N12<525431121 021
ubTÜBINGEN

Willy Beuerle
Buchbinderei
Tübingen

Achtzigster Jahrgang
1927.

Theologisch-praktische Quartalschrift.

Herausgegeben von
Professoren der bischöfl. theol. Diözesan-Lehranstalt
in Linz a. d. D.

Verantwortliche Redakteure:

Dr Leopold Kopler
Professor der speziellen Dogmatik
und

Dr Wenzel Grosam
Professor der Pastoraltheologie, Regens
des Priesterseminars.

Linz, 1927.
Redaktion (zugleich Administration und Expedition): Linz a. d. D., Fiſlerſtraße 7.

Akad. Preßvereinsdruckerei in Linz.

Alphabetisches Sachregister

des

80. Jahrganges (1927) der „Theol.-prakt. Quartalschrift".

I. Abhandlungen.

Seite

Abstinenzgebot. B van Acken S. J. . . . . 466—477
Aergernis und Verführung. B. van Acken S. J. . . . . 249—257
Beicht, Die öftere Andachts- oder Devotionsbeicht. B. v. Acken S. J. 48—57
Blutprobe, Bedeutung für die Seelsorge. Dr O. Meister . . . 314—318
Brevier — Zur Ehrenrettung der Lektionen des zweiten Nokturns und der Heiligenlegende überhaupt. P. Tezelin Halusa . . 306—314
Christus, Stifter der Kirche nach den Briefen des heiligen Paulus. P. Dr F. Reisinger Obl. S. Fr. S. . . . . 477—484; 704—715
Eliseus — Die Wiedererweckung des Sohnes der Sunamitin. Dr K. Fruhstorfer . . . . . 748—755
Homiletik — Anmerkungen zur Verwendung der Parabeln des Herrn auf der Kanzel. U. Holzmeister S. J. . . . . 63—73
Hypernationalismus — Internationalismus. Eine große Gefahr und eine große Aufgabe. Dr F. Mack . . . . . 458—466
Israels Aufenthalt in Aegypten im Rahmen der Profangeschichte. Dr H. Stieglecker . . . . . 494—507; 686—704
Kinderexerzitien vor der Schulentlassung. P. W. Andrä O. Cap. 57—63
Kirche und Rechtsfriede. Dr O. Meister . . . . . 28—42
Mariä Himmelfahrt — Ueber die Definierbarkeit noch einmal. Dr J. Ernst . . . . . 532—544
Marien-Verehrung — Denkmäler in Nordafrika aus den ersten sieben Jahrhunderten. P. Dr K. M. Henze C. Ss. R. . . . 318—322
Mehr Gottinnigkeit. O. Cohausz S. J. . . . . 19—28
Mehr Mut. O. Cohausz S. J. . . . . 227—240
Mehr Vertrauen. O. Cohausz S. J. . . . . 663—676
Missionen — Priesters Mühen um die Heidenmission. P. B. Danzer 507—518
Missionsarbeit in der Heimat. Dr J. Hollnsteiner . . . . . 257—268
Moderne Tänze. B. van Acken S. J. . . . . 734—748
Okkultismus — Dämonistische Erfahrungen im Spiritismus? Dr A. Seitz . . . . . 292—306
Okkultismus — modernste Materialisationsphänomene. Dr A. Seitz 80—94; 280—292
Osterkerze und Exsultet. Dr Buchwald . . . . . 240—249
Ozanam, ein moderner Laienapostel. P. J. Hector O. M. I. . . 518—532
Pfarr-Totenkalender, Erfahrungen. F. Singer . . . . . 755—759
— Nachschrift. Dr W. Grosam . . . . . 759—760
Psalmen, eine neue Methode altest. Textkritik. F. Murauer . 73—80
Quartalschrift — Zum Doppeljubiläum. Dr L. Kopler . . . . 1—19
Sakramente — Spendung in den orientalischen Kirchen. P. F. Dunkel C. M. . . . . 42—48; 268—279; 446—458; 676—686
Severin — Kath. Denken und Leben in Noricum zur Zeit des heiligen Severin. Dr W. Scherer . . . . . 95—108
Sonntags-Gottesdienst — Wie bringe ich meine Pfarrkinder in denselben? P. Joh. Capistran O. M. Cap. . . . . 484—488
Sozialpolitik — die sog. „neue Wiener Richtung". Dr J. Biederlack S. J. . . . . 715—726
Theol. Fortbildung des Priesters. Dr L. Kopler . . 215—227; 439—446
Volksmission — Dauer derselben. P. F. Gnam C. Ss. R. . . . 488—494
Volksmission — Die große Münchener Volksmission. P. [illegible] rucker S. J. . . . . 727—734

UNIV.-BIBL. TÜBINGEN

Gd 584

II. Pastoral-Fälle.

Alkohol — gewinnbringende Bekämpfung. F. Böhm . . . . . 353—354
Assistiertes Amt ohne Assistenz vom Kredo an u. s. w. Dr J. Köck 572—573
Ausnahmepreise für Angestellte eines Betriebes. F. Böhm . . 550—553
Begräbnis — Recht freier Wahl der Begräbnisstätte .P. J. B. Raus C. Ss. R. . . . . 553—556
Begräbnis von Katholiken auf einem akatholischen Friedhof. P. J. B. Raus C. Ss. R. . . . . 122—127
Beichtjurisdiktionszweifel. Dr A. Schrattenholzer . . . . . 331—333
Beichtpflicht — Copia Confessarii. P. Dr H. Jone O. M. Cap. . 760—762
Beicht — Wiederholung. B. van Acken S. J. . . . . 117—122
Bination. Dr J. Köck . . . . . 333—335
Chorgebet. P. Dr H. Jone O. M. Cap. . . . . 781—782
Chorpflicht der Ordensleute. P. A. Sulzböck O. F. M. . . . . 357—360
Differenzeinwand. O. v. Nell-Breuning S. J. . . . . 548—550
Eheabschluß ohne Totenschein — Unangebrachte Milde. Dr Haring 774
Eheabschluß — Spitalzeugnis statt Totenschein. Dr J. Haring 774—775
Ehe, angeblich erzwungene. Dr J. Haring . . . . . 127—128
Ehedispensation der Pönitentiarie für den äußeren Rechtsbereich. Dr J. Haring 775
Ehehindernisse, aufgehobene. P. Dr E. Rouff C. Ss. R. . . . . 763—771
Ehe, Ordnung auf dem Sterbebett. P. Dr H. Jone O. M. Cap. 771—774
Eheschließung — Verpflichtung der Form. P. Dr H. Jone O. M. C. 556—559
Ehe und unfreiwillige Kastration. Dr Prümmer O. P. . . . . 128—134
Ehe zwischen Halbgeschwistern. Dr Prümmer O. P. . . . . 544—548
Fronleichnamsprozession — ob die Teilnehmer von der Anhörung der heiligen Messe entschuldigt sind. Dr A. Schrattenholzer 113—116
Gelegenheitsdiebstähle in Fabriken. F. Böhm . . . . . 351—352
Gewerkschaften — Seelsorgliche Behandlung kathol. Mitglieder „freier" Gewerkschaften. Eisenhut . . . . . 322—327
Jejunium naturale und die drei Weihnachtsmessen. P. G. Weigert O. S. B. . . . . 335—336
Kirchenaustritt. P. Dr H. Jone O. M. Cap. . . . . 109—113
Kirchenfeindliche Vereine, Austritt. P. A. Schmitt S. J. . . . . 328—331
Kirchweih-Requiem. P. J. Löw C. Ss. R. . . . . 573—575
Kriegsgefangenen-Ehe. Dr J. Haring . . . . . 350—351
Lustbarkeiten in der geschlossenen Zeit. Dr J. Haring . . . . . 354—355
Mischehen — Behandlung akatholisch Getrauter im Beichtstuhl. Dr P. H. Jone O. M. Cap. . . . . 567—570
Mischehen — Kautelenleistung. P. Dr H. Jone O. M. Cap. . . 559—563
Mischehen — Pflichten des Seelsorgers gegenüber akatholisch geschlossenen. P. Dr H. Jone O. M. Cap. . . . . 563—565
Mischehen — Sorge für akatholisch getaufte Kinder. Dr P. H. Jone O. M. Cap. . . . . 565—567
Mißbrauch geweihter Paramente zur Nikolausfeier. Dr W. Grosam 355—357
Ordensdirektorium in einer Pfarrkirche. P. Dr H. Jone O. M. Cap. 782—783
Ordenskleid, Pflicht zum Tragen. P. A. Sulzböck O. F. M. . . 570—572
Ordensrecht — Gymnasialstudien in Ordensgenossenschaften. Dr P. H. Jone O. M. Cap. . . . . 777—780
Paulinisches Privileg — Anwendung. P. Dr H. Jone O. M. C. 134—136
Paulinisches Privileg — Die Interpellationen. P. Dr H. Jone O. M. Cap. . . . . 336—342
Paulinisches Privileg — Wie die Interpellationen gemacht werden. Dr P. H. Jone O. M. Cap. . . . . 342—345
Paulinisches Privileg — Unterlassung der Interpellationen. Dr P. H. Jone O. M. Cap. . . . . 345—350
Sanation einer formlos geschlossenen Ehe. Dr J. Haring . . . 350
Todeserklärung, ausländische. Dr J. Haring 777
Trauungsdelegation. Dr J. Haring . . . . . 776—777
Trauungszeugen. Dr J. Haring . . . . . 775—776

III. Mitteilungen.

Absolutionsformel, Kürzung bei Schulkinderbeichten. (Grosam) . . 786 ff.
Adimpleo ea quae desunt passionum Christi. (Praxmarer) . . . 802
Amerikanischer Opfersinn. (Haring) 378
„Angelikum", Dominikanerhochschule. (Haring) 594
Ansteckung, wie sich die Alten dagegen schützten. (Arand) . . . 794 f.
Augustinerregel, Ursprung. (Wirges) . . . . . 583 ff.
Birett für Knabenseminaristen? (Löw) . . . . . 142 f.
Bonaventura, Hl. — Etwas über seine Predigtweise. (P. Benign.) 797 ff.
Bußauflage, ein ungeeigneter Vorschlag. (Arand) . . . . . 371 f.
Canonici titulares. (Haring) 366
Dankesschuld an verstorbene Seelsorger. (Danzer) . . . . . 592 f.
Eheabschluß unter Vorweisung falscher Dokumente. (Haring) . . . 367
Eheleben, ein Mittel gegen die Entweihung. (Schmitz) . . . . . 789 ff.
Ehen von Minderjährigen. (Haring) . . . . . 366 f.
Einheitliche deutsche Gebete und Gesänge. (Kiene) . . . . . 791 f.
Ersitzung, der titulus als Voraussetzung. (Haring) 581
Exorzismus, Anwendung. (Haring) 804
Fastendispens-Vollmacht der Pfarrer. (Grosam) . . . . . 593 f.
„ff.", woher die Bezeichnung? (Haring) 595
Gefängnisseelsorge, Visitation. (Arand) . . . . . 792 ff.
Hilfspriester, Bestellung audito parocho. (Haring) 788
Index — Steht das Buch auf dem Index? (Acken) . . . . . 783 ff.
Jahrbuch „Priester und Mission". (Baeumker) . . . . . 375 ff.
„Johannesbund" in Leutesdorf a. Rh. (Bundschuh) . . . . . 802 ff.
Johannes vom Kreuz, Kirchenlehrer. (P. Ambrosius) . . . . . 136 ff.
Kapitelvikar, Rechtsstellung. (Haring) . . . . . 579 ff.
Karsamstag. (Maiworm) . . . . . 372 ff.
Karsamstag. (Sproll) . . . . . 785 f.
Kinderheim Garsten bei Steyr . . . . . 154 f.
Kirchengebäude, „moderne Verwitterung". (Kurz) . . . . . 374 f.
Kirchengebot, Entschuldigung vom zweiten. (Fruhstorfer) . . . . 370 f.
Kloster für entlassene Sträflinge. (Arand) . . . . . 147 f.
Kodex-Auslegung — can. 96, Berechnung d. Verwandtschaftsgrade. (Haring) 789
Kösel-Pustet, Verlagsjubiläum . . . . . 152 ff.
Kommunionempfang an den Altarstufen. (Löw) . . . . . 141 f.
Kommuniontuch oder -teller? (Löw) . . . . . 142 f.
Korporalien mit durchbrochenem Kreuz. (Löw) . . . . . 369 f.
Krankenhausseelsorge. (Arand) . . . . . 146 f.
Kreuzreliquien, Bitte an die Leser. (Haluša) 154
Mischehen, öffentliche Kundmachung. (Haring) 595
— Berichtigung 804
Mischehen, „passive Assistenz". (Haring) . . . . . 145 f.
Mitarbeit kath. Priester an akath. wissensch. Unternehmung. (Haring) 582 f.
Mitternachtsgottesdienst für Gasthausangestellte. (Haring) 595
Noviziat, ungültige Errichtung. (Haring) . . . . . 581 f.
Praescriptio, woher der Ausdruck? (Haring) . . . . . 594 f.
Priestermangel — Eine Herrenbitte. (Danzer) . . . . . 367 ff.
Protestantische Bibelausgaben. (Bogsrucker) 370
Quid mihi et tibi est, mulier? (Ailinger) . . . . . 360 f.
— Noch einmal. (Weilbold) . . . . . 360 ff.
Rector ecclesiae. (Haring) . . . . . 139 f.
Säkularisation einst und jetzt (Haring) 366
Skapulier-Medaillen. (Grüner) 370
Suspendierte Kleriker. (Haring) . . . . . 143 ff.
Taufe scheintoter Kinder. (Haring) 595
Taxen bei Durchführung päpstlicher Reskripte. (Haring) . . . . . 364 f.
Theologische Studien, Fürsorge für schwächere Talente. (Haring) . 595 f.
Triennalprüfung, Verpflichtung dazu. (Haring) . . . . . 140 f.

Vergessene Seelen. (Danzer) . . . . . 590 ff.
— Nachtrag dazu. (Danzer) 788
Weißer Sonntag, der schönste Tag? (Neu) . . . . . 148 ff.
Winfriedbund. (Klemens) . . . . . 587 ff.
Wirtschaftlicher Verband der Geistlichen Bayerns. (Haring) . . . 594
Wirtschaftsethik. (Kroppenberg) . . . . . 795 f.
Zigeunerehen. (Mayr) . . . . . 575 ff.

IV. Referate.

Ablässe, Bewilligungen und Entscheidungen. (Steinen) 157—159; 381—383; 805—807
Erlässe des Apostolischen Stuhles. (Grosam) 155—157; 378—381; 596—600; 804—805
Missionen, Bericht über d. Erfolge. (Kitlitzko) 159—167; 383—392; 600—610; 807—817
Palästina — Jahresrundschau 1926. (Dunkel) . . . . . 181—188
Zeitläufe, kirchliche. (Massarette) 167—181; 392—405; 610—622; 817—831

V. Literatur.

A) Literarischer Anzeiger.

Eingesandte Werke und Schriften 188—198; 406—412; 623—630; 831—838
Kalender . . . . . 198—199; 838
Zeitschriften . . . . . 631—631

B) Neue Werke.

Acken, Leitfaden des Ordenslebens f. Laienbrüder (Pompanin) . 415 f.
Adrian, Weisheit aus des Höchsten Mund, 1. bis 3. Teil (Dorn) 653
Algermissen, Das soziale Königtum Christi (Herr) . . . . . 655 f.
Annuaire pontifical 1927 (Massarette) . . . . . 645 f.
Baerwald, Die intellektuellen Phänomene (Brühl) . . . . . 209 ff.
Bangha, Handbuch f. Leiter Marian. Kongregationen (Tappeiner) 650 f.
Bardenhewer, Der Römerbrief (Gutjahr) . . . . . 635 f.
Baumgartner, Arbeit und Erwerb (Biederlack) . . . . . 207 f.
Behn, Sein und Sollen (Vordermayr) 840
Beeking, Familien- und Anstaltserziehung (Schellauf) 209
Bernbeck, Katechesen f. d. Oberstufe I. (Mönnichs), II. (Hollnsteiner) 652 f.
Bichlmair, Okkultismus und Seelsorge (Seitz) . . . . . 640 ff.
Bierbaum, Vorverhandlungen z. Bulle De salute anim. (Tomek) 844 f.
Bludau, Die Schriftfälschungen der Häretiker (Gutjahr) . . . . . 199 f.
Bopp, Das Jugendalter und sein Sinn (Hollnsteiner) 651
Breme, Vom Leben getötet (Steinmayr) 659
Brey, Von ewiger Liebe (Pfingstner) 658
Brunsmann, Kirche und Gottesglaube (Reinhold) . . . . . 637 f.
Brys, De dispensatione (Haring) . . . . . 643 f.
Campana, Il Concilio Vaticano I. (Barbaria) . . . . . 646 ff.
Cathrein, Die läßliche Sünde (Schrattenholzer) 428
Cipollini, De Censuris latae sententiae (Haring) 644
Cocchi, Commentarium in Codicem j. c. (Haring) . . . . . 644 f.
Dürr, Wollen und Wirken der altest. Propheten (Fruhstorfer) . . 839
Farrugia, De matrimonio (Haring) 201
Faustmann, Christkönigsfest (Herr) . . . . . 655 f.
Federer, Der heilige Habenichts (Ilg) 428
Feine, Die Gestalt des apost. Glaubensbekenntnisses (Wikenhauser) 636 f.
Fräßle, Negerpsyche im Urwald von Lohali (Schebesta) . . . . 419 f.
Frodl, Das Königtum Christi (Herr) 656
Fruhstorfer, Weltschöpfung und Paradies (Döller) . . . . . 634 f.
Gaquère, La Vie et les Oeuvres de Claude Fleury (Massarette) 648

Geiger, Literarische Italienfahrt (Baran) 858
Geyser, Auf dem Kampffelde der Logik (Espenberger) . . . . . 412 ff.
Götzel, 24 Anschauungsbilder z. Unterricht v. d. hl. Messe (Fattinger) 653 f.
Graber, Im Kampf um Christus (Steinmetzer) 637
Grabmann, Mittelalterliches Geistesleben (Landgraf) . . . . . 420 f.
Grisar, Das Missale im Lichte römischer Stadtgeschichte (Kramp) 850 f.
Größ, Thron und Reichszeichen des Königs Jesu Christi (Herr) . 655 f.
Grosche, Der Kolosserbrief (Parzer) . . . . . 426 f.
Hahn, Kirchengeschichte (Eder) 854
Hättenschwiller, Christus-König (Herr) 656
Haring, Das Lehramt der kath. Theologie (Schrattenholzer) . . . 205
Heller, Des Mystikers Heinr. Seuse deutsche Schriften (Rauft) . 845 ff.
Henze, Mater de Perpetuo Succursu (Staud) . . . . . 429 f.
Herkenrath, Die Ethik Jesu (Schrattenholzer) . . . . . 638 f.
Hilker, Ihrer ist das Himmelreich (Hollnsteiner) 428
Hilling, Die allgemeinen Normen des C. j. c. (Haring) 415
Hilling, Das Eherecht des C. j. c. (Haring) 415
Höber, Die Rückkehr aus dem Exil (Ilg) . . . . . 425 f.
Hontheim, Theodicea (Vordermayr) 840
Hoppe, Mein Meßbuch (Bayr) 657
Jahrbuch von St. Gabriel 1926 (Baur) 645
Jerphanion, Le Calice d'Antioche (Styger) 429
Jungmann, Die Stellung Christi im liturgischen Gebet (Kramp) . 852
Kaim, Sonntagspredigten (Herr) . . . . . 212 f.
Kaspar, Hus und die Früchte seiner Wirksamkeit (Tomek) . . . 845
Katzinger, Menschliches Freiheitsbewußtsein (Vordermayr) . . . 416
Kirsch, Die Stationskirchen des Missale Romanum (Kramp) . . . 850 f.
Klug, Die Tiefen der Seele (Schrattenholzer) . . . . . 416 ff.
Königer, Kath. Kirchenrecht (Hohenlohe) 201
Kortleitner, Quaestiones de Vetere Testamento (Fruhstorfer) . . 838 f.
Kunze, Heliand (Junitzer) 847
Laveille, Das Leben der hl. Theresia vom Kinde Jesu (Weninger) 849
Leitl, Lateinbuch für Erwachsene (Lohninger) . . . . . 431 f.
Lennerz, Natürliche Gotteserkenntnis (Bauer) 414
Lippert, Die Weltanschauung des Katholizismus (Vordermayr) . 638
Lorting, Das Wesen der katholischen Frömmigkeit (List) 854
Malfatti, Menschenseele und Okkultismus (Ettlinger) 642
Martin, Glaube und Leben (Jaksch) 652
Mathis, Aloysius-Predigten (Herr) 655
Mayer, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker (Prümmer) 841 ff.
Meschler-Sierp, Das Exerzitienbuch des hl. Ignatius (Grendel) . 852 f.
Mielert, Lebendiges Christentum im Spiegel Hollands (Mulders) 650
Mit Gott allein, 1. B. (Pfingstner) 658
Mook, Esther (Katzinger) 426
Mysterium. Gesammelte Arbeiten der Laacher Mönche (Kramp) 851 f.
Niederhuber, Die vier Evangelien (Hartl) 199
Nissen, Der Rembrandt-Deutsche Julius Langbehn (Schrohe) . . 424 f.
Oblinger, Pilgerpfade zu den sieben Hauptkirchen Roms (Ilg) . 858
Panfoeder, Das Opfer (Kramp) . . . . . 849 f.
Pastor, Geschichte der Päpste, X. Band (Tomek) . . . . . 202 f.
Pfliegler, Homilien der Zeit (Kieffer) . . . . . 427 f.
Pies, Die Heilsfrage der Heiden (Widauer) 419
Prommitz, Hedwig die Heilige (Schweter) . . . . . 648 f.
Przywara, Gott (Geiger) . . . . . 418 f.
Raus, La Doctrine de S. Alphonse sur la vocation (Mulders) . . 841
Rensing, Kirchengeschichtliche Unterrichtsbilder (Jaksch) 213
Ried, Moritz von Hutten (Tomek) 422
Ries, Die Sonntagsepisteln (Grosam) 427
Rumpf, Kind und Buch (Hollnsteiner) 651
Sauser, Des heiligen Franz von Assisi Sonnengesang (Ilg) . . . 429
Scharlau, Sieg (Ilg) 857

Schebesta, Bei den Urwaldzwergen von Malaya (Wunderle) . . 848
Schiel, Joh. Bapt. von Hirscher (Schrohe) . . . . . 422 f.
Schilling, Christliche Gesellschaftslehre (Haring) 643
Schilling, Die christlichen Soziallehren (Biederlack) . . . . . 205 f.
Schlindwein, Tobias (Katzinger) 426
Schlund, Verantwortung (Vordermayr) . . . . . 855 f.
Schmid, Brevier-Reform (Hartl) 855
Schmidt, Grundzüge der Kirchengeschichte (Hirsch) . . . . . 201 f.
Schnitzler, Handbuch zum kath. Katechismus (Mayer) 855
Schöninghs Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen (Tomek) . . 203 f.
Schott-Bihlmeyer, Das vollständige Römische Meßbuch (Tappeiner) 656 f.
Schuck, das Hohe Lied des heiligen Bernhard (Kurz) . . . . . 658 f.
Schulte, Pastorales und Asketisches für Seelsorger (Schubert) . . 649 f.
Schultes, De Ecclesia catholica (Vordermayr) 200
Schumacher-Knops, Kirchengeschichte in Zeit- u. Lebensbild. (Eder) 854 f.
Schuttermair, Jungmädchenstreben (Steinmayr) 432
Schwenz, Katechetische Skizzen (Mönnichs) 654
Schweter, Prälat Dr Hugo Laemmer (Schrohe) . . . . . 423 f.
Settimana Internazionale di Etnologia Religiosa (Steinmetzer) . 847 f.
Sierp, Ein Apostel des inneren Lebens, W. Eberschweiler S. J. (Kurz) 649
Simons, Das Opfer des Neuen Bundes (Kramp) 850
Sipos, Enchiridion jur. can. (Haring) 415
Six, P. Franz Suarez (Hirsch) . . . . . 421 f.
Stachnik, Die Bildung des Weltklerus im Frankenreich (Haring) 645
Stadler, Abgestürzt (Ilg) 659
Steinmann, Die Bergpredigt (Kieffer) 212
Stingeder, Der Liebe die Krone! (Binder) . . . . . 657 f.
Stjernstedt, Die von Sneckenström (Ilg) 857
Stonner, Kindsein vor Gott (List) 854
Stonner, Vom Sinn und Wert der Heiligen Schrift (Vordermayr) 853 f.
Strigl, Der Weg des Denkenden zur Wahrheit (Vordermayr) . . 638
Ströbele, Unter den Portalen des blutigen Karfreitags (Parzer) 426 f.
Ter Haar, De occasionariis et recidivis (Prümmer) . . . . . 843 f.
Terhünte, Rel.-liter. Porträts aus d. zeitgenöss. Frankreich (Ilg) 857 f.
Triebs, Praktisches Handbuch des Eherechtes (Haring) 644
Umberg, Exerzitien und Sakramente (Grendel) 853
Vogt, Adventbilder nach Isaias (Pfingstner) . . . . . 856 f.
Walterscheid, Religiöse Quellenschriften (Tomek) . . . . . 203 f.
Weingartner, Das kirchliche Kunstgewerbe d. Neuzeit (Baylaender) 430
Weingartner, Sizilien (Ilg) 659
Weißer, Die deutsche Novelle im Mittelalter (Ilg) 857
Weltschau des Katholizismus (Fattinger) 646
Widl, Ecce Jesus, z. B. (Pfingstner) 658
Wolfgruber. Docete omnes gentes, 5. Teil (Herr) 654
Wunderle, Religion und Magie (Kreichgauer) . . . . . 414 f.
Zierler, Predigten über das allerhlst. Sakrament d. Altares (Waß) 856

C) Neue Auflagen.

Adloff, Beichtvater und Seelenführer. 4. A. (Acken) 858
Blat, Commentarium textus jur. can. L. II, III. 2. ed. (Haring) 659 f.
Chelodi, Jus de personis. 2. ed. (Acken) . . . . . 858 f.
Felten, Neutestamentliche Zeitgeschichte. 2. u. 3. A. (Hartl) . . . 432
Heiser, Die Frühkommunion der Kinder. 2. A. (Fussen) 660
Huber, Die Nachahmung der Heiligen. 4. u. 5. A. (Acken) . . . 435
Jaksch, Katholische Kirchengeschichts-Katechesen. 2. A. (Eder) . . 859
Kassiepe, Homiletisches Handbuch I, II. 4. A. (Grosam) . . . . 434 f.
Kunz, Die katholische Krankenseelsorge. 2. u. 3. A. (Arand) . . . 660 f.
Mönnichs, Hilfsbuch zum Einheitskatechismus. 2. A. (Hollnsteiner) 661
Noldin-Schmitt, Summa Theologiae Moralis. 18. (21.) ed. (Acken) 434
Praxmarer, Studenten-Gebetbüchlein. 11. A. (Tappeiner) 435

Rieder, Gottes Gnadenruf u. d. Antwort d. Menschenseele. 3. u. 4. A. (Binder) 860
Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes I. 2. 4. A. (Haring) 435
Schumacher-Lindemann, Hilfsbuch f. den kath. Religionsunterricht, 3. Teil. 13. u. 14. A. (Hollnsteiner) 660
Simón, Praelectiones biblicae I. 2. ed. (Schaumberger) . . . . 432 f.
Smet, Tractatus de Sacramentis. 2. ed. (Böhm) . . . . . 433 f.
Theresia vom Kinde Jesu. Geschichte einer Seele. Selbstbiographie. 28. bis 31. Tausend (P. Redemptus) . . . . . 661 f.
Vermeersch, Ein Muttergottesbuch. I. 3. A. (Pfingstner) 661
Vidmar, Compendium repetitorium juris ecclesiastici. 4. ed. (Hofmeister) 859

Einladung zum Bezug des 81. Jahrganges der Quartalschrift 1928 861 f.

Zum Jubiläum der Quartalschrift: (Die ersten 10 Seiten.)
Widmung an Se. Heiligkeit Papst Pius XI.
Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Pius' XI.
Schreiben Sr. Eminenz des hochwürdigsten Herrn Kardinals Friedrich Gustav Piffl, Fürsterzbischofs von Wien.
Schreiben Sr. bischöflichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn Dr Johannes Maria Gföllner, Bischofs von Linz.

Sanctissimo Domino

PIO PAPAE XI.

divina providentia
in suprema sancti Petri cathedra constituto
infallibili fidei magistro
augustissimo scientiae sacrae fautori

hos libellos iubilaeo duplicato decoratos
pignora et testes
reverentiae oboedientiae amoris
summo totius Ecclesiae Pastori debiti
devotissime audent dedicare
Editores Moderatores Collaboratores.

In tiefster Ehrfurcht und Dankbarkeit veröffentlichen wir das überaus huldvolle Schreiben, das Seine Heiligkeit Papst Pius XI. zum Doppeljubiläum der „Theol.-prakt. Quartalschrift" an unseren hochwürdigsten Diözesanbischof Herrn Dr Johannes Maria Gföllner zu richten die Gnade hatte.

Venerabili Fratri
Joanni
Episcopo Lincien si
Linciam

Pius PP. XI

Venerabilis Frater,
Salutem et apostolicam benedictionem

Faustis dupliciter propediem erit eventus iis omnibus qui commentarium, Theologisch Praktische Quartalschrift inscriptum, edendum curant; etenim et anni CXXV ex quo ipsum conditum est et anni LXXX ex quo statis temporibus coeptum est vulgari feliciter nova implebuntur. De libello agitur omni sane laude dignissimo; siquidem haec scriptio non modo eo spectat ut sana referat theologiae sacrae principia, sed etiam ut pastoralem doctrinam dero suppeditet; quam quidem ad rem cum egregie profiteantur Sancti Patres artem artium, scientiam scientiarum curam esse animarum, nemo non videt quam

bene de religione hucusque meriti sint commentarii iusdem scriptores. Itaque mirum non est si plurimi de sacro ordine homines, uti affertur, libellum istum perlegere solent. Nos vero, qui non semel cum sponte commendavimus, libentes quidem nunc occasionem utimur ut de re moderatoribus scriptoribusque ex animo gratulemur; eo magis quod Apostolicam hanc Sedem singulari quodam studio observare et colere consueverunt. Instent, hortamur, iidem dilecti filii proposito sancto, novisque auspiciis alacritatem intendant suam, ut fructus optimos in dies largius, ad animarum utilitatem, propagent. Interea, divinorum conciliatrix munerum itemque benevolentiae Nostrae testis Apostolica sit Benedictio, quam tibi, Venerabilis Frater, iisque omnibus qui in commentario conficiendo quoquo modo elaborant amantissime in Domino impertimus.

Datum Romae apud Sanctum

Petrum, die X mensis Decembris
anno MCMXXVI, Pontificatus Nostri quinto.

Pius PP. XI



Schreiben Seiner Eminenz des hochwürdigsten Herrn Kard. FRIEDRICH GUSTAV PIFFL, Fürsterzbischofs von Wien, zum Jubiläum der „Theologisch-praktischen Quartalschrift".

An den hochwürdigen Herrn
Theologieprofessor Dr LEOPOLD KOPLER
LINZ.

Die „Theologisch-praktische Quartalschrift" in Linz tritt mit dieser Nummer in den 80. Jahrgang ihres Bestandes als Quartalschrift und außerdem werden es im Jahre 1927 gerade 125 Jahre sein, daß die erste Linzer theologische Zeitschrift, die Vorgängerin der heutigen Quartalschrift, gegründet wurde.

Dieses für eine wissenschaftliche Fachschrift so seltene Jubiläum gibt auch mir den willkommenen Anlaß, meine aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche der jubilierenden Quartalschrift, sowie dem hochverdienten Redaktionsstab auszusprechen. Denn die Quartalschrift ist ein Standardwerk für die Handbibliothek eines jeden katholischen Priesters in Oesterreich und Deutschland und vielfach darüber hinaus geworden; dieser hervorragenden Be-

deutung als unerschöpfliche Fundgrube für jeden praktischen Seelsorger, sowie ihrer stets vorbildlich redaktionellen Führung verdankt die Quartalschrift auch ihre wohlverdiente, große und weite Verbreitung.

Möge der gute kirchliche Geist, von dem die Zeitschrift zu allen Zeiten durchdrungen war, sie auch in Zukunft zu einem Idealgut des katholischen Klerus gestalten, auf das die ganze Diözese Linz mit Recht stolz sein kann.

WIEN, im Advent 1926.

† *F. G. Kard. PIFFL*
Erzbischof von Wien.

Schreiben Seiner bischöfl. Gnaden, des hochwürdigsten Herrn Dr JOHANNES MARIA GFÖLLNER, zum Jubiläum der Quartalschrift.

LINZ, 4. Dezember 1926.

An die

REDAKTION DER „THEOLOGISCH-PRAKTISCHEN QUARTALSCHRIFT“

in

LINZ.

Als Diözesanbischof nehme ich mit doppeltem Interesse die hocherfreuliche Gelegenheit des Doppeljubiläums der „Theologisch-praktischen Quartalschrift“ wahr, die Redaktion zu ihrer überaus segensreichen und erfolgreichen Arbeit herzlichst zu beglückwünschen.

Was der Zeitschrift von jeher einen auszeichnenden Vorrang verliehen hat, das war ihre treukirchliche Haltung nach dem Grundsatz: „Sentire cum ecclesia.“ Das war ihr wissenschaftlicher Adel, aber auch das Geheimnis ihrer weiten Verbreitung und ihres einflußreichen Ansehens.

Der hochwürdige Klerus, oft vor schwierige Zeitfragen gestellt und zu praktischer Stellungnahme gedrängt, bedurfte einer zuverlässigen Orientierung im kirchlichen Sinne; er fand sie stets in den führenden Leitartikeln und in den zusammenfassenden Urteilen der Kirchlichen Zeitläufe,

in denen die unverrückbaren kirchlichen Grundsätze gleich einem Polarstern zielsichere Weisung boten. Die wissenschaftlichen Artikel sodann folgten in unentwegter Treue der Führerin unter den theologischen Disziplinen, der katholischen Dogmatik; und wenn der im reichen Arbeitsgebiete der praktischen Seelsorge stehende hochwürdige Klerus beruhigenden Aufschluß suchte über heikle Gewissensfälle und seelsorgliche Probleme, fand er sie jederzeit in der Quartalschrift wie in einem kirchlichen Nachschlagewerke.

Das sind bleibende Dienste, welche die Zeitschrift nicht nur den vielen tausenden Abnehmern erwies, sondern wofür ihr der besondere und wärmste Dank des Episkopates gebührt; denn die Kirche Gottes bedarf nicht nur gebildeter, sondern noch viel mehr kirchlich gesinnter Priester.

Ich schätze mich deshalb glücklich, die Zeitschrift, an deren Leitung mitzuarbeiten ich ehemals das Glück hatte, jetzt von meiner Diözese aus wie einen Leuchtturm der Wissenschaft weithin glänzen und strahlen zu sehen, der das Dunkel der verworrenen Zeiten aufhellt, vor Abwegen bewahrt und in den sicheren Port katholischer Wissenschaft geleitet.

Möge der Zeitschrift ein wachsender Leserkreis für weitere Dezennien beschieden sein ad majorem Dei gloriam et in salutem animarum plurimarum!

Mit bischöflichen Glück- und Segenswünschen geharre ich

† *JOHANNES MARIA GFÖLLNER*
Bischof von Linz.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1927.
80. Jahrgang. Heft I.

Das Doppeljubiläum der Quartalschrift.

Von Dr Leopold Kopler.

Das Jahr 1927 kann die Schriftleitung der Quartalschrift nicht sang- und klanglos vorübergehen lassen, bringt es doch der Zeitschrift ein zweifaches Jubiläum. Mit 1927 tritt sie nämlich in den achtzigsten Jahrgang ihres Bestandes als theologisch-praktische Vierteljahrschrift, und im selben Jahre 1927 werden es 125 Jahre, seit die erste Linzer theologische Zeitschrift gegründet wurde.

Achtzig Jahre Menschenleben gehören in unserer nicht bloß schnell-, sondern auch kurzlebigen Zeit schon mehr zu den Seltenheiten, und die mehr als Hundertjährigen sind „rari nantes in gurgite vasto". Und eine Zeitschrift, die auf einen achtzigjährigen Bestand zurückblicken, ja die seit der Gründung ihrer Vorgängerin 125 Jahre zählen kann, ist wohl auch keine alltägliche Erscheinung mehr, besonders wenn man bedenkt, was für Stürme in dieser Zeit über die Länder und Völker Oesterreichs und Deutschlands, ja ganz Europas hinweggerast sind, Stürme, die neben so vielem anderen Kulturgut auch so mancher Zeitschrift den Untergang gebracht haben. Alle diese Gewitter hat die Quartalschrift überdauert; und der letzte Orkan, der Europa verwüstete, der Weltkrieg und der darauffolgende Umsturz, die nach menschlichem Ermessen und Erwarten für die Quartalschrift zur Katastrophe hätten werden müssen, wurden für sie der Anlaß zu einem Aufstiege, wie ihn früher auch ihre besten Zeiten nicht kannten. Darum feiern wir jetzt das achtzigjährige Jubiläum mit einem Herzen voll Dank vor allem gegen Gott, voll Dank aber auch gegen unsere Mitarbeiter und voll Dank gegen unsere Abonnenten.

Der Jubilant, der an einem bedeutsamen Abschnitte seines Lebens und Wirkens angelangt ist, schaut gerne zurück auf die ver-

gangenen Jahre. So wird man es auch der über ihren achtzigjährigen Bestand jubilierenden Quartalschrift nicht übelnehmen, wenn sie diesmal etwas aus ihrer Vergangenheit, von ihrer Geschichte erzählen möchte.

In der Form, in welcher die Linzer Quartalschrift jetzt erscheint, existiert sie seit dem Revolutionsjahr 1848. Ihre Begründer und ersten Herausgeber, der Domkapitular Dr Johann B. Schiedermayr und Prof. Augustin Rechberger, griffen damit eine Idee auf, die der Augustinerchorherr Franz Josef Freindaller in der 1802 von ihm begründeten „Theologisch-praktischen Monatsschrift" zum ersten Male verwirklicht hatte. Im Vorwort des 1. Jahrganges (1848) sagen sie ja selbst, daß sie sich in der Anlage der Quartalschrift durchwegs die alte Linzer Monatsschrift zum Vorbilde nehmen und es sich zur Ehre schätzen, wenn die gegenwärtige Quartalschrift als Fortsetzung derselben angesehen werde (Vorwort der Herausgeber S. 3).

Da somit die ersten Herausgeber und Redakteure in ihrer Zeitschrift nur ein Wiederaufleben und eine Fortsetzung des von Freindaller begonnenen Werkes sahen, darf man mit Fug und Recht das Jahr 1802 als Geburtsjahr der Linzer theologischen Zeitschrift ansehen. Mit diesem Jahre beginnen daher ihre Geschichte und ihre Geschicke.

1. Freindallers theologische Zeitschriften.

Als im Jahre 1794 durch die Bemühungen des damaligen Bischofs Josef Anton Gall in Linz eine theologische Diözesanlehranstalt errichtet worden war, wurde als Professor der Dogmatik der Augustinerchorherr von St. Florian Franz Josef Freindaller berufen, der früher schon Mitglied der im Stifte bestehenden Hausstudien gewesen war (1777 bis 1784).

Um Freindaller, einen Priester von hervorragenden Anlagen des Geistes und des Herzens, sammelte sich allmählich ein Kreis von gleichgesinnten Männern; in einer ihrer Zusammenkünfte ließ Freindaller einmal die Bemerkung fallen, diese ihre Eintracht könnte einem höheren Zwecke dienstbar gemacht werden. Im Studienplane wäre den Lehrern empfohlen, periodische Schriften, Journale in dem wissenschaftlichen Fache, das sie lehren, herauszugeben.

Diese Anregung fiel auf fruchtbaren Boden. Man entwarf Pläne und beratschlagte, konnte sich aber vorerst noch nicht über die Art der Ausführung einigen, da die einen für bloße Theorie, die

anderen aber für bloß praktische Theologie waren. Nach zwei Jahren eingehenden Beratens und Planens einigte man sich schließlich dahin, eine theologisch-praktische Zeitschrift herauszugeben, in der man „bei Aufstellung der Theorie auf die Praxis Bedacht nehmen und bei der Praxis von Grundsätzen der Theorie ausgehen" wollte (Vgl. J. Gaisberger, Erinnerung an Franz J. Freindaller. Theol.-prakt. Quartalschrift 1848, II. Heft, S. 10).

Auf das einstimmige Verlangen aller am Zustandekommen der Zeitschrift Beteiligten übernahm Freindaller die Redaktion und im Jänner des Jahres 1802 erschien das erste Heft der Zeitschrift, die den Titel führte: „Theologisch-praktische Monatsschrift zunächst für Seelsorger. Herausgegeben in Linz von einer Gesellschaft." Gedruckt wurde sie in der Feichtingerschen Druckerei in Linz. Als Motto trug sie das bekannte Wort des heiligen Augustinus: „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas." Laut Vorwort wollte sie den jüngeren Seelsorgern, die gerade das Seminar verlassen haben, Berichtigung und Erweiterung der theologischen Kenntnisse und Aufmunterung und Anleitung zur guten Führung ihres Seelsorgsamtes bieten, dem älteren Klerus dagegen wollte sie Gelegenheit schaffen, sich mit den Fortschritten und Bereicherungen der theologischen Wissenschaften vertraut zu machen.

Der Gründung war ein voller Erfolg beschieden. Nach kurzem Kampfe fand die neue Zeitschrift einen solchen Absatz, wie er wenigen anderen theologischen Zeitschriften jener Zeit beschieden war.

Von dieser „Theologisch-praktischen Monatsschrift" erschienen vier Jahrgänge (1802 bis 1805 inkl.), die nach der Absicht des Verfassers ein Ganzes ausmachen sollten.

Durch die politischen Ereignisse des Jahres 1805, die Oesterreich die unglückliche Dreikaiserschlacht bei Austerlitz und den unseligen Frieden von Preßburg brachten, und durch eine schwere Erkrankung Freindallers, der bereits im Jahre 1803 aus Gesundheitsrücksichten von der Professur zurückgetreten war, kam die Zeitschrift ins Stocken. 1806 blieb sie aus.

Nachdem Freindaller wieder genesen war und nach seiner Gesundung die Pfarrei Vöcklabruck übernommen hatte, ließ er auch die Monatsschrift 1807 wieder erscheinen unter dem Titel: „Neue theologisch-praktische Monatsschrift zunächst für Seelsorger." Er bezeichnete sie als neue Monatsschrift, nicht, wie er selbst sagte, „als ob wir an

dem Plane derselben etwas zu ändern hätten, sondern weil sie nach der Zwischenzeit eines Jahres, wo sie ruhte, jetzt gleichsam neu auflebt und eine zweite Periode beginnt. Das eigentlich Neue daran ist bloß ein theologisch-literarischer Anzeiger, der in diesem fünften und jedem kommenden Jahrgang vorkommen wird, und eine größere Rücksicht auf Pastoralfälle" (Vorwort des I. Bd., 1. Heft).

Von dieser Neuen theol.-prakt. Monatsschrift existieren wiederum nur vier Jahrgänge (1807 bis 1810 inkl.). Denn wiederum waren es politische Ereignisse, die eine zweijährige Unterbrechung im Erscheinen der Zeitschrift herbeiführten.

Der österreichische Heldenkampf im Jahre 1809 hatte trotz des Sieges über Napoleon bei Aspern und Eßlingen infolge des ungünstigen Ausganges der bald darauf erfolgten neuen Schlacht von Wagram zum unglücklichen Wiener Frieden vom 14. Oktober 1809 geführt. Oesterreich mußte unter anderen Ländergebieten auch Salzburg und von Oberösterreich den Innkreis und jenen Teil des Hausruckviertels abtreten, in dem Vöcklabruck lag, die Pfarrei Freindallers. Alle diese Gebiete gingen an die Krone Bayerns über. Dadurch wurde Freindaller von seinem geliebten Vaterlande losgerissen und bayrischer Untertan. In dieser Lage war er schon entschlossen, die Zeitschrift eingehen zu lassen. Doch es sollte anders kommen.

Durch die provisorische Landesregierung war Freindaller neben anderen dazu bestimmt worden, „im Namen seiner Provinz den Ausdruck der ehrfurchtsvollsten Huldigung darzubringen und diese [Provinz] der allerhöchsten Gnade und dem väterlichen Wohlwollen ihres neuen Regenten zu empfehlen". Durch Verwendung des Fürsten Wrede, der Freindallers Charakter und Haltung in den Kriegsstürmen aufrichtig schätzen gelernt hatte, fand er am Hofe und bei den obersten Behörden in München nicht bloß eine schmeichelhafte Aufnahme, sondern es erging auch an ihn von hoher und höchster Seite die überraschende Aufmunterung und Aufforderung zur Fortsetzung seiner Zeitschrift, die ob ihres Wertes und Inhaltes allgemeine Anerkennung im katholischen Deutschland gefunden hätte (vgl. Gaisberger, a. a. O. S. 26 f.).

Diese ganz unerwarteten Erfahrungen und der Gewinn neuer Mitarbeiter bewogen Freindaller, seine Zeitschrift unter verändertem Titel neu herauszugeben. So erschien sie denn im Jahre 1812 wieder, aber nicht mehr als Monatsschrift, sondern als Quartalschrift, nicht

mehr in Linz, sondern in Salzburg, unter dem Titel: „Quartalschrift für katholische Geistliche. Als Fortsetzung der theologisch-praktischen Linzer Monatsschrift" im Kommissionsverlag der Mayrschen Buchhandlung in Salzburg, für die österreichischen Staaten aber im Kommissionsverlag der Haslingerschen Buchhandlung in Linz. Bei der Neuausgabe hatte er allerdings die Besorgnis, „ob nicht diese Blätter, die in den österreichischen Staaten früher einheimisch waren, aber durch die Veränderung des Druckortes es zu sein aufhörten, daselbst ihr Publikum verlieren und als neue Ankömmlinge in den rheinischen Bundesstaaten, in welchen bereits sechserlei periodische Zeitschriften für den katholischen Klerus zirkulierten, noch ein Plätzchen für sich finden werden". „Aber", so teilt er in der Vorrede des Jahrganges 1813 mit, „unsere Besorgnis hat sich zu unserer Freude nicht bewährt. Man hat in den letzteren unserer Schrift eine ehrenvolle Aufnahme gestattet und in Oesterreich hat zufälligerweise der versuchte Nachdruck gegen die Absicht seines Urhebers sie erst in größeren Umlauf gesetzt."

Von dieser „Quartalschrift für katholische Geistliche" erschienen unter diesem Titel wieder vier Jahrgänge, nämlich 1812 bis 1815 inkl.; es sind die Jahrgänge „unter bayrischer Herrschaft".

Während das erste Heft des Jahres 1816 vorbereitet und gedruckt wurde, kamen durch den Wiener Kongreß Salzburg und der abgetretene Teil Oberösterreichs an den Kaiserstaat Oesterreich zurück, und Freindaller wurde wieder österreichischer Untertan. Voll Freude darüber nannte er jetzt seine Zeitschrift, auf den früheren Titel zurückgreifend, „Neueste Theologisch-praktische Quartalschrift zunächst für Seelsorger" und verband den Jahrgang 1817 als „neunten Jahrgang" mit der im Jahre 1810 ins Stocken geratenen „Neuen Theologisch-praktischen Monatsschrift". Für jene aber, welche die vier Jahrgänge der „Quartalschrift für katholische Geistliche" bezogen hatten, die nach der Absicht Freindallers ein für sich bestehendes Werk bilden sollten, fügte er ein zweites Titelblatt bei: „Neue Quartalschrift für katholische Geistliche."

Unter diesem Doppeltitel erschien die Zeitschrift noch bis 1821; nur das Jahr 1820 machte eine Ausnahme; in diesem Jahre erschien keine Fortsetzung.

Nach 1821 ist dann Stillstand und Ruhe bis 1848. Die letzten Jahrgänge fanden lange nicht mehr den Beifall und Absatz wie die

früheren. Kein Wunder! Freindaller war durch sein Alter, seine Krankheiten, durch die bitteren und schmerzlichen Erfahrungen, die ihm nicht erspart blieben, ein gebrochener Mann geworden; zudem hatte er die meisten und darunter gerade die besten und eifrigsten Mitarbeiter durch den Tod verloren; endlich hatten sich auch Zeiten und Ansichten gar sehr geändert. Müde und entmutigt legte er daher, nachdem er noch seinem tätigsten Mitarbeiter Dr Alois Sandbichler in der Zeitschrift ein Denkmal gesetzt hatte, die Redaktion nieder und damit ging die Zeitschrift selbst ein. Freindaller hatte oft den heißen Wunsch geäußert, eine „andere Hand möchte den Faden aufheben, wo er ihn fallen ließ". Leider dauerte es lange, lange, bis dieser Wunsch in Erfüllung ging, bis sich wieder eine Hand nach dem fallengelassenen Faden ausstreckte und ihn aufhob. In der 27jährigen Ruhepause mag so mancher mit Prof. J. Gaisberger geklagt haben: „Den stillen Beobachter befällt unwillkürlich innige Wehmut, daß sich bis auf den heutigen Tag (1827)[1]) niemand fand, der die von dem Verewigten so rühmlich gebrochene Bahn im gleichen Geiste und Sinne und mit gleicher Liebe verfolgen möchte" (Theol.-prakt. Quartalschrift 1848, Heft III, S. 26). Nach dieser Wehklage mußten noch 21 Jahre vergehen, bis Freindallers Werk zu neuem Leben erstand.

2. Gründung der „Theologisch-praktischen Quartalschrift".

Die heutige „Theologisch-praktische Quartalschrift" hat einen ähnlichen Ursprung wie ihre Vorgängerin, die eben besprochene „Theologisch-praktische Monatsschrift"; war diese aus dem Freundeskreise Freindallers hervorgegangen, so ist jene die Frucht der im Jahre 1846 begonnenen Priesterkonferenzen in Linz.

Am 19. Oktober des genannten Jahres 1846 versammelte sich zum ersten Male im Priesterseminar, und zwar in der Wohnung des damaligen Subregens Georg Gugeneder eine kleine Schar idealgesinnter Priester; es waren neben Gugeneder die Professoren Rechberger, Schauer, Reiter, Oettl, Pfarrer Zweythurm, Spiritual Maresch, Katechet Angermayr, Benefiziat Lechner und Adjunkt Filnköstl; durch Lesung des Catechismus Romanus und Besprechung der vorgelesenen Abschnitte, durch Abfassung schriftlicher Arbeiten und gegenseitige Aussprache wollten sie sich wissenschaftlich und

[1]) Der Artikel wurde 1827 geschrieben, 1848 aber erst veröffentlicht.

asketisch fortbilden für ihr Priesterleben und ihr Priesterwirken. Bis zum März 1848 blieben es nur vertrauliche Zusammenkünfte im engen Kreise, begleitet von der Besorgnis, eines schönen Abends vom damaligen Polizeistaate aufgelöst zu werden.

Nach den im Archiv des bischöflichen Ordinariates in Linz noch erhaltenen Protokollen dieser Konferenzen machte bereits in der zweiten Sitzung Prof. Rechberger den Vorschlag, die Bewilligung zur Redaktion einer theologischen Zeitschrift einzuholen; der damalige Domkapitular Dr Johann Schiedermayr sollte in seiner Eigenschaft als Studiendirektor seinen Namen hergeben, und die Zeitschrift selbst sollte in zwanglosen Heften erscheinen. Ueber diese Anregung kam man jedoch vorerst nicht hinaus.

Aber in der 13. Konferenz (18. Jänner 1847) wurde schon ernstlich die Gründung einer theologisch-praktischen Zeitschrift besprochen, Titel und Inhalt vorgeschlagen, in der 14. Sitzung (25. Jänner) legte Prof. Rechberger einen neuen Prospekt der Materialien für die beantragte Zeitschrift vor, der auch angenommen wurde; gleichzeitig beschloß man, beim bischöflichen Ordinariate und beim Regierungspräsidenten um die Erlaubnis zur Herausgabe einer theologischen Zeitschrift nachzusuchen. Die 20. Konferenz (8. März 1847) berichtet bereits von der erhaltenen kirchlichen Approbation und billigt das Gesuch an die Zensurhofstelle in Wien. Nachdem auch von dieser Seite die erbetene Bewilligung eingelaufen war, erschien im Jahre 1848 die Zeitschrift unter dem Titel: „Theologisch-praktische Quartalschrift." Aus den zwanglosen Heften, aus der geplanten Monatsschrift war eine Quartalschrift geworden. Als Herausgeber und Redakteure zeichneten Dr Joh. Bapt. Schiedermayr, Domkapitular, und Augustin Rechberger, k. k. Professor, zwei hochangesehene Priester, zwei Bahnbrecher der bald nach dem Revolutionsjahr einsetzenden Erneuerung katholischen Lebens und Denkens in der Diözese Linz. In der Anlage der Quartalschrift nahmen sich die beiden Redakteure, wie sie selbst im Vorworte sagen, durchwegs die alte Linzer Monatsschrift zum Vorbild, wenn auch die Behandlung der einzelnen Materien, entsprechend dem Fortschritte, welchen die theologische Wissenschaft inzwischen gemacht hatte, notwendigerweise vielfach eine andere sein mußte. Da die Redakteure obendrein noch erklärten, sie würden es sich zur Ehre schätzen, wenn ihre Quartalschrift als Fortsetzung der früheren Monatsschrift angesehen würde,

so muß die im Jahre 1848 gegründete „Theologisch-praktische Quartalschrift" sachlich und nach der Absicht ihrer Begründer als eine Fortsetzung von Freindallers „Theologisch-praktische Monatsschrift" bezeichnet werden.

Als Zweck und Ziel der Zeitschrift gaben sie an die „Förderung der theologischen Wissenschaft, insofern diese dem priesterlichen Leben und Wirken zur notwendigen Grundlage und Richtschnur dient" (Vorwort S. III). Aufnahme finden daher Artikel und Beiträge aus dem gesamten Gebiete der Theologie, insoferne diese mit dem Leben und Wirken des Priesters in näherem Verbande stehen; denn die Grundrichtung der Zeitschrift ist eine praktische. Aufsätze, welchen die Beziehung zur Seelsorge und zum Seelsorger fehlt, werden als „unpraktisch" abgelehnt.

Ueber den Geist, der die Zeitschrift beherrschen sollte, schrieben die Redakteure das schöne Wort: „Für eine katholische Zeitschrift gibt es nur einen Geist, der in ihr walten darf, den Geist der einen, heiligen, apostolischen Kirche, der laut göttlicher Verheißung kein anderer ist noch je sein wird als der Geist der Wahrheit. Daß eben dieser Geist stets tiefer durchdringe uns Priester alle, und zu gemeinsamem Wirken im heiligen Berufe uns verbinde, ist der Wunsch und das Strebeziel der Redaktion sowie ihrer Mitarbeiter" (Vorwort S. IV).

Gedruckt wurde sie in der Druckerei von Joh. Huemers Witwe in Linz; später besorgte den Druck zuerst die Firma Haas in Wels von 1850 bis 1859, dann die Druckerei von Feichtingers Erben in Linz von 1860 bis 1872; seit 1873 wird sie in der Druckerei des katholischen Preßvereines hergestellt.

So war denn die neue Zeitschrift ins Leben getreten. Verfolgen wir jetzt ihre Geschichte seit dem Jahre 1848.

3. Geschichte der Linzer Quartalschrift von 1848 bis heute.

Ueberblickt man die Geschichte unserer Quartalschrift seit 1848, so kann man deutlich vier Perioden unterscheiden; die erste bilden die Jahre 1848 bis 1875, nennen wir sie die Zeit der wechselvollen Entwicklung; die zweite sind die Jahre 1876 bis 1904, sie sind die Jahre des großen Aufstieges und der weiten Verbreitung der Zeitschrift und bilden ihre erste Blüteperiode; der dritte Abschnitt umfaßt dann die Jahre 1905 bis 1914, sie sind charakterisiert durch einen

langsamen, aber stetigen Rückgang der Zeitschrift, die sich aber trotzdem immer noch auf einer bedeutenden Höhe hält; endlich folgt die vierte Periode mit den Jahren 1915 bis heute, die wir wohl mit Recht die zweite Blüteperiode der Quartalschrift nennen dürfen.

a) Die Zeit wechselvoller Entwicklung (1848 bis 1875).

Die Quartalschrift muß bei ihrer Gründung einem wirklichen Bedürfnis des Klerus entsprochen haben. Wir können zwar nicht mehr feststellen, wie viele Abonnenten sie in den ersten Jahren nach ihrer Gründung hatte und wie weit sie verbreitet war, aber daß sie freudige Aufnahme und zahlreiche Abnehmer im Klerus gefunden haben muß, geht aus der Tatsache hervor, daß man schon bald nach ihrem Erscheinen immer dringender den Wunsch äußerte, sie möge als Monatsschrift herausgegeben werden, ja manche gingen so weit, die Umwandlung in eine Wochenschrift vorzuschlagen. Auf den Priesterkonferenzen in Linz, die aus den früher beschriebenen vertraulichen Zusammenkünften zu großen, öffentlichen Versammlungen des Klerus von Linz und Umgebung geworden waren, wurde angeregt und beschlossen, die Quartalschrift zum Organ dieser Priesterkonferenzen zu machen und in ihr die Verhandlungsgegenstände zu veröffentlichen; so erhalte man Material genug, um die Quartalschrift in eine Monatschrift umwandeln zu können. Von Anfang an hatte man schon eine theologische Monatsschrift im Auge gehabt. Aber die Verhältnisse waren stärker als der Wille; aus guten Gründen ließ man die ersten zwei Jahrgänge (1848 und 1849) als Quartalschrift erscheinen. Als aber Kanonikus Schiedermayr aus der Redaktion ausschied und Prof. Aug. Rechberger, die Seele und treibende Kraft des ganzen literarischen Unternehmens, im Verein mit dem damaligen Stadtpfarrkooperator in Wels Friedrich Baumgarten die Schriftleitung übernahm, wurde der Uebergang zur Monatsschrift vollzogen und so erschien 1850 die Zeitschrift unter dem Titel „Theologisch-praktische Monatsschrift". Aber die monatliche Ausgabe der einzelnen Hefte wurde nur drei Jahre lang (1850 bis 1852 inkl.) beibehalten, solange nämlich Rechberger die Führung der Zeitschrift innehatte. Als er 1852 die Pfarre Waizenkirchen übernahm und aus der Redaktion ausschied, kehrte der bisherige Mitredakteur und fortab alleinige Schriftleiter Friedrich Baumgarten sofort wieder zur vierteljährigen Ausgabe zurück. Durch volle acht Jahre (1853 bis 1860)

trug nun Baumgarten die Lasten der Redaktionsarbeiten allein; man staunt, wie er inmitten seiner Seelsorgstätigkeit zuerst als Stadtpfarrkooperator und später als Stadtpfarrer in Wels dazu Zeit finden konnte. Die Erklärung gibt seine hervorragende Begabung, mit der er eine glänzende Feder, ein großes Interesse und eine schnelle und treffsichere Auffassung der politischen und speziell der kirchenpolitischen Ereignisse verband. Das Anwachsen der Amtsgeschäfte und anderweitige Inanspruchnahme durch die Interessen des öffentlichen Lebens veranlaßten ihn jedoch, nach Abschluß des Jahrganges 1860 die Redaktion niederzulegen.

Mit dem Jahre 1861 kam die Schriftleitung wieder nach Linz zurück und wurde von den Professoren der Diözesanlehranstalt übernommen, bei welchen sie bis auf den heutigen Tag verblieb. Anfangs aber waltete, wenn ich so sagen darf, ein Unstern über der Zeitschrift unter der neuen Redaktion. Im Jahre 1861 übernahmen die beiden Professoren Dr Jakob Gasselsberger und Dr Martin Hochhuber die Schriftleitung, führten sie aber nur bis 1864 inkl. Denn Gasselsberger, auf den man große Hoffnungen gesetzt hatte, sah sich durch Krankheit gezwungen, Redaktion und Professur aufzugeben, um bald nachher als Benefiziat von Aspach (1869) ein Opfer der tückischen Krankheit zu werden, die ihn erfaßt hatte. Mit Gasselsberger trat auch sein Mitredakteur Hochhuber von der Leitung der Zeitschrift zurück, da sein Fach, alttestamentliches Bibelstudium und semitische Sprachen, mit der Tendenz der Quartalschrift die wenigsten Berührungspunkte hatte.

An die Stelle der scheidenden Redakteure traten 1865 Dr Johann Plakolm, Professor der Pastoraltheologie, und Dr Josef Sprinzl, Professor der Dogmatik und Fundamentaltheologie, und leiteten die Zeitschrift bis 1875 inkl. Da Plakolm bald erkrankte und darum die Stelle eines Subregens übernahm, lag fast die ganze Last der Redaktionsarbeit auf den Schultern Sprinzls. Obwohl nun die Zeit von 1865 bis 1875 für eine theologische Zeitschrift von vornehmlich praktischer Richtung Stoff in Hülle und Fülle bot — man denke nur an den Konkordatssturm und den Kampf um Schule und Ehe in Oesterreich, an das Vatikanische Konzil und die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit mit ihren Nachwirkungen, an den Raub des Kirchenstaates in Italien und den Beginn des Kulturkampfes in Preußen —, obwohl Sprinzl ein Mann von großen Fähigkeiten

und reichem Wissen war, wie seine Werke und seine spätere Berufung an die theologische Fakultät in Salzburg und nachher an die Universität in Prag beweisen, obwohl er zu all diesen Fragen und Zeitereignissen in der Quartalschrift Stellung nahm und Abhandlung um Abhandlung schrieb, gelang es ihm doch nicht, die Zeitschrift vor der Gefahr des Eingehens zu schützen; ja, gerade unter seiner Redaktion sank der Abonnentenstand unter die Zahl 160 herab, so daß sich die Zeitschrift nicht mehr selbst erhalten konnte, sondern von fremder Hilfe leben mußte. Der Grund dieser seltsamen Erscheinung liegt wohl darin, daß einerseits in jenen Jahren der sich überstürzenden Ereignisse die Tages- und Wochenpresse alles Interesse für sich in Anspruch nahm, daß aber anderseits Sprinzl zu wenig in die Geheimnisse einer erfolgreichen Schriftleitung eingedrungen zu sein scheint. Diese Geheimnisse kannte und verwertete, wie selten einer, sein Nachfolger in der Redaktion, der Pastoralprofessor und spätere Kanonikus Josef Schwarz, der es verstand, die Quartalschrift nicht bloß vor dem Untergang zu bewahren, sondern auch zu einer überraschenden Höhe emporzuführen.

b) Die Zeit des Aufstieges und der ersten Blüte (1876 bis 1904).

Im Jahre 1875 wurde Sprinzl an die theologische Fakultät in Salzburg berufen; dadurch war er gezwungen, die Redaktion niederzulegen. An seine Stelle trat, wie gesagt, der damalige Professor der Pastoraltheologie Josef Schwarz, der zuerst zwei Jahre (1876 bis 1877) allein, dann von 1878 bis 1882 mit Dr Otto Schmid, Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums, und nach dessen Berufung an die Universität Graz von 1883 bis 1892 inkl. zusammen mit Dr Matthias Hiptmair, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, die Redaktionsgeschäfte führte. Er war also nicht weniger als 18 Jahre Chefredakteur. Kaum hatte er die Leitung der Zeitschrift übernommen, kam neues Leben in sie, und begann ein ununterbrochener Aufstieg, der während der ganzen Zeit seiner Amtsführung anhielt. Als Sohn eines Kaufmannes verfügte er über wirklich kaufmännisches Geschick; dabei hatte er ein besonderes Verständnis für die Bedürfnisse und Interessen des in der praktischen Seelsorge tätigen Klerus. Diesen paßte er darum Inhalt und Form seiner Zeitschrift an.

Schwarz erkannte sofort, daß nur durch die Betonung der praktischen Richtung ein Prosperieren der Quartalschrift erreichbar sei; denn eine rein wissenschaftliche Zeitschrift ist von vornherein auf einen kleinen Kreis beschränkt, da der Seelsorgsklerus für gelehrte Forschung, so schön und notwendig sie auch sein mag, begreiflicherweise weder Zeit noch sonderliches Interesse hat; seine Interessen liegen auf ganz anderen Gebieten. Es ist ein großes Verdienst Professor Schwarz', daß er die Zeitschrift von dieser einmal eingenommenen Richtung nicht abdrängen ließ. An solchen Versuchen fehlte es gewiß nicht; selbst seine Mitprofessoren und Mitherausgeber der Quartalschrift wollten ein rein wissenschaftliches Organ. Schwarz aber bestand unerschütterlich auf dem praktischen Charakter der Zeitschrift. Als er darob mit den meisten seiner Kollegen in Konflikt kam, wandte er sich um Hilfe an den bekannten Moraltheologen Dr Ernest Müller, damals Kanonikus in Wien, der sich warm für ihn und seine Bestrebungen einsetzte und in einem noch erhaltenen Schreiben die Hilfe des damaligen Linzer Bischofs, Franz Josef Rudigier, zugunsten des bedrängten Redakteurs anrief. Schwarz siegte und mit ihm siegte auch die zwar nicht ausschließlich, aber doch vorzugsweise praktische Richtung der Quartalschrift.

Schwarz sah auch sehr richtig, daß die Aufgabe des Redakteurs nicht darin besteht, alles selbst zu schreiben — das wäre der sicherste Weg, eine Zeitschrift schnell zu Tode zu redigieren —, sondern daß seine Hauptsorge darauf gerichtet sein muß, tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen. Darum wandte er sich in zahlreichen Briefen an hervorragende Männer des Welt- und Ordensklerus, im In- und Auslande, aus Gelehrtenkreisen und an praktische Seelsorger, mit der Bitte um Beiträge, und tatsächlich gelang es ihm, viele und hervorragende Mitarbeiter, darunter Männer von Weltruf, zu gewinnen; es sei nur auf Gelehrte wie Hettinger, Ernest Müller, Lehmkuhl, Göpfert, Albert Maria Weiß, Scheicher, Beringer, Aertnys u. a. verwiesen. Hochschullehrer, Theologieprofessoren an Seminarien, Religionslehrer an Mittelschulen, Katecheten, praktische Seelsorger, Gelehrte aus dem Welt- und Ordensklerus, selbst Laien stellten ihre Feder in den Dienst der Quartalschrift. Wie er für den Inhalt durch tüchtige Mitarbeiter sorgte, so suchte und fand er tüchtige Arbeitsgehilfen für die Verwaltung und Verbreitung der Zeitschrift, für die umfangreiche Korrespondenz, die er zu bewältigen hatte; in der

Prüfung der Manuskripte leisteten ihm die Professoren der theologischen Hauslehranstalt in St. Florian wertvolle Dienste, sie führten eine Art Mitredaktion, die sie auch nach dem Ausscheiden Schwarz' aus der Redaktion noch zwei Jahrzehnte beibehielten. Schwarz besaß aber auch jene Eigenschaften, die es ihm leicht machten, Mitarbeiter zu werben. Dr Ernest Müller charakterisiert ihn vortrefflich, wenn er in dem bereits vorhin genannten Schreiben an den Bischof von Linz sagt, daß er „Professor Schwarz als einen talentvollen und strebsamen, zugleich als einen sehr bescheidenen, demütigen, freundlichen, willigen und eifrigen Mann kennen gelernt habe, der eben durch diese Eigenschaften Mitarbeiter zu gewinnen und zu erhalten wisse und zum Redakteur wie geschaffen erscheine".

Endlich ließ sich Schwarz auch die Verbreitung der Zeitschrift sehr angelegen sein. Sein kaufmännisches Geschick — ein Erbstück von seinem Vater — kam ihm dabei vorzüglich zustatten. Er versuchte alle Mittel einer erfolgreichen Propaganda und scheute, obwohl er ein guter Rechenmeister war, dort keine Auslagen, wo eine Reklame, und war sie auch die teuerste, zum Ziele zu führen versprach. Obendrein erbat und erhielt er von den bischöflichen Ordinariaten Empfehlungen in den betreffenden Diözesanblättern und suchte die jungen Kleriker durch verschiedene Bezugsbegünstigungen für die Quartalschrift zu interessieren. So gelang es ihm, die Quartalschrift schnell in die Höhe zu bringen. Man traut fast seinen Augen nicht, wenn man in den noch erhaltenen Journalen findet, daß er die Zeitschrift mit weniger als 160 Abonnenten (149?) übernahm und Jahr für Jahr den Abonnentenstand um durchschnittlich 500 Abnehmer vermehrte und bei seinem Abgang von der Redaktion im Jahre 1892 fast 10.000 Abonnenten verzeichnen konnte. Mit Freuden teilte er eine lange Reihe von Jahren hindurch seinen Lesern den Zuwachs mit, den die Zeitschrift wieder erfahren, und den Stand, den sie jeweils erreicht hatte. Mit der steigenden Abonnentenzahl ging Hand in Hand die innere Ausgestaltung der Zeitschrift, die nach und nach vermehrte Zahl der Druckbogen, die Reichhaltigkeit des Inhaltes u. s. w. Man darf Prof. Schwarz wohl mit Recht den eigentlichen Begründer der Quartalschrift nennen in der Form, wie sie heute existiert; auf jeden Fall bedeutet seine Redaktion eine wahre Blüteperiode für die Zeitschrift.

Als Schwarz im Jahre 1892 zum Domkapitular ernannt wurde, ging die Schriftleitung an den bisherigen Mitredakteur Dr Matthias Hiptmair über, der sie im Verein mit Dr Martin Fuchs, Professor der Dogmatik, von 1893—1910 inkl. führte. Hiptmairs Aufgabe war es, das von Schwarz geschaffene Werk fortzuführen und zu vergrößern. Dank seiner großen Fähigkeiten, die er besaß, seiner originellen Feder, die er führte, seiner oft überraschend sicheren Auffassung und Beurteilung von Zeitereignissen und Zeitströmungen, dank seiner vielfachen Verbindungen mit hervorragenden Männern des In- und Auslandes, gelang es Hiptmair, die Zeitschrift noch bedeutend zu heben und sie im Jahre 1900 zu einem ersten Höchststand von etwa 12.800 Abonnenten zu führen. Leider konnte er sie im großen und ganzen nur bis 1904 auf dieser Höhe halten. Von 1905 an begann eine zehnjährige Periode eines größeren Rückganges der Zeitschrift.

c) Empfindlicher Rückgang 1905—1914 inkl.

Der Uebergang von 1904 auf 1905 brachte der Quartalschrift einen schweren Schlag, für den aber Hiptmair nicht verantwortlich gemacht werden kann: es war der Wegfall der Intentionsabonnenten. Prof. Schwarz hatte sich auf vielfaches Ersuchen herbeigelassen, die Quartalschrift gegen Meßintentionen abzugeben, d. h. der Abonnent erhielt eine Anzahl Meßintentionen zugesandt, das Stipendium wurde aber als Preis für die Quartalschrift zurückbehalten, eine Praxis, die damals auch von vielen anderen Zeitschriften eingehalten wurde. Im Laufe der Zeit war die Zahl dieser Abonnenten auf mehr als 4000 gestiegen, es waren vor allem Abonnenten aus Kroatien, Ungarn, Galizien, Böhmen und Mähren, aus Ländern also, in welchen damals die Geistlichkeit, vorab der Seelsorgeklerus, finanziell sehr schlecht gestellt war. Nach dem Dekret der Konzilskongregation „Vigilanti“ vom 25. Mai 1893 verbot Bischof Doppelbauer die Abgabe der Zeitschrift gegen Meßstipendien. Er nahm zwar auf das Gutachten mehrerer Moraltheologen, nach welchen die Quartalschrift durch das genannte Dekret nicht tangiert wäre, sein Verbot zurück, erneuerte es aber wiederum auf die Entscheidung derselben Kongregation vom 24. Februar 1894 „De missarum stipendiis“ und gab der Redaktion die Weisung, sich von der römischen Kongregation selbst eine weitere Erlaubnis zu erbitten. Durch Vermittlung des Kardinals Andr. Steinhuber wurde tatsächlich am 11. September 1895 von der Sacra Con-

gregatio Concilii für drei Jahre gestattet, die Quartalschrift gegen Meßstipendien abzugeben, zugleich wurde aber durch genaue und scharfe Weisungen die Persolvierung der Meßintentionen sichergestellt. Zweimal noch wurde diese Erlaubnis (1898 und 1901) erneuert, nach dem Erscheinen des Dekretes „Ut debita" vom 11. Mai 1904 mußte aber endgültig mit den Intentionenabonnements Schluß gemacht werden. Und Gott sei Dank, daß damit endgültig gebrochen wurde; denn auf der einen Seite erweckt ein solches Vorgehen wenigstens in den Augen der Fernestehenden immer den Schein des Handels mit Meßstipendien, auf der anderen Seite bedeutet es für den Verwalter der Zeitschrift eine fortwährende Gewissensqual.

Die Folge des Verbotes war der Wegfall von mehr als 2000 Abonnenten, „ein Schlag für die Quartalschrift", wie der damalige Redakteur anmerkte.

Seit dieser Zeit kam die Zeitschrift bis zum Jahre 1914 inkl. aus der rückläufigen Bewegung nicht mehr heraus. Fragt man nach den Ursachen, so wird man wohl hinweisen müssen auf die Konkurrenz anderer theologischer Zeitschriften, auf die literarischen Fehden, in welche Hiptmair verwickelt wurde, auf seine Stellungnahme zu damaligen Strömungen und Bewegungen im Klerus, zu manchen Vorkommnissen und Einrichtungen des politischen und sozialen Lebens, eine Stellungnahme, die von den einen ebenso lebhaft begrüßt wie sie von den anderen heftig bekämpft wurde; wer recht hatte, das zu beurteilen, halte ich mich nicht für zuständig. Aber wie es schon geht, solche Einstellungen wirken sich immer im Abfall von Abonnenten aus.

Als Prof. Dr Hiptmair mit dem Jahre 1910 Professur und Redaktion niederlegte, wurde sein bisheriger Mitredakteur Dr Martin Fuchs Hauptschriftleiter; dieser war aber bereits ein alter, gebrechlicher Mann, darum nicht mehr imstande, in den Gang der Quartalschrift ändernd einzugreifen. Nach seiner Pensionierung übernahm Fuchs' Mitredakteur, Dr Johann Gföllner, Professor der Pastoraltheologie, 1914 die Leitung der Zeitschrift, behielt sie aber nur bis August 1915, da er inzwischen zum Bischof der Diözese Linz ernannt worden war. Bei der Kürze der Zeit, während welcher er die Redaktion führte, konnte er trotz des Feuereifers, mit welchem er an die Arbeit ging, im Rückgang der Zeitschrift nicht Wandel schaffen. Uebrigens tat der Ausbruch des Weltkrieges das Seinige, um alle diesbezüglichen An-

strengungen zu vereiteln. So kam es, daß der Abonnentenstand gegen Ende des Jahres 1915 auf etwas über 8000 herabsank.

d) Neuer Aufstieg und zweite Blüteperiode der Quartalschrift von 1915 bis jetzt.

Als die gegenwärtigen Redakteure die Leitung der Quartalschrift übernahmen, waren die Aussichten keine rosigen. Die Kriegsfurie brachte Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten. Sie unterband den Versand der Hefte nach den Kriegsgebieten und, als durch die militärischen Erfolge der Mittelmächte der Postverkehr wiederhergestellt wurde, waren viele Abonnenten nicht mehr auffindbar. Sendungen, die eben auf dem Wege waren, als eine neue Kriegserklärung erfolgte, gingen verloren, darunter alle Exemplare des II. Heftes 1916, welche für die Abonnenten Amerikas bestimmt waren. Dazu kamen bald die steigenden Preise des Papieres und des Druckes und die Schwierigkeiten, das nötige Quantum Druckpapier zu erhalten. Verhältnismäßig leicht konnten wir all dieser Hemmnisse Herr werden.

Aber die Schwierigkeiten, welche der Krieg für unsere Zeitschrift im Gefolge hatte, waren ein wahres Kinderspiel im Vergleich zu den Schrecken, welche die Nachkriegszeit heraufbeschwören sollte. Als sich Oesterreich in die Nachfolgestaaten auflöste und in Deutschland die Revolution ausbrach, waren wir buchstäblich von jedem Postverkehr mit dem Auslande abgeschnitten. Dazu fast eine Unmöglichkeit, Druckpapier zu erhalten; man mußte kaufen, was, wie und wo man etwas erhalten konnte. Dann aber erst die Entwertung der Valuten und der damit heraufbeschworene wirtschaftliche Wirbelsturm! Und in jede Geldentwertung wurden wir mithineingerissen, weil wir überall Abonnenten- und Postscheckkonti hatten. Zuerst der Sturz der österreichischen Krone, dann der Todesgang der Mark, welche wieder die polnische Währung mitriß; dazu noch der Sturz der ungarischen Krone. Als Folge des Finanzelendes ein entsetzliches Emporschnellen des Papierpreises, der Druck- und Buchbinderkosten, der Postauslagen, die Unmöglichkeit, einen Kostenvoranschlag für ein Jahr oder auch nur für ein Vierteljahr oder einen Monat machen zu können. Dann wieder der Gedanke an die finanzielle Not der Geistlichen, unserer Abonnenten, deren Gehalt weit unter der Geldentwertung zurückblieb, die darum gezwungen waren, auf alles, was

nicht zu den Lebensnotwendigkeiten gehörte, zu verzichten; daher das drohende Gespenst des Abfalles vieler Tausender von Abonnenten. Das waren Wochen und Monate, an die ich heute nur noch mit Grauen zurückdenke. Die Leser dürfen es glauben, daß ich in jener Zeit nicht ein-, sondern hundertmale den Bleistift zur Hand nahm, um nachzurechnen, ob eine Katastrophe der Zeitschrift abwendbar sei oder nicht. Die redaktionellen Sorgen waren auf einmal zur Nebensache, die finanziellen zu einer drückenden Hauptsorge geworden.

In jenen Tagen, da es um Sein und Nichtsein der Quartalschrift ging, war der alle Maßnahmen leitende Entschluß schnell gefaßt: die Abonnenten der bedrohten Länder zu erhalten, mag es was immer für uns noch erschwingbare Opfer kosten; denn, Abonnenten verlieren ist leicht, sie aber wieder gewinnen unvergleichlich schwerer; darum Abgabe der Zeitschrift nach den valutaschwachen Ländern zu einem Preis, der einem ganzen oder teilweisen Verschenken gleichkommt. Noblesse oblige. Und wir hatten uns nicht getäuscht; denn die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn!

Und darf ich noch verraten, wie wir über diese Schreckenstage hinwegkamen?

Eine erste Maßnahme war der Vorauskauf des nötigen Druckpapieres zu einer Zeit, da der Preis noch ziemlich niedrig war.

Dann kam uns sehr zustatten, daß wir in allen Ländern, in welchen wir Abonnenten hatten, eigene Konti bei den betreffenden Postscheckämtern errichteten und das angesammelte Geld in den vom Valutasturz nicht oder noch nicht bedrohten Ländern so lange liegen ließen, bis es zur Herstellung der Hefte benötigt wurde. Wäre alles Geld unmittelbar nach Oesterreich eingezahlt oder sofort überwiesen worden, wäre die Katastrophe unvermeidlich gewesen.

Ein großes Glück war es ferner, daß der Valutasturz nicht überall zur selben Zeit eintrat, sondern die Mark noch standhielt, während die österreichische Krone sank und sank, und diese wieder bereits stabilisiert war, als die deutsche und polnische Mark und die ungarische Krone zu gleiten begannen. So konnten wir, wenigstens zum großen Teil, durch den Valutagewinn auf der einen Seite decken, was wir auf der anderen durch den Kursverlust verloren.

Sodann trat der befürchtete Abonnentenabfall nicht ein, im Gegenteil, die Abonnenten in den valutakranken Ländern bewiesen eine Opferwilligkeit, die wirklich beispielgebend war, viele leisteten

freiwillig zwei- und dreifache Nachzahlungen, die allerdings auf ihrer Reise nach Linz zum großen Teil wieder ihren Wert verloren.

Weiter halfen uns ganz bedeutend die auf unseren Aufruf hin einlaufenden Spenden für Freiexemplare nach Deutschland und Polen. Die rasche Wiederherstellung endlich der Valuten dieser Länder tat ein Letztes, um alle Gefahr für den Bestand der Quartalschrift zu beseitigen. So gelang es durch die Treue und Opferwilligkeit unserer Abonnenten, die Zeitschrift über jene bösen Zeiten hinüberzuretten und ihre Abnehmerzahl zu erhalten. Und nicht bloß das! Dank der vortrefflichen Arbeit unserer Mitarbeiter war es auch möglich, innerhalb zehn Jahren den Abonnentenstand zu verdoppeln; denn heute können wir mehr als 16.000 Abnehmer der Zeitschrift verzeichnen.

Wir schreiben dies nicht, um etwa zu prahlen oder zu prunken, sondern um unseren Mitarbeitern und Abonnenten den Erfolg treuen Zusammenwirkens kundzutun; dieser ist ja weit mehr *ihr* Werk als die Frucht *unserer* Arbeit. Wir schreiben dieses, damit unsere Leser mit uns den Vater des Lichtes preisen, von dem jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk stammt (Jak 1, 17). In dem Bewußtsein, daß weder die etwas sind, die pflanzen, noch die, welche begießen, sondern einzig Gott, der Wachstum und Gedeihen gibt (vgl. 1. Kor 3, 7 f.), beten wir beim Eintritt ins Jubeljahr der Quartalschrift mit dem Weltapostel: „Regi autem saeculorum immortali, invisibili, soli Deo honor et gloria in saecula saeculorum". Amen (1 Tim 1, 17).

Rückblickend auf die Geschichte und Geschicke der Quartalschrift sind wir heute mehr denn je entschlossen, den bisherigen Weg weiter zu gehen, ohne uns davon abdrängen zu lassen: die Quartalschrift sei und bleibe eine Zeitschrift mit vorwiegend praktischer Richtung, sei und bleibe die Zeitschrift des Seelsorgsklerus. Wie im Jahre 1848, so ist auch heute noch ihr Ziel „Förderung der theologischen Wissenschaft, insoferne diese die notwendige Grundlage und Richtschnur des priesterlichen Lebens und Wirkens ist". Beizutragen zur theologischen Fortbildung des Seelsorgsklerus, die gesunden Fortschritte der gesamten Theologie und angrenzender Wissensgebiete in den Dienst der praktischen Seelsorge zu stellen, dem Klerus in seinem Leben, Wirken und Leiden unsere Hilfe anzubieten, betrachten wir als vornehmste Aufgabe unserer Zeitschrift. Und der Geist, in dem

diese Aufgabe gelöst werden soll, „kann" — wir wiederholen, was die ersten Redakteure im Jahre 1848 schrieben — „kein anderer sein als der Geist der einen, heiligen, apostolischen Kirche". Wo immer die Lehre oder die Auffassung der Kirche feststeht, gibt es für unsere Zeitschrift keine andere Losung als „prope Romam semper". Wo aber Meinungsfreiheit besteht, fühlen wir uns nicht berechtigt, Schlagbäume aufzurichten; darum stehen die Spalten unserer Zeitschrift dem Molinisten genau so offen wie dem Thomisten und Skotisten, dem Probabilisten gerade so gut wie dem Aequiprobabilisten. Denn was Freindaller einst als Motto seiner Monatsschrift vorsetzte, das ist auch heute noch Grundsatz der Quartalschrift: „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas" (Aug.).

Mehr Gottinnigkeit.

Von Otto Cohausz S. J.

Alles ernste wissenschaftliche, ethische und kulturelle Bestreben muß letztlich darin bestehen, die Lebensordnung der Seinsordnung anzupassen. Nun ist in letzterer, in ordine ontologico, Gott das erste und wichtigste aller Wesen. Nicht nur war er als Erster einzig und allein auf dem Plan, nicht nur stammt alles von ihm, er trägt, hält auch alles, und alles ist und lebt nur in ihm.

Er ist aller Dinge causa exemplaris, causalis und finalis. Er ist vor allem, in allem, über allem. Aufgabe des menschlichen Forschens und Strebens muß es deshalb sein, ihm diesen ersten Platz auch im Denken, Fühlen und Wollen der vernünftigen Geschöpfe zu sichern.

Das zu erreichen, zog Christus aus, gründete er sein Königtum, verdrängt er aus der Schöpfung alles Gottfeindliche und alles Gotthemmende. „Darauf findet die Vollendung statt, wenn er Gott dem Vater das Reich übergibt, nachdem er alle Herrschaft, Macht und Gewalt zunichte gemacht hat. Denn er muß als König walten, bis er alle Feinde unter seine Füße gelegt hat ... Wenn ihm aber einmal alles unterworfen ist, dann wird sich auch der Sohn selbst dem unterordnen, der ihm alles untergeordnet hat, damit Gott alles in allem sei" (1 Kor 15, 24—26; 28).

Begonnen schaute dieses Ziel Johannes in der Geheimen Offenbarung, da sich um den Thron Gottes und des Lammes Engel und Aelteste scharten und im Verein mit der ganzen Schöpfung das Loblied sangen: „Dem, der auf dem Throne sitzt, und dem Lamme sei Lob, Ehre, Ruhm und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit." Die vier lebenden Wesen sprachen: ‚Amen', und die vierundzwanzig

Aeltesten fielen nieder und beteten an (den, der da lebt von Ewigkeit zu Ewigkeit)" (Off 5, 13. 14).

An uns ist es, zu diesem Plane Christi beizutragen, daß Gott „alles in allem sei".

Gewaltiger Erfolge darf Christus sich rühmen. Sein Wort: „Ich habe deinen Namen den Menschen geoffenbart" (Jo 17, 6) — es ist zur Wahrheit geworden. Wie sieghaft ist seit Christus der Glaube an den einen Gott in alle, früher dem Götzendienst ergebenen Länder vorgedrungen, wie herrlich wird der eine, früher unbekannte Gott in all den zahllosen Kapellen, Tempeln, Kathedralen der ganzen Welt und in ungezählten Familien und Herzen verehrt und angebetet! Wie wirksam greift das Gottesgesetz in alle Lebenskreise wieder ein!

Vergessen wir diesen gewaltigen, durch Christus erzielten und wachsenden Umschwung doch nicht! Aber daß Gott „alles in allem sei", daß er wie in der Seinsordnung nun auch in der Gesinnungs- und Lebenswelt den ersten Platz einnehme, dort wie die Sonne im Mittag leuchte — davon sind wir noch weit entfernt.

* * *

Was zunächst den Wissenschaftsbetrieb anbelangt, müßte da, ohne Rücksicht auf Religion, nicht schon aus rein wissenschaftlichen, philosophischen Gründen Gott im Mittelpunkt stehen? Widmet man sich allen Arten des Seins, der Kräfte, der Lebewesen, er ist doch das erste, höchste Sein, die Urkraft, das erste Leben — müßte da die Wissenschaft ihm nicht den ersten Raum anweisen?

So war es im Mittelalter, da sowohl der Universitätsbetrieb wie das ganze Leben um Gott kreiste, alle andern Wahrheitsgebiete nur als Ausfluß von ihm und in Verbindung mit ihm betrachtet wurden, wie es durchaus dem ordo ontologicus entspricht; denn in der Tat geht alle Wahrheit von Gott aus, ebenso alles Sein von ihm, dem ersten absoluten Sein.

Heute ist die Gesamtauffassung eine andere: Gott wird in den Profanfächern einfach nicht beachtet. Das nicht nur: bislang sogar bekämpft; und gestattete man der Theologie, sich mit ihm zu befassen, so wurde das als nun einmal nicht zu umgehendes Zugeständnis an bigotte Geister, im Grunde aber als Zeitverlust betrachtet.

Eine kleine Wendung zum Besseren ist ja eingetreten, aber wir dürfen nicht ruhen, bis auch in der Wissenschaft und in den Schulen Gott wieder im Mittelpunkt steht und alle andern Zweige zu ihm in die Beziehung gebracht werden, wie sie der Seinsordnung gemäß ist. Daß man alles mehr in Gott zu begreifen lernt, darin beruht ja die wahre Weisheit, die besagt: alles in der letzten Ursache und im letzten Grunde erfassen.

* * *

Doch in der Wissenschaft wird nur der Verstand Gott unterworfen, es tut aber not, daß auch das ganze Herz folge, daß der Mensch sich seines ganzen Nichts vor Gott, seiner gänzlichen Abhängigkeit von ihm, der Rechte Gottes auf ihn bewußt bleibe und sich dementsprechend den Anordnungen, Gesetzen und Schickungen Gottes vollkommen füge, daß Gott auch insofern „alles in allem sei", als der Mensch jede von Gott abweichende, eigene Willensäußerung zurückstelle und dafür Gottes Willen ganz über sich herrschen lasse.

Wer wollte sagen, daß das erfüllt sei? Wie wird doch heute in der großen Welt Gottes Wille beiseite geschoben und das eigene Ichgelüste an seine Stelle gesetzt!

Doch auch bei sonst gläubigen Seelen gibt es hier noch viel zu tun, denn trotz aller Frömmigkeit nimmt auch bei ihnen Gott noch nicht den Platz ein, der ihm gebührt.

Sie beten, besuchen den Gottesdienst, suchen im ganzen ihre Pflicht zu erfüllen, aber die ganze Seele gehört noch nicht Gott. Sie glauben mit einigen äußeren Leistungen alles getan zu haben, oder sie üben die Frömmigkeit, um ihr zeitliches und ewiges Glück zu sichern, wollen dabei oft ihre eigenen Wege gehen. Auch im Streben nach Vollkommenheit. Daraus erklärt es sich dann, daß sie sich leicht von Pflichten entbinden, wo diese mit ihrem eigenen Ich im Widerspruch stehen, sich ungehalten zeigen, wenn Gott sie andere Wege führen will als die von ihnen erdachten. Oder daß sie in äußeren Leiden und inneren Prüfungen sich gegen Gott aufbäumen und mit ihm brechen, wie wir es ja leider bei den großen Katastrophen der letzten Jahre oft gewahren mußten.

Was hier mangelt, ist die rechte Auffassung von der Frömmigkeit, die sich nicht auf die Ableistung einiger äußerer Dinge beschränkt, sondern in dem adhaerere Deo aus ganzer Seele und der daraus folgenden Bereitschaft zu allem, was Gott will und schickt, besteht.

Man nimmt sich selbst mit seiner Egozentrik in den Tempel der Frömmigkeit, oft genug auch ins Kloster und den Priesterstand mit und vergißt Pauli Wort: „Dergleichen habt ihr von Christus nicht gelernt ... Ihr sollt euren früheren Wandel aufgeben und den alten Menschen ausziehen, der durch seine fleischlichen Gelüste dem Verderben anheimfällt. Erneuert euch in eurem Sinne durch den Geist und zieht den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist" (Eph 4, 20 bis 24).

Echtes Christentum besteht nicht in einigen Frömmigkeitsübungen, so wertvoll und notwendig diese auch sind, sondern im Ausziehen des alten Ichmenschen mit seinem Wollen und Wünschen und Anziehen des Gottmenschen, d. h. des Menschen, der sich selber ganz zurückstellt, sich Gott ganz ausliefert und Gott mit sich walten läßt, wie es ihm gefällt.

Dieses gänzliche Ausziehen aus dem Eigenen, diese restlose Auslieferung an Gott, dieses Untergehen aller Selbstwünsche in Gottes Wollen und Walten bewirkt dieser „Kehr" zu Gott, wie die Mystiker ihn nannten, daß Gott „alles in allem" sei.

Aber nicht mit Unrecht wird von Meistern des geistlichen Lebens beklagt, daß man diese Seelenhaltung so häufig nicht nur bei den gewöhnlichen Frommen, sondern auch bei Priestern und Ordensleuten vermisse oder sie doch nur in sehr unvollkommenem Zustande antreffe. Darum liegt es zum größten Teil mitbegründet, daß so viele trotz jahre- und jahrzehntelangem Ordensleben doch nicht bis zum Gipfel der Vollkommenheit vordringen, sondern sich immer um den Rumpf des Berges herum im Kreise bewegen. Erinnert sei hier an das treffende Wort eines Thomas von Kempen: „Glaube nicht, du habest den wahren Frieden schon gefunden, wenn du gar keine Beschwernis fühlst. Auch glaube nicht, es stehe alles gut, wenn du von keinem Widersacher etwas zu leiden hast; noch daß das Vollkommenheit sei, wenn alles nach deinem Wunsche geht. Halte es auch nicht für etwas Großes oder dich für einen besonderen Liebling des Herrn, wenn du voll Andacht und Wonne bist, denn nicht daran erkennt man den wahren Liebhaber der Tugend, auch besteht nicht darin der Fortschritt des Menschen im Guten und dessen Vollkommenheit. Worin denn, o Herr? Darin, daß du dich von ganzem Herzen dem Willen des Herrn ergibst und weder im Kleinen, noch im Großen, weder für die Zeit, noch für die Ewigkeit das Deine suchest" (Nachfolge Christi, III, K. 25).

Zu dieser Seelenhaltung sucht deshalb Gott auch alle, die er weiter bringen will, zu erziehen. Das ist seine Absicht, wenn er sie nicht nur so strenge zur Erfüllung seines Willens anhält, sondern sie auch in die schmerzlichste Schule äußerer Leiden, innerer Trockenheit und bitterer Seelenkämpfe nimmt. Die letzte Faser, die am Ich noch ungeordnet haftet, soll gelöst und die Seele für Gott vollkommen frei und ihm gänzlich ergeben werden.

Unsere Aufgabe ist es, nicht nur selbst auf diese Absicht Gottes bereitwillig einzugehen, sondern auch andere über sie zu belehren und das adhaerere Deo wieder in den Mittelpunkt der religiösen und asketischen Erziehung zu rücken; kann sich doch auch bei Ordenspersonen, die voll Begeisterung Gott ihre ganze Person weihten, im Laufe der Zeit oder doch bei den einzelnen Handlungen, der Schwerpunkt von Gott wieder auf das eigene Ich verschieben. Man will selber ein ausgezeichneter Wissenschaftler, Organisator, Redner, Schriftsteller, eine hervorragende Krankenpflegerin, Verwalterin, Lehrerin werden, alles aber mehr, um das Ich erhöht zu sehen, als um für Gott Großes zu tun.

Selbst bei dem eigentlichen asketischen Streben, bei allem Eifer die Fehler abzulegen und Tugenden zu erwerben, kann mehr die Sorge um die eigene Größe und die eigene Befriedigung mitsprechen

als der Drang, durch die eigene Heiligung mehr Gottes Ehre zu fördern und ihm besser zu gefallen. Anstatt des oft eingehämmerten Vorsatzes: Ich will ein Heiliger werden, wäre darum wohl dieser vorzuziehen: Ich will Gott viel lieben und zu dem Zwecke mich ihm täglich würdiger erweisen und für ihn vieles zu tun suchen. Damit wäre der stete Bezug auf das eigene Ich ausgeschlossen und in den auf Gott verwandelt.

Treffliche Anweisungen zu dieser Umstellung bietet nicht nur die Nachfolge Christi,[1]) sondern auch Grou in seinem „Handbuch für innerliche Seelen",[2]) Surin in seiner „Gottesliebe",[3]) sowie Tauler in seinen Predigten, wie dieses Sich-Lassen und Zu-Gott-Kehren ja auch in allen Schriften der Mystiker eine große Rolle spielt.

* * *

Aber ist durch lange und mühevolle Selbstbeherrschung Gott auch zum Mittelpunkt des ganzen Lebens erhoben, so kann dabei doch noch eines mangeln: die Gottinnigkeit. Man beschäftigt sich wohl mit den Dingen und Angelegenheiten Gottes, aber zu wenig mit der Person Gottes.

Man arbeitet mit unermüdlichem Eifer für die Ehre und das Reich Gottes; man ist redlich tätig, die Fehler auszurotten und sich immer gottwohlgefälliger zu gestalten, aber viele denken dabei zu wenig daran, sich mit Gott selbst zu befassen, über seine Person zu betrachten, mit ihm vertraut zu verkehren und an ihm sich zu erfreuen.

Man steht für Gott draußen im Felde, man bestellt seinen Garten, pflegt seine Kranken, aber man findet nicht den Weg in seinen Palast, um vertraut bei ihm zu weilen, mit ihm sich zu unterhalten und Mahl mit ihm zu halten.

Man bleibt nur treuer Diener Gottes, wird nicht zum echten Kinde und Haus- und Tischgenossen Gottes, wie es nach Christi Lehre doch sein sollte; manche aus rein natürlichem Arbeitsdrang, andere entweder aus asketischer Einseitigkeit oder Scheu, hat man sie doch auf diese Gottvereinigung vielleicht zu wenig hingewiesen oder sie mit einem gewissen Bangen erfüllt, darauf hinzuarbeiten.

Man sprach ihnen viel von dem Wirken für Gott, von der Wichtigkeit der Herzensbesserung, die das erste Notwendige im geistlichen Leben und ohne die eine Vereinigung anzustreben, verwegen sei. Und kam die Rede auf Mystik und damit verbundene Wege, warnte man wohl eher vor dem Betreten solcher Wege, als daß man sie empfahl.

Alles das hatte seine Richtigkeit, erzeugte aber bei vielen eine zu große Aengstlichkeit oder auch Gleichgültigkeit, die Gottinnigkeit

[1]) III, 9; III, 11; III, 15, 16, 17; III, 27, 33, 37; III, 50, 54.
[2]) Alphonsus-Buchhandlung, Münster.
[3]) Kirchheim u. Co., Mainz.

zu pflegen. Daraus erklärt sich dann die von vielen Geistesmännern beklagte Tatsache, daß so manche geistliche Personen trotz jahrelanger Askese immer auf dem Wege der Läuterung stehen bleiben und zum Schlußglied, der seligen Gottvereinigung, nicht kommen.

Das ist gewiß zu bedauern. Denn diese Gottinnigkeit bildet doch die eigentliche Krone des ganzen geistlichen Strebens! Sie entspricht doch dem Stande der Kindschaft Gottes, in den wir erhoben sind, um nun auch wie Kinder mit Gott selbst zu verkehren. Sie bringt Frieden, Freude in die Seele. Aus ihr ergießt sich eine Welle übernatürlichen Empfindens, nicht selten auch eine gewisse Verklärtheit über die ganze Persönlichkeit und ihr Wirken.

Wo diese Gottinnigkeit recht gepflegt wird, beruhigen sich und schwinden die ungeregelten Leidenschaften, entstehen Opfergeist, Sanftmut, Güte, kurz all die herrlichen Gesinnungen und Tugenden, die der Heilige Geist als seine Früchte bezeichnet (Gal 5, 22).

Tief beklagt der bekannte Oratorianer P. Faber, daß die direkte Beschäftigung mit Gott so selten sei, und er meint: „Eine einfache Lesung der Abhandlung De Deo trägt trotz ihrer Trockenheit und Härte der technischen Sprache mehr zur Bekehrung der Seelen bei als ein halbes Dutzend geistlicher Bücher, zählen sie auch zu den glühendsten und asketischesten, die jemals geschrieben wurden",[1]) und: „Keine Andacht gibt es, die der zu den Eigenschaften Gottes gleichkommt." „Die Eigenschaften Gottes sind der Ruheort, das Vaterland, der Herd."[2])

Möchte man auch den einen oder andern Ausdruck dieses Ausspruches gern etwas gemildert wissen, der Kern desselben aber bleibt durchaus richtig.

Gott lieben, ist das erste und größte Gebot. „Besser kleine Taten aus großer Liebe vollbracht, als große aus kleiner Liebe" (Franz v. Sales). „Etwas Großes ist es um die Liebe . . . Nichts ist süßer als die Liebe, nichts stärker, nichts höher, nichts weiter . . . Der Liebende fliegt, läuft . . . er gibt alles für alles und besitzt alles in allem . . . Die Liebe fühlt keine Last, erachtet die Mühe für nichts, verlangt mehr zu tun, als sie vermag . . . Sie ist fähig zu allem, wo der Nichtliebende versagt und am Boden liegt."[3])

Wie ungleich eifriger, höher und wirkungsvoller wäre alles religiöse Leben, würde die Liebe mehr gepflegt und die Wahrheit, daß die Seele „über alle Güter und Gaben in Gott zu ruhen hat",[4]) erkannt!

* * *

Manche pflegen die Gottesliebe, aber zu einseitig: nur in Taten. Bei der Frage: wie kann ich die Liebe zu Gott zeigen? sinnen sie

[1]) Alles für Jesus, S. 298.
[2]) Schöpfer und Geschöpf, S. 125, 422.
[3]) Nachfolge Christi, III, K. 5.
[4]) Nachfolge Christi, III, K. 21.

sofort auf Werke, die sie für Gott verrichten, auf Opfer und Abtötungen, die sie ihm zuliebe bringen wollen.

Alles recht, denn Taten sind die Frucht und der Prüfstein der Liebe! Aber die so Gesinnten begehen doch den einen Fehler, daß sie nur immer für Gott wirken, aber nie liebend in ihm ruhen wollen.

Letztes ist jedoch auch nötig. Wäre ein Vater es zufrieden, wenn seine Kinder Tag und Nacht für ihn schaffen würden, aber sich niemals zu einem liebenden, vertraulichen Gespräche bei ihm einfänden? Oder — es sei mir der profane Vergleich gestattet — würde das einem Bräutigam am meisten gefallen, wenn seine Braut sich immer mit dem Gedanken abquälte: Wie kann ich meinem Bräutigam Geschenke bereiten und ihm zuliebe mir Opfer auferlegen? Wünscht er nicht vielmehr die Gegenwart und beschäftigungslose Unterhaltung mit der Braut?

Bekundet nun Christus in der Maria-Martha-Begebenheit nicht die gleiche Gesinnung? Sagt er nicht: „Wer mich liebt, wird mein Wort halten; mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen" (Jo 14, 23)? Wozu aber nimmt Gott in der Seele Wohnung, und wozu offenbart er sich der Seele (Jo 14, 21), wenn nicht zu dem Zweck, der Seele die Gunst vertrauten Umgangs mit ihm zu gewähren? Sagt der Heiland nicht das gleiche mit den Worten: „Siehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wenn jemand meine Stimme hört und (mir) die Tür öffnet, zu dem gehe ich hinein und halte mit ihm Mahl und er mit mir" (Off 3, 20).

Diesen Umgang mit Gott zu erzeugen, ist im Grunde ja das Gnadenleben gegeben.[1])

So notwendig also die in die äußere Tat übergehende, die effektive Liebe ist, so notwendig ist auch die in inneren Anmutungen gepflegte, die affektive; denn diese ist die Wurzel der ersteren, das Herdfeuer, an dem sie sich nährt.

Man erachte es darum nicht als Zeitverlust, das Arbeitsleben auch einmal von Zeit zu Zeit zu unterbrechen und sich mit Gott selbst zu befassen!

Auch gebe man auf die Betrachtungen acht! Wie viele von ihnen verlaufen nur in verstandesmäßigen Erwägungen über Tugenden und Untugenden ohne jeden oder doch ohne jeden regeren Aufschwung zu Gott und näheren Verkehr mit ihm! Dem rein verstandesmäßigen Nachdenken wird fast die ganze Zeit gewidmet, das „Kolloquium" an das Ende verwiesen, wo es dann leicht wegen Störung und notwendigen Abbruches der Uebung ganz unterbleibt. Das aber ist dann kein Gebet, sondern Studium, dieses Mal nur auf Religiöses übertragen.

[1]) Vgl. die sehr empfehlenswerten Bücher: Franz Rümmer, Wahres Leben, Paderborn 1924; R. Plus S. J.-Gommenginger, Gott in uns, Kanisiusdruckerei, Freiburg in der Schweiz.

Die Hauptsache, das, was das Gebet ausmacht, ist doch die Erhebung des Herzens zu Gott, die Erweckung der Affekte, nicht die trockene Erwägung und das Fassen von Vorsätzen. Erstere sollen nur Vorbereitung, Stoff, das Feuer der Affekte zu entflammen, letztere nur Frucht sein. Aber wie oft wird die Hauptsache fast ganz übergangen; wie wenig Wert auf volle Entfaltung der auf Gott bezüglichen Anmutungen gelegt: der Bewunderung, Anbetung, des Lobes und Preises Gottes, des Wohlgefallens und der Freude an ihm und seinen Eigenschaften, des Wohlwollens, der Dankbarkeit gegen ihn, des Vertrauens auf ihn, der Wünsche für ihn, der Vertrautheit mit ihm, der Liebe zu ihm und der völligen Hingabe an ihn!

Und unser Heiland Jesus Christus? Wird er in manchen Betrachtungsbüchern nicht nur einseitig als Tugendbeispiel vor Augen geführt? Nicht viel zu wenig als Gegenstand der Anbetung, Bewunderung, der Begeisterung und Liebe?

Und die Exerzitienvorträge? Bieten nicht auch sie oft nur Erwägungen und Tugendlehren dar, und regen sie darum oft nicht nur zum Nachdenken an? Und doch sollten sie nur „Punkte" sein, die zunächst zum Gebet entflammen, aus dem das Uebrige dann hervorgeht!

Was nützt alles Vorreden von Tugenden, wird nicht die innere Glut erzeugt, sie zu üben? Und dann — bleibt, ohne die rege Verbindung mit Gott zu pflegen, alles Tugendstreben nicht reine Ethik, da doch Religiosität, Gottinnigkeit zu erzeugen, Sache des geistlichen Lebens ist?

Wer sich zum vertrauten Verkehr mit Gott aufgeschwungen hat, ihm mit ganzer Seele anhängt, in der Freundschaft mit ihm ruht, der wird auch Kraft zu Taten für Gott finden; wo erstere fehlt, wird das Wirken schlaff oder durch rein naturhafte Triebfedern seines höheren Gehaltes beraubt.

* * *

Als ich in einem früheren Artikel schon einmal auf die gute Ausnützung der Anmutungen und Gefühle für das geistliche Leben hinwies, wurde mir von geistlicher Seite entgegengehalten, das sei protestantisch und diene zu nichts, in der Religion müßten die Gefühle schweigen. — Protestantisch war meine Ausführung gewiß nicht. Denn die hier angerufene Art des Protestantismus (Schleiermacher) schaltet das Dogma als Wesenselement der Religion aus und baut diese ganz auf dem Gefühl aus. Solche Ansicht habe ich in meinen Schriften: „Friedrich Wilhelm Paulsen und seine religiösen Anschauungen" und „Das moderne Denken" (Kapitel Gefühlsglaube oder Verstandesglaube) eingehend widerlegt.

Ich baue mit der katholischen Kirche die Religion auf dem Dogma auf. Was ich betone ist nur, daß man die Dogmenschätze nicht nur mit kaltem Verstande auffasse und die Askese nicht nur in stoisch-

gefühllose Willensdisziplin aufgehen lasse, sondern in ihr auch die Gefühlskräfte pflege und sie zum Tugendwerk heranziehe. Weist man mich dann auf gewisse frömmelnde Seelen hin, die ihre ganze Frömmigkeit vom Gefühl abhängig machen, so antworte ich darauf, wie es auch aus dem betreffenden Artikel hervorgeht, daß ich nicht einem abusus der Gefühle das Wort rede, sondern dem rechten Gebrauch.

Gott hat den Menschen nicht als reinen Geist, nur mit Verstand und Willen, sondern als Menschen, auch mit Gefühl ausgestattet, in die Welt gesetzt. Darum soll er auch die Gefühle in der Religion benützen und pflegen. Sagt doch auch ein so ernster Asket, wie Max Huber S. J.: „Was für eine Stelle die Gefühle im christlichen Tugendleben einnehmen, besagen schon die Worte der Heiligen Schrift: ‚Mit allem Fleiße bewahre dein Herz, denn aus ihm geht das Leben hervor' . . . Mit anderen Worten: das äußere Leben des Menschen hängt vom innern, und zwar zunächst vom Willen und den Gefühlen ab. Diese sind für sein Tun und Lassen viel entscheidender als die Vernunft, als das Denken."[1]) Der als Geistesmann sich des größten Ansehens der Jahrhunderte erfreuende Alvarez de Paz aber schreibt: „Diese Herzenserquickung und diese geistliche Freude wünsche dir innigst, Mann Gottes, und bitte demütig darum. Nicht ihrer selbst wegen, sondern wegen des Fortschrittes in jeglicher Tugend, zu dem sie verhilft . . . Somit irren jene, welche die geistliche Süßigkeit nicht hoch achten und im Gebet nicht nach ihr dürsten und nicht betrübt sind, wenn sie von ihnen weicht. Damit verraten sie, daß sie deren vielfachen Nutzen niemals an sich erfahren haben."[2]) Wie der heilige Franz von Sales schließlich über unseren Gegenstand denkt, besagt sein Ausspruch: „Wenn die Karitas die Pflanze ist, so ist die fühlbare Andacht die Blüte . . . wenn ein Balsam, so der Wohlgeruch, welcher die Menschen erquickt und die Engel erfreut."[3])

* * *

Wie wäre nun diese Gottinnigkeit zu gewinnen?

Das erste Mittel ist die Sammlung in Gott. Vom göttlichen Heiland heißt es: „Mit dem ersten Morgengrauen erhob er sich und ging an einen einsamen Ort und betete daselbst" (Mk 1, 35). Steht gleich beim Erwachen der Gottesgedanke wie die goldene Morgensonne vor unserm Geist, pflegen wir ihn während des Ankleidens, lassen wir ihn in stiller Betrachtung auf uns wirken, begleitet er uns zum heiligen Opfer, so ist der erste Teil des Tages bereits für Gott gewonnen.

---

[1]) Die Nachahmung der Heiligen. Freiburg i. Br., II. Bd., S. 13/14.
[2]) De vita spirituali V. 1. 2. p. 3. c. 2.
[3]) Philothea, I. Teil, 2. Kap.

Not tut es dann, die gewonnene Sammlung in Gott zu bewahren. Gefahr droht da, läßt man bei der Rückkehr vom Gotteshaus seinen Gedanken frei die Zügel schießen, stürzt man sich sofort auf zerstreuende Lektüre oder in die Tagesgeschäfte hinein. Wie leicht ist da die mühsam gewonnene innere Verbindung mit Gott unterbrochen! Man beginne doch nie die eigentliche Tagesarbeit, ohne sich erst wieder in Gott zu sammeln und sie Gott zu empfehlen!

Auch ist es notwendig, diese Erhebungen zu Gott des Tages über öfter zu erneuern. Aber bei wie vielen kann man wohl von der Scheidung des Tages in zwei Teile, einen frommen am Morgen und einen profanen in den übrigen Stunden reden, da an Gott nicht mehr gedacht wird! Gewiß bringt die Arbeit zu viel Ablenkung, aber niemand war beschäftigter als Christus, und doch, wie wußte er in all seine Handlungen die Beziehungen zu seinem Vater und die Erhebungen zu ihm einzuflechten! Zum Vater erhebt er den Blick vor seinen Handlungen, ihm dankt er für jede Gabe, ihn preist er bei seinen Erfolgen, zu ihm fleht er für die ihm Anvertrauten, mit ihm bespricht er seine Amtsgeschäfte, in ihm lebt und atmet er. Und ist das Tagewerk vollendet, gibt er allen andern Gedanken den Abschied: „Sofort hieß er seine Jünger das Boot besteigen .... Er wollte unterdessen das Volk entlassen. Als er es entlassen hatte, stieg er auf einen Berg, um zu beten" (Mk 6, 45 ff.).

Wieder wendet er wie am Morgen all seine Gedanken auf den Vater!

Weiter ist es dann notwendig im Gebet, besonders in der Betrachtung, besondere Aufmerksamkeit der Erweckung der Affekte zuzuwenden, der Anbetung, Bewunderung, des Lobes und Preises Gottes, der Freude an ihm, des Wohlwollens gegen ihn, der Liebe zu ihm und der seligen Ruhe in ihm.

Auf diese Weise haben die großen Beter aller Zeiten ihre Gottinnigkeit erreicht. Möge sie auch uns behilflich sein, das „Gott alles in allem" zu erzielen!

Kirche und Rechtsfriede.

Von Dr jur. Oskar Meister, Graz.

Es sind eben zehn Jahre, daß mitten im Weltkriege die „Vereinigung von Freunden des deutschen Güteverfahrens" gegründet wurde. Da ihr auch hervorragende Geistliche angehören und da der Rechtsfriede gewiß auch religiöse Bedeutung hat, erbitten folgende Zeilen die Aufmerksamkeit der Leser.

I.

P. Konstantin Hohenlohe O. S. B. zeigt in seinem schönen Buche „Beiträge zum Einflusse des kanonischen Rechtes auf Straf-

recht und Prozeßrecht" (Verlag „Tyrolia" 1918), daß sich frühzeitig in der Kirche und neben der kirchlichen Gerichtsbarkeit ein Schieds- und Friedensverfahren herausbildete. Noch unter den römischen Kaisern beginnt diese Tätigkeit, die auf einer Ermahnung des heiligen Paulus an die ersten Christen beruht (1. Kor 6, 1—7). „Der Apostel fand es nämlich unwürdig, daß Christen streitend vor dem heidnischen Richter erschienen. Die Rechtshilfe war vielfach von heidnisch-rituellen Handlungen abhängig und das Vertrauen in die Gerechtigkeit heidnischer Rechtsprechung bei den Christen vielfach tief erschüttert. Die feinen Distinktionen des römischen Rechtes dienten oft nur dazu, das Recht politischen oder sozialen Bedürfnissen dienstbar zu machen. Als Kaiser Konstantin den Katholiken Religionsfreiheit gab, verlieh er den kirchlichen Schiedssprüchen auch die Exekution durch die weltliche Gewalt. Die schiedsrichterliche Tätigkeit der Bischöfe (audientiae episcopales), die mit der eigentlichen kirchlichen Gerichtsbarkeit (über geistliche Dinge und die mit ihnen notwendig verbundenen zeitlichen Interessen — res spiritualibus adnexae —) nichts zu tun hatte, wurde so umfangreich, daß sie vollberechtigt neben die staatliche Zivilgerichtsbarkeit trat. Zu ihrer Inanspruchnahme war später nicht mehr ein Uebereinkommen der Streitteile nötig, sondern es wurde die Zuständigkeit als gegeben angesehen, wenn auch nur ein Streitteil dort klagte. In der Verleihung dieser Macht drückte sich der Wunsch aus, besonders Armen zu helfen, daneben auch die Achtung vor der hohen Autorität der Religion. Die bischöfliche Schiedsgerichtsbarkeit war schließlich so groß geworden, daß der Diakon im Auftrage des Bischofs die Erledigung kleinerer Streitsachen übernehmen mußte und regelmäßig Gerichtstage stattfanden. Dadurch wurden Bischöfe und Geistliche oft, wie Augustinus und Ambrosius klagen, ihrem eigentlichen Berufe entzogen und die audientiae episcopales nahmen durch staatliche Verfügung um die Wende des 4. bis 5. Jahrhunderts ein Ende.[1]) Gleichwohl blieb den Bischöfen ein freies Schiedsamt im ursprünglichen Sinne, das eben dann angerufen wurde, wenn sich die Streitteile darauf einigten." — So weit Prof. Hohenlohe.

In deutschen Landen hat, wie Hommerich in dem Buche „Deutschtum und Schiedsgerichtsbarkeit" (Sammlung „Das Völkerrecht", Verlag Herder, 1918) ausführt, die kirchliche Schiedsgerichtsbarkeit keinen solchen Einfluß erreicht. Doch wurde im Merovingerreich seit 614 bei Streitigkeiten zwischen Klerikern und Laien das Güteverfahren der Bischöfe anerkannt, das statthaben mußte, ehe der weltliche Richter einschreiten konnte. Im engeren Organismus der Kirche blieb Schiedsgedanke und Schiedspflicht jedoch auch hier durchaus lebendig. Darüber hinaus lud der Bischof mitunter streitende Parteien zur öffentlichen Verhandlung und trachtete, Fehden durch

[1]) In der Türkei sollen sich die audientiae episcopales bis in die neueste Zeit erhalten haben, wie es scheint in der Form, daß überhaupt die Vorsteher der Konfessionen schiedsrichterliche Tätigkeit ausüben.

Ausgleich zu schlichten. Auch in politischen Fragen, sogar bei Stritten unter Königen, wurden fränkische Bischöfe als Schiedsrichter gerufen, weil sie erhaben waren über die Begierden des Lebens und selbst dem Herrscher gegenüber eine gewisse Unabhängigkeit besaßen. Die Kirche hat aber nicht nur rein geistliche Schiedsgerichte gekannt, sondern nach Tunlichkeit ihren Einfluß auf den König benützt, um dem Schiedsgedanken freie und weite Bahn zu eröffnen, und fand in dem friedlichen Sinn mancher Herrscher wie Heinrichs III. Entgegenkommen. Kirchlicher Einfluß fördert also auch die staatlichen Schiedsgerichte für private und politische (Regalien) Sachen und gibt den Gilden und Genossenschaften schiedsgerichtlichen Einschlag (Gildefrieden). Die treuga dei, der ewige Landfriede und als letzter Abglanz die heilige Allianz gehen gleichfalls teilweise auf die Kirche zurück. Einzelheiten bringt Hommerichs warm geschriebenes Buch. Hier genügt die Feststellung, daß besonders das deutsche Volk seit germanischer Zeit den Schiedsgedanken, das Volksrichtertum und die freie Richterwahl schätzte und vielleicht diese Vorliebe als Gegengewicht gegen den Hang zur Uneinigkeit empfangen hatte.

Wir wollen noch der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Kirche gedenken, die gleichfalls hoch entwickelt war. Namentlich zählt hieher neben dem Notariat die Armenpflege (wohl auch die Schlichtung der Armenstreitigkeiten) und die Aufsicht über die Durchführung der letzten Willen.

Am Schlusse sei noch erwähnt, daß die friedliche Rechtsverwirklichung dem heiligen Thomas von Aquin entspricht, der durch die Gerechtigkeit dem Frieden dienen will. Tischleder, dem wir das herrliche, eben erschienene Buch „Die Staatslehre Leos XIII." danken (Volksvereinsverlag München-Gladbach), führt diesfalls die Worte des Aquinaten an: „Die Funktionen der Gerechtigkeit zielen auf die Wahrung des Friedens unter den Menschen, daß ein jeder das Seine ruhig besitze" und fügt hinzu: „Friede ist nicht nur die Rechtssicherheit, wie Thomas ausführt, sondern die ordinata concordia und diese ist geradezu die Vis omnium unitiva et consensus operativa."

II.

Ein Vergleich von Mittelalter und Gegenwart zeigt uns einen Einflußverlust des kirchlichen Gerichtes und Schiedsamtes. Zum Teil mag zutreffen, was Hohenlohe sagt: „Die Kirche hat es heute nicht nötig, gerichtlich in Strafsachen gegen Laien vorzugehen, weil die staatliche Gesetzgebung heute bewußt oder unbewußt von den Grundsätzen des Christentums geleitet wird." Freilich gibt es auch ein Zivilrecht, von dem der Verfasser nicht spricht; übrigens drängt sich für die gesamte staatliche Rechtsprechung dem Beschauer ein banges „Quo usque tandem?" auf, wenn er sieht, wie sie bewußt oder unbewußt die Grundsätze des Christentums abwirft. Selbst dort, wo noch bewährtes Altes in Kraft steht, gewahren wir unerfreuliche

Zeichen in Fülle. Die Autorität ist gesunken; einem Rechte, das nicht mehr von Gott stammt, sondern das sich die Völker selbst geben, bringt kein Volksgenosse besondere Achtung entgegen; diese Geringschätzung wird auf die Diener und Hüter des Rechtes übertragen.

Scheinbar im Gegensatze dazu steht die Tatsache, daß kaum eine Zeit so prozeßwütig war wie unsere. Der Richter ist überlastet, er läßt Eingaben monatelang liegen, peitscht die Verhandlungen durch und führt sie ohne Würde und Gründlichkeit. All dies untergräbt sein Ansehen noch tiefer. Der Versuch, durch erhöhte Gerichtsgebühren eine Besserung zu schaffen, ist nicht geglückt. Denn viele Prozeßwütige erlangen das Armenrecht. So konnte kürzlich bei einer Anwaltstagung bereits von einer Rechtsverweigerung des Staates gesprochen werden, weil viele Leute nicht mehr Gerichtsgebühren zu zahlen vermögen und dadurch einfach um die Durchsetzung ihrer Ansprüche gebracht werden. Infolge der Ueberlastung der Gerichte mit Bagatellsachen, mit Dingen, die gar nicht vor das Gericht gehören, müssen wichtige Angelegenheiten oberflächlich erledigt werden. Aber auch die Gebühren für das außerstreitige Verfahren (Beglaubigungen u. s. w.) sind ungeheuer hoch.

Man glaubt bei den Verhandlungen oft, sich eher in einer Börse als im Tempel der ernsten Themis zu befinden. Der Verlauf der meisten Ehrenbeleidigungsklagen ist heute ganz einheitlich. Advokaten werden mobilisiert, alle möglichen Zeugen vor Gericht gezerrt, die Sache wird weit und breit bekannt gemacht, und wenn genug Kosten erwachsen sind, eine Erbitterung geschaffen wurde, die vielleicht Menschenalter andauert, wenn der Bauer während der Erntezeit tagelang bei Gericht gesessen ist und der Handwerker kostbare Arbeitsstunden versäumt hat, dann kommt auf Zureden des vernünftigen Richters ein Vergleich zustande. Gibt's denn niemanden, der die Deutschen zum Vergleiche bringt, bevor die geschilderten Kosten und Verdrießlichkeiten erwuchsen? Wie sieht eine Rechtsprechung aus, wenn der Richter an einem Vormittage vielleicht fünf Zivilprozesse zu erledigen hat, jetzt mit den Parteien wegen eines beschmutzten Oberbettes verhandelt und in der nächsten Stunde bei einer todernsten Ehescheidung rechtsprechen soll?

Das Beispiel stammt aus dem Leben!

Man hat erkannt, daß es eine wichtigere Aufgabe des Juristen ist, Prozesse zu verhüten, statt Prozesse zu führen, gleichwie man als ärztliche Tätigkeit der Hauptsache nach nicht Heilung, sondern Verhütung von Krankheiten betrachtet. Man will das Friedens- und Vergleichsverfahren, das im Mittelalter blühte, zu neuem Leben erwecken. Hiebei läßt man sich nicht nur von den erwähnten prozeßökonomischen Gedanken leiten, sondern erhofft auch eine Förderung der Versöhnlichkeit, einen Abbau des Hasses. Der katholische Abgeordnete und oldenburgische Gerichtsrat Burlage gab schon 1907 im katholischen Volksvereine München-Gladbach eine Schrift

„Friedensvereine" heraus und berichtete, daß sich in seinem Sprengel die Bewohner zahlreicher Dörfer zu Friedensgemeinschaften zusammenschlossen, in deren Schoße Streitfälle mit Geschick und Glück entschieden wurden, ohne daß sie ans Gericht gelangten. Im Ausschusse dieser Vereine wirkt der katholische oder evangelische Geistliche mit, was für uns wichtig ist. Allein auch in anderer Hinsicht ist die Mitarbeit der Kirche vonnöten. Wer Leuten, die vor Gericht einander mit einem Löffel Wasser vergiften möchten („wenn Blicke töten könnten!"), plötzlich vom Friedens- und Güteverfahren erzählt, findet wenig Gehör und noch weniger Gefolgschaft. Die Menschen müssen schon früher, schon vor dem Rechtsstreite erfahren haben, daß der Prozeß das letzte und nicht das erste Rechtsmittel ist und daß es andere Möglichkeiten gibt, Zwistigkeiten aus der Welt zu schaffen, Möglichkeiten, die eines friedlichen, klugen Christen würdiger sind als der Prozeß. Warum findet man gerade unter der Kaufmannschaft, wo Meinungsverschiedenheiten und Anlässe dazu dick gesäet sind, weniger Prozesse und mehr schiedliche Austräge als bei anderen Berufen? Weil der sparsame Kaufmann den Geld- und Zeitaufwand scheut. Auch das Arbeitsrecht, das stark sozialistisch gefärbt ist, hat Schlichtungsämter vielfach über die bürgerlichen und Gewerbegerichte gesetzt. Potuerunt hi (kapitalistische Pfefferfäcke), potuerunt hae (rote Gewerkschaften), cur non nos christiani? Hat ein Mensch, der etwas auf sich hält, es nötig, wegen jeder Dummheit zu Gericht und zum Advokaten zu rennen und sich dort seine blütenweiße Ehre bestätigen zu lassen, kann er nicht manchen Streitfall zielbewußt im eigenen Wirkungskreise durch vernünftige Aussprache, durch billigen Vergleich abtun?

Hier bin ich bei den Gedanken angelangt, die diesen Aufsatz veranlaßt haben.

III.

Der kirchlichen Aufgabe, Frieden zu bringen und zu erhalten, dient das mittelalterliche Schiedsamt, das, wie wir sahen, sogar für den Staat maßgebend war. Im Völkerrecht wird diese Sendung heute noch selbst von akatholischen Herrschern anerkannt. Ich erinnere an den deutsch-spanischen Streit wegen der Karolinainseln 1885, den Papst Leo XIII. auf Antrag Deutschlands und zugunsten Deutschlands entschied. Auch im Weltkrieg hat sich die Kirche wiederholt als Schiedsrichterin angeboten und Friedensvorschläge auf der Grundlage „Kein Sieger, kein Besiegter" gemacht. Der Welt wären ungezählte Leiden erspart geblieben, hätte nicht blindwütige Verblendung den Vergleichsvorschlag abgelehnt.

Allein die Kirche bemüht sich heute noch außerdem um eine schiedliche Regelung bürgerlicher Unstimmigkeiten. Ich erinnerte schon an Burlages Friedensvereine, in denen der Pfarrer mitstimmt. Einige geistlich geleitete Laiengemeinschaften wie das Ständehaus in Mayen (Rheinland) schließen in ihren Satzungen den Rechtszug

an weltliche (Prozeß-) Gerichte aus und entscheiden Streitigkeiten der Mitglieder im genossenschaftlichen Schiedsgericht. Viele Gauverbände des großen „Verbandes katholischer Kaufleute" in Deutschland haben lobenswerterweise eigene Schiedsstellen errichtet und diese Anstalten jenen Brudervereinen zur Nachahmung empfohlen, die ihrer noch entbehren.

In Deutschland haben vor zehn Jahren namhafte Juristen, Erzieher und Geistliche einen Rechtsfriedensbund ins Leben gerufen. Sie wollen möglichst wenige Streitigkeiten durch verbitternden, kostspieligen Prozeßkampf erledigt wissen, dafür den alten christlichen, bodenständigen Schiedsgedanken ins Volk bringen. Der Prozeß käme danach nur dort in Betracht, wo erhebliche Rechtsfragen zu lösen sind und „wo es sich um Grundlagen des bürgerlichen Daseins in äußeren Dingen handelt, die rechtlich zufriedenstellend regelbar sind, wo die Selbstbehauptung der Persönlichkeit in Frage gestellt, in böser Absicht das Dasein angetastet wird und der Staat wirklich helfen kann" (Deinhardt, Deutscher Rechtsfriede). Andere Zwistigkeiten wären durch Schiedsleute oder Schiedsämter, die entweder den Prozeßgerichten angeschlossen, „vorgelagert" sind oder selbständig vom Staat, von Gemeinden oder Berufsgemeinschaften (Gewerbegenossenschaften, Handelskammern u. s. w.) errichtet werden, zu schlichten.

Zu den begeistertsten Schildträgern dieser Sache, die auch in Oesterreich Freunde zählt, gehört der Bonner Rechtsanwalt Felix Josef Klein, der den verstorbenen Kardinal Hartmann in Köln und andere Mitglieder des hohen und niederen Klerus für die Verbreitung des Rechtsfriedens gewonnen hat.

Natürlich muß die Erziehung unsere großen und kleinen Mitbürger schon vorher über die Schädlichkeit des Streitens unterrichten, Selbstachtung und Mäßigung in ihnen wecken. Gehört dies in das Fach der Religion, Naturgeschichte, allgemeinen Geschichte und des Deutschunterrichtes, so zeige die Staatsbürgerkunde insbesondere, von welchen Zufällen der Ausgang eines Prozesses abhängt (Beweiserbringung, Fristversäumnis u. s. w.) und wie manchmal selbst eine gerechte Sache zu ungunsten des Klägers entschieden wird oder ihm Kosten und Unzuträglichkeiten bringt, die den Wert des Streitgegenstandes überschreiten. Gerade weil ich den Anwaltstand hochschätze, empört es mich, wenn weniger gewissenhafte Vertreter dieses Berufes erst die Leute, die sich an sie um Hilfe wenden, in den Prozeß hetzen, im Gerichtssaale scheinbar wie Kampfhähne gegen einander losgehen und dann während einer Verhandlungspause auf dem Gange bei einer Zigarette einträchtig den Ausgleich vereinbaren. Die Klienten haben brav gezahlt, an der Weiterführung des Prozesses liegt dem Advokaten nichts mehr. Ich erinnere mich bei solchen Anlässen an den Ausspruch des großen Sachwalters Cicero, er wundere sich, daß ein Haruspex nicht lache, wenn er den anderen sehe, und

bedaure die Leute, die diesen Prozeßausgang billiger gehabt hätten, wenn sie von jemandem vor der Streiteinlassung treu beraten worden wären.

Gelingt die Erziehung zur Friedegesinnung nur einigermaßen, dann haben die Kriegshetzer ausgespielt. Jedenfalls ist es leichter, die Menschen in einer Weise zum Frieden zu erziehen, die sich auf dem täglichen Leben aufbaut und für das tägliche Leben Vorteile bringt, als wenn man einen Völkerfrieden predigt, während die Hörer wissen, daß der Nachbar rechts und der Nachbar links neue Kanonen gießt.

Wie erwähnt, ist für das Friedeverfahren und für die Erziehung zur Friedegesinnung die Mitarbeit des Geistlichen unerläßlich. Wir legen uns zwei Fragen vor: 1. Wie kann die Kirche im allgemeinen für das Friedeverfahren wirken? 2. Können auch die geistlichen Gerichte und Behörden diesem Zwecke dienstbar gemacht werden?

Zu 1. Hier kommt in Betracht Schulunterricht in geistlichen und weltlichen Fächern (Katechesen). Namentlich kann in der Vereinstätigkeit dahin gewirkt werden, daß nicht wegen jeder Kleinigkeit Beleidigungen entstehen, vielmehr das ganze Gemeinschaftsleben auf gegenseitiger Achtung aufgebaut ist. Streitigkeiten, die schließlich unter Menschen nie ganz vermieden werden, sollen möglichst im Schoße des Vereines ausgetragen werden. Der Vorstand kann selbst das Schiedsgericht bilden oder ein solches bestellen. Die Wahl von Schlichtern kann schließlich den Streitteilen überlassen bleiben. Ein Konsulent oder Vereinsvorstand, der das Vertrauen der Mitglieder genießt, wird die meisten Streitigkeiten in Güte erledigen, ohne daß ein großer Untersuchungsausschuß einberufen wird.

Gleichem Zwecke dient selbstverständlich Kanzel und Beichtstuhl. Jeder Beichtvater ist Schiedsrichter, Schiedsrichter zwischen Gott und den Menschen, Schiedsrichter unter den Menschen selbst. Er verhängt keine Kerkerstrafen, er führt kein ordentliches Verfahren ab, er wirkt nur auf das Gewissen, mahnt hier, gutwillig Ersatz zu leisten, warnt dort, auf ungerechten Ansprüchen zu bestehen, weist vielleicht gar auf die Verdienstlichkeit hin, etwas von seinem Rechte abzulassen, wenn dies dem Gläubiger nicht schadet, dem Schuldner aber zum Heile gereicht. Wenn die Freunde des Rechtsfriedens klagen, daß der Richter nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes entscheiden muß und selten Würdigkeit, Vermögen und andere Lebensverhältnisse berücksichtigen darf, wenn sie gerade deshalb das Schiedsverfahren als ein Billigkeitsverfahren einführen wollen, verwirklicht die Beicht diesen Gedanken in unübertrefflicher Weise. Möchte das heilige Sakrament recht zur Förderung der Versöhnlichkeit und Friedfertigkeit angewendet werden! Man kann in der Beicht die Menschen nicht fragen, wie sie zum Pazifismus stehen, und sie auf diesen verpflichten, wohl aber kann man ihnen ans Herz legen, Streitigkeiten zu meiden und, wo solche dennoch ausbrechen,

ohne Haß und Rachgier die Schlichtung zu versuchen, in die Schlichtung einzuwilligen.

Familienbesuche, Versehgänge, Vorträge geben weiteren Anlaß, für den Friedegedanken zu wirken. Politische Tätigkeit stehe allzeit im Zeichen des Burgfriedens und strebe solchen mit den „Gegnern" an. Mancher Pfarrer ist dank seiner Begabung der anerkannte Schiedsrichter der Gemeinde, auch wenn er kein Bestallungsdekret in der Tasche und von einem Rechtsfrieden nie etwas gehört hat. Besonders Ersprießliches läßt sich leisten, wo die Vereine eine Arbeitsgemeinschaft bilden, wo Karitasausschüsse bestehen. Arbeitsgemeinschaften ergeben manchmal für hitzige Gemüter Reibungsflächen. Es ist gut, bei ihrer Gründung zu betonen, daß sie dem Friedegedanken dienen und Streitigkeiten schiedlich austragen wollen. Es empfiehlt sich weiter, den Arbeitsausschuß auch bei Meinungsverschiedenheiten einzelner Vereinsmitglieder in Tätigkeit treten zu lassen, wenn dies von den Parteien gewünscht wird. Vielleicht bringt eine neutrale Stelle, die nicht den Ehrgeiz hat, ihre Nase in alles zu stecken, leichter eine Versöhnung zustande als ein Vereinsausschuß, der zugunsten des einen Teiles befangen oder selbst an der Sache interessiert ist. Daß die Rechtshilfestellen, die von katholischen und anderen Wohlfahrtsvereinen gegründet wurden, als Schlichtungsämter wirken sollen und nicht etwa die Aufgabe haben, jedem, der zornbebend bei ihnen vorspricht, einen Advokaten gratis und franko beizustellen, wird oft von den Ratsuchenden verkannt. Aufklärung wirkt hier ersprießlich und kann namentlich auch durch die Mitglieder der „Vinzenz-Konferenzen" bei ihren Hausbesuchen ins Volk getragen werden.

Wichtig scheint es mir, die Studentenseelsorger zu gewinnen. Denn die Akademiker, die den Gedanken erfassen, werden seine besten Förderer.

Das Wort des heiligen Paulus, es sei unwürdig, wenn sich Christen vor den öffentlichen Gerichten begeifern, bleibt auch heute wahr, paßt auch für die Rechtsanstalten unserer „christlichen" Staaten. Es wirkt immer traurig, wenn sich überzeugte, organisierte Christen wegen Ehrenbeleidigungen oder Vermögensschädigungen vor Gericht ziehen und womöglich durch jüdische Advokaten vertreten lassen. Mit Wonne nehmen nichtchristlich gesinnte Richter und Beamte von solchen Streitigkeiten Kenntnis und mit Behagen berichten gegnerische Blätter darüber.

Die Familie ist der Mittelpunkt der christlichen Gesellschaft, das heißt, der Gesellschaft überhaupt. Denn die Gesellschaft, die unserer Kulturstufe entspricht, ist entweder christlich oder sie ist überhaupt nicht. Wie oft werden leider Familien auseinandergesprengt durch Ehescheidungen, Erbschafts- und Ausgedingprozesse. Wer hier mit Takt und Klugheit den Frieden herbeiführt, dort die Zersplitterung eines Besitzes verhindert, den guten Ruf eines alten Hauses erhalten hilft, handelt zum Nutzen der Sippe wie der Gesellschaft. Wenn

wir die Leute dazu gewinnen, nur schwere Fälle dem Gerichte zu überantworten, dann werden diese mit schwerem Ernst behandelt, nicht als Gelegenheit, der Leidenschaft Zügel zu lassen, Unflatkübel über den Gegner, der doch auch als Gegner unser Nächster, vielleicht gar unser Blutsverwandter ist, zu entleeren, und nicht als Anlaß, sich zum Helden einer Sensation emporzuschwingen. Dann entfällt jenes ekelhafte gegenseitige Zerfleischen, das schamlose Enthüllen geheimster Verborgenheiten, das Feinfühligen moderne Prozesse zur Qual macht, selbst wenn sie dabei unbeteiligt sind, den Rechtsgang zur Fratze verzerrt und Zweifel weckt, ob wir uns noch Kulturvolk nennen dürfen.

Zu 2. Das Kirchenrecht ist dem Güteverfahren freundlich gesinnt. Dies geht daraus hervor, daß ihm der Cod. jur. can. mehr Raum widmet als es die staatlichen Gesetze tun und es als voll-, ja als erstrangiges Rechtsverfolgungsmittel ansieht, während die weltlichen Prozeßgesetze das Schwergewicht auf den Rechtsstreit verlegen und das Schiedsverfahren in einigen Paragraphen abtun, als wäre es ein Aschenbrödel und nicht ein Königskind, ein Stiefverwandter und nicht ein vollbürtiger Blutsgesippe des Prozeßverfahrens. Schon im can. 120, der in Erläuterung des privilegium fori Kleriker wie Laien anweist, Klagen gegen Kleriker zunächst beim geistlichen Gerichte einzubringen, kommt vom Standpunkte des staatlichen Gesetzes der Vergleichsgedanke zum Ausdruck. Dies wird um so augenfälliger, als diese Vorschrift nur gilt, wenn nicht die Landesgesetze etwas anderes bestimmen. Wer also nach dem Staatsrechte die Möglichkeit hat, das weltliche Gericht anzurufen und unter Verzicht auf diese Befugnis seine Sache vor das geistliche Gericht bringt, gibt dadurch zu erkennen, daß er nicht die volle Wucht des Gesetzes wider den Gegner wirken lassen will. Da die kirchliche Entscheidungsstelle gemäß ihres Gesetzes auf das Zustandekommen eines Vergleiches besonderen Wert legt, sehen wir hier das erste Mal die Bedeutung des kirchlichen Gesetzbuches und der kirchlichen Gerichte für unsere Sache. Soweit es sich um Klagen von Klerikern handelt, kommt eine disziplinäre Verpflichtung zur Einbringung beim geistlichen Gericht in Betracht, so daß hier im Unterschiede zu der Klage eines Laien keine Freiwilligkeit vorliegt; allein auch dieser Zwang beruht schließlich auf dem Gedanken, ein Kleriker dürfe gegen seinen Amtsbruder nicht die scharfen Mittel des staatlichen Prozeßrechtes verwenden. In diesem Sinne sagt Univ.-Prof. Dr Haring in seinen ausgezeichneten „Grundzügen des katholischen Kirchenrechtes" (Verlag Moser, Graz): „Entbehrt das privilegium fori (infolge gegenteiliger Gewohnheit) in vielen Ländern der unmittelbaren praktischen Bedeutung, so könnte doch die demselben zugrunde liegende Idee gefördert werden, wenn nicht nur die Kleriker angewiesen würden, ihre Streitigkeiten unter einander dem kirchlichen Gerichte zu unterbreiten, sondern auch die Gläubigen ermahnt

würden, Klagen gegen Geistliche zunächst beim kirchlichen Gerichte einzubringen." Des weiteren führt Prof. Haring zahlreiche Verordnungen an, die hiezu in den Bistümern Mainz, Rottenburg, Passau, Linz u. s. w. während der letzten Jahre ergangen sind.

Das kirchliche Gesetzbuch spricht vom Schiedsgerichte und Vergleich in mehreren Titeln und unterscheidet den Prozeß, der sich nach zwingenden, der Willkür der Parteien und des Richters entzogenen Regeln abwickelt, von der gütlichen Beilegung (amicabilis compositio). Wir finden im Titel „de modis evitandi iudicium contentiosum" den can. 1925: § 1. Cum valde optandum sit, ut lites inter fideles evitentur, iudex exhortationes adhibeat, ut cum aliqua contentiosa controversia quae privatum eorum bonum respiciat, ei proponitur iudicii forma dirimenda, per transactionem, si qua concordiae spes affulgeat, lis componatur. § 2. Huic officio iudex satisfacere poterit sive antequam partes in iudicium vocentur, sive cum primum iudicio steterint, sive denique quocumque tempore et efficacius et opportunius id tentari posse existimaverit .... Can. 1926 sagt, daß meist Vergleich (und, nach einem späteren Kanon auch Schiedsvertrag, Kompromiß) nach den Regeln des bürgerlichen Rechtes durchzuführen sei und nennt die Fälle, wo transactio (und compromissum) ausgeschlossen sind. Die Wirkung eines glücklichen Vergleiches heißt compositio oder concordia. Wenn die weltlichen Juristen klar erkennen, daß in gewissen schweren Fällen nur der Urteilsspruch des Richters Recht schafft und wenn das Kirchenrecht genau aufzählt, wann ein Vergleich nicht das gerichtliche Urteil ersetzt, wenn wir anderseits wahrnehmen, daß im kirchlichen Rechte nach ausdrücklicher Vorschrift und im weltlichen wenigstens nach dem Wunsche volksfreundlicher, rechtserfahrener Männer die weniger bedeutsamen, einfacheren Sachen der Parteienvereinbarung überlassen bleiben sollen, dann sehen wir genau eine Art Arbeitsteilung zwischen Prozeß- und Vergleichsrecht. Mit Kanonen schießt man auf Festungen, mit Vogelflinten auf Spatzen. Es ist Wahnsinn, wenn man heute oft Kruppsche Geschütze gegen Sperlingsnester auffährt. Diese Arbeitsteilung ist allerdings nur im Kirchenrecht genau durchgeführt. Das weltliche deutsche und österreichische Prozeßrecht hat erst in den letzten Jahren unter dem Drucke der Not einige schüchterne Ansätze dazu gemacht.

Verschiedene Verfasser von Entwürfen für weltliche Vergleichsgesetze betonen, daß ein solches Gesetz nicht, wie dies heute üblich ist, bloß trockene Rechtsvorschriften bringen dürfe, sondern in der Einleitung ein gesinnungsbildendes argumentum ad hominem, eine kurze Erläuterung über den Zweck des Friedeverfahrens und damit eine Einladung zu eifriger Benützung desselben enthalten müsse. So beginnt Prof. Lehmann in Jena den Entwurf einer deutschen Güteordnung mit folgendem Satze: § 1. Das Güteverfahren bezweckt, Rechtsfrieden und Wirtschaftskraft im Volke zu stärken und den

Schäden der Prozeßnot vorzubeugen. Es will gütlich, schnell und billig namentlich Streitsachen erledigen, bei denen Rechtsfrage oder Streitgegenstand nicht im Verhältnis steht zum förmlichen Rechtskampfe oder die Entscheidung und Vollstreckung erheblich ungewiß oder für sittliche und wirtschaftliche Werte verderblich wäre." Lehmann stützt diesen Paragraphen auf folgende Stelle aus dem Buche von Rumpf „Das Ideal des volkstümlichen Rechtes": „Ein gutes Gesetz der Zukunft muß beiden etwas geben, dem Juristen in einer immer sachlich gediegenen und zugleich schönheitlich einwandfreien, möglichst allgemeinverständlichen Sprache die Anordnungen, die der Richter bei der möglichst gerechten und praktischen Ordnung des Rechtslebens beachten soll; dem unter dem Gesetz lebenden Bürger aber sollte es an geeigneter Stelle wenigstens ein paar allgemeinste Sätze nicht vorenthalten, die ihm in den wichtigsten Rechtsgebieten in einfachster Form den Geist verkünden, der in ihm herrscht. ... Sie sollen Zeugnis ablegen von der Gesinnung, in der der Gesetzgeber die Herrschaft auszuüben gedenkt." (Das letztere wäre namentlich zu wünschen angesichts mancherlei Gesetze der Gegenwart, die nach dem Grundsatze verfaßt sind: „Wasch' mir den Pelz und mach' mich nicht naß!")

Jedenfalls sahen wir, daß das Kirchenrecht die Forderung Lehmanns erfüllt. Ebenso ist hier die von weltlichen Juristen gestellte Frage, ob der Vergleich vor oder während des Prozesses zu versuchen sei, weitherzig beantwortet. Schließlich finden wir mit Freude, daß § 2, can. 1928 eine Frage löst, die gleichfalls den Freunden des weltlichen Güteverfahrens Kopfzerbrechen verursacht, nämlich die Aufteilung der Gerichtskosten, an der mancher fast geglückte Vergleich scheitert. Der erwähnte Kanon bestimmt aber, daß die Kosten der Transactio jede Partei zur Hälfte belasten, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Ich bedaure immer wieder, daß die bürgerliche Jurisprudenz so wenig von den Schätzen ahnt, die im kirchlichen Gesetzbuche verborgen liegen.

Can. 1929 sagt über das Schiedsgericht: „Ad evitandas iudiciales contentiones partes possint quoque inire conventionem, qua controversia committatur iudicio unius vel plurium qui ad normam iuris quaestionem dirimant vel de bono et aequo negotium pertractent et transigant. Illi arbitri, isti arbitratores proprio nomine appellantur." Die arbitri (Schiedsrichter) entscheiden nach den Regeln des Rechtes die Sache durch förmlichen Schiedsspruch, die Schiedsmänner dagegen behandeln den Fall nach billigem Ermessen. Es ist also das Schiedsverfahren wie das sich vor dem Gerichte abspielende Vergleichsverfahren reich ausgebildet und befriedigt die mannigfachsten Bedürfnisse. Vom Amte eines Schiedsrichters sollen Laien in geistlichen Sachen ferngehalten werden. Wenn sich die Parteien weder auf einen gerichtlichen Vergleich noch auf einen Schiedsspruch einigen, hat das regelmäßige Verfahren statt-

zufinden. Damit wird klar gesagt, daß der Prozeß die ultima ratio einer Rechtsfindung darstellt, die Regel aber das Güteverfahren bildet. Eine vorbildliche Bestimmung, die wir im weltlichen Recht entbehren.

Eichmann sagt in seinem Lehrbuch des Kirchenrechtes (Verlag Schöningh, Paderborn): „Das Schiedsgericht ist kein kirchliches Gericht, weil in ihm von Richtern erkannt wird, welche nicht von der Kirche, sondern von den Parteien bestimmt sind und welche nicht kraft ihrer kirchlichen Amtsgewalt Recht sprechen, sondern weil die Parteien sich im voraus ihrem Richterspruche unterworfen haben. Natürlich kann auch ein kirchliches Gericht als Schiedsgericht tätig sein." Jedenfalls widerlegen die ausführlichen Bestimmungen des Kodex ausdrücklich die hinsichtlich des weltlichen Rechtes oft geäußerte Ansicht, daß nur der Prozeß, nicht aber der Vergleich juristische Arbeit leiste, eigentliches Recht schaffe.

Die Satzungen verschiedener katholischer Vereine bestimmen, daß die Mitglieder im Falle von Streitigkeiten unter einander oder mit dem Vereine selbst den Schiedsspruch des Bischofs anrufen werden. Dem Ausbau dieses Gedankens steht nichts im Wege. Ebenso ist es möglich, daß die Parteien in einer konkreten Streitigkeit beschließen, die geistliche Behörde um schiedliche Regelung anzugehen. Ich sehe einen Vorteil christlicher Schiedsgerichte und Vergleichstellen darin, daß sie den einzelnen besonders an seine religiöse Bindung mahnen, etwa einen stürmischen Gläubiger erinnern, daß er als Christ verpflichtet sei, dem Zahlungswilligen, aber dermalen mittellosen Schuldner einen kleinen Aufschub zu gewähren. Wie wichtig ist es heute, wo die Menschen an sich unruhig und aufgeregt sind, wo die durch die Wohnungsnot hervorgerufene räumliche Enge Zwistigkeiten erzeugt, wo auch andere Umstände dem Zankteufel auf jedem Quadratfuß Boden neue Opfer zuführen, wo die Parteipolitik die Menschen auseinanderreißt, wo Luxus wie Elend die Herzen verhärten, nicht bloß erbauliche Reden über christlichen Versöhnungsgeist zu halten, sondern auch Anstalten zu schaffen, die solche Versöhnung ermöglichen und herbeiführen.

Die Kirche kann also den Friedensgedanken auf mancherlei Art fördern. Formlos, durch seelsorgerliche Aufklärung bei Besuchen, bei ausgebrochenen oder drohenden Zwistigkeiten u. s. w., dann in ihrer Vereins-, Unterrichts-, liturgischen, sakramentalen Tätigkeit, schließlich mit Benützung der im Cod. jur. can. vorgesehenen Gerichte und Behörden.

IV.

Von der außerstreitigen (freiwilligen) Gerichtsbarkeit handelt can. 201, § 3. In Betracht kommt Feststellung von Vertragsabschlüssen, Inventuren, Beglaubigung von Urkunden, Unterschriften und ähnliches. Auch hier kann die Kirche ihren Kindern eine gute Mutter sein. Oft sind zwei Leute über den Inhalt eines Vertrages einig,

bedürfen aber noch der Anwesenheit von Zeugen und der Beglaubigung von Unterschriften. Dabei leiht der Pfarrer oder ein sonst bekannter Geistlicher seinen Beistand. Es hat gewiß Berechtigung, wenn er dies tut. (Von Einschränkungen wollen wir später sprechen. Eine Grenze ist schon dadurch gesetzt, daß gewisse Geschäfte unbedingt eines Notariatsaktes oder einer gerichtlichen Beglaubigung bedürfen und eine private Bezeugung — und als solche stellt sich die durch ein kirchliches Organ vorgenommene in unserem Falle dar — nicht ausreicht.) Ich meine, daß auch hier die erwähnte Hilfeleistung im Rahmen der Karitas ihren Sinn hat, daß sie also geübt werden soll, wo der Geistliche sonst Arme unterstützt. Vielleicht könnten in den bestehenden Karitasausschüssen Mitglieder ausfindig gemacht werden, die sich gerade für diesen Arbeitszweig eignen und an solcher Tätigkeit Freude finden. Mancher, der die hohen Gerichtsgebühren nicht erschwingen kann, nicht die Zeit findet, lange zu warten oder aus dem Pfarrdorfe in die Gerichtsstadt zu fahren oder der aus persönlichen Gründen die Sache nicht hochoffiziell behandelt wissen will und zu einer geistlichen, bezw. christlichen Einrichtung mehr Vertrauen hat, wird gerne seinen Dank für die gewährte Hilfe durch eine kleine Spende für Kirchenausschmückung oder Armenpflege ausdrücken. Und mancher, der sonst nur über die Religion schimpft, wird vielleicht anerkennen, daß sie auch in irdischen Nöten Beistand bietet. Der verstorbene Theologieprofessor Schmöger erwähnt in seinem Buche: „Was soll der Klerus von Wertpapieren u. s. w. wissen?" von mir neu herausgegeben 1925 (Verlag Fromme, Wien), daß die Pfarrer oft die Unterschrift von Leuten zu bestätigen haben, die einen anderen zur Behebung von Spareinlagen ermächtigen. Aehnlich kann es bei Unterschriften auf Schuldscheinen u. s. w. sein.

Kein vernünftiger Mensch wird im Körper eines Kranken herumschneiden, wenn er nicht in der Heilkunde ausgebildet ist. Aber die Fertigkeit, kleine Wunden zu verbinden, einen Kräutertee zu kochen, gehört zur allgemeinen Bildung. Wenn bäuerliche Friedensvereine, deren Mitglieder „nur" gesunden Menschenverstand, aber kein gelahrtes Wissen besitzen, als Schlichter erfolgreich wirken, darf sich Gleiches wohl der akademisch gebildete Priester zutrauen, der noch dazu in der Moral geschult ist. Er wird kraft seiner Intelligenz um so leichter die Grenzen festhalten, wo man mit Kräutertee nichts mehr ausrichtet und es auf eine Operation ankommen lassen muß.

Wir haben nun von den Beschränkungen zu reden, die der schiedlichen Tätigkeit des Geistlichen gesetzt sind. Ich nenne, abgesehen von den erwähnten, vor allem zwei. Die eine kannte schon der heilige Augustinus, als er klagte, durch die schiedsrichterliche Tätigkeit würden die Bischöfe zu sehr ihren anderen Aufgaben entzogen, die zweite besteht darin, daß ein Seelsorger zu viel in weltliche Händel gerissen wird. (Schon nach Kirchenrecht soll kein Kleriker ohne Not zu Gericht gehen.) Er muß hinterher vielleicht doch dort als Zeuge erscheinen

oder macht sich durch einen Schiedsspruch eine Partei oder am Ende gar beide zum Feinde. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß die schiedliche Tätigkeit des Seelsorgers seit christlicher Urzeit zu den Aufgaben des Klerus gehört. Wir haben uns nur zu fragen, wie er diese Aufgabe unter den heutigen Verhältnissen am besten löst. Er wird also dort seine Dienste anbieten, wo es gilt: „Caritas Christi urget nos!“ wo Armen zu helfen ist, Arme zu schützen sind, und wird sein Friedensamt versehen, wenn er auch davon keinen Dank erwarten darf. Im übrigen ist es bereits ein großes Apostolat, wenn er in seinen Getreuen den Geist der Friedfertigkeit weckt und damit das Verständnis für den Schiedsgedanken, das Verständnis, daß man nicht dort am besten fährt, wo jeder Teil auf seinem Recht beharrt, sondern wo jeder Teil etwas von seinem Anspruch nachläßt. Ist hiefür der Boden bereitet, dann wird sich auch der nicht gekränkt fühlen, der beim Vergleich nicht alles erhielt, was er forderte. Weiters ist viel getan, wenn der Seelsorger in Vereins- und Karitasausschüssen dafür wirbt, daß Schlichtungsstellen errichtet werden, wenn er trachtet, für die Pfarrkaritas einen — vielleicht juristisch geschulten — Mann zu finden, der als Schiedsrichter und Rechtsberater wirkt. Auf diese Art wird der Rechtsfriede in der Pfarrgemeinde gefördert, selbst wenn sich der Seelsorger persönlich nicht als Friedensrichter betätigt.

Vielleicht fragt man, warum sich der Klerus mit dem Schiedsgedanken befassen, warum man gar den geistlichen Schiedsgerichten einen erweiterten Wirkungskreis verleihen soll, da es sich doch im Grunde um eine juristische Sache handelt, da bereits vor jedem Bezirksgerichte ein Vergleichsverfahren stattfindet.

Wir sagten schon, daß der Rechtsfriede eine Volkssache und keine Juristensache sei, daß er nur dann gedeihen kann, wenn die Kenntnis seines Bestandes und die Ueberzeugung von seiner Notwendigkeit in die breiten Massen oder doch wenigstens in die Schar der noch Gutgesinnten dringt. Das bezirksgerichtliche Schiedsverfahren erfüllt aber keineswegs diesen Zweck. Die Beteiligten wissen meist nicht, worum es sich handelt, sie erscheinen nicht vor dem Vergleichsrichter in Vergleichsabsicht, sondern im Glauben, daß hier ein billigeres, rascheres Prozeßverfahren stattfindet; und so ist der Weisheit letzter Schluß gewöhnlich der, daß der Richter die Verhandlung abbricht und die Leute auf den Prozeßweg verweist. Es ist dann nur schade um die verlorene Zeit. Die Richter selbst sind überarbeitet, kennen die Parteien nicht, können sich selten die Mühe nehmen, den Leuten ins Gewissen zu reden, verwickelte Tatbestände aufzuhellen, zum großen Teil fassen sie das Vergleichsverfahren rein paragraphenmäßig und als einen dem Prozesse untergeordneten Bestandteil der Gerichtsordnung auf. Außerdem wirkt die gerichtliche Atmosphäre auf viele Leute aufreizend, sie reden sich hier in eine Aufregung hinein, während sie an jeder anderen Stelle, in einem Vereinszimmer, in der Pfarrkanzlei mit sich in Güte verhandeln lassen.

Weil diese Auffassung auch an leitenden Stellen herrscht, wird das Vergleichsverfahren meist Rechtspraktikanten anvertraut, die noch nicht das Leben kennen und rein formalistisch vorgehen. Die in Deutschland erhobene Klage, daß vom „Richter und Schlichter" des mittelalterlichen Richters nur mehr das Richten übrig blieb, gilt auch für Oesterreich. Wer die Leute schon vor dem Streit belehrt, daß das Vergleichsverfahren ein Friede- und Güteverfahren, aber kein verbilligtes Prozeßverfahren ist, stiftet Gutes. Wenn die Kirche diese Aufgabe in Angriff nimmt, so trägt sie das ihre bei, daß das Gericht, mit dem sie seit je eng verbunden ist, wieder eine wahrhafte Stätte der Gerechtigkeit wird, und steigert das Ansehen eines Amtes, dem dann wirklich Ansehen gebührt.

Wir erinnern uns, daß im Mittelalter Kirchen und andere geweihte Stellen gefreite Orte waren, wo der irdische Richter keinen Zutritt hatte und jeder Schutz genoß, der in die Mauern der „Freyung", der Asylstätte gelangt war. Wir wissen, daß in jenen Zeiten wichtige Verträge und Urteile an geweihten Orten, oft in Gegenwart des ausgesetzten Allerheiligsten zustande kamen, weil man annahm, daß Ehrfurcht der Verhandlung besondere Würde verlieh, menschliche Leidenschaft und Begierde zurückdrängte und nur dem Rechte, der Billigkeit Raum gab. — Wir sind dem Symbolischen wenig hold. Allein, heute wie in alter Zeit bleibt die Religion berufen, dem Frieden, dem Rechte, dem Rechtsfrieden zu dienen. Die Kirche, die diesen Gedanken aufgreift, schafft sich selbst erhöhtes Ansehen, gibt auch der weltlichen Rechtspflege Ernst und Würde zurück und nützt den Volksgenossen, die eine rasche, zuverlässige Rechtspflege finden. Wenn sie dadurch wieder Vertrauen zum Staate bekommen, der Mittel schafft, Klagen und Beschwerden ohne Gewalt zu schlichten, dann darf die Kirche dies zum großen Teil als ihr Verdienst in Anspruch nehmen.

Die Spendung der heiligen Sakramente in der orientalischen Kirche.

Von P. Franz Dunkel C. M.

In der Siebenzahl der heiligen Sakramente stimmt die morgenländische Kirche mit der abendländischen überein; doch in der Spendung derselben unterscheiden sich nicht nur die orthodoxen, sondern auch die katholischen Orientalen sehr von der abendländischen Kirche. Der Ritus der morgenländischen Kirchen ist nämlich bei Schismatikern und unierten Katholiken gleich, abgesehen von einigen nebensächlichen Einzelheiten; die zahlreichen Zeremonien voll tiefer Bedeutung aber sind von dem abendländischen, dem sogenannten lateinischen Ritus, sehr verschieden.

Nirgends hat man wohl besser Gelegenheit, die verschiedenen orientalischen Riten beobachten zu können, als in Jerusalem, wo sich alle Riten gleichsam zusammendrängen. Nachstehende kurze Zusammenstellung der Zeremonien der orientalischen Riten bei Spendung der Sakramente gibt nur die heutige Praxis der orientalischen Kirche wieder; sie ist weiter nichts als eine getreue Wiedergabe dessen, was wir selbst gesehen und beobachtet haben und an der Hand der gegenwärtigen Ritualien, wie sie heute im Gebrauche sind, ergänzt haben, nach wiederholten, eingehenden Besprechungen mit den Pfarrern der verschiedenen Riten. Wir behandeln zunächst die Ausspendung der drei ersten Sakramente, weil hier der Unterschied am meisten auffällt und weil diese drei Sakramente bei den Orientalen sehr oft zusammen, Taufe und Firmung aber immer unmittelbar nacheinander gespendet werden.

Taufe und Firmung werden bei den Orientalen nicht voneinander getrennt; auf die Taufe folgt unmittelbar die Firmung. Sie gilt als die Vollendung, die Bestärkung der Taufe. In dem arabischen Rituale der orthodoxen Griechen von Jerusalem, herausgegeben 1884 im Auftrage des Patriarchen Nikodemus (2. Auflage), wird die Firmung im Inhaltsverzeichnis z. B. gar nicht besonders erwähnt, sondern ist gleich unter dem Abschnitt „Ritus der Taufe" mitinbegriffen. Dasselbe gilt von dem Euchologium der Katholiken, gedruckt bei den Franziskanern in Jerusalem 1865. Erst in dem neuesten arabischen Rituale der melchitischen Griechen von Bischof Antonius von Ladakije, Patriarchatsvertreter in Aegypten, wird der Ritus der Firmung im Text S. 65 durch eine besondere, eingeklammerte rote Ueberschrift kenntlich gemacht.

Da die Zeremonien bei Spendung dieser beiden Sakramente in den verschiedenen Riten ähnlich, ja oft fast gleich sind, so behandeln wir sie der Kürze wegen nur bei Besprechung des Hauptritus (des griechischen) ausführlich und machen bei den anderen Riten nur kurz auf die Abweichungen aufmerksam.

I. Ritus der Taufe und der Firmung bei den Griechen.

Die Taufe soll bei den Griechen spätestens am 40. Tage in der Kirche stattfinden. Leider wird dieses Gesetz nicht immer eingehalten. Man kann oft Kinder finden, besonders auf den Dörfern, selbst bei unierten Katholiken, die schon einige Jahre alt sind und auf den Straßen ungetauft herumlaufen. Dieser Mißbrauch kommt besonders dann vor, wenn die Kinder kräftig und gesund sind und kein Pfarrer in der Nähe ist. Man kann ihn aber nicht damit entschuldigen, daß der hl. Gregor von Nazianz zwar die Mütter dringend ermahnt, die Kinder sogleich nach der Geburt taufen zu lassen, aber doch gestattet, daß außer bei Todesgefahr das 3. oder 4. Lebensjahr abgewartet werde, wo sie einiges Verst ndnis hätten, denn um ein besseres Verständnis oder eine würdigere Vorbereitung auf den Empfang

der heiligen Taufe ist es diesen leichtsinnigen Eltern oder nachlässigen Geistlichen meistens nicht zu tun; religiöse Lauheit und Gleichgültigkeit ist die Ursache dieses Mißbrauches.

In der Stadt tauft man jetzt auch zuweilen schon im Hause der Eltern, auf dem Lande benutzt man meistens den Sonntag als Tauftag. Letzteres wohl hauptsächlich deshalb, weil nach der Taufe und Firmung der Täufling meistens auch gleich die erste heilige Kommunion empfängt, was natürlich nur während der heiligen Messe geschehen kann, die aber nur Sonntags, höchstens auch noch Samstags gelesen wird und nicht jeden Tag wie bei uns.

Der Taufe geht voran der Ritus Catechumenorum seu Auditorum.

Der Priester löst den Gürtel des Täuflings, entkleidet ihn des Obergewandes, zieht ihm die Schuhe ab und wendet ihn, nur mit einem Gewande bekleidet, barhäuptig und barfuß gegen Osten[1]), haucht ihm dreimal in das Angesicht, bekreuzt ihn dreimal auf Stirn und Brust, legt ihm die Hand aufs Haupt und betet über ihn ein langes Gebet. Hierauf beschwört er dreimal den Satan unter den feierlichsten Gebeten: „Ich beschwöre dich durch den, der über das Meer wie über festes Land wandelte, dessen Blick die Meeresgründe trocken legt und dessen Dräuen die Berge schmelzen läßt. Er selbst befiehlt dir jetzt durch uns: Erschrick, fahre aus und hebe dich hinweg von diesem Geschöpfe und kehre nicht wieder zurück ..... Fahre aus, hebe dich hinweg aus dem besiegelten, neuerwählten Krieger Christi, unseres Gottes .... Ich beschwöre dich, den allbösen, unreinen, befleckten, abscheulichen und feindlichen Geist durch die Kraft Christi, der alle Gewalt hat im Himmel und auf Erden. Hebe dich hinweg, erkenne, daß deine Macht eitel ist .... O Gott Sabaoth, Gott Israels .... treibe hinweg von deinem Knechte alle Einwirkung des Teufels, schilt die unreinen Geister und verfolge sie, reinige das Werk deiner Hände, schmettere Satan schleunig nieder ....“ Darauf folgt ein Gebet für den Täufling; zuletzt haucht der Priester auf Mund, Brust und Stirn, indem er betet, der Herr möge den bösen Feind vertreiben und den Täufling zu einem Gliede der Kirche machen, zu einem Sohn des Lichtes und zum Erben seines Reiches.

Nach dieser feierlichen Beschwörung Satans folgt die dreimalige Entsagung des Täuflings. Der Priester wendet den Täufling nach Westen, weil Westen den Ort der Finsternis bezeichnet (St. Cyrill von Jerusalem, Katech. 19, 4.) und fragt ihn dreimal: „Entsagst du dem Satan und allen seinen Werken und allen seinen Engeln und all seinem Dienste und all seiner Pracht?“ Der Katechumene, bezw. der Taufpate antwortet: „Ich entsage.“ Darauf fragt der Priester wiederum dreimal: „Hast du dem Satan entsagt?“ und auf die be-

[1]) Zur Tracht der Katechumenen beim Taufexorzismus siehe Dölger: Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual, S. 105 ff.

jahende Antwort spricht er: „So blase und speie ihn an!“[1]) Dann wendet der Priester den Täufling gegen Osten und fragt ihn dreimal: „Hast du dich Christus angeschlossen?“ worauf der Pate das Glaubensbekenntnis betet (ebenfalls dreimal). Dann fragt er nochmals auf die gleiche Weise: „Hast du dich Christus angeschlossen?“ und auf die dreifach bejahende Antwort spricht er: „So falle vor ihm nieder!“, d. h. bete ihn an! Der Pate kniet nieder und sagt: „Ich bete an den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, die einwesentliche und unzertrennliche Dreifaltigkeit.“ Darauf folgt ein kurzes Gebet über den Täufling.

Mit der nun folgenden Weihe des Taufwassers und des Katechumenenöles beginnt die eigentliche Taufhandlung. In den ältesten Zeiten ging die Wasserweihe in jedem einzelnen Falle der Taufe unmittelbar voran. Die orientalische Kirche hat diesen Brauch beibehalten. (Cfr. Heinrich, Dogmatische Theologie IX. 273.)

Der Priester legt die weiße priesterliche Kleidung an und die sogenannten Epimanikien (eine Art Stauchen, Manschetten oder Stulpen, 15 bis 18 cm lang und so weit, daß sie, ohne auf die Hände zu rutschen, über den Aermel der Tunika getragen werden können) und geht, während alle Kerzen angezündet werden, zum Taufbecken, räuchert ringsum und beginnt nach Abgabe des Rauchfasses die lange Weihe des Taufwassers und des Katechumenenöles. Zum Schluß gießt er dreimal von dem geweihten Oele in Kreuzform in das Wasser und spricht laut: „Gelobt sei Gott, der da erleuchtet und heiliget jeden Menschen, der in die Welt kommt, jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit. Amen.“ Darauf wird der Täufling herbeigebracht, der Priester nimmt mit zwei Fingern von dem heiligen Oele und bezeichnet unter bestimmten Gebeten Stirn, Brust, Rücken, Ohren, Hände und Füße des Täuflings mit dem heiligen Kreuzzeichen. Nachdem er so den ganzen Leib gesalbt, tauft er den gegen Osten gewendeten Täufling, indem er spricht: „Getauft wird der Knecht (oder die Magd) Gottes im Namen des Vaters. Amen; und des Sohnes. Amen; und des Heiligen Geistes. Amen.“ Bei jeder Anrufung taucht der Priester den Täufling unter das Wasser, wobei er ihm mit der Hand den Mund schließt und ihn heraushebt. Nur im äußersten Notfalle begnügt man sich mit der Taufe durch Begießen, was auch das Jerusalemer orthodoxe Rituale am Schluß des Kapitels über Taufe und Firmung erwähnt (S. 98).

Das eingeschobene „Amen“ ist eine spätere Neuerung, die das Sakrament zwar nicht ungültig macht, aber doch zu mißbilligen ist. Es war ursprünglich und ist jetzt noch an manchen Orten eine drei-

[1]) Blasen und Anspucken, zum Zeichen des Ekels und Abscheues, bedeutet hier soviel als „verabscheuen und verachten“. Das katholisch-arabische große Euchologion läßt hier den Täufling antworten: Ich habe ihm widersagt und habe ihn angespien. Das Jerusalemer schismatische von 1884 und das neue melchitische arabische Rituale haben diese Antwort nicht.

malige Antwort des Volkes oder Paten oder auch des dienstuenden Ministranten. Das arabische Jerusalemer Rituale der Orthodoxen hat es noch, obgleich mehrere orientalische Synoden (von 1720 und 1736) diesen dreimaligen Zusatz des „Amen" verbieten (Cfr. Gihr, Die heiligen Sakramente. S. 163).

Zu der Taufformel der griechischen Kirche ist noch zu bemerken, daß sie im Indikativ stattfindet: „Getauft wird . . ." und nicht im Konjunktiv: „Getauft werde . . .", wie man zuweilen noch liest. Nicht bei den eigentlichen Griechen, aber doch bei anderen Orientalen findet sich freilich auch diese Form, welche dann aber nicht deprekatorisch, sondern als Imperativ aufzufassen ist und zur Gültigkeit der Taufe hinreicht (V. Gihr, l. c. 162. Näheres hierüber hat Wilmers Lehrbuch der Religion. IV. 304, Anm. 2.).

Nach der Taufe wäscht sich der Priester die Hände, bekleidet den Täufling und spricht: „Bekleidet wird der Knecht Gottes N. N. mit dem Gewande der Gerechtigkeit im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen." Danach wird folgender kurzer Gesang gesungen: „Reiche mir das Lichtgewand, der du dich mit Licht umkleidest wie mit einem Gewande, erbarmungsvoller Christus, unser Gott." Hiemit schließt die eigentliche Taufhandlung, der sogleich die Firmung folgt.

Die Firmung. Nach dem im Morgenlande erhalten gebliebenen Brauch wird Taufe und Firmung zusammen gespendet und zwar durch denselben Spender, den taufenden Priester. Aber obgleich die beiden Riten geradezu als eine Einheit betrachtet werden, und die Namen: Besiegelung, Salbung (Firmung) und Taufe oder Bad der Wiedergeburt wechselweise füreinander gebraucht werden,[1]) so unterscheiden die Griechen doch genau zwischen den beiden Sakramenten und halten sie nicht etwa für eines. Bei den heutigen Griechen heißt die Firmung „Salbung mit Chrisam" oder Myronsalbung. Da sie unmittelbar nach der Taufe gespendet wird, so ist der Spender der Firmung natürlich der Priester. Das heilige Myron oder das Chrisam kann aber nur vom Bischof geweiht werden und zwar nach dem Brauch der orientalischen Kirche nur vom Patriarchen oder dem obersten Bischof einer selbständigen, unabhängigen Kirche. Es wird aber nicht jedes Jahr geweiht, sondern höchstens alle 5 bis 6 Jahre einmal. (Charon, Histoire des Patriarcats Mélchites III. 691.) Dem Geschmacke der Morgenländer entsprechend werden dem Chrisam noch andere wohlriechende Stoffe hinzugefügt. So zählt z. B. das große arabische Euchologion der katholischen Griechen nicht weniger als 34 verschiedene wohlriechende Stoffe auf, aus denen die Materie des „Mairûn" zusammengesetzt sein soll (S. 297), und die Kopten kennen gar gegen hundert.[2])

[1]) Dölger: Sphragis. S. 193 und vorhergeh.

[2]) Cfr. Echos d'Orient 1900. III. Bd., S. 129. Composition et Consécration du Saint Chrême.

Ritus der Firmung bei den Griechen. Nach einem einleitenden Gebete, worin der Priester Gott bittet, er möge dem Neugetauften auch die Besiegelung der Gabe des Heiligen Geistes und den Empfang des heiligen Leibes und Blutes des Herrn gewähren, salbt der Priester den Getauften mit dem heiligen Chrisam in Kreuzesform an Stirn, Augen, Nasenflügeln, Mund, beiden Ohren, Brust, Händen und Füßen, indem er spricht: „Besiegelung der Gabe des Heiligen Geistes. Amen", d. h. ich erteile dir das Siegel der Schenkung des Heiligen Geistes. Sodann schreitet der Priester mit dem Taufpaten und dem Getauften dreimal um das Taufbecken, während man singt: „Ihr, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Alleluja!" Es folgt eine Lesung aus dem Briefe des hl. Paulus an die Römer cap. VI. 3—12 und dem Evangelium Matth XXVIII. 16 bis zum Ende. Danach schließt man mit einer kleinen Ektenie und der Apolysis, einem litaneiartigen Gebete und dem Segensgebet über die Gläubigen. In der darauffolgenden heiligen Messe reicht der Priester dem Neugetauften gleich die erste heilige Kommunion, indem er ihm einige Tropfen des kostbaren Blutes einflößt. Findet die Taufe außerhalb der Kirche, d. h. im Hause statt oder an einem Tage, an dem keine heilige Messe gelesen wird, so wartet man mit der heiligen Kommunion bis zum nächsten Sonn- oder Feiertage.

Ritus der katholischen Griechen. Die katholischen Griechen befolgen denselben Ritus wie die Orthodoxen, nur lassen sie bei der Taufformel das dreimal eingeschobene „Amen" weg und fügen zum Schluß noch folgenden Zusatz hinzu: „Jetzt und immerdar und in die Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen."[1]) Die ganze Taufformel lautet demnach bei den katholischen Griechen: „Getauft wird der Knecht (die Magd) Gottes N. N. im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Jetzt und immerdar und in die Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen." Der Schlußsatz soll auf den unauslöschlichen, ewig dauernden Taufcharakter hinweisen und zugleich den Segenswunsch ausdrücken, es möge dem Getauften die Taufgnade in ihrer Reinheit erhalten bleiben.[2]) Zuweilen tauchen die katholischen Griechen das Kind nicht vollständig unter Wasser, sondern nur bis an die Brust, d. h. sie setzen den Täufling bis zur Brust ins Wasser und schütten ihm dann mit der Hand von dem Taufwasser über das Haupt, indem sie die Formel sprechen. Wie wir später sehen werden, ist diese Art der Taufe durch Untertauchen auch bei den übrigen Orientalen in Uebung.

---

[1]) Dieser Zusatz, der sich nur im Euchologium Benedikts XIV (Rom 1873) findet, hat sich neuerdings auch in das neueste arabische Rituale der unierten Griechen eingeschlichen. In dem alten, großen arabischen Euchologium der Franziskanerdruckerei (1865) ist er nicht, ebensowenig in der slawischen Uebersetzung.

[2]) Gihr, Die heiligen Sakramente, I, 163.

Bei Spendung der Firmung befolgen die katholischen Griechen denselben Ritus, nur haben sie wie alle katholischen Riten des Orientes die Kinderkommunion gleich nach der Taufe aufgegeben. Sie warten damit, bis das Kind zum Gebrauche der Vernunft gelangt ist und einiges Verständnis für dieses große Geheimnis hat. Deshalb hat das allerneueste katholische Rituale der Melchiten die auf die Kommunion bezüglichen Worte in dem einleitenden Gebete zur Firmung, worin der Priester bittet, Gott möge dem Neugetauften „den Empfang des heiligen Leibes und Blutes gewähren" in Klammern gesetzt und rot gedruckt, wohl um anzudeuten, daß diese Worte fortgelassen werden können, weil ja die Kinder kurz nach der Taufe bei den Katholiken nicht mehr kommunizieren. Wenn der Bischof zugegen ist, erteilt er nach der Taufe die Firmung. Der Pate ist natürlich derselbe wie bei der Taufe. Wenn aus irgend einem Grunde das Kind nur getauft wurde, kann es später der Bischof oder auch ein Priester firmen, aber niemals allein, sondern nur gelegentlich der Taufe anderer mit diesen zusammen. Außerhalb des Orients dürfen die melchitischen Priester nicht firmen; sie taufen nur und stellen später das Kind dem Ordinarius loci. (Charon l. c. III. 690.)

Die orthodoxen Griechen halten nur die Taufe, die durch Untertauchen geschieht, für gültig, jede andere Taufe, wie die durch Begießen ist nach ihnen ungültig. Dementsprechend verfahren sie auch, wenn jemand aus einem anderen Ritus zu ihnen übertritt.[1]) Sie haben bei Aufnahme eines Christen aus einem anderen Ritus folgenden Gebrauch:

1) Lateiner, Protestanten werden bei Aufnahme in die griechische Kirche noch einmal getauft und gefirmt.

2) Armenier, Kopten oder Syrer werden aber bei Aufnahme in die griechische Kirche nicht wieder getauft, sondern nur gefirmt.

3) Eine Eigentümlichkeit der orthodoxen Griechen ist ferner die Wiederholung der Firmung bei Rückkehr eines abgefallenen Griechen. Ein Grieche, der z. B. Lateiner geworden ist und wieder zur griechischen Kirche zurückkehren will, wird bei der Aufnahme in die Kirche noch einmal gefirmt. (Orthod. Katechismus des griechischen Patriarchates Jerusalem, griechische Druckerei 1909, S. 42.) (Schluß folgt.)

Die öftere Andachts- oder Devotionsbeicht.

Von B. van Acken S. J., Trier.

„Zurück zum Urchristentum! Niemals in vergangenen Jahrhunderten herrschte ein lebhafteres Interesse für das Urchristentum als in unserer Zeit. Der Name Urchristentum ist heute geradezu ein Schlagwort und Sammelname geworden, mit dem jeder sein

[1]) Trotzdem hat der griechische Patriarch von Jerusalem die Priesterweihe der Anglikaner anerkannt. Konsequenz ist nicht die starke Seite der Orthodoxie.

subjektives Ideal von Christentum bezeichnen will. Die katholisch-religiöse Literatur der Gegenwart beruft sich mit Vorliebe auf das Urchristentum: ihr gilt das Urchristentum als die vorbildliche Periode echter Innerlichkeit, stolzer Glaubensfreudigkeit und tiefen liturgischen Erlebens. Im gegnerischen Lager ist Urchristentum der neueste Trumpf, den man gegen die katholische Kirche ausspielt. Alle modernen Sekten kommen ja schließlich darin überein, daß sie angeblich ein Christentum auf urchristlicher Grundlage vertreten wollen. Ihnen gelten Urchristentum und katholische Kirche als unüberbrückbare Gegensätze. Das Urchristentum, so heißt es, ist ein freies Christentum ohne Dogmenzwang, ohne Gesetze und Paragraphen, die katholische Kirche ein verknöchertes Christentum, erstarrt und versteinert zu Formeln und Dogmen. Das Urchristentum eine Religion der Innerlichkeit, die katholische Kirche mechanische Werkheiligkeit. Das Urchristentum eine Gemeinschaft erlöster, freier Gotteskinder ohne Papst, Bischöfe und Priester, ohne Sakramente, die katholische Kirche ein Werk des römischen Papstes und seiner Helfershelfer zur Behauptung der Weltherrschaft, eine Organisation zur Unterjochung und Knechtung der Völker" (Urchristentum und katholische Kirche, von Georg Bichlmair S. J., „Tyrolia", Innsbruck 1925, S. 7).

Was von diesen und anderen ähnlichen Behauptungen zu halten ist, hat P. Bichlmair näher untersucht in seinem lehrreichen und interessanten Buche: „Urchristentum und katholische Kirche." Uns interessiert hier vorläufig nur die eine Frage: Wie oft hat man im Urchristentum eine Andachts- oder Devotionsbeichte abgelegt? Darauf antwortet P. Bichlmair S. 237: „Das Urchristentum kannte keine Andachts- oder Devotionsbeichte in unserem heutigen Sinne. Gebeichtet wurden nur die schweren Sünden. Wer nie in seinem Leben einer schweren Sünde sich schuldig machte, ging auch nie in seinem Leben zur Beichte."

Gestützt auf diese Tatsache haben nun einige Seelsorger ihren Beichtkindern, welche öfters die heilige Kommunion empfangen, gesagt: „Wenn Sie sich keiner schweren Sünde bewußt sind, brauchen Sie nur alle zwei oder drei Monate zu beichten, im Urchristentum hat man überhaupt nicht gebeichtet, wenn man sich keiner schweren Sünde bewußt war."

Die erste Antwort auf diese Berufung auf das Urchristentum dürfte wohl lauten: Ja, die katholische Kirche kann nur gewinnen durch die Rückkehr zum Urchristentum, und darum wird sie sich freuen, wenn die Christen von heute sich ebenso sorgfältig vor der schweren Sünde hüten, wie die ersten Christen es getan haben, wenn die Christen von heute dieselbe opferfreudige, demütige und selbstlose Heilandsliebe besitzen, kurz wenn die Christen von heute den Geist des Urchristentums wieder in sich aufnehmen.

Zweitens, die Kirche lehrt auch heute noch: Strenge Pflicht zum Beichten besteht nur für den, der nach der Taufe eine schwere

Sünde begangen hat. Wer nur läßlich gesündigt hat, ist nicht verpflichtet zu beichten. Dies gilt auch für die österliche Zeit. Nur die Osterkommunion hat die Kirche unter schwerer Sünde vorgeschrieben, und zwar allen Katholiken, welche zu den Unterscheidungsjahren gelangt sind und den Gebrauch der Vernunft erlangt haben. Die Osterbeichte ist nur für den vorgeschrieben, der eine schwere Sünde auf dem Gewissen hat: „Ita sententia verior et communior" (Prümmer, Manuale Theologiae moralis III[3], 361; cf. Noldin II[17], 691; Ubach, Compendium Theologiae moralis 1926, I, 361. Vgl. diese Zeitschrift 1926, S. 794 ff.)

Wer sich also sorgfältig vor der schweren Sünde hütet, ist nicht verpflichtet öfters zu beichten als die ersten Christen.

Drittens darf man nicht vergessen, daß die christliche Religion sich nach dem Willen ihres Stifters entwickeln soll, da er selbst das Bild vom „Samen" (Mk 4, 26) braucht, um die Entwicklung des Reiches Gottes zu schildern. „In der Tat sind, besonders wenn das Auftreten von Irrlehren es erheischte, viele Glaubenslehren von den heiligen Vätern und den Theologen mehr und mehr beleuchtet und dem Verständnisse näher gebracht worden. Wie wenig ein heiliger Augustin und andere Väter, insbesondere die scholastischen Theologen vom heiligen Anselmus angefangen bis nach den Zeiten des Tridenter Konzils, jenes tiefere Eindringen in die Glaubenslehren mit den Grundsätzen des Glaubens und der Kirche unvereinbar fanden, zeigen ihre Werke voll der tiefsinnigsten Untersuchungen" (Wilmers-Hontheim, Lehrbuch der Religion I[8], 271).

Wie nun die Kirche den wahren dogmatischen Fortschritt in der subjektiven Erkenntnis der Wahrheiten und in ihrer objektiven Formulierung wünscht und fordert und ihn bei anderen anzuregen und zu bewirken sucht (vgl. Vatikanisches Konzil, Denz.-Umberg 1800), so wünscht und fordert sie auch eine Entwicklung in allen christlichen Religionsübungen, besonders im Sakramentenempfang.

Wenn das Urchristentum keine Andachts- oder Devotionsbeichte kannte, so machte sich doch bald das Bedürfnis danach geltend. „Mangel an Unterscheidungsgabe ließ die Christen häufig im Zweifel darüber, ob etwas eine schwere und somit zur Beicht verpflichtende Sünde sei oder nicht. So mußten sie dazu kommen, vorsichtshalber auch kleinere und läßliche Sünden der kirchlichen Schlüsselgewalt zu unterwerfen, mit anderen Worten zu beichten. Nach Entstehung des Mönchswesens wurde die Beichte, zunächst nur in Mönchskreisen, bald aber durch deren erzieherischen Einfluß auch in Laienkreisen als Mittel zur religiösen Selbstvervollkommnung benützt" (Bichlmair, S. 233 f.).

Welcher Priester kennt nicht die großen Vorteile einer öfteren Andachtsbeichte? Durch jede neue Devotionsbeichte wird die vorhandene heiligmachende Gnade vermehrt. Sodann ist es allgemeine Lehre der Theologen, daß die Sakramente je nach ihren verschiedenen

Zwecken neben der allen gemeinsamen heiligmachenden Gnade noch besondere Gnaden erteilen, welche eben deshalb, weil sie jedem Sakrament eigentümlich sind, „sakramentale Gnaden" genannt werden. Nach dem heiligen Thomas fügt die sakramentale Gnade zu der Heiligungsgnade einen gewissen göttlichen Beistand zur Erreichung des Zweckes des Sakramentes hinzu (S. th. 3, 62, 2.). Auch das Bußsakrament verleiht diesen göttlichen Beistand, und zwar mit besonderer Rücksicht auf die persönlichen Sünden. Diese Wirkung wird aber um so größer sein, je öfter das Sakrament mit gebührender Vorbereitung empfangen wird.

Zu diesen sakramentalen Gnaden bietet das Bußsakrament noch viele andere Vorteile für das eigene und fremde Seelenleben. Durch die öftere Beichte wird vor allem die Selbsterkenntnis gefördert, die der erste Schritt auf dem Wege der Vollkommenheit ist. So oft wir uns auf die heilige Beichte vorbereiten, sind wir gezwungen, einen prüfenden Blick zu werfen in unser Inneres, uns Rechenschaft zu geben nicht bloß über die Häufigkeit der Sünden, sondern auch über die Wurzel und Quellen derselben. Auf diese Weise lernen wir das menschliche Herz kennen mit allen seinen Trieben und Neigungen. Diese Kenntnis ist allen Menschen notwendig, die nach Vollkommenheit streben wollen, am meisten aber dem Priester, dessen Leitung und Führung so viele Seelen anvertraut sind. Wer die ungeordneten Neigungen und Regungen des eigenen Herzens nicht kennt, wird wohl schwerlich für andere ein zuverlässlicher Führer durch die Irrgänge des Lebens sein können. Wehe dem Kranken, dessen Arzt nichts versteht von der Diagnose, nur zu leicht wird er folgenschwere Mißgriffe machen, anstatt wirksame Heilmittel anzuwenden.

Jeder, der öfters mit guter Vorbereitung beichtet, wird an sich erfahren, daß er seine täglichen Handlungen immer vollkommener verrichtet, weil er infolge der Gewissenserforschung vor der Beichte den täglichen Handlungen größere Aufmerksamkeit schenkt.

Zu all diesen Vorteilen einer öfteren Beichte kommt dann noch die sichere Leitung und Führung eines tüchtigen Beichtvaters. Infolge der allen Menschen angeborenen Eigenliebe kommt wohl kein Betrug so häufig vor wie der Selbstbetrug. Viele Gefahren erkennen wir nicht, oder vielmehr wir wollen sie nicht erkennen, weil unser Herz in ungeordneter Weise an irgend einem Gegenstand, einer Person hängt. Das unbefangene Urteil des Beichtvaters öffnet uns die Augen und seine kräftige Hand zieht uns zurück von dem Abgrund, an dessen Rand wir vielleicht ahnungslos standen. Führt nicht erfahrungsgemäß die Vernachlässigung der öfteren Beichte zu einer gewissen Lauheit, oder ist sie nicht vielmehr das Zeichen einer schon vorhandenen Lauheit?

Ueberblicken wir kurz die Vorteile und guten Früchte einer öfteren Beicht, dann verstehen wir voll und ganz, warum der Römische

Katechismus von der Wirksamkeit des Bußsakramentes sagt: „Was nur immer von Heiligkeit, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu dieser Zeit durch Gottes höchste Güte in der Kirche erhalten worden ist, ist großenteils der Beichte zuzuschreiben" (Cat. Rom. p. 2, cap. 5, n. 36).

Soll die Losung: Zurück zum Urchristentum! uns um alle diese Wirkungen der öfteren Beichte bringen? Ganz gewiß nicht, wird jeder Katholik und vor allem jeder Priester sagen. Freilich, diesen Nutzen aus der öfteren Beichte dürfen wir uns nur dann in vollem Maße versprechen, wenn dem Empfange eine entsprechende Vorbereitung vorausgeht. Diese Vorbereitung besteht zum Teil in der täglichen Gewissenserforschung. Wie eng diese mit dem heiligen Bußsakrament zusammenhängt, zeigt Tissot in seiner klaren und anschaulichen Weise: „Wenn ich begreife, was gerade das Wesen der Gewissenserforschung ausmacht, so sehe ich gründlich, daß sie eine ist und nicht vielfältig. Bei jeder Gelegenheit muß ich in den Mittelpunkt meines Herzens gehen und immer dorthin in gleicher Weise vordringen in jenen raschen und tiefen Einblick, der mir sogleich zeigt, wo ich bin. So herrscht große Einfachheit.

Ferner große Leichtigkeit. Keine langen Umschweife; keine Ermüdung in Einzelheiten, rascher Blick auf den gesamten Zustand der Seele! Das größte Hindernis am Anfange, man muß sagen, das einzige Hindernis besteht darin, daß man immer weiter sehen will, als notwendig ist, daß man nach dem Sprachgebrauch, der die Sache gut bezeichnet, den Mittag um 2 Uhr nachmittags sucht und sich im einzelnen verliert. Mit ein wenig gutem Willen und mit der Erleuchtung, die man durch die Uebung bekommt, gelangt man sehr schnell so weit, diesen Fehler zu verbessern.

Und groß ist die Wirkung. Denn so sehe ich wahrhaft in meine Seele, in mein Gewissen, ich komme zur Quelle, ich entdecke die Wurzeln.

Und welcher Nutzen für die Beichte. Wenn ich während einer Woche so von meinem inneren Zustande Rechenschaft abgelegt habe, will ich meinen Beichtvater aufsuchen und ihm sagen: Das sind während dieser Woche meine inneren Zustände gewesen, und das die Hauptakte, die daraus hervorgegangen. Mit einigen Worten habe ich das Bild meiner Seele vor seinen Augen entrollt. Er liest darin wie in einem offenen Buche, er sieht meinen Zustand, er verfolgt die Bewegung meines Herzens, er fühlt sozusagen die Pulsschläge des Lebens in mir und er kann auch in einigen Worten mir Ratschläge geben, die ganz meinen Bedürfnissen entsprechen. Wenn ich mich ins einzelne verliere, ist meine Beichte sehr lang, sehr wenig klar, immer oberflächlich und sie gleicht ein wenig allen Beichten, wie sie gewöhnlich sind. Mein Beichtvater, der aus meinem Bekenntnisse nicht genug meinen inneren Zustand herauslesen kann, ist

genötigt, mir Winke zu geben, die beinahe für jedermann passen" (Tissot, Das innerliche Leben[5], S. 285).

Wie oft sollen wir beichten?

Für die Priester schreibt das neue kirchliche Gesetzbuch vor: „Curent locorum Ordinarii 1° ut clerici omnes poenitentiae sacramento frequenter conscientiae maculas eluant" (can. 125). P. Creusen macht zu diesem Kanon die treffende Bemerkung: „Juxta eos qui schematibus usi sunt, Legislator frequentiam confessionis pro clericis omnibus determinare noluit. At si omnibus religiosis (can. 595, § 1, 3°) et seminaristis (can. 1367, 2°) accessus saltem hebdomadarius indirecte praecipitur, minus frequens confessio sacerdotibus suaderi non posse videtur" Vermeersch-Creusen, Epitome iuris canonici I[2], 216).

Die Wirklichkeit spiegelt sich wohl am treuesten wieder in folgender Regel aus dem vorzüglichen Handbuch der Pastoraltheologie von Schüch-Polz[20], S. 33: „Der gute Priester geht darum wenigstens alle 14 Tage zum heiligen Beichtgerichte (eifrige tun es alle acht Tage) und wird es nicht immer auf den Buchstaben des Gesetzes ankommen lassen, der als äußersten Termin einen Monat feststellt" (Conc. prov. Vienn. III. 7, fin.).

Wie oft sollen nun Laien beichten, die täglich oder doch öfters zur heiligen Kommunion gehen?

P. Cappello schreibt zu dieser Frage: „Confessio hebdomadaria non est stricte necessaria, ut quis frequenter seu quotidie communicet; hinc si commode nequeant fideles confiteri singulis hebdomadibus, possunt nihilominus ad sacram Mensam accedere, quamvis aliquod veniale peccatum, forte etiam deliberatum, commiserint; expedit tamen ut bis aut semel, si agitur de viris, vel semel et non bis, de regula generali, si agitur de mulieribus, hebdomadaria fiat sacramentalis confessio ab iis praesertim qui in culpas veniales deliberatas labi solent. Quod confessio necessaria non sit, dummodo communicantes versentur in statu gratiae, sedulo iidem instruantur, ne dubiis et anxietatibus sint obnoxii, aut peius peccata formalia committant ob conscientiam erroneam" (Cappello I, 545).

Dieses expedit gilt wohl nur für bestimmte Klassen von Beichtkindern. Zunächst für solche, die ein langes Sündenleben hinter sich haben und jetzt ein ganz neues Leben beginnen wollen. Diese müssen im Anfang ihrer Bekehrung wenigstens ein- wenn nicht zweimal in der Woche beichten, um nicht in ihre früheren Sünden, besonders in die Gewohnheitssünde zurückzufallen. Bei den vielen schweren Versuchungen, unter denen sie gewöhnlich sehr zu leiden haben, bedürfen sie öfters des Rates, der Aufmunterung und einer sicheren Führung. Ebenso ist die wöchentliche Beichte meistens allen denen notwendig, die sich in occasio proxima necessaria befinden, weil sie ohne häufige Erneuerung ihres Vorsatzes nicht leicht standhaft

bleiben werden. Endlich ist die wöchentliche Beichte sehr zu empfehlen solchen Seelen, die von Gott besonders begnadigt sind und Gefahr laufen, ohne Leitung in die Irre zu gehen.

Für die gewöhnlichen Christen, die täglich oder fast täglich zur heiligen Kommunion gehen, dürfte die vierzehntägige Beichte als normale Regel gelten.

Früher freilich war es fast allgemein Sitte, daß jene, die ein- oder mehreremal in der Woche zur heiligen Kommunion gingen, alle acht Tage beichteten. Da der Sakramentenempfang in vielen Gegenden sehr zugenommen hat, ist man an manchen Orten davon abgegangen und begnügt sich mit der vierzehntägigen Beichte. Die Priester können nämlich diese Arbeit nicht immer bewältigen und die Gläubigen müssen an größeren Orten jetzt schon stundenlang vor dem Beichtstuhl warten, dadurch werden manche von denen, die die Beichte dringend notwendig hätten, vom Beichten abgehalten und dafür um so seltener kommen, je häufiger andere beichten, die eher darauf verzichten könnten. Und viele Familienmütter, die gerne häufiger beichteten, müssen vom Beichtstuhl fernbleiben, weil sie gerade am Samstagnachmittag die meiste Arbeit haben. Eifrige Seelsorger suchten diesen Uebelstand durch verschiedene Mittel zu beseitigen. Einige ermahnten die Beichtkinder, sich möglichst kurz und bündig anzuklagen, sie begnügten sich, wenn keine schweren Sünden vorlagen, mit der Anklage des Hauptfehlers und einer größeren Sünde aus dem früheren Leben. Andere Beichtväter kürzten die Ermahnung oder beschränkten sich auf einen einzigen Satz. Wieder andere verteilten die vier Lebensstände auf die vier Sonntage im Monat und begnügten sich mit der vierwöchentlichen Beichte.

Gewiß ist es notwendig, daß diejenigen, die öfters beichten, ermahnt werden, sich kurz zu fassen und alle langen Erklärungen und Erzählungen zu unterlassen, dafür aber klar und ehrlich ihren Hauptfehler anzuklagen, aber alle diese genannten Mittel sind nur halbe Mittel und deshalb nicht zu empfehlen.

Das beste und wirksamste Mittel dürfte folgendes sein: Man gewöhne die Laien an die vierzehntägige Beicht, indem man Freitag nachmittags den Müttern und Kindern Gelegenheit zur Beicht gibt. Wie schon eben erwähnt, haben die Familienmütter am Samstagnachmittag am wenigsten Zeit, kommen aber gerne, wie die Erfahrung lehrt, am Freitag nachmittags. Eifrige Priester geben dazu noch jeden Morgen vor der heiligen Messe Beichtgelegenheit. Freilich verlangt diese Methode der Pastoration von dem Seelsorger manches Opfer, er vergesse aber nicht, daß das Opfer das Geheimnis des Erfolges in der Seelsorge ist. Zu diesem Opfergeist gehört auch der Mut, unmittelbar vor der heiligen Messe ein Beichtkind — oft ist es eine fromme Seele — abzuweisen, um den Gottesdienst pünktlich anfangen zu können. Ebenso sollten alle Beichtväter einer Pfarrei

Samstag abends zur festgesetzten Stunde aufstehen, zur selben Zeit das Abendessen nehmen und dann ebenso pünktlich wiederkommen. Diese Zeit müßte den Beichtkindern klar und bestimmt mitgeteilt werden, damit sie sich danach richten können. Auch sollte jeder Beichtvater nach zwei, sicher aber nach drei Stunden angestrengten Beichthörens eine kleine Pause eintreten lassen, sonst ist er nicht mehr fähig, einen vernünftigen Zuspruch zu erteilen. Wer diesen Rat nicht befolgt, über den hört man nur zu leicht die berechtigte Klage besonders von Gebildeten, daß sie alle nach der Schablone behandelt werden.

Wie oft sollen die Kinder beichten? Darauf antwortet Gatterer in seiner gründlichen Katechetik[3], S. 555: „Wir müssen die Kinder auch an die **Oftbeichte** gewöhnen, d. h. etwa an die monatliche (unter Umständen auch vierzehntägige oder wöchentliche) Beichte. Damit die Erwachsenen nicht aufgehalten werden, wähle man für die beichtenden Kinder andere Wochentage, z. B. den Freitag.

Für besonders gefährdete Kinder reicht die monatliche Beichte nicht aus; und für ungewöhnlich begnadete Kinder ist eine öftere Rücksprache mit dem Beichtvater sehr geraten. Freilich wird eine so häufige Kinderbeichte vielen bei den sonstigen zahlreichen Seelsorgsarbeiten ein unerreichbares Ideal scheinen. Aber versuchen wir! Wir werden sehen, daß die Beichten solcher oftbeichtender Kinder weniger Zeit in Anspruch nehmen."

Besonders hat die heranwachsende Jugend die öftere Beichte dringend notwendig. In diesem Alter, wo die Leidenschaften erwachen und gleichzeitig der Junge und das Mädchen sich der äußeren Leitung der Eltern und Lehrer zu entziehen suchen, ist öftere Aussprache über das innere Leben und eine Seelenführung doppelt notwendig. Die öftere Beichte kommt in jeder Beziehung allen Bedürfnissen der Seele entgegen: Den Mutlosen und Gefallenen richtet sie wieder auf, dem schwer Versuchten verleiht sie Kraft und Zuversicht, den Braven und Unschuldigen bewahrt sie vor Fehltritten und größeren Entgleisungen, vor allem aber fördert sie jedes Beichtkind in der uns allen so notwendigen Selbstbeherrschung und Selbstzucht. Gelingt es den Seelsorgern, die Jugend für die öftere Beichte zu gewinnen, so dürfen wir hoffen, eine frohe, frische und gesunde Jugend heranzuziehen.

Zusammenfassend dürfte sich vielleicht folgende Regel bewähren:

1. Die wöchentliche Beichte wäre wünschenswert für diejenigen, die fast täglich kommunizieren, läßt sich aber oft nicht durchführen. Für einzelne Klassen von Beichtkindern, z. B. für Neubekehrte, Gewohnheits- und Gelegenheitssünder sowie für Schwerversuchte oder besonders begnadete Seelen ist die wöchentliche Beichte anzustreben.

2. Die vierzehntägige Beichte sollte für Oftkommunizierende die Regel sein. Wer nicht so oft beichten, aber ganz gut an Sonn- und Feiertagen zur heiligen Kommunion gehen kann, soll es ruhig

tun. Ebenso dürfte jemand, der sich keiner schweren Sünde bewußt ist, am Morgen zur heiligen Kommunion gehen, auch wenn er am Nachmittag beichten will. Beides muß man oft alten Leuten sagen, die glauben, sie müßten vor jeder heiligen Kommunion erst beichten, auch wenn sie sich gar keiner Sünde bewußt sind. Größere Kinder aber und besonders die heranwachsende Jugend, die täglich kommunizieren will, sollte jede Woche oder wenigstens alle 14 Tage beichten. Familienmütter, die ein größeres Bedürfnis nach der heiligen Kommunion, als nach der öfteren Beichte haben, dürften, wenn es nicht anders geht, einen Monat warten, besonders wenn die guten Gewohnheiten und Sitten des vergangenen Lebens sie im Glaubensgeiste und im Uebernatürlichen stark befestigt haben.

Jeder, der den unschätzbaren Wert und die Heilkraft des Bußsakramentes kennt, muß oft sehen, daß so viele Beichten die erwarteten Früchte nicht bringen. Ein Hemmnis der vollen Wirkung ist ohne Zweifel der Beichtvater, wenn es ihm an Wissenschaft und Seelenkenntnis fehlt. „Nachteilig wirkt schon, wenn der Beichtvater durch einseitigen Betrieb der Kasuistik nur die richterlich-kanonistische Seite seines Berufes erfaßt, zu formelhaft die ‚Fälle' entscheidet und äußerlich an dem ‚Lehrbuche' haftet, ohne sich um das Individuelle eines jeden Falles zu kümmern oder ohne nach der Sündenwurzel zu forschen und nach einer richtigen Diagnose dieser Seele zu streben. Aber selbst wenn der Beichtvater zur richtigen Erkenntnis des Seelenzustandes vorgedrungen ist, kann ein unkluges Wort die beginnende Umwandlung im Sünder, Reue und Vorsatz, die aufkeimende Freudigkeit, das erwachende Gottvertrauen und den Seelenfrieden hemmen, die Seele gleichsam aus der neuen Lebensbahn, in die sie einlenkte, herauswerfen und auf lange hin, wenn nicht für immer der Beichte entfremden. Der Segen der Beichte hat sich dann in Unsegen verwandelt" (Krieg-Mutz, Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung, S. 369).

Will der Beichtvater unserer Tage nur Segen spenden, dann muß er ein Mann sein, dem der unglückliche, leidende Mensch — und wer ist es heute nicht — sein Herz mit allen seinen Neigungen und feinsten Regungen offenbaren und anvertrauen kann. Dieses Vertrauen aber erwirbt sich der Beichtvater durch feines Verstehen und Einfühlen in die Einzelseele, sowie durch eine unermüdliche Geduld beim Anhören der Seelenleiden. Als causa instrumentalis der Gnade wird er vor allem dann wirken, wenn er ein Mann des Gebetes und des Opfers ist.

NB. Recht viel praktisches Wissen für den Beichtvater bietet die 20. Auflage der Pastoraltheologie von Schüch-Polz, Innsbruck 1925, Rauch. Wer aus diesem Handbuche seine tägliche geistliche Lesung macht, wird bald bei sich und seinen Beichtkindern die Früchte dieser kleinen Mühe wachsen sehen. Ein gutes und leichtes Mittel, die Gnadengabe Gottes, die in uns ist durch die Handauflegung des

Bischofs, lebendig zu erhalten. Lehrreich und anregend zugleich ist für den Beichtvater die 3. umgearbeitete Auflage von Gatterers Katechetik, Innsbruck 1924, Rauch. Sehr zu empfehlen ist auch das Lehrbuch der Pastoraltheologie von Pruner-Seitz, 4. Auflage, Paderborn 1923, Schöningh. — Alle diese Bücher sind ganz nach dem neuen Kirchenrecht umgearbeitet und sehr anregend geschrieben.

Kinderexerzitien vor der Schulentlassung.

Von P. Wolfram Andrä Ord Cap., St. Gangolf-Saar.

Ein alter Grundsatz der Philosophie lautet: „Nihil volitum nisi cognitum — et eatenus volitum quatenus cognitum."

Läßt sich die Wahrheit dieser Worte nicht auch auf das Thema **„Schulentlassungsexerzitien"** anwenden? Zwar hat sich seit einigen Jahren bereits an vielen Orten die schöne Sitte eingebürgert, den Kindern vor dem Eintritt ins Leben besondere Standesexerzitien zu halten, aber leider stehen manche diesem notwendig gewordenen Seelsorgsmittel noch unsympathisch und skeptisch gegenüber. Wohl deshalb nur, weil sie den Hochwert und die Notwendigkeit dieser heiligen Uebungen nicht genug zu würdigen wissen.

Vor Jahren schon hat ein Mann, der tief in der Seelsorge stand, das bedeutsame Wort gesprochen: „Was Bedürfnis der Zeit, das ist Gottes Wille." Dies gilt auch hier.

I. Schulentlassungsexerzitien sind ein Bedürfnis der Zeit.

Im Geleitwort zu dem vortrefflichen Büchlein „Kinderexerzitien zur Schulentlassung" von Bertrams schreibt der Hochwürdigste Weihbischof Sträter: „Wenn je, dann fordert unsere Zeit gebieterisch eine sorgfältige und von Heilandsliebe getragene Betreuung der Kinder, welche aus der Schule ins Leben hinaustreten. Ins unruhige, vielgestaltige Leben. Ins sturmbewegte, gefahrvolle Leben. Ins Leben, das Freude und Freiheit verspricht und doch so bittere Enttäuschungen bietet. Sittlichkeit und Religion müssen geschützt, der junge Mensch muß innerlich und äußerlich mehr und mehr gefestigt werden."

Ein schönes Wort, ein wahres Wort. Ebenso wahr wie jenes, das ein Jugendkenner der Gegenwart geschrieben: „Die beruflichen, religiösen und sittlichen Anforderungen, welche die Jetztzeit bereits an die Vierzehnjährigen stellt, sind derart hohe, daß der junge Mensch keineswegs auf den ersten Scheideweg des Lebens ungeführt gestellt werden darf." (Mosterts, Die seelsorgliche Vorbereitung auf die Schulentlassung, Vorwort.)

Was wollen diese Worte anders besagen als: Kinderexerzitien vor der Schulentlassung sind ein Bedürfnis der Zeit; ja man kann

beifügen, sie gehören seit dem Dekret über die frühe Erstkommunion als zeitgemäße Kinderseelsorge in den Rahmen der ordentlichen Priestertätigkeit.

Wenn heutzutage Eltern und Erzieher, Priester und Laien, immer wieder Klage führen über die Verwahrlosung der Jungmänner- und Jungmädchenwelt, so möge man bedenken, mit dem bloßen Jammern und Lamentieren über die ausgelassene Jugend ist es nicht getan. Laboremus heißt es da, wir wollen arbeiten, et salvemus, und wir wollen retten, was noch zu retten ist. Es läßt sich noch manches für die Jugend tun gerade durch die Schulentlassungsexerzitien. Wie viele gute Gedanken und Anregungen, wie viele christliche Grundsätze kann da ein seeleneifriges Priesterherz den Knaben und Mädchen auf den Lebensweg mitgeben! Die Entlassung aus der Schule stellt den jungen Menschen zum erstenmal vor den großen Scheideweg des Lebens und da wird er leicht kopflos, es fehlt ihm der Führer, der ihm die Richtung angibt, der ihn warnt und mahnt, der aber auch mit warmer Liebe zum Kindesherzen zu reden versteht. Und dieser sichere Führer ist der Priester bei den Exerzitien vor der Schulentlassung.

Es wird kaum eine Uebertreibung in dem Satz liegen: Viele der heranwachsenden Mädchen und Burschen kämen nicht so schnell auf Abwege, sondern blieben vor manchen Jugendsünden und Jugendverirrungen bewahrt, wenn sie vor dem Eintritt ins Leben mehr Unterweisung erhielten über die Bedeutung und den Wert der Jugendzeit, über die Gefahren und Fallstricke von Seite der verführerischen Welt, kurz über alles, was sie wissen müssen für die wichtigste und entscheidendste Zeit, in die sie nach dem Abschied von der Schule eintreten.

Darum sind die Schulentlassungsexerzitien mehr denn je eine Notwendigkeit der modernen Pastoration geworden — nicht nur für Stadtkinder, auch in ganz ländlichen Gegenden haben sie heute ihre Berechtigung. Selbst da, wo nur eine geringe Anzahl von Knaben und Mädchen ihren Schulabschied feiern. Nicht einmal dort sollten sie in Wegfall kommen und als überflüssig erscheinen, wo Fortbildungsschulen ins Leben gerufen und obligatorisch geworden sind. So segensreich letztere auch wirken können, wenn sie ideal aufgefaßt werden und das Religionsfach nicht zu kurz kommt; die Kinderexerzitien vor der Schulentlassung verlieren darum keineswegs ihre Bedeutung und Wichtigkeit, sie sind ein Gebot der Stunde, ein Bedürfnis der Zeit. Da soll den jungen Leuten eine gründliche Belehrung, eine ernste Lebensvorbereitung oder, um modern zu reden, eine religiös-sittliche Ertüchtigung zuteil werden. Jetzt sind die jugendlichen Gemüter noch empfänglich für ein gutes Wort und eine wohlgemeinte Mahnung von Seite des Seelsorgers, später vielleicht nicht mehr, und später kann es schon zu spät sein.

II. Der geeignetste Termin für die Schulentlassungsexerzitien.

Um einen guten Erfolg durch die Exerzitien zu erzielen, ist es von großem Wert, die günstigste und geeignetste Zeit zur Abhaltung derselben zu wählen. Man kann fast sagen, davon hängt der ganze Erfolg oder Mißerfolg ab.

Werden die heiligen Uebungen für die Kinder unmittelbar vor die Schulentlassung gelegt, wie das bisher in vielen Pfarreien, vielleicht in den meisten, geschehen ist, so war das am Ende gut gemeint, aber vom pädagogischen und psychologischen Standpunkt aus nicht zu billigen. Der Uebergang und Eintritt ins Leben darf nach den Exerzitien nicht zu plötzlich kommen. Dies ist aber der Fall, wenn schon am selben oder innerhalb weniger Tage die Schulentlassungsfeier stattfindet. Daß zu dieser Zeit bei den Kindern eine gute Exerzitienstimmung kaum oder nur schwer zu ermöglichen ist, dürfte auf der Hand liegen. Denn in den letzten Tagen der Schulzeit ist ein Junge oder Mädchen für alles andere zu begeistern als für ernste Gedanken und Erwägungen. Nehmen wir den jungen Menschen, wie er ist und gehen wir einmal im Geiste in unsere eigene Kindheit zurück! Jeder weiß aus Erfahrung, daß er vor der Schulentlassung allzu lebhaft an die goldene Freiheit gedacht. Luftschlösser wurden gebaut, Zukunftspläne geschmiedet, Tage und Nächte gezählt und selige Stunden hat man erlebt beim Gedanken an den letzten Schulgang. Dieses mannigfache Spiel der Phantasie wirkt ohne Zweifel hemmend und störend auf die Gemüter der Jugendlichen und da ist an eine ernste Stimmung für die heiligen Uebungen nicht zu denken. Ein anderer Grund kommt noch hinzu, der nicht übersehen werden darf. Wenn Ostern spät fällt und die Exerzitien kurz vor dem 1. April stattfinden, muß das eine oder andere der Kinder bereits in die Lehre gehen oder es sucht sich eine Stelle zum Quartalwechsel, muß sich anmelden, vorstellen u. s. w. Auch dadurch wird die innere Sammlung und der Erfolg der heiligen Uebungen gefährdet und in Frage gestellt.

Aus all dem ergibt sich: Der Termin zur Abhaltung der Exerzitien muß möglichst früh gelegt werden. Zum mindesten sollte nach den Exerzitien den Kindern die eine und andere Woche, der eine und andere Sonntag noch übrig bleiben, damit all das Gute, das die Einkehrtage in ihren jugendlichen Herzen gewirkt, durch die öftere heilige Kommunion mehr und mehr vertieft und verankert wird. Vergessen wir nicht, die Vorsätze der Kinder sind wie kleine und zarte Treibhauspflänzchen, sie dürfen nicht plötzlich aus der Wärme in die rauhe und kalte Weltluft getragen und dort gleich jedem Sturm und Unwetter ausgesetzt werden — ein allmählicher Uebergang ins Leben muß stattfinden.

Am idealsten wäre es, wenn sämtliche Kinder im Anschluß an die Exerzitien die sechs aloisianischen Sonntage halten könnten und sich dann in der Woche nach dem letzten Sonntag die offizielle kirchliche

und weltliche Schulentlassungsfeier anschließen würde. Darum ein Vorschlag. Die Exerzitien beginnen am Aschermittwoch und endigen mit dem ersten Fastensonntag. Dann bleiben sechs Sonntage übrig. Oder man beginnt mit dem Sonntag Sexagesima, beziehungsweise Septuagesima. Doch läßt sich eine allgemeine Regel nicht aufstellen, weil die verschiedensten Gründe und Schwierigkeiten mitspielen können. Niemals aber sollte aus den oben angeführten Motiven die Passions- oder Karwoche als Termin gewählt werden. Dann lieber schon im Jänner die Exerzitien halten und später an bestimmten Sonn- oder Werktagen den einen und anderen Vortrag noch einlegen zur Auffrischung und Vertiefung der gehörten Exerzitienwahrheiten.

III. Der Exerzitienleiter bei den Kinderexerzitien.

Wer soll die Exerzitien vor der Schulentlassung halten? Der eigene Pfarrer? Oder der Kaplan? Oder ein Nachbargeistlicher? Oder ein Ordensmann? Die Ansichten sind sehr verschieden.

Wenn die eigene Pfarrgeistlichkeit die heiligen Uebungen vornimmt, so hat dies seine Berechtigung. Der Pfarrer und Kaplan und Rektor kennen am besten die Kinder, sie wissen aus Erfahrung manches in bezug auf Familienverhältnisse, Erziehung, Umgebung, Vererbung, Verführung u. s. w. Darum ist ihnen eine individuelle Behandlung der einzelnen Kindespsyche leichter möglich.

Es sprechen aber auch Gründe dafür, daß ein Nachbargeistlicher die Exerzitien übernimmt. Der Hauptgrund wird jedem erfahrenen Seelsorger bekannt sein, er sei hier nur angedeutet: Propter integritatem et sinceritatem confessionis. Wer Einblick in Kindesseelen hat, kann bestätigen, daß gerade der äußere Umstand des Personenwechsels oft von großer Tragweite ist für das Konfessionale. Haggeney führt in seinem Büchlein „Kinderseelsorge" als weiteren Grund an: „Der eigene Pfarrer hat schon so oft zu den Kindern geredet, daß jetzt eine Abwechslung dazu dienen wird, das Interesse und die Aufmerksamkeit der Kinder zu wecken. Dies hat auch den Vorteil, daß die Ermahnungen, die der Pfarrer schon oft gegeben, durch die Worte des fremden Herrn bekräftigt werden" (pag. 18).

Muß der fremde Herr ein Ordensmann sein? Notwendig ist das nicht. Es hat aber auch viel für sich, wenn ein Pater die heiligen Uebungen abhält. Kinder sind einmal Kinder, sie schauen gern auf das Aeußere, und das Ordenskleid verfehlt bei manchem Kind seine Wirkung nicht. Ein alter, frommer, erfahrener Pastor sagte diesbezüglich dem Schreiber dieser Zeilen: „Offen gestanden, Pater, am liebsten würde ich selber die Kinderexerzitien halten, ich habe nämlich die Kinder so gern; aber das tue ich grundsätzlich nicht, dafür lade ich immer einen Pater ein. Der kennt die Kinder noch besser, weil er überall herumkommt; und dann halte ich es für sehr wichtig, daß alle Kinder, bevor sie ins Leben gehen, bei einem ganz fremden Geistlichen eine gute Lebensbeichte ablegen."

Auch hier läßt sich keine starre Regel aufstellen. Die Hauptsache ist, daß die Exerzitien gehalten werden und daß derjenige sie hält, der mit Kindern umzugehen weiß. Nicht jeder eignet sich dafür. Es kann einer sonst ein tüchtiger Prediger oder glänzender Redner sein, und doch findet er bei Kinderpredigten nie den richtigen Ton. Bertrams hat recht, wenn er in seinem bereits erwähnten Büchlein schreibt: „Der Geeignetste soll es tun, der das meiste Zeug dazu hat; jedenfalls nur einer, denn methodisch muß das Ganze ein Guß sein, andernfalls ist die seelische, ganz tiefe Erfassung des Kindes wegen Mangel an Einheitlichkeit in Stoff und Form gefährdet, und das wäre für den Erfolg, der garantiert sein muß, äußerst verhängnisvoll" (pag. 7).

IV. Der Hochwert der Schulentlassungsexerzitien.

Der jüngst verstorbene Bischof Keppler hat den inhaltschweren Satz gesprochen: „Viele benützen die erste Hälfte ihres Lebens dazu, um sich für die zweite Hälfte unglücklich zu machen."

Die Exerzitien für die ins Leben tretende Jugend sollen u. a. den Knaben und Mädchen christliche Grundsätze und Richtlinien geben, wie sie durch gewissenhafte und gottgefällige Benützung der Jugendzeit sich eine schöne und glückliche Zukunft bereiten können. Nun die Frage: Wird dieser Zweck erreicht? Stiften diese Exerzitien Nutzen und Segen?

Manche sagen: Nein, was kommt denn dabei heraus? Es sind ja Kinder, und denen Exerzitien halten ist nur Tantalusarbeit. Wer so denkt und spricht, der hat noch nie selber solche Uebungen vor der Schulentlassung geleitet, sonst hätte er die heilige Begeisterung und den Ernst wahrgenommen, ja er wäre Zeuge gewesen von der reinen Lebensfreude und dem seligen Herzensglück, welches die jungen Leute in diesen Tagen der Einsamkeit verkostet haben. Wenn auch bei dem einen oder andern Kinde der Zweck der Uebungen nicht so vollkommen erreicht wird, einen praktischen Nutzen haben sie immer: alle Knaben und Mädchen können vor dem wichtigen Schritt ins Leben durch eine gute und aufrichtige Lebensbeichte mit der Vergangenheit abschließen. Und das hat viel zu bedeuten. Wenn nämlich ein Kind seinen schlimmen Gewissenszustand bei der Schulentlassung nicht in Ordnung bringt, so kann ihm das für Zeit und Ewigkeit verhängnisvoll werden.

Gewiß, es sind noch Kinder, aber die Erfahrung lehrt, wie bei diesen Uebungen die leichtfertigsten und oberflächlichsten oft am tiefsten erfaßt werden, und wie die flatterhaftesten nicht selten die reumütigsten sind. Bei den Mädchen sowohl als bei den Knaben.

Jedenfalls kann die Bedeutung und der Hochwert der Schulentlassungsexerzitien nicht genug betont werden. Es hängt viel, sehr viel davon ab. Mehr als bisher bildet heute der Abschied von der Schulbank einen Markstein im Leben des Kindes. Manchem Priester

möchte bisweilen das Herz bluten, wenn er daran denkt, wie sehr einige der Kinder jetzt schon gefährdet sind. Glaubenslose Eltern, verderblicher Umgang, Besuch von Kino und Theater, vergiftete Lektüre, Gefahren auf der Straße und in den Arbeitsstätten: all das wird zusammenwirken, um den guten Samen, der in den Schuljahren von Priester- und Lehrerhänden in die Kinderherzen hineingesenkt wurde, im Keime zu ersticken. Wie notwendig ist es da und welch hohen Wert haben die Exerzitien, die den Unerfahrenen eine gründliche Lebensauffassung vermitteln und sie zur christlichen Lebensführung anspornen! Sicherlich wird mehr als ein gefährdetes Kind in diesen Tagen der Einkehr Halt und Stütze finden für seinen späteren Beruf. Und selbst wenn ein junger Mensch trotz der Exerzitien auf Abwege kommen sollte: die Erinnerung an die schönen Schlußtage seines Schullebens wird vielleicht so stark und mächtig sein, daß sie wie ein rettender Anker das aus dem Kurs geratene Lebensschifflein vor dem Zerschellen bewahrt. Des öfteren schon hat es sich erwiesen, wie die eine oder andere Exerzitienwahrheit dem Menschen durchs Leben nachgeht, nicht selten bis zum Sterbebett.

Deshalb kann ein Seelsorger den aus der Schule Scheidenden nichts Besseres, Edleres, Schöneres, Nützlicheres auf den Lebensweg mitgeben als die heiligen Standesexerzitien vor der Schulentlassung.

V. Zur Methode der Schulentlassungsexerzitien.

Nur noch einige Winke und Ratschläge aus der Praxis — für die Praxis.

1. Ob es wohl ratsam ist, den Kindern geschlossene Exerzitien zu geben? Viele sind dagegen, weil sie keine gute Erfahrung damit gemacht haben. Meistens erlauben es auch die örtlichen oder finanziellen Verhältnisse nicht, diese Art zu wählen. Darum sind die halbgeschlossenen Exerzitien vorzuziehen. Das heißt, die Kinder bleiben mit Ausnahme der Essens- und Schulzeit unter Kontrolle einer Lehrperson oder des betreffenden Exerzitienleiters.

2. Als Versammlungsort kommt in erster Linie eine Kapelle in Betracht, sei es eine Schwesternkapelle oder ein Kirchlein, das hie und da zum Gottesdienst benützt wird. Ist keine Kapelle und kein Kirchlein vorhanden, so eignet sich ein Vereinssaal; dieser wird ein wenig geschmack- und pietätvoll eingerichtet, damit auch das Aeußere zu einer guten Exerzitienstimmung verhilft. Fehlt auch der Vereinssaal, dann bleibt nur noch die Kirche oder Schule übrig. Und mögen die lokalen Verhältnisse in einer Pfarrei noch so ungünstig liegen, so gilt das schöne Wort: Wo ein Wille, da auch ein Weg.

3. Weil die Exerzitien in die Schulzeit fallen, ist die genaue Beobachtung einer fixen Tagesordnung schwer durchzuführen bei den Kindern. Wenn man aber frühzeitig bei der Schulbehörde, die

auf höfliches Ersuchen hin gerade bei den Kinderexerzitien, die ja im eminenten Sinne Jugendpflege bedeuten, sehr entgegenkommend ist, wenigstens das Verlegen oder Ausfallen einiger Schulstunden erzielt, so ist damit schon viel gewonnen. Aus diesem Grunde sollte vorher zwischen Seelsorger und Lehrpersonen eine besondere Konferenz anberaumt werden. Im Elternbeirat und Mütterverein bietet sich dafür die günstigste Gelegenheit.

4. Bewahren wir Priester uns in der Kinderseelsorge einen gesunden Optimismus! Enttäuschungen und Mißerfolge bleiben nicht aus. Aber Mißerfolge dürfen ein Priesterherz nie pessimistisch machen oder gar zur Untätigkeit verleiten. Am wenigsten bei den Seelen, die vielleicht in Bälde schon der Obhut und Wachsamkeit des Priesters mehr oder weniger entrissen werden. Wenn auch einzelne Knaben und Mädchen selbst in den Tagen der heiligen Uebungen nicht den nötigen Ernst bewahren sollten, deshalb dürfen wir die Guten und Eifrigen darunter nicht leiden und büßen lassen. In den meisten Fällen trifft doch zu, was Weihbischof Sträter so aufmunternd schreibt: **„Kinderexerzitien, wohlvorbereitet und gut gehalten, sind Taborstunden für Seelsorger und Kinder"** (Bertrams, l. c., 6).

Anmerkungen zur Verwendung der Parabeln des Herrn auf der Kanzel.

Von Univ.-Prof. Urban Holzmeister S. J., Innsbruck.

Die alten Klagen über mangelhaften Besuch der Predigt namentlich in den Städten wollen nicht verstummen; allein seit langem wurde als wirksames Gegenmittel der Rat erteilt, die Predigt in jeder Weise zu vervollkommnen. Im folgenden soll in bezug auf jene beträchtliche Anzahl von Sonntagsevangelien eine Reihe von diesbezüglichen Bemerkungen geboten werden, in denen die heilige Kirche die unübertrefflichen Bilderreden des Heilandes dem Volke vorlegt. In ihnen erhalten wir zuerst ein dem natürlichen Leben entnommenes Bild, in dem dann der göttliche Meister eine übersinnliche, meist übernatürliche Lehre veranschaulicht. Demnach unterscheidet man in den Gleichnissen die „Bildhälfte" von der „Sachhälfte". Letztere erreicht nur zweimal den Umfang der Bildhälfte (bei den Gleichnissen vom Sämann und vom Unkraut). Sonst ist sie nur ganz kurz; z. B. bei der Parabel vom Samariter besteht sie nur in dem kurzen Satze: „Geh' hin und tue desgleichen" (Lk 10, 37), beim „Verlornen Sohne" und anderswo ist sie überhaupt nicht ins Evangelium aufgenommen worden.

Demnach betreffen die hier gebotenen Bemerkungen zunächst (I.) das vom Herrn verwendete Bild, an zweiter Stelle (II.) die durch

dasselbe zu erläuternde Lehre. Es sei betont, daß ein Teil dieser Anregungen und der Beispiele dem bisher vergriffenen Werke von L. Fonck, Die Parabeln des Herrn im Evangelium (Innsbruck 1900, ^{3}1909), entnommen ist, das soeben in einem billigen anastatischen Neudruck in 4. Auflage erschienen ist (Innsbruck 1927, Rauch, XXXIV u. 927 S. 8°, S 9·—, geb. S 12·—).

I. Das dem Leben entnommene Bild.

Der eigenartige Reiz, der in den Gleichnissen des Heilandes liegt, besteht darin, daß in dieser Literaturgattung nichts dem Evangelium Ebenbürtiges vorliegt. Das Alte Testament bietet beachtenswerte Ansätze, bei den Aposteln, namentlich bei Paulus haben wir würdige Erzeugnisse eines hohen Geistes, aber keine der beiden Gruppen reicht im entferntesten heran an die schlichten Erzählungen des Meisters von Nazareth. Was der Talmud und die übrige nachbiblische Literatur der Juden in diesem Punkte bietet, ist fast durchwegs einfachhin minderwertig. Die Profanschriftsteller des Ostens und des Westens vom Altertum bis in unsere Tage bieten manche wohlgelungene Fabel und viele treffende Sprüche, ja gelegentlich haben sie sich auch ans Parabeldichten gewagt; aber wenn man auch alle diese Perlen aus der Gesamtliteratur zusammenreihen wollte, so käme das Evangelium nicht im entferntesten in Gefahr, den ersten Literaturpreis in den Bilderreden zu verlieren. Woher dieser allüberragende Primat der doch so schlichten Reden? Nur der Umstand kann dies erklären, daß hier der Schöpfer der Natur redet, daß jener Geist uns belehrt, der einerseits die Sinnenwelt, den Menschen mit eingeschlossen, aufs erschöpfendste durchschaut, anderseits aber ebenso vollkommen die Uebereinstimmung kennt, die er selbst in das Verhältnis zwischen Sinnenwelt und Geisteswelt gelegt hat. Durch diese Harmonie wird die sinnlich wahrnehmbare Schöpfung, von der allein wir eine klare Anschauung besitzen, ein Bild des Uebersinnlichen. — In den Gleichnissen hat uns nun der Heiland auf solche Fälle verwiesen, in denen diese Harmonie besteht. Wer demnach dem göttlichen Lehrmeister diese Bilderreden in einer Weise nacherzählen will, die dem Hörer gefällt und ihn fürs weitere geneigt macht, der muß es auch als Ideal erstreben, diese Bilder mit der gleichen Anschaulichkeit dem Hörer vorzuzaubern. Er muß sich alle erdenkliche Mühe geben, daß seine Schilderung bei aller Genauigkeit lebendig wird und im Geiste des Hörers Gestalt gewinne. Dann sieht dieser bereits im irdischen Bilde die übernatürliche Lehre durchschimmern, und zwar ist ihre Wahrheit einleuchtend und anziehend. Damit ist der nächste Zweck der Predigt erreicht: der Hörer ist für die Lehre gewonnen.

Dieser einen Forderung, das Bild möglichst anschaulich dem Hörer vorzuführen, sollen die folgenden Winke dienen.

1. Der erste gilt nicht nur für die Gleichnisse, sondern für alle längeren Bibelstellen belehrenden, erzählenden Inhaltes: Es dürfte sich empfehlen, die Gleichnisse nicht immer in der allbekannten Form zu wiederholen, sondern sie werden mehr Interesse finden, wenn sie in neuer, packender Weise erzählt werden.

So wird es einem fleißigen Besucher der Predigten wenig Freude machen, immer wieder hören zu müssen: „Ein Mann hatte zwei Söhne . ." Er wird gerne darauf verzichten, das Sämannsgleichnis, das er eben wieder aus dem Evangelium vernommen, darnach nochmals, etwa noch in schlechter Uebersetzung, nacherzählt zu bekommen. Man versetze vielmehr die Zuhörer in lebendiger Weise in die Szene, welche das Gleichnis voraussetzt. Man lasse sie z. B. am 21. Sonntag nach Pfingsten persönlich miterleben die aufregenden Vorgänge am Hofe eines morgenländischen Kleinfürsten, der seine Angestellten zur Rechenschaft zusammengerufen hat. Man mische sich im Geiste unter die schaulustige Menge, man höre aus dem Volksmunde, was der eine Beamte für eine schlimme Rechenschaft zu erledigen hat („denkt euch, 10.000 Talente ist er schuldig"); man schaue gespannt auf ihn, wie er plötzlich jubelnd den Palast verläßt, dann aber, während er von seinen Freunden Glückwünsche erhält, in der angegebenen empörenden Weise über einen derselben, also über einen Gleichgestellten, wegen einer Kleinigkeit die Schuldhaft verhängt.

In derartigen Zeichnungen biblischer Bilder ist Kardinal Faulhaber ein unübertroffener Meister. Wer lernen will, das ewig schöne Bibelwort in die Sprache des modernen Menschen zu setzen, der lese z. B. das lehrreiche Buch des Münchener Oberhirten: „Charakterbilder der biblischen Frauenwelt" (Paderborn 1912, [8]1926) und sehe, wie mit wenigen Strichen die wesentlichen Züge des Bildes in neuer, durchaus packender Weise hervortreten.

Man wende nicht ein, daß der von Gott selbst gewählte Wortlaut der Bibel bereits die höchste Vollkommenheit dessen darstellt, was geboten werden kann. Man stelle nicht die peinliche Frage, wo sich denn jener Prediger finde, der sich erkühnen wollte, Gottes Wort durch seine eigenen Sprachkünste zu überbieten. — Gewiß ist die Weise, in der St. Lukas uns die Beispielerzählung vom barmherzigen Samariter überliefert hat, unübertrefflich an Lebendigkeit, Kraft und Einfachheit. Allein viele haben sie fast auswendig in der Erinnerung, ohne in ihren tiefen Inhalt voll und ganz eingeführt worden zu sein. Wird ihnen nun dieser in neuer, origineller Form geboten, so erschließt sich ihnen erstmals das Verständnis, während die monotone Wiederholung des bekannten Textes nur das Gegenteil von der erzielten Erbauung bringt, Langweile und Ueberdruß. — Es handelt sich also keineswegs darum, den heiligen Text durch einen andern, selbst ausgeklügelten und fein zugefeilten zu ersetzen, sondern es soll nur empfohlen werden, neben den vom Heiland und den Evangelisten gewählten Wortlaut einen andern zu setzen, der jenen verdeutlichen soll, der den springenden Punkt ins volle Licht setzt, dunkle Einzelheiten aufklärt und so die Anschaulichkeit erhöht.

2. Es muß ausdrücklich auf jene Punkte im Bilde hingewiesen werden, in denen die Lehrerzählung Verhältnisse voraussetzt, die von den unserem Volke bekannten verschieden sind.

Diese Forderung ergibt sich daraus, daß der Heiland seine Bilder eben seiner Umwelt entnommen und zunächst für seine Hörer vorgelegt hat. So konnte es nicht ausbleiben, daß er vielfach die Eigenart des Morgenlandes und des biblischen Altertumes im Auge

hatte und darum oft von Umständen ausgeht, die uns ganz fremd sind. Somit ist es oft eine Vorbedingung zum Verständnis biblischer Bilder, sich und seine Hörer mit diesen uns fremden Zügen genau bekannt zu machen.

a) So ist z. B. der Grundgedanke vom Senfkorngleichnis uns Mitteleuropäern keineswegs aus eigener Erfahrung bekannt. Wir kennen zwar den weißen und den schwarzen Senf, also jene „Gartenpflanze", die der Herr uns vorführt. Allein bei uns hat der Senf keineswegs jene zwei Eigenschaften, derentwegen der Heiland von ihm eine Lehre entnimmt. α) Bei uns ist der Senf nicht jene Nutzpflanze, welche den kleinsten Samen besitzt — der dem biblischen Altertum fremde Mohn hat bedeutend kleinere Körner. Darum konnte sich auch bei uns nicht der sprichwörtliche Vergleich bilden: „klein wie ein Senfkorn." So ein Ausdruck gehört in die Kulturwelt des Morgenlandes, wo er auch häufig verwendet wurde; man vergleiche das Wort Mt 17, 19; Lk 17, 6 vom Glauben „wie ein Senfkorn" und die talmudische Maßbestimmung: „ein Blutstropfen so groß wie ein Senfkorn" (Strack-Billerbeck, Kommentar zum N. T. aus Talmud und Midrasch, I., 669). Noch weniger kennen wir β) die zweite im Bilde verwendete Eigenart dieser Pflanze: in unsern Gärten und Aeckern entwickelt sich der Senf keineswegs mit jener Ueppigkeit wie im Morgenlande, wo die Senfstaude bisweilen eine Höhe von 3 m erreicht und mit ihrem holzigen Stengel etwas „Baumartiges" an sich hat. — Wenn nun der Prediger diese doppelte Eigenart des morgenländischen Senfs den gespannt lauschenden Zuhörern vorführt, dann ist es ihm nicht mehr schwer, die vom Heiland bezweckte Lehre ihnen beizubringen und zu zeigen, wie sich das Gottesreich aus kleinen, ganz unscheinbaren Anfängen zur weltumspannenden Kirche entwickelt hat.

b) Im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberge stört den Hörer die fast nervös zu nennende Sorge des Hausvaters, der immer wieder nach Arbeitern ausgeht und sogar noch um 5 Uhr abends sich neuen Zuzug besorgt. Jeder Landwirt fragt nach dem Grunde dieser Eile. Man betone mit wenigen Sätzen, wieviel zur Erntezeit im Weinberge selbst in wenigen Wochen an Arbeit zu leisten war. Man hatte die Trauben nicht nur abzuschneiden und zusammenzutragen; auch die Kelter war im Weinberg in den Felsen gehauen. Dort mußten also die Trauben mit den Füßen zertreten werden, von dort mußte der rasch gegorene Most in Schläuchen nach Hause geschafft werden. Wie leicht konnte da namentlich an einem Tage vor dem Sabbat der Fall eintreten, daß ein Stück Arbeit um jeden Preis vor Sonnenuntergang und dem bald darauf eintretenden Dunkel beendet werde!

c) „Die Parabel" schlechthin, d. h. das Sämannsgleichnis bleibt solange fast unverständlich, als man sich nicht losmacht von dem uns bekannten Bilde unseres Ackers. Dieser ist eine schöne, regelmäßige Fläche in der Ebene oder an einem Abhang, die aus homogenen, aus gleichartigen Teilen besteht. Der morgenländische Acker hingegen, den das Gleichnis voraussetzt, liegt auf einem Hügel und besteht aus fünf grundverschiedenen Teilen. Der eine — der freilich in der Parabel nicht erwähnt wird — α) ist der nackte Fels, der da und dort zu Tage tritt; daneben aber β) ist der Felsboden nur ganz oberflächlich von einer dünnen Humusschicht bedeckt. Auf diesem „steinigen Grunde" geht das Samenkorn wohl auf, ja es geht an ihm sogar eine beschleunigte Entwicklung vor sich; das Pflänzchen kann ja keine ordentlichen Wurzeln nach unten treiben, es wird somit seine ganze Keimkraft nach oben entfalten. Allein ebenso schnell ist sein junges Leben durch die dörrenden Sonnenstrahlen beendet. γ) Dann durchzieht den Acker ein Weg, auf dem nicht einmal ein erster Anfang von Wachstum möglich ist. δ) Das gute Erdreich, in dem diese Hindernisse nicht vorhanden sind, ist vielfach von Unkrautsamen und -wurzeln besetzt und besitzt selbst ε) eine verschiedene Fruchtbarkeit. — Jetzt ist es freilich leicht, den Zuhörerkreis des Heilandes und

ebensogut den seiner Vertreter bis ins letzte Dorfkirchlein in vier verschiedene Kategorien einzuteilen und alle vor den Hindernissen der Gnade zu warnen, aber auch zur größten Vollkommenheit zu ermahnen, mit der sie der Gnade Gottes Zutritt gewähren sollen.

d) Ein kritischer Kopf könnte vielleicht gegen das Wort des Heilandes: „Niemand kann zwei Herren dienen" (Mt 6, 24) Widerspruch erheben. Und in der Tat, es würde nicht schwer fallen, auf Beispiele zu verweisen, wie jemand ganz gut z. B. zugleich Geselle bei einem Meister und Briefträger sein kann, wie man es also ganz gut fertig bringt, zugleich, natürlich zu verschiedenen Stunden, seinem Meister und dem Staate zu dienen. Gar manche Waschfrau könnte sich melden, die an jedem der sechs Wochentage einer anderen Herrin dient. Allein der Heiland hat eben nicht unser Dienstverhältnis im Auge, das durch einen freien Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter eingegangen wird und eben darum auf eine bestimmte Arbeitszeit beschränkt werden kann. Er setzt natürlich jenes „Dienen" voraus, welches das Altertum mit seiner fürchterlichen Sklaverei kannte. Damals war der Sklave ein völliges Eigentum seines Herrn, der ein volles Recht auf eine dauernde und völlige und darum ausschließliche Arbeitsleistung des Sklaven besaß. Damals war es demnach freilich unmöglich, zwei Herren zu dienen. — Da war es nun dem Heiland leicht, in der Sachhälfte zwei Dinge auszuführen, die im Evangelium nur kurz angedeutet sind: α) Gott der Herr hat als unser Schöpfer auf jeden von uns und seinen Dienst ein heiliges Recht, das ebenso weit, ja noch weiter geht wie das des Herrn auf den Sklaven. β) Derjenige, der nach Reichtum strebt, kommt in ein wahres Abhängigkeitsverhältnis dieser seiner Leidenschaft und wird ihr Sklave, da er sich ihr völlig ausliefert. — Jetzt ist die Schlußfolgerung klar: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon."

e) Ein weiteres Beispiel werden wir sofort im Gleichnis vom „Wegmachen" kennen lernen.

3. Man löse die Allegorien der Bibel dem Volke stets in Parabeln auf.

Die genannten zwei Redegattungen haben das eine Gemeinsame, daß in ihnen eine übernatürliche Wahrheit durch ein aus dem Leben genommenes Bild veranschaulicht wird. Allein während in der Parabel Bild und Wahrheit nebeneinander und voneinander reinlich geschieden vorgelegt sind, sind sie in der Allegorie ineinander geschoben, sie durchdringen sich in der Weise, daß gleich die Wahrheit durch Ausdrücke, die dem Bilde, also der Sinnenwelt entnommen sind, vorgeführt wird. Wenn der Heiland gegen die Pharisäer das Wort gebraucht: „Eine jede Pflanzung, die mein himmlischer Vater nicht angelegt hat, wird ausgerottet werden" (Mt 15, 13), so versteht er unter dem Worte „Pflanzung" nicht Senfstauden oder Zwiebeln oder andere Gartengewächse, sondern ein Lehrsystem, das natürlich nicht mit der Hand aus dem Boden entfernt und so „entwurzelt" wird, sondern von Gott auf andere Weise vernichtet und aus seinem Garten entfernt wird. Eine Allegorie besteht somit aus einer Reihe von bildlich, „metaphorisch" gebrauchten Ausdrücken, die demselben Objekt entnommen sind. Würde das vorliegende Beispiel in eine Parabel verwandelt, so hätte es etwa folgenden Wortlaut: „Kein Gärtner, kein Bauer wird es dulden, daß ein Fremder auf seinem Grunde, namentlich wenn er ihn bereits bestellt hat, eigenmächtig Kulturen anlege; sollte aber doch so etwas versucht werden, so würden

derartige Eindringlinge vom Eigentümer unbarmherzig beseitigt werden. Nun bilden die Pharisäer und ihre Lehre im Gottesreiche einen solchen Fremdkörper, der von Gott (früher oder später) entfernt wird." — Jetzt sieht jeder ein, wieviel der genannte Vers durch diese Umschreibung an Anschaulichkeit fürs Volk gewonnen hat. Schriftstellerisch freilich gereicht es dem ersten Evangelisten zur Ehre, daß er von der Rede des Heilandes, die natürlich viel ausführlicher gewesen ist und nur im Auszug geboten werden konnte, nur die alles zusammenfassende Allegorie uns überliefert hat. Aber dem Volke gegenüber, das bildliche Ausdrücke nur schwer versteht, ist eine Auflösung vonnöten.

Dies tritt besonders bei zwei liturgischen Perikopen zu Tage. a) Am vierten Adventsonntag erhalten die Gläubigen als Erklärung für die so klare Weihnachtsermahnung „Bereitet dem Herrn den Weg" einige unverstandene Winke von einem „Tale", das auszufüllen, von „Berg und Hügel", die abzutragen sind. Niemals ist ihnen der genaue Sinn dieser Worte klar geworden. Man beginne mit dem offenen Geständnis: Um das heutige Evangelium klar zu verstehen, müssen wir uns ins Heilige Land versetzen und den Zustand der öffentlichen Verkehrswege uns näher ansehen. Da denkt für gewöhnlich kein Mensch ans Herrichten der Wege; weder der Staat noch die Gemeinde noch der einzelne Bürger tut etwas, um sie in Ordnung zu halten. Wie es nun da aussehen muß, das könnt ihr euch leicht vorstellen, wenn ihr nach einem heftigen Gewitter einen unserer Bergwege hinansteigt. Da hat das Regenwetter tiefe Furchen ausgefressen, die den Weg wie kleine Tälchen durchziehen. Daneben ist der nackte Fels herausgewaschen worden; große Steine stehen wie kleine Berge im Wege und behindern den Fuß des Wanderers. Aber an solchen Schwierigkeiten stößt sich im Morgenlande kein Mensch; munter geht es über Stock und Stein, alles hüpft von einem Stein auf den andern über die Furchen dahin, (wie wir es in der Epistel von Maria Heimsuchung lesen vom geliebten Bräutigam, der daherkommt „hüpfend auf den Bergen und die Hügel überspringt" Cant 2, 8). Auch die Esel und die Pferde und die Kamele sind daran gewöhnt; es ist eben immer so gewesen. — Aber es kommt doch mitunter eine Zeit, wo man ans Wegemachen denken muß, und das trifft dann und nur dann ein, wenn der König eine entlegene Provinz bereist; der königliche Wagen kann natürlich auf solchen Wegen nicht einherziehen. Glaubt ihr aber, daß der König einen Straßenmeister vorausschickt und gut bezahlte Arbeiter oder daß er etwa durch Soldaten oder Kriegsgefangene oder Sklaven sich eine schöne Kunststraße herstellen läßt? Das alles wäre ihm viel zu teuer. Da gibt es ein viel billigeres Mittel: es werden Fronarbeiten angeordnet, es wird alles Volk gezwungen zum Wegemachen. Da schickt der König einfach einen Boten voraus und der läßt landauf, landab seine Stimme erschallen: „Bereitet dem Herrn den Weg, macht eben seine Pfade." Und dieser Herold gibt noch genauere Anweisungen: wo die Regengüsse tiefe Furchen aufgerissen haben, da muß Erde aufgeschüttet werden („jedes Tal muß ausgefüllt werden"). Wo die Steine herausschauen, müssen sie verschwinden, indem sie ausgegraben werden oder um ie herum der Boden aufgefüllt wird („jeder Berg und Hügel muß abgetragen werden"). Dann gehen die Wege häufig in krummen Linien um die Grundstücke herum — der Eigentümer verwehrt mit gutem Rechte den Durchgang. Derartige Rücksichten hören aber jetzt auf; schnurgerade muß die „Königsstraße" durch den besten Ackergrund gezogen werden: „was krumm ist, muß gerade werden." Schließlich muß die Straße noch geschottert werden, erst mit Steinen, dann mit Kies und schließlich mit feinem Sand: „was rauh ist, soll ebener Weg werden." Mit diesen Anweisungen hat der Königsbote seinen Auftrag erfüllt. Es fällt dem König nicht ein, Werkzeuge zu schicken;

die müssen die Untertanen selbst stellen. Wer kein Eisengerät hat, kann mit einem Holz arbeiten und wer den Schotter nicht anders herbeischaffen kann, muß ihn mit den Kleidern herbeischleppen. Höchstens sendet der König durch den Herold ein paar Peitschen, damit die Säumigen wirksam an ihre Untertanenpflichten erinnert werden.

Nun blickte einst der Prophet Isaias in die glückliche Zeit der Zukunft, in der der König des Himmels selbst in der Menschwerdung die Erde betreten sollte. Aber da muß er sehen, wie es drinnen in den Herzen der Menschen ebenso verwahrlost aussieht wie draußen auf den Verkehrswegen im Lande. Allein er schaute auch, wie Gott da bereits vorgesorgt und einen Wegebereiter in der Person des heiligen Johannes des Täufers vorausgesandt hat. So legt nun Isaias dem großen Jordanpropheten die Worte in den Mund, mit denen ein königlicher Herold die Untertanen zum Wegebereiten auffordert. „In der Wüste ertönt eine Stimme: . . . ." — Aber in einem Punkte gilt etwas ganz anderes. Fragen wir uns: was haben denn die armen Untertanen des Morgenlandes nach den schweren Vorbereitungen von so einem Königsbesuch? Herzlich wenig. Der absolute Herrscher, dem am Wohle seines Volkes und besonders so einer entlegenen Provinz wenig liegt, kommt vielleicht nur, um die Steuerschraube noch kräftiger anzuziehen oder um eine Mobilisierung vorzunehmen. Eines nur haben die Untertanen für die harte Arbeit des Wegemachens: sie dürfen den König anschauen, wenn er auf seinem Wagen daherkommt, natürlich nur kniend, nachdem sie sich zuvor auf den Boden vor ihm niedergeworfen haben. — Wie ganz anders beim Gotteskönig! Er, der „nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen" (Mt 20, 28; Lk 22, 27), will allen das Heil bringen. Und so schließt die Täuferrede mit der freudigen Versicherung: „und alle Menschen werden das Heil Gottes schauen", d. h. das vom allmächtigen und allgütigen Gott in der Menschwerdung gewirkte Heil. Somit geht die Täuferrede auf die eine Ermahnung hinaus: leistet doch gegenüber dem König der Könige zu eurem wahren und ewigen Heile dasjenige, was ihr dem schlimmsten irdischen Tyrannen ohne Widerrede leisten müßtet!

Da dürfte es nicht schwer sein, das Uebrige in stimmungsvoller Ermahnung für das nahe Weihnachtsfest beizufügen.

b) Die andere, gewöhnlich dem Volke dunkel bleibende Allegorie findet sich am dritten Fastensonntag im dritten der Beelzebubgleichnisse. Das zweite stellt offensichtlich den Teufel unter dem Bilde eines Raubritters dar. „Der Starke, der bewaffnet seinen Hof (seine Burg) bewacht", bis „ein Stärkerer", namentlich der rechtliche Landesherr, eingreift, bezeichnet den höllischen Zwingherrn, dessen Unwesen der Heiland ein Ende bereitet hat (vgl. Lk 4, 6; Jo 12, 31). — Um so dunkler aber ist das folgende Bild vom „Unreinen Geist", (der Ausdruck ist die Uebersetzung des Namens Beelzebub, „Herr des Schmutzes", den der griechische Text hat). Er soll unruhig Wüsteneien durchstreifen und dann zurückkehren, wenn er sein Haus „freistehend" (Mt 12, 44), mit Besen gereinigt und geschmückt findet. Hier liegt eine Allegorie vor: Satan wird beschrieben als ein flüchtiger Raubritter, dem es, als seine Burg erobert wurde, gelungen war zu entfliehen (etwa in die Trachonitis — Lk 3, 2 — genannte Landschaft bei Damaskus, die heute „el-ledschah = die Zuflucht" heißt). Von dort hat er ausgekundschaftet, daß es auf seinem Felsennest nicht mehr recht kriegsmäßig hergeht, daß die Wachen ihre Pflicht nicht tun, daß frohe Feste in Friedenssicherheit gefeiert werden. Jetzt wirbt er eine Handvoll Spießgesellen an, mit denen er — etwa in einer stürmischen Nacht — auf den ihm wohlbekannten Wegen das Schloß überrumpelt, um dann den Burgvogt und die Umgebung in noch schlimmerer Weise zu bedrücken wie früher. — Wird so eine Parabel gebildet, so ist alles klar, namentlich die Pflicht der Wachsamkeit gegenüber dem mächtigen und schlauen Fürsten der Finsternis, der uns, nachdem der Heiland die Burg unseres

Herzens für seine milde Herrschaft zurückerobert hat, um jeden Preis wiederum unter seine Schreckensherrschaft bringen will.

Das Umgekehrte scheint von der Verwertung der Gleichnisse in der Betrachtung zu gelten. Hier empfiehlt es sich oft, die Parabel in eine Allegorie zu verwandeln. Man verweilt nicht beim vierfachen Ackerfeld, sondern sieht gleich die vier Menschenklassen vor sich, man schaut gleich im durchsichtigen Bilde des Verlorenen Sohnes sich selbst und sein wohlverdientes, von Gott rückgängig gemachtes Geschick. Ich kenne Mitbrüder, welche bei der Exerzitienparabel vom Reiche Christi das Bild von der Werbung des irdischen Königs nicht näher sich vorführen, sondern gleich im Lichte dieses Bildes den Heiland und sein Manifest betrachten. Der Grund ist klar: wer bereits das Bild gewonnen hat, braucht keine weitere Beleuchtung der Wahrheit.

II. Die Lehre.

Ist auch an der Parabel das Bild das charakteristische Element, so ist doch praktisch die Lehre, die durch sie geboten wird, das Wesentliche; ohne sie wäre die Parabel nur ein leuchtender Knalleffekt ohne Wirkung für das übernatürliche Ziel der Predigt. Somit ist auch in der Predigt die Bildhälfte nur ein Mittel zum Zweck und es würde der Prediger zu „einem tönenden Erz und einer klingenden Schelle" (1 Kor 13, 1) werden, wenn er nicht alles auf die leichte und richtige Erfassung der Lehre einstellen wollte.

Hier sei nur ein Punkt der Beachtung der Prediger empfohlen: man hebe klar jene eine übernatürliche Wahrheit hervor, welche durch das Gleichnis an erster Stelle beleuchtet werden soll.

Man findet nicht selten Beispiele, wie gerne der Prediger dem Fehler verfällt, der bei der Homilie naheliegt, einfach ein Element des Bildes oder mehrere herauszugreifen und irgendwie auf die Wahrheit anzuwenden. Man predigt z. B. auf Septuagesimä vom Neide, weil gegen Ende der Erzählung von diesem häßlichen Laster die Rede ist; man verweilt bei der Unkrautparabel bei dem Worte „als die Leute schliefen" und konstruiert daraus eine dem Bilde völlig fremde Ermahnung zur Wachsamkeit.

Mit Recht betont J. Meyenberg: „Eine sehr fatale Methode ist es aber, sich immer nur mit einem Gelegenheitsgedanken zu begnügen und nie auf den Kern der Parabel einzugehen . . . Wie oft wird (am 8. Sonntag nach Pfingsten) einfachhin über die Ungerechtigkeit gepredigt — und das Tertium comparationis in der Parabel vom ungerechten Verwalter Jahr für Jahr vollständig übersehen!" (Meyenberg, Homiletische und katechetische Studien, 7. Aufl., S. 685.)

Nun treffen sich hier die Interessen von Exegese und Predigt vollständig. Letztere betont so sehr die Einheitlichkeit der Rede und die Schrifterklärung muß gerade bei der Parabel davon ausgehen, daß die Lehre, die der Heiland bieten wollte, zunächst nur den einen Grundgedanken betrifft, der Bild und Wahrheit gemein ist. Gewiß gibt es Fälle, in denen vom Heiland selbst ein reichhaltiges Bild Zug für Zug auf die Uebernatur angewendet wird — man denke an die Gleichnisse vom Sämann und vom Unkraut. Aber in der Regel wird nur die allgemeine Formel vorausgeschickt: „Das Himmelreich ist gleich . . ." oder es wird im Schlußwort der eine

Grundgedanke hervorgehoben. Aber auch dort, wo eine Mehrheit von Zügen ihre Gegenzüge in der übernatürlichen Ordnung besitzt, lassen sie sich alle auf einen Grundgedanken zurückführen und so als einheitliches Ziel des Lehrvortrages ins Auge fassen.

Es ist wohl am einfachsten, wenn wir die liturgisch verwerteten Gleichnisse in der Reihenfolge des Kirchenjahres durchgehen, um jeweils den Grundgedanken richtig zu fassen. In manchen dieser Perikopen nimmt allerdings die Parabel nur einen sekundären Platz ein (vgl. den 3. Sonntag nach Ostern und den ersten im Advent).

1. Sonntag im Advent: Aus dem vollen Eintreten aller Vorzeichen des Weltgerichtes kann man seine Nähe mit derselben unfehlbaren Sicherheit erkennen, mit der man aus dem Sprossen des Feigenbaumes unfehlbar auf die Nähe des Sommers schließt. Dies zu betonen ist besonders wichtig gegen die Adventisten und andere Schwärmer, die aus einzelnen Vorzeichen auf die Nähe des Weltendes schließen.

4. Sonntag im Advent: siehe oben S. 72.

5. Sonntag nach Erscheinung: Das Unkraut. Das vom bösen Feinde in die Kirche verpflanzte Böse wird in ihr jetzt geduldet, am Gerichtstage aber dem Feuer übergeben.

6. Sonntag nach Erscheinung: a) Das Senfkorn. Wir finden den merkwürdigen Gegensatz zwischen den kleinen Anfängen und der folgenden mächtigen Entfaltung einerseits beim unscheinbaren Senfkorn, das rasch zu einem baumartigen Strauch heranwächst, anderseits bei der „kleinen Herde" Christi, die sich in der ihr verliehenen Gotteskraft zur Weltkirche entwickeln soll. — b) Der Sauerteig. Die ganze Menschheit soll durch die Gotteskraft des Himmelreiches innerlich durchdrungen und umgewandelt werden.

Septuagesimä: Der Himmelslohn hängt nicht in erster Linie ab von der menschlichen Arbeit, namentlich von ihrer Dauer und Schwere, sondern er ist ein Geschenk der freien Liebe Gottes.

Sexagesimä: Der Sämann. Das Schicksal der Gnade entspricht dem des Saatkornes; bald wird gar kein Erfolg erreicht, bald nur ein scheinbarer für einen Augenblick, dann ist wieder ein länger dauerndes, aber doch vorzeitig abgebrochenes Ergebnis vorhanden; aber auch die durch ausdauernde Mitarbeit des Menschen erzielte Gnadenwirkung kann wesentliche Unterschiede aufweisen und darum eine hohe Steigerung erfahren.

3. Fastensonntag: a) Das erste Gleichnis hat seine Hauptbedeutung für den Heiland und seine Heilung der Besessenen: diese sind nicht mit Hilfe des Hauptes der bösen Geister erreicht, da sonst der Teufel sich selbst bekriegen würde und somit sein Reich schon längst zerstört hätte. — b) Zu den Raubrittergleichnissen vgl. oben S. 73. Sie zeigenn amentlich, wie der Heiland in der Osterbeicht und -kommunion uns von der Knechtschaft des höllischen Raubritters befreien will, wie wir aber dessen erneuten Angriffen ausgesetzt sind, von denen uns nur eine ständige Wachsamkeit erretten kann.

2. Sonntag nach Ostern: Der gute Hirt. Wie man eine hinopfernde Sorge für die irdische Herde nur beim Eigentümer findet, so erweist sich der Heiland, dem wir alle angehören, gerade durch den Opfertod als unser Herr.

3. Sonntag nach Ostern: Wie das gebärende Weib nur über schwere Leidensstunden zu den beglückenden Mutterfreuden gelangen kann, so ist es auch das unvermeidliche Los der Gläubigen, ihrem Herrn durch Leid zur Himmelsfreude zu folgen.

2. Sonntag nach Pfingsten: Das große Gastmahl wird verschmäht von den Reichen, die an erster Stelle geladen waren; ihre Plätze nehmen die Armen der Stadt und arme Fremde ein. Dem Gottesreiche bleiben die durch ihr Amt zuerst geladenen Großen des Judenvolkes, die Priester und

Schriftgelehrten, fern; dafür kommen aber arme Juden und fremde Heiden heilsgierig herbei und nehmen ihre Stelle ein.

3. Sonntag nach Pfingsten: Verlorener Besitz (Schafe, Geldstücke) wird dem Eigentümer zum Anlaß eines angestrengten Suchens und darauf einer frohen Finderfreude. Dieselbe Sorge wendet der Herr dem für ihn verlorenen Sünder zu, um dann bei seiner reuigen Rückkehr mit den Engeln selige Freude zu empfinden.

7. Sonntag nach Pfingsten: An den Früchten erkennt man den Baum, da Edelobst nicht auf Unkraut zu finden ist. Aber auch das Gottesreich muß an den Christen die von Gott erwarteten Früchte guter Werke als seine auch von den Menschen erwartete Legitimation bringen.

8. Sonntag nach Pfingsten: Selbst der vom ungerechten Verwalter betrogene Herr kann nicht umhin, dessen Schurkenklugheit anzuerkennen. Ebenso will der Heiland, daß wir uns in der Klugheit besonders auszeichnen, d. h. wir sollen das uns drohende ewige Verderben von uns dadurch abwenden, daß wir durch den rechten Gebrauch des hinfälligen Erdengutes uns Freunde machen, namentlich Gott selbst, der uns dann in den Himmel aufnimmt.

Es folgen zwei Beispielserzählungen, in denen das Bild nicht wie sonst von der Wahrheit verschieden ist, sondern nur in einem lebendig ausgemalten Einzelfall jener allgemeinen Wahrheit besteht, die in den verschiedensten Formen sich vorfindet.

10. Sonntag nach Pfingsten: Der Pharisäer und der Zöllner. Der sich selbst überhebende Stolz wird auch bei sonst gutem Verhalten zurückgewiesen, die demütige Selbstanklage findet Gnade bei Gott.

12. Sonntag nach Pfingsten: Der Samariter. Jedermann, auch der Fremde, hat, sofern er in Not ist, Anspruch auf unser mitleidiges, in opferwilliger Hilfe ihm erwiesenes Erbarmen.

14. Sonntag nach Pfingsten: Zwei Herren dienen, siehe S. 71.

19. Sonntag nach Pfingsten: Das königliche Gastmahl. Die Großen des Reiches wollen sich nicht dem Königsohne anläßlich seiner Vermählung huldigend nahen; darum nehmen auch ihre Ehrenplätze die Armen ein. Dasselbe wiederholt sich im Gottesreiche. Doch genügt auch in ihm keineswegs eine rein äußere Teilnahme ohne die geziemende Ausstattung eines hochzeitlichen Kleides wie bei jenem einen Gast, der ein solches zurückgewiesen zu haben scheint. Somit werden zur Teilnahme an den Himmelsfreuden zwei Dinge erfordert: ein gläubiger Anschluß an den Heiland und die Zier der heiligmachenden Gnade.

21. Sonntag nach Pfingsten: Der hartherzige Knecht. Wer dem Nächsten nicht die kleine Schuld großmütig verzeiht, wird nicht die von Gott hochherzig ihm angebotene Begnadigung der unvergleichlich höheren Sündenschuld erhalten.

24. Sonntag nach Pfingsten = 1. Adventsonntag.

Man vergleiche dazu die Parabeln in den Festoffizien:

„Confessor Pontifex": Die fünf Talente. Benützung der von Gott uns überreich angebotenen Gnaden.

Kirchenlehrer: a) Das Salz. Wie das verdorbene Salz keiner Erneuerung mehr fähig ist, so ergeht es auch jenem, der im Vollbesitze der übernatürlichen Kräfte seelisch verdirbt. — b) Die Bergstadt, das Licht auf dem Leuchter: Pflicht zur sittlichen Erbauung des Nächsten schon durch das Beispiel.

Die Offizien der Jungfrauen: Die Brautjungfrauen sind dazu für den Hochzeitszug gedingt, daß sie zu der zu nächtlicher Stunde erfolgenden Feier, deren genauer Zeitpunkt sich im voraus nicht bestimmen läßt, sich rechtzeitig einfinden mit ihren brennenden Lampen; darum haben sie in dieser Nacht jederzeit bereit zu sein. Ebenso obliegt den Christen die Pflicht,

dem wiederkehrenden Heiland jederzeit in der Uebung guter Werke wachsam entgegenzuharren.

Die Offizien der Witwen: Der Schatz und die Perle. Der zufällig gefundene Schatz und das vom Perlenhändler entdeckte kostbare Stück rechtfertigen ob ihres Wertes den Aufwand des ganzen Besitzes. Aehnliche Opfer sind für das ungleich wertvollere Gottesreich zu bringen.

Es soll nun keineswegs empfohlen werden, in der Parabelpredigt jedesmal bei diesem Grundgedanken stehen zu bleiben. Vielmehr wird der Prediger, nachdem er einmal die Grundidee gut erklärt und den Gläubigen beigebracht hat, von dieser ausgehend einen der vielen daran anschließenden Gedanken mit Nutzen verwerten. Das Werk von L. Fonck bietet namentlich in der letzten Auflage auch dafür eine Fülle von wertvollen Anregungen und gelungenen Beispielen, wie dies in anmutigem Wechsel und auf fruchtbare Weise geschehen kann.

Eine neue Methode alttestamentlicher Textkritik, erprobt an den Psalmen.[1])

Von Pfarrer Franz Murauer, Rainbach b. Schärding.

Schon oft hat scheinbar wenig Erfolg verheißende Klein- und Detailarbeit zu den bedeutendsten wissenschaftlichen Ergebnissen geführt und den Schlüssel zur Lösung wichtiger Probleme geboten, denen spekulativ nicht beizukommen war. Daß nun auch auf dem Gebiete der alttestamentlichen Textkritik, auf die seit Jahren so viel Mühe und Fleiß verwendet war, auf diese Weise eine unerwartete Entdeckung von anscheinend großer Tragweite geglückt ist, hatte doch allgemein überrascht. Auf dem Orientalistenkongreß in Berlin im April 1923 machte nämlich Professor Wutz die Eröffnung, das Studium der alttestamentlichen Transkriptionen habe ihn auf einen Weg zur Erschließung des Urtextes des Alten Testamentes geführt.

Wutz geht aus von der Septuaginta, mit deren Textgeschichte er sich bei dem, wie er selbst sagt, mühevollen und äußerst zeitraubenden Studium der Transkriptionen sehr eingehend befassen mußte. Mitten eingestreut in den Text der alten Bibelübersetzungen, speziell in den griechischen Text mancher Bücher der Septuaginta, finden sich hebräische Worte in griechischer Schrift. Es sind das solche Stellen, die die Abschreiber nicht mehr verstanden, welche sie aber in ihrer peinlichen Gewissenhaftigkeit unübersetzt in griechischer Umschrift, daher der Name Transkriptionen, in den Text aufnahmen. Diese Transkriptionen geben aber häufig ein ungenaues Bild des Urwortes. Es ist ja leicht begreiflich, daß die griechischen Schriftzeichen kein in allem geeignetes und hinreichendes Mittel bilden, um hebräische Laute auszudrücken. Es kommen häufig Verwechse-

[1]) Wutz, Die Psalmen. Kösel-Pustet.

lungen vor bei den Gutturalen עחהא. In ähnlicher Weise werden die S-Laute vertauscht שצסז, für die das griechische Alphabet nur zwei Buchstaben σ und ζ hatte. Es finden sich bekanntlich in der Septuaginta viele Stellen, die von dem masoretischen Texte abweichen. Durch eine gründliche Untersuchung dieser Stellen gewann Wutz die Erkenntnis, daß ein Teil dieser Abweichungen auf die gleichen Ursachen zurückzuführen ist wie bei den Verschreibungen der Transkriptionen, nämlich darauf, daß die Uebersetzer der Septuaginta nicht einen hebräischen Konsonantentext, sondern einen ins Griechische transkribierten hebräischen Text zur Vorlage hatten. Einige Beispiele mögen dies klar machen. Ps 10, 8 (nach der Zählung der Vulgata) liest: ješeb b^{e}ma^{a}rab haserim. Dieses h^{a}serim übersetzt die Septuaginta mit πλουσιοι (divites). Letzteres entspricht aber einem hebräischen ^{a}širim. Diese Verschreibung ist zurückzuführen auf die Transkriptionsvorlage der Septuaginta, die wohl ασερειμ hatte und so zur Verwechslung von ח und ש Anlaß bot. Nach der Lesung des masoretischen Textes heißt der Halbvers: „Er (sc. der Gottlose) sitzt im Hinterhalt in Gehöften", nach der Septuaginta würde er heißen: „Er sitzt im Hinterhalt mit Reichen."

Ps 48, 14 hat die Septuaginta anstatt kesel = Torheit, kešel von kašal = straucheln, daher scandalum. Die Verwechslung geht zurück auf die griechische Transkription χεσελ, die ש nicht unterscheidet.

Die Feststellung, daß die Septuaginta, die älteste Bibelübersetzung, die wir besitzen, nicht auf einen hebräischen Konsonantentext, sondern auf einen griechisch geschriebenen hebräischen Text zurückgeht, ist neu und überraschend. Wir dürfen jedoch nicht übersehen, die Uebersetzung der Septuaginta erfolgte in einer Zeit, in der eben griechische Bildung durch Alexander über den Orient verbreitet worden war, und sie erfolgte in Aegypten, in jenem Lande, das griechisches Wesen am ausgesprochensten aufgenommen hatte. Da ist es leicht denkbar, daß die handlichere und geläufigere griechische Schrift die schwerfällige hebräische oder aramäische verdrängte. Man erinnere sich an den Gebrauch von Lateinschrift und gotischer Schrift bei uns. Ja Wutz geht so weit, zu behaupten, ein hebräischer Konsonantentext sei bei Herstellung der Septuaginta nicht einmal zum Vergleiche beigezogen worden. Verblüffend für uns! Wir müssen uns auch hier vor Augen halten, die alten Bibelübersetzer gingen unter ganz anderen Gesichtspunkten an ihr Werk als wir und ebenso war ihre Arbeitsweise eine ganz andere als die moderner Exegeten und Bibelforscher. Im übrigen wird erst das Erscheinen des von Wutz angekündigten Werkes „Die Transkriptionen von der Septuaginta bis zu Hieronymus" ermöglichen, ein endgültiges Urteil in der Frage zu fällen.

Wutz trachtet systematisch alle Textfehler einerseits aus der Geschichte des Textes, anderseits, wie sich bald zeigen wird, aus der

Geschichte und dem Charakter der Schrift zu erklären. So ist ein Teil der Textverschreibungen der Septuaginta darin begründet, daß diese nicht direkt nach einem hebräischen Konsonantentexte, sondern durch Vermittlung einer griechischen Transkription übertragen wurde. Auf diese Weise erklären sich die oben erwähnten Textfehler, die, wie Wutz sagt, durch eine falsche Deutung der Transkription entstanden sind.

Unter diesem Gesichtspunkte läßt sich sogleich eine zweite Gruppe von Textfehlern ausscheiden. Denn auch die Transkriptionen hatten zur Zeit der Uebersetzung der Septuaginta bereits ihre Geschichte, wenn auch wahrscheinlich nur eine kurze, und selbst diese hat ihre Spuren im Texte zurückgelassen. Die Transkriptionen werden kaum vor Beginn der hellenistischen Zeit verfaßt sein und die Vollendung der Septuaginta fällt ungefähr in die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts. Immerhin war der Zeitraum groß genug, daß sich auch hier Verschreibungen einschleichen konnten, zumal ja anderseits infolge der schwierigen Verhältnisse — ein fremdes Idiom in fremder Schrift — die Wahrscheinlichkeit der Verfehlungen um so größer war. Tatsächlich sucht Wutz für eine Reihe von Stellen, in denen die Masora anders liest als die Septuaginta, den Grund dafür darin, daß der griechisch geschriebene hebräische Text verschrieben wurde.

Ps 4, 8 lautet nach dem hebräischen Text: „Du gibst mehr Freude mir ins Herz, als zur Zeit, da es viel Getreide und Most gibt." Für „Mehr als zur Zeit" hat die Septuaginta ἀπο καρπου (a fructu). Diese Verlesung entstand durch Vertauschung von β und θ, μαεβ für μαεθ, in der Transkriptionsvorlage.

Ps 90, 1: „Qui habitat in adiutorio altissimi", für „in adiutorio = b^{e}seter (im Schutze) finden wir in der Septuaginta „ἐν βοηθεια", das einem b^{e}eser entspräche. Die Transkription, die βασεθερ und βασερ verwechselte, hat diesen Textunterschied zwischen Masora und Septuaginta verschuldet.

Ueberhaupt teilen die Transkriptionen das Schicksal aller alten Urkunden; Fehler, die wir sonst in alten Urkunden treffen, verursacht durch Haplographie, Dittographie, Verstümmelung u. s. w., fanden Eingang und täuschten auf diese Art den Uebersetzern der Septuaginta einen falschen hebräischen Text vor. So hat z. B. Ps 3, 8 l^{e}hi = die Kinnbacke, die Septuaginta liest ματαιως. Diese Uebersetzung ist dadurch entstanden, daß in der Transkription λεχει zu ελειλ (χ—λ) verlesen wurde, das wäre hebräisch ^{e}lil = ματαιως.

Ps 15, 9b: „Et exultavit lingua mea", Septuaginta: „γλωσσα μου", hebräisch k^{e}bodi. In der Transkription wurde χαβωδει zu

λασωνει (lašon = Zunge) verlesen. Für kabod ist wahrscheinlich zu lesen kabed, die Leber = assyr. kabittu, das Gemüt.

Ja Wutz glaubt sogar Spuren der nach Aegypten weisenden, in den dortigen Papyri häufig auftretenden Verlesungen mit dem Wechsel von λ—ρ, ν—ρ und γ—ρ auch in den Transkriptionen zu finden; z. B. Ps 17, 30 für ἀρους (arus) ἁλους (halus).

Man hat die hier erwähnten Unterschiede zwischen der Masora und dem hebräischen Texte bisher auf verschiedene hebräische Vorlagen zurückgeführt und konnte manche auch so befriedigend erklären. Es wird vielleicht auch auffallen, daß den zufälligen oder im Charakter der griechischen Schrift begründeten Verschreibungen der Transkriptionen so häufig ein hebräisches Wort entspricht. Sicherlich sind die in dieser Gruppe abgesonderten Textfehler von so hervorragender Bedeutung für die neue Theorie von den Transkriptionen, daß ihnen überall mit größtem Eifer nachgespürt werden muß. Erst das aus der ganzen Bibel zusammengetragene Material wird einen klaren Ueberblick und eine entschiedene Stellungnahme ermöglichen.

Die Zeit der Abfassung der Septuaginta fällt, wie schon erwähnt, in die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts, während die ältesten Handschriften, die wir besitzen, ins vierte nachchristliche Jahrhundert zurückreichen. In diesem verhältnismäßig langen Zeitraum konnte eine Menge von Schreibfehlern entstehen, die Wutz wieder in einer eigenen Gruppe zusammenfaßt. Vergleichung der verschiedenen Textvarianten und Herbeiziehung des hebräischen Textes läßt diese leicht auffinden und verbessern. Wutz kommt dabei zu der Ueberzeugung, daß sämtliche Handschriften in letzter Linie auf einen Text zurückgehen, der selbst nur eine Abschrift des Originals war. Kodex B verdient den Vorzug vor allen anderen Handschriften.

Bei Vornahme der Textkorrektur ist also genau zu unterscheiden zwischen jenen Fehlern, die auf Grund der Transkriptionen und der innergriechischen Verlesungen entstanden sind und jenen, die der hebräische Text in der Zeit vor und nach der Septuaginta erfahren hat. Auf diese Weise wird es auch möglich, den hebräischen Konsonantentext zu ermitteln, der den Transkriptionen zugrunde lag. Nunmehr ist bei der Textkritik das Hauptaugenmerk auf die Geschichte der Schrift zu richten. Dabei führt ein genaues Studium der Textverschreibungen der Zeit nach der Septuaginta zu dem Ergebnis, daß im 3. und 4. Jahrhundert vor Christus eine aramäische Schrift bestand, die dem ägyptisch-aramäischen Ductus zwar verwandt, aber doch faktisch einem nördlichen System angehört, das dem palmyrenischen sehr nahe steht. Dieses System herrschte noch zur Zeit der Kompilation des heutigen Masoretentextes (Die Psalmen, X f.). Auch hier bringt Wutz wieder Ordnung in das Studium dieser Textfehler. Er stellt nämlich zwölf Buchstabengruppen auf, die mit be-

stimmter Regelmäßigkeit als verschrieben erscheinen. Gerade sie sind es, die den aramäischen Charakter der Schrift beweisen.

So besteht z. B. die erste Gruppe aus den Buchstaben לדרי. Ps 31, 9: „Seid nicht gleich dem Roß, dem Maultier, die ohne Verstand; mit Zaum und Zügel wird ihr Kinn gezügelt, sonst folgen sie dir nicht." Für den Schlußsatz liest die Vulgata übereinstimmend mit der Septuaginta: „Qui non approximant ad te." Dieses geht zurück auf: bal k^{e}rob eleka. Wutz liest auf Grund seines Gruppenschemas ר für ד, woraus sich durch Umstellung d^{e}bok = jemandem anhaften, hier folgen, ergibt. Oder eine andere Gruppe: לדר— קחחה. Er liest deshalb Ps 68, 11: ek^{e}mar für eb^{e}kkeh. Es sind in diesem Falle verwechselt הר, בכמכ; ek^{e}mar übersetzt Wutz mit niederdrücken, niederwerfen, indem er dieses auf den gleichen Stamm wie assyr. kamaru zurückführt.

Nach Ausscheidung aller Textfehler der Septuaginta, die durch die Transkriptionen oder als innergriechische Verschreibungen in dieselbe eingedrungen sind, sollte man erwarten, bei dem hohen Alter der Uebersetzung auf eine sehr gute Textvorlage zu kommen. Dem ist jedoch nicht so, es treten vielmehr noch viele Fehler auf. Diesen stand man bisher ratlos gegenüber und man nahm einfach an, dieselben seien bei der Umschrift aus einer althebräischen Urschrift in die aramäische, das ist ungefähr um die Zeit von Ezra, in den Text geraten; darum glaubte man auch, es gebe zu deren Verbesserung kein anderes Mittel als die Konjektur. Wutz scheut aber auch vor diesem Hindernis nicht zurück. Durch Anwendung seines vorhin erwähnten Gruppenschemas kommt er zur Ueberzeugung, daß die erwähnte Uebertragung der Bibel in die aramäische Schrift viel früher erfolgt ist, als man bisher annahm, also nicht zur Zeit des Ezra, sondern im 6. oder 7. vorchristlichen Jahrhundert. Wenn deshalb die Septuaginta einen zum Teil korrumpierten Text übernommen hat, so liegt der Grund dafür nicht in der Umschrift, sondern darin, daß dieser eine Geschichte von einigen Jahrhunderten hinter sich hatte. Deshalb sind wir bei Verbesserung dieser Fehler nicht auf bloße Mutmaßung angewiesen, vielmehr weist uns das Studium der alten Paläographie den Weg zur Rekonstruktion des Textes. Demnach lassen sich jene Textfehler, die vor Uebersetzung der Septuaginta in den Text gekommen sind, nach den gleichen Gesetzen korrigieren wie diejenigen, welche der Zeit nach der Septuaginta angehören. Tatsächlich wendet Wutz die oben angeführten zwölf Gruppen für Konsonantenverschreibung, die er bei eingehender Bearbeitung der Fehler der nachseptuagintarischen Zeit gefunden hatte, in gleicher Weise auch zur Verbesserung der Fehler der vorseptuagintarischen Zeit an. So bot z. B. Ps 49, 15 den Uebersetzern große Schwierigkeiten. Er lautet nach der Masora: kason l^{e}s^{e}ol šattu mawet jir'em

wajirddu bam j^{e}šarim laboker w^{e}siram l^{e}ballot š^{e}ol miss^{e}bul lo.

Kittel (Die Psalmen, Leipzig 1922, Deichert) übersetzt den ersten Teil: „Wie Schafe stellen sie sich hin für die Scheol, der Tod weidet sie . . . .“ Das übrige läßt er unübersetzt, der Text ist nicht mehr herstellbar. Wutz hingegen korrigiert: šattu = šakku = hindrängen; j^{e}šarim = jišddem (werfen, hineindrängen); laboker durch Umstellung = lakeber, wajirddu bam = w^{e}jadrichem.

Für die Korrektur des Folgenden bietet die Septuaginta wieder Anhaltspunkte. Wutz übersetzt deshalb: „Wie Schafe drängen sie zur Unterwelt, der Tod weidet sie und treibt sie dahin, er drängt sie hinein ins Grab und ihr Hort (LXX: suram) ist nun dahin in der Unterwelt ob ihrer Prahlerei.“

Diese und viele andere Beispiele geben schöne Lösungen schwieriger Stellen der Psalmen. Manche Fälle erscheinen aber wieder als sehr kompliziert. Auf ur^{e}eh = w^{e}s^{e}om = links ck. arb. (Ps 141, 5) kommt man doch wohl viel eher durch Konjektur als durch Konsonantenvertauschung. Selbstverständlich kann ja auch die neue Methode nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege schaffen und am wenigsten kann dies mit einem Schritt geschehen. Wutz selbst ist ja weit entfernt von übertriebener Erwartung, er gesteht vielmehr: „Ich möchte mir nicht anmaßen, überall mit absoluter Sicherheit die richtige Deutung getroffen zu haben.“ Wie sehr noch vieles im Flusse ist, beweist die stattliche Anzahl Corrigenda, die der Kommentar enthält.

Eines wird vor allem in manchen Fällen Bedenken erregen: verhältnismäßig häufig nämlich ergibt die Korrektur ein Wort, das im Bibelhebräisch unbekannt ist und sich nur in den anderen semitischen Dialekten findet. Grundsätzlich läßt sich gegen eine solche Herbeiziehung stammverwandter Sprachen nichts einwenden, auch daß wir in einer Liedersammlung, wie es die Psalmen sind, öfter auf ἅπαξ λεγομενα stoßen, wird nicht auffallen; nur zu häufig muß Wutz zu diesem Mittel greifen.

Ueberhaupt wird die ganz neue Annahme, daß die Bibel vor Uebertragung in die Septuaginta schon so lange Zeit im Kleide einer aramäischen Schrift ging und daß eine eventuelle Umschreibung aus einer urhebräischen Schrift so frühzeitig erfolgt ist, gewiß bei jenen auf Widerspruch stoßen, die bestrebt sind, die Entstehung vieler Teile der Heiligen Schrift und speziell auch die der Psalmen möglichst spät anzusetzen. Entgegen der Ansicht vieler Bibelkritiker, die in den Psalmen meist ein Produkt der Makkabäerzeit sehen wollen, rückt Wutz in Uebereinstimmung mit der Tradition das Alter derselben hoch hinauf. Aeußere Zeugnisse werden sich gegenwärtig für die neue Theorie nicht beibringen lassen, ebensowenig wie gegen sie.

Sie wird ihre Lebensfähigkeit aus sich selbst erweisen müssen; je mehr sich ihr Schema anwenden läßt zur Korrektur von Textfehlern aus der Zeit vor der Septuaginta, je mehr Erfolg sie dabei hat, desto mehr wird sie an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Die bereits im Gange befindliche Korrektur der gesamten Bibel nach der Methode von Wutz wird nach ihrer Vollendung auch hierüber volle Klarheit schaffen.

Wenn wir zum Schlusse das Wesentliche an der Methode von Wutz hervorheben wollen, so glaube ich dies in Folgendem zu finden. Das Problem der Textverschreibungen ist ein sehr verwickeltes. Viele Faktoren wirkten dabei zusammen, Faktoren, die einer gewissen Gesetzmäßigkeit unterworfen sind, z. B. der eigenartige Charakter einer Schrift, aber auch Faktoren, die so rein subjektiver Natur sind, daß sie sich vollkommen einer genauen Erforschung und sicheren Bestimmung entziehen; z. B. die persönliche psychologische Einstellung des Abschreibers, dessen augenblickliche Stimmung u. s. w. Wutz richtet sein Bestreben darauf, alle jene Faktoren, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit wirksam sind, auszuforschen. Er wählt dabei, wie wir sahen, die Septuaginta zum Ausgangspunkt. Er unterscheidet zunächst scharf zwischen jenen Fehlern der hebräischen Bibel, die sich schon zur Zeit der Uebersetzung der Septuaginta im Texte vorfanden und jenen, die erst später eingedrungen sind. Bei der Septuaginta selbst scheidet er wieder jene Fehler, die durch eine falsche Deutung der Transkription entstanden sind, von denen, die durch Verschreibung der Transkriptionen oder durch innergriechische Verschreibung in den Text geraten sind. Er vergleicht sorgfältig die Septuaginta, die syrische Peschito und die Masora und stellt fest, wie stufenweise sich verschiedene Verlesungen mit der Zeit ergeben haben. Er rückt dann durch den Ausbau seiner zwölf Gruppenschemata für Konsonantenverlesungen den Fehlern des hebräischen Textes der nachseptuagintarischen Zeit zu Leibe. Er kombiniert und permutiert und sucht so alle im Charakter der Schrift begründeten Fehllesungen aufzudecken. Mit den gleichen Mitteln trachtet er dann, auch den vorseptuagintarischen Text richtigzustellen. Es ist nicht zu leugnen, dieses Verfahren verleiht der Methode einen gewissen Zug exakter Sachlichkeit und strenger Berücksichtigung der im Texte liegenden tatsächlichen Verhältnisse. Alle berechenbaren Faktoren sollen herausgehoben und so der Bereich der reinen Konjektur möglichst eingeengt werden. Das eine können wir deshalb schon heute mit Bestimmtheit sagen, diese Methode wird zum Bibelstudium unter ganz neuen Gesichtspunkten mächtig anregen und sie wird so in ein Gebiet, das vielfach schon unfruchtbar geworden, weil es zu sehr der Willkür und dem subjektiven Urteil des Einzelnen preisgegeben schien, frisches Leben und Bewegung bringen. In wie weit die von Wutz gemachten hypothetischen Voraussetzungen Bestand haben werden, kann erst ein eingehendes Textstudium zeigen.

Nun noch weniges über den Kommentar selbst. Er ist stets kurz. Eine bündige, scharf umrissene Situationsschilderung, der Text nach der Vulgata und der Masora, eine Korrektur des Textes nach den angegebenen Grundsätzen und eine schöne, fließende Uebersetzung. Ein Blick in die üblichen Kommentare zeigt, daß die Erklärer meist dort die größte Mühe dransetzen mußten, wo es nicht gelang, den Text in Ordnung zu bringen. Ein sinnvoll richtiggestellter Text bedarf vielfach keiner weiteren Aufhellung.

Modernste Materialisationsphänomene.[1])

Von Universitätsprofessor Dr Anton Seitz in München.

Unter dem Titel „Materialisationsphänomene" hat der Münchener praktische Arzt Dr A. Frh. v. Schrenck-Notzing in 2. Auflage 1923 ein 636 Seiten umfassendes Buch herausgegeben,[2]) welches nicht bloß in spiritistischen Kreisen, namentlich in den „Psychischen Studien", als förmliches Evangelium hochgehalten wird, ähnlich dem „Heiligen Buch" der Mormonensekte, sondern weit darüber hinaus sogar in der Gelehrtenwelt bisher unerhörtes Aufsehen erregt hat. Zwar steht es nicht unmittelbar auf spiritistischem Boden, paßt sich vielmehr bloß aus psychologischen Gründen der volkstümlichen Auffassung spiritistischer Medien an, um sie zu höherer Produktionsfähigkeit anzuregen, ja es verachtet den zurückgebliebenen Volksaberglauben des Spiritismus nicht minder als jenen der Astrologie (16, 38/9, 520/1), aber es will in zeitgemäßem Fortschritt, wie an die Stelle der Astrologie die Astronomie, so an die Stelle des unwissenschaftlichen Geisterglaubens ein experimentell-wissenschaftliches System des Okkultismus setzen, dessen Charakter ein psycho-dynamischer ist, d. h. auf der Annahme verborgener seelischer Kraftleistungen beruht. Diese abnormen psychischen Energien sollen sowohl teleplastisch wie telekinetisch wirksam sein, das heißt auf gewisse Entfernung hin, jedoch noch in organischem Zusammenhang mit dem Körper des Mediums, aus dessen eigener Nervensubstanz lebensvolle Gebilde, sowie mechanische Bewegungen ohne sichtbare Berührung, wie mit unsichtbaren Geisterhänden, hervorzubringen imstande sein.

Im Vordergrunde steht das zugestandenermaßen (53, 186 ff.) hysterisch veranlagte Medium Eva C., ein Pseudonym für Fräulein Marthe Béraud, welches v. Schrenck durch fünfjährige Erlebnisse,

---

[1]) Vgl. eingehender die auf gründlichem Studium sämtlicher Schriften Dr v. Schrencks beruhende, bis jetzt unwiderlegt gebliebene Artikelserie in der „Literarischen Beilage" zum „Bayer. Kurier", Nr. 25 bis 31 = Juni bis Juli 1923.

[2]) Hierauf beziehen sich im folgenden die eingeklammerten Seitenzahlen, wofern keine andere Quelle angegeben wird.

namentlich im Salon der Madame Bisson zu Paris, sowie im eigenen Münchener Salon, unter Nachkontrolle durch Pariser Forscher und die englische „Society for psychical research", d. i. Prüfungskommission für seelische Phänomene, als echt hinlänglich erprobt haben will. Es soll aus seinem Leib eine durch eine Art Nabelschnur damit in Verbindung stehende und nach höchstens ein paar Minuten dahin wieder zurückgenommene geheimnisvolle Substanz produziert haben, ursprünglich wie Rauch oder Nebel, dann sich verdichtend zu einer kühlen, klebrigen Masse, gleich der Haut eines Reptils, die emporkriecht und wie eine Amöbe Ausläufer entsendet in Form von schleierartigen Fetzen und Gewebemassen mit Ansätzen zu menschlichen Gliedmaßen: anfangs unförmigen, später besser ausgestalteten Fuß- und Handformen mit deutlich ausgeprägten Fingern und Nägeln, die sogar hingehaltene feste und leichte Gegenstände ergreifen, bis zu den feinsten, lebensvollsten Kopf- und Gesichtsbildungen. Nun wäre es zwar denkbar, daß nach dem scholastischen Grundsatz: „Die Seele ist das gestaltende Prinzip des Leibes" eben diese Seele nicht bloß in dem ihr zugehörigen Leibesganzen, sondern auch noch bis zu gewissen Grenzen darüber hinaus organische Gebilde — Polypen ähnlich — hervortreiben und wieder in sich zurücknehmen könnte, durch das Aufgebot höchster Lebensenergie aus der eigenen Nervensubstanz heraus im Zustand abnormer Hochspannung des Nervensystems, aber solche lebendige Gebilde müßten dann als solche entweder ganz oder gar nicht zum Vorschein kommen. Aus eigener Anschauung beschreibt jedoch v. Schrenck (522/3) die *sonderbaren Gebilde* also: „Bei den Gesichtsprofilaufnahmen fehlen die dem Beschauer abgewendeten Gesichtshälften; niemals wurde auch rückwärts ein Hinterkopf konstatiert. Während bei einem wirklichen Lebewesen die plastische Anatomie nach allen Richtungen hin entwickelt ist, sind in den vorliegenden Beobachtungen mit Beschränkung auf die notwendigsten Ausdrucksmittel zur Anschauung gebracht — nur flüchtige Impressionen von Formenfragmenten, mit dem Zweck einer bestimmten Wirkung auf das Auge des Beschauers" (522/3). Es handelt sich demnach lediglich um den optischen Schein, d. i. *optische Täuschung*. Denn es gibt immer nur entweder eine ganze Wirklichkeit mit allseitig ausgeprägten Lebensformen oder gar keine, nie und nirgends eine halbe Wirklichkeit mit bloß halben Lebensformen! Unerklärlich bleibt auch allen denkenden Beobachtern, woher Naturprodukte so verknittert und beschädigt zum Vorschein kommen sollen, wie gerade die überraschendsten, Lebenden sprechend ähnlichen Gesichtsbildungen, wenn nicht damit *künstliche Manipulationen* vorgenommen worden sind. Solche Defekte stellen sich durch künstliche Abnützung allmählich heraus, aber nicht von Anfang an bei organischen Neuschöpfungen bereits ein!

Was ist vollends zu halten von dem *phantastischen Bericht* des Pariser „Sachverständigen" M. Sage über die 5. Sitzung mit

Eva C. bei Madame Bisson (1921)? Da läßt das Medium „bei vollem Tageslicht" aus einem, von Herrn Ingenieur Jeanson angefertigten Zeltsack mit Schlitzen für Arme und Kopf „eine graue, fadenartige Substanz zwischen den Händen entstehen — eine Masse, die an die eingeschlagenen Glieder eines Fötus erinnert, darüber den Scheitel eines Frauenkopfes mit langen, schwarzen Haaren, später einen dreieckigen Körper, der den Mund des Mediums ausfüllte. Wiederum preßte die Versuchsperson die ganze Masse zwischen den Händen zusammen. Plötzlich bildete sich ein wunderbar gezeichnetes Frauenantlitz mit dem Ausdruck des Lebens. Dasselbe drehte sich um und lächelte mit einem spöttischen Ausdruck. Die Augen hatten eine blaue Farbe im Gegensatz zu der schwarzen Haarfarbe. Zehn Beobachter haben das Gesicht deutlich wahrgenommen" (438). Man spottet über den Aberglauben des Mittelalters, welches aus der Retorte des Alchimisten die Schöpfung des „homunculus" vollbringen zu können wähnte, — und da machen uns die modernsten, sonst ungläubigen Gelehrten im aufgeklärten 20. Jahrhundert am Zentralsitz feinster Bildung, in Paris, solchen Hokuspokus vor, wogegen v. Schrenck kein Wort vernünftiger Kritik findet! Und doch läßt sich das vermeintliche „teleplastische" Schöpfungswunder höchst einfach erklären: Das Medium entnimmt aus seinem Mund eine zuvor in seinen Magen verschluckte und von da wieder heraufbeförderte, auf diese Weise also der strengsten Kontrolle entzogene[1]) knetbare Masse nebst Draperie: Haarbüscheln und mit Köpfen bemalten Blasen, die es regelrecht formt, — in einem zweiten Fall (439 ff.) „nacheinander modelliert: die Hüften, Oberschenkel, Beine und Füße, Unterleib, Brust und Gesicht mit Haaren". Dieses Körpermodell zieht es an einem unsichtbaren Faden wie einen Hampelmann beliebig auf und wieder zurück in den Mund und Magen, so daß es plötzlich zu „verschwinden" scheint, nachdem es „zwei Sekunden" sogar in die Hand gegeben worden ist. Aehnlich läßt Eva C. auch ihre schleierhaften und scheinbar organischen Gebilde in der Regel aus Magen und Mund hervor- und dahin wieder zurückkommen, und dabei gibt sich v. Schrenck dem naiven Glauben hin: „Die dekorativen, schleierartigen Ornamente zeigen sich homogen verschmolzen, zusammengewachsen mit den Köpfen, wie wenn sie aus derselben primitiven Grundmasse entstanden wären" (512). Mit derselben Logik könnte man schließen: Der wie aus einem Guß um das hübsche Gesicht einer Dame geschmackvoll herumgeschlungene Kopfputz ist mit ihrem Kopf „homogen", d. h. von einer und derselben Substanz, „aus derselben Grundmasse entstanden"!

Woher kamen in Wirklichkeit die „lebensvollen" Köpfe und sonstigen menschlichen Gliedformen samt Schleierhüllen? Die Lösung dieses Rätsels ist Dr v. Schrencks Münchener Kollegen, dem

[1]) Beweis folgt!

Nervenarzt Dr Walter von Gulat-Wellenburg gelungen, mit Hilfe einer Beobachtung auf dem Münchener Oktoberfest 1913. Dort produzierte sich ein „Ruminationskünstler" (ruminare bedeutet wiederkauen, Unverdautes aus dem Magen wieder in den Mund heraufwürgen). Er konnte geräuschlos nach 50 Minuten ein Frühstück und nach 3½ Stunden ein Mittagessen mit bloß angedauten Brocken aus seinem Magen wieder zum Vorschein kommen lassen und ebensogut zur Belustigung des Publikums 20 verschluckte Frösche und Goldfische in beliebiger Auswahl, indem er das Verlangte aus dem Munde herausspazieren ließ und das Uebrige wieder in den Magen hinabschluckte. Bis zu 4 Liter auf einmal hiebei zu sich genommenes Wasser vermochte er „vollständig klar herauszupressen". Da kam von Gulat-Wellenburg auf den Gedanken: Wenn jene „Geisterköpfe" durch ihre eigentümlich „scharfen Knicken und Falten" als zusammengeknitterte Papierköpfe sich verraten, deren lebensvoller, plastischer Eindruck durch starke Schattierung hervorgerufen worden ist und zudem durch ihre Beschädigung auf einen „Transport" durch den Magen hinweisen — v. Schrenck (196/7, 218, 242, 253, 257, 271) hat diesen höchst verdächtigen Tatbestand wiederholt bestätigt —, so kommt es nur auf die Probe an, ob auch zusammengefaltetes Papier „ruminiert" werden kann. Und diese Probe gelang vortrefflich. Sogar „trockene, dünn gefaltete Papierblätter" kamen „weder zerfetzt noch zerweicht" nach dem Verschlucken aus dem Magen wieder heraus. Dasselbe galt von den gazeförmigen, transparenten Schleierstoffen (Chiffons), die in matter Bühnenbeleuchtung wie Rauch und Nebel sich ausnahmen. Noch 1920 hat v. Schrenck[1]) kleinlaut gestanden: Der „Materialisationsprozeß betrifft nicht Neubildungen mit organischer Grundlage, sondern Textilprodukte (Gewebe, Schleier) mit den äußeren Anzeichen maschinentechnischer Herstellung sowie anorganischer Stoffe". Die feinen Gewebe und Porträtskizzen sind demnach im Hohlraum des Magens geborgen worden, an welchen niemand gedacht hat, während alle sonstigen Körperhöhlungen der peinlichsten Untersuchung unterworfen worden sind. — Natürlich hat v. Schrenck (253 ff., 462 ff.) alles aufgeboten, um diese der schärfsten sonstigen Kontrollmaßregeln spottende „Rumination shypothese" zu nichte zu machen. Aber dabei hat er immer nur am springenden Punkte vorbeigeredet und durch einen gelehrten äußeren Apparat zu blenden versucht. Er ist hartnäckig darauf bestehen geblieben, daß die Heraufbeförderung aus dem Magen sich verraten müßte durch Mitkommen der Speisereste, Magensäure und infolgedessen völlige Aufweichung der Papier- und Gewebestoffe u. dgl., trotzdem von Gulat-Wellenburg bereits experimentell erwiesen hat, daß Papierblätter verhältnismäßig trocken und unbeschädigt den Magentransport überstehen. Er behauptet, daß im Dezember 1912 ein Pariser Arzt

[1]) Physikalische Phänomene des Mediumismus, S. 199.

Eva eine halbe Stunde vor den Sitzungen Heidelbeerkonfekt zu essen gegeben habe, so daß „in den darauffolgenden Sitzungen" der Mageninhalt davon rot gefärbt statt weiß hätte erscheinen müssen. Schlägt man jedoch seine eigenen Protokolle nach, so findet man von „den nachfolgenden Sitzungen" mit positivem Ergebnis keine Spur! Sehr viel tut er sich darauf zugute, daß er seinem Medium zweimal nacheinander ein starkes Brechmittel gegeben habe. Allein dadurch muß der Mageninhalt bloß bis zum Mund entleert werden; dort kann eine Scheidung vorgenommen werden zwischen dem, was zur Untersuchung herausgegeben werden darf, und was in den Backentaschen zurückgehalten oder wieder verschluckt werden muß. Zum einzigen Radikalmittel, einer vollständigen Ausspülung des Magens und Kehlkopfes, hat Eva zwar einmal auf Drängen „ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen", jedoch „bei anderer Gelegenheit". Warum hat sie diese Gelegenheit nie geboten?[1])

Betrugsmöglichkeiten bleiben noch übergenug, ungeachtet aller zwar allmählich verschärfter, aber nie ganz ausreichender Vorsichtsmaßregeln. Auch größere, nicht verschluckbare Gegenstände konnten z. B. vor den Sitzungen zwischen den schwarzen Umschlägen des Sessels auf der unteren Seite versteckt und in Zwischenpausen hervorgezogen werden, wenigstens vor Dezember 1913; denn erst von da an wurde „der Stoffbezug entfernt", vorher nur „in der Regel", also nicht immer „auch die untere Seite des Sesselsitzes geprüft", wie v. Schrenck[2]) einräumt. Die trügerische Eva konnte sogar durch einen „Schleierhelm den zusammengefalteten Papierkopf zwischen zwei Nadelstichen hindurch befördern — die Dichtigkeit der Naht wurde nicht gemessen" am 2. Mai 1913,[3]) wie am 16. Mai 1913, wo jedoch Madame Bisson nachgeholfen haben kann. Psychologisch liegt der Verdacht wegen Betruges nur zu nahe bei einem Medium, welches in seinem Vorleben bereits entlarvt worden ist. In Algier nämlich ist Eva von Dr Rouby nebst anderen Aerzten überführt worden, wie sie 1904/5 in der Villa Carmen vor einer etwas geistesschwachen Spiritistin, der Generalin Noel, den „Geist Bien Boa" von deren Sohn, der im Kampf mit den Eingeborenen gefallen und mit Eva verlobt gewesen war, gespielt hat. Als solchen hat sie sich maskiert, hinter ihrem Sessel hoch aufgerichtet mit einem „bis über die Augenbrauen heruntergestülpten Helm" und einem weißen, vom Kopf bis zu den Schultern herabhängenden Schleier, „das Gesicht durch einen in den Mund geklemmten Bart unkenntlich gemacht", während sie an ihren Platz eine ihre Person vortäuschende Vogelscheuche hingelegt hat.[4]) Die Uebereinstimmung

[1]) Vgl. Dr Gustav Kafka, Beitrag zur Methodik mediumistischer Untersuchungen, in „Die Naturwissenschaften", Jg. 1, H. 51, S. 1258, 1260.
[2]) Der Kampf um die Materialisationsphänomene, 1914, S. 60.
[3]) Dr Mathilde v. Kemnitz, Moderne Mediumforschung, 1914, S. 18 ff.
[4]) Kemnitz, ebd. 82 ff.

dieses „Phantoms" mit Evas charakteristischer „überhängender" Nase in v. Schrencks Buch[1]) ist v. Gulat-Wellenburgs Scharfblick nicht entgangen. Auf einer Photographie hat die Platte noch die für das bloße Auge verschwindende Gestalt einer im Kabinett sitzenden kleinen Negerin erfaßt, welche das „Geisterkostüm" eingeschmuggelt hat; darüber konnte der verstorbene Münchener Maler Gabriel Max nähere Aufschlüsse geben.[2]) Alle Ableugnungsversuche scheitern daran, daß das Medium zehn Personen seine Beteiligung am Hokuspokus zugestanden und einer Einladung des Schriftstellers Paul Heyse, es mit einigen dieser in Paris noch lebenden Zeugen zu konfrontieren, nicht Folge geleistet hat.[3])

Seit 1908 ist die frühere Frl. Marthe Béraud als Eva C. zunächst in Paris wieder aufgetaucht und hat sich dort förmlich patentieren lassen als Geisterseherin durch das auf einem Kopftuch „materialisierte Geisterwort: Le Miroir = Der Spiegel", dem die tiefsinnige Symbolik unterlegt wird, der Geist sehe sich in der Kraft des Mediums als virtuelles Spiegelbild wieder. Diese „Geisterschrift" hat der Münchener Privatdozent Dr Kafka auffallend ähnlich gefunden dem Kopftitel eines illustrierten Pariser Journals „Le Miroir", der merkwürdigerweise nach dieser Entdeckung plötzlich verändert erschien, um die Spuren für die gleichen Schriftzüge zu verwischen.[4]) Sie „ist (nach Aussage eines Sachverständigen) vermutlich durch ein Klatschverfahren mit Hilfe eines seifenartigen Präparates hergestellt worden, wie man es bei italienischen Hausierern zu kaufen bekommt".[5]) Aus derselben Zeitschrift mit den Abbildungen der interessantesten Tagesberühmtheiten, wie der 1912 neu gewählten Präsidenten Wilson von Amerika und Poincaré von Frankreich, stammen Evas „Geisterköpfe" als Kopien. Zwar hat v. Schrenck durch einen ganzen Stab von Sachverständigen, namentlich photochemischen wie Barenne und Halse in Paris, sowie Dr Hauberrisser in München übereinstimmende Gutachten sich verschafft: die im Schwarz-Weißdruck angefertigten Porträts der Zeitschrift „Le Miroir" müßten bei ihrer photographischen Aufnahme nicht nur ganz flach, sondern auch viel härter, abgeblaßter und verschwommener zum Ausdruck gelangen wie in v. Schrencks Buch, durch Rasterzeichen des Druckes sich verraten und bei entgegengesetzter Belichtung falsche Schattengebung aufweisen; künstliche Retouchen aber oder auch nur die geringsten Korrekturen bei der Entwicklung der Negativen (durch

[1]) Abbildung Nr. 139 = 140, 146 = 148, 157 = 158 und Beschreibung: S. 272 ff., 282 ff., 294 ff.

[2]) Max Ettlinger, Philosophische Fragen der Gegenwart, 1911, S. 103/4.

[3]) Vgl. Ant. Seitz, Moderner Materialisationsschwindel, in „Allgemeinde Rundschau", Jg. 21, Nr. 4 (24. Jan. 1924), S. 56.

[4]) Kemnitz, ebd. 86 ff.

[5]) Kafka, ebd. 1261.

Nachbelichtung u. dgl.) wären für jedermann mit Sicherheit erkennbar. Dadurch läßt sich der harmlose Leser leicht verblüffen; er bedenkt nicht: es kommt nur auf die Fragestellung an. Jenen Sachverständigen werden ganz bestimmte Fragen vorgelegt, welche den Kern der Sache nicht treffen; sie selbst aber antworten nicht mehr, als sie gefragt sind; haben sie doch gar kein Interesse daran, einen guten Kunden öffentlich bloßzustellen! Sie bezeugen bloß wahrheitsgemäß, daß die photographischen Platten selbst vor wie nach der Aufnahme intakt geblieben sind, und daß an sich der photographische Apparat von flächenhaften Abbildungen keine deutlichen und namentlich plastischen Eindrücke hervorrufen konnte. Sie befassen sich jedoch gar nicht mit der Hauptfrage, ob die Abbildungen in v. Schrencks Buch die unmittelbare, getreue Wiedergabe der photographischen Originalaufnahmen sind. Wer vermag das nachzukontrollieren? Hat doch v. Schrenck die Platten nie aus der Hand gegeben! Seinem Medium hat er (447) die künstlerische Freiheit verstattet, „das Materialisationsphänomen zu verbessern" und ihm zugebilligt, daß sogar beim direkten „Versuch zur täuschenden Vorspiegelung unrichtiger Tatsachen der Wunsch, den optischen Eindruck der Beobachter zu verstärken, zu berücksichtigen" ist. Sollte der Meister für sich selbst weniger künstlerische Freiheit in Anspruch nehmen im Dienste seiner als heilige Ueberzeugung gehüteten teleplastischen Ideologie? Jedenfalls hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn dieser Verdacht von einer objektiven Kritik nicht zurückgedrängt werden kann, weil er ihn nicht gründlich ausgeräumt hat. Er hat der Vermutung Raum gegeben, daß zwischen die photographischen Uraufnahmen und die Darstellungen in seinem Buche die „verbessernde" Hand des Autors sich einschiebt. Dagegen erweist sich nicht als stichhaltig der Einwand mit den Rasterzeichen des Druckes und der falschen Schattengebung. Letztere konnte dadurch vermieden werden, daß dem Medium der Standort der Belichtungsapparate schon zuvor genau bekannt war. Daß die Schattengebung überhaupt zum Ausdruck kam, bildet sogar den positiven Beweis dafür, daß als Gegenstand der photographischen Aufnahme nur dienen konnten Kohlenstiftzeichnungen, womit zugleich die „Rasterzeichen" entfallen; denn nur solche halten dem grellen Blitzlicht stand, nicht lebendige Objekte. Bei letzteren verhindert das Blitzlicht die Schattengebung wegen seiner übermächtigen Wirkung. Eva hat also von den in jedem Kiosk erhältlichen Vorlagen des „Le Miroir" Kohlenstiftzeichnungen mit lebhafter Schattengebung sich verschafft, zusammengeknittert, verschluckt, aus dem Magen wieder hervorgebracht, hinter dem Vorhang gemächlich auseinandergefaltet, möglichst geglättet, am Vorhang oder im Hintergrund des Dunkelkabinetts befestigt und den Vorhang erst aufgemacht, nachdem die „Geisterköpfe" vorzeigbar geworden sind, um sie im günstigen Augenblick nach unbemerkter Freimachung ihrer Hand „vorbeischweben" zu lassen — wie? Das hat v. Gulat-Wellenburg, der scharfsinnigste

Beobachter, der wegen seiner Gefährlichkeit zu weiteren Sitzungen nicht zugelassen worden ist, aufgedeckt: Er hat das Medium dabei ertappt, wie seine „rechte Hand, vorbeilangend, den ‚materialisierten' Papierkopf zwischen den Fingern hält. An Stelle der rechten Hand liegt auf dem Knie ein Chiffonfetzen". Alsbald entdeckt man wiederholt Nadelstiche am Vorhang „genau an der Erscheinungsstelle des Kopfes", ja „die mit der Farbe des Vorhanges übereinstimmenden Nadeln selbst zum Anstecken der Geister". Daraufhin werden „die Geister angeklebt" mit starkem Kleister, und die Illusion vom „Vorbeischweben" hervorgerufen durch Zurückschieben des Vorhanges vor dem Kopfbild.[1]) Dr v. Schrenck (199 ff., 446/7) selbst bestätigt, daß Eva durch das plötzliche Erscheinen eines „an der Rückwand befestigten Frauenhandschuhes" eine Geisterhand und durch einen „Haufen weißer Substanz" das Verbleiben ihrer mittlerweile freigemachten Hände vortäuscht, und daß sie ihre „Materialisationen" an einem Haar oder Faden aufhängt oder anklebt oder mit einer Nadel ansteckt. „Der Eindruck des Freischwebens kann optische Täuschung sein. — Die weiße Masse wurde mit dem Vorhangflügel hin- und hergezogen."

Durch Einschaltung von Rotlicht wird „die Beobachtung eine außerordentlich unsichere". Dasselbe läßt auch flache Gegenstände plastisch erscheinen und bewirkt Nachbilder der wirklichen Hand noch geraume Zeit, nachdem diese entfernt worden ist. Trotz Verschärfung der Kontrolle „seit November 1912" bleiben die Hände nur „in der Regel während der ganzen Sitzung sichtbar oder gehalten" (467), gerade in den entscheidenden Augenblicken jedoch nicht. Im unbemerkten Vertauschen der eigenen Hände mit denen ihrer Nachbarn bei der Kettenbildung hat es ja Eusapia bereits zu vollendeter Meisterschaft gebracht. Auch die schärfste Aufmerksamkeit erlahmt allmählich bei Abendsitzungen, die sich über Mitternacht hinausziehen. Dr von Schrenck hat sich die unvorsichtige Aeußerung entschlüpfen lassen: „Zu stark angespannte — Aufmerksamkeit könnte schädlich sein nach spiritistischer Auffassung" (63), ebenso unvermutet angezündetes Blitzlicht, weil es dem Medium einen „Nervenchok" zuzieht, ja schon zu helles Licht, weil „die Wirkung des Lichtes molekulare Zerstörung verursacht an der komplizierten Struktur der den Nervenelementen des Körpers angehörenden Materie". Allein letzteres hat nicht einmal Crawford bestimmt, sondern nur „möglicherweise" zu behaupten gewagt,[2]) und v. Schrenck hat sich selbst unbewußt Lügen gestraft dadurch, daß er „nicht nur die ‚entwickelte', sondern auch die ‚entstehende' Materialisation wiederholt minutenlang sehr starkem elektrischen Licht ausgesetzt" hat, ohne daß sie wie Nebel vor der Sonne sich aufgelöst hätte. Anderseits ist bei dem polnischen Medium Sta-

[1]) Kemnitz, ebd. 77 ff., 22, 38.

[2]) V. Schrenck, Physikalische Phänomene des Mediumismus, 1920, S. 164.

nislawa „gerade durch kinematographische Aufnahmen, die das Medium längere Zeit dem grellen elektrischen Licht aussetzen, der Schwindel an den Tag gekommen".[1] Uebrigens wurde auch „Eva zweimal in dem Augenblick photographiert, in dem sie ein festgehaltenes Phantom um ihren Kopf herumbewegte", während auf den Knien ein handartiges Gebilde liegt. Eine dritte Photographie zeigt „den linken Fuß des Mediums im Begriffe, eine vorgehaltene Zigarette zwischen der großen und der zweiten Zehe einzuklemmen". Vergeblich bemüht sich v. Schrenck (121), den Eindruck dieser unleugbaren Tatsache und seiner eigenen Abbildung (Nr. 30, S. 112/3) abzuschwächen, vergeblich auch, an der „Ruminationshypothese" vorbeizukommen durch die Konstatierung: „In zahlreichen Fällen wurde das Entstehen der Phänomene im Schoß und auf andere Weise beobachtet" (254). Er selbst[2] gibt wenigstens zu: „Der häufigste Austritt ist jener aus dem Mund — dem Gaumensegel", und Dr Kafka (1261) klärt den wirklichen Sachverhalt dahin auf: „Die einzigen beglaubigten Fälle, in denen die Erzeugung der Phänomene direkt beobachtet wurde, lassen den Hervortritt der Materie aus dem Mund erkennen." Wenn demnach die Materie auf anderen Körperteilen zum Vorschein kommt, beweist das nicht ihr erstmaliges Hervorbringen, sondern bloß ihr erstmaliges Vorzeigen daselbst, nachdem sie zuvor (hinter dem Vorhang) dahin verbracht worden ist.

Bloß ein mediumistisches Phänomen bleibt als echt bestehen, welches künstlicher Einschmuggelung nicht bedarf und an beliebigen Körperstellen auch durch das Trikot heraustreten kann, daß nämlich „das Medium einen ziemlich starken und konsistenten Schweiß absondert" nach dem auch von Dr v. Schrenck (143/4) in seinem „objektiven Charakter" unwidersprochen gelassenen Gutachten des Prof. B., welches im wesentlichen sich deckt mit Dr Kafkas Befund als „irgend eine physiologische Anomalie der normalen Sekretionsvorgänge". Alles übrige beruht auf Illusion. Insbesondere hebt Dr Kafka (1258/9) hervor: „Bei offenem Vorhang war nicht die Entwicklung von Köpfen oder Gestalten zu beobachten. Da ein Teil des Körpers und besonders der Kopf des Mediums fast immer im Schatten bleibt, ist die Mitwirkung des Mediums bei der Erzeugung der Bewegungsphänomene kaum mit Sicherheit auszuschließen." Das plötzliche Kommen und restlose Verschwinden der Phänomene ist optische Täuschung: „Der Vorhang wird nach Eintritt des Traumzustandes geschlossen und zur Beobachtung der Phänomene geöffnet, manchmal nur wenige Sekunden, unter Umständen auch minutenlang. In letzterem Falle zeigen sich jedoch nur schnell vorbeiziehende Erscheinungen. — Meist wird der

[1] Kemnitz, ebd. 25 ff., 31.
[2] Physikalische Phänomene, S. 192.

Vorhang vor dem Verschwinden der Phänomene geschlossen, auf wenige Sekunden. Bei offenem Vorhang tritt die fetzenartige Materie in einigen Fällen in den Mund zurück, in anderen scheint sie, gelegentlich durch eine zuckende Bewegung des Mediums, in das Dunkel zurückzuschnellen" — vielleicht an einer Schnur aufgezogen, jedenfalls nicht zauberhaft verschwindend — entgegen der unwahren Behauptung v. Schrencks (466, 508). Auch das „Protokoll: Von Anfang der Sitzung an blieb die Portiere geöffnet" ist nichtssagend, weil nicht hinzugefügt ist, wie weit. Ein Stück Vorhang genügt vollständig, um die „Materialisation" dahinter ins Dunkel zu flüchten. Das „Verschwinden" bedeutet immer bloß ein optisches, kein wirkliches, d. h. ein Entrücken aus der beleuchteten Zone.

In allen Fällen aber, wo der Vorhang nicht dazu dient, den Vorgang des Bergens der „Materialisation" im Magen vor und nach der Produktion zu verdecken, kann man getrost an eine versteckte Mitwirkung der Madame Bisson denken, besonders am 1. Juni 1912 (202 ff.), als im Dunkelkabinett schon nach „einer halben Minute in Schleierdrapierung auf einer flachen Unterlage mit dem schwarzen Kreidestift skizziert, die Gesichtszüge von Alexander Bisson sich darboten, wie ein auf der Rückwand fixiertes Porträt": Das Ganze „verschwand spurlos", d. h. Eva ließ es fallen, „trat vor den Vorhang", kühn und rasch entschlossen, um in eigener Person unverzüglich zur sorgfältigsten Körperkontrolle sich zu stellen und dadurch die Aufmerksamkeit abzulenken von ihrer Beschützerin, welche inzwischen das corpus delicti, die eingeschmuggelte Kohlenstiftzeichnung, aufräumte, so daß die Kontrolle nichts mehr finden konnte, als sie zur Durchsuchung des Kabinettes zurückkehrte. Dieselbe Porträtskizze hatte Madame Bisson von Anfang an bei der „Einschläferung" dem Medium in die Hand gespielt; zu ihrer Entfaltung hinter den Vorhangflügeln hatte dasselbe während einer „halben Minute" hinreichend Zeit gehabt. Auch am 16. Mai 1913 (287 ff.) hat offenbar Madame Bisson nach „Hypnotisierung und Löschen des weißen Lichtes" in Evas krampfhaft am Vorhang sich festhaltende Hand gelegt eine „schleierartige Substanz" mit daran gebundenem, scheinbar „in seinen Gelenken sich bewegendem, fest, kühl und feucht sich anfühlendem Fingerfragment" (Abb. 153) aus elastischem, gummiartigem Material. Das Ganze hat Eva mit und hinter dem Vorhang beliebig herum- und aus demselben herausgezogen, um es am Schluß der Vorstellung wieder verschwinden, d. h. hinter den Vorhang zurücktreten zu lassen und ihrer Helfershelferin zurückzugeben, während diese ihre „Hand ergreift", worauf natürlich „trotz krampfartiger Bewegungen in den Armen kein Phänomen mehr eintritt". Ihrer Verbindung mit der Künstlerfamilie Bisson hat Eva die Beschaffung der künstlerisch vollendetsten Porträtskizzen zu verdanken. Mag auch v. Schrenck (461) die heimliche Herbeischaffung des gesamten „Arsenals" von Kunstprodukten als undenkbar hinstellen, so hat Dr Kafka

von Anfang an gegen die allzu noble Behandlung dieser Salondame Bisson, welche jeder Verschärfung der Versuchsbedingungen grundsätzlich den energischesten Widerstand entgegengesetzt hat, als geradezu wissenschaftliche „Mitarbeiterin und Gewährsperson Bedenken schwerster Art" ausgesprochen; denn sie „kann eine sehr liebenswürdige Gesellschafterin sein, besitzt aber weder irgend eine wissenschaftliche Vorbildung noch die leiseste Ahnung von den Erfordernissen wissenschaftlicher Akribie". Sämtliche wissenschaftlichen Teilnehmer an den Münchener Sitzungen haben sich des Verdachtes ihrer Beteiligung an trügerischen Manipulationen nicht erwehren können. Denn „der Umstand, daß die Geldfrage keine Rolle spielt, ja auch die Tatsache, daß es sich um bürgerlich unbescholtene Personen handelt, schließt betrügerische Maßnahmen keineswegs aus", wie der Menschenkenner Max Dessoir,[1]) Universitätsprofessor der Psychologie in Berlin, aus dem allzu menschlichen Ehrgeiz begreiflich macht. Namentlich Damen machen sich gern interessant, Madame Bisson insbesondere durch das Mitverdienst an der Herausgabe eines epochemachenden Werkes über moderne Geheimwissenschaft. Für das französische Uebersetzungsrecht hat sie sich übrigens vom Verfasser Dr v. Schrenck eine hohe Abfindungssumme zahlen lassen. Ihr Medium Eva C. vollends hat seine okkultistischen Künste von Anfang an gewerbsmäßig gegen Bezahlung ausgeübt und sich einen noch wertvolleren Vorteil verschafft durch die Aufnahme in die Familie Bisson als Kind des Hauses mit freiem Unterhalt, allem möglichen Komfort, Erholungsreisen in vornehme Seebäder oder ins Gebirge und weitgehendster Rücksicht auf seine Launen, um es in guter Stimmung zu erhalten zu erfolgreichen Produktionen.[2])

Eine endgültige Entlarvung des ganzen trügerischen Spieles wäre höchst einfach herbeizuführen gewesen durch herzhaftes persönliches Zugreifen sofort nach dem rätselhaften „Verschwinden" der „Materialisation", zum Zweck einer gründlichen Kehlkopf- und Magenausspülung, sowie peinlichster Untersuchung des bloßen Körpers und seiner ganzen Umhüllung und Umgebung, einschließlich der Gardedame. Allein eine solche Klärung der Situation hat v. Schrenck immer wieder auf das entschiedenste abgewehrt als „brutale Ueberrumpelungstaktik"[3]) und „Exaktheitsfanatismus", dessen „plumpe und brüske Eingriffe" die Gesundheit seines Schützlings gefährden (32, 86). Und doch müssen exakter Wissenschaftsforschung sonst noch weit ernstlichere Opfer gebracht werden! Zu wenig exakt ist auch die englische „Gesellschaft für psychische Forschung" verfahren von April bis Juni 1920 (331 ff.). Zwar hat sie durch ihre „skeptische Haltung" die gröbsten Betrügereien verhütet, aber gerade auf den raffiniertesten Trick der „Rumination" sich überhaupt nicht eingestellt,

[1]) Vom Jenseits der Seele, 1917, S. 178.
[2]) Kemnitz, ebd. 44, 89 f.
[3]) Kampf um die Materialisationsphänomene, ebd. 55.

obwohl sie „am 23. Mai, 4., 7. und 11. Juni Papierstoff fand", die Ueberbleibsel von ruminierten Papierköpfen. Zu deren Aufklärung ergriff Madame v. Bisson die buchstäblich an den Haaren herbeigezogene Ausrede, Eva sei „ein in den Mund geratenes Stück Haareinlage aus Papier" oder „ein Umschlagpapier von Keks in den Zähnen stecken geblieben und während des Materialisationsprozesses ausgeworfen" worden. Aus Dingwalls Feststellung, „daß die Masse vielfach mit dem Munde wie mit den Fingern vom Medium geknetet wurde" (377), fällt wenigstens Licht auf die „Entwicklung" zu vollendeteren Formen. Das Endurteil der Londoner Kommission, „daß die in Frage kommenden Manipulationen in keiner Weise unvereinbar sind mit denen, die bei Anwendung normaler Methoden nötig gewesen wären", d. h. mit Nachhilfen durch taschenspielerische Leistungen, hat v. Schrenck (378) geradezu gefälscht durch Uebersetzung in dem gegenteiligen Sinn, „daß die Manipulationen sich in keiner Weise mit jenen vergleichen lassen, welche bei Anwendung der bekannteren taschenspielerischen Methoden notwendig gewesen wären", wie er von Prof. Dessoir[1]) sich hat überführen lassen müssen.

Den schlechten Ruf des Mediums Eva C. wegen fortgesetzter Betrügereien hat v. Schrenck auszugleichen gesucht durch Vorführung berühmter ausländischer Medien, jedoch ebensowenig mit durchschlagendem Erfolg. Die 19jährige Polin Stanislawa P. nimmt für sich ein durch „große ästhetische Ungeschicklichkeit, bescheidenen, ehrlichen Charakter, übermäßig entwickelte Schamhaftigkeit" (528), weshalb es auch mit der Kontrolle leichter genommen wird. Aber auch bei ihr „ist alles verdächtig" (540) durch „Manipulieren" mit Mund, Händen, Stecknadeln (534, 545). Schließlich fällt v. Schrenck (540) sogar das vernichtende Urteil: „Das Ganze sieht aus wie ein wohlvorbereiteter Theaterkoup." — Der 26jährige Däne Ejnar Nielsen (617 ff.) überrascht durch besonders umfangreiche Schleiermassen und stattliche Phänomene — ganz entsprechend seiner „großen Statur". Rumination ist hiebei durchaus nicht ausgeschlossen, nachdem ein ganzes Gewand feiner Gewebestoffe auf den Raum einer Taschenuhr sich zusammendrängen[2]) und jedenfalls leichter verschlucken und wieder zum Vorschein bringen läßt, wie eine wirkliche Taschenuhr samt schwerer Kette — ein Experiment, welches v. Gulat-Wellenburg bei einem anderen Ruminationskünstler tadellos geglückt ist. Nielsens hermetischer Abschluß von der 12. Sitzung an mit Tüllgewebe von 1 mm Lochweite in allseitig geschlossenem Kasten, gesichert mit Draht und Plombe (623 ff.), verhindert nicht die ungestörte Entfaltung der Schleiermassen, da die „Kabinettsvorhänge dreiviertel Stunden nach Beginn der Seance vor dem Käfig zugezogen" werden, und das Medium zugestandener-

[1]) Vossische Zeitung, Berlin, 11. März 1923, Nr. 119.

[2]) Richard Baerwald, Okkultismus, Spiritismus und unterbewußte Seelenzustände, bei Teubner 1920, S. 114/5.

maßen „gelegentlich sich schwindelhafter Manöver bedient" (617). Ueber den Verdacht der Rumination ist dasselbe um so weniger erhaben, als es sogar ein einfaches „Brechmittel verweigert" (626). Daß v. Schrenck (626) auf „ein Urteil über etwaige Schwindelmanöver" endgültig verzichtet, läßt tief blicken. — Der 47jährige nervös stark überreizte polnische Schriftsteller Franek Kluski (630 ff.) betreibt als Spezialität Paraffinabgüsse von „Geisterhänden". Dabei „steht ein Kübel geschmolzenes Paraffin neben dem Medium", in Reichweite, und wenn auch die sämtlichen Furchen und Linien nicht die geringste Aehnlichkeit mit der Hand des Mediums haben, braucht deshalb noch keine „Geisterhand" im Spiele zu sein, sondern nur ein Ueberzug über die eigene Hand oder eine hinausgestreckte künstliche Hand. „Ein Paraffinhandschuh, der durch Eintauchen der Hand in das geschmolzene Paraffin auf der Hand entsteht, ist, solange er noch im Erkaltungsprozeß zähflüssig ist, so elastisch wie ein solcher aus Kautschuk und kann, ohne die Form zu sprengen, von der Hand abgezogen werden."[1]) Nach völliger Erstarrung wird er mit Gips ausgegossen und abgeschmolzen. Der verbleibende Gipsabguß entspricht dann genau der ins Paraffin getauchten Handform. Dr Gustav Geley[2]) wendet zwar ein: „Die außerordentlich dünne Hülle macht nachheriges Herausziehen einer lebenden Hand unmöglich. Die Form zerbricht in kleine Stücke" (233), bekennt jedoch: „Ein belgischer Ingenieur soll ein Verfahren gefunden haben, durch welches das Paraffin unerwartete Dehnbarkeit und Widerstandsfähigkeit erhält. Vielleicht hat das Medium ein ähnliches Verfahren gefunden" (251 f.). Damit entfällt auch die Schwierigkeit des Zurückziehens geschlossener Hände, gebogener und gekreuzter Finger (234 f.). Der Kunstgießer Gabrielli macht darauf aufmerksam: „Würde eine Hand aus einer schmelzbaren und löslichen Substanz (Zucker, Gelatine) in ein Paraffinbad getaucht, hernach in kaltem Wasser aufgelöst, so erhielte man eine beständige Paraffinform, ohne Naht und so dünn, als man wollte" (254 f.). Kein Beweis für die „ideoplastische Kraft der Materialisation" sind Kinderhände, die sich ausnehmen wie „Miniaturhände Erwachsener"; denn in Wirklichkeit können auch „Kinder die Haut eines Erwachsenen haben", wie Dr Paul Richet, Mitglied der medizinischen Akademie, festgestellt hat (247 f.). Bei dem noch dazu „stark abgedämpften" Rotlicht lassen sich auch die schönsten Gesichter als Phantome vortäuschen, zumal einem so phantasievollen Manne wie Dr Geley, der von Rumination noch gar keine Ahnung hat. Nicht einmal die „magischen" Lichteffekte Kluskis: phosphoreszierende Nebel mit Verdichtung zu runden Scheiben oder Kugeln bis zur Größe eines Zweifrankenstückes ver-

[1]) Graf Klinckowstroem, Der physikalische Mediumismus, Berlin 1925, S. 403.

[2]) Hellsehen und Teleplastik, deutsch von Rud. Lambert, Stuttgart (Union) 1926.

mögen dem Kenner zu imponieren. Der Pole duftet stark nach Ozon. „Auf 350 Grad erwärmt geht das Ozon rasch in das energieärmere Sauerstoffgas über und gibt einen Teil seiner Energie als helles Licht ab. In Ozon senden viele Stoffe ein so helles Licht aus, wie die leuchtenden Zifferblätter der Taschenuhren.“[1]) Zudem könnte bei dem stark überreizten Menschen auch eine außerordentlich starke Ladung mit Nervenelektrizität zur Erklärung herangezogen werden.

Die 54jährige Grazer Finanzbeamtenswitwe Marie Silbert (603 ff.), Mutter von zehn Kindern, der Typus einer biederen, sogar frommen Frau aus dem Volke, die in über hundert Sitzungen niemals bei schwindelhaften Manövern ertappt worden ist, jede Geldspende ablehnt und für Taschenspielereien zu schwerfällig erscheint, frappiert durch ihre völlig freien Produktionen mit den Händen über dem Tisch, bei hellem Licht, unabhängig von Kabinett, Ort und Zeit und jeder Person, überhaupt einschränkenden Bedingungen. Und dabei läßt sie Dunstwolken und menschliche Glieder, vorzugsweise Hände, ja ganze Figuren „direkt aus ihrem Körper oder vom Fußboden und Tisch aus aufsteigen“ und sich bewegen und erzeugt Eigenlicht in Form von förmlichen Blitzen. Hier steht der Verstand förmlich still, bis er sich sammelt zu der Ueberlegung: Die Frau hat gut keine Bedingungen stellen, weil auch ihr keine gestellt werden. V. Schrenck (604) bemerkt ausdrücklich: „Eine Körperkontrolle erübrigt sich (wird auch abgelehnt), da eine mechanische Mitwirkung der Frau gar nicht in Frage kommen kann.“ Die Außerachtlassung der elementarsten Vorsichtsmaßregeln nützt dieses Medium natürlich aus, ähnlich wie das 1902 verurteilte berühmte Blumenmedium Anna Rothe,[2]) welches unter seinen Kleidern eine Menge Blumen barg und herausschleuderte, die es als „Apporte aus der Geisterwelt“ ausgab, bis ein paar verkleidete Kriminalkommissäre sich auf sie zustürzten und die wie rasend sich zur Wehr Setzende mit Mühe bändigten, worauf sie den Restbestand der „Geisterbuketts“ unter den Kleidern zutage förderten. Auch bei Frau Silbert „kommen unter dem Kleide des Mediums graue Stümpfe hervor, wie Kinderhände ohne Finger“ (608) nach v. Schrencks eigenen Angaben, und ebenso vollendetere Produkte nach dem Grundsatz: Geschwindigkeit ist keine Hexerei und vollführe deine Tricks an einer Stelle, von der du die Aufmerksamkeit der Beobachter abgelenkt hast! Psychologisch reicht zur Erklärung solcher Schwindeleien völlig hin die spiritistische Einstellung, die auch anscheinend ehrliche und selbstlose Charaktere, zumal im Trancezustand, wo das moralische Bewußtsein abhanden kommt, vor Trug nicht zurückschrecken läßt, wenn sie mit einem gewissen Eifer des Fanatismus in den Dienst ihrer „guten Sache“ sich stellen; der Zweck heiligt ja das Mittel! Gerade Frau Silbert „neigt sehr spiritistischer

[1]) Psychische Studien, Bd. 45 (1918), S. 449.

[2]) Vgl. näher Alfr. Lehmann, Aberglaube und Zauberei[2] 1908, S. 364; Rich. Hennig, Wunder u. Wissenschaft, II (1904), 267 ff.

Deutung zu" (609), wie v. Schrenck selbst konstatiert hat. Gar keine Schwierigkeit bereitet die Stärke der sensationellen „magischen" Lichterscheinungen. In dem Pariser metapsychischen Institut schleuderte ein Italiener Erto sogar Blitze, wie Jupiter. „Im Institut Geleys gelangen die Experimente stets glänzend. Aber im Radiuminstitut fanden die Untersucher im Ausguß der von Erto benützten Waschvorrichtung ein Stückchen Cereisen, ein Metall, welches beim Zusammenschlagen mit Stahl helle Funken gibt." In fünf weiteren Sitzungen fand man 1924 auch „Stückchen von Metallfedern, mit denen er, das Geräusch durch Hustenstöße verdeckend, seine ‚Blitze' erzeugte im Dunkeln".[1]) „Unter den Kleidern des Mediums" Silbert war auch hiefür mehr als genügend Platz.

Im allgemeinen hat der durch „langjährige Spektraluntersuchungen" erprobte Herausgeber eines „spektroskopischen Atlas" sämtlicher Elemente: Prof. Dr Ed. Haschek in Wien, die beiden Hauptquellen des Eigenlichtes der „Materialisationsphänomene" entdeckt:[2]) 1. „Die allermeisten (anorganischen) Stoffe, zum Beispiel Paraffin, Kautschuk, Papier, Leder, Baumwollfasern, können sehr lange nachleuchten, wenn sie tief abgekühlt werden. Sie zeigen sehr starke Photolumineszenz, schwärzen die photographische Platte, wenn sie vorher einige Minuten vom Sonnenlicht getroffen wurden. Ein Nachleuchten" ist auch eigen „mit Stärke imprägnierten Teilen der Kleidung. Quarz, Kalkspatkristall, auch gewöhnliches Glas phosphoresziert. 2. Das Eigenlicht des Menschen rührt her von verdampften Körperausscheidungen. — In engen, schlecht ventilierten Räumen, auch Dunkelkammern, werden die eiweißartigen Stoffe in der Ausatmungsluft oxydiert. Diese vergasten Ausscheidungsprodukte diffundieren durch Kleider hindurch. — Kräftige Lichterscheinungen entsprechen der Verteilung der Talg- und Schweißdrüsen. — Durch Wegblasen tritt eine besonders helle leuchtende Wolke auf. — Diese Chemilumineszenz — das Leuchten organischer Stoffe unter Mitwirkung des Luftsauerstoffes (Oxydation) — erhöht eine Beimengung von Alkali, eine Seifenlösung. — Wenn unter Wasser eine Körperstelle mit Fett gerieben wird, entsteht eine leuchtende Wolke auf dem Wasserspiegel. Ozon wirkt sehr viel kräftiger oxydierend." — Auch mittels des Toeplerschen Schlierenapparates[3]) „sieht man aus den Oeffnungen der Rockärmel ganze Garben von flammenartigen Schlieren hervorbrechen, sogar durch die dichten Kleider hindurch". (Schluß folgt.)

---

[1]) Graf Klinkowstroem, Der physikalische Mediumismus, Berlin 1925, S. 411.

[2]) Psychische Studien, Bd. 45 (1918), S. 446 bis 453 (Karl Kuhn, Würzburg).

[3]) Vgl. ebd. 420 bis 426 (Gymn.-Prof. Dr A. Wendler, Erlangen).

Katholisches Denken und Leben in Noricum zur Zeit des heiligen Severin.

Von Dr Wilhelm Scherer.

Wattenbach nennt die Lebensbeschreibung des heiligen Severin von dessen Schüler Eugippius eine Quelle von unschätzbarem Werte, indem sie einen hellen Lichtstrahl wirft in Zeiten und Zustände, von denen wir sonst gar nichts wüßten.[1]) Wir haben die Bedeutung dieser Schrift für die Geschichte der Karitas früher in Heft II, 326 ff. (Jahrgang 1926) betrachtet. Solches Wirken des Apostels der Karitas war aber nur möglich auf dem Boden des wahren Glaubens, der die Triebfeder all jener Werke und übernatürlichen Kraftmittel bildete, wodurch der heilige Severin die dortige romanische Bevölkerung der römischen Provinz Noricum und Ost-Rätien immer wieder zu Werken der Buße und Nächstenliebe anfeuerte. Wir ersehen daraus, wie sehr doch dieser Glaube jene Gemüter am Ufer der Donau am Ende des 5. christlichen Jahrhunderts beherrscht haben muß, und wie er dieselben sogar nach dem Verfall der politischen Einheit des Kaisertumes noch lange zusammenhalten konnte. Deshalb wollen wir noch das katholische Denken und Leben nach der Vita Severini betrachten; und wiewohl sich bereits eine gediegene Darstellung dieses Zusammenhanges vorfindet,[2]) so glauben wir, daß sich noch neue Gesichtspunkte dafür herausstellen werden und daß eine Erinnerung an den heiligen Severin in den Donaulanden niemals überflüssig ist. Doch können wir uns kürzer fassen und auf jene eingehendere Begründung verweisen.

Zunächst zeigt sich uns in jener Schrift die Einheit des katholischen Glaubens in Noricum, welche sich steigerte durch den Gegensatz der Irrlehre, in deren (Arianischer) Form die germanischen Nachbarstämme der Heruler, Rugier und Goten dem Christentum sich angeschlossen hatten. Darum gibt der heilige Severin dem Rugierfürsten Flaccitheus auf dessen Bitte um Rettung vor den seine Grenze bedrohenden Goten den Bescheid: Wenn uns der eine katholische Glaube verbände, hättest du dich mit mir über das ewige Leben unterreden sollen.[3]) Bis zu seinem Sterbebette bildet es die angelegentliche Sorge des Heiligen, daß wir in der Gemeinschaft des Gebetes bleiben.[4]) Für die gefangenen Romanen hat er vor allem die eine Sorge, daß sie in der Einheit des Glaubens erhalten und nicht zum Irrtum abzufallen gezwungen werden.[5]) Darum erachtet er den Glauben für durchaus notwendig,[6]) und zwar ist es der wahrhaft evangelische, d. h. apostolische und katholische Glaube, der das Leben des Christen erfüllen, der sein Bekenntnis ausmachen soll.[7]) Doch so groß sein Wert ist, der Glaube rechtfertigt nicht ohne die Werke, die aus dem Glauben hervorgehen. Wenn Severin deshalb den Wunsch ausspricht: Möge euer Glaube niemals wanken,[8])

so hebt er anderseits hervor, wie die Werke der Buße sowohl verdienstlich und strafsühnend,[9]) als auch zum Heile notwendig seien; denn „Werke müssen wir zum Gerichte mitbringen, um würdig befunden zu werden, auf der rechten Seite des Richters zu stehen, um Bürger des himmlischen Vaterlandes, sowie des ewigen Lohnes teilhaftig zu werden".[10]) Ist sodann die Rechtfertigung vorhanden, bezw. nicht verloren, so gereichen die Werke des Glaubens zu ihrer Vermehrung und dementsprechend zur Vermehrung der Seligkeit: „Betet für mich, daß nicht zur Vergrößerung der Verdammnis, sondern zur Vermehrung der Rechtfertigung die Gnade des Heilandes mir gereiche."[11]) Da wir ferner nur Gutes tun können „mit Hilfe Christi", durch die Auserwählung Gottes,[12]) so krönt Gott in den Verdiensten des Christen doch wiederum nur seine Gnade.[13]) Die Auserwählung scheint Severin in augustinischer Auffassung als unabwendbar gedacht zu haben;[14]) denn dem Willen Gottes, als Ratschluß, kann niemand Widerstand leisten. Anderseits überhebt die Rechtfertigung nicht der Pflicht Bußwerke zu tun, sowohl um sie zu bewahren, als auch um göttliche Strafgerichte auf Erden (also „zeitliche Strafen") abzuwenden.[15]) Wo Gottes Gnade führt, wird der Schwächste zum Helden (c. 4).

Dem Bekenntnisglauben entspricht aber ein Bekenntnis feststehender Wahrheiten. Dieses Bekenntnis ist zwar nicht näher bezeichnet, jedoch dürfte es nicht schwer sein, den Inhalt des apostolischen Glaubensbekenntnisses aus dem Leben Severins festzustellen: Vor ihm steht Gott als der eine und einzige Gott,[16]) der allmächtige Schöpfer der natürlichen und übernatürlichen Welt,[17]) der durch seine Vorsehung das Schicksal der einzelnen wie der Völker lenkt,[18]) dessen Pläne niemand vereiteln kann,[19]) er ist zugleich der allwissende Richter und Vergelter, dessen Leitung in der Geschichte der Völker zum Ausdruck kommt,[20]) dem die Natur auf seinen Wink gehorcht, ob er ihre Gesetze walten läßt oder darüber hinaus Wunder wirkt durch die Hand seiner Heiligen.[21]) Gute Engel begleiten die Christen. Als solcher erscheint der geheimnisvolle, die Züge des räumlich fernen Severin tragende Mann, der dessen Schüler Amantius auf dem Wege zum Alemannenkönig Gibold entgegentritt und dem Zagenden droht, wenn er nicht den von Severin erhaltenen Auftrag vollführe, der dann ebenso plötzlich verschwindet, als Amantius vor dem Zelte des Alemannenherrschers angelangt ist.[22]) Böse Dämonen aber spielen gerade im Leben Severins eine Rolle, der die Schäden, welche sie durch Betrug und Besessenheit der Menschen verüben, gutmacht und ihre Macht überwindet, die sie jedoch nur über jene besitzen, welche Gott ungetreu sind[23]) oder bei denen Gott — auf ihre eigene Bitte hin, die Besessenheit zuläßt.[24])

Die menschliche Natur wird dualistisch gedacht, nur aus Leib und Seele zusammengesetzt;[25]) aber die Seele hat zu kämpfen, trotz der Taufe, die die Sünde tilgt, mit einer angeborenen Neigung zum

Bösen, woraus sich die Anschauung ergibt, daß die Erbsünde nicht bloß in jener Neigung, d. h. in der Begierlichkeit bestehen kann. Deshalb ist beständige Wachsamkeit nötig, auf daß der Leib die Seele nicht ins Verderben führe.[26]) Aber die Seele ist es auch wert, daß um sie gekämpft werde, mehr als um Gold und Silber; denn ihr Lohn besteht in ewiger Unsterblichkeit bei Gott,[27]) der ihr jedoch auch auf Erden nicht den Trost versagt[28]) und alle Gnade bereit hält zu jenem Kampf mit der Begierlichkeit,[29]) zu jedem Werke des Glaubens,[30]) zuletzt zur endlichen, glückseligen Beharrlichkeit,[31]) um das Gericht nach dem Tode zu bestehen (c. 4).

Wie das Leben des einzelnen, so muß das Leben der Völker, das Herrscheramt der Könige, vom Beistand Gottes getragen sein[32]), und die wahre Schönheit wird nicht mit leiblichen Augen, sondern mit denen der Seele geschaut.[33])

Die trinitarischen und christologischen Streitigkeiten jener Zeit haben im Wirkungskreise Severins kaum eine Spur hinterlassen. Nur in seinem Schmerze über die Glaubensverschiedenheit der deutschen Nachbarstämme spiegeln sie sich sowie in der Begeisterung für das Reich der Gnade des Heiligen Geistes. Christus ist nur einer, unser Herr und König,[34]) der mit dem Vater und göttlichem Geiste die gleiche Allmacht, Heiligkeit und Barmherzigkeit besitzt,[35]) dessen Gnade mit derjenigen Gottes eine und dieselbe ist;[36]) denn „der Name des Herrn sei gebenedeit".[37]) Die Gnade ihrerseits muß zunächst erbetet werden durch anhaltendes Gebet und Fasten, die noch wirksamer sind, wenn sie sich auf die Fürbitte der im Jenseits vollendeten Heiligen stützen, die im Lichte der göttlichen Gnade erstrahlen.[38]) So verkündet Severin den Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen, sowohl in deren persönlicher Verehrung, wie in derjenigen ihrer Reliquien, womit er seine Kirchen auszustatten trachtet.[39]) Dabei gedenkt Severin, bezw. sein Geschichtschreiber nicht minder der Märtyrer als auch der bloßen Bekenner, wie des heiligen Valentin und, nach dem Tode des Severin, dieses Heiligen, indem die Wunder berichtet werden, die durch die wunderbare Erhaltung des Leichnams des heiligen Severin sechs Jahre nach seinem Tode[40]) sowie durch dessen Anrufung erfolgt sind, unter Anerkennung des Heiligen durch den Papst Gelasius und den Bischof von Neapel.

Das Gebet selbst betrachtet Severin nicht nur als Bittgebet, sondern als die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit als Gottesgemeinschaft,[41]) der die Heimsuchung nicht widerspricht, wenn nämlich Gott das Erflehte nicht gewährt oder dessen Erhörung verschiebt, um Größeres dafür zu gewähren: Wachstum in Glaube, Hoffnung, Liebe und unbedingten Anschluß an den göttlichen Willen. Immer wird eingeschärft das Gebet des einzelnen für sich, das Gebet aller für einander, das andauernde Gebet voll Demut, Reue und Gottvertrauen, daß wir durch Christi Hilfe errettet werden,[42]) das beständige Gebet des Streiters für Gott (c. 43, 5).

Außer dem Gebet erkennt der heilige Severin noch besondere Mittel der göttlichen Gnade an: Er setzt voraus das Sakrament der Taufe, indem er von der Taufkirche berichtet, welche sich in Castra Batava befindet und über die ein eigener Priester gesetzt ist.[43]) Die Taufe ist ihm unwiederholbar; der Versuch, romanische Kriegsgefangene wieder zu taufen, seitens der arianischen Rugier, ist ihm ein Greuel (Sakrilegium),[44]) wiewohl von der Irrlehre der damaligen Wiedertäufer (Donatisten) weiter keine Rede ist. Die Firmung wird nicht erwähnt. Die Taufkapelle kann wohl an vorseverinische Zeit erinnern,[45]) sie ist aber auch das Zeichen, daß damals die Taufe durch Untertauchung gespendet wurde und daß wohl auch noch ein Katechumenat für Neubekehrte bestand, sonst hätte man nicht einen eigenen Priester zur Verwaltung des Baptisteriums zu bestellen gebraucht.

Die Eucharistie ist sowohl Opfer als Sakrament der Kommunion.[46]) Der Kelch aus Silber beweist, daß man an die reale Gegenwart glaubte. Die Kommunizierenden werden genannt „Communicaturi".[47]) Das christliche Opfer wird den heidnischen entgegengesetzt.[48]) Immer wieder wird vom Opfer (Sacrificium) gesprochen.[49]) Das Sakrament der Buße wird zwar nicht ausdrücklich genannt,[50]) wohl aber vorausgesetzt im Hinweis auf die Pflicht der Buße und des Bekenntnisses in der Kirche vor dem Priester des Herrn (c. 11) mit der Folge der wahren Sündennachlassung, aber auch mit darauffolgender Pflicht des neuen Lebens und der Genugtuung. Vor dem Gottesmann muß der Aussatz der Sünde fallen, wie derjenige des Leibes auf seine Fürbitte hin.[51])

Als weiteres Sakrament wird nur mehr erwähnt die Priesterweihe, die in ihrem Höhepunkt, der Bischofsweihe, genannt wird der Principatus summi sacerdotii,[52]) zu dessen Bestellung das Volk nur durch die Wahl des Trägers beizutragen hat, während der letztere eigens die Weihe empfangen muß.[53])

Als Träger des Priestertums gilt vor allem der Bischof (episcopus, antistes). An fünf Stellen der Vita Severini ist von der Bischofswürde die Rede, in Lorch, in Tiburniae, in Rätien, in Neapel und Rom, wobei die Gemeinschaft mit dem römischen Bischof als selbstverständlich gilt.[54]) Der heilige Valentin scheint nicht mit einem bestimmten Bischofssitz ausgestattet gewesen zu sein, sondern nur als Wanderbischof gelten zu müssen, wiewohl ihn sein Schüler Lucillus „seinen Abtbischof" nennt, und Lucillus in Castra Batava Priester war.[55]) Der heilige Severin selbst hat die Bischofswürde stets ausgeschlagen.[56]) Andererseits ist die Rede von einer Diözese (Tiburniae),[57]) was darauf schließen läßt, daß bereits feste Kirchensprengel abgeteilt worden sind, die nach wahrscheinlicher Annahme unter der Metropole Aquileja standen.[58]) Nach Sommerlad kann der Bischofssitz Lorch (Enns) nach dem Abzug der Romanen nach Favianis (Mautern bei Wien) übertragen worden sein.[59])

Dem Bischof zur Seite stehen die gewöhnlichen Priester zu Batava, Quintana (Girching) Cucullae, Juvavum, Asturis Comagene u. a.[60]) Der Vorstand des Klosters ist gewöhnlich Priester, wodurch auch Severin als Priester gekennzeichnet ist.[61]) Der Unterschied vom Bischof und Presbyter ist zur vollen Ausbildung gelangt; die Bischofswürde bedeutet den Gipfel des Priestertums.[62]) Die Amtshandlungen der Bischöfe und Presbyter werden verschieden angeführt. Die Weihegewalt der Bischöfe ist vorausgesetzt. Das Lehramt der Presbyter soll in der Vita Severini nicht genügend ausgedrückt sein?[63]) Indes ist Severin jedenfalls als Prediger der sittlichen Ordnung und Buße genügend hervorgetreten. Die Glaubenswahrheiten, auf die er seine Lehren aufbaut, sind so eingewurzelt unter der Bevölkerung, daß sie die Betätigung eines Lehramtes von selbst erschließen lassen. Die Hauptaufgabe der Presbyter liegt in der Darbringung des offiziellen Gebets- und Meßopfers.[64]) Dem Bischof eignet jedenfalls die Gewalt der geistlichen Leitung seiner Diözese, der er Anordnungen gibt, z. B. zum Fasten, welche pflichtgemäß von der Bevölkerung zu beobachten sind; aber auch die Presbyter geben für ihren Verwaltungsbezirk, unter Anlehnung an die Autorität des Bischofs, ähnliche Anordnungen.[65]) Zur Gewalt des Opferns, Lehrens und der geistlichen Leitung tritt zuweilen, wenn die Verhältnisse es erfordern, ein bedeutsamer Einfluß auf die bürgerliche Leitung, sogar auf die militärische Verteidigung der Stadt Lorch und Batavis, vor allem auf die Organisation der Liebestätigkeit, wie wir bereits am Beispiel des heiligen Severin ersehen haben.[66]) Insbesondere werden die Presbyter und mit ihnen Diakone auserwählt, um die Auslieferung von Kriegsgefangenen seitens der Germanen zu erwirken.[67])

Zu dieser Tätigkeit tritt hinzu mannigfache Segensgewalt, die sich vor allem in dem Gebrauch des Kreuzzeichens, unter bestimmtem Segensspruch (sit nomen domini benedictum) äußert,[68]) im heiligen Severin aber zu charismatischer Geisteskraft, in prophetischem Blick sowie in Wunderkraft zur Heilung von Kranken, zur Abwendung von öffentlichem Unglück und anderen Wunderzeichen sich erhebt.[69]) Der oben genannte Schriftsteller (Sommerlad) hat die Wunder des heiligen Severin in zwei bis drei Gruppen eingeteilt: in solche, welche Nachahmung biblischer Wunder darstellen, und in solche, welche in sagenhafter Ausschmückung wirklicher Ereignisse bestehen sollen, endlich in solche, welche aus falscher Erklärung von Worten im Berichte entstanden seien.[70]) Dabei stützt Sommerlad sich auf die Annahme der damaligen Neigung zur Uebertreibung außerordentlicher Vorkommnisse. Damit steht im Widerspruch, wenn er anderseits die kritische Veranlagung „gesunder Skepsis“[71]) des Verfassers der Vita Severini zugibt und dessen Absicht hervorhebt, die Wunder des heiligen Severin vor allem aus sittlichem Zwecke zu berichten. Außer den Presbytern treten uns noch als selbstverständliche kirchliche Ein-

richtung entgegen die Diakone,[72]) Subdiakone und niedere Kirchendiener, wenn hinsichtlich der ersteren (Subdiakone) die Leseart richtig ist.[73]) Es werden erwähnt: Ecclesiae Custodes, Basilicae monasterii aedituus, Janitores, Ostiarii, Cantores, Primicerius (Vorsänger der Kirche in Neapel),[74]) welche den Priestern und übrigen Klerikern in den Kirchen Hilfe leisten, als Wächter der Kirche (1, 3) oder Pförtner (c. 16, 4. 6.), wobei ostiarius wohl den Grad der niederen Weihen bedeutet.

Dem Klerus, der also gegliedert erscheint, steht die Laienwelt gegenüber. Charismatiker, wie sie in den ersten Jahrhunderten der Kirche häufig waren, treten uns, außer dem heiligen Severin, der zugleich Priester war, kaum mehr entgegen.[75]) Unter dem Volke aber nehmen die „Jungfrauen" eine bevorzugte Stellung als Zierde der Kirchen ein;[76]) sie treten jedoch nur einzeln auf und noch nicht in Gemeinschaft oder Klausur und sie unterstehen der Leitung der Kleriker.[77]) Unter den Wundern des heiligen Severin werden berichtet Heilungen eines Gichtbrüchigen, Totenerweckungen wie die eines toten Priesters, dem er gebot zu reden,[78]) Heilung eines Aussätzigen zu Boitro, Heilung von Besessenen.[79]) Auch Naturwunder verrichtet seine Hand, indem er den Wellen des Baches bei Quintana verbietet die Schwelle des Kirchleins zu überschreiten, den Heuschreckenschwärmen untersagt, das Land zu verwüsten, das Elisäuswunder erneuert, wodurch der für die Armenausteilung bestimmte Oelkrug nicht versiegt „nach Art einer Quelle", bis seine verborgene Gotteskraft verraten war.[80]) Das Fasten des Heiligen wird als Charisma betrachtet.[81]) Vor allem aber ist Severin durch die Gabe des prophetischen Blickes in die Zukunft und in die räumlich ferne Gegenwart ausgezeichnet. So hat er sowohl das Schicksal des weströmischen Reiches, als auch dessen Besiegers, des Odoaker, zu einer Zeit vorausgesagt, da niemand einen solchen Ausgang erraten konnte, desgleichen das Schicksal ganzer Städte, wie auch von Castra Batava, so daß deren Bewohner sich rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten, wenn sie der Warnung des Sehers Folge leisteten.[82])

Und haben wir darin schon ein Stück des Lebens an den Ufern der Donau zur Zeit des heiligen Severin erkannt, so ist dieses auf dem religiösen Denken der romanischen Bevölkerung von Noricum aufgebaute katholische Leben eine beständige Sorge ihres Apostels. Er will, daß das Leben des Christen alle Zeit durch Werke des Glaubens auf das ewige Ziel hingeordnet sei, welches als Lohn für die Werke erwartet wird.[83]) Der sterbende Mönch geht betend und wachend ins himmlische Heimatland;[84]) der Tod des Gläubigen ist nur ein Hingang und Heimgang in die Ewigkeit.[85]) Wohl mag die Führung des Einzelnen, auch im Klerus, nicht immer dem reinen Willen des heiligen Severin entsprochen haben; in den Alpentälern insbesondere erhielt sich noch lange geheimer Götzendienst mit heidnischen Greueln,[86]) der Egoismus, die herrschenden Laster, Habsucht und Genußsucht,

die Schwierigkeit, bei dem Mangel an Kräften den einzelnen Christen zu erfassen, die Gegenströmungen, die von Irrgläubigen, halbwilden oder noch heidnischen Nachbarn oder auch durch dämonische Einflüsse ausgingen: Dieses alles mußte das Werk der Heiligung des Volkes immer wieder stören und Rückschläge zur Folge haben. Trotzdem leuchtet unverkennbar der große Einfluß des Heiligen und der von ihm gepredigten Beweggründe des Glaubens auf das Leben der Bevölkerung Noricums hervor. Seine Aufforderungen zu gemeinsamen Bußübungen, zu Gebet und Fasten, werden in der Regel bereitwillig aufgenommen und beobachtet,[87]) der Gottesdienst am Morgen und Abend versammelt die Gemeinde täglich in zahlreicher Vertretung in der Kirche, den Sterbenden wird die heilige Wegzehrung gebracht, das Gebet zu den Heiligen wird eifrig gepflegt, namentlich zum heiligen Johannes dem Täufer, Gervasius und Protasius, sowie zu Bischof Valentin,[88]) ihre Reliquien werden mit Ehrfurcht aufbewahrt und in Empfang genommen;[89]) deren Echtheit freilich galt schon dem heiligen Severin als wichtige Frage, die er durch göttliche Erleuchtung lösen wollte, damit nicht teuflischer Trug die Seelen zu einem falschen Kult verführe.[90]) Auch Neubekehrte muß es gegeben haben, so daß eigene Taufkirchen unterhalten werden mußten; denn wir dürfen nicht glauben, daß nur in Batava eine solche nötig gewesen wäre.[91]) Im Mittelpunkte dieses Glaubenslebens stand unstreitig der heilige Severin selbst, der mit seiner gotterfüllten Persönlichkeit mehr als einmal sich als rettender Friedensengel erwies, vor dem Freund und Gegner sich in Ehrfurcht beugten.[92]) Durch den Gebrauch des Kreuzzeichens bei den Krankenheilungen läßt Severin auf dessen Verwendung im christlichen Leben überhaupt schließen.[93]) Unter dem Fasten tritt die vierzigtägige Fastenzeit am meisten hervor,[94]) welche demnach als uralter Brauch eingehalten, sowie durch außerordentliche Nachahmung bei öffentlichen und privaten Drangsalen, sei es auf drei oder selbst vierzig Tage, geheiligt wurde.[95]) In solcher Zeit genoß der heilige Severin nur einmal in der Woche Speisen, zu anderen Zeiten fastete er bis Sonnenuntergang,[96]) stets im Gebete und in Enthaltsamkeit verharrend; sein Lager bildete eine härene Decke, welche auf dem Boden seiner Zelle zu Boitro (Beiderweis bei Passau) oder zu Favianis ausgebreitet war, immer, selbst bei Nacht trug er dasselbe Gewand.[97]) Das Volk fastete bei Wasser und Brot bis Sonnenuntergang.[98]) An solchen Tagen wurde abends gemeinsam das Psalmengebet verrichtet oder gesungen, an welches sich dann, weil die ganze Gemeinde mit dem Priester noch keine Speisen genossen hatte, das Meßopfer anschloß. Sonst wurde das heilige Opfer, wie dies längst Sitte war, selbstverständlich am Morgen dargebracht, und zwar täglich; denn wo immer der heilige Severin auftritt — und dies war der Fall nicht bloß an den Sonn- und Feiertagen, sondern an jedem Tage der Woche —, sehen wir auch das heilige Opfer dargebracht.[99]) Auf diese

Weise löst sich am leichtesten der scheinbare Widerspruch in der Vita Severini, der manchen Erklärer zu dem Urteil veranlaßt hat, es sei damals das heilige Meßopfer in der Regel am Abend dargebracht worden.[100]) „Das Abendopfer" (Sacrificium vespertini temporis)[101]) ist nicht als Meßopfer, sondern als das offizielle Gebetsopfer der Kirche (Vesper), bei dem ein Weihrauchopfer jedesmal stattfand, zu betrachten.[102]) Es ist die Vorbereitung auf die nachfolgende „Danksagung", d. i. das Opfer der Eucharistie (c. 15). Ob die Komplet sich als eigentliche Hore schon jetzt von der Vesper abgetrennt hat, ist nur Vermutung. Ihr Beginn mit dem Vers (1 Petr 5, 8) „sicut leo rugiens" möchte fast als ein den räuberischen Nachbarn der Noriker, den Rugiern, angepaßtes Wortspiel erscheinen. Wenn nach dem offiziellen Gebet noch eine Totenvigil für einen Verstorbenen abgehalten wurde, dehnte sich das Gebet in der Kirche oftmals durch die ganze Nacht bis zum Morgen aus,[103]) so daß sich dann das Begräbnis sowie das Meßopfer als Morgenopfer gleich anschließen konnte.[104])

Beim Gebete bezeichnete man sich mit dem Kreuzzeichen und lag auf die Knie hingestreckt.[105]) Vor allem wurde das Sündenbekenntnis kniend abgelegt.[106]) Mit großer Ehrfurcht nahm man an der heiligen Eucharistie teil, wie der Ausdruck Solemnitas, Sakrament der Kommunion, bezw. Opfer erraten läßt.[107]) Das heilige Opfer wurde gefeiert als Dankesopfer zu Ehren der Heiligen am Jahrestage ihres Todes,[108]) besonders aber als Gedächtnisopfer für die Verstorbenen, woraus der Glaube sich ergibt, daß es ihnen im Jenseits noch nützen könne (Idee des Reinigungsortes). Während des Opfers wurden Lichter auf dem Altare angezündet und von den Teilnehmern in den Händen gehalten;[109]) die heilige Kommunion empfing man während, aber auch nach dem heiligen Opfer,[110]) vor jeder anderen Nahrung,[111]) die Wegzehrung jedoch zu jeder Zeit, so der heilige Severin um Mitternacht,[112]) woraus ersichtlich ist, daß das heilige Sakrament zu diesem Zwecke aufbewahrt wurde, vielleicht auch zum Gebete in der Kirche, wie die Anwesenheit der gottgeweihten Jungfrau bei der Totenerweckung in der Kirche zu Quintana erraten läßt.[113])

Das Gedächtnis der Verstorbenen wurde mit Psalmengesang bald nach dem Tode in der Kirche begangen,[114]) hierauf das heilige Opfer dargebracht, das also mit der Vigil nicht identisch war. Vor der Bestattung fand der Leichengesang statt (Totenvigil);[115]) der Leichnam wurde offen auf einer Bahre zu Grabe getragen unter Begleitung der Priester, Kleriker und Kirchendiener, sowie des teilnehmenden Volkes. Der Leichnam Severins wurde in einen Sarg aus Holz gelegt zum Transport nach Italien, wie er dies vorhergesagt hatte.[116])

Wenn schon unter dem Weltklerus das offizielle Gebet gemeinsam in der Kirche verrichtet wurde, dann um so mehr im Kloster.

Severin gründete an der Donau verschiedene Klöster, wiewohl er selbst am liebsten in der Einsamkeit lebte;[117]) so entstand auf Gottes Geheiß das Kloster zu Favianis wie in Boitro, wo seine Mönche gemeinsam nach einer bestimmten Regel lebten.[118]) Worin diese Regel bestand, läßt sich nicht genau bestimmen. Jedoch der Hinweis in der Vita Severini auf die „Fußstapfen der heiligen Väter" in Verbindung mit der Andeutung von der Mönchsinsel Lerin läßt erkennen, daß wohl die Collationes des heiligen Kassian und andere Schriften der Väter dabei in Betracht kommen.[119]) Severin selbst gab seinen Mönchen keine eigene Regel bis ins kleinste; er beschränkte sich darauf, ihnen als ihr Magister allgemeine Grundsätze über das Mönchtum zu erklären, sie zu mahnen nicht auf die Welt zurück zu schauen, die sie verlassen, wie das Weib des Lot die brennende Stadt, ferner den Reiz der Begierlichkeiten zu unterdrücken. Dazu kommt allerdings eine Art Unterricht wie in einem Noviziat über die besonderen Verpflichtungen des Ordensmannes, d. i. die Ehelosigkeit, die Entäußerung von jedem Eigentum, die Demut des Gehorsams, die Liebe, die Buße in Entsagung und in Tränen, das Gebet der Demut, die Hut der Regel, die Bereitwilligkeit zu jedem guten Werk für Christus.[120]) Der heilige Severin wird mit „tua veneratio" angeredet (c. 4, 2). Besonders intensiv wurde im Kloster das gemeinsame Gebet gepflegt.[121]) Der Meister wohnte zwar etwas abseits in den „Weinbergen" bei Favianis,[122]) kam aber stets zum gemeinsamen Gebet am Morgen und Abend und sang mit den Brüdern die Psalmen.[123]) Das Laudate Dominum in sanctis eius bildete sein Sterbegebet.[124]) Demnach wurde die Matutin und Laudes, sowie die Vesper nach unseren Begriffen in jener Zeit gemeinsam gebetet oder gesungen, indem der Vorsteher des Klosters den Gesang anstimmte und die übrigen Mönche antworteten und abwechselten. Die übrigen Gebetsteile wurden auf der Zelle des Einzelnen privatim verrichtet.[125]) Nach einer Vesper, sechs Jahre nach dem Tode des heiligen Severin, wurde nach seinem Leichnam gesucht und dieser unverwest vorgefunden, um nach Italien gebracht zu werden, wo er in der Diözese Aversa bei Neapel heute noch ruht.[126]) Die Klostergemeinde bestand naturgemäß vor allem aus Romanen, doch auch einheimische Bekehrte schlossen sich ihr an, die durch ihr Vorbild sowie die Kenntnis der Sprache zum Erfolg des Missionswerkes unter den germanischen Stämmen sicher viel beitrugen.[127]) Ein Beispiel dieser einheimischen Missionäre, der Priester Bonosus, wird geradezu als Ideal der Heiligkeit namentlich des gesammelten Gebetes der Vereinigung mit Gott von Eugippius gefeiert.[128]) Zu ihren Aufgaben verpflichteten sich die Mönche durch die Profeß.[129])

In den Klöstern wurde neben körperlicher Arbeit in der Kultur des Landes, Wein- und Ackerbau, viel geistige Arbeit gepflegt: Es wurde die Heilige Schrift sowie die Schriften der Väter studiert, es wurde die Kunst gepflegt, die zum Bau sowie zur Ausschmückung

der Kirchen und zur Verherrlichung des Gottesdienstes durch Gesang notwendig war. Severins Beispiel zeigt, wie sehr die Mönche auch das außerkirchliche Leben der Bewohner von Noricum beeinflußten. Die Heilige Schrift wurde in lateinischer Uebersetzung gelesen, die deuterokanonischen Schriften, z. B. der Hebräer- und Jakobusbrief, wurden als gleichwertig mit den protokanonischen Büchern der Heiligen Schrift gebraucht und deren Aussprüche oft dem Heiligen in den Mund gelegt.[130]) Severin aber erklärte den Mönchen das Evangelium sowie die Grundsätze der Regel (c. 23, 9). Die Häufigkeit dieser Zitate zeugt gewiß von eifrigem Gebrauche und umfassender Kenntnis der Schrift. Es gab Klöster mit trefflicher Zucht, wo der Geist des Heiligen alle beseelte, wie in Favianis, und solche, wo die Vita über vom Teufel besessene Mönche berichtet, die sich allerdings, wie in Boiodurum, durch Gebet und Fasten auf Severins Anweisung hin bekehrten und heilen ließen.[131]) Aber anderseits wurde Severin zu Batava von dem Taufpriester ins Angesicht verhöhnt: Reise, ich bitte dich, du lieber Heiliger Gottes, reise nur bald fort, damit wir nach deiner Entfernung ein wenig von Fasten und Wachen ausruhen mögen.[132]) Die Klöster standen untereinander sowie mit anderen fernen Klöstern, besonders mit Lerin, der Klosterinsel in der Mündung des Rhone-Flusses, in Verbindung. So steht von Antonius von Lerin nach Mitteilung seines Biographen Ennodius fest, daß er unter Einwirkung des heiligen Severin kurz vor dessen Tode seine kostbaren Fähigkeiten im voraus erkannt und dann auch entwickelt habe.[133])

Das Gebetsleben wird von kirchlichen Festen durchzogen. Unter diesen wird vor allem hervorgehoben das Fest Epiphanie sowie der Gedächtnistag des Heiligen, da am Vorabend dieses Festes der heilige Severin seinen nahen Tod vorherverkündigte für den Tag des Gedächtnisses des heiligen Valentin, d. h. am 8. Jänner,[134]) welcher Tag also durch uralte Ueberlieferung geheiligt ist, wie das Andenken des heiligen Valentin bei den Norikern und Räten; damit ist wohl die Tradition der Kirche in Batava, die den heiligen Valentin als ihren Wanderbischof verehrt, unwiderleglich erhärtet. Indem vom Abschlusse der vierzigtägigen Fastenzeit die Rede ist, wird das Osterfest von selbst in Erinnerung gebracht.[135]) Durch das Fasten glaubte man eigene Sünden zu büßen, wie auch fremde Schuld zu sühnen.[136]) Zum Wandern der für die Glaubenspredigt bestimmten Mönche dienten die römischen Heeresstraßen, oder man wählte den Wasserweg auf den Strömen der Donau und des Inn, auf denen auch Severin seine gesammelten Liebesgaben für die Armen gerne befördern ließ, gleichwie er vor dem Untergang Batavas auf diesem Wege sich und seine Getreuen nach Lorch rettete.[137]) Ueber das sonstige Ordensleben und die Beschaffenheit der Klosterbauten erfahren wir nicht viel; doch ist die Zelle des heiligen Severin kurz geschildert.[138]) Wenn nach seinem Tode der Leichnam mit dem Barte

und Haupthaar ausgegraben wurde,[139]) so ergibt sich wohl, daß damals das Tragen des Bartes und Haares bei den Mönchen gewöhnlich war. Mittels des Zehnten, den der heilige Severin im Laufe seiner Tätigkeit streng von den Gläubigen verlangte, wurde ein ständiges Hilfsmittel geschaffen, um den Armen zu helfen und jene soziale Liebestätigkeit zu ermöglichen, von der im früheren Aufsatz die Rede war.[140])

An verschiedenen Orten waren Kirchen gebaut, wohl gewöhnlich aus Holz, wie in Quintana, wo die Kirche sogar nach keltischer Art auf Pfählen stand und über der Wasserfläche schwebte, während gabelförmige Hölzer und Pfähle in der Tiefe eingerammt waren und ein hölzerner Fußboden aus geglätteten Holzbalken wie ein Getäfel den Boden der Kirche schmückte.[141])

Es scheint ein Unterschied zwischen Kloster- und Seelsorgskirchen bestanden zu haben: „Basilika" hieß gerne die erstere als Neben- oder Privatkirche, während „Kirche" im engeren Sinne die gottesdienstliche Stätte für die Gemeinde hieß.[142]) Dazu tritt „Das Oratorium" im Kloster als Stätte des Privatgebetes oder auch der Beisetzung des Leichnams des Heiligen;[143]) endlich das Baptisterium zur Spendung der Taufe durch Untertauchung.[144]) In den Gemeindekirchen, wie in Quintana, gab es eigene Plätze für die Geschlechter („jeder in seinem Stande, in suo ordine"),[145]) welche durch Schranken (Septa) voneinander geschieden waren.[146]) Wird dies so verstanden, so erklärt sich am leichtesten der Satz „Da rief er sie öffentlich vor": Ein Weib wird in die Mitte, d. h. vorn zwischen beiden durch Schranken abgeteilten Abteilungen der Geschlechter, etwa vor dem Presbyterium oder Chorraum gebracht, um öffentlich ihre Sünden zu bekennen.[147]) Doch wird das betreffende Gotteshaus wieder Basilika genannt, obgleich es Seelsorgskirche war.[148]) Daraus ergibt sich, daß die altchristlichen Gotteshäuser auch an der Donau das Vorbild zum Kirchenbau und dessen Einrichtung abgaben. Neu erscheint der Hinweis auf Leuchter mit Wachskerzen an den Umfassungswänden des Schiffes, welche dann in Cucullae (Kuchl bei Salzburg) durch Severins Gebet sich von selbst entzündeten.[149]) Auch der Altar trug Kerzenleuchter; außerdem waren silberne Kelche und andere Kirchengeräte auf demselben angebracht, deren unberechtigte Wegnahme als Kirchenraub (Sakrilegium) gebrandmarkt wird.[150]) Die Kirchen wurden eingeweiht und dabei wie heute Reliquien von Märtyrern hinterlegt.[151]) Die Weihe wird vom „Priester" im hervorragenden Sinne, d. i. vom Bischof vorgenommen;[152]) aber Severin läßt auch „durch die Hände der Priester oder durch den Dienst der Priester" (Officio sacerdotum) die Reliquien der Märtyrer niederlegen und durch die freiwillige „Johannis"-Segnung „durch den Dienst der Priester" die Basilika einweihen.[153]) Aus der gleichen Ausdrucksweise „Officio sacerdotum" in beiden Fällen ist ersichtlich, daß jedesmal nicht der Dativ im Lateinischen anzuerkennen ist, sondern der

Ablativus instrumenti, so daß die Priester in der Tat als die Werkzeuge der Weihe erscheinen.[154]) Nach der Weihe galt die Kirche als unverletzlich.[155]) Vielfach von den Christen selbst erbaut, zogen die Kirchen auch viele Heiden an, woraus zu schließen ist, daß sie wohl auch künstlerisch in gefälliger Form errichtet waren. Auf Kunstgewerbe läßt sich die Bemerkung von „Silbernen Kelchen" und anderen Kirchengeräten beziehen; daß die Germanen für künstlerische Schönheit empfänglich waren, zeigt sich in der Erzählung von der Gefangennahme „barbarischer" Goldschmiede durch die Rugier, welche durch das Eintreten des heiligen Severin befreit wurden.[156]) Auch der Kirchengesang muß damals geblüht haben, da sich eigene Sänger mit Vorsängern an einzelnen Kirchen befanden;[157]) ihre Lieder werden wohl aus den alttestamentlichen Psalmen und Cantica des Neuen Testamentes genommen worden sein.[158])

So konnte Severin bei seinem Hinscheiden ein blühendes christliches, ein von lebendigem Glaubensgeist durchpulstes Mönchs- und Volksleben an den Ufern der Donau hinterlassen, dem die spätere Zeit an Wesensinhalt nichts hinzuzufügen brauchte, als das lebensvolle Auswirken der Ideen, die er seinen Mönchen und Zeitgenossen vererbt hatte. Insofern kann er allerdings als der Vorläufer einer neuen Zeit gelten, indem sich zum erstenmal in seiner Person die großen lebendigen und erhaltenden Potenzen der Kirche seiner Periode vergegenwärtigten.[159]) Durch seine soziale Wirksamkeit vollends, die wir im früheren Aufsatz betrachtet haben, hat er eine Völkerverbrüderung im einen christlichen Glauben angebahnt, hat den Ausdruck „Barbar" seines beschimpfenden Charakters entkleidet oder ihn von den mit den Romanen verkehrenden Stämmen der Germanen, wie den Rugiern, getrennt und ihnen so den Eintritt in die Zivilisation erleichtert. Das Mönchsleben hat er vielleicht zuerst vom rein beschaulichen Gedanken zum zugleich tätigen Zwecke hinübergeführt, indem er selbst das leuchtendste Vorbild dieser Verbindung beider Zwecke geworden ist. Nicht in stiller Zurückgezogenheit soll nach ihm der Mönch nur büßen, sondern auf Grund der im Verkehr mit Gott empfangenen Beweggründe und sittlichen Kräfte auf seine Zeitgenossen einwirken, das eine Gottesreich verbreiten und dabei das Vorbild des treuen Gottesdieners geben; denn schändlich ist es, wenn Weltmenschen in Sünden fallen, schändlicher, wenn Mönche sündigen, welche, die Lockungen der Welt wie ein wildes Tier fliehend, mit aller Liebe sich Christus geweiht haben.[160]) Auf solcher Grundlage konnte bald der heilige Benedikt sein „Ora et labora" aufbauen, zum Heil der Völker wirkend durch alle Jahrhunderte. Darum gilt hier das Wort des Zeitgenossen Severins, des Diakons Paschasius, dessen Brief an Eugippius uns erhalten geblieben ist: Die Taten der Heiligen verschwinden nicht im Strom der Zeiten, so daß alle den gegenwärtig sehen und gleichsam mit dem zu verkehren glauben, den sie im Buche vor sich haben.[161])

Mir ward dies zum Erlebnis, als ich nicht nur die Vita Eugippii öfters las, sondern als ich die Stätten besuchte in Boitro, Favianis und in vineis („in den Weingärten"), wie sie heute der Forscherfleiß bestimmt hat; und ich sah die Gestalt des Heiligen über den durch so heilige Ueberlieferungen geheiligten Boden wandeln, wenn ihn auch keine Kultstätte, außer in der heutigen Innstadt Passau, begrüßt. Möge sein Ideal sich verwirklichen: die Einigung der Völker im einen katholischen Glauben!

Anmerkungen:

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 1885, I., 49, 50. — [2]) R. Tomanek, Die innerkirchlichen Zustände in Noricum nach der Vita Severini des Eugippius, in „Weidenauer Studien", II., 1908, 351 bis 418; A. Huber, Geschichte und Einführung des Christentums in Südostdeutschland, I., Salzburg 1874, S. 374 bis 382; Th. Sommerlad, Die Lebensbeschreibung Severins als kulturgeschichtliche Quelle, Leipzig 1903. — [3]) Vita Severini von Eugippius, Migne, P. L. 62, 1175, c. 2; Vita Severini, ed. P. Knoell, Vindobona 1886 c. 6. Das Leben des heiligen Severin von Eugippius aus dem Lateinischen übertragen von Karl Ritter, Linz 1853 c. 6. Nikolaus Hovorka, Erinnerungen an den heiligen Severin, Wien-Berlin c. 5. Unsere Zitate sind gewöhnlich nach Knoell angeführt. — [4]) In oratione continua c. 26. — [5]) c. 8. — [6]) c. 1. — [7]) A. a. O. — [8]) c. 18. — [9]) c. 3, 9, 12. — [10]) Vorwort zur Vita Severini Knoell p. 5. — [11]) c. 4, 11. — [12]) c. 4. — [13]) c. 8. — [14]) c. 41. — [15]) c. 3, 12, 18, 44 u. a. — [16]) c. 14, 12, 11, 22, 28. — [17]) c. 4, 34. — [18]) c. 43, 44. — [19]) c. 41. — [20]) c. 40, 43, 4. — [21]) c. 3, 4 u. a. — [22]) c. 19, 23, 29. — [23]) c. 22, 36. — [24]) c. 36. — [25]) cf. 35, 4. — [26]) c. 3, 34, 35. — [27]) c. 35, 43, 42. — [28]) c. 35, 42. — [29]) c. 11. — [30]) Vorrede c. 7. — [31]) c. 42. — [32]) c. 40. — [33]) c. 55. — [34]) c. 6, 8, 34, 42. — [35]) c. 15, 16, 28, 43. — [36]) c. 40 (Dei gratia); c. 17, 42 (Christi gratia). — [37]) c. 23, 28, 29. — [38]) c. 4, 12, 43. — [39]) c. 22, 23. — [40]) c. 41, 44, 46. — [41]) c. 4, 14, 30; c. 43; c. 26. — [42]) c. 37, 39. — [43]) c. 22. — [44]) c. 8. — [45]) c. 22; cf. Tomanek 402, 2. — [46]) c. 43, Tomanek 403, 3. — [47]) c. 12. — [48]) c. 11. — [49]) c. 11 bis 13 u. a. — [50]) Tomanek 409. — [51]) c. 1, 3, 4, 10, 12, 13, 15, 26, 36. — [52]) c. 4, 21. — [53]) c. 4 qui post episcopus ordinatus est. — [54]) c. 4, 9, 46; 21, 25, 30. — [55]) c. 19, 35, 41. — [56]) c. 9, 4. — [57]) c. 25, 2, Tomanek 376 universa dioecesis suae castella. — [58]) c. 21 Tiburniae metropolis Norici wird von Ritter c. 22 mit „Hauptstadt" übersetzt, c. 30. — [59]) Sommerlad S. 3. — [60]) c. 11, 12, 13, 16, 22, 24, 36, 37, 45. — [61]) c. 37, qui postea presbyter ante nos monasterio praefuit; Vorrede n. 8 bis 10. — [62]) c. 4, 21, 48. — [63]) Sommerlad 30. — [64]) c. 11, 12, 16, 2, 1, 13, 6. — [65]) c. 11, 25. — [66]) c. 4, 17, 18, 19, 20, 22, 27. — [67]) c. 19, 9, 17. — [68]) c. 28, 29. — [69]) c. 7, 13, 15, 17, 20, 27, 36, 12, 19. — [70]) Sommerlad 5 ff. — [71]) c. 16, 38, 5; 46, 2, Sommerlad 7. Sorgfältig wird von Eugippius die Zuverlässigkeit der Quelle des Wunderberichtes hervorgehoben (c. 21). — [72]) c. 16, 19, Sommerlad 30, 32 f. — [73]) c. 16, 6, Tomanek 380. — [74]) c. 10, 11, 13, 16, 24, 44, 46; 5, 19. — [75]) Von drei „geistlichen Männern" ist c. 13, 2 in Juvavum die Rede. Es scheinen diese aber keine Charismatiker, sondern einfach Kleriker der Kirche (c. 1, 2) gewesen zu sein, wie ja auch der heilige Severin „geistlicher Lehrer" (c. 39), der Priester Maximinus „Priester des geistlichen Lebens" (24, 2) genannt wird. — [76]) c. 1, 16. — [77]) c. 16, Huber 377. — [78]) c. 14, 16. — [79]) c. 36. — [80]) c. 27, 25, 28 u. c. 11, 13 Kerzenentzündung. — [81]) c. 4, 9. — [82]) c. 1, 2, 7, 9, 11, 12, 17, 25, 32, 33. — [83]) c. 41, 42, 43. — [84]) c. 43. — [85]) c. 41. — [86]) c. 11. — [87]) c. 1, 2, 3, 5, 11, 12, 18. — [88]) c. 9, 23, 46, 41. — [89]) c. 23. — [90]) c. 9, 3. — [91]) c. 22. — [92]) c. 4, 7, 28, 31 u. a. — [93]) c. 15, 28, 38, 42, 8. — [94]) c. 39, 38. — [95]) c. 21, 25, 28, 36. — [96]) c. 4, 39. —

[97]) c. 39. — [98]) c. 12. — [99]) c. 13, 39; c. 11, 12, „heiliges Werk" genannt. — [100]) Sommerlad 30 will auch die Spendung der Wegzehrung an den heiligen Severin als Opfer rechnen, jedoch fehlt gerade hier der Ausdruck sacrificium. — [101]) c. 13. — [102]) Hilarius, Vita s. Honorati: Sacrificium laudationis offerens, cf. c. 11, 13, 39, 44. — [103]) c. 16. — [104]) Wiederholt ist die Rede von der Feierlichkeit „des Abendopfers" oder der Totenvigil (c. 2, 13, 16, 41, 46, 5), so daß an sich an ein bloßes Gebetsopfer gedacht werden könnte. Aber anderseits wird das „Opfer" der Kirche den schändlichen Opfern der Heiden entgegengesetzt (c. 11, 2, 3) und wiederum die „Danksagung" vom Gebetsopfer wie von der Vigil ausdrücklich getrennt (c. 13, 2; c. 46, 5; vgl. 41, 2; 46, 4, 5). Da liegt wohl der Schluß nahe, daß Eugippius unter der „Danksagung" das Opfer der Eucharistie verstand, wie es von der altchristlichen Literatur stets bezeichnet worden war. Er sprach nicht klar davon, weil es eben als selbstverständlich in der Kirche geglaubt und gefeiert wurde. Ihm lag mehr am Herzen, das Wunder des heiligen Severin zu erzählen, in dessen Hand sich von selbst die Kerze entzündete, mit welcher der Heilige zur „Danksagung" leuchtete (c. 13, 2). — [105]) c. 13, 2, 11, 3, 43. — [106]) c. 11, 18. — [107]) c. 11, 12, 13; c. 41, 43. — [108]) c. 41; 46, 5. — [109]) c. 11, 13. — [110]) c. 11. — [111]) c. 12. — [112]) c. 43. — [113]) c. 13, 12, 16. — [114]) c. 16. — [115]) c. 16; 43. — [116]) c. 44 ff. — [117]) c. 4, 39. — [118]) c. 4, 9, 44. — [119]) c. 9, 4, 44, 2 f. — [120]) c. 1, 4, 36, 39, 43. — [121]) c. 43, 44. — [122]) c. 39. — [123]) a. a. O. — [124]) c. 43, 8. Die Weinberge sucht man heute in Hundheim oder Mauterbach bei Mautern, letzteres am uralten Uebergang über die Donau bei Krems gelegen, kann gar wohl mit dem alten Favianis zusammentreffen. — [125]) c. 39. — [126]) c. 44, 46, Ritter S. 175, A. 132. — [127]) c. 35. — [128]) c. 35. 2. — [129]) c. 44 Suscepto professionis proposito cf. 9, 4. — [130]) c. 9, 4. Vgl. die Zitate bei Ritter. Gelasius stellte auf zwei Römischen Synoden 494 und 495 den Schriftkanon auf Grund der Ueberlieferung fest. — [131]) c. 36, 35. — [132]) c. 22, 3. — [133]) c. 44 Magni Felicis Ennodii vita beati Antonii c. 9; Mon. Germ. hist. sac. VII, 1885, 186, 31. — [134]) c. 41. — [135]) c. 38, 39. — [136]) c. 38. — [137]) c. 22, 1. — [138]) c. 39. — [139]) c. 44. — [140]) c. 17, 18, Tomanek 417, Sommerlad 47. — [141]) c. 15. Die Vergleichung mit keltischer Bauweise in der Schweiz, Oberösterreich, Kärnten, Krain und schwäbisch-bayrischer Hochebene liegt näher als Sommerlads Meinung (35 f.), diese Anlage der Kirche habe zur Beschaffung von Taufwasser gedient; auch Strabe, VII, 2, 3 sucht Kelten an der oberen und mittleren Donau. — [142]) Huber 380; Tomanek 395; Sommerlad 35 bis 37; cf. c. 11, 12, 16, 22. — [143]) c. 45, 39. — [144]) c. 22. — [145]) c. 12, 3, — [146]) 16, 2, Septa von saepio = umzäunen kann doch niemals „Kirchenstühle" bedeuten, wie manche angenommen haben; vgl. Ovid. fast. I, 53, Cicero Sext. 37, 79. — [147]) c. 3, 2. — [148]) c. 28, 13. — [149]) c. 11, 12. — [150]) c. 44. — [151]) c. 9, 23. — [152]) Huber 378. — [153]) c. 9, 3, 22, 2. „Johannessegen" bedeutet hier nicht den Segen des Weines des Evangelisten, sondern den Schutz des Täufers, dem die Kirche durch Niederlegung seiner Reliquien unterstellt wurde, die ausdrücklich als Märtyrerreliquien bezeichnet sind wie der Täufer selbst, c. 9, 22, 23. — [154]) c. 23, 2, 9, 3, Tomanek 398, 397, 2 übersetzt als Dativ: Er bot die Kirche durch den Johannessegen dem Dienste der Priester dar. „Benedictione" kann auch so viel bedeuten wie reliquiis nach c. 9, 24 und Paulin. Nolan. ep. 32, 8, wo particula crucis = benedictio steht. — [155]) c. 22, 17, 18; Tomanek 398, 417; Sommerlad 47 bis 50. — [156]) c. 8, 3, 4. — [157]) c. 16, 24, 1, 44, 5, 46, 3. — [158]) c. 24, 30, c. 44, 5, Huber 378. — [159]) Karl W. Nietzsch, Geschichte des deutschen Volkes, I., 1892, 138, zit. bei Sommerlad 2, 8, 3. — [160]) c. 43, 6. — [161]) Brief des Paschasius ein Anhang zur Vita Severini; Knoell S. 68, Ritter 53. XII 2 „Der heilige Vorsatz der Profeß auf der Einsamkeit der Insel" (44, 2) kann sich in damaliger Zeit nur auf den Eintritt in das berühmte Kloster auf der Insel Lerin beziehen.

Pastoral-Fälle.

I. **(Kirchenaustritt.)** Um die im Deutschen Reiche vorgeschriebene Kirchensteuer nicht bezahlen zu müssen, hatte Herr Müller vor einigen Jahren seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt. Dabei hatte er vor Zeugen beteuert, daß er nach wie vor alles glaube, was die katholische Kirche glaube; seine Austrittserklärung sei einzig und allein darin begründet, daß er keine Kirchensteuern bezahlen wolle. Jetzt will er aber seine Sache wieder in Ordnung bringen. Zu diesem Zwecke trägt sein Pfarrer den Fall bei einer Konferenz vor und frägt, welche Schritte er ergreifen müsse, um Herrn Müller mit der Kirche wieder auszusöhnen. In der Beantwortung der Frage herrscht bei den Mitgliedern der Konferenz die größte Meinungsverschiedenheit. Die einen sagen, der Pfarrer müsse an den Bischof rekurrieren, damit derselbe den Herrn Müller in foro externo von den inkurrierten Zensuren absolviere kraft der Bestimmungen von can. 2314, § 2. Andere Teilnehmer der Konferenz aber widersprechen dieser Auffassung und sagen, eine Absolution von Zensuren sei nicht nötig, da Müller keine Zensur inkurriert habe; da er ja öffentlich erklärte, er wolle alles glauben, was die katholische Kirche glaube, sei er kein Häretiker, hätte also auch keine Zensur auf sich. Die Vertreter der ersten Ansicht aber lassen dies nicht gelten und führen als Beweis den Umstand an, daß in den Anweisungen des Ordinariates über die Behandlung solcher Fälle verlangt werde, daß man an das Ordinariat rekurriere, um die Absolution von den Zensuren zu erlangen. Doch die andern verteidigen ihre Ansicht mit der Entgegnung, in dem betreffenden Erlaß des Ordinariates würden solche Leute „Apostaten" genannt. In vielen Fällen seien auch solche Leute Apostaten. Es könne aber auch Ausnahmen geben, wie in dem vorliegenden Falle. Da Müller nämlich keine Glaubenswahrheit geleugnet habe, sei er nicht einmal Häretiker, viel weniger aber noch ein Apostat. Dies ergebe sich klar aus der Definition des can. 1325, § 2, der sage: „Post receptum baptismum si quis, nomen retinens christianum, pertinaciter aliquam ex veritatibus fide divina et catholica credendis denegat aut de ea dubitat, haereticus; si a fide christiana totaliter recedit, apostata . . . est."

Wer hat nun recht?

Zunächst verdient hervorgehoben zu werden, daß es nicht an Autoren fehlte, die lehren, zivilrechtlicher Austritt aus der Kirche sei eine direkte Verleugnung des Glaubens.[1])

Den Vertretern dieser Ansicht muß man zugestehen, daß besonders in früheren Jahren mit dem Kirchenaustritt gewöhnlich eine vollständige Verleugnung des Glaubens, also Apostasie verbunden war. Wie aber die angeführten Definitionen in can. 1325, § 2 zeigen, sind Kirchenaustritt und Verleugnung des Glaubens begrifflich durchaus voneinander verschieden. Daß sie auch im praktischen Leben voneinander verschieden

[1]) Mausbach, Moraltheologie II[1]/[4], S. 45.

sein können, zeigt vorliegender Fall. Sollte sich aber das Ordinariat auf den Standpunkt stellen, daß bei einem Kirchenaustritt auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen immer gänzlicher Abfall vom Glauben präsumiert werden müsse (?), so ist doch wohl das Axiom zu beachten: „Praesumptio cedit veritati." Unter vorliegenden Umständen aber dürfte Müller der Beweis nicht allzu schwer sein, daß er weder Apostat noch Häretiker sei und folglich sich auch nicht die entsprechenden Strafen zugezogen habe.

So weit kann man wohl den Vertretern der einen Ansicht unbedingt recht geben. Doch gehen dieselben zu weit, wenn sie nun ohneweiters schließen: also braucht man nicht an das Ordinariat zu rekurrieren, um Absolution von den Zensuren. Wenn der Kirchenaustritt an sich auch weder Apostasie noch Häresie ist, so folgt daraus doch noch nicht, daß im Kodex überhaupt keine Strafe auf denselben gesetzt sei. Außer Häresie oder Apostasie kann nämlich beim Kirchenaustritt noch ein anderes Delikt in Betracht kommen. Es sei hier nur auf einen früheren Jahrgang dieser Zeitschrift verwiesen. Dort sagt nämlich Oesterle über den Kirchenaustritt: „Entweder schließt sich der Austretende einer häretischen Sekte an; dann wird er haereticus; oder er wirft das ganze Christentum über Bord; in diesem Falle wird er apostata genannt; oder endlich, er trennt sich nur vom Gehorsam gegen den Papst oder der kirchlichen Gemeinschaft, dann trifft ihn die kirchliche Strafe als einen schismaticus."[1]) Offenbar ist Herr Müller weder Apostat noch Häretiker; aber ist er ein Schismatiker?

Manche dürften vielleicht auch dieses nicht gelten lassen. So schreibt z. B. Sägmüller: „Das Schisma ist die Lostrennung von dem kirchlichen Mittelpunkt unter Konstituierung einer eigenen Kirchengemeinschaft."[2]) Aehnlich schreibt Hollweck: „Diejenigen, welche sich von der Einheit der Kirche durch beharrlichen Ungehorsam gegen den rechtmäßigen Papst losreißen und gleichzeitig ein eigenes Kirchensystem aufrichten, verfallen ohneweiters der dem Papste speziell vorbehaltenen Exkommunikation."[3]) Da Müller sich keiner schismatischen Gemeinschaft anschloß, wäre er auch nach diesen Autoren kein Schismatiker und hätte sich demnach auch nicht deren Strafen zugezogen. Doch schon vor dem Kodex waren nicht alle Autoren mit dieser Auffassung einverstanden. So schreibt z. B. Lehmkuhl: unter „Schismatikern" in der Konstitution „Apostolicae Sedis" werden verstanden „diejenigen, die sich trennen vom Leibe der Kirche und ihrem Haupte, gleich ob sie einer andern Religionsgenossenschaft beitreten oder nicht".[4])

Diese Meinungsverschiedenheit der Autoren war wohl begründet in dem Texte der Konstitution „Apostolicae Sedis". Daselbst hieß es nämlich: „Itaque excommunicationi l. s. speciali modo Romano Ponti-

[1]) Theologisch-praktische Quartalschrift 1921, S. 173/174.
[2]) Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes², S. 804.
[3]) Hollweck, Die kirchlichen Strafgesetze, S. 165.
[4]) Lehmkuhl, Theologia Moralis II¹¹, n. 1188.

fici reservatae subiacere declaramus III Schismaticos, et eos, qui a Romani Pontificis pro tempore existentis oboedientia pertinaciter se subtrahunt vel recedunt." Nach der Ansicht vieler Autoren wurde hier unterschieden zwischen Schismatikern und anderen Personen, die keine Schismatiker sind, obwohl sie manche Aehnlichkeit mit ihnen haben. Da galt es vor allem den Begriff eines Schismatikers klarzustellen. Hollweck tat es dadurch, daß er zum Schisma den Zusammenschluß zu einer neuen Religionsgenossenschaft forderte. Lehmkuhl verlangte dies nicht, forderte aber zum Tatbestand des Schisma, daß jemand sich trenne von der Kirche und ihrem Oberhaupte; deshalb sind nach ihm diejenigen keine Schismatiker, die im zweiten Teile des eben angeführten Textes genannt werden, denn dieselben trennen sich nur von dem Oberhaupte der Kirche, wollen aber mit der übrigen Kirche in Verbindung bleiben. Andere Autoren[1]) waren aber im Gegensatz zu Lehmkuhl und Hollweck der Ansicht, der ganze eben erwähnte Text handle von Schismatikern, und zwar im ersten Teile von Schismatikern im strengen Sinne, im zweiten Teil von Schismatikern im weiteren Sinne.

Diese Unklarheiten sind beseitigt worden durch die Fortbildung, welche die kanonistische Doktrin durch den Kodex erhalten hat. Vor allem werden im Kodex die Delikte gegen den Glauben und die Einheit der Kirche klar geschieden von den Delikten gegen die kirchliche Autorität. Dabei wird auffallenderweise in can. 2331, § 1, der Strafen auf den hartnäckigen Ungehorsam gegen den Papst setzt, die Konstitution Apostolicae Sedis nicht als Quelle erwähnt. Damit scheint Gasparri der Meinung jener beizupflichten, die sagen, daß beide Teile der erörterten Stelle aus der Konstitution Apostolicae Sedis von Schismatikern handeln. Allerdings ist die Quellenangabe nur Privatarbeit. Doch bietet der Kodex noch mehr Anhaltspunkte. In can. 2314, § 1, n. 1 setzt er nämlich die Exkommunikation fest für Apostaten, Häretiker und Schismatiker; in n. 3 aber bestimmt er noch andere Strafen für den Fall, daß sich die Betreffenden einer anderen Religionsgenossenschaft anschließen. Dies zeigt deutlich, daß der Kodex zum Begriff eines Schismatikers nicht den Zusammenschluß zu einer besonderen Religionsgenossenschaft verlangt. Zu allem Ueberfluß gibt dann außerdem der Kodex noch die Definition eines Schismatikers in can. 1325, § 2, indem er erklärt: „Post receptum baptisma, si quis ... subesse renuit Summo Pontifici aut cum membris Ecclesiae ei subiectis communicare recusat, schismaticus est." Also auch hier keine Andeutung, daß zum Begriff eines Schismatikers der Zusammenschluß zu einer eigenen Religionsgenossenschaft gehört. Uebrigens ist diese Definition des Kodex fast wörtlich aus dem heiligen Thomas übernommen, dessen Definition in der letzten Zeit von den Autoren „so ziemlich verlassen" wurde.[2]) Nur ist zu bemerken, daß statt eines „et" bei Thomas

[1]) Ballerini-Palmieri, Opus Theologicum Morale VII², n. 424; P. Hilarius O. M. Cap., Tractatus de censuris, p. 117.

[2]) Hollweck, a. a. O. S. 165, Anm. 1.

im Kodex ein „aut" steht („aut cum membris ecclesiae communicare"); dadurch wird auch die etwas enge, oben erwähnte Definition Lehmkuhls verlassen. Nach dem Erscheinen des Kodex muß man daher in Uebereinstimmung mit dem heiligen Thomas das Schisma umschreiben als „eine Sünde, die direkt und per se in Gegensatz tritt zur Einheit ... Es ist deshalb eine besondere Sünde, weil diese Sünde es geradezu auf die Trennung von der Einheit absieht ... Schismatiker aber sind jene, welche sich freiwillig und absichtlich von der Kirche trennen ... Die Einheit der Kirche aber verwirklicht sich in zwei Momenten, nämlich in der Verbindung der einzelnen Glieder der Kirche unter sich ... ferner in der Beziehung aller Glieder der Kirche zu dem einen Haupte ... Deshalb werden Schismatiker genannt jene, welche dem Haupte der Kirche nicht untertan sein wollen und jene, welche nicht mit den ihm untergebenen Gliedern der Kirche in Verbindung stehen wollen."[1])

Ein Schisma liegt demnach schon vor, sobald sich jemand in der angegebenen Weise von der Kirche trennt, der Zusammenschluß zu einer eigenen Religionsgenossenschaft ist nicht erfordert. Deshalb irrt auch Aertnys, wenn er noch nach dem Kodex zu einem Schisma die Bildung einer eigenen unabhängigen Kirche verlangt.[2]) Er hat dabei offenbar die Aenderungen übersehen, welche durch den Kodex eingetreten sind. Er tritt damit auch in Gegensatz zu anderen Autoren, die nach dem Erscheinen des Kodex geschrieben haben. So schreibt z. B. Eichmann: „Schisma ist die Trennung von der Kirche durch grundsätzliche Verweigerung der Unterwerfordnung unter den Papst oder durch Ablehnung der Gemeinschaft mit den dem Papste untergebenen Gliedern der Kirche (can. 1325, § 2) mit oder ohne Aufrichtung einer selbständigen Religionsgesellschaft, mit oder ohne Uebertritt zu einer schismatischen Religionsgemeinschaft."[3]) Dieselbe Ansicht vertritt auch Génicot.[4]) Offenbar aber gehört es zum Wesen des Kirchenaustrittes, daß man seine Verbindung mit der Kirche, ihren Gliedern und ihrem Haupte lösen will. Wer so handelt ist also ein Schismatiker. Demnach treffen auch Herrn Müller die Strafen der Schismatiker.

Gegen diese Lösung aber könnte jemand einwenden: Müller wollte sich nicht von der Einheit der Kirche trennen, er wollte nur keine Steuern mehr bezahlen. Hierauf ist zu erwidern: in letzter Linie wollte Müller allerdings den Kirchensteuern entgehen, aber damit wollte er auch das einzige notwendige Mittel zu diesem Zwecke, nämlich seinen Austritt aus der Kirche. Doch vielleicht insistiert jemand: Müller hat nur äußerlich seinen Austritt erklärt, um das beabsichtigte Ziel zu erreichen, innerlich war es ihm damit nicht Ernst. Gegen diesen Einwand

[1]) Hl. Thomas von Aquin 2, 2, qu. 39, a. 1.
[2]) Aertnys, Theologia Moralis II[10], n. 1045.
[3]) Eichmann, Das Strafrecht des Cod. jur. can., S. 127.
[4]) Génicot, Institutiones Theologiae Moralis II[8], n. 587.

ist zu bemerken: in diesem Falle würde Müller wenigstens in foro externo als Schismatiker behandelt werden müssen, geradeso wie jemand in foro externo als Häretiker behandelt werden muß, der eine Häresie öffentlich ausgesprochen hat, auch wenn es ihm innerlich damit nicht Ernst war. Im Gegensatz zu einem solchen „Häretiker" müßte sogar ein solcher Schismatiker auch in foro interno als Schismatiker behandelt werden. Die Häresie ist nämlich ihrem innersten Wesen nach ein Irrtum des Verstandes. Wenn daher jemand nur äußerlich eine Glaubenswahrheit leugnet, nicht aber auch innerlich, so ist er in Wirklichkeit kein Häretiker.[1]) Anders dagegen der Schismatiker. Das Schisma besteht nämlich seinem Wesen nach in der äußeren Trennung von der Kirche. Wo diese vorliegt, ist der Tatbestand des Deliktes seinem vollen Umfange nach gegeben ohne Rücksicht darauf, was jemand innerlich für eine Gesinnung hatte.[2])

In Beantwortung der eingangs aufgeworfenen Frage ist daher folgendes festzuhalten: Diejenigen, welche behaupten, Müller sei weder Apostat noch Häretiker, haben hierin recht; sie irren aber, wenn sie meinen, man brauche nicht an das Ordinariat zu rekurrieren um Absolution von einer Zensur. Die andern, welche die Ansicht vertreten, man müsse sich an das Ordinariat wenden, haben hierin ebenfalls recht, sie täuschen sich aber, wenn sie dies damit begründen, daß Müller Apostat oder wenigstens Häretiker sei. Man muß vielmehr rekurrieren um Absolution von einer Zensur, weil Müller ein Schismatiker ist.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

II. **(Ob die Teilnehmer an der Fronleichnamsprozession von der Anhörung der heiligen Messe dispensiert oder entschuldigt sind, wenn sie beides nur schwer oder gar nicht miteinander vereinigen können?)** Diese Frage wird nicht ohne Grund aufgeworfen, da es verschiedene Umstände an diesem Tage Manchem wirklich schwer machen, beides mitzumachen. Es erhebt sich alsdann für ihn die Frage, was von beiden er zurückstellen soll, die heilige Messe oder die Prozession. An und für sich läge es nahe, die Prozession zurücktreten zu lassen, da sie nicht ebenso geboten ist wie die heilige Messe. Anderseits aber spricht wieder der Umstand dagegen, daß die Fronleichnamsprozession im Gegensatz zur heiligen Messe nur einmal im Jahre wiederkehrt und daß es verschiedene Umstände wünschenswert machen, daß sich die Gläubigen an diesem Tage möglichst vollzählig an der Prozession beteiligen.

Es ist auch kein Zufall, daß diese Frage besonders in Städten erörtert wird, da diese Umstände gerade in Städten gegeben sind. Denn auf dem Lande sind es die Gläubigen gewohnt, für ihren Glauben größere Opfer zu bringen, und sie empfinden deshalb auch weniger Schwierigkeit, beides miteinander zu vereinen. Anderseits erscheint es auch in den gläubigen Landgemeinden nicht so wichtig, alle Gläubigen zur Prozession

[1]) Ballerini-Palmieri, Opus Theologicum Morale II², p. 58.
[2]) Chelodi, Jus poenale, p. 63; Schmalzgrueber V, 8, 9.

aufzubieten. Dagegen kommt in der Stadt der Prozession eine viel größere Bedeutung zu, da es dort gilt, inmitten der im ständigen Anwachsen begriffenen Schar der Lauen und Kalten oder dem Glauben bereits ganz Abgestorbenen ein helleuchtendes Beispiel von Glaubensfestigkeit und Bekennermut entgegenzusetzen, an dem sich die Schwankenden aufrichten können. Was sollen wir also sagen?

Die allgemeinrechtliche Lage ist klar; die Kirche hält auch heute noch an der Meßpflicht am Fronleichnamstage fest, wie die can. 1248 und 1247, § 1 lehren. Sie wird auch später davon kaum abgehen, da die heilige Messe das Herzstück des Festes ist. Man hat wohl gemeint, es existiere eine (partikularrechtliche) Entscheidung, der zufolge die heilige Messe am Fronleichnamstage durch Teilnahme an der Prozession ersetzt werden könne. Von Rom aus ist eine solche Entscheidung sicher nicht erflossen; sonst hätten sie die Moralisten längst aufgegriffen. Ob irgendwo in einer Diözese eine solche Entscheidung gegeben worden ist, läßt sich schwer kontrollieren. Jedenfalls könnte eine solche diözesanrechtliche Entscheidung nur im Einvernehmen und mit Bewilligung des Apostolischen Stuhles erfolgen, da eine ständige Regelung dieser Frage, die eine lex communis betrifft, die den Bischöfen in can. 1245, § 1 erteilten Dispensvollmachten überschreitet. Uebrigens ginge eine solche allgemeine Erklärung auch weit über das Bedürfnis hinaus, da ja die Umstände und Schwierigkeiten, die zu erwägen sind, wie schon erwähnt, für die verschiedenen Orte und Personen selbst der gleichen Diözese verschieden sind. So läßt sich eine kirchliche Entscheidung der Frage wohl schwerlich behaupten.

Wenn aber die Teilnehmer an der Prozession durch keine positive kirchliche Entscheidung von der Pflichtmesse entbunden sind, so bleibt nur mehr die Frage übrig, ob wenigstens jene Teilnehmer, welche nur schwer beides miteinander vereinigen können, wegen ihrer Teilnahme an der Prozession von der Anhörung der heiligen Messe entschuldigt sind.

An und für sich gelten für die Fronleichnamsmesse dieselben Entschuldigungsgründe wie für die übrigen Pflichtmessen. Sie lassen sich alle, selbst die sogenannten consuetudines, auf eine impossibilitas physica oder moralis zurückführen. Nur darf diese nicht so strenge genommen werden. Denn da es sich bei der Meßpflicht um ein praeceptum saepius recurrens handelt, entschuldigt quaevis causa mediocriter gravis, das heißt eine causa, quae notabile incommodum vel damnum secum fert.

Man darf aber nun nicht etwa vorschnell sagen: Also sind alle Teilnehmer an der Prozession, welche nicht sine notabili incommodo noch eine heilige Messe hören können, eo ipso von der heiligen Messe entschuldigt. Das wäre eine petitio principii. Denn darum handelt es sich ja, ob diese Teilnahme einen vollgültigen Entschuldigungsgrund bilden könne. Solange kein wichtiger, wirklich hinreichender Grund für die Teilnahme an der Prozession vorhanden ist, muß ich eben von derselben ferne bleiben, um nicht darüber die Pflichtmesse zu versäumen. Non licet apponere causas impedientes impletionem legis sine causa pro-

portionate gravi. Wo kein wichtiger Grund dagegen spricht, muß ich die res praecepta immer jeder anderen noch so guten Sache vorziehen.

Der Umstand allein, daß ich beides nicht miteinander vereinigen kann sine notabili incommodo, genügt deshalb noch nicht, sondern es muß noch die weitere Frage aufgeworfen und beantwortet werden, ob ein wichtiger Grund meine Teilnahme an der Prozession fordert. Als solche entsprechende Gründe, die von der Meßpflicht entschuldigen, werden gewöhnlich angeführt: Necessitas, caritas, officium und pietas. Das sind nur allgemeine Richtlinien. Sehen wir, welche besonderen Gründe in unserem speziellen Falle in Betracht kommen können.

Den hervorragendsten haben wir bereits oben erwähnt. Es ist das bonum fidei, das durch eine möglichst zahlreiche Beteiligung an der Prozession gefördert werden soll. Daß diese causa an sich eine causa gravis ist, läßt sich nicht bestreiten. Schwer ist es nur zu bestimmen, unter welchen Umständen eine Nichtbeteiligung an der Prozession diesem bonum einen ins Gewicht fallenden Abbruch tun oder ein notabile damnum fidei nach sich ziehen würde. Da die in Betracht kommenden Verhältnisse in den verschiedenen Städten ganz verschieden sind, kann nur der betreffende Ortsseelsorger oder ein Gewissensrat, der die konkreten Verhältnisse kennt, ein sicheres Urteil darüber fällen. Hier aber müssen wir uns damit begnügen, die Sache grundsätzlich angedeutet zu haben, um darauf weiter zu bauen.

Nehmen wir also an, es stehe fest, daß es für die Sache des Glaubens an einem Orte von größter Bedeutung sei, daß möglichst viele sich an der Prozession beteiligen; dann folgt natürlich noch nicht daraus, daß nun dort jeder Teilnehmer an der Prozession diesen Grund geltend machen könnte. Denn ob einige mehr oder weniger an der Prozession teilnehmen, ändert an dem Erfolge, dem Eindruck der Prozession nichts. Anders aber wäre es, wenn es sich um eine für das katholische Leben dort bedeutsame Person handeln würde, auf deren Erscheinen mit Recht Gewicht gelegt werden kann. Aehnlich verhielte es sich auch bei Korporationen und Vereinen, deren Erscheinen von besonderem Wert ist. Hier kommt es zwar nicht auf jede einzelne Person an, aber doch auf ein möglichst starkes Ausrücken der Vereinsschar oder des Verbandes. Würde nun tatsächlich die Sache so liegen, daß ein solches Ausrücken nur dann erzielt werden kann, wenn jene, denen es schwer fällt, beides mitzumachen, von der Anhörung der heiligen Messe entbunden werden, so dürfte dagegen nichts einzuwenden sein.

Zu diesem bonum fidei in communi kann dann zur Verstärkung noch das bonum fidei der einzelnen Teilnehmer kommen. Es ist nicht zu leugnen, daß besonders in Städten, wo der Kampf um die Religion entbrannt ist, eine Beteiligung an der Prozession geeignet ist, den Glaubens- und Bekennermut der Teilnehmer besonders zu stärken. Dieses Moment kommt besonders für die heranwachsende Jugend in Betracht, die auf diese Weise daran gewöhnt werden soll, ihren Glauben trotz des Hohnes der Gasse mutig zu bekennen.

Ein besonderes Moment liegt auch für die Kinder vor. Gerade bei den zarten Kindern kann es leicht zutreffen, daß sie nur schwer mit beidem zurechtkommen oder daß ihnen beides zu viel wird. Und doch, wer möchte die unschuldigen Kleinen im Triumphzug des Heilandes missen, zumal da sie der Heiland ganz besonders an sein göttliches Herz gezogen hat? Und wer vermöchte den Kleinen die große Freude verwehren, die ihnen die Teilnahme an der Prozession bereitet? Selbst wenn die Kinder in ihrer Einfalt noch nicht die ganze Bedeutung erfassen, die in der Fronleichnamsprozession gelegen ist, so ist ihre Freude daran doch für ihr ganzes religiöses Leben von ausschlaggebender Bedeutung; denn gerade durch diese Freude am Fronleichnamsfest wird die Liebe zum eucharistischen Heiland inniger und tiefer im kindlichen Herzen verwurzelt.

Es hat deshalb die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession besonders für die Kinder und die heranwachsende Jugend unzweifelhaft eine große erzieherische Bedeutung für ihr religiöses Leben und zählt deshalb für sie unstreitig zu den causae graves, die zur Entschuldigung von der Pflichtmesse erfordert sind. Mit den Kindern zugleich sind auch diejenigen entschuldigt, die die pflichtgemäße Obsorge für diese Kinder haben, wenn sie deshalb nur schwer ihrer Meßpflicht nachkommen können.

Freilich ist es auch hier schwer, vom grünen Tisch aus eine Kasuistik zu geben und es muß deshalb den Seelsorgern überlassen bleiben, sorgfältig alle Umstände zu erwägen und darnach zu urteilen. Hier kann es sich nur um grundsätzliche Erwägungen handeln.

Nur eines möchte ich für die Praxis zu beherzigen geben. Eine Fronleichnamsfeier ohne heilige Messe bleibt immer nur Stückwerk. Es muß deshalb das Bestreben der Seelsorger sein, den Opfermut der Gläubigen derart zu stärken, daß sie gerne auch ein besonderes Opfer bringen, um Messe und Prozession miteinander zu vereinigen. Denn erst dann wird die Prozession dem Orte besonderen Segen bringen, wenn es eine Prozession von opfermütigen Christen ist. Bei der menschlichen Schwachheit aber wäre die zweite Sorge darauf zu richten, daß den Gläubigen die Vereinigung beider möglichst erleichtert würde. Vor allem soll die Prozession möglichst so organisiert werden, daß die Teilnehmer an derselben zugleich auch an der vorausgehenden Festmesse teilhaben. Dies gilt besonders für die Vereine und Schulen. Ist auch für sie nicht immer Raum genug in der Kirche, so können sie doch vom „Platze aus" am Gottesdienst teilnehmen. Sie brauchen dort nur rechtzeitig erscheinen. Wenn es auch die am Kirchenplatz herrschende Unruhe schwer macht, eine besondere Sammlung des Herzens aufzubringen, so viel ist bei gutem Willen selbst unter diesen Umständen noch möglich, daß das Gebot der Kirche erfüllt ist. Sehr gut wäre es auch, unmittelbar nach der Prozession eine stille heilige Messe für diejenigen anzuschließen, die noch nachträglich ihrer Meßpflicht entsprechen wollen.

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

III. **(Wiederholung der Beicht.)** Antonius, ein eifriger Priester, weiß nicht recht, wie er sich verhalten soll, wenn ein Beichtkind sagt: „Hochwürden, ich bin wegen meiner früheren Beichten nicht ruhig. In meiner Jugend habe ich eine schwere Sünde absichtlich verschwiegen und noch nie gebeichtet, bei meinen späteren Beichten habe ich sie ganz vergessen. In meiner letzten Krankheit fiel mir die Sünde wieder ein, und seitdem bin ich ganz unruhig. Sind nun alle meine Beichten unwürdig gewesen?" Antonius stellt dann gleich die Frage: „Haben Sie diese Sünde niemals in den folgenden Beichten gesagt?" Wenn dann das Beichtkind antwortet: „Ich habe später gar nicht mehr daran gedacht", so erwidert Antonius: „Das ist doch nicht möglich, daß Sie eine so schwere Sünde vergessen können, Sie müssen alle Beichten wiederholen, denn sie waren ungültig und sakrilegisch." Die erstaunte Gegenfrage vieler Beichtkinder: „Hochwürden, waren denn wirklich alle meine Beichten bisher ungültig?" ruft bei Antonius doch ernste Bedenken wach, ob er über den Seelenzustand dieser Beichtkinder auch recht urteilt.

Vor allem ist bei diesen Beichten klar zu unterscheiden, ob sie bloß unvollständig (incompletae) oder aber ungültig (invalidae) waren.

Unvollständig (incompleta seu materialiter non integra) ist die Beichte, wenn eine schwere Sünde aus einem rechtmäßigen Grunde, z. B. aus unverschuldeter Vergeßlichkeit oder Unwissenheit nicht gebeichtet wäre. In diesem Falle braucht das Fehlende nur in der nächsten Beichte nachgeholt zu werden.

Befindet sich das Beichtkind noch im Beichtstuhl und erinnert sich erst nach der Absolution einer schweren Sünde, die es noch nicht gebeichtet hat, dann soll es die vergessene Sünde gleich beichten und von neuem die Lossprechung erhalten. Streng genommen könnte der Pönitent die Anklage dieser vergessenen Sünde und der Beichtvater die zweite Lossprechung bis zur nächsten Beichte verschieben. Besser aber ist es, die Sünde gleich zu beichten und in diesem Falle auch die Lossprechung gleich zu geben, denn sonst ist das Beichtkind gezwungen, entweder zum selben Beichtvater zurückzukehren oder zu einem anderen zu gehen und diesem die Sünde noch einmal zu beichten.

Hat der Pönitent den Beichtstuhl schon verlassen und erinnert sich erst jetzt einer noch nicht gebeichteten schweren Sünde, dann ist er nicht verpflichtet, gleich zur Beichte zurückzukehren und die vergessene Sünde zu beichten, es genügt, wenn er den festen Vorsatz hat, die vergessene Sünde in der nächsten Beichte zu sagen, und kann ruhig so zur heiligen Kommunion gehen. Könnte er leicht in den Beichtstuhl zurückkehren, so wäre dies für viele Beichtkinder zu empfehlen.

Ungültig (invalida) ist die Beichte, wenn entweder von Seite des Beichtvaters oder von Seite des Beichtkindes eines der wesentlichen Erfordernisse fehlt.

Von der einfach ungültigen (simpliciter invalida) ist wohl zu unterscheiden die sakrilegische Beichte. So wäre z. B. die Beichte nur einfach ungültig, wenn der Pönitent, ohne sich dessen bewußt

zu sein, keine Reue und keinen Vorsatz erweckt hätte. Die Beichte wäre aber sakrilegisch zugleich, wenn der Pönitent sich dieses Fehlers bewußt wäre. Leider kommt es öfters vor, daß Beichtkinder vergessen, die Reue und den Vorsatz zu erwecken, entweder weil die Vorbereitung zur Beichte ganz kurz war, oder aber weil sie aus Unwissenheit die Reue erst nach der Beichte beten.

1. Von Seite des Beichtvaters kann die Beichte ungültig sein:

a) wenn er die Weihe, oder die Jurisdiktion, oder die Intention nicht hat;

b) wenn er die Formel wesentlich verstümmelt oder ganz ausgelassen hat;

c) wenn er gar keine Sünde verstanden hat. In diesem letzteren Falle ist aber die Ungültigkeit der Lossprechung auch außer dem Notfalle nicht so gewiß, weil wenigstens die allgemeine Anklage vorliegt, wodurch sich der Pönitent als Sünder bekennt (vgl. Göpfert-Staab, III, 122).

Gültig ist jedoch die Beichte, wenn der Priester vor der Lossprechung die ihm gebeichteten Sünden wieder vergessen hat, oder wenn er, falls die Lossprechung verschoben wird, nur ganz allgemein (in confuso) sich an den Seelenzustand des Beichtkindes erinnert oder auch nur mehr die auferlegte Buße kennt. In diesen Fällen ist die Lossprechung gültig, weil der Beichtvater über die Sünden schon einmal sacramentaliter geurteilt hat (S. Alph., VI, 502).

2. Von Seite des **Beichtkindes** kann die Beichte ungültig sein:

a) wegen verschuldeter Unkenntnis der zum Heile notwendigen Wahrheiten;

b) wegen Mangels an hinreichender Gewissenserforschung (defectus graviter culpabilis);

c) bei absichtlichem Verschweigen schwerer Sünden;

d) wegen Mangel an wahrer Reue und Vorsatz (vgl. Mutz, Die Verwaltung der heiligen Sakramente[6], S. 143).

Der Mangel an Aufrichtigkeit bezüglich der unkeuschen Sünden, ein nicht seltener Fehler der Jugend und der Frauen, auch der frommen, hat einen doppelten Grund:

a) eine gewisse Scheu, die die Beichtkinder abhält gerade diese Sünde einem Priester zu offenbaren, der sie sehr gut kennt. Recht beherzigenswert sind die Worte von Gen.-Sals. II, 305, nota: „Insuper frequentia confessionum sacrilegarum plurimum crescit, ubi multi adire nequeunt nisi unum vel paucos sacerdotes sibi notissimos, praecipue si iidem confessarii ob vitam suam tepidam parum aestimantur, graviorum peccatorum reos acriter obiurgant vel de interrogandis poenitentibus nihil curant. Eadem frequentia multum minuetur, ubi copia est confessariorum, qui a poenitentibus ob vitae santitatem magni fiant eosque benigne tractent seduloque interrogent.“

b) Hast und Eile beim Beichthören von Seite des Beichtvaters, oder allzu große Strenge und barsches Wesen, wie zu große Güte und Milde. Sucht der Beichtvater gern zu entschuldigen zum Beispiel durch die Frage: „Nicht wahr, es war doch nicht ganz freiwillig", dann getrauen sich manche nicht dem Beichtvater zu widersprechen und die Einwilligung in die Sünde zu bekennen (vgl. Tanquerey, 320, nota).

Wer absichtlich einen schwerhörigen Priester aufsucht, damit dieser nicht alle Sünden verstehen soll, oder die Sünde so beichtet, daß sie nicht verstanden werden kann, beichtet ungültig, weil die notwendige Willensverfassung fehlt.

Hat jemand bona fide bei einem schwerhörigen Priester gebeichtet oder bemerkt er am Schlusse der Beichte, daß der Beichtvater aus Zerstreutheit oder aus einer anderen Ursache eine Sünde nicht verstanden hat, so muß er diese Sünde wiederholen. Weiß der Pönitent nicht, welche Sünde der Beichtvater nicht verstanden hat, so ist er nicht verpflichtet die ganze Beichte, zumal wenn sie länger war, zu wiederholen, weil das Gebot der Beichte nicht mit solcher Schwierigkeit verpflichtet und es von jeder einzelnen Sünde wahrscheinlich ist, daß er sie gebeichtet habe. Es bleibt ihm höchstens übrig zu sagen, er wisse, daß der Beichtvater eine Sünde nicht verstanden habe, oder zweifle wenigstens daran. Um so weniger braucht sich der Beichtvater zu beunruhigen, wenn er etwa wegen eines Geräusches u. s. w. eine Sünde nicht verstanden hat. So Göpfert-Staab, III, 122.

Grundsatz: Steht die Ungültigkeit der Beichte fest, so ist an sich die ganze Beichte zu wiederholen.

„An sich" ist die ganze Beicht zu wiederholen; wenn aber das Beichtkind bona fide ist — was leicht vorkommen kann, wenn die Beichte nur ungültig und nicht sakrilegisch war — und der Beichtvater voraussieht, das Beichtkind wird die ungültigen Beichten nicht wiederholen, so ist es klüger, einstweilen nichts von den ungültigen Beichten zu sagen. Der Pönitent sündigt dann nicht formell und die noch nicht gültig gebeichteten Sünden werden indirekt nachgelassen durch die Lossprechung, die er bona fide in der nächsten Beichte erhält. So Tanquerey, n. 321.

Viel besser ist der Rat, den Schüch-Polz, Handbuch der Pastoraltheologie, S. 826, erteilt: „Ist der Pönitent in bona fide und jetzt gut disponiert, ist aber mit Recht zu fürchten, daß er, über die Nichtigkeit seiner früheren Beichten belehrt, ganz mutlos und zur Generalbeichte nicht werde zu bewegen sein, dann ist es der Klugheit angemessener, nicht von Generalbeicht zu sprechen, nicht einmal den Namen zu erwähnen, aber den Pönitenten durch Fragen so zu leiten, daß er eine Generalbeicht in der Tat ablege, und ihm dies erst dann, wenn er sie abgelegt hat, zu sagen, damit er sich darüber freue und nicht später wieder einen anderen Beichtvater in ähnliche Verlegenheit bringe oder, zur besseren Einsicht gekommen, mit dem Verlangen einer solchen Beichte unnötig beschwere."

Findet der Beichtvater den Pönitenten zur Generalbeicht bereit, so soll man sie, wenn eben möglich, gleich vornehmen, da solche Pönitenten sich selbst überlassen, sich allein nicht gut darauf vorbereiten können, oft liegt auch eine Notwendigkeit, gleich die Generalbeicht abzulegen, vor, z. B. wenn der Pönitent nicht bald wieder zurückkehren kann, ganz ungebildet und wenig unterrichtet und von geringer Fassungskraft ist, oder wenn er jetzt durchaus die Lossprechung empfangen will oder muß wegen einer Notwendigkeit zu kommunizieren.

Wird die zu wiederholende Beichte bei einem neuen Beichtvater abgelegt, so müssen alle schweren Sünden jener Beichte nach Zahl und Art und den notwendig anzugebenden Umständen, sowie alle schweren Sünden der folgenden Beichten, falls diese ungültig sein sollten, gebeichtet werden, und wenn die Beichten sakrilegisch waren, muß der Pönitent angeben, wie oft er in diesem Zustand gebeichtet und die Sakramente empfangen hat.

NB. Hat jemand in einer früheren Beichte eine Sünde, die er für schwer hielt, absichtlich ausgelassen, oder die Zahl und Art oder notwendig anzugebende Umstände aus schwerer Schuld nicht angegeben, so ist er nicht immer verpflichtet zur Wiederholung aller Zwischenbeichten, bei denen er nicht mehr an dies Sakrileg gedacht hat, weil diese Zwischenbeichten gültig und wirksam sein können, da sie wenigstens formaliter vollständig waren.

Antonius meint, es sei nicht möglich, daß ein Pönitent ein Sakrileg bei den folgenden Beichten vergessen könnte. Anders dachten Lugo, La Croix und viele Moralisten, z. B. Cappello II, 269; Gen.-Sals. II, 307; Marc-Gestermann II, 1707; Noldin-Schmitt III, 293. Darum muß in solchen Fällen der Beichtvater durch Fragen festzustellen suchen, ob der Pönitent die Zwischenbeichten bona fide abgelegt hat; z. B. ob er in den folgenden Beichten daran gedacht habe, er müsse die Sünde noch beichten, oder ob er an die Sünde nicht mehr gedacht und ohne Unruhe die Sakramente empfangen habe?

Wird die Beichte bei dem nämlichen Beichtvater abgelegt und erinnert dieser sich der Sünden oder des Seelenzustandes des Beichtkindes wenigstens noch im allgemeinen (in confuso), so ist zu unterscheiden:

a) War die Beichte sakrilegisch, so genügt es, wenn das Beichtkind sagt: „Ich klage mich an über den Gottesraub, den ich in jener Beichte begangen habe durch Verschweigung dieser Sünde (wenn die Beichte sakrilegisch war wegen Mangels an Aufrichtigkeit), sodann klage ich mich an aller schweren Sünden, die ich in jener und den folgenden Beichten schon gesagt habe, sowie der sakrilegischen Beichten und Kommunionen, im ganzen z. B. zehnmal."

Es ist also notwendig, genügt aber auch, daß der Beichtvater eine allgemeine Kenntnis des Seelenzustandes des Pönitenten hat oder jetzt sich verschafft, so daß er weiß, ich habe schon einmal über die Sünden geurteilt und eine Buße dafür auferlegt; „siquidem iudicium sacra-

mentale ante distincte inchoatum nunc valida absolutione completur" (Cappello II, 267).

b) War die Beichte nur ungültig, d. h. wußte der Pönitent, als er die Lossprechung erhielt, nichts von dem Fehlen eines wesentlichen Erfordernisses zur gültigen Beicht, so genügt es, wenn er sich im allgemeinen anklagt über die schweren Sünden, die er in jener Beicht bekannt hat und hinzufügt, warum jene Beichte ungültig war. Die nachfolgenden Beichten braucht er nicht zu wiederholen, da er sie bona fide abgelegt hat und sie deshalb gültig sind.

Wenn aber derselbe Beichtvater sich gar nicht des Seelenzustandes erinnern kann, auch die auferlegte Buße nicht mehr weiß, noch vom Beichtkind erfahren kann, dann ist nach der allgemeinen Ansicht der Moralisten die Lossprechung gültig, auch wenn die einzelnen Sünden nicht genau und distinkt wiederholt wurden. Streitfrage ist, ob in diesem Fall die Lossprechung auch erlaubt sei. Der heilige Alphonsus VI, 502 verneint es, weil der Beichtvater sich ein Urteil, wenigstens im allgemeinen (in confuso), bilden muß über den Seelenzustand des Beichtkindes, bevor er die Lossprechung erteilt. Lugo, Ballerini, Tanquerey, Génicot bejahen es, da es genügt, daß der Beichtvater weiß, er habe früher über diese Sünden schon geurteilt und entschieden, der Pönitent könnte losgesprochen werden.

Prümmer III, 387 macht dazu die Bemerkung, in der Praxis solle man nicht von der Ansicht des heiligen Alphonsus abgehen, da wohl kaum ein genügender Grund vorhanden sei, ein Beichtkind, das sakrilegisch gebeichtet habe, so milde zu behandeln.

Tanquerey n. 324 sagt: „Da die mildere Ansicht probabel ist und es sich hier um die Erlaubtheit handelt, so können die Beichtkinder nicht gezwungen werden zur Wiederholung einer genauen und distinkten Anklage. Der kluge und seeleneifrige Priester wird bei den vorkommenden Fällen jener Ansicht folgen, nach der das Seelenheil des jeweiligen Pönitenten am ehesten sichergestellt ist.

Hat jemand als Freund dem Priester vor der Beichte die Sünden schon mitgeteilt, so kommt es darauf an, ob dies mit Rücksicht auf die nachfolgende Beichte geschehen ist oder nicht. Dachte der Priester schon bei der Erzählung an die Möglichkeit einer Beichte, so genügt die allgemeine Erinnerung des Beichtvaters an die mitgeteilten Sünden und von Seite des Beichtkindes die allgemeine Anklage über dieselben. Wenn aber das Beichtkind bei der Erzählung nichts von einer Beichte erwähnte und der Priester gar nicht an eine Beichte dachte, so wäre eine allgemeine Anklage nur dann genügend, wenn der Beichtvater noch eine distinkte Kenntnis der Sünden hätte, quia tunc, nisi „distincta memoria in sacerdote perseverat, distincta notitia iudicialis neque adest neque umquam aderat: at in sola iudiciali notitia sententia sacramentalis, necessario in singula peccata gravia ferenda, nititur" (Lehmkuhl II, 451 nota).

Ungebildete, die ohne ihre Schuld die Art und Zahl der schweren Sünden nicht angegeben haben, sind nicht verpflichtet, die Beichten zu wiederholen, sie müssen nur die ausgelassene Zahl und Art der Sünden angeben, wenn sie dazu imstande sind. Können die Beichtkinder dies nicht, so kann der Beichtvater aus der Anklage eines Jahres leicht auf die Sünden in den früheren Jahren schließen und sich so ein genaues und distinktes Urteil bilden, denn diese Leute pflegen meistens ein gleichförmiges Leben zu führen.

Der heilige Alphonsus meint, dies genüge nicht für den Fall, wo der Beichtvater aus der Anklage nur eine ganz allgemeine Kenntnis von den Sünden erhält, wie dies häufig vorkommt bei längeren und verwickelteren Beichten. Da aber diese Art von Beichtkindern selten eine bessere Kenntnis ihrer Sünden dem Beichtvater mitteilen können, so sagen einige Moralisten mit Recht, daß man sich in der Praxis doch nach jener Ansicht richten könne, da jene Pönitenten meistens nicht fähig sind, eine genauere und distinktere Anklage zu machen (Génicot-Salsmans II, 307; Cappello II, 270).

Noch eine Bemerkung: Liegt ein vernünftiger Zweifel an der Gültigkeit einer Beichte vor, so kann von einer strengen Verpflichtung zur Wiederholung der Beichte keine Rede sein, nam quando actus certo positus sit et dubitatur utrum validus sit vel non, standum est pro eius valore, usque dum contrarium probetur.

In der Praxis wird man sich bei der Entscheidung, ob eine Generalbeichte anzuraten sei oder nicht, vor allem nach dem habituellen Seelenzustand des Pönitenten richten müssen, ob er skrupulös oder ein Gewohnheits- oder ein Gelegenheitssünder ist.

Génicot-Salsmans warnt einige Beichtväter, daß sie nicht den Beichtkindern eine Generalbeichte aufzwingen, wenn es für diese nicht sicher notwendig ist, denn, wenn sie es nicht freiwillig tun, kann man sich kaum einen Nutzen davon versprechen.

Ebenso wäre es nicht klug, allen, die aus asketischen Gründen eine Generalbeichte abzulegen wünschen, gleich zu willfahren. Zunächst wird der Beichtvater zu erkennen suchen, ob auch eine Generalbeichte wirklich notwendig oder nützlich ist zur Kenntnis und Führung des Beichtkindes. Manche Pönitenten, die von selbst eine Generalbeichte ablegen wollen und ohne Schwierigkeit die Sünden des VI. Gebotes bekennen, haben eine geheime, oft unbewußte Freude daran, die Sünden des früheren Lebens auseinandersetzen zu können und so noch einmal alles geistig zu erleben.

B. van Acken S. J.

IV. **(Bestattung von Katholiken auf einem akatholischen Friedhof, und von Akatholiken auf einem katholischen Gottesacker.)** In einer Diasporastadt, wo die katholische Gemeinde den eigenen Friedhof und die protestantische gleichfalls den ihrigen hat, kommt es infolge von Mischehen vor, daß der katholische Teil zusammen mit dem protestantischen einen Begräbnisplatz auf dem katholischen Gottesacker kauft, und

umgekehrt beide Teile auf dem protestantischen Friedhof sich eine Grabstätte wählen. Dementsprechend beerdigt nun auch der evangelische Geistliche die protestantische Ehehälfte auf dem katholischen Friedhof und der katholische Pfarrer die katholische Ehehälfte auf dem protestantischen. Was ist von dem Vorgehen des katholischen Pfarrers zu halten, der dies erlaubt und selbst tut?

Bevor wir zur eigentlichen Lösung des konkreten Falles schreiten, ist es angebracht, einige wesentliche und allgemeine Grundsätze über die katholische Beerdigung in den Vordergrund zu stellen. Christgläubige, die in Frieden mit der heiligen Kirche aus diesem Leben geschieden sind, haben zweifelsohne das Recht, in geweihter Erde, inmitten der teuren Glaubensgenossen und Religionsangehörigen ihre letzte Ruhestätte zu finden. In den vergangenen Zeiten tiefchristlicher Ueberzeugung und religiöser Innigkeit ist es immer für den guten Katholiken ein unsägliches Leid gewesen, wenn er voraussah, daß er der Ehre und des Trostes verlustig gehen sollte, dereinst im geweihten Gottesacker zu ruhen, an der Seite seiner Brüder im Glauben. Wie sorgfältig war man darauf bedacht zu erlangen, daß die irdischen Ueberreste der getreuen Söhne der Kirche bestattet würden, fern von jeder Gemeinschaft mit den Ungläubigen, im liturgisch geheiligten und gesegneten Boden des katholischen Friedhofes, um so der Auferstehung in Christo getrost entgegenzuharren! Leider haben die modernen Zeiten eine Abschwächung dieser idealen Gesinnungen zugunsten einer eher heidnischen Gleichgültigkeit hervorgerufen, so daß manchem Katholiken wenig daran liegt, ob er inmitten von Rechtgläubigen oder von Andersgläubigen dereinst begraben werden soll. Dabei tritt religiöses Empfinden in den Hintergrund; Familienrücksichten hingegen und irdische Interessen tun sich in überschwenglicher Weise hervor. Mögen aber auch in diesem Punkte die Gesinnungen mancher Katholiken Einbuße erlitten haben, nichtsdestoweniger bleiben in ihrer vollen Kraft bestehen die kirchlichen Vorschriften über Begräbnis und Begräbnisstätte.

Die Kirche betrachtet den Friedhof als „locus sacer" im eigentlichen Sinne des Wortes (vgl. can. 1154; 1205, § 1; 1207); derselbe soll nur Katholiken zur Begräbnisstätte dienen, wie dies deutlich aus der Vorschrift des can. 1212 hervorgeht. Ein jeder, dem nicht gemäß can. 1240 das kirchliche Begräbnis verweigert werden muß, soll auch an geweihter Stätte seine letzte Ruhe finden (can. 1239, § 3); seine irdischen Ueberreste dürfen nicht zu Asche verbrannt werden (can. 1203, § 1), sondern sind auf einem nach den liturgischen Vorschriften kirchlich eingesegneten Gottesacker im Frieden des Herrn zu bestatten (can. 1204; 1205, § 1). Den Akatholiken hingegen, die einer häretischen oder schismatischen Sekte angehörten, bleibt diese Vergünstigung der Kirche für immer vorenthalten, falls sie vor ihrem Ableben kein Zeichen der Reue gegeben haben (can. 1240, § 1 und n. 1). Diese Bestimmungen der Kirche sind nicht als veraltet anzusehen, denn gerade für unsere modernen Zeiten sind sie entweder erlassen, oder wenigstens durch den

neuen Kodex bestätigt worden. Einen Beweis, wie sehr die katholische Kirche an diesen Gesetzen eines christlichen Begräbnisses festhält, liefert uns die soeben erschienene „Instructio S. Officii", welche die Leichenverbrennung betrifft (19. Juni 1926) und aus welcher wir folgende Stelle im Wortlaut anführen, da sie direkt eine Beziehung zu unserem Gegenstande hat: „Vix notatu dignum videtur", so heißt es (A. A. S. 1926, p. 282), „omnibus hisce in casibus in quibus non licet pro defuncto funebria ecclesiastica celebrare, ne licere quidem eius cineres sepultura ecclesiastica donare vel quomodocumque in coemeterio benedicto asservare; sed ad praescriptum canonis 1212 in separato loco esse reponendos. Quodsi forte civilis loci auctoritas Ecclesiae infensa, vi contrarium exigat, ne desint sacerdotes ad quos spectat, qua par est animi fortitudine, huic apertae Ecclesiae jurium violationi obsistere, emissaque congrua protestatione, ab omni abstineant interventu. Tum, data occasione, praestantiam, utilitatem ac sublimem ecclesiasticae sepulturae significationem seu privatim seu publice praedicare ne cessent, ut fideles etc."

Aus diesem Erlaß ersieht man schon, welche Haltung die Kirche einzunehmen gedenkt solchen gegenüber, welche die Grundsätze des katholischen Beerdigungsrechtes verkennen. Allerdings den offenen Widerstand setzt sie nicht in allen Fällen und nicht in gleicher Weise den Zuwiderhandelnden entgegen. Nimmt ja das offizielle kirchliche Gesetzbuch weitgehende Rücksichten auf die Forderungen der modernen Staaten, die das Begräbnisrecht der Kirche einzuschränken suchen (vgl. can. 1206, § 2). In der Tat, auch wenn der Kirchhof nicht Eigentum der Kirche ist, so mag er doch eingesegnet werden, falls die Zahl der Katholiken diejenige der Andersgläubigen übersteigt. Zum mindesten aber sollen im Kirchhof die Katholiken einen ihnen vorbehaltenen und abgegrenzten Ort erhalten; und dieser ist alsdann gleichfalls einzusegnen. Als letztes Zugeständnis gilt folgender Gesetzesparagraph (can. 1206, § 3): „Si ne hoc quidem (nämlich der vorher erwähnte Separatplatz) obtineri possit, toties quoties benedicantur, secundum ritus in probatis liturgicis libris traditos, singuli tumuli." Demzufolge ist es nur im Notfall, wenn tatsächlich etwas Besseres nicht erreicht werden kann, erlaubt, die Gräber der Katholiken einzeln einzusegnen, auch dann, wenn dieselben unter Ungläubigen, Häretikern oder Schismatikern sich befänden.

Einer besonderen Schwierigkeit aber auf diesem Gebiete wäre hier noch zu gedenken, nämlich der sogenannten Familiengräber und Familiengrüfte, welche im Recht unter der Bezeichnung: sepulchra gentilitia vorkommen, deren Vorhandensein der Kodex voraussetzt (can. 1190, 1194 u. s. w.), und die auf manchen Friedhöfen, entweder für immer, oder doch auf lange Fristen, einzelnen Familien zur Nutznießung überlassen werden. Mit dem Besitze einer derartigen Begräbnisstätte ist durchgängig das Recht verbunden (welches vielfach auch vom Staate gewährleistet wird), die Familienangehörigen in der gemeinsamen Gruft bei-

zusetzen. Es kann jedoch vorkommen, daß ein Glied jener Familien entweder eine Mischehe eingegangen ist, oder einen Religionswechsel vorgenommen hat; was dann, bezüglich der Beisetzung der Akatholiken? Setzen wir den gewiß praktischen Fall, der akatholische Teil verzichte nicht auf das vermeintliche Recht, in der gemeinsamen Familiengruft beerdigt zu werden, und könne vor dem weltlichen Richter sich sogar diese seine Ansprüche erzwingen. Jeder Widerstandsversuch des katholischen Pfarrers dürfte unter solchen Umständen nutzlos erscheinen. Was hat er in diesem Falle zu tun?

Die Frage ist nicht neu und wurde bereits früher den römischen Kongregationen, speziell dem Heiligen Offizium zur Entscheidung vorgelegt. Am 30. März 1859 lief folgendes „dubium" bei der Inquisitionskongregation ein: „Utrum acatholici ratione vinculi consanguinitatis seu matrimonii inferri licite possint in sepulchro gentilitio familiarum catholicarum?" (Vgl. Monitore eccles. VI, P. II, p. 127.) Die eigentliche offizielle Antwort hatte folgenden Wortlaut: „Curent Episcopi totis viribus, ut cuncta fiant ad normam Sacrorum Canonum; quatenus vero absque scandalo et periculo id obtineri non possit, tolerari posse." Von dieser Antwort, die zu bedauerlichen Mißverständnissen führte, gab das Heilige Offizium am 14. November 1888 eine authentische Erklärung ab, welche mehr die scharfe als die milde Seite derselben betonte. In der Tat hatte man von der ersten Antwort der Inquisition nur hauptsächlich die letzten Worte: tolerari posse, in Betracht gezogen; und als zu einer weiteren Anfrage bei der nämlichen Kongregation: „ob bezüglich des Rechtes der Beerdigung die Privatfamiliengräber den offiziell bezeichneten sepulchra gentilitia gleichzustellen seien", die Antwort bejahend lautete (25. April 1860), kam es im zweiten Plenarkonzil von Baltimore (Nr. 389) zu folgendem Satz: „Ex mente Sedis Apostolicae toleratur ut in sepulchris gentilitiis quae privata et particularia pro catholicis laicorum familiis aedificantur, cognatorum et affinium etiam acatholicorum corpora tumulentur." Einige Bischöfe nun der Vereinigten Staaten von Nordamerika betrachteten diese Zugeständnisse als etwas Positives und etwas Absolutes; und schließlich kam die Angelegenheit noch einmal an das Heilige Offizium. Dasselbe trat jetzt sehr entschieden auf, erklärte, daß es sich lediglich um eine passive Toleranz handelte „ad praecavenda majora mala", dies sei immer die Meinung des Heiligen Stuhles in dieser Angelegenheit gewesen, so müsse man auch den Ausspruch des Baltimorer Plenarkonzils verstehen. Schließlich verfügte es noch, zur Vermeidung jedweder Mißdeutung, daß die ausführliche Antwort der Inquisitionskongregation, vermittelst der Propaganda allen Erzbischöfen der Vereinigten Staaten Nordamerikas offiziell mitgeteilt werde, mit folgender Begründung, die der Assessor des Heiligen Offiziums, Cretoni, besonders hervorhebt (Monitore, a. a. O. S. 128): „Damit ihnen eine Norm geboten werde", sagt er, „im Falle, wo in einer ihrer Diözesen man versuchen sollte, die Beerdigung eines Nichtkatholiken in

einer Familiengruft oder in einem einfachen Familiengrab zu erzwingen".

Es ergibt sich daraus: Gemäß den kirchlichen Bestimmungen darf auch in einer rechtlich erworbenen Familiengruft oder in einem Familiengrab kein Akatholik unter den Katholiken beigesetzt werden. Die Kirche duldet es jedoch, um größere Uebel zu vermeiden. Allein diese Toleranz der Kirche ist durchaus nicht als eine „positive" oder „absolute" zu bezeichnen; dies ist nie die Meinung des Heiligen Stuhles gewesen, trotz entgegengesetzter, irriger Auslegung einzelner Bischöfe. Deswegen müssen auch in solchen Fällen alle Kirchengesetze, die zur Anwendung gelangen können, beobachtet werden. Die Antwort des Heiligen Offiziums drückt dies mit aller nur erdenklichen Klarheit aus: „Curent Episcopi totis viribus, ut cuncta fiant ad normam SS. Canonum." Selbstverständlich sind auch die Seelsorger an diese Normen gebunden, da gerade über ihre Handlungsweise die Bischöfe zu wachen haben.

Nachdem wir nun diese Grundsätze des längeren erörtert haben, entnehmen wir ihnen sogleich die einzelnen Schlußfolgerungen, welche zur Lösung des vorliegenden konkreten Falles führen können. Die katholische Gemeinde also besitzt ihren eigenen Friedhof. Nun denn, alle Katholiken, die gemäß dem Kirchenrecht Anspruch erheben dürfen auf ein katholisches Begräbnis, sind in demselben zu beerdigen, vorausgesetzt, daß in Kraft des Gesetzes eine andere Begräbnisstätte ihnen nicht angewiesen oder rechtmäßig gestattet wird. Der Seelsorger soll dies allen Pfarrangehörigen klarmachen und im Einklang mit can. 1223 speziell dabei folgendes betonen:

1) Jedem Katholiken, der durch das Recht am Gebrauch seiner diesbezüglichen Freiheit nicht behindert ist (wie es z. B. bei Minderjährigen und Ordensleuten zutrifft), wird gestattet, sich auf einem katholischen Friedhof die letzte Ruhestätte zu wählen.

2) Namentlich steht dieses Recht der verheirateten Frau und allen großjährigen Kindern zu, welche in dem Punkte der Gewalt des Gatten und der Eltern durchaus entzogen bleiben.

3) Ganz irrtümlich ist die Ansicht, eine katholische Frau, welche eine Mischehe eingegangen hat, sei mit ihrem Mann auf dem akatholischen Friedhof zu beerdigen. Sie soll vielmehr verlangen, unter ihren Glaubensgenossen die letzte Ruhestätte zu finden. Stünden die weltlichen Gesetze in diesem oder jenem Lande im Gegensatz zu den kirchlichen Bestimmungen, dann allerdings wäre eine andere Praxis zu dulden, wie wir es bereits oben ausführlich darlegten. Das sind Ausnahmefälle, wo Duldung am Platze ist. Aber ohneweiters und von vornherein dazu die Hand bieten, hieße doch eine unnötige Toleranz ausüben und sich den Grundsätzen des Kodex gegenüber einer tadelnswerten Schwäche schuldig machen. Der Pfarrer möge alle Katholiken seiner Gemeinde davon abhalten, im protestantischen Friedhof sich ihre Grabstätte zu wählen, und er belehre sie über das ungeschmälerte Recht, das sie haben, frei zu bestimmen, wo sie dereinst zu bestatten seien.

Ein größerer Mißbrauch vielleicht noch wäre es, wenn zugelassen würde, daß Akatholiken im katholischen Friedhof und gemäß dem Ritus ihrer Konfession bestattet werden. „Ex constanti Ecclesiae disciplina", lesen wir in der Epitome von Vermeersch-Creusen (II, n. 516), „non licet acatholicos in coemeterio benedicto sepelire". Allerdings, wenn trotz des Widerspruches von Seite des katholischen Pfarrers es vorkäme, daß die Beerdigung eines Akatholiken im katholischen Gottesacker dennoch zur Tatsache wird, z. B. weil die protestantische Frau eines Katholiken auf Grund irgend einer Zivilbestimmung im katholischen Friedhof an der Seite ihres Mannes zu bestatten wäre, dann träfe den Pfarrer keine Verantwortung mehr, da er sein Möglichstes getan hat, um dies zu verhindern; einem jeden wird es auch klar, daß er mit diesem Verfahren nicht einverstanden ist und nur notgedrungen das Unrecht duldet.

In einem derartigen Falle, wo es sich um die Beerdigung eines Akatholiken handeln würde, dessen Taufe mit Wahrscheinlichkeit als ungültig anzusehen ist, stünde es auch dem Pfarrer zu, die reconciliatio des geweihten Gottesackers, wenigstens ad cautelam, gemäß den Anweisungen der can. 1174, § 2; 1176, § 1; 1207 liturgisch vorzunehmen. Auf diese Weise wird, nach unserem Dafürhalten, allen Vorschriften der Kirche Genüge geleistet und zugleich einer Verflachung und Gleichgültigkeit in den religiösen Anschauungen möglichst vorgebeugt. Immerhin muß beizeiten dieser Standpunkt entschieden vertreten werden; man darf keineswegs warten, bis die Lage selbst es schier unmöglich macht, gegen die Mißbräuche einzuschreiten. Sollten dieselben schon bestehen, wie es in unserem Falle zutrifft, dann muß der Seelsorger mit Klugheit und Festigkeit dahin arbeiten, daß nach und nach andere Anschauungen Platz greifen und bessere Gebräuche eingeführt werden.

Rom (S. Alfonso). P. J. B. Raus C. Ss. R.

V. **(Eine angeblich erzwungene Ehe.)** Ein Oesterreicher hatte während seiner Kriegsgefangenschaft in Rußland eine kirchliche Ehe eingegangen. Ueber das Zustandekommen dieser Ehe erzählte er folgenden Roman: Im Kriegsgefangenenlager waren wir infolge des Eintreffens der Roten Armee in fortwährender Lebensgefahr. Ich flüchtete daher bei nächster Gelegenheit zu einer französischen Familie in der nahen Stadt, welche Familie ich von früher kannte. Ich wurde freundlich aufgenommen. Die Frau des Hauses meinte, mir könnte am besten geholfen werden, wenn ich ihre Tochter heirate. In der Bedrängnis ging ich auf den Vorschlag ein. In kürzester Zeit fand die Trauung in der katholischen Pfarrkirche statt. Die damals in Rußland staatlicherseits bereits vorgeschriebene Ziviltrauung unterblieb. Wenige Tage nach der Trauung merkte ich schon, daß ich überflüssig sei. Meine Frau setzte den freien Verkehr mit den Offizieren fort; ja nach einer Woche schickte man mich ins Gefangenenlager zurück. Nach einer gefahrvollen abenteuerlichen Flucht gelangte ich endlich in die Heimat. So der Bericht. Die österreichischen staatlichen Gerichte erklärten auf Grund des internationalen Eherechtes

die Ehe für ungültig, weil die in Rußland vorgeschriebene Eheschließungsform nicht eingehalten worden sei. Kirchlich wollte der unglückliche Ehemann seine Ehe propter vim et metum für ungültig erklären lassen. Die Ehe sei ihm in seiner fatalen Lage als das einzige Mittel erschienen, dem sicheren Tode zu entgehen. Der Mann wurde aufmerksam gemacht, daß die Voraussetzungen für eine erzwungene Ehe wohl nicht vorliegen. Can. 1087, § 1, verlangt vis vel metus gravis ab exstrinseco et injuste incussus, a quo ut quis se liberet, eligere cogatur matrimonium. Weder die Rote Armee noch die französische Familie hatte den Mann gezwungen, eine Ehe einzugehen. Der Unglückliche glaubte lediglich, durch Eingehung dieser Ehe der Gefahr zu entgehen. Vorsichtshalber wurde aber dennoch das Aktenmaterial durch die Apostolische Nuntiatur an den Bischof des Eheabschlußortes (can. 1964) als an den kompetenten Richter geschickt. Nach drei Jahren langte aus dem fernen Osten das Urteil ein: Non constare de nullitate matrimonii.

Graz. Prof. Dr Johann Haring.

VI. **(Unfreiwillige Kastration und Ehe.)** Der Redaktion wurde folgender Fall eingesandt:

Ein jungverheirateter evangelischer Arzt hält sich wie üblich ein junges Mädchen zu seiner Hilfe bei den Ordinationen. Seit langem verfolgt er es mit unsittlichen Anträgen. Das Mädchen, gut katholisch, reagiert in keiner Weise, verläßt aber auch die occasio proxima nicht, des guten Verdienstes wegen. Da erkrankt sie an Blinddarm, schleunigste Operation ist notwendig. Der Arzt selbst führt sie aus unter Zuziehung zweier Kollegen. Nach gut verlaufener Operation und völliger Genesung merkt das Mädchen, daß es zwei Narben an ihrem Körper hat. Sie kann es sich nicht erklären, fragt einen andern, nicht beteiligten Arzt und erfährt, daß die eine Narbe nur von einer Operation herrühren kann, welche die Entfernung der Ovarien zum Zwecke hat. Sie stellt den Brotgeber-Arzt zur Rede, der es ruhig zugibt, daß er gleichzeitig diese Operation vorgenommen habe in der Narkose, damit sie in Zukunft kein Bedenken mehr haben könne, ihm zu Willen zu sein.

Jetzt die erste Frage: Muß die arme, wider Willen verstümmelte, der Mutterschaft für immer beraubte Person im Falle einer Heirat dem eventuellen Bräutigam diesen Defectus offenbaren?

Ein impedimentum im kanonischen Sinne ist diese Castratio nicht — aber ein Scheidungsgrund für den Ehemann, sobald er es inne wird, kinderliebend ist und auf Nachkommenschaft nicht verzichten will.

Zweite Frage. Darf ein Mädchen mit diesem Defectus eine Ehe eingehen? Ist die Consummatio der Ehe für sie nicht von vornherein illicita, weil eigentlich der Zweck nicht erfüllt werden kann, und daher eine reine fornicatio für sie ist? Der Paulinische „propter fornicationem“ trifft hier nicht zu!

Dritte Frage. Wenn das Mädchen nun eine unüberwindliche Scham hätte vor ihrem Bräutigam über so etwas vor der Ehe zu sprechen — aber doch auf die vorteilhafte Versorgung oder aus heftiger Liebe

auf die sich ihr bietende Verbindung nicht verzichten mag, schon aus Rücksicht auf Eltern u. s. w., die ihren Verzicht nicht verstehen würden?

Zuletzt noch die vierte Frage: welche Entschädigung der nichtswürdige Verstümmler zu entrichten hätte?

Erste Frage: „Muß die arme, wider Willen verstümmelte, der Mutterschaft für immer beraubte Person im Falle einer Heirat dem eventuellen Bräutigam diesen Defectus offenbaren?"

Antwort: Ja, wenigstens fast immer. Denn sonst würde sie ihren Bräutigam in einer wichtigen Sache betrügen und überdies sich selbst große Unzuträglichkeiten bereiten. Weil sie selbst von einem nichtswürdigen Arzte so schändlich betrogen ist, hat sie keineswegs das Recht, nun selbst einen dritten, Unschuldigen, zu betrügen. Es wäre aber ein schlimmer Betrug, wenn die Braut dem Bräutigam den Umstand ihrer sicher vorhandenen Sterilität verheimlichen wollte. Für gewöhnlich nämlich bezweckt ein junger Mann, der ein Mädchen heiratet, in der Ehe Kinder zu erzeugen. Im vorliegenden Falle aber wäre dieser Zweck sicher unerreichbar. Nach der Ehe könnte der Mann mit Recht sich bitter beklagen über den erlittenen Betrug. Ja, er würde ohne Schwierigkeit, gestützt auf diesen erlittenen Betrug, die Zivilscheidung erreichen. Aber wenn der Ehemann auch nicht bis zu diesem Aeußersten schreitet, wären Ehefrieden und Liebe arg gestört. Nicht bloß der Mann, sondern auch die Frau würden große Unzuträglichkeiten zu leiden haben. Das gegenseitige Vertrauen wäre tödlich verletzt. Wie könnte auch ein Mann seiner Frau noch unbedingtes Vertrauen schenken, da sie ihn so bitter getäuscht hat!

Ich sagte indes, fast immer muß der bestehende Defectus vor der Ehe dem Bräutigam mitgeteilt werden. Es sind Fälle möglich, wo eine solche Offenbarung zwar ratsam, aber nicht streng erforderlich wäre. Ein solcher Fall wäre z. B. eine vorher beiderseitig frei versprochene „Josefsehe". Dieser Fall wird indes sehr selten vorkommen. Ein anderer, zuweilen vorkommender Fall wäre dieser: Der Bräutigam steht in vorgerücktem Alter, ist Witwer und Vater von mehreren Kindern aus erster Ehe. Durch die neue Ehe bezweckt er keineswegs noch mehr Kinder zu bekommen, sondern nur eine gute Hausfrau zu erhalten für sich und die bereits vorhandenen Kinder aus erster Ehe. Diese seine Absicht hat er öfters klar und unzweideutig vor seiner Braut geäußert. In diesem Falle dürfte vielleicht die geschehene Kastration verheimlicht werden, wenigstens wenn nach erfolgter Ehe die Frau allen rechtmäßigen Anforderungen genügen kann. Es wären dann auch keine bedeutenden Mißhelligkeiten zu befürchten, wenn der Ehemann später den wahren Sachverhalt merken würde. Die Frau könnte auf etwaige Vorwürfe ihrem Manne antworten: Du wolltest und willst ja keine Kinder aus unserer Ehe; also ist dir auch kein Unrecht erfahren, da ich deine sonstigen Wünsche alle erfüllen kann. Indes wäre auch in diesem Falle wohl zu beachten, ob die erlittene Kastration keine erheblichen Gesundheitsschäden bei der Frau verursacht hat. Vor einiger Zeit wurde die weibliche Ka-

stration sehr oft von Aerzten vorgenommen, zumal durch Anwendung von Röntgenbestrahlung der Ovarien. Die Anfangserfolge waren glänzend, aber gar bald mußte man erfahren, daß der weibliche Organismus durch einen solch radikalen Eingriff erheblich geschädigt wird. Ist das sogenannte Klimakterium nahe bevorstehend, so sind diese Schäden zuweilen unbedeutend und können vom ärztlichen Standpunkt aus unbeachtet bleiben. Geschieht aber die Kastration an einer vollreifen, jungen Person, so sind die Folgeerscheinungen oft derart, daß die Kastrierte nie mehr die vollkommene Gesundheit genießt und stets allerhand Leiden ausgesetzt ist. In unserem Falle wurde das Mädchen in jugendlichem Alter kastriert und es ist sehr zu befürchten, daß ihr allgemeiner Gesundheitszustand darunter sehr gelitten hat. Wenn dem so ist, so muß sie vor der Ehe ihren Bräutigam aufklären, denn dieser will doch kein krankes Mädchen heiraten. — Aus den bisherigen Ausführungen geht klar hervor, daß die Antwort auf die erste Frage lauten muß: Ja, wenigstens fast immer.

Zweite Frage: „Darf ein Mädchen mit diesem Defectus eine Ehe eingehen? Ist die consummatio der Ehe für sie nicht von vornherein illicita, weil der eigentliche Zweck nicht erfüllt werden kann und daher eine reine fornicatio für sie ist?"

Antwort: Das Mädchen darf eine Ehe eingehen und dieselbe erlaubterweise vollziehen. — Zwar gibt es eine Reihe von angesehenen Autoren, die die Ehe einer vorher kastrierten Frau naturrechtlich für ungültig halten wegen des bestehenden impedimentum impotentiae, z. B. Lehmkuhl, Antonelli, Bucceroni, früher auch Noldin und Wernz. Jedoch wird diese Ansicht nicht mehr vertreten in den Neuausgaben, welche nach dem Tode der beiden letzten Autoren erschienen sind. Die gegenteilige Ansicht, daß eine solche Ehe trotz der vorher erfolgten Kastration gültig ist, wofern eine wirkliche copula carnalis noch stattfinden kann, wird heute fast von allen Moralisten und Kanonisten gelehrt und ist tuta in praxi. Denn diese Kastration bildet höchstens nur ein impedimentum dubium impotentiae, und der Cod. jur. can. (can. 1068, § 2) bestimmt ausdrücklich: „Si impedimentum impotentiae dubium sit, sive dubio juris sive dubio facti, matrimonium non est impediendum." Uebrigens hatten bereits der heilige Raymundus von Pennaforte (Summa l. 4, § 2) und der heilige Thomas von Aquin (Suppl. q. 58, a. 1) gelehrt, daß das impedimentum impotentiae nichts anders sei, als die impotentia coeundi naturali modo und keineswegs — wie spätere Autoren meinten — die impotentia peragendi copulam per se aptam ad generationem. Für die kastrierte Frau besteht freilich die impotentia peragendi copulam per se aptam ad generationem, aber keineswegs die impotentia coeundi naturali modo. Deshalb hat auch die römische Kurie wiederholt geantwortet: Einer kastrierten Frau sei die Ehe nicht zu untersagen. Der Kürze halber sei hier nur die diesbezügliche Antwort des Heiligen Offiziums vom 23. Juli 1890 angeführt: „Num mulier N. N. cui operatione chirurgica ablata sunt duo ovaria et uterus, ad-

mitti possit ad matrimonium contrahendum? Re mature perpensa Emi. Dmi. Cardinales decreverunt, matrimonium non esse impediendum.“ Der innere Grund dieser Gesetzgebung scheint folgender zu sein: Gott hat die Ehe hauptsächlich zu einem zweifachen Zweck eingesetzt: 1. zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes; 2. zur erlaubten Befriedigung des so mächtigen Geschlechtstriebes. Diesen zweiten Zweck deutet der heilige Paulus an: „propter fornicationem unusquisque suam uxorem habeat et unaquaeque suum virum habeat . . . melius est nubere, quam uri“ (I. Cor 7, 2 u. 9). Wofern der erste Zweck der Ehe von den beiden Kontrahenten nicht freiwillig ausgeschlossen wird, steht nichts im Wege, auch des zweiten Zweckes wegen eine Ehe einzugehen. So kann ja auch der Beichtvater einem jungen Manne die Ehe anraten, um bisherigen zahlreichen Unkeuschheitssünden ein Ende zu machen. — Aus dem Gesagten geht klar hervor die Richtigkeit der oben gegebenen Antwort auf Frage 2.

Dritte Frage: „Wenn das Mädchen nun eine unüberwindliche Scham hätte, vor ihrem Bräutigam über so etwas vor der Ehe zu sprechen, aber doch auf die vorteilhafte Versorgung, oder aus heftiger Liebe auf die sich ihr bietende Verbindung nicht verzichten mag, schon aus Rücksicht auf ihre Eltern u. s. w., die ihren Verzicht nicht verstehen würden?“

Antwort: Eine solche Scham ist durchaus unberechtigt und muß überwunden werden. Dies erhellt schon aus der oben auf die erste Frage gegebenen Antwort. Die Sache kann ja doch nicht auf die Dauer geheim bleiben. Geht das Mädchen die Ehe ein, so wird der betrogene Ehemann über kurz oder lang den wahren Sachverhalt erfahren und dann entstehen die schon oben erwähnten großen Unzuträglichkeiten. Uebrigens warum schämt sich das Mädchen, da sie doch selbst den frevelhaften Eingriff des Arztes keineswegs verschuldet hat? Wenn es ihr heftig widerstrebt, diese heikle Sache mit ihrem Bräutigam persönlich zu besprechen, so kann sie es ja durch Vermittlung von Vater oder Mutter oder einer sonstigen Vertrauensperson tun. Will sie aber auch dies nicht tun und die Sache absolut geheim halten, so bleibt ihr nichts anderes übrig, als auf die Ehe zu verzichten; sie braucht ja nicht den wahren Hauptgrund dieses Verzichtes anzugeben. — Nur in den seltenen oben angeführten Fällen könnte sie erlaubterweise die Ehe eingehen, ohne zuvor den zukünftigen Ehemann über ihren körperlichen Zustand aufzuklären.

Vierte Frage: „Zuletzt noch, welche Entschädigung der nichtswürdige Verstümmler zu entrichten hätte?“

Die Beantwortung dieser Frage ist recht schwierig. Könnte dem frevelhaften Arzte seine Missetat vor Gericht nachgewiesen werden, so würde der bürgerliche Richter ihn streng bestrafen und eine angemessene Entschädigung festsetzen[1]) wegen schwerer Körperverletzung. Aber wie schwer ist es, einem gewissenlosen Arzte seine Missetat wirklich nachzu-

[1]) Deutsches Strafgesetzbuch § 224; Deutsches Bürgerl. Gesetzbuch §§ 253, 847, 1300; Oesterreichisches Zivil-Gesetzbuch §§ 1323 bis 1330; Schweiz. Obligationenrecht a. 47.

weisen! Er kann zwar die Tatsache der Verstümmelung nicht leugnen, aber er kann die Ausrede gebrauchen, er habe bei der Blinddarmoperation unverhofft gefunden, daß Uterus und Ovarien an Carcinom oder Sarkom erkrankt seien; deshalb habe er diese Organe schleunigst entfernen müssen, weil sonst die Patientin bald gestorben wäre. Wer kann diese Ausrede als Lüge sicher beweisen, wenn schon geraume Zeit seit der Operation verstrichen ist? Der bürgerliche Richter kann aber niemanden ohne genügende Beweise verurteilen.

Also gesetzt der sündhafte Arzt könnte mangels hinreichender Beweise vom weltlichen Richter nicht zur verdienten Strafe und Entschädigung herangezogen werden, käme aber jetzt reumütig zur Beicht und fragte, welche Entschädigung er dem armen Mädchen zahlen müßte. Ohne Zweifel muß er alle materiellen Schäden ersetzen, die das Mädchen infolge der Verstümmelung erlitten hat und noch erleiden wird, z. B. etwaige Arzt- und Arzneikosten, Ausfall von Arbeitsertrag infolge Krankheit u. s. w. Der Beichtvater hat also den Pönitenten anzuhalten, daß er all diese Schäden möglichst genau einschätzt und dann nach Kräften ersetzt. In der Praxis wird es wohl meistens unmöglich sein, aus Mangel an Zeit und der genauen Sachkenntnis, diesen Schadensbetrag sofort im Beichtstuhl festzusetzen. Verspricht der Pönitent aber glaubwürdig, daß er dies später, und zwar möglichst bald tun wird, so kann ihm die Absolution seiner Sünden jetzt schon erteilt werden.

Muß der Pönitent auch einen materiellen Schadenersatz leisten für die verursachte körperliche Verstümmelung als solche? Viele Moralisten antworten einfach nein; weil niemand den materiellen Wert der zerstörten Organe bestimmen könne. Ihr Grundsatz ist: Was man nicht kann schätzen, das kann man auch nicht ersetzen. Die Ansicht dieser Moralisten nennt der heilige Alphons „sententia communior et probabilior" und gibt als inneren Grund derselben an: „Quia justitia commutativa obligat ad restituendum juxta aequalitatem damni illati. Ubi autem restitutio facienda est in genere diverso, nulla adest aequalitas, nec ulla erit unquam compensatio damni; per quamcunque enim pecuniam damnum minime reparatur neque in toto neque in parte."[1]) Ist dieser Grund wirklich stichhaltig? Ist es wahr, daß ein erlittener körperlicher Schaden nicht einmal teilweise ersetzt werden kann durch Geld? Nehmen wir den leicht vorkommenden Fall, daß ein reicher Jäger aus Unvorsichtigkeit einen armen Mann angeschossen und dessen einen Fuß gelähmt hat. Der weltliche Richter verurteilt nun den unvorsichtigen Schützen, dem gelähmten Manne eine Jahresrente von 2000 Franken zu zahlen. Warum soll diese Geldentschädigung nicht in etwa den erlittenen Körperschaden ersetzen? Mancher arme Mann würde schon gerne hinkend durchs Leben pilgern, wenn er eine fixe Jahresrente von 2000 Franken beziehen könnte. — Die oben angeführte Ansicht widerspricht auch der weltlichen Gesetzgebung, die, wie bereits gesagt, eine geldliche Ent-

[1]) Theol. mor. l. 3, n. 627.

schädigung für den erlittenen körperlichen Schaden auferlegt. Ferner geben die Vertreter dieser Ansicht meistens zu, daß die vom weltlichen Richter bestimmte und angemessene Entschädigung nun wirklich im Gewissen, und zwar sub poena restitutionis verpflichte. Wie ist das aber möglich, wenn naturrechtlich kein Restitutionsgrund vorliegt? Wohl verletzt man die justitia legalis und die oboedientia, wenn man sich an einen gerechten Richterspruch nicht stört; nicht aber die justitia commutativa. Bekanntlich entsteht aber nur Restitutionspflicht, wenn die justitia commutativa verletzt wurde. Der weltliche Richter kann aber keine Verletzung der justitia commutativa und deren Ersatzpflicht statuieren, wenn dieselbe nicht bereits naturrechtlich begründet ist. Also stützt sich die richterliche Entscheidung auf die schon naturrechtlich bestehende Ersatzpflicht. Mit anderen Worten: Entgegen der oben angeführten Ansicht, besteht naturrechtlich die Pflicht, einen angerichteten körperlichen Schaden nach Kräften durch materielle Güter zu ersetzen. Dies ist auch die Lehre des heiligen Thomas von Aquin, der den oben für die entgegengesetzte Ansicht erbrachten Beweis als Objektion bringt und dann darauf antwortet: „In quibus non potest recompensari aequivalens, sufficit quod ibi recompensetur quod possibile est . . . Et ideo quando id quod est ablatum, non est restituibile per aliquid aequale, debet fieri recompensatio qualis possibilis est: puta cum aliquis alicui abstulit membrum, debet ei recompensare vel in pecunia vel in aliquo honore, considerata condicione utriusque personae, secundum arbitrium probi viri.“[1]) Augenscheinlich ist die Uebereinstimmung dieser thomistischen Ansicht mit der modernen Rechtspraxis. Der englische Lehrer mahnt, der Ersatz müsse geschehen „vel in pecunia vel in aliquo honore, considerata condicione utriusque personae“. Jeder gerechte weltliche Richter beachtet diese Mahnung. Zuweilen dekretiert er eine Geldentschädigung, wenn es sich nämlich handelt um einen reichen Verletzer und einen armen Verletzten; zuweilen begnügt er sich mit einem anderweitigen Ersatz. Ein wohlhabender Mann, dem ein anderer ein Auge ausgeschossen hat, würde es als eine Beleidigung ansehen, wenn ihm der Richter für das verlorene Auge 10.000 Franken anböte, zu zahlen von dem ziemlich mittellosen unseligen Schützen. In solchen Fällen ist der Ersatz nicht durch Geld zu leisten, das ja der Verletzte nicht für sich will, sondern auf andere Weise. Gemäß dieser thomistischen Lehre und der modernen Rechtspraxis sollte der Beichtvater auch den reumütigen Arzt behandeln. Wäre das Mädchen wohlhabend und würde es mit Entrüstung jede Geldentschädigung von Seite des schuldigen Arztes zurückweisen, so brauchte natürlich der Beichtvater eine solche Geldentschädigung nicht zu fordern. Befände sich aber das Mädchen in großer Dürftigkeit und würde es bereitwillig eine angemessene Entschädigung annehmen, so sollte der Beichtvater dem Pönitenten dringend empfehlen, diese Entschädigung nach Kräften zu leisten. Freilich kann er

[1]) Sum. theol. I. 2, q. 62, a. 2, ad I.

dieselbe nicht unter Androhung der Absolutionsverweigerung von dem schuldigen Arzte fordern, weil die oben vom heiligen Alphonsus angeführte Ansicht probabel ist, wenigstens extrinsece. Der Beichtvater hat ja nicht das Recht, strenge Restitution zu fordern, wenn der Pönitent probabiliter nicht dazu verpflichtet ist. — Wie aber bereits oben gesagt wurde, muß der Arzt nach besten Kräften durchaus ersetzen alle materiellen Schäden, welche dem Mädchen infolge der Verstümmelung bereits erwachsen sind und voraussichtlich noch erwachsen.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

VII. **(Die Anwendung des Paulinischen Privilegs.)** In einer europäischen Großstadt haben die beiden Neuheiden Wodan und Freia sich bürgerlich trauen lassen. Auf Antrag der Frau wurde die Ehe aber nach einigen Jahren geschieden. Dabei wurde Wodan als der schuldige Teil erklärt, was auch durchaus den Tatsachen entspricht. Freia ist bereits wieder verheiratet. Wodan aber erschien kürzlich bei dem katholischen Ortspfarrer und eröffnete ihm, er möchte katholisch werden und ein katholisches Fräulein heiraten. Deshalb möchte der Pfarrer gerne wissen, ob er in diesem Falle das Paulinische Privileg anwenden könne.

Wie aus der Heiligen Schrift (1 Kor 7, 15) in Verbindung mit can. 1121 sich ergibt, kann das Paulinische Privileg nur angewandt werden, wenn der ungläubige Teil „discedit" sich trennt, also mit dem getauften Teil nicht mehr zusammenlebt oder wenn er wenigstens mit ihm nicht zusammenleben will sine contumelia creatoris.

Eine besondere Schwierigkeit aber besteht darin, festzustellen, wann man sagen könne, der andere Teil wolle nicht mit dem bekehrten Teil zusammenleben, oder er wolle nicht zusammenwohnen sine contumelia creatoris. In dieser Angelegenheit sind schon zahlreiche Antworten vom Apostolischen Stuhle erfolgt, die im folgenden kurz zusammengestellt werden sollen. Dabei wird immer nur die römische Ausgabe der Collectanea de Propaganda Fide zitiert.

Sine contumelia creatoris will der heidnische Teil besonders dann nicht zusammenleben, wenn er den christlichen Teil in große Gefahr bringt, schwere Sünden zu begehen.

Es muß sich hier nicht notwendig um Sünden gegen den Glauben handeln, es kommen auch andere Sünden, besonders auch Sünden gegen die eheliche Keuschheit in Betracht.[1])

Man kann aber nicht sagen, der heidnische Teil wolle nicht sine contumelia creatoris zusammenleben, wenn die Gefahren für den Glauben und die Sitten nicht von dem heidnischen Eheteil kommen, sondern von dessen Angehörigen, die in demselben Hause wohnen, wie zum Beispiel von dem Schwiegervater oder von der Schwiegermutter. In einem solchen Falle läßt sich wohl eine Trennung von Tisch und Bett

[1]) Leitner, Lehrbuch des kathol. Eherechtes, S. 411.

bewerkstelligen, aber eine neue Ehe kann nicht eingegangen werden, da die frühere nicht gelöst werden kann.[1])

Eine contumelia creatoris liegt auch vor, wenn der heidnische Mann die christliche Frau zwar nicht in die Gefahr zur Sünde bringt, aber mehrere Nebenfrauen hat, die er nicht entlassen will. Unter diesen Umständen muß sich sogar die christliche Frau, auch wenn sie die rechtmäßige ist, trennen, kann aber das Paulinische Privileg gebrauchen.[2])

Eine contumelia creatoris und damit die Voraussetzung zur Anwendung des Paulinischen Privilegs liegt auch vor, wenn der heidnische Teil nicht erlaubt, die Kinder christlich zu erziehen.[3])

Damit man sagen könne, der andere Teil wolle nicht mehr mit dem getauften Teil zusammenleben, ist zunächst nicht nötig, daß der heidnische Teil aus böser Absicht nicht mehr zusammenleben will. Es genügt, wenn z. B. die erste Frau erklärt, sie möchte gern zurückkehren, sie könne es aber nicht, weil sie z. B. ihren zweiten Mann oder ihren Gläubiger unmöglich verlassen könne. Dabei ist aber vorausgesetzt, daß ihr erster, rechtmäßiger Mann jetzt nicht selbst Ursache dieser Unmöglichkeit ist.[4]) Selbst wenn der Mann seine Frau verkauft hätte und jetzt durchaus nicht mehr in der Lage ist, sie loszukaufen, kann man sagen, die Frau wolle mit ihm nicht mehr zusammenleben. Doch kann das Privileg nur angewandt werden, wenn der Mann noch nicht Christ war, als er die Frau verkaufte.[5])

Eine „Trennung" liegt auch vor, wenn der heidnische Teil sich zwar bekehren, aber auf keinen Fall mit dem bereits christlich gewordenen Teil zusammenleben will. In diesem Falle muß dann aber der gläubige Teil unter Anwendung des Paulinischen Privilegs bereits eine gültige Ehe eingegangen sein, bevor der andere Teil getauft wurde.[6]) Durch die neue Ehe wird dann das frühere Eheband gelöst und dann kann auch der andere Teil nach der Taufe eine neue Ehe eingehen.[7]) Als „Trennung" aber kann nicht die Tatsache gelten, daß der ungläubige Teil nach der Bekehrung des anderen Teiles einen Ehebruch begeht. Wohl kann in einem solchen Falle eine Trennung von Tisch und Bett vorgenommen werden, das Eheband selbst aber kann nicht gelöst werden.[8])

Aus einer Antwort des Heiligen Offiziums vom 5. August 1759[9]) und der Propaganda vom 16. Jänner 1797 leitete P. Viktorius mit dem Monitore Eccles. nachstehende Folgerungen ab: a) Hat in einer Ehe von zwei Heiden der Teil, der sich nachher bekehrt, vor seiner Bekehrung

[1]) S. C. de Prop. 5 Martii 1816, in Collect. n°. 704 ad 6um.
[2]) S. C. S. Off. 11 Julii 1866, in Collect. n°. 1295 ad 2um et ad 3um.
[3]) S. C. S. Off. 11 Julii 1866, in Collect. n°. 1295 ad 4um.
[4]) S. C. S. Off. 12 Junii 1850, in Collect. n°. 1044.
[5]) S. C. S. Off. 8 Julii 1891, in Collect. n°. 1760.
[6]) S. C. S. Off. 8 Julii 1891, in Collect. n°. 1760.
[7]) S. C. S. Off. 16 Sept. 1824, in Collect. n°. 784.
[8]) Leitner, Lehrbuch des kath. Eherechtes[3], S. 412, unter Berufung auf eine Entscheidung der S. C. Inq. d. 5. Martii 1816 ad 5um.
[9]) Collect. n°. 421.

einen Ehebruch oder sonst ein Vergehen begangen, auf das hin der andere Teil sich getrennt hat und jetzt auch nicht zurückkehren will, so steht dieser Umstand der Anwendung des Paulinischen Privilegs nach der Taufe nicht im Wege, weil durch die Taufe alles wieder gutgemacht wurde. b) Hat aber der bekehrte Teil nach der Taufe ein derartiges Vergehen begangen, so kann das Paulinische Privileg keine Anwendung finden, vorausgesetzt, daß dieses Vergehen die Ursache war, weshalb sich der heidnische Teil trennte. Eine Ausnahme findet nur statt, wenn auch der andere Teil einen Ehebruch oder ein ähnliches Vergehen begangen hat oder wenigstens dem Getauften seine Schuld wieder verzieh. Handelt es sich um Streitigkeiten oder Mißhandlungen, welche der gläubige Teil nach seiner Taufe sich dem ungläubigen Teil gegenüber zuschulden kommen ließ, so kann das Paulinische Privileg doch noch Anwendung finden, wenn der getaufte Teil sich wirklich bessert und bereit ist, dem anderen Teil wirklich Genugtuung zu leisten.[1])

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß im vorliegenden Falle das Paulinische Privileg angewandt werden kann. Hat auch Wodan während seiner ersten Ehe der Frau einen gerechten Grund gegeben, sich von ihm zu trennen, so wird dies doch durch die nachfolgende Taufe wieder gutgemacht. Die Anwendung des Paulinischen Privilegs würde nur dann unmöglich, wenn die Freia sich auch hätte taufen lassen, bevor Wodan seine beabsichtigte zweite Ehe geschlossen hätte. Selbstverständlich muß der Pfarrer bei Anwendung des Paulinischen Privilegs in richtiger Weise vorgehen, er darf also besonders nicht vergessen, die Freia zu interpellieren, muß damit aber warten bis Wodan getauft ist.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Ein neuer Kirchenlehrer: St. Johannes vom Kreuze.)** Dem in Rom tagenden Generalkapitel der unbeschuhten Karmeliten wurde unterm 15. September 1926 vom Heiligen Vater offiziell die Mitteilung: der heilige Johannes vom Kreuze sei durch Dekret der Ritenkongregation vom 27. Juli 1926 in Anbetracht seiner großen Bedeutung für die mystische Theologie zum Doctor Ecclesiae (Kirchenlehrer) erhoben worden.

Weite Schichten der katholischen Bevölkerung, zumal im deutschen Sprachgebiet, werden von dieser Nachricht nicht wenig überrascht sein. Gibt es doch große Gruppen innerhalb des katholischen Volkes, wenigstens bei uns in Deutschland, die kaum eine Ahnung haben, daß überhaupt

[1]) P. Victorius ab Appeltern O. M. Cap., Manuale Missionariorum[2] p. 208.

einmal ein Johannes vom Kreuze gelebt habe, geschweige denn, daß er ein so bedeutender Heiliger und Gelehrter gewesen, um würdig unter die großen Lehrer der Vorzeit, wie Augustinus, Hieronymus, Gregor d. Gr. u. s. w. eingereiht zu werden. Wie der Heilige schon in seinem Leben den Augen der großen Menge verborgen war, nur einem verhältnismäßig kleinen Kreise hochstrebender Seelen näher bekannt, so ist er auch nach seinem Tode den Meisten ein Unbekannter geblieben, da ihm nur wenige auf den Höhenpfaden der Vollkommenheit folgen wollen.

Drei Bedingungen sind nach altem Herkommen sowie nach kirchlichem Rechte zur Erlangung des Titels eines Doctor Ecclesiae notwendig: ausnehmende Heiligkeit und hervorragende Gelehrsamkeit, wozu seitens der Kirche noch die ausdrückliche Erklärung durch den Papst oder durch ein allgemeines Konzil kommen muß. Da mit der oben erwähnten feierlichen Erklärung von Seite der Kirche die dritte Bedingung eingelöst ist, brauchen wir uns hier nur mit den beiden ersteren befassen.

Daß Johannes v. Kr. in der Tat ein großer Heiliger im Sinne der kirchlichen Auffassung war, darüber hat die Kirche schon vor mehr als zweihundert Jahren ihr Urteil gefällt, indem ihn Papst Klemens X. 1675 unter die Zahl der Seligen, und Papst Benedikt XIII. 1726 unter die Zahl der als Heiligen zu Verehrenden aufnahm. War doch Johannes ein Mann, der wie ein zweiter Johannes der Täufer von den Tagen seiner Kindheit an das Gewand seiner Taufunschuld makellos bewahrte, der seit seinem Eintritt in den Karmelitenorden (1565) ein Leben ununterbrochener Buße führte; ein Mann, der, mit beiden Füßen auf dieser Erde stehend und die Interessen seiner jungen gefährdeten Ordensfamilie sowie der von ihm gegründeten Klöster wahrnehmend, gleichwohl immerwährender Beschauung himmlischer Dinge sich erfreute und immerfort in innigster Liebe mit Gott vereint war. Aber mit dieser Heiligkeit verband Johannes auch hervorragende Gelehrsamkeit und ungewöhnliche Weisheit.

Wohl war er kein Universalgenie, der auf allen Gebieten des Wissens Mustergültiges geleistet, bezw. geschrieben hätte, wie etwa sein großer Landsmann, der heilige Isidor von Sevilla. Doch auf *einem* Gebiete steht er nach den Zeugnissen der bedeutendsten Männer seiner Zeit und der nachfolgenden Jahrhunderte bis heute unerreicht da, auf dem Gebiete der mystischen Theologie. Hier ist er Lehrer und Vorbild für alle kommenden Generationen geworden und hat er sogar, ohne zu übertreiben, die großen Väter der Vorzeit, einen Dionysius, Gregor d. Gr., Bernardus und Bonaventura weit übertroffen. Denn wenngleich diese über die heiklen Fragen und Probleme der Mystik für alle Zeiten Geltendes und Wertvolles geschrieben haben, so bleibt doch unserem Johannes das unstreitbare Verdienst, daß er die oft so schwerverständlichen Materien der Mystik auch der praktischen Seelenleitung nutzbar machte; daß er die bei Mystikern der Vorzeit vielfach zerstreuten Lehren in ein System brachte und als ein einheitliches Ganzes der Nachwelt hinterließ. Weit entfernt jedoch, daß die so auf uns gekommenen Lehren seiner mystischen

Weisheit nur das Ergebnis ausgedehnter Studien wären, sind sie vielmehr aus der eigenen Praxis gewonnen. Denn was Johannes auf diesem Gebiete geschrieben, hat er nicht etwa nur aus den Werken seiner großen Lehrer geschöpft, wenngleich er diese sehr gut kannte; sondern das hat er aus seinem eigenen reichen Innenleben, aus seinem trauten Verkehr mit Gott, sowie aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen in der höheren Seelenführung geschöpft. Theorie und Praxis, eigene Erfahrung und ernstes Studium, natürliche Veranlagung zur spekulativen Erfassung und Durchdringung der ewigen Wahrheiten und von oben eingegossene Weisheit, das alles war zusammen bei Johannes v. Kr. mit am Werke, als er die wundervollen Bücher schrieb, die das Staunen aller Jahrhunderte verdienen, seinen „Aufstieg zum Karmel", die „Dunkle Nacht", die „Lebendige Liebesflamme", den „Geistlichen Gesang" und verschiedene andere Werke kleineren Umfangs. Man weiß beim Studium dieser Schriften nicht, soll man an ihnen mehr die scharfe Logik und Klarheit der Gedanken und die Kühnheit der Ideen bewundern, oder mehr die originelle Art der Darbietung, die herrliche Form der rhythmischen Sprache und der unvergleichlich treffenden Bilder, in welche diese erhabenen Wahrheiten gekleidet sind, oder das Feine und Gewählte seiner Ausdrucksweise, durch die er es versteht, auch die abstraktesten und gewöhnlichsten Wahrheiten des geistlichen Lebens in ungeahntem Lichte erscheinen zu lassen. Alles das ist dazu angetan, seiner Lehre ein ganz ungewöhnliches Ansehen zu verschaffen. Darum haben auch die Professoren der Universität Baëza, die seinerzeit mit Johannes häufig verkehrten, von dessen Schriften geäußert: Alles, was bis dahin Rühmliches über die Schriften dieses heiligen und wahrhaft großen Mannes gesagt oder geschrieben worden sei, reiche noch lange nicht hin an ihren wirklichen Wert.

Aehnlich äußerten sich über den Wert und die hohe Bedeutung der Schriften des Johannes v. Kr. hohe Kirchenfürsten und namhafte Gelehrte sowohl aus der Zeit des großen Mystikers selbst wie auch aus den folgenden Jahrhunderten. Um aus der großen Zahl derselben nur einen herauszugreifen, verweise ich auf den Ausspruch des berühmtesten Zeitgenossen unseres Heiligen, des Luis de Leon: er habe noch in keinem Buche eine so erhabene und wunderbare Lehre gefunden, wie in den Schriften des Johannes v. Kr. Wie dieser äußerten sich ganze Körperschaften von Gelehrten wie z. B. die Universitäten von Salamanca, Alcala und Baëza. Und die Kirche selbst hat sich der Ansicht dieser Männer angeschlossen, wenn sie im Festoffizium des Heiligen bekennt, daß er in der Erklärung der göttlichen Geheimnisse vom himmlischen Lichte erleuchtet in der mystischen Theologie Bücher geschrieben habe voll himmlischer Weisheit.

In der Tat, die Autorität des heiligen Johannes v. Kr. auf dem Gebiete der Mystik steht einwandfrei fest. Selbst spätere Kirchenlehrer wie ein Alphonsus von Liguori und Franciscus Salesius haben aus dessen Schriften geschöpft, wenn sie über Fragen der Mystik oder des

höheren Seelenlebens schrieben. Und jeder, der seitdem sich auf diesem Gebiete betätigen will, kommt an diesem größten Lehrer der Mystik nicht vorbei, wenn anders er nicht irre gehen will auf diesen gefährlichen Pfaden. Denn bei Johannes v. Kr. finden wir die Lehren über mystisches Leben stets in harmonischer Uebereinstimmung mit der gesunden Lehre der Kirche, bezw. der scholastischen Theologie. Mit vollem Recht können wir mit bedeutenden Autoren sagen: was Thomas von Aquin für die Scholastik, das ist Johannes v. Kr. auf dem Gebiete der Mystik.

Wenn ein Kirchenlehrer nicht bloß für seine Zeit lebt und wirkt und lehrt, sondern auch für die Nachwelt fortleben und -lehren soll; so dürfen wir ein Gleiches auch von unserem Doctor Mysticus behaupten, denn in seinen Schriften redet er noch genau so zu uns und allen kommenden Generationen, wie einst vor mehr als dreihundert Jahren zu jenen, für die seine Bücher in erster Linie bestimmt waren, und „leuchtet sein Licht allen, die im Hause Gottes sind", noch gerade so hell wie damals.

Sage man ja nicht, die Lehre des heiligen Johannes v. Kr. sei allzu dunkel und geheimnisvoll, um verstanden zu werden! Im Gegenteil, mehr als die Lehre irgend eines der übrigen Mystiker ist gerade sie klar und deutlich gefaßt. Wer sich nur einmal eingehend mit ihr vertraut macht, der wird gestehen, daß nichts Unklares, Verschwommenes in ihr zu finden ist. Sie verlangt eben, weil keine Lektüre für naschende Schöngeister, ernstes Studium und gründliches Verarbeiten. Aber dann wird sie auch süßen Wohlgeschmack, wie er einer jeden wahrhaft geistlichen Kost zu eigen ist, zu kosten geben einem jeden, der darnach greift.[1])

Regensburg. P. Ambrosius a s. Theresia O. C. D.

*II. **(Rector ecclesiae.)** Nachstehende Fragen wurden der Redaktion der Quartalschrift vorgelegt: 1. Hat jede Kirche, in der das Allerheiligste aufbewahrt wird, auch einen rector ecclesiae? 2. Wäre es möglich, daß solche Kirchen in Frauenklöstern keinen rector ecclesiae besitzen? 3. Könnte der außergewöhnliche Beichtvater auch rector ecclesiae sein?

Ueber die rectores ecclesiarum handelt der Kodex can. 479 bis 486. Es sind darunter nach can. 479, § 1 Priester zu verstehen, denen die Sorge um eine Kirche, die nicht Pfarrkirche oder Kapitelkirche oder Klosterkirche ist (adnexa domui communitatis religiosae), anvertraut ist und welche die kirchlichen Funktionen (officia) in derselben vornehmen. Für die Hausgeistlichen der Frauengenossenschaften, ferner der laikalen Männerklöster oder kirchlicher Vereinigungen gelten überhaupt nicht die Grundsätze über die Kirchenrektoren, sondern Sonderbestimmungen (can. 479, § 2). Rechte und Pflichten derselben sind im Kodex nicht er-

[1]) Die Schriften des heiligen Johannes v. Kr. erscheinen gegenwärtig auch in deutscher Sprache in neuer Uebersetzung beim Theatiner-Verlag, bezw. im Verlag Kösel-Pustet, München. Bisher sind erschienen: Bd. II „Dunkle Nacht", Bd. III „Lebendige Liebesflamme", Bd. IV „Geistlicher Gesang". Bd. I „Aufstieg zum Karmel" ist im Drucke und Bd. V in Vorbereitung.

schöpfend aufgezählt, vielmehr der Verfügung im Einzelfalle überlassen. So heißt es can. 529, daß für laikale nicht exempte religiöse Genossenschaften der Bischof einen Priester für die Vornahme der Funktionen und für Abhaltung von Predigten bestimmen soll (sacerdotem a sacris designare et a concionibus probare). Can. 514, § 3 und can. 464, § 2 besagen, daß der Bischof einen vom Pfarrer unabhängigen Priester damit betrauen kann.

Dies vorausgeschickt, seien die Fragen in nachstehender Weise beantwortet:

Ad 1. Nach can. 1265, § 1 muß in Kirchen, die mit exempten Männer- oder Frauenklöstern verbunden sind, das Allerheiligste aufbewahrt werden; im öffentlichen oder halböffentlichen Hauptoratorium einer domus pia aut religiosa kann es mit Erlaubnis des Bischofs geschehen, wenn jemand die Aufsicht über das Allerheiligste führt und regelmäßig wenigstens wöchentlich ein Priester daselbst die heilige Messe liest. Daß dies ein Hauskaplan oder rector ecclesiae sein müsse, ist nicht gesagt.

Ad 2. Die Beantwortung der zweiten Frage ist im Vorausgehenden bereits gegeben. Der Bischof soll für die religiösen Bedürfnisse der Frauenklöster sorgen; doch die Bestellung eigener Kapläne ist nicht aufgetragen (can. 464, § 2: potest episcopus . . . religiosas familias et pias domus . . . a parochi cura subducere). Vielfach ist dies auch eine finanzielle Frage.

Ad 3. Daß der außerordentliche (ja auch der ordentliche) Beichtvater die Obsorge über das Allerheiligste in der Klosterkirche übernehme, ist wohl kein Hindernis. Nach can. 524, § 1 darf der Beichtvater nur keine Gewalt im äußeren Rechtsbereich über die Klosterfrauen ausüben (nullam potestatem in easdem religiosas in foro externo habere) und nach § 3 sich in die innere oder äußere Leitung der Kommunität nicht einmischen. Ja sogar die Stellung eines Hausgeistlichen mit der eines Klosterbeichtvaters ist an sich nicht unvereinbar, wie viele Beispiele zeigen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

*III. **(Wer ist zur Triennalprüfung verpflichtet?)** Der Weltpriester Eduard und der Ordenspriester Fridolin befinden sich beide im zweiten Jahre ihrer Seelsorgstätigkeit, Fridolin als Hilfspriester an einer dem Stifte inkorporierten Pfarre. Anläßlich einer Zusammenkunft sagt Eduard zu Fridolin: „Auch du mußt die Triennalprüfung mitmachen, can. 130, § 1 schreibt dies deutlich vor: Expleto studiorum curriculo sacerdotes omnes, etsi beneficium paroeciale aut canonicale consecuti . . . examen singulis annis saltem per integrum triennium . . . subeant. Alle Priester sind verpflichtet. Du bist Priester; Ergo!“ — Fridolin bestreitet diese Verpflichtung und beruft sich hiebei auf can. 590, welcher für Regularpriester besondere Vorschriften gibt: Religiosi sacerdotes, ... quotannis saltem per quinquennium . . . examinentur. Die Regularpriester sind ohnedies über Veranlassung ihrer Vorgesetzten durch fünf Jahre einer Prüfung zu unterziehen, also sind sie zur Teilnahme an der vom Bischof angeordneten Triennalprüfung nicht verpflichtet. — Wer hat recht?

Eduard hat die rein mechanische Gesetzesauslegung für sich. Er kann sich vielleicht auch auf can. 126 desselben Abschnittes berufen, wo eine Einschränkung auf die Weltpriester ausdrücklich verfügt wird, was in can. 130 nicht geschieht. Nichtsdestoweniger ist Fridolin recht zu geben. Schon der Zusatz etsi beneficium consecuti weist auf Weltpriester hin; ebenso § 2 desselben Kanons, der besagt, daß bei Verleihung von Benefizien auf das Ergebnis der Triennalprüfungen Rücksicht zu nehmen sei. Im can. 131, § 3, welcher die in der Seelsorge befindlichen Regularpriester und unter Umständen auch die bloß mit Beichtjurisdiktion ausgestatteten Ordenspriester zur Teilnahme an den Pastoralkonferenzen verpflichtet, findet dies der Kodex notwendig, ausdrücklich hervorzuheben. Immerhin kann man sagen, daß can. 130 eine genauere Stilisierung vertrüge und daß passend auf den für die Ordenspriester geltenden can. 590 daselbst verwiesen würde. Aber in dem Plus, das can. 590 für Ordenspriester vorschreibt, ist gewiß das Minus des can. 130 enthalten und eine doppelte Prüfung nicht anzunehmen.

Diese Ausführungen werden auch unterstützt durch eine positive Entscheidung der Auslegekommission vom 14. Juli 1922 (Acta Ap. Sedis XIV, 526). Darnach sind die Regularseelsorger, welche ihre Prüfung nach can. 590 abgelegt haben, nicht verpflichtet, sich an der bischöflichen Triennalprüfung zu beteiligen. Aber auch im Falle, daß die klösterlichen Vorgesetzten die Prüfung nicht abhalten lassen, kann der Bischof die Regularseelsorger zur Triennalprüfung nicht verhalten, sondern lediglich die Religiosenkongregation benachrichtigen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

*IV. **(Kommunionempfang an den Altarstufen.)** Es wurde die Frage vorgelegt, ob bestimmte Vorschriften darüber bestehen, wer auf der obersten, bezw. untersten Altarstufe die heilige Kommunion empfangen dürfe. Schreiber dieses sah selber einmal irgendwo, wo ein alter, recht sonderlicher Pfarrer war, den Brauch, daß die Leute alle außen am Speisgitter waren, indes drinnen im Presbyterium auf einer Art Chorstuhl die dicke Wirtschafterin saß. Die kam dann beim Kommunionausteilen zum Altar hergewackelt, bestieg umständlich die Stufen und empfing auf der obersten die heilige Kommunion. Alle andern, auch ich, damals Kleriker, durften ins Allerheiligste nicht hinein, wenn ich mich so ausdrücken darf.

Um nun zu unserer Frage zu kommen, so werden wir zu unterscheiden haben. Es gibt ja, zumal auf dem Lande, oft Kirchlein, die haben gar nicht einmal ein Speisgitter. Anderswo fand sich der Brauch, daß man das Gitter für gewöhnlich wegstellte (es steht dann an der Seitenwand herum) und nur für gewisse Gelegenheiten wird es aufgestellt. Hier ist es selbstverständlich erlaubt, weil eben gar nicht gut anders möglich, daß die Gläubigen, alle, ohne Unterschied, die heilige Kommunion an den Altarstufen und wohl am praktischesten auf der obersten empfangen. Anders ist es in Kirchen, die ein regelrechtes Pres-

byterium haben, also einen Altarraum, der gegen das Kirchenschiff durch das Gitter abgeschlossen ist. Hier treten die so und so oft erneuten Bestimmungen in Kraft, die klar und eindeutig allen und jeden, die nicht Kleriker, also wenigstens tonsuriert sind, oder Ordensmänner (wo man wohl auch die Laienkandidaten hinzurechnen darf) das Betreten und den Aufenthalt im Presbyterium verbieten. Der Index der Dekretensammlung der Ritenkongregation führt eine so große Zahl derartiger Entscheidungen auf, daß man sie hier nicht gut alle anführen kann. Es möge dieser Hinweis genügen. Damit ist auch schon entschieden, daß die Laien auch zum Kommunionempfang nicht an die Altarstufen hereingelassen werden sollen. Ist ja auch bestimmt worden, daß z. B. im Falle der Aussetzung des Allerheiligsten die ständigen Anbeter, die von Laien, besonders religiösen Vereinen, gestellt werden, nicht ins Presbyterium hinein dürfen; für sie soll am Gitter außerhalb ein Platz gerichtet werden! Nur ein Fall ist zulässig: nämlich der Meßministrant, der Laie ist, sogar wenn er nicht im Meßtalar ist, also auch wenn er im reinen Laiengewand dient, darf auf der Altarstufe die heilige Kommunion empfangen.

Ein Brauch, wie der eingangs geschilderte, richtet sich von selbst. Wo also ein regelrechtes Speisgitter besteht, ist der Kommunionempfang für Laien auch nur dort zulässig, außer für die Meßministranten. Wo aber keines besteht, wird man die Leute ruhig an den Altar kommen lassen.

Gurk. P. Josef Löw C. Ss. R.

*V. **(Birett für Knabenseminaristen?)** Obwohl das Birett in der Liturgie für gewisse Verrichtungen vorgeschrieben ist, ist es doch nicht unter die streng sakrale liturgische Gewandung zu zählen. In manchen Orden (Jesuiten, Redemptoristen) ist es teilweise auch häusliche Kopfbedeckung. So wird es z. B. bei den Redemptoristen dem Klerikernovizen überreicht, wenn er durch die Ablegung der Gelübde sein Noviziat beschließt. So ähnlich wie der Talar das klerikale Kleid auch außer der Liturgie ist oder sein sollte, so ist das Birett Kopfbedeckung der Kleriker. In den romanischen Gegenden besteht nun vielfach der Brauch, schon die Knabenseminaristen mit der klerikalen Tracht auszustatten. So in Italien meistenteils, so in Spanien, so in Lateinisch-Amerika. Es wurde gefragt, ob für diese Knabenseminaristen auch das Birett zulässig sei. So viel oder so wenig wie überhaupt der Talar! In diesen Ländern geben vielfach auch die Orden ihren kleinen Studentlein schon den Habit. Das sind Sachen des Gewohnheitsrechtes. Man führt befürwortend vor allem erziehliche Gründe an. Die Gewöhnung ans geistliche Kleid, damit eine stete Mahnung zu klerikalem Leben u. s. w. Man führt dagegen vor allem an eine leicht erklärliche Herabsetzung der Hochschätzung der Leute vor dem geistlichen Kleid überhaupt, wenn man die geistlichen „Buben" eben knabenhaft sich benehmen und herumtreiben sieht. Es zwingt einen zum Lächeln, wenn man z. B. in Neapel die kleinen, oft kaum zehn- und elfjährigen Buben in südlicher Lebhaftigkeit auf der

Straße einherstolzieren sieht, im langen Talar, mit roten Knöpfen, Schnallenschuhen, violetten Biretten, wie kleine Monsignori!

Wenn diese Knabenseminaristen bei kirchlichen Anlässen in solchem geistlichen Kleide, natürlich auch mit Birett, erscheinen, wird schließlich niemand etwas einzuwenden haben. Für den Gebrauch außer dem Gottesdienst werden auch fernerhin die Meinungen geteilt sein. Man wird sich an den Landesbrauch halten müssen. Allgemein verbindliche Vorschriften darüber bestehen nicht.

Gurk. P. Josef Löw C. Ss. R.

*VI. **(Kommuniontuch oder -teller?)** Es fand irgendwo ein geistlicher Herr den Brauch, daß beim Kommunionempfang, obwohl eine Kommunionbank mit Tuch vorhanden war, ein Tellerchen (Tasse) herumgereicht wurde, das sich die Leute unterhalten (oder das der Ministrant unterhält). Er frägt, ob dieser Brauch in Ordnung sei, und wie es mit dem Purifizieren zu halten sei.

Diese Zeitschrift berichtet im Jahre 1909, S. 909, daß dieser Brauch ganz allgemein sei auf den Philippinen und in Hongkong. Man kann hinzufügen, daß auch in Italien dieser Brauch fast allgemein ist. Auch anderwärts findet man ihn vereinzelt. An Stelle des Tellers oder der Tasse (nach Art einer Patene oder einer Lavabotasse) findet man auch oft, sogar in unseren Gegenden, den Brauch, eine Palla, auch ein zusammengefaltetes Korporale, unterzuhalten oder unterhalten zu lassen.

Dieser Brauch gründet sich auf die Erfahrung, daß es bei Benützung des üblichen Kommuniontuches nicht möglich ist, etwa herabfallende Partikelchen wieder aufzufinden und vor dem zu Boden fallen zu bewahren. Es wird ja dann das Speistuch einfach über die Kommunionbank hinübergeworfen und so müssen notwendigerweise alle etwa vorhandenen Micae auf den Erdboden fallen. Anders, wenn nun noch ein eigenes Tellerchen, eine Palla, ein gefaltenes Korporale untergehalten wird. Es ist ganz gleich, ob der Meßdiener mitgeht und dies tut oder, wie man es auch sehen kann, ob die Gläubigen selber das Weiterreichen besorgen, wobei am Ende der einen Seite der Priester Tasse oder Palla mitnimmt zur anderen Seite. Ist das Kommunionausteilen vorbei, so wird Tasse oder Palla zum Altare gebracht und wie eine Patene purifiziert. Die Palla klopft man am besten über dem Ziborium leicht ab, wobei die Partikelchen allesamt vor jedem Hinabfallen bewahrt bleiben. Es ist also diese Art eigentlich noch würdiger, da so auf die leicht absplitternden Partikelchen mehr Rücksicht genommen wird als beim Verwenden des Kommuniontuches allein. — Bestimmte Vorschriften über den einen oder den anderen Brauch gibt es nicht. Das sind gleichfalls wie so manches in der Liturgie örtliche Gewohnheitssachen. (Vgl. Th.-pr. Qu.-Schr. 1924, S. 321 f.)

Gurk. P. Josef Löw C. Ss. R.

*VII. **(Die Stellung des Suspendierten.)** Der Redaktion wurde die Frage vorgelegt, in welcher Rechtsstellung ein von seinem kirch-

lichen Obern suspendierter Kleriker nach kanonischem Rechte sich befinde.[1])

Bei Beantwortung dieser Frage muß zunächst hervorgehoben werden, daß die Suspension verschiedene Grade umfassen kann (vgl. can. 2279, § 2). Unter Suspension im allgemeinen versteht man die Entziehung des Rechtes zur Ausübung aller mit dem Amte, der Weihe oder dem Benefizium verbundenen Rechte. Durch die suspensio a beneficio wird zwar das Benefizium nicht entzogen, wohl aber das Recht auf die Früchte desselben. Das Wohnungsrecht im Benefizialgebäude wird dem Beneficiaten ausdrücklich gewahrt (can. 2280, § 1).

Verhängt werden kann die Suspension als Zensur auf Grund eines gerichtlichen Verfahrens nach vorausgehenden Mahnungen (Kanon 2233, 2242, § 2), oder außergerichtlich, wenn das Delikt sicher vorliegt, in Form eines Befehles, der schriftlich oder vor zwei Zeugen und regelmäßig unter Angabe der Gründe ergeht (can. 1933, § 4, 2225). Gegen die richterlich verhängte Zensur gibt es eine Berufung an die nächst höhere Instanz; gegen die außergerichtlich auf Grund eines Befehles verhängte Zensur einen Rekurs an die zuständige römische Kongregation, regelmäßig Konzilskongregation (can. 1601). Jedoch haben Appellation und Rekurs keine aufschiebende Wirkung, d. h. der Zensurierte muß bis zur Entscheidung sich fügen.

Voraussetzung für die Zensurverhängung ist nicht bloß ein schweres äußeres Delikt, sondern auch ein fortgesetzter verbrecherischer Wille (contumacia). Die Zensur wird zur Beugung des verbrecherischen Willens verhängt. Fällt diese Kontumaz hinweg, so hat die Zensur ihre Pflicht erfüllt und ist aufzuheben. Jedoch entscheidet der Vorgesetzte, welcher die Zensur verhängt hat, über den Wegfall der Kontumaz (can. 2242). Im Widerstreit der Meinungen käme nur ein Rekurs des Zensurierten an die Konzilskongregation in Betracht (can. 1601). Hiebei wird zu beachten sein, ob nach Behebung der Zensur nicht Irregularitäten, besonders Infamie (can. 984, n. 5, 987, n. 7) die Wiederverwendung hindern.

Eine Suspension kann aber auch als Vindikativstrafe verhängt werden. Vindikativstrafen sind solche, welche in erster Linie eine Sühne des geschehenen Unrechtes bezwecken. Sie sind also auch möglich, wenn die Besserung schon eingetreten ist (can. 2286). Derart kann vom kirchlichen Vorgesetzten eine dauernde, zeitliche oder von seinem Ermessen abhängige Suspension verhängt werden (can. 2298, n. 2). Die äußere Form ist wieder ein richterliches Urteil oder Befehl. Die Rechtsmittel sind dieselben wie bei der Zensurenverhängung; nur hat Appellation, bezw. Rekurs regelmäßig aufschiebende Wirkung (can. 2287).

Eine vorläufige Amtssuspension, die nicht den Charakter einer Strafe, sondern nur einer Vorsichtsmaßregel hat, kann verhängt werden, wenn eine Strafklage gegen einen Kleriker erhoben worden ist, bezw. die

[1]) Wir sehen also von der ipso jure eintretenden Suspension ab.

Begehung eines Deliktes wahrscheinlich ist. Die Verfügung erfolgt ad scandalum evitandum (can. 2222, § 2).

Wie gestaltet sich die vermögensrechtliche Lage des Suspendierten? Eine Suspension von der Weihe- oder Jurisdiktionsgewalt beläßt überhaupt den Bezug etwaiger Benefizialfrüchte. Erfolgt auch eine Suspensio a beneficio, so wird auch das Bezugsrecht auf die Früchte des Benefiziums genommen, nicht aber das Recht auf andere Bezüge, wie Chordistributionen, Stolare, staatliche Kongruaergänzungen. Schwieriger ist die Lage des nichtbepfründeten suspendierten Klerikers. Zwar verliert er durch die Suspension an sich nicht seine Stellung; doch wenn die Suspension länger andauert, wird es doch zur Amtsenthebung kommen. Dem Unglücklichen bleibt dann nur sein Ordinationstitel, dessen Geltendmachung seine Sache ist. Verlust des Ordinationstitels tritt erst bei Deposition oder Degradation ein (can. 2303 f.). Doch wird dem wahrhaft bedürftigen deponierten Kleriker, nicht aber dem degradierten, eine Liebesgabe in Aussicht gestellt (can. 2303, § 2). Aber auch wenn es nicht zum Verlust des Ordinationstitels kommt, zeigt sich oft die Unzulänglichkeit desselben. Die staatlichen Tischtitel erweisen sich meist als zu gering. Zudem wird derselbe, so in Oesterreich, nur zugesichert für den Fall, daß der Priester ohne sein Verschulden dienstunfähig geworden ist. Ist nicht eine Pensionierung möglich, so wird nur unter gewissen Voraussetzungen eine Alimentation gewährt.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VIII. **(Die passive Eheassistenz.)** Bei Mischehen spielte einst die passive Eheassistenz eine Rolle. Leisteten die Brautleute die bei Dispensation von der gemischten Religion geforderten Kautelen nicht, so konnten sie eine nach katholischem Kirchenrechte gültige Ehe erreichen, indem sie ohne Aufforderung vor ihrem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen die Ehe erklärten. Dies war um so leichter möglich, als nach dem Dekrete Tametsi ein positives Mitwirken des Pfarrers nicht notwendig war. Die Leistung dieser passiven Assistenz war ausdrücklich vom Apostolischen Stuhle gestattet worden in der Kölner Kirchenprovinz, in Bayern, Ungarn und in den einst zum Deutschen Bund gehörigen österreichischen Bistümern (Linneborn, J., Grundriß des Eherechtes, 1922, 341 f.). Das Dekret Ne temere III, § 3 verlangt von den Trauungsfunktionären ein positives Mitwirken: requirant excipiantque contrahentium consensum. Die Cong. Conc. 27. Juli 1900 ad III (Hilling, Die Reformen Pius' X., I, 180) erklärte, daß dies auch für Mischehen gelte. Auf eine weitere Anfrage erklärte das S. Officium 21. Juni 1912 (Acta Ap. S. IV, 443 f.), daß in jenen Gegenden, aber auch nur in diesen, die Pfarrer Mischehen, bei welchen die kirchlichen Garantien nicht geleistet wurden, rein passiv assistieren dürften. Ergänzend fügte eine Entscheidung vom 2. August 1916 (Acta Ap. S. VIII, 316) hinzu, daß nur die Zugeständnisse in Betracht kämen, die vor Erlaß des Dekretes Ne temere gemacht worden sind. Der Kodex übernahm in can. 1095, § 1, n. 3 den Text des Dekretes Ne temere: requirant excipiantque contra-

hentium consensum. Da nach can. 4 Indulte, welche physischen oder juristischen Personen erteilt und nicht widerrufen worden sind, weiterbestehen und nach can. 6, n. 2 Kanones, welche das alte Recht enthalten, nach Maßgabe früherer Erklärungen ausgelegt werden können, so lag es nahe, den Fortbestand der passiven Assistenz für bestimmte Gegenden zu lehren. Da wurde von Prag aus eine Anfrage an das S. Officium gestellt. Die Antwort vom 26. November 1919 (Archiv f. kath. Kirchenrecht 100, 1920, 28) lautete: consensum requirendum ad normam canonum 1102 et 1095. Contrariae S. Sedis praescriptiones atque contraria indulta per ipsum Codicem j. c. abrogata sunt. Von da schwinden die Verteidiger der weiteren Zulässigkeit der passiven Eheassistenz. Die Aufhebung derselben lehren u. a. direkt Linneborn, Grundriß d. E. R. 1922, 342; Eichmann E., Kirchenrecht[2], 377.

Hiebei fällt besonders der Zusatz: indulta abrogata sunt ins Gewicht; denn beim Mangel desselben könnte man behaupten, die Antwort habe nur das allgemeine Recht im Auge. Anderseits ist es auffallend, daß diese Entscheidung niemals im kirchlichen Amtsblatt Acta Apostolicae Sedis veröffentlicht worden ist. Neuestens beginnen nun einige Autoren für den Weiterbestand der passiven Eheassistenz eine Lanze einzulegen. So Nikolaus Farrugia, De matrimonio, Taurini-Romae 1924, 397; Sägmüller, Lehrbuch[4], 121 (letzterer wenigstens scheinbar).

In origineller Weise sucht Rado Kušej, Professor an der juridischen Fakultät in Laibach, die Frage unter Berufung auf Wernz-Vidal, V, S. 659 ff. zu lösen (Posebni odtisek a Zbornika znanstvenih razprav. V.): Nicht aufgehoben sei die Instruktion des Kardinals Lambruschini, welche für gewisse Gegenden die passive Assistenz gestattet. Wohl aber seien aufgehoben die Dispensationen des Heiligen Offiziums vom 21. Mai 1912 und 2. August 1916, wonach von dem requirere consensum dispensiert wurde. Die „passive" Assistenz würde also darin bestehen, daß der Pfarrer außerhalb der Kirche ohne kirchlichen Ritus den Konsens veranlaßt und entgegennimmt. Die passive Assistenz würde in eine aktive außerhalb der Kirche und unter Ausschluß kirchlicher Zeremonien umgewandelt. Wenn man rein äußerlich den Wortlaut des Heiligen Offiziums vom 26. November 1919 betrachtet, so kann man diese Erklärung nicht als absolut unmöglich hinstellen. Ob sie aber der Auffassung des Heiligen Stuhles entspricht? Hier könnte nur eine authentische Erklärung, die gewiß auf Ansuchen des interessierten hochwürdigsten Episkopates erfolgen würde, Klarheit schaffen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

IX. **(Stadtrat gegen Krankenhausseelsorge.)** Der folgende Fall kann Klarheit in ähnlicher Lage schaffen. — In Selb (Bahn Hof—Eger) hatte auf Betreiben der freien Gewerkschaften der Stadtrat beschlossen: „Sofern im Krankenhaus Geistliche angestellt sind, wird die Stelle hiemit aufgehoben. Irgend welche religiöse Beeinflussungen haben im städtischen Krankenhaus unter allen Umständen zu unterbleiben. Auf

Wunsch der Patienten nach einem Geistlichen soll dem entsprochen werden."

Der protestantische Geistliche beschwert sich über den Beschluß. Der Stadtrat antwortet, daß der Versuch der Geistlichen, die Patienten, die anderer Weltanschauung seien, religiös zu beeinflussen, eine Belästigung sei. Das Verbot verstoße nicht gegen die Reichsverfassung noch den Landesvertrag mit der evangelischen Kirche.

Der Verwaltungsgerichtshof hob aber das Verbot auf und erklärte: „Der Stadtrat hat wohl darüber zu wachen, daß Kranke nicht zur Teilnahme an religiösen Veranstaltungen gegen ihren Willen gezwungen werden. Daraus kann er sich aber nicht die Befugnis ableiten, Geistliche der anerkannten Religionen, die sich in den verfassungsmäßigen Grenzen halten, in der Ausübung ihrer seelsorglichen Rechte und Pflichten zu hindern. Zu diesen Pflichten gehört die religiöse Beeinflussung der Kirchenmitglieder. Sie ist erlaubte Religionsausübung und kann keiner Religionsgemeinschaft untersagt werden, wenn sie dabei nicht gegen das Gesetz verstößt. Der Stadtrat hat nur zu prüfen, ob nach Anzahl der Kranken und ihrer Religion ein Bedürfnis dafür besteht, daß eine Religionsgemeinschaft zur Vornahme religiöser Handlungen zugelassen wird. Wenn ja, so ist es seine Sache, Besuchszeiten, Ankündigungen von Gottesdienst mit dem betreffenden Geistlichen zu regeln und hiebei etwaigen Zwang zur Teilnahme der Kranken zu verhindern. Alle sonstigen Erwägungen haben auszuscheiden."

Wichtig ist die folgende Erklärung allgemeiner Art:

„Das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge ist nicht nur dann vorhanden, wenn von einem Krankenhausinsassen das Verlangen nach geistlicher Hilfe ausgesprochen wird. Es besteht auch dann, wenn es vom Kranken nur gefühlt wird. Es ist christlicher Brauch, daß der Seelsorger einer Gemeinde sich nicht nur der Glieder annimmt, die seine Hilfe ausdrücklich verlangen, sondern sich um alle Gemeindemitglieder bemüht, die seiner Hilfe bedürfen. Die Insassen des Krankenhauses dürfen daher mit Recht seelsorgliche Hilfe und religiöse Erbauung im Krankenhaus auch dann erwarten, wenn sie nicht ausdrücklich das Verlangen darnach stellen."

Aus diesem Bescheid des Verwaltungsgerichtshofes mußte der Stadtrat den richtigen Begriff der Religions- und Gewissensfreiheit ableiten, der ihm bis dahin zu mangeln schien.

St. Augustin b. Siegburg (Rhld.). August Jos. Arand S. V. D.

X. **(Das Kloster für entlassene Sträflinge.)** Es braucht nicht erst gegründet werden, es ist schon da. Caritas nunquam excidit, sie versagt nie und nirgends.

Alle Jahre öffnen sich die Tore der Gefängnisse und Zuchthäuser, um jenen die Rückkehr in die Gesellschaft zu gestatten, die mit Schande gezeichnet sind. Diese Mädchen und Frauen sind durch ihre Strafe zur Pflicht und Ordnung zurückgebracht. Ein Seelsorger sagte: „Ich habe unter meinen Sträflingen Heilige."

Für gebesserte Sträflinge sorgten bisher die Frauen vom Guten Hirten, wenn sie um ihre Fürsorge angegangen wurden. Die Mädchen konnten aber keine eigentlichen Ordensschwestern werden, sondern blieben als Büßerinnen oder „Magdalenenschwestern" im Kloster. Nun hatte in Frankreich, dem klassischen Lande frommer Stiftungen, bereits vor 50 Jahren der heiligmäßige Lateste O. P. die „Genossenschaft von Bethanien" gegründet, worin die Unschuld und Buße vereinigt dasselbe Ziel erstreben, Heiligung durch die drei Gelübde. Die treue Martha und die sündige, aber reuige Magdalena wohnen im selben Hause, tragen dasselbe Kleid, haben dieselben Regeln.

Das erste Kloster dieser Art für Deutschland ist an der holländischen Grenze errichtet. P. Willigis O. P. brachte es zustande. Die Schwestern leben als eigentliche Dominikanerinnen nach der Regel der großen Ordensfamilie der Predigerbrüder. Neben dem Hauptzweck: Erhebung der Büßenden, hat die bischöflich gutgeheißene Genossenschaft als zweite Aufgabe die Werke der christlichen Fürsorge und sittlichen Besserung Gefährdeter in ihre Satzungen aufgenommen.

Für Anmeldungen oder Anfragen ist die Anschrift: Mutter Priorin des Klosters Bethanien, Post Kaldenkirchen, Rheinland.

St. Augustin b. Siegburg (Rhld.). A. J. Arand S. V. D.

XI. **(Der schönste Tag = Weißer Sonntag?)** In einem kurzen Artikel dieser Zeitschrift 1926, Heft 3 (S. 613 bis 614), wird mit viel Temperament, fast mit einer gewissen Animosität die beliebte Bezeichnung des Tages der ersten heiligen Kommunion als „schönster Tag des Lebens" angegriffen. Sie wird glattweg eine Unwahrheit genannt, ein „Schlager", mit dem endlich einmal aufgeräumt werden müsse.

Dies scheint nun doch entschieden zu stark. Man braucht auf obige Bezeichnung nicht gerade zu schwören; man mag sie sogar in Zweifel ziehen: aber eine Benennung, die so viel Anklang gefunden und sich so eingebürgert hat, so schroff ablehnen und ihr jede Existenzberechtigung absprechen, geht doch sicherlich zu weit. Deshalb möge es mir gestattet sein, die Gründe, die für jenen traditionellen Ausdruck sprechen, mehr hervorzukehren und in besseres Licht zu setzen.

Ich will nun selbstverständlich keineswegs behaupten — wem würde so etwas einfallen? —, daß tatsächlich für jedes Erstkommunionkind dieser Tag der schönste seines Lebens ist, zumal heutzutage, wo die Vorbedingungen für eine dem Kindesalter entsprechende volle Erfassung dieses Tages für die meisten so ungünstig liegen. Aber das ist dann nicht die Schuld dieses Tages, sondern allein die Schuld der mangelhaft vorbereiteten Kindesseele.

Nein, was ich allein behaupten will und was man auch bisher allein behauptet hat, nicht als feststehende Lehrmeinung, sondern nur als gut begründete Ansicht, ist dies: Unter normalen Umständen, d. h. bei einer guten entfernten und näheren Vorbereitung des Kindes und einer guten Leitung desselben seitens seiner berufenen Führer am Kommuniontage selbst, ist dieser Tag der ersten heiligen Kommunion seiner

Natur nach, d. h. von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen, der schönste Tag des Lebens; er könnte und sollte es sein für alle und ist es in der Tat für viele.

I. Ich könnte nun zunächst anführen, daß es schon für den Unbeteiligten, den Zuschauer kaum eine Szene geben dürfte, wo sich ihm die Schönheit einer anderen Welt so überwältigend aufdrängt, wie bei einer Erstkommunionfeier. Der Anblick dieser Kinder, die in festlichem Kleide, aber schöner im Gewande der Unschuld feierlich langsam dem Altar zuschreiten, um da zum ersten Male demütig und doch kindlich vertrauend ihren Gott in ihr Herz aufzunehmen; oder die nach dem Empfang der heiligen Hostie eingezogen und mit verklärten Zügen sich an ihren Platz zurückbegeben; oder nach der Feier der Anblick eines solchen Kommunionkindes, das noch ganz geheiligt ist durch die Gottesnähe und dem nicht nur Heilandsfriede und Heilandsfreude, sondern gewissermaßen der Heiland selbst aus dem reinen Auge leuchtet: Dieser Anblick, sage ich, hat etwas ungemein Rührendes, ja Bezauberndes an sich, und jeder sagt sich: O, wie schön! Es mag da wohl feierlichere Szenen geben, wo mehr Prunk entfaltet und mehr Bewunderung geweckt wird, wie z. B. eine Primiz; aber ein entzückenderes, lieblicheres Bild als ein Kind zum ersten Male innig vereint mit seinem Gott, das, glaube ich, gibt es nicht. Es vereinigt sich eben hier harmonisch das Schönste, was der Himmel bietet: Gott in einer unendlich rührenden Herablassung, mit dem Schönsten, was die Erde aufweist: nämlich Kindlichkeit und Unschuld und Hingabe. Diese äußere Schönheit aber kann nur der Abglanz dessen sein, was sich in der Seele des Kindes selbst abspielt. Nicht nur für den Zuschauer ist es der schönste Tag, sondern dem Kinde selbst kann ich sagen: Kind, freue dich! Dies ist dein schönster Tag.

II. a) Es ist zunächst sein schönster Tag, weil es sein größter Tag ist; ein Tag, mit dem an Größe kein anderer in Wettbewerb treten kann; ein Tag, an dem es das denkbar höchste Geschenk empfängt. Ein solcher Tag ist aber naturgemäß der schönste. Was es an diesem Tage empfängt, ist Gott; was es an anderen Tagen, auch den größten, empfängt, ist immer nur etwas Geschaffenes oder, wenn Gott, dann doch Gott nicht in dieser Weise. Wohl werden für das Kind noch viele andere Tage derselben Art kommen; aber es würde nicht Mensch sein, wenn nicht gerade der erste Tag einer solchen unfaßbaren Gunst einen ganz besonderen Eindruck bei ihm hervorrufen würde; und wo finden die übrigen Kommuniontage eine solche Vorbereitung, die doch auch zur Wirkung des Tages beiträgt; und zudem enthält der erste Tag alle folgenden wie im Keime; denn mit diesem ersten Male gibt sich Gott für immer. Also ist dieser erste Tag, der übrigens von einigem äußeren Gepränge umgeben sein soll und umgeben ist, welches günstig auf das Herz der Kinder einwirkt und der geistlichen Freude nicht hinderlich zu sein braucht, naturgemäß der größte und mithin der schönste Tag.

b) Dazu kommt aber ein Zweites. Bei der heiligen Kommunion kommt Gott nicht irgendwie in die Seele, sondern es kommt Jesus,

als Gott und Mensch, und zwar in erster Linie als Mensch, und dies, so viel von ihm abhängt, in der zärtlichsten persönlichen Mitteilung an die Seele, als Seelenfreund, ja als sponsus animae. So möchte er sich gern jeder Seele schenken, und zwar, wenn sie und soweit sie auf seine Absichten eingeht, schon gleich bei der ersten Zusammenkunft. Wird er da nicht alles aufbieten, um der Seele, soweit sie vorbereitet ist, an diesem ersten Tage seine Schätze zu zeigen und sie durch seine Tröstungen an sich zu ziehen? Wird er, der göttliche Kinderfreund, bei diesem seinem ersten Besuche nicht gerade dem Kinde seine Geschenke mitbringen, dem Kinde, das ja noch so wenig an feste Speise gewöhnt ist, sondern gar sehr der Süßigkeiten bedarf? Wird er da wohl kargen, auch mit seiner Freude, wenn er sieht, daß das Kind sich redlich bemüht hat, ihm einen angenehmen Empfang zu bereiten? Ich glaube nicht. Gewiß bindet er sich in seinen Tröstungen an keine Zeit; aber so ganz ohne Wahl handelt er nicht, und da ist, wie wir sehen, der Tag der ersten heiligen Kommunion wie kein anderer der angewiesene Tag.

c) Nehmen wir dazu noch das Herz des Kindes. Wie ist dieses Herz, wenn Elternhaus und Schule und Seelsorger da zusammengewirkt haben, gut vorbereitet, trotz aller Kindesfehler, die selbst in den letzten Augenblicken noch vorkommen können! Wenn das Kind auch vielleicht nicht mehr ganz unschuldig ist, eine relativ große Unschuld bringen doch auch heute noch viele Kinder mit; und welche Mühe hat sich so ein Kind nicht oft gegeben, um für seinen hohen Gast und lieben Freund ein reines Herz zu schaffen! Und dann welche Hingabe nach dem Empfang! Das Kindesherz sieht keine Schwierigkeiten, ist zudem von Natur aus edelmütig und großmütig und schenkt sich darum ganz und ohne Vorbehalt. Wie muß da der Heiland bei seinem ersten Besuche ein solches Herz an sich ziehen! Und welches schöne Zwiegespräch dann zwischen diesen beiden Freunden, nicht bloß in den ersten Augenblicken nach dem Empfang, sondern auch noch in den Nachmittags-, ja selbst Abendstunden, wenn dafür gesorgt wird, wie es vielfach geschieht, daß auch da das Kind wieder zum Heiland in die Kirche geführt wird oder, was noch weit besser ist, wenn es aus eigenem Antrieb ihn daselbst wieder aufsucht, um ihm Gesellschaft zu leisten!

Diese drei Momente vereint: Gott, Jesus als Freund, das Kind, geben dem Tag der ersten heiligen Kommunion eine Weihe und damit eine Schönheit, die kein anderer Tag aufweisen kann. Man wird mir vielleicht einwenden: eine erste heilige Kommunion wie die oben geschilderte sei ein Ideal und keine Wirklichkeit. Ein Ideal? Mag sein; aber auch das Ideal kann mehr oder weniger Wirklichkeit werden. Und daß dies bei manchem Kommunionkinde zutrifft, will ich gerne glauben.

III. Doch sehen wir ferner einmal zu, welche anderen Tage, nach Ansicht des eingangs erwähnten Verfassers, mit dem Tage der ersten heiligen Kommunion in ernsten Wettbewerb treten könnten oder ihn gar an Schönheit überbieten. Es werden erwähnt: der Tag der Priesterweihe, der ersten heiligen Messe, der Tag einer echt christlichen Hochzeit

nach reiner Brautzeit, der Tag der Aufnahme in den Orden, der Tag der ewigen Gelübde, der Tag einer gründlichen Bekehrung, guter Exerzitien, der Tag eines guten Todes und endlich der ewige Tag im Himmel: „Dort erst ist der schönste Tag erreicht."

Gehen wir diese Tage etwas näher durch, ohne uns des Raumes wegen bei den einzelnen zu lange aufzuhalten.

1. Wie mir scheint, könnten der Tag der Priesterweihe und der ersten heiligen Messe, die ich, um die Schwierigkeit noch zu verstärken, und weil sie innig verbunden sind, als einen Tag betrachten will, wie auch der Tag der Aufnahme in den Orden oder der Tag der ewigen Gelübde wohl am ersten in Betracht kommen; denn die bringen gewiß hohe Güter.

Aber wer sieht zunächst nicht, daß diese Tage für die Allgemeinheit ganz ausscheiden, da auf hundert Erstkommunikanten oft nicht ein einziges Kind, sei es zum Priestertum, sei es zum Ordensstand gelangt? Und selbst diese Güter, so hoch und schön sie sein mögen, sind doch immer nur geschaffene Güter und stehen hinter dem Schöpfer weit zurück. Auch sind es nicht lauter Geschenke, die nur Schönheit und Freude enthalten, sondern sie enthalten, wie dies bei den Gelübden der Fall ist, große Verpflichtungen, oder, wie das Priestertum, eine heilige Furcht einflößende hohe Würde, ähnlich wie es im Evangelium vom Heiland heißt: „Die Scharen aber fürchteten sich und priesen Gott, der den Menschen eine solche Gewalt verliehen hatte." Damit ist aber der Begriff einer lieblichen, entzückenden Schönheit, wie wir ihn mit dem Tage der ersten heiligen Kommunion verbinden, schon hinfällig. Zudem ist es wahrscheinlich, daß Gott seinem Auserwählten, den er zu einem dieser beiden hohen Güter und zu seiner größeren Vertrautheit berufen hat, auch schon bei dessen erster heiliger Kommunion größere Gnaden verleiht und ihm diesen Tag besonders schön gestaltet — dessen Mitwirkung natürlich immer vorausgesetzt —; denn er wird für ihn nicht erst später ein Auserwählter, sondern er ist es schon jetzt. — Alles dies aber sind Gründe, welche dem Erstkommuniontag vor den erwähnten Tagen den Ehrenplatz sichern.

2. Wer nicht zum Priestertum gelangt oder nicht in den Orden eintritt, wird meist in den Ehestand treten. Und da soll „der Tag einer echt christlichen Hochzeit nach reiner Brautzeit" mit dem Erstkommuniontag „in ernsten Wettbewerb treten können".

Nun, ein solcher Hochzeitstag hoch in Ehren; wie aber dieser Tag einer rein natürlichen, ja zum Teil sinnlichen, wenn auch erlaubt sinnlichen, und zudem durch das Sakrament der Ehe verklärten Freude mit der übernatürlichen Schönheit und Freude des Erstkommuniontages, wo Christus sich der Seele als sponsus animae anbietet, auf eine Stufe gestellt werden kann, will mir nicht recht in den Sinn.

3. Bleiben nun von den genannten Tagen noch übrig: „der Tag einer gründlichen Bekehrung und der Tag guter Exerzitien". Zunächst ist das meist nicht ein Tag, sondern verschiedene Tage. Was ihnen aber

durchaus den Charakter eigentlicher Schönheit nimmt, das ist der Ernst der Reue, der bei ihnen den Grundton abgibt oder sie jedenfalls wesentlich begleitet. So können sie zwar sehr heilsame Tage sein, aber schöne Tage, bezaubernde Tage, oder gar schönste Tage im eigentlichen Sinne sind es nicht. — Und dann der Sterbetag? Wer wird diesen Tag im Ernst den Menschen als schönsten Tag des Lebens bezeichnen wollen? Gewiß schließt er in sich die Hoffnung auf die Nähe des Endzieles. Aber bei wie vielen ist diese Hoffnung so lebendig, daß sie ein wirkliches Glück ausmacht? Und nimm dazu den elenden leiblichen Zustand des Sterbenden, der ihm oft nicht erlaubt einen richtigen Gedanken zu fassen; die Furcht vor dem Tode bei allen; die Furcht vor dem Gerichte, auch oft bei den Besten; dazu das Fegfeuer, das noch immer, vielleicht für lange, die Seele von dem Himmel trennt: ich glaube, man wird diesen Tag nicht gut als den „schönsten" des Lebens bezeichnen können, auch „wenn der Mensch nicht, wie Napoleon, abwärts gesunken ist". — Daß aber „im Himmel selbst erst der schönste Tag erreicht ist", geben wir alle gerne zu; doch gehört dieser Tag nicht mehr zu diesem Leben und ist auch nicht ein Tag.

So wären wir denn am Ende mit unserer Untersuchung; sie hat sich wider Erwarten etwas lang ausgesponnen. Aber, ich glaube, das Ziel ist erreicht, nämlich: es ist zur Genüge dargetan, daß dieser Ausdruck „schönster Tag des Lebens" vom Tage der ersten heiligen Kommunion mit voller Berechtigung gebraucht werden kann. Damit ist nun keineswegs gesagt — wie der Verfasser allerdings anzunehmen scheint —, daß das Kind nun an diesem Tage auch den Höhepunkt in seinem übernatürlichen Streben erlangt haben müsse und daß, wenn dieser Tag der schönste sei, es dann nur noch abwärts gehen könne. Nein, gewiß nicht; schönster Tag und an innerem Werte vollkommenster Tag sind zwei ganz verschiedene Sachen, wie jeder sieht. Gewiß soll das Kind auch von diesem Tage an, und von da an erst recht, innerlich wachsen, wachsen besonders durch jede erneute heilige Kommunion, das ganze Leben hindurch, bis es den ihm zugewiesenen Höhepunkt, den vollen Tag erreicht hat. „Justorum semita quasi lux splendens; procedit et crescit usque ad perfectam diem" (Prov. 4, 18). Das Licht des Gerechten wächst bis zum vollen Tag, aber nicht bis zum schönsten Tag, es sei denn der „Tag" der Ewigkeit.

Aachen. P. Aug. Neu S. J.

XII. **(Ein Jubiläum im Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet K.-G., München.)** Als im 18. Jahrhundert der Buchbinder Anton Pustet sich in Hals bei Passau niederließ, hätte niemand vermuten können, daß einmal aus so kleinen Anfängen die weltberühmte Firma Pustet hervorwachsen würde. Leicht war der Weg nicht. Am 31. März 1821 erhielt Friedrich, Anton Pustets Sohn, vom König die endgültige Bestätigung seiner Buchhandlung. Durch Errichtung einer eigenen Druckerei gab er dann seinem Geschäft eine wichtige Erweiterung. Seine ganze Spannkraft richtete er auf die Entwicklung des Buchhandels und des

Buchverlages. Im Jahre 1826 verließ er jedoch Passau, um sich nach Regensburg zu begeben. Hier legte er den Grund zu dem Regensburger Haus, das demnach heute auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken kann.

Das Verlagsgeschäft nahm rasch einen ungeahnten Aufschwung. Vor allem war der Uebergang von theologisch-katechetischer Literatur zur liturgischen von einschneidender Bedeutung. Hiedurch erlangte die Firma ihren Weltruf.

Mit immer neuem Bemühen und neuem Erfolge führte Friedrich Pustet sein Werk weiter. Sein Sohn Friedrich (II.) setzte es in würdiger Weise fort. Im Jahre 1858 wurde er durch Papst Pius IX. zum Typographus Apostolicus ernannt. Eine weitere Errungenschaft für die Firma bedeutet das für 30 Jahre geltende Privileg für den Druck von Choralbüchern. Ueberdies erhielt der Chef den Titel eines Typographus Sacrorum Rituum Congregationis. Auf allen Ausstellungen — Paris, Rom, Wien, München, Chicago u. s. w. — wurden der Firma Preise zuteil.

Blieb auch die Liturgie der hauptsächlichste Literaturzweig des Pustetschen Verlages, so pflegte er doch auch die übrigen Gebiete der Theologie: Asketik, Hagiographie, Moral- und Pastoraltheologie, Katechetik, Dogmatik, Homiletik, biblische Wissenschaft und Kirchengeschichte. Ebenso nahm er pädagogische und volksbildende Schriften auf, wie auch gute Belletristik. So bilden z. B. die bunten, beliebten Hausschatzbücher einen wertvollen Beitrag zur gesunden Volksliteratur. Eine erfreuliche Tat war die 1874 erfolgte Gründung des „Deutschen Hausschatz", der später mit der Zeitschrift „Sonntag ist's" vereinigt wurde und unter der Leitung von Dr A. Heilmann einen schönen Aufstieg nahm. Ein ebenso begrüßenswertes Unternehmen bedeutete die Herausgabe des „Regensburger Marienkalender".

Unter Friedrich (III.) Pustet wurde der Verlag immer weiter ausgebaut. Im Jahre 1920 vollzog er die Fusion mit dem Verlag Josef Kösel, Kempten.

Es ist interessant, in diesem Zusammenhang auf den 333 Jahre zurückliegenden Ursprung des Hauses Kösel hinzuweisen. Es führt auf die fürstäbtliche Druckerei vom Jahre 1593 zurück, die durch ihre liturgischen Drucke sich gleichfalls Ruhm erwarb. Durch Säkularisierung gingen Verlag und Druckerei im Jahre 1805 an den staatlich bestellten Geschäftsführer Josef Kösel über. 1838 übernahm die Familie Huber die Firma. Zu ihren ersten glanzvollen Taten gehört die Herausgabe der „Bibliothek der Kirchenväter". Weltruhm erlangte sie durch die Schriften des naturheilkundigen Pfarrers Kneipp. Im Jahre 1908 wurde die von Karl Muth gegründete Zeitschrift „Hochland" übernommen, die eine neue Periode im geistigen Leben des katholischen Deutschlands bedeutet. Dieser verlegerischen Tat schlossen sich weitere hervorragende Unternehmungen an. Es sei nur auf die wichtigsten hingewiesen: die Sammlung Kösel — Philosophische Handbibliothek — Münchener Studien zur historischen Theologie — Religionspädagogische Zeitfragen. Auch das

belletristische Gebiet wurde auf hohem künstlerischen Niveau gehalten durch Namen wie Enrica von Handel-Mazzetti, Peter Dörfler, Franz Herwig, Leo Weismantel, Juliana von Stockhausen, Ilse von Stach, Ludwig Mathar, Hans Roselieb u. a.

Durch die Anfang 1925 erfolgte Zentralisierung in München erfuhr der Verlag eine noch größere Vereinheitlichung. Die bewährten Ueberlieferungen und Ziele wurden gewahrt, aber zugleich den Ansprüchen der Gegenwart in großzügiger Weise Rechnung getragen. So ist seit dem Zusammenschluß die „Philosophische Handbibliothek" auf zehn Bände angewachsen. Von der Sammlung Kösel liegen bereits 104 Bände vor. Die belletristische Literatur wurde um wertvolle Neuerscheinungen bereichert. Eine glückliche Hand bewies der Verlag auch bei der Wahl fremdländischer Werke in deutscher Uebersetzung. Die Hausschatzbücherei, ebenso wie die jüngere Sammlung „Das Tor" sind wesentlich vermehrt worden. Auch der Jugend sucht man vom Guten das Beste zu widmen.

Die Lehrmittelabteilung des Verlages hat eine Reihe hervorragender pädagogischer Werke veröffentlicht. Insbesondere bringt sie Bücher für den katholischen Religionsunterricht, wie die Schulbibel von Dr Buchberger und den deutschen Einheitskatechismus.

Zum Schluß sei noch auf die Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum des Verlages Friedrich Pustet, Regensburg, „Liturgische Drucke und Liturgische Drucker" von Dr Hans Bohatta hingewiesen. Sie gibt neben einer biographischen Würdigung des Verlages eine interessante Darstellung von der Entwicklung der liturgischen Buchdruckerkunst und zeichnet sich durch vornehme Ausstattung, sorgfältigen Druck mit schönen Initialen und durch eine Fülle hervorragender Bildtafeln aus. Gleichzeitig hat der Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München, einen Jubiläums-Almanach herausgegeben, der neben einem historischen Ueberblick von Prof. Dr Ph. Funk Gedrucktes und Ungedrucktes aus der literarischen Produktion des Verlages bringt.

XIII. **(Bitte an die Leser.)** Die Leser der Quartalschrift werden gebeten, Kreuzreliquien (des In- und Auslandes), die ihnen bekannt, nach Größe, Form (ob ein- oder zweiarmig) und Fassung dem Gefertigten namhaft zu machen.

Heiligenkreuz im Wienerwald. P. Tezelin Halusa.

XIV. **(Das katholische Kinderheim in Garsten bei Steyr),** Oberösterreich, wo der katholische Glaube der Jugend durch Sozialdemokraten, Freidenker, Kinderfreunde und Kommunisten äußerst gefährdet ist, wurde am 17. Jänner 1926 durch Seine Exzellenz den österreichischen Bundeskanzler Prälat Dr Ignaz Seipel eingeweiht und eröffnet. Es ist mit einem Kostenaufwande von 120.000 S erbaut. Es enthält einen Kindergarten für 100 Kleinkinder im Alter von drei bis sechs Jahren, einen Schülerhort (Knabenhort und Mädchenhort) für 150 schulpflichtige Kinder, eine Nähschule für schulentwachsene Mädchen, eine Suppenanstalt für arme Kinder und eine Mutterberatungsstelle. — Bei der drückenden Schuldenlast von 57.432 Schillingen und

einer derzeitigen jährlichen Zinsenlast von 6000 Schillingen werden milde Gaben höflichst und eindringlichst erbeten an das katholische Pfarramt in Garsten bei Steyr, Oberösterreich (Austria).

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Meßfeier in Aufbahrungsräumen.) Spanische Bischöfe haben der Sakramentenkongregation die Frage vorgelegt, ob der Ordinarius kraft des can. 822, § 4 ohne spezielles päpstliches Indult gestatten könne, daß in einem Trauerhause, wo ein Verstorbener aufgebahrt ist, eine oder mehrere heilige Messen im Aufbahrungsraume, praesente cadavere, gefeiert werden, wenn die Angehörigen darum bitten. Die S. C. de Sacramentis beschäftigte sich in zwei Sitzungen, am 18. Dezember 1925 und nochmals am 30. April 1926, mit dieser Frage. Dieselbe wurde anders formuliert und endlich entschieden wie folgt:

1. Kraft des can. 822, § 1 kann der Ordinarius die Zelebration der heiligen Messe in Trauergemächern, wo ein Verstorbener aufgebahrt liegt, nicht gestatten, woferne nicht ein außergewöhnlicher Fall und zugleich ein gerechter und vernünftiger Grund gegeben ist; und auch da nur, wenn die Aufbahrung in entsprechend würdiger Weise geschieht und im betreffenden Raume nichts vorkommt, was mit der Heiligkeit des Meßopfers unvereinbarlich ist.

2. Dieser „außergewöhnliche Fall" und zugleich der „gerechte und vernünftige Grund" ist gegeben beim Hinscheiden eines Residenzialbischofs oder Ordinarius loci; einer Person aus der fürstlichen Familie; oder sonst einer Persönlichkeit, die ausgezeichnet ist durch Verdienste und Wohltaten gegen die Kirche oder den Staat, oder durch sehr freigebige reiche Wohltaten für Arme und Notleidende; oder die schon ein bezügliches päpstliches Indult erlangt hat; immer vorausgesetzt, daß die Exequien nach Vorschrift in der Kirche gehalten werden.

Dann kann der Ordinarius gestatten, daß im Bahrgemache die eine oder andere heilige Messe gelesen werde, aber nicht mehr als drei. Das (weitergehende) Indult der Ritenkongregation vom 29. April 1894 (Decr. auth. n. 3822) ist aufgehoben, entgegenstehende Verfügungen, welcher Art immer, kommen nicht in Betracht, nach ausdrücklicher Rücksprache mit dem Heiligen Vater, der die Entscheidung in der Audienz am 3. Mai 1926 bestätigte.

Dem Dekrete ist in den A. A. S. ein Auszug aus den Gutachten der Konsultoren beigegeben. Diese Ausführungen sind für die Auslegung des can. 822, § 4 sehr interessant und in den Anträgen viel rigoroser, als die endgültige Entscheidung der Sakramentenkongregation. Selbstverständlich stellen diese gutächtlichen Aeußerungen der Konsultoren trotz ihrer Veröffentlichung in A. A. S. keine autoritative Stellungnahme des

Heiligen Stuhles oder der Sakramentenkongregation dar. Die Konsultorenanträge sind vielmehr nur teilweise und mit wesentlichen Milderungen durchgedrungen. Die endgültige Entscheidung der S. C. hält sich streng auf dem Boden des can. 822, § 1, wonach der Ordinarius die Feier der heiligen Messe außerhalb der Kirche oder des Oratoriums allerdings im einzelnen Falle gestatten kann, aber nur, wenn dieser Fall mit seinen Umständen ein „außergewöhnlicher" ist und zudem „gerechte und vernünftige Gründe" dafür sprechen. Es muß nicht eine „moralische Notwendigkeit" sein, wie das Votum der Konsultoren wollte. Oder liegt etwa eine „moralische Notwendigkeit" vor, daß im Aufbahrungsraume der in Punkt 2 der Entscheidung ausdrücklich bezeichneten Verstorbenen zelebriert werde? Aber dem Bestreben, die heiligen Kulthandlungen immer häufiger und schließlich regelmäßig von der geweihten Kultstätte in profane und private Räume hinauszutragen, wie es in den Haustaufen, Haustrauungen, Messen in Privathäusern u. s. w. versucht wird, dieser „Laisierung der heiligen Zeremonien" steht die oberste kirchliche Stelle ablehnend gegenüber. (A. A. S. XVIII, 388 ss.)

(Authentische Auslegungen zum Cod. jur. can.) Unter dem 25. Juli 1926 veröffentlichte die päpstliche Kommission zur Auslegung des neuen kirchlichen Gesetzbuches fünf Antworten auf vorliegende Zweifel. Die Entscheidungen besagen:

Zu can. 419, § 1: Zu der hier vorgesehenen Stellvertretung im Chordienst im Einzelfalle bedarf es keiner Erlaubnis oder Genehmigung, weder des Heiligen Stuhles, noch des Ordinarius, noch des Kapitels.

Zu can. 505: Der Wechsel der Oberen im Sinne dieses Kanons ist auch verpflichtend für die ordensähnlichen Genossenschaften, von denen die Kanones 673 bis 681 handeln, und für solche Häuser dieser Genossenschaften, die nicht der Genossenschaft gehören, sondern Auswärtigen, und in denen nur etliche Sodalen Dienste leisten, z. B. Seminarien, Schulen, Krankenhäuser.

Zu can. 1406, § 1, n. 9: Zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses sind auch die Oberen in ordensähnlichen Genossenschaften von Klerikern ohne Gelübde, von denen die Kanones 673 bis 681 handeln, verpflichtet.

Zu can. 1425, § 2: In Pfarren, die pleno jure einem Ordenshause inkorporiert sind, steht dem Ortsordinarius, unbeschadet der in den Kanones 630, § 4 und 1550 normierten Befugnis der Ordensoberen, das Recht zu, Rechenschaftslegung über die Verwaltung der an der Pfarrei bestehenden Stiftungen und Legate im Sinne der Kanones 631, § 3; 535, § 3, n. 2; 533, § 1, nn. 3, 4 zu verlangen.

Zu can. 2334, n. 2: Die hier ausgesprochene Exkommunikation latae sententiae tritt nur dann ein, wenn der Rekurs an die laikale Gewalt tatsächlich zur Behinderung der kirchlichen Jurisdiktionsausübung geführt hat; doch kann schon der Versuch dieses Deliktes nach can. 2235 mit Strafen ferendae sententiae geahndet werden.

(A. A. S. XVIII, 393 s.)

(Ueber die Pflege der Katechetik in den Seminarien.) Ein längeres Schreiben des Präfekten der S. C. de Seminariis et de Studiorum Universitatibus vom 8. September 1926 legt den Bischöfen die Pflege der Katechetik in den Priesterseminarien dringend ans Herz. Der Vorschrift des can. 1365, § 3 entsprechend, sollen die Lehrer der Pastoralwissenschaft in den Seminarien verhalten werden, den Klerikern in theoretischen

Vorlesungen und praktischen Uebungen eine gründliche Einführung in die katechetische Methode zu bieten. „Cum rudium praesertim et imperitorum institutio de rebus altissimis, sermone ad eorum captum accommodato, res sit perdifficilis aeque ac pernecessaria, ideo ad tantum opus diuturna ac prorsus diligens adhibenda est praeparatio." In den deutschen und österreichischen Seminarien ist es vielfach schon seit Jahren zur Errichtung eigener Lehrstühle für die Katechetik gekommen und umfaßt der theoretisch-praktische Unterricht in der Katechetik zwei oder mehr Semester. Das entspricht also auch den Intentionen des Heiligen Stuhles. (A. A. S. XVIII, 453 ss.)

(Uebertritt einer Klosterfrau in ein anderes Kloster ihres Ordens.) In Frankreich und Belgien sind die Nonnenklöster, welche nach den Konstitutionen feierliche Gelübde haben sollten, durch Sonderverfügungen des Apostolischen Stuhles aber nur einfache Profeß ablegen, in dem seit mehr als einem Jahrhundert bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse von den Bischöfen belassen worden (Dekret der Religiosenkongregation vom 13. Mai 1919; A. A. S. XI, 240, vgl. diese Zeitschrift 1919, S. 479). Auf Anfragen erklärte jedoch die S. C. de Religiosis am 26. Juni 1926: Wenn eine solche Klosterfrau mit einfacher Profeß von ihrem Kloster in ein anderes desselben Ordens übertreten will, genügt nicht die Zustimmung des Ordinarius oder der Ordinarien dieser Klöster, sondern muß gemäß can. 632 die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles erwirkt werden; und zwar auch für nur zeitweiligen Uebertritt, wenn eine solche Klosterfrau in dem neuen Kloster, in dem sie Aufenthalt nehmen will, die Rechte und Befugnisse einer Profeßschwester genießen will. Der Papst hat die Entscheidung am 9. November 1926 bestätigt.

(A. A. S. XVIII, 490 s.)

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von Pet. Al. Steinen S. J., Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Vergünstigungen während des Jubiläums zu Ehren des heiligen Franziskus (vom 2. August 1926 bis zum 4. Oktober 1927).** Für alle Kirchen und öffentlichen Kapellen des 1., 2. und 3. religiösen Ordens der gesamten Franziskanischen Ordensfamilie, sowie auch für alle Heiligtümer, in denen der 3. weltliche Orden errichtet ist, gelten während dieses Jubiläums folgende Vergünstigungen:

I. Am 4. eines jeden Monates darf eine feierliche Messe des heiligen Franziskus von Assisi als Votivmesse pro re gravi gelesen werden. Dabei sind die Rubriken, die für die feierliche Votivmesse pro re gravi vorgeschrieben sind, zu beobachten.

II. Wird in diesen Kirchen u. s. w. ein Triduum oder eine andere, ähnliche Feier zu Ehren des Heiligen abgehalten, dann darf in den oben

erwähnten Kirchen und öffentlichen Kapellen jeder Priester die Festmesse des Heiligen als Votivmesse tamquam pro re gravi lesen.

III. Während dieser Triduen u. s. w. sind in diesen Heiligtümern alle Altäre privilegiert.

IV. Zur Zeit der Triduen u. s. w. kann der Ordinarius loci selbst oder durch einen Delegierten allen anwesenden Gläubigen den päpstlichen Segen mit vollkommenem Ablasse spenden. Bedingungen zu dessen Gewinnung sind: Beichte, Kommunion, Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters und Empfang des Segens.

V. Alle Priester, die solchen Heiligtümern zugeschrieben sind, haben folgende Vollmachten während ebenderselben Tage:

a) Durch ein einfaches Kreuzzeichen können sie Rosenkränze, Kreuze, Kruzifixe, kleine metallene Statuen und Medaillen segnen und diesen die päpstlichen Ablässe verleihen (außerhalb Roms).

b) Diese Segnung dürfen die genannten Priester nur privatim ausüben. Halten sie dagegen während des Adventes, der Fastenzeit, geistlicher Uebungen und heiliger Missionen Predigten, dann dürfen sie diese Segnungen auch öffentlich vornehmen.

c) Die Brigitten- und Kreuzherrenablässe können sie mit einem Kreuzzeichen Rosenkränzen mitteilen, die Kreuzherrenablässe jedoch nur den eigentlichen Rosenkränzen (Acta FF. M. 1926, p. 189 sq.).

2. **Gebet zu Unserer Lieben Frau vom Troste.** O Maria, unbefleckt Empfangene, liebe Mutter und Trösterin, voll des innigsten Vertrauens nehme ich meine Zuflucht zu deinem liebevollsten Herzen. Du sollst der teuerste Gegenstand meiner Liebe und Verehrung sein. Zu dir, der Ausspenderin der himmlischen Gnadenschätze, werde ich jederzeit meine Zuflucht nehmen, in meinem Leiden, um den Herzensfrieden zu erlangen, in meinen Zweifeln, um das Licht zu erhalten, in meinen Gefahren, um geschützt zu werden, in meinen Nöten, um deiner Hilfe teilhaftig zu werden.

Sei meine Zuflucht, meine Stärke, mein Trost, o Maria, du Trösterin. In der Stunde meines Todes nimm, wenn ich darum bitten darf, auf die letzten Seufzer meines Herzens, erlange mir eine Stelle an himmlischem Orte, wo alle Herzen vereint auf ewig preisen das anbetungswürdige Herz Jesu zugleich mit deinem liebevollen Herzen, o Maria, die du seine Mutter bist.

Trösterin der Betrübten, bitte für uns, die wir unsere Zuflucht zu dir nehmen.

300 Tage, jedesmal. Vollkommener Ablaß jeden Monat einmal, wenn man das Gebet einen Monat lang jeden Tag verrichtet hat, unter den bekannten Bedingungen (Benedikt XV., 15. Jänner 1921).

3. **Gebet des kleinen Kreuzfahrers zum heiligen Herzen Jesu.** (Nach der heiligen Kommunion.) O Jesu, der du während deines sterblichen Lebens die Kinder so sehr geliebt hast, und sie im Paradiese den Engeln und Heiligen zugesellest, ich nehme mir vor, gut, gehorsam, demütig und rein zu sein, um deinem Herzen Freude zu machen als

wahrer Kreuzfahrer des Gebetes und des heiligen Altarsakramentes.

In dieser Meinung opfere ich dir jeden Morgen den ganzen Tag auf, und empfange häufig die heilige Kommunion. Zu diesem Zwecke weihe ich mich jetzt ganz und für immer deinem heiligsten Herzen, und von ihm erflehe ich große und viele Gnaden.

Segne meine Seele und bewahre sie vor der Sünde und den Gelegenheiten zu diesen. Segne meine Familie und heilige unsere Freuden und Leiden. Segne alle Kinder Italiens sowie auch alle Kinder der ganzen Welt und gib, daß sie nach deinem Beispiele zunehmen wie an Alter so an Tugend und Gnade. Segne unser teures Vaterland, wende ab die Strafen, die die Sünden seiner Völker herabziehen, erneuere in ihm das Reich deiner Liebe. Segne die Kirche, deinen Stellvertreter auf Erden, deine Priester, die katholischen Schulen, die christlichen Familien und alle, die die Verehrung deines heiligsten Herzens verbreiten.

O Maria, Mütter Jesu, sei auch meine Mutter; o heiliger Josef, dem das göttliche Kind anvertraut war, nimm mich unter deinen Schutz; mein heiliger Schutzengel, wache über alle meine Schritte und behüte mich in jeder Gefahr. Amen.

1 Jahr, allen, jedesmal. Vollkommener Ablaß einmal im Monat, wenn man einmal in der Woche die heilige Kommunion empfangen und das Gebet verrichtet hat (26. April 1921, S. A. Poenit.).

Bericht über die Erfolge der kathol. Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor in Ried (O.-Oe.)

Missionsberichte.

1. Asien.

Vorderasien. Die katholische Mission Kleinasiens ist wieder um eine wichtige Station ärmer geworden. Es handelt sich um die Station Konia (das alte Jeonium), die bis in die letzte Zeit eine gewisse Freiheit genossen hat. Vor kurzem fand nun die Stadtverwaltung plötzlich, daß die das Kloster umgebende Mauer baufällig und eine Gefahr für die Passanten sei. Ohne die Rückkehr des gerade abwesenden Missionärs abzuwarten oder das andere Missionspersonal zu verständigen, ließ die Stadtbehörde die Mauer abtragen und das Material wegschaffen. Der Missionär beschwerte sich nach seiner Rückkehr beim Gouverneur, und dieser trug der Stadtverwaltung auf, die Mauer wieder herzustellen. Die Stadtverwaltung kümmerte sich um den Auftrag nicht im mindesten und auch der Gouverneur fand keinen Anlaß mehr, die Durchführung seines Befehles zu urgieren.

Neuesten Meldungen zufolge ist der Assumptionistenpriester Anton Herbier, der seit 24 Jahren in Konia tätig war, bei der Rückkehr von seinem Urlaub in Frankreich von den türkischen Behörden nicht mehr auf seinen Posten zugelassen worden, ein Beweis, daß es sich um eine vereinbarte Vernichtung der Station handelt. Auch die Schwestern müssen ihr Haus räumen. Als Grund wird angegeben, daß die Eigentumsurkunde auf den Namen eines Syrers Geha laute, der das Land verlassen hat.

(„Miss. d. Augustiner" 1926, 298.)

In der anatolischen Kapuzinerprovinz halten zwei Patres treue Wacht bei den 140 Katholiken von Trapezunt. Den vier christlichen Bekenntnissen ist in Trapezunt eine einzige Kirche geblieben.

Einer der Patres machte vor kurzem einen Seelsorgsausflug in das einst von einer blühenden Christengemeinde bewohnte Erzerum. Er fand nur sieben katholische Ausländer. Die Stadt ist eine Hochburg fanatischen Mohammedanismus geworden. Die christlichen Friedhöfe hat man in Gemüsegärten verwandelt und die Grabsteine dienen heute als Straßenbelag. In der einstmaligen Kapuzinerkirche befindet sich eine Druckerei.

(„Kath. Miss." 1926, 279 nach „Il Massaja" 1926, 136.)

Vorderindien. In Befolgung der päpstlichen Weisungen gehen alle Orden daran, einheimische Mitarbeiter heranzubilden. Ueber diese Bestrebungen der letzten Monate liegen folgende Meldungen vor:

Die Unbeschuhten Karmeliten von Quilon haben ein Noviziat für einheimischen Ordensnachwuchs eröffnet.

Die Kapuziner der nordindischen Missionen beabsichtigen auf Monte Mariano in Mangalore ein Noviziat für einheimische Ordenskandidaten zu gründen.

Die amerikanischen Jesuiten von Patna planen die Stiftung einer Genossenschaft von einheimischen Schwestern, für die schon 15 Jungfrauen gemeldet sind, und die Gründung einer höheren Schule für Inder, mit der sich dann die schon bestehende Apostolische Schule verschmelzen soll. Weiter ist die Gründung eines indischen Benediktinerklosters geplant; ein amerikanischer Abt hat sich bereit erklärt, das Werk in die Wege zu leiten. Fünf Inder sind in das Noviziat der Gesellschaft Jesu eingetreten.

Erzbischof Aelen von Madras gedenkt für sein Erzbistum ein eigenes einheimisches Priesterseminar zu errichten.

Auch zwei neue Zeitschriften wurden im letzten Jahre gegründet. Die eine ist ein Zweiwochenblatt mit dem Namen „The Voice" („Die Stimme") und erscheint in Karachi (Bombay), die andere ist eine Monatsschrift in der Telugu-Sprache „Veluthuru" = „Das Licht", und wird von P. Mario Moduelli aus dem Mailänder Seminar in Hyderabad redigiert.

(„Kath. Miss." 1926, 280.)

Philippinen. Amerikanische Jesuiten haben die Missionierung eines Teiles der Insel Mindanao übernommen. Ihr Gebiet liegt südlich vom Arbeitsfelde ihrer spanischen Mitbrüder und nördlich von jenem der holländischen Missionäre vom heiligen Herzen. Der Missionsstab beträgt dermalen 12 Mitglieder. („Kath. Miss." 1926, 349.)

China. Nach der von der Postverwaltung vorgenommenen Volkszählung beläuft sich die Gesamtbevölkerung Chinas auf 436,095.000 Seelen. Peking hat 4, Schanghai 5½ Millionen Einwohner. Diese Ziffern machen es begreiflich, warum man überall die Entwicklung dieses Riesenreiches mit Spannung verfolgt und warum auch die oberste kirchliche Behörde der katholischen Mission Chinas eine besondere Sorgfalt entgegenbringt, wie es in den letzten Monaten durch das Rundschreiben Pius' XI. an die Missionsvorstände Chinas und durch die Ernennung einheimischer Bischöfe geschehen ist. Mögen die Bemühungen des Heiligen Vaters nicht zu spät kommen.

Nach Zeitungsmeldungen nimmt die fremdenfeindliche Stimmung immer mehr zu, und es ist kaum zu erwarten, daß sie vor den Missionären Halt machen wird. Leider verwirren die Schlagworte „Jung-Chinas" auch die Geister mancher Katholiken, namentlich unter der Jugend. Das offene Schreiben des Apostolischen Delegaten an die katholische Jugend vom 19. Juli 1925 ist namentlich gegen diese Erscheinung gerichtet.

Der Ausbau der katholischen Mission schreitet trotz der vielen Hemmnisse rüstig voran. Für vier der sechs geweihten einheimischen Bischöfe wurden neue Apostolische Vikariate geschaffen, und zwar: für den Franziskaner Ludwig Tschen das Vikariat Fenyang, das aus dem Vikariate Taiyuanfu (Nord-Schansi) ausgeschieden werden soll, für den Jesuiten Simon Tsun

das Vikariat Haiman (abgetrennt von Nanking), für den Lazaristen Josef Hau das Vikariat Taichow (abgetrennt von Niangho) und für den Weltpriester Philipp Tschao das Vikariat Suenluafu (errichtet am 7. Mai). Die Sprengel des Franziskaners Odorich Tschang — Putschi in Südost-Hupe — und des Lazaristen Melchior Souen-Lihsien — bleiben vorläufig Apostolische Präfekturen trotz des bischöflichen Charakters der Inhaber.

Den bayrischen Franziskanern, die bisher mit italienischen Mitbrüdern in der Mission von Nord-Schansi zusammen arbeiteten, ist von der Propaganda der Bezirk Tscho-Tscho dieses Vikariates als selbständige Präfektur übertragen worden. („Antoniusbote" 1926, 286.)

Die Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu (Hiltrup, Liefering bei Salzburg) übernehmen als Ersatz für das verlorene Vikariat der Marschallinseln ein neues Arbeitsfeld in der Provinz Kweitschou. Die Patres Josef Winkelmann, Alois Baumeister und Georg Zehetbauer sind ausersehen, die Mission zu eröffnen. („Lieb-Frauen-Monatshefte" 1926, 263.)

Vier Missionäre der Schweizer Missionsgesellschaft von Bethlehem befinden sich bereits in der ihnen zugewiesenen großen Provinz Holuingkiang in der Nordmandschurei an der Arbeit: zwei in Tsitsikar, der Hauptstadt, und zwei in Tschangheitun, einer bedeutenden Christengemeinde in der Unterpräfektur Tschaotong-hian.

Amerikanische Ordensfrauen vom heiligsten Herzen übernehmen die bisher von den Helferinnen der Armen Seelen geleitete europäische Schule in Schanghai.

Die Universität der Benediktiner in Peking ist am 1. Oktober 1925 feierlich eröffnet worden. Mit der Universität ist ein Verlag zur Verbreitung katholischer wissenschaftlicher Werke in chinesischer Sprache verbunden.

(„Kath. Miss." 1926, 316 f.)

Japan. Die 1922 errichtete Steyler Präfektur Nagoya, die bisher vom Apostolischen Präfekten von Niigata administriert wurde, erhielt vor kurzem einen eigenen Präfekten in der Person des bisherigen Apostolischen Präfekten von Niigata, Msgr. Rainers. Die Leitung von Niigata wurde dem bisherigen Provikar Anton Ceska übertragen.

(„Steyler M.-B." 1926/7, 12.)

Aus Tokio ergeht an alle Katholiken ein ernster Bittruf zur Rettung der einzigen katholischen Universität in Japan. Die über ausdrücklichen Wunsch Papst Pius' X. im Jahre 1908 von deutschen Jesuiten gegründete Hochschule war von Anfang an finanziell schwach fundiert. Der Krieg und das Erdbeben vom Jahre 1923 zehrten die Geldmittel fast gänzlich auf. Da kam ein Erlaß des Kultusministeriums, nach dem Privatuniversitäten nur dann das Recht haben, akademische Grade zu erteilen, wenn sie 300.000 Dollar in der Staatskasse erlegen. Der Erlaß bereitete anfangs sämtlichen Privathochschulen große Schwierigkeiten, doch die buddhistischen und protestantischen Universitäten, 17 an der Zahl, brachten nach und nach die geforderte Summe auf und erhielten darauf ihre alten Rechte wieder zurück, während die Jesuitenuniversität, die sonst bei den Japanern in hohem Ansehen ist, bis zum heutigen Tage nicht in der Lage war, das Geld aufzubringen. Die Folge davon ist, daß sich die Studenten allmählich anderen Hochschulen zuwenden, an denen sie die notwendigen akademischen Grade erlangen können. Gelingt es der katholischen Universität nicht, binnen kurzem den vorgeschriebenen Betrag aufzubringen, ist das ganze Unternehmen lahmgelegt und die katholische Sache erleidet einen Schaden, der vielleicht überhaupt nicht mehr gutgemacht werden kann. Der Heilige Vater hat den Leiter der Universität ermutigt, einen Bittruf an die Katholiken der ganzen Welt zu erlassen und hat dem General der Gesellschaft Jesu gegenüber die Rettung der Universität als „Ehrensache der Katholiken" erklärt. Möge die Rettungsaktion überall, namentlich in akademischen Kreisen, werktätige Beachtung und Förderung finden!

(„Kath. Miss." 1926, 341.)

2. Afrika.

Mehrere unserer großen Missionsgesellschaften pflegen seit einer Reihe von Jahren genaue Berichte über ihre Missionsarbeit zu veröffentlichen. Diese Zusammenstellungen ermöglichen es dem Einzelnen, und namentlich Missionszirkeln, tiefer einzudringen in die geleistete und noch zu leistende Arbeit, in das Verhältnis des Missionspersonales zu den Katholiken und zu den Heiden, in die Beteiligung der einheimischen Kräfte u. s. w., um sich so ein richtiges Urteil zu bilden über die Aussichten der katholischen Mission in den einzelnen Gebieten. In anregender Wechselrede kann auch erörtert werden, warum geht es hier so langsam, warum hier so günstig, welche besonderen Schwierigkeiten stellen sich da entgegen u. s. w. Mit der Missionskenntnis steigt dann das Missionsinteresse — und mit der Zeit kommt dann bei manchem auch die Missionsbegeisterung.

Aus der neuesten Zeit seien da folgende Zusammenstellungen angeführt:

Stand der Missionen der Väter vom Heil. Geiste. 1924—1925.

Sprengel	Katholiken	Andersgläubige	Mohamd. oder Heiden	Väter vom hl. Geiste		Weltpriester		Ordensl.		Katecheten		Lehrer	
				Pr.	Br.	eur.	einh.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Ost- und Südafrika.													
Sansibar	12.672	6.560	974.000	20	10	—	—	—	33	123	5	132	23
Kilimandscharo	12.267	6.120	480.000	19	7	—	—	—	14	210	5	190	5
Bagamajo	24.104	5.000	420.000	23	8	—	—	—	3	389	—	389	3
Katanga (Kongostaat)	6.331	800	200.000	12	—	3	—	—	14	186	8	105	5
Kroonstad	1.284	212.000	170.000	4	10	1	—	—	20	4	—	3	2
Diego-Suarez (Madagaskar)	20.424	13.500	200.000	14	1	—	—	4	27	146	4	10	—
Majunga (Madagaskar)	15.292	10.000	320.000	15	2	—	—	2	12	140	47	8	9
Reunion	163.250	12	10.000	11	—	30	7	17	194	—	—	—	—
Mauritius	132.000	150.000	100.000	23	—	22	—	—	291	—	—	—	—
2. Westafrika.													
Kunene	15.500	2.000	80.000	15[1]	20[1]	1	—	—	5	42	9	15	—
Kubango	95.621	60.000	2,000.000	24	16	—	—	2	5	470	21	10	2
Lunda	40.000	3.000	2,150.000	8	5	—	—	—	4	55	12	13	4
Port. Kongo	11.170	500	28.000	7	11	—	—	2	9	75	—	24	2
Ubangi-Schari	3.142	—	600.000	11	5	—	—	—	—	38	—	7	—
Brazzaville	17.744	7.000	424.000	19	9	—	—	1	12	220	4	20	—
Loango	10.900	2.000	380.000	12	5	—	—	6	3	125	—	73	—
Gabun	18.660	6.000	275.000	25	16	—	—	6	33	152	8	38	18
Kamerun	96.925	100.000	900.000	19	7	—	—	—	10	1416	—	—	—
Süd-Nigeria	47.515	156.000	8,000.000	21	3	7	—	—	4	1530	7	1536	7
Sierra-Leone	8.000	20.000	1,500.000	19	2	—	—	—	15	53	7	18	23
Franz. Guinea	6.927	600	2,000.000	23	—[1]	—	—	7	9	81	4	18	7
Senegambien	22.300	5.000	900.000	28[1]	7[1]	—	—	—	48	97	—	—	—

[1]) Echo aus den Missionen der Väter vom Heil. Geiste. 1926, 241.

Stand der Missionen der Weißen Väter 1924—1925.

Sprengel	Katholiken		Anders-gläubige	Mohamd. oder Heiden	Europ.		Einheimische			Schulen	Schüler	Schülerinnen
	getaufte	Katech.			Pr.	Schw.	Pr.	Schw.	Kat.			
Uganda	212.868	45.509[1]	182.000	1,000.000	102	42	24	150	1529	1032	17.118	11.486
Nyanza	27.827	11.308	3.000	900.000	45	27	11	81	320	424	6.108	2.747
Albertsee	10.908	13.442	1.600	450.000	20	—	—	—	153	115	2.341	587
Oberkongo	28.369	8.867	250	800.000	56	28	3	150	332	145	16.474	11.807
Ruanda	29.097	10.058	1.500	2,500.000	43	24	6	12	304	253	9.829	7.339
Urundi	20.379	26.112	?	3,000.000	25	13	—	70	200	244	12.271	7.466
Tanyanika	27.447	6.719	?	280.000	39	17	2	8	307	304	8.600	7.599
Tubora (Unjamjembe)	7.795	6.780	2.000	765.000	28	11	—	—	163	181	2.723	629
Nyassa	15.505	8.166	45.000	900.000	31	12	—	—	263	490	7.330	6.130
Bangweolo	37.356	24.918	20.000	450.000	35	10	—	—	328	464	4.317	2.880
Uagadugu	4.339	4.238	?	4,700.000	29	15	—	—	57	7	193	311
Bamako	2.611	480	384.000	2,002.500	30	12	—	—	29	7	142	41
Nord-Afrika	1.122	156	?	400.000	85	106	—	—	16	23	1.077	525

[1]) Nach Arens Handbuch der kath. Missionen, S. 260, ergänzt. Afrika-Bote 1926, S. 167.

Entwicklung des Vikariates Dar-es-Salam, Schweizer Kapuziner.

	1923:	1924:	1925:
Katholiken	3.202	5.725	10.500
Katechumenen	3	895	3.200
Schulen	83	123	180
Schüler	1.396	4.683	4.800
Schülerinnen	658	843	860
Taufen Erwachsener	182	724	622
Kommunionen	22.880	57.740	104.430

(„Die Schweizer Kapuziner in Afrika", S. 22.)

Ostafrika. Durch die Seligsprechung des am 28. August des Jahres 1855 verstorbenen Märtyrers Ghebra Michael aus Abessinien hat Pius XI. neuerdings einen Beweis seiner väterlichen Fürsorge für die getrennten Kirchen des Morgenlandes gegeben. Möchten sie doch bald alle zurückkehren zu ihrem wahren Hirten!

Die katholische Mission Abessiniens bekommt nun auch ein Seminar. Es wird in dem bisherigen Waisenhause zu Dobba untergebracht werden; das Waisenhaus wurde bereits von Dobba nach Tschiro verlegt.

(„Claver-Korresp.", November.)

Die nördlichen Missionsgebiete Ostafrikas haben einen harten Kampf zu führen einerseits gegen den unaufhörlich vordringenden Islam, anderseits gegen die in großer Zahl zurückkehrenden deutsch-protestantischen Prediger, denen die Schweden, Engländer u. s. w. bereitwillig ihre früheren Posten überlassen, während sie selber neue Niederlassungen gründen.

Den neuesten Nachrichten zufolge ist nun auch in Ostafrika die Abgrenzung der Arbeitszonen der einzelnen Bekenntnisse aufgehoben worden. Von nun an ist kein Hindernis, daß sich andersgläubige Missionäre in Gebieten niederlassen, wo bereits Niederlassungen eines anderen Bekenntnisses bestehen. Bis jetzt wurden solche Gründungen durch die Regierung nicht gestattet. Möchten doch die katholischen Missionen rechtzeitig das nötige Personal und das nötige Geld aufbringen! Der Stand der einzelnen Sprengel ist aus den obigen Tabellen zu ersehen.

Im Norden von Mozambique, wo vor dem Kriege polnische Jesuiten und deutsche Missionäre des Göttlichen Wortes wirkten, haben spanische Priester der Gesellschaft Mariens (von Montfort) von Shire aus, wo die Gesellschaft schon seit 1901 arbeitet, zwei Stationen errichtet; 5 Priester, 14 einheimische Lehrer und 16 Hilfslehrer besorgen 14 Schulen.

Südafrika. Aus Natal wird gemeldet, daß dort am 15. August v. J. die drei ersten eingeborenen Mädchen des Vikariates das Ordenskleid der Dominikanerinnen erhalten haben. Die Einkleidung fand in Gegenwart einer großen Volksmenge statt.

Der Jahresbericht des von Oblaten des heiligen Franz von Sales geleiteten Vikariates Oranjefluß weist erfreuliche Zahlen auf. Auf eine Gesamtbevölkerung von 35.800 kommen 7500 Katholiken und auf diese im Laufe des Jahres 85.000 heilige Kommunionen, 215 Taufen und 250 Firmungen. Eine neue Mission konnte in Van Rhynsdorp gegründet werden und, wenn sie auch noch des Notwendigen ermangelt, so sind doch die hundertfünfzig Christen ungemein dankbar, jetzt einen Priester in ihrer Mitte zu haben. In Keimoes freuen sie sich der kürzlich von der Sodalität erhaltenen Glocke, deren Weihe der Bischof im September vornahm, wo auch 60 Christen gefirmt wurden. Onseepkans baut gegenwärtig an seiner neuen Kirche. Nababeep scheint wieder aufzuleben, seit die Kupferminengesellschaft wieder ernstlich die Arbeit aufgenommen hat. So können die Arbeiter wenigstens für die nächsten zwei Jahre mit einem gewissen Wohlstand rechnen. In Port Nolloth hat man einige Diamanten im Ufersand gefunden. Wenn sich hier ein wirkliches Lager dieser Steine befindet, dann wird diese Station noch gute Tage sehen. In Majeskloof wurde in diesem Jahre ein Noviziat für eingeborene Schwestern eröffnet.

Der neue Apostolische Vikar von Windhuk, Msgr. Josef Gotthardt, hat bei seiner Audienz im Vatikan den Heiligen Vater um Uebernahme der Patenstelle für das anzuschaffende Dampfboot „Pius" gebeten. Der Heilige Vater überwies dem Bittsteller zu diesem Zwecke einen Betrag von 25.000 Lire und ermächtigte ihn, allen Missionsfreunden, namentlich seinen Landsleuten, den deutschen Katholiken, die „ein so großes Herz für die Missionen haben", zu sagen, daß es der Wunsch des Papstes sei, nicht allein zu bleiben mit seiner Spende, daß er auch nicht den Ehrgeiz hat, am meisten gegeben zu haben.

(„Monatsblätt. d. O. M. I." 195, 360.)

Westafrika. Das Vikariat Kamerun nimmt seit einigen Jahren eine so günstige Entwicklung, daß sowohl die deutschen Pallottiner, die Gründer des Vikariates, als auch die französischen Väter vom Heiligen Geist, die gegenwärtigen Verwalter des Gebietes, auf ihr Werk stolz sein können. Als die Pallottiner das Land verlassen mußten, wies das Vikariat 16 Stationen mit 28.179 Getauften und vielen Tausenden von Katechumenen auf. Infolge Abtrennung des englischen Teiles, dem sechs Stationen zufielen, und infolge Auswanderung betrug die Zahl der Getauften zur Zeit der Uebernahme durch die Väter vom Heiligen Geist ungefähr 27.000. Obgleich die Zahl der Missionäre während der provisorischen Verwaltung 1916 bis 1923 durchschnittlich nur 12 bis 14 Patres betrug, stieg die Zahl der Bekehrungen von Jahr zu Jahr. Mit der Vermehrung des Missionspersonales nach der definitiven Uebernahme des Vikariates (1923) setzte dann jene christentumsfreundliche Bewegung ein, die heute Kamerun zum „Uganda" des Westens macht. Während Arens für das Jahr 1923 68.690 Getaufte (neben 61.471 Katechumenen) verzeichnet, spricht der Bericht von 1924/5 schon von 95.621 und die letzten Meldungen sogar von 105.000 Getauften. Die 24 Priester, zehn Brüder, 16 Schwestern und ungefähr 1400 Katechisten — die Pallottiner hatten 34 Priester, 36 Brüder, 31 Schwestern und 223 Katechisten — reichen bei weitem nicht hin, um die gegenwärtige günstige Strömung ganz und

voll auszunützen. Eine Vermehrung des Missionspersonales ist unbedingt notwendig. („Echo aus d. M. d. Väter v. Hl. Geist" 1926, 297 ff., 329 ff.)

Die soeben erwähnte christentumfreundliche Bewegung greift nun auch bereits auf die Goldküste über, wie aus einem Schreiben des Apostolischen Vikars an die St.-Petrus-Claver-Sodalität zu ersehen ist. Es heißt in dem Schreiben unter anderem:

„Auf der ganzen Linie hat das Christentum Wurzel gefaßt; selbst in früher unzugänglichen Gebieten erschließen sich die Herzen dem Einfluß der Gnade. Interessant ist in dieser Hinsicht die Schilderung des Besuches in Oda, einer Stadt mit 7000 Einwohnern. Sie lautet: Der König dieses Gebietes ist ein fürchterlicher Mensch, der Hunderte von Morden auf dem Gewissen hat und dessen Thron auf Menschenschädeln ruht. Niemals hat er in seiner Stadt eine Missionsniederlassung dulden wollen. P. Baumann, der um die Erlaubnis zur Gründung einer solchen nachsuchte, hat er mit drohender Gebärde die Türe gewiesen. Auch der in diesem kleinen Königreich wohnende Vertreter der englischen Regierung hat neulich dem Pater eingestanden, daß er und die andern Weißen, die wegen des Eisenbahnbaues in dieser Gegend wohnten, keineswegs ihres Lebens sicher seien. ‚Ein Zeichen dieses Schreckensherrschers, und wir werden alle vergiftet', sagt er. Nun wohl. Trotz des Verbotes des Allgewaltigen hat einer unserer jungen Christen, der an der Regierungsschule als Lehrer angestellt ist, eine Anzahl Katechumenen um sich versammelt, ein kleines Grundstück gekauft und eine kleine Kapelle errichtet. — Wie groß war mein Erstaunen, als ich bei meiner Ankunft in Oda hörte, der König in eigener Person wolle mich begrüßen und in meiner Begleitung die kleine Kirche besuchen. Unter Vorantritt der königlichen Trommelschläger durchschritten wir die ganze Stadt. — Groß war das Staunen der Bevölkerung bei diesem Anblick und unser Gefolge wurde immer größer. In der kleinen Kapelle benützte ich die Gelegenheit, dem gefürchteten Oberhaupt nahe zu kommen und erbat für die Katholiken seiner Stadt volle Freiheit zur Ausübung ihrer heiligen Religion. Er sagte dieselbe zu und wir schieden als gute Freunde. P. Baumann, der mich begleitete, konnte aus dem Staunen nicht herauskommen bei der Erinnerung an die Behandlung, die ihm zwei Jahre früher zuteil geworden war."

(„Claver-Korresp.", Salzburg 1926, September.)

Der Apostolische Vikar von Senegambien, Msgr. Le Hunsec, wurde an Stelle des zurückgetretenen Msgr. Le Roy zum Generaloberen der Genossenschaft der Väter vom Heiligen Geist gewählt. Der Neugewählte ist 48 Jahre alt und war seit 1920 Apostolischer Vikar von Senegambien.

(„Echo d. V. v. Hl. Geist" 1926, 271.)

Innerafrika. Bischof Van Ronsle, Apostolischer Vikar von Leopoldville, hat sein Amt niedergelegt. Zum Nachfolger wurde Msgr. Natalius de Cleene aus der Gesellschaft von Scheutveld ernannt.

Das Apostolische Vikariat Neu-Antwerpen wird künftig Belgisch-Kongo heißen.

Zum Apostolischen Präfekten der vor kurzem errichteten Präfektur Bondo (Belgisch-Kongo) wurde der regulierte Kreuzherr P. Johann Matthias Konings ernannt. („Echo aus Afrika" 1926, 166.)

3. Amerika.

Nordamerika. Aus Chesterfield berichtet Msgr. Turquetil, daß es auf der ganzen Linie vorwärts gehe. Die dortige Katholikengemeinde hat ein kleines Missionskirchlein bekommen, der Apostolische Präfekt ein eigenes Zimmer, das erste seit seiner 26jährigen Missionstätigkeit, die Stadt eine Poststelle und eine Radiostation. Letztere ist ein Geschenk guter Freunde aus Amerika an P. Turquetil anläßlich seiner Ernennung zum Apostolischen Präfekten. Sie steht aber auch den Eskimos zur Verfügung, die dadurch die

Möglichkeit haben, auf eine Entfernung von 4000 Kilometer Vorträge u. s. w. zu hören.

Auch die Bekehrungsarbeit geht voran. Der katholische Glaubensbote ist im Lande geachtet und geehrt, ja man verlangt geradezu nach ihm. Die Hilfsmittel der Mission sind leider recht gering. Die Missionäre sind nicht einmal in der Lage, sich für den Winter die nötigen Hunde und für den Sommer ein Boot und einen Reisewagen anzuschaffen. Sollte sich da niemand finden, der den Missionären diese Sorge abnimmt?

Die Rettung der Habseligkeiten Msgr. Turquetils beim Untergang des „Bayeskimo" ist dadurch möglich geworden, daß der Dampfer „Naskopie" auf den ersten Hilferuf herbeieilte und die Schiffbrüchigen samt den wertvolleren Sachen der Reisenden aufnahm.

(„Monatsbl. d. O. M. I." 1926, 364 ff.)

Der Eintritt mehrerer amerikanischer Genossenschaften in die Missionen Vorderindiens und Chinas wurde bereits erwähnt.

Mittelamerika. In Panama wurde das Apostolische Vikariat Darien gegründet und der spanischen Genossenschaft der Söhne vom Herzen Mariä übertragen. Im Vikariate leben noch Tausende wilder Indianer.

(„Kath. Miss." 1926, 343.)

Südamerika. Anläßlich des 700jährigen Ordensjubiläums hat auch Bischof Amandus Bahlmann von Santarem — gleich anderen Franziskanerbischöfen — einen Bericht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Franziskanermissionen in Brasilien veröffentlicht. Bischof Bahlmann weilt seit 1901 in Brasilien und kann mit Recht als der Wiedererwecker der zwei brasilianischen Franziskanerprovinzen bezeichnet werden. Heute zählt die südliche Provinz von Rio de Janeiro wieder 26 Klöster mit beinahe 400 Mitgliedern, und die nördliche 17 Klöster mit 200 Mitgliedern; zu letzterer gehört auch die ausgedehnte Prälatur Santarem, in der die öfter erwähnte Mission unter den Mundurukú-Indianern am Cururu — P. Plazidus Tölte, der Obere dieser wichtigen Station, weilt gegenwärtig in Deutschland — liegt. Die Kirche Brasiliens verdankt den Franziskanern unendlich viel.

In Nordbrasilien arbeiten seit 1911 Franziskaner-Missionsschwestern von „Mariahilf", deren Noviziat für deutsche Kandidatinnen sich in Gaißau in Vorarlberg, nahe der Schweizer Grenze, befindet.

(„Antoniusbote" 1926, 272, 292 ff.)

4. Australien und Ozeanien.

Aus dem bisher ganz unfruchtbaren Nordwesten Australiens liegen zwei Meldungen vor, die besagen, daß die Schwarzen von Drysdale-Fluß (Benediktinermission, Filiale von Neu-Noria) „ihre Wildheit abgelegt haben und sich mehr und mehr der Mission anschließen", und daß die Bischöfe Australiens den Pallottinern von Beagle-Bay eine jährliche Beisteuer zum Unterhalt der in ihrer Reservation lebenden Schwarzen zugesagt haben.

P. Püsken, der im vorigen Jahre nach Beagle-Bay abgereist ist, hat in Lombadina sechs Erwachsene, die Erstlinge seiner Tätigkeit, getauft.

(„Stern der Heiden" 1926, 363 ff.)

Aus dem Vikariate Rabaul (Neu-Pommern) wird geschrieben, daß über Moanus, die größte Insel der Admiralitätsgruppe, „eine Gnadenwelle gehe, die förmlich zur Taufe drängt".

(„Lieb-Frauen-Monatshefte" 1926, 301.)

5. Europa.

Frankreich. Das Institut Catholique zu Paris soll im Herbst seinen ersten Lehrstuhl für Missionswissenschaft erhalten. Als Professor ist Georges Goyau in Aussicht genommen.

Holland. Am 15. August 1926 wurde zu Maastricht der erste javanische Priester Franz Xaver Satiman geweiht. Der Neugeweihte ist 1891 auf der Insel Java geboren und gehört seit 1915 der Gesellschaft Jesu an.

Belgien. Generalsekretär Dr Louis-Aachen würdigt im Septemberhefte der „K. M." die Verdienste der Katholiken Belgiens um die Missionssache. Aus der längeren Abhandlung sei nur erwähnt, daß die 18 Missionen des Kongogebietes im Jahre 1924 442.427 Getaufte und 235.832 Katechumenen zählten. Das europäische Missionspersonal bestand 1925 aus 730 Priestern und Brüdern, sowie 243 Schwestern, wovon drei Viertel Belgier sind und ein Viertel Niederländer. Auch das heimatliche Missionswesen steht auf vorbildlicher Höhe.

Deutschland. Die Missionstagungen nehmen einen solchen Umfang an, daß die Missionszeitschriften darüber nur mehr in sehr gedrängter Weise berichten können. Die Berichterstatter finden überall eine aufmerksame und dankbare Zuhörerschaft.

Ungarn. In Budapest fand die Gründung eines missionsärztlichen Institutes nach dem Muster desjenigen von Würzburg statt.

Oesterreich. Die Seligsprechung des zu Damaskus ermordeten Franziskaners Engelbert Kolland wurde in seiner Heimat und in anderen Orten Tirols feierlich begangen.

An der Universität in Salzburg wurde ein Lehrstuhl für Missionswissenschaft errichtet. Als Professor wurde Dr P. Ohm O. S. B. aus Sankt Ottilien in Bayern berufen.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 788·92 S. Neu eingelaufen: Vom Berichterstatter 10 S für die Universität in Tokio.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 798·92 S. — Deo gratias! In Anbetracht der großen Notlage vieler Missionen bitten dringend um weitere gütige Spenden der Berichterstatter und die Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr Josef Massarette.

1. Die Beatifizierten von 1926. — 2. Zum Franziskus-Jubiläum. — 3. Neuorientierung des Missionswesens. Sechs chinesische Bischöfe. — 4. Um die Römische Frage.

1. Die Beatifizierten von 1926. Erstmals ist am 31. Oktober 1926 das Fest Jesu Christi des Königs in der ganzen katholischen Kirche gefeiert worden. Papst Pius XI. hat durch seine Enzyklika „Quas primas" die erhabene Losung ausgegeben und für das neue Fest den letzten Sonntag vor Allerheiligen bestimmt, nahe dem Schluß des Kirchenjahres, das mit seinen drei Festkreisen den Triumphzug Christi, des Königs der Glorie, versinnbildet. Der Gedanke, daß Jesus der König im Privat- und Familienleben, in den sozialen und kulturellen Verhältnissen ist und alles seinem Reiche sich angliedern muß, ist tiefbegründet in der Hl. Schrift. Wie im Alten Bunde das Volk Israel den Messias als König erwartet, so ist das Königtum Jesu auch die vorherrschende Idee des Neuen Testamentes. Allem Anschein nach wird das Fest viel Verständnis finden. An gediegenen Aufsätzen, dies zu erleichtern, hat es in Zeitschriften und Zeitungen gewiß nicht gefehlt. Hier sei auf die

sehr beachtenswerte kurze, aber inhaltsschwere Schrift des Breslauer Universitätsprofessors Dr Kurt Ziesché, „Das Königtum Christi in Europa", hingewiesen, eine originelle Arbeit, geeignet zu wecken, den Blick für die Wirklichkeit zu schärfen und als Führer zu dienen.

Doppelt angebracht waren neue Seligsprechungen i. J. 1926, wo das Fest Christi, des Königs aller Heiligen, eingeführt wurde und die Zentenarfeier des armen Heiligen von Assisi begann, der als erster stigmatisiert, die Wundmale des Gekreuzigten getragen. Das katholische Weltzentrum war wiederum Schauplatz einer Reihe jener Jubelfeste, deren Ewigkeitshauch stets die treukatholischen Teilnehmer ergreift. Es wurden feierlich seliggesprochen: am 16. Mai André-Hubert Fournet, am 23. Jeanne-Antide Thouret, am 30. Bartolomea Capitaneo, am 6. Juni Jacques Salès und Guillaume Saultemouche, am 13. Lucia Filippini, am 3. Oktober Ghebre Michael, am 10. elf Blutzeugen aus der Christenverfolgung von Damaskus (1860), am 17. Okt. 191 Opfer der Pariser Septembermorde und am 31. Noel Pinot. — Hier sei kurz der neuen Seligen gedacht, zuerst der Märtyrer, dann der Bekenner.

Als „Märtyrer der heiligen Eucharistie" bezeichnen die kirchlichen Akten zwei i. J. 1593 von den Hugenotten in Südfrankreich getötete Jesuiten, denen am 6. Juni die Ehren der Seligen feierlich zuteil wurden; es sind der Priester Jacques Salès und der Laienbruder Guillaume Saultemouche. Ersterer, geb. 1556 zu Lezoux in der Auvergne, lehrte seit 1590 Theologie an der Hochschule von Tournon im heutigen Departement Ardèche. Gleich dem schlichten Ordensgenossen, mit dem er des Martertodes gewürdigt wurde, zeichnete Salès sich durch innige Andacht zum heiligen Altarsakramente aus, auch hatte er ein Buch über dieses Geheimnis geschrieben. 1592 ging er, begleitet von Saultemouche, zur Aushilfe für die Adventspredigten nach dem ziemlich nahen Städtchen Aubenas, in welchem der Einfluß des Kalvinismus noch stark war, wenn auch die Katholiken es einige Jahre zuvor den Kalvinern entrissen hatten. Auf Wunsch des Gouverneurs blieb Salès noch für die folgende Fastenzeit. Da brach der Hugenottenführer Graf Chambaud den beschworenen Waffenstillstand und überfiel am 6. Februar mit starker Mannschaft das ahnungslose Aubenas. Drei kalvinistische Prediger, die sich ihm angeschlossen, verlangten den Tod der beiden Jesuiten, welche sofort festgenommen wurden. Der Prediger Labat erging sich in Schmähungen gegen die katholische Lehre vom Altarsakrament und fing eine Disputation mit dem gefesselten P. Salès an, der ihn glänzend widerlegte. Darüber erbost, drängte der Fanatiker ungestüm auf Beseitigung seines Gegners. Da aber die Soldaten sich dagegen sträubten, wurden ein adeliger Offizier mit seinen Knechten und Labat zu Henkern. Salès und Saultemouche wurden am 7. Febr. 1593 hingeschlachtet, nachdem sie bis zum letzten Augenblick furchtlos ihren Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie bekannt. Noch in der Schändung ihrer Leichen suchte der niedrigste Religionshaß Befriedigung.

191 Opfer der Pariser Septembermorde 1792, von denen durch eingehende, sich auf jeden einzelnen erstreckende Untersuchung feststeht, daß sie getötet wurden, weil sie Gott und der Kirche nicht untreu werden wollten, sind am 17. Oktober feierlich beatifiziert worden. Als „purpurrote Menge" hat Pius XI. jene für ihren katholischen Glauben gefallenen Bekenner gefeiert. Vertreter fast aller Grade der kirchlichen Hierarchie figurieren in der glorreichen Liste. Drei Bischöfe, nämlich Jean-Marie du Lau, Erzbischof von Arles, François-Joseph de La Rochefoucauld, Bischof von Beauvais und dessen Bruder Pierre-Louis, Bischof von Saintes, Generalvikare, Pfarrer, Kapläne, Professoren, einige Diakone, ein einfacher Kleriker; sie gehörten mehr als 70 französischen Diözesen an. Daneben Angehörige einer Reihe religiöser Orden, Benediktiner mit dem berühmten Chevreu, Generalabt der Kongregation von Saint-Maur, Viktorianer, Genovefaner, Picpusväter, Franziskaner-Konventualen, Kapuziner, auch ein Schweizer Kapuziner, Apollinaris Morell, geb. 1739 zu Posat unweit Freiburg, der im eigenen Vaterlande Unbill und Schmähung mit heroischem Starkmut ertragen, dann einige Zeit in der Pariser Pfarrei Saint-Sulpice 5000 Gläubige deutscher Zunge betreut hatte. Ferner Minimen, Jesuiten, Lazaristen, Sulpizianer, Eudisten, Doktrinarier, ein Priester des Pariser Missionsseminars, ein Schulbruder sowie mehrere Laien. Die betr. Geistlichen hatten den Eid auf die von Pius VI. verworfene Zivilkonstitution des Klerus verweigert. Die meisten waren eingekerkert im Karmeliterkloster, andere in der Abtei Saint-Germain-des-Prés, im Gefängnis La Force, im Seminar Saint-Firmin, bis am 2. Sept. 1792 etwa 150 gedungene Mörder auf die Gefängnisse, in denen auch viele Royalisten aus dem Laienstande ihres Schicksals harrten, losgelassen wurden, um sie zu „säubern". Im Karmeliterkloster und in der Abtei inszenierte man die Komödie eines von Maillard präsidierten Tribunals, wobei jeder einzelne Priester gefragt wurde, ob er geschworen habe. Unter den von entmenschten Bestien hingeschlachteten 1500 Personen mögen sich an 225 Geistliche befunden haben. Es gab auch unbekannt gebliebene Opfer aus dem Klerus; ihre Zahl kennt Gott allein. — Unverändert ist im einstigen Karmeliterkloster der Rue de Vaugirard, das heute das Institut catholique beherbergt, die Stätte der entsetzlichen Metzelei geblieben. Noch sieht man dort Blutflecken der Märtyrer. 1867 ließ der Erzbischof Msgr. Darboy ihre Ueberreste aus dem Klostergarten in die Krypta der Kirche übertragen. Eine Inschrift besagt, daß die Bekenner gemordet wurden, weil sie den Tod der Verletzung von Gottes Gesetz vorgezogen. — Im Seligsprechungsprozeß waren 213 vorgeschlagen worden; davon wurden einstweilen 22 ausgeschieden, bis zuverlässige Belege beigebracht wären.

Die Septembermorde waren der Auftakt zu einer erbarmungslosen Verfolgung, die dem auf Ausrottung des Christentums hinzielenden Vorgehen eines Nero, Diokletian und Julian nicht nachsteht. Mit ausgesuchter Grausamkeit wüteten die revolutionären Gewaltmenschen besonders in den Landschaften, wo, wie in der Vendee, die am Glauben

der Väter hängende Bevölkerung entschlossen war, sich nicht alles gefallen zu lassen. Scharen von Priestern und Ordensfrauen endeten auf dem Schafott. Am 21. Febr. 1794 wurde zu Angers der Pfarrer Noel Pinot (geb. 1747), der wegen seiner grenzenlosen Nächstenliebe von Tausenden hochgeschätzt war, zum Tode geführt. Als Pfarrer von Louroux-Béconnais hatte er auf der Kanzel mit einer herrlichen Erklärung den Eid auf die Zivilkonstitution verweigert und übte dann, Tag und Nacht von Dorf zu Dorf gehetzt, sein Priesteramt aus, bis er den Schergen in die Hände fiel. Zum Tode verurteilt, vernahm er, daß man ihm freistellte, in Albe und Meßgewand zum Schafott zu schreiten. Er war damit gerne einverstanden, da er auch äußerlich bekunden wollte, daß er bis zum letzten Augenblick das Glück empfand, Priester Christi zu sein. Auf dem weiten Weg zur Hinrichtung schien er versunken in Gedanken der Ewigkeit. Die Heiterkeit der Auserwählten strahlte auf seinem Antlitz. Die Guillotine stand genau an der Stelle des Hauptaltares der auf Jakobinerbefehl niedergerissenen Kirche Saint-Pierre. Das Meßgewand wurde ihm, weil hinderlich, abgenommen, aber mit der Albe angetan bestieg er mit gebundenen Händen das Gerüst, indem er, gleichsam um seine letzte Messe zu beginnen, ausrief: „Introibo ad altare Dei!" Wenige Augenblicke danach war sein Opfer vollendet. Noel Pinot, der nach dem Worte Pius' XI. als „Märtyrer einer besonderen Hingebung an die heilige apostolische Kirche und den Papst" sein Leben hingegeben, wurde am 31. Oktober in die Liste der Seligen eingetragen.

Im Jahre 1841 bewunderte ein etwa 50jähriger abessinischer Priester in Rom die gewaltige vatikanische Basilika. Als Monophysit stand er außerhalb der katholischen Kirche, suchte aber seit Jahren aufrichtig die Wahrheit. Wer hätte ahnen können, daß der schlichte braune Fremdling, namens Ghebre Michael, dereinst in demselben Petersdom die Ehre der Altäre erhalten würde? — Er hatte sich sittlich ganz rein bewahrt, als er mit 25 Jahren in seinem Vaterlande Mönch wurde. Bald erlangte er den Ruf ungewöhnlicher Gelehrsamkeit, so daß viele Schüler sich um ihn scharten. Allmählich wurde ihm klar, daß, wenn die abessinische Kirche die monophysitische Lehre vertrat, wonach die menschliche Natur Christi in der göttlichen aufgegangen sei, sie den alten Glauben bezüglich des Zentraldogmas des Christentums aufgegeben hatte. Nachdem er 1844 feierlich in die katholische Kirche aufgenommen worden, war er zunächst eifrig tätig im Interesse der Ausbildung eines einheimischen Klerus. 1851 empfing er selbst die heilige Priesterweihe. Um dieselbe Zeit gelang es dem Ras (Statthalter) Kasa, die Provinzen Amhara, Tigre und Schoa unter seine Macht zu bringen, 1854 machte er sich zum Alleinherrscher. Der Tyrann, der sich am 12. Febr. 1855 als Kaiser (Negus Negesti) Theodor II. krönen ließ und von allen Abessiniern unter Androhung der Todesstrafe das monophysitische Glaubensbekenntnis forderte, wollte um jeden Preis seinen berühmten Landsmann Ghebre Michael zum Abfall zwingen. Derselbe hatte bereits früher in dunklem Kerker für seinen katholischen Sinn gebüßt. Nunmehr bekam er grausame Tortur

zu leiden. Tagelang mußte er bewegungslos aushalten, die Beine in ein Marterholz eingeklemmt. Wiederholt wurde er so unmenschlich gegeißelt, daß Fleischfetzen in die Blutlache fielen. Mitten in den Qualen rief er: „Ich glaube alles, was die römisch-katholische Kirche zu glauben vorstellt. Mein Gott, stärke mich und nimm mich auf ins Paradies!" Im Mai 1855 verurteilte der Wüterich sein unschuldiges Opfer zum Tode durch Erschießen. Wurde auch infolge einflußreicher Fürsprache das Urteil nicht vollstreckt, so kam doch neue Peinigung über Ghebre Michael, bis er am 28. August mit 64 Jahren vor Entkräftung tot niedersank. Am 3. Okt. 1926 ist er selig gesprochen worden, ein Blutzeuge für die volle Wahrheit der Menschwerdung des Sohnes Gottes.

Am 10. Oktober fand die feierliche Beatifikation von elf Märtyrern statt, die in der Nacht zum 10. Juli 1860 zu Damaskus in der großen Christenverfolgung um des Glaubens willen von Mohammedanern getötet wurden, nämlich acht Franziskaner und drei maronitische Laien, die Brüder Massabki. Von den Franziskanern sind sieben Spanier, einer ist Oesterreicher, P. Engelbert Kolland aus Ramsau im Zillertal (Tirol), geb. am 21. Sept. 1827; er war zuletzt Kaplan der arabischen Katholiken in Damaskus.

Der am 16. Mai seliggesprochene französische Pfarrer André Hubert Fournet (1752 bis 1834) gehörte einer begüterten Familie der Diözese Poitiers an. Seine treffliche Mutter gab ihm eine tiefreligiöse Erziehung, verhehlte auch dem heranwachsenden Sohne ihren Herzenswunsch nicht, ihn dereinst als Priester zu sehen. Der Knabe fühlte aber keine solche Neigung; freimütig schrieb er in ein Buch: „Dieses Werk gehört dem A. H. Fournet, einem guten Jungen, der jedoch nicht Mönch oder Weltpriester werden will." Einige Zeit lockte ihn die militärische Laufbahn, dann studierte er Jurisprudenz, entschloß sich schließlich aber für den geistlichen Beruf. 1776 geweiht, wurde er 1781 Pfarrer in Maillé als Nachfolger seines Oheims. Eines Tages erwartete Fournet in seinem Speisezimmer Gäste, als ein Bettler eintrat. Der Hausherr reichte ihm ein Stück Brot. Da jedoch der Arme stehen blieb, wohl in der Hoffnung auf klingende Münze, sagte Fournet, er habe in diesem Augenblick kein Geld. „Wie!" rief der andere ungläubig aus, „Sie hätten kein Geld, wo doch auf Ihrem Tisch Silbergeschirr glänzt!" Diese dreiste Aeußerung machte einen tiefen Eindruck auf den jungen Pfarrer. Er zog sich auf zehn Tage in die Einsamkeit zurück und erkannte nun die Wahrheit des Wortes, daß im Reiche Gottes „alle Herrlichkeit von innen" ist. Wie umgewandelt kehrte er in seine Pfarrei zurück, beherrscht von dem Gedanken an den unvergänglichen Wert der übernatürlichen Güter. Seinem priesterlichen Wirken, getragen von Gebetsgeist und Bußstrenge, wurden denn auch außerordentliche Erfolge zuteil. 1791 verweigerte Fournet den Eid auf die Zivilkonstitution des Klerus und wanderte auf den Rat seines Bischofs nach dem spanischen Grenzgebiet aus, nachdem über die eidweigernden Geistlichen die Verbannung verhängt worden war. Im Sommer 1797 kehrte er in die Heimat zurück, wo noch während

zwei Jahren die Verfolgung nichtkonstitutioneller Priester fortdauerte. Unbekümmert um die ständige Gefahr, übte er im geheimen eine eifrige Seelsorge aus. Erst nach Abschluß des Konkordats konnte Fournet sich wieder in Maillé niederlassen. Er nahm sich auch der Nachbarpfarrei Béthines an und ließ dort durch ein vornehmes frommes Fräulein, Elisabeth Bichier des Ages, eine Mädchenschule gründen. Diese opferfreudige Dame widmete sich ebenfalls der Krankenpflege. Um sie scharten sich bald einige gleichgesinnte Jungfrauen. Aus dieser von Fournet geleiteten Vereinigung zur Betreuung der Kranken und zum Unterricht der Kinder entstand, als 1807 der Bischof von Poitiers die Ablegung der Gelübde gestattete, die Kongregation der Filles de la Croix. 1820 resignierte Fournet als Pfarrer, um der vielversprechenden Genossenschaft seine letzten Kräfte widmen zu können. Er starb am 13. Mai 1834 mit 82 Jahren. Als 1838 die Schwester Elisabeth Bichier, die erste Generaloberin, aus dieser Zeitlichkeit abberufen wurde, zählte die Kongregation der „Kreuzschwestern vom hl. Andreas" bereits 100 Niederlassungen. Um 1880 waren 2700 Schwestern in 400 Hospitälern, Waisenhäusern, Kindergärten und Elementarschulen tätig. Es ist zu erwarten, daß bald auch der ehrwürdigen Dienerin Gottes Elisabeth Bichier die Ehre der Altäre zuerkannt werden wird.

Der Name der am 13. Juni seliggesprochenen Lucia Filippini bleibt verbunden mit einer Genossenschaft von Schulschwestern, die heute in Rom außer dem Mutterhause eine Reihe von Niederlassungen und auch solche in anderen Provinzen Italiens sowie in Amerika hat. 1672 in Corneto Tarquinia (Prov. Rom) geboren, wurde Lucia im zartesten Kindesalter Doppelwaise. Oheime nahmen sich ihrer an. Es war ein Gnadenkind, dessen Auserwählung nicht unbekannt bleiben konnte. Kaum zehnjährig, begann sie im Auftrag des Pfarrers andere Kinder in den Grundwahrheiten der Religion zu unterrichten. Das tat sie, reichsten Segen stiftend, jahrelang, denn sie verstand es, mit Herz und Sinn über die heiligen Dinge zu reden und an die Unterweisung eine eindringliche Nutzanwendung zu knüpfen. Lucia zählte 16 Jahre, als Marcantonio Barbarigo, der 1640 in Venedig einem der angesehensten Geschlechter entsprossene Bischof von Montefiascone, auf seiner ersten Visitationsreise in Corneto die Geschicklichkeit der jungen Katechetin bewundern konnte. Da ihm sofort klar war, daß hier ein hoher Beruf vorlag, bot er dem Mädchen die Möglichkeit weiterer Ausbildung im Klarissenkloster zu Montefiascone. Lucias Streben nach Vollkommenheit wurde für die Schwestern geradezu vorbildlich. Barbarigo, eine Zierde des Kardinalkollegiums, ein Oberhirt von unbegrenztem Seeleneifer, unglaublicher Bußstrenge und nimmermüdem Wohltätigkeitssinn, beschloß, für seine Diözese eine Genossenschaft von Schulschwestern ins Leben zu rufen, deren erstes Mitglied Lucia Filippini sein sollte. Der Bischof selbst bestimmte die Ordenstracht und entwarf die Regel. Lucia stellte ihre ganze erstaunliche Energie in den Dienst der edlen Sache. An sie als Oberin schlossen sich zahlreiche ideal veranlagte und gebildete Jung-

frauen an, bereit, dem Unterricht der Kleinen ihre Kräfte zu widmen. Als Barbarigo 1706 im Rufe der Heiligkeit starb, hatte er die Genugtuung, daß in einer Reihe von Städten gutbesuchte Schulen seiner Stiftung blühten. In Rom gründete Lucia 1707 auf Wunsch des Papstes Klemens XI. im Rione Monti eine Schule, deren Mustergültigkeit bald allgemein gepriesen wurde. Dort erhielt 70 Jahre später die mystisch hochbegnadete sel. Anna Maria Taigi (1769 bis 1837) den Primärunterricht. Mit der Leitung der jungen Genossenschaft erschöpfte sich die Tätigkeit der Filippini nicht. Zur selben Zeit, da der hl. Leonhard von Porto Maurizio durch seine erschütternden Bußpredigten ungezählte Sünder bekehrte, wirkte Lucia vielerorts durch hinreißende Ermahnungen auf die Frauenwelt höchst segensreich ein. Schwere Anfeindungen und harte Heimsuchungen blieben ihr nicht erspart. Während ihrer letzten Jahre quälte sie der Brustkrebs schrecklich, ohne daß man je ein Wort der Klage aus ihrem Munde hörte. Sie starb am 25. März 1732 um die Mittagsstunde, wie sie am 19. vorhergesagt hatte. Die Genossenschaft der „Maestre Pie Filippini" macht dem Geist ihrer ersten Oberin alle Ehre.

Jeanne Antide Thouret, Stifterin der Barmherzigen Schwestern von Besançon, die heute in 997 Häusern und Anstalten, verteilt auf 582 Diözesen, tätig sind, ward 1765 in Sancey (Franche-Comté) geboren als Tochter einer einfachen, achtbaren Familie. Mit 22 Jahren um Aufnahme bei den Vinzentinerinnen in Langres bittend, erklärte die Jungfrau: „Ich möchte Ordensschwester werden, nicht um Ungemach und Trübsal zu entgehen, sondern damit ich lerne, wie man in verdienstlicher Weise leidet, und damit ich mich heilige." Ihrer Devise „Gott die Ehre, mir die Mühseligkeit" blieb sie in verschiedenen Klöstern und Krankenhäusern unter höchst schwierigen Verhältnissen treu. Die Aufhebung ihrer Kongregation während der Revolution nötigte sie zur Heimkehr. Nachdem sie einige Zeit in der Schweiz ihren Opfersinn betätigt, eröffnete sie 1799 in Besançon eine Schule für dürftige Mädchen, sowie ein kleines Krankenhaus, da einige gleichgesinnte Jungfrauen sich ihr beigesellt hatten. Aus dieser karitativen Vereinigung ging bald eine Kongregation hervor, die rasch aufblühte. 1810 reiste J. A. Thouret mit acht Schwestern nach Neapel zur Gründung einer Niederlassung. Dort starb 1826 die Generaloberin, deren Leben manche wunderbaren Vorgänge aufweist. Am hohen Pfingstfest 1926 fand die feierliche Beatifikation der Gottesbraut statt, deren Nächstenliebe Pius XI. 1922 als riesenhaft gepriesen hat.

Die im 27. Lebensjahre aus dieser Zeitlichkeit abberufene „Lilie von Lovere", Bartolomea Capitaneo (1807 bis 1833), entstammte einer einfachen Kaufmannsfamilie am Iseo-See (Oberitalien). Das begabte liebreizende Kind fand seine Freude darin, Kameradinnen in den religiösen Wahrheiten zu unterrichten. So widmete sich Bartolomea, die eine besonders innige Andacht zum hl. Aloysius hegte, mit Zustimmung ihrer geistlichen Oberen allmählich einem Apostolat der Jugend.

Die edelsinnige Caterina Gerosa stellte ihr Wohnräume zur Verfügung, in welchen die Selige eine Kongregation von „Schwestern der Liebe" gründete, bestimmt, vor allem sich der Kinder des Volkes anzunehmen. Bald hatte sie, die erste Oberin, 300 Mädchen unter ihrer Obhut. Jung sterbend hinterließ sie eine reiche Liebessaat, die prächtig aufging. Die Kongregation, deren zweite Oberin C. Gerosa war, zählt heute in Italien viele Tausende von Schwestern und Schützlingen, hat auch bereits tüchtige Kräfte für die Mission geliefert. Am 30. Mai wurden der Stifterin im Petersdom die Ehren der Seligen zuteil.

2. Zum Franziskus-Jubiläum. Gemäß Verfügung des Hl. Vaters begann am 1. August offiziell die 7. Zentenarfeier des großen Volksheiligen von Assisi, der am 4. Okt. 1226 heimgegangen. Bereits im März hatte Pius XI. in einem Schreiben an Luigi Colombo, Präsident des Zentralausschusses der „Katholischen Aktion" in Italien, gemahnt, den Festveranstaltungen „jenen Charakter der Frömmigkeit und Religiosität zu geben, der zur Gesinnung der Buße und der Versöhnung, der Heiligung und des Friedens ruft, aus welcher der franziskanische Geist hervorgegangen ist". Allenthalben wurde und wird Franz hoch gefeiert. Genießt er doch, wie kaum ein zweiter Heiliger, allgemeine Verehrung und übt immer noch eine Anziehungskraft aus, mit der kein anderer sich zu messen vermag. Er, der Heros der Gottes- und Nächstenliebe, die den wesentlichen Inhalt der Vollkommenheit ausmacht, liebte nicht nur die Menschen, sondern jegliche Kreatur als Geschöpf Gottes, als Wegweiser zu Gott.

In seiner herrlichen Enzyklika „Rite expiatis" vom 30. April wies Pius XI. die katholische Welt auf Franziskus hin: „Nicht nur zum Besten seiner stürmischen Zeitepoche, sondern zur Erneuerung der christlichen Gesellschaft aller Zeiten schenkte uns die göttliche Vorsehung diesen Mann." Höchster Lobpreis wird ihm da gespendet mit den Worten: „Kein Heiliger scheint das Abbild Christi unseres Herrn und das Vorbild evangelischen Lebenswandels reiner und ausgeprägter widerzuspiegeln als Franziskus. Deshalb ist er, der sich, ‚Herold des großen Königs' zu nennen pflegte, mit Recht ‚zweiter Christus' genannt worden, weil seine Zeitgenossen und alle darnach kommenden Geschlechter ihn gleichsam als neu erschienenen Christus betrachteten. Deshalb haben wir ihn auch heute noch lebendig vor Augen und er wird für alle Zukunft weiterleben." Als Mann der Tat aus Gott und für Gott ließ Franz in seiner Person das Evangelium in Erscheinung treten. Nach dem Beispiel des Heilandes sich opfern in Armut und Demut ist Inhalt und Form seines Lebens, das, vom katholischen Kirchenglauben durchtränkt, nur vom wirklichen Katholiken voll und richtig verstanden wird.

Der vom Armen von Assisi ausgegangenen Bewegung scheint das Jubiläum neuen Aufschwung und frische Kraft zur Welterneuerung zu bringen. Träger seiner fruchtbaren Gedanken, die während der Jahrhunderte unsagbar viel Gutes hervorbrachten, ist zunächst der erste Orden mit den drei Zweigen der Franziskaner, Kapuziner und Konventualen,

immer noch der stärkste Missionsorden, wie ja auch Weltseelsorge das Ideal des Stifters war. Wunderbar rein hat der Geist des seraphischen Heiligen sich erhalten im zweiten Orden der in strengster Armut täglich ihr Lebensopfer erneuernden Klarissen. Zeitgemäß ist vor allem auch der dritte Orden für jene, die außerhalb von Klostermauern das demütige, liebeerfüllte Heilandsleben nachahmen möchten. Leo XIII. hat wiederholt betont: „Die Wiedergeburt und das Gedeihen der sozialen Ordnung erwarte ich nur von der Tätigkeit des dritten Ordens." Mehr als je hat er heute ein Apostolat auszuüben. Wird auch nicht von seinen Mitgliedern Besitzlosigkeit gefordert, so müssen sie doch bestrebt sein, nach dem Geiste evangelischer Armut im Gebrauch aller zeitlichen Güter maßzuhalten und über alle Bildungs- und Kastenschranken hinweg den Menschen ihr Bestes zu geben, die Liebe.

Auch Nichtkatholiken und Ungläubige preisen nicht selten den heiligen Franz. Doch nicht als treuen Sohn der Kirche, der die verwahrloste Welt für das Ewige gewinnen wollte, lassen sie ihn gelten; ihnen ist er vornehmlich Naturschwärmer, Philanthrop und Poet. Daß er irdisches Gut verachtete, darin vermögen sie höchstens einen „genialen Irrtum" zu erblicken. Und doch ist dies das Grundlegende im Leben und Wirken des hl. Franz, wie Heinrich Federer in seiner kleinen Schrift „Der heilige Habenichts" immer wieder betont. „Durch nichts hat Franz von Assisi seine Zeitgenossen so gewaltig ergriffen und aufgerüttelt wie durch seine ungekünstelte Liebe zur Armut." Darin liegt die Erklärung seines heilenden, hebenden, heiligenden Einflusses auf die Menschheit. Wie sieht es heute in der Welt aus? Es ist, um mit Federer zu reden, „dem Widersacher, der nachts durch die Menschenfelder geht, mit Hilfe unserer Faulheit und Feilheit gelungen, eine Weltatmosphäre zu schaffen, noch viel gieriger und metallfräßiger als Anno 1200. Und darum haben wir den hl. Franz so hochnötig wie damals, den Liebhaber und Liebsinger und Praktiker der Armut, den Rufer nach Einfachheit und Einfalt". Soll die franziskanische Jubiläumsfeier welt- und lebenserneuernd wirken, so muß dabei die Armutspredigt des Poverello laut ertönen und verstanden werden, damit wenigstens die übertriebene Sucht nach Gewinn und Genuß eingedämmt werde. Möge die Erinnerung an ihn, der selber voll Herzensfrieden Frieden verkündete und bewirkte, durch Befriedung der Herzen die Völkerbefriedung nachhaltig fördern!

3. Neuorientierung des Missionswesens. Sechs chinesische Bischöfe. In eindrucksvollen Bildern und Statistiken zeigte die vatikanische Missionsausstellung des Hl. Jahres, welch gewaltige Arbeit unter den mehr als 1000 Millionen Heiden noch zu tun bleibt. Auf diese Tatsache hat Pius XI. in seiner offiziellen Ansprache anläßlich der Schließung der Ausstellung und besonders in der hochwichtigen Missionsenzyklika „Rerum Ecclesiae gestarum" vom 28. Februar 1926 hingewiesen. Wie der Statthalter Christi betont, läßt ihm der Gedanke, daß noch eine Milliarde Menschen dem Heidentum angehört, keine Ruhe. Kein Katholik darf sich der Pflicht, am Weltapostolat teilzunehmen,

entziehen; ein jeder möge nach Kräften mitwirken, daß jene, die noch in der Finsternis des Aberglaubens leben, im wahren Christusglauben unterrichtet werden. Der Papst gibt kraft seiner obersten Hirtengewalt eine Reihe bedeutsamer Anweisungen zur Entfaltung und teilweisen Neuorientierung des Missionswesens. Vornehmlich ist für die Heranbildung eines tüchtigen eingeborenen Klerus zu sorgen und wird die Schaffung einer einheimischen Hierarchie ins Auge gefaßt. Nach der Ueberzeugung des Hl. Vaters sind die Missionen, als solche gekennzeichnet durch das Vorherrschen fremder Elemente, nicht bestimmt, immer Mission zu bleiben, wie das Kind nicht immer Kind bleibt. Es ist daher sehr erwünscht, daß geeignete Oberhirten und Geistliche in genügender Zahl aus der einheimischen Bevölkerung hervorgehen. Der Papst wendet sich in seinem Rundschreiben gegen die Meinung, solche Priester seien ausschließlich dafür da, den europäischen Missionären untergeordnete Dienste zu leisten und deren Tätigkeit einigermaßen zu ergänzen. Auf die Frage, was denn das Ziel der Missionsarbeit sei, antwortet er: „Doch nur die Kirche Christi an zahllosen Orten zu gründen und zu erhalten. Und aus was für Bausteinen wird heutzutage die Kirche im Heidenlande aufgeführt? Doch aus all jenen, aus denen sie einstmals bei uns erstand, nämlich aus Volk und Klerus des betr. Landes, aus bodenständigen Ordensmännern und Klosterfrauen. Warum denn sollte man es dem einheimischen Klerus verwehren, seine eigene Heimatscholle zu bebauen, d. h. seine Landsleute zu betreuen?"

In bezug auf die Kultur ihrer Bevölkerung und die Entwicklung ihres nationalen Klerus zeichnen die Missionsländer des fernen Ostens sich aus und scheinen daher berufen, die ersten auf diesem Wege zu sein. Indien erhielt 1923 erstmalig einen eingeborenen Kirchenfürsten in der Person des Jesuiten Msgr. Roche, Bischof von Tuticorin. 1926 kam die Neuorientierung dem Reiche der Mitte zugute, wo bei einer katholischen Bevölkerung von rund 2,200.000 Seelen 1070 chinesische Priester und 1481 fremde Missionäre wirkten, aber noch kein Chinese zur Bischofswürde erhoben war. An die dort tätigen Apostolischen Vikare und Präfekten richtete der Papst im Frühjahr ein durch praktische Ratschläge ausgezeichnetes Schreiben über Chinas Missionierung. Auch wollte er persönlich sechs bewährte chinesische Geistliche, wovon fünf Ordensleute, zu Nachfolgern der Apostel weihen und ihrer Obsorge ausgedehnte, zum Teil neugebildete Sprengel anvertrauen. Vom Apostolischen Delegaten in China, Msgr. Costantini, nach Rom geleitet, empfingen sie dort aus der Hand des Hl. Vaters in St. Peter die Fülle des Priestertums am 28. Oktober, dem Tage, wo 1919 Msgr. Ratti, der glorreich regierende Papst, zum Bischof geweiht worden. Es sind Philipp Tchao, Titularbischof von Vaga, Apost. Vikar von Suanhwafu; der Franziskaner Odorich Tcheng, Titularbischof von Cotenna, Apost. Präfekt von Puchi; der Lazarist Melchior Suen, Titularbischof von Esbon, Apost. Präfekt von Lihsien; der Franziskaner Ludwig Tschen, Titularbischof von Attuda, Apost. Vikar von Fenyang; der Lazarist Josef Hu, Titularbischof von

Theodosiopolis, Apost. Vikar von Taichow und der Jesuit Simon Tsu, Titularbischof von Lesvi, Apost. Vikar von Haimen; die drei letztgenannten Vikariate sind im Mai und Juli neu geschaffen worden.

Nach dem Weiheakt beglückte der Papst die neuen Bischöfe mit einer lateinischen Ansprache, worin es u. a. heißt: „Wir können nicht die innere Freude zurückhalten, von der Wir ganz durchdrungen sind, da Wir zum erstenmal hier in Rom beim römischen Papste Bischöfe des einheimischen Klerus Chinas sehen, bestellt, Apostolische Vikariate zu leiten und bestimmt, unter ihre Landsleute den katholischen Glauben zu tragen und unter ihnen das Reich Jesu Christi auszubreiten. Es ist dies ein wahrhaft heilsamer Entschluß, den Wir heute verwirklichen können, von dem Wir wünschen und zuversichtlich hoffen, daß Wir ihn mit Gottes Hilfe nach und nach auch in anderen Gebieten durchführen können. Wir riefen euch in der Tat nach dieser Stadt, Mittelpunkt der katholischen Religion, um in der erhabenen Majestät dieses dem hl. Petrus geweihten Tempels euch zu konsekrieren, die ihr die Erstlinge seid, die ersten Sprossen des chinesischen Episkopates, ausgestattet mit der bischöflichen Würde und geschmückt mit der hl. Inful . . . Petrus hat euch mit seiner ganzen Liebe aufgenommen, die ihr keine geringe Hoffnung für die Ausbreitung des katholischen Glaubens unter euren Mitbürgern gewähret. Und diese Mitbürger, die mit euch das Vaterland gemeinsam haben und jene unermeßlichen Länder bewohnen — wo seit dem fernsten Altertum Wissenschaften und Künste blühten —, haben einmütig die Absicht des Hl. Stuhles belobt . . . In dieser feierlichen Stunde kann mit gutem Recht das Christuswort auf euch Anwendung finden, die ihr nun Stellvertreter Christi seid: ‚Erhebet euer Angesicht und betrachtet das Land — euer ungeheures Land —, das schon reif ist zur Ernte!' Und jenes andere Wort: ‚Gehet auch ihr in meinen Weinberg!' Und endlich: ‚Gehet, prediget, unterrichtet, segnet, denn ich habe euch auserwählt, damit ihr hingehet und Früchte traget und eure Frucht sei von Dauer. So geschehe es.'"

Der 28. Oktober 1926 bezeichnet den Beginn einer neuen religiösen Aera für das Riesenreich und überhaupt einen Wendepunkt in der Missionsgeschichte. Abgesehen von einem zu erhoffenden Aufblühen des Katholizismus in China ist zu erwarten, daß die Aufnahme chinesischer Priester in den Episkopat die offizielle Anerkennung der katholischen Hierarchie durch die chinesischen Behörden erleichtern wird.

4. Um die Römische Frage. In dem bedeutsamen Schreiben Pius' XI. an den Kardinalstaatssekretär Gasparri vom 18. Febr. 1926 heißt es, daß „kein gesetzmäßiges Abkommen (zwischen dem Hl. Stuhl und der italienischen Regierung) erfolgt ist noch erfolgen kann oder erfolgen wird, solange die dem Hl. Stuhle bereitete ungerechte Lage andauert". Bald nachher begannen in Italien der Kirche fernstehende Blätter und Kreise sich mit dem Wesen und den Lösungsmöglichkeiten der Römischen Frage eifrig zu beschäftigen, wobei vielfach außeracht gelassen wurde, daß es sich nicht um eine bloße innerital ienische An-

gelegenheit handelt, wohl aber das schwierige Problem internationalen Charakter hat. Auch ein Teil der katholischen Presse glaubte an die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden Konkordats, obwohl der eben zitierte, mittelbar an die italienischen Machthaber gerichtete Satz eine solche Abmachung vor einer wirklichen Lösung der immer noch brennenden Frage ausschließt. Die Berechtigung der im Sommer verbreiteten englischen und amerikanischen Pressemeldungen über die konkrete Absicht der Mussolinischen Regierung, zu einer Lösung zu gelangen, war nicht erkennbar.

Daß sich immerhin manches geändert hat, bewies die letzte Feier des 20. September. Während früher, als noch die Freimaurerei vielfach den Ton angab, der Jahrestag der Einnahme Roms geräuschvoll unter rohen Schmähungen gegen den Vatikan begangen wurde, verzichtete man diesmal auf Festzug und Reden. Was blieb, genügte freilich, die Erinnerung an die ungelöste Frage wachzuhalten. — Ein Leitartikel des „Osservatore Romano" vom 20/21. Sept., betitelt „Die Unabhängigkeit des Papstes im Mémorial de Ste-Hélène" kommentiert eine beachtenswerte Aeußerung des entthronten, verbannten Kaisers Napoleon vom 17. April 1816 und bemerkt zum Schluß: „Im gewaltigsten Geist, im klaren Blick des größten Staatsmannes der Neuzeit bedeutet der Raub der weltlichen Herrschaft des Hl. Stuhles Unterwerfung der religiösen Gewalt unter die Zivilgewalt, Herabwürdigung der Kirche zum Schemel der Hegemonie einer irdischen Macht, so daß die Religion, weit entfernt, dadurch ‚gereinigt' zu werden, zur Sklavin der Politik gemacht wird. Menschlich gesprochen wäre das — wenn's eben möglich wäre — der Niedergang, das Ende der Größe des Katholizismus in der Welt."

Daß der Konflikt eines einzelnen Staates, Italiens, mit einem universalen Prinzip göttlichen Ursprungs, welches die ganze Welt anerkannt hat, dem Prinzip der Unabhängigkeit der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes, im Laufe der Jahre nicht erloschen ist, hat dasselbe päpstliche Organ am 26. Sept. mit folgenden Worten wieder einmal festgestellt: „Wiederaufleben der Diskussionen über die Römische Frage. — Die Studien und Erörterungen über die sogenannte Römische Frage erfuhren in letzter Zeit eine bemerkenswerte Neuaufmachung. Allenfalls bekunden sie ein stärkeres Bewußtsein der Wirklichkeit und Bedeutung eines Problems, das der Liberalismus noch vor wenigen Jahren als endgültig gelöst ansah. Es braucht hier nicht näher eingegangen zu werden auf die in Zeitungsartikeln, Zeitschriften und Broschüren geäußerten mancherlei Meinungen, verschiedenartigen Vorschläge und Gesichtspunkte. Hier werden wir uns mit der Bemerkung begnügen, daß die seit 56 Jahren dem Hl. Stuhl geschaffene Lage leider noch immer wesentlich unverändert ist. Ohne hier die fundamentalen Prinzipien und Rechtsgründe zu wiederholen, die immer gegen das Garantiegesetz geltend gemacht wurden, bleibt z. B. die Tatsache bestehen, daß der Papst nur den Nießbrauch der apostolischen Paläste hat, belastet mit deren Bewachung, d. h. mit der Verantwortung für die

darin aufbewahrten Kunst- und wissenschaftlichen Schätze. Demgemäß hat der Stellvertreter Jesu Christi, das erhabene Oberhaupt einer göttlichen, vollkommenen und daher souveränen Gesellschaft, die seit zwanzig Jahrhunderten Millionen geistiger Untertanen in der ganzen Welt zählt, nicht einmal seine Wohnung als Eigentum, wo er doch Vertreter aller Staaten, Pilger aller Völker empfängt und bewirtet, in deren Augen er juridisch nur als ein ‚Geduldeter' im Rom des hl. Petrus erscheint. Es genüge zu erinnern, daß die Privilegien und Immunitäten, die ihm zugestanden sind, unter jenen stehen, deren sich die Mitglieder des bei ihm akkreditierten diplomatischen Korps erfreuen; ein jedes genießt den Schutz des internationalen Rechtes, ist Herr im eigenen Hause oder kann es sein. Es ist dies eine unleugbare Tatsache, die, wenn sie auch nur eine Einzelheit in dem ganzen Komplex der unerträglichen Lage bildet, dennoch mit charakteristischer Eindringlichkeit dem gesunden moralischen und politischen Sinn eines jeden richtigen Gewissens die nicht allein rechtliche, sondern auch praktische Unerträglichkeit der Lage verständlich macht. Wir beschränken uns zu verlangen, daß man objektiv und ehrlich nachdenke über diese Erwägungen. Denn des sind wir gewiß, der zwingende Schluß wird sein, daß der gegenwärtige Stand der Frage nicht dem Recht und der Würde einer wirklichen und offensichtlichen Unabhängigkeit entspricht, wie sie mit der universellen geistigen Mission innig verbunden ist."

Auf diese offiziöse Note erwiderte Arnaldo Mussolini, Bruder des Diktators, im „Popolo d' Italia", das Recht auf Eigentum am vatikanischen Palast sei nur eine Detailfrage, der italienische Staat nehme niemandem, was ihm gehöre. — Bis jetzt hat aber der Staat das Geraubte behalten und das Garantiegesetz in Kraft gelassen, das Werk von Gewalthabern, die, nachdem sie den Hl. Vater beraubt, sich in eigener Sache zu Richtern aufwarfen, selbstherrlich dem Papst als einem depossedierten Herrscher seine Stellung auf annektiertem Boden zuwiesen und umgrenzten, eigenmächtig durch ein einseitiges, nationales Gesetz ihm, einer internationalen, übernationalen Macht, als Gnadengeschenk, als Almosen die Möglichkeit zur Betätigung des obersten Lehr- und Hirtenamtes gewähren wollten. Nichts Positives, keine einzige Garantie bietet das Garantiegesetz dem Papst. Das perfide Gebilde ist voll absichtlicher Widersprüche und Zweideutigkeiten. Es ließ das Oberhaupt der Weltkirche nur im Genuß einiger Paläste, so daß ein italienischer Ministerpräsident, Marchese di Rudini, in öffentlicher Kammersitzung ausrufen konnte: „Der Papst ist in unserem Hause zu Gaste." So hat das Garantiegesetz den Hl. Stuhl zum Insassen des italienischen Staates gemacht. Der Papst ist moralisch ein Gefangener der Revolution, deren Uebermacht am 20. Sept. 1870 die Ewige Stadt bezwang.

Erfreulicherweise sind beide Lager einander näher gekommen, das geht aus zahlreichen durch die Presse bekannt gewordenen Vorkommnissen hervor. Bezeichnend ist z. B. die Tatsache, daß Viktor Emanuel III., König von Italien, nach Assisi fuhr, in Santa Maria degli Angeli dem

hl. Meßopfer beiwohnte, dann zur Grabkirche des hl. Franziskus hinaufstieg, wo er vom Klerus mit königlichen Ehren empfangen wurde. Bedeutsamer noch ist der Besuch des Kardinals Merry del Val in Assisi durch bemerkenswerte Umstände. Am 4. Okt., wo zum 700. Male sich die Stunde jährte, da der seraphische Heilige in die ewige Glorie einging, erschien der frühere Staatssekretär Pius' X. als päpstlicher Legat mit glänzendem Gefolge, worunter zahlreiche, von ihm selbst eingeladene Pressevertreter, an der Grabstätte des Poverello. Die Regierung hatte in Rom einen Sonderzug mit Salonwagen bereitgestellt und dem Kardinallegaten einen hohen Beamten des Ministeriums des Innern attachiert, sowie militärische Ehren erweisen lassen. Auf allen Stationen der Durchfahrt standen ebenfalls bewaffnete Abteilungen zur Ehrung bereit und allenthalben brachte eine zahlreiche Volksmenge, die historische Bedeutung des Tages instinktiv fühlend, dem Purpurträger eine begeisterte Huldigung dar. In Assisi machte der Unterrichtsminister Fedele namens der Regierung dem die Person des Papstes vertretenden Kardinal seine Aufwartung mit einem Besuch von 20 Minuten und beteiligte sich an der glänzenden, eindrucksvollen Feier. Indem die Regierung durch ihn an der festlichen Veranstaltung teilnahm, wurden zum erstenmal seit 1870 die zwischen dem Hl. Stuhl und den italienischen Machthabern bestehenden Schranken überschritten. Viele erblickten darin einen wirklichen Schritt zur Aussöhnung, zumal Kardinal Merry del Val in öffentlicher Rede des Werkes Mussolinis mit folgenden Worten gedachte: „Meine Dankesworte wenden sich auch an den, welcher die Leitung der Regierung Italiens in der Hand hat und mit klarer Auffassung der Wirklichkeit der Dinge gewollt hat und will, daß die Religion geachtet, geehrt und ausgeübt werde. Von Gott sichtlich beschützt, hat er es weise verstanden, die Lage der Nation zu heben und ihr Ansehen in der ganzen Welt zu stärken." Gegen diese Bewertung erhob freilich der Vorstand der Popolari-Partei Einspruch im Vatikan.

Daß es Mussolini mit der Rückkehr zum Katholizismus ernst war, braucht nicht bezweifelt zu werden. Seine Haltung beim Gottesdienst spricht für innere Ueberzeugung. Er weiß, daß ein geordneter Staat ohne die ewigen Gesetze Gottes auf die Dauer nicht existieren kann. Wenn er bestrebt ist, den moralischen Faktor der katholischen Idee zur Festigung seines Regimes auszunützen, so liegt theoretisch darin eine gewisse Gefahr, daß die Kirche den staatlichen Interessen dienstbar gemacht werden könnte, doch schließt die altbewährte Klugheit und Tatkraft der römischen Kurie diese Möglichkeit aus.

Manche hochgestellte italienische Katholiken erhoffen von einer nahen Zukunft eine gründliche Regelung der Beziehungen zwischen Italien und dem Vatikan. Kardinal La Fontaine, Patriarch von Venedig, nahm kürzlich bei einer kirchlichen Feier in Rovigo Anlaß, um inmitten des Regional-Episkopates der Regierung einen Wink zu geben. Er drückte die Erwartung aus, daß eine baldige Lösung der Römischen Frage gefunden werde, ... daß die Leiter von Staat und Kirche sich auf eine

praktische Formel bezüglich ihres Verhältnisses bald einigen werden. — Auf Seite der Kirche fehlt es gewiß nicht an gutem Willen. Mit Rücksicht auf das hochwichtige Ziel scheint der Hl. Stuhl verschiedentlich zu Ausschreitungen faschistischer Draufgänger gegen geistliche Personen und katholische Institute geschwiegen zu haben.

Die Frage wird erst als gelöst zu betrachten sein, wenn dem Papst eine Stellung gesichert ist, welche seine Würde und die zur Erfüllung seiner Weltmission unerläßliche offensichtliche Freiheit und Unabhängigkeit gewährleistet, also seiner geistlichen Souveränität in der Welt entspricht. Seine ureigene Sache ist es, zu bestimmen, mit welchen Garantien das Oberhaupt der Kirche sich begnügen kann, denn von seiner hohen Warte aus ist er vor allem befähigt, die für das Heil der Kirche in Betracht kommenden Bedingungen nach allen Seiten zu beurteilen. Dringend notwendig ist ihm zweifellos ein unabhängiger Territorialbesitz.

Aus dem Heiligen Lande.

Jahresrundschau 1926.

Von P. Fr. Dunkel C. M., Jerusalem.

Das Jahr 1926 war für das Heilige Land nicht weniger ein Jahr außergewöhnlicher Wallfahrten, wie das verflossene „Heilige Jahr" 1925. Unter den Pilgern war ebenfalls wieder eine stattliche Rehie von hohen Geistlichen, Bischöfen, Erzbischöfen und Kardinälen. Den Reigen des großen Völkerpilgerns zum Grabe des Welterlösers eröffneten 400 italienische Marinesoldaten zu Weihnachten 1925. Da der lateinische Patriarch Mons. Barlassina abwesend war (er befand sich in Rom), hielt der Weihbischof von Jerusalem, Mons. G. Kean, die Weihnachtsfeier in Bethlehem.

Den Italienern folgten Pilgerzüge aus allen Weltteilen und Nationen: Franzosen, Spanier, Tschechen, Oesterreicher, Deutsche, Engländer, Amerikaner aus Nord-, Süd- und Zentralamerika. Von hohen Geistlichen und kirchlichen Würdenträgern nennen wir nur die beiden italienischen Kardinäle Alessio Ascalesi, Erzbischof von Neapel, und Kardinal Laurenti, Präfekt der Religiosen; jeder kam mit einem größeren Pilgerzuge. Die außergewöhnliche Billigkeit dieser italienischen Pilgerfahrten, die von der Regierung begünstigt werden, bringt so seit einigen Jahren häufiger italienische Pilger nach dem Heiligen Lande. Italien sucht mit allen Kräften im Heiligen Lande festen Fuß zu fassen und seinen Einfluß zu stärken. Unter den Bischöfen nennen wir die hochwürdigsten Herren Augustin Blessing, apostolischer Vikar von Limon in Costarica, Zentralamerika, ein Württemberger aus der deutschen Provinz der Lazaristen, sowie Mons. Smets, Erzbischof und apostolischer Delegat von Persien, ein Holländer und früher vor dem Kriege Priester des lateinischen Patriarchates in Jerusalem.

Aber nicht nur Pilger, auch viele Touristen und Vergnügungsreisende, besonders Amerikaner und viele Deutsche, besuchten in diesem Jahre Jerusalem. So brachte der Monat April allein gegen 8000 Reisende (Touristen, Pilger und Juden) nach Palästina. Bei dem schlechten Wetter der ersten Monate konnten die meisten von ihnen in den wenigen Tagen, die sie größtenteils frierend in geschlossenen Autos auf den schmutzigen Straßen zubrachten, natürlich wenig sehen und werden so kaum ein angenehmes Bild von Palästina mit sich genommen haben.

Dieser Andrang von Pilgern und Touristen zeigt, daß das Heilige Land nicht nur allen Katholiken lieb und teuer ist, sondern daß es auch immer mehr in den Vordergrund des Interesses der Völker tritt.

Kurz erwähnt sei noch der Besuch des Vizepräsidenten vom Deutschen Verein vom Heiligen Lande, des Fürsten Salm-Reifferscheidt, in Jerusalem, sowie der Besuch der Generaloberin der Schwestern vom heiligen Karl Borromäus. Die ehrwürdige Mutter Luitgardis von Trebnitz war herübergekommen, um die kanonische Visitation der verschiedenen Häuser ihrer Orientprovinz vorzunehmen.

Anläßlich des 700jährigen Jubiläums der Bestätigung ihrer Ordensregel feierten die Karmeliter zu Haifa und auf dem Karmel ihr Jubelfest mit großer Feier. In Abwesenheit des lateinischen Patriarchen erhöhte der Weihbischof von Jerusalem die kirchliche Feier durch ein feierliches Pontifikalamt in der Kloster- und Pfarrkirche zu Haifa. Nachmittags war große Prozession zum Berge Karmel, an der sich viel Volk beteiligte.

Eine Prozession anderer Art erlebten wir in Jerusalem, als auf Anordnung des englischen Königs die Regimentsfahne, unter der die jüdische Legion seinerzeit den Krieg in Palästina mitkämpfte, den Juden übergeben wurde. Unter dem Jubel der Zionisten und dem Aerger der Araber wurde die Fahne unter den größten Ehrenbezeigungen und dem Schutze der Regierung von den Juden in feierlichem Zuge in die Synagoge gebracht. Doch in den Freudenbecher fiel kurz darauf ein Tropfen Wermut, da sich auf der Fahne ein Kreuz befindet. Das war unangenehm; aber es ist ein Königsgeschenk und kann nach solcher Feier nicht so leicht wieder aus der Synagoge entfernt werden. Man spricht davon, ihr auf dem Oelberge in der neuen jüdischen Universität später einen würdigeren Platz zu bereiten.

Da die gewaltige Masseneinwanderung der Juden im Jahre 1925 (man spricht von 35- bis 40.000) eine starke Krisis und Arbeitslosigkeit hervorgerufen, so bemühte man sich, die Einwanderung in ruhigere Bahnen zu lenken. Man wollte sich in diesem Jahre auf 20.000 beschränken. Abschließende Zahlen liegen noch nicht vor. Aber da die Arbeitslosigkeit und andere Umstände auch eine ziemlich bedeutende Rückwanderung bewirkte, dürfte diese Zahl wohl kaum überschritten worden sein. Es wäre auch ein verhängnisvoller Irrtum der Regierung und sicher kein Segen für das Land, wenn sie die utopischen Träume der Zionisten allzusehr nähren und durch Gestattung einer übermäßig starken Einwanderung der Juden nach Palästina begünstigen wollte. Im Verlauf

des Jahres taten die Zionisten alles, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. So sandte noch im Oktober der Führer der Zionisten, Dr Weizmann, £ 40.000 nach Palästina und weitere £ 20.000 stellte er in Aussicht. Diese Summen sind allein dazu bestimmt, eine Erleichterung der Wirtschaftslage herbeizuführen.

Der neunte Jahrestag der Balfour-Deklaration (2. November) verlief in diesem Jahre in Palästina ohne Störung. Der 11. November, der Waffenstillstandstag, und der 9. Dezember, der Tag der Besitznahme Jerusalems, scheinen sich so langsam zu Feiertagen auszubilden. Am 11. November gedachte man wieder der gefallenen Krieger; Gedächtnisgottesdienste wurden in allen Kirchen und Synagogen abgehalten und am 9. Dezember war feierlicher Dankgottesdienst. Alle Regierungsämter, Banken, Geschäftshäuser und Schulen waren geschlossen.

Das Jahr 1926 brachte Palästina und dem Ostjordanlande einen außergewöhnlichen apostolischen Visitator für die Orientalen in der Person des Franziskanerpaters Robinson. Er wird in einigen Tagen von Rom, wohin er sich zur Berichterstattung begeben hatte, zurückerwartet und soll eine neue Sendung für Palästina erhalten haben.

Die Lage der katholischen Kirche im Heiligen Lande ist eine schwierige. Von außen bereitet das Schisma und der über gewaltige Mittel und Kräfte verfügende Protestantismus der Ausbreitung des Glaubens viele Schwierigkeiten und von innen der Nationalismus und die Eifersucht. Diese beiden Grundübel unserer Zeit, die von den letzten Päpsten in verschiedenen Rundschreiben als das größte Hindernis jeder einheitlichen und segensreichen Missionsarbeit gebrandmarkt wurden, lassen es auch im Heiligen Lande zu keiner gedeihlichen, gemeinschaftlichen, echt katholischen Wirksamkeit kommen. So lange es so weiter geht, ist wenig Hoffnung auf wesentliche Besserung vorhanden. Die Katholiken könnten in Palästina mehr wie anderswo eine nicht zu unterschätzende Macht sein, wenn sie geschlossen und unter einheitlicher Führung vorgehen würden; Kräfte und auch Mittel wären genügend vorhanden, sie werden aber zersplittert und versprengt.

Fünf Jahre sind verflossen, seitdem den Benediktinern von der Dormitio auf dem Berge Sion das lateinische Patriarchatsseminar zu Beitdschala anvertraut wurde und nun beginnt es so langsam die ersten Früchte zu zeitigen. Im Verlaufe des letzten Jahres haben mehrere Theologen die niederen Weihen erhalten. Vier Seminaristen erhielten die Subdiakonatsweihe, einer wurde zum Diakon und Priester geweiht. Außerdem vollendeten noch zwei ihre theologischen Studien, konnten aber wegen ihres allzu jugendlichen Alters noch nicht die heilige Priesterweihe empfangen. Sie werden, bis sie das nötige Alter erreicht haben, den Zöglingen des kleinen Seminars Unterricht erteilen und so die Bürde der Professoren erleichtern helfen.

Außer dem lateinischen Priesterseminar hat Jerusalem noch das griechische Seminar der weißen Väter zu St. Anna und das syrische Seminar der französischen Benediktiner auf dem Oelberge. Das erste

hat nahezu den Stand der Vorkriegszeit wieder erreicht und konnte in diesem Jahre einigen Seminaristen die Diakonatsweihe gespendet werden. Das syrische Seminar zählt etwa 30 bis 40 Seminaristen, von denen neun in diesem Jahre die philosophischen Studien begannen. Außerdem haben die Franziskaner ein sogenanntes „seraphisches Kolleg" zu Emmaus zur Heranbildung von Berufen. In diesem Jahre konnten sie schon zehn Novizen dem Noviziat in Bethlehem einverleiben, während die drei ersten des Vorjahres die Gelübde ablegten.

Die Erziehung und Ausbildung in all diesen Schulen und Seminarien ist gratis. Für alles andere hat der Orientale Geld und Verständnis, nur nicht für ein Priesterseminar. Er glaubt, schon übergenug getan zu haben, wenn er einen Sohn der Kirche schenkt. Für das Studium und die Ausbildung aber auch noch etwas zu zahlen, ist ihm ganz fremd. Es fehlt eben an tieferem Glauben und Verständnis der Priesterwürde. Es müssen ja Priester sein, aber da der lateinische Priester keine Familie gründen kann, gilt ein solcher Beruf vielfach als ein Verlust, den die Familie erleidet. So sagte mir einmal einer: „Wie, Abuna, ich habe meinen Sohn verloren und du willst, ich soll auch noch dazuzahlen!" Nicht wenig Schuld daran trägt auch die alte Methode der Klöster, den Lateinern alles gratis zu geben, die die späteren religiösen Genossenschaften von den Franziskanern übernahmen. Jetzt ist es schwer, das Volk zu anderen Anschauungen zu bringen. Dabei hat man hier noch immer als Kirchengebot „den Zehnten" an die Kirche zu zahlen, was natürlich keiner tut.

Freilich sind solche Anschauungen nicht geeignet, die Achtung und Liebe für den Priesterberuf zu wecken und zu heben. Ueberdies liegt es auf der Hand, daß von all den kleinen Priesteramtskandidaten nur ein geringer Prozentsatz es zu Priestern bringt; die Mehrzahl hält nicht aus und besinnt sich nach einer gewissen Ausbildung auf einen anderen Beruf, gewiß nicht zum Schaden der Kirche. Aber der Leidtragende ist doch zuletzt die Kirche, wenigstens in materieller Beziehung. Daß nämlich so ein abgegangener Seminarist, der infolge seiner im Seminar genossenen Studien sich sonstwie im Leben eine gute Stellung erworben hat, auch restitutionspflichtig sein könnte, ein solcher Gedanke kommt niemanden, und sollte er hie oder da einmal flüchtig auftauchen oder angeregt werden, würde er mit Entrüstung als schwere Versuchung zurückgewiesen werden. Man kann deshalb nicht genug empfehlen oft für das Heilige Land und für die Missionen daselbst zu beten, nicht zuletzt für die Heranbildung der jungen Priester, von deren Seeleneifer einst die Zukunft der Kirche in Palästina und der Nachbarländer abhängig sein wird. „Was hindert uns denn", sagt sehr schön P. Meschler in den Stimmen aus Maria Laach, 79. Bd., S. 17, „wenn wir beten, an das Heilige Land zu denken? Wie wehmütig muß es uns anwandeln, die Worte: ‚Geheiliget werde dein Name' und ‚zukomme uns dein Reich' für das Heilige Land einzulegen, in dem das Reich Gottes einst zu uns gekommen und jetzt auszusterben in Gefahr steht. Wie betrübend: einst war für Palästina die ganze Welt eine Mission und jetzt ist für die bekehrte Heidenwelt Palästina ein Missionsland."

Wenden wir uns nun zu dem, was das Jahr 1926 uns Neues gebracht hat. Das Jahr 1926 brachte uns endlich den seit einem Jahr ernannten deutschen Generalkonsul Dr Nord. Es brachte Jerusalem im Jubeljahre des hl Franziskus eine „St. Franziskus von Assisi-Straße". Sie führt am Kloster der Franziskaner vorbei nach Osten hin. Eine neue Wasserleitung wurde eröffnet, die das Wasser von Ain-Farah nach Jerusalem bringt, um so der Wassernot, die sich von Jahr zu Jahr immer mehr fühlbar macht, wenigstens zum Teil abzuhelfen. Auch mit der neuen Münzwährung soll es endlich ernst werden. Die Regierung begann schon einen eigenen Tresor dafür im Regierungsgebäude (dem gemieteten St.-Paulus-Hospiz) auszubauen. Die Währungseinheit, die dem englischen Pfund gleich sein wird, soll „Denar" heißen. Der zehnte Teil eines Denars wird hebräisch „Scheckel", arabisch „Mitkal" (meist miskal gesprochen) genannt werden. Dann soll es noch halbe Scheckel und halbe Mitkal geben, die also dem englischen Schilling gleich sind. Der tausendste Teil eines Denars wird hebräisch „Pruta" (dem Peruta der Mischna entsprechend und im N. T. dem „minutum", wovon zwei ein „quadrans" bildeten. Mc. 12, 42) und arabisch Fals (meist Fils oder Füls gesprochen) heißen. Man erwartet mehrere Millionen Papiergeld und das entsprechende Kleingeld dieser neuen Palästinamünzen.

Da der frühere Gouverneur von Jerusalem Sir Ronald Storrs nach Cypern als Gouverneur gesandt wurde, erhielt der Süddistrikt Palästinas einen neuen Gouverneur in der Person des Major Campell, der jedoch nicht mehr in Jerusalem, sondern in Jaffa seinen Sitz hat. Die Stadt Jerusalem wurde jedoch bald dem Süddistrikte genommen und zu einem selbständigen Verwaltungsdistrikt gemacht mit einem eigenen Gouverneur, der dem Hauptsekretariat der Regierung direkt unterstellt ist. Gouverneur ist Major Keith-Roach.

Mit dem Abgang des früheren Gouverneurs Sir Ronald Storrs löste sich auch die „Pro-Jerusalem-Gesellschaft" auf, dessen Hauptförderer und Gründer er war. Sie wurde im Jahre 1918 begründet und hatte zum Ziele den Schutz der Schönheiten und Denkmäler Jerusalems und der Nachbarschaft, die Verschönerung der Stadt, die Anlage von Parks und Plätzen in und um Jerusalem, den Schutz der Altertümer, Errichtung von Museen, Bibliotheken usw.

Von ganz besonderem Interesse für uns deutsche Katholiken ist aber die Erlangung eines besonderen Meßformulares, das dem Heiligtume „Mariä Heimgang" auf dem Sion bewilligt wurde. Bekanntlich wurde dieses Heiligtum der Dormitio B. M. V. vom Deutschen Verein vom Heiligen Lande erbaut und den Benediktinern von Beuron anvertraut. Schon lange ging der Wunsch der Pilger, auch für dieses Heiligtum eine besondere heilige Messe zu besitzen, die auf das Geheimnis, das sich dort vollzog, Bezug nimmt. Alle anderen größeren Heiligtümer besaßen dieses Privileg, und so war es nur billig und recht, daß auch unser großes Heiligtum auf ähnliche Weise ausgezeichnet wurde. Die neue Votivmesse zu Ehren der Dormitio B. M. V. ist 1. Kl. mit Gloria, Credo und Praefatio

„et Te in Transitu B. M. V." und kann das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der fünf höchsten Feste an allen Altären der Sionskirche gelesen werden. Es ist dies Privileg eine Freude aller deutschen Pilger und eine geistige Hilfe auch für die Sterbenden der ganzen Welt.

Die seit vielen Jahren geplante Gründung einer Abtei in diesem Heiligtum der allerseligsten Jungfrau auf dem Sion ist ebenfalls in diesem Jahre in Erfüllung gegangen. Am 15. August erließ der Heilige Vater das Dekret, in dem das Sionskloster unter dem Titel „Dormitio B. M. V." oder „Mariä Heimgang" zur Würde einer Abtei erhoben wurde. Die Ernennung des neuen Abtes nahm der hochwürdigste Abt Raphael Molitor aus St. Josef vor, der zu diesem Zweck am 27. Oktober nach Jerusalem gekommen war. Am letzten Sonntag im Oktober (am 31.), am Fest des Königtums Christi und am 28. Jahrestage der Uebergabe der Dormitio durch den deutschen Kaiser an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande, weihte der lateinische Patriarch Msgr. Barlassina selbst den ersten Abt in der Person des hochw. P. Maurus Kaufmann, der bisher Prior der Dormitio war. Der neue Abt steht im 55. Lebensjahr. Er ist ein Westfale aus der Diözese Paderborn. 1903 trat er in Maria Laach ein und legte 1905 die Gelübde ab. Im Jahre 1921 kam er als Prior der Dormitio nach Jerusalem. Möge ihm eine lange und segensreiche Wirksamkeit im neuen Amte beschieden sein.

Der internationale archäologische Kongreß in Syrien und Palästina hielt in diesem Jahre in Jerusalem mehrere Sitzungen und besuchte sämtliche Ausgrabungsfelder im Heiligen Lande. In Kapharnaum konnten die Mitglieder des Kongresses die Wiederherstellung der N. W.-Ecke der alten Synagoge bewundern, die unter der kundigen Leitung des P. Orfali wieder aufgebaut werden sollte. Leider machte der unerwartete tragische Tod den Arbeiten des gelehrten Forschers aus dem Franziskanerorden ein rasches Ende. Auf der Fahrt nach Jerusalem erlitt P. Orfali einen Autounfall, indem sich das Auto überschlug und ihn dabei unter seinen Trümmern begrub, unter denen er nur als Leiche hervorgezogen werden konnte. Der archäologische Kongreß ehrte das Andenken des gelehrten Forschers durch folgende Inschrift, die in den Ruinen von Kapharnaum angebracht werden soll:

Piae Memoriae
R. P. Gaudentii Orfali O. F. M.
Cujus devota opera
Antiquae Synagogae lapides septemtrionales
Et quattuor Columnae
Suis restitutae sunt sedibus.
Obiit diebus ab opere suo duobus.
XII. Kal. Maias A. D. MCMXXVI.
Congressu Archeol. Internat. Plaudente
Magistratus Antiquitatibus curandis tuendis.
P.

Besonders stark wurden in diesem Jahre die Ausgrabungen an den verschiedensten Stellen des Heiligen Landes betrieben. So arbeitete Prof. Sellin weiter in Balata (bei Nablus), dem alten Sichem; das Universitätsmuseum von Philadelphia in Besan, dem alten Scythopolis. Von gutem Erfolg begleitet waren die Ausgrabungen des amerikanischen archäologischen Institutes unter Leitung des Prof. Albrigth in Chirbet Bet Mirsim, wo eine große kanaanitische Siedelung mit Stadtmauer und Abzugskanälen gefunden wurden, die zu Israels Zeiten wieder besiedelt war, nach römischer Zeit aber verlassen lag. In Seilun, dem alten Silo, ließ das Nationalmuseum von Kopenhagen arbeiten. Bis jetzt scheint man keine Schicht aus der Richter- und Samuelszeit gefunden zu haben, wohl aber Spuren der älteren und mittleren palästinischen Periode. Am großzügigsten angelegt sind die Ausgrabungen der Universität von Chicago unter Leitung des Dr Fisher in Megiddo, die von Rockefeller unterstützt werden. Diese Ausgrabungsarbeiten unterscheiden sich von den anderen besonders dadurch, daß nicht Schacht- und Suchgräben durch das Ausgrabungsgebiet gelegt werden, sondern das ganze Gebiet gleichmäßig abgetragen wird. Nach und nach wird so der große Hügel schichtweise abgetragen und etwa ein Kilometer weiter wieder aufgeschüttet. Der Vorzug vor der Methode der Probegräben liegt auf der Hand; denn nur so kann es gelingen, die Aufdeckungen wirklich schichtweise vorzunehmen und die einzelnen Perioden, soweit sie erhalten sind, wiedererstehen zu lassen. Auf diese Weise wurde die byzantinische und römische Schicht schon abgetragen. Augenblicklich ist man an der israelitischen Schicht. Sie brachte besonders Keramikfunde. Aus dieser sind drei israelitische Hausaltäre, kleine Astartetempelchen, die man sich wohl als Votivgeschenke zu denken hat, gefunden. Freilich hat diese Methode auch ihren Nachteil. Das alte Megiddo wird so mit der Zeit ganz verschwinden. — Die ganze Arbeit ist auf 15 Jahre berechnet. Deshalb richtete sich Dr Fisher auch echt amerikanisch ein. Er baute sich ein Haus mit großem Innenhof, elektrischen Anlagen, Wasserleitung u. s. w. Er hat ägyptische Töpfer mit sich, die ihm die alten Scherben zusammenleimen, eigene Photographen u. s. w.

Zum Schluß des Jahres wurde zuletzt noch durch Zufall die Fortsetzung der sogenannten „Dritten Mauer" gefunden, von der wir schon in unserer letzten Jahresrundschau berichteten. Es scheint, daß man trotz der Gegnerschaft des nicht zu unterschätzenden französischen Gelehrten P. Vincent, der in den bisherigen Funden nur die Reste einer in aller Eile aufgebauten Verteidigungsmauer aus der Zeit des jüdischen Aufstandes unter Bar Kochba sieht, es doch wohl mit der sogenannten „Dritten Mauer" zu tun hat, welche gemäß den Angaben des Fl. Josephus von Herodes Agrippa (37—44 n. Chr.) angelegt worden war.

P. Dr Mader hat endlich nach einjährigem Warten die Erlaubnis erhalten, bei Ramet el Chalil, in der Nähe von Hebron, Ausgrabungen vornehmen zu dürfen. Er benutzte das schöne Wetter der letzten Wochen und begab sich sogleich an Ort und Stelle, um die Arbeit zu beginnen.

Vorläufig nimmt er Schürfungsversuche vor, um im nächsten Jahre tiefer ins einzelne gehende Ausgrabungen zu unternehmen. Zum Schluß erwähnen wir noch die Wiedereröffnung des Orientalischen Institutes der Görresgesellschaft in Jerusalem. Als erster Gelehrter kam zu einem fünfmonatlichen Studium hierselbst Prof. Dr Rücker von Münster. In Aegypten weilt jetzt sein Nachfolger Dr Graf, der wohl im Frühjahr nächsten Jahres zu einem kurzen Besuch nach Jerusalem herüberkommen wird. Auch Dr Mader gehört zu dem Orientalischen Institut der Görresgesellschaft, dem der Deutsche Verein vom Heiligen Lande in seinem kleinen Neubau in der Nähe des Paulus-Hospizes gastfreundliche Aufnahme zusicherte.

Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande fängt so langsam an, seine früheren Werke im Heiligen Lande wieder aufzunehmen und auszubauen. Von Tabgha aus, wo früher die Zentrale für fast 30 Schulen des Vereines war, hat er wieder drei Schulen eröffnet. Leider liegen die meisten der früheren Schulen jetzt auf französischem Gebiet und sind so seiner Wirksamkeit entzogen. In Jerusalem entwickelt sich die Mädchenschule des Vereins, die den Borromäerinnen anvertraut ist, immer mehr und man hofft sie mit der Zeit zu einem Lyzeum nach landesüblichem Schulplan zu gestalten.

Dr Kopp, der als Kaplan der Borromäerinnen in Haifa einige Jahre paläst inischen Studien obgelegen, wird Ende dieses Jahres das Heilige Land verlassen und sich in seine Heimatdiözese Paderborn zurückbegeben. Ganz allein unternahm er häufige Reisen im Lande von „Dan bis Bersabee"; ja selbst nach Petra und zum Sinai begab er sich ohne jede Begleitung und kehrte ohne Unfall zurück. Gewiß ein Beweis von der Sicherheit im Heiligen Lande, ganz im Gegensatz zu Syrien, wo Frankreich trotz der stärksten Maßregeln, trotz allem Militär der Unruhen nicht Herr werden kann.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Acken, Bernhard van, S. J. Leitfaden des Ordenslebens für Laienbrüder. Paderborn 1927, F. Schöningh. Geb. M. 4.20.

Adloff, Dr Jos. Beichtvater und Seelenführer. 4. vermehrte und verbesserte Aufl. Straßburg 1926, F. X. Le Roux.

Adrian, Dr Josef. Weisheit aus des Höchsten Mund. Religionslehrbuch für die Mittelstufe der höheren Lehranstalten. 1. Band: Lehrbuch (VIII u. 356). 2. Band: Arbeitsbuch (VI u. 132). Mergentheim, Ohlinger.

Adrian, Dr Josef. Glaubensbekenntnisse und Glaubensentscheidungen zum Gebrauch für den Arbeitsunterricht in der Religion (IV u. 59). Mergentheim, Ohlinger.

Ailinger, P. Albert, S. J. Heiraten oder — ins Kloster! (78). 4. und 5. erweiterte Aufl. (9. bis 15. Tausend). Mergentheim, K. Ohlinger. Brosch. M. —.60.

Ailinger, P. Albert, S. J. Herzensfreundschaft mit dem Heiland (63). Mergentheim, K. Ohlinger. Steif brosch. M. —.50.

Ailinger, P. Albert, S. J. Junger Freund, Hand aufs Herz! Ein offenes Wort an unsere Jünglinge (52). 3. Aufl. (9. bis 15. Tausend). Mergentheim, K. Ohlinger. M. —.50.

Algermissen, Dr Konrad. Das soziale Königtum Christi. (6. Heft der neuest. Predigten.) Paderborn 1926, Schöningh. Kart. M. 3.60.

Ars sacra. Schweizerisches Jahrbuch für christliche Kunst. 1927. Basel, Gebr. J. u. F. Heß.

Aus fernen Landen. Eine Sammlung illustrierter Erzählungen für die Jugend. Bisher 33 Bändchen. 12°. Freiburg i. Br. 1926, Herder. — XXXII. Bändchen: Otto, Josef Albert S. J., Der Fischer von Karange. Eine Erzählung aus der Zeit der ostafrikanischen Sklavenjagden. Mit 4 Bildern (VI u. 98). Geb. in Halbleinwand M. 1.70. — XXXIII. Bändchen: Kälin, Karl S. J., Der Sieger auf Futuna. Geschichtliche Erzählung aus Zentral-Ozeanien. Mit 4 Bildern (VI u. 96). Geb. in Halbleinwand M. 1.70.

Behn, Dr Siegfried. Sein und Sollen. Eine metaphysische Begründung der Ethik. Gr. 8° (328). Berlin und Bonn 1927, F. Dümmler. Kart. M. 9.75, geb. M. 11.75.

Bergmann, Wilhelm. Religion und Seelenleiden. Vorträge der II. Sondertagung des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker in Kevelaer. (Veröffentlichung des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung.) Düsseldorf 1927, Ludwig Schwann. Geb. M. 7.50.

Beth, Karl. Religionspsychologie. Veröffentlichungen des Wiener Religionspsychologischen Forschungsinstitutes. Heft 1. Wien und Leipzig 1926, Wilhelm Braumüller. Brosch. M. 4.—.

Bettenburg, Klemens. Gedanken zu Predigten über das Königtum Jesu Christi. 8° (96). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Brosch. M. 1.80.

Bichlmair, Georg, S. J. Okkultismus und Seelsorge. Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". S 3.—, M. 2.—.

Bihlmeyr, Dr Karl. Kirchengeschichte auf Grund des Lehrbuches von F. X. v. Funk. 8. Aufl. 1. Teil: Das christliche Altertum. Paderborn 1926, F. Schöningh. M. 7.20.

Birnbaum, Walter. Die katholische liturgische Bewegung. Darstellung und Kritik (191). (Beitr. z. Förd. christl. Theologie XXX, 1.) Gütersloh 1926, Bertelsmann. M. 4.50.

Bobelka, Franz. Jubiläumsgabe 1926. Zehn Predigten. Graz 1926, „Styria". S 1.40.

Bohetta, Dr Hans. Liturgische Drucke und liturgische Drucker. Regensburg, Friedr. Pustet.

Bopp, Dr Linus. Das Jugendalter und sein Sinn. Eine Jugendkunde zur Grundlegung der Jugendführung. 8° (VIII u. 340). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 7.50.

Braun, Josef, S. J. Handlexikon der katholischen Dogmatik. Unter Mitwirkung von Professoren der Theologie am Ignatiuskolleg zu Valkenburg. 8° (X u. 356). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 8.50, geb. in Leinwand M. 10.50.

Brys, Dr J. De dispensatione in jure canonico praesertim apud decretistas et decretalistas usque ad medium saeculum XIV. (Series

II, tom. 14 dissertationum universitatis cathol. Lovaniensis.) Brugis (Belgii) 1925, Car. Beyaert.

Capellanus, Dr phil. Georg. Sprechen Sie Lateinisch? Moderne Konversation in lateinischer Umgangssprache. 9. Auflage. Berlin 1927, Ferd. Dümmler. Kart. M. 2.50.

Cathrein, Viktor, S. J. De bonitate et malitia actuum humanorum. Doctrina s. Thomae Aquin. (Museum Lessianum: sect. phil. n. 9.) Paris et Bruxelles 1926.

Cohausz, Otto, S. J. Seherblicke auf Patmos. Eine gemeinverständlich-praktische Erklärung der Geheimen Offenbarung des heiligen Johannes. 8° (260). M.-Gladbach 1927, Volksvereinsverlag. Ganzleinenband M. 5.—.

Cura infirmorum. Agende nebst einem Anhang von Gebeten für die Kranken. (Nach dem römischen Rituale.) 3. Aufl. (85). Aachen, Alb. Jacobi u. Cie. Geb. in Ganzleinen M. 1.40, in Ganzleder M. 2.40.

Dante. Die Göttliche Komödie. Uebertragen von N. Zoozmann. Mit Einführungen und Anmerkungen von Konstantin Sauter. 9. und 10. Aufl. Mit 1 Titelbild. 12° (VIII u. 694). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 7.50, in Halbpergament M. 12.—.

Das Gemeindebuch der Pfarrei St. Georg (Gelsenkirchen) mit Bücherverzeichnis. Gelsenkirchen, Buchdruckerei Christian Münstermann. M. —.40.

Der betrachtete Rosenkranz von einem Benediktinerpater der ausländischen Missionen. Herausgegeben von Plazidus Vogel O. S. B., Abt von Münsterschwarzach. 8° (224). Münsterschwarzach (Post Stadtschwarzach Ufr.) 1926, Missionsverlag und Buchhandlung. In Leinwand geb. M. 1.80.

Die Franziskaner-Missionen. 20. Jahresbericht des Franziskaner-Missionsvereines. August 1926. Franziskanerkloster Werl (Kreis Soest), Provinzial-Missionsverwaltung der Franziskaner.

Dimmler, Dr Hermann. Das Leben Jesu nach den vier Evangelien in Einzeldarstellungen übersetzt und erklärt. Die Auferweckung des Lazarus, dem Evangelisten Johannes nacherzählt. 8° (98). München 1926, Verlag Dr Herm. Dimmler, München, Türkenstr. 52. M. 1.—.

Echeverria, José. Der Kampf gegen die katholische Kirche in Mexiko in den letzten 13 Jahren. (Apologetische Tagesfragen, H. 21.) 8° (117). M.-Gladbach 1926, Volksvereinsverlag. M. 1.60.

Eclogae graecolatinae. Fasc. 17: Altchristliche Literatur des Abendlandes. Ausgewählt und herausgegeben von A. Kurfeß. Leipzig-Berlin 1926, B. G. Teubner. Brosch. M. —.80.

Edelmann, P. Markus, O. M. Cap. Dogmatische Jünglings-Predigten. 40 Vorträge für Studenten. Mit besonderer Rücksicht auf höhere Bildungsanstalten. Mit kirchen- und ordensbehördlicher Genehmigung. Gr. 8° (XII u. 303). Regensburg 1926, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 7.50.

Engel, Dr Joh. Von Kraft zu Kraft. Epistelpredigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. III. Teil: Festtage. 3. und 4. Aufl. Breslau 1926, Aderholz.

Faustmann, Karl. Christkönigsfest. Sechs Vorträge nach den Gedanken der Christkönigs-Enzyklika Pius' XI. Für das katholische Volk. Gr. 8° (IV u. 88). Regensburg 1926, vorm. G. J. Manz. In steifen Umschlag geh. und beschnitten M. 2.—.

Federer, Heinrich. Der heilige Habenichts. Zwei, drei Wörtlein. Kl. 8° (32). Mit 5 Bildern in Kupfertiefdruck. Originalumschlag in Pergament. München 1926, „Ars sacra" Josef Müller. M. —.80.

Frodl, P. Dr Ferd., S. J. Das Königtum Christi. Erläuterungen aus den beiden Rundschreiben Pius XI. über das Königtum Christi und über den Frieden, mit einer Uebersetzung der beiden Rundschreiben. 8° (150).

Verlag der Typographischen Anstalt, Wien, I., Ebendorferstraße 8. Brosch. S 3.50, Halbleinen S 5.— und Zusendung.

Gatterer, M., S. J. Praxis celebrandi functiones ordinarias sacerdotales. Regulae et Ritus. Editio altero amplificata et secundum novas rubricas emendata. Kl. 8° (XX u. 400). Innsbruck, Fel. Rauch. M. 5.—, geb. M. 6.65.

Giers, Gertrud. Chiara, die Gottesblume von St. Damian. Ein franziskanisches Festspiel in einem Vorspiel, sieben Szenen und sechs lebenden Bildern. Aachen 1926, Aachener Missionsdruckerei. Aufführungsrecht bei zwölf Exemplaren. Ein Exemplar M. 1.20.

Goyau, Georg. Friedrich Ozanam. Uebertragen und herausgegeben von Josef Sellmair. 8°(175). München, Kösel-Pustet. Brosch. M. 2.—, kart. M. 2.50, Ganzleinen M. 3.50.

Gredt, Jos., O. S. B. Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae. Vol. II: metaphysica — ethica. Ed. IV. aucta et emendata. Friburgi Brisg. MCMXXVI, Herder.

Gruber, Daniel, O. F. M. Krippe und Karitas. Verwendung und Segen der Weihnachtskrippe auf dem Gebiete der Karitas. Sechs Vorträge für die Advent- und Weihnachtszeit. 8° (49). Innsbruck, Fel. Rauch. M. —.80.

Haas, Josef. Kirchengeschichte. Entwicklungsgang und Zeitgepräge. Kl. 8° (136). Regensburg, vorm. G. J. Manz. In steifen Umschlag geheftet und beschnitten M. 1.80.

Hättenschwiller, Jos., S. J. Christus — König. 31 Lesungen über das Königtum Christi. 24° (144). (Sendbotenbroschüre I 25.) Innsbruck 1926, Fel. Rauch. M. 1.—, S 1.50.

Haluša, P. Tezelin, O. Cist. Das Kreuzesholz in Geschichte und Legende. Illertissen (Bayern), Martinusbuchhandlung.

Hammerschmidt, Dr, und **Rohfleisch,** Prof. Deutsches Denken und Dichten seit Herder. Gr. 8° (IV u. 257). Paderborn 1927, Ferd. Schöningh. Geb. in Ganzleinen M. 6.60.

Hasenkamp, Dr Gottfried. Das Siegel. Ein Jahrbuch katholischen Lebens 1926. 8° (116). München, Kösel-Pustet. M. 4.—.

Herr, Dr Jakob. Praktischer Kursus der Homiletik. Anleitung zur wirksamen Verwaltung des Predigtamtes zunächst für Priesterseminarien. 2. Aufl. Paderborn 1926, F. Schöningh. Brosch. M. 4.80.

Herr, Dr Jakob. Vereinsseelsorge nebst Einführung in die Volkswirtschafts- und Gesellschaftslehre. Unter Mitarbeit verschiedener Fachmänner. Paderborn 1927, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 5.40, geb. M. 6.90.

Herwig, Franz. Deutsche Heldenlegende. Bisher zwölf Hefte. Lex.-8°. Freiburg i. Br., Herder. — 9. Heft: Friedrich der Große (22). 1926. M. —.60. — 10. Heft: Der Heilige (20). 1926. M. —.60. — 11. Heft: Andreas Hofer (22). 1926. M. —.60. — 12. Heft: York von Wartenburg (20). 1926. M. —.60.

Hilling, Dr Nikolaus. Das Eherecht des Codex Juris Canonici. Freiburg i. Br. 1927, Jos. Waibel. S 5.40.

Hoeber, Karl. Görres-Festschrift. Aufsätze und Abhandlungen zum 150. Geburtstag von Jos. Görres. Köln 1926, Bachem. Brosch. M. 2.40, geb. M. 4.—.

Hofmann, Georg, S. J. Rom und Athosklöster. (Orientalia christiana vol. VIII/1, num. 28. Octob. 1926.) Roma 1, Pontif. institutum oriental. studiorum. Piazza della Pilotta 35.

Hosp, P. Eduard, C. Ss. R. Die Heiligen im Canon Missae. Mit Abbildungen. Graz 1926, „Styria".

Hruza, Walther, S. J. Die Exerzitien in den Missionsländern (40). (Heft 20 der „Exerzitienschriften" für Priester und Laien.) Innsbruck 1926, Marianischer Verlag. S 1.—, M. —.60.

Jäger, Dr Eugen. Erinnerungen aus der wilhelminischen Zeit. („Politik und Kultur"; Schriftenreihe der Augsburger Postzeitung, Heft 3.) Augsburg, Literar. Institut von Haas u. Grabherr, Abteilung Buchverlag. M. 1.80.

Jahrbuch von St. Gabriel. Herausgegeben von der phil.-theol. Lehranstalt St. Gabriel, Mödling bei Wien. 3. Jahrgang. St. Gabriel 1926, Missionsdruckerei. Geb. S 10.—.

Jeremias, Dr Joachim. Golgotha. (Heft 1 des „ΑΓΓΕΛΟΣ", Archiv für neutestam. Zeitgeschichte und Kulturkunde". Beihefte herausgegeben von Dr Gottfried Polster.) Leipzig 1926, Eduard Pfeiffer. Brosch. M. 5.—, geb. M. 6.80.

Jerphanion, Guillaume de, S. J. Le Calice d'Antioche. Les théories du Dr Eisen et la date probable du calice (Orientalia christiana vol. VII, num. 27.) Roma. Pontif. institutum orientalium studiorum.

Jubiläums-Almanach des Verlages Jos. Kösel und Friedr. Pustet. München 1926.

Kaim, Emil. Sonntagspredigten. Dritte Reihe. (Alles wird geheiligt durch Gottes Wort. 8. Band.) 1. und 2. Aufl. (VIII u. 271). Rottenburg (Württ.) 1926, Badersche Verlagsbuchhandlung. Brosch. M. 4.50, geb. M. 5.80.

Kaim, Emil. Alles wird geheiligt durch Gottes Wort. Erster Band: Gelegenheitspredigten. 4. Aufl. 8° (VIII u. 243). Rottenburg (Württ.) 1927, Badersche Verlagsbuchhandlung. Brosch. M. 3.80, geb. M. 5.10.

Kammer, Karl. Memento. Gedächtnis der verstorbenen Priester des Bistums Trier seit dem Jahre 1853. Trier, Paulinusdruckerei. M. 2.—.

Kammer, Karl. Vorschriften und Gebete für den Kanzelgebrauch. Trier, Paulinusdruckerei. Ausgabe für das Evangelienbuch M. —.75, Ausgabe für das Manuale rituum M. —.75.

Kassiepe, P. Max, O. M. I. Homiletisches Handbuch für Missionen, Missionserneuerungen, Exerzitien, Oktaven und Triduen und für Religionsvorträge in Standesvereinen. Zwei Bände in 4., verbesserter Aufl. Paderborn, Ferd. Schöningh.

Katzinger, Dr Franz, S. J. Menschliches Freiheitsbewußtsein. (I. Band, 6. Heft von „Philosophie und Grenzwissenschaften".) Innsbruck 1926, Fel. Rauch. M. 3.40.

Keppler, Dr Paul Wilhelm v. Predigt und Heilige Schrift. Vortrag für die homiletischen Kurse in Speyer und Bonn. 8° (VI u. 52). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Kart. M. 1.—.

Keusch, Dr P. Karl, C. Ss. R. Die Aszetik des heiligen Alfons Maria von Liguori im Lichte der Lehre vom geistlichen Leben in alter und neuer Zeit. 2. und 3. Aufl. Mit einem Bilde des Heiligen. Paderborn 1926, Bonifazius-Druckerei.

Kiefl, Dr F. X. Kritische Randglossen zum Bayerischen Konkordat unter dem Gesichtspunkte der modernen Kulturideale und der Trennung von Staat und Kirche. Gr. 8° (152). Regensburg 1926, vorm. G. J. Manz. In steifen Umschlag geheftet und beschnitten M. 3.50.

Kießler, Dr Hubert, S. V. D. Geschichte und Kritik des hypothetischen Urteils seit Wolf. Mödling 1926, Verlag St. Gabriel.

Klassen, Josef. Aus dem Bergwerk Gottes. Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres im Anschlusse an die Evangelien. Paderborn 1927, Schöningh. Brosch. M. 4.—, geb. M. 5.25.

Klug, Dr J. Die Tiefen der Seele. Moralpsychologische Studien. Gr. 8° (V u. 441). Paderborn, Schöningh. M. 6.60, geb. M. 8.—.

Kranich, P. Timotheus. Das Wort des Lebens. Predigten und Ansprachen. 8° (VIII u. 288). Rottenburg 1927, Badersche Verlagsbuchhandlung. Brosch. M. 5.80, geb. in Leinwand M. 7.50.

Kranich, P. Timotheus, O. S. B. Das Glück. Männerkonferenzen. 4. vermehrte Aufl. Rottenburg a. N. (Württ.) 1927, Bader. Kart. M. 1.60.

Kranich, P. Timotheus, O. S. B. Ideal und Wirklichkeit in der christlichen Ehe. Frauenkonferenzen. Rottenburg a. N. 1927, Kart. M. 1.60.

Krebs, Engelbert. Urkirche und Judentum. (Zweite Schrift der „Morgen"-Reihe. Berlin 1926, Philo-Verlag. S 8.60.

Kretschmer, R. St.-Hedwigspredigten. 25 Predigten auf das Fest der schlesischen Landespatronin. Gr. 8° (170). Breslau 1926, Franz Goerlich. Brosch. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Krötz, Dr Johannes. Thron und Reichszeichen des Königs Jesu Christi. Sechs Predigten über das Königtum Jesu Christi. Bolzano 1926, Buchhandlung Vogelweider.

L'Apostolat Mystique et Social de dominicains du XIVe et du XVe siècle. Lectures pieuses et méditations liturgiques par un religieux du même ordre. Malines 1925. H. Dessain.

Liertz, Dr med. Rhaban. Vor den Toren der Ehe. Ein Buch für alle, die das Glück der Ehe suchen. (14. Band des „Können und Wissen für jedermann".) Recklinghausen, Verlag Visarius. Geh. M. 1.75, geb. M. 2.75.

Liese, Dr Wilhelm. Glaubensfroh. Des Glaubens Sinn und Glück. Stille Gedanken. 2., verbesserte Aufl. 8° (300). Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder. In Ganzleinen geb. M. 4.50.

Linhardt, Dr theol. Robert. Brennender Dornbusch. Vorträge zur Lebensgestaltung im Geiste des Evangeliums. Erster Band: Weihnachts- und Osterkreis. 8° (X u. 168). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 3.—, geb. in Leinwand M. 4.50.

Lippert, Peter, S. J. Der Menschensohn. Bilder aus dem Seelenleben Jesu. (232) (Seelebücherei 4. Band.) Regensburg, Jos. Habbel. M. 2.—, geb. in Leinwand M. 3.—, Halbleder M. 4.50.

Lippert, Peter, S. J. Die Weltanschauung des Katholizismus. 8° (122). Leipzig 1926, Emmanuel Reinicke. Steif kart. M. 5.—, Ganzleinen M. 6.50.

Lippert, Peter, S. J. Ein Kind ist uns geboren. 8° (32). Mit 9 Bildern in Kupfertiefdruck. Umschlag in handgeschöpftem Bütten. München, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. M. —.80.

Lux, Josef Aug. Wanderung zu Gott. Die Geschichte einer Heimkehr. 8° (266). Paderborn 1926, F. Schöningh. M. 4.20, geb. in Ganzleinen M. 6.—.

Maiworm. Vereinigte vier Evangelien. Plan und Nachweis einer Evangelienharmonie. Cöthen, Verlag „Sächsisches Tageblatt".

Mathis, P. Jos., S. J. Aloysius-Predigten. Mit einem Geleitwort von Dr Franz Stingeder. Linz a. D. 1926, Verlag Preßverein. S 2.—, mit Post S 2.20.

Meller, Dr Otto. Christus — König. Vortrag, gehalten am 11. Juli 1926 anläßlich der Einweihung der Heiliggeist-Kapelle in der Diaspora gemeinde Arheilgen bei Darmstadt. M.-Gladbach 1926, Volksvereinsverlag. M. —.60.

Michel, Dr Karl. Das opus tripartitum des Humbertus de Romanis O. P. 2., umgearbeitete Aufl. Graz 1926, „Styria".

Mielert, M. Lebendiges Christentum im Spiegel Hollands. Kirnach-Villingen 1925, Verlag der Schulbrüder.

Minichthaler, Josef. Der große Armenseelenablaß. 16° (76). Mit 7 Bildern in feinstem Kupfertiefdruck. München, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. M. —.40.

Minichthaler, Josef. Ritter Christi. Ein Büchlein zur Verehrung und Nachfolge des heiligen Aloysius von Gonzaga. 16° (64). Mit 7 Bildern

in feinstem Kupfertiefdruck. München, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. M. —.40.

Mit Gott allein. Eines einsamen Pfarrers Gespräche mit Gott. Erster Band: Erkenntnisse. 12° (XVI u. 394). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 5.20.

Montgelas, Pauline. Zeitenwende. Brief an einen Freund in Ostasien. Köln 1926, Bachem. Brosch. M. 3.80, geb. M. 5.—.

Nikolussi, Dr Joh., S. S. S. Die Armen Seelen. 2. Aufl. Rottweil (Württ.) 1926. Geb. M. 4.50.

Nikolussi, Dr Joh., S. S. S. Unsere Kirchen. — Wozu die feierliche Aussetzung? Rottweil und Buchs, Verlag des Emmanuel. Je M. —.20.

Nikolussi, Dr Joh., S. S. S. Venite, adoremus! Anbetungsstunden. 7. Bändchen. Rottweil (Württ.) und Buchs (Schweiz) 1926, Verlag des Emmanuel. Geb. M. 2.50.

Noldin, H., S. J. Summa theologiae moralis iuxta codicem juris canonici. Tom. II: De praeceptis Dei et ecclesiae. Editio XVIII, quam recognovit et emendavit A. Schmitt S. J. Oeniponte 1926. Typis et sumptibus Fel. Rauch.

Noldin, H., S. J. De sexto praecepto et de usu matrimonii. Editio XXI, quam emendavit et recognovit A. Schmitt S. J. Oeniponte 1926, Fel. Rauch.

Obendorfer, Andreas. Tabor-Stunden. Eine Sammlung von Sonntagspredigten. 2., vollständig umgearbeitete und stark vermehrte Aufl. (3. und 4. Tausend). Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Gr. 8° (VIII u. 412). Regensburg 1926, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 7.50, in elegantem Halbleinenband M. 9.—.

Obweger, Jakob. Die erste heilige Nacht! Weihnachtsfestspiel in 4 Akten. Salzburg, Anton Pustet. Preis eines Exemplares S 1.20, M. —.70. Aufführungsrecht bei Bezug von 12 Exemplaren.

Ohlmeier, P. Theophil, O. F. M. Nie und nimmer wieder Krieg! 8° (144). Hildesheim, F. Borgmeyer. Kart. M. 1.—, Ganzleinenband M. 1.50.

Ohlmeier, P. Theophil, O. F. M. So wirst du reich (165). Hildesheim, F. Borgmeyer. Kart. M. 1.20, Ganzleinen M. 1.70.

Oudenrijn, Marcus Antonius van den, O. P. De prophetiae charismate in populo israelitico libri quatuor. Romae 1926, Apud Befani. Pretium libri Dollar 6.—.

Panfoeder, P. Chrysost., O. S. B. Das Opfer. 1. Bändchen der II. Gruppe (Abhandlungen über einzelne Teile der Liturgie) aus „Liturgia" (einer Einführung in die Liturgie). Mainz 1926, Matthias Grünewald. In Leinen M. 2.50.

Pastor, Ludwig Freih. v. Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. X. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV. und Innozenz IX. (1585 bis 1591). 1. bis 7. Aufl. Gr. 8° (XXXII u. 666). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 20.—, geb. in Leinwand M. 24.—.

Paul, Gg. Kleine Chronologie des Lebens Jesu nach der Seherin Anna Katharina Emmerick. Landshut 1926. Selbstverlag: Gg. Paul, Benefiziat in Jenkofen, Post Adlkofen (Niederbayern). Postscheckkonto München 56.458. M. —.50.

Pfliegler, Dr Michael. Homilien der Zeit auf alle Sonntage des Kirchenjahres. 8° (X u. 310). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 6.—.

Pichler, Wilhelm. Entwurf eines Katechismus der katholischen Religion. II. Teil. Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Brosch. S 1.—.

Pichler, Wilhelm. Katechesen für die Unterstufe der Volksschulen. 2. Bändchen. 3. Aufl. (212) (5. bis 7. Tausend). Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 6.50, M. 4.20.

Pius XI. Die Ansprachen an die deutschen Pilger im Jubiläumsjahre 1925. Herausgegeben von Dr jur. et phil. Eugen Klee, Gesandtschaftsrat an der Deutschen Botschaft beim Vatikan in Rom. Mit einem Geleitwort von P. Max Kassiepe O. M. I. Gr. 8° (XII u. 134). Mit einem Bild. Freiburg i. Br. 1926, Herder. Kart. M. 4.—, geb. in Dermatoid M. 5.—.

Pius XI. Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Pius XI., durch göttliche Vorsehung Papst, über den heiligen Franziskus von Assisi zu seinem 700. Todestage. (30. April 1926: „Rite expiatis.") Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. Gr. 8° (60). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 1.80.

Pius XI. Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Papst Pius XI. über den heiligen Franziskus von Assisi zu seinem 700jährigen Todestag. (Rite expiatis vom 30. April 1926.) (46.) Trier, Paulinusdruckerei. M. 1.20. (Trierer Ausgaben der päpstlichen Rundschreiben Nr. 3.)

Promnitz, Else. Hedwig die Heilige, Gräfin von Andechs-Dießen, Herzogin in Schlesien und Polen. Ein Zeit- und Lebensbild im Anschluß an die Bilderlegende des Schlackenwerther Kodex und nach alten und neueren Berichten dargestellt. Gr. 8° (240). Mit 43 Bildtafeln. Breslau 1926, Franz Goerlich. Brosch. M. 7.—, in Ganzleinen geb. M. 9.—, in Ganzleder geb. M. 15.—.

Promnitz, Else. Historia rhythmica sive Officium sanctae Hedwigis. Das mittelalterliche Reimoffizium der heiligen Hedwig, Herzogin in Schlesien und Polen, Gräfin von Andechs-Dießen. Aus dem Lateinischen übertragen. Gr. 8° (101). Breslau 1926, Franz Goerlich. Brosch. M. 3.50, elegant geb. M. 5.—, in Leder geb. M. 10.—.

Reinelt, Paul. Chronika, wie das liebe Jesuskind im Glatzer Lande geboren wurde. Erzählung. 12° (X u. 132). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 2.60.

Reisert, Dr Karl. Kleiner Liederschatz für die deutsche Jugend, besonders an höheren Lehranstalten. Enthaltend 160 unserer schönsten Lieder (mit Melodien). 9. und 10., umgearbeitete und erweiterte Aufl. (28. bis 32. Tausend). 12° (XII u. 166). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 2.20.

Religiöse Quellenschriften, herausgegeben von Dr Walterscheid. Düsseldorf, L. Schwann. — Heft 19: Der Ablaß. Von Dr Engelbert Krebs. M. —.40. — Heft 20: Religion und Frömmigkeit der alttestamentlichen Propheten. Von Dr L. Dürr. M. —.80. — Heft 21: Die Psalmen als Gebet der Kirche. Von Athan. Wintersig. M. —.60. — Heft 22: Das Pontifikat Pius' X. Von Dr H. Reinarz. M. —.50. — Heft 23: Die heilige Elisabeth von Thüringen. Von Dr Erna Callmann. M. —.40. — Heft 24: Der heilige Bernhard. Von Dr Hugo Höver. M. —.80. — Heft 25: Zwei Mythen kalifornischer Indianer. Von Dr P. W. Schmidt. M. —.50. — Heft 26: Die Regel des heiligen Augustinus. M. —.30. — Heft 27: Wegführer zu Gott. 1. Teil: Altchristliche Denker bis Augustinus. Von Dr Jos. Holzner. M. —.40. — Heft 28: Das Erwachen der katholischen Kirche zu Anfang des 19. Jh. Von Dr J. Pascher. M. —.60. — Heft 29: Bonifatius. Von Gust. Schnürer. M. —.40.

Rieg, Benedikt. Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 1. Band: Vom ersten Adventsonntag bis zum sechsten Sonntag nach Erscheinung. 1. und 2. Aufl. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. M. 3.40, geb. M. 4.80.

Rösch, P. Konst., O. M. Cap. Das Neue Testament. Uebersetzt und erläutert. Kl. 8° (V u. 596). 41. bis 50. Tausend. Mit einer Kartenbeilage. Dünndruckpapier. Volksausgabe. Paderborn, Schöningh. M. 2.70, Partiepreis von 12 Exemplaren ab je M. 2.40.

Rosenzweig, Franz. Die Schrift und Luther. Berlin 1926, Lambert Schneider.

Sägmüller, Joh. B. Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes. 4., vollständig umgearbeitete Aufl. 1. Band. II. Teil: Die Quellen des Kirchenrechtes. Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 5.—.

Sauser, P. Timotheus, O. F. M. Des heiligen Franz v. Assisi Sonnengesang. In mhd. Strophen gebracht und erläutert. Mit 9 Holzschnitten geziert von Oskar Sachs. Linz a. D. 1926, Quirin Haslinger. S 2.—.

Scharlau, M. (Magda Alberti). Sieg! Kämpfe einer Konvertitin. 8° (VI u. 240). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 3.80.

Schenz, Dr Alfons. Jesus und Wir im Spiegel des Kirchenjahres. Kleine Exhorten für die Sonntage und Festtage des Herrn, welche sich leicht zu ersprießlichen Predigten, bezw. Betrachtungen erweitern lassen. Kl. 8° (136). Regensburg, vorm. G. J. Manz. In steifen Umschlag geheftet und beschnitten M. 2.40.

Schlindwein, Stadtpfarrer. Tobias. (22. Heft der alttestam. Predigten.) Paderborn 1926, Schöningh. Kart. M. 1.20.

Schlund, Dr P. Erhard, O. F. M. Bescheidene Männer. Lebensbilder aus dem Weinberg des Herrn. Dem alten Archiv der bayerischen Franziskanerprovinz entnommen. München 1926, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 2.—.

Schlund, Dr P. Erhard, O. F. M. Die seraphische Liebe. Ein Zyklus franziskanischer Exerzitien in Skizzen. München 1926, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 1.40.

Schlund, P. Dr Erhard, O. F. M. Franziskanische Weise zu beten. Gebete großer Seelen aus dem dreifachen Orden des heiligen Franziskus. München, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. Ganzleinen M. 4.20, Leinen Goldschnitt M. 5.20, Leder Goldschnitt M. 7.50.

Schlund, Dr P. Erhard, O. F. M. Hilfsbuch für Exerzitien. München 1926, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 6.—.

Schmid, P. M., S. J. Die Grignionische Andacht oder die vollkommene Hingabe an Maria (64). 1. bis 10. Tausend. Freiburg (Schwz.) 1926, Kanisiuswerk. Filiale: Kanisiuswerk, Konstanz (Baden). Kart. M. —.50.

Schmitz, Dr J. Erweiterter Katholischer Katechismus für die Mittelklassen der Gymnasien und die entsprechende Stufe anderer höherer Lehranstalten. 14., dem Einheitskatechismus angepaßte Aufl. München 1926, Kösel-Pustet. M. 2.—.

Schmitz, P. Peter, S. V. D. Die Stellung der unehelichen Kinder im geltenden kanonischen Recht. Missionsbuchhandlung St. Gabriel, Post Mödling (N.-Oe.). S 2.—.

Schofer, Dr Josef. Mit der alten Fahne in die neue Zeit. Politische Plaudereien aus dem „Musterländle". Mit 6 Bildern. Gr. 8° (VIII u. 156). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Kart. M. 3.20, geb. in Leinwand M. 4.—.

Schott, Anselm, O. S. B. Festkalender zum Meßbuch für die Diözesen Deutschlands für das Jahr 1927. Kl. 12° (46). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. —.60.

Schuck, Dr Joh. Das Hohe Lied des heiligen Bernhard von Clairvaux. Dokumente zur mittelalterlichen Christus- und Brautmystik. Paderborn, F. Schöningh. Geb. M. 3.—.

Schuhmacher-Lindemann. Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern für Studienanstalten, Lyzeen und höhere Mädchenschulen. 4. und 5. Aufl. Mit 24 Abbildungen, 3 Kärtchen und 1 Tafel. Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. M. 3.—.

Schuhmacher, Philipp. 24 Anschauungsbilder zum Unterricht von der heiligen Messe. Herausgegeben von Gustav Götzel, Vorsitzender des Deutschen Katechetenvereines. Donauwörth, Ludwig Auer,

Pädagogische Stiftung Cassianeum. Preise: Die Serie einzeln M. —.50, bei Bezug von 12 Serien die Serie M. —.40, bei Bezug von 40 Serien die Serie M. —.30.

Schwarz, Josef. Eheunterricht. Kl. 8° (62). Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung. Steif brosch. M. 1.20.

Schwester Maria. Der lebendige Tag. Josef-Kühnel-Gedanken. Aus seinen Schriften zusammengestellt. M.-Gladbach 1926, Volksvereinsverlag. Pappband M. 1.20, Leinenband M. 1.60.

Sierp, Walter, S. J. Ein Apostel des inneren Lebens, Wilhelm Eberschweiler S. J. (1837 bis 1921). Mit 7 Bildern. (Jesuiten-Lebensbilder großer Gottesstreiter. Herausgegeben von Konstantin Kempf S. J.) 8° (XVIII u. 286). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 6.—.

Staab, Dr Karl. Die Pauluskatenen nach den handschriftlichen Quellen untersucht. Mit 7 Tafeln in Lichtdruck. (Scripta Pontificii Instituti Biblici.) Rom 1926, Päpstl. Bibelinstitut. (Roma 1, Piazza Pilotta 35.)

Stiefenhofer, Dr Dionys. Friede und Freude im Heiligen Geist. Festtagspredigten. Paderborn 1927, Schöningh. Brosch. M. 4.50, geb. M. 5.70.

Stjernstedt, Marika. Die von Sneckenström. Roman. Berechtigte Uebersetzung aus dem Schwedischen von Rhea Sternberg. 8° (IV u. 316). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 5.20.

Stoeckle, P. A., S. J. Unsere Kinder. Gedanken und Ratschläge für christliche Eltern und Erzieher. 2., vermehrte Aufl. (5. bis 10. Tausend). 12° (71). Mergentheim, K. Ohlinger. Brosch. M. —.60, geb. M. 1.20.

Stolz, Wilhelm Friedrich. Und das Wort ist Fleisch geworden. Betrachtungen und Erwägungen für die heilige Weihnachtszeit. Salzburg 1925, Anton Pustet. Brosch. S 3.—.

Strigl, Dr phil. Anton. Der Weg des Denkenden zur Wahrheit. Kl. 8° (160). 1926. Mayer u. Comp., Wien I., Singerstraße 7. Brosch. S 4.90, M. 3.50, Kc 24.—, Schwz. Fr. 4.10; geb. S 5.80, M. 4.—, Kc 28.—, Schwz. Fr. 4.80.

Terhünte, P. Herm. Jos., S. C. J. Religiös-literarische Porträts aus dem zeitgenössischen Frankreich. Lotte, Péguy, Psichari. Sittard 1926, Missionshaus. Brosch. M. —.75.

Väth, Alfons, S. J. Zwischen Meer und Wüste Schwester Clarissa Grieven, Tochter vom heiligen Kreuz und ihr Apostolat in einer indischen Großstadt. 8° (88). Mit 7 Bildern. Aachen 1926, Aachener Missionsdruckerei. Geh. M. 2.20, Halbleinenband M. 2.75.

Vermeersch, P. A., S. J. Ein Muttergottesbuch. III. Band: Der Muttergottestag. Betrachtungen für die einzelnen Samstage des Jahres über Mariens Stellung im Heilsplan und ihre Tugenden. Innsbruck, Marianischer Verlag.

Vidmar, Dr J. Compendium repetitorium Juris ecclesiastici. 4. Aufl. Wien 1926, Karl Fromme. Geb. S 15.—.

Vogel, P. M., S. J. Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres. Mit zur Nachfolge ermunternden Lehrstücken. 100., verbesserte und vermehrte Aufl. Neu bearbeitet und herausgegeben von Dr theol. Frz. Alfr. Weber. Zwei starke Quartbände mit 1620 S. und 22 teils farbigen Kunstbeilagen und 152 ganz neuen herrlichen Textillustrationen von Kunstmaler A. Brunner, ausgewählt und begutachtet von dem bekannten Kunsthistoriker P. Josef Kreitmaier S. J. Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 45.—, in zwei reichen Prachtganzleinenbänden M. 60.—.

Weinhandl, Margarete. Es ist ein Reis entsprungen. Eine Dichtung. 2. bis 11. Aufl. Wolfach in Baden, Verlag Acker.

Weingartner, Josef. Sizilien. Wanderbilder. Mit 15 Illustrationen. 12° (VI u. 162). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 4.—.

Weißer, Hermann. Die deutsche Novelle im Mittelalter. Auf dem Untergrunde der geistigen Strömungen. Gr. 8° (VIII u. 128). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 5.—.

Welser, Benedikt. Harmonie der Schöpfung. 3. Aufl. Paderborn, F. Schöningh.

Wiedemann, Josef. Dienet dem Herrn in Freude! Kurze Sonntagslesungen für Ministranten. Illertissen (Bayern), Martinusbuchhandlung.

Wolfsgruber, Matthias. Docete omnes gentes! Christenlehrpredigten für das katholische Volk. 5. Teil: Sittenlehre (1. Abteilung). Salzburg 1926, Anton Pustet. Brosch. S 4.50, geb. S 5.50.

Wolker, Ludw. Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule. Eine Wegweisung und Handreichung für die Katecheten. (Hirt und Herde, 15. Heft.) 8° (VI u. 110). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 2.50, geb. in Leinwand M. 3.60.

Wolpert, Leo. Unterwegs zur Heimat. Sonntagslesungen. 8° (VIII u. 216). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 3.—, geb. in Leinwand M. 4.40.

Wunderle, D Dr Georg. Religion und Magie. Grundsätzliche Betrachtung. Mergentheim 1926, K. Ohlinger.

Wutz, Franz. Die Psalmen des Breviers. Textkritisch untersucht (LXXX u. 572). Dünndruckpapier. München, Kösel-Pustet. Geb. in Ganzleinen M. 12.—.

Zauchwitz, Andor von. Zur Reform unserer Rosenkranzandacht. In drei Heften. 1. Heft: Die Idee des marianischen Rosenkranzgebetes und seine Uebung. 2. Heft: Erklärung der Geheimnisse und der Gebete des Rosenkranzes. 3. Heft: 150 bündige, auf Tugendbildung abzielende Betrachtungsstoffe für die Rosenkranzandacht. Alle drei Hefte gebunden und einzeln käuflich. Ratibor, Reinhard Meyer.

Zierler, P. B., O. Cap. Predigten über das allerheiligste Sakrament des Altars, vorzüglich zum Gebrauch beim 40stündigen Gebet. Heft 4: Predigten über die Bedingungen einer nützlichen und über die oftmalige heilige Kommunion (VI u. 104). Innsbruck, Fel. Rauch. M. 1.50.

Ziesché, Dr Kurt. Das Königtum Christi in Europa. Gr. 8° (VIII u. 128). Regensburg, vorm. G. J. Manz. In steifen Umschlag geheftet und beschnitten M. 3.—.

Kalender für 1927.

Ave-Maria-Dombaukalender für das Jahr 1927. XXII. Jahrgang. Linz a. D., katholischer Preßverein. S 1.30, mit Post S 1.50.

Claver-Kalender 1927. Zwanzigster Jahrgang. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. Gr. 8° (96). Mit einem farbenprächtigen Titelbild, vielen Illustrationen und einem Wandkalender als Beilage. Zu beziehen von der Claver-Sodalität in Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19. S —.80.

Emmanuel-Kalender 1927. Eucharistischer Kalender. Herausgegeben von den Priestern der Kongregation vom Allerheiligsten Altarsakrament. XXVI. Jahrgang. Rottweil (Württ.) und Buchs (Schweiz). M. —.60.

Der Kirchenkalender der Diözese Linz 1927. Von Florian Oberchristl. Zu beziehen durch die Buchhandlung: Linzer Diözesan-Kunstverein, Linz, Rudigierstraße 10. S —.80, mit Postzusendung S —.90.

Oberösterreichischer Preßvereinskalender 1927. Linz a. D., Verlag Preßverein. S 1.80, mit Post S 2.10.

Regensburger Marienkalender für das Jahr 1927. 62. Jahrgang. Regensburg, Friedrich Pustet. M. —.70.

Reimmichls Volkskalender 1927. Mit farbigem Titelbild (176). Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". S 2.—, M. 1.20.

St.-Dominikus-Kalender für das Jahr 1927. Herausgegeben von P. Leander Maria Klotz O. P. Mit vielen Vollbildern und Textillustrationen. Gr. 8° (160). Kart. mit elegantem Titelblatt. Graz 1927. Im Selbstverlag der Dominikaner (Graz, Münzgrabenstraße 59). S 1.80, ung. K 18.000.—, M. 1.10, Kc 9.—, Fr. 1.60, Lire 6.—, Dinar 16.—.

St.-Kassian-Kalender 1927. Von Kaplan Hermann Mang. Brixen, A. Weger. Lire 5.—.

Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den Katholischen Klerus Deutscher Zunge. Redaktion: Dr K. A. Geiger, o. Hochschulprofessor an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Dillingen. 49. Jg. 1927. Regensburg, vorm. G. J. Manz. Steifkart. M. 2.—.

Theresien-Kinderkalender 1927. Ein Jahrbuch für die liebe Jugend, insbesondere für die Mitglieder des Theresien-Kindervereines. Unter Mitwirkung von Eltern und Erziehern herausgegeben von D. W. Mut. Erster Jahrgang, ca. 100 S. stark, mit vielen mehrfarbigen Bildern. München, Salesianer-Verlag. M. —.50. Bei 10 Stück ein Freiexemplar — ab 5 Stück portofrei.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Die vier Evangelien** für religiös Gebildete, nach dem Griechischen übersetzt und erläutert von Dr Johann Ev. Niederhuber, Hochschulprofessor in Regensburg. 8° (336).

In der Uebersetzung treu, in der Form knapp, in der Darbietung übersichtlich, kann diese sehr vornehm ausgestattete Evangelienausgabe allgemein empfohlen werden. Den einzelnen Abschnitten geht jeweils eine gut orientierende Einführung voraus, ab und zu folgt auch auf eine etwas schwierige Stelle im Texte eine kurzgefaßte Erklärung, Fußnoten geben zu einzelnen Versen den Sinn oder eine moralische Anwendung. Das Buch wird ernsten Lesern sehr willkommen sein.

Stift St. Florian. Dr V. Hartl.

2) **Die Schriftfälschungen der Häretiker.** Ein Beitrag zur Textkritik der Bibel. Von Dr Aug. Bludau, Bischof. (Neutest. Abhandlungen, XI. Bd., 5. Heft.) 8° (83). Münster i. W. 1925, Aschendorff. M. 3.40.

Nach dem Urteile der größten Bibelgelehrten des christlichen Altertums wie hervorragender Kritiker der neueren Zeit ist der Grundtext der heiligen Schriften im wesentlichen unversehrt überliefert. Dem Nachweise der Richtigkeit dieses Urteils dient die hier angezeigte Studie Dr Bludaus, eines unserer sorgsamsten, umsichtigsten und gründlichsten Bibelforscher. Der Verfasser nimmt neuerdings Stellung gegen die von den Vätern, christlichen Schriftstellern und Bibelkritikern nicht selten erhobene Klage über Fälschungen der heiligen Schriften seitens der alten Häretiker. Die einzelnen bezüglichen Stellen werden von den Häretikern der apostolischen Zeit an bis auf die Nestorianer und Monophysiten vorgeführt und in „mühsamer Kleinarbeit" und erstaunlicher Akribie gewürdigt. Der Verfasser kommt zum Resultate, daß, abgesehen von der Redaktionsarbeit Marcions, die den Ketzern vorgehaltenen, absichtlichen Fälschungen auf Kleinigkeiten hinauslaufen, auf anderwärts vorkommende Lesarten (wobei die Häretiker mitunter die richtige hatten), auf falsche Auslegung von Stellen oder auf Mißverständnisse. Dabei wird noch eigens betont, daß bei der großen Sorgfalt und fast übertriebenen Wachsamkeit, mit der die kirchlichen Oberen den Text der Heiligen Schrift vor häretischer Verderbnis zu schützen und zu bewahren suchten, den Häretikern es gar nicht einmal möglich gewesen sei, die Reinheit des Textes zu

trüben, und daß es schwer vorstellbar sei, daß Fälschungen der Häretiker überhaupt in den in den Gemeinden gebrauchten Text hätten eindringen und dauernde Verbreitung hätten finden können. — Die Studie verdient alles Lob. Vielleicht werden nicht alle den allgemeinen Freispruch der Häretiker billigen; den übrigen Feststellungen muß unbedingt zugestimmt werden. Corssens und Harnacks Hypothese von der marcionitischen Fälschung der Schlußdoxologie des Römerbriefes wird nicht berührt.

Graz. Prälat Dr Gutjahr.

3) **De Ecclesia catholica.** Praelectiones apologeticae. Auctore P. Reginaldo Maria Schultes O. P., s. theologiae magistro et professore in collegio pontificio „angelico" de Urbe. 8° (VIII et 776). Parisiis, sumptibus P. Lethielleux, 1926. Pretium: 45 fr. gall., 9 fr. helv.

Es besteht zwar schon eine Anzahl tüchtiger Monographien De Ecclesia aus neuerer Zeit, so von Palmieri, Hettinger, Mazzella, Franzelin, De Groot, Wilmers, Billot, Straub, Dieckmann. Aber es hat dennoch jede Neuerscheinung ihr eigenes Existenzrecht, schon deswegen, weil jeder Autor in individueller Weise das Thema behandelt und wenigstens die eine oder andere Partie desselben neu beleuchtet, gewinnbringend vertieft und erweitert. Das gilt in vollem Maße auch von dem neuen, hier kurz anzuzeigenden Werke De Ecclesia catholica von P. Reginald Schultes O. P. Was dem Leser wohl am meisten, und zwar angenehm auffällt, ist die ungemein große Klarheit, die hier durchgängig herrscht, sowohl bezüglich der Diktion, als auch der Anordnung des Stoffes, der Behandlungsmethode und besonders der öfter ziemlich ausführlichen Beleuchtung des status quaestionis bei größeren Themen. Man liest das Werk daher förmlich mit Spannung. Lobend vermerkt sei auch der Umstand, daß man hier bei manchen Themen Thomaszitaten begegnet, bei denen man sonst solche nicht findet. Druckfehler sind in diesem Buche leider ziemlich viele stehen geblieben; als irreführend sei davon erwähnt, daß S. 284 als Todesjahr A. Günthers — statt 1863 — 1836 angegeben erscheint.

In der Abhandlung über die Merkmale der Kirche vertritt der Herr Verfasser mehrmals einen Standpunkt, der kaum allgemeine Zustimmung findet. S. 158 tritt er dafür ein, daß die einzelnen Merkmale nur als Merkmale behandelt, nicht aber vorerst als „Eigenschaften" auf ihren Begriffsinhalt und auf dessen wirklich als „Merkmal" brauchbaren Teile geprüft werden sollen. Dagegen scheint es jedoch festzustehen, daß eine solche Prüfung zumindest sehr angezeigt ist. Denn die Merkmale sind ja doch Eigenschaften und daher lernt man nur erst durch besagte Prüfung den Inhalt des Merkmals selbst und die Verwendbarkeit oder Nichtverwendbarkeit von dessen Teilen erkennen und nur so wird dann auch der Beweis ein zielsicherer und vollständiger sein. Gerade aus der Unterlassung solcher Prüfung ist schon öfter etwas als „Merkmal" hingestellt und als solches verwendet worden, das den Bedingungen eines Merkmals in keiner Weise genügt. Wenn weiters der Herr Verfasser S. 162 beim Suchen nach der wahren Kirche die sogenannten „negativen" Merkmale ausschließen will, so scheint das aus mehreren Gründen nicht gut. Jedenfalls können diese Eigenschaften, die zwar die wahre Kirche noch nicht absolut und positiv erweisen können, aber immerhin an ihr vorhanden sein müssen, wenigstens relativ zugunsten einer bestimmten Kirche von Wert sein. Weiters würde die besagte Ausschließung dahin führen, den irrenden Kirchen a priori alles und jedes abzusprechen, was an der Kirche vorhanden sein muß; ein Vorgehen mehr dogmatischer Art, das jedenfalls nicht geeignet ist, den Irrenden unsere Beweisführung objektiv und gewinnend erscheinen zu lassen. — Trotzdem bildet diese neue Monographie ohne Zweifel ein Werk von bleibendem Wert.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

4) **Katholisches Kirchenrecht.** Von Dr Albert Königer (514). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Das Lehrbuch ist ein Meisterwerk, prägnant, kurz und doch alles Wesentliche enthaltend. Hervorzuheben ist die gewissenhafte Genauigkeit bis in das kleinste Detail, die tadellose Doktrin. Wie von Königer zu erwarten war, ist das Wertvollste die rechtshistorische Materie. Klassisch sind die Kapitel über die geschichtliche Entwicklung des Kirchenrechtes und besonders dankenswert, daß der Verfasser diesen Kapiteln die Kirchenrechtsquellen der einzelnen Perioden beifügt, was deren Verständnis dem Studierenden wesentlich erleichtert. Auch die breitere Bearbeitung des Prozeßrechtes ist sehr zu begrüßen. Etwas zu kurz kommen die wichtigen normae generales, vor allem die einleitenden Kanones, und nicht einverstanden sind wir mit der Reihe von Päpsten, welche der Verfasser als Vertreter der Lehre der direkten Gewalt der Kirche über den Staat hinstellt. Im allgemeinen reiht sich das Buch Königers würdig in die Reihe der glänzendsten Veröffentlichungen des Herderschen Verlages.

Wien. Prof. Dr P. Hohenlohe.

5) **De matrimonio et causis matrimonialibus,** tractatus canonico-moralis juxta Codicem juris canonici. Auctore Farrugia P. Nicolao Ord. S. Aug. 8° (564). Taurini-Roma 1924, Marietti.

Das Dekret der Studienkongregation vom 7. August 1917 verfügt, daß an kirchlichen Anstalten, an denen ausführliche Vorlesungen über das kanonische Recht gehalten werden, die Reihenfolge der Kanones bei der Erklärung beibehalten werde. Einen Behelf für derartige Zwecke bietet vorliegendes Werk. Freilich sah sich der Autor auch veranlaßt „claritatis gratia" die Lehre vom Ehekonsens gleich nach der Begriffserklärung der Ehe zu behandeln. Die Darstellung ist eine gefällige, verständliche. Passenden Ortes sind moraltheologische Erwägungen eingeschaltet.

Im Einzelnen sei bemerkt: Unklar ist S. 83 die Ausführung über die promissio unilateralis. Hiedurch wird doch nur ein Teil verpflichtet. S. 90 werden unter Berufung auf can. 1099 Akatholiken zur kirchlichen Verlöbnisform nicht verpflichtet. Es ist diesbezüglich jedenfalls eine Lücke im Kodex. S. 159 vertritt der Autor mit Recht den Standpunkt, daß der Beichtvater bei der Beicht niemals von einem seiner Natur nach öffentlichen Hindernis dispensieren kann. Für Dispensationen pro foro interno non sacramentali wird die Eintragung in das Geheimbuch der Kurie (can. 1047) vorgeschlagen (S. 173). Mit Rücksicht auf die kirchliche Gerichtspraxis findet die impotentia eine ausführliche Erörterung (S. 271 ff.). Bei zweifelhafter Taufe eines Akatholiken, der einen Katholiken heiraten will, schlägt der Autor Dispensation von dispar cultus nach can. 15 durch den Ordinarius vor (S. 311). Auffallenderweise wird S. 397 die Zulässigkeit der passiven Eheassistenz für gewisse Gegenden noch weiterhin gelehrt. Ausführlich wird die moraltheologische Seite ehelicher Rechte und Pflichten erörtert (S. 414 ff.).

Graz. Prof. Dr J. Haring.

6) **Grundzüge der Kirchengeschichte.** Ein Hilfsbuch für akademische Vorlesungen und für das Privatstudium. Von Domkapitular Dr Jakob Schmidt, Professor der Kirchengeschichte am Bischöfl. Priesterseminar zu Mainz. 8° (XII u. 468). Mainz 1925, Kirchheim. M. 12.—, geb. M. 14.—.

In den vorliegenden „Grundzügen" will der Verfasser „nur das, aber auch alles bieten, was man wissen muß, um die kirchliche Vergangenheit zu verstehen". Unter Beibehaltung der üblichen zeitlichen Dreiteilung des Stoffes wird das Mittelalter mit dem Eintritt der Deutschen in die Kirche, also mit dem 8. Jahrhundert, und die Neuzeit mit dem Auftreten Luthers begonnen.

Der Beginn dieser beiden Zeitabschnitte mit dem Eintritt der Germanen in die Kirche, also mit der Taufe Chlodwigs, des „neuen Konstantin", beziehungsweise mit dem Wiederaufkommen der heidnischen Weltanschauung neben der christlichen, also mit dem jüngeren Humanismus, wäre wohl vorzuziehen. Bei der Anordnung des Stoffes ist mit Recht die zeitliche Abfolge der Ereignisse nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Darstellung ist übersichtlich und, von einigen Stellen abgesehen, auch klar. Besondere Anerkennung verdient die Wahrung des katholischen Standpunktes bei der Beurteilung der geschichtlichen Ereignisse. In dem Streben nach Kürze scheint der Verfasser doch zu weit gegangen zu sein; manche Teile der Darstellung bedürfen noch der Ergänzung oder Erweiterung durch den mündlichen Vortrag. Der ausführliche Quellen- und Literaturnachweis ist nicht unter dem Strich, sondern am Schlusse angebracht. Das in der Form von „Grundzügen" erscheinende neue Lehrbuch der Kirchengeschichte wird den Benützern gewiß gute Dienste leisten.

Von Einzelheiten mögen erwähnt werden: Bei der Besprechung des Sabellianismus (S. 39) sollte der Deutlichkeit wegen ausdrücklich bemerkt werden, daß Sabellius „Person" im Sinne von „Erscheinungsweise" genommen hat. — Das Henotikon hat nicht das Symbolum von Chalcedon (S. 91), sondern alle ihm entgegenstehenden, sei es auf Chalcedon oder auf einem anderen Konzil vorgebrachten Meinungen verworfen; ein Symbolum von Chalcedon gibt es nicht. — Neben der „hohen Wertschätzung des Gottesdienstes" (S. 132) war auch der große eigene Vorteil der mittelalterlichen Fürsten ein Hauptgrund der zahlreichen Schenkungen an Kirchen und Klöster. — Bei der Besprechung der Beilegung der großen Kirchenspaltung (S. 226) sollte auch erwähnt sein, daß Papst Gregor XII. der in Konstanz tagenden Versammlung seine Abdankung nur unter der Bedingung angeboten hat, daß sie sich von ihm berufen lasse, d. h. ihn als das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche anerkenne, und daß nach der erfolgten Berufung des Konzils auf diesem eine päpstliche Urkunde über die Vereinigung der Obedienzen zur Verlesung gelangte, wodurch alle Kardinäle römische Kardinäle wurden und daher nach der Abdankung des Papstes der Kirche ein zweifellos rechtmäßiges Oberhaupt wählen konnten. Diese Tatsachen sind sehr wichtig, weil sie zeigen, daß Gregor XII. seinen Standpunkt gewahrt hat, die Konstanzer dagegen ihre eigene konziliare Theorie praktisch preisgegeben haben. — Die beiden Pisaner Päpste Alexander V. und Johann XXIII. sind aus dem Papstverzeichnisse (S. 386) zu streichen. Sie erscheinen allerdings auch im Annuario Pontificio 1925 nach der aus dem Jahre 1751 stammenden Chronologia Romanorum Pontificum von St. Paul in Rom.

Salzburg. K. Hirsch.

7) **Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** Mit Benützung des Päpstlichen Geheim-Archivs und vieler anderer Archive bearbeitet. Von Ludwig Freiherr v. Pastor. X. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV. und Innozenz IX. (1585 bis 1591). 1. bis 7. Aufl. (XXXI u. 666). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Das neueste Urteil, das in diesen Tagen erst über Pastors Papstgeschichte gefällt wurde, ist wohl das beste, denn es kommt von der berufensten Seite: Die Blätter brachten nämlich die Nachricht, daß Papst Pius XI. seiner von ihm eben erst getrauten Nichte Louisa Ratti eine von ihm selbst zusammengestellte Bibliothek von 100 Bänden zum Hochzeitsgeschenk machte, in der auch Pastors Werk war. Da bilden also die zehn Bände ein Zehntel dieser Sammlung! Wenn der Heilige Vater so urteilt, welcher gebildete Katholik wollte anders denken? Leider wird Pastors Papstgeschichte, die

über die ganze Erde verbreitet ist, von uns Priestern noch immer zu wenig gelesen! Mag sein, daß der hohe Preis mancher Bände auf die Konfratres, oder selbst auf manche arme Klosterbibliothek abschreckend wirkt, aber einzeln gekauft, ist doch jeder noch erschwinglich (der gegenwärtige zehnte Band kostet 24 Goldmark oder ca. 40 österr. Schillinge). Die Ausgabe lohnt sich aber mehr, als wenn man um dasselbe Geld eine Anzahl von Belletristika kauft: denn diese sind bald gelesen — aber Pastor ist nicht auszulesen! Man kann, wie es sich für ein monumentales Kunstwerk ziemt, immer wieder hineinsehen und wird immer Neues und Interessantes finden. Der gegenwärtige zehnte Band ist ein Musterbeispiel hiefür. Zum größeren Teil füllt ihn die Darstellung der nur fünfjährigen, aber großartigen Tätigkeit des aus dem Franziskanerorden hervorgegangenen Sixtus V., die Schilderung der Wahlen und der Regierung der übrigen drei Päpste wirkt nur wie ein, allerdings überaus interessanter Anhang, denn Urban VII. regierte nur 13 Tage, Gregor XIV. zehn Monate, Innocenz IX. zwei Monate. Was aber auf den 500 ersten Seiten von Sixtus V. erzählt wird, das erfüllt sicher jeden Leser mit Staunen: die Lektüre dieses Papstlebens muß auf jeden Priester — auch wenn er es nicht aus wissenschaftlichem Interesse studiert — überaus anregend, erbauend, aneifernd wirken. Wir brauchen nicht erst zu erwähnen, daß Pastor durchaus keine Heiligen aus den von ihm behandelten Päpsten macht. Er gibt auch bei Sixtus V. die Schattenseiten: z. B. seinen autokratischen Uebereifer, mit dem er die Vulgata selbst verbesserte, den ganzen Text selbst durchlas, mit eigener Hand korrigierte, ja sogar gegen das Zeugnis der Handschriften manches strich, was ohne Zweifel als echtes Schriftwort zum Text gehörte (S. 157). Dafür besaß er aber später, als die Empörung über diese gewaltsame Behandlung der Heiligen Schrift bis ins Kardinalkollegium hinaufreichte, doch die maßhaltende Klugheit, daß er die Bulle, mit der er seine Vulgata-Ausgabe als die alleinige vorschreiben wollte, nicht publizierte und ihr damit die verpflichtende Kraft nahm. Auch die Nepoten- und Verwandtenpolitik Sixtus' V. wird objektiv dargelegt, mag sie manchem auch nicht passend erscheinen. Die große Finanzpolitik, durch die er einen bedeutenden Schatz an Gold zusammenzubringen verstand, wird richtig erklärt und durch die unvergänglichen Leistungen des Papstes für Rom (Wasserleitungen, große Straßenbauten, die Fontänen, Vatikanische Druckerei, die Obeliske, St.-Peters-Dom mit seiner einzigartigen Kuppel) erklärt. Auch sein Kampf gegen das Banditenunwesen im Kirchenstaat wird jeden Menschen für den Papst einnehmen. Den Hauptanteil beanspruchen natürlich die Darstellungen der politischen Beziehungen des päpstlichen Stuhles zu Spanien (Philipp II.!), Frankreich (Heinrich III.) und England (Elisabeth — Maria Stuarts Ende!). Jeder historisch Gebildete kennt die Bedeutung einer korrekten, objektiven Behandlung dieser so oft gegen uns Katholiken ausgewerteten Themen. — So ist Pastor bereits staunenswert weit mit seinem zehnten Band gekommen. Der elfte Band, an dem der siebzigjährige Gelehrte arbeitet, wird Klemens VIII. (1592 bis 1605) behandeln und damit bereits das 17. Jahrhundert erreichen. Man möchte fast Gott um ein Wunder bitten, daß er Pastor noch so lange erhält, bis er mit seinem Monument der Papstgeschichte nach seinem Plan bis zum 16. Band und damit bis zum 19. Jahrhundert gekommen ist.

Wien. Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.

8) **Religiöse Quellenschriften.** Herausgegeben von Dr Walterscheid, Bonn. 15. bis 18. Heft. Düsseldorf, L. Schwann.

Schöninghs Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen für den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. 6. bis 14. Heft. Paderborn, Ferd. Schöningh.

Zu den neulich angezeigten 14 Bonner Heften sind nun rasch weitere hinzugekommen, die zeigen, welch große Entwicklung die Sammlung noch

nehmen kann. Das 15. Heft bringt eine Quellenlese zur Geschichte der Franziskaner in Deutschland von P. Dr Ferdinand Doelle O. F. M., die uns sehr gut charakterisierende Quellenproben zur Wirksamkeit der Brüder im Mittelalter (Proben aus Berthold von Regensburg u. a.), und zu den Kämpfen in der Reformationszeit wie zur Säkularisation und im Kulturkampf bringen. Weniger gut läßt sich das Heftchen über Blaise Pascal verwenden. Außer einer Biographie bringt es nur Fragmente aus seinen Pensées; da wird der Lehrer besser tun, selbst aus der deutschen Uebersetzung von Laros auszuwählen oder begabte Schüler auswählen zu lassen. Noch weniger dem Charakter einer Quellensammlung entspricht das im übrigen sehr instruktive Heftchen von Dr Wilhelm Koppers S. V. D. über „Gottesglaube und Gebete der Yamana auf Feuerland", denn hier ist nur eine großartige Einführung zu loben, aber die Quellentexte beschränken sich auf kurze Gebetchen, bei denen eine Erklärung des Lehrers nicht mehr nötig ist. Instruktiv für die Entwicklung der Meßfeier nach dem römischen Ritus ist die von Abt Johannes von St. Martin zu Rom mitgeteilte Ordnung der Papstmesse im 7. Jahrhundert (von Athanasius Wintersig, 18. Heftchen), besonders wenn sie mit der im 8. Heftchen gebotenen urchristlichen Messe und mit dem heutigen Ordo Missae zusammengehalten wird. — Die Heftchen sind auf einem für das Auge sehr angenehmen Papier mit bläulichem Ton gedruckt; nur die ersten neun Heftchen sind jedenfalls irrtümlich auf weißem Papier erschienen und stören dadurch die Einheitlichkeit der Sammlung.

Die zweite Sammlung hat ebenfalls hervorragende Fortschritte gemacht. Das 6. und 7. Heftchen bringen Quellen zum Verständnis der Kirchenpolitik. Beide stammen von Dr Max Bierbaum und enthalten die wichtigsten Quellen des Rechtslebens im Mittelalter (z. B. Bulle Unam sanctam, Wormser Konkordat, Kanonisationsbulle), sowie die wichtigsten Kundgebungen der jüngsten Päpste über Staatsordnung und Völkerversöhnung (z. B. Protest des Papstes gegen die Wegnahme des Kirchenstaates, die Lehre von Privateigentum in Rerum novarum, Trennung von Kirche und Staat, Benedikt XV. Mahnungen zum Frieden, Pius XI. über die römische Frage). Das achte Heftchen („Aus den Römischen Katakomben" von J. Kirsch-Freiburg) bringt eine durch Abbildungen unterstützte, glänzende Darstellung der Katakomben mit sonst sehr schwer erreichbaren Quellenbelegen — vielleicht das Beste in der ganzen Sammlung! Dr Karl Kastner wählt einige Abschnitte aus den Dokumenten zur großen Säkularisation in Deutschland (1803) aus. Das 10. Heft führt uns wieder in die Zeit der Einführung des Christentums in Deutschland und in die des heiligen Bonifatius zurück. J. M. Jansen hat aus dem reichen Schatz das Charakteristische auf engen Raum zusammenzudrängen verstanden. Noch schwierigere Aufgabe wurde Dr Edmund Stein zugedacht, der aus dem Leben und aus den Lehren des heiligen Augustinus entsprechende Proben der Jugend geben sollte. Wenn wir dieses Heft mit dem 13. Heft der ersterwähnten Sammlung Walterscheid vergleichen, das die Entwicklung des Heiligen aus den Confessiones allein darstellen will, so sieht man am besten die Schwierigkeiten solcher Quellensammlungen für die Jugend ein: sowohl das Zuviel wie das Zuwenig ist schädlich, das richtige Maß sehr schwer zu finden. Das Heftchen in Schöninghs Sammlung bietet korrektere Angaben der Fundstellen und führt daher den erklärenden Lehrer selbst darauf, weiter zu suchen. Das 12. Heftchen von Dr Max Bierbaum bietet wieder eine Auslese von Kundgebungen der letzten Päpste über das Thema: Kirche und Kultur, von hohem apologetischen Wert; im 13. Heft („Der Kulturkampf" von Dr H. Schmidt) schlägt die Schöninghsche Sammlung wieder das gleiche Thema an, wie die Walterscheidsche (11. Heft); während das letztere Heftchen fast nur erzählenden Text bietet, hat das von Schmidt sehr charakteristische Quellentexte, die besser beweisen und orientieren. Das letzte bisher erschienene Heft 14 (Karl Kastner, Der innere Aufschwung des Katholizismus in Deutschland am Anfang des 19. Jahrhunderts)

unterrichtet kurz über die führenden Persönlichkeiten (Sailer, Möhler, Görres, Hirscher, heiliger Klemens M. Hofbauer, Overberg, Stolberg) und gibt einige Proben aus ihren Schriften.

Abschließend kann gesagt werden, daß beide Sammlungen das Beste bieten wollen, nur Gutes bringen und daß kein Lehrer es bereuen wird, wenn er sich beide Sammlungen anschafft.

Wien. E. Tomek.

9) **Das Lehramt der katholischen Theologie.** Von Dr Joh. Haring. o. ö. Professor der Theologie in Graz (VI u. 164). Graz 1926, Ulrich Moser. S 10.02.

Mit diesem Werke hat der Verfasser der „Einführung in das Studium der Theologie", das 1911 im selben Verlag erschienen ist, seinen Arbeiten auf diesem Gebiete die Krone aufgesetzt. Diesmal behandelt er in drei Teilen die Geschichte des theologischen Unterrichtes, die Vorbildung und Aufgaben des theologischen Lehrers, sowie die Methode des theologischen Unterrichtes, lauter Themen, die für jeden theologischen Lehrer von großem Interesse sind und für deren lichtvolle Behandlung ihm nicht bloß die jüngeren, sondern alle Kollegen zum besonderen Danke verpflichtet sind.

Im ersten Teile schuf der Verfasser aus der mannigfaltigen, aber sehr ungleich verteilten und vielfach zersplitterten Literatur in 66 Seiten ein verhältnismäßig kurzes und klares Bild der Entwicklung des theologischen Unterrichtes bis in die jüngste Gegenwart mit Einschluß der durch can. 1365 verursachten Reformen auf diesem Gebiete. Wir finden hier bereits eine Reihe der neuesten theologischen Studienpläne Deutschlands, Oesterreichs und angrenzender Länder gesammelt.

Auch die Fragen des II. und III. Teiles, Vorbildung, und Aufgaben des theologischen Lehrers, sowie Methode des theologischen Unterrichtes werden soweit als möglich geschichtlich beleuchtet und dann in ihrer gegenwärtigen Gestaltung dargestellt. Doch begnügt sich der Verfasser nicht damit, sondern gibt darüber hinaus aus dem reichen Schatz seiner langen ruhmvollen akademischen Lehrtätigkeit heraus eine Fülle von Anregungen, Winken und Wünschen, die aller Beherzigung wert sind.

Besonders wertvoll erscheint mir der III. Teil, der vielfach Neuland bearbeitet und der mit seinen Ausführungen über die Methode im allgemeinen, Anleitung zum Studium, Methode des Vortrages, über das Verhältnis zwischen Vorlesung und Lehrbuch, über praktische Uebungen zur Ergänzung und Vertiefung des Unterrichtes, über Prüfungen und Vortragssprache allen Vertretern des Lehramtes einen Spiegel zur Prüfung der eigenen Lehrtätigkeit an die Hand gibt.

Mögen diese wertvollen Anregungen und Ausführungen einen kräftigen Anstoß zur weiteren fruchtbaren Ausgestaltung der vielfach noch in den Anfängen steckenden Hochschuldidaktik und Hochschulpädagogik geben!

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

10) **Die christlichen Soziallehren.** Von Otto Schilling (200). (Der katholische Gedanke, Bd. XVI.) Köln-München-Wien 1926, Oratoriums-Verlag.

Das Buch ist eine Widerlegung des Werkes von Ernst Troeltsch: „Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, 1. Hälfte 1912." Diesem protestantischen Theologen war gewissermaßen seine Einstellung für die Interpretation der altchristlichen sozialen Lehren von vornherein gegeben. Indem er seine Konfession nicht verleugnen und seine Kollegen nicht preisgeben wollte, legt er die sozialen Lehren des kirchlichen Altertums im Sinne des Protestantismus aus, stützt sich dabei nach seinem eigenen Geständnis nicht auf selbständige patristische Studien, sondern auf sekundäre — selbstverständlich vor allem wieder protestantische — Quellen. Troeltsch selbst sagt

seine Arbeit habe in der „Vereinheitlichung" dessen bestanden, was er in dieser Literatur an Gedanken gefunden hat; die „Naht", mit der er dieses Zusammenstückeln vollzogen hat, werde immer deutlich sichtbar (S. 120). Als leitender Gedanke läßt sich auch bei Troeltsch kurz angeben die „Eigengesetzlichkeit" oder „Eigenständigkeit" der Volkswirtschaft; die christliche Religion stelle für dieselben kaum objektive Normen auf, beschränke sich vielmehr auf die „Gesinnungspflege". Bekanntlich bekennen sich weiteste Kreise der protestantischen Theologen, ja man kann sagen mehr oder weniger alle zu der gleichen Anschauung. Gemäß ihrer Grundanschauung, nach welcher die christliche Lehre nur aus der Heiligen Schrift zu schöpfen ist, anerkennen sie dann keine anderen Sittlichkeitsnormen für die wirtschaftliche Tätigkeit als die, welche sie in der Heiligen Schrift lesen. Dort finden sie wohl das Wort „Gerechtigkeit" und die Verletzungen derselben als „Unrecht", „Diebstahl", „Betrug" und Aehnliches angegeben. Genauere Normen über die Respektierung fremden Eigentums, über die Restitution nach geschehener Rechtsverletzung, über die Rückgabe fremden Eigentums, in dessen Besitz man ohne Sünde gekommen u. s. w., lassen sich mit Hilfe des heiligen Textes allein nicht angeben. Und was dann die „Gesinnungspflege" angeht, so befinden sich die protestantischen Theologen auch hier in den größten Schwierigkeiten. Da sie keinen Unterschied anerkennen zwischen Gebot und Rat — Luther verwarf ja die evangelischen Räte —, so wissen sie die vom Evangelium vorgeschriebene, also pflichtmäßige Gesinnung nicht genauer anzugeben und zu umschreiben.

Da die Grundsätze des christlichen Sittengesetzes auch bezüglich der wirtschaftlichen Tätigkeit die gleichen waren bei den heiligen Vätern und der Scholastik wie in der Jetztzeit, so braucht Schilling nicht an den Aussprüchen der älteren Schriftsteller herumzudeuteln, wie Troeltsch das tut. Er zeigt sich ferner auch dadurch noch seinem Gegner überlegen, daß er sich auf Originalforschungen stützen kann und nicht auf sekundäre Quellen angewiesen ist. In dem ganzen Buche folgt er seinem Gegner Schritt auf Schritt, indem er dessen Behauptungen seine eigenen entgegenstellt. Daß die Lesung des Buches dadurch an Annehmlichkeit verliert, muß man im Interesse der Sache hinnehmen.

Einzelnes sei noch besonders hervorgehoben. S. 87 und 127 erwähnt der Verfasser, daß die heiligen Väter wohl das Familienrecht, wie es in den römischen Rechtsbüchern enthalten ist, mit Erfolg bekämpften und in christlichem Sinne umgestalteten, daß aber im übrigen das „römische Privatrecht, nach manchen Urteilen von Origenes bis Augustinus zu schließen, den Kirchenvätern als ratio scripta galt". Damit stimmt überein, daß die Kirche während des ganzen Mittelalters bis in unser Jahrhundert hinein das römische Privatrecht speziell für die Güterlehre sehr hoch geschätzt hat und das gerade in diesen Teilen äußerst lückenhafte alte kanonische Recht durch die Satzungen der Justinianischen Rechtsbücher ergänzte.

Zu dem, was S. 152 gesagt wird über den „organischen Grundzug der thomistischen Sozialphilosophie", welche nicht eine „spezifische Eigentümlichkeit des thomistischen Denkens" bildet, sondern „schon die patristische Auffassung charakterisiert", findet der Leser Näheres bei Nikolaus Paulus, „Der Berufsgedanke bei Thomas von Aquin" in der Innsbrucker „Zeitschr. f. kath. Theologie" 1926, S. 445 bis 454.

S. 60 und 115: Sollte nicht im „primären" oder, wie Troeltsch sich ausdrückt, „reinen" oder „absoluten" Naturrecht dem Staate eine gewisse Zwangsgewalt eigen gewesen sein? Wenn der ursprüngliche Zustand der Menschen geblieben, nicht durch die Sünde der Stammeltern verloren gegangen wäre, so hätten doch die einzelnen Menschen die Möglichkeit zu sündigen, also auch Sünden gegen die Gerechtigkeit und gegen die staatliche Ordnung zu begehen, behalten. Es wird sich kaum annehmen lassen, daß

dem Staate keinerlei Strafmittel, überhaupt keine Zwangsmittel hätten zur Verfügung stehen sollen.

Die christliche Sozialwissenschaft schuldet dem Verfasser auch für dieses Buch aufrichtigen Dank.

Innsbruck. Jos. Biederlack S. J.

11) **Arbeit und Erwerb.** Eine sozial-ethische Studie. Von Georg Baumgartner (110). Salzburg 1926, Pustet.

Der Titel der Schrift gibt ihren Inhalt nur unvollkommen an; besser lassen ihn die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte erkennen: „Zur Fragestellung; Geschichtliches; Von der Eigenständigkeit der Wirtschaft; Arbeit und Erwerb; Rente und Zins; Spekulationsgewinn; Preis und Lohn; Schluß." Bei der Erörterung dieser Gegenstände hält sich der Verfasser ganz auf dem Boden des christlichen Sittengesetzes, indem er seinen Ausführungen die ethischen und moraltheologischen Lehren zugrunde legt, die besonders in den Traktaten De justitia et jure und de contractibus sich behandelt finden. Diese werden unter der beständigen Aufsicht des kirchlichen Lehramtes seit Jahrhunderten in den katholischen Schulen gelehrt und müssen auf die ständig wechselnden wirtschaftlichen Einrichtungen und Verhältnisse angewendet werden. Eine Schrift über christliche Wirtschaftslehre setzt bei ihrem Verfasser vor allem ein gründliches und umfassendes Eindringen in die genannten und in die anderen Lehren des Dekalogs voraus, dann aber auch eine gute Kenntnis der wirtschaftlichen Vorgänge und Verhältnisse, auf welche die moraltheologischen Normen anzuwenden sind. Aber ein auch noch so gutes Kennen der Volkswirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart mit einer nur oberflächlichen Kenntnis der moraltheologischen Lehren über Eigentum, dessen Erwerb, Gebrauch und Verbrauch befähigt noch keineswegs zu einer zuverlässigen und einwandfreien Darstellung der christlichen Wirtschaftslehre.

Damit ist schon gesagt, daß der Verfasser in dem Abschnitt „Von der Eigenständigkeit der Wirtschaft" eben diese Eigenständigkeit (Autonomie, Eigengesetzlichkeit) verwirft; mit Recht sagt er, sie „bedeute eine grundsätzliche Absage und Loslösung von der Oberhoheit einer sittlichen Lebensordnung" (S. 68). Wer eine sittliche Lebensordnung für andere Gebiete annimmt oder behauptet, kann ohne Inkonsequenz eine solche für das wirtschaftliche Gebiet nicht leugnen, auch schon deshalb nicht, weil für die Menschen auf dieser Erde alle Lebensgebiete mit der Wirtschaft naturnotwendig verknüpft sind. Der Verfasser führt (S. 40) drei oberste Normen für das Wirtschaftsleben an; sie sind richtig, doch hätte es zu größerer Klarheit beigetragen, wenn er die vom Sittengesetze verlangten Normen strenger geschieden hätte von denen, die der wirtschaftliche Standpunkt verlangt. — Die auch in christlichen Kreisen manchmal auftauchende Ansicht vom „Alleinwert der Arbeit" bekämpft der Verfasser nicht nur; er findet auch scharfe, aber nicht ungerechte Ausdrücke gegen sie, er nennt sie eine „Fiktion" (S. 54); der Alleinwert der Arbeit „wird ganz augenscheinlich zum bloßen Schlagwort und zur Marotte" (S. 58). — Ebenso verwirft er die gleichfalls in katholischen Kreisen hie und da gehörte Ansicht von der Arbeit als einziger rechtmäßiger Erwerbsart; er anerkennt (S. 50) die Besitzergreifung herrenloser Güter (daher in gewissen Fällen die Aneignung gefundener Sachen), ferner das Erbrecht als rechtmäßige Erwerbstitel; ja jede Schenkung auch unter Lebenden müßte sonst als ausgeschlossen gelten. — Mißverständlich ist S. 26 der Ausdruck: „Der dem Luthertum eigene Berufsgedanke"; zum Berufsgedanken beim heiligen Thomas vgl. Nikolaus Paulus in „Zeitschrift f. kath. Theologie" 1926, S. 445 ff. Das Luthertum hat den Berufsgedanken entstellt, ihn ausgehöhlt, man könnte sagen geleugnet, indem es ihn von Gott, dem letzten Urheber jedes wirklichen Berufes, mehr loslöste. — Zu S. 46 wäre zu bemerken, daß wenigstens von manchen Sozialdemokraten

ein geringes Grundeigentum, das nur von den Familiengliedern des Eigentümers bewirtschaftet werden kann, wohl zugelassen wird.

Der Ansicht des Verfassers über den Kapitalzins kann ich nicht beistimmen. Er schreibt: „Darnach ist der Zins das Entgelt für eine Kapitalnutzung, die Gegenleistung und der Preis für die Ueberlassung eines Produktionsgutes, des dem Entleiher zur produktiven Verwendung anheimgestellten Kapitals. Nicht als ob der aristotelisch-scholastische Satz vom Gelde als res omnino sterilis heute nicht mehr Geltung hätte; ganz gewiß ist und bleibt die Natur des Geldes immerdar dieselbe. Aber die Funktion des Geldes hat sich geändert. Das Geld ist im heutigen Darlehens- und Kreditverkehr nicht mehr die im Vertrag hingegebene vertretbare Sache, sondern lediglich Wertmesser einer ökonomischen Leistung. Die von H. Pesch vorgelegte und von O. v. Nell-Breuning erweiterte Zinsbegründung, die das Problem der Kreditgewährung unter dem Gesichtspunkte der Dienstleistung, das Verhältnis des Kreditnehmers zum Kreditgeber aber nach Art einer conductio operae erfaßt, scheint tatsächlich vorwärts zu führen und die Frage befriedigend zu lösen." Dazu möchte ich in Kürze folgendes bemerken:

1. Das Gelddarlehen kann nicht „nach Art einer conductio operae erfaßt" werden; es ist von der conductio operae wie überhaupt von der conductio dem Wesen nach verschieden. Zum Wesen der conductio (Pacht, Miete, Leihe) gehört, daß nur das Gebrauchs-, Nutzungs- u. s. w. Recht auf den conducens übergeht, nicht aber das Eigentumsrecht, welches bei dem Pacht- oder Mietsherrn, dem Ausleiher verbleibt, während beim mutuum, dem Gelddarlehen mit dem Gebrauchsrecht auch das Eigentumsrecht übergeht, und zwar naturnotwendig, da es sich um ein Objekt handelt, bei dem sich das Gebrauchsrecht vom Eigentumsrecht gar nicht trennen läßt.

2. Daß das Geld im heutigen Verkehr nicht „lediglich Wertmesser einer ökonomischen Leistung" ist, gibt der Verfasser wohl selbst zu, indem er sagt, die Gelddarlehen werden gegenwärtig zu produktiven Zwecken aufgenommen, also nicht lediglich zum Messen des Nutzens, zu dessen Erreichung es dienen soll.

3. Der produktive Zweck aber, zu dem die Kapitalsaufnahme geschieht, rechtfertigt allein eine Zinsforderung nicht. Das geht aus der Natur des Gelddarlehens hervor, da das Geld Eigentum des Darlehensnehmers (mutuatarius) wird, und daher das, was er mit dieser Sache erworben hat, ganz in sein Eigentum übergeht. Wie der Landmann oder Gärtner, der sein eigenes Gut oder seinen eigenen Garten bebaut, ausschließlicher Eigentümer der Früchte wird, die das Gut oder der Garten hervorbringen, so wird der Darlehensnehmer als Eigentümer des Geldes ausschließlicher Eigentümer der Werte, welche er mit dem Gelde erzielt. Es wird dann auch ausdrücklich gesagt in der zweiten von den fünf durch Benedikt XIV. verurteilten Propositionen (vgl. Denziger-Bannwarth, Enchiridion, ed. 10, n. 1476: „Neque vero ad istam labem purgandam (scil. usurae) ullum arcessiri poterit, subsidium . . . vel ex eo, quod is, a quo id lucrum solius mutui causa deposcitur . . . ad fortunas suas amplificandas vel novis coemendis praediis vel quaestuosis agitandis negotiis utilissime sit impensurus."

4. Weil das Geld seine Natur nicht verändert hat, wie der Verfasser ausdrücklich anerkennt, es aber dieser Natur nach eine vertretbare Sache ist, so behält es auch im heutigen Darlehens- und Kreditverkehr die Natur einer vertretbaren Sache. Das ist es, was der Cod. jur. can. im can. 1543 sagt: „Si res fungibilis ita alicui detur, ut ejus fiat, et postea tantundem in eodem genere restituatur, nihil lucri ratione ipsius contractus percipi potest." Damit ist gesagt, daß die Natur des Darlehensvertrages auch heute noch keine Zinsforderung gestattet, eine solche aber durch äußere, d. h. außerhalb des Vertrages liegende und zu diesem hinzutretende Verhältnisse gerechtfertigt wird. Diese äußeren Umstände gibt der genannte Kanon zum Teil selbst ausdrücklich an, zum Teil überläßt er das der kirchlichen Wissenschaft,

welche seit vielen Jahrhunderten die verschiedenen Zinstitel eingehend besprochen hat. Auf weiteres einzugehen ist hier nicht der Ort.

Der Verfasser bedauert mit Recht, daß auch unter den katholischen Autoren noch keine Einigkeit in der Erklärung des Geldzinses bestehe. Sollte dieselbe nunmehr selbst auf Grund des genannten Kanon sich nicht erreichen lassen? Der Verfasser hat sich sehr fleißig auch in der volkswirtschaftlichen Literatur umgesehen; seine Schrift verdient beste Empfehlung.

Innsbruck. Jos. Biederlack S. J.

12) **Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik.** Herausgegeben von D. Dr Franz Keller, o. ö. Professor an der Universität Freiburg i. Br. 1. Band: Familien- und Anstaltserziehung in der Jugendfürsorge. Eine grundsätzliche und entwicklungsgeschichtliche sozialethische Untersuchung von Dr theol. Josef Beeking, Generalsekretär, Fachreferent für Jugendfürsorge im Deutschen Caritasverband (X u. 276). Freiburg i. Br. 1925, Herder.

Neue „Studien" auf einem noch nicht allzu sehr bebauten wichtigen Gebiete eröffnet passenderweise vorliegende Untersuchung. Und sie bietet des Belehrenden und Anregenden eine reiche Fülle. Sie gliedert sich in drei Hauptteile, von denen der erste „Die ethischen und religiösen Grundlagen der Jugendfürsorge in ihrer geschichtlichen Entwicklung und grundsätzlichen Bedeutung" zur Darstellung bringt. Heidentum, Judentum und Christentum hatte es mit Kindern zu tun: wem die Palme gebührt, ist bald gezeigt (S. 11 unten steht Cicero statt Seneca, S. 13 ist Seneca Rhetor nach dem Zitat unauffindbar). Der 2. Teil behandelt „Die Familie als Trägerin der Ersatzerziehung", wie solche eben die christliche Jugendfürsorge herstellen will. Es ist leicht einzusehen, daß an und für sich der beste Ersatz für die naturgemäße Erziehung eines Kindes in seiner ihm leider fehlenden Familie eine solche in einer anderen Familie wäre; wie schwer aber auch alle Bedingungen selbst bei christlichen Familien zutreffen, daß sich ein fremdes Kind dort ganz und gar wie in die eigene Familie gedeihlich einlebe. „Anstalten als Ersatz der fehlenden Familie" sind daher unumgänglich, und damit beschäftigt sich der 3. Teil der Schrift. Freilich waren die Waisenhäuser lange Zeit auch recht armselige Notbehelfe für gänzlich verlassene Wesen; um so freudiger gestaltet sich deren Geschick seit Pestalozzi, besonders durch „Die Neublüte des katholischen Ordenswesens" in Deutschland. Abgesehen davon, daß gerade der Geist des göttlichen Kinderfreundes eigene Fürsorgeorden beiderlei Geschlechtes in bedeutender Zahl erstehen ließ und dieselben belebt, lassen sie es auch nicht fehlen, ihre Mitglieder in jeder Weise zu gedeihlicher Betätigung vor- und auszubilden. So bringt Verfasser im Anhang noch den interessanten „Lehrplan des Schwesternseminars zu Freiburg i. Br.", ja noch einen „Plan eines Unterrichtskurses zur Ausbildung von Ordensschwestern für die Tätigkeit in der Fürsorgeerziehung" (vom Kloster Oberzell bei Würzburg). — Wer sich noch weiter auf diesem Gebiete umsehen will, findet da noch ein reichliches Verzeichnis einschlägiger Schriften und Fachzeitschriften. Ein alphabetisches Namens-, Orts- und Sachverzeichnis fehlt auch nicht. Die Arbeit verdient alle Beachtung.

Linz-Freinberg. P. Jos. Schellauf S. J.

13) **Die intellektuellen Phänomene.** Von Dr Richard Baerwald. Mit Abb. (im Text und auf 1 Taf.). 4° (IX u. 382). Berlin, Ullstein 1925. M. 12.—, geb. M. 14.—.

Von dem Sammelwerk „Der Okkultismus in Urkunden" ist dem ersten Band sehr bald ein zweiter gefolgt, „Die intellektuellen Phänomene", von Dr Rich. Baerwald. An der Hand einer Fülle von Beispielen aus den maßgebenden Werken der okkultistischen Literatur, namentlich den sonst schwer

zugänglichen Veröffentlichungen der englischen Gesellschaft für Seelenforschung, wird ein möglichst umfassender Ueberblick über die betreffenden Erscheinungen gegeben: Gedankenübertragung, Erscheinungen von Lebenden und Verstorbenen, Hellsehen, d. h. das Erkennen von Schriften und Gegenständen in undurchsichtigen Hüllen, das Erkennen von Personen und ihren Eigenschaften aus den Gegenständen, womit sie in Berührung kamen (Psychometrie); endlich das Prophezeien oder der Blick in die Zukunft, insofern sie nicht bloß erschlossen wird. Neben der Fülle von Beispielen finden sich viele treffliche Bemerkungen. Insofern kann das Buch jedem wissenschaftlichen Leser mit selbständigem Urteil, der sich über diese Fragen unterrichten will, empfohlen werden. Eine uneingeschränkte Empfehlung aber, wie ich sie dem ersten Bande zuteil werden ließ und die ich noch heute aufrecht erhalte trotz einer inzwischen erschienenen Gegenschrift von sieben Verfassern,[1]) kann ich hier nicht geben.

Zunächst muß ich den philosophischen Standpunkt ablehnen, der den Ausführungen des Verfassers zugrundeliegt. Seelische Tätigkeiten ohne eine Seele, als Träger dieser Tätigkeiten, sind unbegreiflich. Schmerzen, die niemand wehe tun, ein Denken, das niemand denkt, ein Wollen, das niemand will, ist ein unvollziehbarer Gedanke. Und dieser Träger kann nur eine einfache unausgedehnte Substanz sein; das hat Lotze unwiderleglich dargetan (Mikrokosmos I., 170 ff.). Nicht annehmbar sind auch die Ausführungen des Verfassers über das Unterbewußtsein als eine Art Behälter, worin unbewußte Vorstellungen und andere Seelentätigkeiten hausen. Dazu wird dem Unterbewußtsein noch Persönlichkeitscharakter und eine Menge der wunderbarsten Fähigkeiten zugeschrieben. Diese Lehre vom Unter-

---

[1]) Die Physikalischen Phänomene der großen Medien. Stuttgart 1926. — In dieser Schrift sucht Oesterreich die Versuche Crawfords als streng wissenschaftlich darzutun. Lambert, ebenfalls ein Verfasser der Gegenschrift, schreibt über diese Versuche (Medienentlarvung 49): „Ich kann mir keine schlechteren Versuchsbedingungen denken" und sagt, daß er ihnen skeptisch gegenüberstehe. Gruber leugnet in der Gegenschrift, daß die Medien für die Versuchsanordnungen maßgebend sind (224). V. Schrenck dagegen sagt, daß sein lebhafter Wunsch nach besserer Beleuchtung nicht erfüllt wurde und „es blieb uns keine andere Möglichkeit, als der supranormalen Intelligenz zu folgen" (Mat. Phän.[2], S. 552). Ebenso wenig wurde es v. Schrenck gestattet, die Materialisationen zu berühren trotz wiederholt ausgesprochenen Wunsches; und gegen das Verbot W. Schneiders, zu photographieren, war v. Schrenck machtlos. Dann will Gruber die „Auffassung Graf Klinckowstroems, (daß) Willstätter nicht in der Lage gewesen sein soll alle Betrugsmöglichkeiten zu überschauen", mit einem „mitleidigen Lächeln" abtun (224). Das mitleidige Lächeln mag Gruber für v. Schrenck aufsparen. Denn was er Willstätter zuschreibt, der nur eine einzige Sitzung mitgemacht hat, das hat v. Schrenck mit seinen zahlreichen Sitzungen nicht vermocht. Zwei Betrugsmöglichkeiten, die tatsächlich von Schwindelmedien in ganz ausgedehntem Maße ausgenützt werden, sind bei v. Schrenck nicht berücksichtigt und doch deuten viele Bilder und manches andere in den Materialisations-Phänomenen darauf hin, daß sie auch in seinen Versuchen benützt wurden. Und Heredia, der in der okkulten Literatur beschlagen ist wie wenige und selbst Materialisationen und Erhebung des eigenen Körpers auf der Bühne vorführt, schreibt von den Bildern v. Schrencks, daß „oft ein ungeübtes Auge den Betrug leicht entdecken kann" und sie seien ein Schandfleck bei der Untersuchung dieser Erscheinungen. Hat Gruber und Willstätter das auch entdeckt? Die Täuschung Willi Schneiders im Falle Seeger wird von Gruber zugegeben und zur Entschuldigung mit den „Mogeleien von unreifen Leuten" verglichen. Willi und Vater Schneider mögen sich bei Gruber für die Verteidigung bedanken.

bewußtsein wird dem Buche als „Einführung" vorausgeschickt und als fertige Schablone zur Erklärung der meisten okkulten Erscheinungen benützt. Vor einer solchen Verdinglichung des Unterbewußtseins warnt Switalski ausdrücklich (Lexik. d. Pädagogik, Art. Bewußtsein). Noch ein Punkt ist zu beanstanden. Der Verfasser hat selbst ausdrücklich erklärt, daß man den Okkultismus „nicht ohne zwingendste Beweisführung zulassen" könne (157). Trotzdem will er sich mit Wahrscheinlichkeiten begnügen mit der Begründung, daß **„Besseres hier nicht zu gewinnen ist"** (158). Die Begründung ist richtig, drum hebe ich sie hervor. Das Abgehen von der selbstgestellten Forderung nach zwingendster Beweisführung aber zu bedauern. Dabei geht Baerwald bis zu einem „Mindestmaß von Wahrscheinlichkeit", das er selbst noch da zuläßt, wo ein bestimmterer Verdacht besteht, daß bewußte verabredete Tricks eine Rolle gespielt haben. Von derlei Wahrscheinlichkeiten, die anderen Leuten höchst unwahrscheinlich vorkommen, ist das ganze Buch durchzogen. Das darf man nicht übersehen; denn mancher glaubt, „was so oft und so lange scheinen kann, muß doch gewiß auch selber klar sein" (Hyrtl). Auffallend in dem Buche ist auch die Vertrauensseligkeit der Medienforscher. Wissenschaftliche Vertreter des Okkultismus geben heute unumwunden zu, daß alle Medien gelegentlich betrügen. P. Gatterer beantwortet die Frage: „Kann man sich auf die Ehrlichkeit irgend eines Mediums absolut verlassen?" mit einem glatten Nein. „. . . Dr Tischner . . . faßt den hier **obwaltenden Sachverhalt** (von mir unterstrichen) drastisch in die Worte zusammen, ein ehrliches Medium gibt es nicht . . ." (D. Neue Reich, 1926, S. 478). Und nach Passaro „sind leider die mediumistischen Phänomene infolge ihrer Natur . . . unvermeidlich an bewußten und unbewußten Betrug geknüpft" (Beweise f. d. Spiritism., 6). Aehnlich äußert sich Lambert: „Die Medien betrügen bewußt und unbewußt, praktisch oft kaum zu unterscheiden", beides vernichtet den Wert des Versuches; alles hängt davon ab, „ob fortgesetzt eine sorgfältige Kontrolle ausgeübt wurde" (Medienentlarvung, 30 f.). Und der Mediumforscher Winkler schreibt: „Der Trieb zur Täuschung . . . . . mediumistischer Vorgänge gehört gerade so gut zur Mediumschaft, wie die Simulation (Verstellung, Betrug) zur Hysterie." Er hat daraus den Schluß gezogen, daß alle bisherigen Versuche nichts beweisen und mit ihnen nicht weiterzukommen ist, und darum schon 1911 ein neues Verfahren vorgeschlagen „zur absoluten Verhinderung von Täuschungen und Entlarvungen jeglicher Art", wobei alle Wünsche zum Schutze des Mediums berücksichtigt sind. Leider sind die Vorschläge Winklers bis heute unbeachtet geblieben, und die Versuche, wie sie im vorliegenden Buche geschildert werden, zeigen, daß die Forscher ihren Versuchspersonen fast ausnahmslos volles Vertrauen schenken. Also die offenkundige und zugegebene Unzuverlässigkeit der Medien wird tatsächlich nicht beachtet und damit der wissenschaftliche Wert der Versuche vernichtet. Hieher gehört auch die Tatsache, daß Verwandte und Freundinnen der Medien Gehilfinnen der Forscher sind, in die sie blindes Vertrauen setzen. So bei Raum Kotik die Schwester des Mediums, bei Wasielewski zwei Basen seines Mediums u. s. w. Daß sich die Forscher auch gegen Betrug von dieser Seite gesichert hätten, davon ist überhaupt keine Rede. Welchen Wert haben dann solche Versuche? Alte Aerzte waren weiser. „Mulieri ne mortuae quidem credendum est" sagt Stoll in seiner Ratio medendi.

Sehr häufig sind die Beispiele in dem Buche, wo uns offenbare Fehlangaben beim Gedankenübertragen und Hellsehen mit vielem Scharfsinn als Erfolge angepriesen werden. Freudenberg will seinem Freunde Hoffmann das Wort Wasserfall übertragen; Hoffmann denkt an einen Eisenbahnzug. Freudenberg meint: „Im wesentlichen ist die Uebertragung geglückt" (93). Er will die Person Cäsars übertragen; Hoffmann denkt an das Bonner Brückenmännchen, eine bekannte Spottfigur. Dieser Mißerfolg wird zu einem Fortschritt in der okkulten Forschung gestempelt (93). Wenn beim Hellsehen von geschlossenen Briefen durch Lydia „die Antworten dem Inhalte

der Briefe nicht im mindesten entsprechen", so hat Lydia doch das Richtige getroffen und gelesen, was unsichtbar zwischen den Zeilen dem Papier aufgeprägt ist. Naum Kotik nennt seinen Schluß „tollkühn", hält ihn aber für richtig (198). Ja, der Verfasser selbst verkündet uns, daß „bei allen echten telepathischen Versuchen" der Empfänger nicht genau dasselbe aussagt, was der Sender übermitteln will, sondern Nebenvorstellungen oder eigene Verarbeitungen und traumartige Umformungen (96), also alles mögliche. Trotz dieser Regel der Echtheit vergißt man doch auch nicht auf die Uebereinstimmung als Zeichen der Echtheit hinzuweisen, obwohl das ein Widerspruch ist. So ist aber immer alles richtig, was ein Medium sagt. Dementsprechend schreibt Kindborg über seine Fragen an das Medium Nena: „Die Versuche fielen zu meiner Befriedigung aus und was nicht gelang, bewies mir erst recht ihre Echtheit" (Ps. Stud. 1921, S. 604). Wer sich solche Dinge aufbinden lassen will und darin hohe Weisheit erblickt, dem soll das nicht benommen werden; nur verlange man nicht, daß andere das als Wissenschaft annehmen. Die eigentliche Prophezeiung hält Baerwald nicht für erwiesen. Auch Lambert und der Biologe Driesch machen dazu ein Fragezeichen. Es entspricht auch der katholischen Anschauung, daß uns nur Gott die Zukunft enthüllen kann (vgl. Simar, Görresschr. 1877, S. 9). Ich kann hier nicht weiter darauf eingehen; ebensowenig auf den Spuk; empfehle aber allen Lesern der Quartalschrift den „Spuk von Dietersheim" (München, Faust-Verlag). Aeußerst lehrreich und ergötzlich! Vorbildlich für tausend andere Spuke.

Wie beim ersten Bande, so wird auch der Leser des zweiten Bandes der Urkunden überreich Gelegenheit finden, sich über das Verhalten der Medienforscher zu verwundern.

Trier. P. Norbert Brühl.

14) **Die Bergpredigt.** Exegetisch-homiletisch erklärt. Von Dr Alfons Steinmann. Paderborn, Ferdinand Schöningh.

Sehr zu belobigen ist der Eifer, mit welchem die Vertreter der exegetischen Gelehrtenwelt sich bemühen, die biblische Exegese nicht nur zu wissenschaftlichen, sondern auch zu homiletischen Zwecken zu bearbeiten, um sie so für die Predigt unmittelbar fruchtbar zu machen. Den bereits erschienenen Werken reiht sich die neueste von Prof. Steinmann edierte Schrift würdig an. Wenn auch die hier gebotenen Erörterungen in verkürzter Form in den Blättern für homiletische Wissenschaft erschienen sind, so werden doch dieselben inhaltlich vermehrt und in manchen Punkten verbessert hier vorgeführt. Die in diesen Erörterungen — Wesen der neuen Gerechtigkeit, praktische Uebung, der praktische Wert derselben, einzelne Ausführbestimmungen: das abfällige Richten, das Bittgebet, die enge Pforte, das Gleichnis vom Hausbau — gebotene Exegese, wenngleich kurz und bündig, darf durchaus nicht eine oberflächliche genannt werden: deutsche Gründlichkeit verbunden mit gewaltiger Erudition zeichnet sie aus. Wer bereits eingehende Studien in der Bibelexegese gemacht hat, wird die Bergpredigt nicht lesen, ohne daß sich ihm neue Lichtquellen eröffnen. Am Schluß der einzelnen Erörterungen ist je ein Schema beigefügt, in das die behandelten und zu behandelnden Gedanken leicht gefaßt werden können und das geeignet ist, dem Schüler die Predigtaufgabe zu erleichtern, wenngleich nicht jede in derselben Weise fruchtbar und für das praktische Leben verwertbar erscheint.

Dr G. Kieffer.

15) **Sonntagspredigten.** Von Emil Kaim, Stadtpfarrer. Kl. 8° (270). Rottenburg a. N. (Württ.) 1926, Badersche Verlagsbuchhandlung.

Die Predigten des Stadtpfarrers zu Cannstadt (Württbg.), auf die Sonntage des Kirchenjahres eingestellt, zeichnen sich aus durch Originalität in der Wahl und Formulierung des Themas und durch Klarheit der Gedankenfolge wie der praktischen Anwendung. Ein warmer Ton der beredten Seel-

sorge durchzieht das Ganze unter steter Anlehnung an das Wort der Heiligen Schrift. Als Proben der Originalität seien angeführt (S. 10): Am „Helfenstein" (1. Sam 7, 10), d. h. am Markstein der Jahreswende . . . haben wir allen Anlaß, zu Gott unsere Zuflucht zu nehmen. S. 20: An der Hand der Parabel von den Arbeitern im Weinberg wird das heute so wichtige Thema des Verhältnisses der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gut und praktisch erörtert. Diese Predigt ist, wie der Herausgeber in der Vorrede sagt, von seinem Mitarbeiter, Kaplan Effinger. S. 128 ff. wird das Beten unter dem Vergleiche mit Notstandsarbeit behandelt, S. 238 eine Abwechselung in die gewöhnliche Art der Sonntagspredigt gebracht, indem die Patrone der Stadt, allerdings die der jetzt protestantischen, ehemals katholischen Kirche behandelt werden.

Der Stil ist einfach. Die Darstellung volkstümlich, das Ziel einer jeden Predigt klar, die Einheitlichkeit dadurch gesichert.

Frankfurt a. M. Stadtpfarrer Dr J. Herr.

16) **Kirchengeschichtliche Unterrichtsbilder** für die katholische Volksschule. Im Anschluß an den im Auftrage der Fuldaer Bischofskonferenz im Jahre 1924 herausgegebenen amtlichen Lehrplan bearbeitet von Schulrat Dr Gregor Rensing. Gr. 8° (163). Düsseldorf, L. Schwann. Geb. M. 3.60.

Die reichsdeutschen Katecheten haben in den beiden letzten Schuljahren der Volksschule auch einige Zeit- und Lebensbilder aus der Kirchengeschichte zu behandeln. Dazu bietet ihnen vorliegendes Buch praktische Anweisung: 14 kirchengeschichtliche Themengruppen (beginnend mit der Neronischen Christenverfolgung und endend mit Pius XI.) werden in den methodischen Stufen: Einstellung, Darbietung, Verarbeitung (bezw. Auswertung oder Vertiefung) und Anwendung ziemlich eingehend skizziert („Fertige Unterrichtslektionen will ich nicht geben, sondern nur Fingerzeige zu einem lebensvollen und lebenswirksamen Unterricht", sagt der Verfasser S. 4 f.). Dadurch wird natürlich die Darstellung etwas trocken; Leben und Wärme muß erst der mündliche Unterricht geben. Auf Mitarbeit der Schüler ist häufig Bedacht genommen, was jedoch mitunter den Fluß der Darbietung unliebsam stört. Mag auch die neuere „Pädagogik vom Kinde aus" die Wahl des Unterrichtsstoffes den Schülern anheimstellen wollen, wir möchten es dennoch nicht empfehlen, die Zielangabe einzuleiten (wie Rensing es wiederholt tut) mit der Frage: „Was wollt ihr über . . . (das jeweilige Thema) erfahren?" Was dann, wenn die Schüler etwas anderes erfahren wollen, als was der Katechet vorbereitet hat? Bei der Behandlung von Irrlehrern (Arius, Pelagius, Luther), bezw. ihrer Irrlehren empfiehlt es sich, zuerst die katholische Wahrheit zu bieten und zu begründen, und dann erst den Irrtum anzuführen, wodurch dieser meist auch schon widerlegt ist. Das umgekehrte Verfahren verursacht allzu leicht bei den Hörern Glaubenszweifel, die durch eine nachfolgende Darlegung der Wahrheit nicht immer ganz beseitigt werden können. Pelagius scheint uns überhaupt kein geeigneter Lehrstoff für die Volksschule.

Wien. W. Jaksch.

Alle hier besprochenen und sonst angezeigten Bücher sind vorrätig, oder liefert schnellstens

Buchhandlung Dn. Haslinger in Linz, Landstraße Nr. 30.

Neuheiten.

Augustin von Alfeld, O. F. M., Wyder den Wittenbergischen Abgot Martin Luther (1524) hrsg. von Dr. K. Büschgens. **Erklärung des Salve regina (1527)** hrsg. von P. L. Lemmens O. F. M. (Corp. Cath. 11). 4°. 102 S. 4·50, Subskriptionspr. 3·80.

Biblische Zeitfragen. Ein Broschürenzyklus. Gemeinverständlich erörtert. 12. Folge hrsg. von P. Heinisch u. Maier-Breslau.
Heft 1, 2: **Heigl, B., Die religionsgeschichtl. Methode und Theologie.** 60 S. 1·40.
Heft 3, 4: **Storr, R., Das Frömmigkeitsideal der Propheten.** 59 S, 1·40.

Deutsche Dichtungen des lateinischen Mittelalters. Hrsg. von H. Klimberg u. Josephine Schulte (Waltharius; Ecbasis Captivi; Hrotsvitha: Theophilus; Calimachus; Ruodlieb; Carmina Burana). Mit 6 Bildern. 8° VI u 136 S. gebunden 1·60.

Dürr, Prof. Dr. L., Die Wertung des Lebens im A. T. und im antiken Orient. Ein Beitrag zur Erklärung des Segens des 4. Gebots. gr. 8°. 48 S. 1·80.

Feckes, Dr. C., Die Rechtfertigungslehre des Gabriel Biel und ihre Stellung innerhalb der nominalistischen Schule. (Münster. Beiträge z. Theologie hrsg. von Diekamp-Stapper 7). gr. 8°. XVI und 152 S. 6·30.

Feldmann, Dr. Fr., Das Buch Isaias übersetzt und erklärt, 2. Teil. (Exeget. Handbuch zum A. T. hrsg. von A. Schulz XIV 2). gr. 8°. XII u. 308 S. 9·—. gebunden 11·—.

Freitag, P. Anton, S. V. D., Katholische Missionskunde im Grundriß. (Missionswiss Abhandlungen hrsg. von Schmidlin 5). gr. 8°. VII u. 324 S. 8·40, gebunden 9·60.

Fuchs, Dr. Herm., Die Anaphora des monophysitischen Patriarchen Johannan I. Hrsg., übersetzt und im Zusammenhang der gesamten jakobitischen Anaphorenliteratur untersucht. (Liturgiegesch. Quellen hrsg. von Mohlberg-Rücker 9). gr. 8°. LXXXII u. 68 S. 7·80.

Gatzweiler, P. Dr. Die liturgischen Handschriften des Aachener Münsterstiftes. Mit 4 Tafeln (Liturgiegeschichtl. Quellen 10). gr. 8°. X u. 224 S. 10·—.

Götz, Dr. J. B., Das Pfarrbuch des Stephan May in Hilpoltstein vom Jahre 1511. Ein Beitrag z. Verständnis der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands am Vorabende der Reformation. (Reform.-Studien und Texte hrsg. v. A. Ehrhard 47, 48). gr. 8°. XII und 204 S. 8·50.

Griechisches philosophisches Lesebuch. Mit einer Einführung in die Geschichte der griech. Philosophie, Hrsg. von Dr. Franz Humborg. I. Text. (Lesebücher z. antik. Kultur- und Geistesleben). gr. 8°. LVI u. 232 S. gebunden 5·40.

Grimme Dr. H., Die Lösung des Sinaischriftproblems. Die altthamudische Schrift. Mit einem Anhang: **Thamudische Parallelen zu den altsinaitischen Inschriften.** gr. 8°. VIII u. 68 S. mit 14 Abbild. 3·—.

Hardy, E., Der Buddhismus nach älteren Pali-Werken. 3. Auflage, besorgt von Rich Schmidt. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus". (Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte I). gr. 8°. XII u. 312 S. 8·50.

Kallen, Dr. G., Josef Görres und der deutsche Idealismus. (Aschendorffs zeitgem. Schriften 11). 8°. 1·20.

Lateinisches Lesebuch zur Kultur der röm. Kaiserzeit. Von W. Uhlmann und W. Schwarz (Lesebücher z. antik. Kultur- und Geistesleben). gr. 8°. XXIV u. 336 S. Mit 21 Abbildungen auf Tafeln, gebunden 6·60.

Mausbach, Dr. Jos., Katholische Moraltheologie. 2. Band. Spezielle Moral., erster Teil: Der religiöse Pflichtenkreis. 5. u. 6. durchges. Aufl. gr. 8°. IV u. 244 S. 4·80.

Müller, Dr. H. F., Dionysios. Proklos. Plotinos. Ein historischer Beitrag zur neuplatonischen Philosophie. Beitrag zur Geschichte der Philosophie d. MA. hrsg. von Grabmann. XX 3, 4. 2. Auflage. gr. 8°. VIII u. 112 S. 4·50.

Pieper, Dr. K., Paulus. Seine missionarische Persönlichkeit und Wirksamkeit. (Neutest. Abh. hrsg. von M. Meinertz XII 1, 2). gr. 8°. IV u. 268 S. 10·20.

Schmidt, P. Dr. Wilh., Der Ursprung der Gottesidee. Eine histor.-kritische u. positive Studie. I. Band. Historisch-kritischer Teil. 2., stark verm. Aufl. gr. 8°. XL u. 832 S. Mit einer Karte von Südostaustralien. 22·50, gebunden 25·—.

Siebert, Prof. Dr. G., Das Hexeneinmaleins. Der Schlüssel zu Goethes Faust. 2. Auflage 8°. 32 S. 0·60.

Steinmann, Dr. A., Die jungfräuliche Geburt des Herrn. (Bibl. Zeitfr. VIII, 7, 8). 3. Auflage. 72 S. 1·60.

Vogels, Dr. H. J., Das Evangelium Palatinum. Studien zur ältesten Geschichte der lateinischen Evangelienübersetzung. (Neutestamentl. Abh. hrsg. von M. Meinertz, XII 3). gr. 8°. VIII u. 148 S. 6·80.

Volbach, Fr., Handbuch der Musikwissenschaften. Band I. 8°. XVI u. 356 S. 6·—, gebd. 7.20.

Zellinger. Dr. Joh., Studien zu Severian von Gabala. (Münster. Beitr. zur Theologie hrsg. von Diekamp-Stapper 8). gr. 8°. VII u. 184 S. 7·20.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1927.
80. Jahrgang. Heft II.

Die theologische Fortbildung des Priesters.

Ein Wort zum Programm der Quartalschrift.

Von Dr Leopold Kopler.

Von Anfang an war es Zweck und Ziel der Linzer theologischen Zeitschriften, der Fortbildung des in der praktischen Seelsorge stehenden Klerus zu dienen. So bezeichnete schon Freindaller als Aufgabe seiner „Theologisch-praktischen Monatsschrift", dem jüngeren Klerus Erweiterung seiner theologischen Kenntnisse und Anleitung zur guten Verwaltung seines Seelsorgsamtes zu bieten, den älteren Klerus aber mit den Fortschritten der theologischen Wissenschaften bekannt zu machen. (Vgl. Jahrgang 1802, Vorwort.) Im gleichen Sinne äußerten sich auch die Begründer der jetzigen „Theologisch-praktischen Quartalschrift" im Vorworte des ersten Jahrganges (1848): Die Zeitschrift „soll anregend fördern die theologische Wissenschaft, insoferne diese dem priesterlichen Leben und Wirken zur notwendigen Grundlage und Richtschnur dient!" (Vorwort der Herausgeber S. III.) Als Leitmotiv nahmen sie daher den schönen Ausspruch der Synode von Aachen: „Sicut vita, ita doctrina debet clarere (sacerdos), nam sicut doctrina sine vita arrogantem reddit, ita vita sine doctrina inutilem reddit."

Diesem Programm ist die Quartalschrift durch alle 80 Jahre ihres bisherigen Bestandes treu geblieben; dieses Programm hat sich bewährt, hat Anklang gefunden in weiten Kreisen des Klerus innerhalb und außerhalb unseres jetzt so klein gewordenen Vaterlandes. Aufgabe der Quartalschrift und ihrer Leitung muß es daher sein, in Zukunft dieses Programm noch besser als bisher zu verwirklichen zu suchen. Denn wenn je, dann bedarf der Priester von heute der theologischen Fortbildung. Man lege es mir nicht als An-

maßung oder Fachsimpelei aus, wenn ich zu diesem Gegenstande einige Gedanken äußern möchte.

Von Anfang an aber muß ich gleich einem Mißverständnis oder einer falschen Auffassung vorbeugen. Wenn ich im folgenden von der Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit der theologischen Wissenschaft für den Priester und speziell für den Seelsorgspriester spreche, so möchte ich absolut nicht so verstanden werden, als ob ich alles Heil im Priesterleben und Priesterwirken von der Wissenschaft allein erwartete. Gott bewahre! Eine solche Auffassung erkläre ich ausdrücklich als Aberglauben und als höchst verderblichen Aberglauben. Diesem Irrtum von der alleinseligmachenden und allein wirksamen Wissenschaft, und wäre es auch die „sacra theologia", sind schon viele Priester, Säulen der Kirche, Zedern des Libanon, zum Opfer gefallen. Sie hatten nur mehr Sinn für die Wissenschaft, und vor lauter Studium schränkten sie die religiösen Uebungen immer mehr ein, bis sie schließlich für Betrachtung, Gebet, Brevier, heilige Messe, Exerzitien u. dgl. gar keine Zeit mehr hatten. Und wer einmal so weit ist, der steht bereits am Abgrund; der kleinste Anlaß genügt, um die Katastrophe herbeizuführen.

Bei so manchem Priesterabfall ist es erschütternd zu sehen, wie der arme Mann Gottes wähnte, in der Wissenschaft die Quelle alles wahren Lebens zu besitzen und in vollen Zügen daraus zu trinken, während ihm in Wirklichkeit der wahre Born übernatürlichen Lebens und Wirkens versiegte; es ist tragisch, zu sehen, wie er im hellsten Lichte der Wissenschaft zu wandeln vermeinte, während es tatsächlich in seinem Geiste Nacht wurde, wie er auf stolzen, anderen unzugänglichen Höhen einherzuschreiten glaubte, in Wirklichkeit aber dem Abgrund zutaumelte, ohne es zu ahnen. Nein, Wissenschaft allein tut es nicht. „Scienza", rief einst Pius X. voll heiligen Ernstes den Germanikern zu, „ha anche il diavolo", „Wissen hat auch der Teufel."

Aber so wenig man auch auf der einen Seite alles Heil von der theologischen Wissenschaft allein erwarten darf, so verfehlt wäre es, auf sie wenig oder gar nichts zu geben und sich mit der Frömmigkeit, der pietas allein zu begnügen.

Das wäre das andere ebenso falsche Extrem. Etwas derb, aber vernichtend hat bereits vor 100 Jahren der Salzburger Pastoral- und Moralprofessor P. Jais diesen Standpunkt kritisiert, da er schrieb:

„Wenn zur treuen Erfüllung der schweren Pflichten eines Seelsorgers weiter nichts als ein ehrbarer Wandel und guter Wille erfordert wird, so lege man einem gutmütigen, tugendhaften Bauernknecht einen schwarzen Rock an und stelle ihn auf die Kanzel, in den Beichtstuhl und in die Mitte der Kinder. Ein anderes ist Schafhirte und ein anderes Seelenhirte sein." (Verbandsblatt der deutschen katholischen Geistlichkeit 1925, Nr. 6, S. 155.) Nein, wie der Priester ohne Frömmigkeit und Tugend ein schlechter Priester ist, so ist er ohne theologische Bildung ein unbrauchbarer Priester — — vita sine doctrina inutilem reddit, sagt das vorher angeführte Aachener Konzil; für eine gedeihliche Arbeit in der Kirche Gottes taugt jedenfalls weder der eine noch der andere, und es ist schwer zu sagen, wer im Weinberg des Herrn mehr Schaden anrichtet, der schlechte oder der unbrauchbare Priester. So wenig der Priester der Tugend entraten kann, so wenig kann er der theologischen Wissenschaft entbehren. Die heilige Wissenschaft ist der eine Lungenflügel, mit welchem er in seinem übernatürlichen Leben und Wirken atmen muß, ist das „achte Sakrament", wie der hl. Franz v. Sales die „doctrina sacra" genannt hat. Ja derselbe Kirchenlehrer scheut sich nicht, zu behaupten, daß die Unwissenheit beim Priester mehr zu fürchten sei als die Sünde, weil man durch sie nicht bloß selbst zugrunde gehe, sondern auch das Priestertum entehre und erniedrige.

„Die größten Uebel in der Kirche", so fügt der große heilige Bischof hinzu, „sind daher gekommen, weil sich die Arche der Wissenschaft in anderen Händen als denen der Leviten befand." (Vgl. Lager, Leben des hl. Franz v. Sales, Manz 1871, I., S. 321.) Die Kirche selbst hält die heilige Wissenschaft für den Priester für so notwendig, daß sie den, der sie nicht besitzt, zur Priesterweihe gar nicht zuläßt.

Diese Wissen muß sich nun freilich der angehende Priester bereits in den Jahren der Vorbereitung, im Priesterseminar oder an der Universität aneignen. Aber er darf das Studium auch nach der Weihe, nach dem Austritt aus dem Seminar nicht ganz aufgeben, er darf nie unter die „Für immer-Satten" gehen, er muß sich auch draußen in der Seelsorge immer noch fortbilden und darf seine wissenschaftliche und aszetische Weiterbildung erst mit seinem Leben beendigen. Gerade von der Notwendigkeit dieser Fortbildung möchte ich im folgenden sprechen.

Der erste und nächstliegende Grund, warum wir Priester die theologischen Bücher nie ganz verstauben lassen dürfen, ist die menschliche Vergeßlichkeit. So wohltätig diese Eigenschaft wirkt, wenn es sich um Kummer und Sorge, um Haß und Feindschaft, um Unrecht und Verfolgung handelt, so bitter sind ihre Folgen, wenn sie das Wissen und besonders das pflichtmäßige Wissen betreffen. Für den jungen Priester, der eben im Seminar seine Ausbildung vollendet hat und nun ins praktische Seelsorgerleben hinaustritt, gilt vor allem: „Tene, quod habes, behalte wenigstens das Berufswissen, das du dir im Seminar angeeignet hast". Der größte Feind aber dieses „Tene" ist das allgemein menschliche Vergessen. Wieviel von dem, was man mit oder ohne Mühe während der theologischen Studien sich angeeignet hat, taucht schon bald nach den Prüfungen so tief unter die Schwelle des Bewußtseins hinab, daß man es nur schwer oder gar nicht mehr darüber wieder hinaufbringen kann. Und wer nur wenige Jahre nach dem Abschiede aus dem Priesterhause eine Triennal- oder Jurisdiktionsprüfung oder den Pfarrkonkurs vorbereitet, wird mit Schrecken wahrnehmen, wieviel und wie schnell in kurzer Zeit vergessen wird; die Macht der Vergeßlichkeit ist unheimlich groß. Wer nun gar, nachdem er alle Prüfungen in und nach dem Seminar hinter sich hat, das Studium an den Nagel hängt, das alte, einst erworbene Wissen nie wieder auffrischt und nichts Neues mehr hinzulernt, der darf sich nicht wundern, wenn aus dem theologischen Wissen Ruinen werden, die schließlich noch ganz zusammenfallen. Man kann Kardinal Gibbons nicht unrecht geben, wenn er vom Priester als Lehrer sagt: „Ein Lehrer, der seine Studien an den Nagel hängt, ist auf dem geradesten Weg zum geistigen Bankrott." (Der Gesandte Christi[2], Einsiedeln, Benziger 1903, S. 172.)

Man sage nicht, der praktische Seelsorger brauche doch kein Gelehrter und auch kein Theologieprofessor zu sein, es verschlage nichts oder nicht viel, wenn er auch von dem einst Erlernten vieles wieder gründlich verlerne, so viel bleibe ja doch, daß er sein Amt noch tadellos verwalten könne. Aber das ist ja gerade die Frage, ob noch so viel bleibt, wenn keine Fortbildung geübt wird! Die Erfahrung spricht leider eine andere Sprache und bestätigt das eben angeführte Wort Kardinal Gibbons.

Diese Schwindsucht an theologischem Wissen hat aber für den Priester selbst die unseligsten Folgen. Nach und nach stellt sich nämlich

in einem solchen Priesterherzen eine Leere, ein Unbehagen ein, das lebhaft empfunden wird. Ein solcher Priester kommt sich vor wie ein Brunnen, der ausgeronnen, wie eine Zisterne, die ausgetrocknet, wie ein Geschäft, das ausverkauft ist, wie ein Licht, das leuchten sollte, aber kein Brennmaterial mehr hat und darum nur mehr flackert, wie ein Salz, das schaal geworden ist. Wie gehaltlos werden die Predigten, wie abhängig von gedruckten Predigtvorlagen, in welchen man nicht mehr den Weizen von der Spreu unterscheiden kann, wie saft- und kraftlos die Zusprüche im Beichtstuhl. Kein Wunder, wenn die priesterlichen Funktionen nur mehr als lästige Last und Bürde empfunden werden, wenn man zum bloßen „Verrichter" herabsinkt und Ueberdruß am Beruf sich einstellt. Der Widerspruch zwischen dem, was man ist und dem, was man sein sollte, erzeugt ein niederdrückendes Gefühl, eine auf die Dauer unerträgliche Mißstimmung, die der Priester nicht mehr los wird, bis die geistige Leere behoben ist; er mag gehen wohin er will, er mag tun, was er will, dieses quälende Gefühl weicht nicht, bis er nicht wieder anfängt, sich in der heiligen Wissenschaft fortzubilden.

In jener quälenden Mißstimmung liegt aber für den Priester auch eine große Gefahr. Wohl ihm, wenn er die geistige Oede verscheucht durch Wiederbeschäftigung mit dem Fachwissen; aber wehe ihm, wenn er über die innere Leere hinwegzukommen sucht durch Studium aller anderen, nur nicht theologischer Gegenstände, durch Zerstreuungen und Liebhabereien, durch Unterhaltungen, Spiel und Sport; nur zu leicht geht es dabei auf Abwege und mitunter sogar in Abgründe. Jedenfalls schützt sich der Priester, der studiert, vor vielen Stunden qualvoller Seelenstimmung, vor vielen Gefahren und Versuchungen, vor vielen Fehlern und Verirrungen.

Aber nicht bloß um das priesterliche Fachwissen zu bewahren und um nicht auf Abwege zu geraten, muß sich der Priester fortbilden, sondern vor allem des Berufes und der Aemter willen, die er zu verwalten und der Gläubigen wegen, die er zu leiten bestimmt ist.

Und in der Tat, der Beruf des Priesters, des Seelsorgers ist der höchste und erhabenste, den man sich denken kann: „Divinorum divinissimum est cooperari ad salutem animarum." Wenn nun kein Advokat oder Richter sich mit den juridischen Kenntnissen begnügen darf, die er sich vor seiner Promotion erworben hat, will

nicht der Advokat fast jeden Prozeß verlieren, den er zu führen bekommt, und der Richter ungezählte Fehlurteile fällen; wenn kein Mittelschullehrer mit der Lehramtsprüfung seine wissenschaftlichen Studien für immer abschließen darf, will er sich nicht der Gefahr aussetzen, mit seinem Wissen nicht einmal mehr seinen Schülern, wenigstens den fähigeren unter ihnen, gewachsen zu sein; wenn der Arzt nach einem ebenso schönen wie richtigen Ausspruch Webers zwar alt sein, aber nicht alt werden darf, wenn er es den Kranken und Leidenden einfach schuldig ist, den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft aufmerksam zu folgen, will er nicht durch seine Unkenntnis den schlimmen Ausgang so mancher Krankheit riskieren; mit einem Wort, wenn in den weltlichen Berufen jeder ein möglichst vollkommener Fachmann sein soll und für gewöhnlich auch sein will, wenn jeder seine Ehre und seinen Stolz darein setzt, in seinem Fache immer auf der Höhe zu sein, dann wäre es doch traurig und beschämend, wenn der Priester als Vertreter des idealsten Berufes, den es nur geben kann, nicht dasselbe Streben aufbrächte. Zwingt ein Vergleich mit den weltlichen Berufen nicht mit elementarer Macht zu dem Schlusse: Wie der Leib mehr wert ist als Nahrung, Wohnung und Kleidung, wie die Seele wieder unvergleichlich höher steht als der Leib, wie endlich das übernatürliche Leben, das Seelenheil des Menschen an Wert und Wichtigkeit sein natürliches Leben unsagbar überragt, so muß auch das Streben, im geistlichen Berufe stets auf der Höhe zu sein, den Wetteifer der weltlichen Berufe nach möglichster Vervollkommnung im eigenen Fache weit hinter sich lassen. Um aber im geistlichen Stande, im Berufe des Seelsorgers stets auf der Höhe zu sein und zu bleiben, ist Studium, ist Fortbildung eine unabweisbare Notwendigkeit.

Die mächtigsten Beweggründe jedoch für die priesterliche Weiterbildung ergeben sich aus den verschiedenen Aemtern, welche der Priester zu verwalten hat. Fassen wir zunächst seine Lehrtätigkeit ins Auge.

Gemäß dem Lehrauftrage, den Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern gegeben hat, und an dem auch der Priester als der vom Bischof gesandte Lehrer teilnimmt, hat er die Pflicht, das Volk zu lehren, die Wahrheiten der Offenbarung Gläubigen und Ungläubigen zu verkünden. In diesem Sinn ist auch ihm das Depositum fidei anvertraut, aber nicht dazu, um es ins Schweißtuch einzuhüllen

und sorgsam oder sorglos zu vergraben, sondern um dem klugen Hausvater gleich „nova et vetera“ daraus hervorzuholen, wie es die Not und die Bedürfnisse der Seelen verlangen. Und wenn ich mich nicht täusche, wäre heute die Zeit, mit reichen Händen die Schätze der geoffenbarten Gotteslehre auszuteilen. Denn der Hunger nach religiöser Aufklärung ist heute groß, sehr groß. Täuschen wir uns nicht, die Unkenntnis in religiösen Dingen ist in weiten Kreisen erschreckend.

Viele, sehr viele aus dem gewöhnlichen Volke und auch in den Reihen der Intelligenz kennen nicht oder nicht mehr den Inhalt des katholischen Glaubens, sie wissen nicht mehr, was katholische Glaubenslehre ist, was es nicht ist. Ihre ganze Ausrüstung an religiösen Kenntnissen besteht in kümmerlichen Resten des Religionsunterrichtes, den sie in der Volksschule, und wenn es hoch ging, in der Mittel- oder Fortbildungsschule genossen haben; aber davon wurde manches nicht verstanden, noch mehr nicht gelernt und das meiste wieder vergessen. Was noch übrig ist, sind Brocken und Bruchstücke, untermischt mit schweren Irrtümern, die auf dem Wege glaubensfeindlicher Reden, Zeitungen und Bücher Eingang gefunden haben. Diese religiöse Unkenntnis birgt aber eine Riesengefahr für den Glauben und die Kirche in sich. Weil man nicht mehr Bescheid weiß in dem, was der Glaube lehrt, nimmt man für bare Münze, was in sozialdemokratischen Zeitungen, freidenkerischen Flugschriften und in kirchenfeindlichen Broschüren zahlreicher Sekten als Lehre der Kirche vorgetäuscht und vorgelogen wird. Nun ist es aber eine alte Erfahrungstatsache, daß im Munde und unter den Händen der Kirchenfeinde die Lehre der Kirche verdreht, ihr Sinn entstellt wird, um sie desto leichter als Unsinn erweisen zu können. Sieht nun der religiöse Ignorant, wie in Zeitungen, Broschüren, Flugschriften und Versammlungen die entstellte Glaubenslehre, die er aber irrtümlich für die wirkliche Lehre der Kirche hält, schlagend widerlegt und als Widersinn nachgewiesen wird, dann muß sein Glaube erschüttert werden, dann darf man sich nicht wundern, wenn er zu wanken, zu zweifeln, dem Glauben innerlich abzusterben beginnt; ja, es kann nicht mehr überraschen, wenn auch nach außen hin der letzte Schritt getan und der Austritt aus der Kirche vollzogen wird. Wahrlich niemand hat die religiöse Unkenntnis und Unbildung mehr zu fürchten als die Kirche; „halbes Wissen führt zum Teufel, ganzes Wissen führt zu Gott“, das gilt auch hier.

Noch schlimmer als die mangelhafte Kenntnis wirkt das Schwinden der Einsicht in die Beweggründe des Glaubens; man weiß nicht mehr, warum es vernünftig und notwendig ist zu glauben, warum es unvernünftig und töricht ist, der christlichen Offenbarung nicht zu glauben. In weiten Kreisen wähnt man, daß es einzig der gesunden Vernunft entspreche, nicht zu glauben. Das Schreckliche, was sie im Krieg erlebten, die furchtbare Not, die sie in und nach dem Umsturz mitmachen mußten, zermürbten sie so, daß sie mit Gott und der Welt und mit sich selbst zerfielen. Diese Seelenverfassung war der fruchtbare Boden für die Agitation der in allen Farben schillernden Freidenkerei. Meisterhaft wußten sie die Situation auszunützen, um im Trüben zu fischen. Geschickt machten sie aus dem Prüfungszustand (status viae), den die Menschen auf Erden durchwandern, den Zustand der Vollendung (status termini) und würdigten Gott, den höchsten Herrn aller Geschöpfe, herab zum dienstbaren Geist der Herren Menschen und richteten in ungezählten Flugschriften und in der von ihnen gepachteten sozialdemokratischen Presse immer wieder die höhnende Frage an die darbenden Massen: „Ubi est Deus vester? Wie lange wollt ihr noch an Gott glauben? Hat er euch etwa geholfen im schrecklichen Morden des Völkerkrieges? Hat er euch auf euer Beten hin Hilfe gebracht oder bringt er sie jetzt in der Lebensmittelnot, in der Wohnungsnot, in der Arbeitslosigkeit, in der Valutanot? Wo bleibt denn seine ausgleichende Gerechtigkeit? Den Schiebern, den Wucherern, den Hyänen im wirtschaftlichen Zusammenbruch geht es gut, euch, den darbenden Massen, schlecht. Oder habt ihr etwas von seiner Hilfe und Barmherzigkeit gespürt? Wozu braucht ihr einen Gott, der nicht hilft, wozu denn, ihr Krüppel, ihr Kriegerwitwen und -waisen, ihr Wohnungslosen, ihr Obdachlosen, ihr zu Bettlern gewordenen Rentner? Vergebens wartet ihr auf Hilfe von oben; dort oben ist keiner, der euch helfen könnte; ihr müßt euch schon selber helfen. Schafft euch hier das Leben gut und schön, kein Jenseits gibt's, kein Wiedersehn." Durch die Not zermürbt und zur Verzweiflung gebracht, von den glaubensfeindlichen Agitatoren verhetzt, glaubten viele an diese Schlagwörter, die ihr Evangelium wurden. Daß dann auf einem solchen Boden der Glaube überhaupt nicht aufkommen kann und der etwa vorhandene Glaube mit der Wurzel ausgerottet werden muß, ist nur zu selbstverständlich; denn wer an keinen Gott glaubt, kann auch an keinen Gesandten

Gottes und an keine Offenbarung und an kein Wunderwerk Gottes glauben, für einen solchen versinken die Voraussetzungen und Beweggründe des Glaubens, die motiva credibilitatis, in ein vollständiges Nichts.

Das sind die zwei Hauptgründe der religiösen Not der Gegenwart, die zwei Hauptursachen, warum es den Menschen unserer Tage sooft am Glauben fehlt.

Und wer soll nun helfen, wer ist in erster Linie berufen, dieser seelischen Not zu steuern? Ja, wer anders als der Priester, als der Seelsorger? Wenn je, dann muß er heute „das Licht der Welt" sein, wenn je, dann drängt heute mit doppelter Schwere der Befehl: „Docete omnes gentes, praedicate evangelium omni creaturae", (vgl. Mt 28, 19; Mk 16, 16), wenn je, dann trifft heute das Prophetenwort zu: Labia sacerdotis custodient scientiam et legem requirent ex ore eius; quia angelus Domini exercituum est. (Mal 2, 7.) Diesen Aufgaben kann der Priester nicht entsprechen, wenn er sich nicht immer wieder in der heiligen Wissenschaft fortbildet. Wenn die Lippen des Priesters die Wissenschaft bewahren sollen und wenn das Volk aus seinem Munde die Kenntnisse des Gesetzes holen will, dann ist es unabweisliche Pflicht des Priesters, selbst die Wissenschaft des Glaubens und die Kenntnisse des Gesetzes Gottes zu besitzen. Diesen Besitz an heiligem Wissen wird er aber nie sein eigen nennen können oder nicht bewahren, wenn nicht in seiner Tagesordnung oder in seinem Arbeitsplan auch den studia theologica ein Plätzchen eingeräumt wird.

Und wie und wodurch soll der Priester der religiösen Not steuern? Nun, liegen die zwei Hauptübel darin, daß man seinen Glauben nicht mehr kennt und die Einsicht in die Beweggründe des Glaubens verloren hat, so kann die Heilung dieser seelischen Not nur dadurch erfolgen, daß man die Menschen von heute wieder mit der Lehre der Kirche bekannt macht, die Glaubwürdigkeit der Offenbarung darlegt und damit die notwendigen Voraussetzungen für den Glauben schafft, mit einem Wort, diese Sanierung kann nur durch religiöse Aufklärungsarbeit erreicht werden. An einer solchen großzügigen Aufklärung fehlt es aber heute noch vielfach.

Und doch muß sie geschaffen werden; denn sie ist ein dringendes Bedürfnis, eine unabweisliche Notwendigkeit unserer Zeit. Die religiösen Fragen brennen dem modernen Menschen auf der Seele.

Wenn er über alle möglichen Gegenstände des politischen, wirtschaftlichen, sozialen, künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens und Strebens unterrichtet und vielfach von hervorragenden Männern belehrt wird, dann darf er mit Recht erwarten, daß er auch über die religiösen Fragen in tüchtiger Weise aufgeklärt werde. Und wo und durch wen hat dieser Unterricht zu erfolgen? Offenbar von jenen, welche die Verkünder, Lehrer, Hüter und Verteidiger der Religion sind, von den Priestern Gottes. Daher die Pflicht der Seelsorger, vorab in der Predigt, in der Katechese, in den religiösen Vorträgen dogmatisch und apologetisch zu wirken, wenn ich die Schulausdrücke gebrauchen darf. Das ist aber nicht möglich ohne Studium, ohne ernste Fortbildung. Soll der apologetische und dogmatische Vortrag aktuell sein, soll er die Frage lösen, auf welche die Zuhörer Antwort heischen, dann muß der Prediger, muß der Vortragende wissen, welche Wahrheiten und mit welchen Waffen sie von den Gegnern angegriffen werden. Soll die Rede oder Predigt überzeugen, fortreißen, vom Alp des Glaubenszweifels befreien, dann muß der Redner die entsprechenden Wahrheiten der Vernunft, der Geschichte, der Offenbarung mit souveräner Sicherheit beherrschen und die Einwände der Gegner schlagend widerlegen. Das ist aber wieder nicht möglich ohne vorausgegangenes, eindringendes Studium. Sollen endlich solche Predigten und Vorträge dogmatischer und apologetischer Art nicht über die Köpfe hinweggesprochen, sondern wirklich verstanden werden, dann müssen sie bei aller wissenschaftlichen Korrektheit leicht faßlich, echt volkstümlich, populär-wissenschaftlich gehalten sein. Das ist aber wiederum nicht leicht, erfordert oft langes und ernstes Nachdenken. Es ist kein Zweifel, die zeitgemäße Verwaltung des Lehramtes verlangt vom Priester fortwährendes Studium. Aber leisten wir diese Arbeit, bringen wir die damit verbundenen Opfer. Wir werden reich entschädigt schon durch die Dankbarkeit, das oft so herzliche „Vergelt's Gott" so vieler Leute, denen wir durch solche Vorträge einen Alp von der Seele genommen haben. Wir sollten eben nie vergessen, daß heute mehr oder weniger alle Christen alle möglichen Reden und Einwendungen gegen den Glauben zu hören oder zu lesen bekommen, wir sollten nie vergessen, daß diese Einwürfe für das religiöse Gemüt immer etwas Beunruhigendes und Quälendes haben, wenn sie nicht widerlegt werden, daß darunter wenigstens die Glaubensfreudigkeit leidet und selbst die Besten davon

wie von Zwangsgedanken verfolgt werden. Was für einen Liebesdienst, was für ein Werk der geistlichen Barmherzigkeit können wir verrichten, was für Seelsorge im eminentesten Sinne des Wortes können wir leisten, wenn wir durch tüchtige dogmatische und apologetische Arbeit jene Plagegeister der religiösen Gemüter vertreiben. Aber es sei nochmals betont, solche Seelsorgsverdienste können nur um den Preis tüchtiger Fortbildung und ernsten Studiums gewonnen werden.

Man wende gegen das Gesagte nicht ein, daß der Glaube eine Gnade sei und daher nicht andemonstriert werden könne. Gewiß ist der übernatürliche Glaube eine Gnade, aber das wußten auch die Apostel und trotzdem betrachteten sie die Predigt des Evangeliums als ihre heilige Aufgabe, von der sie sich durch nichts, auch nicht durch Marter und Tod abhalten ließen; gewiß ist der Glaube eine Gnade, das wußten auch die alten Apologeten und die großen Kirchenväter und trotzdem begnügten sie sich in den großen Kämpfen gegen Heiden, Gnostiker und Häretiker nicht mit dem Gebete, sondern verteidigten in Wort und Schrift mit dem Feuereifer von Aposteln die katholische Wahrheit. Gewiß ist der Glaube eine Gnade, aber dieser muß der Weg in die Herzen der Gläubigen bereitet werden und das ist unsere Aufgabe, unsere Pflicht. Gewiß ist der Glaube eine Gnade, aber die unmittelbare Erleuchtung des Verstandes durch Gott setzt für gewöhnlich die mittelbare Erleuchtung voraus, und diese zu geben ist unsere Aufgabe. Unsere Pflicht ist es, die Offenbarung vorzulegen und sie als glaubwürdig zu erweisen, unsere Arbeit ist das Pflanzen und Begießen und von dieser Arbeit kann uns niemand dispensieren, kein Bischof und kein Papst. Das Wachstum und Gedeihen dessen, was wir gepflanzt haben, hängt freilich ganz von Gottes Gnade ab. Aber wir haben unsere Pflicht nicht getan, solange wir nicht gepflanzt und begossen, d. h. die Lehre der Offenbarung verkündet und begründet haben.

Lassen wir uns auch von dieser religiösen Aufklärung dogmatisch-apologetischer Art nicht durch den Hinweis auf die „Schriftgemäßheit" der Predigt abhalten und durch den vorwurfsvollen Einwand: „Die modernen Bemühungen sind doch alle darauf gerichtet, die Heilige Schrift wieder zu einer der vornehmsten Predigtquellen zu machen und ihren reichen Inhalt dem Volke zu erschließen! Also ist für dogmatische und apologetische Predigten auf der Kanzel kein Platz."

Merkwürdiger Schluß! Besteht denn zwischen Schriftpredigt und Glaubenspredigt ein Gegensatz? Ja, wer das Wort von der Schriftpredigt höchst einseitig als Schlagwort auffaßt und meint, das „Non plus ultra" der Predigt sei die Homilie und die allein berechtigte Predigtform bestehe nur mehr darin, die einzelnen Abschnitte der Heiligen Schrift schlecht und recht zu erklären und daraus salbungsvolle Anwendungen auf die Zuhörer zu machen, der mag vielleicht einen Gegensatz zwischen Schriftpredigt und dogmatischer Predigt herausfinden.

Aber selbst wenn sich beide Arten nicht verbinden ließen, wenn man notwendig zwischen der einen oder anderen wählen müßte, würde ich ruhig sagen: Lassen wir jetzt die Schriftpredigt, halten wir dogmatisch-apologetische Predigten. Denn die Predigt muß sich den Bedürfnissen der Gläubigen anpassen. Die heutige Lage der Christen schreit aber nach religiöser Aufklärung. Also ist diese vor allem zu leisten.

Aber jedermann weiß, daß ein solches „Entweder-Oder" gar nicht besteht. Sollte schon jemand der Ansicht sein, daß eine Schriftpredigt nicht gleichzeitig dogmatisch oder apologetisch gehalten werden könne und umgekehrt, so müßte man ihm antworten: Gut, dann gilt hier das „Unum facere et aliud non omittere". Halte ruhig deine Schriftpredigten, vernachlässige aber auch die dogmatisch-apologetische Predigtart nicht.

Uebrigens läßt sich „Schriftgemäßheit" mit der dogmatischen Glaubenspredigt unschwer verbinden, ja muß meist damit vereinigt sein. Wer solche Predigten hält, ist ja gezwungen, von der Heiligen Schrift reichlich Gebrauch zu machen. Legt er eine Glaubenswahrheit dar, dann muß er sie nicht bloß erklären, sondern auch beweisen, und eine der vornehmsten Beweisquellen ist die Heilige Schrift. Hält er Predigten oder Vorträge über apologetische Themen, spricht er z. B. über die Existenz Jesu, über seine göttliche Sendung, seine Wunder und Weissagungen, über seine Auferstehung, seinen Charakter, seine Tugenden u. s. w., so muß er wieder von der Heiligen Schrift Gebrauch machen und Massen von innerlich zusammenhängenden Texten anführen und ihre Glaubwürdigkeit beweisen. Faßt auch der Apologet die Heilige Schrift zunächst nur als menschlich glaubwürdige Geschichtsquelle ins Auge, so macht er doch in großem Umfange mit ihr bekannt.

Umgekehrt hat der Erklärer der einzelnen Abschnitte der Heiligen Schrift oft und oft Gelegenheit, dogmatisch und apologetisch zu werden, so oft nämlich, als er auf Texte zu sprechen kommt, die Wahrheiten oder Tatsachen dogmatischer und apologetischer Art enthalten.

Uebrigens nenne ich das noch kein „Schriftpredigen", wenn ein ganzes Gewebe von Schrifttexten zusammengestellt und dann als Predigt präsentiert wird oder wenn Schriftstellen nur als „Zierblumen" dienen, ohne daß zwischen Schrifttext und Predigt ein innerer Zusammenhang besteht. Die rechte Verwendung der Heiligen Schrift besteht darin, daß die Texte organisch in den ganzen Aufbau der Predigt hineingearbeitet werden, ein Verfahren, das gerade in der dogmatischen Predigt leicht durchgeführt werden kann.

(Schluß folgt.)

Mehr Mut!

Von Otto Cohausz S. J.

I.

Dunkle Abendnebel senkten sich hernieder da draußen. Und da drinnen wollte wieder einmal düstere Schwermut den Pfarrherrn von Finsterheim in seinem Schreibzimmer überfallen. Wieder hatte die Post Austrittsanmeldungen aus der Kirche gebracht. Eines seiner besten Mädchen war zu Fall gekommen, ein anderes von den eigenen Eltern an einen Ungläubigen verschachert — ohne kirchliche Trauung. Dann der Sport und die Vergnügungssucht! Die letzten Sonntage hatten es ja wieder gezeigt. Schon am frühen Morgen ging es los — die Sportplätze überfüllt! Aber die Kirche? Wie viele versäumten ihre Pflicht! Dann die frühen Bekanntschaften und ihre Folgen! Selbst von Freveltaten am keimenden Leben wurde in der Gemeinde geredet. Welch düstere Sprache redeten sodann die Taufbücher! Wie erschreckend sank von Jahr zu Jahr das Barometer der Freude am Kinde! Mahnte und warnte er, wie anmaßend übte man sofort Kritik an seiner Predigt! Und welch freche Auftritte erlaubte man sich seit einiger Zeit in den Kirchenvorstandsitzungen! Was hatte er nicht schon alles bei Kindern in der Schule an Flegelhaftigkeit erlebt! Sogar Flugblätter gegen die Pfaffen, mit Verleumdungen vollgepfropft, machten die Runde. Ueberall Niedergang! — Düster, immer düsterer wie beim Abend-

nebel ward es in der Seele, und bald stand an der Seite des Schreibtisches die Melancholie, wie ein Dürer sie uns malte, mit ihrem trüben Blick, ihren kummervollen Zügen.

Der Pfarrherr stöhnt. Da läutet es zum Abendangelus. Er gedenkt dessen, der so oft in ähnlichen Stunden ihn zu trösten und zu ermuntern wußte, seines Hohenpriesters im Tabernakel. Vor diesem kniet bald darauf der Tiefbetrübte und Bedrückte. Geheimnisvolles Dunkel und friedliche Stille lagern über dem heiligen Raum. Kein Laut außer dem Ticktack der altehrwürdigen Turmuhr und dem fernen, verhallenden Geräusch des pulsierenden Lebens! Dunkel: Nur im rotglühenden Lämpchen blitzt und zuckt das Ewige Licht und wirft magische Schatten auf die Wände des Chores, zum Zeichen, daß nicht schlummert und schläft, der Israel behütet.

Zu ihm erhebt der Knieende seinen umflorten Blick, ihn betet er an und schüttet vor ihm seine schwerbeladene Priesterseele aus. Er spricht zu ihm von seinem heißen Verlangen, Gottes Sache zu fördern, von seinen aufgewandten Mühen, von all den Enttäuschungen und Mißerfolgen. „Herr, die Welt wird schlimmer mit jedem Tag. Es geht rasend bergab: in meiner Pfarrei und in der ganzen Welt. Ueberall Niedergang, Zerfall — Unkraut anstatt fruchttragendem Weizen! Ich erreiche nichts — wozu all das Sorgen und Mühen — dazu dann noch eigene Kämpfe, seelische Leiden! Nicht länger ertrage ich's. Herr, nimm mich aus dieser Welt hinaus zu dir!"

Liebevoll schaut und hört der eucharistische Hohepriester den gebeugt vor ihm knienden Diener an, läßt ihn ausklagen und spricht: „Ich kenne deine Werke, dein Mühen und dein Dulden" (Off 2, 2), aber sieh mich, deinen Hohenpriester und Meister, an! Duldete ich nicht Aehnliches und Schlimmeres wie du? Nahm man denn mein Wort überall willig auf, oder fiel nicht vieles an den Weg, anderes unter die Dornen und auf Felsen? Gab es nicht gar zu viele, die meinem Evangelium überhaupt nicht glaubten, es abwiesen; andere, die, nachdem sie eine Zeitlang geglaubt, es dann wieder preisgaben, und noch andere, die es sogar verfolgten? Konnte ich aus meiner Pfarrei allen Unglauben und alle Sünde verdrängen? Oder nahmen nicht trotz meiner Gegenwart und Wirksamkeit Bosheit und Verstocktheit wie nie zuvor überhand? Mußte ich nicht trotz aller Predigten, Liebeswerke und Wunder

schließlich die Hoffnung, das Ganze meiner Pfarrei zu erfassen, völlig aufgeben, mein Volk als Ganzes verloren sehen und mich mit den paar Aposteln, gläubigen Männern und Frauen meines Anhanges begnügen? Was war denn mein Erfolg?

Und wie behandelte man mich? Hast du es nicht gelesen, wie man sich verächtlich zuraunte: „Ist das nicht der Zimmermannssohn? Woher will er denn die Schrift kennen?" Weißt du nicht, wie meine Mitbürger mich in großem Auflauf zur Stadt hinausführten, um mich vom Felsen zu stürzen? Wie man mich öffentlich „Samaritan" und „Beelzebub" nannte? Mich als irrsinnig erklärte? Wie selbst Pharisäer und Schriftgelehrte mich als Sabbatschänder vor aller Welt an den Pranger stellten? Schließlich noch die Gefangennahme, der Kerker, die Geißelung und Dornenkrönung, der Spottmantel, das Crucifige des Volkes, die Feigheit der Behörden, der grausame Tod am Kreuze . . .

Meinst du, ich hätte das alles nicht empfunden? Aber ist dir nicht bekannt, wie der Abfall und Untergang meines Volkes mir bittere Tränen entlockte? Wie ich am Oelberg so grausam litt — so einsam, verlassen, verkannt, verschmäht, verlästert? Wie innere Not und schmerzvollster Herzenskrampf mich in Blutschweiß badeten? Auch hier im Dunkel des Gotteshauses — bin ich nicht auch da der große Einsame? Ich möchte allen geben — kommt man? Ich möchte alle lieben und beglücken — nimmt man meine Gaben entgegen? Wenn ich als Gott und Meister solches litt und leide, wunderst du dich dann, daß es auch dich, den Kampfgenossen, trifft? Geht es bei unserem Ringen nicht um das Heiligste, und ist das der Welt nicht stets ein Aergernis? Und der Macht der Finsternis nicht immerdar ein Anlaß zu neuer Wut? Richtet sie diese nicht stets ganz besonders gegen jeden von uns, der als Anführer die Schlachten des Herrn leitet? Wie sprach ich doch einst zu meiner Jüngerschar? „Wenn die Welt euch haßt, so wisset: sie hat mich vor euch gehaßt. Wäret ihr von der Welt, so würde die Welt ihr Eigenes lieben. Aber ihr seid nicht von der Welt, vielmehr habe ich euch von der Welt auserwählt, deshalb haßt euch die Welt. Denkt an das Wort, das ich zu euch gesprochen habe: Der Knecht steht nicht höher als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen" (Jo 15, 18 bis 20).

* * *

Du sprachst von Mißerfolgen! Aber gibt es nicht auch einen Erfolg durch Mißerfolge? Und besitzt der auf übernatürlichem Gebiet nicht Heimatrecht? Muß nicht das Samenkorn sterben, damit es reichliche Frucht bringe? Das Lamm als Opferlamm verbluten, damit neues Leben werde? Bringe ich nicht durch deine geweihten Hände mich täglich aufs neue als Opferlamm dar? Ist es da nicht recht, daß auch meine Priester, im Feuer täglicher Mühen und Leiden verzehrt, sich mir täglich als Opferlamm darreichen? Sagte ich sodann nicht: „Ich will euch nicht als Waisen zurücklassen" (Jo 14, 18)? Bin ich nicht täglich bei dir, dich an deiner Hand haltend? Du liebst mich; du suchtest mich in deiner Jugend; meine Altäre erwähltest du zu deiner Wohnung; mein Königsbanner ergriff deine junge Hand, es voranzutragen in Sturm und Drang. Du liebst mich! Sprach ich da nicht das Wort: „Wer aber mich liebt, der wird von meinem Vater geliebt, und auch ich will ihn lieben und mich ihm offenbaren?" (Jo 14, 21.) Du liebst mich, und ich liebe dich und schenke mich dir jeden Tag aufs neue mit all meiner Liebe und Gnade. Ist meines Vaters und meine Liebe, die deine Mühen täglich steigern, nicht Ersatz und Lohn genug für alle Unliebe der Welt? „Ich kenne deine Werke, dein Mühen und dein Dulden." Ich kenne und anerkenne sie. Lasest du nicht, wie ich sprach: „Selig seid ihr, wenn man euch um meinetwillen schmäht und verfolgt und alles Böse euch fälschlich nachsagt; freut euch und frohlockt, euer Lohn ist groß im Himmel. Denn so hat man die Propheten vor euch verfolgt" (Mt 5, 11. 12). „Ihr aber habt in meinen Prüfungen bei mir ausgehalten. So vermache ich euch denn das Reich, wie mein Vater es mir vermacht hat. Ihr sollt in meinem Reiche an meinem Tische essen und trinken; ihr sollt auf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten" (Lk 22, 28 bis 30). „Freunde habe ich euch genannt; denn alles, was ich von meinem Vater gehört habe, das habe ich euch geoffenbart" (Jo 15, 15). „Auch ihr habt jetzt Leid, aber ich werde euch wiedersehen, und euer Herz wird sich freuen, und eure Freude wird niemand von euch nehmen" (Jo 16, 22).

* * *

Kein Erfolg ist dir beschieden? Alles Mühen umsonst? Bin ich nicht da? Ist meine Person, der Gottmensch mit seiner Heilig-

keit, seinem Triumph, nicht schon ein voller Erfolg? Und entartete selbst die ganze Menschheit, wäre es nicht schon Erfolg genug für sie, mich hervorgebracht zu haben? Opfert man nicht gern den Strauch, ging aus ihm nur eine Rose in Blütenpracht hervor? Lebe ich sodann nicht im Bunde mit dem Vater und dem Heiligen Geist als einiger Gott? Und überragt Gott in seiner Majestät, Ewigkeit, Allmacht, Heiligkeit nicht alle Welt? Ist sie vor ihm etwas anderes als ein Tröpflein Tau, das in der Luft schwebt? Ja, wäre dieses ganze Tautröpflein auch voll Unrat und verdorben, bleibt nicht noch immer die unendliche Lichtwelt Gottes — Grund zur Freude, zum Jubel genug trotz allem Verderben der irdischen Welt? Bleibt nicht des Guten, Schönen, Heiligen gar viel zurück? Muß Gott allein nicht über alles hinwegtrösten, was dein Auge hienieden Schmerzendes schaut? Gott ist doch der Bleibende, der Anfang und das Ende. Beunruhigt dich eine dunkle Wolke, die für einen Augenblick die Sonne überschattet? Ist die geschaffene Welt mehr als sie? War Gottes Lichtwelt nicht vor ihr da, und wird sie nicht das Letzte sein? Und Gottes Wille, der das Gute, Heilige will, setzt er das nicht durch, und bleibt zum Schluß nicht das Gute, Heilige, Göttliche als Sieger auf dem Plan?

* * *

Vergebens wäre dein Mühen? Das Christentum bliebe ohne Frucht? Aber leuchtet nicht wenigstens deine Seele im Gnadenlicht? Ist sie nicht trotz allem von mir erobertes Gebiet? Und eine Priesterseele, täglich mit neuem, herrlichem Gnadenglanz beschenkt, überstrahlt sie nicht alle Edelsteine und Sterne der gesamten Schöpfungspracht?

Deine Seele! Ja, glaubt sie nicht wenigstens an mich und meinen Vater? Bringt sie nicht wenigstens täglich ungezählte Akte des Glaubens, des Vertrauens, der Liebe, des Verlangens, der Geduld dar? Ist sie nicht ein Altar, auf dem täglich unser Lob zum Himmel steigt, ein lebender Tabernakel, der mich, den Heiland, birgt? Und dann das heilige Opfer am Morgen! Die Engel staunen und frohlocken ob so viel Ehrung, die dem Vater in der Höhe dadurch wird! Wäre es dir nur einmal vergönnt gewesen, das heilige Opfer zu feiern, um danach sofort zu sterben, wahrlich, dein Leben hätte Inhalt für Gott genug gehabt! Der Jubellaut dieses einen

Opfers, diese eine Ehrung Gottes würde in Ewigkeit nicht vergehen. Ja, fiele sogar die ganze Herde ab, oder vergäße sie Gott, bliebst du, der Hirte, nur einzig und allein treu im Gotteslob und in der Gottesliebe — welch herrliche Frucht des Christentums, welcher Preis zu Gottes Ehre!

Und du bist nicht der einzige. Erheben nicht mit dir Hunderttausende von Mitpriestern Herz und Hand täglich zu uns drei göttlichen Personen empor? Lodern, wo immer mir geweihte Priester in Treue dienen, nicht ebenso viele heilige Opferfeuer inmitten der verderbten Welt auf? Blühen dort nicht ebenso viele zauberhafte Gärten inmitten öder Wüste heran — Gärten, voll des Glaubens, des Eifers, des Gebetes, der Geduld, des Starkmutes? Stellt die Priesterschaft mit mir vereint nicht einen herrlichen Weinstock dar, an dem die Reben prangen, täglich weiter gedeihen, von dem die Engel beständig Unsummen von erhabenen Trauben lesen, dem Vater, dem Heiligen Geist und mir zur Freude? Gäbe es auch nur noch Hirten ohne Herde, so würde ich ob des wundersamen Erfolges meiner Erlösungstat doch frohlocken, ewig frohlocken, mein Königtum für alle Zeit mit solcher Schar Getreuer umgeben und gekrönt zu sehen.

* * *

Doch bist du Hirt, dem die Herde wirklich ganz entfloh? Du sprachst von Ungezogenheit der Kinderwelt! Als du ihr aber von mir erzähltest in der Krippe und am Kreuz, von meinem Vater, meiner Mutter — sahst du da nicht vieler Augen leuchten? Und nicht viele fromm im Gotteshause beten? Fand nicht dein Wort vom Heidenkind willig Gehör? Wurden nicht kleine Apostel und Missionärinnen dabei sichtbar? Erfreute dich nicht wiederum so manches schöne, dem Kinderherzen abgerungene und von Kinderhand dir gebrachte Opfer?

Ich weiß, so manche erfüllten die Hoffnung nicht, die ihr erster Eifer versprach, aber fällt nicht auch manche Frühlingsblüte dem Reif zum Opfer? Ist damit die ganze Mühe des Baumes umsonst vertan? Bringen nicht andere dafür um so schönere Frucht, und bist du dadurch im Herbste nicht getröstet ob des Abfalls der ersteren? Bleibt denn kein Jungmädchen und kein junger Mann gut? Erblühen unter ihnen nicht doch so manche Lilien, Engel der Barm-

herzigkeit, Heldennaturen, Apostel? Fallen sahst du einige; nicht aber auch andere um so treuer zur Fahne stehen? Und gab es Sünden — blieb nicht doch der Glaube an mich, die Liebe zu mir noch im Herzen? Kehrten nicht manche als Magdalena und Zachäus mit um so größerem Eifer zurück?

Ueber die Aelteren klagst du dann? Gewiß, des Verderbens ist viel unter ihnen. Aber nur Verderben? Siehst du nicht Männer darunter, die dem Hauptmann von Kapharnaum gleichen, und Frauen einer makkabäischen Mutter ähnlich? Du meinst, kein Christenleben gäbe es mehr? Aber wird denn nicht auch in deiner Pfarrei immer noch gebetet? Gibt es darin nicht auch zahlreiche gute Familien? Bleiben manche dem Gottesdienst fern, besuchen andere ihn nicht um so eifriger? Habe ich nicht auch bei dir meine mir mit Hand und Herz ergebene Gemeinde, die zu mir hält in der öfteren Kommunion, an den Herz-Jesu-Freitagen, bei eucharistischen Andachten und Feiern? Nahen dann die großen Feste, siehst du da nicht auch viele Laue sich wieder auf ihr Christentum besinnen und dem Gotteshaus zuströmen? Manche — ich weiß, was du sagen willst — nur aus Gewohnheit, weil es so Brauch ist, viele aber auch, glaube es mir, aus Heimweh nach ihrem Kinderglauben, ihrem früheren Eifer, nach — mir. Wenn auch Weltsinn, Trotz, Verdrossenheit ihn verschütteten, ihr Glaube glüht noch, wenn auch fast erstickt, und bricht einmal doch wieder bei den meisten hervor. Wird so nicht noch der größte Teil meiner Herde gerettet? Hole ich, der gute Hirt, die meisten meiner verlorenen und verirrten Schäflein vor Tagesschluß nicht selbst zu meiner Hürde oft zurück?

* * *

Du kannst am Lauf der Welt so wenig ändern? War es mir vergönnt, sie ganz zu ändern? Verhieß ich meinen Jüngern jemals, daß alle Menschen ohne Ausnahme christlich und als Heilige ohne Fehl und Makel leben würden? Oder sagte ich nicht voraus, daß nicht jedes Samenkorn aufgehe, daß einiges zwar aufsprosse, aber nur für kurze Zeit, und dann verwelke? Trifft du es so in deiner Gemeinde an, was härmst du dich? Willst du mehr als mein Vater im Himmel? Blick' auf ihn! Bleibt der nicht sorglos und glücklich bei allem Verderben? Warum das wohl? Weil sein Wille doch geschieht und seine Sache den Sieg davonträgt und weil das ganze

Weltgeschehen sich einmal als gerecht, weise und gut erweisen wird. Wozu dir um Gottes Reich mehr Sorgen machen als Gott sie sich macht? Siehst du nie dem Landmann zu? Er pflügt im Herbst den Acker, streut mit sicherer Hand das Saatkorn in die Furchen, deckt sie dann beim Eggen zu und fährt heim. Nun mag der Winter mit Schnee und Eis seinen Einzug halten, er hat seine Pflicht getan, das Weitere überläßt er Gott. Sagte ich nicht, daß es genau so sein müsse mit dem Reiche Gottes?

Die ganze Welt änderst du nicht, wie auch ich es nicht vermochte. Aber fehlt es dir an Möglichkeit, zu ihrem Wohle beizutragen, wie ich es tat: durch Ausstreuen einzelner Samenkörner? Ueberdenke einmal die letzten Tage! Da drängten sich nach dem Unterricht Kinder lachend an dich heran und überreichten dir eine Summe, die sie gesammelt „für die arme Kirche in X"; du hattest ihnen davon in früheren Stunden erzählt. Brachte dein ausgestreutes Samenkorn nicht Frucht? Anderntags erschien bei dir ein geplagtes Eheweib und klagte sich aus über den treulosen Gatten; später suchte dich ein Arbeitsloser, der Verzweiflung nahe, auf. Du redetest ihnen in Liebe zu, sprachst von meinem Kreuz und meiner Erhöhung, und die trüben Kummerfalten schwanden; getröstet und gestärkt schieden beide. — Deine Predigt fällt auf steinigen Boden, wähnst du? Doch erlebtest du es nie, daß so mancher Langentfernter endlich wiederkehrte, ein anderer lang verschwiegene Schuld bekannte, Feinde sich versöhnten, unrechtes Gut zurückgegeben, ein schlechtes Verhältnis gelöst ward? Und fragtest du nach dem Grunde, hieß es nicht oft genug: „Seit jener Predigt"? Du forderteſt zum Eintritt ins Männerapostolat auf — und Dutzende, ja Hunderte, leisteten Folge; du ermunterteſt zur Marienverehrung — und Mai- und Rosenkranzandachten wurden eifrig besucht. Du sprachst in der Fastenzeit von meinem Leiden — sahst du nicht, wie das sonst leichtfertige Frauen, rohe Burschen und Männer tief ergriff? Sag', besitzt mein Wort, aus deinem Priestermund geflossen, keine Gewalt mehr? Soll ich noch gedenken des Wortes, das du im verschwiegenen Bußgericht von Seele zu Seele sprachst? Sahst du da nicht oft genug Tränen rinnen: Tränen der Reue, des Dankes, des Trostes, der Gottesliebe? Und wem verdankt die Gemeinde es denn, daß noch Glaubensleben in ihr ist? Nicht vielfach deinem Ausstreuen des Wortes Gottes in Schule, Kirche und

einzelnem Verkehr? Aber ist das Glaubensleben nur in deinem Kirchsprengel zu finden, oder blüht es nicht in vielen? Und gelänge es dir, auch nur in einer Seele einen Akt der Gottesliebe zu entzünden, wäre das nicht schon ein großes Werk? Ist die Liebe zu Gott nicht das größte aller Gebote und darum der höchste aller Werte? Bedeutet ein einziger Akt der Gottesliebe nicht einen besseren und wertvolleren Lebensinhalt als das ganze Mühen einer von Gott losgelösten Welt? Und wie viele solcher Akte sehen Gottes Engel aus den Herzen von jung und alt täglich zum Himmel steigen! Dazu so viele Akte der Geduld, des Verzeihens, der Güte, der Hilfsbereitschaft, der Gottergebenheit, des Vertrauens, geübt sowohl in armseligen Hütten wie in behaglichen Häusern. In dunkler, garstiger Höhle wähnst du eingeschlossen zu sein, doch hättest du Augen, du sähest es leuchten und funkeln von Edelgestein. Mein Lichtreich wächst, aber nur in den Seelengründen, verborgen den Augen der Welt. Tabernakel besitze ich auch bei dir, in denen ich wohne, Altäre, auf denen das Opferfeuer täglich flammt, Throne, auf denen als König ich herrsche. War es nicht auch dein Mitbemühen, das sie errichtete? Streut also nicht auch dein Wort Samenkörner umher, die vielfache Frucht bringen, und Feuerfunken der Buße, Anregung und Liebe, die zu einem heiligen Brande sich entfachen?

* * *

Doch bist du denn nur Sämann? Nicht auch barmherziger Samaritan? Dein Priesterleben scheint dir so unfruchtbar zu verlaufen? Aber warst du nicht zeitweise von Hilfesuchenden umlagert? Gelang es dir da nicht im Verein mit deinen Mitarbeitern Hungernde zu sättigen, Nackte zu bekleiden, Dürstende zu tränken, Obdachlose zu beherbergen, Kranken die notwendige Pflege zu verschaffen?

Soll ich von den Werken der geistlichen Barmherzigkeit reden? Von dem Belehren der Unwissenden, dem Zurechtweisen der Sünder, dem Raterteilen an Zweifelnde, dem Trösten der Betrübten, dem Beten für Lebende und Abgestorbene? Und dann: das Unrecht und die Fehler anderer mit Geduld ertragen und denen, die uns beleidigen, gerne verzeihen! O Priester, dein ganzes Amt vom Morgen bis zum Abend geht ja auf in Werken der Liebe! Und du weißt es, wie hoch ich ein jedes derselben schätze. Wie manche

Träne wußtest du zu trocknen, wie manchen Trübsinn zu verscheuchen, ja wie manche Verzweiflung selbst zu bannen! Vernahmst du nicht mein Wort, das ich dereinst am Jüngsten Tage sprechen werde: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters! Nehmt das Reich in Besitz, das seit der Weltschöpfung für euch bereitet ist. Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben, durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt, nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war krank, und ihr habt mich besucht, gefangen, und ihr seid zu mir gekommen" (Mt 25, 34 bis 36). Winkt dir nicht reiche Ernte durch dein Priesteramt? Doch schau, noch anderer Trost sei dir beschieden!

Geisterhaft still ward es im dunklen Gotteshaus. Da ertönte plötzlich wunderlieblicher Gesang; geheimnisvolle, zauberisch schöne Lichtgestalten hielten vom nahen Friedhof her in langer Prozession ihren Einzug und reihten sich um Christus. Es waren Kinder, Jungfrauen, Jünglinge, Mütter, Männer, Greise, in blendend weißen und farbenleuchtenden Gewändern, mit Kronen auf dem Haupte. Sie alle nickten mit freudig dankender Gebärde dem Priester zu. Erkennst du sie? fragte Christus. Deine Anbefohlenen! Durch dich gerettet und geheiligt! Und täglich mehrt sich ihre Zahl zum ewigen Hochzeitsfeste — deine Gabe an mich, den ewigen König. Es grünt und blüht um dich! Goldschwere Saaten reifen — und du verzagst?

Das Bild entschwand. Christus verstummt. Der Pfarrherr von Finsterheim verharrte noch immer kniend im dunklen, stillen Gotteshause und überdachte das soeben Gehörte und Gesehene. War es nicht so, wie er vernommen hatte? Er selbst des Allerhöchsten Priester — Anbeter — Opferer — Prophet — ein Loblied zu Gottes Ehre — ein Tabernakel und Altar — täglich leuchtender erstrahlend in Gnade und Tugend? Dann alles um ihn her? Lichtseelen in großer Fülle — Aufleuchten des Reiches Gottes? Und in der Ferne? Sah er nicht den Tag sich röten, der dem Christusreich den Vollsieg bringt? Er überdachte es. Ja, so war es! Tiefe Rührung erfaßte ihn: „Vergib, mein König! Für dich sei fortan gestritten bis zum letzten Atemzuge!" — Schlüssel rasseln; die Nacht bricht an. Noch ein letztes heißes Dankeswort an seinen Hohenpriester, dann erhebt sich der Pfarrherr und eilt hinaus als mutbeschwingter Kämpfer — als Sieger — als Bekenner.

II.

Ungewöhnlich viel Leben herrschte seit einigen Tagen in der altehrwürdigen Abtei. Von nah und fern waren sie herbeigeeilt, die Priester des Herrn: Jugendliche, noch hoher Erwartung voll, Männer mittlerer Jahre, die kraftvoll Hippe und Hacke im Weinberg des Herrn führten, und ergraute Kämpfer, gebeugt unter der Last der Arbeit. Alle um sich im Geist zu erneuern, sich zu rüsten zu neuem Kampf oder zum letzten Streit. Der Abendvortrag des ersten Tages war beendet. Die Saaltür wird geöffnet, und in langen Reihen treten schwarzgekleidete Gestalten heraus. Jeder sucht im weit ausgedehnten Klostergange seine Zelle. Türen fallen ins Schloß. Stille ringsumher.

Mit schwerem Seufzer läßt sich Ambrosius, soeben in seinem Gemache angelangt, auf sein Betpult nieder und lehnt die zitternde Hand an sein fieberndes Haupt. Ach Gott! Das Bild, das in dem Vortrage soeben gezeichnet ward, das Bild des unglückseligen Priesters, der einmal gefallen, immer tiefer und tiefer sank, der Sünde auf Sünde häufte — und was für Sünden — und das in seinem heiligen Stande — und schließlich elend in Verzweiflung endete — war es denn nicht sein eigenes Lebensbild?

Er sah sich, wie er einst im hohen Dome mit zahlreichen Gefährten zur Weihe niederkniete in langem, weißem Gewande, wie des Oberhirten Segen über ihn erging, und wie das heilige Salböl an seinen Händen tropfte; er sah, wie das heilige Meßgewand zum erstenmal ihn umkleidete, die Hand zum erstenmal den Kelch umfaßte; er sah, wie die Gemeinde ihn als Neupriester in feierlichem Zuge vom bekränzten Vaterhause abholte, wie er zum erstenmal das heilige Opfer feierte und wie alles sich zu seinem Erstlingssegen drängte. Wie hatte da hohes Priesterglück die Brust geschwellt! Welch heilige Schwüre sein Herz dem Priesterkönig Christus geschworen! Und dann? Gewiß, er hatte sich mit Eifer seinem neuen Amte gewidmet, hatte gepredigt und organisiert, war beliebt. Aber dann? Es war herangeschlichen gekommen in unschuldiger Maske ein unheimliches Gespenst — das Gespenst der Sünde! Hatte, bevor er es merkte, ihn umgarnt, gefesselt, überwunden. Grausame Ernüchterung! Das bengalische Licht erloschen! Nacht! Nacht voll Qual und Leid! Ein Aufraffen, ein Versuch zu entweichen — doch ach, zu festgeschnürt sind die Fesseln!

Fall auf Fall! Immer tiefer — immer furchtbarer! „Du hast den Namen, daß du lebst, und bist tot" (Off 3, 1). Welch ein Scheinleben: am Altar, auf der Kanzel, vor den unschuldigen Kindern! Aller Sünder der Pfarrei größter — er, ihr Priester! Wie oft schon wollte blinde Verzweiflung Ambrosius überfallen! Aber jetzt war es nicht mehr zu ertragen. Wie ernst hatte der Pater Exerzitienmeister von der Priestersünde gesprochen! Von der Verantwortung, vom Tod und Gericht! Und von des schlechten Priesters Ewigkeit! Wie Hammerschläge drang es auf des Ambrosius Seele ein. Wohin er blickt — Schrecken; hinter sich — Trümmer, Schuld, Vorwürfe, furchtbare Anklagen; um sich — ein Leben voll Trug und Schein; vor sich — Gottes und des Heilands Zorn, ein furchtbarer Tod, ein noch schrecklicheres Gericht ... Wohin fliehen? Die Bitterkeit dringt ihm bis an die Gurgel. Alles aus! „Ich Unglückseliger!" Verfluchen möchte er seinen Stand, verfluchen den Augenblick, da er ihn erwählte. Und schon raunt, den letzten Sieg erhoffend, der Böse ihm ins Ohr: Tue, was Judas tat! Hinaus aus der Qual des Lebens — nur hinaus!

Schwer ringend hat sich Ambrosius erhoben und schreitet kämpfend in der Zelle auf und nieder. Alle seine Pulse fiebern, der Kopf glüht, die Brust wogt, der Atem keucht. Da streift sein Blick ein eigentümliches Buch auf seinem Tische: Bilder aus dem Einsiedlerleben. Er greift mechanisch danach und blättert aufs Geratewohl. Eine Ueberschrift fesselt ihn: „Maria von Aegypten." Er liest: Sie begab sich in jungen Jahren voll glühenden Eifers in die Wüste, weihte sich Gott, diente ihm jahrelang in Gebet und Buße und — fiel, von einem jungen Manne, der sich als Einsiedler verkleidet hatte, verführt, und ließ hinter sich alle Schwüre und Gelübde, floh in die nahe Stadt und versank im Laster. So fand sie nach jahrelangem Suchen ihr Onkel, ein Heiliger der Wüste. Unter Tränen beschwor er sie zur Rückkehr. Ein Trotzen — ein Aufbäumen — zuletzt ein Tränenstrom der Reue! Maria folgt, schließt sich aufs neue in die Klause ein, bekennt, büßt — und der gute Hirt trägt das wiedergefundene Schäflein als Heilige zum Himmel. — Zwei Einsiedler, erzählt ein anderes Blatt, die Gott lange Zeit in der Wüste treu gedient hatten, begaben sich eines Tages nach Alexandrien, um geflochtene Körbe zu verkaufen. Der Abend überrascht sie. Unerfahrenheit läßt sie den Weg zu einem

nahen Gasthaus nehmen — zu ihrem Unglück! Es war ein gefährliches Haus. Man reicht Brot und Wein — der steigt zu Kopf. Verschmitzte Gesellen drängen sich heran, füllen lächelnd nach — Tänzerinnen treten auf, und dann ... Der Morgen steht am Himmel und sieht die beiden Männer der Wüste auf dem Heimweg. Stumm, wie zerschlagen, ziehen beide anfangs des Weges. Beide voll bitterer Reue. Doch Tränen noch im Auge beginnt der eine bald mit lauter Stimme im Psalmengesang nach gewohnter Art Gott zuzujubeln. Der andere aber fährt ihn entrüstet an: „Noch wagst du es, dich Gott zu nahen, ihn zu preisen? Nach solchen Taten? Gebührt es uns nicht, daß Gottes Blitze uns zermalmen? Glaubst du, nach so vielen verscherzten Gnaden werde Gott uns nochmals gnädig sein?" „Du hast recht", entgegnete der Sänger, „die Untreue war entsetzlich, aber ließ Gott uns nicht am Leben? Läßt er nicht trotz allem seine Sonne aufs neue über uns aufgehen, ein Zeichen neuer Huld und Gnade? Und da soll ich ihn nicht um so lauter preisen und auf ihn hoffen, um so mehr ihn lieben?" Der erstere aber faßte es nicht, schloß sich, zurückgekehrt, in seine Zelle ein, jammerte, ächzte, stöhnte, zerraufte sich das Haar, und da er sich doch verloren glaubte, kehrte er in die Stadt zurück, stürzte sich in die Tiefe des Schlammes und starb eines elenden Todes. Der letztere aber sang mit frohem Mut weiter seine Psalmen, pries Gott, diente ihm treuer als zuvor, und da er gestorben war, errichtete man voll Verehrung über seinem Grabe ein Gotteshaus.

Ambrosius las und las. Also gibt es doch noch einen Weg der Rettung? Auch für mich?

Der Abend sieht ihn kniend zu den Füßen eines ehrwürdigen Greises im Mönchsgewand. Schwer nur entringt sich seinen Lippen das Geständnis seines Herzens, seiner ganzen Schuld. Zögernd berichtet er von der Hölle der Verzweiflung in seiner Brust, aber auch von den Trostgedanken, die er in dem Buche fand, und schließt mit der zaghaften Frage: „Darf auch ich noch hoffen?" „Warum nicht?" entgegnet mit überirdischer Milde der gütige Greis. „Aber nach einem solchen Leben! So tief gesunken, so viele Gnaden mißbraucht, so große Schuld berghoch aufgetürmt?" „Aber sagt nicht Gott: So wahr ich lebe, ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe?" „Aber niemals kann ich

doch das Geschehene ungeschehen machen!" „Wie? Treibt nicht das eine Wort: Ego te absolvo alles Sündendunkel aus der Seele, wie der Nordwind die Wolken? Und zieht mit ihm nicht die Gnade wieder ein, wie der blaue Himmel nach dem Gewitter? Beten wir nicht jeden Tag: Sprich nur ein Wort, und meine Seele wird gesund? Wenn unser Heiland durch das eine Wort: Lazarus, komm heraus, den schon verwesenden Lazarus in voller Gesundheit und Kraft wiederherstellte, da sollte es ihm nicht ein Leichtes sein, auch einer noch so bemakelten Seele die volle Schönheit wiederzugeben?" „Aber die entsetzliche Schuld?" „Bleibt uns nicht Christus mit seinem Verdienst, und ist nicht ein Tropfen seines hochheiligen Blutes imstande, die ganze Welt zu entsündigen?" „Aber wird Christus ob meiner entsetzlichen Untreue mich nicht zornig abweisen?" „Wäre er nur heilige Gerechtigkeit, dann ja! Aber ist er nicht auch Barmherzigkeit? Kam er nicht, gerade die Sünder aufzusuchen, sie von ihrer Sündenlast zu befreien und sie gesund zu machen? Macht es ihm, gleich dem Arzte, nicht Freude, gerade an schweren Fällen seine ganze Kunst betätigen zu können — ist er doch auch für den sündigen Priester, dessen Fall er voraussah, also auch für Sie gestorben und sehnt er sich danach, Sie, seinen Mitarbeiter, zu erlösen und zu heilen. Lassen Sie ihm die Freude, an Ihnen seine ganze große Barmherzigkeit zu betätigen! Seien Sie der Schatten, auf dem seine Güte und sein Erbarmen um so heller erstrahlen!" — Sprach's — und dazu noch manches andere trostvolle Wort und erhob die Hand zum Segen: Ego te absolvo . . . und Ambrosius fühlt, wie die Zentnerlast von seinem Herzen fällt, fühlt, wie Trostesströme in die Seele fluten. Ja, Gott verzieh, die Nacht zerrann, und neue Hoffnung, neues Leben leuchten.[1])

Osterkerze und Exsultet.

Von Domdechant Professor Dr Buchwald, Breslau.

Zu den eindrucksvollsten Stücken der Karsamstagliturgie gehört ohne Zweifel der als benedictio cerei bezeichnete Exsultet-Gesang. Nach Form, Inhalt und Vortragsweise nimmt er eine hervorragende

[1]) Zu meinem Artikel „Mehr Gottinnigkeit" diene als Nachtrag, daß mittlerweile ein Buch erschienen ist, das in ganz außerordentlicher Weise geeignet ist, diese Gottinnigkeit zu pflegen: Mit Gott allein. Eines einsamen Pfarrers Gespräche mit Gott. Von Pfarrer Peter Schnepp. Herder. Geb. in Leinwand M. 5.20. Priestern und Laien kann es nur in der eindringlichsten Weise empfohlen werden.

Stelle ein im Ganzen der wechselreichen Tageslitургie, und die Schöpfer dieses Ritus haben ihm unverkennbar eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Welches ist nun Sinn und Bedeutung der Osterkerze und ihres Weihegesanges? Populäre wie wissenschaftliche Erklärer der Liturgie bezeichnen die Osterkerze einstimmig als ein Symbol des auferstandenen Heilandes und stützen diese Auffassung hauptsächlich darauf, daß die fünf Weihrauchkörner an der Kerze doch ohne Zweifel die fünf Wunden am Leibe des Auferstandenen bedeuten. Bei näherer Prüfung aber des liturgischen Textes wie seiner Geschichte ergibt sich, daß im Wortlaut gar kein Anhalt für diese Auffassung vorhanden ist und daß die grana incensi eine recht späte Zutat sind, die einer mißverstandenen alten Textstelle ihren Ursprung dankt. Wollen wir den Sinn erkennen, den das christliche Altertum mit dem Ritus verband, dann müssen wir den historischen Quellen desselben nachgehen und dabei auch die Zeitverhältnisse berücksichtigen, unter denen er entstanden ist. Den ältesten Text für das Osterkerzen-Weihegebet bietet uns das sogenannte Sacramentarium Gelasianum, welches im wesentlichen der Zeit vor der liturgischen Reform Gregor des Großen entstammt. Ich gebe hier den ersten Teil desselben im Wortlaut wieder, als notwendige Grundlage für die folgenden Ausführungen: Derselbe lautet nach der mustergültigen Ausgabe von Wilson pag. 80 et sq. folgendermaßen:

Deus, mundi conditor, auctor luminis, siderum fabricator, Deus, qui jacentem mundum in tenebris luce perspicua retexisti, Deus, per quem ineffabili potentia omnium claritas sumpsit exordium: te in tuis operibus invocantes, in hac sacratissima noctis vigilia de donis tuis cereum tuae suppliciter offerimus maiestati; non adipe carnis pollutum, non profana unctione vitiatum, non sacrilego igne contactum, sed cera, oleo atque papyro constructum, in tui nominis honore succensum, (eum) obsequio religiosae devotionis offerimus.

In den einleitenden Sätzen wird Gott als Urheber vor allem des Lichtes, als Schöpfer aller lichtbringenden Dinge in der Welt gepriesen und daran anschließend gesagt, daß die Gemeinde als Opfer (zweimal: offerimus tibi) für die heilige Osternacht ein Brandopfer (in tui nominis honore succensum) wähle, welches aus hellleuchtenden Schöpfergaben, nämlich Wachs und Oel bestehe. Daß hier tatsächlich ein wirkliches Opfer gemeint, das Wort offerimus nicht im übertragenen, geistigen, sondern im wörtlichen, sozusagen technischen Sinne gebraucht ist, das geht schon aus der Gegenüberstellung der jüdischen und heidnischen materiellen Opfer deutlich hervor, welche in grobsinnlichen, das feine Gefühl abstoßenden Formen vollzogen werden (adipe carnis pollutum, profana unctione vitiatum; man hat hier wohl an das dem Gebrauch in der Küche übliche Aufgießen von Oel zum bratenden Fleische gedacht, wie es auch im sakralen Opferdienst des Juden- und Heidentums vorkam), während

das Osternachtsopfer mit reinen edlen Elementen in einer des Allerhöchsten durchaus würdigen Weise dargebracht wird. Diese Auffassung von einem wirklichen Opfer findet sodann eine Bestätigung in der Parallele der Stelle des Gelasianum: de donis tuis tuae suppliciter offerimus maiestati zu einem Satze aus den Opfergebeten unseres Meßkanons im Unde et memores: offerimus praeclarae maiestati tuae de tuis donis ac datis. Endlich kann darauf hingewiesen werden, daß in den anderen uns noch überlieferten Gebeten des Altertums über die Osterkerze derselbe Opfergedanke zum Ausdruck kommt. Es kommt da an erster Stelle ein Zitat aus einer in Versen abgefaßten laus cerei in Betracht, welche Augustinus im 15. Buche de civitate Dei cap 22 als von ihm selbst verfaßt angibt:

Haec tua sunt, quia tu bonus ista creasti.
Nil nostrum est in eis nisi quod peccamus amantes . . .
Ordine neglecto pro te, quod conditur abs te.

Die Worte fügen sich (mit ihrem Gedankengang zwanglos in ein Opfergebet ein: haec das, was wir darbringen) gehört dir und ist gut, weil du es geschaffen, nur unsere Schuld ist es, wenn wir manchmal, in Umkehr der gottgewollten Ordnung, diese Dinge dir vorgezogen und dadurch gesündigt haben. Es sind das doch im wesentlichen die ersten Gedanken des gelasianischen Formulares: Gott ist der Schöpfer aller Dinge und wenn wir das von ihm Geschaffene (de tuis donis) ihm darbringen, muß eine solche Gabe ihm wohl gefallen. Noch deutlicher sind Stellen aus zwei Texten für die Osterkerzenweihe, die Bischof Ennodius von Pavia († 521), als er noch Diakon war, zusammengestellt hat (Migne, Series Latin. vol. 63, p. 257—263): Im ersten lesen wir da: in huius tibi sanctissimae noctis ministerio hoc cereum lumen offerimus; im zweiten: proprium tibi est Domine, quidquid in hoc cereo servorum tuorum praeparavit obsequium. Und auch die Gegenüberstellung der heidnischen Opfer fehlt bei Ennodius nicht; es sei nur die Stelle aus dem ersten Formular hier angefügt: hic non ad triste ministerium extremum mugiens bos litatur, non bidentum foetus carnificis potius quam sacerdotis mucro dissecuit. Ja selbst in unserem Exsultet-Texte hat sich noch ein Rest der alten Auffassung erhalten, wenn es da heißt: suscipe sancte pater incensi huius sacrificium vespertinum, quod tibi in hac cerei oblatione solemni per ministrorum manus de operibus apum sacrosancta reddit ecclesia. Sacrificium incensi huius bedeutet keineswegs: „Opfer dieses Weihrauchs", dessen Körner freilich jetzt gerade bei diesen Worten an der Kerze befestigt werden, sondern es heißt: „Dieses Brandopfer", und wird von diesem Mißverständnis weiterhin die Rede sein.

Es mag freilich manchen der Leser befremden, daß hier im kirchlichen Ritus ein eigentliches Opfer neben dem Meßopfer angenommen wird, welches doch sonst als das einzige neutestamentliche Opfer hin-

gestellt wird, aber es drängt doch alles, wie ich es bewiesen zu haben glaube, zu dieser Auffassung hin, und anderseits wird durch dieses ganz singuläre Osteropfer, welches, wie wir bald sehen, einem wichtigen Zwecke diente und in den edelsten und reinsten Formen sich vollzog, der Bedeutung und dem Werte des von Christus selbst eingesetzten immerwährenden und beständigen Opfers sicher nichts entzogen.

Wie nun dieses Brandopfer ausgeführt wurde, dafür haben wir eine Andeutung im gelasianischen Texte, wenn dort die drei Stücke cera, oleum, papyrus als Bestandteile desselben genannt werden. Papyrus ist zweifellos das Mark der Papyrusstaude, welches vielfach als Docht benützt ward;[1]) wie haben wir uns aber die Verwendung zweier Materien, Wachs und Oel zugleich, zu denken? Eine Antwort auf diese Frage könnte man vielleicht finden in der Bestimmung über die Herstellung der sogenannten Agnus Dei, welche früher aus einer Zusammenknetung von Wachs und Oel bereitet wurden, und es könnte diese Auffassung noch gestützt werden durch die Tatsache, daß die Agnus Dei in ihrer ältesten Form direkt aus der Zerstücklung der Osterkerze gewonnen wurden, die früher nur die Osteroktave hindurch brannte; doch scheint mir die praktische Durchführbarkeit dieser Uebung mancherlei Schwierigkeiten mit sich zu bringen und möchte ich darum noch eine andere Lösung der Frage vorschlagen, zu der ich durch eine Stelle in unserem Exsultet gekommen bin. Es ist das der Passus, nach welchem jetzt die Lampen der Kirche mit dem neuen Feuer angezündet werden: Qui (nämlich ignis, Flamme der Osterkerze), licet sit divisus in partes, mutuati tamen luminis detrimenta non novit; alitur enim liquantibus ceris, quas in substantiam pretiosae huius lampadis apis mater eduxit. Der ignis divisus in partes kann doch wohl nur so verstanden werden, daß Flammen an mehreren Dochten zugleich brannten, die, wie jetzt die drei Kerzen des Triangel, am unteren Ende ineinander gingen. Trotzdem, so meint unser Text nun, mehrere Flammen aus derselben Quelle gespeist werden müssen, erleidet ihre Helligkeit keinen Abbruch (mutuati tamen luminis detrimenta non novit); und als Grund dafür wird angegeben: alitur enim liquantibus ceris alle getrennten Flammen werden gespeist von flüssigem Wachs, welches leicht alle Dochtteile versorgt. Man muß sich also dann das Ganze nicht in Kerzenform fest gegossen, sondern in einer Lampe flüssig aufbewahrt denken, worauf auch die Worte des letzten Satzes ceras, quas in substantiam huius lampadis (als Brennstoff für diese Lampe) direkt hinführen. Bei dieser Annahme aber ist die Beimischung von Oel zum flüssigen Wachs, also die Vereinigung beider Materien

[1]) In der Ausgabe des Gelasianum, die wir dem Abt Gerbert von Reichenau verdanken, steht für papyrus stuppa (das für Deutschland bequemere Werg).

ohne weiteres denkbar. Eine derartige Ausführung des Ritus würde dann auch dem oben festgestellten Zwecke desselben, ein Brandopfer darzustellen, viel besser entsprechen, als dies bei der in fester Form gegossenen und nur mit einer Flamme brennenden Osterkerze der Fall ist.

Diese Auffassung wird verstärkt durch den Plural am Anfang des späteren Satzes: flammas eius lucifer matutinus inveniat. Gedanklich schließt sich dieser Satz an die frühere Stelle an: suscipe huius incensi sacrificium vespertinum. Die als Abendopfer angezündete Gabe soll die ganze Nacht hindurch (cereus iste ad noctis huius caliginem destruendam indeficiens perseveret) bis zum Aufleuchten des Morgensternes brennen. Das zunächst der wörtliche Sinn, an den sofort die allegorische Deutung angeschlossen wird auf Christus den Auferstandenen: ille inquam lucifer, qui nescit occasum.

Und nun stehen wir vor der Kern- und Hauptfrage: aus welchen Gründen, bzw. zu welchem Zwecke hat denn das christliche Altertum diese singuläre Opferfeier eingeführt? In der Osternacht sollten die Neugetauften zum ersten Male dem christlichen Gottesdienste beiwohnen, sie, die an die sinneblendenden Formen des heidnischen Opferkult gewöhnt waren, sollten die schlichten, einfachen Formen des unblutigen Opfers von Brot und Wein als Kern- und Mittelpunkt ihres Gottesdienstes ansehen lernen. Dürfen wir uns da wundern, wenn die Kirche auch hier, wie sonst, eine Ueberleitung aus der alten in die neue Form für zweckmäßig erachtete und den jungen Christen zunächst einen Gottesdienst vor Augen führte, der noch an die bisher geschauten Formen sich anschloß, sie aber zugleich auf die höhere, reinere Schönheit der neuen Form vorbereitete? Darum sollte vor ihren Augen in dieser heiligen Nacht eine Opferflamme aufsteigen, ähnlich der, die sie an den zahlreichen Altären der Stadt so oft gesehen, aber nicht aus brennenden Tierleibern, sondern von reinen Elementen genährt. Der letzte Satz des gelasianischen Formulares spricht diese Absicht deutlich aus: Talia Domine digne sacris altaribus tuis munera offeruntur, quibus te laetari christiana religio non ambigit. Die Hervorhebung der Auffassung, welche die christliche Religion von Opfern hat, zeigt doch deutlich, daß man dabei solche Zuhörer im Auge hat, welche noch Neulinge im Christentum sind. Einen wichtigen Bestandteil des heidnischen Opferzeremoniales bildete nun, darüber belehren uns zahlreiche Zeugnisse noch aus christlicher Zeit, ein Opferhymnus, der von einer oder mehreren jugendlichen Stimmen vorgetragen, den Gott pries, dem man opferte und zugleich Inhalt und Bedeutung des Opfers erklärte. Dieses eindrucksvolle Stück sollten auch die jungen Christen in der Osternacht nicht entbehren; einem jugendlichen Diakon wurde der Auftrag gegeben, in schwungvollen Worten das Geheimnis der Osternacht zu feiern und die Bedeutung des vor ihnen brennenden Opferfeuers zu erklären. Nicht eine benedictio

cerei, wie man es später nannte, als nach Aufhören des Katechumenats der ursprüngliche Zweck in Vergessenheit geraten war, sollte dieser Gesang sein: keine einzige Weiheformel, etwa wie sonst mit Kreuzzeichen findet sich darin; und wie hätte man auch dem Diakon eine solche Weihe übertragen und nicht dem Priester, cuius est benedicere? (Pontificale Romanum in ordinatione Presbyteri.) Praeconium paschale wird vielmehr der Gesang genannt (feierliche Verkündigung der Geheimnisse der Osternacht) oder laus cerei, wie schon Augustinus ihn bezeichnet und das Exsultet es heute noch tut (cerei huius laudem implere me perficiat). Mit diesem Zweck hängt der gehobene, schwungvolle Ton desselben zusammen. Augustinus hat seine laus cerei sogar in Verse gekleidet. Wenn das auch nicht immer geschah, pflegte man doch gern, wenigstens inhaltlich, selbst bei heidnischen Dichtern Anleihen zu machen. Besonders war das bei jenem Teile des Gesanges der Fall, wo das Lob der Bienen, die das Wachs bereiten, gesungen würde. Ausgiebig benutztes Muster war hierbei vor allem Vergil in seinen Georgica. Hier gefiel zunächst die von ihm überlieferte Fabel von der geschlechtlosen Entstehung der Bienen (Georgica Lib. IV, 200 sq.: foetus suos e foliis natos e suavibus herbis ore legunt), worin man ein willkommenes Symbol der Jungfrauengeburt Christi sah; das wurde aber dann zum Anlaß, daß man ganze ausführliche Schilderungen des Bienenlebens aus dem Dichter einflocht, so daß ein unter den Werken des Hieronymus stehender, freilich wohl unechter Brief spottend sagt: Virgilii totus Georgicorum liber in medium profertur. Noch das Exsultet enthält in der längeren Form, in der es bis zum Meßbuch Pius V. gesungen wurde, solche Exkurse, und sei es mir gestattet, einzelne solche Stellen hier anzuführen: Apis ceteris, quae subiecta sunt homini, animantibus antecellit. Cum sit minima corporis parvitate, ingentes animos angusto versat in pectore, viribus imbecillis sed fortis ingenio. Huic, explorata temporum vice, prodeundi ad laborem cura succedit, dispersaeque per agros ore legentes flosculos, oneratis victualibus suis ad castra remeant. Ibi aliae inaestimabili arte cellulas tenaci glutino instruunt, aliae liquantia (hier, wie oben schon „flüssig") mella stipant, aliae vertunt flores in ceram (!) aliae ore natos fingunt. Solche Texte mußte sich der bestellte Diakon alljährlich zusammenstellen, bis man später feste Formen schuf.

Eine Weihe des neuen Feuers, mit dem die Osterkerze entzündet wurde, hat in Rom bis zum 8. Jahrhundert nicht stattgefunden. Im Jahre 751 bescheidet Papst Zacharias den heiligen Bonifatius auf seine Anfrage über den ignis paschalis dahin, daß während der Oelweihe am Gründonnerstag alle Lampen der Kirche zur Aufnahme des neuen Oeles geleert und ihr Inhalt in drei große Lampen gefüllt wurde, deren Licht bis zum Karsamstag anhalten mußte; von diesen wurde das neue Osterlicht geholt. Der Papst fährt dann wörtlich fort: De christallis autem, ut adseruisti, nullam habemus

traditionem. Was sind das für christalli, um die Bonifatius gefragt hatte? Die Antwort gibt uns eine Rubrik aus einem Kodex des Klosters Corvey: pontifex iubeat acquiri novum ignem cum ampulla, a sole illuminatum. Durch ein Brennglas wurde also damals in Deutschland das neue Feuer entzündet, und auch Oberitalien kennt diesen Gebrauch, denn der oben genannte Ennodius von Pavia betont in seiner Laus cerei jedesmal: lumen adhibetur e coelo.

Derselbe Ennodius bringt dann auch zum erstenmal den noch heute vorhandenen Schlußteil des Osterpräkoniums, der zum sonstigen Ton und Inhalt des Ganzen wenig zu passen scheint, nämlich die Fürbitte für die kirchlichen Obern und den ganzen Klerus. Er begründet diesen Teil auf ziemlichen Umwegen folgendermaßen: Von der Osterkerze nehmen wir Teilchen mit nach Haus, die uns gerade in der Stürme drohenden Frühlingszeit Schutz gegen alles Unwetter sein sollen. Insbesondere möge da Gott den Bischof und seine Geistlichen schützen und alle ein gesegnetes Jahr in gottgefälligem Wandel erleben lassen. Unser Exsultet läßt alle diese überleitenden Gedanken weg und beginnt unvermittelt mit Precamur ergo te Domine, ut nos famulos tuos etc; das nach dem jetzigen Text ganz unbegründete ergo läßt aber schließen, daß früher auch hier verbindende Sätze gestanden haben.

Unter den zahlreichen Formularen, die allenthalben für die laus cerei aufkamen, hat das Exsultet die weiteste Verbreitung gefunden und ist durch Aufnahme in den appendix des Sacramentarium Gregorianum Gemeingut der Gesamtkirche geworden. Es tritt dasselbe in Handschriften des 7. Jahrhunderts zum erstenmal auf, die alle aus gallischen Kirchen stammen, und läßt schon dieser Umstand auf seine Entstehung in Gallien schließen. Dieser Schluß wird dann durch Form und Inhalt des Exsultet voll bestätigt. Die Gedanken, ja der Wortlaut des Textes stimmen mit den Formularen der spanisch-gallischen Liturgie vielfach überein, wie P. Rösler in seinem Werke über den Dichter Prudentius S. 67 bis 73 nachgewiesen hat. Wenn im Mittelalter häufig der hl. Augustinus als Verfasser genannt wird, so rührt diese Nachricht von der oben schon erwähnten Bemerkung des Heiligen in seinen Büchern de civitate Dei her, wo er eine von ihm verfaßte laus cerei nennt. Diese war, wie schon bemerkt, in Versen abgefaßt und hat mit dem Exsultet nichts zu tun. Der Inhalt hat sich dem gelasianischen Formular und den Texten des Ennodius gegenüber doch ziemlich gewandelt, der Opfercharakter der Osterkerze ist nur noch an einer Stelle ausgesprochen (Vgl. oben), das ganze Lied ist vielmehr der Hauptsache nach zu einem Hymnus auf die vere beata nox geworden. Der herrliche Gesang hat sich dreizehn Jahrhunderte lang fast unverändert erhalten, hat aber freilich bei den veränderten äußeren Verhältnissen manche Mißverständnisse in der Deutung sich müssen gefallen lassen. Oben

deutete ich schon an, daß man das „incensi sacrificium" als „Weihrauchopfer" statt „Brandopfer" nahm, aus diesem Grunde seit dem 11. Jahrhundert dann Weihrauch bei den Zeremonien verwendete und diesen in der Form der fünf grana an der Kerze befestigte, worauf sich die damals bei den Liturgikern erst auftauchende Deutung der Osterkerze als Symbol des Auferstandenen stützt. Diesen Weihrauch hat man, wie das neue Feuer, vor dem Kirchtor erst geweiht und zu dieser Weihe wieder ein mißverstandenes Gebet genommen, nämlich das Schlußgebet des Praeconium paschale im Gelasianum, welches doch nur von dem Kerzenopfer handelt. Weil dasselbe anfing: Veniat super hunc incensum (nämlich cereum) larga tuae benedictionis infusio[1]), wurde und wird es noch heute zu dem angedeuteten Zwecke gebraucht, obwohl von dem ganzen Texte kaum ein Wort dafür passend ist. Wenn das 16. Jahrhundert bei Neuredaktion des Missale aus ängstlicher Scheu, an jahrhundertelanger Tradition zu rühren, diesen Irrtum konserviert hat, so wäre die jetzt geplante durchgehende Reform der liturgischen Bücher die passende Gelegenheit, hier eine Aenderung zu schaffen. Es soll uns aber diese Ausstellung keineswegs die Freude an dem schönen Liede stören und sei es mir noch gestattet, zu einzelnen Stellen erklärende Bemerkungen zu bieten.

Dem eigentlichen in Präfationsform gehaltenen praeconium ist eine Einleitung vorangestellt, welche die Teilnahme des Himmels, der Erde, der ganzen Kirche und der versammelten Gemeinde (magnis populorum vocibus haec aula resultet) zum Ausdruck bringt. In drei Sätzen wird des Himmels Freude geschildert: 1. exsultet angelica turba; 2. exsultent divina mysteria; 3. tuba insonet salutaris. Nummer 1 erklärt sich selbst, auch die Heil verkündende Siegesposaune bei Nummer 3, von Engeln geblasen, bereitet keine Schwierigkeit, wie sind aber die divina mysteria bei Nummer 2 zu deuten? Ebner, Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1893 und P. Braun S. J. (Stimmen aus Maria Laach, 1899) geben die beiden Worte mit „himmlischer Geisterchor" wieder; Schott übersetzt in seinem vielverbreiteten Meßbuch der Kirche „die Geheimnisse Gottes" und die neueste Ausgabe desselben durch P. Bihlmeyer O. S. B., 1926, wiederholt im wesentlichen diese Uebersetzung, wenn sie schreibt „die hohen Geheimnisse Gottes". Erstere Uebersetzung ist im lateinischen Texte gar nicht begründet, die zweite wörtliche gibt an der Stelle keinen Sinn. Auf irgend welche Erklärung oder Begründung läßt sich weder Ebner noch Braun ein. Den Schlüssel zum Rätsel bieten die Miniaturen der Exsultet-Rollen vom Ende des ersten Jahrtausends, welche die einzelnen Teile des Textes erläutern. An der betreffenden Stelle ist meist das Bild des Lammes, umgeben von den vier lebenden Wesen,

[1]) Dieser Zusatz, der in einzelnen Handschriften ganz fehlt, in den anderen als gesonderter Teil steht, ist erst gemacht worden, als man die Osterkerze zu zerstückeln und die Teile als heilbringend den Gläubigen auszuteilen anfing, weshalb man noch ein Weihegebet für nötig erachtete.

den Symbolen der vier Evangelisten angebracht. Nach der Auffassung jener Zeit waren also mit den divina mysteria diese vier geheimnisvollen Wesen gemeint, welche im Texte als divina „gottähnlich", wie mit göttlicher Kraft ausgerüstet, bezeichnet werden, und dieser Deutung können wir uns anschließen, da sie auf dem Bilderkreis der Geheimen Offenbarung (4, 6) beruht.

Aus dem eigentlichen praeconium bedürfen folgende Stellen einer Besprechung. Haec nox est, quae peccatorum tenebras columnae illuminatione purgavit. Das letzte Verbum ist wie in einem augenblicklichen Vergessen des sonst in dem Satze gebrauchten Bildes gesetzt; das richtige zu tenebras passende Wort wäre vielleicht fugavit gewesen; weil aber die damit erreichte tatsächliche Wirkung die Reinigung von Sünden ist, so ist dem Verfasser das Verbum purgavit sozusagen in die Feder geflossen.

Der Passus von dem necessarium Adae peccatum und der felix culpa hat bekanntlich eine Zeitlang aus dogmatischen Gründen Beanstandung gefunden. Er ist, wie die Consuetudines Cluniacenses Lib. I cap. 14 erzählen, auf Befehl des Abtes Hugo von Cluny († 1109) aus den Sakramentarien der Cluniacenser getilgt worden und fehlt darum in vielen französischen und durchweg in deutschen Handschriften. Erst seit der Herausgabe des Römischen Meßbuches nach dem Trienter Konzil werden diese Sätze wieder in allen Kirchen gesungen.

Haec nox exspoliavit Aegyptios, ditavit Hebraeos ist auf den Bericht, Exod. 12, 35. 36 zu beziehen, nach welchem die Aegypter den Juden beim Auszuge silberne und goldene Gefäße aufdrängten, um sie nur zu schleunigem Auszug zu bewegen.

Bei der poetisch gehobenen und darum für die Zuhörer nicht immer leicht verständlichen Diktion des Exsultet lag es, wie oben schon erwähnt worden ist, nahe, in den Exsultet-Rollen erklärende Bilder dem Texte zuzufügen. Derartige illustrierte Pergamentrollen sind, hauptsächlich aus dem Süden Italiens stammend, zahlreich auf uns gekommen, und die Benediktiner von Monte Cassino haben 1899 eine Publikation der hervorragendsten Exemplare veranstaltet. Daß die Bilder tatsächlich zur Belehrung der anwesenden Gläubigen dienten, sieht man aus der oft auf der Rolle selbst sich findenden Darstellung: der Diakon auf dem Ambo im Absingen des heiligen Liedes begriffen, die Gläubigen zu seinen Füßen stehend und die herabrollenden Teile erfassend und aufmerksam die Bilder betrachtend, die eigens für sie neben dem Schrifttexte, verkehrt, auf dem Kopfe stehend, angebracht sind. Nach der Darstellung des Lammes mit den vier lebenden Wesen folgt die Erde, meist eine weibliche Gestalt mit Flammenkrone, die Schlange, Bär oder Wolf an ihrer Brust nährt, sodann die Kirche, thronend mit einer Mitra geschmückt. Am meisten interessieren dann die nie fehlenden Bilder, die sich auf das Lob der Bienen beziehen. Das bewegte Treiben und Schaffen des Bienen-

volkes wird geschildert, ja manchmal noch die Tätigkeit des Imkers, z. B. beim Einfangen eines Schwarmes, alles in allem ja selten Darstellungen von künstlerischem Wert, vielmehr, wie Braun (Stimmen aus Maria Laach, Bd. 56, S. 283) schreibt, leicht und flüchtig, wenn nicht gar roh hingeworfene Skizzen, in Komposition, Perspektive und Kolorit sehr mangelhaft und doch für die Ikonographie, die Kulturgeschichte und die Geschichte der Liturgie von großer Bedeutung.

Aergernis und Verführung.

Von B. van Acken S. J., Trier.

Bei einem Konveniat kam das Gespräch auch auf das zunehmende Aergernis und die große Zahl der Verführten in der Stadt und auf dem Lande. Ein älterer Herr meinte: „Aergernisse hat es immer gegeben und die Verführten sind gewöhnlich die Frauen und die Mädchen." Dem widersprach ein Missionär, der zufällig anwesend war, mit dem Hinweis, daß die Geschichte der Heiligen vorwiegend Verlockungen zur Unkeuschheit berichtet, die von Frauen und nicht von Männern ausgingen, zudem sei der Sündenfall im Paradiese typisch, nicht Adam hat Eva, sondern Eva hat Adam verführt. An diese Worte knüpfte sich eine erregte Auseinandersetzung, die damit endete, daß viele in ihren bisherigen Anschauungen über Aergernis und Verführung wankend wurden.

Heute, wo die Sexualnot sehr groß, man möchte fast sagen, am größten ist, dürfte eine ruhige und sachliche Würdigung dieser Frage nicht unerwünscht sein.

Zunächst ist klar zu unterscheiden zwischen Aergernis und Verführung.

Verführung ist eine äußere Handlung, durch die jemand einen anderen ausdrücklich und direkt zur Sünde verleitet. Dies kann geschehen durch Worte (auffordern, raten, ermuntern zum Bösen), durch Schrift, Mienen, Zeichen, Handlungen.

Die Verführung (im Unterschied von Aergernis) ist nicht bloß Anlaß (occasio), sondern direkt Ursache (causa) der Sünde des andern; sie bezweckt immer die sündhafte Tat des anderen, ist also objektiv böse und kann durch keinen guten, subjektiven Zweck gerechtfertigt werden, sie ist darum immer unerlaubt und sündhaft.[1])

Aergernis ist eine Rede, Handlung oder Unterlassung, die einem anderen Anlaß zur Sünde wird.

Beim direkten Aergernis ist zwar auch die Absicht vorhanden, zur Sünde zu reizen, aber diese Absicht bewirkt nicht, daß die äußere Handlung nun mehr zur Sünde reizt, wie es beim Anraten und der Aufforderung zur Sünde der Fall ist.

[1]) Moraltheologie von Göpfert-Staab II⁹, n. 42.

Für jeden Verführer und Aergernisgeber besteht die Pflicht der Liebe, das gegebene Aergernis oder den zugefügten Schaden nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Bei dem Verführer kommt dazu noch die Pflicht der Gerechtigkeit. Der Aergernisgeber ist nicht zur Restitution verpflichtet, weil sein Beispiel nur Anlaß, nicht aber causa efficax damni ist, diese liegt im bösen Willen des anderen.

In unserem Fall handelt es sich also um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Ist die heutige Frauenmode ein indirekter Anlaß (scandalum indirectum) zur Sünde vieler Männer und Jungmannen? 2. Geben die Frauen und Mädchen durch ihre Kleidung einen direkten Anlaß (scandalum directum) zur Sünde, d. h. ist die Sünde der Männer beabsichtigt? 3. Geht die Verführung heute mehr von Frauen oder mehr von Männern aus?

1. Ist die heutige Frauenmode ein **indirekter** Anlaß zur Sünde vieler Männer und Jungmannen?

Ohne jeden Zweifel muß diese Frage mit einem entschiedenen Ja beantwortet werden. Das geht klar hervor aus den „Leitsätzen und Weisungen" der Fuldaer Bischofskonferenz im Jänner 1925. Von den praktischen Regeln, die dort aufgestellt wurden und die von jedem Katholiken gewissenhaft befolgt werden müssen, lautet die achte also: „So wenig die katholische Moral gegen eine zweckmäßige und geschmackvolle Kleidung oder selbst auch gegen den Wechsel der Mode an sich einzuwenden hat, ebenso entschieden und bedingungslos muß sie die gegenwärtig herrschenden Modeunsitten mit ihrer tendenziösen Entblößung oder Herausstellung des Körpers, weil sie letzten Endes einer zynischen heidnischen Lebensauffassung ihren Ursprung verdanken und auf Reizung geschlechtlicher Sinnlichkeit berechnet sind, verwerfen und mit Abscheu ablehnen."

Hören wir auch das Urteil jener, die nichts von einer geoffenbarten Religion wissen wollen und unsere Frage vom rein natürlichen Standpunkt aus beantworten. Geh. Sanitätsrat Dr Albert Moll[1]) in Berlin schreibt also: „Was man Mode nennt, schließt etwas Allgemeines in sich insofern, als nicht nur die einzelne Person, sondern eine große Zahl das bewirken, was man Mode nennt. Das zweite aber wieder ist die Notwendigkeit eines gewissen Wechsels in der Mode. Da die Bekleidung der Person Reize zufügen soll, allmählich aber eine gewisse Abstumpfung eintritt, muß auch ein Wechsel allmählich erfolgen. Daher kommt es, daß heute in gewissen Einzelheiten dieselbe Mode herrschen kann, wie vor hundert oder fünfzig Jahren. Es ist ja nur der Wechsel innerhalb enger Zeiträume notwendig. Anderseits spielt die Vielheit der Personen bei einer

[1]) Handbuch der Sexualwissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Beziehungen. Herausgegeben von Dr Albert Moll, Geh. Sanitätsrat in Berlin. Leipzig 1926, Vogel. Dritte, neubearbeitete Auflage, S. 263.

Mode deswegen schon eine Rolle, weil hier das soziale Schamgefühl seinen Einfluß ausübt. Einerseits will die Frau als einzelne Person hervorragen, anderseits will sie das nicht zu sehr auf Kosten der allgemeinen Sitte, deren Verletzung sie fürchtet, erreichen. Alles dieses berücksichtigt die Frau teils bewußt, teils unbewußt. Um sich begehrenswert zu machen, spielt die Frau eine solche Rolle, daß sie es auch auf Kosten der Gesundheit tut, und wenn Männer, besonders Aerzte, noch so viel Vorträge über die Schädlichkeit des Korsetts und ähnliche ‚Unsitte' halten mögen, so wird das niemals daran etwas ändern, daß die Frau das tut, wodurch sie ihre Reize besonders zeigt."

2. Geben die Frauen und Mädchen durch die heutige Mode einen **direkten** Anreiz zur Sünde, d. h. ist die Sünde der Männer beabsichtigt?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Frauen und Mädchen gefallen wollen, daß sie sich schön kleiden, um zu gefallen. Vergleiche die soeben angeführte Stelle von Dr Albert Moll. Sodann gilt nach der experimentellen Psychologie[1]) die Eitelkeit als charakteristisch für die Frau, sie will gefallen, sie will die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Will sie damit auch schon das Böse, die Sünde? Viele wollen sicher nicht zur Sünde reizen. Darum kann man oft hören: „Ich habe nichts Böses gewollt. Wenn der liebe Gott mich schön gemacht hat, dann sehe ich nicht ein, warum ich mich nicht schön kleiden darf. Gewiß, ich wollte gefallen und ich habe auch den Männern gefallen, das habe ich wohl gemerkt, und das hat mir gut getan, aber Böses habe ich nicht gewollt und es ist auch nichts Schlechtes vorgekommen." „Daß Sie nichts Böses beabsichtigt haben, muß ich Ihnen glauben, daß aber nichts Schlechtes vorgekommen ist, müssen Sie mir noch beweisen. Wissen Sie denn, wie viele Männer und Jungmannen durch Ihre Kleidung direkt sinnlich gereizt wurden, vielleicht schwere Versuchungen bekamen? Sie wissen doch, daß man anderen keinen Anlaß zur Sünde geben darf, tut man es wissentlich, so begeht man die Sünde des Aergernisses."

Manche entschuldigen die schamlose Mode, indem sie sagen: „Dem Reinen ist alles rein." Wer so spricht, vergißt eben, daß wir nicht mehr im Paradiese leben, und daß in jedem Menschen der Zunder der bösen Lust steckt, der leicht durch eine schamlose Mode zur Flamme entfacht werden kann. Sehr klar und anschaulich erklärt dieses P. Küble S. J.[2]) in seiner Volksschrift „Nacktkultur" S. 93: „Als Gott die Eva geschaffen und dem Adam zugeführt hatte, rief dieser voll Entzücken aus: ‚Das ist nun Bein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch . . . Darum wird

[1]) Lehrbuch der experimentellen Psychologie von Jos. Fröbes S. J. Zweiter Band, 2. Aufl., S. 525, Herder 1922.

[2]) Nacktkultur. Eine Volksschrift von Ph. Küble S. J. Jugendführungsverlag, Düsseldorf.

der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und es werden zwei in einem Fleische sein.' Kein Zweifel, daß Adam selbst seinem Weibe mit der innigsten Liebe anhing. ‚Es waren aber beide nackt, Adam nämlich und sein Weib, und schämten sich nicht.' Wir können uns diesen glücklichen Zustand unserer Stammeltern kaum vorstellen. Sie waren nicht nur Kinder Gottes durch die heiligmachende Gnade, auch ihr Leib war über die dem Menschen von Natur zukommende Ordnung hinausgehoben. Sie kannten ihn nur als Träger und Ausdruck, als willigen Diener des Geistes und Quelle reiner Freuden, noch keineswegs als Sitz ungeordneter, rebellischer Triebe. Darum empfanden sie auch nicht, daß er nackt war. Aehnlich, wie ein schönes, vergeistigtes Kunstwerk mit dem Gewande der Schönheit bekleidet ist, so waren die Stammeltern nach der schönen Ausdrucksweise der Väter mit dem ‚Kleide der Unschuld' bedeckt. Das ist keine leere Phrase; wir haben heute noch einen ähnlichen Eindruck, wenn wir ein harmloses Kind in paradiesischer Unschuld sehen. Wenn also Adam auch vor dem Sündenfall die Nacktscham als Naturanlage besaß, so war kein Grund da, daß sie sich äußerte. Er war in der Tat mit der Unschuld bekleidet.

Wie ganz anders nach der Sünde! Der Rebellion gegen Gott folgte die Rebellion der niederen Triebe auf dem Fuße, sie empfanden ‚die böse Lust', d. h. den Hang zu ungeordneten, unerlaubten, niedrigen, tierischen Genüssen, die Rebellion des niederen Menschen gegen den höheren. Damit war das Kleid der Unschuld jäh zerrissen. Jetzt merkten sie, daß sie nackt waren und — schämten sich." So weit P. Küble über die böse Lust als Folge der Erbsünde.

Nach dem Sittengesetz ist es zwar erlaubt, daß die Frauen sich in ehrbarer Weise schmücken, um ihren Männern zu gefallen, daß die Mädchen einen ehrbaren Kleiderschmuck anlegen, um einen Bräutigam zu finden, aber leider muß man sagen, daß heute viele Frauen und Mädchen nicht bloß gefallen, sondern auch die Sinnlichkeit und die unreine Liebe bei sich und anderen durch die schamlose Kleidung reizen wollen. Ein sicherer Beweis dafür ist die traurige Tatsache, daß sie so leicht und schnell den Männern alles gewähren, daß sie gleich besiegt sind. Manches Mädchen glaubt vielleicht dadurch den Mann zu gewinnen. Vielleicht den Mann, aber nicht die Liebe und die Hochachtung des Mannes. Sehr treffend sagt Dr Albert Moll: „Die Frau, die nur gewährt, wirft sich weg. Und beim Manne erkaltet die Liebe, wenn vorschnell das Weib besiegt ist." P. Küble[1]) drückt diese Wahrheit recht anschaulich aus: „In jedem Jungmann schläft ein Tiger und ein Ritter. Ein schamhaftes Mädchen weckt den Ritter; der Ritter wird den Tiger niederhalten und das Mädchen beschützen. Ein unschamhaftes Mädchen weckt den Tiger. Der Tiger wird den Ritter zu überwältigen suchen und dann das Mädchen

[1]) Ph. Küble S. J., Nacktkultur, S. 117 f.

verschlingen, entweder vor oder in der Ehe. Ein nacktes Mädchen ist unschamhaft. Es spricht den Tiger an, den Ritter stößt es ab.

Darum wird ein unschamhaftes Mädchen keinen Ritter, sondern einen Tiger zum Manne bekommen.

Dieser Gedanke ist heutzutage besonders wichtig, da infolge des Krieges etwa zwei Millionen Mädchen keinen Mann bekommen können. Infolgedessen hat ein wahrer Sport der Schamlosigkeit eingesetzt, um die Männerwelt anzuziehen. Durch die Schamlosigkeit wird aber die Zahl der Männer nicht vermehrt und besser keinen Mann als einen Tiger zum Mann." Im Beichtstuhl hat dieser Gedanke schon manches Mädchen zur Besinnung gebracht, wenn ihm gesagt wurde: „Besser nicht heiraten, als unglücklich heiraten."

3. Geht die Verführung mehr von Frauen oder mehr von Männern aus?

P. Huber[1]) erwähnt in seinem Buche „Die Nachahmung der Heiligen" mehrere Fälle von versuchten Verführungen der Männer durch Frauen und knüpft daran die Bemerkung: „Vorstehende Züge von Verführung durch schlechte Weiber könnten die Vorstellung erwecken, als ob das männliche Geschlecht von dem weiblichen mehr zu fürchten habe als das weibliche von dem männlichen. In Wahrheit aber dürfte das gerade Gegenteil der Fall sein; denn dem weiblichen Geschlecht ist ja von Natur Züchtigkeit und keusche Scheu eingepflanzt. Das Weib pflegt zumeist nur in dem Falle, wo es durch Schuld der Männer dieser schönen Mitgift der Natur und Zierde seines Geschlechtes beraubt worden, die Schranken der Sittlichkeit zu durchbrechen, dann aber geht es freilich im Schlechten auch weiter als der Mann. Wenn die Geschichte der Heiligen vorwiegend Verlockungen zur Unkeuschheit berichtet, die von Frauen ausgingen, so liegt der Grund hievon erstlich darin, daß es überhaupt viel mehr Lebensbeschreibungen heiliger Männer gibt als heiliger Frauen, wie denn auch viel mehr Männer heiliggesprochen sind als Frauen. Zweitens liegt der Grund hievon darin, daß die Heiligen des weiblichen Geschlechtes zum weitaus größten Teile Jungfrauen waren, die sehr früh ins Kloster gingen oder wenigstens fern von der Welt lebten, also der Verführung entrückt oder weniger ausgesetzt waren. Darum ist das Schweigen der Geschichte von verführerischen Anschlägen gegen weibliche Heilige keineswegs ein Zeugnis für größere Sittlichkeit des männlichen Geschlechtes. Und wer glauben würde, daß sich Frauen und Jungfrauen weniger vor solchen Angriffen zu sichern oder sich gegen dieselben seltener zu verteidigen hätten als die Männer, würde gar sehr irregehen."

Diese Ansicht dürfte wohl der Wahrheit entsprechen, allerdings nur unter der von P. Huber gemachten Voraussetzung der weiblichen

[1]) Huber-Burgstaller, Die Nachahmung der Heiligen in Theorie und Praxis. 4. und 5., gekürzte Aufl., Herder 1926, S. 422 f.

Züchtigkeit und keuschen Scheu. Wo diese geschwunden sind, werden die Verhältnisse anders sein. Durch die heutige Mode, besonders durch die allzukurzen und weitausgeschnittenen Kleider der Frauen und Mädchen hat die weibliche keusche Scheu sehr gelitten. Nicht mit Unrecht kann man von einer verschleierten Initiative der Frau im Liebesleben sprechen. Hören wir einen ganz unverdächtigen Gewährsmann, Sanitätsrat Dr S. Jeßner:[1]) „Die sinnliche Reizquelle ist an die Frau gebunden. In den dieser Quelle entspringenden magnetischen Energien liegt die verhüllte, scheinbar den Frauen fehlende Aktivität. In der Norm und mit Recht spricht man im Liebesleben von einer Aktivität des Mannes, von einer Passivität des Weibes. Der Mann sucht, die Frau läßt sich suchen und meist auch gern finden. Geht man aber der Sache auf den Grund, dann könnte man auch zu der Anschauung kommen, daß die Frau die Initiative ergreift, indem sie ihre physischen und seelischen Reize instinktiv, sehr oft auch bewußt, auf die Anstachelung des Mannes einstellt und dadurch erst ursächlich seine Aktivität wachruft. Diese ist meist eine offensichtlichere, handgreiflichere, während die Aktivität der Frau eine larvierte, hinter Kulissen sich abspielende, aber deshalb doch die ursprüngliche, eigentliche Triebkraft ist." Hätte nicht mancher Priester die sogenannten Beichtteufel leichter erkannt und schneller entlassen, wenn ihm diese verhüllte Aktivität der Frau klarer zum Bewußtsein gekommen wäre und er nach dieser Erkenntnis gehandelt hätte?

Die traurige Erfahrung bestätigt leider nur zu sehr die Anschauung der Aerzte, daß die Frau ihre physischen und seelischen Reize oft nicht nur instinktiv, sondern auch bewußt auf die Anstachelung des Mannes einstellt und dadurch erst ursächlich seine Aktivität wachruft. Ob typisch oder nicht, Tatsache ist: durch die schamlose Mode wird das Weib in vielen Fällen zu einer Verführerin wie Eva im Paradiese. Mit Recht sagt P. Philipp Jeningen S. J. (1642 bis 1704, seine Seligsprechung ist beantragt): „Male tectae feminae causa pestilentiae. Venus potens est venenum, pestis iuvenum et senum." „Sind die Frauen schlecht bedeckt, werden viele angesteckt. Schamlos' Weib hat Giftgewalt, eine Pest für jung und alt."

Ein Grund dieser verhüllten Initiative der Frau ist auch die völlige rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau im öffentlichen Leben. Viele Frauen haben diese Gleichstellung nicht als eine Befriedigung ihrer berechtigten Frauenforderungen aufgefaßt, sondern sehen in ihr nichts anderes als bloße äußere Uebernahme von Männerrechten und Männergewohnheiten, man denke nur an das Rauchen, die Haartracht und Sportkleidung der Damen. Eine große Zeitungsannonce der ersten Berliner Konfektionsfirma trägt die Ueberschrift:

---

[1]) Handbuch der Sexualwissenschaften. Herausgegeben von Dr Albert Moll, 3. Aufl., S. 1179.

„Die Herrennote in der Damenmode." Da die Frau von Natur aus ein größeres und stärkeres Sexualempfinden besitzt, so darf man sich nicht wundern, wenn die neugewonnene Freiheit sich auch auf diesem Gebiete stärker auswirkt und infolgedessen die Initiative der Frau im Liebesleben größer geworden ist.

Was kann nun der Seelsorger und Beichtvater tun gegen das Aergernis und die Verführung durch die schamlose Mode?

Zunächst sorge er dafür, daß die richtigen Begriffe über ehrbare und vernünftige Kleidung wieder ins Volk kommen. Diese Begriffe sind klar dargelegt und glänzend verteidigt gegen H. Suren von Ph. Küble in seiner Volksschrift „Nacktkultur", Jugendführungsverlag Düsseldorf.

Jeder Priester, der mitten im Leben steht und die gewaltige Zeitströmung, die moderne Körperkultur kennen lernen will, was Gutes und was Gefährliches an ihr ist, wird mit großem Nutzen Kübles Schrift lesen. Viele Priester und Laien scheinen wenigstens praktisch den großen Einfluß der Kleidung auf die Weckung des Geschlechtstriebes nicht zu kennen. Sanitätsrat Dr S. Jeßner[1]) in Königsberg schreibt darüber also: „Es ist bekannt, daß mit der fortschreitenden Pubertät die Eitelkeit Schritt hält, daß Knaben wie Mädchen, bis dahin bei richtiger Erziehung vielleicht in dieser Richtung ganz anspruchslos, auf ihre äußere Aufmachung großes Gewicht zu legen beginnen. Diese ist meist instinktiv, zuweilen auch schon recht bewußt, ein Werbemittel, ein Bestreben, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, sich interessant zu machen. Das darf in keiner Weise begünstigt werden, besonders nicht, wenn schon ein schönes Gesichtchen an sich eine besondere Anziehungskraft ausübt. Das Thema ist in der Sexualethik schon erörtert. Hier sei nur darauf hingewiesen, da diese Eitelkeit sehr oft von den Müttern besonders geschürt wird. Die deutlich hervortretende, durch äußere Maßnahmen zum Ausdruck gebrachte weibliche Eitelkeit bedeutet aber eine Förderung sexueller Anregungen; sie ruft in jungen Jahren leicht die Energien der Kontrektationskraft wach. Und das ist unerwünscht. Deshalb ist es auch eine sexualpädagogische Aufgabe, zumal bei jungen Mädchen, auf einfache Kleidung zu achten. Die Kontrolle liegt den Eltern, in auffallenden Fällen auch der Schule ob."

Der Seelsorger hat hier die Pflicht, die schlafenden Gewissen zu wecken und Eltern und Lehrpersonen an diese Kontrolle zu erinnern und zu mahnen. Damit haben wir das zweite Mittel angegeben.

Der Seelsorger mache persönlich oder noch besser durch gute Laien die Eltern und Lehrpersonen auf die ungeziemende Kleidung

[1]) Handbuch der Sexualwissenschaften. Herausgegeben von Dr Albert Moll, S. 1268.

aufmerksam. Selbst bei braven Katholiken ist das Bewußtsein in bezug auf die unsittliche Mode teilweise abhanden gekommen. Da nützt es praktisch nicht viel, die bischöflichen „Leitsätze und Weisungen" von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen, wenn nicht zugleich die betreffenden Personen auf ihre unsittliche Kleidung aufmerksam gemacht werden. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Ein sehr religiöser Oberstudiendirektor, der häufig zu den heiligen Sakramenten geht, hielt in einer Großstadt vor Priestern und Lehrpersonen einen Vortrag über Erziehung zur Keuschheit. Selbst in der Seelsorge ergraute Herren sagten nach diesem Vortrag: „Ein Priester hätte nicht wärmer und eindringlicher sprechen können." Am nächsten Sonntag teilte ein fremder Herr in derselben Großstadt die heilige Kommunion aus. Plötzlich bleibt er vor einer jungen Dame stehen und überlegt für einen Augenblick, ob er sie wegen ihrer unsittlichen Kleidung überschlagen soll. Weil der Herr fremd war, hielt er es für geratener, ihr die heilige Kommunion zu reichen. Als er sich nach dem Stande der Dame erkundigte, erhielt er die Antwort, es sei die Tochter des Oberstudienrates N. N., der oft zur heiligen Kommunion gehe.

Ein anderes Beispiel. In einer Pfarrkirche waren die bischöflichen Leitsätze und Weisungen von der Kanzel verlesen worden. Nach dem Gottesdienste sagte ein Arzt auf dem Heimwege zu seiner Frau: „Du, Agnes, was da verlangt wird, tun wir schon lange." Einige Wochen später kam ein guter Freund zu dem betreffenden Arzt und sagte ihm ruhig und freundlich: „Du, höre mal, bei dir gehen so viele Priester ein und aus, da solltest du doch darauf achten, daß deine Frau und dein Personal nach den ‚Leitsätzen und Weisungen' der Bischöfe gekleidet sind." — „Was", rief der Arzt ganz erstaunt, „meine Frau soll nicht anständig gekleidet sein? Der Gedanke ist mir noch nicht gekommen." — Der Freund machte ihn dann sehr taktvoll auf den Sinn und die Bedeutung der Leitsätze aufmerksam, es gelang ihm auch, den Arzt von seinem Irrtum zu befreien. Jetzt galt es, der Frau Doktor beizubringen, daß ihre Kleidung nicht sei, wie sie sein sollte. Der Arzt versicherte später, er habe 14 Tage kämpfen müssen, bis er seine Frau dazu brachte, andere Kleidung anzulegen. Jeden Tag gab es Auftritte und Tränenergüsse. Derselbe heftige Kampf entspann sich mit dem Personal. Die Ruhe und Festigkeit des Arztes trug endlich den Sieg davon. Heute staunen beide, der Arzt und seine Frau, darüber, daß sie so blind sein konnten.

Leider muß man sagen, daß selbst Priester in diesem Punkte blind sein können. Nicht mit Unrecht sagte ein Dechant am Schlusse einer langen Debatte über Mittel und Wege, eine anständige Kleidung zu erzielen: „Liebe Konfratres, fangen wir erst in unserem eigenen Hause an, dann bei unseren Pfarrkindern." Damit war die Debatte beendigt.

NB. Wer über die Mode sprechen muß, sei es im Beichtstuhl oder beim Hausbesuch, der bemühe sich möglichst sachlich und ruhig, ohne jede innere Erregung, die Wahrheit zu sagen. Unruhe und Erregung würde den gewünschten Erfolg sehr in Frage stellen.

Möchte der liebe Gott auch unserer Zeit einen Ph. Jeningen geben, der mit so großem Erfolg an der Erneuerung der Sitten des durch den Dreißigjährigen Krieg verwilderten Volkes gearbeitet hat.

Praktische Missionsarbeit in der Heimat.

Von Dozent Dr Joh. Hollnsteiner.

Christus hat das Wort gesprochen: Wie Schafe sende ich euch unter die Wölfe.[1]) Dieses Wort, einst zu den Aposteln gesprochen, hat seine Bedeutung auch noch heute in der Heidenmission. Die Kirche hat niemals die Missionierung mit Waffengewalt oder auch nur mit Nachhilfe der Waffen — so historisch verständlich sie auch oft war — als Ideal angesehen. Das Evangelium ist ja eine Friedens- und Freudenbotschaft, und Fried- und Freudebringer sollten auch die Glaubensboten sein. Und doch vergleicht man die Missionierung nicht selten und nicht mit Unrecht mit einem Kampfe. Es ist auch ein Kampf, ein Kämpfen und Ringen mit geistigen Waffen und um geistige Güter. Und wie bei jedem Kampf, so braucht es auch hier nicht nur tapfere Männer an der Front, auf dem Missionsfelde, sondern auch ein opfermutiges, begeistertes Hinterland. Die ersteren haben wir. Aber ich scheue mich nicht, offen zu sagen, wir hätten mehr und sie würden mit größerem Erfolg auf dem Missionsfelde ihre ganze Kraft einsetzen und ihre ganze Persönlichkeit opfern, wenn das missionärische Hinterland seine Pflicht besser erfüllen würde. Darum erscheint mir die Frage von besonderer Bedeutung, wie bringen wir das missionärische Hinterland, das ist also unsere Heimat, zur Erfüllung seiner Pflicht vor Gott und den Missionären, mitzuarbeiten an der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden?

Nach der landläufigen Ansicht ist die Mission nur die Bettlerin, die gabenheischend an die Türen pocht. Man glaubt seine Pflicht überreichlich erfüllt zu haben, wenn man einmal einen Lichtbildervortrag hört und sogar noch ein Almosen für die Missionen gibt. Der Begriff „Mission" ist den Katholiken unserer Zeit eigentlich etwas ganz Fremdes geworden. Im günstigsten Falle „interessiert" man sich vielleicht für die Missionen, so wie sich andere für einen Sport interessieren. Der Begriff „Missionspflicht" existiert heute aber nur mehr in der Vorstellungswelt einer kleinen Schar apostolischer Seelen. Darum muß die erste Missionsarbeit, die wir in der Heimat zu leisten haben, sein: den Begriff „Missionspflicht" in den Seelen

[1]) Matth 10, 16.

unserer christlichen Brüder und Schwestern wieder zu wecken und damit überhaupt erst ein tragfähiges Fundament für die Missionsarbeit zu schaffen. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, den Begriff „Missionspflicht" dogmatisch zu fundieren, oder auch nur die Herrenworte in Erinnerung zu rufen, mit denen Christus die Ausbreitung des Reiches Gottes allen, die seine Jünger sein wollen, ans Herz gelegt. Ich brauche auch kaum zu erinnern, daß es letzten Endes eine Lüge ist, wenn jemand täglich betet: Adveniat regnum tuum und fiat voluntas tua und seelenruhig die Millionen und Millionen Heiden in tiefster Unkenntnis des göttlichen Willens belassen will. Ich möchte aber doch mit ein paar Worten andeuten, wie heute der Begriff der Missionspflicht tiefer in den Herzen der Christen verankert werden kann.

Unsere Zeit ist stark egozentrisch, um nicht gar zu sagen egoistisch eingestellt. Damit müssen wir rechnen. Denn diese Klippe muß überwunden werden, um das ganz auf alteruistischem Boden aufbauende Missionswerk fördern zu können. Und darum erscheint es mir von besonderer Wichtigkeit, nicht nur von Missionspflicht zu sprechen, sondern gleichzeitig immer auf den rückwirkenden Segen des Missionseifers zu verweisen. Es ist ja gar nicht wahr, daß wir nur die Gebenden sind, in viel stärkerem Maße sind wir die Empfangenden, denn wir empfangen Güter einer viel höheren Ordnung zurück als wir gegeben. Und dabei brauchen wir unseren stark materialistischen Diesseitsmenschen gar nicht so viel zu sprechen von dem Lohn, den jedes gute Werk einmal dort einbringen wird, wo das Schriftwort gilt: Kein Auge hat es gesehen und kein Ohr hat es gehört, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben.[1]) Nein, schon in diesem Erdenleben trägt die Missionsbetätigung reiche Früchte. Sie bringt vor allem ihre erzieherischen Werte zur vollen Auswirkung in der Gemeinschaft, und zwar sowohl in der kleinsten Gemeinschaft der Familie wie in der größten Gemeinschaft des corpus Christi mysticum. Das Kind lernt hier an die Seelennot anderer denken, lernt sich überwinden, um ein Geldstück zur Linderung dieser Not zurückzulegen, anstatt es unnütz für Tand auszugeben. Der Missionseifer pflanzt geistig in der Familie das Kreuz auf, an dem der Gottmensch hängt und die Familie lebt im Schatten dieses Kreuzes und wird so immer wieder von der Egozentrik ab und zur Theozentrik hingelenkt. Nicht geringer sind indes die Auswirkungen des Missionseifers für die große Gemeinschaft des corpus Christi mysticum. Er erst weitet den Blick und das Herz des Christen so, wie es der Meister verlangte. Erst wer seiner Missionspflicht nachkommt, beweist, daß ihm die Idee des mystischen Leibes Christi mehr ist als ein Wort, mit dem er prunkt, daß er sich vielmehr als lebendiges Glied dieses Leibes fühlt und für dessen Wachsen besorgt ist. Sagen wir darum den Seelsorgern

[1]) 1 Kor 2, 9.

immer und immer wieder: wenn ihr eure Seelsorgskinder zu ganzen Christen machen wollt, dann erweckt erst ihr Verständnis für die Missionspflicht. — Allein auch der weltlichen Gemeinschaft, dem Staate, der Nation kommt der Missionseifer zugute.[1]) Es war nicht immer reinster Alteruismus, der manche Regierungen veranlaßt hat, die Missionen zu unterstützen und zu fördern. Diese sehen sehr gut, daß dies immer auch dem Staate zugute kam. Ich will gar nicht davon sprechen, daß schon dies einen Vorteil bedeutet, wenn im Feuer der Missionsliebe ein großer Teil seiner Bürger geläutert wird von der krassen Selbstsucht, daß dies bereits eine wesentliche Entspannung der sozialen Frage bedeutet. Ich möchte hier vielmehr nur darauf verweisen, daß die Missionsorden in der Heimat meist hochwertige Schulen erstehen lassen zur Ausbildung der Missionäre, daß sie dadurch an der Hebung der Volksbildung mitarbeiten; weiter, daß sie, ohne es zu intendieren, das Ansehen der Nation und des Staates, die sie entsendet, stärken und festigen; dabei denke ich gar nicht so sehr an die missionierten Länder, als an die mitmissionierenden Staaten; endlich, daß sie das wissenschaftliche Leben der Heimat im stärksten Maße befruchten. Wie die Kreuzzugsbewegung des Mittelalters das kulturelle Leben des Abendlandes förderte, so ähnlich heute die Missionsbewegung. Sie bietet Anregung und Aufklärung der Erd- und Völkerkunde, der Sprachwissenschaft, aber auch der Geschichte der Philosophie, der Religionen und Kulturen und nicht weniger der juridischen und medizinischen Wissenschaft.

Gewiß, diese Auswirkung des Missionswerkes ist vom christlichen Standpunkt aus gesehen nicht die Hauptsache und vielleicht könnte jemand sogar einwerfen, die Betonung dieser bedeute ein Zugeständnis an den egozentrischen Zeitgeist. Diesem Einwurf möchte ich indes erwidern, daß es nicht dasselbe ist dem Zeitgeist psychologisch Rechnung zu tragen, dort bei der Arbeit einzusetzen, wo er Angriffspunkte bietet, und den Zeitgeist zu bejahen. Wir sagen ihm vielmehr den erbittertsten Kampf an, indem wir die Seele unserer Mitmenschen durch den Missionssinn in echt christlicher Liebe weiten.

Erst nachdem ich so die allgemeine Richtlinie gezeichnet, in der sich die Missionsarbeit in der Heimat betätigen soll: Fundierung des missionärischen Wirkens durch das Lebendigmachen der Begriffe der Missionspflicht und der Missionsliebe, möchte ich noch im besonderen einige Mittel erörtern, wie die Belebung des Missionsgeistes in der Heimat erreicht und das Hinterland für die Beistellung der nötigen Mittel für die Missionen mobil gemacht werden kann.

Daß jeder bei sich selbst beginnen muß, um durch sein Gebet und sein Almosen direkt und durch sein Beispiel indirekt die Missionen zu fördern, brauche ich wohl kaum weiter auszuführen. Darum kann ich gleich zur Frage übergehen, wie vermögen wir bei anderen den

[1]) Vgl. dazu Schmidlin, Katholische Weltmission und deutsche Kultur, Freiburg 1925.

Missionseifer zu wecken? Der Grund muß bereits in zartesten Jahren gelegt werden. Die erste Lehrerin des Missionssinnes muß die Mutter sein. Wenn sie dem Kinde vom Heiland erzählt, muß sie ihm auch bald beibringen, daß noch nicht alle Menschen so glücklich sind, wie es selbst, den Heiland kennen und lieben zu dürfen. So muß mit dem Kinde auch das Erbarmen mit den Heiden und der Wille, ihnen zu helfen, groß werden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn wir erst in der Mutter selbst den Missionssinn wecken. Die christlichen Müttervereine haben die Aufgabe, durch das gesprochene und geschriebene Wort die Mütter dazu instand zu setzen.

Der nächste Grundsatz muß sein: Ein Religionsunterricht ohne Missionsunterricht vermittelt dem Kinde nicht die ganze Religion, sondern beraubt es wertvoller Kräfte. Der Ausbau des Religionsunterrichtes in diesem Sinne bedeutet keine Belastung, sondern eine Belebung desselben.[1]) Die Weiterbildung hat dann die Seelsorge der Erwachsenen zu übernehmen. Es ist aber ein Grundirrtum und zeigt wenig Vertrautheit mit psychologischen Gesetzen, wenn jemand meint, er tue dem Genüge, wenn er einmal im Jahre eine Missionspredigt hält. Der Missionssinn kann nur dann in der Gemeinde Wurzel schlagen oder lebendig bleiben, wenn sie immer wieder daran erinnert wird, daß zum Vollbegriff des Christentums auch der Apostelgeist, die Liebe zu den Missionen gehört. Doch nicht nur in der Predigt soll die Gemeinde davon hören, viel stärker wird es wirken, wenn neben die öftere Behandlung oder doch Erwähnung des Missionsthemas in der Predigt einmal im Jahr auch eine Missionsfeier tritt.[2]) Diese kann in verschiedener Weise abgehalten werden. Hier möchte ich nur auf die eucharistischen Missionstage verweisen. Gerade diese Verbindung dürfte in der heutigen Zeit besonders wirkungsreich sein. Der Tag möge eröffnet werden mit einer Generalkommunion der Gemeinde, die für die Missionen aufgeopfert wird. Vorträge am Vor- und Nachmittage sollen dann zeigen die Liebe der Neubekehrten zur Eucharistie, die Wirkung der Eucharistie in den Missionsländern und sollen enden mit dem Appell, mitzuarbeiten an der Ausbreitung des eucharistischen Weltreiches. Vielleicht läßt es sich sogar noch einrichten, turnusweise an den günstig gelegenen Orten eine Missionskonferenz des Klerus des Ruraldekanates zu verbinden. Vielleicht läßt sich ab und zu eine Pastoralkonferenz oder ein Anbetungstag in diesem Sinne ausbauen. Gerade wenn das

[1]) Vgl. dazu: Fr. Schwager, Die kath. Heidenmission im Schulunterricht, Steyl 1913; Odorich Heinz, Religionsunterricht und Heidenmission, Freiburg 1914; Odorich Heinz, Kinder- und Jugendmissionsbewegung, Salzburg 1917, Verlag der St.-Petrus-Claver-Sodalität.

[2]) Literatur hiefür: Freytag, Das kath. Missionsfest, Steyl 1913; Huonder, Die Mission auf der Kanzel und im Verein, Freiburg 1914; Arens, Die Mission im Festsaale, Freiburg 1917; Freytag, Missionsklänge, 8 Hefte, Steyl.

Volk sieht, daß es dem Klerus ernst ist, daß er sich auch selbst mit Eifer der Sache widmet, wird es um so eifriger mitarbeiten. Ehrensache der Laienakademiker müßte es indes sein, für die außerkirchliche Versammlung den Redner zu stellen. Daß in jeder Pfarrei eine Sammelstelle für Geld, Marken, Staniol u. s. w. ist, und daß die Gemeinde, von den Kindern angefangen, ermuntert werde, ihren Missionseifer auch in dieser Weise zu betätigen, ist wohl eine Selbstverständlichkeit.

Das gesprochene Wort muß dann unterstützt werden durch das gedruckte. Dabei denke ich aber nicht nur an die ausgesprochene Missionsliteratur. Diese nehmen ja doch nur solche in die Hand, die schon für die Missionen interessiert sind. Es ist gerade Aufgabe der Akademiker dafür Sorge zu tragen, daß auch in die anderen Zeitschriften und vor allem auch in die Tagespresse öfter Nachrichten aus dem Missionsleben kommen. Sei es Berichte aus den Missionen selbst, kurze und oft so interessante Ausschnitte aus Briefen von Missionären und Missionsschwestern, sei es auch Berichte über Missionsveranstaltungen, über das Wirken unserer Missionsgesellschaften in der Heimat. Dabei sehe man aber darauf, daß diese Berichte nicht jedesmal mit einem Appell an den Geldsack abschließen, da sonst das Vorurteil nur verstärkt würde, die Mission sei eben doch nur eine Bettlerin. Auch da sage man nicht, dies bedeute eine Belastung der Presse. Nein, dies bedeutet vielmehr auch hier Belebung, Abwechslung und nicht selten wohl auch Hebung des Niveaus der Presse. Dies gilt auch dann, wenn ab und zu einmal ein grundsätzlicher Artikel über Mission und Missionspflicht eingeschaltet wird. Daß daneben allerdings auch für den Ausbau der eigentlichen Missionszeitschriften und sonstigen Missionsliteratur zu sorgen ist, versteht sich von selbst. Dabei denke ich allerdings — besonders bei den Zeitschriften — mehr an einen qualitativen als quantitativen. Denn die Zahl von 281 Missionszeitschriften, davon 227 in Europa erscheinend, ist wenigstens für diesen Erdteil reichlich genug. Diese verteilen sich ihrem Erscheinen nach auf folgende Länder: Deutschland 40, Belgien 39, Frankreich 33, Italien 28, Holland 25, Oesterreich 19, England 13, Spanien 9, Schweiz 6, Tschechoslowakei 5, Polen 4, Ungarn und Portugal je 3.

Ein Zentrum missionärischen Lebens in der Gemeinde soll dann der Missionsverein bilden. Es muß Grundsatz jeder Gemeinde sein: Keine Gemeinde ohne ihre Missionsvereine. Auch hier ist die Auswahl der Vereine so groß, daß gewiß für jede Gemeinde die entsprechenden gefunden werden können. Existieren doch nicht weniger als 196 Missionsvereine. Ihrer Heimat nach gehen davon zurück 44 auf Frankreich, 37 auf Deutschland, 22 auf Belgien, 19 auf Holland, 18 auf Oesterreich, 15 auf Nordamerika, 15 auf Italien, 7 auf Spanien, je 6 auf die Schweiz, England und Irland, 4 auf Luxemburg, und je 1 auf Ungarn, Tschechoslowakei, Peru und Süd-

afrika. Auch hier ist kaum mehr eine Vermehrung der Vereine, sondern nur der Ortsgruppen anzustreben. Dies um so mehr, als jetzt auch die gewiß notwendigen Vereine zur Unterstützung des höheren Schulwesens in den Missionen, für die ärztliche Missionshilfe und zur Heranbildung eines einheimischen Klerus bereits geschaffen sind. Heute ist eher der Gefahr einer zu großen Zersplitterung vorzubeugen. Vor dieser muß man sich ebenso hüten wie vor einer einmal geplanten Uniformierung. Die Missionsvereinigungen sollen auch unter einander mehr in Verbindung stehen. Dies ist entschieden noch sehr ausbaufähig. Ich würde aber auch nach einem anderen Gesichtspunkte eine Zusammenfassung wünschen. Zunächst sollen einmal die Missionsvereine einer Pfarrei — die Pfarrgemeinde muß auch hier Basis bleiben — zusammengefaßt werden; dann die im ganzen Ruraldekanat. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, im einzelnen die Art des Vorgehens anzugeben. Auch läßt sich für die verschiedenen lokalen Verhältnisse wahrscheinlich gar keine gemeinsame Formel finden. Es wäre vor allem Aufgabe der Pastoralkonferenzen in den einzelnen Ruraldekanaten, die geeigneten Wege zu finden. Die nächst höhere Einigung sollen dann die Diözesen bilden. Diese Diözesan- und Dekanats-„Missionskonferenzen", wie man sie nennen könnte, hätten je einen gewählten und vom Ordinarius bestätigten Vorstand. Eine solche Zusammenfassung der Missionsvereine und der Missionsarbeit hätte auch großen praktischen Wert. Nur auf diesem Wege scheint es mir möglich, einem anderen Desiderat der Missionsbewegung Genüge zu tun: Nicht immer mit der allgemeinen Zielsetzung, Unterstützung der Missionen, sondern mit ganz konkreten Zielen zu arbeiten. Eine Diözesan-Missionskonferenz könnte eine bestimmte Aufgabe übernehmen und diese dann auf die Dekanatskonferenzen, diese wieder auf die einzelnen Pfarreien verteilen. Wenn jede Pfarrei, Diözese dann weiß, sie muß dieses ganz bestimmte Ziel, sagen wir die Einrichtung eines Missionsspitales, die Ausbildung eines Priesters, eines Arztes übernehmen, so wird sie mit viel mehr Eifer zur Erreichung dieses bestimmten Zieles arbeiten, als wenn es nur allgemein gilt, „die Missionen zu unterstützen". Und außerdem ermöglicht es dies jeder Pfarrei mit einem bestimmten Missionär, dessen Mission sie unterstützt, in persönliche Verbindung zu treten, was wiederum den Eifer der Gemeinde anspornen wird. Die Abführung der Gelder soll dabei nach wie vor durch die großen Missionsvereine zentral geschehen, denen ja auch die Zuweisung der Aufgaben gewahrt bleiben müßte.

Auf die Frage, wie weit daneben noch ein Zusammenschluß nach Ständen notwendig oder doch erwünscht ist, kann und soll hier nicht näher eingegangen werden. Nur einen einzigen Fragenkomplex möchte ich herausgreifen. Die akademische Missionsbewegung hat in den letzten Jahren immer größere Kreise erfaßt. Es ist also doch die eine Frage zu beantworten: Ist es zu rechtfertigen oder ist es

sogar zu begrüßen, daß eine eigene akademische Missionsbewegung ins Leben gerufen wurde? Ich darf die Antwort kurz geben: Die akademische Missionsbewegung ist nicht nur zu rechtfertigen, sie ist eine Notwendigkeit. Der Akademiker soll Führer seines Volkes sein; Führer sein heißt mit Beispiel vorangehen. Wie sollen wir von den breiteren Massen des Volkes Missionsinteresse erwarten, wenn sie der Aneiferung dazu durch Wort und Beispiel entbehren? Ich füge aber noch hinzu, wie sollen die Akademiker sie aneifern, wenn sie in ihrer überwiegenden Mehrheit den Missionen interesselos, ja oft ablehnend gegenüber stehen? Soll es besser werden, soll das Volk systematisch zum Missionseifer erzogen werden, dann müssen erst einmal die Akademiker und nicht nur die Theologen für die Missionen begeistert werden. Und das ist die Aufgabe der akademischen Missionsbewegung. Man darf nicht vergessen, daß in der Missionsbewegung die Laien und auch die Laienakademiker eine große Rolle gespielt haben. Die Gründer des Werkes der Glaubensverbreitung und seines deutschen Brudervereines des Franz-Xaverius-Vereines, des Werkes der Kindheit Jesu, der St.-Petrus-Claver-Sodalität, der Missionsvereinigung der Frauen und Jungfrauen waren Laien. Hoffen wir, daß die Weltmission in ihrer Entscheidungsstunde in den Kreisen der Akademiker kein kleines Geschlecht finde.

Wegen der besonderen Aufgaben und der besonderen Methode der missionärischen Arbeit ist es zwar berechtigt, daß sich der Klerus noch in einer eigenen Gruppe, der Unio cleri, sammelt, doch darf diese Sammlung keine Abschnürung von der großen akademischen Missionsbewegung bedeuten. Dies um so weniger, als die grundlegende Stellung beider zum Missionswerk dieselbe ist: durch Vertiefung in Geist und Wesen des Missionswerkes bei sich und bei anderen die Missionsbegeisterung und die Missionstat zu wecken. Das Eindringen in den Missionsgeist soll bei den Theologen gefördert werden durch entsprechende Behandlung des Themas im Rahmen der theologischen Vorlesungen, später durch Behandlung missionskundlicher Fragen auf den offiziellen Kleruskonferenzen, Pastoral-, Kasuskonferenzen, oder wie sie sonst heißen. Beim Theologen wie Laienakademiker wird aber die Hauptarbeit dort, wo keine Missionsvorlesungen geboten werden, geleistet werden müssen durch den Missionsstudienzirkel, in dem im Laufe der Semester der wichtigste Stoff der Missionswissenschaft unter möglichst fachkundiger Leitung behandelt werden soll. Besondere Lichtpunkte in der akademischen Missionsbewegung stellen dann die akademischen missionswissenschaftlichen Kurse vor, die jährlich in verschiedenen Ländern abgehalten werden (1924 in Oesterreich, 1925 in Ungarn, 1926 in der Tschechoslowakei, für 1927 ist Polen in Aussicht genommen). Ihre Bedeutung besteht darin, den missionskundlich stärker Interessierten die Möglichkeit zu geben, die wichtigsten Probleme von besonderen Fachmännern erörtert zu hören, um so den Führern der Bewegung in den einzelnen

Ländern Richtlinien zu geben. Ein weiterer Zweck muß aber auch die Fühlungnahme und Aussprache der führenden Missionskreise sein. Die Erfahrungen über die Mobilisierung des Hinterlandes sollen hier ausgetauscht werden können, auch Organisationsfragen erörtert werden. Jede solche Tagung soll für jedes Land, nicht nur das Land des Tagungsortes einen Fortschritt im Missionsleben bedeuten. Daher möchte ich eine Zweiteilung dieser Kurse wünschen. Ein Vertretertag der akademischen Missionsverbände soll diesen den Austausch der Erfahrungen, Erhalt neuer Anregungen, kurz die Klärung der gerade wichtigen Fragen der akademischen Missionsbewegung bringen. Diese Beratung soll bloß eine Angelegenheit der akademischen Missionsverbände sein. Damit in Verbindung stünde dann der missionswissenschaftliche Kursus, der sich in erster Linie an die Missionsfreunde des Kongreßlandes wenden würde. Hiebei sind die akademischen Missionsverbände die Inspiratoren, die wissenschaftliche Höhe ist in erster Linie für die Akademiker abgestimmt. Eingeladen dazu kann indes jeder sein, der für die behandelten Probleme Interesse aufzubringen vermag. Diese missionswissenschaftlichen Kurse würden dann in erster Linie die starken Impulse für das Missionsleben des Kongreßlandes bringen. Dadurch, daß dieses jährlich wechselt, würden im Laufe der Jahre die verschiedenen Länder der Anregungen teilhaft. Diese Organisation der Kurse würde es wohl mit sich bringen, daß aus dem Auslande eine geringere Zahl von Missionsfreunden erscheinen würden: eben nur die Referenten und die Vertreter der einzelnen akademischen Missionsverbände. Dies könnte aber dadurch wettgemacht werden, daß in den einzelnen Ländern eben von Zeit zu Zeit Tagungen der Verbände in einem kleineren Rahmen stattfänden. Dies hätte dann noch den Vorteil, daß dadurch eine größere Zahl von Mitgliedern der Verbände erfaßt werden könnte. Denn die Zahl derer, die zu einem Auslandskurse fahren können, wird doch immer nur eine beschränkte sein.

Daher glaube ich, daß ein Doppeltes uns klar sein muß: Die missionswissenschaftlichen Kurse, wenn möglich in der angedeuteten erweiterten Form, müssen eine ständige Einrichtung bleiben. Die Kurse sind im internationalen Sinne möglichst auszubauen. Man wende nicht ein, dazu sei unsere heutige Zeit der nationalen Spannung nicht geeignet. Wenn irgend etwas, dann ist die Verehrung der Eucharistie und der Missionsgedanke die gemeinsame Basis, auf der sich die christlichen Völker zum Aufbau eines lebendigen corpus Christi mysticum treffen können. Die eucharistischen Kongresse sind Tatsache und werden auf weitester und breitester Grundlage durchgeführt. Und dies sollte im viel engeren Rahmen der akademischen Missionsbewegung nicht möglich sein? Ich kann es nicht glauben, daß sich die katholische Akademikerschaft ein solches Armutszeugnis ausstellen will!

Wenn ich bisher nur von der missionärischen Tätigkeit der Missionsvereine sprach, so möchte ich doch nicht den Irrtum auf-

kommen lassen, als wären nur diese dazu verpflichtet. Nein, jeder Verein, der sich katholisch nennt und der die katholische Weltanschauung fördern will, muß in seinem Programm irgendwie Platz haben für die Pflege des Missionsgedankens. Besonders dazu berufen erscheint mir indes die Jugendbewegung. In diesen Kreisen ist das Bestreben vorhanden, die kirchliche Gemeinschaft wieder lebendig werden zu lassen. Es wäre dies eine Halbheit und sicher ein Mangel des alten apostolischen Geistes, wenn die Pflege des Missionsgedankens, die universale Liebe zu den Heiden fehlen würde.

Die bisher angezogenen Arten der Missionshilfe in der Heimat stellen nur eine indirekte Hilfe am Werk der Heidenbekehrung dar. Im folgenden sollen noch etliche Möglichkeiten vorgelegt werden, wie wir in der Heimat auch direkt das Missionswerk fördern können. Wiederholt wurde von Fachmännern darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, in jedem Missionsland die richtige Methode der Missionierung zu finden. Dies kann nur auf Grund eingehender Untersuchungen und tiefschürfenden Studiums geschehen. Darum nenne ich als erste direkte Förderung des Missionswerkes durch das Hinterland die Pflege der Missionswissenschaft. Ihr Hauptziel muß die Vorbereitung einer methodisch richtigen, möglichst intensiven und nicht so sehr extensiven, erfolgreichen Missionierung sein. Daneben hat sie sich aber auch mit der Frage zu befassen, wie das missionärische Hinterland am besten für die Missionsbewegung mobil gemacht werden kann. Zur Erreichung dieses Zieles stehen folgende Mittel zur Verfügung: das internationale missionswissenschaftliche Institut unter der Leitung des Fürsten Löwenstein und Prof. Schmidlins zu Münster. Es ist eine wichtige Aufgabe der heimischen Missionsbetätigung, dieses Institut noch weiter auszubauen und zu fördern. Je nach den Verhältnissen können wir dies durch finanzielle Zuwendungen oder durch wissenschaftliche Mitarbeit. Wenn wir auch nicht mit eigener wissenschaftlicher Arbeit dem Institute dienen können, so interessieren wir uns wenigstens tatkräftig für seine wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen. — Ein weiteres Zentrum des missionswissenschaftlichen Lebens sind die Lehrkanzeln für Missionswissenschaft, besonders die Prof. Schmidlins in Münster i. W. Es kann und soll nicht unsere Aufgabe sein, an allen Universitäten eigene solche Lehrkanzeln anzustreben. Die „Gefahr", dies zu erreichen, ist allerdings heute geringer als je. Eine solche Zersplitterung wäre aber auch gar nicht wünschenswert. Hingegen wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Zahl derer vermehrt würde, die an den schon bestehenden Lehrkanzeln und an der einen oder anderen noch zu begründenden den missionswissenschaftlichen Studien obliegen. — Dagegen muß verlangt werden, daß an jeder theologischen Fakultät und ebenso an jeder theologischen Lehranstalt den grundlegenden Problemen der Missionswisserschaft erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Ganz besonders wird der Pastorallehrer und der

Kirchenhistoriker diesen Problemen seine Aufmerksamkeit schenken müssen. Eine wesentliche Rolle in der Pflege und Vertiefung der Missionswissenschaft fällt den Missionsstudienzirkeln zu. Daß es Leitwort sein muß: Kein akademischer Missionsverein ohne Studienzirkel, braucht wohl heute kaum mehr besonders betont zu werden. Es dürfte wohl angezeigt sein, für die Arbeit dieses Studienzirkels ein Arbeitsprogramm aufzustellen, so daß im Ablauf von etlichen Jahren die wichtigsten Fragen der Missionswissenschaft durchbesprochen werden. — Daß die Pflege der Missionsliteratur nicht vernachlässigt werden darf, ist wohl auch eine Selbstverständlichkeit. Heute sind wir ja über die Wirkung des gedruckten Wortes aufgeklärt genug. Wer es kann, stelle seine Mitarbeit zur Verfügung. Aber eines kann jeder: Missionsliteratur kaufen und lesen. Das ist die geringste Unterstützung, die verlangt werden muß.

Die wichtigste Art der direkten Förderung des Missionswerkes ist indes die Gewinnung von Missionsberufen. Zunächst denkt man dabei wohl an die Gewinnung von Missionspriestern. Wenn mehr über die Notwendigkeit und den Wert der Heidenmission gepredigt würde, dann würden sich auch mehr Berufe finden. Vor allem vergesse man nicht, öfter auch eine Predigt über die Standeswahl und ihre Bedeutung einzuflechten, und dabei erwähne man auch den Missionsberuf. Gar mancher Missionär hat gerade dabei zuerst seinen Beruf gefunden. Soweit es heute noch Länder gibt, die einen Ueberfluß an Priestern haben, sei an die Weltpriester-Missionsgesellschaften Frankreichs und auch der Schweiz erinnert. Da heute der Zuzug zum geistlichen Stand wieder stärker zu werden beginnt, könnte in manchen Ländern auch dadurch die Not an Missionären gelindert werden. Da indes die Bedeutung des einheimischen Klerus immer größer und daher die Fürsorge zur Heranbildung eines solchen an erste Stelle gerückt wird, kann bei Missionsberufen heute um so stärker auf Arzt und Lehrer Rücksicht genommen werden. Die Bedeutung der ärztlichen Missionshilfe[1]) ist so allgemein anerkannt, daß darüber kaum mehr gesprochen werden muß. Ich will nur kurz auf die Wirkungsmöglichkeiten gerade der Aerztin in den Missionen des Ostens verweisen. Sie hat Zutritt, wohin der Missionär niemals kommen kann. Fräulein Dr Anna Dengel, die aus eigener Erfahrung die indischen Missionsverhältnisse kennt, schreibt, daß die ärztliche Missionstätigkeit oft der einzige Weg ist, auf dem die christliche Wahrheit zu den eingebornen indischen Frauen gelangen kann. Es hat lange gedauert, bis die Katholiken daraus die Folgerungen gezogen. Jetzt haben wir endlich seit Herbst 1922 das erste katholische missionsärztliche Institut zu Würzburg. Es ist geradezu erstaunlich, wieviel dort trotz der beschränkten Mittel bereits geleistet wurde. Im Jahre 1924 wurde ein Arzt und eine Aerztin in die Missionsgebiete aus-

[1]) Vgl. dazu: Becker, Katholische missionsärztliche Fürsorge, Aachen 1925.

gesandt. Im Jahre 1925 wurden ausgesandt eine Aerztin und sieben Aerzte. Schon heute ist es nachweisbar, daß die Missionierung dort viel stärkere Fortschritte macht, wo ein Missionsarzt wirkt. Uebrigens kannte man diese Erfolge schon genügend aus der protestantischen Mission. Welche Bedeutung man in diesen Kreisen dem Wirken des Missionsarztes beilegt, läßt sich am leichtesten daraus erschließen, daß man z. B. in der protestantischen Kirche Englands jährlich eine eigene „ärztliche Opferwoche" abhält.[1]) Wäre nicht etwas Aehnliches auch bei uns möglich? Es ist beschämend genug, daß z. B. in Indien neben über 300 protestantischen Aerztinnen nur vier, darunter die oben genannte Aerztin, katholische tätig sind. Der Heilige Vater hat durch die namhafte Spende von 20.000 Mark deutlich genug seinen Willen manifestiert, daß die ärztliche Missionshilfe ausgebaut werden soll. Er hat aber auch ausdrücklich die Erwartung ausgesprochen, daß sein Beispiel Nachahmer finde. Eine Möglichkeit, die ärztliche Missionshilfe zu fördern, möchte ich noch andeuten. Manche arme Studenten wollten gerne ihre Kraft der Missionierung zur Verfügung stellen. Es fehlen ihnen aber die Mittel zur Ausbildung. Wie wär's, wenn etliche Pfarreien die Kosten des Hochschulstudiums übernähmen gegen die Verpflichtung des Kandidaten, wenigstens zehn Jahre in den Missionen zu arbeiten? Nachher kann er natürlich im Missionsdienst bleiben oder auch in die Heimat zurückkehren. Könnte nicht damit unseren armen Studenten und zugleich der Heidenmission gedient werden?

Ein dritter Beruf, der in den Missionen dringend gebraucht wird, ist der Lehrberuf. Gerade jetzt, wo in der Heimat so vielfach der Lehrstand gänzlich überfüllt ist, sollte es nicht möglich sein eine Anzahl Männer und Frauen zu finden, die geneigt sind ihrer intellektuellen Ausbildung noch die nötige asketische und missionärische hinzuzufügen, um in besonderer Weise für das Reich Gottes in den Missionen zu wirken?

Vielleicht, nein, gewiß wird aber das Hauptaugenmerk auch hier bald darauf zu richten sein, einheimische Lehrkräfte heranzubilden. Die heimische Missionshilfe wird also dafür Sorge tragen müssen, die Kosten der Ausbildung tüchtiger Eingeborner an unseren hohen Schulen zu bestreiten. In diesem Zusammenhange möchte ich indes noch auf etwas besonders hinweisen. Es ist jetzt ja geradezu Mode geworden, daß aus dem fernen Osten Studierende an unsere Universitäten und Hochschulen kommen. Wir haben kaum eine größere Fakultät von den Laienfakultäten, an der nicht wenigstens ein oder der andere Japaner oder Chinese studierte. Wie oft bietet sich da für die Kommilitonen die Gelegenheit zu weltanschaulichen Gesprächen, die für die anderen vielleicht für ihr Leben ausschlaggebend sind. Durch Gebet und taktvolle Beeinflussung wird sich oft ein

[1]) Ueber die protestantische Weltmission vgl.: John Mott, Die Entscheidungsstunde der Weltmission und wir. Basel 1914.

erfreulicher Erfolg erreichen lassen. Doch soll auch nicht auf die Notwendigkeit der Gott auf dem Missionsfelde mit ihrer Hände Arbeit dienenden Brüder und Missionsschwestern vergessen werden. Auch solche Berufe gilt es zu wecken.

Ich bin mir voll bewußt, mit diesen Ausführungen keineswegs ein erschöpfendes Bild der heimischen Missionshilfe geboten zu haben. Ich wollte nur das, was mir besonders wichtig erschien, in kurzer Skizzierung herausstellen. Vielleicht ist aber doch klar geworden, daß auch die heimische Missionshilfe nicht eine Sache ist, die man mit einem Geldstück abtun kann, nicht nur eine Frage der Organisation, am wenigsten für den Akademiker. Die Missionsarbeit ist auch nicht nur eine Sache der kirchlichen Hierarchie, der Missionsorden. Missionsarbeit in der Heimat ist vielmehr Pflicht jedes Christen, ja nicht einmal Zeichen eines besonderen religiösen Lebens, sondern Pflicht, selbstverständliche Pflicht. Diese Tatsache muß wieder fest im Bewußtsein des Volkes verankert werden. Jedem einzelnen muß es wieder zum Bewußtsein kommen, daß ein katholisches Leben ohne Missionseifer nur halb, die Idee des corpus Christi mysticum nicht lebendig ist, wenn sie nicht bestrebt ist, auch die Heiden zu lebendigen Gliedern dieses Leibes zu machen. Unser Ziel muß sein: Kein Katholik ohne Missionsverständnis und Missionsliebe, keine Familie, keine Gemeinde ohne Missionspflege. Wenn es uns gelingt dies in die Tat umzusetzen, haben wir nicht nur mitgearbeitet an dem Aufbau des übernatürlichen Reiches Christi unter den Menschen, sondern dann haben wir auch ein Werk von eminenter Bedeutung für die Seelensanierung unseres Volkes vollbracht.

Die Spendung der heiligen Sakramente in der orientalischen Kirche.

Von P. Franz Dunkel C. M.

(Schluß.)

II. Ritus der Taufe und der Firmung bei den Kopten.

Bei den Kopten soll den Knaben die Taufe am 40. Tage, den Mädchen aber erst am 80. Tage nach der Geburt gespendet werden. Aus den nichtigsten Gründen verschiebt man aber die Taufe oft noch länger und wartet meistens bis mehrere Kinder zusammen sind. Meistens geschieht die Taufe am Sonntag, da das Kind gleich nach der Taufe und Firmung auch das Altarsakrament empfängt. Der Taufritus der Kopten hat mit dem der Griechen große Aehnlichkeit. Zunächst Aufnahme in das Katechumenat, Gebete über das Kind und Salbung von Herz, Armen und Rücken (später, kurz vor der feierlichen Weihe des Taufwassers nochmals Salbung des Herzens

und der beiden Hände von innen). Darauf fragt der Priester nach dem Namen des Täuflings und es folgen wiederum lange Gebete über das Kind, darauf feierliche Beschwörung Satans (gegen Westen) und dreimalige Entsagung des Täuflings bezüglich des Teufels, sowie das darauffolgende Glaubensbekenntnis (gegen Osten).

Auch die feierliche Wasserweihe geschieht stets vor der Taufe. Am Schluß dieser Weihe betet der Priester Ps. 150 und danach führt der Diakon den Täufling von der Westseite nach der Ostseite zur Linken des Priesters, welcher ihn durch dreimaliges Untertauchen tauft. Bei der ersten Untertauchung spricht der Priester: „Ich taufe dich N. N. im Namen des Vaters. Amen." Sodann zieht er den Täufling aus dem Wasser heraus, haucht dreimal in sein Angesicht, taucht ihn zum zweitenmal unter und spricht: „Ich taufe dich N. N. im Namen des Sohnes. Amen." Wiederum zieht er ihn heraus, haucht ihn dreimal an und taucht ihn dann zum drittenmal unter mit den Worten: „Ich taufe dich N. N. im Namen des Heiligen Geistes. Amen." Dann zieht er ihn wieder heraus und haucht ihn wieder an. Nur im Notfall genügt auch die Taufe durch Begießen, ähnlich wie bei den Griechen.

Leider taufen aber nicht alle Kopten auf diese Weise, so daß oft die Gültigkeit der Taufe in Frage kommt. So kann es vorkommen, daß man statt der Worte „Ich taufe dich", die im koptischen ähnlich klingenden „Ich begrabe dich" sagt, sei es aus Unwissenheit, sei es aus falschem Glauben, eine hinreichende Formel in diesen Worten zu haben, da wir ja nach den Worten des Apostels „consepulti sumus cum Christo per baptisma in mortem". Mit Recht wurde diese Formel auf der katholisch-koptischen Synode zu Alexandrien 1898 ausdrücklich verworfen (Syn. Alexandrina Coptorum 1898, Romae ex Typ. Polygl. S. C. de Propag. fide 1899. s. 75, XI). — Eine andere Art zu taufen besteht darin, daß man zuerst die ganze Formel sagt und danach den Täufling untertaucht, indem man sagt: „Gepriesen sei Gott, der allmächtige Vater. Amen. — Gepriesen sei sein eingeborener Sohn Jesus Christus, unser Herr. Amen — Gepriesen sei der Heilige Geist, der Paraklet. Amen." (Syn. A. Copt. S. 76, XII.) — Noch beklagenswerter aber ist die ignorantia crassa, mit der man sich bei sterbenden Kindern mit der Oelsalbung begnügt und glaubt, damit die Taufe ersetzen zu können (Syn. A. Copt. S. 76, XIV). Daß wir hier keine Märchen erzählen, beweist die genannte koptische Synode, die alle diese Fälle aufzählt; und daß sie bis in unsere Zeit fortleben, zeigt der Brief des P. Rolland, S. J. Missionär zu Miniéh, veröffentlicht in „Les Nouvelles religieuses" 8. anneé (1925). Die Taufe der Kopten ist somit sehr zweifelhaft.

Zwischen Taufe und Firmung setzen die Kopten und die ihnen folgenden Aethiopier das diesem Ritus eigentümliche Gebet „zur Lösung des Wassers von der vorangegangenen Weihe". Es lautet (bei den schismatischen und katholischen Kopten gleich): „O Herr Gott,

unser Gott, Allmächtiger, der du alles geschaffen hast durch deine Weisheit, du hast die Wasser im Anfang an einem Ort gesammelt und alles festgestellt von Anbeginn der Welt an durch die Größe deiner unendlichen Macht und Einsicht: du selbst, unser Herr, hast durch die Gnade deines Christus und durch die Herablassung deines Heiligen Geistes dieses Wasser geweiht, so daß es deinen darin getauften Dienern zum Bade der Wiedergeburt geworden ist . . . wir flehen dich an, daß du dieses Wasser in seine frühere Natur verwandeln mögest, auf daß es wieder zur Erde zurückkehren möge wie zuvor. Und uns sei Hilfe und Rettung, damit wir dich allzeit loben, Vater, Sohn und Heiliger Geist und zu dir emporsenden Lob, Ehre und Anbetung jetzt und allzeit und in Ewigkeit. Amen."

Darauf folgt die Firmung. Bei der Firmung nehmen die Kopten überaus viele Salbungen vor und bereiten den Chrisam aus Oel und Balsam, dem sie aber außer Wein noch 33 (Syn. A. C. S. 80, XI), nach Wilmers Lehrbuch (III. S. 381) der Religion gar 100 wohlriechende Stoffe beimischen. Das Chrisam kann nur der Patriarch weihen.

Die Firmung geschieht folgendermaßen: Der Priester salbt mit dem heiligen Chrisam die Stirne und Augen des Getauften, sprechend: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Salbung der Gnade des Heiligen Geistes. Amen". Darauf Nase und Mund, indem er betet: „Salbung des Unterpfandes des Himmelreiches. Amen". Bei der Salbung der Ohren spricht er: „Salbung des Anteils an dem ewigen Leben und der Unsterblichkeit. Amen." Dann salbt er die Hände inwendig und auswendig, indem er spricht: „Salbung Christi, unseres Gottes, und unverletzliches Siegel. Amen." Indem er das Herz salbt: „Vollendung der Gnade des Heiligen Geistes und Schild des Glaubens und der Wahrheit. Amen" Dann Knie, Fußsohlen, Rücken, Arme, Schultern, sowie vor dem Herzen salbend spricht er: „Ich salbe dich N. N. mit dem heiligen Oele im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen." — Darauf legt er ihm die rechte Hand auf und betet: „Gesegnet mögest du werden mit der Segnung der Himmlischen und mit der Segnung der Engel; der Herr Jesus Christus segne dich in seinem Namen." Dann haucht er kreuzförmig in das Angesicht des Getauften und spricht: „Empfange den Heiligen Geist und sei ein reines Gefäß durch Jesum Christum, unsern Herrn, dem da ist Ehre mit seinem Vater und dem Heiligen Geiste, jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen."

Nachdem der Täufling so das heilige Sakrament der Firmung empfangen hat, wird er mit dem weißen Gewande bekleidet, wobei der Priester spricht: „Das unvergängliche und unsterbliche Gewand des ewigen Lebens. Amen." Nach einigen weiteren Gebeten segnet der Priester eine Krone (eine Art seidenes Mützchen) und nachdem der Täufling bekleidet und umgürtet ist, setzt er ihm die Krone auf das

Haupt: „Die Krone der Ehre. Amen. — Die Krone der unbesiegbaren und unerschütterlichen Treue. Amen. — Die Krone der Stärke. Amen. — Die Krone der Gerechtigkeit. Amen" und betet dann zum Schluß: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, des Einen Gottes; mit Ruhm und Ehre hast du ihn gekrönt, der Vater segnet, der Sohn krönt, der Heilige Geist heiligt und vollendet ihn." Das Volk antwortet: „Würdig, würdig, würdig ist solch ein Christ!"

In der darauffolgenden Messe empfängt der Täufling die erste heilige Kommunion unter der Gestalt des Weines, indem der Priester den Finger in den Kelch taucht und in den Mund des Säuglings führt.

Die katholischen Kopten haben denselben Ritus wie die schismatischen. Natürlich warten sie mit der Spendung der Taufe keine 40 oder 80 Tage, sondern taufen so bald als möglich. Ein vollständiges Untertauchen findet aber nicht statt. Der Priester setzt den Täufling bis zur Brust in das Taufbecken, hält ihn mit der linken Hand fest und schüttet ihm mit der rechten Hand dreimal Wasser über das Haupt, wobei er spricht: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen." (Syn. Al. Copt. 3. 75, IX, X).

Die Erwachsenen werden nur „sola infusione" getauft. Es ist ausdrücklich verboten, die Tauformel der schismatischen Kopten zu gebrauchen, die zwar nicht als ungültig erklärt wird, aber doch als unerlaubt und gegen die apostolische Tradition verstoßend (Syn. Al. Copt., S. 76, XIII). Auf die Taufe folgt gleichfalls unmittelbar die Firmung, gerade wie bei den nicht unierten Kopten. Bei der Taufe von Erwachsenen wird dieser aber bei der Firmung nur an der Stirn, den Augen, Nase, Mund, Ohren und Händen gesalbt. Danach bekleidet man den Getauften mit der „Tunica alba" ad significandum animi candorem" und setzt ihm eine goldene oder silberne Krone auf, die mit einem Kreuzchen geziert ist. In Ermanglung einer goldenen oder silbernen Krone bedient man sich eines seidenen Mützchens (Syn. Al. Copt., S. 78, XXX).

Das heilige Chrisam wird nur vom Patriarchen geweiht und zwar am Gründonnerstag. Bevor das neue Chrisam in die verschiedenen Gefäße verteilt wird, legt man es in den Altar und läßt dort an drei aufeinander folgenden Tagen die heilige Messe über ihm lesen, angefangen von Mittwoch nach Ostern. Die Verteilung des heiligen Oeles, d. h. das Umschütten in die dazu bestimmten Gefäße geschieht durch den Bischof oder durch einen eigens dazu delegierten Priester unter Psalmengesang (Syn. Al. Copt., S. 81, XVI).

Die Kommunion der neugetauften Kinder findet bei den katholischen Kopten nicht mehr statt (Syn. Al. Copt., S. 93, II; III).

Ritus der äthiopischen Kirche. Der Ritus der äthiopischen Kirche gleicht im großen und ganzen der koptischen Mutterkirche. Nach dem Empfang der heiligen Firmung bekleidet man den Täufling

mit einem weißen und einem roten Gewande. Statt der goldenen oder silbernen Krone, bzw. des seidenen Mützchens, setzt ihm der Priester unter feierlichen Gebeten einen Kranz von Palmen oder Myrten aufs Haupt. Der Neugetaufte empfängt in der auf die Taufe folgenden Messe sogleich die heilige Kommunion und zwar zuerst vor allen anderen Gläubigen. Der Priester taucht eine ganz kleine Partikel der Hostie in den Kelch und hält sie dem Kinde an die Lippen, damit es daran sauge oder er taucht einfach den Finger in den Kelch und läßt ein Tröpfchen des kostbaren Blutes auf die Zunge des Kindes fallen. An dieser Kinderkommunion halten die Abessinier fest, weil sie glauben, daß die Eucharistie wie die Taufe zum Heile unbedingt nötig sei und daß kein sterbendes Kind selig werden könne, wenn es nicht auch die heilige Kommunion empfangen habe. Deshalb haben die katholischen Abessinier mit Recht diesen Gebrauch abgeschafft. Die katholischen Abessinier taufen heute gerade so wie die Lateiner. Auf die Taufe folgt nicht gleich die Firmung. Diese wird wie bei uns nur vom Bischofe erteilt.

Eine Eigentümlichkeit findet sich noch bei den Abessiniern. Gleich nach der Kommunion des Neugetauften reicht man demselben etwas Milch und Honig. Darauf legt der Priester ihm die Hand aufs Haupt und betet über ihn.

Auch die Gültigkeit der Taufe bei den Abessiniern wird oft nicht ohne Grund angezweifelt. Im Norden Abessiniens, wo der Tigré-Dialekt dem der heiligen Sprache ähnlich ist und wo der Klerus mehr Bildung hat, ist dies zwar weniger der Fall. In den südlichen Provinzen aber ist es anders. Da liegt die Liturgie in den Händen eines unwissenden Klerus, der nach Belieben an den Zeremonien und Worten ändert, fortläßt und hinzufügt. (Card. Massaja: 35 anni di Missione nell' alta Etiopia. 12 Bd. 1885, V. II., S. 130.)

III. Ritus der Taufe und Firmung bei den Syrern.

In der syrischen Kirche wird das Taufwasser jedesmal unmittelbar vor der Spendung der Taufe von dem Priester geweiht. Es soll warmes Wasser mit kaltem gemischt werden, damit das Taufwasser nicht zu kalt und nicht zu warm sei. Das Oleum Catechumenorum wird jedoch vom Bischof geweiht und das zur Firmung nötige Chrisam kann nur der Patriarch weihen.

Nach dem Ritus der jakobitischen Kirche setzt der Priester den Täufling gegen Osten gewendet in den Taufbrunnen etwa bis zur Brust ins Wasser und indem er ihm die rechte Hand auflegt, schöpft er mit der linken dreimal Wasser und schüttet es über das Haupt des Täuflings. Das erste Mal nimmt er von dem Wasser, das vor dem Täufling ist, sodann von dem Wasser hinter ihm und zum dritten Mal von der rechten und linken Seite desselben und indem er es über den Täufling gießt, spricht er: „Getauft wird N. N. zur Heiligkeit und zum Heile und zu untadelhaften Sitten und zur gesegneten Auf-

erstehung von den Toten, im Namen des Vaters, Amen, und des Sohnes, Amen, und des Heiligen Geistes, zum Leben der Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen."

Sogleich auf die Taufe folgt die Firmung. Nach dem Psalm „Beati quorum remissae sunt iniquitates" nimmt der Priester das heilige Chrisamöl in die Linke, und indem er die Rechte dem Neugetauften auflegt, betet er über ihn und salbt ihn dann dreimal in Kreuzform mit dem heiligen Chrisam an der Stirne, indem er spricht: „Mit dem heiligen Chrisam der Süßigkeit, des Wohlgeruches Christi, dem Zeichen des wahren Glaubens, der Vollendung, des Geschenkes des Heiligen Geistes, wird bezeichnet N. N. im Namen des Vaters, Amen, und des Sohnes, Amen, und des lebendigen Heiligen Geistes, zum Leben der Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen." Danach salbt er die beiden Nasenflügel, Ohren, Mund, Brust, Hände und Füße, ohne etwas zu sagen. Dann führt er den Getauften vor den Altar, legt ihm ein weißes Gewand an, gürtet ihn und krönt ihn. Er reicht ihm dann die heilige Kommunion während der heiligen Messe, die auf die Taufe folgt, indem er ihm eine mit dem heiligen Blute angefeuchtete Partikel an den Mund hält und das Kind daran saugen läßt. Dabei spricht er: „Die Frucht des Lebens, die Adam im Paradiese nicht genossen, die issest du heute."

Bei den Mädchen findet die Gürtung, Krönung und Kommunion außerhalb der heiligen Türen statt.

Die katholischen Syrer befolgen denselben Ritus wie ihre getrennten Brüder, nur lassen sie das eingeschobene Amen bei der Taufe und Firmung fort. Nach dem Synodus Sciarkensis 1888 lautet die Taufformel: „Baptizatur NN. in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, ad sanctificationem et salutem et vitam aeternam. Amen." Die Firmungsformel lautet nach demselben Synodus: „Chrismate sancto, quod est suavitas odoris Christi Dei, sigillum et signaculum fidei veritatis et consummatio donorum Spiritus sancti, signatur N. N. in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti in vitam aeternam. Amen."

Derselbe Synodus fügt hinzu, daß der Priester sich nicht zufrieden geben darf mit nur einer Salbung bei der Firmung, nämlich der Stirnsalbung, wobei er die Formel spricht, sondern, daß er auch Augen, Nase, Ohren, Mund, Brust, Hände und Füße salben müsse. Ebensowenig ist es erlaubt, dem vorgeschriebenen Ritus etwas hinzuzufügen, z. B. dem Firmling einen leichten Backenstreich zu geben oder dergleichen.

Die Kommunion nach der Taufe fällt fort. Die sogenannte Krone, womit auch bei den katholischen Syrern nach Spendung von Taufe und Firmung das Kind gekrönt wird, besteht aus einem kleinen, goldenen Kettchen oder aus einem golddurchwirkten seidenen Mützchen mit dem Kreuzbilde des Heilandes, oder einfach aus einer seidenen Schnur. Nach sieben Tagen folgt die Lösung des Gürtels und die

Abnahme der Krone wie bei den Kopten. Heute geschieht die Zeremonie nicht nur bei den Syrern, sondern auch bei den anderen Orientalen gewöhnlich gleich nach der Taufe. Der Priester begibt sich nach beendeter Taufe in das Haus der Eltern und beglückwünscht sie, erhält eine kleine Gabe und nimmt zuletzt die genannte Zeremonie vor.

Bei den Jakobiten wird nur die vom Priester gespendete Taufe für gültig gehalten; ein Laie darf nicht taufen. Ich befragte darüber den jakobitischen Bischof in Jerusalem. Der dabei anwesende Geistliche (Mönch) sagte: „Ein Diakon oder Laie kann nicht taufen; man könne nicht dagegen einwenden, daß doch der Diakon Philippus und Annanias getauft haben; denn die wurden eigens dazu von Gott berufen." Es folgte sodann eine kleine Debatte. Zuletzt entschied der Bischof: „Die Taufe soll nur vom Priester gespendet werden. Eine Taufe, die im Notfall vom Diakon gespendet wird, ist unvollständig, braucht aber nicht nachgeholt zu werden, nur die Zeremonien und die Firmung muß vollendet werden, denn im Notfall kann der Diakon zwar taufen, aber niemals firmen". — Für die Laientaufe waren die Meinungen geteilt. Die Mönche entschieden: „Ein Laie kann nicht taufen." Der Bischof aber, wohl um sich fortschrittlich zu zeigen, meinte, die Laientaufe könnte wohl auch gültig sein. Als ich später den syrisch-jakobitischen Patriarchen selbst bei einem Besuche in Jerusalem hierüber befragte, sagte er ganz kategorisch: „Nur der Priester kann vollkommen und gültig taufen, der Diakon nur in Todesgefahr; wenn das Kind danach besser wird, müssen die Zeremonien und die Firmung vom Priester nachgeholt werden. Ist kein Diakon vorhanden, dann soll die Hebamme es mit Wasser besprengen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Doch darf sie dabei nicht sagen: ‚Ich taufe dich', denn sie kann nicht taufen. Ein Laie kann nicht taufen."

IV. Ritus der Taufe und Firmung bei den Maroniten.

Die Maroniten vollzogen früher die Taufe und Firmung ähnlich wie die Griechen und Syrer durch dreimaliges Untertauchen. Auf Taufe und Firmung folgte dann ebenfalls gleich die Kommunion der Neugetauften. Auf dem Nationalkonzil 1736 nahmen die Bischöfe die Beschlüsse des Tridentinischen Konzils an. Später regelte die Synode vom Libanon die Spendung der Taufe und Firmung. Es wurde dem Priester, je nach dem Verlangen der Eltern, freigestellt, die Taufe entweder durch dreimaliges völliges Untertauchen oder durch dreimalige Begießung zu spenden. Die Taufformel lautet dabei: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Das nach jeder Untertauchung (Begießung) eingeschobene „Amen" der Griechen und Syrer soll aber nach Vorschrift der Synode nicht vom taufenden Priester, sondern nur vom „Schimâs", d. h. Diakon (oder Küster) gesprochen werden. (Al Madschma' al Libnâni, S. 41.) Die vor der Taufe üblichen Sal-

bungen durch den Priester werden auf zwei beschränkt, die Salbung der Brust und zwischen den Schultern. (Al Madschma' al Libnâni, S. 54.) Die Firmung folgt nicht mehr unmittelbar nach der Taufe, sondern wird gewöhnlich im 7. Lebensjahre gespendet und soll nicht bis zum 12. Jahre verschoben werden (S. 57). Im übrigen regelt die Synode die Spendung der Firmung wie folgt: 1) Nur der Bischof ist Spender dieses Sakramentes (S. 52). 2) Das Chrisam soll nach dem Gebrauch der römischen katholischen Kirche nur aus Olivenöl und Balsam bestehen, alle die früheren üblichen Beimischungen von wohlriechenden Stoffen sollen fortgelassen werden. 3) Nur der Patriarch kann das heilige Chrisam weihen und er soll es gratis an alle Kirchen verteilen. Den Bischöfen wird diese Gewalt nur ausnahmsweise gestattet und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Patriarchen, die schriftlich gegeben werden muß (S. 53). 4) Die Spendung der heiligen Firmung geschieht durch eine einmalige Salbung der Stirne, wobei der Bischof die Worte spricht: „Mit dem Chrisam Christi, unseres Gottes, dem süßen Wohlgeruch des wahren Glaubens, dem Siegel des Heiligen Geistes und der Fülle seiner Gnaden, wird gezeichnet der Knecht Gottes N. N. im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen." Doch ist es auch gestattet, sich ganz dem lateinischen Ritus anzubequemen und dessen Formel zu gebrauchen wie folgt: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrisam des Heiles im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen" (S. 54).

Die Kommunion der Neugetauften fällt natürlich fort.

V. Der Ritus der Taufe und Firmung bei den Nestorianern.[1])

Bei den Nestorianern soll das Kind am achten Tage getauft werden. Sie folgen hierin einer im dritten Jahrhundert bei manchen herrschenden Ansicht, die Taufe dürfe nicht vor dem achten Tage gespendet werden, da man das vorbildliche Gesetz der Beschneidung am achten Tage einhalten müsse (Dölger, Der Exorcismus, S. 41). Doch herrscht in Beobachtung dieser Vorschrift grobe Nachlässigkeit und man verschiebt die Taufe leicht auf Monate und Jahre. Meistens findet die Taufe an Sonn- oder Feiertagen statt, wo dann alle Kinder gleich zusammen getauft werden. Der Taufritus hat Aehnlichkeit mit der Liturgie der Messe. Der Priester, dessen Haupt mit einem Linnentuch bedeckt ist, beginnt mit dem Vaterunser. Dann legt er dem Täufling die Hand auf und salbt ihn in Kreuzesform von unten nach oben, von rechts nach links mit dem heiligen Oele. Eigentümlich ist dem nestorianischen Ritus das Fehlen des Exorcismus, der Widersagung an den Teufel und der Ablegung des Glaubensbekenntnisses. Es ist dies wohl eine Folge des Pelagianismus, der gerade unter den

[1]) Vgl. Surma d'Bait Mar Strimun: „Assyrian Church Customs and the Murder of Mar Strimun." London.

syrischen Nestorianern des 6. Jahrhunderts stark an Boden gewonnen. Die Annahme von der Gewalt des Teufels über die ungetauften Kinder schwand immer mehr, bis man schließlich zur Leugnung der Erbsünde schritt und Jsoyahb III. (625—661) den Exorcismus aus dem nestorianischen Taufritual ausschied (Dölger, Exorcismus, S. 66).

Die Weihe des Taufwassers geschieht sehr feierlich. Man betet die Psalmen 44: Eructavit cor meum verbum bonum, 109: Dixit Dominus Domino meo, 132: Memento Domine David, untermischt mit weitläufigen litaneiartigen Gebeten des Diakons, der wiederholt die Worte spricht: „Friede sei mit uns!" Nach weiteren Gebeten gießt man Wasser in das Becken. Sodann folgt die Lesung der Epistel an die Korinther: „Ich will aber, Brüder, daß ihr wisset, daß alle unsere Väter unter der Wolke waren." Dann Gesang: „Im Jordanflusse taufte Johannes das Lamm Gottes und als es aus dem Wasser emporstieg, kam der Heilige Geist vom Himmel herab, der Geist der Wahrheit und blieb auf dem Haupte unseres Erlösers, nachdem er getauft ward." Danach Evangelium Jo. II, 23 bis III, 8. Nach dem Evangelium wird ein Gefäß mit Oel auf den Altar gestellt und mit einer Decke verhüllt. Man betet das Kredo. Der Priester bittet Gott, ihn zur Vollendung des Sakramentes würdig zu machen und nimmt die Decke von dem Gefäß, sprechend: „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi . . ." Er bekreuzt das Oel und sagt: „Empor eure Herzen!" Es folgt eine Art Präfation, der sich das Gebet der Oelweihe anschließt.

Der Priester weiht das Oel durch Mischung mit bereits Geweihtem. Dann gießt er geweihtes Oel in das Wasser (hier fügen die katholischen Chaldäer die abrenuntiatio und confessio fidei des Täuflings ein), salbt sodann den Täufling auf Brust und Rücken und tauft ihn zuletzt, indem er ihn nach Osten gewendet dreimal bis an den Hals ins Wasser taucht und dabei spricht: „N. N. werde getauft im Namen des Vaters, Amen, im Namen des Sohnes, Amen, im Namen des Heiligen Geistes, Amen." Dann legt er ihm die Hand auf und taucht sein Haupt ebenfalls unter Wasser. Nach der Taufe erhält der Getaufte seine Gewänder. Die Getauften werden dann vom Priester mit Evangelium, Weihrauchfaß, Lampe und Oelfläschchen in Prozession an die Türe des Heiligtums, wo der Altar sich befindet, geführt; dort legt er ihnen die Hände auf und betet ein langes Gebet über ihnen, worin der Heilige Geist angerufen wird. Danach bezeichnet er jeden einzelnen auf der Stirn mit dem rechten Daumen von unten nach oben und von rechts nach links und spricht: „Du N. bist getauft und vollendet im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes . . ."

Danach folgt die Lösung des Wassers von der vorhergegangenen Weihe ähnlich wie wir es bei den Kopten gesehen haben.

Die katholischen Chaldäer taufen meist nach der Messe gleich im Meßornat, sonst mit Röcklein und Stola bekleidet. Sie taufen wie die Syrer nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht mit der linken

Hand, sondern mit der rechten dem im Wasser sitzenden Täufling das Taufwasser über das Haupt gießen, wobei sie sprechen: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Auf die Taufe folgt bei den Katholiken gleich die Firmung, deren Ritus dem lateinischen Rituale entnommen ist. Die Krönung des Täuflings schließt die heilige Handlung ab. Die Krone ist auch hier nur ein seidenes Mützchen.

Wenn wir den nestorianischen oder chaldäischen Ritus mit den anderen christlichen Riten des Orientes vergleichen, so fällt auf, daß das Sakrament der Firmung bei den Nestorianern in Vergessenheit geraten ist, wenigstens handeln ihre heutigen Ritualbücher nicht davon. Daraus folgt aber nicht, daß dieses Sakrament dem chaldäischen Ritus immer fremd war. Im Gegenteil. Aus den oben erwähnten Zeremonien, die gleich nach der Taufe stattfinden, kann man noch erkennen, daß man ehemals die Firmung auch gleich nach der Taufe spendete. Schon die Worte, die heute noch gebraucht werden, deuten darauf hin: „Du bist getauft und vollendet im Namen des Vaters . ." Diese Vollendung ist nämlich der alte charakteristische Ausdruck für die Firmung im Abend- wie im Morgenland. Von der Salbung ist freilich hier nicht die Rede, doch wird sie von nestorianischen Schriftstellern ausdrücklich berichtet. Georg von Arbela sagt, aus jenem Oelfläschchen wurden vier Salbungen vorgenommen, die vierte nach der Taufe; dieser schreibt er die Vollendung und die Mitteilung des Heiligen Geistes zu (Assemani, Bibl. Or. t. III. p. I. 576). Wozu denn auch das Oelfläschchen mitnehmen, wenn es nicht gebraucht wird? Auch in dem Ritus von der Wiederaufnahme von Häretikern findet sich ein Ueberrest der Firmung. Aehnlich wie bei den Griechen gebrauchen auch die Nestorianer bei dieser Gelegenheit eine Firmungsformel: „Consignatur talis et sanctificatur atque perficitur talis in orthodoxa fide nostra orientali in nomine Patris . . ." Dieser Aufnahmeritus ist aber, wie Bickell nachgewiesen hat, nichts anderes als die gegen das Dogma und die alte kirchliche Praxis verstoßende Wiederholung der Firmung (Ausführlicheres siehe bei Heinrich, Dogmatische Theologie IX, 373).

VI. Ritus der Taufe und Firmung bei den Armeniern.

Der Taufritus der Armenier bestimmt die Taufe für den achten Tag. Bei den schismatischen Armeniern darf nur der Priester taufen, so daß man selbst im Notfall in Abwesenheit des Priesters nicht tauft. P. Raymond Janin erzählt in seinem Buche: „Les églises orientalis et les rites orientaux", daß zuweilen der Priester, wenn er in solch einem Notfall zu spät kommt, oft nur noch ein totes Kind vorfindet, das er tauft. (L. c., S. 428.) Mit den Kopten und Syrern halten sie die nicht vom Priester gespendete Taufe für ungültig; deshalb lassen sie bei bevorstehender Geburt den Priester oft Tag und Nacht im Hause der Wöchnerin sich aufhalten, damit er, wenn nötig,

sogleich zum Taufen bereit sei (Heinrich, L. c. IX, 316). Da nach der Taufe gewöhnlich die heilige Kommunion gereicht wird, so tauft man meist nur an Sonn- und Feiertagen und zwar gleich nach der Messe. (A. Fortescue, The lesser Eastern Churches, S. 439.) Der Pate bringt den Täufling an die Kirchentüre (oder Sakristei), wo der Priester Ps. 24, Ps. 25 und Ps. 50 betet. Die orthodoxen Armenier kennen kein Katechumenenöl, alle Salbungen geschehen bei ihnen mit dem heiligen Chrisam, das früher nur der Patriarch von Edschmiazin weihen durfte, jetzt aber jeder unabhängige Patriarch weiht (V. Acta et Decreta Concilii Nationalis Armenorum, 1911, S. 204, § 387). Nach der feierlichen Weihe des Taufwassers setzt der Priester den Täufling in den Taufbrunnen und gießt mit der Rechten Wasser über sein Haupt, taucht ihn dreimal unter und spricht dabei: „N. N. wird getauft im Namen des Vaters, Amen und des Sohnes, Amen und des Heiligen Geistes. Amen. Erlöst durch das Blut Christi von der Knechtschaft der Sünden, erlangt er die Freiheit der Kindschaft der Söhne des himmlischen Vaters, auf daß er werde Miterbe Christi und Tempel des Heiligen Geistes, jetzt und immerdar und in Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen." Indem er dann den Getauften am ganzen Körper abwäscht, sagt er: „Die ihr in Christo getauft seid, habt Christum angezogen, Alleluja! Der Heilige Geist wird sich freuen in euch, die ihr im Vater erleuchtet seid."

Nach Lesung des Evangeliums Matth III, 13 bis zum Ende und einem Gebete folgt die Firmung. Taufe und Firmung gehören nach armenischem Glauben so unzertrennlich zusammen, daß die eine ohne die andere nicht gilt. (Raymond Janin, L. c.). Die Firmung spendet der taufende Priester durch Salbung mit dem heiligen Chrisam an den Hauptteilen des Körpers. Jede Salbung ist von einer besonderen Formel begleitet. Bei der Salbung der Stirne spricht der Priester: „Süßes Oel, ausgegossen im Namen Jesu Christi über dich, das Zeichen der himmlischen Gaben." Bei der Salbung der Ohren: „Die Salbung der Heiligung gereiche zum Hören der göttlichen Gebote" — der Augen: „Diese Bezeichnung im Namen Christi erleuchte deine Augen, damit du nicht entschlafest zum Tode" — der Nase: „Diese Bezeichnung Christi sei dir ein Wohlgeruch der Süßigkeit des Lebens zum Leben" — des Mundes: „Diese Bezeichnung Christi sei dir eine Bewachung und eine befestigte Pforte deinen Lippen." Die vereinten Hände salbend, spricht er: „Diese Bezeichnung Christi sei dir eine Ursache guter Werke und tugendhafter Sitten." Bei Salbung der Brust: „Diese göttliche Bezeichnung befestige in dir ein reines Herz und erneuere in deinem Innern den rechten Geist." Bei Salbung des Rückens: „Diese Bezeichnung im Namen Christi sei dir ein Schild der Befestigung, mit welchem du alle feurigen Pfeile des Bösewichts auslöschen kannst." Indem er dann noch die Schultern salbt, betet er „Auf seinen Schultern wird er dich tragen, unter seinem Gefieder wirst du hoffen." Darauf sagt er: „Der Friede sei mit dir!"

Nach der Firmung wird der Getaufte bekleidet und der Priester setzt ihm eine seidene Krone auf. Bei der heiligen Kommunion taucht der Priester den Finger oder eine Partikel der heiligen Hostie in das kostbare Blut und befeuchtet damit in Kreuzform die Lippen des getauften Kindes, indem er spricht: „Die Fülle des Heiligen Geistes."[1]) Maltzew in seinen „Sakramenten der orthodoxen Kirche des Morgenlandes" fügt hinzu: „die Täuflinge empfangen während der darauffolgenden Woche acht Tage täglich die heilige Kommunion in der Kirche". Ein unverständlicher Satz, da ja die heilige Messe nicht täglich gelesen wird.

Die katholischen Armenier befolgen im großen und ganzen denselben Ritus. Sie vollziehen aber die Salbungen vor der Taufe mit Katechumenenöl. Auch sie taufen durch Begießen mit gleich darauf folgendem dreimaligen Untertauchen. Der Priester setzt den Täufling in das Taufbecken, gießt mit der Rechten dreimal Wasser über sein Haupt und spricht dabei dieselben Worte wie oben angegeben, bis zu den Worten „Erlöst durch das Blut . . ." Während er diese Worte „Erlöst durch das Blut . . ." spricht, taucht er das Kind dreimal unter. Das eingeschobene dreimalige Amen in der Taufformel der schismatischen Armenier ist ‚sub poena suspensionis a divinis ipso facto incurrendo" von dem katholischen Nationalkonzil verboten worden (S. 200, § 379).

An die Taufe schließt sich gleich die Firmung an. Die verschiedenen Salbungen mit dem heiligen Chrisam (ex oleo olivarum ac balsamo compositum, ac multis etiam aliis pretiosis et odoriferis pharmacis, quae ritu solemni parantur) sind streng vorgeschrieben. Ihre Reihenfolge ist durch das Nationalkonzil, § 396, festgelegt wie folgt: „Unctio fieri debet supra frontem, oculos, aures, nares, os, manus, pectus scapulas et pedes." Bei Erwachsenen, die zufällig noch nicht gefirmt wurden, geschieht aber die Firmung nur durch Salbung der Stirn (§ 396). Die Kommunion nach der Taufe fällt weg (§ 191 und § 396).

Obgleich so bei den katholischen Armeniern für gewöhnlich auch der Priester gleich nach der Taufe firmt, so wünscht das Nationalkonzil doch, daß Erwachsene, die zwar getauft, aber nicht gefirmt sind, womöglich nur vom Bischofe gefirmt werden sollen. Auf keinen Fall darf der Priester sie ohne besondere Erlaubnis des Bischofes firmen (§ 399).

---

[1]) Wenn möglich, wird nämlich das Kind gleich nach der Messe getauft. Man behält etwas konsekrierten Wein zurück; von dem der Priester mit seinem Finger einen Tropfen in den Mund des Getauften fallen läßt. Andernfalls berührt er dessen Lippe nur mit dem Allerheiligsten, das im Tabernakel aufbewahrt wird. (Fortescue l. c., 439 und 440.)

Modernste Materialisationsphänomene.

Von Universitätsprofessor Dr Anton Seitz in München.

(Schluß.)

Am meisten Aufsehen hat in München erregt der 18jährige Zahntechnikerlehrling Willy Schneider (548 ff.) aus Braunau in Oberösterreich. Ihm ist es sogar gelungen, 35 Hochschullehrer und andere distinguierte Persönlichkeiten, im ganzen über hundert „nüchterne Forscher", auf raffinierte Weise zu foppen, namentlich durch seine „telekinetischen Phänomene" in v. Schrencks Laboratorium von Dezember 1921 bis Juni 1922, unter Hervorbringung „strömender Materie". Den Verlauf der Experimente stellt von Schrenck in den Grundzügen also dar: „Mit den Endorganen nabelschnurartiger Bänder werden physikalische Wirkungen zustandegebracht" (597). Am 5. Mai z. B. wird „auf das Kommando des Münchener Physikers Prof. Grätz die 1·20 m von den Händen Willys auf dem Fußboden stehende Spieldose acht- bis zehnmal in Gang gesetzt und abgestellt. Am 9. Mai begleitet taktmäßiges Aufschlagen des 15 Kilogramm schweren Tisches im Käfig die Spieldosenmusik unter den kritischen Augen von drei Aerzten (581). Prof. Erich Becher berichtet: Am 18. März flog das v. Schrenck gehörige Taschentuch auf meinen vorgestreckten Unterschenkel (587). Der über 1 m vom Rücken des Mediums entfernte Türgriff wurde heftig auf- und niedergedrückt, der Schlüssel in die Mitte des Zimmers geschleudert, eine Hand spielte auf der am Boden liegenden Harmonika, eine elektrische Klingel wurde betätigt, und einzelne Anwesende fühlten Berührungen. Dieser Hexensabbat vollzog sich mit einer unerhörten Geschwindigkeit und absolut sicheren Raumempfindung in der Dunkelheit. Die Stärke dieser Phänomene versetzt in die Zeiten der seligen Eusapia Palladino zurück" (598/9), — offenbart aber eben damit zugleich ihre Schwäche. „Schon vor zwanzig Jahren erblickte bei Eusapia" Prof. Dessoir[1]) „eine sofort verschwindende stumpfe Spitze von schwarzer Farbe, die wie ein dritter Fuß vom Schenkel her unter dem Rock sich ausstreckte, um das Tischlein zu heben oder zur Seite zu schieben." Dr phil. nat. Jakob Bappert[2]) erläutert noch näher „das Universalinstrument: einen schwarzen Stab. Es scheint auch die Mündung eines kleinen blasbalgähnlichen Instrumentes vorgestellt zu haben. Wir können jetzt verstehen, wie sie den Vorhang von hinten aufblähte, ebenso wie sich vor der Berührung fast immer ein kühler Luftzug bemerkbar machte.[3]) Derartige Instrumente sind bei Dieben in Brauch. Sie treten blitzschnell hervor, er-

[1]) Vossische Zeitung vom 11. März 1923.

[2]) Kritik des Okkultismus vom Standpunkt der Philosophie und der Religion, Patmosverlag: Frankfurt a. M. 1921, S. 106, 110.

[3]) Dieser kann auch durch einfaches Blasen aus dem Munde erzeugt werden.

fassen den Gegenstand zangenartig und verschwinden ebenso schnell; dabei sieht man keine Bewegung der Arme, sowie Füße und Knie. Das Zucken irgend eines Muskels, der bei bedecktem Körper gar nicht kontrollierbar ist, genügt, um die künstliche Hand zum Oeffnen oder Schließen zu bringen. Diese Technik ist in jüngster Zeit besonders ausgebaut worden bei Herstellung künstlicher Glieder für Verwundete. Die Instrumente brauchen gar nicht groß zu sein, lassen sich eventuell leicht zusammenschieben,[1]) um durch einen Druck auseinander zu gehen und wieder zu verschwinden." Zur Enthüllung dieses hinausgeschnellten Zauberstabes „ließ Dessoir einen Rahmen anfertigen und spannte ihn zwischen ein dünnes Tuch. Diesen stellte er zwischen das Medium und den Tisch hinter dem Vorhang. Das genügte, um den ganzen Spuk zu bannen". Natürlich! Das Medium war zu schlau, um in die ihm gestellte Falle zu gehen; es verriet sich nicht durch unvermeidliche Löcher beim Durchstoßen des in den Weg gestellten dünnen Tuches. Auch Willys Aktionsfähigkeit ist an dieser Achillesferse lahmgelegt worden, wie aus v. Schrencks (563 ff.) eigener Darstellung ersichtlich ist: Ein Münchener Hochschullehrer, der Jurist v. Kalker, „durchschritt, einer plötzlichen Eingebung folgend, mit seinem vorgestreckten linken Fuß die Verbindungslinie zwischen Käfig und Spieldose. Nach dieser sofort bemerkten Unterbrechung war keine Einwirkung auf die am Boden liegenden Gegenstände mehr möglich", weil die Bahn nicht mehr frei war. Ja, v. Schrenck bestätigt authentisch die nämliche Erfahrung. Er „berührte am 12. Mai durch Zufall die Vorhangsöffnung an derselben Stelle, an welcher sich das Materialisationsphänomen gezeigt hatte". Die Folge war „sofortiges, schmerzhaftes, mit einem Aufschrei verbundenes Zusammenfahren des Mediums" und Schluß der Vorstellung. Gleichwohl verharrt v. Schrenck (568/9, 596/7) in seinem phantastischen Glauben an natürliche „Effluvien" oder „Pseudopodien", d. i. scheinfußartige Auswüchse, die aber von niemand ergriffen werden dürfen, und Ausströmungen kühler Materie mit magischem Licht. Auch der Zoologe am Münchener Polytechnikum, Prof. Max Gruber, läßt ahnungslos das Betrugsinstrument zwischen den Zeilen durchschimmern in seinem Referat: „Der gegenwärtige Stand der Okkultismusfrage."[2]) „Ein Taschentuch auf dem Tischchen erscheint mehrmals frei in der Luft über einem handartigen Gliede (!) mit mehreren Fingern. Vom Taschentuch bedeckt (!) bewegt dieses Glied den Hebel der Spieldose. Ein leuchtender Ring am Tischrand wird von einem kleinen, schwarzen, handartigen Gebilde von unten (!) in der Luft hin und her geschwenkt" u. s. w. Nicht „restlos ausgeschaltet", sondern erst recht handgreiflich bestätigt wird der „Betrug" durch die weitere

[1]) So können sie leicht versteckt, auch durch Rumination jeder Kontrolle entzogen werden.

[2]) Literaturbeilage der München-Augsburger Abendzeitung „Der Sammler", Nr. 20 vom 10. März 1923, S. 2, Schluß.

Beobachtung: „Einzelne der einfacheren (!) telekinetischen Phänomene stellen sich auch ein, wenn Medium und Beobachter durch einen Paravent aus feiner Gaze gegen den ‚medialen Raum' völlig abgeschlossen sind. Es zeigt sich dann eine Erweiterung der Maschen, was darauf schließen läßt, daß ein körperliches Gebilde in Richtung auf die zu bewegenden Gegenstände durch die Gazewand gepreßt wurde." Auch wo die natürliche Erklärung nicht sofort auf der Hand liegt, darf man bei Willys Charakter einen unmerklichen Trick annehmen. Hat doch nach Bappert „jeder Taschenspieler seine Spezialität, die er für sich behält. Der eine weiß vom Trick des anderen ebenso wenig wie der Laie".

Es ist kein freventlicher Argwohn, wenn man unter allen Umständen Taschenspielerkünste zugrunde legt, mögen sie auch nicht ohne weiters durchschaubar sein, bei einem Menschen, dessen ganzer Charakter in dieser Richtung liegt nach v. Schrencks (549) eigener Schilderung Willys: „Neigung zu Akrobatenkunststücken. Großer Ehrgeiz. Unwahre Behauptungen werden mit dem Brustton der Ueberzeugung vorgetragen, wie aus Freude über die Irreführung anderer Personen. Bei Ueberführung erfolgt Affektausbruch mit Tränen und Reue — eine gewisse hysterische Anlage. Die Lichtscheu des Mediums ist ungewöhnlich groß (552, vgl. 562), die Sichtbarkeit der Gebilde außerordentlich kurz (½ bis 3 Sekunden). Auf die Bitte, die Formen länger und deutlicher im Licht zu exponieren, lautet die Antwort: Eure Blicke wirken auf die Erscheinung, wie Sonnenstrahlen auf Eis (594). Von den Teilnehmern wird gegenseitige Unterhaltung verlangt, damit die zu stark angespannte Aufmerksamkeit nicht störend wirkt (560). Man könnte die Empfindung kühler, menschlicher Finger imitieren mit Händen, welche in Handschuhen oder Gummistoff stecken (568). Prof. Gustav Freytag erschien bis auf zirka 30 cm eine weibliche Hand, fast weiß mit grünlichem Einschlag, wie eine Leichen- oder Wachshand" (586), um ein gelindes Gruseln vor spiritistischem Spuk hervorzurufen, vermutlich mittels „Balmainscher Leuchtsalbe, die im Dunkeln grün leuchtet".[1]) Der lose Junge will offenbar gerade klassisch Gebildeten imponieren durch Vorgaukeln der Schatten des Hades, nämlich „sich vorbeugende Schatten. Seine Spezialität sind Gesichtsprofile. Köpfe und ganze Gestalten werden in seinem Elternhause gesehen" (600/1), — wo die Kontrolle weniger scharf gehandhabt wird, und die ganze Familie zusammenhilft. Ebenda ist Willy von Anfang an überführt worden durch Wiener ungebetene Gäste, welche seine „Materialisation": künstlichen Gewebestoff abgefaßt und ihm übergeben haben, nicht ohne davon heimlich ein Stück abgeschnitten und zurückbehalten zu haben. Den ausgehändigten Stoff steckte Willys Vater in ein Fläschchen,

[1]) Rich. Baerwald, ebd. 115. Zu einem magischen Lichtschimmer wird sonst auch „mit Phosphor- oder Fäulnispilzen nachgeholfen".

damit er vielleicht sich „wieder entmaterialisierte". Nachdem er letzteres tatsächlich vorgespiegelt hatte, während er selbst den Stoff mittlerweile weggeräumt hatte, diente das zurückbehaltene Stück zur unwidersprechlichen Widerlegung, da es die „Entmaterialisierung" mit dem Ganzen doch hätte mitmachen müssen. Merkwürdig: Gerade die sonst ungläubigen Zoologen, sowohl am Polytechnikum wie an der Universität München, haben sich dem Medium Willy gegenüber als die Gläubigsten erwiesen und dessen meisten Sitzungen, nicht weniger als achtzehn, beigewohnt. Sämtliche gelehrten Forscher haben sich blenden lassen durch die mit dem angegebenen Betrugsinstrument illusorisch gemachte äußerst strenge Kontrolle: „das feste doppelte Umspannen der Finger und Handgelenke", sowie beider Füße und das Anlegen „im Dunkeln stark leuchtender Nadeln", ja „vom 10. Juni an hell selbstleuchtender Armbänder" und nicht zuletzt durch die scheinbar ehrliche Ankündigung stärkerer Phänomene, z. B. durch den Ruf „Aufpassen!" (553/4, vgl. 560), obwohl gerade dadurch erst recht die Aufmerksamkeit auf die Erwartung der angekündigten Phänomene hingelenkt und, zumal bei zerstreuten Professoren, von der scharfen Einhaltung der persönlichen Kontrolle abgelenkt wurde. Es war zu viel verlangt, daß eine und dieselbe Person zugleich auf das Festhalten des Mediums und auf die nicht nur mechanische Feststellung, sondern auch geistige Beurteilung so flüchtiger und deshalb leicht entgehender Phänomene achten mußte. Wenigstens zuweilen mußte so dem Medium gerade in den kritischesten Momenten die unvermerkte Freimachung eines Gliedes unter Vertauschung mit einem anderen aus der Nachbarschaft gelingen. Die Unmöglichkeit genauerer Fixierung beweisen auch die verschiedenartigen Eindrücke auf die einzelnen Beobachter. Mit deren Zeugnissen treibt v. Schrenck ungebührliche Reklame. Daher hat der Münchener Psychologe Erich Becher sich veranlaßt gesehen, seinen Berliner Fachkollegen Max Dessoir, der wegen seines skeptischen Verhaltens trotz längerer brieflicher Verhandlungen es nicht hatte erreichen können, zu einer Folge von Sitzungen zugelassen zu werden, um Veröffentlichung[1]) folgender Gegenerklärung zu ersuchen: „Mein Name ist ohne mein Wissen auf den (Reklame-) Zettel gekommen, und einstweilen lehne ich eine Stellungnahme ab."

Ein für Dr v. Schrenck höchst unangenehmes Nachspiel bedeuten die nachträglichen Entlarvungen der von ihm auf den Schild gehobenen Medien, soweit sie es nicht vorgezogen haben, vor der öffentlichen Bloßstellung die Flucht zu ergreifen. Darin hat zunächst Graf Karl v. Klinckowstroem[2]) den dankenswerten Einblick geboten:

[1]) In der Vossischen Zeitung vom 11. März 1923.

[2]) Entlarvte Medien. Ein Bericht nach der Pariser Zeitschrift ‚L'Opinion', 1922, H. 27 bis 37, in „Die Umschau. Wochenschrift über die Fortschritte der Wissenschaft und Technik", Jg. XXVI (1922), Nr. 47, S. 733 bis 736. Zur Widerlegung von Einwänden vgl. ebd. XXVII (1923), Nr. 9, S. 129 ff.

Heuzé,[1]) „ein scharfer Beobachter und gewandter Schriftsteller", hat bei den modernsten Medien festgestellt, daß nur dann „Phänomene sich ereignen, wenn das Medium nicht kontrolliert wird". Es ist ihm gelungen, v. Schrencks Medium Eva C. 1922 zu einer gründlichen Untersuchung vor der Sorbonne zu bewegen, mit dem Ergebnis: „Von den 13 Sitzungen verliefen acht völlig negativ. In den übrigen sahen die Experimentatoren eine nach dem gegenwärtigen Stande der physiologischen Forschung unerklärliche Substanz" nie, „in der erfolgreichsten Sitzung eine dünne Scheibe, von einer weicheren Substanz umgeben und mit Speichel benetzt, an einem grauen Faden zwischen den Lippen hängend", welcher „Bewegungen lediglich vom Munde des Mediums erteilt wurden, wie ein Stückchen Gummi. Das Medium kaute an der Substanz herum und schien sie dann zu verschlucken. Die Art, wie das Medium die Substanz hervorbrachte, kann nur als eine Art Brechakt — Rumination — bezeichnet werden". Derselbe Paul Heuzé hat auch das berühmte polnische Medium Guzik dazu gebracht, sich zur Verfügung zu stellen bedeutenden Gelehrten des Collège de France und der Faculté des Sciences zu einer wissenschaftlichen Untersuchung im Laboratorium der Sorbonne für Experimentalbiologie. „Die Resultate sind vernichtend für Guzik, der versucht zu haben scheint, seine Kontrolleure durch gemeinsten Betrug zu täuschen. — Von dem Augenblick an, wo jede Bewegung der Glieder des Mediums den Kontrolleuren angezeigt wurde, kam kein Phänomen mehr zustande."[2]) Heuzé hat sich bemüht, auch alle anderen ihm bekannten Materialisationsmedien vor die Kommission der Sorbonne einzuladen, aber Franek Kluski lehnte ab; Stanislawa P. stellte Bedingungen, die eine hinreichende Kontrolle illusorisch machten; das in Christiania entlarvte Medium Einer Nielsen kam nicht mehr in Frage; das gleiche gilt von Kathleen Goligher, mit welcher Prof. W. J. Crawford in Belfast zehn Jahre erfolgreich experimentiert hat. Nach dem Selbstmord des Prof. Crawford 1920 fand der durchaus gläubige Metaphysiker Dr E. Fournier d'Albe eine deutliche Textilstruktur. Bei einer Tischlevitation' (Tisch hebt sich entgegen der Schwerkraft) arbeitet sie offenbar mit einem Besenstiel, der mit Chiffonfetzen umkleidet ist,[3]) weder an Händen noch an Füßen irgendwie kontrolliert.

[1]) Eine Rezension des 2. Bandes von Paul Heuzé, Les morts vivent ils? Paris 1922, in „Psychische Studien", Jg. 50 (1923), S. 40, „der in der Hauptsache vom Betrug der Medien handelt", hebt hervor: „Die einzelnen Phasen seiner Nachforschungen hinterlassen einen recht deprimierenden Eindruck. Der Schriftsteller Heuzé darf nicht mit dem billigen Hinweis auf den feilen Pariser Journalismus abgetan werden. Er ist stets durchaus loyal. Was er bringt, ist kein Klatsch."

[2]) Vom Ingenieur Fritz Grunewald selbst übersetzte Mitteilung des „Matin" vom 20. Dezember 1923 aus L'Opinion: Psychische Studien, Februarheft 1924, S. 115 ff.

[3]) „Dr Fournier schreibt dazu: ‚Ich habe denselben Versuch mit demselben Tisch wiederholt. Ich finde, daß kein Besenstiel nötig ist. Der

Franek Kluski produzierte auch einmal einen Gesichtsabdruck in Paraffin, der sich als der Hinterteil des Mediums herausstellte. Welch rigorose Kontrolle muß geherrscht haben, wenn es dem Medium möglich war, sich die Beinkleider herunterzulassen und in das Paraffin zu setzen[1]) — ganz anders als Geley sie schildert! — Ein Pariser Berufsmedium verriet Heuzé, wie es Teleplasma produziert: Das Medium trägt unter dem Trikot auf der Brust eine flache Gummiflasche, mit Schaum von Porterbier gefüllt. Es braucht nur ein wenig auf die Gummiflasche zu drücken, um den Schaum durch den Trikot hindurchtreten zu lassen, der dann nur etliche feuchte Spuren hinterläßt, wenn er sich „dematerialisiert" hat.[2])

Des Ingenieurs Fritz Grunewald „Meinung über die Untersuchung mit Einer Nielsen in Christiania"[3]) ist ein Musterbeispiel dafür, wie man in jenen unbelehrbaren und unbekehrbaren Kreisen sogar über die unleugbarsten, von ihnen selbst „mit Ekel konstatierten" Manipulationen mit einem „im Rektum[4]) verborgenen, mit Fäzesteilen beschmierten, durch das in der Tüllmaske gestochene Loch in den Mund gebrachten und verschluckten Stück Tüll", wobei „ganz unzweifelhaft unbedingt Betrug vorliegt" (325), sich skrupellos hinwegsetzt mit der mehr als naiven Annahme, daß gleichwohl „in höchstgesteigerter telepathischer Suggestibilität Nielsen ein echtes Teleplasmaphänomen produziert und außerdem zwangsweise[5]) sich in der ekelhaften Weise beschmiert hat, die sich einer der Aerzte oder das ganze Kollegium vorgestellt haben mag, ebenso das Loch in den Schleier gestoßen hat" (326). — Später[6]) befestigt sich in Grunewald vollends die „sichere Ueberzeugung, daß Herr Nielsen ein wirkliches Medium sei" (411/2), obwohl alles unverkennbar auf Rumination hindeutet nach seiner eigenen Schilderung: „In ganz besonderer Großartigkeit habe ich in einer Privatsitzung in

weiße Stoff ist alles Musseline, zwischen Knien und Füßen gehalten und unter dem Tisch mit einem Stift angesteckt. Der oberste Teil ist nicht unter Druck, sondern unter Zug. Das Medium wurde nicht untersucht und hatte vor und nach der Photographie, die, wie alle diese Aufnahmen, von Crawford in einem vom Medium selbst bestimmten Augenblick gemacht worden ist, fünf Minuten völliger Dunkelheit, um alles zu ordnen'" (v. Klinckowstroem in „Beilage zu ‚Psych. Studien'", Jg. 50 [1923], S. XXXV).

[1]) Nach „Nr. 50 der ‚Opinion' vom 15. Dezember 1922 — hat Dr Geley selbst mehreren Personen erzählt, daß Kluski sich bei dem Experiment mit dem Paraffin die ‚Backen' verbrannt und noch mehrere Tage darunter gelitten habe, ... aber alles mit ‚Ideoplastie' erklärt. Es gibt verschiedene Sorten Paraffin mit verschiedenem Schmelzpunkt, zwischen 30 und 63 Grad" (v. Klinckowstroem, ebd. XXXIII/IV).

[2]) „Die Umschau", a. a. O.

[3]) In „Psychische Studien", Jg. 49 (1922), S. 322 ff.

[4]) = Mastdarm.

[5]) = kraft Vorstellungsübertragung.

[6]) Die Untersuchungen der Materialisationsphänomene des Mediums Einer Nielsen in Kopenhagen im Herbst 1921, ebd. 409 ff.

Christiania das langsame Auftreten einer scheinbar teigartigen weißlichen Masse aus dem Munde in Form eines 2 bis 3 cm breiten, zuletzt zirka 20 cm langen Streifens beobachten können und ebenso das Zurücktreten desselben in den Mund. — Gewöhnlich mußten wir die Kabinettvorhänge schon schließen, während die weißen Stoffmassen noch unverändert zu sehen waren. Nur einmal bemerkte ich ein stoßweises Kleinerwerden des Schleiers. In Zwischenräumen von 3 bis 5 Sekunden bewegte er sich nach oben, als wenn das Medium den Schleier in den Mund zurückkaute." Quod erat demonstrandum!

Auch Willy, bezw. dessen Bruder Rudi Schneider hat die Nemesis erreicht. Beide gefallen sich in ihrer Heimat besonders in der Vorführung von „Levitationen", d. i. Vorspiegelung eines Freischwebens in der Luft. Bei Rudi sind die Wiener Universitätsprofessoren Stephan Mayer, Vorstand des Radiuminstitutes, und dessen Stellvertreter Karl Pribram auch hinter diesen Trick eines Akrobatenkunststückes gekommen. Beiden fiel an Rudi zunächst auf, daß er die von ihnen vorgeschlagenen Kontrollmaßnahmen ablehnte, sodann, daß er die Leuchtnadeln an beiden Seiten der Beinkleider so angebracht hatte, daß die Umrisse des Körpers möglicherweise durch geschickte Verbreiterung eines einzigen Beinkleides vorgetäuscht waren. Dadurch kamen sie darauf, daß Rudi mit dem einen Fuß aus dem Beinkleid geschlüpft und auf einen Stuhl gestiegen sein mußte, worauf er mit dem anderen Fuß allein das Beinkleid wagrecht hinausgestreckt und dadurch ein Schweben seines Körpers hoch in der Luft vorgegaukelt hatte. Prof. Pribram erprobte die Durchführbarkeit dieses Tricks in einem eigens hiezu geladenen Kreis unbefangener Zeugen. Es gelang ihm wirklich, die ganze Zuschauerschaft in die nämliche Illusion eines frei schwebenden Körpers zu versetzen. Dadurch war der Beweis für die analoge Technik Rudis geliefert und der Vorwurf einer freventlichen Störung der Gesundheit des Mediums durch gewaltsamen Eingriff vermieden.[1])

Endlich ist auch v. Schrenck-Notzing seiner Eitelkeit zum Opfer gefallen. Der 21jährige Elektrotechniker Ladislaus Laßlo hatte nämlich angeblich unter dem unwiderstehlichen Drange seines geradezu dämonischen „zweiten Ich" seine Braut erschossen und dabei seine mediumistische Begabung entdeckt in der metaphysischen Gesellschaft zu Budapest. Nach strengster Untersuchung ließ er sich im Kabinett Hände und Füße festhalten, schloß die Augen, röchelte und brachte aus seinem Munde ein gelblich-weißes Band zum Vorschein, welches sich ausgestaltete zu einer Hand mit drei Fingern, ja einem menschlichen Kopf in groben Umrissen mit zwei oder drei Augen. Nachdem er die Anwesenden beschworen hatte, diese „Materialisation" nicht zu betasten, da dies seinen sofortigen Tod zur Folge haben würde, ließ er dieselbe spurlos verschwinden. In Wirklichkeit

[1]) Vgl. „Bayer. Kurier", Nr. 59 vom 28. Februar 1924.

hatte er zum kleinsten Format zusammengefaltete Watte nebst aufsetzbarer Blase als Hand oder Kopf geformt und mit Gänsefett eingeschmiert, damit das Präparat bei etwaigem Ergreifen besser entgleite. Beim Eintritt ins Kabinett ließ er das Ganze sich blitzschnell zustecken und nach dem Aufziehen des Vorhanges aus dem Munde mit Hilfe der Zunge abrollen, um es am Schluß der Vorstellung in den Mund zurückzunehmen. Schließlich ließ er sich selbst entlarven. Vor diesem jähen Ende interessierte sich auch v. Schrenck für ihn und meldete telegraphisch sich an. Darüber berichtet Laßlo: „Wochenlang wurden Vorbereitungen für diesen Besuch getroffen. Ich spuckte Köpfe, Hände und Füße schon glänzend. Schrenck-Notzing war mir fremd, weshalb ich beschloß, den ersten Abend negativ zu bleiben. Ich sah, daß er sich nicht viel bewege. Für die nächste Sitzung schmuggelte ich einen plastischen Kopf, ganz klein zusammengedrückt, vor der Untersuchung in die linke Tasche Schrenck-Notzings. Im Dunkel des roten Lampenschirmes griff ich hinter dem schwarzen Vorhang in die Tasche Schrenck-Notzings, zog den kleinen Knäuel hervor und nahm ihn zwischen die Zähne. Schrenck-Notzing betastete den Kopf und sagte: Er ist eiskalt, prächtig! Ein echtes Plasma! Vielleicht weiß er noch immer nicht, woher die Fettflecken in der Umgebung seiner linken Rocktasche stammen. Als auch die Täuschung Schrenck-Notzings gelungen war, beschloß ich, den Schwindel zu enthüllen." Höchst gewunden hat v. Schrenck diese Blamage abzuleugnen versucht.[1]) Allein in seinen ersten Veröffentlichungen hat er an der Echtheit der Phänomene, soweit er sie selbst beobachtet, festgehalten und eine Genugtuung darüber empfunden, eine neue Bestätigung seiner teleplastischen Theorie erhalten zu haben. Dr v. Gulat-Wellenburg, der scharfsinnigste Gegner Dr v. Schrencks, hat auch dessen neueste Schrift: „Experimente der Fernbewegung" schlagend widerlegt, vor allem aber seine bewährte Mitarbeit zur Verfügung gestellt an einem großzügigen, exakt wissenschaftlichen Werk im Ullstein-Verlag zu Berlin 1925 über „Die Urkunden des Okkultismus", dessen 1. Band unter Mitwirkung von Graf Klinckowstroem und Dr med. Rosenbusch (Spezialist für innere und Nervenleiden) den physikalischen Mediumismus, und dessen 2. Band von Dr med. Rich. Baerwald die parapsychischen = intellektuellen Phänomene gründlichst erörtert. Diese kritischen Untersuchungen verbreiten volles Licht über die Entlarvung sogar der gefeiertsten Medien.

Ueber Frau Silbert teilt Graf Carl v. Klinckowstroem[2]) mit, daß dieselbe seiner Einladung zu einer Sitzungsreihe nach

[1]) Vgl. „Allgemeine Rundschau", Jg. 21, Nr. 8 v. 21. Febr. 1924, S. 116 — vor der endgültigen Stellungnahme in der Separatbroschüre „Der Betrug des Mediums Ladislaus Laßlo" (Nachahmung von Materialisationsphänomenen). Von Dr Frh. v. Schrenck-Notzing, München. Verlag von Osw. Mutze, Leipzig 1924.

[2]) Der physikalische Mediumismus, S. 482 ff.

München im Herbst 1923 ungeachtet garantierter größter Rücksichtnahme auf alle ihre Wünsche keine Folge geleistet, und Universitätsprofessor Dr H. Benndorf (Physiker) in der „Grazer Tagespost" vom 23. März 1924 über sie folgende gut bezeugte Berichte veröffentlicht hat: Im Winter 1920 rief sie bei vollständiger Dunkelheit eine heftige Detonation hervor mit einer Knallerbse aus Sand, Papier und Knallqueckfilber, während sie durch den „Geist Nell" melden ließ, der Sand stamme aus Otto Gierkes Grab. Im Frühjahr 1923 sah ein Grazer Bankbeamter im vollbeleuchteten Zimmer aus einer Entfernung von ¾ m mindestens 4 bis 5 Sekunden lang ganz ruhig das unter dem Rock der Frau Silbert hervorstehende „Teleplasma": einen grobgewirkten, gelblich-weißen Wollstrumpf, aus dessen Spitze er den beiläufig 2 cm langen Endfaden herausnahm. Im März 1923 wurde beobachtet, wie Frau Silbert durch leise Bewegungen ihres Schuhes unter Stemmen der Spitze gegen die Konterplatte Tischklopfen erzeugte und im Halbdunkel eine Glocke unter dem Tisch durch Umstoßen mit dem Fuß nur so lange zum Klingeln bringen konnte, als dieselbe in Reichnähe blieb. Nachdem der Beobachter seinen Fuß auch auf die Glocke gestellt hatte, spürte er leise Berührungen eines nach der Glocke tastenden Fußes. Die unter den Tisch gelegte Armbanduhr ließ Frau Silbert plötzlich aus ihren Händen auf den Tisch fallen, als ob sie durch den Tisch gekommen wäre. Die Uhr war noch ganz warm von ihrer Hand. Frau Silbert wendet den bekannten Trick der Handvertauschung an. Nach öfteren Berührungen kroch ein Sitzungsteilnehmer unter den Tisch und bemerkte: Von dem hohen Schnürschuh am linken Fuß des Mediums blieb ein Teil in Form eines Halbschuhes am Boden unter dem leicht erhobenen Rock, während der vom Schuh freigemachte Fuß mit einer für das Alter des Mediums (56 Jahre) unglaublichen Geschicklichkeit sich erhob zur Berührung des Knies und der Hose des Berührten. Jeder Versuch des Professors Benndorf, Frau Silbert zu einer Prüfung vor einer Kommission von Universitätsprofessoren zu bewegen, scheiterte unter dem Vorwand, daß hiebei die Voraussetzung zu einer psychischen Einstellung nicht gegeben sei. — Auf diese Veröffentlichung hin fühlte Frau Silbert sich bloß in ihrer Ehre tief gekränkt, aber durchaus nicht bemüßigt, den Verdacht betrügerischer Manipulationen durch positiven Gegenbeweis zu entkräften.

Neuestens[1]) stellt Harry Price Frau Silberts Entlarvung hin als „komisches Fiasko: Ein Spaßvogel ließ Knallerbsen springen, gestand später. Bald nachher lud Prof. Benndorf Frau Silbert ein, den Grazer Professoren Sitzungen unter strengen Laboratoriumsbedingungen zu geben. Ihre Ablehnung scheint die Professoren gereizt zu haben, denn Prof. Benndorf publizierte Berichte mehrerer

[1]) Zeitschrift f. Parapsychologie (Jg. 53 der „Psych. Studien", H. 8, August 1926).

Laien, entsprechend aufgemacht". — Auf welcher Seite die „Aufmachung" liegt, lehrt ein Vergleich beider Darstellungen. Price selbst gesteht: Zur Ablehnung wissenschaftlich exakter Bedingungen „war Frau Silbert als Weib berechtigt, als physikalisches Medium nicht (488). — Ohne ein höchst empfindliches Instrument ist es vollkommen unmöglich, den genauen Ort eines schwachen Klopflautes zu bestimmen (482). In London waren die Kontrollbedingungen vollkommen ungenügend. Materialisationen von Händen erscheinen gewöhnlich unter dem Tisch, Gravierung erfolgt unter dem Tisch, manchmal liegt der Gravierstift unmittelbar neben dem Objekt. Jedenfalls ist Nells Name leicht zu schreiben. Das Medium saß zwischen zwei Teilnehmern, von denen jeder auf seiner Seite Hand und Fuß beaufsichtigte (also nicht einmal festhielt!). — Wenn ich versuchte, meinen Fuß auf ihren Schuh zu stellen, entzog sie sich durch heftige Bewegung selbst dieser Teilkontrolle. Ein handähnliches Etwas huschte blitzschnell heraus bei Berührungen unter dem Tisch, hob die auf den Boden gestellte Glocke auf den Tisch" (479 f.). In Graz wurde das Licht auf etwa 20 Watt abgedämpft. — „Fast jede Minute war mein Fuß nicht in Kontakt. Das Feuerzeug wurde während der Eingravierung fest auf das Fußbrett unter dem Tisch gepreßt." Erst nach „Klopftönen sollten wir unter den Tisch schauen (481 f.). Ich hatte mir vorgenommen eine einwandfreie Kontrolle in der zweiten Sitzung vom 4. November 1925. Plötzlich sprang die Schublade auf — Bewegungsrichtung vom Medium. Sie ging auf Schienen, jeder auf unserer Seite hätte sie mit einem Knie oder Fuß öffnen können (483). Mit einem Male befreite sie ihre rechte Hand, und — befand sich mein eine Stunde vorher auf den Boden unter den Tisch gelegtes Taschenmesser unter der Hand des Mediums". — Nach dem durch „Klopftöne übermittelten Befehl ‚Licht aus!'" konnte Frau Silbert, während sie die Aufmerksamkeit auf die über den Tisch gelegte Hand ablenkte, das Messer mit dem unkontrollierten Fuß vom Boden aufgreifen und mit ihrem nach unten gelegten Daumen unter ihre Hand hineinpraktizieren. Ein „leuchtendes Kristall in ihrer hohlen Hand" wäre als „wundervolles Phänomen" betrachtet worden, hätte ich nicht demonstriert, daß „das fluoreszierende Leuchten nichts weiter sei als der Reflex des Vollmondes" (484 ff.). Wegen der „unter keinem Gesichtspunkte befriedigenden Teilkontrolle erbat ich die Erlaubnis, unter den Tisch sehen zu dürfen, aber in dem Augenblicke hörten die Phänomene auf. Kaum saß das Medium gegenüber den Objekten, welche auf den Fußboden gelegt waren, als R. H.'s Feuerzeug rechts am Medium vorbeiflog, während gleichzeitig der Stuhl, gegen den es stieß, sechs Fuß weit weggestoßen wurde, mein Feuerzeug nach einigen Minuten näher an die Mitte hereingeschoben, J. d. W.'s Zigarettendose stark verkritzelt war. — Es ist bedauerlich, daß unter guten Lichtverhältnissen die Kontrolle nicht besser war,

alle Phänomene sich unter dem Tisch ereigneten, die Manifestationen dem menschlichen Blick nicht standhalten. Kann man mit Bestimmtheit beweisen, daß die Beobachter nicht irregeführt worden sind? Die große Mehrzahl der Okkultisten hält ein Phänomen lieber für supranormal, als daß sie eine normale Erklärung wahrhaben will" (485 ff.). — Nach solchen ehrlichen Berichten eines wohlwollenden Zeugen in einem den Spiritismus begünstigenden Organ und seinem durch den Tatbestand erhärteten Urteil: „Der Mangel einer einwandfreien Kontrolle raubt den Phänomenen jeden wissenschaftlichen Wert" (480) erscheint jede Rehabilitation des unkontrollierten Mediums Silbert als verlorene Liebesmühe, und geradezu als naiv der unmittelbar vorausgehende Bericht von Universitätsprofessor Dr August Messer, Gießen, über seine „Erlebnisse mit dem Medium Frau Silbert in Graz" in derselben Zeitschrift (467 bis 479), der kritiklos für bare Münze nimmt, was Frau Silbert selbst erzählt, und über die Kontrollverhältnisse sich völlig ausschweigt.

Dem „Dreimännerbuch: Der physikalische Mediumismus" von Dr v. Gulat-Wellenburg, Graf Klinckowstroem und Dr Rosenbusch ist ein „Siebenmännerbuch" entgegengestellt worden: „Die physikalischen Phänomene der großen Medien. Eine Abwehr" von Prof. Dr Gruber, Prof. Dr Oesterreich, Dr v. Schrenck-Notzing, Dr Tischner, Dr Kröner, Prof. Walter (Graz) und Studienrat Lambert.[1]) Dagegen haben zunächst Graf Klinckowstroem und Dr Rosenbusch im 1. Heft des 2. Jahrganges der „Zeitschrift für kritischen Okkultismus" von Rich. Baerwald die elementarste Richtigstellung einzelner Hauptpunkte veröffentlicht. Weitere Entgegnungen werden gelegentlich folgen. Jene „Abwehr" besteht hauptsächlich in tendenziösen persönlichen Invektiven, die schon wegen ihres pamphletartigen Charakters nicht ernst genommen werden können, und Ablenkung auf neues Material in der schier unerschöpflichen parapsychischen Literatur, wobei mehr als je erforderlich ist kritische Sichtung und: Audiatur et altera pars!

Unter dem Titel „Gelehrte in Hypnose"[2]) hat der scharfsinnige protestantische Denker Dr Christian Bruhn dargelegt die unbewußte „hypnotische Nasführung der Denker, Dichter und Forscher durch Frh. v. Schrenck-Notzing" nach dessen Buch „Experimente der Fernbewegung". Dagegen hilft nichts v. Schrencks „Abwehr" (274 bis 280), die sich in suffisanter Ironisierung erschöpft, und Rudolf Tischners[3]) Pressung des Ausdruckes „Hypnose". Dafür hat Bruhn die authentische Erklärung gegeben: „Die gläubige, vertrauende

[1]) Stuttgart (Union) 1926, 280 Seiten.
[2]) Hamburg 1926.
[3]) Zeitschr. f. Parapsychologie = Psych. Stud. 53 (1926), H. 9, Seite 557 bis 562.

Hingabe an eine Person", zunächst an „das Medium", wenn dieses versichert, „daß Medien Gesundheitsschädigungen davontragen, wenn man sie ohne Erlaubnis beleuchte" oder gar „anfasse", sodann an Frh. v. Schrenck mit seiner „eingeredeten Richtschnur: Nicht Licht machen und nicht Hinfassen", also Verzicht auf selbständige exaktwissenschaftliche Prüfung und Vorbeugung gegen jede Möglichkeit der Entlarvung! Selbsthypnose ist: das eigene Denken einschläfernde, blindgläubige Hinnahme des Vorsagens von einer nur im Dunkel sich vollziehenden Entwicklung telekinetischer und teleplastischer Vorgänge, analog jener auf der photographischen Platte und im Mutterschoß — eine Behauptung ohne Beweis; denn eben jene Analogie müßte als solche erst bewiesen werden, wird jedoch im Gegenteil durch das eigene, entgegengesetzte Verhalten mehrfach widerlegt.

Mit dialektischen Wortgefechten kommt man über diesen Mangel an logischer Denkkraft so wenig hinaus wie über die Tatsache der unzureichenden Kontrolle. Warum sträubt man sich so hartnäckig gegen ein gesichertes und doch die Bewegungsfreiheit des Mediums nicht ungebührlich einschränkendes Kontrollsystem nach den Vorschlägen von Dr v. Gulat-Wellenburg, Universitätsprofessor Becher u. a.? Warum lassen sich „Männer von erprobter Begabung, vertrauenswürdigem Charakter und reinen Absichten", Gelehrte, die in ihrem Fach nur mit den exaktesten Prüfungsmethoden zufrieden sind, so leicht abspeisen mit der von Schrenck-Notzing eingeredeten Behauptung, „daß die Versuchsanordnung eine gute, Prüfung und Zweifel ein Vorurteil sei, die beiden Festhaltenden durch die Aufmerksamkeit ihrer Hände alle Mängel der Uebersicht ausgleichen"? In v. Schrenck-Notzings Bannkreis ist „Hören der Behauptung und Ueberzeugtsein Eines", wie bei der Hypnose! Bei den Experimenten mit Willy Schneider „hat die Spieldose einen wagrecht zu verschiebenden Hebel; nachher findet sich in der Tüllwand jedesmal genau in der Höhe des Hebels ein 7 cm langer Riß. Die Bewegung gelang nur, wenn der Hebel 7·5 cm hoch vom Boden aus, gegenüber dem Zentrum der Käfigwand stand", erfolgte demnach augenscheinlich durch mechanische Bewegung eines vom Käfig her hindurchgestoßenen Instrumentes, eines von der im Käfig befindlichen Person mit Geschwindigkeit, nicht Hexerei, im Halbdunkel verborgen gehandhabten sei es Gliedes oder Drahtes. Aber Beweis ist die Behauptung: Glied oder Draht sind mediale Gebilde. — Dr v. Schrenck-Notzing hatte, als Graf Klinckowstroem ihm mitteilte, er habe Schneiders Bein in einer alles verratenden Stellung gesehen, nicht mehr das Bedürfnis zu einer selbständigen Stellungnahme, sondern war zufrieden mit seiner Annahme, daß dies Bein wohl vorübergehend aus dem jungen Mann herausgewachsen sein möchte", und damit gelang es ihm auch, „seine Gäste zu hypnotisieren". Ja, der Unfug geht schon so weit, daß in der Zeitschrift für Parapsycho-

logie[1]) eine Art neue wissenschaftliche Disziplin, eine parapsychophysische Biologie konstruiert wird aus Elementen, die nichts weiter sind als Ausgeburten einer ausschweifenden Phantasie!

Wo solche Geistesverwirrung angerichtet wird, da kann man allerdings nicht dringend genug davor warnen, der Gefahr eines solchen sogar die sonst besten Köpfe verdrehenden Milieus sich auszusetzen und, solange die Untersuchungsmethode unter von anderen auferlegten, bezw. suggerierten Bedingungen und Bindungen steht, derartigen echte Wissenschaft nicht fördernden Sitzungen grundsätzlich fernzubleiben, dafür aber aus umsichtiger Zurückgezogenheit unter Wahrung der kühlen Vernunft desto kritischer die parapsychischen Berichte unter die Lupe zu nehmen und durch ihre eigenen Mängel und inneren Widersprüche abzutun.

Dämonistische Erfahrungen im Spiritismus?

Von Universitätsprofessor Dr Ant. Seitz in München.

„Ein in Amerika geborener Theologe, dessen Uebertritt zum Katholizismus erschütternde Erlebnisse veranlaßten, ehedem ebenso eifriger wie erfahrener Spiritist, seitdem Führer der katholischen Kirche gegen den Spiritismus" (Zeitschr. f. krit. Okkultismus von Dr Rich. Baerwald, Berlin I, 1 [1925], 63): J. Godfrey Raupert, früher Mitglied der englischen Gesellschaft für psychische Forschung, ist seit „mehr als 25 Jahren der Ueberzeugung, daß die Phänomene des Spiritismus ein Wiederaufleben heidnischer Totenbeschwörungen und magischer Gebräuche in wissenschaftlicher Form und deren Urheber in den meisten Fällen geistige Wesen sind durch Vermittlung von Personen (Medien), die eine Art Entwicklung erfahren haben", das ist von dämonischen Wesen besessen sind. Der Verbreitung dieser Ueberzeugung dienen zwei 1925 von ihm im Verlag der Tyrolia herausgegebene Schriftchen, zunächst: „Der Spiritismus im Lichte der vollen Wahrheit" (11 ff.).

Noch unter dem frischen Eindruck seiner spiritistischen Vergangenheit hat er sich zu wenig hineinstudiert in die zur sachgemäßen Beurteilung des Spiritismus unerläßliche „Psychologie des Unterbewußtseins". Er will zwar zugeben, daß „manche okkulten Phänomene in ihren Anfangsstadien dem Unterbewußtsein zuzuschreiben sind, von dem diese geistigen Wesen Gebrauch machen", allein die der spiritistischen entgegengesetzte „animistische" Erklärung aus den verborgenen Seelentiefen des Unterbewußtseins erscheint ihm „unannehmbar", weil er von der falschen Voraussetzung ausgeht: „Die empfangenen Eindrücke würden ein unbegrenztes Chaos

[1]) 1926, H. 9, S. 529 ff.; H. 10, S. 610 ff.

bilden und solche Fähigkeiten an Allwissenheit grenzen" (15 f., vgl. 45) — eine offensichtliche Uebertreibung; auch Radioapparate greifen ja aus dem „Chaos" bestimmte Wellen heraus, und das Wissen des Unterbewußtseins ist beschränkt auf das, was aus einem anderen Unterbewußtsein lebender Mitmenschen abgezapft werden kann. Die „nachdrückliche Selbst-Behauptung verschiedener geistiger Wesen" (21) nötigt durchaus keine „Intervention einer fremden Persönlichkeit" (17) auf, sondern bloß „Spaltung" der eigenen; die „Kreuzkorrespondenz" (18, vgl. 20 f.) nur wechselseitige Fühlungnahme im Unterbewußtsein. Diese Erklärung „durch das Unterbewußtsein der Lebenden" stellt mindestens nicht „größere Anforderungen an das Glaubensvermögen des Laien als die spiritistische" (21), daß „unsichtbare geistige Wesen vom Körper des Mediums und anderer Anwesenden eine feine Materie entnehmen", und daß „mittels intelligenten Gebrauches dieser Substanz Gegenstände bewegt, Klopflaute und andere abnorme Geräusche, Lichter, Schriften, Zeichnungen u. s. w. erzeugt werden und schließlich vollkommen gebildete Teile des menschlichen Körpers oder vollständige Körper, verstorbenen Menschen ähnlich" (27 ff.). Abnahme des eigenen Gewichtes des Mediums beweist nicht dessen Uebergang auf das Phantom, das gar nicht gewogen werden kann, sondern, von Betrug durch Uebertragung auf geheime Stützen abgesehen, den Einfluß des abnormen somnambulen Erregungszustandes, ähnlich wie bei vermeintlichen Hexen, wobei potenzierte Fieberglut am Körper zehrt (30). „Große körperliche Erschöpfung" (32) ist gerade das Wahrzeichen von Nervenkrisen.

Höchst interessant erzählt Raupert eine von ihm persönlich vorgenommene Entlarvung: „Ein geistiges Wesen gab vor, mein vor kurzem verstorbener Freund T. J. zu sein. Er und seine Familie waren auch den Mitsitzenden bekannt. T. J. sprach über Ereignisse aus seinem vergangenen Leben, die in keinem den Zweifel über seine Identität zurückließen. An einem Abend machte T. J. eine Aussage, die nicht wahr sein konnte. Auf meine Bemerkung (hierüber) erfolgte tiefes Schweigen. Ich fragte feierlich im Namen Gottes, bist du wirklich der verstorbene T. J.? Antwort: Nein! Ich fragte weiter: Wo hast du die Information hergenommen, diesen großen Betrug auszuführen? Die höhnende Antwort war: ‚Aus euren eigenen dummen Gedankenkästen. Ihr sitzt da wie die Narren, im passiven Zustande, in welchem ich eure Gedankenbilder fast genau so ablesen kann, wie ihr eine Seite eures Neuen Testamentes'" (46 ff.). — In dieser „Antwort des Pseudogeistes" findet die „Zeitschrift für kritischen Okkultismus" (ebd. 64) eine „vortreffliche Erklärung wie Kritik. Warum hält Raupert es trotzdem für wahrscheinlicher, daß die aus Medien tönenden Stimmen von Lügengeistern stammen, als daß das Medium aus der Sitzungsteilnehmer Unterbewußtsein zapft", namentlich wenn „hochgebildete Geister aus ganz ungebildeten

Medien, philosophische Geister aus kleinen Kindern reden, und das Reden in Sprachen, die sie sicher nicht gelernt haben können, nicht bloßen aufgeschnappten Redensarten, die Medien zu stundenlangen sinnvollen Gesprächen befähigt? Rauperts Beobachtungen würden immer nur eine sehr weitgehende Fassung der telepathischen These erzwingen, nie aber den Spiritismus beweisen" — auch nicht seine Aufzeichnungen: „Ich habe ganz ungebildete Medien in bestem Hochdeutsch reden hören und ein Mitglied meiner Familie, die lange Jahre in Indien gelebt hatte, hat sich in meiner Gegenwart mit dem durch den Mund des Mediums sprechenden Wesen in fließendem Hindostanisch unterhalten. Medien der untersten Volksklassen haben mir meine eigenen Gedankengänge auf das kleinste enthüllt und in gewählten Ausdrücken ihre Ansicht über die tiefsten Probleme ausgedrückt. Die Kundgebung einer reifen und vollentwickelten Intelligenz durch die Mediumität tausender kleiner und noch unmündiger Kinder ist ein beliebtes Experiment" (19 f.). Solche Angaben sind viel zu allgemein und unbestimmt. Gedankenübertragung auf sinnenfälliger Unterlage ist eine häufige Erscheinung des im Dämmerzustand des „Unterbewußtseins" gesteigerten Nervenlebens. Kleine Kinder sind natürlich bloß passive Werkzeuge in der Hand der sie dirigierenden Persönlichkeiten.

Weiter erzählt Raupert, wie „ein alter Spiritist, der New-Yorker Verleger Dr Funk, bitter über Enttäuschung klagte. Eine Aussage seiner verstorbenen ‚Gattin' hatte Bezug auf den Tod der Mutter. Hier hatte also das geistige Wesen eine Verwechslung der Gedankenbilder dem ‚Gedankenkasten' Dr Funks entnommen. Ein angeblicher Verwandter von Dr Hyslop machte in Verbindung mit vielem Wahren grundfalsche Aussagen. Diese Mitteilungen hatte Dr Hyslop wahrscheinlich der Lebensgeschichte einer Persönlichkeit entnommen, die denselben Namen trug" (48 ff.). — In solchen eigenartigen Sprüngen der Ideenassoziation verrät sich eben die charakteristische Betätigungsweise des Unterbewußtseins!

Ein hoch anzurechnendes positives Verdienst hat sich Raupert erworben durch die klaren Feststellungen: „1. Die bisher angeführten Identitätsbeweise (Verstorbener) sind ganz wertlos." Das bestätigen u. a. der Astronom Flammarion, die Professoren Barrett und Lodge. Letzterer hatte mit dem „Cambridger Gelehrten Myers vereinbart, eine kurze, keinem in dieser Welt lebenden Menschen bekannte Mitteilung Myers auf dem Sterbebette in Rom, versiegelt in einem dicken Kuvert, nach seinem Tode durch ein Medium wiedergeben" zu lassen zur Erprobung eines „Wesens, das vorgäbe, der verstorbene Myers zu sein. Nicht die geringste Aehnlichkeit bestand zwischen den beiden Dokumenten. — Langjährige Beobachtungen und persönliche Aussprachen haben Raupert überzeugt, daß das Hauptmaterial, dessen die geistigen Wesen bedürfen, um Verstorbene erfolgreich zu personifizieren, dem Unterbewußtsein Lebender,

mit denen sie in Rapport kommen, entnommen wird (41 ff.). Der Umstand, daß wir eine Handschrift, eine Stimme, ja ein Gesicht, als die eines Verstorbenen erkennen, ist ein Beweis, daß die entsprechenden Bilder im Unterbewußtsein des Mediums oder eines der Anwesenden enthalten sind und diesem entnommen. Die Geisterphotographien sind auch ganz wertlos für Identität. Haben sich Verstorbene auch mit einem Hund auf dem Schoße oder einem Papagei auf der Schulter aus der Geisterwelt materialisiert? Photographien von historischen Personen, wie diese zu verschiedenen Lebenszeiten aussahen und wie sich der Exponierende dieselben augenscheinlich vorstellte, können doch nicht diese Personen heute in der anderen Welt darstellen! Eine alte Dame befindet sich gesund auf dieser Welt. Auf meinem eigenen, im Auslande aufgenommenen Bilde erscheint sie genau wie vor 30 Jahren; sicherlich daher ein meinem eigenen Gedächtnis entnommenes Bild (50 ff.).

2. Der Verkehr mit den geistigen Wesen durch die Mediumität bringt große Gefahren für Leib und Seele mit sich. Die öffentlichen Medien, die regelmäßig sitzen, erleiden schließlich einen vollständigen Zusammenbruch. Der englische Nervenarzt Dr Schofield, der sich 50 Jahre mit dem Studium des Mediumismus beschäftigt hat, schreibt in bezug auf alle, die Mediumität kultivieren: ‚Der Weg führt immer abwärts. Der Körper wird unfähig, die Spannung zu ertragen. Die Denkkraft, die Willenskraft, der moralische Charakter entarten.‘ Ein anderer Nervenarzt, Dr Williams, früher selbst Spiritist, beschreibt in seinem Werk ‚Spiritismus und Wahnsinn‘ die schrecklichen Begleiterscheinungen eines wahren epileptischen Anfalles, so daß der Verdacht satanischen Wesens (nicht unmittelbar, vielmehr Wirkens-mittelbar!) Bestätigung findet. Der italienische Nervenarzt Dr Lombroso schreibt: Bei allen Medien stellen sich oft ein krankhafte Empfindlichkeit, Halluzinationen und Delirium, Verdauungsstörungen, Erbrechen, echte Lähmung. Das allergefährlichste Phänomen ist das scheinbar unschuldigste, das automatische Schreiben. Für viele ist es zum Spielzeug geworden, mit dem sie sich und Bekannte stundenlang unterhalten. Wo es mißlingt, diese geheimnisvolle Tür, durch die die geistigen Wesen (richtiger: die eigenen Nervenüberreizungen) in das Seelenleben eindringen, wieder zu schließen, bleibt dieselbe permanent offen und wir haben dann alle Erscheinungen der Besessenheit (zunächst bloß Besessenheitswahn). Allen berichteten Fällen war eine Erscheinung gemeinsam: Die Betreffenden konnten den Antrieb zum Schreiben nicht unterdrücken, wie groß auch die Erschöpfung war. Viele mußten Tag und Nacht schreiben. In dem Fall einer älteren Dame war fast gänzliche Schlaflosigkeit eingetreten. Der Antrieb ging vorgeblich von einer Verstorbenen aus. Wenn die Dame um Schonung bat, wurde ihr gesagt, daß die Interessen der anderen Welt es verlangten, daß sie sich zum Zweck dieser Mitteilungen opferte.

Ein junger englischer Offizier, der sich mit Planchette amüsierte, konnte nach ungefähr einem Jahr kein scharfes Instrument mehr in die Hand nehmen, weil er dem Antrieb, sich zu verletzen, nicht widerstehen konnte, mußte die Mitteilungen schließlich ohne Bleistift mit der Hand in die Luft schreiben und mit lauter Stimme ablesen oder dieselben kamen mittels einer klar vernehmbaren (autosuggerierten) inneren Stimme. Jeder versuchte Widerstand führte zu Drohungen. Er machte seinem elenden Leben durch Selbstmord ein Ende. Der Gattin eines der hervorragendsten amerikanischen Forscher wurden Mitteilungen gemacht, die zu ehelichen Zwistigkeiten führten, sich aber später als gänzlich unwahr erwiesen. Der ganze moralische Charakter erfuhr eine sichtbare Veränderung. Auf Einladung der ‚verstorbenen Mutter', sich ihr anzuschließen, machte die junge Frau zwei Selbstmordversuche und mußte dann in eine Nervenanstalt nach England gebracht werden. Die Spiritisten zucken die Achsel und schreiben die Erscheinungen ‚unentwickelten Menschengeistern' zu, die, unglücklich in der anderen Welt, verzweifelte Versuche machen, sich von neuem mit dieser Welt in Verbindung zu setzen. Der amerikanische Professor Dr Hyslop schreibt in seinem Buche ‚Das Leben nach dem Tode': ‚Die Erklärung ist geistige oder dämonische Besessenheit, wie es im Neuen Testament genannt wird' (hier bloß Besessenheitswahn!). Dr Schofield ‚will nur beweisen, daß die schrecklichen Warnungen der Heiligen Schrift gegen alle Arten von Nekromantie, gegen alle Versuche, mit einer anderen Welt Verbindung anzuknüpfen, auf Grund aktueller wissenschaftlicher Experimente ganz gerechtfertigt sind' (52 ff.)." Mit solchen Vergewaltigungen haben „nichts gemein spontane Erscheinungen in den ‚Leben' der Heiligen. Sie können nur durch den Willen Gottes und zur Belehrung des Menschen zustande kommen" (33/4).

3. Die Neue (spiritistische) Offenbarung ist eine geschickte Anpassung an die herrschende Weltanschauung, deren logische Anwendung zum Rückfall ins Heidentum führt: ein Gemisch von Darwinismus und Modernismus, Ueberbleibsel jener Gelüste, durch fortschreitende Kultur abzustreifen die Ideen der Heiligen Schrift von Erschaffung des Menschen, Fall und Erbsünde, aktueller Sünde, einem heiligen Gott, einem durch Tod unterbrochenen Entwicklungsprozeß, Weltgericht, Himmel und Hölle, vom erlösenden Heiland und wahren historischen Christentum (66 ff., vgl. 35 f.). — 4. Die gefährlichste Falle für oberflächlich Informierte ist die Behauptung, daß Christus ein großes Medium war und die Phänomene des Spiritismus mit seinen und seiner Apostel und Nachfolger Wundern in ihrem Wesen identisch sind. Im Gegenteil! Christus wirkte alle Wunder bei Tageslicht, ohne jegliche ‚Bedingungen', durch ein Wort, Berührung mit seiner Hand oder Anrührung seiner Person (bloß als äußeres Kennzeichen des unsichtbaren Ausgangspunktes der eigenen, ihm innewohnenden Kraft oder als Symbol

übernatürlicher Segensspendung), mit Sicherheit, ohne Spur von Zweifel und ohne jegliche Beihilfe, auch aus der Ferne, mit Ruhe und Würde, zum geistigen und körperlichen Wohl, nicht um die Neugierde der Menschen zu befriedigen. Er ließ keine Tische tanzen, Bleistifte schreiben oder mittels Passivität Gestalten Verstorbener erscheinen. Er unterhandelte nicht mit geistigen Wesen, trieb sie einfach aus. Er hat kein Wort der Belehrung hinterlassen, wie man den sensiblen Verkehr mit der anderen Welt anknüpfen soll. Sicherlich besteht auch nicht die geringste Aehnlichkeit zwischen dem Gebetszustand Christi und der Heiligen und dem Trance-Zustand der spiritistischen Mediums und auch nur die leiseste Andeutung im Neuen Testament von einer Weiterentwicklung der Seele nach dem Tode im spiritistischen Sinne. Im Alten wie im Neuen Testament sind sogar direkte ernste Warnungen gegen Magie und Nekromantie ausgesprochen. — Die katholische Kirche ist mehr wie berechtigt, ihren Kindern die Anteilnahme an spiritistischen Sitzungen zu verbieten (74 ff.)."

Auf diese Verdienste Rauperts, „die verderblichen Uebel des Spiritismus darzulegen und den gefährlichen Experimenten des Aberglaubens entgegenzuwirken", beschränkt sich die kirchliche Anerkennung des päpstlichen Kardinalstaatssekretärs Gasparri (83 f.). Zum wissenschaftlichen Beweis dafür, daß wir es im Spiritismus mit geistigen Wesen zu tun haben, d. h. mit dämonischen Mächten, genügt nicht schon die vage Behauptung „langjähriger Beobachtungen der wunderbarsten Phänomene unter fehlerlosen Bedingungen" (46), sondern wäre unerläßlich eine protokollarisch genaue Angabe sämtlicher Quellenberichte, bedeutungsvoller Nebenumstände und Kontrollmaßnahmen. Deshalb hat sich Raupert selbst gedrängt gefühlt, noch ein Büchlein folgen zu lassen.

Rauperts zweite Schrift „Die Geister des Spiritismus, Erfahrungen und Beweise" flüchtet das Geheimnis des Spiritismus vor Skeptikern in das gewöhnlich unzugängliche Dunkel von „Wohnungen der Spiritisten besserer Stände", wo „bei Tageslicht Klopflaute in allen Teilen des Hauses gehört werden und die Intelligenzen oft während der Mahlzeiten an der Unterhaltung den lebhaftesten Anteil nehmen" — im Zustand fortgeschrittener, sozusagen zur zweiten Natur gewordener Halluzinationen! Die Erklärung spiritistischer Phänomene wird lediglich hingestellt als „eine Frage von Erfahrung und wirklicher technischer Kenntnis" (20), dabei jedoch die Hauptsache übersehen: kritische Urteilskraft. Keineswegs müssen die (zugestandenermaßen oft ganz ungebildeten, im Traum gar nichts von sich wissenden) Medien doch wohl am besten wissen, was von ihnen ausgeht und was von außen kommt" (21). Zur grundsätzlichen Vertretung des Animismus ist es gar nicht nötig, von vornherein „die Betätigung der höllischen Mächte ganz auszuschließen" (21), sondern bloß diese nicht ohne die gewichtigsten Beweisgründe

zuzulassen. Spiritistische Autoren beanspruchen natürlich für „die Persönlichkeiten, die sich als materialisierte Gestalten kundgeben, intellektuelle Fähigkeiten und aktuelle Personifikationen, die die wunderbarsten Phänomene produzieren", während „psychisch-pathologische Versuchspersonen im Traumzustand einfach das Produkt ihres kranken Gehirns sind" (23). Allein unparteiische Beobachtung vermag keinen wesentlichen Unterschied zu erkennen zwischen Personifikationen Somnambuler und eingeschläferter spiritistischer Medien in dem durch den nämlichen Dämmerzustand angeregten Unterbewußtsein. Daß „durch die Spaltungstheorie Professor Staudenmaiers nichts im Neuen Testament nicht ‚natürlich' erklärt werden könnte" (24), träfe bloß zu bei deren Ueberspannung zu einem Universalschlüssel für die Lösung aller Geheimnisse, namentlich auch der Zukunft ohne alle Anhaltspunkte in der Gegenwart. Nach Professor Gutberlet ist die dämonistisch-„spiritistische Hypothese die annehmbarste" (25 f.), weil am wenigsten komplizierte, deshalb aber noch lange nicht bewiesen als Wirklichkeit zum Unterschied von rein idealer Möglichkeit oder Denkbarkeit. Raupert könnte seine Unbefangenheit nicht ärger kompromittieren als durch die eigene kategorische Erklärung: „Ich halte meinen (= einseitig dämonistischen) Standpunkt für einfach unumstoßbar, würde auch unbewegt bleiben, wenn jeden Tag ein Medium entlarvt würde" (26). Damit hätte er folgerichtig das Recht verwirkt, den Materialisten eine Strafpredigt zu halten, daß sie „in der Sorge um ihre Theorien nicht die Elastizität des Geistes besitzen, um lernen zu können, und nicht die moralische Kraft, um umlernen zu wollen" (16). Statt immer nur mit hochtönenden Worten zu reden von den „schlagendsten Beweisen der Materialisation geistiger Wesen" nach gläubig hingenommener spiritistischer Auffassung (29 ff.), sollte er jene Beweise vor „Skeptikern" unwidersprechlich erbringen.

„Der photographische Beweis" für Geistermaterialisation wird nur vermeintlich erbracht, zunächst aus dem Berichte des Präsidenten der Königlichen Photographischen Gesellschaft in London, Mr. Traill Taylor, einer photographischen Autorität ersten Ranges: ‚Ein Medium D. aus Glasgow verhielt sich während der Aufnahme gänzlich untätig. — Das Betragen (behavior, besser: Aussehen) der psychischen Figuren (= Geistergestalten auf der Photographie) war ein schlechtes. Aber nicht eine einzige war während der Aufnahme in irgend welcher Form sichtbar. Weder vor der Aufnahme noch vor der Entwicklung war es irgend jemand möglich, in irgend einer Weise mit der Platte zu manipulieren. Wie kamen sie auf die Platte?' (39 ff.).

Dieses Geheimnis lüftet der Kopenhagener Professor Alfred Lehmann (Zauberei und Aberglaube, 3. Aufl. von Petersen I, Stuttgart 1925, S. 721/2): „P. kommt unangemeldet mit seiner eigenen Kamera und einem Paket neugekaufter Platten zum Photo-

graphen F. und wünscht eine Geisterphotographie. F. bittet ihn, seinen Namen auf jede einzelne Platte zu schreiben ans Fußende. Darauf untersucht P. sorgfältig die Dunkelkammer, legt selbst die Platten in die Kassette und steckt diese in seine Tasche. F. stellt die Kamera ein, erhält die Kassetten nacheinander, macht drei Aufnahmen. Die Platten werden in eine leere Schachtel gelegt in kurzem Abstand von der Lampe, so daß sie kein Licht bekommen, aber auch (die Schachtel) nicht gesehen werden kann. P. besorgt selber die Entwicklung. Auf der dritten Platte kommt außer seinem eigenen Bild eine Geistergestalt zum Vorschein. — Während P. die Platten in die Kassetten legt, sucht F. aus einer größeren Sammlung von Diapositivplatten mit Geisterbildern das passende Bild heraus. In dem Augenblick, wo P. die zweite Platte entwickelt und beide eifrig nach der Geistergestalt suchen, kann F. leicht die dritte, nicht entwickelte Platte nehmen und das Diapositiv auf sie legen. Der darauf geschriebene Name verhindert, daß der Geist auf den Kopf zu stehen kommt. Mit der einen Hand bringt er die zusammengelegten Platten unter den Tisch, mit der anderen drückt er auf einen verborgenen Knopf, wodurch eine ganz kleine, am Boden eines nach vorn offenen Kastens angebrachte Glühlampe zum Glühen kommt und das Diapositiv auf der Platte kopiert wird. Die ganze Operation dauert nur wenige Sekunden; danach wird die Platte wieder in die Schachtel zurückgelegt. P., mit der Entwicklung beschäftigt, merkt nichts von dem, was außerhalb des Lichtkreises der Lampe (neben der Schachtel) und teilweise hinter seinem Rücken vor sich geht. Doch sind verschiedene photographische Rücksichten zu nehmen: Der Hintergrund darf weder zu hell noch zu dunkel sein; die Entfernung des positiven Geisterbildes muß sorgfältig abgepaßt sein, damit der Geist deutlich erscheint, ohne daß er in das Bild der photographierten Person übergreift. — Keine besonderen Ansprüche an die Geschicklichkeit des Photographen stellen und an Kunden, die gut aufpassen, können geliefert werden ‚Dunkelbilder, Skotographien' ohne Exposition. F. bittet P., auf drei oder vier Platten seinen Namen zu schreiben und jede einzeln in eine mehrfache Schicht von schwarzem Papier einzuwickeln. Im Atelier legt F. seine Hände auf das Bündel und täuscht gelegentlich eine Trance vor. Nach zehn Minuten ist die Wirkung erreicht. Wiederum Nr. 3 zeigt das Bild von einer Rose, einem Blumenkranz, hübschen Figuren von Linien. Zeichnet man ein solches Muster mit ganz schwach selbstleuchtender Farbe — die kann bei der Beleuchtung der Dunkelkammerlampe gesehen werden kann — auf ein Stück schwarzes Papier, so wird eine photographische Platte, die in dieses Papier eingepackt ist, nach zehn Minuten das Bild zeigen, sobald sie entwickelt wird. Wenn F. nur die entsprechenden Diapositivplatten hat, kann er alles auf die Platten bringen."

Raupert ist im guten Glauben, „photographische Experimente, die jeder machen kann, so eingehend wie möglich zu beschreiben"

(42). Tatsächlich hat er sie ganz oberflächlich beschrieben, bloß von seinem Standpunkt als Beobachter aus. Worin lag die Gewähr, daß, wenn nicht das Medium, Helfershelfer hinter Taylors Rücken Manipulationen vornahmen; waren doch gegenwärtig „Vertreter verschiedener geistiger Richtungen", wovon bloß „zwei Kaufleute aus Glasgow ihrer Ehrlichkeit wegen bekannt" sind; „ein Herr, der mit dem Atheisten Bradlaugh in Verbindung gestanden" (40), erscheint wohl weniger vertrauenswürdig, und von den anderen wird nicht angegeben, wie weit sie etwa Parteigänger des Spiritismus sind. Nur nebenbei und ganz allgemein wird der nicht unwichtige Umstand erwähnt: „Auf einigen Platten waren abnorme Erscheinungen, auf anderen keine" (41). Es gingen wohl Fehlversuche voraus, so daß die „zwei Beobachter" oder „einer der Anwesenden", dem Taylor „gestattete, die exponierte Platte aus der Kassette herauszunehmen und behufs Entwicklung in die Schale zu legen oder die Platte aus dem neuen Paket herauszunehmen" (40 ff.), eben dadurch Gelegenheit zu Manipulationen fanden. Das schlechte Aussehen der „Geisterphotographien" verrät nicht geübte Fachphotographen oder Uebereilung bei Anwendung des Tricks.

In der Folge versucht Raupert durch „eigene photographische Experimente, wenn irgend möglich, das professionelle Medium auszuschalten. — Klopflaute ertönten: ‚Ich war ein Photograph während meines Erdenlebens. Ich werde Ihnen helfen' (Ausdruck der eigenen Wünsche im Unterbewußtsein). P. F. (Rauperts junger Freund) muß die Platten einige Zeit auf seinem Körper tragen. Nach zehn Minuten hatte er das Gefühl, als ob ein Senfpflaster auf seiner Brust befestigt wäre und seine Lebenskraft aus ihm herauszöge (= Autosuggestion!). Wieder kamen Klopflaute: ‚P. F. muß sich ganz passiv verhalten. Die Kamera muß nicht geschlossen werden, bis wir klopfen.' Drei Klopflaute ertönten (= unterbewußte Erwartung). P. F. folgte in die Dunkelkammer." Raupert erzählt weiter: „Ich konnte auf keiner der drei ersten Platten eine abnormale Erscheinung entdecken. Die volle Entwicklung der vierten Platte zeigte ein körperloses Gesicht eines vor mehreren Wochen in Australien gestorbenen Bekannten — von nicht sehr schlagender Aehnlichkeit, doch so, daß die beiden Brüder des Verstorbenen und eine Freundin der Familie das Gesicht als das des Verstorbenen erkannten. Ich selbst hatte den Verstorbenen nur oberflächlich gekannt" (44 ff.) — ebendarum ihm einen günstigen Platz im Unterbewußtsein verschafft, wo gerade nebenbei aufgegriffene Eindrücke am festesten haften, und von da auf das Unterbewußtsein des als Medium fungierenden P. F. überspringen lassen, der dann die entsprechende Diapositivplatte in der Dunkelkammer unterschoben hat im Trance!

Weiter berichtet Raupert über „eine Materialisation in London bei Gaslicht mit hellgelber Umhüllung, während das Medium,

der Kutscher der Familie, in der Ecke des Zimmers sichtbar blieb und nur die Seite, auf der sich das Plasma loslöste, durch einen Vorhang verdeckt war: Eine weibliche Figur schwebte vorbei, darauf eine männliche Person von anderer Statur und Gesichtsform und fünf oder sechs weitere folgten. Ich streckte meinen Fuß aus und durchschnitt den unteren Teil der Figur. Ich verspürte nicht den geringsten Widerstand, aber die Figur drehte sich um und blickte mich an" (47 f.) erwartungsgemäß in der Halluzination des Unterbewußtseins! Raupert „lenkten diese Ereignisse hin auf den photographischen Beweis, auf — einen Photographen, der in spiritistischen Kreisen Ansehen genoß und Bilder bei Tageslicht ohne Herbeiführung des Traumzustandes — kurz unter ganz normalen Bedingungen — erhalten hatte" (49). Diesem ist er ahnungslos zum Opfer gefallen, wie bereits erklärt worden ist. Dabei spricht er selbst von seiner „Enttäuschung: Obwohl die Gesichtszüge meines verstorbenen Verwandten in meinem Unterbewußtsein eingeschrieben sind, ist es mir doch nie gelungen, eine Photographie zu erhalten" (56 ff.). Die Photographie erfaßt eben keine noch so lebhafte bloße Idee, sondern immer nur objektive Wirklichkeit. Verstorbene aber kehren nie leibhaftig in die irdische Wirklichkeit zurück! Raupert konstatiert: Die vom „Geisterphotographen" vorgemachten Photographien „tragen fast ausnahmslos nicht die Züge einer mir bekannten Persönlichkeit (58, vgl. 62). In Washington ergab die Aufnahme des (Spiritisten-)Photographen eine ganze Anzahl von materialisierten Gesichtern — (nur) eines hat einige (!) Aehnlichkeit mit meinem verstorbenen Bruder, ein anderes ist die gut getroffene Photographie einer Dame, die ich vor 30 Jahren in England gesehen habe, genau so, wie sie als junge Frau aussah." Hier gelang dem Photographen wenigstens die Auswahl eines Diapositives, das für seinen Kunden „ungemeines Interesse" hatte. Dazu bemerkt Raupert ironisch: „Sicherlich bestätigt dies Bild doch die Wahrscheinlichkeit, daß die geistigen Wesen von den Gedächtnisbildern der Lebenden Gebrauch machen, aber in der Auswahl derselben die Bilder der Lebenden von denen der Verstorbenen nicht immer unterscheiden können (64 ff.). Daß eine Persönlichkeitsspaltung oder ein Unterbewußtsein das Ganze ausführte, ist unsinnig (wird auch von niemand behauptet). Nicht in einem einzigen Falle gelang es intelligenten, externen geistigen Wesen, den materialisierten Figuren die Gesichtszüge einer mir bekannten Persönlichkeit aufzuprägen, von denen doch unzählige in meinem Unterbewußtsein vorhanden waren. Die Wesen konnten an diese Bilder nicht heran (70)."

In der Wiener „Reichspost" (1926, Nr. 17, S. 11: „Die Geister des Spiritismus") hat Privatdozent Dr Alois Gatterer in Innsbruck nachgewiesen auf Grund der „Originalnegative: ‚Geist 8' ist bis in die feinsten Konturen und Falten spiegelbildlich identisch mit ‚Geist 9' (S. 64). Daraus ergibt sich mit mathematischer Evidenz,

daß Herr Raupert das Opfer eines raffinierten Betrügers geworden ist. Höchstwahrscheinlich war ein zartes ‚Geisterdiapositiv', im Apparat verborgen, während der Aufnahme vor die Platte geschaltet. Ebensogut möglich wäre, daß vorher oder nachher das Diapositiv unbemerkt in einer Sekunde auf die Platte kopiert wurde. Es genügte, das Diapositiv vor der Kassette unter dem schwarzen Tuch umzukehren, dann kam der ‚Geist' auf die andere Seite, wie Nr. 9 zeigt. Die ‚zurückgebliebene Aura' auf beiden Bildern und auf derselben Seite hatte wahrscheinlich in der Beschaffenheit des Hintergrundes und nicht im Geisterdiapositiv ihren Sitz. Sie fällt auf Nr. 9 mehr auf, da sie auf 8 größtenteils vom ‚Geist' verdeckt wurde und ein kleiner Unterschied im Kontrast der Negative besteht. Auch die übrigen Bilder, die aus derselben Quelle stammen, können selbstverständlich kein sicheres Fundament für die Beweisführung Rauperts bilden. Aber Raupert selbst war photographisch unerfahren und zudem in der Kontrolle zu unexakt und vertrauensselig." — Sobald Raupert wirklich, nicht bloß wie bisher vermeintlich „die Sache genau kennt" (71), wird er sicher nicht mehr auf halbem Wege stehen bleiben und bloß Geister verstorbener Menschen, sondern auch reine = dämonische Geister als Urheber echter Materialisationen und ihrer Photographien ablehnen.

Zunächst steht er noch zu stark im Bannkreis spiritistischer Illusionen, die er zu wenig durchschaut: „Einem Sekretär bei Seiner Eminenz Kardinal Vaughan flüsterte eine vollmaterialisierte Figur, welche Form und Gesichtszüge des verstorbenen Kardinals trug, ins Ohr: ‚Was ich in meinem Erdenleben gelehrt habe, ist nicht wahr.' — Ein gelehrter Theologe, jahrelang Ratgeber des verstorbenen Kardinals, hatte behufs Entlarvung von Gegenständen aus dem erzbischöflichen Hause ein rotes Käppchen in die innere Tasche seines Rockes geschoben. Das Phantom erschien wie gewöhnlich, ging direkt auf ihn zu, sagte: ‚Sie haben da etwas in der Tasche, das mir gehört', knöpfte den Rock auf, setzte das Käppchen sich auf, das auf den Teppich fiel, als das Phantom sich dematerialisierte" (73 ff.). — Warum hört man hier gar nichts von Kontrollbedingungen für die „Sitzungen in verschlossenem Zimmer und Halbdunkel"? Warum erfolgt nicht zum Zweck der „Entlarvung" ein in solchen Fällen erfahrungsgemäß allein zum Ziele führender herzhafter Zugriff, der statt des Geistes ein Wesen von Fleisch und Blut zwischen den Händen gehabt hätte, das Medium, das, „durch Vorhang verdeckt" (75), sich verkleidet, durch sein wagemutiges Heraustreten und seine hellseherische Fähigkeit oder Kunst des „Gedankenlesens" oder gar bloß unvermerkte Beobachtung seines unvorsichtig sich gebarenden „Entlarvers" alles verblüfft und durch Geschwindigkeit, nicht Hexerei „verschwindet" aus der hellbeleuchteten Zone, das heißt hinter den Vorhang schleunigst sich zurückzieht? Warum verfolgt den „Geist" niemand weiter und folgt überhaupt eine genaue

Untersuchung ebensowenig nach, wie eine solche vorausgeht? Warum hört man auch gar nichts von den Ursachen der späteren „Enttäuschung" des nach dem ersten „Bluff" voreilig zum „überzeugten Spiritisten" gewordenen Sekretärs (77)? Wie kann ein katholischer Verfasser und Verlag ohne Widerspruch einen spiritistischen Schwindel hinnehmen, der die katholische Glaubenslehre durch einen ihrer hervorragendsten Verfechter „im Erdenleben" als Lügenwerk hinstellt? Der Laie kann der dadurch entstehenden Glaubenszweifel sich nicht selbständig erwehren! Was helfen noch so ergreifende Warnungen vor „anderen moralischen Gefahren der Forschung" (78 ff.) auf spiritistischem Gebiet, wenn dieser Hauptgefahr nicht energisch entgegengetreten wird?

Die spiritistische Auffassung ist nichts weniger als gesichert: Eine nach spiritistischen Sitzungen vermeintlich von dämonischen Geistern „umsessene" Dame in London (79 ff.) kann auch durch Fernsehen die erstaunlichsten Detailkenntnisse von Rauperts Reisen nach Amerika und Australien erlangt haben (82). „Im Hause ihres Gatten und unter sorgsamer Pflege (und gewiß mit Hilfe vieler Gebete) erholt sie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit. Sie befolgte den Rat, sich mit interessanter Lektüre zu beschäftigen, alles Nachdenken über das Vorgefallene und jede Berührung mit dem Spiritismus zu vermeiden und möglichst auf ihre physische Gesundheit achtzugeben." Solche rein natürliche Heilmittel, das heißt Nervenberuhigungsmittel, bei denen übernatürliche Gebetsmittel eine mehr nebensächliche Rolle spielen, lassen auch auf eine natürliche Ursache des Uebels, das ist Nervenüberreizung schließen. Sie hatte einem durch lautes, unaufhörliches Beten die zum Erfolg in spiritistischen Sitzungen erforderliche harmonische Stimmung „ungünstig beeinflussenden kranken Mann aus einer strengen Dissidentengemeinde, der den Spiritismus für Teufelswerk hielt, einen Schlaftrunk verdoppelt und er wachte nicht wieder auf" (85). Kein Wunder, wenn sie daraufhin in den Verfolgungswahn verfiel, „daß sie immer mit zürnendem Blick von einem Wesen begleitet wurde, das die Züge des verstorbenen Kranken trug, und daß es diesem Wesen hie und da gelungen wäre, von ihrem Körper Besitz zu nehmen. Ob es sich um wirkliche Besessenheit handelte oder ob das böse Gewissen der Frau diesen Zustand simulierte", richtiger suggerierte, „vermag" Raupert selbst „nicht zu sagen. Beweisen läßt es sich nicht, denn wir wissen noch nicht genau, wessen das menschliche Unterbewußtsein fähig ist", gesteht er hier (86), während er sonst letzteres meist ins Lächerliche zieht, vermeint jedoch gleichwohl einen Beweis gegen das Unterbewußtsein daraus entnehmen zu können, „daß, wenn nur das Unterbewußtsein im Spiele gewesen wäre, die Dame sich kaum so schnell erholt hätte und sicherlich permanent irrsinnig geblieben wäre" — umgekehrt!

„Ein Lehrer an einer höheren Knabenschule von ungefähr 30 Jahren, tiefgläubiger Anhänger der anglikanischen Hochkirche,

litt seit frühester Jugend an fortschreitender Degeneration des Augennerven, für welche die Wissenschaft kein Mittel hat. Ein Spiritist riet, durch ein Medium einen Arzt in der anderen Welt zu konsultieren. Die laute Stimme des Kontrollgeistes erklärte sich bereit, Hilfe zu bringen. Eine feinere Stimme bestätigte (eventuell Bauchreden des Mediums): ‚Durch unseren Lebensmagnetismus können wir den Augennerven neue Lebenskraft zuführen.' Der junge Mann fühlte, wie sich im Dunkeln (!) Finger auf seine Augen legten, die Lider öffneten, das Medium im Traumzustand (?) Striche machte, dreimal die Woche. Seine Sehkraft hat sich erstaunlich gebessert. Indes hat er alles Interesse an religiösen Dingen und selbst seinen Glauben an die christliche Wahrheit verloren. Raupert sagte ihm ganz offen, daß er wahrscheinlich zwischen seinen Augen und seiner Religion zu wählen haben würde. Indes würde seine Kur eines organischen Leidens keine ‚permanente' sein. Im Laufe einiger Tage war das geringe (oben: erstaunliche?) wiedererlangte Sehvermögen fast ganz erloschen. Ein gelehrter Theologe in Rom sagte: Das ist Maleficium" (88—92) — möglicherweise, aber wissenschaftlich beweisbar ist durchgehends nicht mehr als Suggestion. Psychologisch „unerklärbar" ist nicht einmal der „Widerwille gegen religiöse Betätigung", nachdem nichtreligiöse Pfade weiter zu bringen versprachen.

Die schon erwähnte, automatischer Schreibmanie zum Opfer gefallene Dame „war schließlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß ihr eigenes Unterbewußtsein (vielmehr: normales oder Oberbewußtsein) keineswegs zur Erklärung aller Mitteilungen ausreichte, wollte die volle Wahrheit erforschen. Raupert antwortete, daß es sich um eine schwere Neurose handelte und die Dame sich selbst durch Betätigung ihrer Willenskraft kurieren müßte. Ihr Spezialarzt las Raupert die Geschichte seines vergangenen Lebens vor, auch die intimen und individuellen Motive zum Uebertritt zur katholischen Kirche und dadurch gewordenen Unannehmlichkeiten, Daten, Monate, Jahre mit solcher Genauigkeit, daß Raupert Notizbuch mit Jahreskalender konsultieren mußte, seine gegenwärtige Tätigkeit, Ziele, Charaktereigenschaften, ein soeben unter Pseudonym veröffentlichtes Buch. Er sagte: ‚Ich habe schon als junger Student den Glauben an das Christentum im Sinne einer Offenbarung ganz verloren. Eine befreundete Dame erzählte von Psychometrie, behauptete, daß es überhaupt keine Geheimnisse auf der Welt gebe, daß es gewissen psychisch entwickelten Personen möglich wäre, an eine Sphäre heranzukommen, in der alles Geschehen bekannt ist. — In einem schlafähnlichen Zustand forderte sie mich auf, einen Gegenstand in die Hand zu geben und niederzuschreiben, was sie diktierte. Ich gab ihr einen Artikel von meinem Schreibtisch, dessen Herkunft, Charaktereigenschaften des bisherigen Besitzers u. s. w. sie eingehend beschrieb. Hierauf legte ich ein zerknittertes Kuvert

aus meinem Papierkorb in ihre Hand, während sie diktierte, was ich Ihnen vorgelesen habe.' Es war das Kuvert, in dem der Brief eingeschlossen war, den Raupert an diesen Arzt geschrieben hatte. Er wurde dann eine leitende Persönlichkeit in Verbindung mit den psychischen und spiritistischen Gesellschaften. Wo hatte das Medium die Kenntnis eines ihm ganz unbekannten Menschenlebens hergenommen? — Alles ist der Tätigkeit von Geistern zuzuschreiben" (42). — Hat Raupert wieder vergessen die „authentische" Antwort des mediumistischen Pseudogeistes: „Eure Gedankenbilder kann ich ablesen" (oben S. 293)? Das Medium schöpft aus dem Kontakt mit anderen, durchaus menschlichen, lebendigen Seelenwesen im „Unterbewußtsein"; dazu braucht es keine höheren Geisterinspirationen. Das „Daß" lehrt eine ausgedehnte Erfahrung, das „Wie" bleibt ewiges Naturgeheimnis, das bloß der Schöpfer der Natur zu durchdringen imstande ist.

Neben den „schlechten Erfahrungen" über spiritistische Betätigung (98 ff.), wobei jedoch selbst „schrecklichste Blasphemien und obszönste Sprache" widernatürlichen Gebarens bis zu förmlicher Geistesstörung und Selbstmorddrang immer noch nicht unmittelbare dämonische Besessenheit beweisen, sondern bloß tiefste Verfallszustände infolge von Nervenüberreizung, verdienen besondere Beachtung manche „Aussprüche verschiedener Forscher auf psychischen Gebiete" (108 ff.). So „schreibt Prof. W. James: ‚Die Weigerung der modernen Aufklärung, von der Besessenheit als einer denkbaren (!) Hypothese zu sprechen, trotz der soliden, auf konkrete Erfahrung gestützten menschlichen Tradition (aber nicht in den von Raupert angeführten Fällen!) ist mir immer als ein kurioses Beispiel der Macht der Mode in wissenschaftlichen Dingen erschienen.' — Der amerikanische Philosoph und frühere Spiritist Dr O. Brownson schreibt: ‚Wenn viel Schaden durch den Aberglauben angerichtet wird, so noch mehr durch Ableugnung aller (!) dämonischen Einflüsse und Eingriffe. Eine solche skeptische geistige Verfassung und Zuflucht zum Rationalismus wird sich schließlich gegen die übernatürlichen Wahrheiten der Religion wenden, die Wunder des Alten und Neuen Testamentes leugnen.' — Nach (übertriebener) Ansicht des Professors der Physik und Gründers der Englischen Gesellschaft für psychische Forschung W. Barrett ‚sind die Mehrzahl der physischen Phänomene Dämonen zuzuschreiben. Auch Paulus scheint in seinem Briefe an die Epheser auf geistige Geschöpfe böser Natur hinzudeuten, die Macht besitzen, die Menschen schädlich zu beeinflussen'. — Der englische Irrenarzt Dr Lomax ist ‚überzeugt, daß Wahnsinn manchmal viel mehr ist als der unbeschränkte Aufruhr des Unterbewußtseins, — daß es oft geradezu beherrscht und besessen wird von einem bösen geistigen Wesen (was man in biblischer Sprache ‚dämonische Besessenheit' nennt). Es gibt auch Geistliche, die an dämonische Besessenheit nicht glauben.

die Christus und seine Jünger als die Opfer einer Selbsttäuschung, der sie selbst entwachsen sind, ansehen. Ich schäme mich nicht, zu glauben, was Jesus von Nazareth, der größte Psychologe, über die Krankheiten der Seele lehrte. Ich kann von Fällen aus eigener Erfahrung sprechen." Aber die biblischen Fälle sind auch als solche nachweisbar, während die „spiritistischen Erscheinungen", insbesondere die „sprechenden Tische" und „intellektuellen Rapporte", entgegen Kardinal Merciers Ansicht (115) „durch natürliche Ursachen erklärbar" sind. Näher orientiert hierüber der II. und III. Band des Werkes „Okkultismus, Wissenschaft und Religion" im Verlag von Dr Franz A. Pfeiffer, München 1926 — vom Standpunkt allseitiger, wahrhaft katholischer Glaubenswissenschaft und unter Verwertung der neuesten und besten Literatur.[1])

Zur Ehrenrettung der Lektionen des zweiten Nokturns und der Heiligenlegende überhaupt.

Von P. Tezelin Halusa, Heiligenkreuz im Wienerwald.

Hat jenes Blatt, das im Jubiläumsjahr Dantes sich dahin äußerte, daß seine „Göttliche Komödie" sich nur noch mit dem Brevier der römisch-katholischen Kirche vergleichen lasse, recht, dann gelten diesem auch die Worte, die der Freiburger (Schweiz) Universitätsprofessor W. Oehl dem „Heiligen Lied" des großen Florentiners gewidmet hat: Ein Werk voll „Einheit und Harmonie, wunderbarer Architektonik und Geschlossenheit"; ein Bau mit Gewölben, Pfeilern und Strebemauern und „tausendfachem Kleinschmuck von Fresken, Statuen, Kapitälen, Inschriften, Grabsteinen und Schmiedearbeiten, durchduftet von Weihrauch, durchstrahlt von Kerzen, durchwogt von Orgelgebraus, belebt und beseelt vom Gottmenschen im Allerheiligsten". Freilich erschließt es sich als dieses Kunstwerk, an dem unter dem lebendigen, belebenden Einfluß des Heiligen Geistes die Jahrhunderte gearbeitet haben und noch fortwährend ändern, schnükken und zieren, nicht sofort und so ohneweiters, sondern gleich dem Paradies, das nach dem „Alexanderlied" der sieghafte Mazedonier auf seinem Zuge durch Indien erst nach harten Kämpfen zu schauen vermochte, „nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet" (Schiller), nur demjenigen, der „in conspectu angelorum" „weise", d. h. „digne, attente ac devote" psalliert und betrachtend, suchend und forschend

[1]) Bd. I. Die Welt des Okkultismus (M. 6.) und II. Die Illusion des Spiritismus (M. 5.) werden gegen Einsendung des Betrages an Univ.-Prof. Dr Ant. Seitz, München, Schönfeldstraße 10/III portofrei zugeschickt. Bd. III. Die Hauptphänomene des Spiritismus, erscheint nach Neujahr 1927.

nimmermüde in dasselbe sich versenkt. Wer nicht so tut, da er das kirchliche Stundengebet nicht gleich St. Benedikt als das „Opus Dei“ und „Officium divinum“ nimmt, „dem nichts über“ („nil praeponatur“), dem ist und bleibt das Brevier, und vielleicht zeitlebens, eine rätselhafte Sphinx, das mehr oder minder verschleierte „Bild von Sais“, mit der Wahrheit und Gottheit hinter der Hülle, oder das mit sieben Siegeln verschlossene Buch des Apokalyptikers, das man um der mystisch-allegorischen Lektionen willen bemitleidet und dessen zweiten Nokturn man belächelt und tadelt und herabsetzt, und zwar derart „klug“, wie weiland „Das Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt“, sein frisches, grünes, Auge und Herz erquickendes Laub.

Freilich, was soll auch dieser mittelalterliche Dunkelmann mit dem bezeichnenden Namen Nokturn und seinen „Ammenmärchen, die für die Kinderstube gut genug sein mögen“, und „seinen Geschichten nach dem Muster ‚Max und Moritz‘“ in unserer aufgeklärten, helläugigen, sonnigen, wonnigen Zeit, in der, wie es im Weihnachtsoffizium heißt, die Himmel von Honig triefen, die alte, runzelige Erde wieder jugendlich und jungfräulich geworden wie der Garten in Eden und das Wort Hesiods und Ovids von dem Geschlecht, das, vom Himmel geboren, der Welt die Beseligung bringt, endlich in Erfüllung gegangen?! — Ist der 2. Nokturn dies, dann kann er wahrhaftig nichts anderes und besseres sein als ein Stein des Anstoßes für jedermann und als ein „Zeichen, dem man widersprechen“ muß. Aber — er ist dies alles eben nicht!

Der zweite Nokturn, wie er im Brevier als sein notwendiger Bestandteil gegenwärtig vorliegt, ist von der Kirche als Legende gedacht, anempfohlen und vorgeschrieben. Das Urbild dieser Legende sind die nicht viel später als die Evangelien, die sie illustrieren, entstandenen sogenannten „Apokryphen“ (Ausgabe z. B. von dem „Sinaiticus“-Entdecker K. Tischendorf), ferner die (mit dem heute üblichen Maßstab gemessenen, bisweilen recht unkritisch gearbeiteten) „Acta Martyrum“, um die sich beispielshalber der Benediktiner Ruinart, der heilige Alfons M. von Liguori und die Konvertitin Ida Gräfin Hahn-Hahn besondere Verdienste erwarben, sowie die zahlreichen „Akten“ (z. B. der heiligen Thekla) und „Vitae“; für das Mittelalter (in der griechischen Kirche) vor allem „Die Geistliche Wiese“ (Pratrum spirituale) des Johannes Moschos (6. Jahrhundert), der zur Sammlung des in ihr verarbeiteten Materiales von seinem bei Jerusalem gelegenen Kloster (Sabbaskloster) weite Reisen in Palästina, Syrien, Kleinasien, Aegypten, auf der Sinaihalbinsel und auf verschiedenen griechischen Eilanden unternahm, sodann die berühmte Legendensammlung des Symeon Metaphrastes (10. Jahrhundert), aus der eine Menge Erzählungen in die Legendenbücher des Abendlandes übergegangen, sowie das nicht minder berühmte hagiographische Werk eines ebenfalls dem Sabbaskloster angehörigen Mönches „Barlaam und Josaphat“, das der Schweizer Rudolf von

Ems (13. Jahrhundert) nachgedichtet und mit dem Geiste der Weltflucht erfüllt hat; im Abendlande vor allem die „Legenda Sanctorum“ (oder „Lombardica historia,“ Ausgabe von Th. Gräsſe) des als Erzbiſchof von Genua 1298 verſtorbenen Dominikaners Jakob de Voragine (Varaggio, ſein Geburtsort), die, bekannt als „Legenda aurea“ (ſeit 1470, wo ſie zuerſt gedruckt ward) bis zu den Tagen des Erasmus, der ſie dem Geſpötte überlieferte, einer geradezu beiſpielloſen Beliebtheit und Verbreitung ſich erfreute und von dem großen ſpaniſchen Dramatiker Calderon de la Barca fleißig benützt ward (z. B. in der „Sibylle des Orients“, dem Auto „Der Baum der beſſeren Frucht“ und den „Zwei Liebenden des Himmels“ [Chryſanthus und Daria]), ſelbſt aber nach eigener Angabe auf ältere „Historiae Sanctorum“, auf das „Evangelium Nicodemi“ und andere zurückgeht. Ihnen reiht ſich in der Neuzeit neben anderen der vom heiligen Kaniſius der Kirche gewonnene Kartäuſer Laurentius Surius mit ſeinen mehrbändigen „Vitae Sanctorum“ an, worauf die Mauriner (O. S. B.) und die ſogenannten Bollandiſten (meiſt der Geſellſchaft Jeſu angehörig) mit ihren bezüglichen „Acta Sanctorum“ die ganzen bisherigen Leiſtungen der Hagiographie weit überflügelten und im Verein mit den Verfaſſern der nach Ländern oder Provinzen durchgeführten Sammlungen oder Bearbeitungen von Heiligenleben (z. B. Germania — Austria — Bavaria — Franconia sacra) das ganze Werk krönten.

Als Legende wendet ſich der zweite Nokturn in ſeinen drei oder vier (in manchen Ordensbrevieren) Lektionen zum Unterſchied von der exakten hiſtoriſchen Forſchung nicht nur an den Verſtand, ſondern auch an das Gefühl und den Willen, mithin an den ganzen Menſchen, und ſtellt ihm das höchſte Ideal als Wahrheit, Güte und Schönheit vor Augen. Darnach geht auch die Legende ebenſo wie die Geſchichte von der Wirklichkeit, vom Tatſächlichen aus. Während aber dieſe mit der rein kritiſchen Erforſchung und Darſtellung der Begebenheiten im Bereiche der menſchlichen Handlungsweiſe ſich beſchäftigt, begnügt ſich die Legende, die geſicherten Ergebniſſe von ihr zu übernehmen und dieſe in ihrem Sinne und ihren beſonderen Zwecken entſprechend zu verwerten. Die in der Legende auftretenden Perſonen (Helden) ſind demnach nichts weniger als etwa Erzeugniſſe einer frei und wahllos ſchaltenden Phantaſie, ſondern Geſtalten mit Blut und Seele, Menſchen, die dereinſt gelebt und geirrt, für den Rex aeternae gloriae in die Rennbahn traten und mit Wort und Tat ihm Zeugnis gaben. Von dem Stachel des Fleiſches gleich St. Paulus bedrängt, verfolgt, mißhandelt und mit den „wilden Tieren“ der Leidenſchaften im Kampfe wie er, gingen ſie in Schafpelzen und Ziegenfellen einher; irrten ſie, um mit ihm fortzufahren, der Welt, die ſie nicht verſtehen konnte, weil ſie es nicht wollte, ein Greuel und ein fluchwürdiger Abſcheu, doch Gott und ſeinen heiligen Dienſtesſcharen ein Schauſpiel, in Wüſten und Ge-

bergen, in Höhlen und Klüften umher, ertrugen sie der Königin aller leidenden und duldenden Seelen zuliebe Spott und Schläge, Bande und Gefängnis und ließen sich, überzeugt, daß es niemals etwas Größeres und Ruhmvolleres geben kann, als für Gott zu sterben, um seines Namens willen enthaupten und steinigen, zersägen und kreuzigen, mit Schlangen und wütenden Hunden eingesackt ins Meer versenken, zu verwesenden Leibern werfen oder in glühend gemachten ehernen Stieren braten; oder aber sie erlagen den unermeßlichen Mühen des Apostolates oder bestanden in der Verborgenheit der Lauren und Klöster auf dem Kreuze und unter dem Kreuze das „martyrium incruentum", wie St. Bernhard den Ordensstand nach seiner Auffassung nennt.

Durch Vorführung dieser Großen will die Kirche alle, die noch an den Flüssen Babylons sitzen und ob der endlosen Lebensstürme ab und zu das heilige Sion vergessen, stärken und aufrichten oder zurückrufen oder, wie wiederum der erste Abt von Clairvaux sagt, wie mit Feuerbränden die von dem versengenden Weltgeist ausgedorrten Herzen immer wieder von neuem entzünden und ermutigen, daß sie die Schwingen des Adlers nehmen und auffliegen zu dem, der da spricht: „Eine kleine Weile noch und ich bin für ewig dein überaus großer Lohn!" Um sie nun desto nachdrücklicher und eindringlicher als wahrhaft Große im Reiche Gottes und als Kinder der Vorsehung aufzeigen zu können, hat nicht selten *fromme Phantasie* sich ihrer bemächtigt und ihre bevorstehende Geburt, ihren Tod u. s. w. mit dem traulichen Blattwerk und immergrünen *Zauber des Romantischen und Märchenhaften* ausgeschmückt, so z. B. bei St. Bernhard von Clairvaux, den seine Mutter Adelheid als gestreiftes, bellendes Hündlein in ihrem Schoße birgt, denn er ward in der Folge die Leuchte eines neugegründeten Ordens, dessen Mitglieder über dem grauen Habit (daher die „monachi grisei" zubenannt) das schwarze Skapulier und Zingulum tragen, und der nimmermüde Verteidiger des päpstlichen Stuhles sowie der Rechte und Freiheiten der Kirche und außerdem der größte Prediger der abendländischen Christenheit. Bei St. Dominikus hinwiederum weist das Hündlein mit der brennenden Fackel in der Schnauze auf seinen verzehrenden Seeleneifer und die Stiftung des „Predigerordens" hin. St. Franziskus von Assisi und der heilige Kajetan, der Mitbegründer des Theatinerordens, die in der Folge als Herolde des armen Jesus und der apostolischen Lebensweise auftraten, können erst dann ins Dasein treten, als man ihre Mütter im Stall auf Stroh oder in der Kammer gebettet hat. Den ersten „Doctor mellifluus" St. Ambrosius von Mailand umschwärmen (wie vordem Plato) wegen dieses Ehrentitels Bienen und setzen sich summend auf die Lippen des schlummernden Knäbleins.

Wieder andere läßt die Legende in Anlehnung an die Namen, Zeichen und Zahlen, die nach der Apokalypse die Auserwählten und

die Anbeter des „Tieres" auf Hand oder Stirne tragen, als „Gezeichnete" ins Leben treten, so u. a. den heiligen Petrus Cölestinus, um den Ordensstifter in ihm zu verherrlichen, mit einem Muttermal in der Form eines Habits, den heiligen Rochus, weil er in der Folge die Pestkranken durch ein auf deren rechte Hand geschriebenes Kreuz heilte, mit einem Kreuz auf seiner Brust, oder einen heiligen Abt Wilhelm durch einen Stern in einem Kreuz auf dem rechten Arm.

St. Scholastika schwingt sich angesichts des heiligen Patriarchen Benedikt, ihres Bruders, als Taube gen Himmel und die Seele des heiligen Germanus, Bischofs von Capua, wird in Gestalt einer feurigen Kugel von Engeln zur seligen Ruhe geleitet. Beim Tode der heiligen Aebtissin Hildegard von Bingen erscheinen zwei sich kreuzende Regenbogen strahlend schön in der Luft und beim Hingang der Reformatorin des „Karmels" St. Theresia von Jesu beginnt ein abgestorbener Baum in der Nähe ihres Sterbeortes plötzlich sich mit Blüten zu bedecken, indes himmlische Lichter über dem Dache der Kirche und im Betchor sich zeigen. Als der große Missionär des Predigerordens St. Ludwig Bertrand zu Valencia stirbt, sieht ein Franziskaner, der eben für ihn betet, in einer Entzückung den Leichnam des Heiligen in einer wie Kristall glänzenden und mit kostbaren Teppichen geschmückten Kirche ausgestellt und von vier Dominikanern umgeben, deren einem wunderschöne Strahlen aus der Stirn, dem zweiten aus der Hand, dem dritten aus dem Mund und dem vierten, der einen Palmzweig trägt, aus der Brust hervordringen. Außerdem schaut er, wie Engelchöre mit brennenden Kerzen nahen und „Heilig, heilig, heilig" singen, indes andere jubilieren und frohlocken: „Hochgelobt, der da kommt im Namen des Herrn!" Beim Hinscheiden des heiligen Alexius, der, wie St. Laurentius M. dem heiligen Erzmärtyrer Stephanus, seiner Gattin im Grabe Platz macht, indem er auf die Seite rückt, ertönen plötzlich, von Geisterhänden geläutet, alle Glocken Roms und beim Tode des Heidenapostels St. Franziskus Solanus, der ein glühender Verehrer des heiligsten Sakramentes gewesen, sagt das von keiner Menschenhand gezogene Wandlungsglöcklein der scheidenden Seele Lebewohl. Die heilige Rosa von Lima singt vor ihrem kostbaren Tode täglich mit einem Vöglein, das immer zur bestimmten Zeit erscheint, eine ganze Stunde hindurch abwechselnd die wundervollsten Weisen und die große Dulderin St. Lidwina von Schiedam (Holland) stirbt, da der geheimnisvolle Rosenstrauch, den sie von Zeit zu Zeit sieht, voll erblüht ist, wie es ihr der Schutzengel vordem geoffenbart hat . . . Mit diesem Schmuck am Gloriengewande der Heiligen betritt die Legende das Reich der Poesie, um dadurch Auge und Ohr zu ergötzen, das Herz zu erfreuen und den Geist zu erheben und den Leser (Beter) über das graue Einerlei und die Prosa des Arbeitstages hinwegzuheben.

Was aber dann, wenn einmal eine Gestalt vorgeführt wird, die nicht geschichtlich ist? Oder wenn einer historischen Erscheinung

Züge beigelegt werden, die sie im Leben nicht gehabt, Dinge von ihr erzählt werden, die sich in Wirklichkeit nicht zugetragen? — Dann verfolgt die Legende, bezw. die Kirche hiemit ihren besonderen Zweck, nämlich, ähnlich wie in der Parabel, der Paramythie oder dem Gleichnis (besonders dem evangelischen), den der Belehrung und Unterweisung oder den der Erbauung.

Es ist bekannt und der berühmte A. Possevin S. J. († 1611) hat es längst ausgesprochen, daß manche in den Heiligenleben mitgeteilte außerordentliche Begebenheiten („Wunder") nicht dem Wortlaute nach, sondern nur bildlich zu nehmen seien, daß damit Ideen verkörpert, Geistiges versinnlicht, Tugend und Laster körperlich, handgreiflich, wie in Person dargestellt werden sollen. So wenn die Legende, die sich ab und zu auch im zweiten Nokturn vorfindet, die (ungeschichtliche) „heilige Katharina" (25. November) in ihrem sieghaften Streit mit den heidnischen Gelehrten ihrer Vaterstadt Alexandrien vorführt, bezeugt sie einerseits die weltüberwindende Macht des Glaubens (oder Christentums) und anderseits die Jungfräulichkeit als Quelle des Starkmutes und der leichteren und tieferen Einsicht in die Geheimnisse der Jesuslehre, wie z. B. St. Paulinus von Nola versichert: „Quanto castior membris, tanto vivacior sensibus et quanto mundior corde, tanto capacior Christi." Ferner belebt sie damit das Vertrauen auf das Wort des Herrn: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde!" und auf jenes andere: „Dabitur vobis in illa hora, quid loquamini." So wenn am Fest des heiligen Papstes und Märtyrers Klemens ein Lamm erwähnt wird, dessen Tritt einen Wasserquell entspringen macht, soll der Blick des Beters oder Lesers hingelenkt werden sowohl auf das Lamm auf dem Berge Sion, in dessen Gefolgschaft alle eingereiht werden, die ihre Kleider gewaschen und weiß gemacht haben in seinem Blute, als auch auf den Brunnen der lebendigen Wasser, der, wie im irdischen Paradies, der Kirche, so im überirdischen rauscht, und beide immerzu mit Palmen und Lorbeerbüschen, Rosen und Lilien ziert. Der Marmortempel (Mausoleum) mit dem Leib des Heiligen auf dem Meeresgrunde, der sehr bezeichnend mit dem Anker als dem Bild der Hoffnung in aller Trübsal versenkt wird, verherrlicht, da er zur würdigen Bergung eines Papstes ersteht, das Papsttum im allgemeinen und den Heiligen, der mit einer Stirne härter denn Felsgestein in der Lehre Christi und Verteidigung seiner Kirche bestanden, im besonderen. Werden der Wüstenvater St. Antonius und der heilige Wilhelm (16. April) von einer Herde grimmiger und unreiner Tiere (letzterer im Traum) angefallen, so sind damit die schweren unreinen Versuchungen und Stürme konkret dargestellt, die durch menschliche Kraft allein nicht beschworen werden können, weshalb denn, wie bei dem Vater der Einsiedler, in der höchsten Not über dem gespaltenen Dach der Hütte Christus im Lichtglanz erscheint — das Bild der Gnade, die jedem Versuchten und Kämpfer helfend und rettend beispringt, wofern er

nur den Blick nach oben lenkt. St. Georgs Kampf mit dem Drachen stellt ebenso wie des heiligen Patrik Säuberung der „grünen Insel" von giftigen Schlangen und allerlei Gewürm im Bilde ihren Kampf mit dem Bösen, wider Götzendienst und Versunkenheit ins Laster dar. Aehnlich verhält es sich mit St. Wilfrik oder dem heiligen Bischof Narcissus, die im Streit mit dem Teufel, der ihnen leibhaftig gegenübertritt, siegen und ihm die betreffende Seele entreißen, weil sie anhaltend gebetet und gefastet und dadurch das Herrenwort erfüllt haben (M 9, 28), daß diese zwei Waffen die ganze Hölle zu überwinden vermögen. Die in Rosen verwandelten Speisen der heiligen Elisabeth, der Gekreuzigte, den ihr Gemahl Ludwig von Thüringen statt eines verwahrlosten Bettlers in seinem Schlafgemach gebettet findet, der Kranke, der dadurch plötzlich geheilt wird, daß ihn der heilige König Eduard auf seine Schulter nimmt, sowie der von dem seligen Columbini, dem Stifter der Jesuaten, gepflegte Aussätzige, der geheimnisvoll verschwindet, da er ein Engel gewesen, sind der irdische Lohn und das Lob für die Uebung der Werke der Barmherzigkeit und vermenschlichen das Wort des Herrn beim Propheten: „Frange esurienti panem tuum et egenos vagosque induc in domum tuam . . . und ich werde rufen: ‚Da bin ich' (Is 58)." Die Erzählung im Leben des heiligen Johannes des Einsiedlers, daß dessen Jünger durch eifriges Begießen einen dürren Ast zum Grünen gebracht, verherrlicht und empfiehlt den einfältigen, demütigen Gehorsam; und wenn von St. Medardus, Bischof von Noyon, berichtet wird, daß der Dieb seiner Trauben diese nicht wegwerfen konnte und die Glocke an der gestohlenen Kuh fortwährend läutete, umschreiben diese Angaben sinnenfällig und daher um so verständlicher und nachhaltiger das Gebot: „Du sollst nicht stehlen" und das Wort der Moralisten: „Res clamat ad dominum." St. Isidor betet in der Kirche und währenddem bestellen Engel mit seinem Ochsengespann den Acker seines Herrn, denn „An Gottes Segen ist alles gelegen" und „Ab Jove principium, ab Jove finis", wie schon der Heide erkannte (Vergil, Ecl. 3, 60) — vgl. dazu Schiller, Der Gang nach dem Eisenhammer, wo erzählt wird, wie Fridolins Altardienst ihn vom Feuertod errettete. Der heilige Fronto (19. April) wird durch sich selbst überlassene, mit Nahrungsmitteln beladene Kamele in der Wüste wunderbar gespeist und St. Vulmar in der ganz unbekannten Einsiedelei — die Folie zu dem Schriftwort: „Suchet zuerst das Reich Gottes", denn die Vorsehung wacht!

Schließlich sei noch — zur Veranschaulichung des Satzes, daß im Kreuz alles Heil gelegen — aus dem Dominikanerbrevier erwähnt, wie die auf den heiligen Ludwig Bertrand abgedrückte Pistole eines Wegelagerers sich in ein Kruzifix verwandelt, was dessen wunderbare Bekehrung zur Folge hat: das Seitenstück zu dem Vorgang des „Plastikers" Homer, der die Rückkehr der Besonnenheit und kalten Ueberlegung dadurch veranschaulicht, daß er dem in höchster Wut

das Schwert ziehenden Achilles die Göttin der Klugheit und ruhigen Erwägung Pallas Athene von rückwärts sich nahen und sein Haupt berühren läßt (Ilias I, 194 ff.).

Woran mag es denn nun aber gelegen sein, daß man den zweiten Nokturn und die Heiligenlegende überhaupt da und dort so geringschätzig behandelt? Einmal daran, daß Rationalismus, Materialismus und Josefinismus, der, wenn er je ganz tot war, wieder zu neuem Leben erwacht ist, den Wunderglauben stark unterminiert, Spiritismus und Okkultismus aber auf seine Kosten sich als „Ersatz" keck in den Vordergrund zu drängen gewußt haben. Es ist noch lange nicht vergessen, daß der Tübinger Universitätsprofessor Heinrich Günter vor Jahren sich billige Rittersporen verdienen zu können meinte, als er in seinen „Legenden-Studien" (1906) und in seiner Schrift „Die christliche Legende des Abendlandes" (1910) mit Flammenwerfern, Mörsern und Sternkolben wider das zarte, verträumte Kind Legende zu Felde zog und nicht wenige Schildknappen als „Rufer im Streit" sich ihm blindlings zugesellten, um einen neuen Himmel und eine neue Erde auf diesem Gebiete erstehen zu lassen. — Sodann daran, daß der Gebetsgeist und mit ihm die Glaubenskraft, die Liebe zur Kirche und zu ihren erlesensten Kindern, den Verklärten, die Kindeseinfalt und der Kindersinn bei den Christgläubigen mehr und mehr schwinden und man nur mehr das für wahr hinnehmen will, was da vor dem Auge hüpft und springt und Männchen macht, was durch Retorte und Seziermesser, Mikroskop, Spektralanalyse und Refraktor sich beweisen läßt, was arg lärmt oder bequem in einem der Schiebfächer der Naturgesetze sich unterbringen läßt. Endlich daran, daß man die Beziehungen Gottes zu den Heiligen, in denen er „multifarie multisque modis" sich wunderkräftig erweist und durch die er seit Urbeginn spricht, und diese selbst als einen sichtbaren Widerschein seiner Liebe, Güte und Schöne, sowie als besondere Werkzeuge in Erweisung seiner Macht und Herrlichkeit viel zu oberflächlich einschätzt und mit den alltäglichen Erdenmaßen zu messen pflegt.

Die Heiligen der Kirche sind, und das darf nie übersehen oder vergessen werden, die eigentlichen Großen dieser Welt, jene Größen, deren Glanz und Ruhm die gefeiertsten Erdensterne weitaus überstrahlt, denn sie sind mit unvergänglichen Zügen eingeschrieben in das ewige Gedächtnis Gottes, in das Herz ihres Erlösers und in das Lebensbuch der Kirche, gemäß dem Worte bei Daniel: „Die Einsichtigen werden wie der Glanz der Himmelsfeste leuchten und diejenigen, so viele zur Gerechtigkeit angeleitet, wie die Sterne strahlen auf immer und ewig" (12). Wer sie ehrt, und auch dann ehrt, wenn sie zuweilen wie Kinder sprechen oder wie seltsam gekleidete Toren (stulti propter Christum) sich geberden, ehrt und bekennt damit gleichzeitig auch den Gott aller Heiligkeit und Glorie, der aus ihnen erglänzt und in ihnen nach dem Psalmisten wunderbar ist. Und neben

ihm verherrlicht er zugleich auch sie, die als das unvergängliche Sursum corda in der Welt errichtet wurde und der zu den Gestaden der Ewigkeit pilgernden Menschheit als die neutestamentliche Wolken- und Feuersäule voranschreitet, um alle, die auf sie sehen und sich ihr anvertrauen wollen, sicher in die Vaterarme Gottes zu bergen, der ihr als Brautschmuck die Einheit und Unzerstörbarkeit, die Allgemeinheit und Apostolizität und in der Heiligkeit die Zier des Urim und Thummim verliehen hat — die heilige Kirche.

Die Legende mit ihren Blutzeugen und Bekennern, mit ihren Jungfrauen und Kreuzträgern, die sie dem Evangelium und der Seligkeit geboren, ist nichts anderes als ein Hymnus auf sie, die ewig jung und schön, da sie als der in der Zeit fortlebende und fortwirkende Christus nicht altern kann, und geschmückt mit einem unverwelklichen Kranz von Lilien und Rosen, auf ihrem von den vier geheimnisvollen Wesen Ezechiels gezogenen Prunk- und Triumphwagen die Länder der Erde dahinfährt, in der Rechten das im Regenbogenglanz erstrahlende Banner des Kreuzes und in der Linken das Buch der Bücher mit der Aufschrift: „Ich allein habe Worte des ewigen Lebens!" Himmel und Erde aber jauchzen ihr zu und frohlocken: „Gebenedeit bist du in deinen Kindern, den Heiligen, und gebenedeit in deiner wundersamen, unversehrten Schönheit!"

Die Bedeutung der Blutprobe für die Seelsorge.

Von Dr jur. Oskar Meister, Graz.

Die Feststellung der Vaterschaft zu einem unehelichen Kinde ist von großem juristischem wie moralischem Werte. Auch der Geistliche wünscht als Seelsorger wie als Matrikenführer Klarheit und Sicherheit des Familienstandes. Gleich dem Juristen bereitet es ihm Unbehagen, daß sich das Beweisverfahren in Vaterschaftsprozessen schwierig gestaltet und daß das Beweis*ergebnis* oft dürftig und dunkel ist. Es bedeutete einen großen Fortschritt, als die Naturwissenschaft auch hier ihre Hilfe anbot und erklärte, sie habe einen Weg gefunden, der dem angestrebten Ziele näher führt als die bisherigen widerspruchsvollen, unvollständigen und unzuverlässigen Zeugen und Parteiaussagen. Heute zeigt uns die Medizin zum mindesten, in welcher Richtung wir *nicht* gehen dürfen, wer *nicht* als Vater anzusehen ist. Das Geheimnis, durch die Blut*probe* einen bestimmten Menschen *positiv* als Vater zu bezeichnen, das „Pater semper incertus" zu einem „Pater semper certus" zu verwandeln, hat sich die Natur allerdings noch nicht entreißen lassen.

Die eingangs erwähnten Umstände rechtfertigen es, wenn wir an dieser Stelle das Wesen der Blutprobe kurz erläutern.

Das erste Mal wurden 1911 bei Blutinfusionen (zu Heilzwecken erfolgende Uebertragung des Blutes eines gesunden Menschen in den Körper eines kranken oder verletzten) verschiedene Unglücksfälle beobachtet. Der Oesterreicher Landsteiner, der Italiener Lattes in Modena und der Berliner Arzt Dr Schiff befaßten sich mit diesen Vorgängen und erkannten, daß nicht alle Menschen das gleiche Blut haben und die Zuführung eines anders gearteten Blutes schädlich wirken kann, doch gerieten ihre Untersuchungen in Vergessenheit. Erst die Nachkriegszeit nahm sie wieder auf und gelangte dabei zu ganz merkwürdigen Ergebnissen.

Aehnlich wie man die Menschen z. B. nach der Haarfarbe in Gruppen teilen kann, ist auch ihr Blut „ein Saft von ganz besonderer Art"; und zwar gibt es vier Blutgruppen, nach denen man auch die Menschen in vier Klassen einreihen kann. Freilich ist der Unterschied zwischen Blut und Haar auch in dieser Hinsicht recht bedeutend, nicht nur, weil man das Haar sieht, das Blut aber für gewöhnlich nicht, sondern auch, weil die Fachleute heute zwar wissen, daß sich die Blutgruppen voneinander unterscheiden, aber das Wesen dieses Unterschiedes noch nicht genau erkundet haben. Vermutlich handelt es sich um elektrische Eigenschaften, um den Eiweißgehalt.

Die erste Gruppe weist keine der sogenannten „hypothetischen Eigenschaften" A und B auf;
die zweite Gruppe zeigt die Eigenschaft A;
die dritte Gruppe die Eigenschaft B;
die vierte Gruppe die Eigenschaften A und B.

Leider gibt es bereits verschiedene Einteilungen, doch ist die hier mitgeteilte die zweckmäßigste.

Wie stellt man nun fest, in welche Gruppe ein bestimmtes Blut gehört? Man entnimmt zu diesem Zwecke verschiedenen Menschen Blut und bereitet daraus das Blutwasser (Serum), so daß man für die Probe Sera aller vier Gruppen besitzt. Dann vermischt man einen Tropfen des Versuchsblutes nacheinander mit je einem Tropfen der Sera und betrachtet die Mischung z. B. unter dem Mikroskope. Flocken die Blutkörperchen aus (agglutinieren sie), so gehören Blut und Serum nicht in die gleiche Klasse. Reagieren sie dagegen nicht, tritt also keine Zusammenballung ein, so fallen Blut und Serum in dieselbe Gruppe.

Nehmen wir nun in Umkehrung unserer Blutgruppen an, daß das Serum I die Eigenschaften A und B, das Serum II die Eigenschaft B, das Serum III die Eigenschaft A und das Serum IV keine hypothetische Eigenschaft besitzt! Dann agglutiniert das Blut I überhaupt nicht, Blut II mit Serum I und III, Blut III mit Serum I und II und Blut IV mit Serum III. Hienach läßt sich einwandfrei feststellen, in welche Gruppe das Versuchsblut gehört. Diese Tatsache ist schon wichtig, um die Unschuld eines Mordverdächtigen zu erweisen. So fand man bei einem im Vorjahre erschossenen steirischen

Jäger Blutspuren und verhaftete einen Mann als vermutlichen Täter. Mit den Blutspuren und mit dem Blute des vermeintlichen Verbrechers wurde unsere Probe gemacht. Dadurch ergab sich, daß das eine Blut in die Gruppe II, das andere in die Gruppe III gehörte. Der Verdächtigte wurde daraufhin freigelassen, zumal auf gleiche Art erhoben worden war, daß die Blutspur auch nicht etwa von dem Ermordeten selbst stammte.

Daß sich auf diese Art nur nachweisen läßt, jemand sei an einem Morde unbeteiligt, nicht aber, er sei der Täter, wird der Leser selbst schon wahrgenommen haben. Denn gleiches Blut haben nicht nur die zwei in Betracht kommenden Personen, sondern viele andere gehören der gleichen Blutgruppe an. Auf Grund der Blutprobe allein läßt sich also kein positiver Beweis erbringen. Jedenfalls kann aber die Kenntnis dieser Tatsache z. B. auch für den Beichtvater von Wert sein.

Desgleichen mag die Tatsache, daß man aus dem verschiedenen Blute die verschiedenen Rassen erkennen, Rassenbestandteile eines Menschen feststellen will, auch für den Theologen, der beim Bibelstudium, in der Apologetik und Mission mit Anthropologie zu tun hat, bedeutsam sein. — Doch wenden wir uns nun der Vaterschaftsfeststellung zu.

Nach der sogenannten Dungern-Hirschfeldschen Vererbungsregel treten gewisse kennzeichnende Bluteigenschaften beim Kinde nur auf, wenn sie zum mindesten bei einem Elternteile vorhanden sind. Besitzt also das Kind Blut nach der Klasse A und fehlen die Eigenschaften dieser Klasse beim Blute jener Person, deren Elternqualität feststeht, also der Mutter, so muß sie beim anderen angeblichen Elternteil (dem Vater) vorhanden sein. Wir wiederholen, daß sich jedoch der positive Beweis nicht erbringen läßt, da eben viele Menschen die gleichen Bluteigenschaften haben. Möglich ist nur der negative Beweis, daß ein bestimmter Mann nicht der Kindesvater ist, wenn er zu einer anderen Blutgruppe gehört als das Kind.

Freilich geht die Wissenschaft sehr vorsichtig vor und schiebt noch einige Voraussetzungen für die Gültigkeit der Blutprobe ein. Der Versuch mißlingt: 1. wenn ausnahmsweise das Blut des Kindes oder eines Elternteiles überhaupt keine charakteristischen Eigenschaften zeigt, bezw. diese durch eine Krankheit oder Medizin verändert und verdeckt sind, 2. wenn beide Elternteile unbekannt und wir bei beiden auf Vermutungen angewiesen sind (Findelkinder!), 3. wenn schon das Blut des bekannten Teiles (der Mutter) die gleichen Eigenschaften wie das des Kindes besitzt.

Demgemäß erblickt auch das Gericht in der Blutprobe noch keinen unumstößlichen Beweis der Nichtvaterschaft, gesteht aber dem biologischen Hilfsmittel höchste Wahrscheinlichkeit und weitreichende Bekräftigung anderer Beweise zu. Solcherart werten z. B. die österreichischen, deutschen und Schweizer Gerichte die Blutprobe.

Man steigert die Zuverlässigkeit, wenn man nicht nur das Blut, sondern auch das Serum des Versuchsmenschen auf seine Zugehörigkeit bestimmt. Die Fehlermöglichkeit wird dann mit bloß 2 vom Tausend (2‰) angegeben.

Nach Bekanntwerden dieser Tatsachen haben sich zahlreiche juristische Streitfragen entsponnen, z. B. ob ein Verfahren, in dem jemand wider seine Behauptung gerichtlich als Vater bestimmt wurde, auf Grund des Blutprobennachweises neu aufgenommen werden könne. Wir haben an dieser Stelle nicht auf solche Untersuchungen, die in rechtswissenschaftlichen Zeitschriften zur Genüge erörtert werden, einzugehen, und betonen nur, daß das Bestreiten eines vielleicht seit Jahren bestehenden Familienstandes nicht immer dem Kinde zum Vorteil gereichen wird.

Für den Seelsorger und Moralisten sind dagegen einige andere Tatbestände, die mit dem neuen Verfahren zusammenhängen, beachtenswert.

1. Zunächst wurde die Frage gestellt, ob die Blutprobe ungefährlich sei, insbesondere ob sie nicht das kleine Kind bedrohe. Im allgemeinen wird die Frage verneint, doch gibt es Aerzte, die bei ihrer Vornahme große Vorsicht empfehlen. Mag sein, daß hier wie bei anderen Eingriffen nur dort Gefahren bestehen, wo das Kind kränklich ist oder wo die nötige Sauberkeit (Asepsis) versäumt wird. Immerhin haben auch Juristen gefragt, ob unter diesen Umständen die Blutprobe ohneweiters an jedem Kinde vorgenommen werden dürfe und ob nicht der Vormund oder die Mutter ein Einspruchsrecht besitze.

Auch der österreichische Oberste Gerichtshof hat sich mit diesem Bedenken befaßt und am 12. Mai 1926 folgendermaßen entschieden: Der Sachverständigenbeweis durch die Blutprobe (die bei den Universitätsanstalten für gerichtliche Medizin vorgenommen und deren Ergebnis dem Richter in einem Sachverständigengutachten unterbreitet wird) ist zulässig, nur muß er sich auch darüber erstrecken, ob die Durchführung des Beweises für die Beteiligten mit einer Gefahr für Leben oder Gesundheit oder mit einer erheblichen Unannehmlichkeit verbunden ist.

Das Blut wird dem Ohrläppchen oder der Fingerkuppe oder — was als gefährlicher gilt — mittels einer Venenpunktion entnommen. Jedenfalls ist die Blutprobe ein chirurgischer Eingriff und muß als solcher vom Rechte wie von der Moral bewertet werden.

2. Die Berufsvormundschaften lehnen es oft ab, das Kind der Blutprobe zu unterziehen. Sie wollen es vor den erwähnten Gefahren schützen, die möglicherweise nicht ganz ausgeschlossen sind, sie wollen aber auch verhindern, daß der als Vater Belangte den Prozeß verschleppt. Desgleichen wehrt sich die Mutter manchmal gegen die Blutentnahme, um nicht ihren Anspruch gegen den als Vater Belangten zu gefährden. Der vom Vater angebotene Beweis wird auch

oft dann nicht durchgeführt, wenn der Richter für die ziemlich hohen Kosten (rund 80 S) einen Vorschuß verlangt und der Beklagte diesen nicht zu erlegen vermag.

3. Es ist furchtbar beschämend, daß kaum eine wissenschaftliche Errungenschaft so rasch volkstümlich wurde wie das Salvarsan und die Blutprobe. Herrliche, kulturfördernde Erfindungen werden mißachtet und geraten in Vergessenheit. Aber Mittel, die die Folgen der Lüsternheit heilen oder eine Unterhaltspflicht ausschalten sollen, sind im Sturmeslauf selbst bei den tiefsten Volksschichten bekannt geworden. Und gerade die Blutprobe würde sich zu einem ungeheuren Schikanierungs- und Prozeßverschleppungsmittel auswachsen, wenn nicht ihre Kostspieligkeit dem entgegenstünde. Man kann aber heute fast bei jedem Vaterschaftsstreit hören, daß Männer, die kaum ihren Namen schreiben können und deren geistige wie ethische Verfassung dürftig ist, nach der Blutprobe verlangen und sich sehr gekränkt zeigen, wenn man von ihnen fordert, daß sie dieselbe auch bezahlen, und zwar im vorhinein bezahlen sollen. Gäbe es keine Vorschußpflicht, so ließe mancher die Probe vornehmen mit dem stillen Vorbehalte, daß er die Kosten überhaupt nicht begleichen und daß auch eine Pfändung nichts hereinbringen werde.

Die große juristische Bedeutung, die dieses biologische Beweismittel erworben hat, ersehen wir daraus, daß viele juristische Praktiker und Schriftsteller nichts weniger als eine Gesetzesänderung heischen, die erst die volle Ausnützung der Blutprobe, die Frage der Beweiserzwingung u. s. w. regeln wird. Zweifellos hat sich auch Moral wie Pastoral mit Rücksicht auf die hier geschilderten Fragen (Chirurgischer Eingriff, Zuverlässigkeit dieses Mittels zur Aufklärung des Familienstandes, sittliche Auswertung der Blutprobe, Missionskunde) mit dieser wunderbaren Naturerscheinung zu befassen.

Denkmäler der Marien-Verehrung in Nordafrika aus den ersten sieben Jahrhunderten.

Von P. Dr Klemens M. Henze C. Ss. R., Bonn.

Im Jahre 1858 schrieb Pavy, Bischof von Algier, in seiner Histoire critique du culte de la sainte Vierge en Afrique depuis le commencement du Christianisme: „Die Araber haben die Marien-Verehrung in Afrika bis auf die letzten Spuren vernichtet." Und zwanzig Jahre später äußerte sich Rohault de Fleury in seinem großen Werke La Sainte Vierge. Etudes archéologiques et iconographiques in demselben Sinne: „Wir kennen bis jetzt auf afrikanischem Boden keine Kirche, die der Gottesmutter geweiht gewesen wäre, keine Medaille mit ihrem Bilde, keine Inschrift mit ihrem Namen."

Aber das sollte bald anders werden. A. L. Delattre aus der um Afrika hochverdienten Genossenschaft der Weißen Väter überraschte den Marianischen Kongreß zu Rom, Dezember 1904, mit einem Berichte über seine marianischen Funde in Karthago und Umgegend. Kardinal Rampolla ermunterte den eifrigen Missionär und Gelehrten, sein Suchen fortzusetzen, damit sich auch weiterhin an ihm bewähre: „Wer sucht, der findet." In der Tat, im Jahre 1907 konnte P. Delattre einen Band von 246 Seiten veröffentlichen: Le Culte de la Sainte Vierge en Afrique d'après les monuments archéologiques (Paris-Lille, Société St. Augustin). Zu den alten Funden gesellten sich noch immer neue, und 1915 erschien von demselben Verfasser zu Tunis (Imprimerie de la Régence) die Broschüre: Carthage terre Mariale. Dix années de trouvailles 1904—1914. Im Jahre 1925 folgte Dix nouvelles années de trouvailles 1915—1925 (Paris, Rue Bayard 5, Imprimerie Paul Feronrau), dazu 1926 ebendaselbst der Anhang: Quelques nouvelles trouvailles. Fast all diese marianischen Publikationen sind reich illustriert.

Im ersten der genannten Jahrzehnte erreichte die Summe der aufgefundenen marianischen Denkmäler die stattliche Zahl von rund 250; von 1915 bis 1925 waren es nahezu 200 und letzthin in einem Zeitraum von acht Monaten über 30. Hören wir nun einiges Nähere darüber.

Noch in den Anfang des 4. oder gar an den Ausgang des 3. Jahrhunderts gehört ein leider verstümmeltes, aber mit großer Kunst gearbeitetes Marmorrelief, die Anbetung der Weisen darstellend, gefunden in den Ruinen der altchristlichen Basilika von Damous-el-Karita zu Karthago.[1]) Maria sitzt auf einem Throne und hat ihr göttliches Kind vor sich auf dem Schoße, und beide nehmen so die Huldigung der heiligen drei Weisen entgegen. Die gefundenen Bruchstücke genügen vollauf zum Beweise, daß das Relief einer Zeit angehört, wo die Bildhauerkunst wenigstens in Afrika noch fast auf klassischer Höhe war; derart fein und edel ist die Arbeit.

Ob einige Oranten[2]) und zwei Tonstatuetten einer ihr Kind stillenden Mutter[3]) aus altrömischer Zeit als Darstellungen der Gottesmutter gelten müssen, ist nicht ausgemacht. Als sicher ist dies anzunehmen bei einer ganzen Reihe recht kunstloser Tonfiguren[4]) aus dem Ende des 4. oder dem Anfange des 5. Jahrhunderts, die die seligste Jungfrau darstellen, bald allein, bald mit dem Jesuskinde auf dem Schoße. Man fand sie stets zusammen mit anderen Tonfiguren von unzweifelhaft christlichem Ursprung.

---

[1]) Delattre, Le Culte, S. 3 bis 20; derselbe, Dix nouvelles années, S. 7.

[2]) Le Culte, S. 21 bis 28.

[3]) A. a. O. S. 28 bis 42.

[4]) A. a. O. S. 43 bis 58; Dix nouvelles années, S. 3 Abb.

Hiezu gesellen sich noch verschiedene Tonplatten,[1]) die Gottesmutter mit dem göttlichen Kinde darstellend, und eine besonders wertvolle Platte; sie zeigt in der Mitte eine fünfblättrige Rose, umgeben von einem Ornament von 24[2]) Kugeln innerhalb zweier konzentrischer Kreise und zu beiden Seiten von zwei Säulen flankiert. Möglicherweise haben alle diese Motive ihre symbolische Bedeutung. Dazu kommt folgende Inschrift: † SCT MARIA AIUBA (= ADIUVA) NOS †. P. Delattre bemerkt dazu: „Die Anrufung Sancta Maria, adiuva nos faßt gewissermaßen das schöne (lange Zeit) dem heiligen Augustin zugeschriebene Gebet Sancta Maria, succurre miseris etc. in einen einzigen Ruf des Vertrauens zusammen. Wenn die Christen Altafrikas diese kurze Anrufung an Maria richteten, dann war das ein Vorspiel der ehrenvollen Titel, die die Frömmigkeit der Gläubigen späterer Zeiten der Gottesmutter beigelegt hat, wie Maria Hilf, Unsere Liebe Frau von der immerwährenden Hilfe, Notre-Dame Auxiliatrice, Notre-Dame du Bon Secours, Notre-Dame de Bon Succès etc.“[3])

Auf einer der Marmorplatten, die die Alleen des Klostergartens von St. Ludwig im heutigen Karthago umsäumen, entdeckte man am 2. Dezember 1925 ein Bild der Himmelskönigin mit dem Jesuskinde auf dem Arm, das in naiver Unbeholfenheit in den Stein eingeritzt ist.[4]) Ueber sein Alter äußert sich P. Delattre nicht näher. Jedenfalls scheint noch der lateinisch-römischen Periode (bis 534) jene Inschrift anzugehören, die sich auf einer Bronzescheibe von 4½ cm Durchmesser befindet und also lautet: O MATER DEI MEMENTOR MEISORAT(=MEMENTO MEIS ORATIONIBUS).[5])

Kommen wir jetzt zur byzantinischen Periode von der Eroberung Afrikas durch Belisar im Jahre 534 bis zur Zerstörung Karthagos durch die Araber im Jahre 697. Es müssen doch große Verehrer Unserer Lieben Frau gewesen sein, diese Byzantiner, die seit den Tagen Justinians des Großen auf dem alten Kulturboden Nordafrikas die Herrschaft inne hatten. Wie wäre es sonst zu erklären, daß so sehr viele Bleisiegel gefunden wurden und noch immer gefunden werden, entweder mit einem Bildnis der Gottesmutter oder mit einer Anrufung der Hochgebenedeiten versehen?[6]) Die kaiserlichen Beamten und auch andere vornehme Personen führten nämlich die Schnur, die ihre Schreiben zusammenhielt, zum Schluß durch die Oese eines runden Bleistückchens und drückten diesem dann noch ein Bildnis oder eine Aufschrift ein. Mit besonderer Vorliebe wählten nun die Byzantiner das Bild der hehren Gottes-

[1]) Le Culte, S. 67 bis 72.
[2]) Nicht 25, wie P. Delattre S. 75 angibt!
[3]) Le Culte, S. 76 f.
[4]) Quelques nouvelles trouvailles, S. 3.
[5]) Dix années de trouvailles, S. 4; Dix nouvelles années, S. 10.
[6]) Le Culte, S. 84 ff.; ferner die andern Broschüren passim.

mutter. Der bekannte Sigillograph G. Schlumberger behauptet, dies treffe für neun Zehntel aller Fälle zu.[1])

Regelmäßig ist die Jungfrau-Mutter dargestellt mit dem Nimbus und dem Beschauer zugekehrt, bald als Orante, bald mit dem Jesuskinde mitten vor der Brust. Meistens ist sie in Halbfigur oder vielmehr als Büste zu sehen. Erscheint sie in ganzer Figur, dann entweder stehend oder sitzend. Was die beigefügten Worte betrifft, so findet sich ungemein häufig die Anrufung: ΘΕΟΤΟΚΕ ΒΟΗΘΕΙ (Gottesmutter, hilf!)[2]) Es kommen auch die Formen ΒΟΗΘΗ und ΒΟΗΘΙ vor und einmal die von Fehlern wimmelnde Schreibweise THEOTOCE VOETHI.[3]) Βοηθεῖν ist bald mit dem Dativ verbunden, wie im klassischen Griechisch, z. B. ΘΕΟΤΟΚΕ ΒΟΗΘΗ ΚΩΝCΤΑΝΤΙΝΩ, bald mit dem Genitiv, etwa ΘΕΟΤΟΚΕ ΒΟΗΘΙ ΚΩΝCΤΑΝΤΙΝΟΥ[4]) oder ΒΟΗΘΕΙ ΤΟΥ ΔΟΥΛΟΥ CΟΥ ΑΝΔΡΕΟΥ ΕΠΙCΚΟΠΟΥ (Gottesmutter, hilf deinem Knecht, dem Bischof Andreas).[5])

In anderen Fällen weist das Siegel zwar direkt keine Anrufung der Gottesmutter auf, aber der Betreffende nennt sich wenigstens ausdrücklich ihren Diener, z. B.: † ΘΕΟΔΟΤΟΥ ΑΠΟ ΕΠΑΡΧΩΝ ΔΟΥΛΟΥ ΤΗC ΘΕΟΤΟΚΟΥ († Siegel des Expräfekten Theodotos, eines Dieners der Gottesgebärerin).[6])

Bemerkt sei noch, daß die Anrufung sich sehr oft in Form eines kreuzförmigen Monogramms darbietet, dessen Entzifferung nicht immer leicht ist.[7])

Für alles Weitere müssen wir auf die so verdienstvollen Veröffentlichungen des P. Delattre verweisen. Unsere kurze Zusammenfassung genügt aber schon, um neues Licht zu verbreiten über jene prophetischen Worte des demütigsten unter allen Geschöpfen: „Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter.[8])

Und man beachte auch dieses: Alle die genannten marianischen Denkmäler stammen aus einer Zeit, die rund ein ganzes Jahrtausend vor der sogenannten Reformation zurückliegt. Wie klar beweisen sie doch wieder, daß diese „Reformation" mit ihrer schroffen Verwerfung der katholischen Marien-Verehrung in Wirklichkeit eine „Revolution" auf kirchlichem Gebiete war! Von Mariolatrie, wie sie uns Katholiken so gerne zum Vorwurf gemacht wird, findet sich in jenen alten Zeiten keine Spur, aber wohl muß man echt katholische Hyperdulie feststellen. Die Christen jener frühen Jahrhunderte sind tief davon durchdrungen: Jene einzigartige Jungfrau, die zur Mutter ihres Gottes und Schöpfers erwählt wurde, ist mehr als

[1]) Bei Delattre, Le Culte, S. 94.
[2]) Minder genau übersetzt P. Delattrè: „Mère de Dieu, protège!"
[3]) Dix années, S. 5 Anm.
[4]) A. a. O. S. 6.
[5]) A. a. O. S. 8.
[6]) A. a. O. S. 9.
[7]) Le Culte, S. 95; Dix nouvelles années, S. 4 f.
[8]) Lk 1, 48.

alle Engel und Heiligen zu verehren. Auch hohe kirchliche und weltliche Würdenträger setzen ihre Ehre darein, sich Diener und Sklaven der Theotokos zu nennen, und wie ein Kind immer wieder zur Mutter eilt, so werden die Christen Nordafrikas in jenen fern entlegenen Zeiten nicht müde, sich der Mittlerin alles Heils zu empfehlen. Ihr Sancta Maria, adiuva nos, ihr ΘΕΟΤΟΚΕ ΒΟΗΘΕΙ ist also in vollster Harmonie mit dem, was wir Kinder des 20. Jahrhunderts der Himmelskönigin zurufen: „O Maria hilf! Mutter von der immerwährenden Hilfe, bitte für uns!"

Pastoral-Fälle.

I. **(Eine brennende Frage der seelsorglichen Praxis.)** Seit langem beschäftigt uns auf den monatlichen Dekanatskonferenzen wieder und wieder eine ernste Frage. Das ist die Frage: Wie soll der Seelsorger sich den katholischen Mitgliedern der freien Gewerkschaften gegenüber stellen? Wie mir mitgeteilt, ist auch auf anderen Konferenzen von Geistlichen diese Frage Gegenstand eingehender Besprechung gewesen. Nachstehende Darlegung möchte Anregung zum Meinungsaustausch über diese Frage geben.

Die Sachlage. Es ist für diese Frage zu unterscheiden zwischen Stadt und Land. In den großen und größeren Städten stehen die Mitglieder der freien Gewerkschaften wohl durchwegs nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern auch kulturell und religiös auf dem Boden der Sozialdemokratie, deren Stoß- und Kerntruppe die freien Gewerkschaften sind. Darum haben diese Katholiken auch zwischen sich und der Kirche sei es durch formellen Austritt, sei es durch ihr tatsächliches Verhalten einen trennenden Schnitt gemacht. Diese Katholiken lehnen daher auch im großen und ganzen eine seelsorgliche Betreuung ab. Anders ist dagegen die Lage auf dem Lande, in den rein oder vorwiegend katholischen Städtchen und Dörfern. Auch dort zählen die freien Gewerkschaften nach vielen Tausenden. Die überwiegende Mehrzahl dieser Gewerkschaftler erklären jedoch: politisch und wirtschaftlich vertreten wir die Ideen der Sozialdemokratie, da sie allein uns in unserer bedrängten Lage hilft, und aus diesem Grunde sind wir Mitglieder der freien Gewerkschaften; kulturell und religiös dagegen sind und bleiben wir Katholiken. Sie besuchen auch tatsächlich zumeist regelmäßig den Gottesdienst, gehen zu den Sakramenten. Sie sind der Meinung, daß sich beides ganz gut miteinander vereinigen lasse. Bei manchen mögen solche Worte wohlfeiles Gerede sein; sicher ist aber auch, daß gar viele in ihrer mangelhaften Logik ehrlich diese Ueberzeugung haben. Wenn ich darum eingangs von einer brennenden Frage der Seelsorge sprach, so standen mir gerade die zuletzt geschilderten Verhältnisse in den katholischen Städtchen und Dörfern vor Augen. Wie soll der Seelsorger sich diesen Mitgliedern der freien Gewerkschaften gegenüber stellen?

Die Erlässe der Bischöfe. Gar mancher wird auf die von mir gestellte Frage antworten: Die Frage ist ja durch die Erlässe der Bischöfe in Deutschland wie in Oesterreich entschieden, die Grundsätze über die Behandlung solcher Katholiken sind klar und deutlich gegeben. Mit Recht kann ich annehmen, daß jeder Geistliche, besonders jeder Seelsorger sowohl den Erlaß der deutschen Bischöfe aus dem Jahre 1923 wie der österreichischen aus dem Jahre 1925 mehr als einmal durchgelesen und durchgedacht hat. Um dies noch besonders zu betonen, die Erlässe beziehen sich nicht nur auf die freien Gewerkschaften der Arbeiter, sondern ebenso auf die der Beamten und Angestellten. Der Erlaß der deutschen Bischöfe bestimmt:

1. daß es dem Katholiken nicht gestattet ist, den freien Gewerkschaften anzugehören;

2. daß Katholiken, welche die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, verpflichtet sind, aus den freien Organisationen auszutreten;

3. daß Katholiken, wenn sie trotz erfolgter Aufklärung und, obwohl ihnen der Eintritt in eine andere Organisation möglich ist, dennoch als Mitglieder in den freien Gewerkschaften verbleiben, zu den Sakramenten nicht mehr zugelassen werden dürfen;

4. daß eine nicht dauernde, aber zeitweilige Verschiebung des Austrittes geduldet werden kann, wenn folgende Umstände zusammenwirken: frühere Auffassung, daß der Beitritt erlaubt gewesen sei, Verhütung von Aergernis, Fernhaltung der Glaubensgefahr, schwere Schädigung durch den Austritt.

Jeder, der einerseits die antireligiöse und antichristliche Tätigkeit der freien Gewerkschaften und ihrer Verbandsblätter verfolgt hat (vgl. die politische und religiöse Neutralität der freien Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf 1923, Christlicher Gewerkschaftsverlag) und anderseits erfahren hat, wie es leider auch manchem guten Katholiken, der sich organisieren wollte und mußte, nicht möglich war, sich christlich zu organisieren, sei es wegen des schier unerträglichen Terrors freiorganisierter Arbeitsgenossen, sei es wegen Fehlens einer christlichen Gewerkschaft am Arbeitsorte, wird diesen vier Grundsätzen, die der Erlaß aufstellt, nicht nur zugestimmt, sondern sie freudig begrüßt haben, weil dadurch Klarheit geschaffen und das fortiter in re mit dem suaviter in modo ausgeglichen wird.

Schwierigkeiten. Wie kommt es nun aber, daß trotz dieses Erlasses mit seinen klaren Grundsätzen, die Frage nicht zur Ruhe kommt, ja für den Seelsorger in den katholischen Gegenden immer brennender wird?

Zunächst herrscht in den Kreisen der Geistlichen keine Uebereinstimmung darüber, wie der Erlaß der deutschen Bischöfe gedacht war; ob er nur eine Information für den Klerus sein sollte oder ob er auch von den Kanzeln verlesen werden mußte. In einigen Diözesen soll er auf Anordnung des Bischofs verlesen worden sein, in anderen Diözesen

fehlte dieser Befehl. Einige Geistliche haben nun aus sich ihn verlesen, andere wieder nicht, da kein eigener Befehl des Bischofs gegeben war. Diejenigen, die ihn nicht verlesen haben, unterließen es, weil eben der Befehl des Bischofs fehlte, sodann aber auch, weil sie fürchteten, dadurch Oel ins Feuer zu gießen bei der gespannten Stimmung gar mancher katholischen Arbeiter in dieser ganzen Frage, auch solcher, die nicht frei organisiert sind. Nicht nur Freiorganisierte, sondern auch Christlichorganisierte haben nun mal leider ein starkes Mißtrauen gegen die Kirche in sich aufgenommen, das zu beheben nicht leicht ist, das Mißtrauen, daß die Kirche es mehr mit den Arbeitgebern als mit den Arbeitnehmern halte, mehr mit den Reichen als mit den Unbemittelten. Es setzt sich das Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe mit diesem Vorwurf auseinander und widerlegt diesen Vorwurf. Aber dies Mißtrauen herrscht nun einmal und ist letzthin bei dem Volksentscheid über die Fürstenenteignung in Deutschland scharf zum Ausdruck gekommen. Daraus erklärt sich auch, daß der Erlaß der deutschen Bischöfe in der großen Masse der katholischen Arbeiter, die frei organisiert sind, ohne jeden wesentlichen Erfolg geblieben ist. Man muß das bedauern, aber man muß mit diesem Mißtrauen als einer Tatsache rechnen.

Dazu kommt weiter dies. Der Seelsorger sieht mit blutendem Herzen, wie das religiöse Leben unter dem Einfluß des unchristlichen Geistes, das Leben aus dem Glauben in seiner Gemeinde erkaltet ist, wie so mancher der Kirche, wenn nicht formell, so doch tatsächlich den Rücken gekehrt hat; mit banger Sorge schaut er in die Zukunft, wenn er denkt an die heranwachsende Jugend. Da fragt er sich ernst und sorgenvoll: Soll ich, der ich der Hirt meiner Gemeinde und jedes einzelnen zu sein versprochen habe, soll ich nun durch Anwendung und Durchführung der Grundsätze, besonders des dritten Grundsatzes, auch noch die in die Wüste der Glaubensentfremdung hinaustreiben, die Glieder ihrer Kirche sein wollen, aber unter dem Druck der wirtschaftlichen Not sich nicht von den freien Gewerkschaften lossagen wollen, weil sie in ihnen allein aktive Vertreter ihrer Standesinteressen sehen oder zu sehen glauben? Der katholische Kapitalist, sagen diese Arbeiter, darf seinen kapitalistischen Syndikaten und Konzernen angehören, ohne daß die Kirche von ihm den Austritt aus diesen Organisationen fordert; und dabei ist doch der Kapitalismus der Vater des Sozialismus. Es ist wahr, daß diese Gegenüberstellung und dieser Vergleich nicht richtig ist; aber beweise dem Schwächeren, der sich unterdrückt fühlt, daß er mit seinen an sich unlogischen Darlegungen und seiner gefühlsmäßigen Einstellung dem Stärkeren gegenüber im Irrtum ist? Seelsorger haben mir mit wehem Herzen erzählt, wie ihnen Freiorganisierte, die bislang treu ihren kirchlichen Pflichten nachgekommen sind, gesagt haben, daß, wenn die Grundsätze des Erlasses durchgeführt würden, sie und viele mit ihnen das Gotteshaus nicht mehr betreten würden. Ob es nur eine Drohung war? Wer wagt das bei der Stimmung in diesen Kreisen zu behaupten? Solche besorgte Geistliche kennen das Heilandswort: „Wer nicht mit

mir ist, der ist gegen mich"; sie wissen, daß die freien Gewerkschaften Vor- und Stoßtrupps des Sozialismus sind und der Sozialismus seinen Ideen nach unchristlich, antireligiös ist. Die Bischöfe haben die Grundsätze aufgestellt, durch sie spricht die Kirche, und ihr wollen diese Geistlichen gehorchen. Aber so einfach und leicht die Beobachtung dieser Grundsätze in der Theorie erscheint, so schwer und bitter wird sie ihnen in der Praxis, da sie des Heilandswortes gedenken: „Du sollst den glimmenden Docht nicht auslöschen, das geknickte Rohr nicht ganz niedertreten."

Zu diesen seelsorglichen Befürchtungen kommen noch andere, mehr äußere Schwierigkeiten. Wie steht es dann, wenn die Verlesung aus oben genannten Gründen unterlassen ist, mit der im dritten Grundsatz geforderten Aufklärung? Daß Tageszeitungen den Erlaß gebracht haben, ist für kirchliche Bestimmungen und Anordnungen nicht genügend und kann nicht als offizielle Verkündigung und Verbindlichkeit angesehen werden. Wie soll sodann festgestellt werden, ob jemand Mitglied einer freien Organisation ist? Die Zahl der Freimaurer, für die ja etwas Aehnliches wie für die Freiorganisierten gilt, ist verhältnismäßig klein und läßt sich daher leicht feststellen. Wie will man das bei der großen Zahl der Freiorganisierten machen? Sicher, der Seelsorger hat hin und wieder die Gelegenheit darnach zu fragen, z. B. bei Anmeldung zur Trauung und in anderen Fällen. Wie ist es aber bei den anderen? Einige Geistliche verfolgen die Praxis, darnach bei der Beichte, besonders der Osterbeichte zu fragen; andere lehnen dies Vorgehen als ungeeignet ab. Soll man alle Beichtkinder ausnahmslos fragen? Wonach soll man fragen? Etwa, wie einzelne es tun: Wie haben Sie Ihre Wahlpflicht ausgeübt? Das wäre nur nach einer Wahl möglich. Zu weiteren Fragen wäre in dem Fall der Konfessarius nur dann berechtigt, wenn der betreffende Pönitent antworten würde: Für die Sozialdemokratie. Wenn nun der Pönitent freiorganisiert ist, aber nicht für die Sozialdemokratie gewählt hat? Was dann? Ist es überhaupt pastorell klug, an jedweden diese oder eine ähnliche Frage zu stellen? Es wirkt bei vielen, wie ich erfahren habe, odios. Darum scheint mir diese Praxis, von den Fällen abgesehen, wo das Bekenntnis selbst Veranlassung dazu bietet, nicht unbedenklich zu sein. Daß direkt sich jemand über die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften anklagt, kommt wohl nur sehr selten oder gar nicht vor. — Auch durch die Hausseelsorge ist diese Schwierigkeit kaum zu beheben, weil die in Betracht kommenden Männer außer am Sonntag, an dem der Geistliche nicht frei ist, kaum anzutreffen sind, da sie ihrer Arbeit, sei es als Arbeiter oder als Beamte nachgehen. So mag man in diesem und jenem Einzelfalle einige erfassen; an das Gros kommt man weder im Beichtstuhl noch durch die Hausseelsorge heran. Auch da, wo der Erlaß verlesen ist, ist es, wie mir auf Nachfrage von vielen Geistlichen versichert ist, geblieben wie es war, d. h. die Freiorganisierten sind in ihren Verbänden geblieben. Einen nennenswerten Erfolg hat der Erlaß der deutschen Bischöfe nicht gehabt und wird auch das Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe nicht haben. Trotzdem

darf man nicht sagen, daß die bischöflichen Veröffentlichungen nutzlos sind. Sie haben durch die aufgestellten Grundsätze Klarheit geschaffen. Diese Grundsätze bei den Beteiligten zur Anerkennung und Durchführung zu bringen, wird, das muß sich jeder Seelsorger vergegenwärtigen, lange Zeit erfordern. So leicht und schnell läßt sich Mißstimmung und Mißtrauen im Herzen des Menschen nicht beheben.

Lösungsmöglichkeiten. Die Lösung dieser ernsten Frage kann nicht nur durch die Kirche und ihre Diener herbeigeführt werden, dabei müssen mithelfen: die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber, die Gesamtheit des Volkes, der Staat. Im einzelnen möchte ich auf folgendes hinweisen:

1. An der Hand der bischöflichen Erlässe muß eine allgemeine, ruhige, sachliche Aufklärung von den Kanzeln und in den kirchlichen Standesvereinen für Männer und Frauen, für Jünglinge und Jungfrauen einsetzen. Es muß versucht werden, das Bewußtsein zum Gemeingut des katholischen Volkes zu machen, daß die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften ebenso wie die zum Freimaurertum unerlaubt ist, und zwar aus religiösen Gründen, weil jeder durch seine Zugehörigkeit eine Bewegung unterstützt, die durchaus antichristlich ist und deshalb ungeeignet das Volksleben zu heben und zu fördern. Allerdings wird, fürchte ich, diese Darlegung erfolglos bleiben, wenn nur einseitig der Sozialismus als religions- und christentumfeindlich hingestellt wird. Denn nicht minder zerstörend für das christliche Volksleben ist der Kapitalismus, mag man ihn den Vater oder den Bruder des Sozialismus nennen. Denn beide sind die unheilvollen Auswirkungen des unchristlichen, religionsfeindlichen Materialismus. Daher sagt mit Recht das Mahnwort der deutschen Bischöfe vom 29. August 1924: „Es gibt keine verschiedene Moral für die einzelnen Stände. Die gleichen sittlichen Gesetze und sozialen Pflichten obliegen allen. Gewiß ist es Pflicht der Kirche, die Arbeiter anzuhalten zu tüchtiger Arbeitsleistung und Vertragstreue, einerlei ob es gern oder ungern gehört wird, sie zu warnen vor aufrührerischem Treiben, sie zurückzuhalten von Gesellschaften, die mit unerfüllbaren Versprechungen wirtschaftlicher Vorteile anlocken, um zugleich den Kampf gegen Christus und seine Kirche, gegen die Grundgesetze unserer Religion zu betreiben. Aber die Kirche wendet sich nicht einseitig nur an die Arbeiter. Sie beschränkt sich nicht darauf, diese vor übertriebenen und unerfüllbaren Forderungen zu warnen. Mit derselben Offenheit warnt sie Arbeitgeber vor egoistischen und materialistischen Grundsätzen im Wirtschaftsleben, ruft ihnen ins Gewissen die Pflicht gerechter und wohlwollender Lohn- und Arbeitszeitbemessung, warnt vor jeder ungerechten Ausnützung der Notlage der Arbeiter und erinnert an die Pflicht, ein Herz zu haben für die Lage der Arbeiter und ihrer Familien. Zur starren Gerechtigkeit muß die rücksichtsvolle Liebe hinzukommen." Der Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe sagt: „Sich selbst bereichern ohne alle Rücksicht auf göttliche und staatliche Gebote, seine wirtschaftliche Macht rücksichtslos ausnützen, das hat nun immer mehr eingesetzt. Dieser wirtschaftliche Liberalismus ist zum Kapitalismus im

schlimmsten Sinne, zur Gewaltherrschaft des Besitzes geworden. Das hat zu allererst Unordnung und Zerrüttung in das Gesellschaftsleben gebracht." Um die unheilvollen Auswirkungen des religionsfeindlichen Zeitgeistes, des Materialismus, in seinen beiden Söhnen: dem Kapitalismus und Sozialismus zu zeigen, wäre natürlich ein Zyklus von Predigten, bezw. Vorträgen notwendig; bei Missionen und Standesexerzitien würden diese Gedanken dargelegt werden müssen, gleichgültig, ob es in eigenen Predigten geschieht oder ob die Anwendungen auf das religiös-soziale Gebiet gemacht werden. Auf das Ziel, nicht auf den Weg kommt es dabei an. Aber man erwarte auch von Missionen keine Wunder in der Hinsicht. Verständnis der Dinge, Liebe zu den Seelen, Geduld und Ausdauer werden nur zum Ziele führen. Steter Tropfen höhlt den Stein. Das religiöse Wirrwar, das der entchristlichte Zeitgeist angerichtet, wird nicht von heute auf morgen wieder entwirrt. Dazu bedarf es langer Zeit.

2. Mit einem Schlage wäre ein guter Teil der Schwierigkeiten bei der Durchführung der von den Bischöfen aufgestellten Grundsätze behoben und bei vielen Arbeitern die ablehnende Stimmung und Stellung erschüttert, wenn gläubige, sozial denkende christliche Arbeitgeber und Industrielle — ähnlich wie christliche Arbeitnehmer sich zu christlichen Gewerkschaften zusammengeschlossen haben, um ihre wirtschaftliche Lage auf dem Boden und nach den Gesetzen des Christentums zu bessern — sich auch ihrerseits zusammentäten zu christlichen Arbeitgeberverbänden, um christliche Grundsätze in das Wirtschaftsleben zu bringen und dadurch den kapitalistischen Geist in ihren Reihen zu bekämpfen. Wäre die Zahl auch anfangs klein, die moralische Wirkung eines solchen Schrittes, einer solchen erlösenden Tat würde ganz ungeheuer sein. Auch hier gilt: wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Solange der Kapitalismus als Wirtschaftsgrundsatz auf der Seite der Arbeitgeber herrschend bleibt, solange wird auch der Sozialismus herrschend bleiben auf der Seite der Arbeitnehmer; der eine fällt nur mit dem anderen. Das bringt ja auch das Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe klar zum Ausdruck, so lange wird auch die große Zahl der katholischen Arbeiter die sich frei organisiert haben, bei ihren Organisationen bleiben, wenn auch dieser oder jener ihnen vielleicht den Rücken kehrt.

Die von mir besprochene seelsorgliche Frage wird immer schwieriger werden, wenn die Entchristlichung des Wirtschaftslebens fortschreitet; sie wird einer befriedigenden Lösung entgegengehen, wenn es gelingt, das Wirtschaftsleben wieder mit christlichem Geiste zu erfüllen. Dazu ist aber neben der Kirche und ihren Dienern auch die Hilfe der Laien, der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer notwendig. Da tut sich ein weites Arbeitsfeld des Laienapostolates auf, um auch auf dem Wirtschaftsgebiet das Wort zur Anerkennung zu bringen: Haec est victoria, quae vincit mundum, fides nostra.

Rüthen (Westf.). Prorektor Eisenhut.

II. **(Austritt aus einem kirchenfeindlichen Verein.)** Tullia gehört als Studentin einem kirchenfeindlichen Verein an; von Gewissensbissen gefoltert, möchte sie austreten; der Präsident des Vereines jedoch droht ihr, wenn sie austritt, ihre Mutter anzuzeigen und ins Gefängnis zu liefern. Die Mutter nämlich, deren Mann, ein reicher Beamter, in Rußland verschollen ist, hat ihren Mann verlassen und pflegt geschlechtlichen Umgang mit dem Präsidenten des Vereines; überdies hat sie sich als Witwe ausgegeben und erhielt auf diesem Wege eine staatliche Unterstützung als Witwe eines Beamten. — Tullia legt den Fall einem Beichtvater vor und dieser fragt an, ob Tullia absolviert werden kann, auch wenn sie weiterhin zu dem Verein gehört, ohne natürlich im Herzen dieselbe Gesinnung zu haben; oder ob sie den Verein verlassen muß, auch wenn sie dadurch die Anzeige ihrer Mutter und deren Verurteilung zu schwerer Gefängnisstrafe wegen Betruges herbeiführen sollte.

Es gibt kirchenfeindliche Vereine, die von der Kirche mit der excommunicatio S. Ap. simpliciter reservata geahndet werden (can. 2335), so daß schon das „nomen dare", der freiwillige Beitritt oder die Zugehörigkeit unter die genannte Strafe fällt. Zu diesen gehören ausdrücklich die freimaurerischen Vereine; ferner alle ihnen ähnliche, die nämlich Geheimorganisationen sind und gegen die Kirche oder die rechtmäßige Obrigkeit vorzugehen im Schilde führen. Eine Geheimorganisation ist dann vorhanden, wenn die Mitglieder, oder auch nur die Führer, durch ein Versprechen (mit oder ohne Eid) gebunden sind, die Statuten oder Pläne oder Mittel geheim zu halten. Das Vorgehen gegen die kirchliche oder weltliche Obrigkeit kann sich aus dem Zweck oder den Statuten oder aus einer gemeinsamen Aktion ergeben. Zu diesen nicht ausdrücklich erwähnten Vereinen zählen die Fenianer, ferner Nihilisten, Anarchisten (nicht aber die Sozialisten, weil sie keine Geheimorganisation sind und gewöhnlich nicht direkt gegen die Obrigkeit vorgehen, sondern mit mehr oder weniger legalen Mitteln die Gewalt an sich bringen wollen). Von diesen Vereinen schreiben Vermeersch-Creusen: (Epitome III. N. 535) „Adeo solemnes et repetitae damnationes in sectam massonicam latae sunt, ut adhaesio, saltem publica, in contemptum auctoritatis ecclesiasticae necessario vergat (cf. can. 2205 § 2). Quare ista adhaesio gravi incommodo vel timore excusari nequit. Adde periculum fidei et cooperationem malam, ob quae ista adhaesio lege divina prohibetur." Das gilt allerdings in seiner ganzen Strenge nur von dem Beitritt, nicht aber von dem einstweiligen Belassen der Namenseintragung, wenn man reuig zurückkehrt; aber es zeigt doch, daß der Fall strenger beurteilt werden muß als die Zugehörigkeit zu einem anderen Verein, wo nur das periculum fidei und die cooperatio in Frage kommt. Bei dieser zweiten Art, den einfach verbotenen Vereinen, genügt es, daß das periculum fidei nicht mehr oder nur remote vorhanden ist, daß die cooperatio wegfällt oder nur materialis ist, daß das Aergernis beseitigt wird; sind diese Bedingungen erfüllt, so kann das passive Verbleiben im Verein aus einer entsprechenden Ursache geduldet werden. Aller-

dings, was die sozialistischen Vereine und Gewerkschaften betrifft, haben sich unsere und andere Bischöfe mit Fug und Recht genötigt gesehen, auch das bloß passive Verbleiben strenger zu beurteilen, so daß ein ganz besonderer Grund (manche Bischöfe verlangen: vom Ordinarius oder Pfarrer zu billigender) nötig ist, um das einstweilige Verbleiben zu gestatten.

Ist also der Verein ein solcher, der unter can. 2335 fällt, und hat Tullia irgend welche Kenntnis von einer darauf gesetzten Kirchenstrafe, so ist sie der Exkommunikation verfallen; ebenso, wenn sie zwar vorher keine Kenntnis der Strafe hatte, aber jetzt in Kenntnis kommt und ungerechtfertigt dabei bleibt. Die Bedingungen, die in diesem Falle vor der Rekonziliation und Absolution von der Strafe verlangt werden, ersehen wir aus der Jubiläumsbulle „Si unquam" vom 15. Juli 1924, n. 4: 1) Das Aergernis muß gut gemacht werden; das geschieht am besten durch ein gutes christliches Leben von jetzt an vor der Oeffentlichkeit. 2) Tullia muß sich von jeder aktiven Mitwirkung und Begünstigung des Vereines enthalten; sie darf also keine Versammlung mehr besuchen, keine Beiträge mehr zahlen. 3) Sie muß die geistlichen Personen und Religiosen, die etwa dem Vereine angehören, soweit sie diese kennt, dem heiligen Offizium bekannt geben. 4) Sie muß die Insignien, Bücher und Schriften, z. B. Statuten, Aufnahmescheine u. dgl. dem Beichtvater übergeben, der sie an das heilige Offizium zu senden oder, wenn das nicht gut möglich ist, zerstören soll. 5) Auch ist es geraten, in solchen Fällen zu fragen, ob Tullia als Mitglied dieses Vereines vielleicht schriftliche Erklärungen oder Testamentszusätze machen mußte, die ein Zivilbegräbnis oder Feuerbestattung für sie bestimmen; solche Bestimmungen müßte sie in ihrem Testamente widerrufen. 6) An und für sich müßte auch die eigentliche formelle Austrittserklärung verlangt werden; doch ist dies, wenigstens bei den eigentlichen Freimaurern mit den größten Gefahren für Leib und Leben verbunden. Eine solche Gefahr für das Leben oder die Lebensstellung oder Gefahr von Verfolgungen können also entschuldigen von der formellen Austrittserklärung oder Streichung des Namens, wenigstens so lange diese Gefahren andauern.

Es handelt sich nun darum, zu entscheiden, ob die Drohung des Präsidenten wirklich ein genügender Grund ist, Tullia von der formellen Austrittserklärung zu entschuldigen. In der Beurteilung dieser Frage wird sich jemand leichter tun, wenn er die konkreten Verhältnisse kennt. An und für sich ist längeres Gefängnis sicher ein Uebel, und nicht nur, wenn es Tullia selbst träfe, sondern auch wenn es ihre Mutter trifft, bildet es das, was man ein incommodum grave nennt. Denn auch das Uebel meiner nächsten Angehörigen ist mein Uebel. Jedoch kann ich in diesem konkreten Fall mich schwerer Bedenken nicht erwehren, ob der Grund genügt. Meine Gründe sind: a) Die oben unter 1—4 aufgezählten Bedingungen muß Tullia sicher leisten; nun wird das, besonders wenn sie keine Versammlungen mehr besucht, keine Beiträge mehr leistet, dem Präsidenten nicht verborgen bleiben und er wird eventuell

seine Drohung doch ausführen; wenn also das Uebel doch eintritt, auch bei Unterlassen der formellen Austrittserklärung, dann ist auch kein Grund, sie zu unterlassen. b) Anderseits scheint mir die Drohung des Präsidenten nicht so ernst gemeint, sondern mehr ein Schreckschuß zu sein. Denn er muß ja dann auf die Genossin seiner Sünden verzichten, wenn er sie anzeigt; ferner scheint das kein so großer Betrug zu sein, der eine schwere Strafe zu gewärtigen hätte, wenn die Frau eines Verschollenen eine Unterstützung bezieht; ob ein Beamter tot ist oder lange verschollen, in jedem Falle kann er seine Frau nicht mehr erhalten durch seinen Dienst und hat dieselbe eine Berechtigung, um eine Unterstützung zu bitten. Die falsche Angabe, daß er tot sei, könnte die Mutter noch leicht abschwächen, indem sie sich eine Todeserklärung ausstellen läßt; bei langer Verschollenheit sind ja die Zivilbehörden bald fertig mit einer Todeserklärung; allerdings dürfte das nicht die nämliche Behörde sein, bei der sie ihren Betrug verübt hat. Jedoch könnte sie auch bei dieser sagen, sie möchte doch endlich ein sicheres Dokument über den Tod ihres Mannes haben. Damit wäre die Gefahr einer schweren Strafe abgeschwächt. Das sind meine Bedenken gegen das Gewicht der Drohung; ob sie zutreffen, muß der Beichtvater noch zu erkunden suchen. Für die Praxis möchte ich vorschlagen: Hat der Beichtvater nicht die Vollmacht, von der excommunicatio simpliciter reservata loszusprechen, oder will er in casu urgenti nach can. 2254 lossprechen, so muß er sich ohnehin an das Ordinariat oder an die Pönitentiarie wenden; da möge er die Schwierigkeit vorlegen, die sich dem formellen Austritt entgegenstellt und eventuell um Milderung der anderen Bedingungen bitten; eine solche Milderung der Bedingungen rein kirchlicher Natur wird erfahrungsgemäß in schwierigen Fällen gewährt; hat er aber schon die Vollmacht loszusprechen, dann muß er eben auch die Beurteilung der Entschuldigungsgründe auf sein Gewissen nehmen; er wird sich noch erkundigen, ob die Gefahr wirklich so groß und sicher ist, wie der Präsident sie hinstellt, und wenn dies der Fall ist, sich von Tullia die Versicherung geben lassen, die übrigen Bedingungen zu erfüllen, und die letzte, den formellen Austritt, kann sie dann verschieben, bis die Gefahr beseitigt ist.

Leichter ist das Verfahren, wenn der Verein kein unter Exkommunikation verbotener ist. Da kommen nämlich nur die Forderungen des göttlichen Gesetzes in Frage. Freilich wäre auch da der volle Austritt das beste; jedoch ist hier die bloß äußere Zugehörigkeit nicht speziell verboten, wenn sie keine Gefahr für den Glauben, keine Mitwirkung zu etwas Bösem und kein Aergernis bedeutet. Es kann sich also der Beichtvater darauf beschränken, von Tullia zu fordern, daß sie keine Versammlungen mehr besucht, keine Beiträge zahlt, die Vereinsschriften nicht mehr liest und die religiösen Pflichten erfüllt. Von einem formellen Austritt kann er absehen wegen der Drohung, wenigstens bis die Drohung wirkungslos ist.

Höchstens könnte noch in Betracht kommen, daß es sich um einen sozialistischen Verein handelte an einem Orte, wo besondere bischöfliche

Weisungen für solche Vereine ergangen sind. Da müßte man diese Weisungen berücksichtigen, oder unter Darlegung der Gründe um Nachsicht ersuchen.

Innsbruck. P. Albert Schmitt S. J.

III. **(Beichtjurisdiktionszweifel.)** Der Kaplan Felix, dessen Seelsorgestation ziemlich weit von der Grenze seiner Diözese abliegt, wird in eine Grenzpfarre der Nachbardiözese zur Aushilfe gerufen. Er kommt und hilft ohne Bedenken den Abend und folgenden Morgen wacker mit, den starken Beichtkonkurs zu bewältigen; denn er glaubt, der Ortspfarrer habe sich für ihn bereits um die nötige Jurisdiktion beworben.

Beim nachmittägigen Spaziergang nun kommt er darauf, daß dieses nicht geschehen sei; es war nämlich der Ortspfarrer der irrtümlichen Meinung, die allgemeine Begünstigung, die sein Ordinariat den Grenzpfarrern bezüglich der Jurisdiktionierung der Seelsorger aus den Nachbarpfarren der angrenzenden Diözese verliehen hat, gelte nicht bloß für diese, sondern für alle Seelsorger der Nachbardiözese. Schließlich trösten sich Pfarrer und Helfer damit, daß die Kirche suppliere, da ja hier der Tatbestand des error communis des can. 209 offenkundig gegeben sei.

Am nächsten Morgen meldet sich nun zum Unglück noch ein Nachzügler in der Sakristei zur heiligen Beicht. In seiner Vergeßlichkeit weist der Pfarrer diesen an seinen Aushelfer, der noch zugegen ist. In größter Verlegenheit und Verwirrung nimmt dieser auch die heilige Beichte entgegen und erteilt die Absolution, indem er sich tröstet, daß wohl der error communis von gestern noch fortbestehe, da auch der Nachzügler zu den fideles loci gehöre, die alle der festen Ueberzeugung waren, beim Aushelfer richtig beichten zu können.

Besteht nun dieser Trost zu recht?

Wie das dubium positivum et probabile im can. 209 zunächst zugunsten des Jurisdiktionsträgers, so ist der error communis desselben Kanon zugunsten des der Jurisdiktion Unterliegenden als causa supplendi per Ecclesiam festgesetzt. Es muß deshalb auch dieser Grund ganz vom Standpunkte des letzteren (in unserem Falle des Nachzüglers) ausgelegt werden.

Daß dieser Nachzügler bezüglich der Berechtigung des Aushelfers zum Beichthören im Irrtum war, liegt auf der Hand. Ob dieser Irrtum als error communis betrachtet werden kann, steht in Frage.

Error communis ist ein Irrtum, den jemand mit vielen teilt. Daß der Nachzügler seinen Irrtum zum mindesten mit den vielen teilt, die die vorausgehenden Tage beim Aushelfer gebeichtet haben, ist nicht zu leugnen, da er doch als Pfarrangehöriger über die Vorgänge der letzten Tage unterrichtet war. Es fragt sich nur, ob diese communio erroris genügend sei, um als causa supplendi im Sinne des Kanon zu dienen.

Vor allem ist zu bedenken, daß im zitierten Kanon nichts weiter verlangt wird, als das Bestehen eines error communis. Es steht also nichts davon darin, daß etwa die Vielen, die im Irrtum sind, von der

irrtümlich vermuteten Jurisdiktion auch Gebrauch machen müßten, damit dieser Grund zu recht bestehe. Dieser Irrtum kann tatsächlich allgemein vorhanden sein, auch wenn nur einer von den Irregeführten z. B. beichten ginge.

Daraus können wir zunächst schließen, daß nicht erst die Tatsache, daß durch diesen Irrtum viele geschädigt werden, sondern daß schon die Gefahr, daß viele geschädigt werden könnten, Grund genug für die Kirche ist, diesem Schaden vorzubeugen.

Aber selbst ohne diese Gefahr fehlt es bei error communis der Kirche nicht an einem Grund, in diesem Falle zu supplieren. Wir haben erwähnt, daß die Kirche im Falle eines dubium positivum et probabile des Jurisdiktionsträgers zu dessen Gunsten suppliert. Im Falle eines error communis aber haben wir auf Seite dessen, der die Jurisdiktion in Anspruch nimmt, nicht bloß ein dubium positivum et probabile über die Jurisdiktion, sondern eine feste Ueberzeugung vom Bestehen derselben. Oder wie könnte ein Gläubiger bei allgemein bestehender, wenn auch irrtümlicher Ueberzeugung das geringste Bedenken tragen, sich dieser Jurisdiktion zu vertrauen? Sein Urteil, das er hat, ist sicher mindestens ebenso prudens et sat probabile; sollte ihm da die Kirche nicht ähnlich entgegenkommen wollen?

Würde übrigens die Kirche bei error communis erst dann supplieren, wenn viele von der irrtümlichen Ueberzeugung Gebrauch machen, so würden die ersten, die davon Gebrauch machen, unter Umständen sehr zu Schaden kommen. Denn sacramentum sub conditione de futuro est nullum. Wie kann aber der Beichtvater, der ohne Jurisdiktion im Beichtstuhl sitzt, immer schon vorher wissen, wie viele bei ihm tatsächlich zur Beichte kommen werden? Oder was ist es, wenn dieser Beichtvater, nachdem er einige Beichten abgenommen hat, infolge Gewissensbedenken aus dem Beichtstuhl fortgeht und die übrigen stehen läßt? Glauben wir, daß nun diese Beichten ungültig sind, weil die anderen, die bei ihm beichten wollten, bei ihm nicht mehr drankommen können?

Oder denken wir an die anderen Jurisdiktionsakte, die ihrer Natur nach nie massenweise geschehen, wie die gerichtlichen Akte. Für diese würde folgerichtig die Bestimmung bezüglich des error communis de facto nie zur Anwendung kommen. Dann aber ist nicht einzusehen, warum diese Bestimmung gleich anfangs des Kodex und nicht erst unter die canones de poenit. eingereiht wurde.

So können wir also sicher sein, daß es genügt, wenn der Irrtum theoretisch von der Menge geteilt wird, auch wenn diese nicht praktisch darnach handelt.

Nun kommt die weitere Frage, ob diejenigen, welche diesen Irrtum teilen, bei der Ausübung der Jurisdiktion wenigstens zugegen sein müssen. Auch dies läßt sich nicht behaupten. Im Kanon steht wieder nichts davon; aus der Natur der Sache folgt auch nichts, da weder die Verbreitung des Irrtums, noch die Verbindung in demselben eine räumliche Vereinigung der davon betroffenen Personen fordert. Praktisch aber steht

auch hier wieder dieselbe Schwierigkeit entgegen, daß dann diese Bestimmung über den error communis bei all jenen Jurisdiktionsakten keine Anwendung fände, wo (wie bei gerichtlichen Akten) naturgemäß immer nur die entsprechenden Parteien zugegen sind.

Fragen wir weiter, ob die Menge, die diesen Irrtum teilt, bei der Ausübung der irrtümlichen Jurisdiktion actu an ihren Irrtum denken müsse. Auch dies läßt sich nicht annehmen. Es liegt in der Natur der menschlichen Gedanken, auch der irrtümlichen, daß diese moralisch vorhanden bleiben, auch wenn der actus exercitus vorüber ist. Solange der Gedanke nicht aus dem Gedächtnis geschwunden ist, so lange kann ich ihn nicht als erloschen betrachten. So kann also der error communis tatsächlich gegeben sein, auch wenn im Augenblick niemand von allen daran denkt. Es genügt, daß sie ihn virtuell im Gedächtnis festhalten.

Was ist aber dann noch notwendig, um von einem error communis in individuo et concreto sprechen zu können? Nichts anderes, als daß es wirklich derselbe Irrtum ist, den ich mit der Menge teile und daß wir alle miteinander aus derselben Quelle und moralisch zu gleicher Zeit den Irrtum miteinander teilen, oder kurz gesagt, die communio eiusdem erroris individui ex eo eodem fonte et eodem tempore participati.

Ein solcher error communis nun ist hier tatsächlich gegeben, auch wenn der Nachzügler zur Zeit seiner Beichte von allen Gläubigen seiner Pfarre allein in der Kirche oder Sakristei weilen würde, da die ganze Gemeinde noch immer im Irrtum über die Jurisdiktion des Aushelfers ist und der Nachzügler aus diesem Irrtum heraus handelt.

Es kann demnach an der Gültigkeit seiner Beichte nicht gezweifelt werden, wenn sich auch durch etwas mehr Bedächtigkeit der Beteiligten die provocatio dieses Falles hätte vermeiden lassen.

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

IV. **(Bination.)** 1. Eine Pfarrkirche, die auf sehr abschüssigem Gelände gebaut ist, besitzt zum Ausgleich eine geräumige Krypta, die etwa 2500 bis 3000 Personen fassen dürfte. In der Pfarrkirche findet Sonn- und Feiertags ein fünffacher Gottesdienst statt, der von vier Herren versehen wird. Somit muß regelmäßig ein Herr binieren. Für die Abhaltung dieses fünffachen Gottesdienstes ist von der bischöflichen Behörde Binationsvollmacht bis auf weiteres gegeben. Im Oktober vorigen Jahres richtete der Pfarrer wegen Ueberfüllung des deutschen Gottesdienstes in der Krypta einen neuen deutschen Gottesdienst ein. Jetzt müssen zwei Herren binieren. Für die Erweiterung des Gottesdienstes und die dadurch nötige doppelte Bination ist keine Erlaubnis eingeholt worden.

2. Für den 2. Februar, einen Tag, an dem wie an gebotenen Feiertagen sechsfacher Gottesdienst abgehalten wurde, waren die heiligen Messen schon lange Zeit vorher bestellt. Die Marianische Kongregation hatte sich bei der Anmeldung verspätet und sollte ohne ihren üblichen Gottesdienst bleiben. Mit einem späteren Gottesdienst als von 7 bis 8 Uhr waren die Mitglieder nicht einverstanden, da die Mehrzahl als

Angestellte ins Geschäft gehen mußte. Es wurde nun folgender Ausweg gewählt: Ein Herr hielt seine heilige Messe in der Krypta für die genannte Kongregation ab, während die drei anderen Herren den üblichen sechsfachen Gottesdienst abhielten, so daß alle drei Herren binieren mußten.

3. Am 28. Februar (Sonntag) wurde bei uns in Deutschland der Gedenktag für die Gefallenen gefeiert. In dieser Pfarrkirche wird der Gottesdienst wie folgt abgehalten: ¼ auf 6 Uhr still für die Parochianen; 6 Uhr Hochamt mit polnischer Predigt; ½ auf 8 Uhr Hochamt ohne Predigt bald mit deutschem, bald mit polnischem Gesang, je nach der Bestellung; ½ auf 9 Uhr deutsche Predigt mit Hochamt; ½ auf 11 Uhr in der Hauptkirche polnische Predigt mit Hochamt; 11 Uhr in der Krypta Hochamt mit kurzer Predigt.

An dem 28. Februar wurde nun für die Gefallenen in der Krypta ein besonderer Gottesdienst zu gleicher Zeit mit dem deutschen Gottesdienst in der Hauptkirche abgehalten, wobei deutsch und polnisch gepredigt wurde. Begründet wurde dieser besondere Gottesdienst damit, daß beim deutschen Gottesdienst in der Hauptkirche eine anschließende polnische Predigt den Unwillen der deutschen Bevölkerung ausgelöst hätte. Es ist aber zu berücksichtigen, daß im Anschluß an den Gottesdienst um ½8 Uhr sehr wohl deutsch und polnisch gepredigt werden konnte. Diesmal hat der Zelebrant schon vorher in der Hauptkirche seine übliche heilige Messe gelesen gehabt. Wiederum haben drei Herren biniert. Wiederum ist ohne bischöfliche Erlaubnis ein siebenfacher Gottesdienst gehalten worden. — War das zulässig?

Für die Bination ist der can. 806 des Cod. jur. can. maßgebend, welcher bestimmt: § 1. Excepto die Nativitatis Domini et die Commemorationis omnium fidelium defunctorum, quibus facultas est ter offerendi Eucharisticum Sacrificium, non licet sacerdoti plures in die celebrare missas nisi ex apostolico indulto aut potestate facta a loci Ordinario. § 2. Hanc tamen facultatem impertiri nequit Ordinarius, nisi cum prudenti ipsius iudicio propter penuriam sacerdotum die festo de praecepto notabilis fidelium pars missae adstare non possit; non est autem in eius potestate plures quam duos missas eidem sacerdoti permittere.

Auf Grund dieser klaren Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches ist zu sagen:

Ad 1. Für die andauernde Erweiterung des Gottesdienstes durch doppelte Bination ist die bischöfliche Erlaubnis einzuholen. Ohne apostolisches Indult oder ohne Erlaubnis des Ordinarius darf kein Priester — mit Ausnahme von Weihnachten und Allerseelen — an einem Tage öfter als einmal Messe lesen. Jedenfalls ist es unstatthaft, diese Erlaubnis für längere Zeit zu präsumieren. Der Ordinarius kann auf Grund des can. 806, § 2 diese Erlaubnis nur für die Sonn- und gebotenen Festtage geben, und zwar nur dann, wenn „propter penuriam sacerdotum notabilis fidelium pars" keiner Messe beiwohnen kann.

Ad 2. Da der 2. Februar kein gebotener Feiertag ist, kann der Ordinarius die Binationserlaubnis auf Grund des zitierten Kanons überhaupt nicht geben; hiezu bedarf er einer besonderen päpstlichen Vollmacht. Selbstverständlich kann die Binationserlaubnis für einen nicht gebotenen Feiertag auch nicht präsumiert werden. Fraglich ist es, ob die Marianische Kongregation einen notabilis pars fidelium bildet; außerdem können die Mitglieder der Kongregation gewiß einzeln einem der zahlreichen Gottesdienste beiwohnen.

Ad 3. Auch hier ist zu sagen, daß zu dieser mehrfachen Bination die bischöfliche Erlaubnis erforderlich ist. Nach dem zitierten Kanon steht nur dem Bischof das Urteil zu, ob die Voraussetzungen zur Bination gegeben sind.

Graz. Prof. J. Köck.

V **(Jejunium naturale und die drei Weihnachtsmessen.)** Es ist Weihnachten. Michael, Kaplan des Krankenhauses einer kleineren Stadt der Rheingegend, — die Kapelle liegt im obersten Stock — tritt Schlag 12 Uhr an den Altar zur Feier der Mitternachtsmesse und vollbringt in gehobener Stimmung das heilige Opfer. Und ach, erst als es zu spät ist, merkt er, daß er die Ablution genommen hat, während doch für 8 Uhr feierlicher Gottesdienst angesetzt ist. Die ganze Weihnachtsfreude ist mit einem Male verschwunden; schweren Herzens überdenkt er die ganze Sachlage, da auf einmal ein rettender Gedanke: man kann ja wählen zwischen dem tempus legale und naturale; ein Glück, daß er so weit im Westen ist, wo der Unterschied zwischen beiden Zeiten eine gute halbe Stunde ausmacht. Infolgedessen war es der natürlichen Zeit gemäß noch gar nicht Mitternacht, als er die Ablution nahm. Er entscheidet sich für das tempus naturale; die Situation ist gerettet; das Bleigewicht ist von ihm genommen.

Trotz allem, während der Feiertage besucht er seinen Konfrater Gabriel, um ihm seinen Fall vorzulegen. Zufällig trifft er bei ihm noch den Kollegen Rafael und so kann er gleichzeitig die Meinung von zweien hören. Gabriel pflichtet ihm bei, aber nur aus dem Grunde, weil das Volk die Messe hören mußte; Rafael hingegen teilt vollends die Begründung des Konsulenten, der sich nicht wenig freut über sein gefundenes Hinterpförtchen.

So hat sich der Fall in Wirklichkeit zugetragen. Aber uns möchte scheinen, als ob bei den Lösungen mehr die caritas als die scientia positiva mitgesprochen hätte. Die Moraltheologie lehrt, daß man in ein und demselben Fall nur eine der beiden Zeiten nehmen dürfe, aber nicht beide zusammen Michael hat sich bereits für das tempus legale entschieden, als er um 12 Uhr die Mitternachtsmesse begann; andernfalls durfte er noch nicht anfangen. Also war für ihn bereits Mitternacht vorüber, als er die Ablution nahm und er konnte daher auch keine zweite Messe mehr lesen. Sonst könnte er mit gleichem Grunde noch einmal die Mitternachtsmesse lesen, da ja der Christtag noch nicht begonnen hätte nach dem tempus naturale.

Ebensowenig können wir den Grund des bonum publicum gelten lassen. Denn abgesehen davon, daß dies für gewöhnlich nur die Bination erlaubt und nicht die obligatio jejunii aufhebt, scheint uns gar keine solche Notwendigkeit vorzuliegen. Denn erstens handelt es sich um keine Pfarrkirche, zweitens kommt die Kapelle ihrer Lage nach für Leute von außen kaum in Betracht, und drittens dürften die meisten Hausbewohner schon durch Anhörung der Mitternachtsmesse ihrer Christenpflicht genügt haben. War das nicht geschehen, so stand ihnen die Pfarrkirche zur Verfügung, und falls ihre Krankheit nicht erlaubte auszugehen, waren sie eo ipso vom Anhören der Messe dispensiert.

S. Paulo (Brasilien). P. Gabriel Weigert O. S. B.

VI. **(Die Interpellationen bei Anwendung des Paulinischen Privilegs.)** Wu-Fung, ein heidnischer Chinese, verkauft seine Frau und kauft sich eine neue. Später will er mit dieser seiner zweiten Frau katholisch werden. Seine zweite Frau will er auch nach seiner Bekehrung behalten. Der Ausführung dieses Vorhabens aber stellt sich die frühere Ehe entgegen. Nun wäre allerdings mit dem Paulinischen Privileg scheinbar leicht zu helfen. Aber die Sache hat in der Praxis ihre Schwierigkeiten. Bevor nämlich das genannte Privileg angewandt wird, muß die erste Frau interpelliert werden. Dies scheint aber bei den chinesischen Verhältnissen unmöglich zu sein. Bei der Interpellation muß nämlich die Frau gefragt werden, ob sie mit ihrem früheren Manne sine contumelia creatoris zusammenleben wolle. Eine solche Frage aber gilt nach chinesischer Anschauung als höchst unanständig. Kein Chinese wird sich dazu hergeben, diese Frage an die Frau zu richten. Selbst wenn man es aber auch durch irgend welche Kunstgriffe erreichen könnte, der Frau diese Frage zu übermitteln, eine Antwort wird man nicht erhalten, da die Frau es niemals wagen wird, auf eine solch „unanständige" Frage eine Antwort zu geben. Es hätte für sie auch gar keinen Zweck, denn wenn sie auch wollte, so könnte sie doch nicht mehr zu ihrem früheren Manne zurück, da sie nach chinesischem Recht ohne Gnaden an ihrem jetzigen Mann verkauft ist und verkauft bleibt. Da nun aber der Missionär auf seinem einsamen Posten nicht genug Literatur zur Verfügung hat, sucht er bei der Linzer Quartalschrift, die ihm schon öfters in seiner Abgeschlossenheit von der europäischen Kulturwelt eine liebevolle Beraterin in theologischen Fragen war, Aufschluß und frägt an, ob und wann die Interpellationen bei Anwendung des Paulinischen Privilegs unterbleiben können.

Die Antwort auf diese Anfrage gibt can. 1121, § 2, der sagt: „Diese Interpellationen müssen immer geschehen mit Ausnahme der Fälle, in denen der Apostolische Stuhl es anders bestimmt hat." Die Interpellationen dürfen also nur unterbleiben mit Erlaubnis der Kirche. Diese Erlaubnis wird manchmal einzelnen Personen gegeben; außerdem finden sich aber auch im Kodex noch allgemeine Fakultäten.

An dieser Stelle aber interessieren uns nur die allgemeinen Fakultäten, welche vom Kodex selbst verliehen werden. Sie sind in

can. 1125 enthalten, der sagt, daß alles, was in den Konstitutionen Pauls III., Pius' V. und Gregors XIII. für einzelne Gegenden bestimmt wurde, jetzt auf alle Gegenden unter denselben Verhältnissen ausgedehnt werde. — Diese Konstitutionen sind unter den Dokumenten im Anhang zum Kodex für jedermann leicht zugänglich.

Paul III. erlaubte den bekehrten Männern, nach der Taufe jene von ihren Frauen zu behalten, welche sie wollten, vorausgesetzt, daß sie sich nicht mehr erinnerten, welche von diesen Frauen sie zuerst geheiratet hätten.

Eine besondere Dispens von den Interpellationen ist also hier nicht nötig, die Dispens ist ipso iure gegeben.[1]) Leitner verlangt, daß die betreffende Frau sich zuerst taufen lassen müsse.[2]) Nach Noldin ist dies aber nicht nötig. Es genüge, wenn die Frau sine contumelia creatoris mit dem Manne zusammenleben wolle.[3]) Man kann Noldin zugeben, daß in der Konstitution Pauls III. nirgends davon die Rede ist, daß sich diese Frau bekehren müsse. Wenn man aber bedenkt, welch strenge Praxis der Apostolische Stuhl einhält in bezug auf die Gewährung einer Dispens vom Hindernis der Religionsverschiedenheit in Verbindung mit der Anwendung des Paulinischen Privilegs,[4]) dann möchte man doch Leitner recht geben. Hierin wird man noch bestärkt, wenn man sieht, wie can. 1123 auch in dem Fall, in welchem die Interpellationen kraft einer Erklärung des Apostolischen Stuhles unterlassen wurden, dem getauften Teil nur das Recht zuspricht, mit einer katholischen Person die Ehe zu schließen. Aehnlich drückt sich auch can. 1124 aus.

Nach der genannten Konstitution steht auch der Eingehung einer solchen Ehe nicht der Umstand entgegen, daß die beiden miteinander im dritten Grade blutsverwandt sind.

Die Eingehung der Ehe muß geschehen durch Konsenserneuerung in der üblichen Form (ut moris est), also vor dem trauungsberechtigten Priester und zwei Zeugen, abgesehen von den in can. 1098 angegebenen Ausnahmen.

Dieser Vergünstigung aber, welche Paul III. gewährte, kann jener nicht teilhaftig werden, der weiß, welche Frau er zuerst geheiratet hat. Dies müssen besonders jene Missionäre beachten, welche Noldins Moral benützen. Der geschätzte Autor drückt sich nämlich in diesem Zusammenhang[5]) insofern etwas ungenau aus, als er nicht darauf hinweist, daß die von Paul III. verliehene Vollmacht nur dann angewandt werden kann, wenn — wie die Konstitution selbst sagt — die Männer sich nicht mehr erinnern, welche Frau sie zuerst geheiratet haben. Liegen aber die Verhältnisse so, daß trotzdem das Paulinische Privileg ange-

[1]) Cappello, De Matrimonio p. 825.
[2]) Leitner, Lehrbuch des kath. Eherechtes[3], S. 414.
[3]) Noldin, De Sacramentis[14] p. 601.
[4]) S. C. S. Off. 29 Aug. 1866, in Collect. n°. 1297.
[5]) Noldin, l. c. p. 601.

wandt werden kann, dann steht dessen Anwendung selbstverständlich nichts im Wege. Es müssen aber dann die Regeln bezüglich der Interpellationen beobachtet werden.

Ebenso ist wohl zu beachten, daß bei Anwendung der durch Paul III. gewährten Vergünstigung nur jene Frauen in Frage kommen, welche der Mann schon vor seiner Bekehrung gehabt hat. Wollte er nach seiner Bekehrung eine andere Frau nehmen oder hätte er schon eine solche genommen, so fände hierauf die Vergünstigung Pauls III. keine Anwendung.

Pius V. gestattete, daß Männer, welche als Heiden mehrere Frauen genommen haben, jene als ihre rechtmäßige behalten dürfen, welche sich mit ihnen taufen läßt.

Diese Vollmacht erklärt Leitner[1]) dahin, daß er sagt: „Die Dispensation liegt darin, daß, wenn die erste Frau (die rechtmäßige) gefragt ist, ob sie sich bekehren wolle, mit Nein antwortet, sie nicht weiter mehr gefragt zu werden braucht, „An velit pacifice cohabitare".

Dieselbe Ansicht vertritt Cappello[2]) und Vermeersch.[3]) Wenn man allerdings die Konstitution Pius' V. durchliest, dann findet man nirgends eine Andeutung, die besagt, daß der Mann seine erste Frau interpellieren müsse. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn Eichmann auch dies nicht verlangt und schreibt: „Der Getaufte, welcher vor seiner Bekehrung mehrere Frauen hatte, kann von diesen diejenige wählen, welche sich bekehren und taufen lassen will."[4]) Aehnlich drücken sich noch viele andere Autoren aus.

Diese Erklärungen würden sicher die Missionäre in der Praxis vor vielen Schwierigkeiten bewahren. So wären z. B. wohl nach jeder dieser eben genannten Erklärungen die Schwierigkeit sehr leicht zu lösen, welche den Missionär veranlaßte, den eingangs genannten Fall der Linzer Quartalschrift zu unterbreiten. Aber an diesen Erklärungen muß schon der Umstand auffallen, daß Vermeersch eingesteht, er sehe nicht ein, warum in den speziellen Fakultäten, welche die Propaganda erteilt, auch noch die Fakultät enthalten sei, welche nach seiner Ansicht jetzt durch das allgemeine Recht allen Missionären verliehen würde.[5]) Noch mehr trifft dieses Bedenken zu für die noch weiter gehende Erklärung der übrigen Autoren, da ja, wenn sie richtig wäre, schon jeder Missionär durch das allgemeine Recht größere Vollmachten hätte als er durch besondere Fakultäten bekäme. Angesichts dieser Tatsache muß man doch ernstlich zweifeln, ob die erwähnten Erklärungen auch richtig seien. In der Tat muß man auch bei genauerem Studium konstatieren, daß sich in alle diese Erklärungen ein Irrtum eingeschlichen hat. Diese Autoren übersehen nämlich, daß — wie sich aus der Konstitution Pius' V. selbst

[1]) Leitner, a. a. O. S. 414.
[2]) Cappello, l. c. p. 825.
[3]) Vermeersch, Epitome, Juris Canonici II, n°. 435, 3.
[4]) Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechtes, S. 370.
[5]) Vermeersch, l. c. n°. 435, nota 2a.

ergibt — einer der Hauptgründe für die Verleihung dieser Vergünstigung darin bestand, „daß es äußerst schwierig sei, die erste Gattin aufzufinden". Dieser Umstand muß bei der Interpretation der Konstitution unbedingt beachtet werden, denn nach can. 18 muß man „bei der Erklärung der Gesetze Rücksicht nehmen auf den Zweck und die näheren Umstände des Gesetzes, sowie auf die Absicht des Gesetzgebers". Wie sehr aber Rom gerade in unserem Falle auf die genannten Momente Rücksicht nimmt, ergibt sich aus einer Erklärung des Heiligen Offiziums vom 22. November 1871, in welcher es heißt: „Breve s. m. Pii V.[1]) spectare ad casum, in quo prima uxor legitima nota non sit, simulque sit difficillimum eam reperire."[2]) Diese Erfordernisse aber finden sich sicherlich nicht bei einer Frau, die nach einer der oben angegebenen Erklärungen interpelliert wird.

In den Fällen, auf welche also die Vergünstigung Pius' V. angewandt wird, braucht keine Interpellation stattfinden, es muß von ihr auch nicht besonders dispensiert werden, die Dispens wird vielmehr durch das allgemeine Recht gegeben.[3]) Zur Anwendung der Vergünstigung ist aber unbedingt erfordert, daß die rechtmäßige Frau unbekannt und äußerst schwer aufzufinden ist. Trifft dies zu, dann kann ein Getaufter jede beliebige von seinen anderen Frauen als rechtmäßige Gattin behalten, vorausgesetzt, daß sie sich mit ihm taufen läßt. Nicht aber kann die Vergünstigung Platz greifen, wenn die Frau nur im Frieden mit dem Ehemann zusammenleben, sich aber nicht bekehren will. Die Vollmacht kann nach Leitner Anwendung finden sowohl wenn jemand mehrere Frauen zu gleicher Zeit hatte, als auch wenn er sie nacheinander hatte.[4])

Daß die Vollmacht auch auf Frauen angewandt werden könne, die mehrere Männer haben, scheint man nicht mit absoluter Sicherheit behaupten zu können, bevor eine entsprechende Erklärung Roms vorliegt. Wenigstens ist es auffallend, daß in der Konstitution Pius' V. nur von Männern die Rede ist, während die Konstitution Gregors XIII. ausdrücklich von Personen beiderlei Geschlechtes spricht. Vermeersch dagegen vertritt die Ansicht, daß diese Vollmacht auch für eine Frau gelte, die mehrere Männer gehabt habe.[5]) Gibt man dies erst zu, dann wird man auch sagen können, daß es gleichgültig sei, ob die Frau diese Männer zugleich oder nacheinander hatte.

Bevor aber die Eingehung der neuen Ehe erfolgt, muß aber außerdem noch nach der schon erwähnten Entscheidung des Heiligen Offiziums vom 22. November 1871 auf summarische, außergerichtliche Weise

---

[1]) Die Anfrage hatte zum Gegenstand das Breve Pius' V. „quod incipit: Romani Pontificis".
[2]) Collect. n°. 1377.
[3]) Cappello, l. c. n°. 781.
[4]) Leitner, a. a. O. S. 414.
[5]) Vermeersch, l. c. n°. 435, 3°.

festgestellt werden, daß es äußerst schwierig sei, die erste Gattin ausfindig zu machen.

Da die Taufe als Bedingung vorausgesetzt wird, ist es selbstverständlich, daß die Heirat nicht stattfinden kann, so lange die beiden noch nicht getauft sind, sondern nur unter die Katechumenen aufgenommen wurden.

Weil die betreffenden bisher auch in keiner gültigen Naturehe gelebt haben, so ergibt sich auch aus der Natur der Sache von selbst, daß zur Eingehung der Ehe Erneuerung des ehelichen Konsenses erfordert wird. Wie derselbe erneuert werden soll, wird zwar — im Gegensatz zu der Konstitution Pauls III. — nicht ausdrücklich gesagt. Da aber auch ausdrücklich keine Ausnahme gemacht wird, darf man wohl sagen, er müsse auf die vom Kodex bestimmte Art und Weise abgegeben werden.

Gregor XIII. endlich gewährte eine dritte Vergünstigung, veranlaßt durch die traurige Lage, in welche manche Eingeborenen dadurch kamen, daß sie von den Feinden gefangen genommen und in die entferntesten Gegenden verschleppt wurden. Dadurch wurden selbstverständlich viele Naturehen auseinander gerissen. Bekehrte sich nun ein Teil und wollte er christlich heiraten, so war es in den meisten Fällen unmöglich, den ehemaligen Ehegatten zu interpellieren. Oft handelte es sich nämlich — wie die betreffende Konstitution sagt — um feindliche Völkerschaften, zu denen man nicht einmal einen Boten senden konnte, oft wußte man überhaupt nicht, wohin der andere Eheteil verschleppt worden war, manchmal wußte man es zwar, aber die Reise dahin war zu lang und zu schwierig.

Bevor die Vergünstigung selbst näher besprochen wird, muß in diesem Zusammenhang zunächst eine Schwierigkeit besprochen werden, die sich bereits aus diesen Darlegungen ergibt. Da nämlich durch can. 1125 auch die Bestimmungen dieser Konstitution auf alle Gegenden ausgedehnt werden „unter denselben Verhältnissen", so erhebt sich von selbst die Frage, was „unter denselben Verhältnissen (in eisdem adiunctis)" zu verstehen ist. Genügt es einfachhin, daß man sich an den anderen Eheteil nicht einmal mittels eines Boten wenden kann, oder daß man überhaupt nicht weiß, in welcher Gegend er sich aufhält, oder daß man wegen der großen Entfernung sich nur äußerst schwierig an ihn wenden kann oder wird vielleicht außerdem noch erfordert, daß diese mißlichen Verhältnisse durch Vergewaltigung von Seite der Feinde herbeigeführt wurden? Ist es vielleicht außerdem noch nötig, daß die betreffenden Personen aus der Heimat in entlegene Gegenden gebracht wurden? Eichmann verlangt, daß „die ungetauften Gatten gewaltsam getrennt worden sind (Gefangenschaft)".[1] Vermeersch verlangt nur; „daß der abwesende Gatte nicht rechtlich interpelliert werden könne oder auf eine Interpellation hin seinen Willen nicht kundgetan habe

[1]) Eichmann, a. a. O. S. 370.

innerhalb der bei der Interpellation festgesetzten Zeit."[1]) Wer von beiden Autoren recht hat, wird sich ohne eine Anfrage beim Apostolischen Stuhle schwer mit Bestimmtheit feststellen lassen. Sicherlich aber genügt es zum Tatbestand nicht, wenn die Interpellation nur deshalb mit Gefahren verbunden ist, weil der Interpellierte dadurch den Aufenthaltsort des ersten Ehegatten erfahren und sich an ihm rächen würde.[2])

Die Vollmacht wurde ferner ausdrücklich verliehen in bezug auf Personen beiderlei Geschlechtes. Der Vergünstigung können auch teilhaftig werden sowohl die Personen, welche noch in der Heimat sind, als auch jene, welche in andere Gegenden verschleppt wurden.

Bei dieser Vollmacht wird auch nicht — wie bei den beiden vorhergehenden — vorausgesetzt, daß die betreffende Person schon mehrere Frauen oder Männer gehabt hätte. Es ist deshalb auch nicht nötig, wohl aber erlaubt, daß die Person jemand heirate, mit dem sie bereits wie Mann und Frau zusammenlebte oder noch zusammenlebt. Dagegen wird verlangt, daß die beiden, welche eine neue Ehe eingehen, bereits getauft seien.

Die Ehe muß ferner in der von der Kirche vorgeschriebenen Form geschlossen werden.

Die Vergünstigung, welche der Papst gewährt, besteht aber darin, daß man derartige Personen davon dispensieren kann, den anderen Teil zu interpellieren oder die Antwort auf die Interpellation abzuwarten. Es ist also hier wohl zu beachten, daß nicht wie in den beiden vorhergehenden Konstitutionen ipso iure die Dispens erteilt wird, sondern daß eigens dazu bevollmächtigte Priester dieselbe erteilen müssen. Da nach dem Kodex von den Interpellationen höchstwahrscheinlich die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehen abhängt, so ist es von größter Wichtigkeit, daß man die Erteilung der Dispens nicht vergißt. Damit ferner die Gültigkeit einer derartigen Ehe später nicht angefochten werden könne, muß — wie alle übrigen Dispensen von den Interpellationen[3]) — so auch diese Dispens im Ehebuch und in den Registern der bischöflichen Kanzei vermerkt werden.

Bevor aber die Dispens erteit wird, muß wenigstens summarisch und außergerichtlich festgestellt werden, daß der andere Ehegatte nicht rechtmäßig interpelliert werden könne oder daß er auf die Interpellation nicht in der dabei festgesetzten Zeit geantwortet habe. Diese Feststellung wird wohl am besten im Ehebuch und in den Registern der bischöflichen Kanzlei mitvermerkt, damit später noch bewiesen werden kann, daß sie erfolgte. Da diese wenigstens summarische und außergerichtliche Feststellung verlangt wird durch den Ausdruck „dummodo constet etiam summarie et extraiudicialiter", könnte man sie

[1]) Vermeersch, l. c. n°. 435.
[2]) S. C. S. Off. 13. Jan. 1757, in Collect. n°. 400.
[3]) P. Michel, Questions Pratiques sur le Mariage dans les Missions[3] p. 62.

unter Berufung auf can. 39, wohl für notwendig halten zur Gültigkeit der ganzen Dispens und damit der neuen Ehe überhaupt.

Die Vollmacht, eine derartige Dispens zu erteilen, wird gegeben den Ortsordinarien, Pfarrern und den Priestern der Gesellschaft Jesu, welche zum Beichthören von den Obern der Gesellschaft approbiert und in die genannten Gegenden geschickt oder daselbst zugelassen wurden. Die Vollmacht, welche von Gregor XIII. nur den „Pfarrern" verliehen wurde, gelten jetzt sicherlich auch für die „Quasi-Pfarrer" in den Apostolischen Vikariaten und Präfekturen, denn nach can. 451, § 2, „werden den Pfarrern in bezug auf Rechte und Pflichten gleichgestellt und werden im Kirchenrecht auch unter dem Begriff „Pfarrer" verstanden: die Quasi-Pfarrer, welche Quasi-Pfarreien leiten.

Nach Schaepmann haben jetzt alle Beichtväter die Vollmachten, welche Gregor XIII. nur den Beichtvätern der Gesellschaft Jesu verlieh.[1]) Andere Autoren schweigen davon. Völlige Sicherheit dürfte kaum zu erlangen sein ohne eine Entscheidung Roms.

Die Beichtväter, welche diese Vollmachten haben, können auch außerhalb der Beicht von den Interpellationen dispensieren und auch pro foro externo.[2]) Wenn es irgendwie möglich ist, sind sie wohl auch verpflichtet, außerhalb der Beicht zu dispensieren, damit die Dispens auch bewiesen werden kann.

Nach diesen Darlegungen ist die praktische Folgerung für den eingangs erwähnten Fall höchst einfach. Allem Anschein nach treffen auf ihn die von Paul III., Pius V. und Gregor XIII. gewährten Ausnahmebestimmungen nicht zu. Ist deshalb die erste Ehe eine gültige Naturehe, so darf eine neue Ehe nicht geschlossen werden, ohne Interpellation oder ohne besondere Dispens von derselben.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone, O. M. Cap.

VII. **(Wie müssen die Interpellationen bei Anwendung des Paulinischen Privilegs gemacht werden?)** Weil es in China wegen der eigenartigen Anschauungen seiner Bewohner höchst schwierig ist, bei Anwendung des Paulinischen Privilegs die Interpellationen zu machen, hat ein Missionär dieselben auf ein Mindestmaß beschränkt. Er begnügte sich schließlich damit, wenn Leute ihm erzählen konnten, sie hätten noch kürzlich mit dem Eheteil gesprochen, der interpelliert werden sollte. Derselbe habe sich dabei über seinen früheren Gatten in einer Weise geäußert, aus der klar hervorgehe, daß er unter keinen Umständen wieder mit ihm zusammenleben wolle. Der Missionär betrachtete also ein solches Gespräch als private Interpellation, die Aeußerungen des „interpellierten" Eheteiles aber als verneinende Antwort. Neulich sind ihm aber doch Bedenken wegen seiner Praxis gekommen. Deshalb möchte er gern wissen, wie die Interpellationen eigentlich geschehen müssen.

Bei Stellung der Interpellationen ist zunächst zu bemerken, daß die Fragen offen und klar dem anderen Teil vorgelegt werden

[1]) Zitiert von Aertnys, Theologia Moralis II[10] p. 385, nota.
[2]) Cappello, l. c. p. 825.

müssen. Es war z. B. in Rom angefragt worden, ob es genüge, wenn man frage: „Hast du es auch schon gehört, daß die Frau, welche du früher entlassen hast (oder welche dir davongegangen ist), jetzt diese neue, europäische Religion angenommen hat und einen anderen Mann heiraten will? Würdest du sie jetzt wieder zu deiner Frau annehmen, wenn sie zu dir zurückkehren würde? Würdest du friedlich mit ihr zusammenleben und würdest du deine jetzige Gattin entlassen?" Hierauf erfolgte die Antwort: „Quoad praeteritum acquiescat facto verbo cum SSmo; aber in Zukunft müssen die Interpellationen durchaus gemacht werden in der von der Kirche vorgeschriebenen Form."[1])

Aehnlich lautete die Entscheidung in einem anderen Fall. Manchmal kam es nämlich vor, daß der heidnische Eheteil, bevor noch die vorgeschriebenen Fragen an ihn gestellt wurden, von vornherein erklärte, er wolle den früheren, gläubigen Eheteil nicht mehr zu sich nehmen, noch zu ihm zurückkehren. Um deshalb bei den Heiden nicht noch größeren Unwillen zu erregen und sie nicht zu Schmähungen gegen die christliche Religion zu veranlassen, wurden in solchen Fällen keine weiteren Fragen mehr gestellt. Nachher aber entstand Zweifel, ob die neuen Ehen nicht ungültig seien wegen Unterlassung der vorgeschriebenen Interpellationen. Als die Sache nach Rom berichtet wurde, sanierte der Heilige Vater die so geschlossenen Ehen in radice,[2]) ein Zeichen, daß die Gültigkeit solcher Ehen wenigstens zweifelhaft ist.

Hieraus folgt, daß immer eine große Aufmerksamkeit darauf zu richten ist, daß die Interpellationen richtig gemacht werden. Dies gilt besonders, wenn ein Laie dieselben macht.

Nähere Bestimmungen über die Stellung der Interpellationen gibt can. 1122, welcher in § 1 vorschreibt, daß die Interpellationen gewöhnlich auf die Autorität des Ordinarius hin geschehen sollen, und zwar jenes Ordinarius, der für den bekehrten Eheteil zuständig ist. Dabei soll dann wenigstens auf summarische Weise vorgegangen werden.

Aus letzterer Bemerkung ergibt sich von selbst, daß an und für sich ein streng gerichtliches Vorgehen besser wäre. Auf streng gerichtliche Weise würden die Interpellationen nach P. Michel ungefähr folgenden Verlauf nehmen: Der ungläubige Teil wird vor den Ordinarius oder vor seinen Delegaten zitiert. In der Zitation wird genau angegeben: der Name des Zitierten und des Richters, sowie Ort und Zeit der Verhandlung. Wenigstens im allgemeinen muß auch die Sache angegeben werden, um die es sich handelt. Bei der Verhandlung selbst stellt dann der Richter vor zwei Zeugen die entsprechenden Fragen, gewährt auf Bitten hin auch eine Bedenkzeit und erlaubt bei einer verneinenden Antwort dem getauften Teil die Eingehung einer neuen Ehe. Ueber den ganzen Vorgang wird dann ein Protokoll ausgestellt: über die Interpellationen und ihre Ergebnisse. Dies Protokoll wird dann unterzeichnet von dem Richter und den zwei Zeugen und nachher dem Archiv einver-

[1]) S. C. S. Off. 29 Nov. 1882, in Collect. n°. 1581 ad 4um.
[2]) S. C. de Prop. Fide, 17 Jan. 1836, in Collect. n°. 845.

leibt.[1]) Nach dem neuen Rechte aber muß wohl statt der zwei Zeugen nach can. 1585 ein Notar hinzugezogen werden. Sind aber in der betreffenden Mission noch keine Notare aufgestellt, dann darf der Ordinarius nicht vergessen, einen Notar auf rechtmäßige Weise aufzustellen.[2])

Im Auftrage des zuständigen Ordinarius aber können die Interpellationen auch auf summarische, außergerichtliche Weise vorgelegt werden. Dies geschieht dadurch, daß im Auftrage des Ordinarius der Bekehrte oder eine dritte Person an den anderen Teil die vorgeschriebenen Fragen stellt vor zwei glaubwürdigen Zeugen. Bittet der Interpellierte um eine entsprechende Bedenkzeit, so muß der Ordinarius ihm dieselbe gewähren. In Gegenwart von Zeugen erfolgt dann auch die wohlüberlegte Antwort. Derjenige, der die Interpellation vorgenommen hat, erscheint dann mit den zwei Zeugen vor dem Ordinarius oder seinem Bevollmächtigten. Daselbst legen sie dann über alles einen genauen Bericht ab und bekräftigen ihre Aussagen mit einem Eide. Hierauf trifft dann der Ordinarius oder sein Bevollmächtigter die entsprechende Entscheidung. Ueber alles wird dann ein Protokoll aufgenommen und im Archiv aufbewahrt.

Können die Interpellationen nicht gut geschehen im Auftrage des Ordinarius, also amtlich, dann erlaubt can. 1122, § 2, daß sie auch privatim gestellt werden.

In einem solchen Falle ist dann aber auch darauf zu achten, daß die Interpellationen und die darauf erteilte Antwort in foro externo bewiesen werden können. Am besten geschieht dies durch zwei Zeugen; aber auch jedes andere hinreichende Beweismittel ist angängig. Kann man daher z. B. den ungläubigen Teil nicht mündlich interpellieren, so ist es auch erlaubt, sich auf schriftlichem Wege an ihn zu wenden.[3])

Selbstverständlich muß auch hierüber ein Protokoll aufgestellt und im Archiv aufbewahrt werden, damit man die Interpellationen und die darauf erfolgte Antwort beweisen kann, wenn später vielleicht einmal die neue Ehe auf ihre Gültigkeit angefochten werden sollte.

Außerdem wurde vom heiligen Offizium am 20. Juni 1883 erklärt, daß in dem Ehebuch und in den Registern der bischöflichen Kanzlei nicht nur die Interpellationen vermerkt werden müssen, sondern auch die etwaige Dispens von denselben.[4])

Endlich ist noch zu bemerken, daß die Interpellationen erst nach der Taufe gemacht werden können. Nur auf Grund einer besonderen Dispens hin können sie auch schon vor der Taufe gemacht werden. Wurden sie aber trotzdem ohne Dispens vor der Taufe gemacht, dann gilt die

[1]) P. Michel, Questions Pratiques sur le Mariage dans les Missions[3] p. 62 seq.
[2]) Vergl. can. 373; 372, § 2; 1621, § 1.
[3]) Leitner, Lehrbuch des kathol. Eherechtes[3], S. 413.
[4]) P. Michel, l. c. p. 62.

Erklärung des Apostolischen Stuhles: „Coniuges ... non sunt inquietandi.“[1])

Die beiden Fragen bei der Interpellation müssen auch nur einmal gestellt werden; wenn sie mehrmals gestellt werden, dann geschieht dies nur aus Liebe.[2])

Wird auf die Interpellationen hin eine verneinende Antwort gegeben, so müssen sie nicht wiederholt werden, auch dann nicht, wenn die neue Ehe lange verschoben wurde, vorausgesetzt, daß die verneinende Antwort nicht widerrufen wurde. Ist aber von den Interpellationen dispensiert worden und wurde innerhalb eines Jahres die Ehe nicht geschlossen, dann muß die Interpellation geschehen oder eine neue Dispens erteilt werden.[3])

Hieraus ergibt sich, daß der Missionär in der Einschränkung der Interpellationen entschieden zu weit gegangen ist. Private Interpellationen sind allerdings nach can. 1122, § 2 immer gültig, in manchen Fällen auch erlaubt. Sehr bedenklich aber ist die Art und Weise, mit welcher die Fragen bei der Interpellation vorgelegt wurden, wenn überhaupt Fragen dabei gestellt wurden. Nach den oben angegebenen Entscheidungen wird der Missionär wohl ernstlich an der Gültigkeit mancher so geschlossener Ehen zweifeln müssen. Er wird deshalb gut daran tun, wenn er diese Ehen wenigstens ad cautelam von Rom sanieren läßt.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

VIII. **(Die Unterlassung der Interpellationen bei Anwendung des Paulinischen Privilegs.)** In einer Mission lebte ein katholisches Ehepaar: Augustin und Augustina. Die beiden hatten sich geheiratet nach ihrer Bekehrung zum Christentum. Nach einiger Zeit aber war die Frau ihrem Manne davongegangen und lebt jetzt mit einem Europäer zusammen. Augustin hatte sich nach der Entfernung seiner Frau noch einige Zeit sehr gut gehalten. Schließlich aber erklärte er dem Missionär, er könne auf die Dauer nicht ehelos leben, und nahm trotz aller Warnungen des Missionärs eine andere Frau. Der Missionär hätte ihm zwar sehr gern geholfen, seine Angelegenheit in Ordnung zu bringen, aber alles schien erfolglos. Da hörte der Missionär zufällig, Augustin habe schon vor seiner Bekehrung mit einer Person, die jetzt noch Heidin sei, in einer gültigen Naturehe gelebt. Er schaut im Ehebuch nach, findet aber dort nichts von Interpellationen oder Dispens von denselben. Er wendet sich deshalb um Aufschluß an seinen Vorgänger, unter dem Augustin die Augustina geheiratet hatte. Derselbe gibt ihm folgenden Bescheid: in diesen Gegenden hätten die Interpellationen keinen Wert; die Eingeborenen würden auf die Interpellationen doch nur die Antwort

[1]) S. C. de Prop. 16 Jan. 1803, in Collect. nº. 665; S. Off. 3. Jun. 1874 in Collect. nº. 1415.

[2]) S. Off. 12 Jun. 1850 in Collect. nº. 1044.

[3]) S. C. de Prop. 26 Jun. 1820, in Collect. nº. 743.

geben, welche nach ihrer Ansicht dem Missionär am meisten gefalle, zurückkommen aber würden sie auf keinen Fall; auch mache man sich durch derartige Fragen bei den Heiden nur lächerlich; endlich lebe der frühere Eheteil manchmal auch auf einer anderen Insel, so daß es unmöglich sei, ihn zu interpellieren. Aus diesen Gründen habe er auch niemals den früheren Eheteil interpelliert; er habe auch nicht davon dispensiert aus dem einfachen Grunde, weil er dazu keine Vollmacht besessen habe. Diese Auskunft scheint eine Möglichkeit zu bieten, die jetzige Ehe des Augustin in Ordnung zu bringen. Der Missionär frägt deshalb an, warum denn die Interpellationen eigentlich stattfinden müßten, ob nicht die kirchlich geschlossene Ehe des Augustin ungültig sei wegen Unterlassung der Interpellationen, ob er ihm also nicht gestatten könne, seine jetzige „Frau" zu heiraten?

Die Antwort auf die Frage, warum die Interpellationen stattfinden müssen, ergibt sich von selbst aus der Natur des Paulinischen Privilegs. Dasselbe kann ja an sich nur angewandt werden, wenn der heidnische Teil nicht einmal sine contumelia creatoris mit dem bekehrten Teil friedlich zusammenleben will. Die einfachste Art und Weise, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, besteht aber darin, daß man den heidnischen Teil danach frägt, ihn interpelliert. Da aber derartige Interpellationen in der Praxis oft mit den größten Schwierigkeiten verbunden sind, so entstand schon frühe die Frage, ob diese Interpellationen kraft göttlichen Rechtes gemacht werden müßten oder nicht.

Schon frühe hat es nicht an Autoren gefehlt, welche die Notwendigkeit der Interpellationen auf göttliches Recht gründeten. Hieher gehört besonders Benedikt XIV. Auf denselben Standpunkt schien sich auch die S. C. Inq. in einer Entscheidung vom 12. Juni 1850 zu stellen, die besagte, wenn keine Dispens vom Apostolischen Stuhl vorliege, sei man zur Interpellation kraft göttlichen Rechtes (ex divino praecepto) verpflichtet.[1]) Doch bald fehlte es nicht an Autoren, welche diese Entscheidung zu mildern suchten. Sie argumentierten nämlich folgendermaßen: Wenn kraft göttlichen Rechtes zur Eingehung einer neuen Ehe der „discessus" des ungläubigen Teiles nötig ist, dann ist es auch klar, daß man kraft göttlichen Rechtes verpflichtet ist, sich darüber Gewißheit zu verschaffen. Da man nun aber in den allermeisten Fällen eine so große Gewißheit, wie sie hier erfordert ist, nicht haben kann, ohne daß man den andern Teil interpelliert, so ist es auch selbstverständlich, daß man in den allermeisten Fällen kraft göttlichen Rechtes zur Interpellation verpflichtet ist. Sollte man aber in einigen Ausnahmefällen sich auch ohne Interpellation die nötige Gewißheit verschaffen können, so ist nicht einzusehen, wie man da noch kraft göttlichen Rechtes interpellieren müsse.

Gewiß ist es nicht zu leugnen, daß diese Ansicht manches für sich hat, aber Einstimmigkeit besteht darüber bei den Autoren nicht. Unter diesen

[1]) Collect. de Prop. Fide n°. 1044 ad 1um.

Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die Kirche in dieser Frage — wie in allen Fällen, in denen vielleicht göttliches Recht in Frage kommt — mit der größten Umsicht zu Werke geht. Deshalb ist es auch nicht zu verwundern, daß die Kirche in can. 1121 die Interpellationen strenge vorschreibt, indem sie bestimmt: „§ 1. Bevor der bekehrte und getaufte Teil eine neue Ehe gültig eingeht, muß er — von den in can. 1125 genannten Ausnahmefällen abgesehen — den nicht getauften Teil interpellieren.... § 2. Diese Interpellationen müssen immer gemacht werden. Eine Ausnahme ist nur gestattet, wenn eine entsprechende Erklärung des Apostolischen Stuhles vorliegt."

Wie strenge die Kirche auf die Durchführung dieser Bestimmungen besteht, ergibt sich aus einer Entscheidung, die unter Berufung auf Benedikt XIV. erklärt, man könne die Interpellationen erlaubterweise nicht einfach ohne weiteres unterlassen, wenn sie tatsächlich nicht gemacht werden könnten oder wenn sie voraussichtlich unnütz seien.[1]) Aehnlich lautete ein Entscheid des Heiligen Offiziums vom 18. Juni 1884. Es war nämlich angefragt worden, ob man die Interpellationen unterlassen dürfe, wenn der heidnische Teil bereits eine andere bürgerliche Ehe geschlossen habe und die Interpellationen als Beleidigung auffassen würde, sein neuer Eheteil aber dadurch so in Zorn versetzt würde, daß der Uebermittler der Interpellationen in Gefahr käme. Auch hier lautete die Antwort, die Pflicht, zu interpellieren, höre damit nicht auf, sondern es müsse von den Interpellationen dispensiert werden.[2])

Auf den ersten Blick könnten allerdings derartige Entscheidungen dem einen oder anderen Praktiker als sehr auffallend erscheinen und er könnte versucht sein, sich auf den allgemeinen Grundsatz zu berufen „ad impossibile nemo tenetur" und mit Hilfe dieses Axioms alle Schwierigkeiten auf eine höchst einfache Weise lösen. Aber ein solcher würde die ganze Sachlage verkennen. Die Kirche verlangt nämlich im Falle einer Unmöglichkeit nicht die Interpellationen, sie verlangt nichts Unmögliches, aber sie verbietet die Heirat. Es ist also ähnlich, wie wenn jemand heiraten wollte und keinen zur Assistenz berechtigten Priester bekommen könnte, die in can. 1098 erwähnten Umstände aber nicht zuträfen. In diesem Falle verlangt die Kirche nicht von ihm, daß er einen zur Assistenz berechtigten Priester herbeischaffe, aber sie verbietet ihm, ohne einen solchen Priester zu heiraten. Aehnlich darf bei Anwendung des Paulinischen Privilegs jemand nicht heiraten, wenn er nicht den anderen Eheteil zuerst interpelliert hat. — Der Grund aber, weshalb die Kirche eine solche Ehe nie erlaubt, ist neben der Rücksicht auf das göttliche Recht auch in den schweren Bedenken zu suchen, welche der Gültigkeit einer solchen Ehe entgegenstehen.

Etwas früher wurde ja schon erwähnt, daß manche Autoren der Ansicht seien, die Interpellationen seien immer ohne jede Ausnahme vom göttlichen Rechte gefordert. Damit ist allerdings noch nicht gesagt,

[1]) Instr. S. C. S. Off. 16 Sept. 1824, in Collect. nº. 784 ad 3um.
[2]) S. C. S. Off. 18 Junii 1884, in Collect. nº. 1620.

daß die Interpellationen auch zur Gültigkeit der Ehe nötig seien.[1]) Aber es fehlt nicht an Autoren, welche die Ansicht vertreten, die Interpellationen seien auch kraft göttlichen Rechtes zur Gültigkeit der Ehe notwendig. Es ist daher auch ganz begreiflich, daß Rom eine strenge Praxis einhält in bezug auf die Interpellationen. Der Apostolische Stuhl verlangt deshalb, immer und in allen Fällen die Interpellationen oder Dispens von denselben, wenigstens „ad cautelam".[2]) Wurde aber die Interpellation ohne Dispens unterlassen und eine neue Ehe eingegangen, so darf — „obwohl die erste Ehe ein Hindernis für die zweite ist (primum quidem matrimonium obstabit secundo)" — der Ordinarius doch nicht die Ungültigkeit dieser zweiten Ehe erklären, sondern muß den Fall mit seinen näheren Umständen an den Apostolischen Stuhl berichten, der ihm dann das weitere mitteilen wird.[3]) Aus diesen Darlegungen folgt, daß man vor dem Kodex mit Bestimmtheit nicht behaupten konnte, eine Ehe sei ungültig schon einzig und allein auf den Grund hin, daß die Interpellationen unterlassen wurden.

Da erhebt sich von selbst die Frage, ob diese Unsicherheit vielleicht durch den Kodex nicht entschieden worden sei. De Smet hält die Sache nach dem Kodex für entschieden.[4]) Er ist der Ansicht, daß nach dem Kodex die Interpellationen in allen Fällen zur Gültigkeit notwendig seien. Zum Beweise beruft er sich auf can. 1121, § 1, der sagt: „Bevor der bekehrte und getaufte Eheteil gültigerweise eine neue Ehe schließt, muß er ... den nichtgetauften Teil interpellieren." Ferner führt De Smet noch can. 1122, § 2, an, in welchem es heißt: „Die Interpellationen, die privatim von dem bekehrten Teil gemacht wurden, haben Gültigkeit (valent), ja sie sind auch erlaubt, wenn die oben angegebene Form nicht eingehalten werden kann." In seiner „Theologiae Moralis principia ... ad usum privatum auditorum" t. III p. 562 meint zwar Vermeersch noch, daß der Text des Kodex hinreichend dadurch erklärt werde, daß man sage, die Interpellationen seien zur Gültigkeit nötig, wenn man keine völlige Gewißheit über den „discessus" des anderen Teiles habe. In seinem Epitome aber schließt er sich schon mehr der Ansicht von De Smet an, wenn er sagt, auch in dem Falle, in welchem der „discessus" des ungläubigen Teiles sicher sei, scheinen die angeführten Stellen aus dem Kodex einen hinreichenden Grund dafür zu bieten, „daß man die Gültigkeit der zweiten Ehe in Abrede stellt und zugibt, daß die Kirche den bekehrten Teil für eine neue Ehe unfähig mache, wenn keine Interpellation vorhergegangen sei, außer sie wäre rechtmäßig unterlassen worden".[5]) Vidal aber hält auch nach dem Kodex die Sache noch nicht für entschieden.[6]) Zum Beweise beruft er sich auf can. 1124, der

[1]) Prümmer, Manuale Theolog. Moralis III p. 474.
[2]) Gasparri, De Matrimonio II[2] n°. 1105.
[3]) Instructio S. C. de Prop. F. 1883, in Collect. n°. 1587, 45°.
[4]) De Smet, de sponsalibus et matrimonio, n°. 351; 352.
[5]) Vermeersch, Epitome Juris Canonici II n°. 430.
[6]) Wernz-Vidal, Jus Matrimoniale, n°. 632 nota 68.

dem christlichen Teil das Recht zuspreche, eine neue Ehe einzugehen, auch wenn er eine Zeitlang mit dem heidnischen Teile zusammengelebt habe und dieser dann nachträglich ohne gerechten Grund sich trenne. Allein diese Berufung auf can. 1124 beweist zu viel. Allerdings wird in dem genannten Kanon nicht gesagt, daß die Interpellationen zur Gültigkeit notwendig seien. Aber da die Interpellationen in diesem Kanon überhaupt nicht erwähnt werden, könnte man geradesogut schließen, daß die Interpellationen in einem solchen Falle überhaupt nicht nötig seien. Diese Folgerung aber dürfte wohl auch dem Autor zu weit gehen. Besonderen Nachdruck scheint Vidal aber besonders darauf zu legen, daß dem gläubigen Teil das Recht zugesprochen werde, eine neue Ehe einzugehen. Aber daraus folgt doch nicht, daß er sich um keine kirchliche Vorschrift bei Ausführung dieses Rechtes zu kümmern brauche. Auch can. 1035 sagt: „Alle, die rechtlich nicht verhindert sind, können heiraten." Daraus aber folgt nicht, daß sie gültigerweise heiraten können, ohne sich um die kirchliche Form der Eheschließung zu kümmern. Ferner beruft sich Vidal auf die konstante Praxis der Kirche, das privilegium fidei rechtlich zu begünstigen. Hierauf ist zu erwidern, daß es allerdings wahr ist, daß das privilegium fidei sich in zweifelhaften Dingen des favor iuris erfreut, wie auch can. 1127 ausdrücklich hervorhebt. Aber so late die Kirche auch immer das privilegium fidei erklärt hat, so strenge ist sie bei der Dispens von den Interpellationen. Vidal selbst führt Beispiele dafür an, wie strenge die Fakultät, von den Interpellationen zu dispensieren, in manchen Fällen gehandhabt wird.[1]) Dieses verschiedene Verhalten der Kirche dürfte wohl darin begründet sein, daß eben die Kirche kraft des klaren Textes der Heiligen Schrift zur Anwendung des Privilegs berechtigt ist. Nirgends aber findet sich eine besondere Andeutung, daß die Kirche von Gott besondere Vollmachten zur Dispens von den Interpellationen habe. Da aber diese Interpellationen nach manchen kraft göttlichen Rechtes zur Gültigkeit der Ehe nötig sind, die Kirche also nach der Anschauung mancher Autoren von einem Gesetze Gottes „dispensiert", bezw. erklärt, es verpflichte in diesem Falle nicht, so kann man begreifen, wie vorsichtig die Kirche hierin ist. Unter solchen Umständen ist es dann auch durchaus nicht zu verwundern, daß die Kirche zum Schutze des göttlichen Rechtes von den Interpellationen die Gültigkeit der Ehe abhängig macht. Ohne jede weitere Unterscheidung halten daher auch Noldin[2]) und Pater T. Schäfer[3]) die Interpellationen für die Gültigkeit der neuen Ehe notwendig.

Nach diesen theoretischen Ausführungen wird es aber nun den Missionär hauptsächlich interessieren, wie er sich denn nun in der Praxis zu verhalten habe, um dem Augustin zu helfen. Die Antwort ist höchst einfach. Vor allem darf der Missionär nicht vergessen, daß er keine Voll-

[1]) Wernz-Vidal, l. c. nº. 633, nota 80.
[2]) Noldin, De Sacramentis[14] nº. 522.
[3]) P. Tim. Schäfer, Das Eherecht[8/9], S. 302, Anm. 19.

macht hat, eine kirchlich geschlossene Ehe als ungültig zu erklären (vgl. can. 1960 ff.). Weil das Paulinische Privileg in Betracht kommt, ist auch der Ortsordinarius nicht zuständig, sondern nach can. 1962 das Heilige Offizium, an das sich der Missionär durch Vermittlung seines Ortsordinarius wendet. Nach den eben gegebenen Ausführungen aber wird das Heilige Offizium die kirchlich geschlossene Ehe des Augustin höchst wahrscheinlich als ungültig erklären, so daß ihm also geholfen werden kann.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

IX. **(Sanation einer formlos geschlossenen Ehe.)** Die katholische Anna und der schismatische Georg schlossen 1920 lediglich vor dem schismatischen Seelsorger eine Ehe. Anläßlich einer Beichte bittet Anna den Beichtvater, ihr bei Sanierung ihrer Ehe behilflich zu sein: der Mann will die Ehe fortsetzen, aber von einer katholischen Trauung nichts wissen. Am Orte ihres Aufenthaltes gelten Georg und Anna als legitim verheiratet. Der Beichtvater sucht tecto nomine der Eheleute bei der Pönitentiarie um sanatio in radice an. Dieselbe wird gewährt. Im Reskript heißt es: S. Poenitentiaria matrimonium, de quo in casu, sic ut exponitur, nulliter contractum, dummodo prior consensus perseveret, in radice sanat et convalidat, prolem sive susceptam sive suscipiendam exinde legitimam enunciando. Pro foro conscientiae, ita tamen ut huiusmodi gratia in foro quoque externo suffragetur, quem ad effectum praesentes litterae de venia poenitentis, expressis in eorum calce nominibus et cognominibus ac patria dictorum conjugum ad curiam episcopalem loci, ubi sponsi nunc degunt, transmittantur ibique serventur in secreto Archivo ad tramitem can. 1047 Cod. jur. can. ut pro quocumque futuro eventu de matrimonii validitate et prolis legitimitate constare possit. Der Beichtvater hat also die Frau zu veranlassen, daß sie gestatte, ihren und ihres Gemahls Namen und Geburtsort auf das Reskript zu setzen. Hiedurch bekommt das Reskript, das nur einen Decknamen trägt, auch Beweiskraft für das forum externum. Das derart ausgefüllte Reskript ist an das zuständige bischöfliche Ordinariat zu schicken und daselbst im Geheimarchiv aufzubewahren, damit so für die Zukunft auch für den äußeren Rechtsbereich ein Beweis vorhanden ist. Zu demselben Ziele hätte die Frau noch in einfacherer Weise gelangen können, wenn sie unter vollständiger Namensangabe für den äußeren Rechtsbereich durch ihren zuständigen Pfarrer im Wege des bischöflichen Ordinariates vom Apostolischen Stuhle die Sanation ihrer Ehe erbeten hätte.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

X. **(Kriegsgefangenen-Ehe.)** Am Ende seiner russischen Kriegsgefangenschaft schloß Peter mit Aloisia in Sibirien eine Zivilehe. In die Heimat zurückgekehrt, trennen sich die beiden und möchte der Mann eine andere Ehe eingehen. Staatlich ist, wenn nicht ein trennendes Ehehindernis vorlag, die Ehe gültig, weil nach dem internationalen Eherecht die Form des Abschlußortes erfüllt wurde. Und kirchlich? Als Katholik war Peter nach can. 1099 an die kirchliche Eheschließungsform gebunden.

Es fragt sich nur, ob nicht die Ausnahme des can. 1098 vorlag: Si haberi vel adiri nequeat sine gravi incommodo parochus vel ordinarius vel sacerdos delegatus. Die Erhebungen ergaben, daß am Orte des Eheabschlusses sich kein katholischer Seelsorger befindet und auch nicht in gewissen Zeitabständen dahin kommt. Die nächste katholische Seelsorgsstation ist in zwei Bahnstunden erreichbar und wäre die Fahrt dorthin den Brautleuten möglich gewesen. Trotzdem ist die Entscheidung für ein europäisches bischöfliches Ordinariat, bezw. Ehegericht schwierig. Ist es schon mißlich, daß die Gültigkeit der Ehe von einem dehnbaren Begriff wie grave incommodum abhängig gemacht ist, so fehlt der Nachweis, daß der Abschlußort zur Quasipfarre des zwei Bahnstunden entfernten Seelsorgers gehört; denn die Beiziehung eines nicht zuständigen Priesters ist nach can. 1098, § 2 zur Gültigkeit nicht notwendig. Es wird also in einem solchen Falle das bischöfliche Ordinariat im Wege der Nuntiatur das Aktenmaterial an den zuständigen Ortsordinarius jener Gegend zur Entscheidung übersenden. Freilich, eine rasche Antwort ist nicht zu erwarten.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

XI. **(Gelegenheitsdiebstähle in Fabriken und anderen Betrieben.)** Herr S. ist Arbeiter in einer Konservenfabrik. Daselbst entwendet er so viele Konserven, als er für seinen Haushalt nötig hat. Durch Drohungen eingeschüchtert, hat sich seine Frau nach anfänglichem Sträuben dazu verstanden, die Sachen im Haushalte zu verwenden und auch selbst davon zu essen, weil sie kein Geld von ihrem Manne bekommt zur Anschaffung ähnlicher Dinge. In der Osterbeichte klagt sie sich darüber an und fragt, ob sie auch in Zukunft so verfahren dürfe oder ob sie besondere Verpflichtungen habe.

Pessimisten behaupten, das 7. Gebot sei in der Nachkriegszeit aus dem Moralkodex vieler Leute (soweit sie noch einen solchen haben) ausgelöscht. Die ersten Jahre nach dem Kriege schienen in der Tat jenen Pessimisten Recht zu geben. Immerhin sind mit der fortschreitenden Festigung der wirtschaftlichen Lage auch die Grenzen von Mein und Dein etwas gefestigt worden; oder vielleicht wird man richtiger sagen: die Lockungen und Anreize zur Verwischung dieser Grenzen sind in etwa vermindert worden. Aber in gewissen Betrieben wird unentwegt weiter gestohlen; namentlich in jenen Betrieben, in denen Dinge für den Hausgebrauch und allgemein für den täglichen Bedarf erzeugt werden. Dahin gehört der obige Fall aus einer Konservenfabrik. — „Wie? Ist das denn Diebstahl? Ist das nicht unser gutes Recht? Eine wohlbegründete, notwendige Kompensation für unsere unerfüllten Forderungen?"

Zunächst die Frage: Wie stellt sich der Eigentümer, hier der Fabrikbesitzer, zu dieser von manchen Angestellten geübten Praxis? — Gibt der Fabrikbesitzer in irgend einer Weise seine Einwilligung zu erkennen, dann ist die Sache selbstverständlich; ebenso wenn die Angestellten aus dem Verhalten der Fabrikleitung mit Sicherheit auf deren stillschweigende Zustimmung schließen können; was etwa dann in Betracht käme, wenn

in einem Betriebe eine derartige Praxis schon einige Zeit hindurch offen und fast allgemein geübt worden, ohne daß von zuständiger Stelle ein Widerspruch erhoben worden. Es werden Fälle berichtet, in denen das tatsächlich zuzutreffen scheint. Allerdings wohl nur dort, wo es sich um Kleinigkeiten handelt, wie z. B. Abfälle, die im Betriebe kaum oder gar nicht weiter gewertet werden. In anderen Fällen wird eine genauere Regelung vielfach schon in die Lohnvereinbarungen aufgenommen sein. — Anders wenn die Zustimmung des Unternehmers nicht vorliegt und auch nicht mit hinreichender Sicherheit präsumiert werden kann; oder etwa gar das Gegenteil völlig offenkundig ist; z. B. wenn Angestellte bestraft oder vielleicht sogar entlassen werden, weil sie etwas für sich oder für ihre Familie mitgenommen. In diesem Falle ist das Mitnehmen von Gegenständen (Materialien, Erzeugnissen, Gebrauchswerkzeugen) aus dem Betriebe, sei es zum privaten Gebrauche oder für die Familie oder für anderweitige Verwendung (Verkauf u. dgl.) als Diebstahl zu bezeichnen. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß im Einzelfalle gewiß die bekannten Entschuldigungsgründe vorliegen können: geheime Schadloshaltung bei sicher ungerechter Verkürzung des gerechten Arbeitslohnes oder große Notlage eines Angestellten; Gründe, die in der jüngst vergangenen wie auch in der gegenwärtigen Zeit nicht gerade seltene Erscheinungen sind.

Doch die konkrete Frage geht dahin, ob die Frau des Arbeiters solche Dinge verwenden darf, die der Mann aus der Fabrik, bezw. einem sonstigen Betriebe mit nach Hause bringt. Selbstverständlich wird man der Frau das ohneweiters gestatten, wenn, wie eben dargelegt, das Mitnehmen solcher Sachen gerechtfertigt ist. Ist das nicht der Fall, ist vielmehr das Mitnehmen als Diebstahl zu betrachten, dann darf die Frau, die um die Herkunft der Sachen weiß, an und für sich sie nicht verwerten, will sie sich nicht mitschuldig machen an den Diebstählen, die der Mann begeht. In der rauhen Wirklichkeit aber wird das Urteil gewöhnlich kaum so strenge ausfallen dürfen. So auch im vorgelegten Falle. Die Frau ist da einfach gezwungen, sei es durch die Not, sei es durch die Drohungen oder Mißhandlungen von seiten des Mannes, mit denen er ihre Weigerung beantwortet. Ein derartiger physischer oder moralischer Zwang, unter dem die Frau steht, ist sicherlich ein hinreichender Grund, ihre materielle Mitwirkung zu dem Unrecht zu entschuldigen. Selbstverständlich darf sie niemals durch ihre Worte oder durch ihr Verhalten eine Zustimmung oder Billigung verraten; vielmehr soll sie sich jede vernünftige Mühe geben, den Mann von jenen Diebstählen abzubringen. — Zwar würde an und für sich auch die Frage ins Auge zu fassen sein, ob die Frau nicht aus den Gemeinschaftsgütern teilweisen Ersatz für die vom Manne entwendeten und von ihr mitverbrauchten Sachen leisten müsse. Praktisch wird man aber kaum sich deshalb Sorge machen brauchen, da in den Verhältnissen, wie sie solche Fälle durchschnittlich voraussetzen, es für die Frau in den seltensten Fällen möglich sein wird, ohne schweren Nachteil irgend einen Ersatz zu leisten.

St. Gabriel. F. Böhm.

XII. **(Eine gewinnbringende Bekämpfung des Alkoholgiftes.)** Herr M. ist Kellner. Oft kommt es vor, daß in der betreffenden Wirtschaft junge Leute, die schwer betrunken sind, die teuersten Weine u. s. w. bestellen. Herr M. sagt sich: Für solche Leute sind auch weniger teuere Sorten gerade so gut; im Gegenteil, die leichteren Weine schaden ihnen nur weniger. Deshalb holt er am Büfett leichtere und billigere Sorten, verlangt aber von den total Betrunkenen den Preis für die bestellten teueren Sorten. Auf diese Weise hat er sich so viel erspart, daß er jetzt daran denkt, zu heiraten. In der Beicht vor der Trauung sagt er auch, wie es ihm in diesen schweren Zeiten möglich wurde, eine Familie zu gründen. Der Beichtvater überlegt, ob Herr M. zur Restitution verpflichtet sei; wenn ja, wem er restituieren müsse; ferner ob der Beichtvater die Pflicht habe, Herrn M. auf diese Pflicht aufmerksam zu machen.

Die grundsätzliche Entscheidung des Falles liegt auf der Hand. So menschenfreundlich der Gedankengang des Kellners M. auch sein mag — menschenfreundlich gegenüber den dem Alkoholgift verfallenen jungen Leuten, nicht weniger „menschenfreundlich" gegenüber seiner eigenen Person! — so offenkundig ist das Rechtswidrige in seiner Handlungsweise. Ein glatter Betrug! Der Kellner fordert den höheren Betrag für die besseren Sorten, obwohl er nur mindere Sorten gegeben hat. Dieses Unrecht wird nicht aufgehoben, auch wenn für Betrunkene die minderen Sorten gerade so gut wären wie die besseren, ja ihnen nur weniger schaden könnten. Will der Kellner eine mindere Sorte geben, dann hat er auch nur den Preis dieser Sorte zu verlangen. Hat er dafür den höheren Preis gefordert, dann hat er sich ungerechterweise bereichert. Daraus ergibt sich, daß er zur Restitution verpflichtet ist, und das selbstverständlich gegenüber den erwähnten jungen Leuten, die er betrogen hat. — Zwar hat wohl auch der Wirt eine gewisse Schädigung erlitten, insofern er an den besseren Sorten vermutlich mehr verdient als an den billigeren Sorten. Mag auch diese Schädigung des Wirtes im Einzelfalle eine geringe sein, so dürfte sie doch bei dieser anscheinend durch lange Zeit vom Kellner fortgesetzten Praxis sich zu einem nicht unbedeutenden Betrage ausgewachsen haben; dafür ist der Kellner dem Wirte gegenüber ersatzpflichtig. Daß es gegenüber den Gästen sich um keine kleine Schadenssumme handelt, geht deutlich genug daraus hervor, daß der Kellner sich „auf diese Weise" so viel erspart hat, daß er sich einen eigenen Hausstand gründen kann.

Wem der Kellner im einzelnen das ungerechte Gut erstatten muß, ist nach den Umständen verschieden. Sind es immer dieselben Personen gewesen, die er geschädigt hat, dann hat er eben diesen auch den Schaden gutzumachen. Sind es aber häufig Fremde gewesen, die er nicht kennt, dann ist gewöhnlich nicht viel Aussicht, daß eine Restitution die Geschädigten selber noch erreicht; es sei denn, daß Herr M. auch gegenwärtig noch als Kellner in derselben Wirtschaft angestellt ist und die Annahme begründet ist, daß die Geschädigten noch öfter in dieser Wirtschaft verkehren. In diesem Falle wird im allgemeinen verlangt, daß er die

Schadenssumme auf alle Gäste verteile, damit die wirklich Geschädigten wenigstens so viel Ersatz erhalten, als unter solchen Umständen möglich ist. — Indessen, da es sich nach den dargelegten Umständen (schwer betrunkene Gäste!) erfahrungsgemäß nur um einen geringen Prozentsatz der gewöhnlichen Gäste handeln kann, so wird von vornherein die Verwendung der Schadenssumme für die Armen oder sonstige gute Zwecke aufzuerlegen sein.

Eine andere ist die Frage, ob und wie weit der Beichtvater den allzu geschäftsklugen Kellner auf seine Ersatzpflicht aufmerksam machen muß. Diese Entscheidung wird sorgfältig den konkreten Umständen anzupassen sein. Objektiv obliegt gewiß dem Kellner die Ersatzpflicht im vollen Umfange; und wenn man auch nicht verlangen kann, daß er sofort sein ganzes „erspartes" Gut abgibt mit Verzicht auf die Gründung der Familie — ein allzu schweres incommodum, unmittelbar vor der Trauung! — so hat er wenigstens im Laufe der Zeit die Summe in Teilbeträgen abzuzahlen. Ob man ihm diese Pflicht im vollen Umfange und mit ihrer ganzen Schärfe vor Augen stellen muß, ist danach zu entscheiden, ob sich der Kellner im guten Glauben befindet oder nicht. Wenn sich der Kellner seines Unrechtes bewußt ist oder doch ernste Zweifel diesbezüglich gehabt hat, so ist er auf seine Ersatzpflicht aufmerksam zu machen und könnte nicht losgesprochen werden, wenn er nicht aufrichtig bereit ist, so bald als möglich und so weit als möglich dieser Verpflichtung nachzukommen. Hat er dagegen im guten Glauben gehandelt — was im allgemeinen nur schwerlich anzunehmen sein dürfte — so ist der gute Glaube zwar an sich auch kein Entschuldigungsgrund (possessio injusta rei alienae!). Doch wären hier zwei Möglichkeiten zu berücksichtigen: einerseits die rechtskräftige Verjährung, die gegebenenfalls eingetreten sein kann; anderseits unter Umständen die Gefahr, daß der Pönitent, derzeit in bona fide befindlich, trotz der Aufklärung und des Vorhaltes seiner Pflicht die Rückerstattung verweigert und dann in seiner mala fides formeller Sünde schuldig wird. Hier ist das kleinere Uebel zu wählen: den Pönitenten im guten Glauben lassen oder allenfalls mit mehr allgemeinen Worten ihn anhalten, daß er in seinem ferneren Leben entsprechend mehr für gute Zwecke leiste.

St. Gabriel. F. Böhm.

XIII. **(Nochmals die Lustbarkeiten in der geschlossenen Zeit.)** (Vgl. Theol.-prakt. Quartalschrift 1926, 116 ff.) Die beiden Hilfspriester Eduard und Konrad pflegen in der Erholungsstunde sich die Ergebnisse ihrer Privatlektüre mitzuteilen. Eduard erzählt nun, daß er in der Quartalschrift gelesen habe, daß das Verbot der Lustbarkeiten in der geschlossenen Zeit sich nur als Gewohnheit oder als Diözesangesetz aufrecht erhalten lasse, da der Kodex can. 1108, § 2 nur die sollemnis nuptiarum benedictio in der geschlossenen Zeit verbietet. Da fällt Konrad ein: Auch mit der Gewohnheit und dem Partikulargesetz ist nichts. Lies nur einmal can. 5 und 6. Allgemeine und partikulare Gewohnheiten und ebenso allgemeine und partikulare Gesetze, die gegen die Bestimmungen des

Kodex verstoßen, sind aufgehoben. Freiheit und Beschränkung der Freiheit sind doch sicher einander entgegengesetzt, also sind derartige Gewohnheiten und Gesetze durch den Kodex aufgehoben. Konrad hätte recht, wenn es außer den consuetudines contra legem nicht auch solche praeter legem gäbe. Dadurch, daß der Gesetzgeber ein Verbot nicht erläßt, ist noch nicht gesagt, daß er ein solches Verbot perhorresziert. Wo er dies will, sagt er es ausdrücklich. Vgl. z. B. can. 983: Nullum impedimentum perpetuum quod venit nomine irregularitatis . . . contrahitur, nisi quod fuerit in canonibus, qui sequuntur expressum. Oder im Eherecht, can. 1041: consuetudo novum impedimentum inducens aut impedimentis exsistentibus contraria reprobatur. Ferner hebt can. 5 mit Nachdruck hervor, daß nur consuetudines contra horum statuta (id est Codicis) aufgehoben seien. Wie vorsichtig man bei Beurteilung der Gewohnheit sein muß, zeigt auch das Bartverbot für Geistliche. Can. 136 erwähnt das Bartverbot nicht, gewährt also wenigstens scheinbar die Freiheit. Nichtsdestoweniger erklärte C. Conc. 10. Jänner 1920 (Acta Ap. Sedis XII, 43 ff.), daß die Bartfreiheit nicht gegeben sei und daß die Bischöfe das Verbot aufrecht erhalten können. So kann auch das Verbot weltlicher Lustbarkeiten in der geschlossenen Zeit als consuetudo praeter legem weiter bestehen. Bei Beurteilung der Tragweite des gewohnheitsrechtlichen Verbotes werden die in Quartalschrift 1926, 119 angeführten Grundsätze zu beachten sein. Ist eine consuetudo praeter legem möglich, so kann auch der Bischof, der ja in seiner Diözese eine potestas legislativa ad normam sacrorum canonum exercenda (vgl. can. 335, § 1) besitzt, ein derartiges Verbot trotz Schweigens des Kodex aufstellen. Daß bei Erlaß eines solchen Verbotes in pastoralkluger Weise vorgegangen werden soll, ist selbstverständlich.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

XIV. **(Mißbrauch geweihter Paramente zur Nikolausfeier.)** Folgender Fall wurde eingeschickt: „In einem öffentlichen Spital findet eine Nikolausfeier statt. Eine weltliche Frauensperson spielt den Nikolaus als Bischof. Dazu werden aus der Sakristei der Hauskapelle die gerade im Gebrauch befindlichen Albe, Amikt und Zingulum benützt. 1. Was sagt die Moral dazu? 2. Sind die Paramente exekriert? Doch wohl ja, da der Gebrauch ein rein profaner und ungeziemender ist. Casus non fictus."

Ad 1.

Kirchliche Paramente, die für die Feier des heiligen Opfers bestimmt und geweiht sind, zu einer lustigen Maskerade zu verwenden, widerstreitet schon dem gesunden, religiösen Empfinden. Auch ist es im alten und neuen Kirchenrecht ausdrücklich verboten. So lesen wir im Decretum Gratiani, Cap. Vestimenta 42. D. 1 de cons.: „Vestimenta ecclesiastica, quibus Domino ministratur, et sacrata debent esse et honesta: quibus aliis in usibus non debent frui, quam in ecclesiasticis et Deo dignis officiis, quae nec ab aliis debent contingi et ferri, nisi a sacratis hominibus: ne ultio, quae Balthasar Regem percussit, super

haec transgredientes et talia praesumentes veniat"; und im folgenden c. 43: „Ad nuptiarum ornatum divina ministeria non praestentur: ne dum improborum contactu, pompaque saecularis luxuriae polluuntur, ad officia sacri mysterii videantur indigna." Und die Reg. jur. 51 in Sexto lautet: „Semel Deo dicatum, non est ad usus humanos ulterius transferendum." Letztere Stelle aus dem alten Corpus juris zitiert Gasparri unter den Quellen des can. 1150 Cod. jur. can., der das alte Recht mit den Worten erneuert: „Res consecratae, vel benedictae constitutiva benedictione, reverenter tractentur neque ad usum profanum vel non proprium adhibeantur, etiamsi in dominio privatorum sint" (vgl. auch can. 1296).

Amikt und Alba müssen unbedingt, das Zingulum wenigstens probabilius, ehe sie zur heiligen Messe benützt werden, geweiht sein (Missale Rom., Ritus serv. in celebr. Missae I., n. 2; de def. tit. X, n. 1; Bened. XIV. Inst. eccl. XXI, n. 12), und zwar gilt dies allgemein als praeceptum grave (S. Alph., Th. M. L. VI, n. 376). Es ist also wohl anzunehmen, daß diese Paramente auch in unserem Falle die benedictio constitutiva erhalten hatten, wodurch sie bleibend dem göttlichen Dienste gewidmet und jedem profanen Gebrauche entzogen wurden. Mag also auch das öffentliche Spital und seine Hauskapelle mit allen Paramenten Eigentum einer weltlichen Person oder Körperschaft (Stadt) sein, so steht den Eigentümern kein Verfügungsrecht zu, die geweihten Paramente zu profanem Gebrauch herzunehmen, wie dies der zitierte Kanon 1150 ausdrücklich betont. Es ist also klar, „was die Moral dazu sagt", wenn eine weltliche Frauensperson die bezeichneten geweihten Meßparamente zu einer scherzhaften Maskerade anlegte: Das war objektiv ein sündhafter Mißbrauch heiliger Dinge. Es wäre nicht minder ein solcher, wenn etwa eine Klosterfrau oder ein Kleriker in geweihten Paramenten als „Nikolaus" auftreten würde.

Ad 2.

Irrig ist jedoch die Ansicht des Einsenders, daß die betreffenden Paramente durch diesen Mißbrauch „exekriert" seien. Von einer „exsecratio" kann, streng gesprochen, schon darum keine Rede sein, weil diese Paramente nicht konsekriert, sondern nur einfach benediziert sind. Gemeint ist wohl, die Paramente hätten ihre Weihe verloren und müßten, ehe sie wieder zum Gottesdienst verwendet werden dürfen, neuerdings benediziert werden. Doch auch das ist unrichtig. Can. 1305 gibt taxativ die Fälle an, in denen die für den Gottesdienst geweihten heiligen Gerätschaften die Weihe verlieren: „Sacra supellex benedicta aut consecrata benedictionem aut consecrationem amittit: 1°. Si tales laesiones vel mutationes subierit ut pristinam amiserit formam, et jam ad suos usus non habeatur idonea; 2°. Si ad usus indecoros adhibita vel publicae venditioni exposita fuerit." Daß hier unter „sacra supellex" nicht bloß die heiligen Gefäße zum Gottesdienst, sondern auch die sonstigen liturgischen Paramente zu verstehen sind, ergibt sich klar aus can. 1296

und daraus, daß unter dieser Aufschrift des Titulus XVIII. ausdrücklich auch von den Purifikatorien, Pallen, Korporalien (can. 1306) gehandelt wird. In unserem Falle könnte der Verlust der Weihe nur darin seinen Grund haben, daß die Paramente von einer Frauensperson bei einer heiteren Veranstaltung getragen wurden. Das ist nun gewiß ein „usus profanus", den can. 1296 ausdrücklich verbietet, aber an sich noch kein „usus indecorus" im Sinne des can. 1305, 2°. Die harmlose Fröhlichkeit, welche mit der in deutschen Ländern üblichen „Nikolausfeier" verbunden ist und die sich die kirchlichen Anstalten und Gemeinschaften, ja selbst Klöster beiderlei Geschlechtes ebenso vergönnen wie die ehrbarsten christlichen Familien, ist kein „indecorum"; und wenn zu solcher Veranstaltung ein geweihtes Parament als Kleid in sonst geziemender Weise angelegt wird, so ist das kein „usus indecorus", sondern eben ein „usus mere profanus". Dasselbe wäre zu sagen, wenn geweihte Paramente etwa einem Schauspieler für die Bühne überlassen würden. Anders läge der Fall, wenn eine ausgelassene Orgie in den heiligen Gewändern gefeiert würde oder gar die frevlerische Absicht bestünde, die heiligen Dinge und Gebräuche der Kirche durch Spott herabzuwürdigen. Das Analogon haben wir im can. 1172, § 1, 3°, wornach die violatio ecclesiae consecratae herbeigeführt wird „impiis vel sordidis usibus, quibus ecclesia addicta fuerit". So wenig ein ehrbares Theater oder Konzert in der Kirche oder eine profane Volksversammlung in derselben zur violatio ecclesiae führt, wenn sie auch als usus profanus verboten sind, so wenig hat ein zwar profaner, aber an sich nicht unanständiger, herabwürdigender, schimpflicher Gebrauch geweihter Paramente den Verlust der Weihe zur Folge. So lehrten die Autoren übereinstimmend vor dem Kodex, z. B. der heilige Alfons, Th. M. L. VI, n. 376: „Vestes tamen sacrae in usibus profanis adhibitae non amittunt benedictionem"; oder De Herdt, Sacrae Liturgiae Praxis, I[10], n. 169, nota 2: „Paramenta non amittere benedictionem, si adhibeantur ad usum profanum: quod enim semel est benedictum, tale manet, quamdiu in eadem forma existit, nisi aliud in jure exprimatur." So ist daher auch jetzt der Kanon 1305 auszulegen, der nur alten Rechtsbestand wiedergibt (can. 6, 2°). Cappello macht denn auch bei der Interpretation dieses Kanons nachdrücklich darauf aufmerksam (De Sacramentis I, n. 798, g): „. . . si ad usus indecorosos, non vero ad profanos tantum, adhibitus fuerit."

In der Darlegung des Falles ist mit keiner Silbe angedeutet und nach der ganzen Sachlage ist auch gar nicht anzunehmen, daß die Nikolausfeier im Spital unanständige, anstößige Formen angenommen hätte oder daß die Paramente in schänderischer Absicht verwendet worden wären. Daher ist eine neuerliche Benediktion derselben nicht notwendig.

Linz. Dr W. Grosam.

XV. **(Chorpflicht der Ordensleute.)** Ein Kloster mit sechs Patres hat die Chorpflicht. Davon ist einer krank und vom Chor rechtmäßig dispensiert; ein anderer ist halsleidend, kann nur schwer den Chor mit-

beten, erhält aber keine Dispens vom Chorgebet. Außerdem ist dann und wann ein Pater abwesend zu Exerzitien, Aushilfen u. s. w., so daß in diesem Kloster tagelang nur zwei bis drei chorfähige Patres anwesend sind. Der Chor muß aber nach Cod. jur. can. gehalten werden, wenn quatuor actualiter non impediti zum Chor verpflichtete Patres da sind. Die zwei bis drei Patres rezitieren oft das Offizium gemeinsam im Chore, obwohl sie die vorgeschriebene Zahl 4 nicht erreichen, unterlassen aber auch manchmal das Chorgebet mit dem dictamen, daß von quatuor actualiter non impediti nicht die Rede sein könne. Der Obere erfährt das und schärft die Chorpflicht von neuem ein, auch wenn nur zwei bis drei Patres da sind und droht mit Entziehung des Stimmrechtes (im Orden), wenn im Kloster nicht regelmäßig die Chorpflicht eingehalten werde. Ein Religiose hält dies für zu strenge und fühlt sich im Gewissen nicht gebunden und will doch sein Stimmrecht bei den Ordenswahlen ausüben. Ein anderer sagt: „Wenn die höheren Oberen die Einhaltung der Chorpflicht so strenge verlangen, sollen sie auch dafür sorgen, daß zum Chorgebet quatuor actualiter non impediti patres zugegen sein können, aber nicht den zwei bis drei das gleiche onus auflegen." Er erhält für seine Aeußerung einen Verweis. Der dritte sagt: „Wenn wir zwei bis drei Patres dann und wann das Offizium im Chore nicht gemeinsam rezitieren, kann man doch noch nicht sagen, daß wir die Chorpflicht nicht erfüllen; das wäre nur der Fall, wenn das Kloster als solches einfach die Chorpflicht für längere Zeit abschaffen würde; dementsprechend ist der Kanon anzuwenden." Die Chorpflicht sei auch nicht strenger zu handhaben wie sonst ein Kirchengebot, von dem eine causa minus gravis nach dem heiligen Alfons entschuldige; zudem seien solche causae auch „individuell" zu bewerten und die moderne Seelsorgs- und Schularbeit sei früher den „Chorpflichtigen" nicht zugemutet gewesen. Quid ad rem?

Nach can. 610, § 1 sind die zum Chor verpflichteten Ordensleute gehalten, die kirchlichen Tagzeiten gemeinsam und in der Kirche oder im Chore zu beten, wenn wenigstens vier zum Chorgebete taugliche und tatsächlich nicht gültig verhinderte oder enthobene Religiosen vorhanden sind. Wenn aber, so lautet der Kanon weiter, von den Konstitutionen es verlangt wird, daß auch weniger als vier den Chor einhalten, so müssen auch diese den Konstitutionen entsprechend das Chorgebet verrichten. Mit dieser Bestimmung ist einerseits eine Verschärfung der Chorpflicht gegeben, anderseits eine Erleichterung. Eine Verschärfung: „Enthalten die Konstitutionen die Bestimmung, daß auch das Chorgebet stattfinde, wenn weniger Personen zur Stelle sind, so ist das kraft des allgemeinen Rechtes zu beobachten, nicht (bloß) kraft der Konstitutionen."[1]) Anderseits ist darin eine Erleichterung zu finden, da auch weniger als vier, also drei, wahrscheinlich auch zwei Religiosen genügen, um die Chorpflicht zu erfüllen.

Daraus folgt ohneweiters in unserem Falle, daß keine Verpflichtung besteht von Seite des allgemeinen Rechtes, den Chor abzuhalten, falls

[1]) Schäfer, Ordensrecht, S. 261.

nicht vier zum Chor verpflichtete Patres anwesend sind. Als rechtsgültig verhindert gelten in allen Orden die physisch, durch Alter oder Krankheit verhindert sind oder solche, die moralisch verhindert sind durch unaufschiebbare Berufsarbeiten wie z. B. Beichthören an Wallfahrtsorten. Nach der allgemeinen Annahme sind auch actualiter impediti die Religiosen, die mit der Vorbereitung und dem Studium von Vorlesungen oder Vorträgen beschäftigt sind und deshalb notwendig die Zeit zu dieser Arbeit benötigen oder so ermüdet sind, daß sie einer Erholung notwendig bedürfen.

In den meisten Orden haben die Konstitutionen genaue Normen aufgestellt, um jeden Mißbrauch ferne zu halten und die Enthebung von der Chorpflicht für alle einzelnen Fälle festzulegen. Vor dem Kodex war in vielen Orden die Chorpflicht abhängig von dem rechtlichen Rang der einzelnen Klöster. In kleineren Häusern, sogenannten Residenzen oder Hospizen oder Superioraten, Vikarien, war die Chorpflicht nicht geltend, in den größeren Häusern, Prioraten, Guardianaten und dergleichen galt die Chorpflicht. Nicht selten war die Ausübung des Wahlrechtes in den Kapiteln von der Einhaltung des Chordienstes abhängig gemacht worden. Nach dem Kodex erscheint dieser Unterschied belanglos. Jedes Ordenshaus, das kanonisch errichtet ist und in dem wenigstens sechs Religiosen sind, darunter vier Priester, gilt als domus formata (can. 485, n. 5), auch dann, wenn dieses Haus beim Wahlkapitel des Ordens oder der Provinz keine direkte Vertretung hat. Sind vier actu non impediti Priester in einer solchen Niederlassung vorhanden, so besteht ohneweiters die Chorpflicht ohne Rücksicht auf die partikularrechtliche Stellung des Hauses, die es nach den Konstitutionen der einzelnen Orden einnimmt. Auch das Gewohnheitsrecht dürfte wohl kaum in Betracht kommen. Damit ist auch die Antwort auf die Anfrage gegeben. Der Obere kann aus sich zum Chordienst nicht verpflichten, außer in dem Falle, daß die Konstitutionen des Ordens die Chorpflicht expresse vorschreiben für drei oder zwei actu non impediti Patres. Ebensowenig kann der Obere den Patres das Stimmrecht einschränken, außer es wäre diese in früheren Zeiten übliche Maßregel in die Konstitutionen wiederum aufgenommen worden. Der Kodex läßt eben hierin den einzelnen Orden die Freiheit, sich noch strenger zur Abhaltung des Chores zu verpflichten. Der erste Religiose hat recht, er ist nicht strenge verpflichtet, ausgenommen den Fall, daß ihn die Konstitutionen dazu verpflichten. Dasselbe ist vom zweiten Religiosen zu sagen. Auch ist gewiß der Fall denkbar, daß in einem Hause tagelang wegen Aushilfen, seelsorglichen Arbeiten und dergleichen der Chor nicht eingehalten werden kann und dann wieder regelmäßig das Chorgebet verrichtet wird. Das trifft wohl in vielen kleineren Ordenshäusern zu, daß eben ein impedimentum eintritt, ja selbst die Fassung des can. 610 scheint dies vorauszusetzen. Das dictum des vierten Religiosen: „Die Chorpflicht sei nicht strenger zu handhaben wie sonst ein Kirchengebot, von dem eine causa minus gravis nach St. Alfons entschuldige" beantworten wir dahin, daß auch St. Alphonsus in seiner

Moral, l. IV, n. 143 unterscheidet, ob durch die Abwesenheit des einen oder anderen Religiosen der Chor selbst unmöglich gemacht wird oder nicht. Kann der Chor eingehalten werden, so genügt eine causa justa nach der allgemeinen Ansicht, kann aber sonst der Chor nicht eingehalten werden, so ist eine causa proportionate gravis erforderlich. Sicherlich sind solche causae seelsorgliche Arbeiten. Daß bei einer intensiveren Seelsorgs- und Schularbeit eine solche causa leichter eintritt, ist selbstverständlich. Die „Schularbeit" ist ja sogar ausdrücklich im Kanon 589, § 2 erwähnt als causa excusans für magistri und alumni. Die Chorpflicht ist eine lex ecclesiastica, also humana, aber trotzdem eine obligatio gravis für die Kommunität.

Enns, Ob.-Oest. P. Amandus Sulzböck O. F. M.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Quid mihi et tibi est, mulier? — Jo 2, 4.)**[1]) Eine „wertvolle Entdeckung" nennt der bekannte Exeget P. Konstantin Rösch O. M. Cap. in einem Briefe die Lösung, die ich der Prüfung der Leser unterbreiten möchte. Und zwar will ich meine Ansicht ganz ruhig und sachlich vorlegen, ohne jede Polemik gegen Andersdenkende.

Schon vor dem Kriege, als wir noch in Indien waren, las ich einmal in der führenden Zeitung der Katholiken Englands („The Tablet"), in Kleinasien werde der arabische Ausdruck für „Was ist mir und dir?" unter Freunden mit der Bedeutung gebraucht: „Deine Bitte ist überflüssig" = „Gerne will ich deine Bitte erfüllen". Inzwischen hat mir der bekannte Orientalist und Psalmenübersetzer P. Athanasius Miller O. S. B. (Beuron), Professor der alttestamentlichen Exegese am Collegio Anselmo in Rom, gesagt, auch bei den heutigen Beduinen Palästinas habe der Ausdruck „Was ist mir und dir?", wenn unter Freunden gebraucht, dieselbe zustimmende Bedeutung. P. Miller beruft sich dabei auf eigenes Erleben unter den Beduinen Palästinas. Ist es nun, dieser Gedanke drängt sich wohl jedem von selber auf, nicht leicht denkbar, daß der Ausdruck, der allerdings gewöhnlich als Ablehnung der Bitte aufgefaßt wird (= „Deine Bitte, dein Vorschlag kommt mir ungelegen, ist unangebracht, unannehmbar, unerfüllbar"), daß dieser Ausdruck, sage ich, unter Freunden und mit der entsprechenden Betonung,

[1]) Es scheint, daß ähnliche Gedanken schon mehrfach vertreten wurden, z. B. Z. f. k. Th. (Innsbruck) 1881, 339; Passauer Th.-pr. M. S. 1893, 713 ff. u. ö.; dazu Schäfer Al., Die Gottesmutter, Münster 1900, 227. Daß unsere Auffassung der Stelle aber weit verbreitet oder von Uebersetzern und Predigern allgemein angenommen wäre, kann nicht behauptet werden.

auch zur Zeit Christi im Aramäischen dieselbe Bedeutung haben konnte wie noch heutzutage im Arabischen? Wird diese Frage bejaht und nimmt man mit P. Knabenbauer den nächsten Satz (Οὔπω ἥκει ἡ ὥρα μου) interrogativ, dann verschwinden mit einem Schlag alle Schwierigkeiten, vor allem die Hauptschwierigkeit, nämlich, wie Maria die Antwort ihres Sohnes, die doch ablehnend klingt, als Zustimmung auffassen konnte. Die ganze Stelle lautet demnach folgendermaßen:

Maria: „Sie haben keinen Wein mehr. (Bitte, hilf ihnen!)"

Jesus: „Gern will ich helfen, Frau![1]) Ist meine Stunde noch nicht gekommen?" (Das heißt: Habe ich nicht gerade mein öffentliches Leben begonnen, und ist dies nicht die passendste Gelegenheit, mein erstes Wunder zu wirken?)

Maria: „Tut nur alles, was er euch sagen wird!"

Der einzige Nachteil dieser Lösung ist der, daß darnach die Bitte Mariä nicht Ursache, sondern nur Veranlassung des Wunders ist. Die Macht der Fürbitte Mariens muß eben dann aus anderen Quellen bewiesen werden.

Exerzitienhaus Rottmannshöhe am Starnbergersee.

Albert Ailinger S. J.

II. **(Noch einmal: Quid mihi et tibi est, mulier? (Jo 2, 4.)** P. Ailingers vorstehender Beitrag zu dieser Frage gibt Anlaß, einen Ueberblick zu versuchen über die Gedankengänge derer, die in früheren Jahrgängen der Theol.-prakt. Quartalschrift zur gleichen Sache geschrieben haben. Ich verweise auf Jahrgang 1885, 761 ff. und 1886, 56, 342 (Al. Schäfer); 1894, 127 ff. (Ph. Kohout); 1902, 216 (Pachinger); 1902, 707 (Schellauf S. J.); 1912, 342 (Baudenbacher).

Schäfer und Kohout (1885, 1886, 1894) verteidigen mit weit ausholender, theologischer Gedankenführung die Ansprüche und Rechte jener Auffassung, die in Christi Antwort zunächst eine Ablehnung sehen will. Pachinger (1902) bringt einen ganz anderen, wohl etwas fremdartigen Vorschlag der Lösung. Baudenbacher (1912) läßt einen Protestanten zu Worte kommen, nämlich Pastor W. O. Dietlein, der sich im Gegensatz zu vielen seiner Glaubensgenossen wirksam und warm einsetzt für das Recht der Mutter, Fürsprache einzulegen, und besonders der Mutter Christi, nötigenfalls ungestüm zu bitten, weil Christus dergleichen sozusagen allgemein empfiehlt (Lk 11, 1 ff.). P. Schellauf S. J. (1902) aber führt nach Ollivier O. P., „Les amitiés de Jesus", ein ganz ähnliches Erlebnis des apostolischen Delegaten Msgr. Amanton von Mossul an, wie es ausführlicher die Passauer Theol.-prakt. M. S. 1893, 713 ff. dem Berichte eines Missionärs P. Albertus O. P., bezw. des Präfekten der Dominikanermission in Kurdistan entnimmt.

[1]) Der Ausdruck γύναι hier wie am Kreuz enthält ebenso wenig eine Verachtung wie das „Madame", mit dem der Franzose seine Mutter anredet und dürfte, glaube ich, dem deutschen Sprachgebrauch entsprechend, geradezu mit „Mutter" übersetzt werden.

„Man baïn anta un ana!". So lautet nach Aussage jener Missionäre die „chaldäische" Form der Frage Christi Jo 2, 4 einerseits und eines oft zu begegnenden Ausrufes der „chaldäischen" Umgangssprache anderseits. Jener chaldäische Erzbischof wundert sich, warum die Missionäre das Bibelwort anders denn als Beteuerung der innigsten Sinnesgemeinschaft (Nous n'avons eu qu'une pensée) verstehen wollen. Daraufhin finden die Missionäre durch Beobachtung des lebendigen Sprachgebrauches, daß die Redensart nicht selten auftaucht und unter Umständen eine geradezu feierliche Form der Zustimmung ist. Daß sich dieser Sprachgebrauch nicht auf Kurdistan beschränkt, verbürgen nun die von P. Ailinger genannten Zeugen. Was Rottmanner in der Th. Qu. 1892, 215 f., zur griechischen Redensart τί ἐμοὶ καὶ σοί, ihrem klassischen Gebrauch und ihrer abweisenden Bedeutung sagt, mag allerdings zu Recht bestehen, aber im Bereiche des Griechentums. Eine spezifisch orientalische Redensart wird dadurch kaum berührt. Die griechischen und lateinischen Väter deuten zwar unwillkürlich die Johannesstelle nach westlichem Sprachgebrauch, aber der Evangelist selber wird trotz bester Kenntnis des Griechischen gewiß die biblische Redensart und ihren spezifisch orientalischen Klang vor Augen haben. (Vgl. Da Fonseca in Biblica 1927, 31 s.)

Ph. Kohout (Th.-pr. Qu. S. 1894) hätte, nachdem er jedenfalls die Passauer Th.-pr. M. S. 1893 gesehen hatte, wahrscheinlich nicht die Beweiskraft eines solchen noch lebenden Sprachgebrauches — im konservativen Orient! — unterschätzt, wenn ihm die Auffassung der zweiten Vershälfte Jo 2, 4 als Frage geläufig gewesen wäre. So aber meinte er vollkommen logisch, der zweiten Vershälfte zuliebe auch die erste als Ablehnung deuten zu müssen. Er unterstreicht zu diesem Zwecke das chaldäische baïn, hebräisch bên = zwischen, (arabisch baiun = Zwischenraum) und versucht, zweierlei zum Verwechseln ähnliche Redensarten in der Bibel anzunehmen: die eine, mah-li walakh, quid mihi et tibi, stelle die Gemeinschaft in Frage; die andere, mit bên konstruiert, müsse freilich jede Trennung oder Scheidung oder Meinungsverschiedenheit, jedes „Zwischen", jeden Zwischenraum in Frage und Abrede stellen. Was Kohout da aus Malachias 3, 18 als Beispiel heranzieht, beweist aber nicht das Vorhandensein einer zweiten, bên enthaltenden Redensart, die etwa annähernd eine solche Rolle gespielt hätte, wie mah-li walakh. Nur diese Form kann als stereotyp biblisch gelten (2 Kön 16, 10; 19, 22; 3 Kön 17, 18; 4 Kön 3, 13; 9, 18; Ri 11, 12; 2 Par 35, 21 u. s. w.) und wird als Hintergrund der gleichen Frage Christi Jo 2, 4 vorauszusetzen sein. Wenn nun die Chaldäer diese biblische Redensart im Munde Christi mit Man baïn anta un ana wiedergeben, so ist wohl anzunehmen, daß für orientalisches Sprachgefühl das Vorwörtchen baïn, hinzugefügt oder weggelassen, den Sinn jener Redensart nicht notwendig ändert. Uebrigens verrät das lateinische interest, das Kohout zur Unterscheidung seiner zwei Redensarten als Uebersetzung des bên vorschlägt, in seiner Zweiseitigkeit ganz treffend, wie wenig baïn, inter, zwischen u. dgl.

geeignet ist, bloß Trennendes auszudrücken. Interest bedeutet selber wieder ebensogut verbindendes „Interesse" wie trennenden Abstand.

Etwas anderes ist die Vieldeutigkeit dieser einen Redensart. Sie scheint nicht bloß Zustimmung und Ablehnung je nach Tonfall und Umständen zu bedeuten. So wird sie Ri 11, 12 zur Einleitung von Friedensverhandlungen gebraucht. Fruhstorfer empfiehlt da geradezu die Uebersetzung: „Was entzweit uns beide denn eigentlich?" Weinhart-Weber, Fillion, English College at Rheims (1582) erklären die Redensart Jo 2, 4 a als Ausdruck der Zustimmung. N. Schlögl übersetzt sie 4 Kön 9, 18 anders als 4 Kön 3, 13 und z. B. 3 Kön 17, 18 im Munde der Witwe von Sarephat folgendermaßen: „Was treibst du mit mir, Gottesmann! Bist du nur zu mir gekommen, um meine Schuld in Erinnerung zu bringen und meinen Sohn zu töten?" Mit dem Schema Ablehnung — Zustimmung wäre an dieser Stelle auch kaum das Auslangen zu finden. Man wird zugeben müssen, daß Schlögl als hervorragender Kenner der semitischen Sprachen mit seiner Uebersetzung hier eher das „Lebendige" trifft, als etwa Loch-Reischl: „Was ist zwischen mir und dir, Mann Gottes?" Allioli-Arndt: „Laß mich, Mann Gottes!" nähert sich zwar unverkennbar der gleichen Auffassung, wie später Schlögl, verwischt aber leider ganz die Frageform des Originals.

Knabenbauer (1898) hat entschieden recht, wenn er bei Erklärung der Johannesstelle 2, 4 betont, wie vieldeutig die Redensart mah-li walakh werden kann, je nach Lage der Vorbedingungen, je nach Ausdruck der Stimme, Geste, Miene. Selbst da, wo Dämonen mit dieser Redensart den Herrn begrüßen, sieht er darin nicht schlechthin Absage, da doch unmittelbar darauf eine Bitte folgt (Lk 8, 28). Seine Gründe für die Frageform der zweiten Vershälfte mit Hinweis auf Tatian und Gregor von Nyssa sind überzeugend. Aber sein Vorschlag zur Uebersetzung der ersten Vershälfte: „Sei um mich unbekümmert!" oder „Das laß meine Sorge sein!" hätte doch wieder einen Beigeschmack von Ablehnung. Warum sollte die Frageform nicht beibehalten werden können?

P. Ailingers voranstehender Beitrag mit dem Uebersetzungsvorschlag: „Gerne will ich helfen, Frau! Ist meine Stunde noch nicht gekommen?" räumt gewiß jeden Beigeschmack einer Ablehnung, einer Unfreundlichkeit u. s. w. gründlich weg. Man kann aber bei voller Würdigung aller sachlichen Errungenschaften zum sprachlichen Ausdruck vielleicht trotzdem eine kleine Aenderung befürworten, aus Liebe zur größtmöglichen Uebersetzungstreue, zur Beibehaltung der Ausruf-Frageform: „Wie sehr entspricht es mir und dir, Lady, (zu helfen? unter solchen Umständen hilfsbereit zu sein?). Ist nicht meine Stunde (endlich) da?" (d. h. Wie sollte ich mir eine bessere Stunde wünschen? Wie sehr entspricht diese Gelegenheit der Berufsoffenbarung zugleich dem Willen und Plan des himmlischen Vaters? Als Satan Fürsprache einlegte für den hungernden Menschensohn (Mt 4, 3), da wäre es gegen den Willen des himmlischen Vaters gewesen, ein Wunder zu wirken. Da war niemand, dem das Wunder zur Stärkung des Glaubens geholfen hätte. Da war keine wür-

dige Veranlassung, den Messiasberuf zu offenbaren, keine Gelegenheit, Nächstenliebe und Barmherzigkeit zu üben. Satans Fürsprache konnte freilich nicht jenen Ton treffen, auf den die Seelenharfe des Gottesknechtes anklingt. Deine Fürsprache aber, o größere Eva, dein Herz ist gleichgestimmt dem Herzen des Menschensohnes und findet freudigsten Anklang.

Um Maria als Fürsprecherin schätzen zu können, muß sie keineswegs ihrem göttlichen Sohne Vorschläge machen, an die er etwa selber nicht gedacht hätte. Nein, Christus weiß selbstverständlich alles voraus, auch die Entschlüsse, die er fassen wird, sei es nun auf eine Fürsprache hin oder ohne Vermittlung. Nicht er kann einer Aufklärung oder Aufmunterung bedürfen; wohl aber bedürfen die Wünsche und Gebete der Menschen oft genug einer Läuterung, d. h. einer Fürsprecherin wie Maria, bevor sie anzuklingen vermögen an das Herz des Erlösers. Ein gutes Augenmaß für die Not der Menschen und für Gottes Wünsche, das befähigt Maria so gut zur Fürsprecherin. Die Stunde der Berufsoffenbarung des Menschensohnes mußte doch wohl auch menschlich irgendwie erkennbar sein. Alle jene, die mit hoher und höchster Theologie Christi ablehnende Antwort verteidigen — es ist sichtlich keinem recht wohl dabei — verlegen die Erkennbarkeit „seiner Stunde" ganz in den Bereich des göttlichen Wissens. Wird dadurch nicht das Beispiel Christi der Nachahmung entrückt, weil wir Menschen den Willen Gottes durch solches Wissen nicht zu erkennen vermöchten? Das westliche Mißverständnis hat viele schätzenswerte theologische Gedankengänge angeregt. Es hat seine Schuldigkeit getan. Könnte es nicht geziemenderweise gehen?

Linz. Dr Weilbold.

III. **(Taxen bei Durchführung von päpstlichen Reskripten.)** Die Durchführung von päpstlichen Reskripten verursacht den bischöflichen Kanzleien mancherlei Arbeit. Es ist daher begreiflich, daß das Bestreben besteht, für die Durchführung Gebühren einzuheben. Der Kodex beschäftigt sich auch mit dem Problem und verfügt can. 59, § 2 und can. 1507, § 1: praefinire taxas . . . pro executione rescriptorum Sedis Apostolicae . . . in tota ecclesiastica provincia solvendas est Concilii provincialis aut conventus episcoporum provinciae; sed nulla vi praefinitio eiusmodi pollet, nisi prius a S. Sede Apostolica approbata fuerit. Das Taxenschema muß also auf einem Provinzialkonzil oder einer Konferenz der Provinzialbischöfe einheitlich für die ganze Provinz festgelegt und vom Apostolischen Stuhle approbiert werden. Eine Ausnahme machen Ehedispensreskripte. Nach can. 1056, welcher in can. 1507 ausdrücklich aufrecht erhalten wird, darf bei Durchführung von Ehedispensreskripten nur eine modica praestatio ex titulo expensarum cancellariae und auch diese Gebühr nur in dispensationibus pro non pauperibus eingehoben werden. Gegenteilige Gewohnheiten sind aufgehoben. Eine Ausnahme könnte nur der Apostolische Stuhl verfügen. Zuwiderhandelnde sind zur Restitution verpflichtet.

Wohl in Hinblick darauf, daß in vielen Kirchenprovinzen das Taxenschema im Sinne des can. 1507 noch nicht aufgestellt ist, enthalten päpstliche Dispensreskripte heutzutage oft eine Angabe über die Höhe der erlaubten Exekutionstaxe; Ehedispensreskripte allerdings nur den Vermerk: „gratis", was wohl den Sinn hat, daß entsprechend dem Kanon 1056 keine Taxe, sondern nur eine modica praestatio ex titulo expensarum, und zwar a non pauperibus eingehoben werden darf. Nun aber verursachen gerade Ehedispensen schon in ihrer Vorbereitung mehrfache Auslagen. Es verlangten und verlangen nun manche bischöfliche Kurien im vorhinein für die notwendigen Erhebungen und die Instruktion der Gesuche eine Pauschalsumme. Frage: Steht diese Gepflogenheit mit dem Kodex in Widerspruch?

Die Verfügung, daß bei Durchführung päpstlicher Ehedispensreskripte nur eine mäßige Kanzleigebühr eingehoben werden darf, bestand auch schon vor dem Kodex (vgl. v. Scherer, KR., II, 495). Aber auch die Gepflogenheit, für die Vorbereitung des Dispensgesuches etwas einzuheben, war manchenorts in Uebung. Einen derartigen Fall berichten die Acta Sanctae Sedis XVIII (1885), 240 ff.: Der Generalvikar von Pampelona hob pro informatione et testimonialibus eine bestimmte Taxe vor dem Ansuchen beim Apostolischen Stuhle ein. Der Nachfolger dieses Generalvikars hatte Bedenken, diese Praxis weiter zu führen und frug beim Apostolischen Stuhl an, ob das Verbot, für die Exekution eine Taxe einzuheben, auch das Verbot pro informatione ad preces efformandas et pro testimonio ad dispensationem non exequendam sed obtinendam enthalte. Die Antwort der Cong. consist. 18. April 1885 lautete: Negative. — Die Redaktion bemerkt dazu: I. Ex quibus colliges: Non comprehendi in prohibitione nihil exigendi pro executione dispensationum praxim aliquid percipiendi in antecessum, tum pro informationibus captis ad efformandas preces, tum pro testimonio super ipsarum veritate ad dispensationem obtinendam. II. Cadere nequeunt sub lege, quae rationem agendi executoris moderat, actus expleti ante dispensationem obtentam, quia tunc episcopus non agit qualis dispensationum executor, dum lex respicit directe executorem litterarum apostolicarum; neque extendi potest de casu ad casum in odiosis, cum odia sunt restringenda.

Vor der Rechtskraft des Kodex zweifelte man also nicht an der Zulässigkeit dieser Praxis. Da es sich um eine alte Vorschrift handelt, die in den Kodex herübergenommen worden ist, so kann wohl can. 6, n. 2 angerufen werden: canones, qui jus vetus ex integro referunt, ex veteris juris auctoritate, atque ideo ex receptis apud probatos auctores interpretationibus sunt aestimandi; d. h. die Gepflogenheit ist mit dem Kodex vereinbar. Daß diese im voraus verlangte Pauschalsumme in mäßigen Grenzen sich halte, verlangt schon die aequitas canonica.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

*IV. **(Die Säkularisation einst und jetzt.)** Der Priester Anton hatte einst im Franziskanerorden die feierliche Profeß abgelegt und war im Jahre 1913 auf Grund der Säkularisation in den Weltpriesterstand übergetreten. In seinem Säkularisationsindult heißt es, daß die Substantialia votorum aufrecht erhalten bleiben. Unterdessen erschien der Kodex, welcher in can. 640, § 1 sagt: qui impetrato saecularizationis indulto religionem relinquit, a votis liberatus manet. Ist nun Anton auch von allen Verpflichtungen der Gelübde frei, so daß er z. B. frei über das erworbene Vermögen auch durch Testament verfügen kann? Ich glaube nein. Denn nirgends wird gesagt, daß diese Bestimmung des Kodex rückwirkend sei. Anton wird aber sehr leicht eine vollständige Dispensation nach Maßgabe des can. 640 auf Ansuchen erlangen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

V. **(Wer sind canonici titulares?)** Im ersten Moment wird jeder Kenner des kanonischen Rechtes antworten: Ehrenkanoniker. Doch schlagen wir can. 408, § 1 auf: . . . praecedunt canonici titulares honorariis, honorarii beneficiariis. Daraus ergibt sich, daß die canonici titulares jedenfalls nicht identisch sind mit den honorarii. Auch can. 406, § 3 stellt die canonici ad honorem in Gegensatz zu den canonici titulares. Zieht man andere Partien des Kirchenrechtes in Betracht, so findet man, daß das kanonische Recht episcopi titulares (Weihbischöfe) im Gegensatz zu den Diözesanbischöfen kennt (vgl. can. 223, § 2, 348). Auch das Ordensrecht kennt tituli dignitatum vel officiorum mere honorifici für gewesene Amtsinhaber (can. 515). An anderer Stelle finden wir titulares im Sinne von Inhaber eines Amtes. So can. 309, § 3: . . . Provicarius aut Propraefectus, qui titulari successerit.

Was nun die canonici titulares anlangt, so lassen manche Kanonisten den Ausdruck unübersetzt, z. B. Prümmer, Manuale j. c.[3], 195; ebenso Sipos, Enchir. jur. can. 1926, 269, 274. Andere, so Vermeersch-Creusen, Epit. 1921, 161 stellen titulares gleich praebendati. Nur Köniģer, Kath. Kirchenrecht, 1926, 226 unterscheidet bepfründete Kanoniker, Titularkanoniker ohne Pfründe (titulares) und Ehrenkanoniker. Tatsächlich erwähnt can. 393, § 3 canonicatus sine adnexis emolumentis, die aber nur mit besonderer Erlaubnis des Apostolischen Stuhles errichtet werden dürfen. Hilling, Cod. jur. can. Glossarum s. v. titularis erklärt zusammenfassend, daß dieses Wort im Kodex sowohl den Inhaber eines wirklichen Amtes als auch den Inhaber eines bloßen Titels bedeutet. Die Stelle in can. 408, § 1: canonici titulares übersetzt er mit „wirkliche Domherren". Dieser Auffassung ist jedenfalls beizupflichten.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

*VI. **(Ehen von Minderjährigen.)** Nach österreichischem Zivilrechte § 49 bedürfen Minderjährige (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) zum gültigen Eheabschlusse der Einwilligung des ehelichen Vaters, bezw. des Vormundes und des Vormundschaftsgerichtes. Ein Pfarrer begnügte sich mit der Zustimmung des Vormundes. Nach vorgenommener Trauung bemerkt er sein Versehen und verschafft sich die Zu-

stimmung des obervormundschaftlichen Gerichtes. Da letzterer Erlaß ein späteres als das Trauungsdatum trägt, hat der Pfarrer Bedenken, ob die Ehe nach staatlichem Rechte wohl gilt und ob deshalb nicht etwa (nach staatlichem Rechte) eine Konsenserneuerung notwendig sei. Der Pfarrer kann ruhig sein. Es liegt bei Mißachtung des § 49 a. b. G. nach § 96 nur der Fall einer sogenannten relativen Nichtigkeit vor, d. h. nur Vormund und Vormundschaftsgericht könnten, solange die Minderjährigkeit dauert, die Ehe bestreiten. Nachdem aber von beiden Teilen Zustimmungserklärungen vorliegen, ist der Fall erledigt.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

*VII. **(Eheabschluß unter Vorweisung falscher Dokumente.)** In einer österreichischen Pfarre wies sich beim Informationsexamen der Bräutigam mit falschen Dokumenten und daher auch unter falschem Namen aus. Die Brautleute wurden auf Grund dieser Angaben aufgeboten und getraut. Als der Sachverhalt aufkam, ordnete, abgesehen von der strafrechtlichen Behandlung, die zuständige Landesregierung unter Dispensation von einem neuerlichen Aufgebote die Wiederholung der Konsenserneuerung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen an. Man fragt wohl, warum? Kanonisch ist die Ehe gültig, zumal wenn die Braut vom Schwindel des Bräutigams wußte. Hatte sie davon keine Kenntnis, so käme höchstens can. 1083 (error circa personam vel error qualitatis in personam redundantis) in Betracht. Doch regelmäßig wird es sich in einem solchen Falle nur um einen gewöhnlichen Irrtum handeln, der die Ehe nicht ungültig macht. Etwas anders steht es im österreichischen Zivilrecht. Zwar schließt sich dasselbe hinsichtlich des Irrtums im allgemeinen dem kanonischen Rechte an. Aber das Aufgebot (wenigstens das einmalige) ist nach § 74 a. b. G. B. zur Gültigkeit der Ehe notwendig. Da aber infolge der Schwindeleien ein anderer Name beim Aufgebot verkündet wurde, war das Aufgebot und infolgedessen auch (staatlich) die Ehe ungültig. Deshalb jetzt Dispensation vom Aufgebot und neuer Eheabschluß.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VIII. **(Eine Herrenbitte.)** Unter den zahlreichen Mängeln, an denen unsere Zeit krankt, tritt der Priestermangel wieder mehr in den Vordergrund. Obwohl der göttliche Meister augenscheinlich selbst nicht so viel Gewicht auf eine große Anzahl von evangelischen Sendboten gelegt hatte, so hat er uns doch die dringliche Bitte hinterlassen: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter sende in seinen Weinberg; denn die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige" (Lk 10, 2). Wenn der Herr zum Bitten auffordert, dann handelt es sich bestimmt um etwas Großes, Wichtiges; und das ist in der Tat das Gebet um Priester, um gute Priester. Es will scheinen, als ob unser Geschlecht es not hätte, auf diesen Punkt ganz eindringlich hingewiesen zu werden. Die Notwendigkeit dieser Bitte leuchtet allein schon zahlenmäßig ein. Bei 360 Millionen Katholiken und 312.000 Priestern auf dem ganzen Erdenrund, träfen auf jeden Priester allein schon 1200 Seelen zur Pastoration, ein

vollgerüttelt Maß von Arbeit. Nun müssen aber noch jene ausgeschieden werden, die im Lehramt, in der Verwaltung, in den einzelnen sozialen Aemtern tätig sind und jene, welche durch Krankheit und Alter entweder ganz oder zum Teil der Seelsorge entzogen werden, so daß mindestens 1½ Tausend auf einen Seelsorger entfallen. Verteilen wir gar diese Priester auf die etwa 120 Millionen Quadratkilometer, die auf der ganzen Erde von Menschen bewohnt werden, dann treffen gar nur drei Priester auf 2000 Quadratkilometer. Wir können uns in unseren geordneten Verhältnissen kaum — außer in der Diaspora — einen Begriff davon machen, was solche oder ähnliche Entfernungen bedeuten. In den Missionsländern, auch in beiden Amerika gibt es kleinere Siedlungen, die vom nächsten Priester hunderte, ja tausend und mehr Kilometer entfernt sind. Dort gibt es Siedlungen, die nur einmal im Jahr — manchmal ist selbst das unmöglich — vom Priester besucht werden können. Das müßte auch unseren Leuten wieder einmal nachdrücklich vor die Augen gerückt werden. Es gibt keine größere Strafe für ein Volk, als wenn ihm Gott seine Priester ganz oder teilweise entzieht oder es gar mit schlechten Priestern heimsucht. Damit entzieht er ihm auch den Moses, der oben auf dem Berge betet, damit nimmt er ihm den schützenden Damm, der vom Tabernakel aus sich zwischen die Gemeinde und den drohenden Zorn Gottes gelegt. Jedes heilige Meßopfer, das ungefeiert bleibt, schwächt unsere Stellung und läßt auf der Gegenseite die gräßliche Flut der Bosheit höher steigen und führt uns gleichzeitig der strafenden Gerechtigkeit Gottes näher. „Gott wird selbst die Geschöpfe bewaffnen wider seine Feinde" (Weish 5, 18). Wer sehenden Auges durch die Zeit schreitet, mag manches sich deuten. Das Mysterium iniquitatis, der Sohn des Verderbens, der Antichrist, von dem der heilige Paulus 2 Thess 2 und an anderen Stellen so eindringlich spricht, kommt nicht einzig durch das Anschwellen der Bosheit auf der Gegenseite, sondern auch durch das Nachlassen des Eifers auf unserer Seite zustande. Wo kein Priester mehr warnend und wehrend den Finger hebt, wird sich der materialistische, roh genußsüchtige Trieb des unveredelten Menschen trotz aller Kultur durchsetzen oder sogar noch widerlicher sich auswirken infolge des raffinierten Ausnützens aller modernen Mittel und infolge des abstoßenden Kulturfirnisses bei aller inneren Fäulnis. Das trifft in erhöhtem Maße dann zu, wenn ein Priester Pfade wandelt, die mit seinem Berufe im schreienden Mißverhältnis stehen, wenn er gar zum Mietling, zum Judas wird und um des Weibes und des Mammons willen ins Lager der Feinde abschwenkt und anspeit, was er noch vor kurzem angebetet. Das im Staatsleben junger Völker oder wieder aufgefrischter älterer Völker immer wieder beobachtete Verlangen nach Schaffung einer „freien" Nationalkirche, mit anderen Worten der offene oder versteckte Kulturkampf hat nach dieser Seite hin in manchen Ländern klaffende Breschen in die Reihen des Klerus geschlagen. Darum gilt es, die Herrenbitte: „Bittet den Herrn, daß er Arbeiter (gute Arbeiter) sende in seinen Weinberg" dem Volke geradezu einzuhämmern. In ver-

flossenen Zeiten hat die Kirche an den Quatembertagen öffentlich um und für Priester gebetet; und auch heute ist es der sehnliche Wunsch des Heiligen Vaters, daß darin nicht nachgelassen werde. Das beweisen vor allem die Ablaßverleihungen auf Gebete für die Priester und um Weckung von Priesterberufen, die Empfehlung einschlägiger Vereine und Werke u. s. w. Ja gerade jenes Werk, welches der Papst als eine der vornehmsten Aufgaben seines Pontifikates bezeichnet hat, nämlich das Werk der Heranbildung eines einheimischen Klerus in den Missionsländern, kann wegen der vielen tiefgehenden Probleme, die es birgt, gar nicht durchgeführt werden ohne die wirksame Gebetshilfe der Gesamtheit. Das Tua res agitur gilt hier ganz besonders. Man kann nicht an die seelische Not anderer denken und dabei die Bedürfnisse der eigenen Umwelt dauernd übersehen. Das Volk leidet zunächst — von der Verminderung der Ehre Gottes abgesehen — unter dem Mangel an Priestern; aber dem Seelsorger selbst, der heute im Schweiße seines Angesichtes den Weinberg Gottes, der gar oft ein Steinberg ist, bearbeitet, kann es nicht gleichgültig sein, ob und welche Nachfolger er in diesem mühsamen Werk einst finden wird. Darum benützen wir Priester mehr als bisher alle Mittel, um die Gläubigen auf diesen Punkt hinzuweisen, die Katechese, die Kanzel, den Beichtstuhl, den Krankenbesuch, unser Breviergebet und das heilige Meßopfer! Besonders die Tage der heiligen Weihen und der Primiz seien diesem Werke gewidmet! Ueber dem positiven Teil aber vergessen wir den negativen nicht! Wachen wir mit aller Strenge darüber, daß nicht Unwürdige, Unberufene an die Stufen des Altares gedrängt werden oder sich drängen! Das beginnt schon, wenn wir ersucht werden, einem angehenden Studenten „Stunden" zu geben, ihn für das Knabenseminar zu empfehlen, ihn im Studium zu unterstützen und bei der letzten Ueberlegung vor dem entscheidenden Schritt zu beraten. Dringen wir bei ihm und noch mehr bei den Eltern — die haben es oft am meisten not — auf absolute Reinheit der Beweggründe. Jeder unwürdige Student — ob er als solcher offenkundig ist oder nicht, tut nichts zur Sache — verdrängt einen anderen, würdigen aus dem Seminar und wird, was noch viel schlimmer ist, nicht selten zum Verführer und Verderber von Berufenen. Und endlich, entziehen wir einem Studenten oder Theologen, der „umsattelt", unseren Rat und Beistand nicht! Sie verdienen ihn wegen ihrer Ehrlichkeit, sie sind die besten Vorkämpfer für einen reinen Priesterstand, weil sie sich selbst entfernen, sie sind Charaktere und haben oft einen verzweifelten Kampf gegen die Unvernunft ehrsüchtiger Eltern und Verwandten zu führen. Wir ehren durch ein solches Verhalten uns und unseren Stand.

St. Ottilien. P. Beda Danzer O. S. B.

*IX. **(Korporalien mit durchbrochenem Kreuz.)** Solche sind nicht zu befürworten. Denn feine Micae werden durch die Oeffnungen des durchbrochen gestickten Kreuzchens durchfallen und können mit der Patene beim Purifizieren nicht aufgelesen werden. Ueberhaupt sollten die eingestickten Kreuzchen so zart als möglich sein, damit nicht die Partikelchen

sich darin verspießen. Man macht sie auch besser nicht zu weit gegen die Mitte hin, sondern lieber recht nahe am Rande, damit nicht die heilige Hostie darauf zu liegen kommt, aus demselben Grunde. Das Kreuzchen soll ja nur andeuten, welche Seite für das Auflegen der Hostie bestimmt ist, damit danach das Korporale zusammengefaltet werden kann. Es sind darum auch sehr breite, durchbrochene Spitzeneinfassungen gar nicht zu empfehlen, wie man sie auch öfters vorfindet.

Gurk. P. Josef Löw C. Ss. R.

X. **(Skapulier-Medaillen.)** Es kommen neuestens in den Devotionaliengeschäften Medaillen vor, die als Skapulier-Medaillen angesehen werden und denselben ganz ähnlich sind, indem auf der Aversseite der Heiland auf sein Herz zeigt. Aber auf der Reversseite ist statt einem vorgeschriebenen Muttergottesbild die heilige „kleine Theresia" dargestellt, wie sie vor dem Kruzifix betet. Diese können offenbar nicht als Skapulier-Medaillen gelten und geweiht werden.

Stift Lambach (Ob.-Oest.). P. Bernard Grüner O. S. B.

XI. **(Achtung vor protestantischen Bibelausgaben!)** Die britische und ausländische Bibel-Gesellschaft hat in Wien, IV., eine Zweigstelle für Oesterreich errichtet, die Bibeln zu recht niederen Preisen verabfolgt. Unsere Leser werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn auch den Katholiken der Text von Allioli angeboten wird, diese Ausgaben der Bibel-Gesellschaft, weil sie 1. ohne neuerliche Approbation gedruckt wurden und 2. weil sie keine Anmerkungen aufweisen, für Katholiken verboten sind, und deshalb nicht gekauft werden dürfen.

Wir Katholiken besitzen seit neuestem viel bessere Uebersetzungen; so Rösch, Das ganze Neue Testament (Volksausgabe ca. S 4.50), erhältlich in allen katholischen Buchhandlungen, und Dr Gutjahr, Die vier heiligen Evangelien (geb. nur S 3.—), erhältlich in Klagenfurt, Bücherbruderschaft, oder Wien, XVIII., Sternwartestraße 9 (Verein Volksbildung).

Wien. P. Alois Bogsrucker S. J.

*XII. **(Vom zweiten Kirchengebot entschuldigt?)** Der Beamte Kuno erfüllt getreulich das zweite Kirchengebot mit einziger Ausnahme des Sonntags, an dem sein Kegelklub den jährlichen Ausflug hält, da er auf die Teilnahme daran nicht verzichten will. Als er dies dem Beichtvater in der Beichte bekennt, verlangt derselbe als Bedingung der Absolution das Versprechen, künftig jenen Ausflug zu meiden, wenn keine Gelegenheit zum Besuch der Sonntagsmesse gegeben ist. Hernach kommt der Beamte in der Gesellschaft über diesen Punkt zu sprechen, wobei er nach eingehender Darlegung seiner Verhältnisse über die allzugroße Strenge des Beichtvaters bitter sich beklagt. Hat der Richter im Beichtstuhl wirklich zu strenge geurteilt?

Der regelmäßige Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes seitens des Beamten Kuno ist wohl ein Beweis dafür, daß er es mit dem Sonntagsgebot ernst nimmt, daß es ihm ferne liegt, sich leichtsinnig darüber hinwegzusetzen. Ist es schwer tadelnswerte Leichtfertigkeit, wenn er

an dem einen Sonntag vom Gottesdienst wegbleibt? Ein ganzes Jahr freut der erholungsbedürftige Kanzleimensch Kuno sich darauf, an diesem Tag mit seinen Klubgenossen den ihm große Erholung bringenden Ausflug machen zu können. Soll die Verwirklichung dieses nicht geringen Verlangens ihm verwehrt sein? An einem Wochentag können seine Kollegen den Ausflug nicht unternehmen. Aber warum dringt Kuno nicht darauf, ihn am Sonntag so anzusetzen, daß der Besuch der Messe ihm möglich wird? Er dringt nicht durch, wegen verschiedener Umstände läßt die Sache sich nicht so ordnen, daß der Besuch einer Messe möglich wird. Wenn die Verhältnisse wirklich so liegen, dann und nur dann mag man Kuno für entschuldigt halten in Anwendung des Axioms: praeceptum audiendi sacrum non obligat cum incommodo mediocriter gravi. Kuno scheint dem Beichtvater die Sachlage anders oder nicht genau dargestellt zu haben, so daß letzterer den Eindruck gewann, dem Beichtkind könne es nicht schwer fallen, auf den Ausflug zu verzichten.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

XIII. **(„Wenn ich Beichtvater wäre ....")** In der „Augsburger Postzeitung" stand der Artikel: „Sechs Kinder am Tische" (Nr. 571, Jahrg. 1926). Darin heißt es: „Es müßten aus allen katholischen Frauen- und Mädchenvereinen jene opferwilligen Personen ausgewählt werden, die bereit wären, 14 Tage bis vier Wochen einmal eine gequälte Mutter mit einem halben oder ganzen Dutzend Kinder abzulösen, damit auch diese Heldenmütter unseres Volkes einmal im Jahre das Wort ‚Ruhe' kennen lernen und sich erholen könnten ... Wenn ich Beichtvater wäre, würde ich an Stelle von Gebeten solche Opfer nahelegen, die ja auch eine heilige Elisabeth, eine Fürstin gebracht hat."

Dem fleißigen Schreiber des Aufsatzes floß der letzte Satz so schnell aus der gewandten Feder, daß er nicht darüber nachdenken konnte, ob sein schöner Plan so einfach auszuführen wie niederzuschreiben ist. „Wenn ich Beichtvater wäre!" Wir sind es nun; was haben wir darüber zu bemerken? Werden Redakteure nächstens Pastoral lehren müssen?

1. „An Stelle von Gebeten" zwei bis vier Wochen eine häusliche Vertretung als Buße nahelegen, setzte doch schwere Sünden voraus. Ob sich jemand von den Mädchen dazu verstehen würde? Eine, die wegen schwerer Verfehlung gegen den Vater als Buße aufbekam, einen Tag keine Butter zu essen, nahm es nicht an; „was die andern dann von ihr dächten?" Sie ging nie wieder zu dem Beichtvater hin. Heute nehmen die Leute noch lange nicht jede Buße an, die theoretisch die beste wäre. Einer gab an, er habe die Gewohnheit, genau die Summe als Buße aufzulegen, die der Besuch bei einer Dirne gekostet hatte; er will keinmal auf Widerspruch gestoßen sein. Ob aber die Ausführung immer geschehen ist? Nun, das geschieht auch oft bei leichten Bußen nicht. Ich habe sein Beispiel nachgeahmt; in den wenigen Fällen fand ich auch keinen Widerstand. Aber fordere man einmal die Summe als Buße für Arme, die eine Abtreibung gekostet hat! Einmal waren's 500 Mark.

2. „Wenn ich Beichtvater wäre!" Das Mädchen, das „statt Gebeten" zwei bis vier Wochen Pflegedienste zu tun hätte, müßte das doch den Eltern sagen; erst recht eine Frau dem Manne, daß sie das als Buße bekommen hätte oder daß ihr dies „nahegelegt" worden sei. Was könnte das für Folgen haben? In häusliche Verhältnisse so eingreifen, wagt kein Beichtvater; der machte sich einfach unmöglich. Wenn Amasius schon dem Konfessarius die gröbsten Vorwürfe macht, weil dieser die Amasia wegen schrankenlosem Geschlechtsverkehr ernst ermahnt hat, welche Auftritte gäbe es in unserem Falle!

3. Wenn ein hübsches Mädchen, eine angenehme Frau vier Wochen eine Mutter von sechs bis zwölf Kindern vertritt, sie wird wohl auch nachts dableiben müssen — ob das ohne Eifersucht der Abwesenden gehen wird? Immer nicht. Und wenn die Vertreterin geschickter, freundlicher ist, brächte das den Mann nicht zu bedenklichen Vergleichen zu Ungunsten seiner Frau?

4. Wird nicht die Mutter von sechs bis zwölf Kindern das oder die zwei Kleinsten mit sich nehmen, denn diese bedürfen ihrer am meisten! Hätte sie dann aber Ruhe in der Sommerfrische? Am Schreibtisch, in der Küche, im Felde, Garten, Weinberge kann sich eine Mutter vertreten lassen. In der Kleinkinderstube kann sie sich wohl helfen, aber nicht vertreten lassen; das weiß ich, denn ich war der älteste von neun und Dienstboten gab es nicht bei uns. Mütter mit kleinen Kindern wollen sich nicht vertreten lassen; Mütter mit schon großen Kindern brauchen keine fremde Ablösung, die haben schon Hilfe, wenn das Zwölfte getauft wird, an den erwachsenen Kindern.

Ohne alles Bedenken kann ich mich hier auf das Empfinden der Leser berufen; jeder von ihnen sagt sich im stillen: auch meine Mutter hätte sich nicht von einer Fremden vertreten lassen, „um das Wort Ruhe kennen zu lernen". Jene Konfraters, die in Krankenhäusern arbeiten, wissen, daß jeder Mutter gerade die Kinder daheim beständig vor Augen schweben, solange sie notgedrungen von ihnen bleiben muß, um Heilung, nicht „Ruhe" zu bekommen.

Dieses wäre das Ergebnis meines Nachdenkens über den Satz: „Wenn ich ein Beichtvater wäre, würde ich an Stelle von Gebeten solche Opfer nahelegen." Ich lehne den Satz ab im Namen unserer opferfreudigen lieben Mütter.

St. Augustin b. Siegburg (Rhld.). Aug. Jos. Arand S. V. D.

XIV **(Der Karsamstag.)** I. Reformanda: In dieser Kirche wird dieser, in jener ein anderer Uebelstand die Feier des Vortages von Ostern beeinträchtigen, manche Mißstände werden sich jedoch an vielen oder gar den meisten Orten finden. Trotz der schönen Liturgie läßt der Kirchenbesuch gerade am Karsamstag zu wünschen übrig. Es dauert lange den Leuten und gar auch dem Pfarrherrn zu lange; für Ostern ist ja heute noch viel zu tun. Der Beginn wird außergewöhnlich früh angesetzt, früher wie an den anderen Kartagen; die Bekanntmachung vorher lautet etwa: Karsamstag früh 6 Uhr heilige Weihen, 7 Uhr heilige Messe, die Ge-

meinde erscheint dann nur zu letzterer und in weiser Vorsicht, daß die Weihen noch nicht beendet sein könnten, erst dann, wenn zum Gloria die Glocken rufen, also zu spät. Der Celebrans sucht besonders die langen zwölf Prophetien im Eiltempo zu nehmen (Domine, ad festinandum me adjuva!), er beginnt früh mit dem Küster und einigen Meßdienern allein, die wenigen Besucher kommen tropfenweise hinzu, langweilen sich während der Lesungen, die Orgel steht noch still, Volksgesang oder Rosenkranzbeten hilft schlecht über die Pause weg, ein guter Chor fehlt diesen Morgen erst recht, das herrlich vertonte Exultet wird nicht oder schlecht gesungen, der wunderbare Tractus (Sicut cervus) noch weniger, mit dem Absingen der Allerheiligenlitanei und der Vesper hapert es auch. Wie gesagt, das eine oder andere mag hier oder dort besser stehen, doch wo ist die Pfarrkirche, die am Karsamstag einen im ganzen untadeligen Gottesdienst bietet? Wo klappt es sicher mit dem rechtzeitigen Einsetzen der Orgel und Glocken? Am Taufstein wird vom Volke und von Kindern vielfach schon während der Liturgie Osterwasser geschöpft, möglichst unter Gedränge und Scherben und Geklapper; Küster, Organist und Meßdiener geraten durch die ungewöhnliche Liturgie aus der Fassung und können im Verein mit anderen Umständen auch einen sonst ritusfesten Pfarrer aufregen, kurz, der Karsamstag verläuft selten so, wie er sein soll. Wenn wir Priester das bedenken, dazu beachten, daß viele am Nachmittag ihre Osterbeichte ablegen wollen, dann wundern wir uns nicht über schlechten Kirchenbesuch am Karsamstag.

II. Eigene Reformen: Die Mängel haben schon, ebenfalls hier anders wie dort, manche Reformen gezeitigt, welche der besorgte Rector ecclesiae auf eigene Faust, vielfach unter Beugung der Rubriken, eingeführt hat. Pfarrer X. macht nur den Beginn der heiligen Messe bekannt, um jeden Aerger zu vermeiden, die Türen bleiben bis kurz vor derselben geschlossen, die Weihen erfolgen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, und, falls sie zu früh beendet sind, folgt die heilige Messe erst nach entsprechender Zwischenpause. Pfarrer Y. liest die Prophetien, während der Kaplan als Aushilfsdiakon das Exultet mit Kerzenweihe vornimmt, und läßt ihn ebenso schon die Allerheiligenlitanei mit dem Chor singen, während er das Taufwasser weiht; auf diese Weise kürzt er die Feier um eine halbe Stunde. Pfarrer Z. hat keinen Chor, verzichtet darum überhaupt auf die Gesänge, betet die Weihen und singt erst das Gloria, dann das Alleluja, läßt aber die gefährliche Vesper am Schluß nicht singen, sondern betet sie still. Das sind nur einige Auswege, es dürften noch weit bedenklichere vorkommen.

III. Quid faciendum? Die Karsamstagliturgie muß unserm Volke verständlich werden, dann wird es sich gern beteiligen. Wie wäre es mit einem Turnus liturgischer Fastenpredigten, nicht jedes Jahr, aber doch ein Jahr, welche die Liturgie der Karwoche und auch des Karsamstags ausführlich behandeln? Wo mehr als ein Priester ist, ist auch eine Predigt während der Prophetien selber möglich; die Rubriken gestatten während derselben eine Katechese der Katechumenen, da solche aber fehlen, könnten

alle Gläubigen während der Prophetien von der Kanzel aus mit der Tagesliturgie vertraut gemacht werden. Unbedingt muß die ganze Feier, vielleicht noch tags zuvor, mit Chor, Küster, Organist und Meßdienern eingeübt werden, damit alle Mitwirkenden ihre Aufgabe beherrschen und ihr Bestes geben. Wenn diese Vorbereitung in der Gemeinde bekannt ist, wird eine Einladung von der Kanzel sicher stärkeren Besuch bringen. Eine Bekanntmachung: Osterwasser wird erst nach der heiligen Messe ausgeteilt! und ein Wachtposten am Taufstein zum Schutz gegen fromme Diebe während der Feier verhindert Störungen. Celebrans und Diakon sollen ebenso die Gesänge vorher üben und die ganze Liturgie würdevoll feiern unter der Devise: Festina lente!

Kupferdreh (Ruhr). Vikar Maiworm.

XV. **(Neues über die sogenannte „moderne Verwitterung" an Kirchen.)** Sehr schwierige und sehr teure Aufgaben erwachsen den Kirchenverwaltungen durch die sogenannte „moderne Verwitterung", deren atmosphärische Ursache die schwefelige und die Schwefelsäure sind; es ist von pastoralem Standpunkte aus natürlich sehr wichtig, daß der Seelsorger über die Natur dieser Zerstörungen, über ihre Erkennung und über die Mittel zur Behebung der Schäden einigermaßen unterrichtet sei.

Der Vorgang selber ist seit etwa 1903 durch die Studien des Dr Kaiser, Professors der Gesteinkunde in Gießen, bekannt geworden; aber die Tatsache des unheimlich schnellen Fortschrittes solcher Schäden ist eigentlich erst in jüngster Zeit richtiger gewürdigt worden.

Die „Zeitschrift für Denkmalpflege", Wien und Berlin 1926 (Verlag Anton Schroll in Wien und Deutscher Kunstverlag in Berlin), bringt auf S. 9 bis 21 hierüber von Bernhard Hertel einen Aufsatz unter dem Titel: „Die Wiederherstellungsarbeiten am Kölner Dome"; das Folgende ist größtenteils dieser Quelle entnommen.

Diese „moderne Verwitterung" ist eine Erscheinung, die nichts Aehnliches hat in der ganzen Literatur und Baugeschichte, so daß sich Theoretiker und Praktiker hierüber lange Zeit nicht verstanden haben. Denn die im Bau liegende Hauptursache ist nicht so sehr die chemische Beschaffenheit des Bausteines als vielmehr seine hygroskopischen Eigenschaften; daher kommt der scheinbare Widerspruch, daß dichter Kalkstein oft vorzüglich widersteht, während vermeintlich unverwüstliche feine Sandsteine und Trachyte nicht bloß an der Oberfläche, sondern tief in den Kern hinein, bis auf 20 cm Tiefe zermürbt werden. Drachenfelser Trachyt, Stenzelberger Andesit, Savoniergestein gehen ebenso zugrunde wie der berühmte Schlaitdorfer Keupersandstein, der über begeisterte Empfehlung des Königs Ludwig von Bayern verwendet wurde.

Die Zerstörung geht unheimlich schnell vor sich. Eine Brüstungsgalerie an der Nordseite des Kölner Domes zeigte 1903 die ersten Schäden, war aber 1908 fast vollständig vernichtet.

Die Erkennung des ersten Auftretens dieser Schäden ist oft schwer, besonders an unzugänglichen Stellen, weil das Aussehen der Bausteine

leicht täuscht. Wo die chemische Analyse des Regen-, des Tropf- und des Schneewassers einen Verdacht rechtfertigt, muß man die Oberfläche genau untersuchen lassen, besonders an Stellen, wo das Wasser sich irgendwie in Ritzen, Fugen oder an Zieraten, wenn auch in geringer Menge, ansammeln kann.

Eine Vorbeugung gegen solche Verwitterung ist nur möglich beim Bau und bei Ausbesserungen, indem man für möglichst ungehinderten Ablauf des Wassers sorgt, dichte Steinarten wählt und auf leichte Zugänglichkeit aller, auch der freistehenden Bauteile bedacht ist; eine wichtige Aufgabe fällt den Behörden zu, die ja auch aus anderen, z. B. hygienischen Gründen, für den Schutz der Städte und Industrieorte vor den Rauchgasen zu sorgen haben; da in absehbarer Zeit Gas und Elektrizität die Kohlenheizung in den Städten vermindern wird, so verbessern sich ja auf lange Sicht wesentlich die Möglichkeiten für die Erhaltung der Monumentalbauten.

Würde die Erhaltung der Bauten erleichtert, wenn die Formen schlichter, die Flächen glatter wären? Unser Gewährsmann verneint dies. Denn schon 1825 hat man bei Arbeiten am Kölner Dome einfachere Formen gewählt als im Mittelalter, und die Tatsachen lehren, daß gegen diese Art von Verwitterung dadurch kein Vorteil erreicht werde; auch werden die Kosten hiedurch höchstens um 3 bis 4% verringert, weil die Hauptkosten der Stein selber und seine Versetzung verursacht. Diese Meinung dürfte aber nur für Ausbesserungen berechtigt sein; ich denke, daß bei Neubauten oder auch größeren Umbauten doch eine teilweise Vorbeugung durch Verminderung der freistehenden Stücke, ja mittels Ersatz der Skulpturen durch Mosaike möglich sein müßte; auch der Ersatz von Natursteinen durch Kunststeine wäre — trotz aller Vorurteile unseres Geschmackes, ernstlich zu erwägen.

Heiligenkreuz. Prof. P. Matthäus Kurz O. Cist.

XVI. **(Ein Jahrzehnt „Priester und Mission" — 1917 bis 1926.)** Ist die Zurücklegung des ersten Jahrzehnts einer Zeitschrift oder eines Jahrbuches auch kein Weltereignis, so lädt sie doch zu einem nachdenklichen Rückblick und Ausblick ein. Um so mehr sind diese berechtigt, je bedeutsamer die gestellten Aufgaben waren und sind. Das trifft für das Missionswesen zu, in dessen heimatlicher Pflege wir unbedenklich dem Jahrbuch „Priester und Mission" eine bedeutsame Rolle zuweisen können.

Seine Entstehung hängt aufs engste mit der am 10. Jänner 1917 erfolgten Gründung des Priestermissionsvereines der Erzdiözese Köln zusammen. Es war kein Geringerer, als unser Missionsnestor Universitätsprofessor Schmidlin von Münster, der auf dem Kölner Missionskursus 1916 die bedeutsamen Worte wagte (vgl. Jahrbuch „Priester und Mission" 1917, S. 17): „Die schönste Perle und das stattlichste Juwel im Diadem deutscher Priestermissionsvereinigungen dürfte aber doch diejenige werden, welche hier an der rheinischen Metropole aus der gegenwärtigen Beratung hervorgehen und die von jeher für alles Schöne und Gute

so empfänglichen Seelsorger der Erzdiözese Köln umfassen soll." Dank der Initiative Schmidlins waren bereits vier Priestermissionsvereinigungen entstanden, in Münster 1912, Trier, Paderborn und Straßburg 1913, so daß 1917 als fünfter Verein der kölnische ins Leben trat. Noch im Gründungsjahr erschien das erste, freilich schmale Heft „Priester und Mission", als „Ein Beitrag zur Priestermissionsbewegung im Erzbistum Köln" herausgegeben vom Vorstand der Kölner Missionsvereinigung im Verlag von Schwann in Düsseldorf. Bereits das nächstjährige Heft konnte im inzwischen neugegründeten Aachener Xaveriusverlag erscheinen. 1919 brachte als einziges Jahr zwei Hefte, indem „Priester und Mission" als Halbjahrsschrift gedacht war. Seitdem erschien alljährlich ein einziges, immer stärker werdendes Heft, von 1922 an im Umfang von 100 bis 150 Seiten, um mit dem zehnten, 1926, auf 165 Seiten anzuschwellen. Mit dem Umfang gleichzeitig wuchs die Auflagenzahl, die bereits 1923 von 10.000 auf 14.000 aufgesetzt wurde, um 1926 die Zahl von 20.500 zu erreichen. Mit der 1920 eingeleiteten Ueberführung der deutschen Priestervereinigungen in die vom Apostolischen Stuhl für die ganze Welt angeordnete Unio cleri pro missionibus dehnte sich der Abnehmerkreis auf den deutschsprachigen Klerus nicht nur ganz Deutschlands, sondern auch Oesterreichs und der Tschechoslowakei aus, der Schweiz und Luxemburgs. Auch fand „Priester und Mission" im Ausland Beachtung. Schon rein äußerlich zeigt diese Verbreitung, daß „Priester und Mission" eine Macht geworden ist, die vielseitig das Missionsleben zunächst des hochwürdigen deutschsprachigen Klerus, und durch diesen das der ihnen anvertrauten Herden zu erweitern und zu vertiefen imstande ist. Seine Ausbreitung wurde durch die immer größere Ausdehnung des Missionsvereines gefördert, indem jedes Mitglied das Jahrbuch ohne neue Kosten als Vereinsgabe erhielt. Durch seine erstmalige Zusendung wurden aber auch viele Priester auf den Verein aufmerksam und dann dessen Mitglieder, so daß „Priester und Mission" auch ein tüchtiger Werber für den Verein war.

Daß Letzteres der Fall war, mußte seinen inneren Qualitäten zugeschrieben werden. Schon die buchtechnische Aufmachung war stets eine recht ansprechende, die durch mannigfache missionarische Zierleisten belebt wurde. Bedeutsamer ist natürlich der ideelle Inhalt, als dessen äußere Anordnung sich immer mehr die folgende herauskristallisierte: Aufsätze belehrenden Inhaltes aus Missionsgeschichte und Missionskunde, Missionstheorie, Material für Predigt und Katechese, Nachrichten über die verschiedenen Missionsvereine, besonders natürlich die „Unio cleri", Bücherbesprechungen, verbunden mit systematischen Uebersichten über die seelsorgerlich wichtige Missionsliteratur. Die Themen der Auswandererfürsorge fanden besondere Berücksichtigung, während rein ethnologische Fragen nicht in Frage kamen. Immerhin enthalten b. w. die zwei Vorträge von Msgr. Neuhäusler über die Reduktionen in Paraguay („Pr. u. M." 1920, S. 44 bis 69) reiches völkerkundliches Material. Ursprünglich schien die deutsche Diaspora stärker berücksichtigt zu werden,

wie auch dem Verein eine ausdrückliche Förderung der Diaspora durch Eintrag in die Statuten anheimgestellt wurde. Allein auf einen Wink Roms hin wurden diese Fragen zurückgestellt, was um so leichter geschehen konnte, als sich dieser Aufgabe der seither entstandene Winfriedbund widmet. Damit ist nicht gesagt, daß nicht auch die Missionen unter Protestanten und Schismatikern, wie von Bischof Müller in Schweden, oder im nahen Orient, Berücksichtigung fanden und auch in Zukunft finden mögen, da ja auch diese zur Weltmission im weitesten Sinne des Wortes gehören. Als Spezialist für den Orient ließ Prälat Dr Lübeck von Fulda im Jahrbuch viele wertvolle Beiträge erscheinen, die freilich diesen sonst mehr populärwissenschaftlichen Blättern einen hochwissenschaftlichen Anstrich geben.

Das führt uns auf die Frage nach dem Verhältnis des Jahrbuches zu der ebenfalls an den Klerus sich wendenden, höchst verdienstvollen Schmidlinschen „Zeitschrift für Missionswissenschaft". Beide scheinen sich unnötige Konkurrenz zu machen, scheinen es aber auch nur. Denn Aufgabe des Jahrbuches war und ist ohne Zweifel, dem hauptsächlich praktisch interessierten Seelsorgeklerus für die heimische Missionsförderung nicht allzu schwer zu bewältigendes praktisches Material in die Hand zu geben. Daneben kann und muß es, wie sonst auch im theologischen Lehrbereich, missionswissenschaftlich interessierte Priester geben, die Zeit und Kraft haben, sich tiefer in die Missionsprobleme zu versenken und hiezu als unentbehrliches Leiborgan die Schmidlinsche Zeitschrift heranzuziehen. Anderen Priestern, die mehr allgemein bildendes, interessant-anschauliches Material haben wollen, sind als Erweiterung die altbewährten „Katholischen Missionen" (früher im Herderschen, jetzt im Aachener Missionsverlag erscheinend) dringend zu empfehlen.

Als Verfasser der Aufsätze des Jahrbuches treten uns gar manche bedeutsame Namen aus der Missionsfront und von heimatlichen Missionsführern entgegen, aus dem Welt- wie aus dem Ordensklerus. Harmonisch wirkten sie zusammen, suchten und fanden in den manchmal für die menschliche Kurzsichtigkeit widersprechenden Fragen und Interessen den treffenden Ausgleich. Auf Anordnung des Textes und Gewinnung der Mitarbeiter hatte der vorzüglichste Gründer und durch zehn Jahre erste Leiter des Organs, Herr Generalsekretär des Xaverius-vereines und der Unio cleri, Dr Peter Josef Louis, den maßgebendsten Einfluß, wie er auch ständig die sorgfältigen Missionsvereinsübersichten, viele missionskundliche Rundschauen und Bücherbesprechungen übernahm. Sein Verdienst wird erhöht durch die Durchführung der Organisation der Unio cleri in den Diözesen des Verbandes, die Se. Eminenz der Kölner Erzbischof Josef Kardinal Schulte 1926 beim Austritt desselben aus seinen alten Stellungen rühmend hervorhob (vgl. Jahrbuch 1926, S. 124).

Möge das Jahrbuch „Priester und Mission" restlos den letzten deutschen Priester als Leser gewinnen, und den Klerus überall, sei es zu literarischer Mitarbeit, oder doch zu fleißiger Ausschöpfung seiner

missionarischen Kräfte anregen zugunsten einer der brennendsten Zeitfragen: der Eroberung von über tausend Millionen Heidenseelen für den **Frieden Christi im Reiche Christi!**

Aachen. Dr theol. Franz Baeumker.

XVII. **(Amerikanischer Opfersinn.)** Prof. Dr K. Hilgenreiner, der am Eucharistischen Kongreß in Chicago teilnahm, schildert in der Katholiken-Korrespondenz 1926, Heft 9, u. a. auch den Opfersinn der amerikanischen Katholiken. Er schreibt: „Wird es ein Europäer glauben, daß der Ertrag der Sonntagskollekten in einer Pfarrei von 3000 bis 4000 Seelen an die 1000 Dollars beträgt, und zwar regelmäßig; daß das Jahresergebnis solcher Kirchenkollekten im ganzen Jahre 40.000 bis 50.000 Dollars ausmacht? Jeder konnte sich davon überzeugen, der in die Sammlungsverzeichnisse der Pfarreien Einblick nahm ... Dabei sind es nicht Dollarkönige, sondern schlichte, fleißige Leute, deren Kirchenopfer die Sammelkörbe mit den grünen Banknoten auffüllen. Der Amerikaner hat eben die Taschen nicht nur für das Vergnügen offen, sondern auch für ernste Dinge, und dazu gehört ihm vor allem die Kirche. Nicht alle sind darin gleich, die Frischzugewanderten, insbesondere Italiener, Polen, auch die ‚Schwaben', müssen sich erst an die amerikanische Kirchensitte gewöhnen."

Graz. Prof. Dr J. Haring.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Priester als Lehrer an öffentlichen Schulen.) Ueber mehrseitiges Verlangen von Bischöfen hat die Konzilskongregation besondere Disziplinarvorschriften für solche Priester erlassen, die ein Lehramt an öffentlichen Schulen einnehmen. Die bezüglichen Beschlüsse der Vollversammlung dieser Kongregation vom 15. Jänner 1927 wurden vom Heiligen Vater am 1. Februar d. J. bestätigt und mit Dekret vom 22. Februar 1927 publiziert. Der dispositive Teil des Dekretes bestimmt wörtlich:

I. Sanctae Sedis praescripta de clericis et sacerdotibus publicas studiorum Universitates vel scholas Normales, quas vocant, frequentantibus, firma maneant; praesertim vero ea quae Litteris Secretariae Status diei 20 Novembris 1920 praecipiuntur, adamussim serventur.

II. Sacerdotes, etsi magisterii titulum consecuti, adstricti, uti antea, suae quisque dioecesis servitio manent; proprioque Ordinario subiiciuntur.

III. Curent Ordinarii ut hi sacerdotes docendi munus obeant in sua dioecesi, praesertim in sacris clericorum Seminariis vel in privatis scholis.

IV. Sacerdos, huiusmodi munus atque officium in publicis scholis ne petat neque acceptet sine explicito Ordinarii sui consensu; qui quidem consensus est natura sua revocabilis.

V. Ordinarius, graviter onerata eius conscientia, consensum ne concedat nisi iis qui pietate et doctrina excellunt, quique tum alumnis tum ceteris magistris privatim et publice exemplo sint.

VI. Ordinarius permittere poterit ut sacerdos dioecesanus in aliam dioecesim magisterii exercendi causa se conferat, ea tamen lege ut susceptum munus ad nutum tum Ordinarii proprii tum Ordinarii loci retineatur. Itaque Ordinario in dioecesis servitium illum revocanti et Ordinario loci illum dimittenti, quocumque praetextu remoto, sacerdos parere tenetur.

VII. Ordinarius ne sinat ut sacerdos suae dioecesis in alia dioecesi magisterium ineat, nisi prius de re loci Ordinarium monuerit eiusdemque veniam obtinuerit.

VIII. Sacerdos in aliena dioecesi magisterium initurus sine mora loci Ordinarium adeat, quem, iuxta can. 94 Codicis iuris canonici, ut Ordinarium suum, usquedum eo in loco commorabitur, habere, eiusque vigilantiae auctoritati et correctioni se submittere debet.

IX. Ordinarius vero loci poterit:

a) praecipere, iusta de causa, arbitrio et prudentia eius aestimanda, ut sacerdos alicui ecclesiae sit addictus;

b) statuere ut idem sacerdos peculiari vigilantiae Vicarii foranei vel parochi aliusve sacerdotis subsit;

c) exigere ut sacerdos referat in qua domo habitualiter commoretur et quibuscum personis cohabitet; vetare ne mulieres, de quibus suspicio esse possit, apud se retineat et quoquo modo frequentet; iubere, si id necessarium aut opportunum Ordinarius iudicaverit, ut penes aliquam religiosorum sodalium domum a se designandam degat;

d) vetare ne docendi munus in scholis, quas vel solae puellae vel puellae simul et adolescentes celebrant, suscipiat; neve puellas privatim doceat atque instituat;

e) praecipere ut omnes et singulas obligationes communes clericorum servet; praesertim vero, ut collationibus seu conferentiis ad casus de re morali ac liturgica solvendos intersit; ut adiuvet parochum loci in religiosa puerorum institutione; ut diebus festis de praecepto brevem Evangelii aut alicuius doctrinae christianae capitis explanationem habeat in Missa quam, fidelibus adstantibus, celebrat;

f) monere, corripere et, si casus ferat, congruis poenis, ad normam sacrorum canonum, sacerdotem afficere, si a recto tramite deflexerit.

X. Ordinarius loci, cuiusque anni scholastici expleto cursu, Ordinarium sacerdotis certiorem faciat de eiusdem vita et moribus.

XI. Sacerdos magister e loco per notabile tempus discessurus Ordinarium eiusdem loci commonefaciat; ferias vero aestivas initurus suum eidem obsequium praestet; in dioecesim vero reversus, se sistat Ordinario suo eiusque mandatis fideliter obediat.

Contrariis quibuscumque non obstantibus. (A. A. S. XIX, 99 s.)

(Einführung eines „Missionssonntags" und liturgisches Privilegium für Missionskongresse und Missionsfeste.) Der Generalrat des

päpstlichen Werkes von der Glaubensverbreitung ist im Anschluß an die Missionsenzyklika des Heiligen Vaters Pius XI. an den Papst mit der Bitte herangetreten,

1. es möge für die ganze katholische Welt ein Sonntag, und zwar näherhin der vorletzte Sonntag im Oktober, der dem Königsfeste Christi vorausgeht, als „Missionssonntag" bestimmt werden, an welchem in besonderer Weise Gebet und Propaganda für das katholische Missionswerk eingesetzt werden soll;

2. an diesem Sonntag möge in allen Messen die Oration Pro propagatione fidei als imperata pro re gravi eingeschaltet werden;

3. es möge an diesem Tage die Predigt als Missionspredigt gehalten werden, wenn auch nicht notwendig ausschließlich auf diesen Gegenstand eingeschränkt, so doch mit der Einladung an die Gläubigen, sich dem Werke der Glaubensverbreitung anzuschließen;

4. es möge ein vollkommener Ablaß, den Verstorbenen zuwendbar, allen denen gewährt werden, welche an diesem Tage die heilige Kommunion empfangen und für die Bekehrung der Ungetauften beten;

5. es möge gelegentlich von Missionsfesten und Missionskongressen gestattet werden, daß die Votivmesse Pro propagatione fidei gelesen werde, auch an Tagen mit duplex majus und an den Dominicae minores.

Der Heilige Vater Papst Pius XI. hat laut Dekret der Ritenkongregation vom 14. April 1926 diese Bitten gewährt und es durch dieses Dekret den Ordinarien anheimgestellt, nach ihrem klugen Ermessen die entsprechenden Anordnungen zu treffen, unter Einhaltung der sonstigen Vorschriften und Rubriken.

Demgemäß sind die Anordnungen der Ordinariate, bezw. der Diözesandirektorien abzuwarten. (A. A. S. XIX, 23 s.)

(Die Offizien der zwei neuen heiligen Kirchenlehrer Johann vom Kreuz und Petrus Kanisius.) Die Ritenkongregation veröffentlicht die Aenderungen und Zusätze, welche im Missale, Brevier und Martyrologium infolge der Verleihung des Titels „Doctor ecclesiae" an die beiden Heiligen anzubringen sind. Dekrete „Urbis et Orbis" vom 24. November 1927. (A. A. S. XIX, 25 ss.)

(Verurteilung der Zeitschrift „L'Action Française" und einiger Werke von Charles Maurras.) In seiner Allokution im geheimen Konsistorium vom 20. Dezember 1926 hat Papst Pius XI. in ungewöhnlich eingehender Weise die Gründe dargelegt, welche ihn zur Verurteilung der „Action Française" veranlaßten, und angesichts der großen Bewegung, die sich darob unter den französischen Katholiken bemerkbar machte, auch die Einwendung zurückgewiesen, daß das Vorgehen des jetzigen Papstes gegen die von Maurras geführte Aktion mit dem seiner großen Vorgänger Leo XIII. und Pius X. in Widerspruch stehe (A. A. S. XVIII, 517 ss.). In einem Handschreiben an den Kardinal-Erzbischof Andrieu von Bordeaux vom 5. Jänner 1927 (A. A. S. XIX, 5 ss.) kommt der Heilige Vater auf diesen Gegenstand zurück und eröffnet, daß ihm am Tage nach jenem geheimen Konsistorium aus dem Archiv des S. Of-

ficium, bezw. der Indexkongregation durch den Assessor des Heiligen Offiziums Dokumente überreicht wurden, die in Vergessenheit geraten waren, aus denen aber hervorgeht, daß schon unter Papst Pius X. im Jahre 1914 eine ganze Reihe von Schriften des Charles Maurras und die von ihm herausgegebene Zeitschrift „L'Action Française" verurteilt worden waren, die Veröffentlichung des bezüglichen Dekretes aber aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse von Pius X. und seinem Nachfolger Benedikt XV. vorläufig zurückgestellt wurde, mit der ausdrücklichen Klausel, daß, wenn der Zeitpunkt der Veröffentlichung kommen würde, die Rechtswirksamkeit der Verurteilung mit dem 29. Jänner 1914 anzusetzen sei, als dem Tage, an welchem Papst Pius X. das Urteil der Kongregation bestätigt habe. Nunmehr wird vom S. Officium dieser ganze Sachverhalt in einem mit dem Doppeldatum 29. Jänner 1914 und 29. Dezember 1926 überschriebenen Dekrete publiziert und sind damit nachstehende Werke und Schriften von Charles Maurras verurteilt und auf die Liste der verbotenen Bücher gestellt: Le Chemin de Paradis. Anthinéa. Les Amantes de Venise. Trois idées politiques. L'Avenir de l'intelligence. La politique religieuse. Si le coup de force est possible. Endlich die Zeitschrift „L'Action Française, Revue bimensuelle", soweit sie bis jetzt erschienen ist. (A. A. S. XIX, 529 s.)

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von Pet. Al. Steinen S. J., Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Gebet zum Heiland-König, mit vollkommenem Ablaß, der täglich gewonnen werden kann.** Verschiedene Anfragen über das neue Gebet zum Heiland als König, veranlassen folgende Zeilen.

I. Welches ist der ursprünglich mit Ablaß versehene Text? Der Text ist in französischer Sprache abgefaßt. Nebenbei gesagt, die Meinung, die man hie und da äußern hört, daß alle Ablaßgebete in lateinischer Sprache in Rom vorgelegt werden müßten, ist irrig. Man findet unter den Texten so ziemlich alle europäischen Sprachen vertreten. Der Text lautet:

„O Christ Jésus, je vous reconnais pour Roi universel. Tout ce qui a été fait, a été créé pour vous. Exercez sur moi tous vos droits.

Je renouvelle mes promesses du baptême en renonçant à Satan, à ses pompes et à ses oeuvres; et je promet de vivre en bon chretien. Et tout particulièrement je m'engage à faire triompher selon mes moyens les droits de Dieu et de votre Eglise.

Divin Coeur de Jésus, je vous offre mes pauvres actions pour obtenir que tous les coeurs reconnaissent votre Royauté sacrée, et que, ainsi, le règne de votre paix s'établisse dans l'univers entier. Ainsi-soit-il" (S. Poenit. Ap., 21. Febr. 1923).

II. Wie lautet die Ablaßbewilligung? Alle Gläubigen, die dieses Gebet andächtig beten, gewinnen täglich einmal einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen. Diese gewöhnlichen Bedingungen sind die bekannten vier: Beichte, Kommunion, Besuch einer Kirche oder eines öffentlichen Oratoriums und Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters. Man merke hier wohl die Verschiedenheit von den Bedingungen für den vollkommenen Ablaß des Gebetchens: „En ego o bone Jesu etc." Bei diesem sind es die folgenden vier: 1. Man muß vor einem Bilde des Gekreuzigten das Gebet kniend verrichten; 2. Beicht; 3. Kommunion; 4. Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters, nicht aber Kirchenbesuch (Racc. p. 154). Bei dem letzteren Gebetchen ist es ebensowenig wie bei dem ersteren notwendig, daß die heilige Kommunion dem Beten desselben voraufgegangen sei.

III. Welche Uebersetzung ist mit der Ablaßbewilligung versehen? Can. 934, § 2 sagt: „Ist ein bestimmtes Gebet angegeben, dann können die Ablässe gewonnen werden, in welcher Sprache auch immer das Gebet gebetet wird, wofern die Treue der Uebersetzung feststeht durch eine Erklärung sei es der heiligen Pönitentiarie, sei es durch die eines Bischofes des Ortes, an dem die Sprache die volkstümliche ist, in die das Gebet übersetzt wird; doch hören die Ablässe vollständig auf wegen irgend einer Hinzufügung, einer Auslassung oder eines Einschiebsels."

Hieraus geht also klar hervor: 1. Jeder Bischof in den deutschsprechenden Gegenden hat das Recht, eine genaue Uebersetzung zu approbieren. Bei der Uebersetzung muß selbstverständlich der Sprachgeist berücksichtigt werden; sie braucht also keine solche Uebertragung zu sein, daß sie in schlechtem Deutsch den Urtext wiederzugeben sucht, nur um Wort für Wort zu übertragen; doch darf sie noch viel weniger so frei sein, daß sie nur den Sinn wiedergibt, sonst setzt man sich der Gefahr aus, daß man den Ablaß nicht gewinnt. Die bischöfliche Approbation gilt nur der „Treue" im Uebersetzen und ist keineswegs eine Ablaßverleihung oder Gutmachung etwaiger Fehler, die beim Uebersetzen vorkamen. 2. Doppelte Eigennamen stelle man nicht um, es sei denn, daß die Benennung des Urtextes vollständig ungebräuchlich wäre. 3. Man mache keine Einschiebsel, man füge am Ende nichts hinzu, noch lasse man etwas aus. Gerade hierin sind die Ansichten bei der Sectio de Indulgentiis sehr streng. 4. Die Uebersetzung muß die kirchliche Gutheißung (auch auf einzelnen Blättern) tragen (can. 1388, § 1).

2. **O liebster Jesus usw.** Für die Weihe des Menschengeschlechtes an das göttliche Herz Jesu wurde im Jahre 1925 von der Ritenkongregation die Formel vorgeschrieben, die mit den obigen Worten anfängt, und deren Wortlaut in den Acta Ap. Sedis 1925, XVIII, p. 544 veröffentlicht ist.

Diese ganze Weiheform sowie auch der kleine Abschnitt in ihr, der folgenden Wortlaut hat, wurden mit untenstehenden Abläßen bereichert.

„Blicke, Herr, voll Erbarmen auf die Kinder des Volkes, das ehedem das auserwählte war. Möge das Blut, das einst auf sie herabgerufen wurde, als Bad der Erlösung und des Lebens auch über sie fließen."

Ferner können in der großen Weiheform die Worte „die wir uns in Demut vor deinem Altare niedergeworfen haben" weggelassen werden, ohne daß der Ablaß verloren geht.

I. Für die ganze Weiheform jedesmal 300 Tage Ablaß, für die kleine Anrufung jedesmal 200 Tage.

II. Vollkommener Ablaß allen, die während eines Monates, täglich, obige Formel oder das kurze Gebet verrichtet haben. Die Bedingungen sind die gewöhnlichen. (S. Poenit. Ap. 16. Juli 1926; A. A. S. XIX, 32 sq.).

3. **Vollmacht der Bischöfe zu segnen.** Die heilige Pönitentiarie hatte am 18. Juli 1919 erklärt, daß es den Bischöfen nicht zustehe, die Vollmacht, Rosenkränze u. s. w. zu segnen, so wie can. 349, § 1, n. 1 es ihnen verleihe, habitualiter ihren Priestern mitzuteilen. Auf eine erneute Anfrage, ob diese Fakultät auch nicht per modum actus verliehen werden könnte, antwortete die heilige Pönitentiarie im verneinenden Sinne. Zu gleicher Zeit erklärte sie, daß die Generalvikare die von can. 349, § 1, n. 1 den Bischöfen eingeräumten Rechte, zu segnen, nicht besäßen (S. Poenit. A. 10 Nov. 1926, A. A. S. XVIII, 500).

4. **Jubiläum zu Ehren des heiligen Franziskus.** In allen Kirchen und öffentlichen Oratorien (nicht bloß in den franziskanischen), in denen feierliche Triduen oder Festfeiern von längerer Dauer abgehalten werden, können die Gläubigen, die an diesen Feiern teilnehmen, folgende Ablässe gewinnen:

I. 100 Tage, einmal im Tage.

II. Vollkommener Ablaß, einmal, unter den gewöhnlichen Bedingungen (S. Poenit. Ap. 13. Nov. 1926, Acta O. F. M. 1926, 306).

Bericht über die Erfolge der kathol. Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor i. R. in Ried (O.-Oe.).

Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Ueber die Länder Vorderasiens liegt ein einziger Bericht vor, der einige tröstliche Bemerkungen enthält. Es ist der Jahresbericht der Schwestern vom hl. Josef von der Erscheinung in der Zeitschrift „Oeuvre des écoles d' Orient". Nach diesem erstreckt sich die Wirksamkeit der Schwestern über Palästina, Syrien, Griechenland, die Türkei und Bulgarien und umfaßte im letzten Jahre 9395 Kinder aus fünf Nationen und aus den verschiedensten Religionsbekenntnissen. In Syrien ist es den Schwestern gelungen, sogar Drusenkinder in ihre Erziehung zu bekommen, desgleichen Mädchen vornehmer Mohammedaner. In Smyrna sind die Schulen wieder eröffnet. Die Schwestern widmen sich auch der Krankenpflege. Möge es ihrer opfer-

willigen Liebe gelingen, allmählich wieder herzustellen, was die letzten Jahre an katholischen Werken zerstört! („Kath. Miss." 1927, 58.)

Vorderindien. Die ersten Sendlinge der Wiener Missionsgesellschaft „Königin der Apostel" — 2 Priester und 3 Schwestern — sind Ende 1926 in ihre neue Mission in Indien abgereist. Ihr Arbeitsfeld liegt in der Diözese Allahabad und zwar in der heiligen Stadt Benares am Ganges. Vorläufig werden die Missionäre in dem etwa 12 englische Meilen von Benares entfernten Dorfe Chunar, wo sich bereits ein Missionskirchlein und ein Haus für die Schwestern befindet, Wohnung nehmen. Die Unterhandlungen wegen Ankaufes eines geeigneten Gebäudes in Benares selbst scheiterten bisher an dem Kostenpunkte. („Licht und Liebe" 1926, 168.)

Erzbischof Goodier S. J. von Bombay, der seit geraumer Zeit in England weilt, hat sein Amt niedergelegt. Da das Bistum Daman, das ins Erzbistum Bombay übergreift, seit 1½ Jahren und das Bistum Puna seit 12 Jahren unbesetzt ist, dürften im Westen Indiens in allernächster Zeit große hierarchische Aenderungen bevorstehen.

In Kalkutta sind jüngst zwei hochgebildete Bengali für die Kirche gewonnen worden. Der erste, Herr M. J. Ghosal, ist Direktor des Museums von Sanchi und Bücherwart der Fürstin von Bhopal. Der zweite hatte einen langen Umweg zurückzulegen, bis er zur Mutter zurückfand. Sein Name ist Chowdhury, 1872 als Hindu geboren, hatte er sich der theistischen Sekte der Brahma-Samaj angeschlossen, wurde 1895 getauft, studierte protestantische Theologie und war 14 Jahre lang Geistlicher der schottischen Kirche in Bengalen. Wegen eines Streites mit seiner Kirchenbehörde, legte er sein Amt nieder. Von Bischof Poli über die katholische Religion unterrichtet, trat er zu Kalkutta zur Kirche über. Er ist ein ausgezeichneter Bengali-Schriftsteller und will nun seine reichen Gaben ganz in den Dienst der Glaubensverbreitung stellen.

Noch eine dritte bedeutungsvolle Konversion hat die Kirche Indiens zu verzeichnen, nämlich die des deutschen Gelehrten Dr h. c. Zacharias, der am 3. April 1926 in der Hauskapelle des theologischen Seminares von Kurseong in Bengalen in die Kirche aufgenommen wurde.

(„Kath. Miss." 1927, 29f, 37ff.)

Ueber die Anteilnahme des einheimischen Elementes an den apostolischen Arbeiten orientiert recht anschaulich die letzte Jahresstatistik der Erzdiözese Kolombo auf Ceylon. Von den 125 Priestern der Erzdiözese waren 72 europäische, 53 einheimische (31 Oblaten, 22 Weltpriester), von den 90 Brüdern 29 europäisch und 61 einheimisch und von den 565 Schwestern 186 europäisch und 379 einheimisch. Das Seminar (für Kolombo und Jaffna) zählte 46 Seminaristen, das Konvikt für Kolombo 60 Zöglinge. Die Gesamtzahl der Katholiken betrug 275.441 unter 1,739.628 Einwohnern.

(„Monatsbl." 1927, 62.)

Hinterindien. Aus dem Priesterseminar von Vigan (Ilocos Sur) auf den Philippinen meldet der Steyler P. Eberle, daß nicht nur die Zahl der dortigen Seminaristen erfreulich gestiegen sei, sondern daß alle Seminarien des Landes einen Aufschwung erleben. Es wäre ein Glück für die philippinische Kirche, wenn der Aufschwung von Dauer wäre. („Steyl. Miss. Bote" 1927, 94.)

Englisch-Borneo ist in die Apostolischen Präfekturen Britisch-Nord-Borneo und Sarawak zerlegt worden. Sarawak bleibt unter der Leitung des bisherigen Präfekten E. Dunn; für Nord-Borneo ist noch kein Oberer ernannt. („St. Jos. M.-B." 1927, 22.)

China. Die Zergliederung Chinas macht solche Fortschritte, daß jede Uebersichtstabelle bei ihrem Erscheinen schon wieder überholt ist und nur durch Ergänzungen auf den beiläufigen Stand gebracht werden kann. Die nachstehende, dem „St. M.-B." 1927/45, entnommene Zusammenstellung gibt den Stand des Jahres 1925.

Missionsgesellschaft	Zahl der Vikariate	Zahl der Einwohner in Million	Priester		Katholiken	Taufschüler	Jahreszuwachs an Getauften	Von wieviel Einwohnern ist 1 kathol.?
			ausländ.	chinesische				
Pariser Seminar	14	121.8	312	298	340.246	42.869	(—2.996)	357
Franziskaner	12	61.2	297	183	325.968	143.273	22.208	187
Lazaristen	12	68.5	183	392	721.384	55.779	24.204	94
Scheutvelder	6	11	172	50	138.203	35.165	5.515	79
Mailänder	5	29.4	86	40	110.080[3]	27.404	3.142	267
Dominikaner	4	25	77	34	70.281	7.055	15.02	355
Jesuiten	3	58.3	213	126	422.345	64.905	13.516	138
Ges. des Göttl. Wortes (Steyl)	3	20.5	82	35	118 047	41.961	3.084	173
Chin. Weltpriester	1	1	1	8	1.243	3.166	377	804
Augustiner	1	8	38	2	16.531	11.284	1.266	483
Benediktiner	1	1	11	—	11.089	692	820	90
Kapuziner	1	4.5	14	2	4.527	2.314	284	994
Irländer	1	5	29	2	18.597	—	597	268
Maryknoll (Amerikaner)	1	6	22	—	6.076	1.718	(—257)	937
Passionisten	1	3	26	—	1.978	4.974	978	1.516
Salesianer	1	4	16	1	3.390	—	149	1.179
Sem. v. Parma	1	8	20	—	15.936	9.000	745	502
Weltpr. Macao	1	8	39	11	12.030	—	—	665
	69[1]	444.2	1.638[2]	1.184	2,337.951	451.559	75.134[4]	189

[1]) Darunter das Bistum Macao und 11 Präfekturen. Gesamtzahl der Bischöfe 56. Die 24. 10. 26 von Pius XI. neugeweihten 6 chinesischen Bischöfe, von denen vier an die Spitze der neuerrichteten Vikariate Fenyang (Schensi-Franziskaner), Haimen (Nanking-Jesuiten), Taichow (Lazaristen) und Suan hua fu (Tscheli, Weltpriester) treten, werden erst im Zahlenbild des Jahres 1926 aufgeführt werden. — Auch die neu errichtete Apostol. Präfektur Chohchow der bayr. Franziskaner in Nordschensi ist nicht mitgerechnet. Tatsächlich zählte Ende 1926 die katholische Mission in China 1 Diözese, 61 Vikariate und 12 Präfekturen, also 74 selbständige kirchliche Sprengel.

[2]) Dazu noch 85 europäische Priester der Prokuren usw.

[3]) Das Seminar von Mailand wurde am 23. Mai dieses Jahres von Pius XI. mit dem Seminar von Rom vereinigt. Letzteres zählte in seinem chinesischen Vikariat Hanchungfu (Schensi) 16.000 Getaufte, die wir den „Mailänder" Christen beigerechnet haben.

[4]) Mindestzahl, da eine Reihe von Vikariaten gar keine Angaben machte.

Nicht gesondert gerechnet wurden im obigen Zahlenbild: 1. Die Mission der Herz-Jesu-Priester von Betharram, die im Nordbezirk des Pariser Vikariates Yunnang arbeiten (1923: 4 Patres mit 1550 Christen). 2. Die Mission Hainan der Picpusväter im Pariser Vikariat Pakhoi (1923: 3 Patres mit 562 Christen). 3. Die Mission Schaowofu der Salvatorianer im Dominikanervikariat Fuchow (1923: 4 Patres mit 949 Christen). 4. Die Steyler Mission von Südosthonan (Singhanchow) (1925: 11 Priester mit 3500 Christen unter 6 Millionen Heiden). 5. Die Schweizer Missionäre von Bethlehem im Norden des Pariser Vikariats Kirin (Mongolei) (4 Priester). 6. Die Mission der italienischen Konventualen im Vikariat Hangchonfu (Schensi). 7. Die Mission des Franz-Xaver-Seminares von Quebeck (Kanada) im Vikariat Mukden (Mongolei). 8. Die Mission der Hiltruper Missionare vom Heiligsten Herzen in Kweitscheu wurde erst Herbst 1926 eröffnet.

An sonstigen Ordensleuten zählte China 1924/25: 519 Laienbrüder (271 Chin.) und 3771 Ordensfrauen (2830 Chin.).

Die Priesterseminare waren besucht von 711 Theologen und 1969 Lateinschüler.

Sakramentenspendung: Getauft wurden 1925: 384.499. Davon waren: 64.856 Erwachsene, 22.118 Erwachsene in Todesgefahr, 71.987 Kinder christlicher Eltern, 225.538 Heidenkinder. Beichten: 7,483.533, Kommunionen: 16,714.396.

Karitas: 46 Waisenhäuser mit 2140 Knaben und 235 mit 18.675 Mädchen. 85 Hospitäler mit 55.534 Kranken. 99 Altersheime mit 3940 Greisen und 3795 Greisinnen. 243 Armenapotheken mit 3,625.280 Hilfeleistungen,

424 Apotheken mit 1,176.412 Verteilungen von Arzneien, 5 Aussätzigenheime.

Schulwesen: Gesamtzahl aller Schüler 343.671 (1924: 277.392). Mittelschüler 15.263, Obervolksschüler 27.136, Untervolksschüler 76.857, Gebetsschüler 224.415. 3 Universitäten (Peking-Benediktiner [40 Studenten], Aurora in Schanghai-Jesuiten [368 Studenten] und Technische Hochschule der Jesuiten in Tientsin [75 Schüler].) Nach Missions (en Chine u. a.).

Aus dem Vikariate Tsinanfu (Nordschantung) der deutschen Franziskaner kommt die Nachricht, daß außer der schon in Aussicht genommenen Abtrennung eines Gebietes für die nordamerikanischen Franziskaner in nächster Zeit auch ein Stück an den chinesischen Weltklerus abgegeben werden soll. Das Vikariat zählt dermalen 36 chinesische Weltpriester, die wohl befähigt sein dürften, ein entsprechendes Missionsgebiet selbständig zu verwalten. Die Verselbständigung schreitet rascher vorwärts, als man in außenstehenden Kreisen ahnt. („Antoniusbote" 1927, 53.)

Die Rechenschaftsberichte weisen trotz der Kriegswirren zumeist nicht unbedeutende Fortschritte auf, natürlich keine Massenbekehrungen. Manche Zahlen überraschen. So z. B. beim Steyler Vikariate Lanchow (Westkansu), das bei 10.018 Katholiken und 4171 Taufschülern unter 8 Millionen Heiden und Mohammedanern 4874 Osterkommunionen, dagegen 67.475 Andachtskommunionen verzeichnet. („St. M.-B. 1927, 86.)

Japan. Die japanische Regierung will allen Religionen, welche innerhalb des Reiches Anhänger besitzen, eine rechtliche Grundlage geben und hat zum Studium der Frage eine Kommission ernannt. Sie umfaßt sieben Bonzen, drei Schintoistenpriester, einen protestantischen Bischof (für alle protestantischen Sekten zusammen) und einen eingeborenen katholischen Priester P. Januarius Hayasaka. Die hauptsächlichste Bedeutung dieser Regelung liegt für das Christentum darin, daß es künftig neben Schintoismus und Buddhismus direkt anerkannt wird, während es bisher bloß geduldet war.

Das Lyzeum „Stella matutina" der Marienbrüder in Tokio ist von mehr als 1200 Schülern besucht, die Handelsschule in Osaka und die in Nagasaki von je 800 Schülern. Im ganzen haben schon gegen 12.000 junge Japaner an diesen Anstalten der Marienbrüder ihre Studien gemacht.

Einer Einladung der Radiogesellschaft von Tokio folgend, hat vor einiger Zeit der Missionär P. Flaujac am Sendeapparat einen hauptsächlich für die Jugend bestimmten Vortrag über die Grundbegriffe der katholischen Religion gehalten. („Kath. Kirch.-Ztg.", 23. Dez. 1926.)

2. Afrika.

Im Juni 1926 hat sich in London ein „Institut für afrikanische Sprachen" gebildet, dessen Ziele folgendermaßen angegeben werden: Afrika im afrikanischen Geiste zu erziehen und den Europäismus bei der Erziehung der Neger tunlichst zu bannen. Der Individualität des Negers, seiner Geisteseinstellung, seinen Anschauungen, Sitten und Gebräuchen soll Gerechtigkeit werden. Das Studium afrikanischer Sitten und Gebräuche und zumal der Sprachen, der Individualität der Neger soll die Brücke schlagen zur Kultur des Westens, die jetzt allenthalben in Afrika einströmt. Der Neger soll durch die europäische Kultur seinem Volkstum nicht entfremdet werden, vielmehr soll ihm seine afrikanische Individualität und Sprache erhalten bleiben. Der Afrikaner darf nicht nach rein europäischen Methoden erzogen werden. Das Institut will versuchen, für eine Erziehung des Negers in seinem Geiste die Wege zu ebnen, will helfen und vermitteln. Das Unternehmen, dem auch je 4 katholische und protestantische Missionäre angehören, wird von dem bekannten Völkerforscher P. Schebesta S. V. D. äußerst günstig beurteilt und den katholischen Missionskreisen zur Mitarbeit dringend empfohlen.

(„Kath. Miss." 1927, 23.)

Aegypten. Das Gebiet des Suez-Kanals wurde vom Apostolischen Vikariat Unterägypten (von italienischen Franziskanern verwaltet) abgetrennt und zu einem eigenen Vikariate erhoben, dessen Leitung französischen Franziskanern übertragen wird. Es ist ein großes Gebiet, das nicht nur das Land am Kanal, sondern auch die Länderstriche zu beiden Seiten des Golfes von Suez umfaßt. Auch der Berg Sinai wird zum neuen Vikariate gehören. Als erster Apostolischer Vikar ist der bisherige Apostolische Vikar von Rabat (französisch-Marokko), Bischof Dreyer in Aussicht genommen. („Antoniusbote" 1927.)

Der Apostolische Delegat von Aegypten und Arabien, Msgr. Andreas Cassulo, der vor kurzem eine Amtsreise nach Oberägypten unternahm, berichtet mit Genugtuung über den warmen Empfang, der ihm von der mohammedanischen Bevölkerung überall entgegengebracht wurde. In Assiut wurde der Delegat von dem reichsten Mohammedaner Aegyptens, Pascha Soliman, der in Kairo eine der ersten Regierungsstellen bekleidet, dringend eingeladen und von der ganzen Familie ehrerbietigst begrüßt. Möge diese günstige Stimmung den wenig zahlreichen Katholiken zugute kommen!

Auf dieser Amtsreise weihte der Apostolische Delegat auch zwei koptisch-katholische Bischöfe, wodurch die unierte Kirche des St. Markus, welche seit einigen Jahren ohne Bischöfe war, wieder eine rechtmäßige Hierarchie erhielt. Unter den ungefähr 25.000 unierten Kopten arbeiten neben den einheimischen Priestern auch Jesuiten, die sich hauptsächlich dem Unterrichte widmen.

Unter den schismatischen Kopten machen sich seit einigen Jahren amerikanische Missionsgesellschaften breit, die ihre bescheidenen Erfolge hauptsächlich ihren reichen Mitteln verdanken. Katholischerseits arbeiten unter den nicht unierten Kopten einige Missionäre aus dem Lyoner Missionsseminar. („Reichspost", 17. Dez. 1926, „Kath. Miss." 1927, 59.)

Ostafrika. Die neueste Missionsstatistik der Weißen Väter zeigt, daß es im Tanganyikagebiet erfreulich vorwärts geht. Ein Vergleich mit den Ziffern des Vorjahres (vergl. 1927, 163) erbringt den Beweis, daß in einzelnen Vikariaten die Ernte wirklich reif ist. Man vergleiche z. B. das Vikariat Urundi, das 25 Jahre hindurch (vgl. „Kath. Miss." 1927, 12 ff.) der katholischen Mission den zähesten Widerstand entgegenstellte. Voriges Jahr zählte es 20.379 Getaufte und 26.112 Katechumenen, heuer dagegen 23.627 Getaufte und 30.273 Taufbewerber. Leider entspricht die Zahl der Priester den Anforderungen nicht und so kann die überreife Ernte nur zum Teil eingebracht werden. Aehnliche Aussichten bestehen in Bangweolo, Albertsee u. s. w. Die Tabelle wird einer eingehenden Betrachtung empfohlen!

Stand der Missionen der Weißen Väter am 30. Juni 1926.

Sprengel	Christen	Katechisten	Priester		Brüder	Schwestern		Katechisten	Schüler		Kommunionen
			europ.	einh.	europ.	europ.	einh.		Knaben	Mädch.	
Uganda	218.925	43.632	84	26	13	47	168	1677	19.357	12.203	2,458.274
Nyanza	30.593	12.095	36	11	10	29	59	313	5.135	3.294	747.994
Albertsee	11.660	22.755	17	—	7	5	—	229	2.990	787	514.773
Oberkongo	30.036	10.612	43	3	13	29	9	502	17.517	13.510	343.200
Ruanda	31.590	11.874	36	6	9	26	13	325	9.961	8.154	811.811
Urundi	23.627	30.273	24	2	5	13	—	218	11.417	7.784	549.265
Tanganika	29.938	6.326	32	2	11	23	9	300	7.459	6 397	260.081
Tubora	8.650	7.451	26	—	5	12	—	484	2.797	569	174.468
Nyassa	17.311	9.878	27	—	6	12	—	277	1.984	6.544	186.909
Bangweolo	40.817	29.507	30	—	8	11	—	390	3.921	2 675	496.630
Nagadugu	4.775	4.160	27	—	5	16	—	45	293	266	237.457
Bamako	2.659	549	25	—	4	13	—	30	135	35	754.551
Nord-Afrika	1.062	173	64	—	19	106	—	14	1.083	478	51.603
	451.643	189.231	471	50	115	342	258	4567	90.047	62.746	6,908.016

(„Afrika-Bote" 1927.)

Aus einer Notiz im „Antoniusbote" (1927, 52) ist zu ersehen, daß Papst Pius XI. im Herbste v. J. neben den sechs chinesischen Priestern auch einen Uganda-Negerpriester zur bischöflichen Würde erheben wollte, daß aber der Plan auf englischen Einspruch hin vorläufig fallen gelassen wurde. Eine solche Auszeichnung wäre nicht nur eine Ehrung der Negerpriester gewesen, sondern hätte auch auf die Neger anderer Länder, namentlich Nordamerikas, einen gewaltigen Eindruck machen müssen. Hoffentlich ist Uganda bei der zweiten feierlichen Bischofsweihe würdig vertreten.

Das Gebiet von Uha östlich von Urundi, das beim Friedensschlusse England zufiel, während Urundi an Belgien kam, ist nun aus dem Vikariat Urundi ausgeschieden und an die drei benachbarten Vikariate Nyanza, Tabora und Tanganyika aufgeteilt worden. Uha besitzt bis jetzt keine Missionsstation.

Die Mission von Lindi hat ihren Apostolischen Propräfekten, P. Dr Othmar Klingler, verloren. P. Klingler war in Gossau (Kanton St. Gallen) 1892 geboren, 1917 zum Priester geweiht und seit 1922 in Ostafrika, wo er zuletzt in Ndanda wirkte. Der Tod des unermüdlichen Missionärs ist ein schwerer Schlag für die Mission und für den ganzen Benediktinerorden.

(„Missionsbl." 1927, 92.)

Auch die Schweizer Kapuziner haben einen schweren Verlust zu verzeichnen. Der kaum 29jährige, unermüdliche Wirtschaftsleiter von Mbagala bei Dar-es-Salam, Bruder Dominikus Hüppi, ist mitten aus seiner rastlosen Tätigkeit zur ewigen Ruhe abberufen worden („Miss.-Bote" 1927, März).

Wie schmerzlich der Verlust eines erfahrenen Bruders für die Mission ist, möge uns ein Brief des Bruders Donat von den Weißen Vätern aus der Station Kachebere am Nyassa zeigen. Der Bruder schreibt unter dem 27. November 1926: „In diesem Jahre, wohl zu Weihnachten, werden wir hier die ersten reifen Trauben ernten. An drei Stöcken hängen 60 schöne Trauben. Auch hier hat man wie anderswo lange probieren müssen, ehe man zu diesem günstigsten Resultate gelangte. Es kommt vor allem auf den richtigen Schnitt an. Einen weiteren Fortschritt hat unser Garten aufzuweisen. Ich habe nämlich ein Feld mit Rhabarber und ein anderes mit Spargel bepflanzt. Beide Gemüsearten gedeihen großartig. Unsere Weizenernte ergab bereits 180 Zentner Körner. Mit der Tabakernte hoffen wir der Mission eine gute Einnahmsquelle sichern zu können." Das ist Kulturarbeit im Interesse der katholischen Mission! („Afrika-Bote" 1927, 61.)

Wie Bruder Donat in der Gartenwirtschaft, so arbeitet ein anderer Bruder als Baumeister, ein dritter als Tischler, Schlosser u. s. w., jeder aber in vollem Einverständnis mit dem Missionär und daher im Interesse der gemeinsamen großen Aufgabe der Mission.

Wie wichtig die Arbeit der Brüder ist, zeigt uns auch die Geschichte der neuen Missionssprengel in Südafrika, deren Hauptaufgabe auch heute noch der Ausbau von Farmen und der Bau von Kapellen und Schulen in den Eingeborenenreservationen ist.

Die Mariannhiller Missionäre haben in der Zeit vom 31. Dezember 1926 bis zum 5. Jänner 1927 und vom 15. bis 19. Jänner 1927 zwei soziale Jahreskurse abgehalten, den einen in Mariannhill, den anderen in Mariazell in der Kapkolonie. Die Seele dieser für die Fortbildung der Eingeborenen Südafrikas so segensreichen Kurse war auch heuer wieder P. Bernard Huß, der Leiter des katholischen Lehrerseminars in Mariannhill. Einen ausführlichen Bericht über die Tagung in Mariannhill bringen die „Kath. Miss." 1927, 47 ff.

Die Eingeborenenmission von Krügersdorf in Transvaal wurde durch Bischof O'Leary feierlich eröffnet. In Missionskreisen legt man dieser Station eine besondere Bedeutung bei, da hier nach den Plänen P. Klaeyles eine Handwerker- und eine landwirtschaftliche Schule für ungefähr 200 Knaben und Mädchen eingerichtet werden soll. Für die Mädchenabteilung sind bereits

die in Südafrika als tüchtig bekannten Ursulinerinnen gewonnen, die männliche Abteilung wird wohl Ordensbrüdern anvertraut werden. Der Ausbau der Station kostete 4000 Pfund Sterling = 80.000 Mark („Missionsbl." 1927, 26).

Die Präfektur Lydenburg hat einen neuen Oberhirten bekommen. An Stelle des zurückgetretenen Msgr. Kauczor wurde der Rektor des Grazer Missionsseminars P. Alois Mohn mit der Leitung der Präfektur betraut. P. Mohn wirkte zuvor 14 Jahre unter den Schillukneger im Sudan, wurde dann interniert und ausgewiesen, worauf er 1923 das neugegründete Missionsseminar in Graz übernahm. Möge es dem Neuernannten gelingen, die noch in den Anfängen befindliche Mission von Lydenburg zur Blüte zu bringen!

Msgr. Meysing von Kimberley ist es nach langwierigen Verhandlungen endlich doch gelungen, den Widerstand des Häuptlings Barolong und seines Rates zu brechen und den für den Bau einer Station in Mafeking nötigen Grund zu bekommen. Ein einheimischer Gelehrter, der mit P. Porte sehr befreundet war und der zufällig hieher kam, sprach so entschieden zugunsten der christlichen Schule, daß Barolong endlich den Widerstand aufgab. Der angekaufte Platz ist außerordentlich günstig gelegen.

(„Missionsbl." 1927, 62.)

Westafrika. Die Aufhebung der Freizonen der einzelnen Religionsbekenntnisse hat der katholischen Mission im Ovamboland ein großes Tor geöffnet. Die portugiesische Kolonialregierung hat der katholischen Mission die Gebäude der früheren evangelischen Mission zu Mupanda, die seit dem Kriege zu profanen Zwecken dienten, zur Verfügung gestellt und damit die Errichtung einer Mission unweit der Südgrenze Angolas ermöglicht. Leider sind weder die Väter vom Heiligen Geist noch die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau in der Lage, die nötige Anzahl von Missionären zu stellen, um die günstige Stimmung ausnützen zu können.

(„Kath. Miss." 1927, 80.)

In Cubango in Angola hat Msgr. Keiling eine neue Genossenschaft für einheimische Mädchen gegründet unter dem Namen „Kongregation der heiligen Theresia vom Kinde Jesu".

Der Apostolische Vikar von Süd-Nigeria, Bischof Shanahan C. S. Sp., hat in Irland eine Schwesterngenossenschaft für sein Missionsgebiet gegründet.

Innerafrika. Das Apostolische Vikariat West-Uelle in Belgisch-Kongo, von dem vor kurzem die Apostolische Präfektur Bonda für die Kreuzherren abgetrennt wurde, erhielt den Namen Buta.

Ferner ist von Neu-Antwerpen die Präfektur Basankusu abgetrennt und den Missionären von Mill-Hill übertragen worden. Erster Präfekt wurde P. Wantenaar, ein Holländer, 1909 zum Priester geweiht und gegenwärtig Missionär in Belgisch-Kongo. („St.-J.-M.-B." 1927, 22.)

Von den Schwestern U. L. Frau von Namur, die seit 1894 am Kongo (Kwango) arbeiten, soll eine neue einheimische Genossenschaft gegründet werden: die Hilfsschwestern U. L. Frau. („Kath. Miss." 1927, 60.)

Neu eingetreten in die Mission von Belgisch-Kongo sind die Schwestern von der heiligen Kindheit von Gent und die Barmherzigen Schwestern von Moorslede in Belgien sowie die Franziskanerinnen von Asten aus Holland.

Nordafrika. Das bisherige Apostolische Vikariat Libyen der italienischen Franziskaner ist in die Vikariate Tripolis und Cyrenaica zerlegt worden. Tripolis bleibt unter der Leitung des bisherigen Apostolischen Vikars Tanizzia; für Cyrenaica soll der bisherige Delegat P. Bernardin Bigi in Aussicht genommen sein.

3. Amerika.

Nordamerika. Der Jahresbericht des Vereines der Glaubensverbreitung stellt den Katholiken der Vereinigten Staaten das ehrende Zeugnis aus, daß sie zu den Einnahmen des Vereines (43,533.920 Lire) mehr als

die Hälfte (22,224.596 Lire) beigetragen haben. Rechnet man zu der obigen Summe noch eine gleichgroße, über die die amerikanische Zentrale selbständig verfügte, hinzu und zählt man die Tausende von Besuchen von Missionären der verschiedensten Nationalitäten, die Jahr für Jahr die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nehmen, dann muß man zugestehen, daß diese Missionsbewegung unter den Katholiken der Vereinigten Staaten in kurzer Zeit einen gewaltigen Aufschwung genommen hat.

Und doch betonte der Vorsitzende sämtlicher Diözesandirektoren des Vereines in der Union bei der Generalversammlung in Cincinnati Ende Jänner 1926, die materielle Unterstützung dürfe nicht die vornehmste Pflicht der amerikanischen Katholiken sein, sondern das ernste Streben, die Zahl der Missionäre zu mehren und Missionsberufe in den eigenen Reihen nach Kräften zu wecken und zu fördern. Die Begeisterung für den Missionsgedanken unter der Jugend läßt hoffen, daß auch der zweite Wunsch der Diözesanvertreter in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen wird.

(„Kath. Miss." 1927, 26.)

Die vier ersten Mitglieder der im Jahre 1925 gegründeten Genossenschaft katholischer Missionsärztinnen in Washington haben am 23. September 1926 ihren Missionseid abgelegt. Darunter befindet sich die Gründerin, Fräulein Anna Dengel, eine geborene Oesterreicherin. Eine andere aus der kleinen Schar, Fräulein Lyons, ist bereits nach Indien abgereist, wo sie zu Rawal-Pindi im Punjab den Bau des ersten Spitals der jungen Genossenschaft überwachen wird. Sie ist die erste katholische Amerikanerin, die sich als Aerztin den Missionen widmet.

In letzter Zeit sind aus Amerika in die Missionen abgereist: die Benediktiner aus der Abtei Conception (Missouri), die Alexianer-Brüder aus Chicago nach Kaifengfu in China, die Schwestern vom heiligen Josef in Pittsburg in die Mission der Passionisten nach China.

Msgr. Turquetil hat sich mit P. Duplaint und Br. Girard anfangs September 1926 nach Southampton begeben, um unter den dortigen Eskimos eine neue Station zu gründen. Southampton ist eine größere Insel im Norden der Hudsonbai. Aus Chesterfield eingewanderte Christen bilden den Grundstock der neuen Mission.

In Chesterfield weilen dermalen die Patres Rio, Ducharme und Bruder Volant, in Kap Eskimo die Patres Thibert und Pigeon.

(„Monatsbl. d. O. M. I." 1927, 31.)

Südamerika. Die Verdienste der deutschen Franziskaner um die katholische Kirche Brasiliens sind in den Berichten der letzten Jahre wiederholt hervorgehoben worden. Von den drei Provinzen des Franziskanerordens zählt die Südprovinz 27 Niederlassungen mit 271 Mitgliedern, die Nordprovinz 17 Häuser und 120 Mitglieder, und die Provinz der Holländer 14 Niederlassungen mit 56 Mitgliedern. Neben den Franziskanern wirken in Brasilien folgende deutsche Ordensleute (Mutterhäuser in Deutschland oder Holland):

	Niederlassungen	Mitglieder	Seelsorgsposten	Unterricht
1. Benediktiner	8	112	8	1
2. Jesuiten	18	217	17	—
3. Redemptoristen	7	53	7	—
4. Pallottiner	6	11	6	—
5. Steyler	19	122	19	5
6. Herz-Jesu-Väter	12	44	12	1
7. Salvatorianer	4	14	4	—
8. Miss. d. Hl. Familie	7	26	7	—
Mit Einschluß d. Franzisk.	139	1046	138	16

Von weiblichen Orden sind vertreten:

	Niederlassungen	Mitglieder	Krankenpflege	Unterricht
1. Benediktinerinnen . . .	8	130	1	8
2. Franziskanerinnen . . .	28	434	16	27
3. Katharinen-Schwestern .	22	310	11	11
4. Schw. d. göttl. Vorseh.	32	345	14	18
5. Dienerinnen d. Hl. Gst.	13	199	4	10
6. Schwest. U. L. Frau .	3	15	—	3
7. Missionsschw. Mar. Hilf	6	44	1	6
8. Missionsschwestern . . .	15 (?)	71	5 (?)	10 (?)
	127	1568	52	93

(„Antoniusbote" 1927, 80.)

Das Gebiet von Foz do Iguassu (Mündung des J.), das seit ungefähr drei Jahren von den Steylern missioniert wird, wurde zu einer Prälatur erhoben und P. Wilhelm Thiletzek S. V. D. zum Apostolischen Administrator ernannt. Die neue Prälatur, die die Größe von halb Süddeutschland aufweist, grenzt im Westen an Argentinien und Paraguay. Eine orientierende Karte enthält der „Steyler Missionsbote" 1927, 44.

4. Australien und Ozeanien.

Rabaul. Der Apostolische Vikar von Rabaul, Dr G. Vesters, ist am 2. Oktober 1926 nach einer längeren Reise durch die Vereinigten Staaten nach Vunapope zurückgekehrt. Der hochwürdigste Herr ist mit dem Resultat seiner Reise sehr zufrieden. Das Wohlwollen amerikanischer Katholiken ermöglicht den Ausbau der wichtigsten Anstalten. Das Vikariat zählte 1925 bis 1926 25.503 Getaufte und 9966 Katechumenen. Das Missionspersonal bestand aus 41 Priestern, 35 Brüdern, 51 europäischen und 41 eingeborenen Schwestern sowie 301 Katechisten. 241.706 Beichten und 525.335 Kommunionen zeugen, daß auch das religiöse Leben nicht vernachlässigt wird. („Liebfrauen-Monatsh." 1927, 78.)

5. Europa.

Frankreich. In Frankreich hat sich eine neue Schwesterngenossenschaft für die nordafrikanischen Missionen gebildet. Gründerin ist Fräulein Garde, Tochter eines hohen Beamten in Tunesien. Als Vorbild ihrer künftigen Tätigkeit steht der Stifterin, die bereits 11 Gefährtinnen gewonnen hat, P. Karl de Foucauld vor Augen. Einstweilen besuchen die neuen Schwestern der Sahara medizinische Kurse in Paris, um sich möglichst gut für ihre spätere Tätigkeit vorzubereiten.

Holland. Die Katholiken Hollands haben im Inland eine Anleihe von 1½ Millionen Gulden aufgenommen, um damit 25 Priesterseminarien zur Heranbildung eines einheimischen Klerus in Indien, China, Japan, Korea und Afrika zu erbauen. Die holländischen Katholiken haben von Anfang an für das opus S. Petri das größte Verständnis gezeigt und in großzügiger Weise für dessen Durchführung gearbeitet. Würden alle Nationen in gleich praktischer Weise vorgehen, so gäbe es bald kein Vikariat ohne Priesterseminar und ohne einheimischen Klerus.

Polen. Nachrichten aus Polen besagen, daß die Missionsarbeit wacker voranschreitet. 19 Zeitschriften widmen sich ganz oder teilweise dem Missionsgedanken; in 16 Missionshäusern werden bei 2000 Zöglinge — davon die Hälfte in den Häusern der Salesianer — für den Missionsberuf erzogen. Von den drei päpstlichen Missionsvereinen entwickelt sich am besten der Kindheit-Jesu-Verein. Das Werk der Glaubensverbreitung, das durch den Krieg unterbrochen wurde, wurde reorganisiert; für das Werk des heiligen

Petrus wurde die Einführung beschlossen. Der Priester-Missionsbund zählt bis jetzt 4500 Mitglieder. („Stern d. Heiden" 1927, 83.)

Schweiz. Den Bemühungen des praktischen Arztes Dr Kürner in Niedergösgen (Solothurn) ist es gelungen, einen katholischen Verein für missionsärztliche Fürsorge mit dem Sitze in Zürich zu gründen; die Generalversammlung, bei der Prälat Becker aus Würzburg das Hauptreferat führte, verlief ungemein anregend und führte zur Gründung einer Verbandsleitung, deren Obmannstelle der Chefarzt des Theodosianums in Zürich, Dr Henggeler, der früher bereits acht Jahre auf Sumatra tätig war, übernahm. Die Vertreter der Schweizer Missionsgesellschaften empfahlen das Unternehmen und wiesen auf die missionsärztlichen Bedürfnisse ihrer Missionssprengel hin. 90 Mitglieder — der Verein beschränkt sich zunächst auf gebildete Kreise — meldeten sofort ihren Beitritt, und seit dieser Zeit dürfte die Mitgliederzahl bedeutend gestiegen sein. Die missionsärztliche Hilfe soll in erster Linie den Schweizer Missionsgebieten zu Hilfe kommen.

Deutschland. Die vorbildliche Missionsarbeit der Katholiken Deutschlands in der Heimat wurde in diesen Berichten wiederholt hervorgehoben. Daß sie auch in der Mission selbst würdig vertreten sind, zeigt eine Zusammenstellung in den „Kath. Missionen" 1926, 386 f. Nach dieser besaßen im Jahre 1925 die Reichsdeutschen, die Oesterreicher und die Deutsch-Schweizer zusammen 43 selbständige Missionen, davon 11 in China, 6 in Japan und Korea, 3 auf den Philippinen, 4 in Ozeanien, 13 in Afrika und 6 in Amerika. Der deutsche Missionsstab in diesen Gebieten zählte 584 Priester, 452 Brüder und 1076 Schwestern. Rechnet man dazu noch die deutschsprachigen Glaubensboten, die in anderen Ländern unter ausländischer Leitung stehen, z. B. die Jesuiten in Indien, am Sambesi und im Felsengebirge, die Weißen Väter in Mittelafrika, die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria in den Eismissionen, die Tiroler Franziskaner in Bolivien, die Dominikanerinnen, Pallottinerinnen, Benediktinerinnen von Tutzing, die Schwestern von Ingenbohl und Menzingen und anderer Genossenschaften in verschiedenen Missionen, so kommt man leicht auf 750 Priester, 600 Brüder und gut 2500 Schwestern, zusammen also auf fast 4000 Missionskräfte, die Ziffern werden sich in absehbarer Zeit beträchtlich erhöhen, da den deutschsprachigen Missionären neue Missionsgebiete in Aussicht gestellt sind.

Tschechoslowakei. Die Bischöfe der tschechoslowakischen Republik haben einen gemeinsamen Hirtenbrief zur nachdrücklichen Förderung der Missionen, insbesondere der Missionsvereine, erlassen.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 798·92 S. Neu eingelaufen: A. Beim Berichterstatter: 10 S. B. Bei der Redaktion: Ungenannt für die Universität in Tokio 3 Mk.; Ungenannt durch Kaplanei Aschach a. d. Donau 2 S; Anton Kirchmair, Katechet in Reutte (Tirol) 10 S. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 826.— S. — Deo gratias! In Anbetracht der großen Notlage vieler Missionen bitten dringend um weitere gütige Spenden der Berichterstatter und die Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr Josef Massarette.

1. Der Heilige Stuhl und der Völkerbund. — 2. Papst Pius XI. gegenüber dem faschistischen Italien. — 3. Die Aufhebung antikatholischer Gesetze in Großbritannien. — 4. Portugals religiöse Verhältnisse.

1. Der Heilige Stuhl und der Völkerbund. Während der Kriegsjahre erwies sich das Papsttum in der Friedensfrage als die erste moralische Instanz. Nach Benedikt XV. steht Pius XI. vor den Augen

der Welt als Träger des Friedensgedankens und Förderer aller Friedensbestrebungen, getreu seiner Devise „Pax Christi in regno Christi — Der Friede Christi im Reiche Christi". Der Jahreswechsel bot Gelegenheit, diese Sorge des Obersten Hirten für das größte Anliegen der Völker weithin vernehmbar zu betonen. In Berlin wie in Paris sprach der Vertreter des Papstes, als Doyen des diplomatischen Korps, beim offiziellen Neujahrsempfang warme Worte im Interesse einer aufrichtigen, nachhaltigen Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland sowie des Weltfriedens.

Als der Pariser Nuntius Msgr. Maglione an der Spitze der Botschafter und Gesandten Herrn Doumergue, Präsident der französischen Republik, die besten Wünsche zum neuen Jahr darbrachte, fügte er bei: „Geruhen Sie, dieselben zu genehmigen; sie sind warm und aufrichtig; sie sagen Ihnen, mit welcher Sympathie und Genugtuung wir die Anstrengungen Frankreichs für die Befriedung der Völker verfolgen. Wir sind sicher, daß Ihre Regierung dieses Werk . . . fortführen wird. Das volle Vertrauen, das wir darauf setzten, wurde durch die Projekte bestätigt, die Ihr Außenminister vor etwas mehr als drei Monaten den Vertretern einer so großen Anzahl von Nationen dargelegt hat. Niemand kann sich ohne Ergriffenheit jener Rede erinnern, die er damals hielt. Seine so beredten und so tief empfundenen Worte brachten die Sehnsucht der Völker nach jener Annäherung und jener geistigen Brüderlichkeit zum Ausdruck, die sie in die Lage versetzen werden, ihre Wunden zu heilen, und die sie durch einen ganz friedlichen Wetteifer immer größeren moralischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritten entgegenführen. Für dieses wohltuende Werk kann Frankreich der tatkräftigen und loyalen Mitarbeit unserer Regierungen versichert sein, ganz besonders aber — man gestatte mir, dies zu bemerken — Desjenigen, der nie aufhörte, mit der Zärtlichkeit eines Vaters und im Namen des Friedensfürsten zur Entwaffnung der Gemüter zu rufen. Gebe Gott, daß man bald und in voller Wahrheit auch auf die zwischen den Gliedern der großen menschlichen Familie bestehenden Beziehungen das in diesen Tagen von unserer Liturgie freudig wiederholte Wort der Hl. Schrift anwenden könne: ‚Gerechtigkeit und Friede haben sich geküßt' . . ." — Vor dem Reichspräsidenten v. Hindenburg in Berlin sagte der Nuntius Msgr. Paccelli als Wortführer des diplomatischen Korps u. a.: „In dem zu Ende gegangenen Jahre, das seinen Stempel dadurch erhalten hat, daß der so große Staat . . . in den Völkerbund eingetreten ist, hat der Gedanke des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit trotz mancher Schwierigkeiten und Hindernisse einen neuen, mächtigen Aufschwung genommen . . . Zweifellos ist es tröstlich, festzustellen, daß der Gedanke der Solidarität der Nationen, deren Wohl gegenseitige unlösbare Bande wie in einem gemeinsamen Schicksal vereinen, im Bewußtsein der Völker immer klarer und tiefer geworden ist . . ." — Die beiden trefflichen Reden sind in der europäischen Presse viel beachtet worden. In Frankreich und besonders in Deutschland riefen sie ein zustimmendes

Echo hervor. Daß die Action française mit ihrem „integralen Nationalismus" an einer Verständigungspolitik kein Gefallen findet, ist nicht verwunderlich; ihr gleichnamiges Tageblatt entblödete sich nicht, mit Bezug auf den Papst von „Einmischung eines fremden Souveräns" zu reden. Die faschistischen Blätter Italiens zeigten sich mehr oder weniger verstimmt; für gewisse römische Kreise bedeutet nun einmal jede Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland eine Verletzung italienischer Interessen.

Manchmal ist die Frage gestellt worden, ob nicht bald der Beitritt des Hl. Stuhles zum Völkerbund zu erwarten sei. Wünscht nicht der Papst eine Vertretung darin, er, der als souveräne Persönlichkeit internationaler Rechtsordnung mit so vielen Mächten der alten und neuen Welt Beziehungen unterhält? In der bekannten Halbmonatsschrift der französischen Jesuiten, „Les Etudes" (Tome 189, Nr. 23, S. 618), gibt der in vatikanischen Dingen stets sehr gut informierte P. Yves de la Brière die bestimmte Antwort: „Entgegen einem Gerücht, das seit dem letzten Sommer hartnäckig umgeht, können wir nach den authentischesten und höchstbestehenden Quellen die Versicherung geben, daß der Hl. Vater Pius XI. keineswegs den Wunsch hegt, im Völkerbund Platz zu nehmen. Noch mehr: selbst wenn man, was nicht wahrscheinlich ist, ihm den Eintritt anbieten würde, wäre er entschlossen, einen solchen Vorschlag abzulehnen." Aus naheliegenden Gründen. Im Völkerbund würde das Oberhaupt der Weltkirche notwendigerweise einen Rang einnehmen, welcher der überaus hohen Würde des Papsttums nicht entspräche. Uebrigens gehören die meisten vom Völkerbund zu lösenden Fragen einem zeitlichen und weltlichen Gebiet an, in welches der Papst nicht eingreifen könnte, ohne für seine moralische und geistige Autorität Nachteile befürchten zu müssen. Durch Art. 16 des Völkerbundspaktes sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, solidarisch an den Vergeltungs- und Zwangsmaßnahmen gegen jede Macht teilzunehmen, die ihre internationalen Pflichten verletzt. Es würde aber der religiösen Sendung des Papstes widerstreiten, bei diesen Maßnahmen mitzumachen, wie überhaupt die Natur seines apostolischen Amtes ihm untersagt, von vornherein die Weisungen eines menschlichen Areopags anzunehmen, auch wenn es sich um einen international zusammengesetzten handelt. Somit verlangt Pius XI. nicht nur nicht, in den Völkerbund einzutreten, er lehnt es auch ab, eine offizielle und ständige Vertretung des Hl. Stuhles in Genf gegenwärtig in Betracht zu ziehen, durch die er von außen den Geschäften des Völkerbundes folgen und mit ihm über gemeinsames Interesse bietende Probleme verhandeln könnte. Ein solches diplomatisches Arrangement wäre sicher vom päpstlichen Standpunkt aus dem Eintritt in den Völkerbund vorzuziehen, aber auch darauf reflektiert er nicht, da er, bestrebt, gegenüber dem Bund und seiner Tätigkeit demonstrativ unabhängig zu bleiben, jeden Schein einer moralischen Solidarität und gewohnheitsmäßigen Zusammenarbeit mit dieser Organisation vermeiden will. Das heißt jedoch keineswegs, der Papst stehe dem

Völkerbund unfreundlich gegenüber. Alle Welt weiß, wie sehr ihm das Werk der internationalen Zusammenarbeit und der allgemeinen Befriedung, die der Völkerbund erstrebt, am Herzen liegt. Er lehnt durchaus nicht jede offizielle und direkte Berührung mit demselben ab, denkt aber nur an eine Fühlungnahme von Fall zu Fall, für Angelegenheiten, die in besonderem Maße zugleich den Hl. Stuhl und den Völkerbund angehen, in religiöser wie in völkerrechtlicher Beziehung Bedeutung haben, z. B. die Probleme der katholischen Minderheiten, die Rechtslage der Missionäre in den Mandatsländern, die internationale Unterdrückung eines anstößigen Handels, die Hilfeleistung für notleidende Völker, der Schutz der Geistesarbeiter u. s. w. Erkennt der Völkerbund in einem solchen Fall den Vorteil oder gar die Notwendigkeit einer offiziellen päpstlichen Mitwirkung und wendet sich demgemäß nach Rom, so wird es gewiß zu ersprießlicher Zusammenarbeit kommen. — Wenn der Hl. Vater aus prinzipiellen Gründen nicht Mitglied des Völkerbundes werden will, so besagt das jedoch durchaus nicht, daß die katholische Welt in Genf untätig bleiben und das Feld den andern überlassen soll. „Es gilt", bemerkt der Jesuit de la Brière, „auch in der Liga der Nationen den christlichen und katholischen Kulturgedanken hochzuhalten und gegebenenfalls Papst und Völkerbund zu einer gemeinsamen Aktion zusammenzubringen. So kann man gleichzeitig der internationalen Rechtsgemeinschaft und der Sache Gottes dienen". — Im letzten Herbst meldeten katholische Blätter, es sei geplant, in Genf beim Völkerbunde eine katholische internationale Organisation zu schaffen als Beobachtungsstelle und gleichzeitig als Treffpunkt für die nach Genf kommenden Katholiken, wie auch als Mittel des Zusammenschlusses zwischen den katholischen Beamten beim Völkerbunde und ihren Glaubensgenossen der verschiedenen Länder. Ein Komitee habe die Verwirklichung dieses Projektes in die Hand genommen. Dazu schreibt der „Osservatore Romano" vom 15./16. November 1926: „Wir haben darüber die notwendigen Informationen eingezogen und können versichern, daß sowohl der Hl. Stuhl wie jede andere zuständige Autorität dem erwähnten Plan durchaus ferne steht." Dies konnte nicht überraschen.

2. Papst Pius XI. gegenüber dem faschistischen Italien. Mussolini hat der früher im geeinten Italien allmächtigen Freimaurerei böse Tage bereitet. Doch hoffen die Drahtzieher der grünen Sekte auf bessere Zeiten und unterlassen nichts, ihren Anbruch zu beschleunigen. Die Loge holt zu neuen Schlägen aus, sobald sich günstige Gelegenheit bietet. Kein Zweifel, daß zahlreiche Freimaurer sich in die Reihen der Faschisten aufnehmen ließen mit dem festen Entschluß, im geeigneten Augenblick die Befehle ihrer geheimen Oberen auszuführen, statt der faschistischen Regierung zu gehorchen. Die Annahme liegt nahe, daß die häufigen Gewalttaten gegen katholische Unternehmungen großenteils von Logenbrüdern inszeniert wurden, die dadurch zugleich ihren Religionshaß befriedigen und den Faschismus bloßstellen konnten, indem sie ihm den Stempel des Antiklerikalismus aufdrückten. Wenn verschiedentlich

der Hl. Stuhl Ausschreitungen faschistischer Draufgänger gegen geistliche Personen und „klerikale" Institute zu ignorieren schien, so wurde diese Zurückhaltung gedeutet als Rücksichtnahme auf die nicht zu störende Möglichkeit einer gründlichen Regelung der Beziehungen zwischen Italien und dem Vatikan. Pius XI. vereint Klugheit mit Kraft. Die höheren Interessen der Gesamtkirche bestimmen sein Tun und Lassen. Einen unzweideutigen Tadel mußten die italienischen Machthaber darin erblicken, daß der Papst den „Internationalen Turn- und Sport-Wettstreit katholischer Verbände Europas", der vom 3. bis 6. September 1926 zu Rom hätte stattfinden sollen, in letzter Stunde absagen ließ, weil für die treukirchlichen jugendlichen Scharen Schlimmes zu befürchten war nach den kurz vorher in vielen Städten Italiens erfolgten bedauerlichen Vorkommnissen. Wenige Wochen später, nach dem letzten Attentat auf Mussolini, nahmen die antiklerikalen Exzesse einen Umfang an, der alles Bisherige übertraf. Der Papst konnte nicht umhin, bei einer feierlichen Gelegenheit das Geschehene zu beklagen und, wiewohl unter Anerkennung der unleugbaren Verdienste Mussolinis, festzustellen, daß der überspannte Staatsbegriff sich mit der katholischen Auffassung nicht deckt.

Ernst waren die Worte seiner Konsistorial-Ansprache vom 20. Dezember, die sich auf die innerpolitische Lage des vom Faschismus beherrschten Italien bezogen. Tief war denn auch der Eindruck seiner offenen Kritik. Pius erinnerte daran, daß die italienischen Kirchenfürsten und Katholiken ihre aufrichtige Freude über das Mißlingen des unsinnigen Attentats gegen das Leben des Mannes, „der mit so großer Energie die Geschicke des Landes leitet", laut bekundet haben. Wörtlich sagte er: „Allein noch während Wir und mit Uns Bischöfe, Priester und alle frommen Gläubigen Gott dankten und ihn um die Erhaltung eines Lebens baten, dessen Wert zum allgemeinen Wohl sie dadurch anerkannten, siehe, da erhob sich ein anderer Sturm über Italien, ein Sturm von Gewalttaten und Verwüstungen, an Personen und Dingen, an Einrichtungen und den ihnen als Sitz dienenden Gebäuden; weder die Heiligkeit des Gotteshauses, noch die zu verehrende Würde des Bischofs, noch der heilige Charakter des Priesters wurde geschont; mit blinder Wut stellte man die Gläubigen, deren Glaube und Religion sie doch zu den besten Freunden und Hütern der Ordnung macht, auf eine Linie mit den Feinden der Ordnung; mit hinterlistigen Unterscheidungen suchte man gerade die besten unter den treuen Katholiken auf, um sie besonders hart zu mißhandeln, sie und ihre Organisationen, ihre Werke für die gute Presse, die dem allgemeinen religiösen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Wohle dienen. Und Wir sagen, die besten unter den getreuen Katholiken, denn gerade zu den besten gehören und müssen jene Hochherzigen gezählt werden, die mit den rechten Absichten und den Uns wohlbekannten Opfern, unter Leitung ihrer Oberhirten, diesen Organisationen und Werken ihre beste Tätigkeit widmen und als gerechtes Entgelt in den Werken und Organisationen selber Stärkung und Schutz für ihren Glauben, Ermunterung und Anregung zu stets vollkommenerer

Betätigung des christlichen Lebens finden." Weiter versicherte der Papst, er spreche mit vollster Sachkenntnis; meist seien die Ausschreitungen noch schwerwiegender gewesen, als was darüber in die Oeffentlichkeit gedrungen; er habe mit seinen teuren jungen Leuten gelitten, nichts von all dem, was sie für den katholischen Namen erduldet, sei ihm unbekannt. Zwar habe nun der traurige Sturm ausgetobt, aber blühende Organisationen und Werke, die das Vertrauen ganzer Landesstriche genossen, seien vernichtet oder ernstlich geschädigt. Der Papst habe mit Genugtuung erfahren, daß bestimmte und strenge Befehle ausgegeben wurden, um weiteren Uebergriffen vorzubeugen. Leider sei aber das Vertrauen in den Schutz der religiösen Interessen, der höchsten Interessen eines Volkes, wie besonders des italienischen, noch nicht ganz wiederhergestellt, denn der neue Staatsbegriff sei nicht der katholische. „Es scheint, als ob eine düstere Bedrohung, die von einer ganzen Wolke von Verdächtigungen, Einmischungen und Schwierigkeiten bestätigt wird, über den Organisationen und Werken der ‚Katholischen Aktion', besonders denjenigen der Jugend, Unserm Augapfel, schwebe, und es scheint auch, als ob die christliche Erziehung und Schulung der Jugend, der erhabenste Teil des göttlichen Auftrages ‚Gehet hin und lehret' ebenfalls gefährdet sei. Es scheint, daß neuerdings eine Staatsauffassung hervortritt, die nicht die katholische sein kann, da sie den Staat zum Selbstzweck und aus dem Bürger lediglich ein Mittel macht, in dem Staate alles monopolisierend und auffaugend. Es scheint, als ob ein wahrer Dualismus der Gewalten und Funktionen fortgesetzt bewirkt, daß an sich gute und vorsorgliche Befehle an entlegeneren Orten solchen Leuten zur Ausführung anvertraut werden, die unter neuen Abzeichen und Namen immer die alten Sektierer von gestern, immer dieselben Feinde der Gesellschaft und der Religion bleiben. Schlecht vereinbar scheint es mit den offiziellen Kundgebungen von Religiosität zu sein, wenn die Diener des Heiligtums in einer Weise behandelt werden, die auf alle Fälle ihres Kleides und ihrer Eigenschaft unwürdig ist, und das trotz des Eingreifens des Bischofs." Zum Schluß drückte Pius XI. die Hoffnung auf Rückkehr von Frieden und Sicherheit aus.

Als Antwort auf die päpstliche Allokution wurde das am 5. Jänner veröffentlichte Rundschreiben aufgefaßt, worin Mussolini den Präfekten die Maßnahmen einschärfte, die sie zu ergreifen haben. Diese hohen Beamten sollen sorgfältigst auf Verteidigung des faschistischen Regimes gegen alle, die ihm zu schaden oder es zu schwächen suchen, bedacht sein. Dann heißt es u. a.: „Jetzt, da der Staat mit allen seinen Vorbeugungs- und Unterdrückungsmitteln ausgerüstet ist, bestehen noch Rückstände, die verschwinden müssen. Ich spreche vom ‚Squadrismus' (undisziplinierten Faschistentum), der heute, 1927, einfach zeitwidrig ist, aber trotzdem in Augenblicken öffentlicher Erregung stürmisch auftritt. Das ungesetzliche System muß ein Ende nehmen . . . Nun muß man sich mit dem Gedanken durchdringen, daß, was immer geschehe oder mir geschehe, die Zeit der Vergeltungen, Zerstörungen und Gewalttaten vorüber ist . . ."

Der Präfekt möge eine auf den Schutz der sittlichen Ordnung gerichtete Tätigkeit entfalten, d. h. versöhnend, ausgleichend wirken, da die sittliche Ordnung unter den Bürgern die Voraussetzung und beste Bürgschaft für die öffentliche Ordnung sei.

Nach Ansicht des „Osservatore Romano" hat dieses Zirkular allgemeine Zustimmung gefunden. Das kann man nicht sagen von dem Versuch des Diktators, das Jugendwesen Italiens faschistisch zu monopolisieren. Mussolini hat sich da auf ein Gebiet begeben, wo er sich stoßen mußte an Rechte, die teils in der Natur selbst begründet, teils der katholischen Kirche als vollkommener Gesellschaft von ihrem göttlichen Stifter verliehen sind. Durch Gesetz vom 3. April 1926 erfolgte die „Gründung der Opera Nazionale Balilla für Beistand sowie für körperliche und moralische Erziehung der Jugend", welche die jugendlichen Scharen der italienischen Nation faschistisch organisiert. Wohl ist auch religiöse Unterweisung vorgesehen, doch hat die weltliche Gewalt die betreffende Maßnahme eigenmächtig, ohne Rücksprache mit der allein kompetenten kirchlichen Autorität getroffen. — Eine Ergänzung dazu ist das Kgl. Dekret vom 9. Jänner 1927. Gemäß demselben verbietet der Staat die Schaffung jeder neuen Organisation, welche den Unterricht fördern, auf einen Beruf oder ein Handwerk vorbereiten oder in anderer Weise für die physische, moralische oder geistige Erziehung der Jugend sorgen will. In Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern dürfen keine neuen Ortsgruppen der katholischen Pfadfinder geschaffen werden, es sei denn, daß es sich um Provinzialhauptstädte handelt. Wo deren bestehen, sind sie aufzulösen. Soweit Gruppen katholischer Pfadfinder geduldet sind, müssen sie auf ihren Fahnen und Abzeichen ein Schild mit dem faschistischen Liktorenbündel und den Initialen O. N. B. (Opera Nazionale Balilla) tragen. Jugendvereinigungen mit vorwiegend religiösem Charakter sind gestattet.

Zu diesen Beschlüssen der faschistischen Machthaber hat Pius XI. schonend, aber entschieden Stellung genommen durch ein an den Kardinalstaatssekretär Gasparri gerichtetes Schreiben vom 24. Jänner. Der Papst gibt zu, daß bei den betreffenden Verordnungen die Absicht obgewaltet hat, die göttlichen Vorrechte der heiligen Kirche und die geistlichen Rechte eines katholischen Volkes wie des italienischen nicht zu verletzen, leider sei aber diese Absicht nicht erreicht worden. Er will nicht der Regierung Schwierigkeiten bereiten, ihr Ansehen und ihre Macht schwächen, sondern der schwerwiegenden Verantwortung genügen, die er vor Gott und den Menschen hat; denn sein Schweigen könnte, wie er bemerkt, nur allzu leicht den Eindruck erwecken, als sei man nicht ohne päpstliche Mitwirkung zu legislativen Bestimmungen gelangt, die zum Teil die Organisation religiösen Beistandes betreffen, eine Angelegenheit, welche ohne den Apost. Stuhl nicht zu regeln ist. Der Heilige Vater befürchtet auch, daß jene Verordnungen auf einer Staatsauffassung fußen oder auf eine solche hinauslaufen, wie er sie bereits in zwei Konsistorial-Allokutionen (vom 14. Dez. 1925 und 20. Dez. 1926)

als mit der katholischen Auffassung nicht übereinstimmend bezeichnen mußte. Er stellt fest, daß die neuen Verfügungen „in vollem Umfang die Organisation der katholischen italienischen Pfadfinder treffen, indem mehr als die Hälfte ihrer mehr als tausend Gruppen der Auflösung verfällt und den übrigen Gruppen nur gestattet wird, weiter zu bestehen, falls sie das neue Abzeichen und damit, wie unvermeidlich, auch eine neue Bezeichnung und juridische Persönlichkeit übernehmen". Nochmals beteuert der Papst, daß er für diese Verordnungen in keiner Weise mitverantwortlich ist. Er wendet sich den zur Auflösung verurteilten katholischen Pfadfindergruppen zu und erklärt sie als unterm Datum dieses Schreibens aufgelöst, so daß der staatliche Eingriff überflüssig wird; der Papst empfindet darüber tiefen Schmerz, aber er dachte, daß jene Jünglinge es mit dem hl. König David halten und Gott dem Herrn sagen: „Wenn wir sterben sollen, so wollen wir dies lieber durch deine Hand, o Herr, als von Menschenhand" (2. Buch der Könige 24, 14). — Jene Gruppen katholischer Pfadfinder, die der Auflösung entgehen, erklärt der Papst für selbständig, frei von Bindung, wie sie den Organisationen der Katholischen Aktion eigen ist. Er hofft aber, daß sie auch weiterhin sich katholisch nennen und ihrer religiösen Ueberzeugung Ehre machen werden wie bisher. Seine Entschließung begründet er: „Die Katholische Aktion in sich und in allen ihren Organisationen muß und will sich außerhalb und über jeglicher politischer Partei halten. Nun ist aber die Opera Nazionale Balilla, mag sie auch als national erklärt worden sein, unzweifelhaft im Fahrwasser einer politischen Partei, wie aus ihrem ganzen Statut und noch klarer aus einzelnen Artikeln desselben hervorgeht." — Bezugnehmend auf eine Bestimmung des Dekrets vom 9. Jänner, wonach das Verbot sich nicht auf „die Organisationen und Werke mit vorwiegend religiösen Zwecken" erstreckt, schreibt der Hl. Vater: „Wir freuen Uns, zur Beruhigung Vieler sagen zu können, es scheine nach unzweifelhaften Zeichen und Indizien sicher, daß bei diesen Organisationen und Werken gerade jene der Kath. Aktion inbegriffen sind. Niemand kann darüber so viel Trost empfinden wie Wir, da Wir stets gerade den religiösen Zweck, und zwar nicht bloß als vorherrschend, sondern als wesentlich für die Kath. Aktion im Auge hatten und verlangten, dermaßen, daß Wir bereits in Unserer ersten Enzyklika ‚Ubi arcano' sie als die Mitwirkung der Laienwelt am hierarchischen Apostolate definiert und erklärt haben, die Bischöfe hätten sie als notwendigen Zubehör zu ihrem Amte zu betrachten und die Gläubigen sie als eine Pflicht des christlichen Lebens aufzufassen." — Wurde auch staatlicherseits der religiöse Beistand, bezw. der religiöse Unterricht für die der O. N. B. eingegliederten Jugendvereinigungen nicht in der rechten Weise organisiert, so will doch der Papst zu einer möglichst zweckentsprechenden Regelung beitragen. Unter den gegebenen Verhältnissen scheint ihm angemessen, daß die Bischöfe dem Vorstand des genannten Verbandes die in Frage kommenden Priester bezeichnen und dann ihre Jurisdiktion über dieselben dem Armeebischof über-

tragen, wodurch die gewünschte Zentralisierung der Inspektion und Leitung erreicht wird.

Papst Pius XI. zeigt sich gegenüber den italienischen Machthabern versöhnlich bis zum Aeußersten. Leider wird seine Geduld allzu oft auf eine harte Probe gestellt. Geradezu empörend ist die im Februar von einer Reihe namhafter faschistischer Blätter gegen die St.-Paulus-Kongregation (Opera Cardinal Ferrari) betriebene Hetze. Anlaß bot ihnen die Erwerbung des in Bologna erscheinenden „Avvenire d'Italia", eines der angesehensten katholischen Organe Italiens, durch die genannte rührige Gesellschaft. Da wurde in allen Tonarten geklagt über ein angeblich im Entstehen begriffenes Neuguelfentum, das im Gegensatz zur bürgerlichen Gewalt politische Ziele anstrebe und im Grunde den Papst an die Spitze der Nation stellen wolle, wozu die Kath. Aktion sowie äußere religiöse Kundgebungen, z. B. der in Bologna geplante Eucharistische Landeskongreß und das Bekenntnis zum göttlichen und sozialen Königtum Christi angeblich dienen sollen. Das Kesseltreiben gegen die O. C. F. ist um so bedauerlicher, da ihr auch die Verwaltung des „Osservatore Romano" anvertraut ist, den sie übrigens in wenigen Jahren trefflich ausgebaut hat. Gewissen faschistischen Fanatikern ist die katholische Presse, die unabhängig von den Tagesgötzen sich entfaltet, ein Dorn im Auge. Am liebsten möchten sie das gesamte Pressewesen faschistisch monopolisiert sehen. Bedenklich und für die wirkliche Lage bezeichnend ist es, wenn sie jetzt schon die rein religiöse Veranstaltung eines Eucharistischen Kongresses verdächtigen, wohl in der Hoffnung, sie vereiteln zu können. Auch im Faschismus ist Platz für rohen Antiklerikalismus, mag auch Mussolini persönlich daran keinen Geschmack finden.

3. Die Aufhebung antikatholischer Gesetze in Großbritannien. Nunmehr ist endlich die staatsbürgerliche Gleichstellung der Katholiken in England und Schottland fast völlig erreicht. Es gab nicht mehr als 70.000 englische Katholiken, als i. J. 1788 ihnen einige Erleichterungen zur Ausübung ihres Kultus zugestanden wurden. Vierzig Jahre später führte die große Bewegung, welche der Bischof Millner und der redegewaltige Daniel O'Connell eingeleitet, zur „Emanzipationsbill" von 1829, durch welche die Katholiken, unter Aufhebung der „Testakte" von 1673, im ganzen Königreiche Zutritt zu den meisten Staatsämtern und Würden erlangten. Doch blieben verschiedene Ausnahmebestimmungen gegen sie bestehen, Zurücksetzungen verletzender Art, woraus ihnen überdies schwere moralische und materielle Schädigung erwachsen konnte. So war die Abhaltung von Prozessionen verboten. Jedes Vermächtnis zugunsten einer Abtei oder eines Klosters durfte als „eine Gabe für einen papistischen abergläubischen Zweck" annulliert werden, wie überhaupt das Gesetz die religiösen Orden als „abergläubisch" bezeichnete. Kein katholischer Priester durfte außerhalb des Gotteshauses oder einer Privatwohnung sein geistliches Gewand tragen. Es war verboten, daß Bücher des römisch-katholischen Ritus „je in diesem Reiche gehalten werden". Die Ausstellung katholischer

Bilder stand unter Strafe und dergleichen Blüten bedauerlicher Intoleranz mehr.

Waren auch in der Praxis diese Bestimmungen fast ganz außer Brauch gekommen, so war doch die Waffe nicht vernichtet, und die Möglichkeit bestand, daß irgend ein beamteter Fanatiker sie willkürlich gegen die Katholiken erhob. Von einer gewissen Bedeutung blieben vier Gesetze: die Rechtsunsicherheit des Grundbesitzes katholischer Orden, eine komplizierte polizeiliche Meldepflicht für Ordensmitglieder, die Benachteiligung katholischer Stiftungen hinsichtlich der Einkommensteuer und das Prozessionsverbot. Sie konnten Anwendung finden, ohne daß den Katholiken eine legale Verteidigung möglich war.

Ein Beispiel. Am 2. Juli 1924 mußte infolge behördlicher Verfügung in Carfin, „dem Lourdes von Schottland", die geplante Prozession unterbleiben. Drei Wochen nachher durften im nahen Motherwell die Protestanten unter dem Schutz der Polizei einen religiösen Umzug veranstalten und als lärmvolle antikatholische Kundgebung mißbrauchen. Daraufhin brachte zu Anfang August der katholische Abgeordnete Blundell im Unterhaus eine Vorlage behufs Abschaffung des gesetzlichen Verbotes katholischer Prozessionen ein. Zugleich wurden andere Anfragen wegen der ungleichen Behandlung der Katholiken und Protestanten an die Regierung gerichtet, die indes nur ausweichende Antworten gab. Am 10. März 1925 nahm der nichtkatholische Abg. Dennis Herbert den Antrag, die antikatholischen Normen zu beseitigen, wieder auf. Er fand dabei warme Unterstützung. Auch Henry Slesser, Generaladvokat der Labour-Regierung, nahm eine günstige Haltung ein.

Wenn auch die betr. Vorlage, die „Roman Catholic Relief Bill", im Juni 1926 in erster und zweiter Lesung unangefochten das Plenum passierte, so konnte die Regierung sie doch zu Fall bringen, wenn sie die dritte Lesung vereitelte. Erst als 180 Abgeordnete aller Parteien den Premierminister um Gewährung der Schlußberatung ersucht hatten, war die Regierung einverstanden, wollte aber nicht selber in die Debatte eingreifen. Sämtliche Minister blieben denn auch der dritten Lesung fern, die in den ersten Dezembertagen stattfand. Der Generaladvokat Thomas Inskib erklärte, lediglich seinen persönlichen Standpunkt zu vertreten, indem er aus Achtung für die „Denkmäler der ehrwürdigen Geschichte Englands" sich gegen die Abschaffung der antikatholischen Bestimmungen aussprach. Einige Gegner der Bill begnügten sich, deren Zwecklosigkeit zu behaupten, da es sich doch nur um tote Buchstaben handle. Demgegenüber wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß einige Ausnahmegesetze immer noch praktische Geltung hätten und jeden Augenblick in durchaus ungerechter Weise englische Katholiken benachteiligen könnten. Als die Befürchtung laut wurde, durch dieses Gesetz würde die anglokatholische Bewegung gestärkt und die englische Hochkirche geschädigt, versicherten die Wortführer der Katholiken, daß diesen eine Einmischung in die Angelegenheiten der Anglokatholiken fernliege. Um wenigstens mit den schlimmsten Ausnahmebestimmungen aufzuräumen,

beschlossen die Befürworter der Vorlage, einige Punkte nicht anzutasten, nämlich die Unfähigkeit eines Katholiken, den britischen Thron zu besteigen oder Lordkanzler zu werden, welches Amt einem Juden oder Mohammedaner zweifellos offen steht; ferner das für jeden Katholiken geltende Verbot der Ausübung des Präsentationsrechtes auf eine anglikanische Pfründe. Aus dem genannten Grunde waren auch die Katholiken einverstanden, daß die neue Regelung das von den protestantischen Orangisten beherrschte Ulsterland (Nordirland) nicht berühren sollte. Der Antrag, auch Schottland, wo sich der Gegensatz gegen den Katholizismus stärker erhalten hat, davon auszuschließen, wurde mit 200 gegen 20 Stimmen abgelehnt nach dem Eingreifen des den Bezirk Motherwell vertretenden presbyterianischen Geistlichen Barr, der u. a. betonte: „Ich wünsche nicht, daß Schottland der letzte Schlupfwinkel der Bigotterie und Ungerechtigkeit werde." Am meisten ärgerte sich die Deputierte Lady Astor über die „katholische Richtung", wie sie sich ausdrückte. Sie erklärte, einem „unbeugsamen Protestantismus" anzuhängen, der mit Kummer sehe, wie die römisch-katholische Kirche von Tag zu Tag fester in England Fuß fasse. Einstimmig nahm das Unterhaus die Vorlage an, denn vor dem Votum hatten die Gegner, nicht ganz zwei Dutzend, den Saal verlassen.

Am 10. Dezember beschäftigte sich das Oberhaus in zweiter Lesung mit der „Roman Catholic Relief Bill". Keiner der anwesenden Minister nahm dazu Stellung. Von den geistlichen Lords ergriff nur der anglikanische Erzbischof von Canterbury das Wort. Er äußerte seine Zustimmung zum Katholikengesetz, stellte aber mit Befriedigung fest, daß keine vollkommene bürgerliche Gleichstellung gewährt wird. Denn nach wie vor könne kein Katholik die britische Krone erlangen, keinem sei das Amt des Lordkanzlers zugänglich, da dessen Inhaber hohe Pflichten gegenüber der anglikanischen Kirche habe; auch sei jedem Katholiken die Möglichkeit benommen, anglikanische Kirchenstellen zu besetzen. Weil Großbritannien protestantisch sei und bleiben wolle, dürfe an diesen Verhältnissen nicht gerüttelt werden. Das von Lord Bertin verlangte Verbot „gegen das öffentliche Umhertragen der Hostie auf den Straßen" wurde glatt verweigert und die Vorlage angenommen. Der Vertreter der Krone gab am 15. Dezember die Erklärung ab, daß der König die Beschlüsse sanktioniert habe, die somit Gesetzeskraft besaßen.

Beim Empfang des hl. Kardinalkollegiums am 24. Dez. zur Entgegennahme der üblichen Glückwünsche sprach Pius XI. seine Freude über die Abschaffung der gegen die englischen Katholiken gerichteten Ausnahmegesetze mit folgenden Worten aus: „Es ist nicht alles, ist auch nicht ohne Verspätung erfolgt, doch ist es immer eine edle und großmütige, eines großen Volkes würdige Tat. Möge eine solche Tat auch anderwärts, wo es nottut, Nachahmung finden; mögen alle begreifen, was übrigens so offenkundig und so klar von der Geschichte der Vergangenheit und unserer Zeit bewiesen ist, daß die Gesetze, welche die Rechte der hl. Kirche und somit auch diejenigen Gottes und der Gewissen

verletzen — ob sie nun Laien- oder Verfassungsgesetze heißen oder sonst einen Namen tragen —, nicht das Wohlgefallen des göttlichen Willens auf die Völker herabziehen, sondern nur zur Verwirrung der Geister, zur Uneinigkeit der Herzen, zur Schwächung der gesündesten Kräfte und zur Minderung und Zerstörung der allgemeinen Wohlfahrt dienen können."

England allein weist in drei Kirchenprovinzen (Birmingham, Liverpool und Westminster) 16 Diözesen auf. Nach der letzten, durchaus zuverlässigen Statistik leben auf englischem Boden (also Schottland nicht mitgerechnet) 2,500.000 Katholiken. Man zählte 1920 Gotteshäuser mit 3860 Welt- und Ordenspriestern. Etwa 340.000 Kinder besuchen katholische Volksschulen; es gibt 456 Mittelschulen mit über 52.000 Schülern. Fürwahr ein höchst erfreulicher Fortschritt im Vergleich zum Jahre 1788.

4. Portugals religiöse Verhältnisse. Während der letzten Jahre hat das religiöse Leben in Portugal einen offensichtlichen Aufschwung genommen. 1911, als der tollste Kulturkampf seit einem Jahre wütete, prophezeite Alf. Costa: „Noch zwei Generationen und der Katholizismus wird in Portugal tot sein." Obwohl 1910 bis 1917 die Freimaurerei ungehindert ihre Macht erweitern und gegen die religiösen Einrichtungen furchtbare Schläge führen konnte, ist es im klassischen Lande des radikalen Liberalismus anders gekommen als der genannte Sektiererführer gehofft. Ende 1917 gelangten drei Männer ans Ruder, die, wenn auch in bezug auf ihre politischen Anschauungen ungleich, doch einig waren in der Ueberzeugung, daß zur allgemeinen Wohlfahrt ein Modus vivendi mit dem Hl. Stuhl unbedingt erstrebt werden müßte. Es waren der Liberale Sidonio Paez, der frühere revolutionäre Führer Machado Santos und der Katholik Feliciano da Costa. Die beraubten und verwüsteten Kirchen wurden wieder geöffnet; Klerus und Volk wetteiferte, sie instand zu setzen. Die vertriebenen Ordensleute durften zurückkehren. Man stellte die Botschaft beim Vatikan wieder her.

Nachdem die auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes im April 1918 stattgehabten Wahlen eine glänzende Billigung dieser Umkehr gebracht, nahmen die Machthaber immer mehr Rücksicht auf die gerechten Ansprüche der katholischen Kirche. Diese ihrerseits entfaltete eine umsichtige, rastlose Tätigkeit, um die geschlagenen Wunden zu heilen. 1919 wurde durch die Initiative des Episkopats das „Centro Cattolico" gegründet als religiöses Aktionskomitee für das ganze Land, nicht als politische Partei. Alle Diözesen erhielten von neuem leistungsfähige Seminarien, da während der Kirchenverfolgung den alten Priesterbildungsanstalten übel mitgespielt worden war. Der Hochherzigkeit vieler einsichtsvoller Katholiken war die Schaffung zahlreicher freier Schulen zu verdanken. Reiche Früchte zeitigten die Eucharistischen Kongresse von 1923 bis 1925, namentlich der 1924 zur gewaltigen Kundgebung gewordene Nationalkongreß von Braga. Viele Intellektuelle, die der Kirche den Rücken gekehrt, Gelehrte und Literaten, auch Professoren der Universitäten und anderer hoher Schulen in ansehnlicher Zahl besannen sich

eines Besseren, nunmehr bemüht, das gegebene Aergernis zu sühnen und den religiösen Aufstieg zu fördern.

Im Dezember 1926 tagte zu Lissabon ein portugiesisches Plenarkonzil, das erste seit 1381. Die Bischöfe des Landes und der Kolonien, zusammen 22, waren erschienen, wie auch eine stattliche Schar von Theologen, Ordensoberen und Vertretern der Domkapitel. Den Vorsitz führte als päpstlicher Legat, unter Assistenz des Apostolischen Nuntius, der tatkräftige, seeleneifrige Patriarch von Lissabon, Kardinal Mendes Bello, der unlängst verfügt hat, daß in jedem Monat ein Tag dem Heiligsten Herzen Jesu geweiht sein soll als „Nationale Sühne". Vier Mitglieder der Regierung, worunter der Außenminister, wohnten dem Pontifikalamt bei, welches die nationale Kirchenversammlung einleitete. Der Kardinal erklärte in seiner Eröffnungsansprache, seitens der weltlichen Behörden hätten die kirchlichen Interessen heute nichts mehr zu befürchten; die öffentliche Meinung sei so gut aufgeklärt, daß ein neuer kirchenfeindlicher Umsturz ausgeschlossen erscheine. Nachdem die mit der Revolution von 1910 begonnene Periode der Katholikenverfolgung nunmehr zu Ende gekommen, sei mit Fleiß zu erwägen, wie die kirchliche Organisation am besten ausgebaut und die katholische Aktion gestärkt werden könnte gemäß den Anforderungen der neuen Zeit. Mit freudigem Dank wies der Kirchenfürst auf das soeben in Kraft getretene Staatsgesetz hin, durch welches „die Missionen aus einem Zustande des Ruins zu einem solchen der Blüte erhoben werden". Weitgehenden Schutz und reichliche materielle Unterstützung sowohl an Geldmitteln wie durch Ueberlassung von Grundbesitz, Errichtung von Kirchen und Schulen u. s. w. gewährt der portugiesische Staat fürderhin den katholischen Missionen, wohl wissend, daß das Wirken der Missionäre auch zur Entwicklung und Festigung des Wohlstandes in den Kolonien viel beiträgt.

Wie sehr die Lage sich verändert hat und in welchem Maße das portugiesisch-päpstliche Verhältnis besser geworden ist, zeigte sich 1926 bei der in Lissabon veranstalteten Gedenkfeier zum 4. Jahrestag der Wahl Pius' XI. Sie nahm unter Beteiligung der Regierung und freudiger Teilnahme aller Bevölkerungsschichten einen eindrucksvollen Verlauf. Hervorgehoben sei nur folgende Erklärung des Präsidenten der Republik in der Festversammlung: „Wenngleich unwohl, wollte ich doch zu dieser Sitzung kommen, um als Staatsoberhaupt mich der festlichen Jahresfeier der Wahl des Hl. Vaters anzuschließen und um dem hochverehrten Papst, der mit so erhabenem Geist der Eintracht die katholische Kirche leitet, den Tribut meines lebhaften Dankes zu zollen. Glücklicherweise gibt es heute nichts unter uns, was einen Konflikt zwischen dem freien republikanischen Sinn und dem freien katholischen Sinn veranlassen könnte. Ihnen, Hochwürdigster Herr Nuntius, dem die Sache unserer religiösen Beruhigung so sehr am Herzen liegt, spreche ich meine warme Hochachtung und Hochschätzung aus."

Im Mai kam die Diktatur, mit Befriedigung begrüßt von weiten ordnungsliebenden Volkskreisen. An der Kirchenpolitik wurde nichts

geändert. Kurz nachdem der Aufstand, der in dem ersten Februardrittel viel Gut und Blut verschlang, niedergeschlagen war, gab der Apostolische Nuntius Msgr. Nicotra zu Lissabon in der Nuntiatur ein Festmahl anläßlich der 5. Wiederkehr des Krönungstages unseres glorreich regierenden Papstes. Anwesend waren General Carmona, Präsident der Republik, die meisten Minister, das gesamte diplomatische Korps, der Generalvikar des Patriarchen, eine Menge anderer Würdenträger sowie zahlreiche Mitglieder des „Centro Cattolico" mit ihrem Präsidenten Neto. In seiner Rede dankte der Vertreter des Hl. Stuhles dem Staatsoberhaupt für sein Erscheinen, das ein neuer Beweis der guten Beziehungen zwischen Staat und Kirche sei. Dann erinnerte er an die berühmten Männer Portugals, die auch gute Katholiken waren, und toastete auf das Glück der Nation und das Wohl ihres Präsidenten. — Die Antwort Carmonas war bemerkenswert, nicht zuletzt durch ihren warmen, aufrichtigen Ton. Er erklärte, seine Teilnahme am Bankett habe die Bedeutung, daß die Regierung der Republik sich den einmütigen Gefühlen der Huldigung und Ehrfurcht anschließt, „welche die ganze katholische Welt Sr. Heiligkeit entgegenbringt am Jahrestag der Krönung"; er selber spreche nur die Wünsche der großen Mehrheit des portugiesischen Volkes aus. Auch der Präsident erkannte an, daß die ruhmgekrönten Eroberer und Seefahrer aus Portugal nie eines lebendigen und innigen Glaubens ermangelten. Weiter betonte er: „Das Kolonisationswerk, unternommen von jenen Helden, die auch eifrige Gläubige waren, trägt den Stempel der christlichen Tugenden, welche sie in sich zur Entfaltung brachten. In unsern Tagen und eben erst gab auch die Regierung der Republik ihre Ueberzeugung kund, daß der geistige und der materielle Fortschritt nur auf der Grundlage der christlichen Lehre verwirklicht werden kann, und jetzt bekundet sie immer wieder ihren Wunsch, die Beziehungen zwischen Portugal und dem Hl. Stuhl stets inniger zu gestalten. Wie sollte da Portugal sich nicht freuen, in der Person des Hohenpriesters den erhabenen und besten Hirten zu begrüßen, dem die katholische Welt Dank zollt für die heilsamen Lehren, die seine Weisheit uns täglich spendet!" Zum Schluß bat der Präsident den Nuntius, dem Hl. Vater Kenntnis zu geben von diesen Gefühlen und den Wünschen, „daß Gott noch viele Jahre das kostbare Leben Sr. Heiligkeit erhalten möge im Interesse des Fortschrittes der christlichen Zivilisation und zur größeren Ehre seines Pontifikates".

Obwohl Portugal einstweilen die Trennung von Staat und Kirche aufrecht hält, wird jetzt dem höheren und niederen Klerus des Landes wie auch den in den Kolonien wirkenden Geistlichen bei Arbeitsunfähigkeit eine Pension aus der Staatskasse gewährt. Ausländische Missionäre werden auf gleichem Fuße behandelt wie die portugiesischen, müssen sich aber verpflichten, den Schutz ihrer Konsulate nicht anzurufen.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Adrian, Dr theol. Josef. Das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Probekatechese, gehalten in der Droste-Hülshoff-Schule zu Münster nach der neuen Arbeitsmethode. 8° (20). Mergentheim, K. Ohlinger. M. —.40.

Aertnys, P. J., C. Ss. R. Compendium Liturgiae Sacrae iuxta ritum Romanum, in Missae celebratione et Officii recitatione. Editio nona novo Missali et recentissimis S. R. C. Decretis accommodata a P. J. M. Pluym C. Ss. R. 1927. In-8 gr. (pag. VIII et 192). Torino (118). Casa Editrice Marietti, Via Legnano, 23. Pretium Lib. it. 11.—.

Baldus, Dr theol. Alois. Kirchengeschichtliche Charakterbilder. Für höhere Schulen. 19. bis 22. Aufl. Neu bearbeitet nach den Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens. Köln, Bachem. Geb. M. 3.—.

Barth, Bernhard, und **Hug,** Alfons. Betrachtungen des heiligen Anselm. Verdeutscht. 8° (351). München, Theatiner-Verlag. Brosch. M. 4.—, Ganzleinen M. 5.50.

Baur, Benedikt, O. S. B. Beseligende Beicht. Belehrungen, Betrachtungen und Gebete für den öfteren Empfang des heiligen Bußsakramentes. 2. und 3. verbesserte Aufl. 16° (X u. 260). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Leinwand M. 2.60.

Beßler, P. Willibrord, O. S. B. Der frohe Prediger. Ein führender Freund unserer Predigerjugend. 8° (XIV u. 224). Freiburg i. Br. 1927, Herder. M. 3.50, geb. in Leinwand M. 4.70.

Blomjous, A. Ernste Worte an die schulentlassenen Mädchen. 2. verbesserte Aufl. (62). Limburg a. L. 1927, Gebrüder Steffen. Geb. M. —.50.

Blomjous, A. Junge, ich gehe mit! Freundesworte an die schulentlassenen Knaben. 2. verbesserte Aufl. (55). Limburg a. L. 1927, Gebrüder Steffen. Geb. M. —.50.

Braun, Karl. Gott geweiht. Gedanken zur Profeßerneuerung der geistlichen Schwestern. Mit einem Geleitwort von Dr P. Robert Breitschopf. Krems a. D., Druck und Verlag Siller.

Brey, Henriette. Die blaue Stunde. Besinnliches zwischen Tag und Traum. 8° (184). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Brosch. M. 2.50, Ganzleinenband M. 4.—.

Brors, Franz. Der Jahresring. Betrachtungen auf alle Sonntage des Kirchenjahres. 8° (320). Limburg a. L. 1926, Steffen. Brosch. M. 4.50, geb. in Ganzleinen M. 6.—.

Chelodi, Dott. Giov. Ius de Personis iuxta codicem iuris Canonici praemissu tractatu De principiis et fontibus I. C. 8° (520). Editio altera a Dr Ernesto Bertagnolli. Tridentini 1927. Libr. edit. Tridentum. L. 45.—.

Coppenrath, A. Gemeinsame Monatsandacht für Meßdiener. 6. bis 10. Tausend (16). Kevelaer 1926, Josef Bercker. Einzeln M. —.10, bei 25 Stück M. —.08, bei 50 Stück M. —.07, bei 100 Stück M. —.05.

Dederichs, Wilhelm. Im Gefolge der Moabitin. 9 Bogen. Hildesheim, Borgmeyer. Brosch. M. 2.20, Ganzleinenband M. 3.50.

Deubig, Georg. Hilfsbuch zum Einheitskatechismus. II. Bd.: Von den Geboten. Bearbeitet nach dem Prinzip der religiösen Lebensschule. 8° (400). Limburg a. L. 1927, Gebr. Steffen. Brosch. M. 6.—, geb. M. 7.50.

Domanig, Karl. Der Abt von Fiecht. Eine poetische Erzählung. Buchschmuck von Herm. Samwald. 7. Aufl. St. Gabriel 1927. S 2.20.

Echeverria, Jose. Der Kampf gegen die katholische Kirche in Mexiko in den letzten 13 Jahren. 2. vermehrte Aufl. (Apologetische Tagesfragen, 21. Heft.) 8° (120). M.-Gladbach 1927, Volksvereinsverlag. M. 1.60.

Engel, Dr Joh. An heiligen Wassern. Sieben Fastenpredigten. Breslau 1927, Aderholz.

Eschenbach, Dr Joh. Die glühende Kohle Is. VI, 6 u. 7. Patristisch-liturgische Studie. Würzburg 1927, im Kommissionsverlag Val. Bauch.

Fäh, Dr Adolf. Das Marienleben. Ein Zyklus von 12 Bildern von Martin v. Feuerstein. Mit Gedichten von P. Theobald Masarey. 4° (63). Lindenau (Schlesien) 1926, Verlag des Sakraments-Kalenders. M. 4.—.

Faulhaber, Dr Michael, Kardinal. Entweder Christentum oder Heidentum! Kirchliches Begräbnis oder heidnische Leichenverbrennung. (Allerseelenpredigt des Herrn Kardinals im Dom zu München am 7. November 1926.) Zu bestellen beim „Verein Volksbildung", Wien, XVIII., Sternwartestraße 9. 100 Stück S 2.—, mit Porto S 2.30.

Faustmann, Karl. Die Ritter des Heiligen Geistes. Unsere katholischen Bischöfe. Ein Volksbuch. I. Band. Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder.

Fonk, Leopold, S. J. Die Parabeln des Herrn im Evangelium, exegetisch und praktisch erläutert. 4. Aufl. Gr. 8° (XXXIV u. 927). Innsbruck 1927, Verlag Fel. Rauch. M. 12.—, in Halbfranzband M. 15.—.

Frasinetti, Josef. Jesus Christus. Die Lebensregeln des Priesters. Neu herausgegeben von P. Josef Hector O. M. I. 12° (112). Warnsdorf 1927, Ambr. Opitz. Ganzleinen cK 10.—.

Fruhstorfer, Dr Karl. Weltschöpfung und Paradies nach der Bibel. 8° (X u. 89). Linz a. D. 1927, Kathol. Preßverein. Brosch. S 3.60.

Gabriel, Dr Johann. Zorobabel. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in der ersten Zeit nach dem Exil. (27. Heft der theol. Studien der österreichischen Leo-Gesellschaft.) Wien 1927, Mayer u. Comp.

Gerster a Zeil, P. Thomas Villanova O. M. Cap. Munus confessarii, quoad castitatem poenitentis promovendam. Opusculum in usum confessariorum conscriptum et ex variis auctoribus compilatum. Oeniponte 1927, Fel. Rauch.

Gmelch, Dr Josef. Kraft und Friede. Sechs Predigten über die Beicht, gehalten im Dom zu Eichstätt. 8° (64). Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung. In steif. Umschl. geb. M. 1.30.

Graber, Dr Oskar. Im Kampfe um Christus. Eine Ueberprüfung der Angriffe des Prof. Artur Drews gegen die geschichtliche Existenz Jesu. Graz 1927, Moser. Geh. S. 15.—.

Grüninger, Benjamin. Der Werdegang einer Bronzeglocke. Kl. 8° (19). Mit 41 Illustrationen. Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder. Geb. M. 2.—.

Hanß, Josef. Beispiele, kurze und lehrreiche, für den Erstkommunionunterricht, zugleich eine Fundgrube für den Prediger. 2. Aufl. 8° (160). Limburg a. L. 1926, Gebr. Steffen. Brosch. M. 2.50, geb. M. 3.50, Geschenkband M. 4.—.

Heider, Karl. Jesus Christus und die Menschenseele. Sechs Fastenpredigten. (13. Heft der utstl. Predigten, herausgegeben von P. Dr Thad. Soiron O. F. M.) Paderborn 1927, F. Schöningh.

Hentzen Dr Cassianus, O. F. M. Lijdensmeditaties. (Bijlage bij De Gewijde Rede, pract. Maandschrift voor gewijde Welsprekendheid.) 3. Jaargang. Febr. 1927. 3e Aflevering.

Hildebrand, Dietrich von. Der heilige Franziskus. (Band 10 der Theatiner-Andachtsbücher.) 16° (48). München 1926, Theatiner-Verlag. Geb. M. 2.—.

Hilker, O. Das Himmelreich ist nahe! Vorbereitung auf die Erstkommunion im engen Anschluß an die Biblische Geschichte. 2. Aufl. 8° (XV u. 176). Mergentheim, Karl Ohlinger. Brosch. M. 3.60, geb. M. 4.70.

Hinderberger, Anton. Ausgewählte Fest- und Gelegenheitspredigten. Stuttgart 1926, Otto Schloz.

Hontheim, Iosephus, S. J. Theodicea sive Theologia naturalis. In usum scholarum. (Cursus philosophicus. Pars V.) 8° (VIII u. 324). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 5.60, geb. in Leinwand M. 6.80.

Hoppe, Alfred. Mein Meßbuch. 1. Band. Enthaltend 72 Meßandachten für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Winterberg, Wien, New-York 1927, J. Steinbrener. Leinwandband (Rotschnitt) S 6.10, Leinwandband (Feingoldschnitt) S 6.75, Schaffspaltlederband mit Feingoldschnitt S 9.50, in feineren Lederbänden S 12.— bis S 32.—.

Hudal, Dr Alois. Das ewige Leben. Fastenpredigten, gehalten in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Rom. Graz 1927, Moser.

Jehle, Dr Edmund. Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus. Erster Teil: Glaubenslehre. 8° (194). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 4.—.

Jehle, Dr Edmund. Kirchengeschichte für Schule und Leben. Mit 17 Bildern von Philipp Schumacher. 12° (86). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Steif brosch. M. —.75.

Karrer, Otto. Die große Glut. Die Mystik im Mittelalter. 8° (532). Mit 17 Bildern in feinstem Kupfertiefdruck. München, „Ars sacra" Josef Müller. Geb. in Leinen M. 6.80.

Karrer, Otto. Des heiligen Ignatius von Loyola geistliche Uebungen. Eingeleitet und übersetzt. (Dokumente der Religion.) Paderborn, Ferd. Schöningh. M. 3.30.

Katholischer Almanach auf das Jahr 1927. Herausgegeben von der Kanzlei des katholischen Akademikerverbandes. Gr. 8° (130). München, Kösel-Pustet. M. 3.—.

Keppler, Dr Paul Wilhelm v. Wasser aus dem Felsen. Neue Folge der Homilien und Predigten. 2 Bde. I. Bd. 8° (VIII u. 380). Freiburg i. Br. 1927, Herder. M. 4.40, in Leinwand M. 6.—.

Kirsch, Johann Peter. Die Stationskirchen des Missale Romanum. Mit einer Untersuchung über Ursprung und Entwicklung der liturgischen Stationsfeier. (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Dr Ildefons Herwegen, Abt von Maria-Laach. XIX. Band.) 12° (XIV u. 272). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 4.60, geb. in Leinwand M. 6.—.

Koch, Anton, S. J. St. Aloysius Gonzaga. 8° (132). Innsbruck 1927, Fel. Rauch. Eleg. kart. M. 1.60, fein in Ganzleinen geb. M. 2.60.

Kraft, Dr Benedikt. Die Zeichen für die wichtigeren Handschriften des griechischen Neuen Testaments. Anhang zu Sickenbergers Einleitung in das Neue Testament. 12° (24). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. —.60.

Krebs, Dr Leopold. Das karitative Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich im 20. Jahrhundert. Graz und Wien 1927, „Styria". S 7.40.

Krick, Dr Ludwig Heinrich. Dreiunddreißig alte Passauer. Kleine Bilder aus der Geschichte des Bistums Passau (52). Passau 1927, Kommissionsverlag der Waldbauerschen Buchhandlung. M. 2.70.

Kröpfl, Josef. Religionsunterricht in der einklassigen ungeteilten Landschule. Ein Beitrag zur Lösung des katechetischen Problems. Graz 1927, Moser. Geh. S 5.—.

Kurz, Dr P. Edelbert, O. F. M. Moderne Erziehungsziele und der Katholizismus. München 1926, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 2.50.

Landmesser, Franz Xaver. Die Eigengesetzlichkeit der Kulturfachgebiete. Wirtschaft und Staat. (Der katholische Gedanke, Bd. XVIII.) 4° (79). Köln-München-Wien, Oratoriums-Verlag. Kart. M. 2.50.

Liertz, Dr med. Rhaban. Ueber Seelenaufschließung. Ein Weg zum Erforschen des Seelenlebens. 2. Aufl. 8° (178). Paderborn 1927, Ferd. Schöningh. M. 3.60, geb. in Ganzleinen M. 4.80.

Lortzing, J. Das Wesen der katholischen Frömmigkeit. Geistliche Wanderungen zum Nutzen der gesamten Christenheit. 8° (IV u. 100). Paderborn 1927, F. Schöningh. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Melchers, Heinrich. Verborgner Gott, mein höchstes Gut! Eucharistische Andacht in Wechselgebeten. Düsseldorf, L. Schwann. M. —.25.

Meschler, Moritz, S. J. Das Exerzitienbuch des heiligen Ignatius von Loyola. Erklärt und in Betrachtungen vorgelegt. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Walter Sierp S. J. Dritter Teil: Ausführung der Betrachtungen. Zweite Hälfte. (Exerzitien-Bibliothek. Erläuterungen der Exerzitien und Askese des heiligen Ignatius von Loyola. Herausgegeben von deutschen Jesuiten. 3. Bd.) 12° (XXX u. 486). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 8.—.

Mönnichs, Theodor, S. J. Hilfsbuch zum Einheitskatechismus. (Jakob Lindens Katechetenausgabe mit Anmerkungen.) 3. Aufl. München 1927, Kösel-Pustet. Geb. M. 4.—.

Muckermann, P. Friedr., und **Mark,** Dr H. van de. Das geistige Europa. Ein internationales Jahrbuch der Kultur. Jahrgang 1926. Gr. 8° (320). Paderborn, F. Schöningh. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Murphy, Alexander. Das besorgte Mutterherz. Ein Wort geschlechtlicher Aufklärung für erwachsene Töchter. Aus dem Englischen übersetzt von P. Markus Kormann O. F. M. 2. Aufl. (3. bis 4. Tausend). 16° (128). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 2.—, in Ganzleinen geb. M. 3.—.

Obendorfer, Andreas. Die Seelenleiden Jesu. Sieben Fastenpredigten. 2. vermehrte Aufl. Mit einer Kunstbeilage. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. 8° (VIII u. 80). Regensburg, vorm. G. J. Manz. In steifen Umschlag geh. und beschnitten M. 2.—.

Oberst, Dr Adolf. Leitfaden der Krankenpflege. Mit besonderer Berücksichtigung der Vorschriften für das staatliche Krankenpflege-Examen nebst einem Fremdwörterverzeichnis. 3. verbesserte Aufl. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. 8° (XII u. 234). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Leinwand M. 6.20.

Obweger, Jakob. Oelbergstunden. Fastenpredigten, gehalten in der Metropolitankirche zu Salzburg. Graz 1927, „Styria".

Pichler, Joh. Ev. Katholisches Religionsbuch. 3. Aufl. St. Gabriel (Mödling bei Wien) 1926, Missionsbuchhandlung. S 2.—.

Pieper, Dr Aug. Führer-Korrespondenz. Zeitschrift für das soziale Vereinswesen. 39. Jahrgang 1926. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. M. 4.50.

Poggel-Degenhardt, M. Wenn deine Seele in Güte steht... (55). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Kart. M. 1.30, Ganzleinenband M. 2.80.

Preysing, Konrad Graf. Gesellschaftssitten und Sittengesetz. München 1927, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 1.30.

Prüthoff, P. C., O. P. Die Prädestinationslehre bei Thomas von Aquin und Calvin. Freiburg (Schweiz) 1926, St.-Paulus-Druckerei.

Rabeau, Gaston, Introduction a l'étude de la Theologie. Paris 1926. Libraire Bloud & Gay.

Radlinger, Andreas. Rabboni, das heißt Meister. Gedichte. Kl. 8° (152). M.-Gladbach 1927, Volksvereinsverlag. In Bruckram geb. M. 3.—.

Rave, Br. Theodulf. Bausteine zur Christusschule. 1. und 2. Bd. der Schriftenreihe der Von La Salle Schulbrüder-Arbeitsgemeinschaft. 8° (Band 1 148, Band 2 164). Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder. Kart. je M. 2.—.

Remler, F. J., C. M. Conversations on vocations. Vincentian Press, 1605 Locust St. St. Louis, Mo.

Restle, P. Cyrill, O. S. B. Die Sünde. Fastenpredigten. Rottenburg a. N. 1927, Bader.

Rocca, Annette di. Die Missionärin der Gottesliebe. (104) Freiburg (Schweiz), 1926, Kanisiuswerk. Filiale: Konstanz (Baden). Steif brosch. Fr. 1.20, M. 1.—.

Röttig, Johann. Der Rasttag am Herzen Jesu. Anleitungen zur monatlichen Geistessammlung. Mit 12 Betrachtungen. 3. vermehrte Aufl. (149). Innsbruck, Marianischer Verlag. Ganzleinen S 2.80, M. 1.70.

Rolfes, Dr E. Die Gottesbeweise bei Thomas von Aquin und Aristoteles. Erklärt und verteidigt. 2. Aufl. (191). Limburg a. L. 1927, Gebr. Steffen. Brosch. M. 3.50, geb. M. 5.—.

Rost, Dr Hans. Katholische Familienkultur. (Politik und Kultur. Schriftenreihe der Augsburger Postzeitung, Heft 4.) Augsburg, Literarisches Institut von Haas u. Grabherr. Abteilung Buchverlag. M. 1.20.

Ruysbroeck, Jan van. Von den sieben Stufen der Liebe. Aus dem Vlämischen von Edgar Schacht. Habelschwerdt 1927, Frankes Buchhandlung. Kart. M. 1.20.

Sasse, P. Nazarius, O. F. M. Das Sakrament, die Sonne der Heiligen. Kurze Lesungen für alle Tage des Jahres. Rottweil, Emmanuel-Verlag. Geb. M. 3.—.

Saudreau, A. Handbuch des geistlichen Lebens. Autorisierte deutsche Bearbeitung von Prof. Dr Disteldorf, Domkapitular zu Trier. Trier 1927, Verlag N. Disteldorf. Geb. in Ganzleinen mit poliertem Rotschnitt M. 5.—. Um die Anschaffung dieses Buches für alle Mitglieder der Klostergemeinden zu erleichtern, liefert der Verlag zu folgenden Partiepreisen: 5 Exemplare Saudreau, Handbuch, geb. M. 22.—; 10 Exemplare dto. geb M. 40.—.

Sawicki, Dr Franz. Lebensanschauungen alter und neuer Denker. II. Die christliche Antike und das Mittelalter. 3. Aufl. (VIII u. 175). Geb. M. 3.75. IV. Von Kant bis zur Gegenwart. 7. Aufl. (VIII u. 264). Geb. M. 4.80. Paderborn 1926, F. Schöningh.

Scherer, Dr Willibald. Der Gehorsam nach der Lehre des heiligen Thomas von Aquin. Paderborn 1926, Kommissionsverlag von Schöningh. M. 2.—.

Schlund, Dr P. Erhard, O. F. M. Handbuch für das franziskanische Deutschland. Auf Grund amtlicher Quellen im Auftrag der Ordensobern herausgegeben. München 1926, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 8.—.

Schmid, P. Max, S. J. Führer zur Innerlichkeit. Aus den Schriften des P. Grou S. J. (309). München, Kösel-Pustet. In Ganzleinen geb. M. 3.—.

Schöninghs Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen. Herausgegeben von Dr L. Mohler und Dr A. Struckmann.

Heft 19. Preußen und die katholische Kirche von 1740 bis 1861. Von Dr B. Altaner.

Heft 20. Lebensweisheit aus den Kirchenvätern. Von Dr E. Jehle.

Heft 21. Eucharistische Texte griechischer Väter aus der Zeit vor dem Konzil von Nicäa. Von Dr A. Struckmann.

Heft 22. Eucharistische Texte lateinischer Väter aus der Zeit vor dem Konzil von Nicäa. Von Dr A. Struckmann.

Heft 23. Die Kreuzzüge. Von Dr Edm. Ludw. Stein. — Sämtliche Paderborn, F. Schöningh.

Schumacher, Prof. Jakob. Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 3 Teile. 8°. Freiburg i. Br., Herder. 1. Teil: Die alt- und neutestamentliche Offenbarungsgeschichte. 17. und 18. Aufl. (39. bis 47. Tausend). In Anpassung an die neuen Lehrpläne umgearbeitet und vermehrt von Studienrat Prof. Dr Hubert Lindemann. Mit 18 Abbildungen und 4 Kärtchen (VIII u. 96). 1926. Kart. M. 1.20.

Smet, A. De, S. T. D. De Sponsalibus et Matrimonio. Tractatus Theologicus et Canonicus. Editio IV. 8° (XLV et 840). Cum notis marginalibus, nunc venale prostat pro Belgio: Belgas 17.—, linteo Belgas 18.80, a dorso corio Belgas 22.50 = pro exteris: Belgas 22.—, linteo: Belgas 23.80, a dorso corio: Belgas 27·50. Brugis 1927. Car. Beyaert.

Sommers, Paul. An heiligen Feiertagen. Festtagspredigten für die heranwachsende, insbesondere die studierende Jugend. 2. verbesserte und vermehrte Aufl. Münster 1926, Regensbergsche Buchhandlung.

Sprengers, V. A. Conferentiae ad usum Sacerdotum pro recollectione menstrua, quas edidit C. Sprengers, Director Spiritus in Seminario Buscoducensi. In-16, 1927, p. 468. Casa Editrice Marietti, Via Legnano, 23, Torino, 118 (Italia). Lib. it. 15.—.

Stephan, Dr St. Das kirchliche Stundengebet oder Das römische Brevier, übersetzt und erklärt. Vollständige deutsche Uebertragung des römischen Breviers mit eingehenden Erklärungen. Band I (enthält das Kirchenjahr von Advent bis Ostern). 8° (1152). München, Kösel-Pustet. Geh. M. 16.50, Leinen-Rotschnitt M. 19.50, Leinen-Goldschnitt M. 22.50, Leder-Rotschnitt M. 24.—, Leder-Goldschnitt M. 27.—.

Stonner, P. Anton, S. J. Kindsein vor Gott. Neun Predigten anläßlich der zweihundertsten Wiederkehr der Heiligsprechung des heiligen Stanislaus Kostka. Wien, IX/1, Lustkandlgasse 41, Verlag der „Fahne Mariens". S 5.50, M. 3.60, Schw. Fr. 4.40.

Stonner, P. Anton, S. J. Kirche und Gemeinschaft. Vorträge, gehalten auf der Innsbrucker Akademikertagung 1925. (Der katholische Gedanke, Bd. XIX.) Kl. 8° (XII u. 80). München 1927, Oratoriumsverlag, Prielmayerstraße 1. Kart. M. 2.50.

Straßmayr, Dr Eduard. Oberösterreichische Männergestalten aus dem letzten Jahrhundert. Unter Mitarbeit zahlreicher Heimatfreunde. Mit 50 Bildern. Linz a. D. 1926, Kathol. Preßverein. Geb. S 7.50, kart. S 7.—.

Tippmann, Dr R. Die Messen der Fastenzeit. Historisch-liturgisch gedeutet. 8° (130). Paderborn 1927, F. Schöningh. M. 3.60, geb. M. 4.80.

Tippmann, Dr R. Heilige Fastenzeit. Lesungen, Betrachtungen und Gebete für die Fastensonntage nebst einer liturgischen Beicht- und Kommunion-Meßandacht. Kl. 8° (80). Paderborn, F. Schöningh. M. —.75, von 25 Stück an M. —.60.

Tongelen, Dr Jos. Im Geiste des Evangeliums. Homilien und Predigten auf alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. I. Teil. Vom ersten Adventsonntag bis zum sechsten Sonntag nach der Erscheinung des Herrn (144). Brosch. M. 2.50, S 4.—. II. Teil. Vom Sonntag Sexagesima bis zum sechsten Sonntag nach Ostern (161). Brosch. M. 3.—, S 5.—. Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia".

Ueber die Reue als Sakramentsteil und als Disposition der Rückfälligen. Von einem römisch-katholischen Priester. Speicher 1926, Volksschriftenverlag Th. Mazurczak.

Umberg, Johannes B., S. J. Exerzitien und Sakramente. Beiträge zu wichtigen Betrachtungen des Exerzitienbüchleins. 8° (104). Innsbruck 1927, Verlag Fel. Rauch. Eleg. kart. M. 1.50.

Waltendorf, J. M. v. Die Retterin Bayerns in schwerer Zeit. Kurze Lebensbeschreibung der Dienerin Gottes Mutter Maria Anna Josefa Lindmayr, unbeschuhte Karmelitin, 1657 bis 1727. Kl. 8° (55). Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder. Kart. M. —.60.

Weber, Eugen, P. S. M. Vinzenz Pallotti. Ein Apostel und Mystiker. (1795 bis 1850.) Mit einem Titelbild und 20 Tafeln mit 32 Bildern. Gr. 8° (XVI u. 398). Limburg a. L., Verlag Kongregation der Pallottiner. Geb. in Ganzleinen M. 6.—.

Wermelskirchen, C. M. Katechetische Predigten. 3 Bde. 8. Aufl. Limburg a. L. 1927, Gebr. Steffen. Brosch. M. 24.—, in Ganzleinen geb. M. 30.—.

Westermayr, Dr Joh. B. Der katholische Religionsunterricht auf der Oberstufe der Volksschule. Methodische Einführung. 8° (VI u. 48). München, Kösel-Pustet. Brosch. M. —.90.

Wiseman, Kardinal. Fabiola oder die Kirche der Katakomben. Aus dem Englischen von Karl B. Reiching. 24. bis 26. Aufl. Mit Abbildungen. 8° (XVI u. 464). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 3.50, in Ganzleinen geb. M. 5.50.

Worlitscheck, Anton. Der Gemeinschaftsgedanke im Vaterunser. Vorträge. 8° (VI u. 100). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Kart. M. 2.40.

Wunderle, Dr Georg. Zur Biologie des kirchlichen Lebens. München 1927, Verlag Dr Franz A. Pfeiffer. M. 2.20.

Zacherl, Doris. Der heiligen Katharina von Genua geistliches Zwiegespräch über die göttliche Liebe. Ins Deutsche übertragen (85). München 1927, Theatiner-Verlag. Geb. M. 2.—.

Zeiß, Jakob, S. J. Die monatliche Geisteserneuerung. 2. Bd. 36 Betrachtungen für die Tage der Geisteserneuerung (372). Innsbruck, Marianischer Verlag. Ganzleinen S 6.50, M. 4.—.

Zickel, Dr Reinhold. Angelus Silesius, Heilige Seelenlust. Mit einem Nachwort. Frankfurt a. M., Gartenstraße 112, Iris-Verlag. Brosch. M. 1.50, geb. M. 3.—, Ganzleinen M. 4.—.

Zürcher, P. Ambros, O. S. B. Liebe und Leben. Heiratsfragen zur Vorbereitung auf die Ehe. Mit Original-Buchschmuck von Kunstmaler W. Sommer (560). Einsiedeln-Waldshut, Benziger u. Co. In Einbänden zu M. 3.20, 3.80, 5.30, 6.80.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Auf dem Kampffelde der Logik.** Logisch-erkenntnistheoretische Untersuchungen. Von Dr Josef Geyser (VI u. 288). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Vorliegende Untersuchungen wollen fortsetzen, was Verfasser 1919 in der „Grundlegung der Logik und Erkenntnistheorie" begonnen hat. Sie wollen auch an die Stelle einer zweiten Auflage der 1918 veröffentlichten Studien über „Wahrheit und Evidenz" treten. (Vgl. Vorwort.)

In sieben Kapiteln wird gehandelt vom Wesen der Erkenntnis und den Erkenntnismitteln, vom aristotelischen und kantischen Wahrheitsbegriff, vom Wesen des Begriffes und des Urteils in der Auffassung des neukantischen Idealismus, von der Stellung der Sinneswahrnehmung und des Einzelnen in der Erkenntnistheorie des Neukantianismus, von verschiedenen Auffassungen der Evidenz, vom Wesen der logischen Evidenz und von Gedanken

zur „Metaphysik der Erkenntnis". Ein Schlußkapitel bringt dann eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Namen- und Sachregister reihen sich noch daran.

Scharfsinn, nüchterne Sachlichkeit, einfache Darstellungsweise wirken wohltuend auf den aufmerksamen Leser.

Die Grundgedanken des Buches ergeben sich aus der Lektüre und zum guten Teil auch aus den übrigen bekannten Schriften des weithin gelesenen Autors.

Ich möchte dem Verfasser ein paar Wünsche zur eventuellen späteren Berücksichtigung vortragen: S. 3: „Das die Einheit als eine Einheit konstituierende Merkmal ist die Unterscheidung oder Abgrenzung von anderem." Dieses Merkmal scheint mir nicht primär das Angegebene zu leisten. Eine Einheit scheint mir etwas primär nicht deshalb zu sein, weil es von anderem abgegrenzt ist, sondern etwas ist von anderem unterschieden, weil es eine Einheit ist. — S. 6: Ich würde ein paar Worte darüber begrüßen, warum die Form unseres Schauens qualitativ sehr unvollkommen ist. — S. 13: Ist wirklich jeder Begriff ein aus einem Komplex (!) gewisser Merkmale gebildeter Gedankeninhalt? (Vgl. dazu S. 15 unten.) Außerdem wären etliche Worte über sogenannte Individualbegriffe, wie sie von manchen vertreten werden, meines Erachtens gut gewesen. — S. 13: „Dieser Vorstellungsinhalt hat die sein Wesen als Begriff konstituierende Aufgabe, einen gewissen Gegenstand zu bestimmen und festzulegen, d. h. durch seinen Inhalt einen gewissen Gegenstand für das Bewußtsein gegen die übrigen Gegenstände abzugrenzen (ὁρίζειν, definire)." Ich meine, die Abgrenzung ist sekundäres Moment, so daß „d. h." nicht völlig zutrifft. — S. 150: Gilt ganz allgemein der mit dem Kausalverhältnis zusammenhängende Satz: „In der äußeren Natur hört dabei zugleich das erste Existente auf zu existieren?" Ich meine, z. B. die Zeugung in der Tierwelt fordert größere Spezifikation und Unterscheidung. — S. 196: Ist die augustinische Erkenntnistheorie bloß entbehrlich oder ist ie mehr? — S. 213: Ich meine, das Zeitmoment gehört nicht primär in den Widerspruchssatz, wie die 5. Zeile wenigstens den Anschein erweckt. — S. 217: Mir klingt der Satz zu paradox, es gebe auch ein Sein (Bestehen) des Nichtseins. — S. 220 f., vgl. S. 228: Ich werde den Eindruck nicht los, die Durchführungen über den Satz, das Sein selbst könne sich nicht anders verhalten, als wir von ihm denken, würden an dieser Stelle „trotzdem" eine gewisse Ergänzung vertragen. — S. 227, 230: Es wäre wohl gut, den objektiven Grund für die Geltung des Kausalprinzipes anzugeben. — S. 268 (unten) f. wird methodisch vielleicht besser vor 267 f. gebracht. — S. 279: „Hätte das ideale Sein als solches irgend ein Dasein u. s. w." Würden auch an dieser Stelle kurz die Hauptgründe gegen die bekannte Behauptung einer bekannten Richtung angeführt oder würde kurz darauf verwiesen, so würde die Widerlegung für manchen Leser noch durchschlagender sein. — S. 282, vgl. S. 118, 143: Das Besondere ist die Voraussetzung des Allgemeinen; denn am ursten Anfang kann nichts anderes als das göttliche Sein stehen, welches zugleich das Besonderste vor allem und das Allgemeinste ist, letzteres aber nur unter Voraussetzung des ersteren u. s. w. Sicher ist es hinsichtlich Gottes so. Daraus folgt aber noch nicht strikte, daß innerhalb der endlichen Seinsordnung auch das Besondere sozusagen die primäre Bedeutung hat, d. h. die durchgängige Voraussetzung des Allgemeinen ist. Ebenso steht es in Frage, ob Gott in erster (!) Linie die Ordnung des Universums (!) durchschaut, wie sie auf dem Verhältnis schlechthin alles in ihm enthaltenen Besondern (!) zu einander beruht (S. 118). Sicher ist alles Besondere des Universums in ihm enthalten (Näheres gehört in die Theologie), aber daraus folgt nicht notwendig, dieses Besondere sei sozusagen auch das in erster Linie Durchschaute. Gott könnte unter den endlichen Nachahmungen seines Seins sozusagen primär das Gemeinsame der verschiedenen Kreise durchschauen (Näheres

gehört wieder in die Theologie). Ich vermisse daher wenigstens eine genauere Begründung der vom Verfasser aufgestellten Thesen.

Ich brauche kaum zu versichern, daß meine vorgetragenen Wünsche dem wissenschaftlichen Wert des Buches in keiner Weise nahetreten wollen.

Freising. Prof. Dr Espenberger.

2) **Natürliche Gotteserkenntnis.** Stellungnahme der Kirche in den letzten hundert Jahren. Von Heinrich Lennerz S. J. (VIII u. 253). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Im Titel ist der Zweck der vorliegenden Arbeit bereits deutlich angegeben. Sie will zeigen, welche Haltung die Kirche zu der Frage einnimmt: „Gibt es eine natürliche, sichere, wissenschaftlich begründete Gotteserkenntnis, gibt es Beweise für Gottes Dasein, die mit Recht diesen Namen verdienen? Oder muß nicht der Glaube Anfang und Grundlage all unserer Gotteserkenntnis sein?" (III). Weil das Interesse an diesen Fragen weit über den Kreis der Theologen hinausgreift, soll durch eine Zusammenstellung der lehramtlichen Aeußerungen der Kirche und durch Hinweis auf den geschichtlichen Zusammenhang auch dem Nichtfachmann das Verständnis erleichtert und dem Leser ein selbständiges Urteil ermöglicht werden. Die Schrift will rein berichtend sein, ist aber, indem sie in klarer Weise mit der Lehre der Kirche bekannt macht, wohl geeignet, dazu zu befähigen, in den modernsten Gedankengängen Wahres und Falsches zu scheiden. Einige kurze einleitende Bemerkungen unterrichten auch den Nichttheologen über die den verschiedenen Formen der kirchlichen Lehräußerungen innewohnende verpflichtende Kraft. Dann kommen die verschiedenen irrigen Ansichten im einzelnen zur Sprache: Louis Eugène Bautain, Rationalismus und Semirationalismus, Traditionalismus, Ontologismus, die Löwener. Jedesmal wird gleich die Haltung der Kirche an den einschlägigen Dokumenten aufgezeigt. Sehr ausführlich kommt unter Hinweis auf die Konzilsverhandlungen Sinn und Tragweite der vatikanischen „Dogmatischen Konstitution über die katholische Lehre gegen die vielfachen Irrtümer, die sich aus dem Rationalismus herleiten", zur Sprache (133 bis 184). Gerade durch die Darlegung der verschiedenen Vorschläge seitens der Konzilsväter und die Abänderungen derselben wird von der endgültigen Formulierung nach allen Seiten ein Mißverständnis ausgeschlossen. Ein eigenes Kapitel unterrichtet über die Stellungnahme der Kirche seit Leo XIII. bis Pius XI., also bis zur augenblicklichen Gegenwart. Dankbar begrüßt man, daß die in den einzelnen Abschnitten behandelten Erlässe in einem Anhange im Originaltexte zusammengestellt sind, wodurch bequem eine Prüfung der gegebenen Uebersetzung und Erklärung angestellt werden kann. Wer die Autorität der Kirche ehrt und anerkennt, der wird sich von Herzen freuen über ihre geschlossene Haltung gegen die verschiedengestaltigsten Irrtümer, weil er weiß, daß er in ihr eine sichere und zuverlässige Führung besitzt im Gewirre der Tagesmeinungen.

Dillingen (Donau). Georg Lorenz Bauer.

3) **Religion und Magie.** Grundsätzliche Betrachtung. Von Gg. Wunderle. 8° (74). Mergentheim 1926, Karl Ohlinger.

Die Magie zieht heute in zahlreichen, mehr oder weniger ernsten Spielarten unzählige Europäer in ihren düsteren Kreis. Die meisten geben sich bei ihrem Tun keine deutliche Rechenschaft von der Grundlage ihres Vertrauens auf Amulette und Formeln, sie verschmähen es sogar darüber nachzudenken. Bei ihrer magischen Praxis beeinflußt sie ein unerklärlicher Zug, der den Anschein erweckt, er könne sie zu einem inhaltsreicheren Leben führen. Viele von ihnen unterscheiden sich in ihrer Geistesverfassung kaum von manchen Naturvölkern und gleich diesen lassen sie sich nur sehr schwer belehren. Ein Teil der magisch Gläubigen ist aber doch einer auf klaren Begriffen beruhenden Belehrung zugänglich und für solche ist das Büchlein des weit bekannten

Würzburger Apologeten von großem Werte, wenn nur der Stand ihrer allgemeinen Bildung das Verständnis ermöglicht. Es dürfte unter den für weitere Kreise geschriebenen Büchern über Magie und Religion kaum ein besseres geben, als das vorliegende. Vereinsleiter finden darin gutes Material für belehrende Vorträge. Der Ethnologe vermißt in der Schrift einen kurzen Hinweis auf die verschiedene Einstellung typischer Völkerklassen zur Magie. Die unbedeutende Rolle der Magie, z. B. der Semang und anderer ganz primitiver Stämme sollte dem unabsehbaren magischen Arsenal des gebildetsten unter den Völkern des früheren Altertums an die Seite gestellt werden, dem der in fast allen Lebensverhältnissen so merkwürdigen Babylonier.

St. Gabriel. P. Dr Kreichgauer.

4) **Die Allgemeinen Normen des Cod. jur. can.** Von Dr Nik. Hilling (163). Freiburg i. Br. 1926, J. Waibel. M. 4.80.

Der verdienstvolle Verfasser, der uns neuestens ein Supplementum Cod. jur. can., eine Cod. jur. can. interpretatio und ein Glossarium geschenkt hat, behandelt im vorliegenden Heft die allgemeinen Normen. Nach einer Einleitung (Entstehungsgeschichte, Geltungsbereich des Cod. jur. can., Verhältnis zum früheren Recht) spricht der Verfasser über Begriff und Systematik des Kirchenrechtes, von den Rechten, Personen, Sachen, Rechtstatsachen, Rechtshandlungen und von der Zeit. Man wird dem Verfasser zustimmen müssen, wenn er sagt, daß ohne Vertrautheit mit dem allgemeinen Teile des Kirchenrechtes eine solide Kenntnis der speziellen Teile nicht möglich ist. Man könnte noch weiter gehen. Wer das kanonische Recht tiefer erfassen will, muß auch einigermaßen im römischen und deutschen Recht bewandert sein. Eine derartige romanistisch germanistische Vorschule wäre sehr zu begrüßen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

5) **Das Eherecht des Cod. jur. can.** Von Dr Nikolaus Hilling. 8° (VIII u. 176). Freiburg i. Br., Waibel. M. 5.40.

Der vorliegende Abriß bietet die eherechtlichen Vorträge des Verfassers. Die Darstellung ist eine klare und durchsichtige. Zu wichtigen Streitfragen wird Stellung genommen und kann sich hiebei der Verfasser vielfach auf seine Ausführungen im Archiv für Kirchenrecht berufen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

6) **Enchiridion jur. can. ad usum scholarum et privatorum.** Auctore Dr Stephano Sipos, Prof. jur. can. in Seminario eppali Quinque-Ecclesiensi (XIV et 1019). Pécs 1926, Haladàs.

Ein ganz vorzügliches lateinisches Lehrbuch des Kirchenrechtes. Der Verfasser begnügt sich nicht, das geltende Recht im Anschluß an den Codex Juris Canonici darzustellen, er verfolgt auch die geschichtlichen Fäden nach rückwärts, deckt den Zusammenhang einzelner Materien auf und bringt das partikulare Recht seiner engeren Heimat. Zusammenstellungen wie S. 25 f. (über das Dispensrecht), 237 ff. (Rechte der Bischöfe) sind wohl weniger für das unmittelbare Studium als vielmehr als Uebersichten gedacht. Die neuesten Entscheidungen sind so weit als möglich berücksichtigt und Aufsätze in Fachzeitschriften verwertet.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

7) **Leitfaden des Ordenslebens für Laienbrüder.** Von Bernhard van Acken S. J.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, „eine klare und kurze Zusammenstellung alles dessen" zu bringen, „was für die Laienbrüder aus dem Ordensrecht wissenswert und nützlich ist" (Vorrede). Diese Aufgabe hat er gut erfüllt, wenn er auch in einzelnen Stücken über den bezeichneten Zweck hinausgegangen ist und auch rein aszetische Unterweisungen gebracht hat

(Frage: 87 ff., 218 ff., 235 ff., 295 ff.). Es wird aber dadurch der Nutzen des Buches nicht beeinträchtigt, sondern nur erhöht.

Die rechtlichen und moralischen Probleme sind, soweit sie für Laienbrüder in Betracht kommen, mit gründlichem Wissen und vollständig erörtert. Nur die Abhandlung über die Privilegien der Ordensleute wird vermißt und in einigen Nebensachen kann man der Meinung des Autors nicht ganz beipflichten: So, wenn er als Zweck der Klausur nur den Schutz der Keuschheit angibt (Frage 248) oder das gemeinsame Leben nur als Pflicht der Armut hinstellt (Frage 312); es dürften auch viele der Behauptung widersprechen, daß die Lokaloberen der exempten Priestergenossenschaften einfachhin Jurisdiktion im äußeren Forum haben und deswegen kirchenrechtlich Prälaten seien (Frage 328 und 346); daß der Autor unter den Wirkungen der ewigen Profeß auch Abfall und Flucht aus dem Orden erwähnt, ist jedenfalls eine unnötige Wiederholung, da er darüber später ex professo handelt (Frage 377 bis 381) und ist bezüglich der Flucht mißverständlich, da auch der Profeß mit zeitlichen Gelübden Ordensflüchtling sein kann.

Wenn wir zur Form übergehen, können wir sagen, daß es dem Autor gelungen ist, den schwierigen Stoff im großen und ganzen in leichtverständlicher Sprache wiederzugeben; einzelnes ließe sich aber noch verbessern: so dürften Ausdrücke wie „Zensuren, äußeres Forum, rechtliche und tatsächliche Gründung, objektiv genommen" die Fassungskraft gewöhnlicher Laienbrüder übersteigen; in Frage 382 ist die Stilisierung nicht ganz richtig, da der Unwissende leicht zur Meinung kommen könnte, daß eine Zivilehe eine gültige Ehe sei. Daß der Autor die Katechismusform gewählt hat (Frage und Antwort), kann als glücklicher Griff bezeichnet werden, weil durch die Frage die Aufmerksamkeit des Lesers auf einem bestimmten Begriff gelenkt wird und dadurch den kanonistisch nicht gebildeten Laienbrüdern das Verständnis des teilweise ziemlich schwierigen Stoffes erleichtert wird. Um diesen Zweck vollständig zu erreichen, sollten aber die Antworten kurz sein und keine Begriffe oder Bestimmungen bringen, auf die in der Frage nicht vorbereitet wurde. Der Autor hat aber diesen Gesichtspunkt in verschiedenen Antworten nicht berücksichtigt, wodurch das leichte Verständnis etwas gelitten haben dürfte. (Vgl. die Fragen 11, 31, 40, 41 u. a.)

Brixen. Dr A. Pompanin.

8) **Menschliches Freiheitsbewußtsein.** Von Dr Franz Katzinger S. J. (VI u. 91). Innsbruck 1926, Fel. Rauch.

Die Tatsache der menschlichen Freiheit ergibt sich schon aus dem metaphysischen Argument, daß nämlich der Verstand für den Menschen ein sinnloses, quälendes Geschenk wäre, wenn der Mensch nicht zugleich frei wäre, um eben mittels der Freiheit, der Erkenntnis entsprechend auch handeln zu können. Der Verfasser dieser Schrift führt diesen Beweis zwar auch durch; aber in erster Linie will er hier die Freiheit daraus erweisen, daß wir von derselben ein sicheres, klares Bewußtsein besitzen, daß wir dieselbe, wie an Beispielen gezeigt wird, an uns selbst praktisch erleben. Dabei beantwortet er auch die Schwierigkeiten moderner Gegner der Freiheit, so z. B. A. Messers, der glaubt, das Freiheitsbewußtsein sei vielleicht nur ein „subjektiver" Bericht, und Schopenhauers, der zwar Handlungsfreiheit als Bewußtseinstatsache zugesteht, aber nicht schon die Freiheit des Willens.

Die klar und sorgfältig gearbeitete Schrift bildet das 6. Heft des ersten Bandes von „Philosophie und Grenzwissenschaften", Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

9) **Die Tiefen der Seele.** Moralpsychologische Studien. Von Dr J. Klug. Gr. 8° (V u. 441). Paderborn 1926, Schöningh. M. 6.60, geb. M. 8.—.

Die Tiefen der menschlichen Seele bergen so manche Rätsel, die selbst erfahrenen Seelenkennern zu schaffen machen. Deshalb ist es zu begrüßen

daß Klug, der kundige und gewandte Schilderer seelischer Eigenart, in seinen hier vorliegenden moralpsychologischen Studien versucht, die Schleier zu heben, die über diesen Tiefen lagern.

Die Moralpsychologie, die dem Werden der einzelnen sittlichen Handlungen wie der ganzen sittlichen Entwicklung des Menschen nachspürt, hat als Hilfswissenschaft eine doppelte Aufgabe: sie soll dem Moraltheologen und damit dem Seelenrichter helfen, ein richtiges Urteil über die Verantwortlichkeit des Menschen für sein Tun zu fällen; dem Moralpädagogen und Pastorallehrer und damit dem Erzieher, Seelenführer und Seelenarzt soll sie helfen, die rechten Wege in der Leitung und Führung der Seele zur Höhe zu finden.

Klug hat in seinen Studien vorwiegend die zweite Aufgabe im Auge, zunächst weil sich in schwierigen Fällen über ersteres kaum etwas sicheres sagen läßt. Dann aber ist auch die tiefste Absicht des Buches nicht, die Wissenschaft um ein Stücklein vorwärts zu bringen, sondern den schwer ringenden und kämpfenden Seelen zu helfen; und das ist nicht mit dem „Richten" abgetan, dazu heißt es, verständnisvoll auf ihre Schwierigkeiten einzugehen und Mittel und Wege aufzuzeigen, die aus denselben herausführen.

Klug wendet sich deshalb auch nicht bloß an die Führer und Erzieher, sondern an die weitesten Kreise der Leidenden. Er sorgt sich deshalb auch nicht um eine streng fachwissenschaftliche Systematik des Werkes; dafür aber prägt seine Absicht dem Buche eine höhere, innere, künstlerische Einheit und Geschlossenheit auf.

In „Seelische Schichtungen" schildert er an der Hand der neuesten Ergebnisse der rastlos fortschreitenden psychologischen Forschungen zunächst das seelische Feld, auf dem sich zu tiefst dieses Ringen abspielt, mit all den Bedingungen, die ihm von Haus aus gestellt sind, und zeigt die gähnende Kluft auf, die sich da zwischen Ideal und Wirklichkeit auftun kann. Dann zeichnet er in „Dunkle Mächte" die Schwierigkeiten, die in der erblichen Belastung, in erworbenen Hemmungen, in Gesamtkonstitution und Temperament liegen können und hebt besonders den Zwiespalt zwischen den lichten und dunklen Kräften der Seele, Genius und Dämon, Eros und Sexus hervor.

In den weiteren Abschnitten schildert er die Art, wie verschiedene Typen und Klassen von Ringern und Unterlegenen den Kampf aufnehmen und führen, wie die problematischen Naturen, Skeptiker und Autonomen, psychisch Defekten und Kriminellen und die rein naturhaften Diesseitsmenschen.

Den Abschluß bilden die Schilderung des Kampfes, den Aufbruch zur Höhe mit seinen Gefahren und die Möglichkeiten des Ausganges des Ringens.

Es sind keine trockenen Zeichnungen, sondern lebensvolle, künstlerisch vollendete Schilderungen, reich illustriert durch psychologisch fein geschaute Vertreter der hohen Literatur und gut gezeichnete Einzelfälle aus der Menge der psychisch und moralisch Gestrandeten, stets verwoben mit trefflichen Hinweisen auf Wege und Mittel der Rettung. Es gereicht übrigens der altbewährten Asketik zur Ehre, daß auch die neuesten Seelenforschungen keine neuen Mittel zur Seelenrettung ausfinden konnten.

So wie es liegt, wird das Buch ohne Zweifel vielen, die ernstlich um ihre Seele ringen, sowie ihren Führern großen Nutzen bringen.

Doch möchte ich auf eine Gefahr hinweisen, die in einer wahllosen Verbreitung des Buches liegt. Naturgemäß steht im Buch nicht das Gesunde, Normale, sondern das Abwegige und Kranke im Vordergrund. Wie nun ein populärmedizinisches Buch Hypochonder der leiblichen Gesundheit, so könnte dieses Buch auch Seelenhypochonder schaffen, wenn es in unrechte Hände kommt. Ferner sind einzelne Andeutungen über konkrete Moralität, Schwere der Schuld u. ä. für ungeschulte Leser zu wenig scharf gefaßt und könnten zu Mißdeutungen führen.

Sofern es bei einem so ganz künstlerisch gebauten Buch gestattet ist, möchte ich auch einige Wünsche äußern. Klug kleidet sein Buch in durchaus

moderne Sprache. Es ist dies zu loben; denn wer auf die Moderne wirken will, muß ihre Sprache sprechen, weil viele die altüberkommene Sprache der christlichen Seelenpflege nicht verstehen. Doch hätte ich gewünscht, daß der Verfasser dabei mehr Brücken zur alten Sprachweise geschlagen hätte. Denn nicht bloß die Schule kann um des Zusammenhanges willen auf die alte Sprachweise nicht verzichten; auch den Leidenden, für die Klug schreibt, ist die moderne Sprache nicht immer geläufig. Unsere Zeit ist nun einmal doppelsprachig geworden und wer nicht an einem Teil vorbeireden will, darf diese Tatsache nicht übersehen.

Da ferner auch die systematische Moraltheologie nicht teilnahmslos am subjektiv-seelischen der sittlichen Handlungen vorübergeht, hätte ich auch gewünscht, daß auch das vorliegende Buch mehr Anschluß an dieselbe gesucht und die einzelnen Abschnitte mit ihr in Verbindung gebracht hätte, um bei niemand den Gedanken eines Gegensatzes aufkommen zu lassen.

Vielleicht wäre es auch gut gewesen, auf die tiefste Tiefe der Seele, die synteresis, diesen göttlichen Funken (quae scintilla in Cain quoque pectore non exstinquitur), näher einzugehen und die gewaltige Hilfe, die der Mensch an der durch die Gnade befruchteten synteresis hat, ins rechte Licht zu stellen.

All diese Wünsche aber sollen den Dank nicht mindern, den Klug sich durch die meisterhafte Zusammenstellung, Beleuchtung und Auswertung der in verschiedenen fachfremden Werken verstreuten Ergebnisse der neuesten Forschungen erworben hat. Das Buch stellt sich den früheren Werken des Verfassers ebenbürtig zur Seite.

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

10) **Gott.** Fünf Vorträge über das religionsphilosophische Problem. Von E. Przywara. (Der katholische Gedanke B. XVII.) 8° (192). Köln-München-Wien 1926, Oratoriumverlag.

Przywara bietet in den fünf Vorträgen, die er in Leipzig zum erstenmal gehalten hat, zusammen mit den Vorträgen auf der Ulmer Akademikertagung 1923 unter dem Titel: „Das Gottesgeheimnis der Welt" (München 1923) einen Grund- und Aufriß seiner bald zu erwartenden Religionsphilosophie. Die Wendung zum Objekt hat auch eine Abkehr von der Gefühlstheologie Schleiermachers gebracht, damit aber das Religionsproblem verschärft zur Diskussion gestellt. Wie muß Gott als Objekt der Religion näher bestimmt werden? „Ist Gott in der Wirklichkeit oder über der Wirklichkeit?" Wenn Er Unendlichkeit ist, wie verhält sich der religiös suchende Mensch, als bewußter endlicher Geist hineingestellt in die Qual ruheloser Entwicklung? Gott ist Geheimnis; ist er dann menschlichem Forschen unzugänglich, der ewig unbekannte Gott, den zu suchen und zu erkennen und zu besitzen des Geistes ewiges Urschicksal, den nie zu erreichen seine ewige Höllenqual ist?

In der Beantwortung dieser Fragen erweitert Przywara seine religionsphilosophische These von der Spannungseinheit, der polaren Gegensätze, und zeigt, wie die Philosophie der Gefahr erlegen ist, entweder theopanistisch in einseitiger Transzendenz des geistigen und ethischen Ich den einen Pol der Wirklichkeit zu verabsolutieren im transzendentalen Subjekt — anthropomorphistische Gruppe — oder aber das All, den Kosmos, die Natur in den metaphysischen Mittelpunkt zu rücken und auf den Thron Gottes zu setzen — kosmozentrische Gruppe. Diesem für die moderne Philosophie unseligen Zwiespalt setzt die katholische Religionsphilosophie das Sowohl-als auch, das „Gott in uns und Gott über uns" entgegen; „nichts Geschöpfliches identisch mit Gott, aber alles Geschöpfliche als Gleichnis Gottes" (S. 43).

Wie diese Grundthese nun die Christologie und die Lehre von der Kirche beherrscht und erklärt, und leuchtet im Zentrum und Gralsheiligtum der Kirche, der Liturgie der heiligen Messe, das zeigen die folgenden Vorträge in kühnen Gedankengängen. Nicht jeder dürfte sie, glaube ich, wagen. Przywara eignet eine bewunderungswürdige Fähigkeit zur Synthese, zum Systemati-

sieren, wenn man auch nicht alle die Aufreihungen in den Anmerkungen billigen wird. Daß der moderne Atheismus nur die philosophische Not des am Beginn der Moderne stehenden „Gott alles allein" (M. Luther) ist, dürfte angesichts des das gesamte Geistesleben beherrschenden Atheismus Schopenhauers und Nietzsches doch eine zu einfache Erklärung sein, ebenso wie es fast verwunderlich klingt, daß Przywara auch die fragwürdige These von einem aporetischen Kant sich zu eigen gemacht zu haben scheint. Sprachliche Eigenarten — vor einem Wort „ausisoliert", d. h. aus-isoliert (S. 36), stutzt der Leser — muß man hinnehmen. Größere Klarheit und Uebersicht in der Literaturverwendung — vgl. die Anmerkungen — wäre wünschenswert im Interesse des größeren Leserkreises, an den sich die Sammlung wendet.

Augsburg. Dr Simon Geiger.

11) **Die Heilsfrage der Heiden.** Von Paul R. Pies, Kanonikus in Aachen (195). Aachen 1925, Xaverius-buchhandlung. M. 3.20.

Vorliegende Schrift gehört als vierzigstes Heft zu der ausgezeichneten Sammlung von „Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte, herausgegeben im Auftrage des Franziskus-Xaverius-Missionsvereines von Dr Pet. Jos. Louis, Generalsekretär des Xaverius-Vereines, Aachen", und sie bildet ohne Zweifel eine Zierde derselben. Wohl stellt sie keine eigentliche neue Forschungsarbeit dar; aber sie faßt die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen dieses schwierigen Problems in so lehrreicher, übersichtlicher und verständlicher Weise zusammen und ergänzt sie durch selbständige Erörterungen, daß sie geeignet erscheint, auch weitere Kreise für die Frage zu interessieren und eine befriedigende Lösung anzubahnen, ohne den Missionsgedanken zu gefährden. Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile: Im ersten bespricht der Verfasser die Heilsmöglichkeit für die Heiden und entrollt dabei ein höchst interessantes Bild der geschichtlichen Lehrentwicklung vom Universalismus des Alten und Neuen Testamentes bis herab auf die Erklärungen der heutigen Theologie. Im zweiten handelt er vom Heilsweg, der den Heiden gegeben ist. Dabei kommt auch das Thema vom Lose der ohne Taufe sterbenden Kinder sehr eingehend zur Sprache und Verfasser vertritt mit viel Scharfsinn und Geschick die Hypothese Klee-Laurent, welche diesen Kindern die Begierdtaufe ermöglicht. Freilich stehen ihr große Bedenken entgegen und es dürfte auf diesem Gebiet das „Ignoramus et ignorabimus" im Rechte sein. Immerhin verdient der Mut des Verfassers, auch gegen die gewöhnliche Auffassung einer plausiblen Meinung Geltung zu verschaffen, alle Anerkennung. Alles in allem kann man aus dieser Schrift sehr viel lernen und sei sie bestens empfohlen. Infolge eines Druckfehlers ist Seite 75, Mitte, ein Satz unverständlich. Seite 103 steht Augustus für Augustinus.

Salzburg. Dr Widauer.

12) **Negerpsyche im Urwald von Lohali.** Von Josef Fräßle S. C. J. (189). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Dieses wertvolle Buch ist in erster Linie für angehende Missionäre geschrieben, wie der Verfasser selber betont, doch wendet es sich seines Inhaltes wegen ebensogut auch an einen weiteren Leserkreis. Die hervorstechendste Eigenschaft des Buches ist Gründlichkeit und Tiefe. Was der Verfasser in anspruchsloser Sprache schildert, ist die Seele eines uns fremden Volkes. Wie weit es ihm gelungen ist, kann einer am besten ermessen, der selber eine ähnliche seelische Eigenart eines Volkes verkosten und erleben durfte. Es darf wohl ausgesprochen werden, daß wir so tiefschürfende Darstellungen der Negerpsyche kaum noch besitzen. Die langjährige Erfahrung des Missionärs und seine außergewöhnlich gute Beobachtungsgabe kamen dem Verfasser sehr gut zu statten. Ueber das äußere Leben der Naturvölker Afrikas ist bereits viel geschrieben worden, über ihr Seelenleben aber sehr wenig; das vorliegende Werk hat aber noch einen eigenen Reiz durch die vielen eingestreuten Beispiele, welche sozusagen als Illustrierungen und Belege zu

den Ausführungen des Verfassers anzusehen sind. Es verschlägt nicht viel, wenn deswegen einzelne Abschnitte zu konstruktiv ausgefallen sind.

Dem starken Temperament des Verfassers und seiner großen Liebe zu seinen Schutzbefohlenen muß man es zugute halten, wenn er manchmal in der Hervorstreichung des Negers zu ungunsten des Europäers zu weit geht. Der zivilisierende Europäer in Afrika soll darum unsererseits nicht gelobt werden, im Gegenteil. Mir scheint, daß gerade dort, wo Fräßle Deduktionen macht, er darin verfällt, seine Neger zu licht zu malen.

Immerhin sei der Mut hervorgehoben, mit welchem der Verfasser das Unrecht hervorhebt, welches den Eingeborenen Afrikas seitens der Zivilisatoren angetan wurde, oft aus Unkenntnis ihrer eigenartigen Weltanschauung.

Das Büchlein ist eine Tochterschrift von „Meiner Urwaldneger Denken und Handeln" von demselben Verfasser. Beide sind allen zu empfehlen, denen daran liegt, fremde Denkungsart kennen zu lernen.

Hätten wir viele solcher Monographien der verschiedensten Völker der Erde aus der Feder unserer Veteran-Missionäre, welch gute Wegweiser böten sie nicht der jungen Missionswissenschaft, die gerade auf solche Nachrichten bauen muß und welche Fundgruben wären sie für die Religionswissenschaft! Wenn nur unsere Missionäre aus ihren Reserven heraustreten möchten!

Paul Schebesta S. V. D.

13) **Mittelalterliches Geistesleben.** Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik. Von M. Grabmann. Gr. 8° (XII u. 585). München 1926, Max Hueber-Verlag.

Seit 15 Jahren sieht nicht bloß die Welt der Gelehrten, sondern auch die der für die Erforschung des mittelalterlichen Geisteslebens interessierten Laien dem Erscheinen des dritten Bandes der Geschichte der scholastischen Methode mit Spannung entgegen. Derselbe hatte aber eine solche Unmenge von schwierigen und zeitraubenden Einzelforschungen zur Voraussetzung, die vom Verfasser zu leisten waren und noch zu leisten sind, daß Jahre darüber vergehen mußten. In größeren Publikationen, z. B. über echte Thomasschriften oder die Aristoteles-Uebersetzungen, aber auch in kleineren Arbeiten, die in den verschiedensten Zeitschriften erschienen, hat der höchst verdiente Forscher bisher von seinen Ergebnissen Mitteilung gemacht. Da die letzteren in ihrer Verstreuung der Allgemeinheit schwer zugänglich blieben, unterzog sich Grabmann der dankenswerten Arbeit, 17 der wichtigeren in dem gegenwärtigen Sammelband unter dem Titel: „Mittelalterliches Geistesleben" zusammengefaßt herauszugeben.

Ueber alle hat bereits die Wissenschaft kritisch geurteilt und keiner ist darunter, der zu leicht befunden worden wäre. Manche haben längst befruchtend weitergewirkt und auf den von ihnen gewiesenen Pfaden sind bedeutendste Funde gelungen. Ueberall tritt eine restlose Kenntnis der gedruckten Literatur zu Tage, ein Zusammenarbeiten mit Gelehrten aller Länder und vor allem ein gründliches Auswerten des mühevoll zu erarbeitenden Handschriftenbestandes aller in Betracht kommenden Bibliotheken, wie es hier unerläßlich, aber selten sonst in solchem Ausmaße anzutreffen ist. Neben den nach wie vor wertvollen Studien über Ulrich von Straßburg, der zusammenfassenden Darstellung der italienischen Thomistenschule des 13. und 14. Jahrhunderts und den Forschungen zur Geschichte der ältesten deutschen Thomistenschule des Dominikanerordens, finden sich hier, um nur einige zu nennen, die Arbeiten über die Entwicklung der mittelalterlichen Sprachlogik und die logischen Schriften des Nikolaus von Paris, die Forschungen über Petrus von Hibernia, den Jugendlehrer des heiligen Thomas von Aquin, seine Disputation vor König Manfred und seine Aristoteles-Kommentare. Ferner zwei wertvolle Abhandlungen aus dem Gebiete der Mystik: Die deutsche Frauenmystik des Mittelalters, und: Der Benediktiner-

mystiker Johannes von Kastl, der Verfasser des Büchleins De adhaerendo Deo. Endlich ein Exkurs auch in die Jesuitenscholastik: Die Disputationes metaphysicae des Franz Suarez in ihrer methodischen Eigenart und Fortentwicklung. — Eine hier zum erstenmal erscheinende Methodologie für die Erforschung der Geschichte der Scholastik bietet der Eingangsartikel: Forschungsziele und Forschungswege auf dem Gebiete der mittelalterlichen Scholastik und Mystik.

Alle hier gesammelten Artikel zeigen den Grabmann in besonderer Weise eigenen Vorzug der schönen Darstellung, so daß dem Leser nirgends Schwierigkeiten für ein Verständnis begegnen. Wie sonst durch kein Werk wird hier auch dem Laien der Weg geöffnet zu einem Begreifen der Bedeutung des mittelalterlichen Geisteslebens.

Landgraf.

14) **P. Franz Suarez S. J.** Gedenkblätter zu seinem 300jährigen Todestag. Beiträge zur Philosophie des P. Suarez. Von K. Six S. J., Dr M. Grabmann, F. Hatheyer S. J., A. Inauen S. J., J. Biederlack S. J. (X u. 169). Innsbruck 1917, „Tyrolia".

Bei der Zerfahrenheit, die gegenwärtig auf philosophischem Gebiete herrscht, findet die auf einer festen Grundlage aufgebaute aristotelisch-scholastische Philosophie steigende Beachtung. Es war daher naheliegend, den Gedenktag des als Doctor eximius gefeierten spanischen Theologen und Philosophen, mit dessen Namen die Erinnerung an das Wiederaufblühen der Scholastik seit dem Ende des 16. Jahrhunderts verknüpft ist, nicht unbeachtet vorübergehen zu lassen. Dementsprechend wird in der vorliegenden Schrift P. Suarez, der durch vier Jahrzehnte Theologie und Philosophie vorgetragen hat, nur als Philosoph gewürdigt.

P. Karl Six bringt zunächst eine kurze Lebensbeschreibung des P. Suarez; hierauf berichtet er über seine wissenschaftliche Eigenart und Methode, sowie seine Mitarbeit an der Ratio studiorum der Gesellschaft Jesu; zuletzt bespricht er seine wichtigsten philosophischen Werke. — Professor Martin Grabmann behandelt ausführlich das philosophische Hauptwerk des P. Suarez, die Disputationes metaphysicae. Nach einer allgemeinen Charakteristik (Veranlassung und Zweck, Inhalt und Aufbau, Form und Art der Darlegung und Darstellung) dieses Werkes werden als geschichtliche Hauptwirkungen desselben hingestellt: Selbständiger Aufbau der Metaphysik (Uebergang von den Kommentaren zu Aristoteles zur selbständigen, systematischen Behandlung des Stoffes), umfassende Behandlung des Gesamtgebietes dieser Wissenschaft und gesunder Eklektizismus unter Wahrung der Grundfesten der realistischen und theistischen Metaphysik des heiligen Thomas. Das Abgehen des spanischen Philosophen von der thomistischen Lehre über das Individuationsprinzip hält Grabmann für einen größeren Differenzpunkt als die Leugnung des realen Unterschiedes zwischen Wesenheit und Dasein. — P. Franz Hatheyer findet auch in der Lehre des P. Suarez über die Beschauung und Ekstase einen engen Anschluß an die des heiligen Thomas und zeigt, daß er bei der Lösung einzelner Fragen auf diesem Gebiete neben den theologischen und philosophischen Prinzipien auch die Erfahrung zur Geltung kommen läßt. — P. Andreas Inauen bespricht Suarez' Widerlegung der scotistischen Körperlichkeitsform, die im allgemeinen einen bedeutenden, im eigenen Orden aber keinen durchschlagenden Erfolg erzielt hat. — Der letzte Beitrag ist eine klare, bei dem Interesse der Gegenwart für Völkerbund und Völkerrecht sehr aktuelle rechtsphilosophische Skizze von P. Josef Biederlack. Sie bringt Grundsätzliches zur allgemeinen Theorie des Staates und behandelt dann die völkerrechtlichen Beziehungen der Staaten untereinander nach Suarez.

Die Gedenkblätter bieten eine sehr ernste und nicht immer leicht verständliche Lektüre. Die Verfasser derselben waren aber bemüht, die Anschauungen des Doctor eximius nicht nur richtig, sondern nach Möglichkeit

auch in einer leicht faßbaren Form darzustellen; ihre Ausdrucksweise ist frei von der modernen Geschraubtheit.

Salzburg. O. Hirsch.

15) **Moritz von Hutten,** Fürstbischof von Eichstätt (1539 bis 1557) und die Glaubensspaltung. Auf Grund archivalischer Quellen bearbeitet von Dr Karl Ried. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begründet von Prof. Dr Jos. Greving, mit Unterstützung der Gesellschaft des Corpus Catholicorum herausgegeben von Prof. Dr Albert Ehrhard in Bonn. Heft 43 und 44.) (XII u. 198.) Münster i. W. 1925, Aschendorff.

Die von dem leider zu früh heimgegangenen Professor Greving begründeten Reformationsgeschichtlichen Studien sind den Lesern dieser Hefte schon zu wohl bekannt, als daß man sie noch besonders empfehlen müßte. Die bisherigen 40 Hefte enthalten so wertvolle Beiträge zur Geschichte des großen Abfalls — man erinnere sich nur an Löhrs Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Köln oder an die Arbeit Zibermayrs über die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus in der Provinz Salzburg! —, daß man jedes neue Heft mit Freude aufnimmt. So ist auch die Biographie des Eichstätter Fürstbischofs Moritz von Hutten, eines Vetters des berüchtigten Anhängers Luthers Ulrich von Hutten († 1523), eine viel neues Material bringende Glanzleistung, die als Vorbild einer Doktordissertation hingestellt werden kann. Das Anwachsen der Abfallsbewegung und die Anstrengungen des Fürstbischofs, trotz der übermächtigen Territorialherren Herr in seiner Diözese zu bleiben und einen katholischen Klerus zu erhalten, können infolge des reichhaltigen archivalischen Materials als sehr gut gezeichnet erklärt werden. Ein Musterstück klösterlichen Schicksals in dieser Zeit ist die Schilderung der Verfolgung des Frauenstiftes Bergen durch den reformationsfreundlichen, d. h. nämlich geldbedürftigen Herzog Otto Heinrich. Wenn einmal sämtliche Bischöfe, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Diözesen des Reiches verwalteten, solche Biographen gefunden haben werden wie Moritz von Hutten, wird die Reformationsgeschichte in einem anderen Lichte erscheinen, als es jetzt die Jünger der Voraussetzungslosigkeit gerne zeigen.

Wien. Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.

16) **Joh. Baptist von Hirscher.** Eine Lichtgestalt aus dem deutschen Katholizismus des 19. Jahrhunderts. Von Dr Hubert Fr. Schiel. Mit 5 Bildnissen und 1 Brieffaksimile (VI u. 280). Freiburg i. Br. 1926, Karitas-Verlag.

Hirschers Jugend fiel in die traurigste Periode der deutschen Kirchengeschichte. Gleichwohl erhob er sich in vielen Punkten hoch über seine Zeitgenossen. Er war ein warmer Verteidiger des seinerzeit viel angegriffenen Zölibates, trat in der ersten badischen Kammer mutvoll für die Rechte der Kirche ein und war ein inniger Verehrer der allerseligsten Jungfrau Maria. Sein „Leben Mariä" ist ungemein praktisch geschrieben und heute noch lesenswert. Aber als Idealgestalt kann er deshalb doch nicht angesprochen werden. Gewisse Eierschalen seiner theologischen Ausbildung vermochte er nie ganz von sich abzustreifen. So konnte er sich z. B. mit der Scholastik nie befreunden. Ueberhaupt scheint die seit dem Jahre 1848 sich vollziehende kirchliche Wandlung ziemlich spurlos an ihm vorübergegangen zu sein. Er blieb in seinen späteren Jahren stationär. Rühmend soll noch hervorgehoben werden seine außergewöhnliche Lehrgabe sowie die kindliche Pietät, mit der er sich unterwarf, als eine seiner Schriften auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde.

Nun zur Kritik des vorliegenden Buches! Daß der Verfasser Laie ist, verrät er an mehr als einer Stelle. Manche seiner Urteile wären bei einem

geschulten Theologen eine bare Unmöglichkeit. Zum Beispiel: Ein Theologe hätte gewiß nicht den Theosophen Franz von Baader, nicht Bader, wie es S. 11 heißt, den Vätern einer klargeschauten und erstrebten Erneuerung des deutschen Katholizismus eingereiht. Stammt doch von ihm der geistreich sein sollende Ausspruch: „Der Papismus ist die Schwäche des Katholizismus und der Katholizismus die Stärke des Papismus." Aus dem S. 16 über die berüchtigten Generalseminarien Bemerkten spricht eine gewisse Sympathie für diese Mördergruben jeden kirchlichen Sinnes und jeglicher Frömmigkeit. Am meisten aber hat der Verfasser daneben geschossen mit seiner Verteidigung Wessenbergs. Zugegeben, daß Wessenberg einen sittlich einwandfreien Lebenswandel führte und vielleicht auch bei seinen sogenannten Reformplänen es gut meinte, war er faktisch der größte Schädling der deutschen Kirche im ganzen 19. Jahrhundert. Er war ein Rationalist und Staatskirchler vom reinsten Wasser. In Baden hieß es zu seiner Zeit: „Wo der Wessenbergianismus geherrscht hat, wächst in kirchlicher Beziehung kein Gras mehr!" Und wie Rom den Mann gewertet hat, geht daraus hervor, daß es das altehrwürdige Bistum Konstanz aufhob, um nicht in die Ernennung Wessenbergs zum Bischof einwilligen zu müssen. Wir fühlten uns im Dienste der guten Sache zu diesen Ausstellungen verpflichtet. Im übrigen soll anerkannt werden, daß der Verfasser mit einem wahren Bienenfleiße das Material zu einer Biographie seines Helden gesammelt und verwertet hat. Auch soll nicht geleugnet werden, daß das Buch für einen geschulten Theologen eine erbauliche und nützliche Lektüre bildet.

Linz. P. Schrohe S. J.

17) **Prälat Dr Hugo Laemmer** (1835 bis 1918) oder die Erbarmungen Gottes im Leben eines heiligmäßigen Gelehrten. Ein Zeit- und Lebensbild, verbunden mit der zweiten Auflage von Laemmers Konversionsschrift Misericordias Domini. Von P. Dr Josef Schweter C. Ss. R. Mit 5 Bildern (VIII u. 481). Glatz 1926, Arnestus-Druckerei.

Prälat Laemmer gehört unstreitig zu den hervorragendsten deutschen Konvertiten des abgelaufenen Jahrhunderts. Er entstammte einer der von Erzbischof Leopold Anton Firmian von Salzburg im Jahre 1731 wegen Verharrens im Luthertum ausgewiesenen protestantischen Familien. Seine Konversion erinnert wieder an das geistreiche Wort Tertullians: „Anima naturaliter christiana." Schon in seiner von der Berliner theologischen Fakultät 1856 mit einem Preise gekrönten Schrift „Die vortridentinische katholische Theologie in der Reformationszeit" verriet er katholische Anschauungen. In dem lobenden Urteile der Fakultät wird bemerkt, er sei zu gerecht (nimis iustus) gegen den Katholizismus gewesen. Die Aufnahme dieser Klausel hatte Hengstenberg beantragt, der dem Verfasser gegenüber bemerkte, das Resultat seiner Untersuchungen laufe schließlich auf eine Apologie des „Papismus" hinaus (S. 57). Laemmer betete schon als Protestant, angeregt von Alban Stolz' Schrift über den unendlichen Gruß, das Ave Maria. Endlich am 21. November 1858 tat er den entscheidenden Schritt. Der Uebertritt eines Privatdozenten der protestantischen Theologie an der Berliner Universität erregte natürlich ungeheures Aufsehen. Er trat alsbald in das Klerikalseminar der Diözese Ermeland ein, um sich auf die heilige Priesterweihe vorzubereiten. Priester und Doktor der Theologie geworden, widmete er von nun an fast sein ganzes Leben der theologischen Wissenschaft, die er durch sehr wertvolle Werke bereicherte. Namentlich wird seine Ausgabe des Kirchenhistorikers Eusebius geschätzt. Nacheinander, ja teilweise gleichzeitig trug er Moral, Dogmatik, Kirchengeschichte und Kirchenrecht vor und war als Lehrer hochgeschätzt. Einige Zeit arbeitete er auch als Konsultor der Kongregation der orientalischen Angelegenheiten zur Zufriedenheit Pius' IX., der ihn später gerne zum Kardinal gemacht hätte. Doch Laemmers

Bescheidenheit ließ es nicht zu. Auch in der Breslauer Ordinariatskanzlei war er einige Jahre tätig. Was ihm diese Arbeiten sowie das von ihm eifrigst gepflegte Gebetsleben noch an Zeit übrig ließen, verwendete er auf die Seelsorge. Laemmer war eine ganz innerliche Seele, ein ganz übernatürlich denkender Mann von treukirchlicher Gesinnung. Deshalb erregte es in katholischen Kreisen großes Befremden, als er sich im Jahre 1885 bei Bismarcks 70. Geburtstag an der sogenannten Bismarckspende beteiligte. Als Grund für sein Verhalten gab er an die Beendigung des sogenannten Kulturkampfes durch Bismarck. Uns will jedoch dieser Rechtfertigungsgrund nicht ganz stichhältig erscheinen. Ja, wenn Bismarck den Kampf gegen die Kirche beendigt hätte, um das von ihm ihr zugefügte Unrecht wieder gut zu machen, könnte man ja mit Laemmers Vorgehen einverstanden sein. Da aber Bismarck den Kampf nur notgedrungen beendete, liegt die Sache etwas anders. Doch das ist das Einzige, was wir an dem herrlichen Manne auszusetzen hätten. Sonst war er geradezu eine priesterliche Idealgestalt. Wir sind dem Verfasser großen Dank schuldig für seine mühevolle Arbeit, die uns nicht nur eine erbauliche Lektüre, sondern auch hochinteressante Beiträge zur neueren deutschen Kirchengeschichte bietet.

Linz. P. Schrohe S. J.

18) **Der Rembrandtdeutsche Julius Langbehn.** Von seinem Freunde Benedikt Momme Nissen. Gr. 8° (374). Freiburg i. Br., Herder. M. 7.50.

Im Jahre 1890 erschien auf dem deutschen Büchermarkt ein Buch, das in der literarischen Welt ein Aufsehen erregte wie kein anderes seit Möhlers Symbolik und Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Es war betitelt: „Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen." Wer ist der Verfasser? war die erste Frage. Doch erst nach seinem Tode wurde der Schleier der Anonymität gelüftet. Es war ein gewisser Dr Julius Langbehn, der Geburt nach ein Holsteiner. Da er an den literarischen, sittlichen und politischen Zuständen Deutschlands scharfe Kritik übte, namentlich die fortschreitende Verpreußung Deutschlands bedauerte, ja eine Katastrophe voraussagte, fand das Buch, wie zu erwarten, in den einen Kreisen bewundernde Zustimmung, in anderen wieder direkte Ablehnung. Von den aus dem katholischen Lager stammenden Kritiken sind namentlich zwei erwähnenswert: die des berühmten Literarhistorikers Alex. Baumgartner (Laacher Stimmen, Bd. 40, S. 86 ff.) sowie die des späteren Bischofs Keppler von Rottenburg (Hist.-pol. Bl., Bd. 106, S. 266 bis 288). Während ersterer die Schattenseiten des Buches, namentlich die vielen dogmatischen Irrtümer hervorhob, ging Keppler auf die edlen Absichten, die Langbehn in seinem Buche verfolgte, ein und machte auf die darin sich findenden guten Ideen aufmerksam. Ja, er scheint sogar den zukünftigen Konvertiten in ihm gewittert zu haben. Wenigstens glauben wir seine Worte: „Zum Reformator fehlt ihm eines: die gründliche Kenntnis der Religion und des Christentums. Bei einem so hellen und klaren Geiste, bei einem so edlen Herzen ist die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß dieser Mangel noch seine Ergänzung finde", in diesem Sinne deuten zu können. Die Rezension Kepplers, deren Autor er durch die Redaktion erfahren hatte, führte zu einem jahrelangen, nur zeitweise unterbrochenen Verkehr zwischen diesen beiden bedeutenden Männern und schließlich zur Konversion Langbehns, die einige Jahre vor seinem Tode in Holland erfolgte. Langbehn war es auch, der Bischof Keppler zu seinem schönsten Buche, dem über die Freude, sowie zu seiner berühmten Rede über die wahre und falsche Reform angeregt hat. Wie hoch ihn Bischof Keppler einschätzte, erhellt aus seinem Geständnisse, daß in ihrem geistigen Verkehr Langbehn mehr der gebende, er, der Bischof, mehr der empfangende Teil gewesen sei. Ist jede wahrheitsgetreu geschriebene Konversionsgeschichte von hohem psychologischen Reiz, so besonders die einer so bedeutenden und originellen Persönlichkeit wie

Langbehn. In ihm vereinigten sich die scheinbar unvereinbarsten Gegensätze. Großer Scharfsinn mit kindlicher Naivität, große Bescheidenheit mit starkem Selbstbewußtsein. Er, der abgesagte Feind des preußischen, spezifisch berlinerischen Wesens, der große Freund Oesterreichs, war ein Verehrer Bismarcks. Wie er, ein so heller Kopf, die Aeußerung Bismarcks, daß er allein aus der Religion die Kraft zu treuer Pflichterfüllung schöpfe, als bare Münze hinnehmen konnte, findet nur in seiner Naivität und in seiner Wahrheitsliebe, die andere nach sich beurteilte, seine Entschuldigung. War doch Bismarck zur Erreichung seiner Ziele kein Mittel schlecht genug. So ließ er im Jahre 1866 unter der Führung des alten Revolutionärs Klapka aus den gefangenen ungarischen Soldaten eine ungarische Legion gegen Oesterreich bilden. Langbehn war Meister des Aphorismus, einer in Deutschland bislang wenig gepflegten Literaturgattung. Es haften aber seinen Aphorismen auch die Schwächen dieser Literaturgattung an. Wegen der Kürze des Ausdruckes ermangeln die Aphorismen oft der Klarheit, wie der Philosoph Riehl treffend bemerkt. Oft auch mischt sich in ihnen Falsches oder Halbwahres mit Wahrem. Und so stehen auch bei Langbehn neben sehr geistreichen Aussprüchen oft halbwahre oder geradezu falsche. P. Nissen würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er die wirklich richtigen und schönen Aussprüche Langbehns, nach Materien abgeteilt, in einem Sammelbändchen herausgäbe. Die schönsten Züge im Bilde Langbehns sind seine unbestechliche Wahrheitsliebe und sein unentwegter Idealismus. Lieber hungerte er, als daß er seine Ideale aufgegeben hätte. Eine solche anima naturaliter christiana muß folgerichtig im Hafen der Kirche landen. Wie dieser Prozeß verlaufen, schildert ungemein ansprechend vorliegende Biographie.

Linz. P. Schrohe S. J.

19) **Die Rückkehr aus dem Exil.** Dokumente der Beurteilung des deutschen Katholizismus der Gegenwart. Herausgegeben von Dr Karl Höber (194). Düsseldorf 1926, L. Schwann. M. 8.—.

Im Mai 1924 erschienen in der „Kölnischen Volkszeitung" drei Aufsätze von Dr Peter Wust mit der Ueberschrift: Die Rückkehr des deutschen Katholizismus aus dem Exil. Die Hauptgedanken waren: Seit der sogenannten Reformation wurden die deutschen Katholiken immer mehr aus der kulturbeherrschenden Stellung verdrängt, der protestantische Geist erlangte die Vorherrschaft. 1870 bis 1910 erreichte diese Entwicklung den Höhepunkt: die deutschen Katholiken waren ins geistige Ghetto gedrängt; sie pflegten nur noch einen für eigenen Bedarf abgezirkelten Kulturkreis. Seit einem Jahrzehnt aber sind sie wieder daran, am gemeinsamen Kulturleben Deutschlands mitzuarbeiten. Sie sind ins deutsche Vaterland zurückgekehrt und machen ihren Einfluß geltend. Ja sie könnten geradezu die geistige Führung an sich reißen. Anzeichen dieser Neugestaltung der Dinge sind die wachsende Wertschätzung der Metaphysik, die katholische Jugendbewegung, die eucharistische Bewegung, die Bedeutung der Akademikerverbände, das Aufstreben der katholischen Literatur und das bedeutsame Hervortreten katholischer Politiker. Eine neue Zeit ist da: „Katholiken, eure Stunde ist gekommen!"

Die Aufsätze wurden sehr beachtet und vielfach besprochen. Zwei Einwände aber drängten sich gleich in den Vordergrund: Waren die deutschen Katholiken vor 1900 wirklich so sehr im Hintertreffen? Und berechtigen die aufgezählten Erscheinungen zu so weitgehender Erwartung? Etwa nach einem Jahre antwortete der Verfasser jener Aufsätze in der gleichen Zeitung auf die verschiedenen Bedenken; er wich dabei, wie sich dem unbefangenen Beurteiler der Eindruck aufdrängt, um einige Schritte zurück.

Besonders in den katholischen Akademikerverbänden wurden die aufgeworfenen Fragen weiterhin lebhaft behandelt und für sie sind denn auch hier jene Aufstellungen und Einwände zum weiteren Nachdenken gesammelt. Aber es hat für jeden gebildeten deutschen Katholiken und nicht zuletzt für

den Priester einen eigenen Reiz, sich in diese Gedanken zu vertiefen. Um so mehr, als nach dem Ruf: „Zurück aus dem Exil!" jetzt wieder eine andere Aufforderung laut wird, freilich zunächst auf politischem Gebiete: „Heraus aus dem Sumpf! Hinein in den Turm!" Man sieht eben auch hier, daß wir in einer Zeit des Ueberganges leben und daß es schwer ist, den richtigen Weg zu finden, noch schwerer aber, den Propheten zu spielen.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

20) **Alttestamentliche Predigten.** Herausgegeben von P. Dr Tyarsicius Paffrath O. F. M., Lektor der Theologie in Paderborn. 20/21. Heft: Esther. Von Wilhelm Moock, Priester der Diözese Paderborn. 22. Heft: Tobias. Von Stadtpfarrer Schlindwein, Karlsruhe. Paderborn, Ferdinand Schöningh.

a) In neun Abschnitten nicht weniger als 21 Predigten über das Buch Esther, auf 160 Seiten! Sie zeugen von fleißiger Arbeit und kommen auch an ganz moderne Fragen heran, so an das Festefeiern, Beamtentum, Kirche und Staat, Dienst am Volke, Staatsfeinde. Jeder Predigt ist eine ausführliche Disposition angefügt. Es sind aber mehr Dispositionen von „Abhandlungen" als redneriſche Dispositionen. Ueberhaupt ist von den Stürmen des movere wenig zu spüren, es herrscht das docere; das fühlt man besonders am Schlusse der einzelnen Predigten. Auch erscheint die eine oder andere „Abhandlung" mehr an den bezüglichen Text im Buche Esther angefügt als aus demselben herausgewachsen. Die psychologischen Erklärungen der Fehler, Tugenden, Glaubenswahrheiten sind breit und nicht immer glücklich im Ausdruck, so auf S. 38: „Denn Gott allein ist der vollkommen Elastische, der allein sich vollkommen den Geschöpfen hingeben kann, ohne sich darin zu verlieren." Daß nach dem großen Gastmahl Vasthi sich ebenso schuldig machte wie der König, scheint mir nicht erwiesen, weder im Buche Esther noch in der vierten der vorliegenden Predigten.

b) Acht Predigten über das Buch Tobias, dies Loblied auf die Familie. Die Predigten sind liebenswürdig und gewinnend wie das Buch Tobias selber und werden manchen Prediger anregen, seine Zuhörer einmal mit dem alten und jungen Tobias und dem Erzengel Rafael eingehend bekannt zu machen.

Molln (Ob.-Oest.). Georg Katzinger.

21) **Neutestamentliche Predigten.** Herausgegeben von P. Dr Thaddäus Soiron O. F. M. Paderborn, F. Schöningh. — 11. Heft: Unter den Portalen des blutigen Karfreitags. Passionsbilder von Georg Ströbele, Stadtpfarrer in Stuttgart (61). M. 1.50. — 12. Heft: Der Kolosserbrief. In Homilien erklärt von Dr Robert Grosche, Universitätsprediger in Köln (58). M. 1.50.

a) Stadtpfarrer Ströbele hat aus Matth Kap. 26 Vers 1 bis 46 sieben Passionsbilder ausgewählt: die Versammlung des hohen Rates, die Büßerin Magdalena, den Verrat des Judas, die Einsetzung des Allerheiligsten und drei Bilder aus der Oelbergsnacht. Diese Bilder stellt er unter einen gemeinsamen Rahmen und nennt ihn: Unter den Portalen des blutigen Karfreitags. Die Auswahl der Bilder ist gut und der Pinsel eingetaucht in Blut und Leben. Wie werden sich viele junge Kapläne, die in großen Kirchen predigen und eine helle Stimme besitzen, über diese Predigten freuen! Die jungen Prediger schwitzen ja gerne. Und da können sie schwitzen, um dem Pathos des Herrn Stadtpfarrers von Stuttgart gerecht zu werden, denn es herrscht vom Beginn einer jeden Predigt bis zum Amen. Uns Aelteren ist gewöhnlich das gehaltene Pathos der Evangelien lieber, aber wir freuen uns auch, Prediger und Autoren zu finden, die niemals alt werden, weder an der Stimme noch im Stil.

b) Den Kolosserbrief hat Dr Grosche in zehn kurzen Homilien erklärt, die im akademischen Gottesdienste in Köln gehalten wurden. Die Homilien setzen theologisch gebildete Zuhörer voraus. Für einen Volksprediger sind sie ein zu schweres Geschütz. In der kurzen Homilie: „Das Haupt der Schöpfung" sind 25 Schrifttexte herangezogen. Gilt auch im allgemeinen der Grundsatz: Scriptura scripturam illustrat, so hat in der Predigt der Zuhörer und auch der Prediger mit einem Paulustext wohl genug. Aber der Verfasser ist ein Kenner des heiligen Paulus und jeder Prediger wird aus der Lektüre großen Nutzen haben. Besonders kann er lernen, auch in aller Kürze Großes und Wuchtiges zu sagen.

Leonstein (Ob.-Oest.). M. Parzer.

22) **Die Sonntagsepisteln.** Für Homilien bearbeitet von Dr Josef Ries. Gr. 8°. Paderborn, Schöningh. I. B.: Die Sonntage von Advent bis Pfingsten (IV u. 439). M. 9.—, geb. M. 11.—. II. B.: Die Sonntage nach Pfingsten (510). M. 11.—, geb. M. 13.—.

Seinem ausgezeichneten homiletischen Werke über die Sonntagsevangelien, das rasch sieben Auflagen erlebte, hat Ries die homiletische Bearbeitung der Sonntagsepisteln als ebenbürtiges Gegenstück folgen lassen. Die Anlage und Ausstattung ist hier die gleiche wie dort. Zu jeder Sonntagsepistel bietet Ries 1. eine sehr gründliche und lichtvolle Texterklärung — voll schöner Gedanken und fruchtbarer Anregungen; 2. eine Reihe von predigtmäßigen Themen und Dispositionen zu Texthomilien über die ganze Perikope oder deren Teile — neben vielem Guten nicht wenig Schematisches aus dem sichtlichen Bestreben, über das Vielerlei des homiletischen Gehaltes einen Einheitshut zu stülpen; 3. eine oder auch zwei ganz ausgearbeitete homiletische Predigten — manchmal freilich etwas blutarm und akademisch nach Inhalt und Form. Bei der Schwierigkeit, die viele Epistteltexte schon dem richtigen Verständnis und noch mehr der Auswertung in kunstgerechten Homilien bieten, zumal wenn die Zuhörer nicht während der Predigt den Text zur Hand haben, werden es die Praktiker der Kanzel zumeist vorziehen, den einen oder anderen fruchtbaren Gedanken oder Satz aus der Perikope frei thematisch zu behandeln. Und gerade dazu bietet Ries eine unerschöpfliche Fülle von Anregungen. Darin sehe ich den Hauptwert dieses homiletischen Kommentars. Das gibt ihm seinen Eigenwert neben dem früher erschienenen Epistelwerk von Tillmann (vgl. diese Zeitschrift 1922, S. 359 f., und 1923, S. 743), das vor allem und fast ausschließlich den homiletischen Grund- und Einheitsgedanken der Epistelabschnitte herausstellt.

Linz. Dr W. Grosam.

23) **Homilien der Zeit auf alle Sonntage des Kirchenjahres.** Von Dr Michael Pfliegler. Freiburg i. Br. 1926, Herder.

An dem im Vorwort gerügten Fehler des Journalismus, dem manche Prediger erlegen sein sollen, kränkeln diese Vorträge nicht. Sie predigen vor allem und in allem Christus, wie er uns aus den Gebeten der Sonntage des Kirchenjahres entgegentritt. Dabei werden vielfach nicht nur die Sonntagsperikopen verwendet, sondern auch die übrigen Teile der heiligen Messe: Introitus, Epistel, Offertorium u. s. w.

Einige aus der Zahl der Vorträge nennt der Autor liturgische Homilien: Die Betrachtungen auf Palmsonntag, Pfingsten, am 5., 8., 9. und 11. Sonntag nach Pfingsten, in welchen der Versuch gemacht wird, alle Gebete und Lesungen der Messe in ihrer liturgischen Abfolge zu einer einheitlichen Homilie zu fassen.

Dabei ist indes das Wort Homilie in einem weiteren, als in dem landläufigen, von den Rhetoren aufgestellten Sinn zu verstehen.

Nach der Meinung des Verfassers sind diese Predigten für die Großstadt berechnet, wie sie denn auch mit wenigen Ausnahmen in der Großstadt

gehalten wurden. Und doch wünschen auch die Großstädter, daß ihnen Gottes Wort in prägnanter, anschaulicher und soweit wie möglich planmäßiger Weise vorgetragen werde, daß von diesem Gotteswort alles ferne bleibe, was nicht erbaut oder erhebend wirkt, daß der Prediger vor allem das praktische Moment nicht vergessen und allezeit wenigstens einen Gedanken fürs Leben besonders betone, einschärfe und oratorisch dränge. Namentlich letzteres Moment wäre in manchen der vorliegenden Predigten in größerem Ausmaße erwünscht.

Dr G. Kieffer.

24) **Ihrer ist das Himmelreich!** Die Vorbereitung der Kinder auf die monatliche Kommunion in ausführlichen Skizzen im Anschluß an die Biblische Geschichte. I. Der Schatten der zukünftigen Güter. Von O. Hilker, Rektor und Religionsoberlehrer (57). Paderborn 1924, Ferd. Schöningh.

Zur Vorbereitung der Kinder auf die monatliche Kommunion wird den Katecheten ein Hilfsmittel geboten; aus alttestamentlichen Vorbildern wird die eucharistische Lehre abgeleitet und die Anwendung mit Monatsübung, Spruch und Monatsgebet angefügt. Der Uebergang vom Vorbild auf die Lehre ist manchmal gezwungen, es fehlt die Weiterführung des Gedankens (z. B. S. 20). Was soll der Satz: „Noch ein paar Jahre, und ihr müßt die Heimat verlassen" (S. 19)? Förderung der Bodenständigkeit klingt nicht aus diesen Worten. Je mehr Religionsstunden dem Katecheten zu Gebote stehen, desto mehr kann er zu dem Büchlein greifen.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

25) **Die läßliche Sünde und die Mittel zu ihrer Verhütung.** Ein Büchlein für alle gebildeten Katholiken, die nach Vollkommenheit streben. Von Viktor Cathrein S. J. 8° (XIV u. 164). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Wer mit Erfolg den Kampf gegen die schwere Sünde führen und im Guten vorankommen will, darf den Kampf gegen die läßliche Sünde nicht scheuen. Deshalb begrüße ich dieses Büchlein, das sich in gründlicher Klarheit über alle einschlägigen Fragen ausspricht und bei aller Gediegenheit kurz und leichtverständlich die Natur und Stellung der läßlichen Sünde, ihre Häßlichkeit und Schädlichkeit, die Mittel zu ihrer Tilgung und die Wege zur Bewahrung davor, sowie die Hauptquellen der läßlichen Sünde und die Kampfesweise dagegen behandelt. Mit Recht bezeichnet der Verfasser das Büchlein als „eine Einführung in das geistliche Leben für Anfänger", da ja nur ein ernstlicher Kampf gegen die läßliche Sünde zu jener Herzensreinheit führen kann, die das geistliche Leben fordert. Das Büchlein verdient deshalb nicht weniger Empfehlung wie das frühere ähnliche Büchlein desselben Verfassers über „Die christliche Demut".

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

26) **Der heilige Habenichts.** Zwei, drei Wörtlein von Heinrich Federer (30). München, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. M. —.80.

Der Titel klingt sonderbar; wenn man aber das Heftlein gelesen hat, weiß man, daß es keinen besseren hätte finden können. Es ist eine ernstfrohe Gewissenserforschung, ob wir den heiligen Franziskus nur äußerlich ehren oder ob wir wirklich darnach streben, „arm im Geiste" zu sein. Ein strenger Prediger, aber mit freundlicher Miene und in lichtem Gewande! Die Ausstattung ist des Inhalts würdig; Bilder von Giotto, Cimabue und Mabuse erfreuen das Auge.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

27) **Des heiligen Franz von Assisi Sonnengesang.** In mhd. Strophen gebracht und erläutert von P. Timotheus Sauser O. F. M. (53). Mit 9 Holzschnitten geziert von Oskar Sachs. Linz a. D., Quirin Haslinger. S 3.60.

Eine eigenartige Gabe zum Franziskus-Jubiläum: Der Sonnengesang im Urtext, in neuhochdeutscher Uebersetzung, in mittelhochdeutscher Uebertragung, geformt nach dem Sprachgebrauche von Bruder Lamprechts (um 1250) „Sant Franzisken Leben", und mit einer guten Erklärung. Die trefflichen Holzschnitte und die stimmungsvolle Ausstattung geben dem Büchlein besonderen Reiz.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

28) **Le Calice d'Antioche.** Les theories du Dr Eisen et la date probable du calice. Von Guillaume de Jerphanion S. J. (Orientalia christiana.) 8° (176). 50 Figuren, 24 Tafeln. Rom 1926. Doll. 1½.

Im Jahre 1910 fanden Araber in Antiochia einen altchristlichen Silberschatz, dessen Hauptstück ein Kelch mit ziselierten Figuren Christi und der Apostel zwischen Rebgewinde war. Der Fund gelangte nach New York in Privatbesitz und erfuhr seither viele Besprechungen, die besonders in der Datierungsfrage merkwürdig auseinandergehen. Nachdem die offizielle Publikation von Dr Gustav Eisen The Great Chalice of Antioch, New York 1923 ganz phantastische Theorien, unter anderm z. B. über den Abendmahlskelch, über angebliche Portraits Christi und der Apostel nach der Natur u. s. w. aufstellte, war es höchste Zeit, daß in dieser Sache ein europäisches Senkblei angewendet wurde. Prof. Jerphanion vom orientalischen Institut in Rom hat mit dem vorliegenden Buche nicht nur jene Fabeleien widerlegt, die vielleicht jemand ernst nehmen konnte, sondern er hat mit einem ansehnlichen ikonographischen Vergleichsmaterial das Entstehungsdatum des fraglichen Kelches in das sechste Jahrhundert anzusetzen versucht. Allein gerade diese Studien hätten den Verfasser zu einem gründlicheren Untersuch über die Echtheit führen sollen. Auf den zitierten Katakombenfresken und Sarkophagskulpturen handelt es sich nicht um Darstellungen Christi als Lehrer, sondern als Richter. Wenn der Künstler mißverstandene Szenen der Sepulkralkunst auf einem Kelch wiederholt, so hat er sich damit als modernen Fälscher verraten. Vorläufig sind also die Akten über den Silberschatz von Antiochia noch nicht zu schließen.

Warschau. Prof. Paul Styger.

29) **Mater de Perpetuo Succursu.** Prodigiosae Iconis Marialis ita nuncupatae monographia. Auctore Dr Clemente M. Henze C. Ss. R. 4° (XIV u. 156). Mit 3 Tafeln und 44 Abbildungen. Bonn 1926, Kollegium Josephinum. Brosch. M. 8.50, geb. M. 10.—.

Alte Bilder haben ihre Geschichte. Und wenn es sich um alte Gnadenbilder handelt, vor denen Hunderttausende gebetet haben, ist diese Geschichte besonders wissenswert. P. Klemens M. Henze hat sich der mühevollen Arbeit unterzogen, die Geschichte des Gnadenbildes der Immerwährenden Hilfe zu erforschen, dieses Bildes, das in gewissem Sinne das Marienbild seines Ordens geworden ist. Hier in Kürze die Hauptmomente dieser Geschichte, wie sie P. Henze festgestellt hat. Ende des 15. Jahrhunderts gelangte das Bild von Kreta nach Rom, wo es in der heute nicht mehr bestehenden Kirche San Matteo in Merulana aufgestellt wurde. 1798 wurde San Matteo von den Franzosen zerstört; das Gnadenbild kam erst nach San Eusebio, dann 1819 nach Santa Maria in Posterula, wo es in einem kleinen Klosteroratorium fast gänzlich vergessen wurde. 1866 wurde es nach der neuen Redemptoristenkirche San Alfonso übertragen, die in der Nähe des ehemaligen Matthäuskirchleins erbaut worden war und dort der öffentlichen und feierlichen Ver-

ehrung wieder dargeboten. Die Wunder, die bald erfolgten und die Bemühungen der Söhne des großen Marienverehrers St. Alphonsus bewirkten dann den Siegeszug des Gnadenbildes in die ganze christliche Welt, Siegeszug, zu dem P. Henze erstaunliche Zahlenbelege gibt.

Als Einleitung zu diesem historischen Teil, der sechs Kapitel umfaßt, bietet der Autor in vier Kapiteln eine ikonographische Studie über das Bild, dessen Urtyp, die berühmte Hodegetria von Konstantinopel, die Symbolik, Entstehungszeit, Entstehungsort, Künstler; er vergleicht es mit anderen byzantinischen Ikonentypen. Zwei Kapitel über die Theologie des Gnadenbildes schließen den Hauptteil des Buches ab.

In einem fast ein Drittel des Textes umfassenden Anhang gibt der Verfasser sieben Exkurse: Die hauptsächlichsten Typen byzantinischer Marienikonen, Texte und Belege, die St. Lukas als den möglichen Autor des Hodegetriabildes erweisen sollen, eine chronologische Zusammenstellung der auf das Gnadenbild bezüglichen Texte, Notizen über Kreta, über heidnische und christliche Erinnerungen, die sich an die Esquilingegend knüpfen, über Kirche und Kloster von San Matteo. Einige Hymnen zu Ehren der Mutter von der Immerwährenden Hilfe beschließen diesen Teil.

Der Verfasser hat sich mit ganzem Herzen und ganzer Seele in seinen Stoff versenkt und mit staunenswertem Sammlerfleiß alles zusammengetragen, was ihm irgendwie bemerkenswert erschien. Für die Ordensfamilie des heiligen Alphonsus und für alle Priester, die der Verehrung des vielverbreiteten Gnadenbildes nahestehen, wird seine Arbeit willkommen sein. Die Ausstattung ist gut.

Ahn a. d. Mosel (Luxemburg). Dr Richard Maria Staud.

30) **Das kirchliche Kunstgewerbe der Neuzeit.** Von Dr Josef Weingartner (470). Mit 370 Bildern im Texte. Innsbruck-Wien-Münster 1926, „Tyrolia". Geb. S 45.—, M. 27.—.

Die Erwartung, daß uns der geschätzte Tiroler Kunsthistoriker eine gediegene Arbeit schenken werde, hat sich erfüllt. Weingartner wählte sich zur Bearbeitung ein Gebiet, das in den Kunstgeschichten wenig Beachtung findet, das kirchliche Kunstgewerbe der Neuzeit. Die Arbeit setzt mit der Spätgotik ein und umfaßt hauptsächlich die künstlerisch so fruchtbaren Zeiten des 16. bis 18. Jahrhunderts. Nur das Kunsthandwerk kommt in Betracht, daher werden nicht einbezogen die Altäre, weil mehr der Architektur nahestehend, ebenso nicht Kanzeln und Taufsteine, die mehr zur Plastik zu rechnen sind.

In vier Hauptteilen werden die Paramente, die kirchlichen Gefäße und Geräte, die Schmiedeeisenarbeiten und das kirchliche Mobiliar behandelt. Jeden der Hauptteile leitet eine in großen Linien gezeichnete allgemeine Stilentwicklung des betreffenden kunstgewerblichen Zweiges ein, dann folgt die stilgeschichtliche Entwicklung der einzelnen Arten der Paramente, Gefäße u. s. w. Opferwilligkeit der Spender und Geist und Geschicklichkeit der Verfertiger haben eine erstaunliche Blüte des Kunsthandwerkes im Dienste der Kirche gezeigt. Die scharfe Kritik an den Erzeugnissen des 19. Jahrhunderts wird keinen Widerspruch finden. Das Werk wird manchem erst die Augen öffnen über das viele Minderwertige, das auch jetzt noch als „kirchliche Kunst" angeboten wird.

Der Verfasser hat in der Darstellung der stilgeschichtlichen Entwicklung eine mühevolle Arbeit geleistet, die dem Werke aber auch besonderen Wert verleiht. Diese straffe, zielbewußte Zusammenfassung des Stoffgebietes, ohne ermüdende Breite, ohne Häufung von Namen und Daten, gibt der Darstellung leichte Uebersicht und macht das Studium des Werkes zu einem Genusse. Ein Fülle ausgewählter und technisch vortrefflicher Bilder unterstützt den Text. Ein Sonderlob verdient der vornehme Einband.

Freistadt. Dr Baylaender.

31) **Lateinbuch für Erwachsene,** hervorgegangen aus Unterrichtskursen für Männer und Frauen aller Stände. Von Dr Emmeran Leitl. Drei Teile 1924 bis 1926 (158 u. 182 u. 214). München, Kösel-Pustet, Lehrmittelabteilung.

Häufig wollen jetzt Erwachsene, besonders Lehrpersonen, Latein lernen. Verschiedene Wege führen dahin. Hat man sich früher manchmal bei der Einführung mit Deklinations- und Konjugationstafeln begnügt, heute möchte mancher in medias res sich stürzen, um aus der Lektüre die Sprachformen zu entwickeln. Zwischen diesen Gegensätzen gibt es so viele Uebergänge wie Lehrer. Das Ideal läge in der Mitte: aus kleinen, inhaltlich wertvollen Stücken die grundlegenden sprachlichen Gesetze erarbeiten, dann bei der Lektüre die Sprachkenntnis vervollständigen. Der Erwachsene wünscht gewöhnlich Latein nur zu verstehen, ohne es schreiben oder sprechen zu wollen; er bringt meist volle Sprachkenntnis, häufig auch grammatikalische Bildung mit — die größte Schwierigkeit des Schulunterrichtes —, er bringt die Lebenserfahrung mit, vielfach auch Sachkenntnis; dem Schüler soll das auch die Sprache vermitteln, dazu formelle Bildung und Erziehung. Nach den verschiedenen Mitteln und Zielen muß der Lehrgang verschieden sein. Gewöhnlich werden die Schulbücher den Erwachsenen weniger zusagen — ich habe damit ganz günstige Erfolge gehabt. Dem Mangel will das Lateinbuch abhelfen.

Es behandelt im ersten Teile die Deklination, dabei werden die Vokalstämme nach den Fällen gruppiert, und dazu vom Verbum nur Praesens Act. Ind. und Imp. Im zweiten folgen Formen des Zeitwortes bis zum Perfekt, dazu die Anwendung; im dritten Perfekt- und Supin-Stamm. Warum sind beim Supinum die Formbildungsgesetze nicht mehr berücksichtigt? Wie stellt sich der Verfasser überhaupt zum Verba-Lernen? Ohne diese und einen gewissen Wortschatz ist ja doch auch ein Sprachverständnis nicht denkbar. Nach Pestalozzis Forderung, jede Schwierigkeit so lange zu üben, bis sie überwunden ist, sind an jeden Abschnitt Uebung und Lesestoff angeschlossen, woraus manchmal eine stattliche Anzahl Vokabeln, die gelernt werden sollen. Die Anzahl der Abschnitte suchte der Verfasser möglichst zu verringern. Er könne es, weil jede Sprache nur wenige Formbildungsgesetze habe. Und weil der Verfasser nur Sprachverständnis erzielen will, kann er sich erlauben, die wissenschaftliche Zahl dieser Gesetze herabzusetzen. Ich hätte sogar noch manche der Lektüre überlassen, aber das Pronomen, die 4. und 5. Deklination mußten bestehen bleiben. Die Kasuslehre mag genügen, die Satzlehre reicht aber, glaub' ich, auch zum bloßen Sprachverständnis nicht aus. Und von den gebotenen Formen erfuhren nur wenige die gründliche Durchübung der Formenlehre.

Den Uebungsstoff bilden Einzelsätze mit beigegebener Uebertragung. Der Lernende soll so lange hin und her übersetzen, bis jeder Satz fließend gesprochen werden kann. Damit die Freude nicht verloren gehe, geschieht es nur an wertvollen Stoffen.

Der Lesestoff ist in den ersten Bändchen meist der Spruchliteratur entnommen, der Bibel, der Nachfolge Christi und Schilderungen aus Tacitus' Germania, Comenius' orbis pictus. Das dritte Ländchen bringt Teile aus Tobias, Augustins confessiones, Bonaventuras Vita s. Francisci, Briefe von Leibniz, Spinoza, Latein des täglichen Lebens, besonders nach Erasmus, Abschnitte aus Ciceros Cato maior, Plinius' Briefen, von Horaz' sermones; immer Text und Uebersetzung. Die Uebersetzung ist gut. Auch hier hätte ich Formgesetze gewünscht, die den antiken Sprachgebrauch vom modernen unterscheiden. Die ausgiebige, aber etwas einseitige Auswahl soll wohl den Mangel an Parallelausgaben zur weiteren Uebung ersetzen.

Neben den unregelmäßigen Verben legt der Verfasser auch wenig Wert auf das Geschlecht der Konsonantenstämme, das „öfters nur gefühls-

mäßig zu finden sei", auf die Zahlwörter und Satz-Syntax. Die Beschränkung auf das Sprachverständnis erlaubt es ihm, Latein verschiedenster Zeit (beim ersten Lernen!) zu verbinden. Seine gereiften Leser werden damit, wie mit der abstrakten Sprache des späteren Latein fertig werden, ihr gereiftes Urteil mag auch den genaueren Gedanken erfassen ohne tiefere Kenntnis der Satzlehre. Befremdend muten an, erklären sich aber doch durch methodische Brachylogie: die Erklärung des Acc. c. inf., des Abl. abs., des quod statt des gewöhnlichen Acc. c. inf., ne non nach Ausdrücken des Fürchtens, Erklärungen wie die des sapienter, acrium u. a., oder das gewagte: das ut wird ausgelassen, besonders in (consecut. und final.) Relativsätzen. Anderes erklärt sich aus der Mischung verschiedenster Latinität, wie non facias, a nemine, negligo, intelligo, coelestis. Versehen sind auch nicht allzu selten unterlaufen. Als Mangel dürfte empfunden werden das Fehlen einer Verslehre, eines Verbalverzeichnisses und eines Wörterbuches.

Trotz dieser Ausstellungen kann das Buch jedem empfohlen werden, der einen Behelf braucht zur Einführung in das Latein. Gehen die Leser mit Eifer auf die Absichten des Verfassers ein, so kann der Erfolg nicht ausbleiben — der Verfasser hat auch schon die Erfahrung für sich.

Linz (Kollegium Petrinum). Franz Lohninger, Prof.

32) **Jungmädchenstreben.** Besinnliches für das katholische Mädchen, besonders die marianische Sodalin. Von Josef Schuttermair, Pfarrer (92). Limburg a. L. 1926, Gebrüder Steffen. Brosch. M. 1.—, geb. M. 1.50.

Es sind 31 kurze Lesungen über das Streben nach Heiligung in der Kongregation, die feine Kenntnis der Mädchenseele und reiche Erfahrung verraten. Auch als Vortragsstoff für den Präses sind sie empfehlenswert.

Linz. J. Steinmayr S. J.

Neue Auflagen.

1) **Neutestamentliche Zeitgeschichte** oder Judentum und Heidentum zur Zeit Christi und der Apostel. Von Dr Josef Felten, Apostolischer Protonotar, Professor der Theologie zu Bonn. Zweite und dritte Aufl. 8°. (1. Bd. VIII u. 642, 2. Bd. IV u. 646).

Die im Jahre 1910 zum erstenmal erschienene „Neutestamentliche Zeitgeschichte" Feltens präsentiert sich in zweiter Auflage ohne wesentliche Aenderung, aber mit Berücksichtigung wenigstens der hervorragendsten neueren Literatur, sinngemäßer Umstellung einzelner Materien und Beigabe eines nicht uninteressanten Anhangs zur Sektengeschichte über die „jüdische Gemeinde des Neuen Bundes" im Lande Damaskus. Wir können dem Verfasser und dem Verlag nur danken für diese neue Auflage, die so viel des Interesses für jeden bietet, der die Zeit Jesu und der Apostel verstehen will.

Für die nächste Auflage hätte ich den Wunsch, daß die neuere Literatur, wenn auch nicht überall vollständig, so doch in sorgfältigerer Auswahl herangezogen werde und daß gewisse Fragen, die für die chronologische Beurteilung des Lebens Jesu von besonderer Wichtigkeit sind, wie z. B. über die Wallfahrtspflicht der Nichtjudäer, nicht übergangen werden.

St. Florian. Dr V. Hartl.

2) **Praelectiones biblicae** ad usum scholarum a R. P. Hadriano Simón C. Ss. R., S. Script. Lectore exarata. Novum Testamentum. Vol. I. Introductio et commentarius in 4 Jesu Christi evangelia, altera

editio, revisa et aucta (XXXII et 652). Taurini 1924, Marietti. Lire 35.—.

Der spanische Redemptorist P. Hadrian Simón hat im Jahre 1920 den 1. Band seiner Praelectiones biblicae ad usum scholarum veröffentlicht, der Einleitung und Kommentar zu den vier Evangelien enthält. Ihm folgte im Jahre 1922 ein 2. Band über die anderen Bücher des Neuen Testaments. Ein Band biblische Propädeutik und zwei Bände über das Alte Testament sollen das Werk zu einem Handbuch des biblischen Studiums ausbauen.

Der in Spanien erschienene 1. Band war bald vergriffen. Die vorliegende 2. Auflage ist 1924 in dem bekannten Turiner Verlag Marietti erschienen. Der Band ist beträchtlich erweitert (von 560 auf 652 Seiten). Die etwas dürftige geographische Karte der 1. Auflage ist durch zwei Karten aus dem kleinen Atlas geographiae biblicae von Msgr. Grammatica ersetzt. Die Ausstattung beider Auflagen steht hoch über dem, was wir in Deutschland damals gewohnt waren.

Der Verfasser will auf möglichst engem Raum Einleitung und Erklärung zu den biblischen Büchern verbinden, wie es bisher in keinem neueren Handbuch geschehen ist. Auch das Manuel biblique von Vigouroux-Brassac räumt der Exegese der Evangelien nicht den Anteil ein wie P. Simón.

Um so viel Stoff in ein Handbuch für Studierende zusammenzudrängen, bedarf es der Kunst recht klarer, übersichtlicher, genauer und bündiger Darstellung. Diese Kunst eignet P. Simón in erstaunlich hohem Grade. Es ist eine wahre Freude, zu sehen, wie er oft in wenigen Sätzen die verschiedenen Auffassungen über einen Gegenstand vorlegt, seine Auffassung begründet, die anderen abweist.

Recht glücklich ist die Art, wie er, besonders bei schwierigeren Texten, den zu erklärenden biblischen Wortlaut in die Erklärung hineinverwebt, beide aber durch verschiedenen Druck voneinander unterscheidet. — Vielen Abschnitten sind homiletische Anmerkungen für Prediger beigefügt.

Der Verfasser kennt die ältere und neuere Literatur, besonders auch die deutsche, die katholische und die protestantische. Doch sagt er selbst im Vorwort, daß er mit Vorliebe den Vätern folgen wolle, und unter den Späteren seinem Landsmann Maldonat. Dabei wahrt er sich sein selbständiges und oft recht treffendes Urteil.

In dem großen Buch kommen auch Versehen und Fehler vor. Ich habe mir eine Anzahl angemerkt. Sie hier einzeln vorzulegen, verbietet der Raum. Sie können in einer neuen Auflage leicht verbessert werden. Ich will daher meine Notizen dem Bearbeiter der neuen Auflage direkt zusenden — dem Bearbeiter, nicht dem Verfasser des Buches. Diesen hat, mitten in der Arbeit an den noch fehlenden Bänden der Praelectiones, am 27. September 1924 ein früher Tod hinweggerafft.

Gars (Bayern). P. Johann Schaumberger C. Ss. R.

3) **Tractatus dogmatico-moralis de Sacramentis in genere; de Baptismo et Confirmatione.** Auctore Al. De Smet S. T. D. Editio altera (XX et 332). Brugis 1925, Car. Beyaert.

Eine Materie, über welche die Literatur aus älterer und neuerer Zeit nicht gerade arm ist an Abhandlungen. Kann doch der Verfasser dieser seiner Abhandlung ein Literaturverzeichnis von nicht weniger als 7 Seiten in Kleindruck vorausschicken, ohne daß damit die gesamte Literatur erschöpft wäre. Trotzdem darf man die Neuausgabe dieses Werkes, das gerade zehn Jahre früher zum erstenmal erschienen war, recht sehr begrüßen. Seine Vorzüge — große Belesenheit des Verfassers, Gründlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung — werden ihm auch jetzt noch genug Freunde gewinnen. Vor allem wird der Praktiker der Seelsorge mit Nutzen nach dem Werke greifen; verbindet es doch in geschickter Weise die dogmatisch spekulative Behandlung des Gegenstandes mit der praktischen Auswertung nach der

moraltheologischen Seite; auch juristische und liturgische Fragen finden jeweils ihre Berücksichtigung. Die Gründlichkeit, mit der der Verfasser sein Werk nach den Bestimmungen des neuen Kodex und den Entscheidungen der kirchlichen Amtsstellen umgearbeitet hat, gibt dem Leser ein Gefühl ruhiger Sicherheit in der Anwendung der hier dargebotenen Lehre.

St. Gabriel (Mödling). F. Böhm S. V. D.

4) **Summa Theologiae Moralis.** I—IV. Auctore H. Noldin S. J. Editio 18 (21) quam recognovit et emendavit A. Schmitt S. J., Theol. mor. professor in Universitate Oenipontana. Oeniponte 1925, 1926, Fel. Rauch.

Schon lange sehnten sich die früheren Schüler und Freunde Noldins nach einer Neuauflage seines altbewährten Lehrbuches, in welches das neue kirchliche Gesetzbuch organisch hineingearbeitet sei. P. Schmitt hat durch seine gründliche und selbstlose Arbeit jetzt das von vielen Tausenden (bisher sind 80.000 Exemplare des Gesamtwerkes abgesetzt worden) so hochgeschätzte Werk Noldins wieder ganz auf die Höhe gebracht und den heutigen Verhältnissen angepaßt. Wer die letzte von P. Noldin besorgte mit der neuen von P. Schmitt bearbeiteten Auflage Seite für Seite vergleicht, der muß staunen über die vielen kleinen und größeren Verbesserungen, die klarere Darstellung, die vorteilhaftere Umgruppierung und Disposition in manchen Traktaten. In einigen Punkten ist mit Recht mehr Rücksicht genommen auf die Verschiedenheit theologischer Meinungen, besonders aber hat der Herausgeber den Hauptzweck, den P. Noldin oft betonte, nicht aus dem Auge gelassen, nämlich ein Moralbuch für den Seelsorger zu schreiben. Darum sind auch die nützlichen Bemerkungen für die Praxis noch vermehrt worden, wofür jeder Seelsorger dem Herausgeber dankbar sein wird. Wer weiß, wie schwer es ist, ein fremdes Werk neu herauszugeben, wer bedenkt, wie viele Hunderte von Einzelfragen in einer Gesamtmoral zu bearbeiten sind, wer die von P. Schmitt besorgte Neuauflage näher angesehen hat, der zweifelt keinen Augenblick, daß in den nächsten Auflagen auch die von berufener Seite gewünschte dogmatische Vertiefung des Stoffes mehr berücksichtigt werden wird. Wenn Noldin bisher in vielen Seminarien Oesterreichs, Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Spaniens, Englands, Belgiens, Polens, Nord- und Südamerikas gebraucht wurde, so lassen die oben genannten Vorzüge mit Recht erwarten, daß dieses Lehrbuch auch in Zukunft seinen Weltruf bewahren wird.

Vom Herausgeber wurde uns mitgeteilt, daß auch ein Index generalis totius operis kommen soll, dadurch würde natürlich die Brauchbarkeit des Werkes noch erhöht, zumal wenn ein Index canonum hinzugefügt wird.

Trier. B. van Acken S. J.

5) **Homiletisches Handbuch** für Missionen, Missionserneuerungen, Exerzitien, Oktaven und Triduen und für Religionsvorträge in Standesvereinen. Von P. Max Kassiepe O. M. I. 4 Bände gr. 8°. Erster Band: vierte, verbesserte Aufl., 11. bis 12. Tausend (VIII u. 288), M. 4.80, geb. M. 6.60. Zweiter Band: vierte, verbesserte Aufl., 11. bis 12. Tausend (VIII u. 492), M. 7.80, geb. M. 9.60.

Der glänzende Erfolg, den Kassiepe mit seinem großen homiletischen Handbuch erzielt hat, ist hocherfreulich und wohlverdient. Hocherfreulich, weil er beweist, daß der Klerus trotz der wachsenden Flut „gebrauchsfertiger" Predigten den überragenden Wert gediegenen Predigtstoffes und sachkundiger Anleitung zur selbständigen Verarbeitung zu würdigen weiß. Wohlverdient, weil Kassiepe wirklich ein Monumentalwerk geschaffen hat, das eine Bibliothek von Prädikanten aufwiegt. In dieser Zeitschrift, Jahrgang 1925, S. 519

bis 528, wurde es so eingehend gewürdigt, daß sich eine neuerliche Empfehlung erübrigt. Möge auch dem dritten und vierten Band bald das zwölfte Tausend in der vierten Auflage zuwachsen!

Linz. Prof. Dr W. Grosam.

6) **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes I, 2.** Von J. B. Sägmüller. Vierte Aufl. Die Quellen des Kirchenrechtes. 8° (151 bis 278). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 5.—.

Rasch ist dem ersten der zweite Teil gefolgt. Wiederum finden wir eine reiche Fülle kanonistischer Literatur verzeichnet. Umfangreich sind auch die im Anhang zusammengestellten Berichtigungen und Ergänzungen zum I. und II. Teil. In der Geschichte der Dispensation (S. 200) ist die Monographie von Brys bereits verwertet. Die Schwierigkeiten bei der praktischen Auslegung des can. 6 (Beibehaltung der leges particulares praeter legem communem) werden (S. 266) angedeutet. — Mögen rasch weitere Teile folgen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

7) **Die Nachahmung der Heiligen in Theorie und Praxis.** Von Max Huber S. J. Vierte und fünfte, gekürzte Aufl. (6. bis 8. Tausend), besorgt von Michael Burgstaller S. J. Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Gekürzte Auflagen sind nicht gerade immer willkommen. P. Burgstaller hat es verstanden, das Buch so zu kürzen, daß der Wert desselben nicht darunter gelitten hat. Ja in einer Beziehung, die nicht zu unterschätzen ist, ist der Wert des Buches noch gestiegen, da jetzt viel mehr Priester, Ordensleute beiderlei Geschlechtes, sowie religiös gesinnte Laien in der glücklichen Lage sind, sich dieses Werk anzuschaffen. Wenn heute trotz guten Willens manche im geistlichen Leben nicht oder doch nur wenig vorankommen, oder vom Seelenführer nicht richtig behandelt werden, so liegt das zum Teil daran, weil es auf beiden Seiten an klaren Begriffen und festen Grundsätzen fehlt. P. Huber bietet klare Begriffe und sichere Grundsätze für das geistliche Leben, anschaulich dargelegt an dem Leben der Heiligen, zugleich warnt er aber auch eindringlich vor allen Schiefheiten und Verirrungen im geistlichen Leben. Ein ruhiger, besonnener und sicherer Führer ist in unserer unruhigen, unsicheren und verworrenen Zeit doppelt angenehm. Wer einen solchen Seelenführer für sich oder andere sucht, findet ihn bei P. Huber.

Trier. B. van Acken S. J.

8) **Studenten-Gebetbüchlein.** Auch anderen jungen Leuten dienlich. Bearbeitet von Dr Joh. Prarmarer. Elfte, umgearbeitete Aufl. (432). Donauwörth, Verlag Auer (Cassianeum).

Ein sehr praktisches Gebetbüchlein für unsere Studenten; denn es gibt überall eine gute Anleitung zum Gebet; und wenn es auch eine gute Sammlung von Gebeten für alle Verhältnisse birgt, ist der größte Teil doch dem Gebetsschatz der Liturgie entnommen: bringt das Ordinarium der heiligen Messe, die drei Kirchengebete aller Sonntage und der wichtigsten Festtage des Jahres (lateinisch).

Linz. Alois Tappeiner S. J.

Alle hier besprochenen und sonst angezeigten Bücher sind vorrätig, oder liefert schnellstens

Buchhandlung Qu. Haslinger in Linz, Landstraße Nr. 30.

Neuheiten!

Aschendorffs zeitgemäße Schriften.

12. **Wintersig,** P. Athanasius O. S. B., **Ehe und Jungfräulichkeit.** Im Geiste der Liturgie betrachtet. 90 Pfg.
13. **Hammenstede,** P. Dr Albert O. S. B., **Die Friedensmission des Königtums Christi.** 90 Pfg.
14. **Timpe,** Dr Aloys, **Naturbetrachtung. Weltanschauung.** 1.80.
15. **Braubach,** Dr Max, **Die „Großen Vier" auf der Pariser Friedenskonferenz** 1919. 90 Pfg.
16. **Münzer,** Dr. Friedrich, **Die Entstehung des römischen Prinzipats.** Ein Beispiel des Wandels von Staatsformen. 90 Pfg.

Augustini Confessiones. In Auswahl hrsg. und erläut. v. Kasp. Wolfschläger und O. Koch. Text. 2. Auflage. XXXII, 60 S. 8°. Mit 1 Bild. gbd. 1.15.

Behncke, Paul, Admiral a. D., **Reise-Eindrücke aus Latein-Amerika.** (Deutschtum u. Ausl., hrsg. v. G. Schreiber, Heft 5). 52 S. 1.—, gbd. 1.80.

Beiträge zur sozialen Fürsorge, hrsg. im Auftrage des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen von Dr H. Weber.

Heft 7. **Schmutz und Schund** als sozialpathologische Erscheinung. IV u. 96 S. 2.20, gbd. 3.20.

Heft 8. **Alkoholismus und soziale Fürsorge.** 136 S. 2.50, gbd. 3.50.

Bender, Annie Dr, **Deutsche Weihnachten.** Gesammelt. Heft 1. **Erwartung.** (Lesehefte zur Deutschkunde und Geschichte). Mit 5 Abb. —.65.

Dempf, A., **Das Unendliche in der mittelalterl. Metaphysik und in der Kantischen Dialektik.** Ein kritischer Beitrag zum Streit des Augustinismus und Thomismus im 13. Jahrh. (Veröff. d. Kath. Instit. f. Philos. [Albertus M.-Akademie], hrsg. von W. Switalski. Band II. Heft 1). VIII u. 92 S. 4.—, gbd. 5.50.

Einkehr. Ein Buch Gedichte. Zusammengest. von Franz Faßbinder (in Verbindung mit Maria Beermann, Friedr. Kortz und Hedwig Montag). 304 S. mit Abb., mehreren Tafeln 8°, gbd. in Ganzleinen 3.80.

Fels, J. **Begriff und Wesen der Nation.** Eine soziologische Untersuchung und Kritik. (Deutschtum und Ausland, hrsg. von G. Schreiber. Heft 6). XVI u. 148 S. 4.—, gbd. 5.—.

Gengler, Nikolaus Dr. **Das Bild des Lehrers bei Overberg** (zu seinem 100. Todestage). Mit 1 Bild Overbergs. VIII, 116 S. gr. 8°. 2.80.

Görres, Josef. Eine Ausw. aus seinen Schriften hrsg v. Dr Wilh. Schellberg. (Aschendorffs Sammlung auserl. Werke d. Lit.). IV, 188 S., 1 Bild, gbd. 1.80.

Heidingsfelder, Dr G., **Albert von Sachsen.** Sein Lebensgang und sein Kommentar zur Nikomachischen Ethik des Aristoteles. (Beitr. z. Gesch. d. Phil. d. MA., hrsg. von M. Grabmann XXII 3/4). 2. Auflage. XVI und 148 S. gr. 8°. 7.20.

Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen, hrsg. von P. Ansgar Sinnigen O. P. und Dr Ludwig Schade. Jahrgang I. 232 S. Mit 1 Bild. gr. 8°. 6.—, gbd. 7.20.

Jostes †, Franz, Sonnenwende. Forschungen zur germanischen Religions- und Sagengeschichte. gr. 8°. Bd. I. Die Religion der Keltogermanen. Mit 26 Abbild. VIII u. 238 S. 8.—.

Klein, P. Dr P. F. M., **Die Caritaslehre des Joh. Duns Skotus.** (Franz. Stud. Beiheft, hrsg. von P. Dr Ferd. Doelle. Bd. XI). XVI u. 80 S. gr. 8°. 3.60.

Kleinschmidt, P. Beda, **Das Auslanddeutschtum in Uebersee und die kathol. Missionsbewegung.** Mit bes. Berücksicht. von Deutschland und Oesterreich von 1875—1925. Mit 6 Bildtafeln. (Deutschtum und Ausland, hrsg. v. G. Schreiber. Heft 2/4). XVI u. 404 S. 7.80, gbd. 9.—.

Maas, P. Dr Otto O. F. M., **Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China in der Neuzeit.** (Miss.-wiss. Abh., hrsg. von J. Schmidlin. Heft 9). XXXII und 184 S. 8.—, gbd. 9.50.

Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit. Festschrift zum Hundertjahrgedächtnis seines Todestages (9. November 1826), hrsg. von Dr Rich. Stapper. Mit 5 Tafeln. VIII u. 255 S. gr. 8°. 4.50.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W., hrsg. von Dr E. Schulte. Bd. II, Heft 2, IV u. S. 165—381 gr. 8°. 5·80.

Schmetz, Wilh. Dr, **Wilhelm van der Lindt** (Wilhelmus Lindanus), erster Bischof von Roermond (1525—1588). Ein Beitrag zur Kirchengesch. des Niederrheines u. d. Niederlande im 16. Jahrh. (Reformationsgesch. Studien und Texte, hrsg. von A. Ehrhard. Heft 49). I. Teil mit 1 Bild XVI und 104 S. 5.25.

Sickenberger, Jos., **Leben Jesu nach den vier Evangelien.** Kurzgefaßte Erklärung. IV. Johannesevangelium Kap. 7 bis 11. (Bibl. Zeitfr., hrsg. von P. Heinisch und Maier, XII, 5). 48 S. gr. 8°. 80 Pfg.

La cathédrale. D'après les études de Charles Morice, Auguste Rodin, Joris Karl Huysmans, Maurice Barrès composé par Dr A. Dieckmann. (Aschendorffs mod. Auslandsbücherei). 164 S. mit Abb., 1 Titelbild, gbd. 1.90.

Ohm, Thomas, P. O. S. B., Dr, **Die Stellung der Heiden zu Natur und Uebernatur** nach dem hl. Thomas v. Aquin. Eine miss.-theoret. Unters. (Miss.-wiss. Abh., hrsg. von J. Schmidlin 7). XVI u. 352 S. gr. 8°. 14.90.

Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica et mystica edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J. 8°.

1. **Thomas von Aquino:** De ente et essentia. Ed. L. Baur. 60 S. 1.20.
2. **Guido Terrenus:** Quaestio de magisterio infallibili Romani pontificis, quam ed P. B. M. Xiberta, P. Carm. 32 S. 0.80.
3. **Thomas von Aquino:** Quaestiones de natura fidei ed. Fr. Pelster S. J. 64 S. 1.20.

Thauren, Joh., S. V. D., Dr, **Die Akkommodation im kathol. Heidenapostolat.** Eine miss.-theoret. Untersuchung. (Miss.-wiss. Abh., hrsg. von J. Schmidlin 8). VIII u. 152 S. gr. 8°. 6·—.

Some catholic Authors of modern English literature. Selected specimens from the writing of R. H. Benson, P. A. Sheehan, G. K. Chesterton, H. Belloc. Compiled and arranged by W. Tholen. (Aschendorffs moderne Auslandsbücherei). VIII u. 110 S. kl. 8°. gbd. 1.60.

Többen, Dr H., **Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung.** 2., völlig neu bearb. u. erweiterte Aufl. VI u. 988 S. mit Abbildungen. gr. 8°. 36·—, gbd. in Ganzleinen 39·—, gbd. in Halbleder 44.—.

Weiß, Dr Karl, **Die Frohbotschaft Jesu über Lohn und Vollkommenheit.** Zur evangel. Parabel von den Arbeitern im Weinberg, Mt. 20, 1—18. (Neutest. Abh., hrsg. von M. Meinertz, XII 4/5) 244 S. gr. 8°. 10.65.

Winter, E. **Die Deutschen in der Slowakei und in Karpathorußland.** 3. Auflage. (Deutschtum und Ausland, hrsg. von G. Schreiber, Heft 1). 100 S. und Bilderanhang. 3.20, gbd. 4.—. 5 Monate nach Erscheinen bereits die dritte Auflage.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Zwei neue Bände erscheinen heuer von

Pastors Papstgeschichte

Bd. 11: Klemens VII. und Bd. 12: Leo XI. und Paul V.

Da gegenwärtig auch alle übrigen Bände dieses Monumentalwerkes lieferbar sind, so empfehlen wir jetzt den Bezug derselben gegen bequeme monatliche Teilzahlungen

		Preise in Mark brosch.	geb.
Band 1:	Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Kalixtus III.	24.—	28.—
Band 2:	Von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.	17.—	21.—
Band 3:	1. Abteilung: Innozenz VIII. und Alexander VI.	15.—	19.—
	2. Abteilung: Pius III. und Julius II.	11.—	15.—
Band 4:	1. Abteilung: Leo X.	13.—	17.—
	2. Abteilung: Adrian VI. und Klemens VII.	17.—	21.—
Band 5:	Geschichte Pauls III.	19.—	23.—
Band 6:	Julius III., Marcellus II. und Paul IV.	16.—	20.—
Band 7:	Pius IV.	15.—	19.—
Band 8:	Pius V.	15.—	19.—
Band 9:	Gregor XIII.	20.—	24.—
Band 10:	Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV., Innozenz IX.	20.—	24.—
Band 11:	Klemens VII.	20.—	24.—

HERDER & CO., WIEN, I.
Wollzeile 33

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Kirchengeschichte auf Grund des Lehrbuches von F. X. von Funk, neu bearbeitet von Prof. **Dr Carl Bihlmeyer.** 8. Aufl. I. Teil: Das christl. Altertum, XII, 306 S. gr. 8°. Mk. 7.20, geb. Mk. 9. -. Bei Einführung in Lehranstalten nur Mk. 6.—, geb. Mk. 7.

Herr, Jakob, Mons. Dr, Praktischer Kursus der Homiletik, Anleitung zur wirksamen Verwaltung des Predigtamtes, zunächst für Priesterseminare. 2. Auflage, VII, 193 S. gr. 8°. Mk. 4.80, geb. Mk. 6.60.

Scherer, Willibald, Cajetan, Dr theol., Der Gehorsam nach der Lehre des hl. Thomas v. Aquin dargestellt. XIII, 260 S. gr. 8°. Mk. 7.—.

Bierbaum, Max, Dr, Privatdozent in Münster, **Dompräbendar Helfferich von Speyer und der Münchener Nuntius Serra-Cassano.** Ein Beitrag zur römisch-bayerischen Kirchenpolitik und zum Vollzug des bayerischen Konkordats i. J. 1818, X, 173 S. gr. 8°. Mk. 7.20.

Wenner, Josef, Dr theol., Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropoliten zu ihren sächsischen Suffraganbistümern bis zum Tode Archos (1031). Ein Beitrag zur Geschichte der Metropolitanverfassung in Deutschland. XVI, 213 S. gr. 8°. Mk. 840.

Ausführliche Prospekte bitten zu verlangen.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1927.
80. Jahrgang. Heft III.

Die theologische Fortbildung des Priesters.

Von Dr Leopold Kopler, Linz.

(Schluß.)

Die Pflicht der priesterlichen Fortbildung ergibt sich endlich mit handgreiflicher Notwendigkeit auch aus dem Hirtenamte, das der Priester im Auftrage Christi zu verwalten hat. Er soll die ihm anvertrauten Seelen leiten, also von der Sünde losreißen, zur Uebung der Tugenden anleiten, auf den Weg der Vollkommenheit führen; er soll das Gewissen bilden, das irrige korrigieren, das ängstliche beruhigen und das stumpfe aufrütteln. Er muß also wissen, was Sünde, was nicht Sünde, was erlaubt, was verboten ist; er muß als Arzt, der Seelenwunden heilen soll, die Heilmittel gegen Sünden und sündhafte Gewohnheiten kennen, er muß in der Tugendlehre Bescheid wissen und auf dem Wege zur Vollkommenheit ein kundiger Führer sein. Das aber umfaßt so viele Wissensgebiete, daß sie ohne fortwährende Studien nicht beherrscht werden können; ja um das bloß pflichtgemäße Wissen zu besitzen, ist Wiederholung des Gelernten, ist Studium und Fortbildung ein Ding der unabweisbaren Notwendigkeit. Mit dem bloßen Hausverstande, mit der bloßen Praxis, mit der pastorellen Klugheit allein ist es nicht getan; soll die Praxis nicht eine unerleuchtete sein und von Fehler in Fehler fallen, dann müssen Theorie und Praxis schön geschwisterlich Hand in Hand gehen. Das Eine ist jedenfalls sicher, daß sich die Pastoration eines Priesters, der studiert, und eines Priesters, der nicht studirt, zu einander verhalten wie Tag und Nacht. Doch das sind alles bekannte Sachen, auf die ich nicht näher eingehen will. Ich möchte hier etwas anderes zur Erwägung vorlegen.

Die Lehre der Kirche, das Opfer der Kirche, die Sakramente der Kirche und ihre sonstigen Gnadenmittel bleiben im Wesen immer

dieselben. Aber die Seelenleitung und speziell die Seelsorge kann nicht immer die ausgetretenen Geleise gehen, sondern muß oft auch neue Wege wandeln, wenn es die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der gefährdeten Seelen verlangen. Mir scheint nun, daß wir in eine Zeit hineingeraten sind, in welcher die Seelsorge zum Teil neue Wege gehen muß, um ihrer schweren Aufgabe gerecht zu werden. Vor dem Kriege bezeichnete der geistreiche Kardinal Faulhaber die Wiedergewinnung der Gebildeten für den Glauben als Königsproblem der Seelsorge. Ich glaube, dieses Problem ist bis heute nicht gelöst, der Krieg aber und der nachfolgende Umsturz mit seinen Auswirkungen hat uns vor ein noch „königlicheres" Problem gestellt, vor die Frage nämlich: Wie können die Arbeitermassen wieder für den Glauben gewonnen werden? Ohne die Schuldfrage aufzuwerfen, konstatiere ich einfach die Tatsache, daß in den Städten und Industrieorten ein neues Heidentum heranwächst, daß die Arbeiter in großen Massen der Kirche entfremdet werden oder ihr den Rücken kehren, daß die Arbeiterviertel für uns Priester zum Missionsgebiet und, Gott sei es geklagt, so oft zum verschlossenen Missionsgebiet werden.

Ich frage: Sollen wir etwa diese Massen ihrem Schicksal überlassen? Dann verdienen wir nicht Priester zu sein. Sollen wir bloß retten, was noch zu retten ist? So spricht nur der resignierte Pessimismus. Apostelgeist und Apostelliebe redet eine andere Sprache: „Caritas Christi urget nos!" Und die Liebe macht erfinderisch, sinnt auf neue Wege und neue Mittel, um auch diese verärgerten, verbitterten, verführten und verhetzten Arbeiter wieder für den Glauben der Kirche zu gewinnen. Aber dieses kolossale Seelsorgsproblem läßt sich nicht meistern ohne Studium und eingehendes Studium der ganzen Arbeiterfrage und Arbeiterseelsorge; ja, es ist nicht einmal eine gedeihliche Mitarbeit daran ohne ernstes und fortgesetztes Studium der modernen Großstadtseelsorge, ihrer Mittel und Wege, möglich.

Und darf ich noch etwas hinzufügen? Die einen sagen, das Schicksal, wir aber sagen, die Vorsehung hat uns in eine neue Zeit hineingeführt mit neuen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Fragen des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, die wir früher nur aus Büchern kannten und rein theoretisch zu erörtern pflegten, sind über Nacht aktuell ge-

worden und heischen eine Lösung. Nun ist es allerdings wahr, daß das Reinpolitische, Reinwirtschaftliche, Reinweltliche den Priester als Priester gar nichts angeht. Aber diese politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen haben gar nicht selten auch eine moralische und rechtliche Seite, treten mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, mit dem natürlichen und göttlichen Recht in Berührung. So oft dies der Fall ist, ist auch die Kirche und mit ihr der Priester daran interessiert. So oft diese Berührung eintritt, muß der Priester trachten, und mit dem Aufgebote aller Kräfte trachten, daß diese Fragen eine christliche Lösung erhalten; werden sie nicht im christlichen Sinne gelöst, dann werden sie totsicher im unchristlichen Sinne entschieden. Es ist darum Pflicht des Priesters, auch diesen Fragen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, sie sorgfältig zu studieren, um dann imstande zu sein, Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Also wieder dieselbe Forderung: Ohne Fortbildung geht es nicht.

Man hat die Ansicht ausgesprochen, der Priester solle sich vom ganzen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben zurückziehen und sich bloß auf die Seelsorge beschränken, alles andere den Laien überlassen. Man hat die Parole ausgegeben: „Zurück, ganz zurück vom öffentlichen Leben." Ja, ideal wär's, bequem wär's. So gut diese Ansicht gemeint sein mag, so verderblich, so katastrophal wäre ihre Befolgung und Ausführung. Ich frage: Wer soll denn dann die Kirche, ihre Rechte, ihre Freiheiten, wer soll denn dann christliche Sitte und göttliches Recht im öffentlichen Leben wahren und verteidigen? Etwa die Feinde der Kirche? Etwa die katholischen Laien allein? Werden diese es tun, wenn sich die berufensten, die ex officio-Verteidiger in die ruhige Sakristei oder in die noch stillere Kirche oder gar hinter den warmen Ofen zurückziehen? Können es die Laien allein, werden sie sich ohne Leitung und Führung seitens der Priester zurecht finden in den oft sehr schwierigen Fragen der Grenzgebiete, beim Zusammentreffen religiöser und profaner Fragen?

Man ruft: „Zurück vom öffentlichen Leben!" Aber ist denn das öffentliche Leben exlex? Muß sich nicht auch das öffentliche, das staatliche Leben nach den ewigen Sittengesetzen richten? Und darf dort der Priester abseits stehen, wo Gottes Gesetz und Recht in Frage kommt? Wird der Priester nicht zum „stummen Hund", wenn er dort nicht redet, auftritt und eintritt, wo Glaube und Sitte in Gefahr

kommen oder verletzt werden? Und geschieht das nicht oft gerade in den Belangen des politischen Lebens? Wird er nicht zum Mietling an der ihm anvertrauten Herde, wenn er sie im öffentlichen Leben im Stiche läßt und sie führerlos den offenen und geheimen Feinden des katholischen Volkes ausliefert? Der große und heiligmäßige Bischof Rudigier, der unerschrockene Führer im Kampfe gegen den einst allmächtigen Liberalismus in Oesterreich, gab eine ganz andere Parole aus als das heute manchmal lauter, manchmal leiser gesprochene: „Zurück vom ganzen öffentlichen Leben". Zu den jungen Priestern, die das Priesterseminar verließen und in die Seelsorge hinausgingen, sprach er die herrlichen Worte: „Der Geistliche solle nicht politisieren, sagen die Gegner der Kirche. Ja, es wäre recht schön und angenehm, wenn man sich nicht in das zumeist unfruchtbare Feld des Politisierens begeben müßte. Die Ausübung der Religion auf die Kirchenwände zu beschränken ist nicht die Absicht des göttlichen Stifters der Kirche. Christus hat seine Gebote weiter ausgedehnt, auch auf und für das Leben außerhalb der Kirche. Wehe dem Priester, welcher sich nicht bemüht, das Wort Gottes ins Leben zu übersetzen. Wenn nun Unberufene, welchen Christus gar keinen Auftrag gegeben und gar keine Macht anvertraut hat, stracks der göttlichen Lehre entgegen reden und handeln, die Menschen durch eine unwahre Politik im öffentlichen Leben, welches nach göttlicher Anordnung katholisch sein soll, um alle Religion, um alle gute Sitte, um das einzig gute, weil eben religiöse Staatsbürgertum bringen wollen, so frage ich, soll da der Wächter der Sitten, der Lehrer der einen Wahrheit stille sein? Die kurze Antwort auf diese Frage, mit welcher aller Wortstreit abgetan ist und nach welcher allein gehandelt werden muß, lautet: **So lange die Liberalen theologisieren, muß der pflichttreue Priester politisieren.**" (K. Meindl, Leben und Wirken des Bischofs Franz Joseph Rudigier von Linz, Linz 1893, Bd. II, 777.)[1]) Und hat nicht auch der gegenwärtige Papst Pius XI. auf die Forderung, der Papst solle sich nicht mit Politik beschäftigen, geantwortet: „Wenn sich die Politik dem Altare nähert, dann sind die Religion und die Kirche und der Papst, der sie vertritt, nicht nur berechtigt, sondern auch ver-

[1]) Die Sperrung ist von mir.

pflichtet, Weisungen und Direktiven zu geben, die katholisch gesinnte Herzen zu verlangen das Recht und zu befolgen die Pflicht haben" (Linzer Diözesanblatt 1924, Nr. 8, S. 97). Ich weiß wohl, daß nicht bloß Sozialdemokraten und Freisinnige, sondern auch katholische Laien und Geistliche aus der Forderung des Papstes, die „Katholische Aktion" (Azione cattolica) dürfe sich mit keiner politischen Partei identifizieren, sondern müsse sich über und außer jeder Parteipolitik entfalten, den Schluß gezogen haben, der Papst wolle überhaupt keine Beteiligung der Katholiken am politischen Leben. Mußte eine solche Forderung schon von vornherein als unglaublich und ganz verfehlt erscheinen, so wurde sie noch ausdrücklich vom Papste zurückgewiesen, so z. B. in der Ansprache, die er am 30. September 1926 an die „Federazione italiana uomini cattolici" (an den italienischen katholischen Männerbund) richtete: „Die Katholische Aktion erhebt und entfaltet sich über und außerhalb jeder politischen Partei. Sie will keine Parteipolitik machen, noch eine politische Partei sein. Die katholischen Männer wissen aber wohl, daß dies nicht besagen will, daß man sich um Politik nicht kümmern sollte, um die Politik, insoferne sie das allgemeine Wohl, im Unterschied zum Privatwohl des Einzelnen darstellt. Das öffentliche Wohl geht die „Polis" an, den Staat, die Nation, die Gemeinschaft in des Wortes vollster Bedeutung. Wie könnte man sich desinteressieren um diese Angelegenheiten, die die größten, die wichtigsten sind, wo die Nächstenliebe die schwersten Pflichten auferlegt, Angelegenheiten, bei denen selbst die höchsten, von Gott uns geschenkten Güter in Frage kommen, wo das Wohl der Familie, das Privatwohl, die Interessen der Religion selbst auf dem Spiele stehen? Man kann sich also nicht um diese Angelegenheiten desinteressieren. Es folgt daraus, daß die katholische Aktion, auch wenn sie keine Parteipolitik macht, doch einer guten großen Politik die Wege bereiten soll" (Schweiz. Kirchenzeitung 1927, Nr. 2, S. 11). Das ist wahrlich klar und deutlich genug gesprochen. Man sage nicht, die Worte des Papstes gelten nur den Laien. Nein, sie gelten noch mehr für die Geistlichen; denn die Gründe, die der Papst anführt, treffen weit mehr die Geistlichen als die Laien.

Wie verderblich es sich auswirkt, wenn sich der Klerus um die Politik gar nicht kümmert, hat mit erschütternder Offenheit der mexikanische Bischof von Huetla in seinem mutvollen Hirtenschreiben vom 10. März 1926 ausgesprochen, da er schreibt:

„Wenn wir, der Klerus Mexikos, eine Schuld auf uns geladen haben, dann ist es gerade die, daß wir keinerlei Anteil an der Fundamentalpolitik des Landes genommen haben. Nicht an der schmutzigen Ränkepolitik, aus der Leute als Volksvertreter hervorgehen, die das Volk weder kennt noch liebt; sondern an der Politik der Prinzipien, an jener, die sich mit den großen Wahrheiten der sozialen Ordnung befaßt, auf welcher der Friede, das Glück und die Wohlfahrt der Völker beruhen. Daß wir uns von diesen Fragen fernhielten und hier nicht tätig eingriffen, das war eine schwere Schuld, und dafür liegt jetzt die furchtbare Zuchtrute der göttlichen Vorsehung auf uns, in deren Hand das mexikanische Jakobinertum nichts anderes als ein einfaches Werkzeug ist" (José Echeverria, Der Kampf gegen die katholische Kirche in Mexiko in den letzten 13 Jahren, M.-Gladbach 1926, Volksvereins-Verlag, S. 113).

Besagt endlich der Ruf: „Zurück vom öffentlichen, vom politischen Leben" nicht genau dasselbe und gerade das, was die Gegner stets von uns wollen und fordern? Wollen wir wirklich so naiv sein und glauben, daß die Feinde der Kirche und des Priestertums uns gerade das anraten und einreden, was zu unserem Nutzen und Vorteil gereicht? Wehe uns, wenn wir ihnen trauen und uns auf Kirche, Sakristei und Pfarrkanzlei beschränken wollten. Es würde nicht lange dauern und sie würden uns auch aus Kirche, Sakristei und Pfarrhaus vertreiben, wie die Erfahrung bereits anderswo bewiesen hat. Die Gegner wissen sehr gut, worauf sie abzielen. Sie wollen uns von allen Fragen des öffentlichen Lebens ausschalten, um die öffentliche Meinung zu beherrschen, um das staatliche, wirtschaftliche und soziale Leben zu profanieren und zu laisieren, um eine Politik ohne Gott, eine Wirtschaft ohne Gott, eine Gesellschaft ohne Gott herzustellen. Sie wollen uns ausschalten, damit dann sie das öffentliche Leben als ihre Domäne unbeschränkt beherrschen und alle Fragen in ihrem Sinne lösen können, natürlich ohne Rücksicht auf göttliches Recht und göttliches Sittengesetz, jenseits von Gut und Böse. Täuschen wir uns nicht! Verlassen wir die Führerposten, so bleiben diese nicht unbesetzt; es wird nicht lange dauern, so werden als Führer des im öffentlichen Leben führerlos gewordenen Volkes nicht mehr Katholiken oder Katholikenfreunde, sondern Katholikenfeinde auferscheinen und der Kurs wird dann kein christlicher, sondern mit absoluter Sicherheit ein antichristlicher sein. Man ver-

gesse doch nie, daß die Feinde der Kirche nicht bloß ein politisches, wirtschaftliches und soziales, sondern auch ein kulturelles Programm haben. Streichen wir die Segel und ziehen wir uns zurück, dann haben sie freie Bahn, dann werden sie nicht bloß ihr politisches, soziales und wirtschaftliches, sondern auch ihr kulturelles Programm durchführen. Dann werden aber die Kirche und ihre Vertreter nicht bloß vom politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben vollkommen ausgeschaltet, dann werden sie auch auf ihrem ureigensten Gebiete, auf dem der Religion und Sitte geschlagen, und in einem Jahre kann im religiös-sittlichen Leben des Volkes mehr niedergerissen werden als nachher in 50 Jahren angestrengter Seelsorgsarbeit wieder aufgebaut wird. Man lerne doch endlich einmal aus der Tatsache, daß überall dort, wo religiös feindlich eingestellte Parteien oder Vereine sich ungehemmt betätigen können, die Priester zu Hirten ohne Herde, zu Missionären in neuheidnischen Gegenden und die so bearbeiteten Stadtviertel und Industrieorte zu Missionsgebieten werden, die den Priestern verschlossen sind. Man sollte eben nie übersehen, daß das, was sich an Kämpfen im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben abspielt, nur zu oft schon Vorpostenkämpfe und Kämpfe um weitvorragende lebenswichtige Stellungen der Kirche sind. Erleidet sie hier Niederlagen, dann ist auch ihr Zentrum schon schwer gefährdet, ja vor schwerer Schädigung und Verwüstung kaum mehr zu retten. Ohne Bild gesprochen: Kommt das katholische Volk im öffentlichen Leben unter den alleinigen oder beherrschenden Einfluß religiös feindlicher Parteien, dann wird die Kirche nicht bloß daran gehindert, in jenen Belangen des öffentlichen Lebens mitzusprechen, in welchen sie von Rechts wegen ein gewichtiges und entscheidendes Wort mitzureden hätte, sondern muß es auch miterleben und miterfahren, wie Glaube und Sitte ihrer Gläubigen unterminiert und erschüttert, wenn nicht gar zerstört werden. Solange darum auch das öffentliche Leben nicht exlex ist, sondern nach den ewigen Sittengesetzen sich richten muß, solange es im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben Fragen gibt, die auch eine religiös-sittliche Seite haben, so lange ist der Priester verpflichtet, auch im öffentlichen Leben dem guten, aber nur zu leicht verführten Volke mit den Tafeln der göttlichen Lehre und des göttlichen Gesetzes als Führer voranzugehen. Dieser Führerdienst legt aber dem Priester wiederum die

Pflicht des Studiums auf, des Studiums, sage ich, all jener Fragen des öffentlichen Lebens, die mit der Glaubens- und Sittenlehre in Berührung treten.

Aufgabe der Quartalschrift ist es, auf diese neuen Probleme aufmerksam zu machen, zu den neu auftauchenden Fragen der praktischen Seelsorge Stellung zu nehmen, bei der Lösung dieser Aufgaben dem Seelsorger helfend an die Hand zu gehen, in den oft so schwierigen und komplizierten Vorkommnissen der praktischen Seelsorge nach bestem Wissen und Können Beraterin zu sein. Mit Gottes Gnade und im Vertrauen und im Verein mit hervorragenden Mitarbeitern hoffen wir, auch in Zukunft dieser Aufgabe entsprechen und immer besser entsprechen zu können. An gutem Willen wenigstens soll es nicht fehlen; und „in magnis voluisse, sat est".

Spendung der heiligen Sakramente bei den Orientalen.

Von P. Franz Dunkel C. M., Jerusalem.

(Fortsetzung.)

Der Kommunionritus.

Die orientalischen Kirchen stimmen in der Lehre vom allerheiligsten Altarsakramente in allen wesentlichen Punkten mit der Kirche des Abendlandes überein, im Ritus des heiligen Opfers aber (Liturgie) und in der Austeilung der heiligen Kommunion weichen sie nicht nur von den Lateinern der abendländischen Kirche, sondern auch voneinander ab, da jede einzelne Kirche ihre Eigenart und Besonderheiten hat. Wir befassen uns im Folgenden nur mit dem heute üblichen Kommunionritus.

Als allgemeine Regel kann für alle orientalischen Kirchen gelten:

1. Die heilige Kommunion wird nur in der heiligen Messe ausgeteilt.

2. Die Gläubigen kommunizieren unter beiden Gestalten, und zwar entweder unter den beiden getrennten Gestalten (durch Darreichung des Kelches), oder unter den beiden vermischten Gestalten mit Hilfe des liturgischen Löffelchens oder aus der Hand des Priesters. — Eine eingehende Betrachtung der verschiedenen Kommunionriten wird dieses klarer zeigen.

I. Der Kommunionritus bei den Griechen.

Die heilige Messe wird bei den orthodoxen (schismatischen) Griechen viel seltener gelesen als im katholischen Abendlande.

Im allgemeinen ist die tägliche heilige Messe etwas Seltenes, ja fast Unbekanntes; ebensowenig kennt man eine Feier mehrerer heiliger Messen nacheinander. Nur eine Messe am selben Tage und am selben Altare ist die Regel nach dem alten Grundsatze: „Altar so gut wie der Priester müssen fasten von Mitternacht an", das heißt keine Messe darf an diesem Tage vorhergegangen sein (Fortescue, The orthodox eastern church, S. 404).

Wollen mehrere Priester an demselben Tage eine heilige Messe lesen, so lesen sie einfach alle zusammen an dem einen Altar, den jede Kirche hat. Nebenaltäre, an denen man heilige Messe lesen könnte wie bei uns, kennt man nicht. Auf dem Lande liest der meist verheiratete Priester nur an Sonn- und Feiertagen und in der Stadt wohl oft noch an Samstagen die heilige Messe. Nur in den größeren Klöstern der unverheirateten Mönche wird täglich die heilige Messe gefeiert, in den kleineren nur zwei- bis dreimal in der Woche. Dementsprechend ist natürlich auch der Besuch der heiligen Messe an den Sonn- und Feiertagen. Ein Kirchengebot an allen Sonn- und Feiertagen die heilige Messe zu hören, kennt man nicht, wenigstens hält sich niemand dazu verpflichtet; höchstens glaubt man sich zu einem Kirchenbesuch verpflichtet. Uebrigens wäre es auch bei der allgemeinen Praxis, nur eine Messe zu lesen, in den größeren Pfarreien unmöglich, daß alle dieser einen Messe beiwohnen.

So kann man verstehen, daß der Empfang der heiligen Kommunion sehr selten ist. Zwar legt man den Gläubigen nahe, wenigstens drei- bis viermal im Jahre zu kommunizieren, manche reden sogar von einem Gebot, nämlich: Weihnachten, Ostern, am Feste der Apostel Petrus und Paulus und Mariä Heimgang (am 15. August). Doch scheint dies nur für die Theologiestudierenden, Mönche, Nonnen und die ganz Frommen zu gelten. Die Uebrigen begnügen sich mit der einmaligen Kommunion in der 40tägigen Fastenzeit, gegen Ostern.

Schuld an diesem seltenen Empfang der heiligen Kommunion sind ferner die überstrengen Vorschriften über die Vorbereitung zum Empfang des allerheiligsten Altarsakramentes, deren Erfüllung vielen Gläubigen sehr schwer fällt. Der Kommunikant soll z. B. tagszuvor fasten und Abstinenz beobachten sowie eheliche Enthaltsamkeit. Die Nacht zuvor soll er im Gebete zubringen. Manche verlangen sogar drei bis sieben Tage Fasten und Enthaltsamkeit. Deshalb hat man auch die vier Kommuniontage im Jahre auf die genannten Festtage verlegt, weil diesen die vier großen orientalischen Fasten (Weihnachts-, Oster-, Apostel- und Muttergottesfasten) vorhergehen und somit keine besonderen Fasttage eingelegt zu werden brauchen (siehe Lübeck in „Priester und Mission" 1923, Art. „Eucharistie und Orthodoxie"). Manche hält auch die eigentümliche Art der Kommunionausteilung mit einem Löffelchen vom öfteren Empfange der heiligen Kommunion ab.

Nach diesen einleitenden allgemeinen Bemerkungen, die mehr oder weniger für alle Orientalen gelten, wenden wir uns jetzt dem eigentlichen Kommunionritus zu.

Wie schon bemerkt, wird die heilige Kommunion nur während der heiligen Messe ausgeteilt, und zwar unter beiden Gestalten.

Die Hostie ist gesäuertes Brot und einem gewöhnlichen Brot sehr ähnlich.[1]) Es hat etwa 12 cm im Durchmesser bei 5 cm Dicke. Obenauf trägt es in der Mitte ein quadratförmiges Viereck eingeprägt, das durch ein Kreuz in vier gleiche Teile geteilt wird. In den einzelnen Feldern steht die griechische Inschrift: d. h. Jesus Christus siegt. Man gebraucht aber nicht das ganze Brot, sondern nur das quadratförmige Siegel, das bei Zubereitung der Opfergaben an der Prothesis (eine Art Nebenaltar, an dem die Opfergaben bei Beginn der Messe zubereitet werden) mit der heiligen Lanze herausgeschnitten wird und „das Lamm" genannt wird. Daneben werden noch kleinere Stückchen ausgeschnitten (die sogenannten Prosphora), und zwar ein größeres zu Ehren der jungfräulichen Gottesmutter und neun kleinere zu Ehren verschiedener Heiligen. All diese Stückchen werden neben „dem Lamm" in ganz bestimmter Ordnung auf die Patene gelegt.[2]) Bei größerer Feier, wenn mehrere kommunizieren, werden nach Bedarf noch andere kleine Stückchen ausgeschnitten und hinzugefügt. Der Rest des Brotes bleibt auf der Prothesis liegen bis zum Schluß der Messe, wo er dann von dem Priester gesegnet und unter das Volk verteilt wird als „gesegnetes Brot": „Antidoron."

IC	XC
NI	KA

Bei Teilung der Hostie nach der Wandlung, kurz vor der Kommunion, bricht der Priester die Hostie (das Lamm) in Kreuzesform

[1]) Vgl. „Das Heilige Land" 1926, S. 211: Die eucharistischen Opfergaben in der orientalischen Kirche.

[2]) Diese sogenannten Prosphora zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und der Heiligen, die bei Zubereitung der Opfergaben neben das „Lamm" auf die Patene gelegt werden und dort bei der Wandlung noch liegen, werden von den orthodoxen Griechen **nicht** mit konsekriert. Deshalb legt sie der Diakon heutzutage erst nach der Kommunion der Gläubigen in den Kelch. Es gab jedoch eine Zeit, wo sie schon gleich nach der Kommunion des Diakons in den Kelch gelegt und bei der Austeilung der Kommunion an die Gläubigen mitbenützt wurden. Diese empfingen so die Kommunion nur unter der Gestalt des Weines, da ja die Intention des Priesters, von der die Konsekration abhängt, jene Partikeln ausschloß. Die Unierten Griechen sind jedoch verpflichtet, alles Brot, das auf der Patene liegt, zu konsekrieren, und legen dementsprechend die Prosphora unserer Lieben Frau und der Heiligen unmittelbar nach der Kommunion des Priesters und des Diakons in den Kelch. Sie machen auch bei Austeilung der Kommunion keinen Unterschied zwischen den Partikeln des Lammes und der Prosphora. Doch legen auch sie die Partikel IC nach Brechung des Lammes in den Kelch und die Partikel XC dient nur dem Zelebranten zur Kommunion. Die übrigen werden unterschiedslos ausgeteilt (cf. Charon, Histoire des Patriarcats Mélchites, III. Bd., und Adrian Fortescue, The Orthodox Eastern Church, S. 417).

und legt einen Teil, der mit IC bezeichnet ist, in den Kelch, worauf der Diakon etwas heißes Wasser in den Kelch nachschüttet. Dieser Brauch ist uralt in der griechischen Liturgie (Fortescue, l. c. 416). Dann kommuniziert der Priester, indem er einen Teil der Partikel XC genießt (wenn er allein, ohne Mitzelebranten Messe liest, nimmt er die ganze Partikel), wobei er betet: „Der heilige und unbefleckte Leib unseres Herrn und Gottes und Erlösers wird mir gegeben, dem Priester N., zur Vergebung meiner Sünden und zum ewigen Leben." Danach reicht er die Kommunion dem Diakon mit einer gewissen Feierlichkeit. Auf die Aufforderung des Zelebranten: „Komm heran, Diakon!" nähert sich dieser dem Priester mit den Worten: „Gib mir, o Herr, den kostbaren und heiligen Leib unseres Herrn, Gottes und Erlösers Jesus Christus." Er empfängt dann eine Partikel in die rechte Hand, während er diese mit der linken stützt. Dabei spricht der Priester: „Dem Diakon N. wird gegeben der kostbare, heilige und unbefleckte Leib unseres Herrn, Gottes und Erlösers Jesus Christus zur Vergebung seiner Sünden und zum ewigen Leben." Darauf geht der Diakon hinter den Altar und kommuniziert daselbst nach einigen leise gesprochenen Vorbereitungsgebeten gleichzeitig mit dem Priester. Dann nimmt der Priester den Kelch und betet: „Das kostbare und heilige und lebendige Blut unseres Herrn und Gottes und Erlösers Jesus Christus wird mir, dem Priester N., gegeben zur Vergebung meiner Sünden und zum ewigen Leben." Sodann trinkt er in drei kurzen Zügen einen Teil des kostbaren Blutes. Beim ersten Schluck sagt er „im Namen des Vaters, Amen"; beim zweiten Schluck: „und des Sohnes, Amen"; und beim dritten: „und des Heiligen Geistes, Amen". „Siehe, dies (der Kelch, bezw. das kostbare Blut Christi) hat meine Lippen berührt, es wird hinwegnehmen meine Vergehen und mich reinigen von meinen Sünden." Darauf reinigt er seine Lippen und sagt zum Diakon: „Komm nochmals heran, Diakon!" Mit den Worten: „Siehe, ich nähere mich dem unsterblichen Könige; ich glaube, o Herr, und bekenne, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, der in die Welt kam, um die Sünder zu erretten, deren erster ich bin", tritt der Diakon wiederum zum Altare und reinigt die innere Fläche seiner rechten Hand mit dem liturgischen Schwamm über der Patene.[1]) Dann reicht ihm der Zelebrant den Kelch und spricht: „Es empfängt der Diener Gottes, der Diakon N., das kostbare und heilige Blut unseres Herrn und Gottes und Erlösers Jesus Christus zur Vergebung seiner Sünden und zum ewigen Leben." Nachdem der Diakon in drei kleinen Zügen von dem heiligen Blute getrunken hat, sagt der Priester: „Dies hat

[1]) Wenn viele Priester zusammen zelebrieren, empfangen sie ähnlich wie der Diakon die heilige Kommunion; natürlich vor dem Diakon. Nur reinigen dann nicht alle ihre Hände mit dem liturgischen Schwamm über der Patene, sondern einfach mit dem Munde.

deine Lippen berührt, es wird hinwegnehmen deine Vergehungen und dich von deinen Sünden reinigen."

Nicht minder feierlich ist die Kommunion des Volkes.

Nach der Kommunion des Diakons, die dem Volke unsichtbar hinter den verschlossenen Türen der Bilderwand (Ikonostas) stattfindet, öffnet sich die mittlere Tür. Heraus tritt der Diakon mit dem Kelch in den Händen, in den er zuvor die für die Kommunion der Gläubigen konsekrierten Partikeln hineingelegt hat; zum Volke gewandt hebt er ihn empor und ruft laut hinein in die feierliche Stille des Gotteshauses: „Mit Gottesfurcht, Glauben und Liebe tretet heran!" Der Chor antwortet: „Amen. Gepriesen sei, der da kommt im Namen des Herrn, Gott ist der Herr, und er erschien unter uns." Der Priester segnet sodann das Volk und spricht dabei laut: „Rette, o Gott, dein Volk und segne dein Erbe." Abermals fällt der Chor ein und singt: „Wir haben gesehen das wahre Licht, wir haben empfangen den himmlischen Geist, wir haben gefunden den wahren Glauben, anbetend die ungeteilte Dreifaltigkeit, denn sie hat uns errettet." Inzwischen beginnt die Kommunion der Gläubigen.

Zum Empfange der Kommunion nähern sich die Gläubigen, die Arme über die Brust gekreuzt, in tiefster Ehrfurcht langsam dem Priester. Sie stellen sich hinter einander auf und empfangen stehend die heilige Kommunion. Dabei hat der Priester den Kelch in der linken Hand, in der rechten hat er einen kleinen silbernen oder vergoldeten Löffel[1]) mit einem langen Stiel, der in ein Kreuz ausläuft. Er taucht den Löffel in den Kelch, nimmt eine von den im kostbaren Blute liegenden Partikeln heraus und legt sie dem vor ihm stehenden Kommunikanten mit dem Löffelchen in den Mund, indem er spricht: „Es empfängt der Diener N. (der Kommunikant sagt hier seinen Namen) — oder die Dienerin N. — den kostbaren und heiligen Leib und das Blut unseres Herrn und Gottes und Erlösers Jesus Christus zur Vergebung seiner (ihrer) Sünden und zum ewigen Leben. — Amen."[2]) — Derselbe Löffel geht von Mund zu Mund ohne ge-

[1]) In Syrien kam der Gebrauch des liturgischen Löffels erst im 7. Jahrhundert auf; allgemein wurde er erst im 8. und 9. Jahrhundert. Charon, Histoire des Patriarcats Mélchites, A. III, 695.

[2]) Daß bei den nichtunierten Griechen die Austeilung der Kommunion an die Gläubigen ohne eine entsprechende Gebetsformel erfolgt, wie Lübeck in „Priester und Mission", 8. Jahrg. 1924, S. 64, sagt, ist hier in Jerusalem und Palästina unbekannt. Ein alter griechischer Pfarrer, den ich darüber befragte, verneinte dies absolut. Er gestand zwar zu, daß der eine oder andere Priester die Formel zuweilen abkürze oder sie still für sich sage, so daß es scheinen könnte als sage er nichts. Uebrigens verweist Lübeck im Jahrg. 7 derselben Zeitschrift selbst S. 58, Anm. 2, auf das von dem Priester zu sprechende Gebet. Und wenn er an derselben Stelle behauptet: „Bisweilen auch trinken die Gläubigen aus dem gemeinsamen Kelche und nehmen dabei mit der Oberlippe eine der darin befindlichen Spezies, wie wir selbst im Oriente des öfteren sahen" (1924, S. 64), so kann das nur auf Täuschung beruhen. Nie reicht man in der griechischen Kirche den Gläubigen bei der

reinigt zu werden. Sobald einer die Kommunion empfangen hat, reinigt er sich die Lippen an dem Purifikatorium oder Tuch, das der Priester noch neben dem Kelch in der Hand hat, küßt den Kelch und zieht sich zurück. Bei Austeilung der Kommunion steht der Diakon mit brennender Kerze zur Rechten des Priesters.

Die Kommunion des Priesters und des Diakons bei den unierten katholischen Griechen geschieht auf dieselbe Weise wie bei den Orthodoxen. Bei Austeilung der Kommunion an die Gläubigen haben sie jedoch in den letzten Jahren eine Aenderung eingeführt. Sie teilen heute die heilige Kommunion vielfach ohne Löffelchen aus. Schon zur Zeit des Eucharistischen Kongresses zu Jerusalem 1893 wurden Stimmen laut, die aus praktischen und hygienischen Gründen die Abschaffung des Löffelchens forderten. Aber der Patriarch Gregor II. Josef war entschiedener Gegner dieser Abschaffung. Nach dessen Tode wurde jedoch die Forderung immer dringender. Besonders förderte Msgr. Kadi, Erzbischof von Aleppo und später Patriarch von Antiochien, diese Bewegung. Im Jahre 1909 führte er den Gebrauch, der seitdem fast allgemein geworden, in seiner Diözese ein. Nach seinen Verordnungen verfährt man heute wie folgt: Aus einem eigens hiezu bereiteten Brote werden 2 cm lange und 1 cm breite Stückchen geschnitten. Diese legt man auf eine oder zwei größere Patenen, die mit ein oder zwei Kelchen voll Wein, je nach Anzahl der Kommunikanten, konsekriert werden. Vor der Kommunion der Gläubigen befeuchtet der Zelebrant mit Hilfe des Löffelchens so viele Partikeln, als Kommunikanten für die erste Messe sich gemeldet haben, indem er auf jede einzelne Partikel ein Tröpfchen des kostbaren Blutes fallen läßt. Diese Partikeln legt er bei Austeilung der Kommunion den Empfängern mit der Hand auf die Zunge. Die übrigen konsekrierten Partikeln bewahrt er in einem großen Ziborium auf und trägt dieses und den Kelch mit dem Reste des kostbaren Blutes zum Schlusse der Messe an einen Nebenaltar (Prothesis) und befeuchtet hier so viele Partikeln, als sich Gläubige zur Kommunion für die zweite Messe melden. Der Priester, der die zweite Messe liest, tut danach dasselbe und so fort bis zur letzten Messe. Nach der letzten Messe konsumiert der Zelebrant alle übriggebliebenen Partikeln samt dem Reste des kostbaren Blutes. So praktisch dieses Verfahren ist, so ist es doch noch nicht in allen unierten Kirchen eingeführt. Manche

heiligen Kommunion den Kelch zum Trinken dar. Wohl aber hält der Priester, wenn er mit dem Löffelchen die Kommunion reicht, den Kelch so nahe an den Mund des Empfängers, daß es leicht scheinen kann, der Kommunikant trinke aus dem Kelch. Zudem wäre es gar nicht so leicht, beim Trinken aus dem Kelch zugleich mit der Oberlippe eine Brotspezies zu fassen. Ebenso möchten wir annehmen, daß das, was im 7. Jahrg. 1923, S. 58, erzählt wird, „daß der die Kommunion austeilende Priester vor den Augen von fünf orthodoxen Bischöfen aus einer Flasche unkonsekrierten Wein nachgoß", gleichfalls auf Täuschung beruht.

können sich eben von dem Althergebrachten nicht gut trennen und so bedient man sich zuweilen auch heute bei den unierten katholischen Griechen noch an einigen Orten des liturgischen Löffels bei Austeilung der heiligen Kommunion an die Gläubigen.

Es erübrigt noch, einiges über die Krankenkommunion bei den Griechen zu sagen. Die Aufbewahrung der heiligen Eucharistie geschieht bei den Griechen auf ganz eigentümliche Art. Da die heilige Kommunion den Gläubigen nur bei der heiligen Messe ausgeteilt wird, und da den Orthodoxen außerhalb der Messe eine eucharistische Andacht und Verehrung des allerheiligsten Sakramentes unbekannt ist, so bewahren sie dieses nur in den Pfarrkirchen für die Kranken auf. In dem „Artokorion", einem kleinen, auf dem Altare stehenden verschließbaren Schränkchen aus Holz oder Metall, ruht das Allerheiligste in einem kleinen Behälter, nicht selten in einer ganz einfachen gewöhnlichen Büchse. Nur die vor dem Artokorion brennende Lampe deutet die Gegenwart des Allerheiligsten an. Man konsekriert die aufzubewahrende Hostie am Gründonnerstag und befeuchtet sie mit dem heiligen Blute. Später wird sie in kleine Stückchen zerschnitten und durch Hitze getrocknet und dauerhaft gemacht. Von diesen Partikeln nimmt der Priester bei der Krankenkommunion ein klein wenig, legt es in einen kleinen Kelch und gießt etwas unkonsekrierten Wein darüber. So zubereitet trägt er das heilige Sakrament zum Kranken und spendet ihm die heilige Kommunion unter der einen Gestalt des Brotes. Zwar behauptete mir gegenüber einmal ein höherer griechischer Geistlicher, als ich ihm bemerkte, die Gestalt des Weines vom Gründonnerstag her sei doch längst verflogen, also nur noch eine Gestalt vorhanden: „Mit nichten! Es scheint dies nur so, in Wirklichkeit werden die beiden Gestalten (durch ein Wunder) zusammengehalten, und kommuniziert auch der Kranke somit unter beiden Gestalten."[1])

[1]) Ich hatte einmal Gelegenheit, durch einen befreundeten Geistlichen das Allerheiligste, so wie es die Griechen für ihre Kranken aufbewahren, zu schauen. Er lud mich ein, mit zur Kirche zu gehen. Hier nahm er die Stola und ging an den Altar, breitete auf demselben ein Antimision (eine Art Korporale) aus, öffnete das Artokorion (Tabernakel) und entnahm ihm einen winzigen kleinen Kelch, eine Art Ziborium. Es war leer. Daneben stand eine kleine silberne Schachtel. Er öffnete sie und zeigte mir eine kaum den Boden bedeckende hellrote Masse. Als er sie schüttelte, merkte ich, daß es lauter kleine, kaum linsengroße, geröstete Brotkrumen waren. Das ist „das heilige Brot", die Krankenkommunion, sagte er. Man nimmt davon ein wenig, etwa zwei bis drei Krümchen, und legt sie mit dem Löffelchen in den Kelch. Dazu gießt man etwas unkonsekrierten Meßwein, und so zubereitet bringt man die Kommunion dem Kranken, dem man sie mit dem Löffel reicht. Als ich ihn fragte, wie oft die heilige Spezies erneuert werde, sagte er, jeden Gründonnerstag. An diesem Tage konsekriert man eine Hostie mehr, etwa so groß wie diese hier, dabei zeigte er mir die für die missa praesanctificatorum konsekrierten Hostien, die in einer einfachen Schachtel unter einem rotvioletten seidenen Tüchlein gleich neben dem Tabernakel lagen. Es waren dies zwei Stücke von etwa 3 bis 4 cm im Quadrat mit tief eingeschnittenem Kreuz,

Bei den unierten katholischen Griechen wird natürlich das Allerheiligste in würdiger Weise aufbewahrt und verehrt. Eine mit dem kostbaren Blute befeuchtete Partikel wird im Ziborium aufbewahrt und täglich, oder wenigstens jeden zweiten Tag, erneuert.

Wenn auch so in der griechischen Kirche der Glaube an die Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarsakramente nicht wie bei uns in der lateinischen Kirche durch fromme Uebungen, wie Besuchung des Allerheiligsten, Anbetungs- und Segenandachten zum Ausdruck kommt (die unierten katholischen Griechen kennen natürlich auch diese), so besteht doch betreffs der Lehre von der Gegenwart Christi im Sakramente seiner Liebe kein Unterschied zwischen dem Orient und der römischen Kirche. Ja es gibt auch Gelegenheiten, bei denen die Griechen in feierlicher Weise ihren Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi im Sakramente bekennen, so besonders in der während der Fastenzeit üblichen missa praesanctificatorum. Der Priester nähert sich mit größter Ehrfurcht und mit Prostrationen dem Artoforion, und wenn er die am Sonntag vorher konsekrierte Hostie zum Altare bringt, wird der Einzug des großen Königs von den Gläubigen in einem schwungvollen Hymnus gefeiert.

II. Der Kommunionritus bei den Syrern.

Bei den Syrern (Jakobiten) kann ebenfalls nur während der heiligen Messe die heilige Kommunion ausgeteilt werden. Der Ritus ist bei den schismatischen Syrern (Jakobiten) und den unierten katholischen Syrern gleich. Beide bedienen sich bei der Feier der heiligen Messe einer frischgebackenen[1]) Hostie von gesäuertem Brot, von etwa 7 cm Durchmesser und 1½ cm Dicke. Das aufgedrückte Siegel besteht aus zwei konzentrischen Kreisen, deren Durchmesser sich rechtwinklig schneiden und so beide Kreise in vier gleiche Teile teilen. Die vier Teile des von den beiden konzentrischen Kreisen gebildeten Ringmantels werden wiederum in zwei gleiche Teile geteilt, so daß im ganzen zwölf Felder entstehen, von denen jedes

welches jede Hostie in vier gleiche Würfel teilte, die nur an der Grundfläche zusammengehalten wurden (das sogenannte Lamm). Die am Gründonnerstage konsekrierte Hostie, die mit dem kostbaren Blute befeuchtet wurde, läßt man einige Zeit lang gut zugedeckt auf dem Altare liegen, damit sie antrocknet. Danach wird sie zerkleinert und mit der heiligen Lanze in ganz kleine Stückchen zerschnitten. Auf einer Patene werden dann diese Partikelchen über einem kleinen Kohlenfeuer auf dem Altar langsam und sorgfältig getrocknet, ja fast geröstet. Dabei rührt man sie mit der heiligen Lanze durcheinander, damit sie nicht anbrennen. Nachdem sie so ganz durch und durch getrocknet sind, legt man sie in die Aufbewahrungsbüchse und stellt sie ins Tabernakel, wo sie sich das ganze Jahr hindurch halten, ohne zu verderben. Nach dieser Erklärung zeigt er mir das Allerheiligste noch einmal, indem er mit dem Löffel einige Krümchen davon herausnahm, damit ich besser sehen könne. Das Aussehen erinnerte mich unwillkürlich an zerbröckelten Zwieback.

[1]) Hostiae singulis diebus conficiantur, oder doch wenigstens cum hostiis coctis duobus tribusve diebus (Synodus Syror. 86, VI).

ein Kreuz aufgedrückt trägt. Nur frischgebackenes Brot von feinstem Weizenmehl darf dazu verwendet werden, dem ein wenig von dem alten „heiligen Sauerteig" beigemischt wird. Man behält nämlich beim Hostienbacken jedesmal etwas von dem alten Sauerteig zurück, um ihn mit dem nächstfolgenden Teig zu mischen. Diesen Ueberrest nennt man den heiligen Sauerteig (der aber nicht zu verwechseln ist mit dem heiligen Sauerteig der Nestorianer, worüber später). Ferner mischt man dem Teig etwas Salz und Oel bei. Das Oel dient dazu, um der Brotmasse leichter das Siegel einzuprägen und um das gebackene Brot leichter herauszunehmen. Im Laufe der Zeit gestaltete sich dieses zu einem heiligen Brauch.[1]) Die katholischen Syrer lassen das Oel fort, da das Aufstreuen von etwas Mehl genügt, um das Siegel einzuprägen. Das Salz wurde aber beibehalten wegen der mystischen Bedeutung, als auch weil es die Natur des Brotes nicht ändert und nicht gegen die Würde des Sakramentes verstößt, dann auch das Brot schmackhaft macht.

Der Wein ist immer Traubenwein, zuweilen auch Rosinenwein, mit etwas Wasser vermischt. Die Jakobiten mischen oft halb und halb.[2]) Betreffs des Kommunionritus bildete sich in dem westlichen Syrien der Gebrauch aus, daß der Priester zur Zeit der Kommunion der Gläubigen die einzelnen Partikeln der gebrochenen Brotsgestalt in das kostbare Blut im Kelche eintauchte, den der Diakon hielt, und darauf den Kommunikanten darreichte. Im östlichen Teile der Nation (in Persien, Mossul, Bagdad) aber war es Gebrauch, daß der Priester bei Brechung der Hostie die einzelnen Partikeln in den Kelch tauchte und diese bei der Austeilung den Gläubigen reichte. Dieser Gebrauch ist auch bei den katholischen Syrern heute vorherrschend, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Priester bei Brechung der Hostie nicht mehr die einzelnen Partikeln eintaucht, sondern nur eine, mit der er die übrigen Partikeln der Hostie auf der Patene befeuchtet,[3]) die dann erst bei Austeilung der Kommunion voneinander getrennt werden (Syn. Syr. 96).

Der Verlauf des Kommunionritus ist demnach folgender: Nach der sehr umständlichen und verwickelten Brechung der heiligen Hostie (siehe Zeitschrift „Das Heilige Land" 1903, S. 112) ordnet der Priester die verschiedenen Partikeln in besonderer Weise auf der Patene und befeuchtet sie mit einer abgebrochenen Partikel, die er danach in den Kelch legt. Nur diese wird von dem Zelebranten bei der heiligen Kommunion mit Hilfe des Löffels genossen und heißt

[1]) Archiv für kathol. Kirchenrecht VIII, 175 (Hergenröther).

[2]) Medietas vinum et medietas aqua (Syn. Sciarfensis Syr. S. 88). Diese Synode der katholischen Syrer verurteilt natürlich ein solches Verfahren.

[3]) Also nicht mit dem Löffelchen, wie Lübeck in „Priester und Mission" 1924, S. 67 sagt. Weder P. A. Dunkel in „Theologie und Glaube" 1911, III, S. 305, noch Charon in seiner Histoire des Patriarc. Mélchites, III, 695, bei Lübeck zu dieser Behauptung als Belege zitiert, sagen so.

„Kohle" in Anspielung auf Is VI, 6, oder „Perle", cf. Mt VII, 6. Nachdem der Priester an der untersten Stufe des Altares tief gebeugt drei Gebete als nähere Vorbereitung verrichtet, geht er an den Altar zurück und nimmt mit dem Löffelchen die im Kelch liegende Partikel, hält sie vor sich und spricht folgenden schönen Glaubensakt an die wirkliche Gegenwart Christi im allerheiligsten Sakramente: „Dich halte ich, der du die ganze Welt erhältst, dich fasse ich, der du die Tiefen beherrschest. Dich, o Gott, lege ich in meinen Mund, durch dich werde ich befreit vom unauslöschlichen Feuer. Mache mich würdig der Verzeihung der Sünden, wie du die Sünderin und den Schächer gnädig angenommen hast, du unser Gott." Darauf genießt er den Leib des Herrn, indem er betet: „Der Leib unseres Herrn wird mir gegeben zur Verzeihung der Sünden und zum ewigen Leben. Amen." Das kostbare Blut trinkt er nicht aus dem Kelche, sondern nimmt nur zwei Löffel voll unter einem ähnlichen Gebete wie beim Empfange des Leibes des Herrn. Auf ähnliche Weise empfängt dann der Diakon, Subdiakon und Mönch die heilige Kommunion mit dem Löffel unter den (im Kelche) vermischten Gestalten. Danach geschieht die Kommunion der Gläubigen wie folgt: Der Priester wendet sich, den bedeckten Kelch und darüber die bedeckte Patene haltend, mit dem heiligen Sakramente zum Volke und singt laut drei kurze Gebete, in denen er Verzeihung, Gnade und Barmherzigkeit über das Volk herabfleht. Dann wendet er sich wieder zum Altare, setzt den Kelch nieder und nimmt die Patene, auf der die geteilte, mit dem kostbaren Blute befeuchtete Hostie ruht. Indem er davon ein Stücklein abbricht, legt er dies dem Kommunikanten mit der Hand in den Mund, indem er betet: „Der Leib und das Blut Christi unseres Herrn und Gottes, wird dem N. gegeben zur Vergebung der Sünden und zum Nachlaß der Vergehungen in Ewigkeit. Amen." Darauf kehrt er zum Altare zurück, nimmt den Kelch mit der Patene, auf denen sich noch die Reste der heiligen Gestalten befinden, wendet sich wieder zum Volke, betet über dasselbe ein kurzes Gebet, segnet es mit dem Allerheiligsten und beschließt sodann die heilige Messe. Nach der heiligen Messe kommuniziert er die Ueberreste vom heiligen Opfer. Auf diese Weise vollzieht sich heute die Kommunion bei den Syrern, bei den Jakobiten und unierten Katholiken. Beide empfangen die heilige Kommunion unter den beiden vermischten Gestalten, und zwar Priester, Diakon und Mönche mit Hilfe des liturgischen Löffels, das Volk aber aus der Hand des Priesters.

Eine Aufbewahrung des Allerheiligsten kennen die Jakobiten nicht. Die katholischen Syrer bewahren jedoch das allerheiligste Sakrament auf unter der Gestalt des Brotes, die mit dem heiligen Blute angefeuchtet wurde: sub specie panis sanguine obsignati (Syn. Syr. 98, 2), sie soll täglich oder doch wenigstens jeden dritten Tag erneuert werden. Ebenso kennt man Segenandachten: qui ritus

benedictionis SSmi Sacramenti juxta formam in ritu latino statutam perficiatur. (Syn. Syr. 94, 6.)

III. Der Kommunionritus bei den Nestorianern.

Die kleine Sekte der Nestorianer, etwa 100.000 Seelen, hat sich in dem Gebiete zwischen Van, Urmia-See und Mossul bis auf unsere Tage erhalten. Südlich davon, in den Ebenen um Mossul und Bagdad ist die Heimat ihrer katholischen Brüder, der unierten katholischen Chaldäer. Die Nestorianer haben in ihrer Abgeschlossenheit und Unwissenheit Manches, selbst Wesentliches vom Christentum verloren, besonders was die sieben heiligen Sakramente betrifft. Sie wissen nicht recht, welches diese sieben sind. Wie wir schon früher bei Spendung der Taufe sahen, fehlt ihnen heute z. B. die heilige Firmung. Auch betreffs der heiligen Eucharistie haben sie manche unrichtige Auffassungen, die die Gültigkeit des Sakramentes in Frage stellen. So kennt ihre Hauptliturgie, „die Liturgie der Apostel", keine Einsetzungsworte. Bei der scharfen Betonung der Epiklese als Form des Sakramentes scheint ihnen der Mangel der Einsetzungsworte von geringer Bedeutung (siehe Fortescue, The lesser Eastern Churches, 155). Leider ist aber auch gerade in dieser Apostel-Liturgie die sogenannte Epiklese so unbestimmt, daß man begründete Zweifel an einer Konsekration haben kann.

Die heilige Messe feiern sie selten, nicht einmal jeden Sonntag, sondern nur an den höchsten Festtagen. Dementsprechend ist natürlich der Empfang der heiligen Kommunion noch seltener. Sie gebrauchen wie fast alle Orientalen nur gesäuertes Brot. Die Hostie ist rund und hat etwa 5 bis 6 cm Durchmesser, ist 1 cm dick und mit einem großen und vier kleinen Kreuzen gestempelt. Mit Zubereitung der heiligen Hostie beginnt ihre Liturgie. Der zelebrierende Priester und der Diakon bereiten einen Teig aus feinstem Weizenmehl und etwas Sauerteig, der beim letzten Hostienbacken zurückgelegt wurde, und Oel und warmem Wasser. Von diesem Teig bricht sodann der Priester etwas ab für die nächste Hostienbackung. Dem Rest des Teiges, aus dem die eigentliche Hostie bereitet wird, gibt er eine kleine Portion des sogenannten „heiligen Sauerteiges" bei und macht davon wenigstens drei Hostien (eigentlich sollten es sieben sein), drückt ihnen die Kreuzsiegel mit einem hölzernen Stempel auf, legt etwas Weihrauch ins Feuer und backt sie.[1]) Dieser sogenannte „heilige Sauerteig" spielt in der Liturgie der Nestorianer eine große Rolle. Er wird zuweilen als siebtes Sakrament aufgezählt und soll von den Aposteln stammen. Nach ihrer Lehre hat der heilige Johannes der Täufer etwas von dem Taufwasser des Herrn gesammelt und aufbewahrt und es später dem heiligen Apostel Johannes gegeben.

[1]) Cf. Reg. Maxwell Woolley, The bread of the Eucharist., S. 62 und folgende S. 66.

Beim letzten Abendmahl gab der Heiland dem heiligen Johannes zwei Brote. Eines davon tränkte dieser mit dem Taufwasser und dem Blute des Herrn, das vom Kreuze floß. Dieses Brot zermahlten später die Apostel, mischten es mit Mehl und Salz und verteilten es unter sich, damit der Teig des heiligen Leibes und Blutes unseres Herrn immer in seiner Kirche verbleibe. Die Nestorianer glauben, daß nur sie allein noch von allen Christen von diesem heiligen Teig besitzen, den sie durch Nestorius überkommen haben. Jeden Gründonnerstag wird dieser heilige Teig vom Priester und Diakon feierlich erneuert, indem sie den Rest des heiligen Teiges vom verflossenen Jahre wieder mit frischem Mehl, Salz und Oel mischen und ihn das ganze Jahr hindurch im Sanktuarium aufbewahren. Von ihm nimmt man, so oft Hostien gebacken werden, einen kleinen Teil und mischt ihn mit dem Hostienteig. Keine Messe darf ohne diesen heiligen Teig gefeiert werden.

Der eigentliche Kommunionritus vollzieht sich während der Messe wie folgt: Vor der Brechung der heiligen Hostie küßt sie der Priester in Kreuzform, oben, unten, rechts und links, ohne sie jedoch zu berühren, und teilt sie sodann in zwei Teile.[1]) Die Partikel in der linken Hand legt er auf die Patene und mit der Partikel der rechten Hand bezeichnet er das kostbare Blut im Kelch mit dem Kreuzzeichen, indem er spricht: „Signatur sanguis pretiosus corpore vivificante Domini nostri Jesu Christi, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti in saecula." Darauf bezeichnet er mit dieser in das kostbare Blut eingetauchten Partikel die andere auf der Patene, indem er betet: „Signatur corpus sanctum sanguine reconciliatorio D. N. J. Chr., in nomine P. et F. et Sp. sancti in saecula." Es folgen einige Gebete und dann segnet sich der Priester und das Volk. Der Diakon ladet sodann die Gläubigen ein, sich dem Tisch des Herrn zu nahen: „Omnes nos cum tremore et honore appropinquemus mysteriis corporis et sanguinis pretiosi redemptoris nostri!" und mahnt das Volk, eingedenk zu sein des Leidens und Sterbens des Herrn und mit reinem Herzen, in Liebe und Eintracht zu kommunizieren. In ähnlicher Weise betet der Priester mit ausgebreiteten Armen und bereitet dann die einzelnen Partikeln zur Kommunion der Gläubigen auf der Patene vor. Nach dem Vaterunser und einigen anderen näheren Vorbereitungsgebeten empfangen Klerus und Volk die heilige Kommunion unter den beiden getrennten Gestalten. Der Priester reicht die heilige Hostie dem Volke mit den Worten: „Corpus Domini nostri datur fideli venerabili N. in remissionem peccatorum", darauf reicht der Diakon den Kelch mit den Worten: „Sanguis D. n. traditur fideli venerabili N. in remissionem criminum, spirituale

[1]) Wenn Janin, Les églises orientales et les rites orienteux, schreibt: il rompt l'hostie avec la patène en deux parties, S. 544, so ist das wohl nur so zu nehmen, daß er die Hostie mit der Patene leicht einritzt, um sie so besser und leichter brechen zu können.

convivium in vitam aeternam." Nach der Kommunion fordert der Diakon die Gläubigen auf, „Gott zu loben und zu danken für seine unaussprechlichen Gaben". Dann erst folgt merkwürdigerweise die Kommunion des Priesters und Diakons (Fortescue 156). Mit Austeilung der gesegneten Brote schließt die heilige Messe. Doch das Volk wartet diese meist nicht ab, sondern geht gleich nach der heiligen Kommunion nach Hause. Die Nestorianer kennen eine Aufbewahrung des heiligen Sakramentes nicht. Wenn ein Schwerkranker zu kommunizieren wünscht, gibt man tags zuvor Nachricht, damit der Geistliche am folgenden Tage zelebrieren kann; doch geschieht dies selten.

Die katholischen Chaldäer haben ebenfalls gesäuertes Brot und befolgen denselben Ritus, nur ist die Kommunion des Priesters vorher. Heute teilen sie die heilige Kommunion meist nur noch unter einer Gestalt aus, selbst der Priester, der nicht zelebriert und während einer Messe kommuniziert, kommuniziert nur unter einer Gestalt. Doch ist nach den Rubriken des Missale Chaldaeorum, 1901 in Mossul in der Druckerei der Dominikaner gedruckt, die Kommunion unter beiden Gestalten auch erlaubt. (Fortsetzung folgt.)

Eine große Gefahr und eine große Aufgabe.

Von Dr F. Mack, Konviktsdirektor, Luxemburg.

Action française. — Hypernationalismus. — Internationalismus.

Tausend falsche Anschauungen umschwirren im öffentlichen Leben den modernen Menschen, wie Fliegenschwärme den Wanderer im Hochsommer. Kaum eine dieser sozialen und politischen Irrlehren drängt sich in der allerneuesten Zeitgeschichte so stürmisch und unduldsam vor wie der unchristliche Hochnationalismus.

Auf die Gefahr, die hier vorliegt, hat unser erleuchteter Pius XI. wieder alle Blicke hingelenkt in seiner neuesten Entscheidung: die Verurteilung der „Action française". Das ist eine ganz große Tat gegenüber einer ganz großen Krisis. Mit bewunderungswerter Klarheit der Grundsätze, mit verblüffender Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und mit ehrfurchtgebietender Festigkeit und Rechtsliebe hat unser geistiger Führer im Vatikan ein ganzes Riesengebäude von Irrtum und Leidenschaft hier umgeworfen. Der uralte Staatsabsolutismus, der verblendete Kult vor einem völkisch-selbstischen Idol hatte sich da hinter gewisse schützende Wände von Katholizismus und christlichem Vaterlandsideal verbergen wollen. Der apostolische Schlüsselträger hat die Kulissen fortgezogen und unbeugsam gerecht die Wahrheit von der Irrlehre geschieden. Und dann unbestechlich konsequent alle Folgerungen, auch für die kirchliche Disziplin, gezogen, ohne dabei auch nur einen Augenblick das Zentralgebot der

christlichen Liebe und Güte gegenüber den Irrenden aus dem Auge zu verlieren. Nur diejenigen, die diese Vorgänge scharf und unmittelbar verfolgten, ahnen, welche ungeheure Schwierigkeiten diese Entscheidung Roms nach sich zog. Nur diesen ist die ganze Bedeutung dieses Kampfes zum Bewußtsein gekommen.

Welch homerisches Geschrei hat sich beim befreienden Einschreiten des Heiligen Vaters im Lager des Hypernationalismus erhoben. Schon als beim Diplomaten-Neujahrsempfang in Paris der Nuntius Msgre Maglione die päpstlichen Ideen von Völkerversöhnung auf Grund eines gerechten Ausgleiches und des Entgegenkommens zwischen den früheren Kriegführenden klar und bestimmt entwickelte, hatte sich in Frankreich der extreme Nationalismus zum Widerspruch erhoben. Ein häßliches Konzert von mißtönenden Stimmen! Als dann Schlag auf Schlag das Indexverbot gegen gewisse Schriften von Charles Maurras und die Zeitung „Action Française" erfolgte, ging eine fieberhafte Erregung durch die chauvinistischen Kreise, die laut und entrüstet — nach alter Formel — von dem „schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden" Papst appellierten. Es half ihnen nichts. Unzweideutig nahm nun der oberste Hirte der Christenheit die Sache persönlich in die Hand, wies den Verblendeten in wiederholten feierlichen Kundgebungen nach, daß er die ganze Frage durch eigenes eingehendes Studium vollkommen beherrsche, daß ihm irgend eine Antipathie oder Stellungnahme gegen eine politische Partei (hier die Royalisten) völlig fernliege und daß er nur vom unbeirrbaren Standpunkt der katholischen Glaubenslehre eine Irrlehre widerlege, kraft seiner göttlichen Sendung — eben wieder diesen unchristlichen, moralfreien, auf heidnischer Staatsauffassung fußenden Nationalismus.

Das war ein Griff in ein Wespennest, wie er schon lange nicht mehr in dieser zielbewußten Energie geschehen war. Daß Maurras und Daudet mit einem gewissen Kreis öffentlich erklärten, sich nicht unterwerfen zu können, hat wenig Staunen hervorgerufen. Maurras machte bisher tiefe Verbeugungen vor dem Katholizismus, aber katholisch war er durchaus nicht. Und es ist blutnotwendig gewesen, daß dies die studentische und aristokratische Jugend des katholischen Frankreichs erfuhr, die in Scharen jenem Manne wie fasziniert gefolgt war.

Eine eigenartige Haltung nahm ein Teil der katholischen Presse in dem Konflikt zwischen Kirche und „Action française" ein. Mit voller Loyalität veröffentlichte sie alle Kundgebungen Roms und des Episkopates und beschwor die Gläubigen, dem Heiligen Vater den schuldigen Gehorsam nicht zu verweigern. Im übrigen merkte man der christlichen Presse eine gewisse Verlegenheit an, wenn sie mit den verurteilten Nationalisten sich über die praktischen Folgerungen aus der neuen Sachlage auseinandersetzen sollte. Die „Vie Catholique" macht da eine rühmliche Ausnahme.

Außerordentlich wohltuend berührte in dem ganzen chauvinistischen Kesseltreiben die geschlossene Haltung des französischen Episkopates, der in einer feierlichen Adresse an den Heiligen Vater dessen Richtlinien zu den seinen machte. Der verhängnisvolle Gallikanismus muß in dieser Kirche, die so grausam vom Staate „getrennt" worden ist, notwendigerweise auf die Dauer seine Wurzeln verlieren. Und so hat die französische Freimaurerei, die dem Katholizismus bei der „Trennung" den Todesstoß zu versetzen meinte, ihm gerade durch diesen Gewaltakt seine innere Selbständigkeit und äußere Handlungsfreiheit wiedergegeben.

Doch nicht nur von spezifisch französischen Krisen und Problemen soll hier die Rede sein. Täuschung wäre es, wenn man annehmen wollte, das Einschreiten des Heiligen Stuhles gegen die „Action française" habe nur lokale Bedeutung und fasse nur die Zustände eines Landes ins Auge. Die höchste kirchliche Autorität hat zweifellos in jenem französischen Typus und hauptsächlichsten Exponenten des verkehrten Hypernationalismus alle ähnlichen Bewegungen und Organisationen, auch außerhalb Frankreichs, treffen wollen. Hinter dem Worte „Gallikanismus" dürfen sich verwandte Ideenzentren in den übrigen Ländern nicht verschanzen. Die strenge Maßregel des Steuermanns im Vatikan ist nach der „Civiltá Catholica" heute eine allgemeine, alle Nationen umfassende Angelegenheit geworden.

Das sollte uns Anlaß sein, allenthalben im katholischen Ideen-Schrifttum der hier aufgerollten Frage auf den Grund zu gehen.

Ist man sich in den katholischen Volkskreisen der Gefahren bewußt, die der Chauvinismus über die heutige Welt bringt? Wir haben seit den unseligen Kriegsjahren unzählige Male den Eindruck empfunden, daß vielfach die Katholiken — und oft auch ihre Führer — entweder die Größe des Unheils nicht erkennen, das der hemmungslose Nationalismus anrichtet, oder daß man vor dieser Häresie aus opportunistischer Schwäche nicht recht aufzumucken wagt.

Glücklicherweise hat nicht erst seit der Verurteilung der „Action française" unsere große geistige Führerin, die römische Kirche, es anders gehalten. Furchtlos und unbeugsam weist sie gerade in der Neuzeit seit Jahrzehnten, besonders seit dem Syllabus von 1864, auf die heidnischen Grundlagen des neuzeitlichen Uebernationalismus hin. Die unchristliche und unmoralische Verblendung, die materialistische Staatsvergötterung, die dieser Lehre zur Basis dienen, wurden und werden von den Päpsten unserer Epoche immer wieder feierlich verurteilt. Fanden und finden diese hochwichtigen Entscheidungen des Stellvertreters Christi im katholischen Weltreich den gehörigen, nachhaltigen Widerhall, den sie verdienen? Ziehen die gläubigen Christen in den verschiedenen Einzelstaaten energisch in ihrem Verhalten die praktischen Folgerungen aus den Anweisungen

Roms? Häufig schon mußten wir als Beobachter diese Frage verneinen.

Dabei steigen die Verheerungen, die der neuheidnische Nationalismus besonders seit 1914 angerichtet, täglich erschreckender vor unseren Augen auf.

Zwei erhabene Opfer hat er seit dem Wahnsinn des Weltkrieges hingemordet, die wir blutenden Herzens betrauern: den Frieden und die Liebe. Der Friede ist tot seit dem Ausbruch des entsetzlichen Stahlgewitters, das über die Menschheit kam, und er ist auch 1918 noch nicht zum Leben erweckt worden. Erst seit Locarno und Genf ist eine leise Hoffnung erwacht auf ein Wiedererstehen der Völkerversöhnung. Immerhin ist viel Vorsicht am Platze. Man redet zwar heute wieder schöne Worte von Ausgleich und Menschheitsverbrüderung; wer aber näher zusieht, wird leicht erkennen, wieviel Selbstsucht, Mißtrauen, Vorurteile, geistige Vorbehalte, Gewaltwille sich immer hinter der Fassade breit machen. Das Grundübel ist eben noch nicht an der Wurzel angefaßt: die Unmoral des Hypernationalismus.

Und wo ist jenes andere Ideal hingekommen, das wir mit dem gebenedeiten Namen „Liebe" bezeichnen? Der Haß von Rasse zu Rasse, von Nation zu Nation, wie er im Völkerringen an hundert Grenzen höllengleich aufgelodert ist, hat heute fast noch dieselben festen Stellungen inne wie 1914. Man lese nur die nationalistische Presse der am Kriege beteiligten Staaten — welche Abgründe von einseitigen Verhetzungen tun sich da heute noch auf! Man betrachte den schweren Kampf der völkischen Minderheiten in verschiedenen Staaten — welche Verbitterung hat da die Herzen ergriffen! Der ganze Balkan ist ein einziger Tummelplatz für Rassenhaß und nationalistische Leidenschaften. Die Welt des Islams lauscht dieser Stimme und träumt von einer großen Schilderhebung gegen die vorherrschenden Kolonialmächte. Jung-China reckt sich empor und schleudert dem erdbeherrschenden Großbritannien die schwersten Herausforderungen entgegen. In allen Kolonialgebieten erwacht die gedemütigte, vielfach so erbarmungslos ausgebeutete, einheimische Bevölkerung und fordert ihre vaterländischen Rechte. Man kann es diesen Armen gewiß nicht übel nehmen, wenn sie eine freie Heimat verlangen, sofern sie imstande sind, die ethischen, kulturellen und politischen Vorbedingungen zu erfüllen, die ein geordnetes Staatswesen erheischt. Wenn nur nicht überall der überhitzte, heidnisch-egoistische Nationalismus durchdränge, alle Schranken einrisse und jede patriotische Bewegung in seinen Bann schlüge. Allenthalben, wo ein zwischenstaatliches Friedenswerk sich anbahnt, treiben die chauvinistischen Rassefragen ihre trennenden Keile hinein.

Wie läßt sich in all diesen schwierigen, brennenden Problemen die Wahrheit vom Irrtum scheiden? Welches sind die maßgebenden Grundsätze, die dieses ganze Gebiet von Nationalismus und Inter-

nationalismus beherrschen? Gibt es in den Wirrgängen der modernen völkischen Bestrebungen ein Licht, das den Ausweg zum wahren Frieden zeigen kann?

Zwei große Organisationen bestehen, die den Ehrgeiz besitzen und den Anspruch erheben, die Völkerverbrüderung geistig und ethisch in die Wege zu leiten: Der kommunistische Sozialismus und der Katholizismus. Neben diesen beiden Anschauungszentren sinken alle anderen Prinzipiensysteme, die sich um den Frieden mühen, zur Bedeutungslosigkeit herab.

Für seine internationalen Solidaritäts-Ideale hat der Kommunismus beim Christentum seine stärksten Anleihen gemacht. Was er zur Propagierung der großen christlichen Programmpunkte von Völkerverbrüderung getan, rechnen wir ihm zugute. Leider ist er bei seinen internationalen Bestrebungen und bei seiner Agitation gegen den Krieg in denselben ungeheuren Fehler verfallen, wie bei all seinen anderen sozialen Bemühungen: Er hat nur eine materialistische „Moral" gelten lassen und nur materialistische Geschichtsentwicklung überall gesehen. Der Materialismus aber bringt den roten Internationalismus genau wie auch den sozialen Kollektivismus frühzeitig zur völligen Unfruchtbarkeit.

Denn wenn ein echter, dauerhafter, ausgleichender Universalismus, eine Verständigung der Rassen begründet werden soll, so kann das nur dadurch geschehen, daß grundsätzlich in den Völkerbeziehungen das Prinzip der Macht und Gewalt — vor allem der Angriffs-Krieg — ersetzt wird durch das Prinzip des Rechtes und der Liebe.

Alle übernationale Völkerverbrüderung muß zwei Arme haben: der linke ist das sittliche Recht, und der rechte, stärkere, die Menschenliebe. Wie will aber ein Reformer, der nur Materie, Stoff und Kraft, materielle Arbeit und materiellen Genuß anerkennt, das ethische Recht und die Bruderliebe ideell begründen? Das wäre ja schon ein Widerspruch in den Ausdrücken.

Materialist sein, heißt ja den Geist leugnen, den freien, unsterblichen Geist im Menschen — die Seele im christlichen Sinne — und den unendlichen, allgegenwärtigen, allgerechten und liebenden Geist im Universum — Gott. Die materialistische Geschichtsauffassung kennt keinen persönlichen, rein geistigen Gott, keine göttliche Weltordnung und keine göttliche Weltleitung und erblickt auch im Menschen nur das Ergebnis einer stofflichen Evolution, wo das rein Moralische und Ueberweltliche keinen Platz mehr hat. Recht und Liebe, wenn sie mehr als bloße Worte sein sollen, können nur im Geistigen, im Ewigen, im Unsterblichen und Göttlichen wurzeln. Die Materie hat weder Vernunft, noch sittliche Freiheit, noch Gewissen, noch ethische Ideale.

Darum hat auch die große Agitationszentrale des revolutionären Internationalismus — Moskau — zur Einführung einer Völkerallianz des gerechten Ausgleiches so gut wie nichts getan. Im Gegen-

teil, seit der bolschewistischen Weltbewegung ist der Haß gewachsen, die Gegensätze und die Verbitterung haben sich vertieft. Mit Klassendiktatur, Schreckensherrschaft, Verhöhnung aller Religion und Aufwiegelung aller Leidenschaften schafft man keinen Menschheitsbund der Liebe. Auch die „Vereinigten Staaten Europas", von denen die russischen Umstürzler eine Zeitlang so laut redeten, werden durch die Blut- und Sklavenwirtschaft der dritten Internationale nie verwirklicht werden.

Und doch muß ich, um ehrlich zu sein, hier sagen: Der sozialistische Internationalismus scheint mir weniger antipathisch und weniger gefährlich zu sein, als der nationalistische Machiavellismus einer gewissen zynischen Herren-Diplomatie, wenigstens wenn ich die Absichten der kommunistischen Arbeitermassen ins Auge fasse.

Trotz aller Utopie und aller Sowjet-Verbrechen steckt immerhin mehr dumpfer Drang zu Wahrheit und Idealismus in den „roten" Arbeiter-Friedensträumen als in der kühl berechnenden, rücksichtslosen und gewissenlosen Politik des nationalistischen Egoismus und Imperialismus.

Da lobe ich mir meine alte, ehrwürdige, unbestechliche und allen Verhältnissen überlegene katholische Kirche. Sie verurteilt gleicherhand, mit derselben unbeirrbaren Wahrheit und derselben leidenschaftslosen Unfehlbarkeit die beiden Auswüchse: Die Häresie des vaterlandvergötternden Hypernationalismus, wie dessen Antipoden, den umstürzlerischen, gewalttätigen, internationalistischen Bolschewismus. Vor keinem dieser Zeitgötzen macht der Weltkatholizismus eine Verbeugung. Es wird ein apologetisches Argument erster Güte für alle kommenden Zeiten bleiben, auf die unverrückbare Lehre und Haltung der Päpste unserer Zeit hinzuweisen, die gegenüber den verhängnisvollen Irrtümern des modernen öffentlichen Lebens das Recht und die Liebe hochgehalten haben: einerseits das echte Vaterlandsideal, das christlich begründet ist und dem revolutionären Internationalismus nicht zu weichen braucht, und anderseits das innerlich gesunde Ideal einer übernationalen christlichen Völkerverbrüderung, die auf der christlichen Auffassung von sozialer Menschenwürde, Menschenrecht und Menschenliebe wie auf Quadern der Ewigkeit aufgebaut ist.

Es ist ein Jammer, daß die heutige Welt all das Herrliche und Unwiderlegbare meist nicht kennt, das unsere neueren Päpste in dieser Kardinalfrage gelehrt und geleistet haben. Wenn doch das großartige Kapitel: „Weltkatholizismus und Weltfriede" endlich studiert würde, wenigstens von denjenigen, die sich Katholiken oder gar „gebildete" Katholiken nennen. Wie müßten manche Reden und Taten anders ausfallen! Wie würden wir stolz uns um die Cathedra Petri stellen wie eine Mauer aus Granit und Erz! Wie würden wir der zerfahrenen, zerrissenen Menschheit unserer Tage, die ihren Christus verlassen und verloren hat, imponieren mit unseren Prinzipien,

die an den ewigen Sternen befestigt sind, und mit den praktischen Programmen unserer großen Führer im Vatikan, die den Schlüssel zum Völkerfrieden in ihrer Hand tragen.

Durch alle unsere katholischen Organisationen und Redaktionen sollte es wie ein heiliger Pfingststurm gehen und wie ein Treuschwur zum Geist und Werk unserer Friedenspäpste. Erheben wir unsere gedemütigten Häupter und treten wir dem Neuheidentum wie christliche Helden entgegen, auf dem Gebiete der Privatmoral, der Familiengrundlage, der Soziologie und nicht zuletzt der Staatsauffassung. Wenn die Welt heute so tief gesunken ist, tragen wohl wir Christen einen guten Teil der Schuld daran, weil wir meist nicht entschieden christlich und nicht radikal katholisch und päpstlich waren. Das heidnische Idol des materialistischen Nationalismus wird noch heute vielerorts nicht energisch genug angegriffen. Nicht als ob ich hier eine ungenießbare Kritik und eine Hetze im Kraftmeierstil empfehlen wollte. Nein, es heißt das Schöne, Wahre, Gewinnende unserer Weltanschauung klarer und begeisterter und freudiger ins Licht stellen. Die Zeitgeschichte im Geiste des Katholizismus studieren, die eigenen Vorurteile abstreifen, dann die ganze Erhabenheit des moralischen, sozialen und politischen Friedensprogrammes unserer Kirche und Päpste den Zeitgenossen erklären und möglichst eindringlich und überzeugend vor Augen führen. Immer wieder den Unzufriedenen und Abgefallenen sagen: Es ist nicht wahr, daß unsere Religion und unsere Kirche vor den modernen Menschheitsübeln versagt haben, nein, man hat nur das Christentum und den Katholizismus zu sehr ausgeschaltet oder verzerrt oder verleumdet. Und wenn Fehler oder Unterlassungssünden gerade uns von den Gegnern vorgeworfen werden, so müssen wir schärfer als bisher das nie aufgegebene Prinzip scheiden von der Schwäche Einzelner. Nicht die Kirche hat geschwankt — sie stand vielleicht nie so fest und strahlend schön da wie heute — wir einzelnen Christen oder Gruppen von Christen, die in diesem oder jenem Punkte den Geist unserer Kirche nicht kannten oder den Weisungen derselben nicht gehorchten, waren unserer Pflicht nicht gewachsen.

Welch prächtige, zeitgemäße Aufgabe für die Priester und die katholischen Organisationen aller Länder, die Stimme des Weltkatholizismus im brennenden Widerstreit von Nationalismus und Internationalismus wieder durch die Hallen der Menschheit erdröhnen zu lassen! Welcher Riesenbau von Wahrheit und Recht entsteht vor den Augen der Modernen, wenn die großen päpstlichen Dokumente der Neuzeit, angefangen vom Syllabus Pius IX. bis auf die neuesten Friedens- und Königsenzykliken unseres providentiellen elften Pius mit unwandelbarem Mut vor der Oeffentlichkeit popularisiert werden und dann nach und nach im praktischen Handeln der Katholiken Leben und Gestalt gewinnen.

Wir müssen aus dem beschämenden, schwächlichen Schweigen heraus. Wenn auch nicht alles auf die Kirchenkanzel gebracht werden kann, so bleiben doch immer noch die Presse und die Vereinstribüne zur Verfügung. Wir dürfen den apostolischen Völkerhirten nicht allein lassen im schweren, heroischen Kampfe gegen die Lüge und den Haß!

Noch eins. Mir scheint, gerade die Neutralen, das heißt die Nationen, die außerhalb des entsetzlichen Ringens standen, sind in einem gewissen Sinne an erster Stelle berufen, die begeisternden Herolde der päpstlichen Friedensgrundsätze zu sein, nach rechts und nach links die katholische Auffassung von Vaterlandsinteresse und Völkerausgleich unentwegt zu verkünden und den verletzten Seelen den Weg aus der Leidenschaftlichkeit zu zeigen. Welch heilige Mission haben unsere kleinen, freien Staaten, die fern von Brand und Mord standen, gerade heute beim sozialen und moralischen Wiederaufbau zu leisten!

Wie diese Aufklärungs- und Organisationsarbeit unserer katholischen Verbände im Einzelnen gestaltet werden könnte, darüber wird sich vielleicht ein ander Mal der Schreiber dieser Zeilen Vorschläge gestatten.

Heute möge der eine Gedanke diese Ausführungen beschließen: Beginne jeder bei sich selbst die große, die verheißungsvolle Reform der Herzen! Lernen wir katholisch, das heißt universal und menschenfreundlich denken und handeln, nach allen Seiten hin. Vergessen wir nie, daß alle Christen den einen mystischen Körper Jesu bilden; zerreißen wir das nahtlose Gewand des Heilandes nicht. Gönnen wir jeder Nation und Rasse ihre berechtigte Eigenart, ihr Eigenleben! Fort mit den verletzenden Einseitigkeiten und den Anklagen in Bausch und Bogen, wie sie sich leider noch so oft auch in gewissen katholischen Reden und Blättern finden! Fügen wir dem Begriff Heimat und Vaterland, der an sich unendlich edel und tief berechtigt ist, eine gehörige Dosis christlicher Gerechtigkeit und vor allem von christlichem Altruismus bei!

Wir müssen alle geistiger werden in dieser Hochzeit des Materialismus. Selbstloser und rücksichtsvoller gegen den Nebenmenschen muß unser Verhalten sein. Der neue Heilige, den man in der Kriegspsychose kanonisiert hat, „il sacro egoismo", muß wieder vom Sockel heruntergenommen werden. Nietzsches „Wille zur Macht" ist tief unchristlich und unsittlich. Wir müssen sozialer und karitativer werden, ethisch-konsequenter in unserer Periode des Laxismus, des Sybaritismus und des feigen Opportunismus. Unsere Moral darf für das öffentliche und internationale Leben nicht bloß im Handbuch und Katechismus stehen, sondern vor allem in der Wirklichkeit. Wir müssen innerlicher, religiöser, reiner im Streben und Handeln werden. Endlich kirchlicher, katholischer! Wir sind keine „Schule", kein „System", wir sind eine Kirche, ein

fortlebender Christus, eine „Gemeinschaft der Heiligen", eine eucharistische Bluts- und Lebensvereinigung.

Werden diese Ideale bei uns zur Realität, dann werden wir die verhängnisvolle Irrlehre des „Laizismus", des „Laienstaates", die die tiefe Wurzel auch des heidnischen Nationalismus ist, sieghaft meistern und die echte übernationale katholische Volksverbrüderung anbahnen helfen.

Das Abstinenzgebot.

Von B. van Acken S. J., Trier.

I. Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten herrschte die Gewohnheit, am Freitag jeder Woche zu fasten und sich von den Fleischspeisen zu enthalten aus Verehrung für das bittere Leiden Jesu Christi; an Samstagen, weil dieser Tag wegen des Verweilens Christi im Grabe ein Tag der Trauer ist. Im Mittelalter sehen wir das Fasten am Samstag auch in Verbindung mit der Andacht zur Mutter Gottes.

Allmählich fing man an, die genannten Fasttage in bloße fleischlose Tage zu verwandeln; zu Gregors VII. (1073 bis 1085) Zeiten scheint dieser Brauch allgemein geworden zu sein. Bis Pfingsten 1918, wo das neue Kirchenrecht in Kraft trat, galten der Freitag und etwa auch der Samstag als fleischlose Tage; rücksichtlich des Samstags waren in sehr vielen Ländern Milderungen eingetreten.[1])

Fasttage sind solche Tage, an denen nur eine einmalige Sättigung und außerdem morgens und abends eine kleine Stärkung erlaubt ist.

Fleischlose Tage (Abstinenztage) sind jene Tage, an denen der Genuß von Fleischspeisen verboten ist.

Fast- und fleischlose Tage sind solche Tage, an denen sowohl das Fasten als auch die Enthaltung von Fleischspeisen beobachtet werden muß.

In den folgenden Ausführungen soll nur das Abstinenzgebot dargelegt werden, wie es für die Gesamtkirche erlassen und durch die päpstliche Bewilligung vom 14. Februar 1922 für alle Diözesen Deutschlands gemildert wurde.

Wer sich über das Fasten- und Abstinenzgebot, wie es für Deutschland gilt, näher unterrichten will, der greife zu dem gründlichen Kirchenrecht von Eichmann,[2]) das bereits in zweiter Auflage vorliegt und schnell viele Freunde unter dem Seelsorgsklerus gefunden hat.

---

[1]) Die Entstehung der Quatember und der Fastenzeit erklärt kurz, aber doch recht klar der als hervorragender Liturgiker bekannte Professor L. Eisenhofer in seinem „Grundriß der katholischen Liturgik", 2. und 3. Aufl., Herder 1926, S. 117 f. und 120 f.

[2]) Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechtes, 2. verbesserte Aufl., S. 429 bis 432, Paderborn 1926, Schöningh.

II. Nach dem neuen Kirchenrecht sind:

1. **nur fleischlose** Tage alle Freitage des Jahres;

2. **Fast-** und **fleischlose** Tage **zugleich** sind: Aschermittwoch, die Freitage und Samstage[1]) der 40tägigen Fastenzeit, die Quatembertage, der Vortag von Pfingsten, Mariä Himmelfahrt (14. August), Allerheiligen (31. Oktober) und von Weihnachten (24. Dezember).

3. **Bloßes Fasten** ist zu halten an allen übrigen Tagen der 40tägigen Fastenzeit.

4. An Sonn- und gebotenen Feiertagen besteht weder ein Fasten- noch ein Abstinenzgebot.

An einem gebotenen Feiertag in der vierzigtägigen Fastenzeit aber bleibt die Pflicht zum Abbruch und zur Abstinenz bestehen. Es kommt hier wohl nur das Fest des heiligen Josef in Betracht.

5. **Vigilfasten** wird nicht mehr vorverlegt (can. 1252, §§ 1 bis 4).

Der Grundsatz „pervigilia non anticipantur" gilt nicht bloß in der vierzigtägigen Fastenzeit, sondern das ganze Jahr (Resp. Com. Pont., 24. nov. 1924). Wenn also die Vigil von Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten auf einen Sonntag fällt, so fällt der Fasttag einfach aus.

III. Das Abstinenzgebot **verpflichtet** zur Enthaltung von Fleisch und Fleischbrühe, dagegen ist **erlaubt** der Genuß von Eiern, Milchspeisen, sowie Speisewürzen jeder Art, auch mit Tierfett (can. 1250).

Kraft der päpstlichen Bewilligung vom 14. Februar 1922 darf in Deutschland auch Fleischsuppe (Fleischbrühe) an allen Tagen außer am Karfreitag genommen werden.

---

[1]) In der Diözese Namur und in den Nachbardiözesen Belgiens und Frankreichs besteht ein päpstliches Indult, wonach die Gläubigen in der Fastenzeit am Mittwoch und Freitag (statt am Freitag und Samstag) zur Beobachtung der Abstinenz verhalten sind. Der Bischof von Namur legte nun der Konzilskongregation die Frage vor, ob die Fremden in diesen Diözesen ebenfalls verpflichtet seien, die Abstinenz an den Mittwochen der Fastenzeit zu beobachten. Die Kongregation entschied unter dem 9. Februar 1924, wie folgt: Beim Abstinenzgebot ist zwischen Substanz des Gebotes und zwischen der Art und Weise (Modus), wie das Gesetz zu erfüllen ist, zu unterscheiden. Die Substanz des allgemeinen Abstinenzgebotes ist, daß in der Fastenzeit an zwei Tagen in der Woche die Abstinenz zu halten ist, während die Bestimmung der Abstinenztage der Modus ist, wie das Gesetz zu erfüllen ist. Nun sind aber Fremde gemäß can. 14, § 1, 3° wohl zur Beobachtung der gemeinrechtlich verpflichtenden Substanz des Gesetzes gehalten, nicht aber gemäß can. 14. § 1, 2° zur Einhaltung des in jenen Diözesen partikularrechtlich vorgeschriebenen Modus. Darum steht es den Fremden in den genannten Diözesen frei, den zweiten Abstinenztag während der Fastenzeit entweder am Mittwoch oder am Samstag zu beobachten, nur soll ein Aergernis vermieden werden (A. A. S. XVI, 94 f.). — Diese Anmerkung ist entnommen dem vorzüglichen Kirchenrecht von Prälat Dr A. Perathoner, S. 447. „Das kirchliche Gesetzbuch", sinngemäß wiedergegeben und mit Anmerkungen versehen von Prälat Dr A. Perathoner, Bressanone 1926, Weger, erlebte von 1919 bis 1926 vier Auflagen, ein klarer Beweis seiner besonderen Brauchbarkeit und allgemeinen Wertschätzung.

Fleisch- und Fischspeisen können bei derselben Mahlzeit genossen werden (can. 1251, § 2).

Was als Fleisch zu betrachten ist, muß, da es sich hier um ein Kirchengebot handelt, selbstverständlich nach dem Sprachgebrauch der Kirche und den Gewohnheiten des Landes und nicht nach den Naturwissenschaften bestimmt werden.

Herrscht in einem Lande keine Gewohnheit, dann kann man sich nach der Regel des heiligen Thomas 2, 2, q. 147, art. 8 richten, wonach als Fleisch jene Landtiere gelten, die lange außerhalb des Wassers leben und atmen, oder jene Tiere, die warmes Blut haben.

In bezug auf die Amphibien rät Benedikt XIV. an, zu vergleichen, mit welchen Tieren ihr Fleisch die größte Aehnlichkeit hat. In positiven Zweifeln kann man sich für die Erlaubtheit des Genusses entscheiden.

Als **nicht verboten** gelten: Frösche, Austern, Schaltiere, Schnecken, Schildkröten, Muscheln, Krebse, Hummer; ebenso auch Fischotter, Biber und einige Vögel, so gewohnheitsgemäß: Rohrhühner, schwarze Wasserhühner oder Bläßenten, Duckentchen, Seehunde und Walrosse.[1])

Würze (condimentum) ist alles, sei es flüssig oder fest, was in geringer Menge den Speisen beigefügt wird, um sie schmackhaft zu machen, wie Fett jeder Art, Butter, Schmalz, Speck in dünnen Scheibchen oder ausgelassen und dessen Ueberbleibsel (Grieben), Kunstbutter, Maggis Suppenwürze und Aehnliches.[2])

Recht praktisch ist die Bemerkung von Genicot-Salsmans I, 442: „Nullo modo inquietandos esse censemus manducantes substantias, quovis nomine vocentur, quae, quamvis originem a carne et carnis vim nutritivam habeant, tamen gustum carnis vel iusculi amiserunt. Unde non sunt talia collocanda inter eas carnes quas prohibet lex ecclesiastica, quae primario, secundum communem aestimationem, externam speciem et gustum attendit."

Daher darf man ruhig auch am Freitag Gelatine, Pepsin und Peptone nehmen, weil sie ganz das Aussehen und den Geschmack des Fleisches verloren haben. Pepsin = Enzym im Magensaft, das Eiweiß in salzsaurer Lösung verdaut. Das von Schweinen, Schafen, Kälbern gewonnene und getrocknete Pepsin wird arzneilich benützt. Peptone = bei der Verdauung entstehende Spaltungsprodukte von Eiweißkörpern. Das Pepton des Handels (dick, braun, bitter) wird durch künstliche Verdauung von Fleisch und Eiweißkörpern hergestellt.

IV. Das Abstinenzgebot verpflichtet gleich dem Fastengebot unter schwerer Sünde.

Welche Quantität zur Todsünde hinreiche, läßt sich schwer bestimmen. Die Ansicht, daß eine halbe Unze (15 Gramm) schon etwas Bedeutendes sei, dürfte wohl zu streng sein; viele neuere

---

[1]) Göpfert-Staab II, 207; cf. Prümmer II, 663; Vermeersch III, 873.

[2]) Eichmann², S. 430; Vermeersch III, 873.

Moralisten halten zu einer Todsünde wenigstens zwei Unzen erforderlich.[1])

„Omnes in eo conveniunt gravem esse materiam, quae notabiliter nutrit; in determinanda autem quantitate, quae notabiliter nutriat, auctores valde dissident; dicendum videtur gravem esse materiam, quae duas uncias (60 gr) excedit" (Noldin-Schmitt II, 676).

An und für sich wird das Abstinenzgebot so oft übertreten, als ohne Grund an verbotenen Tagen (actibus moraliter distinctis) Fleisch genossen wird.

Wer zweimal eine volle Mahlzeit genommen hat, kann das Fastengebot, das nur eine einmalige Sättigung erlaubt, nicht mehr beobachten und begeht darum nach der wahrscheinlicheren Ansicht vieler Theologen durch eine neue volle Mahlzeit keine Sünde.

Das Abstinenzgebot aber, das die Enthaltung von Fleischspeisen vorschreibt, kann immer noch beobachtet werden, auch wenn man schon Fleisch genossen hat. Deshalb wachsen öftere kleinere Uebertretungen **nicht** zu einer schweren Sünde heran, ausgenommen der Fall, wo jemand von vornherein beabsichtigt, eine große Quantität zu nehmen.[2])

Für gewöhnlich jedoch glauben die meisten, die das Abstinenzgebot übertreten haben, sie hätten nur einmal gesündigt, auch wenn sie wiederholt am selben Tage Fleisch gegessen haben.

V. Das Abstinenzgebot **verpflichtet** alle Getauften, die den Vernunftgebrauch erlangt und das siebte Lebensjahr vollendet haben (can. 1254, § 1).

Kinder unter 7 Jahren und dauernd Geisteskranke sind also nicht an das Abstinenzgebot gebunden.

Geisteskranke mit lichten Augenblicken sind an und für sich dem Gesetz unterworfen, da aber can. 88, § 3 ausdrücklich bestimmt: „Infanti assimilantur quotquot usu rationis sunt habitu destituti", so kann man jene Geisteskranken mit lichten Augenblicken als vollständig von dem positiven Gesetz entbunden betrachten, wenn sie wirklich habituell des Vernunftgebrauches beraubt sind.[3])

VI. Die Abstinenz oder das Fleischverbot **verpflichtet nicht,** wenn jemand durch einen wichtigen Grund, wie Krankheit, entschuldigt oder vom Pfarrer oder einem bevollmächtigten Beichtvater aus einem gerechten Grund von dieser Verpflichtung befreit ist.

Am 14. Februar 1922 wurde für ganz Deutschland eine einheitliche Fastenordnung von Rom bewilligt, zunächst nur für fünf Jahre.

Am 20. Jänner 1927 wurde die für alle deutschen Diözesen bewilligte Fastenverordnung auf weitere fünf Jahre verlängert.

---

[1]) Arregui[9] 445; Genicot-Salsmans I[10], 444; Marc-Geerstmann I[17], 1228; Tanquerey II[7], 1130; Sebastiani[3] 355; Vermeersch III, 879.

[2]) Genicot-Salsmans I[10], 444; Prümmer II[3], 663.

[3]) Vermeersch I[2], 282.

Für die österreichischen Diözesen wurde im vorigen Jahre ein ähnliches Fastenindult vom Apostolischen Stuhl erteilt. Das Linzer Diözesanblatt von 1927, Nr. 1, S. 4, bringt folgende Bemerkungen für den hochw. Klerus bezüglich der neuen Fastenverordnung:

„Das neue Fastenindult ist im wesentlichen dem Fastenindult angeglichen, das Pius XI. bereits am 14. Februar 1922 für sämtliche Diözesen des Deutschen Reiches gewährt hatte.

Wesentlich neu ist die Beschränkung der Verpflichtung zur einmaligen Sättigung (jejunium) auf zwei Tage (Aschermittwoch und Karfreitag), während sie für die Wochentage der 40tägigen Fastenzeit und die Quatemberfreitage nur empfohlen wird, also unter keiner Sünde mehr verpflichtet."

Nach der Fastenverordnung für Deutschland sind:

A. **Fasttage und fleischlose** Tage **zugleich:**

1. der Aschermittwoch,
2. die Freitage der 40tägigen Fastenzeit,
3. die Freitage der Quatemberwochen,
4. der Karsamstag bis 12 Uhr mittags.

B. **Nur fleischlose** Tage sind: alle Freitage außerhalb der Fasten- und Quatemberzeit.

Fallen die Freitage jedoch in die Fastenzeit, in die Quatemberwochen oder auf den Vortag von Weihnachten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, so sind sie zugleich Fasttage.

C. **Bloße Fasttage** sind:

1. die übrigen Wochentage der 40tägigen Fastenzeit,
2. die Mittwoche und Samstage der Quatemberwochen,
3. der Vortag von Weihnachten, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen. Ist die äußere Feier des Festes Mariä Himmelfahrt am folgenden Sonntag, so ist am Samstag vorher zu fasten.

Wichtig sind auch folgende besondere Bewilligungen für Deutschland:

1. An den **bloßen Fasttagen** ist:

a) außer bei der Hauptmahlzeit auch bei der abendlichen kleineren Stärkung der Fleischgenuß gestattet. Diese Bewilligung scheinen viele Beichtkinder nicht zu kennen und klagen sich deshalb an, daß sie zweimal an Fasttagen Fleisch gegessen hätten.

b) Wer nicht verpflichtet ist zu fasten, weil er noch nicht 21 oder bereits 59 Jahre ist, oder weil er aus einem wichtigen Grunde, wie schwere Arbeit, schwache Gesundheit, vom Fasten entschuldigt oder befreit (dispensiert) ist, darf an den bloßen Fasttagen nicht nur zweimal — bei der Hauptmahlzeit und der abendlichen Stärkung, wie die zum Fasten verpflichteten Gläubigen —, sondern auch außerhalb dieser Mahlzeiten beliebig oft Fleisch essen.

2. Das Fastengebot und Fleischverbot **erlischt,** nicht bloß, wenn auf einen Tag, der Fasttag oder fleischloser Tag oder

beides zugleich ist, ein Sonntag oder gebotener Feiertag[1]) trifft, sondern auch, wenn ein anderer Tag trifft, der von der ganzen Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird, z. B. das Fest des Kirchenpatrons, Tag einer althergebrachten Flurprozession, angelobter Feiertag, Wallfahrtstage, Ewiges Gebet.

Eichmann[2], S. 431, macht dazu die treffende Bemerkung: „Diese Bewilligung geht in doppelter Hinsicht weiter als can. 1252, § 4; denn sie umfaßt außerdem: a) die Fastenzeit, b) die Andachts- und Halbfeiertage; in can. 1252, § 4 werden aber beide ausgeschlossen (Päpstl. Auslegungsausschuß, 17. Febr. 1918 und 24. Nov. 1920, A. A. S. 1918, S. 170, und 1920, S. 576 ff.)."

3. Der Genuß von **Fleischbrühe** ist in Deutschland an allen Tagen mit Ausnahme des Karfreitags gestattet.

4. Folgende Personen dürfen kraft päpstlicher Bewilligung an allen Tagen Fleisch essen außer am Karfreitag:

a) Wanderer und Reisende, sowie das Fahrpersonal aller Verkehrsmittel.

Gilt das auch für die Tage, an denen das Fahrpersonal frei ist, das heißt keinen Dienst hat?

Nach can. 86 erlöschen Dispensationen von wiederkehrenden Verpflichtungen, z. B. von der Beobachtung des Fasten- und Abstinenzgebotes, vom Breviergebet, vom Gebot der Nüchternheit vor der heiligen Kommunion, wenn der für die Verleihung ausschlaggebende Grund sicher und völlig beseitigt ist, sie erlöschen nicht, wenn es zweifelhaft ist, ob der Dispensgrund entfallen ist, oder wenn derselbe wenigstens teilweise noch fortbesteht.[2]) In unserem Falle handelt es sich um die habituelle Stärkung dieser Leute und dieser Grund besteht fort auch in den freien Tagen, also wäre ihnen an dienstfreien Tagen der Genuß von Fleisch erlaubt.

b) Die Gast- und Speisewirte, die Kostgeber und deren Hausgenossen, sowie alle, die in Gast- oder Kosthäusern speisen oder aus solchen regelmäßig ihre Kost beziehen.

Sind auch die Gastwirte vom Lande ausgenommen, obwohl vielleicht das ganze Jahr hindurch kaum ein Gast ein Essen verlangt?

Wenn die Gastwirte darauf gefaßt sein müssen, daß sie wenigstens heute anderen Leuten Speisen werden vorsetzen müssen: ja. Denn der Grund ist, daß sie nicht gezwungen werden sollen, doppelt zu kochen. Wo also die moralische Gewißheit besteht, daß ein Verabreichen von Fleischspeisen überhaupt nicht wird gefordert werden, fehlt der Grund der Dispens sicher und völlig (vgl. can. 86, und Eichmann, S. 431, Anm. 1).

Bauern stellen oft, besonders zur Zeit der Ernte, nur für einige Tage Arbeiter an. Diese wollen keine Fastenspeisen haben, darf dann die Hausfrau für das ganze Haus Fleisch kochen oder Wurst geben?

---

[1]) Welches die gebotenen Feiertage in den einzelnen deutschen Bistümern sind, gibt am besten Dr A. Koeniger an in seinem soeben erschienenen Buche „Katholisches Kirchenrecht", S. 344 ff. Dieses Buch gehört zu der Sammlung „Herders Theologische Grundrisse" und wird sich sicher bald beim Seelsorgsklerus einbürgern, da es nicht nur alle bis zum 1. August 1926 erflossenen Entscheidungen, Anweisungen und Erläuterungen des Papstes oder der römischen Kurie, sondern auch alle in Betracht kommenden Gesetze des Staatskirchenrechtes entweder wörtlich oder zusammenfassend wiedergibt.

[2]) Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechtes, 2. Aufl., S. 69.

An den Tagen, wo diese Arbeiter von ihnen gespeist werden, sind die Bauern sicher Kostgeber, können also von dem päpstlichen Indult Gebrauch machen; dazu kommt, daß diese Arbeiter Schwerarbeiter und deshalb entschuldigt und nicht bloß dispensiert sind.

c) Die Personen, die in nichtkatholischen Haushalten leben und dort beköstigt werden.

d) Militärpersonen und jene Familien, bei denen Militärpersonen wohnen und speisen.

e) Alle, die sehr schwere Arbeit zu verrichten haben.

Nach Marc-Gestermann I[14], 1235 sind als Schwerarbeiter anzusehen: „fossores (Arbeiter in Erz- und Kohlenbergwerken), agricolae, lapicidae (Steinhauer, Steinmetz), figuli (Töpfer), textores (Weber), lanarii (Wollarbeiter), fullones (Walker, Tuchbereiter), bajuli (Lastträger), aurigae, nautae, remigantes, cursores, fabri, ferrarii (Schmiede), lignarii (Zimmerleute), murarii (Maurer), coriarii (Gerber), sutores, qui calceos conficiunt filo pice linito, pistores (Bäcker, Müller), furnarii (Arbeiter an Schmelzöfen) coqui, qui in parando plures dapes multis personis tota quasi die occupantur."

Aehnlich ist die Aufzählung bei Sabetti-Barrett[29], n. 338.

Gehören zu diesen „Schwerarbeitern" auch Metzger, Sattler, Schneider, Schriftsetzer?

Der Ausdruck „sehr schwer" dürfte doch wohl einige dieser Berufe nicht einschließen, wenn es auch in diesen Berufen viele gibt, die mit Recht als Schwerarbeiter bezeichnet werden können, so kann das doch nicht ohneweiters von allen als solchen gesagt werden. Zudem werden in manchen dieser Berufe die schweren Arbeiten wie z. B. das Kneten des Teiges von Maschinen geleistet.

Andere Moralisten, z. B. Genicot-Salsmans, Göpfert-Staab, Noldin-Schmitt, Prümmer zählen die einzelnen Arten von Schwerarbeitern nicht alle auf, sondern sagen allgemeiner: Arbeiter, welche sehr schwere Arbeiten oder solche Arbeiten zu verrichten haben, welche den Appetit benehmen, wie an Schmelzöfen, in Erz- und Kohlenbergwerken. Dazu kommt, daß dieselbe Arbeit für den einen leicht, für den anderen aber wirklich sehr schwer ist. Ein kluger Beichtvater wird auch diesen Umstand berücksichtigen müssen.

f) Alle, die ihre Kost für den ganzen Tag zur Arbeitsstätte mitnehmen müssen.

Ist das Abendessen eingeschlossen?

Da wohl nur sehr wenige Arbeiter oder fast keiner das Mittag- und Abendessen mitzunehmen pflegt, so dürfte es wohl nicht zum erlaubten Gebrauch der Dispens erforderlich sein, daß die Arbeiter auch das Abendessen „mitnehmen".

Dürfen diese Arbeiter abends zu Hause Fleisch essen?

Wenn das Abendessen das erste warme ordentliche Essen ist, oder wenn sonst in der Verweigerung des Fleisches eine große Härte für diese Leute liegen würde, wäre der Genuß des Fleisches für sie gestattet, sonst nicht.

Muß die Frau für die übrigen Familienmitglieder mittags und abends Fastenspeisen bereiten?

An und für sich, ja, wenn aber die Frau sonst doppelt kochen oder größere Auslagen machen müßte, nein.

In all diesen Fällen hängt, wie die Erfahrung lehrt, viel ab von der Arbeitsfreudigkeit und Kochkunst der Frau. Versteht es die Frau, recht schmackhafte warme Mehlspeisen zu bereiten, dann nehmen viele Männer, selbst wenn sie die Wahl haben, lieber Mehlspeisen als Fleisch.

Noch einige praktische Fälle.

Wenn der Hausvater oder ein anderes Familienmitglied dispensiert ist, dürfen deswegen nicht ohneweiters auch die anderen Familienmitglieder Fleisch essen. Oft aber wird moralische Unmöglichkeit die anderen entschuldigen,

weil die Mittel fehlen, eine doppelte Mahlzeit zu bereiten oder weil der Hausvater andere Speisen nicht zuläßt.

Wird man an einem Abstinenztage zu einer Mahlzeit eingeladen, bei der es voraussichtlich Fleischspeisen gibt, so muß man die Einladung ablehnen, wenn es ohne großen Nachteil geschehen kann.

Wird wider Erwarten bei einer Tafel Fleisch aufgetragen, so wäre es gestattet Fleisch zu nehmen, wenn man andere Speisen nicht haben oder ohne großen Nachteil nicht fortgehen kann.[1])

VII. Vom Fleischverbot kann **dispensieren:**

1. der Papst für die ganze Kirche;

2. der Bischof seine ganze Diözese oder bestimmte Orte derselben in Rücksicht auf den öffentlichen Gesundheitszustand oder bei einem concursus populi (can. 1245, § 2);

3. der Bischof sowie der Pfarrer und die anderen Geistlichen mit eigenem Seelsorgsbezirk können in einzelnen Fällen und aus einem gerechten Grunde einzelne Personen oder Familien ihres Sprengels überall, Fremde dagegen nur innerhalb ihres Sprengels von der Beobachtung des Fastengebotes oder Fleischverbotes oder beider zugleich entbinden (can. 1245, § 1).

„In einzelnen Fällen" bedeutet: nur für die Zeit, die der vorliegende Grund erfordert, für gewöhnlich also nicht über ein Jahr.[2]) Viele Beichtkinder glauben, sie seien für immer dispensiert, darum wäre es gut, sie auf diesen Irrtum aufmerksam zu machen.

4. die Ordensoberen exempter Priestergenossenschaften haben ihren Untergebenen gegenüber dieselben Vollmachten, wie die Pfarrer ihren Pfarrkindern gegenüber (can. 1245, § 3);

5. die Beichtväter können aus eigener Vollmacht vom Fasten- oder Abstinenzgebot nicht dispensieren, wohl aber können sie in einzelnen Fällen erklären, daß genügende Entschuldigungsgründe, die von diesen Geboten entbinden, vorhanden sind. Dasselbe können auch die Aerzte und Oberinnen.

In vielen Diözesen erhalten die Beichtväter eine ähnliche Vollmacht wie die Pfarrer für ihre Beichtkinder. Wenn diese Vollmacht nicht ausdrücklich auf die Beichte beschränkt wird, kann sie auch außerhalb der Beichte angewendet werden.[3])

VIII. Ohne Zweifel ist unsere heutige Lebensweise in vielen Beziehungen die denkbar verkehrteste geworden, die aller Natur, aller natürlichen Entwicklung geradezu Hohn spricht. Die moderne Kultur bringt ungezählte Genüsse mit sich, die der Naturmensch nicht kennt. Diese Genüsse üben auf den Menschen einen unwiderstehlichen Reiz aus, er stürzt sich auf sie mit aller Macht, auf Kosten seiner Gesundheit, ja selbst auf Kosten seines Lebens. Man verlange von Millionen Kulturmenschen, die durch den Genuß siech und elend

[1]) Genicot-Salsmans I, 449; Marc-Gestermann I, 1245; Göpfert-Staab II, 207; Noldin-Schmitt II, 678.

[2]) Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechtes, 2. Aufl., S. 431.

[3]) Genicot-Salsmans I, 448; Prümmer II, 664; Noldin-Schmitt II, 687.

geworden sind, sie sollen auf den Genuß verzichten und zur Wiedererlangung der Gesundheit natürlich leben, kaum einer wird Lust und Mut dazu haben, die meisten werden eher an dem Genusse zugrunde gehen.

Warum haben sie nicht mehr die Lust und den Mut dazu? Weil sie es nicht gelernt haben, sich etwas zu versagen, weil sie glauben, es geschähe ihnen schon Unrecht, wenn sie nicht alles haben und genießen dürfen, was sie sehen und begehren.

Was ist nun in unserem Falle zu tun? Wir dürfen uns in Predigt und Katechese[1]) nicht zu viel auf Kasuistik einlassen, sondern müssen mehr Erziehungsarbeit leisten, sonst machen wir uns eines schweren pastorellen Fehlers schuldig. Denn wenn wir in unserer Zeit immer nur die äußerste Grenze angeben, und dabei die Beurteilung der Gründe dem Publikum überlassen, so werden alle Gebote allmählich zersetzt und zernagt, bis nichts mehr übrig ist. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß jeder Christ verpflichtet ist, auch die läßliche Sünde zu meiden und nach Vollkommenheit zu streben, das ist aber unmöglich ohne ein gewisses Maß von Abtötung und Selbstverleugnung. Die Aufgabe der Seelsorgspriester ist es nun, die Gläubigen zur Abtötung und Selbstbeherrschung zu erziehen. Eine schöne Gelegenheit bieten dazu solche äußerste Grenzfälle, wo man z. B. sagen könnte: Ich kann Sie in Ihrem Falle von der Abstinenz dispensieren, vergessen Sie aber nicht, daß der liebe Heiland gerade am Freitag das größte Opfer freiwillig aus Liebe zu uns gebracht hat, das Opfer seines Lebens, ich meine da verlangt es die Dankbarkeit und Liebe, daß auch wir am Freitag ein kleines Opfer für den lieben Heiland bringen. Wie oft hatten wir im Weltkriege monatelang kein Fleisch und besaßen auch keinen Ersatz dafür, und jetzt, wo wir alles wieder haben können, nicht nur Ersatz, sondern auch volle und gleichwertige Nahrung, da dürfte es uns nicht schwer werden, wenigstens einen Tag in der Woche auf Fleischspeisen zu verzichten.

Wird man gefragt: „Ich habe am Freitag Fleisch gegessen, weil ich auf Reisen war, war das Sünde?" dann antworte man ruhig und freundlich: Der Bischof hat den Reisenden erlaubt, am Freitag Fleisch zu essen; wenn Sie also auf Reisen Fleisch essen, begehen Sie keine Sünde. Aber erlauben Sie mir eine Frage: Ist es nicht wirklich beschämend für uns, daß Vegetarianer, sowie alle, die vom Arzt aus Diät beobachten müssen, sich auch auf Reisen genau an die vorgeschriebene Kost halten? Es wird heute wohl wenige Hotels, wenigstens in den größeren Städten, geben, wo man nicht ebenso leicht und billig Fastenspeisen wie Fleischspeisen bekommen kann.

---

[1]) Wir müssen mehr unterscheiden zwischen streng moraltheologischer Auslegung, die im Notfall dienen kann, um post factum zu entscheiden, ob schwer oder leicht gesündigt wurde, was zur gültigen Lossprechung gefordert werden muß — und anderseits pastoreller Erziehungsarbeit, wo wir uns bemühen müssen, das christliche Leben zu erhalten oder es wieder herzustellen

Recht praktisch ist folgende Bemerkung von P. Mönnichs: „Der Katechet erinnere daran, daß das Fasten- und Abstinenzgebot in früheren Zeiten viel strenger war als heutzutage. Bis gegen Abend durfte man nichts genießen, nicht einmal Wasser trinken. Die Abstinenz umfaßte nicht nur die Enthaltung von Fleischspeisen, sondern auch von Eiern, Milch, Butter, Fett und allem, was von warmblütigen Tieren kommt. Gleichwohl beobachteten die Christen diese Vorschriften so strenge, daß sie selbst in Notfällen von einer gegebenen Dispens keinen Gebrauch machen wollten."[1])

Es wird heute viel gesprochen und geschrieben vom Urchristentum, benützen wir doch diese schöne Gelegenheit, um den Geist des Urchristentums wieder aufleben zu lassen. War die Erfüllung eines Kirchengebotes mit Schwierigkeiten verbunden, so war das für die ersten Christen ein Beweggrund, es um so freudiger zu beobachten. Waren sie durch die Treue in der Haltung der Kirchengebote dem Gespötte ausgesetzt, so freuten sie sich, für den Namen Jesu Schmach zu leiden. Sodann hat die Erfahrung, besonders im Weltkrieg, gezeigt, daß nicht derjenige, der mutig und offen seiner Pflicht nachkommt, wohl aber der, welchem es an Mut gebricht, seine Handlungen mit seiner Ueberzeugung in Einklang zu bringen, sich der Verachtung preisgibt. Wer sich seines Glaubens schämt, verdient, daß man ihn verachtet. Vergessen wir nicht, daß gerade durch die Klugheit der sogenannten Gutgesinnten, welche alles Aufsehen vermeiden und bei Andersgläubigen ja nicht anstoßen wollten, die Religion so sehr in Verfall geraten und aus dem öffentlichen Leben fast verschwunden ist. Nur durch offenes Bekenntnis kann sie zurückgerufen und in ihre Rechte wieder eingesetzt werden.[2])

Sodann sollte man in Predigt und Katechese die Notwendigkeit und Pflichtmäßigkeit des Fastens und der Abstinenz immer wieder erklären. Sehr guten Stoff dazu findet man in der zehnten Auflage von Spiragos[3]) „Volks-Katechismus" S. 343 bis 349, ferner im dritten Bande des Lehrbuches der Religion von Wilmers-Hontheim, S. 498 bis 507.

Auch auf die hygienischen Gesichtspunkte sollte man hinweisen und die Vorurteile zerstreuen, die gerade der Abstinenz gegenüber bestehen. Auf Grund einseitiger Ernährungsgewohnheiten hat man aus gesundheitlichen Gründen gegen das Fleischverbot Schwierigkeiten erhoben, die gerade nach den Erfahrungen des Weltkrieges nicht die Bedeutung haben, die man ihnen beilegt. Hören wir einige Fachmänner.

---

[1]) Mönnichs, Hilfsbuch zum Einheitskatechismus, 3. Aufl., S. 138, München 1927, Kösel.

[2]) Wilmers-Hontheim, Lehrbuch der Religion, III[7], 507.

[3]) Spirago, Katholischer Volkskatechismus, 10. Aufl., Lingen (Ems) 1927, R. van Acken.

Capellmann-Bergmann schreibt in der 19. Auflage seiner Pastoralmedizin, S. 249 f.: „Wir wollen nur das eine Ersatzmittel nennen, das in möglichst kleiner Masse und in leicht verdaulicher Form die Eiweißstoffe (und Fette) in großem Verhältnisse bietet: die Eier. Ein mittelgroßes Hühnerei im Gewichte von ca. 50 Gramm ohne Schale enthält ungefähr so viel Eiweiß (chemisch gesprochen, nach Abzug des Wassers) als 50 Gramm gutes Ochsenfleisch. Zwei Hühnereier sind demnach als Ersatzmittel ungefähr gleich zu rechnen hundert Gramm guten, reinen Ochsenfleisches (ohne Sehnen und Fasern). Dabei ist das in leicht verdaulicher Form gebotene Fett des Eidotters nicht in Betracht gezogen, obwohl auch dessen Nährwert an sich hoch anzuschlagen ist. Es liegt somit auf der Hand, daß die Eier als Ersatzmittel des Fleisches dienen können: dies ist auch wohl der Grund, weshalb das ursprüngliche Abstinenzgebot sie verboten hatte.

Ferner ist bekannt, daß auch Personen, die Fische und ähnliche Speisen schlecht ertragen und verdauen, doch im allgemeinen Eier und Eierspeisen gut und leicht verdauen, sofern man nicht durch die Zubereitungsart die Verdaulichkeit der Eier zu sehr beeinträchtigt.

Widerwillen jedoch gegen Eier und individuelle Bekömmlichkeit sind Faktoren, die jedenfalls in Anrechnung gebracht werden müssen.

Hiernach ist klar, daß, abgesehen von solchen individuellen Umständen und von Rekonvaleszenten, die Fälle selten sein müssen, in denen die Abstinenz von Fleisch nicht ohne Schaden durchzuführen wäre, und wir sind der Ansicht, daß in diesem Punkte ebensowohl etwas strenge verfahren werden muß, als ein milderes Verfahren bezüglich des Fastens sich empfiehlt."

In der 24. Auflage von „Pfarrer Heumanns Heilmittel", Seite 155 f., heißt es: „Wir müssen also möglichst dafür sorgen, diese schädlichen Stoffe (Fleischzersetzungsstoffe) rechtzeitig aus dem Körper, bezw. Blut zu entfernen, um von den schädigenden Folgen verschont zu bleiben!

Berücksichtigen wir, daß dem Fleisch fraglos der höchste Nährwert unter den gewöhnlichen täglichen Nahrungsmitteln zugesprochen werden muß, so müssen wir uns sagen, daß das Fleisch am schnellsten die meisten Zersetzungsstoffe bildet. Aus diesem Grunde sind die Fasttage, richtiger die fleischlosen Tage, eine gesundheitlich recht hoch zu bewertende Einrichtung: der Körper erhält 24 Stunden keine Fleischnahrung zugeführt, es können sich also keine neuen Fleischzersetzungsstoffe (Schlacken) bilden und mithin nicht in das bereits mit solchen Stoffen überreichlich belastete Blut übergehen. Das Blut und mit ihm der Körper hat mithin einen Erholungstag."

Hofrat Dr Crämer (München), durchaus kein Freund der Kirche, weist darauf hin, daß das Fasten den Stoffwechsel befördert und den Magen kräftigt, und bemerkt: „Es sterben mehr Menschen an Zuvielessen als an Hunger."

Hervorragende Aerzte erklären, daß viele Krankheiten, wie bösartige Fettsucht, Gicht, Gefäßverkalkung, Nervosität u. s. w. nur entstehen durch zu viel Nahrung, besonders durch zu viel Fleischnahrung.

Warum gibt es heute so viele Sklaven des geheimen Lasters, die fast gar keine Willenskraft mehr aufbringen können? Weil sie nicht gelernt haben, sich etwas zu versagen, weil sie durch vieles Fleischessen noch fleischlicher geworden sind.

Wollen wir die tiefgesunkene Menschheit wieder emporheben, dann müssen wir sie zur Abtötung und Selbstverleugnung erziehen durch unser priesterliches Wort und noch mehr durch unser priesterliches Beispiel.

Christus, Stifter der Kirche

nach den Briefen des heiligen Paulus.

Von P. Dr Franz Reisinger, Oblate des heiligen Franz von Sales, Ried (Innkreis), Missionskonvikt.

Im Mittelpunkte der Darlegungen des Epheserbriefes steht die Lehre von der Kirche[1]) — der allgemeinen, katholischen Kirche, die Juden und Heiden zu einer höheren Einheit, dem mystischen Leibe Christi zusammenfaßt (2, 11—22); — von der einen Kirche, die keine Rassen- und Klassenunterschiede kennt, in der Christus seine Glieder durch mannigfache Bande zur lebensvollen Einheit formt (4, 3—17); — von der heiligen Kirche, Christi Braut, für deren Heiligung er sein Blut vergossen (5, 25—27); — von der apostolischen Kirche, dem heiligen Gotteshause, aufgebaut auf den Aposteln und den Propheten als dem Fundamente, in dem der Messias, Christus selbst der Eckstein ist (2, 20 f.).

Und diese Kirche ist Christi Werk; Christus hat sie zum Leben geweckt und mit ihren wesentlichen Gütern ausgestattet.

I. Grundlegung der Kirche.

Paulus hat im 1. Kapitel des Epheserbriefes seinen Lesern die Fülle der Segnungen beschrieben, die ihnen in Christus zuteil geworden; — nochmals läßt er auf dem tiefschwarzen Hintergrunde ihrer vorchristlichen Vergangenheit die Schönheit und Größe der

[1]) St. Thomas Aqu., ... Tertio consideratur gratia Christi secundum affectum unitatis, quem in ecclesia facit. Agit ergo Apostolus primo quidem de institutione ecclesiasticae unitatis in epist. ad Ephes. (Ad Romanos, Prol., ed. Marietti S. 3); — vgl. Jac. Maria Vosté, Comm. in ep. ad Eph. (Romae 1921), 36—52; J. Méritan, L' Ecclesiologie de l' ep. aux Eph., Rev. bibl. 7 (1898), 343—369; W. H. Griffith Thomas, The doctrine of the Church in the epistle to the Ephesians. Expositor VII, 2 (1906), 318—339.

Gabe Christi aufleuchten (2, 1—10), um dann den Werdegang der Kirche gleichsam in drei Bildern vorzuführen: die trostlose Vergangenheit, Christi Erlösungstat am Kreuze, endlich das heilige neue Gottesvolk, die Kirche, als Christi Werk (2, 11—22).

A. Die zwei Völker.[1])

„Gedenket, daß einst ihr, die Heiden im Fleische, die Unbeschnittenheit benannt von der sogenannten mit Händen am Fleische gemachten Beschneidung, (gedenket,) daß ihr zu jener Zeit ohne Christus wart, entfremdet der Bürgerschaft Israels und fremd den Bündnissen der Verheißung, ohne Hoffnung und ohne Gott in der Welt" (2, 11 f.).

Das war ja das bittere Verhängnis des Heidentums. „Obwohl sie Gott erkannten, verherrlichten sie ihn doch nicht als Gott, noch dankten sie ihm. Vielmehr verfielen sie mit ihren Gedanken auf Nichtigkeiten, und ihr unverständiges Herz verfinsterte sich. Sie wollten weise sein und sind Toren geworden. Die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes vertauschten sie mit Abbildern von vergänglichen Menschen, von Vögeln, vierfüßigen und kriechenden Tieren. Darum gab sie Gott durch die Gelüste ihres Herzens der Unlauterkeit preis . . . ." (Röm 1, 21—25; siehe 18—32).[2]) So hatten sich die Heiden selbst vom wahren Gott entfernt und waren den Verheißungen Gottes fremd geworden. Sie gehörten nicht zum Volke Gottes, waren ausgeschlossen von der Bürgerschaft Israels und allen Vorrechten, die jenem zukamen: „Kindschaft, Herrlichkeit, der Bund, die Gesetzgebung, der Gottesdienst, die Verheißung, die Väter . . ." (Röm 9, 4 f.; siehe auch Röm 3, 1 f.). Ohne Christus und ohne Aussicht auf einen künftigen Messias, der sie aus dunkler Nacht in eine schönere Zukunft hinüberführte, ohne Hoffnung und ohne Kenntnis des wahren Gottes, so lebten die Heiden in müder Resignation dahin: „Verzweiflung und Gottlosigkeit bilden . . . die letzten Stufen der verhängnisvollen Tragik, zu der sich die Geschichte der Menschheit im Heidentum verfinstert hatte."[3])

So lag das Heidentum siech darnieder, schändlichen Lastern ergeben und durch eine tiefe Kluft vom Gottesvolke getrennt.

Dieses selbst, das Judentum, wies wohl manch edle Züge auf. Paulus bezeugt, „daß sie Eifer für Gott haben, nur fehlt die rechte Einsicht" (Ro 10, 2). Tatsächlich hat das Judentum die großen Vorzüge, die ihm Gott gegeben, mißverstanden, vergröbert, aus

---

[1]) Die Uebersetzung der neutestamentlichen Texte meist nach P. Konstantin Rösch, Das Neue Testament übers.[2], Paderborn 1924.

[2]) Vgl. dazu L. Murillo, El Veredicto de S. Pablo sobre la religiosidad del paganismo. Biblica, 3 (1922), 301—323, 424—437.

[3]) Franz A. v. Heule, Der Epheserbrief des heiligen Apostels Paulus[2], Regensburg 1908), 138.

dem seelisch-sittlichen Bereiche ins Sinnlich-Körperhafte verzerrt. Dagegen hatten schon die Propheten erfolglos gekämpft. Daran scheiterte auch Christi Wirken unter den Juden.

Die großen Vorzüge des auserwählten Volkes waren die Verheißungen, das Gesetz, der Messias.

Die Verheißungen sprachen nun die Juden nur der leiblichen Nachkommenschaft Abrahams zu. Nur der Jude, der beschnittene Jude sollte ihrer teilhaftig werden. Paulus mußte gegenüber ähnlichen auch von Judenchristen in den galatischen Gemeinden verbreiteten Anschauungen den Beweis führen, daß jeder Gläubige und der Gläubige allein der wahre Nachkomme Abrahams und Gegenstand der Verheißungen sei (Gal 3, 6—18; siehe Röm 4; 9, 6—13), und daß die fleischliche Beschneidung vor Gott wenig sei, wogegen die Beschneidung des Herzens, d. h. Gnade, Glaube und Liebe (Röm 2, 25—29; 3, 30; Gal 5, 6; 6, 15) vor ihm allein Wert besitze.

Der Messias sollte die Verheißungen verwirklichen, und die Juden träumten von einem mächtigen Fürsten, der die verhaßten Römer verjagen und das irdische Paradies auf Palästina herabzaubern würde. Jesus kam aber als Verkünder der frohen Botschaft für die Armen und Sünder, als Lehrer der Unwissenden, als Erlöser aus Sündennot, als Errichter des geistlichen Himmelreiches. Dem selbstgenügsamen Pharisäertum konnte ein solcher Messias nicht zusagen, und so „stieß sich Israel an dem Steine des Anstoßes", wie geschrieben steht: „Siehe, ich setze in Sion einen Stein des Anstoßes, einen Felsen zum Falle, wer aber auf ihn vertraut, wird nicht zuschanden werden" (Ro 9, 33).

Der Jude glaubte keines Erlösers zu bedürfen. Er war ja gerecht. Er hatte das Gesetz. Peinlich genaue äußere Beobachtung desselben und der vielen Klauseln, die rabbinische Juristenweisheit hinzugefügt, war sein Ideal. Gott gegenüber glaubte er auf seinen Schein pochen zu können, und würdigte so die Rechtfertigung zu einem Handel: Leistung gegen Leistung herab. Auf demütige Gesinnung gegen Gott und Liebe gegen alle seine Mitmenschen kam es ihm nicht an.

Paulus hält diesen hochmütigen Gesetzesfrommen ihr wahres Antlitz entgegen. Sie, die strengen Richter und Nörgler, sind gerade so Sünder wie die verachteten Heiden (Röm 2—3, 20). Das Gesetz kann ja gar nicht die Rechtfertigung geben (Ro 7; Gal 3, 21); Gott hat ihm auch nicht diese Aufgabe zugewiesen; sein einziger Zweck war vielmehr, Zuchtmeister der Juden auf Christus hin zu sein (Gal 3, 24) und sie in Gewahrsam zu halten für den zu offenbarenden Glauben (Gal 3, 23).

Das war also die Lage der Menschheit, als Christus auftrat: Zerklüftet in zwei einander entgegengesetzte Welten und beide in die Knechtschaft der Sünde geschlagen (cf. Ro 3, 9. 19).

B. Christi Befreiungstat am Kreuze (Eph 2, 13—19).

So war es einst. (13) Jetzt aber seid ihr, wiewohl einst ferne, durch Christus Jesus, durch Christi Blut nahe gebracht worden. (14) Denn er ist unser Friede. Er hat die beiden Teile vereinigt und hat die trennende Scheidewand beseitigt, da er die Feindschaft durch sein Fleisch, (15) das Gesetz mit seinen Vorschriften und Bestimmungen aufhob. — Er wollte als Friedensstifter die beiden Teile in seiner Person zu einem neuen Menschen umschaffen, (16) und beide in einem Leibe mit Gott versöhnen, indem er in seiner Person die Feindschaft am Kreuze vernichtete. (17) So kam er und verkündete frohe Friedenskunde euch in der Ferne und frohe Friedenskunde euch in der Nähe. (18) Durch ihn haben wir beide in einem Geiste Zutritt zum Vater. (19) So seid ihr denn nicht mehr Fremde und Beisaßen, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes."

Zwei Hindernisse mußten überwunden werden, sollte das alles umfassende heilige Gottesvolk erstehen, das die Propheten verkündet, erstens das Gesetz, das den Heiden den Zutritt zum Volke Gottes verwehrte, zweitens die Sünde, die Juden und Heiden zu Feinden Gottes gestempelt hatte. — Durch seinen Opfertod am Kreuze vernichtete Christus das Gesetz und befreite die Menschheit von der Sündenknechtschaft.

a) Vernichtung des Gesetzes. Das Gesetz war der wahre Urheber des Risses, der in der Menschheit klaffte, das Gesetz, aus Geboten bestehend (ὁ νόμος τῶν ἐντολῶν, gen. appos.), die in der Form zwingender Befehle (ἐν δόγμασι) auftraten (Eph 2, 15). Dieses Gesetz nennt Paulus zunächst „die trennende Scheidewand" τὸ μεσότοιχον τοῦ φραγμοῦ, eigentlich die Zwischenwand, die eine Einfriedung war (τοῦ φραγμοῦ ist gen. appos.), denn diese von Gott gesetzte Scheidewand war ja gewissermaßen die Kerkermauer des Judenvolkes: ὑπὸ νόμον ἐφρουρούμεθα συγκλειόμενοι: unter dem Gesetze wurden wir als Eingekerkerte gefangen gehalten (Gal 3, 23). Das war seine gottgewollte Aufgabe. Nicht so die zweite Eigenschaft, die ihr Paulus beilegt, τὴν ἔχθραν,[1]) die Feindschaft, d. h. die Quelle von Feindseligkeiten zwischen Juden und Heiden, da die ersten auf die Heiden, die Sünder, verächtlich herabsahen und die Heiden es ihnen mit Haß und Unterdrückung zurückzahlten.

Die Scheidewand hat Christus niedergelegt (λύσας) und damit die Feindschaft beseitigt, er hat das Gesetz mit seinen Geboten ent-

[1]) τὴν ἔχθραν. Hier sicher von der Feindschaft zwischen Juden und Heiden. Es kann hier (V. 14) nicht die Feindschaft der Juden und Heiden gegen Gott gemeint sein (gegen Joh. Chrysost.), weil diese hier ganz aus dem Zusammenhang fallen würde. „Die Feindschaft" zwischen die „trennende Scheidewand" und das „Gesetz mit seinen imperativen Geboten" oppositionell gestellt, kann nichts anderes bedeuten als die Feindschaft zwischen Juden und Heiden, die durch das Gesetz voneinander getrennt waren.

kräftet (καταργήσας), d. h. seiner bindenden Kraft beraubt, und so den Frieden zwischen beiden Völkern begründet.

Dies geschah durch seinen Opfertod am Kreuze. „Durch Christi Blut seid ihr nahegebracht worden." (13) „Durch sein Fleisch" hat Christus die Scheidewand, die Feindschaft entfernt (14), „in seiner Person die Feindschaft am Kreuze getötet" (16).

So vollzog Christus am Kreuze das Todesurteil des Gesetzes. Es war ja die „Magna Charta" des Alten Bundes gewesen. Seine einzige Bestimmung war, auf Christus vorzubereiten, „Zuchtmeister auf Christus hin zu sein (Gal 3, 24), die Juden in Gewahrsam zu halten für den Glauben, der geoffenbart werden sollte" (Gal 3, 23). Seine Geltungsdauer war durch seine Bestimmung begrenzt. „Christus ist das Ende des Gesetzes" (Ro 10, 4). Am Kreuze hebt der Neue Bund an, damit sinkt der Alte Bund mit seinen Gesetzen und Einrichtungen in den Staub. „Das Schattenbild der künftigen Güter mußte dem wahren Bilde der Wirklichkeit weichen" (Heb 10, 1). Die Zeit der strengen Bevormundung ist vorüber, die Kindschaft Gottes mit der treibenden Kraft der Liebe und dem Ideal der Nachfolge Christi tritt an die Stelle des harten Kerkermeisters (siehe Gal 3, 23—4, 7). — Damit ist das Ende des Gesetzes bestimmt, keine Scheidemauer trennt mehr das Volk Gottes von den anderen Völkern, die gesamte Menschheit kann am verheißenen Heile teilnehmen.

b) Befreiung von Sündenknechtschaft. Diese war das zweite und größte Hindernis. Ein Gottesvolk von der Sünde geknechtet, ein Gottesvolk durch Sündenschuld gottfremd und gottfeind, ist ein Unding. Daher war der Hauptzweck des Kreuzestodes Christi die Versöhnung der Menschheit mit Gott und dadurch die Befreiung von Sündenknechtschaft.

(15) „Er wollte als Friedensstifter die beiden Teile in seiner Person zu einem neuen Menschen umschaffen und (16) beide in einem Leibe mit Gott versöhnen, indem er in seiner Person die Feindschaft am Kreuze vernichtete. (17) So kam er und verkündete frohe Friedenskunde euch in der Ferne und frohe Friedenskunde euch in der Nähe. (18) Durch ihn haben wir beide in einem Geiste Zutritt zum Vater" (Eph 2, 15—18). Christus vernichtet die Feindschaft zwischen Juden und Heiden (14), er „ermordet" noch die Feindschaft zwischen Gott und der Menschheit (16). Christus ist „unser Friede" (14) im weitesten Sinne des Wortes. Die Verbrüderung der Menschen untereinander und die Versöhnung der geeinten Menschheit mit Gott (16a), die Aufhebung der Feindschaft zwischen Mensch und Mensch und zwischen Gott und Mensch (16b), und daher die frohe Friedenskunde, verkündet den fernen Heiden und den nahen Juden (17), der Zutritt zum Vater durch den einen Geist, der jeden Christo eingegliederten Menschen, ob Jude oder Heide, beseelt (18) — all diese unermeßlichen Güter verdanken wir dem Opfertode Christi (16).

Unsere Versöhnung mit Gott durch Christi Tod am Kreuze gehört zu den Leitgedanken der Predigt Pauli. „Juden und Heiden, alle stehen unter der Herrschaft der Sünde" (Ro 3, 9); wir waren alle „Feinde Gottes" (Ro 5, 10), „Gott entfremdet und durch böse Werke mit ihm verfeindet" (Col 1, 21), „von Natur Kinder des Zornes" (Eph 2, 3). — Nun aber hat uns Christus mit Gott „durch den Tod seines menschlichen Leibes versöhnt" (Col 1, 22), und das, trotzdem wir seine Feinde waren (Ro 5, 10 f.). „Er hat sich selbst für uns hingegeben, um uns von aller Ungerechtigkeit zu erlösen und so ein reines Volk, das in guten Werken eifrig ist, sich zu eigen zu machen" (Tit 2, 14). Er hat alle Sündenschuld getilgt, um uns „heilig, fehlerlos und untadelhaft vor ihn hinzustellen" (Col 1, 22); denn er hat „die Kirche geliebt, und sich für sie hingegeben . . . um sie herrlich zu bereiten, ohne Fleck, ohne Runzel . . . heilig, untadelhaft" (Eph 5, 25—27). — Die Sklavenketten der Sünde sind gefallen, das neue, reine Gottesvolk, durch Christi Blut geheiligt, ist am Kreuze geboren.

C. Die Kirche.

Dieses Gottesvolk, die durch Christus geeinte, mit Gott versöhnte Menschheit ist die Kirche. Das dritte Volk, „tertium genus", wie die Christen von den Heiden benannt wurden,[1]) ist eine Neuschöpfung Christi (ἵνα τοὺς δύο κτίσῃ ἐν αὐτῷ εἰς ἕνα καινὸν ἄνθρωπον; Eph 2, 15), ein neuer Mensch (15), ein Leib (ἐν ἑνὶ σώματι) (16), ein Volk, in dem auch die Heiden Mitbürger mit den Heiligen sind (συμπολῖται τῶν ἁγίων; V. 19), Gottes Volk, in dem die bekehrten Heiden Gottes Hausgenossen sind (οἰκεῖοι τοῦ θεοῦ; V. 19), Gottes Haus, „auferbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten, während Christus der Eckstein ist, in dem der ganze Bau sich zusammenfügt und im Herrn zu einem heiligen Tempel emporwächst" (20—22).

Wir haben hier verschiedene Bilder, die klar auf die Kirche hinweisen.

Christus baut seine Kirche auf dem Felsen Petrus auf (Mt 16, 18). Von diesem Ausspruche Christi stammt das Bild von der Kirche, dem Hause und Tempel Gottes her, das Paulus hier und öfter ausführt oder andeutet. — So setzt er das Haus Gottes gleich mit der Kirche Gottes: „. . . Du sollst wissen, wie man sich im Hause Gottes zu verhalten hat. Es ist ja die Kirche des lebendigen Gottes, die Säule und Grundfeste der Wahrheit" (1 Tim 3, 15; cf. 2 Tim 2, 19—21; Tit 1, 7; Hebr 3, 6; Act 9, 3; 1 Pet 2, 5). Er spricht von der Korinthergemeinde als dem Bauwerke Gottes (θεοῦ οἰκοδομή 1 Co 3, 9), dem Tempel Gottes (ναὸς θεοῦ 3, 16. 17), zu dem er als umsichtiger Baumeister den Grund gelegt hat (3, 10—15),

[1]) Siehe Ad. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten I³ (Leipzig 1915), 260—267.

während andere darauf weiterbauen. Vom Aufbau (οἰκοδομή) des Leibes Christi schreibt Paulus auch Eph 4, 12. 16. — Der neutestamentliche und besonders paulinische Begriff von der „Erbauung" (οἰκοδομή, οἰκοδομεῖν), im Profangriechisch unbekannt, in der Septuaginta nur gottgewirktes irdisches Wohlergehen bezeichnend, geht sicher auf dieses Bild von der Kirche, dem Hause Gottes zurück, weshalb es auch meistens von der Beförderung christlichen Tugendlebens innerhalb der Kirche gebraucht wird.[1])

Die bekehrten Heiden sind Hausgenossen Gottes, Mitbürger der Heiligen (2, 19), bilden also Gottes Familie und Gottes Volk. Zweimal bezieht Paulus ausdrücklich Prophetenworte über das Gottesvolk auf die Kirche (2 Cor 6, 16; Röm 9, 25 f.; vgl. auch Hebr 8, 8—12; 1 Pet 2, 9 f.), einmal spricht er vom Volke, das Christo eigen ist (Tit 2, 14). Er stellt die Kirche als drittes Volk den Juden und Griechen gegenüber: „Gebt nicht Anstoß weder Juden noch Heiden noch der Kirche Christi" (1 Cor 10, 32; vgl. auch Ro 10, 12—14; Gal 3, 26—28; 1 Cor 12, 13 . . .). Dem Ausdrucke ἐκκλησία τοῦ θεοῦ liegt ja auch der Gedanke zugrunde, daß die Kirche das wahre Volk Gottes und Erbe seiner Verheißungen sei.[2])

Seine klassische Bezeichnung für die Kirche gebraucht aber Paulus, wenn er schreibt, daß Christus beide, (Juden und Heiden) in einem Leibe mit Gott versöhnen wollte (2, 16). Das ist ja die Paulus eigentümliche Vorstellung von der Kirche: ein kraftdurchdrungenes Lebewesen, das Heiden und Juden, Herrn und Sklaven in sich aufnimmt und zur mystischen Einheit formt (Eph 4, 3—17),[3]) das trotz seiner naturnotwendigen Einheit doch seinen Gliedern die mannigfaltigsten Verwendungen zuteilt (1 Cor 12, 12—30; Röm 13, 4—8), dessen übernatürliches Leben von Christus stammt, daher es „Christi Leib", ja Christus selbst genannt werden darf.

So bildet sich Christus aus der in sich zerrissenen und mit ihrem Gott zerfallenen Menschheit ein neues reines heiliges Volk, seinen mystischen Leib. Ein heiliger Tempel wächst empor, es ist die Kirche Gottes. Christi Opfertod am Kreuze ist ihre Geburtsstunde. Mystik und Theologie des Mittelalters haben sich mit Vorliebe in den schönen Gedanken vertieft, daß die Kirche aus dem Herzen des am Kreuze gestorbenen Heilands hervorgegangen ist.[4]) Die vorausgegangenen

---

[1]) Siehe Zorell s. v., Cremer-Kögel, Bibl.-theol. Wörterbuch der neutest. Gräzität[10] (1915), 782—784.

[2]) Siehe Gal 37—29; Ro 4, 11, 16—18; 9, 6—9; vgl. J. Weiß, Das Urchristentum, 482—485.

[3]) In einem Geiste sind wir alle zu einem Leibe getauft worden, ob Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie (1 Co 12, 13).

[4]) Siehe Martin Grabmann, Die Lehre des hl. Thomas v. Aquin von der Kirche als Gotteswerk, (Regensburg 1903) 225—233.

Erörterungen zeigen, daß die mittelalterlichen Denker auf den Pfaden Pauli gewandelt sind. Christus, das Haupt der Kirche, ist auch „der Erlöser seines Leibes" (Eph 5, 23), den „er sich mit seinem Blute erworben hat" (Apg 20. 28). (Schluß folgt.)

Wie bringe ich meine Pfarrkinder in den Sonntags-Gottesdienst?

Von P. Johannes Capistran O. M. Cap., Immenstadt.

Folgende Gedanken sollen eine Anregung zu einer fruchtbaren Diskussion sein. Wenn viele Seelsorger ihre praktischen Erfahrungen mitteilen, wird ein wertvolles Resultat herauskommen. — Ein ordentlicher Seelsorger hat tieferen Einblick, ein weitgereister, außerordentlicher Seelsorger, ein Volksmissionär, hat ein weiteres Gesichtsfeld. Beide können sich glücklich ergänzen. Wenn man in zehn bis zwölf Diözesen, in hunderten von Pfarreien tätig war, hat man ein riesiges Vergleichsmaterial. Man sieht hier Gutes, und bedauert, daß man anderswo keine Ahnung von dieser besseren Praxis hat.

Eine der vordringlichsten Fragen bleibt: Wie bringe ich meine Gläubigen an Sonn- und Festtagen in die Kirche?

Die Zeiten und Menschen sind anders geworden. Wie hat sich das Bild mancher Pfarrei verändert — und der Kirchenbesuch verschlimmert! Früher reine Landpfarrei, heute gemischte Bevölkerung, Arbeiter, Sommer- und Winterfrischlinge! Die Gemeinde wird größer, die Kirche leerer! Was kann man da machen? Der Prediger schreit sich die Lunge heraus, tobt, daß die Leute so heidnisch sind — leider hören es die nicht, die es angeht und das ewige Poltern treibt empfindliche Besucher der Kirche auch noch fort. Wie packe ich die Leute?

Erste Frage: ist mein Gottesdienst modern, den modernen Zeiten und Leuten angepaßt? Die Kirche ist konservativ, aber nicht starr und tot, nicht absolut gegen ruhigen Fortschritt: Neuer Cod. jur can., neue Orden, Vereine, Feste. Warum also starres, fast mittelalterliches System in gottesdienstlichen Feiern? Freilich, wenn du, lieber Herr Pfarrer, in der glücklichen Lage bist, daß 95% deiner Schäflein regelmäßig in Amt und Predigt gehen, dann bleibe bei der guten, alten Ordnung. Wenn aber zwei Drittel oder ein Drittel nicht beigeht, etwa auf dem Kirchhof steht, oder im Gasthaus ist oder beim Sport oder beim Holzstehlen oder den Samstagball ausschläft et similia — muß man da nicht alles aufbieten „ut impleatur domus mea" (Luk. 14. 23)?

Es ist die Zeit gar nicht mehr ferne, da werden auch bei uns, wie in Amerika berufene und geeignete Apostel hinausgehen auf

„die Straßen und Plätze der Stadt", dann „auf die Wege und Zäune", um die Menschen zum himmlischen Gastmahle zu laden, ja „hereinzunötigen" (Luk. 14. 21—23). Inzwischen müssen wir alles aufbieten, um den Gläubigen dieses zweite Kirchengebot möglichst leicht und lieblich zu gestalten. Vielleicht ist der Gottesdienst nicht zur richtigen Zeit angesetzt. In den Industriegegenden Saar, Ruhr, beginnt der Gottesdienst meist ½10, 10, oft ½11 Uhr, in Städten noch später. Ist deine Pfarrei zum Industrieneuland geworden, muß man damit rechnen, daß die Arbeiter am Sonntag gründlich ausschlafen wollen. Die Bauern wollen möglichst früh ihre „Kirch". Dann eben Doppelgottesdienst, beide zur richtigen Zeit. In Nord- und Westdeutschland ist Binieren Selbstverständlichkeit. Ein Priester zwei Gottesdienste. Zwei Priester vier Gottesdienste. Drei Priester fünf bis sechs Gottesdienste.

Der Gottesdienst muß mit absoluter Pünktlichkeit beginnen und enden, und zwar nach Bahnzeit. Radio gibt Zeit auf Sekunde. Die Verschleppung ist „Haupt- und Todsünde" gegen Gottesdienst. Beispiel: Schon 10 Minuten über die Zeit. Ich will endlich an den Altar. „Halt, Herr Pater, gebens noch ein bißchen zu, die Leute kommen noch. — Da kommen noch ein Paar! Da drüben kommt auch noch wer. Auf den warten wir noch!" — Was Wunder, wenn die Leute sagen, das nächste Mal kommen wir später. Es geht ja doch nicht an. Und so vergrößert sich das Elend mehr und mehr. Also, auf die Sekunde! Dann tummeln sich die Leute, weil sie wissen, es geht aufs Pünktchen. Auch wenn noch Beichtkinder da wären.

Dann kurz, ja nicht schleppend und endlos lang. Lieber ist mir die ganze Pfarrgemeinde eine Stunde in der Kirche, als die halbe Gemeinde zwei Stunden, während die andere Hälfte größtenteils draußen ist, zu spät kommt, zu früh fortgeht, mit der Begründung, der Herr Pfarrer macht „zu lang". Freilich, wenn die ganze Gemeinde 1½ bis 2 Stunden aushält, liegt nichts daran, obwohl viele innerlich dabei mehr verlieren als gewinnen. Namentlich können die Kinder schwer so lange aushalten. In Städten, in Industriegegenden oder in Pfarreien, wo viel Fremdenverkehr, wird man es äußerst begrüßen, wenn der Hauptgottesdienst für gewöhnlich — gibt Ausnahmen — eine Stunde, sicher 1¼ Stunde nicht überschreitet. Ein Zelot wendet ein: Wozu diese Konzessionen an den Zeitgeist, die Bequemlichkeit? Einmal, weil die Leute williger und vollzähliger kommen, dann, weil eine kurze, begeisterte, freudige Herzenserhebung mehr wirkt, als ein zur Langeweile oder Ueberdruß und Aerger reizender Gottesdienst. Wir müssen mit den wirklichen, nicht idealen Christen rechnen.

Der Gottesdienst beginne feierlich, nachdem etwa fünf Minuten zuvor kräftig zusammengeläutet wurde. Ob das ein feierlicher Beginn ist, wenn nach dem Zusammenläuten von einem Dutzend frommer Seelen ein langer Rosenkranz gemurmelt wird, möchte ich mehr als bezweifeln. Wenn sogenannter Sammelrosenkranz, dann nur

vor dem Gottesdienst, mehr privat und nur dann, wenn wirklich die ganze Gemeinde bis zum Schluß desselben sich sammelt, äußerlich und innerlich. Wenn aber bloß fünf alte Weiber, wie jüngst in einer mittleren Stadt, diesen Rosenkranz beten, dann hat er sich eben überlebt. Die Gläubigen benützen dann diesen Rosenkranz als Ausrede für ihr Zuspätkommen, oft bis weit in das Amt hinein.

Je höher der Festtag, desto feierlicher, erhebender sei der ganze Gottesdienst von Anfang bis Schluß. Je länger und schleppender der Hauptgottesdienst, desto offenkundiger die Abwanderung in eine kurze Früh- oder Spätmesse. In Städten und Industriepfarreien kann man diese Tatsache allgemein beobachten, zum größten Schaden der Seelen. Dem Uebel wird am besten gesteuert, wenn alle Gottesdienste annähernd gleich lang oder besser gleich kurz werden. Also Früh-, Spät-, Kindermesse durch einen kleinen Vortrag um fünf bis zehn Minuten länger, Hauptgottesdienst durch weise Beschränkung kürzer. Nur die Leute, namentlich Jungmännerwelt, Gebildete, Kinder nicht langweilen und nicht die Kirche ihnen verleiden.

Wie soll ich den Hauptgottesdienst kürzen? Verschiedene bisher übliche Nebendinge weglassen; den sogenannten Pronaus knapp fassen. Ja aber, es ist doch Tradition, Diözesanvorschrift, Wunsch einiger Betschwestern u. s. w. Das sind Schwierigkeiten, aber übersteigbare. Frömmeren bleibt Privatandacht vor und nach unbenommen. Und ich bin überzeugt, daß jeder seeleneifrige Ordinarius wünschen wird, daß lieber die gesamte Pfarrei gemessenem Gottesdienst beiwohnt, als daß die Männerwelt dem Hauptgottesdienst ganz oder teilweise ferne bleibt, weil er diesen modernen Menschen zu lang dauert. Ich war in Industriepfarreien, wo die gesamte Arbeiterschaft mit Freude dem eine gute Stunde dauernden Gottesdienst beiwohnte; in anderen Gegenden dauerte der Gottesdienst über zwei Stunden; die Männer rauchten gemütlich nach der Predigt draußen ihr Pfeifchen. Mit Alba und Stola ging ich schon hinaus, um sie hereinzunötigen. Antwort: „Wir kommen schon; es dauert noch lange genug." Sapienti sat!

Wie kann man in einer Stunde Gottesdienst halten? Auf den Schlag Asperges. Beginn des Hochamtes. Nach dem Evangelium Predigt, etwa 20 Minuten, mit Evangeliumvorlesen und Verkündigung und Gebeten höchstens 25 Minuten. Falls der Chor nicht gerade eine Schubert- oder Bruckermesse aufführt oder nicht schleppend zieht und der Celebrans nicht ein „Pater Langsam" ist, kann in 60 bis 70 Minuten Schluß sein. In Gegenden, wo das ganze Volk Choral singt — glückliches Volk! — ist das Amt in gut einer halben Stunde möglich. Falls ausnahmsweise an hohen Festen eine große Messe aufgeführt wird, kann man auf der Kanzel entsprechend kürzen; auch ist zu hoffen, daß der Musik wegen ausnahmsweise die Gläubigen länger aushalten. Wie das Kredo in manchen Pfarreien behandelt oder mißhandelt wird, um die Messe zu kürzen, davon

schweigen wir. Das beste wäre, bei langen Messen das Kredo frischweg choraliter zu singen.

Zum allerwichtigsten rechne ich die Frage: Wie kommen wir mit dem Wort Gottes, der Predigt, an alle Gläubigen heran? Es ist zum weinen, zu sehen, wie der Prediger beim Hauptgottesdienst die leeren Stühle anpredigt und der Großteil der Gläubigen jahraus, jahrein in einer Stillmesse der Predigt ausweicht. Darum wandern die Massen vielerorts langsam, aber sicher dem Heidentum zu. Hier gibt es nur ein Mittel, und das kirchliche Rechtsbuch weist mit Nachdruck darauf hin (Cod. jur. can. 1345): In allen Messen an Sonn- und Festtagen predigen, sowohl in Pfarr- als Klosterkirchen, wenn auch nur fünf Minuten, und zwar intra missam, so daß kein Kirchenbesucher dem Wort Gottes auskommen kann. Dies ist in vielen Diözesen, besonders preußischen, restlos durchgeführt. Ich bin bereit, etwaige Einwendungen zu widerlegen. Diese Predigtordnung bedeutet für den Seelsorger eine Erleichterung. Er kann das gleiche Thema wiederholt behandeln, im Amte 15 bis 20 Minuten, in anderen Gottesdiensten 7 bis 10 Minuten, höchstens 12, durch Uebergehen eines Punktes oder Beispieles. An größeren Kirchen kann ein Priester alle Vorträge übernehmen, am nächsten Sonntag ein anderer. Also die Vorbereitung und Stoffbietung bedeutend vereinfacht. Und sollte es wirklich ein Opfer bedeuten bei jeder Messe Gottes Wort zu verkünden, der ausdrückliche Wunsch der Kirche (Optandum est . . . Cod. 1345) und die Sorge für das Seelenheil werden jedem eifrigen „Seelsorger" Ansporn sein. Namentlich sollte es keine Kindermesse an Sonntagen geben ohne kurze, packende Ansprache, und dabei werden naturgemäß auch Brosamen für die Erwachsenen abfallen.

Es ist durchaus nicht der Fall, daß kurze, fesselnde Vorträge, im Anschluß ans Evangelium, manche Kirchenbesucher abschrecken würden; für solche Taufscheinkatholiken wäre es wahrlich nicht schade. Im Gegenteil, gerade unsere oberflächlichen Messebesucher wären für eine solche Ansprache, schon der Abwechslung wegen, sehr dankbar. Und wie würden wir unseren Wirkungskreis erweitern, wenn wir diese Schäflein erfassen könnten. Das Wort Gottes ist auch heute noch ein „zweischneidiges Schwert". Wegen der Säumigen sei der Vortrag intra missam.

Nebenbei bemerkt, könnte auch ein Pfarrblatt jedem katholischen Haus gratis zugestellt (durch lokale Annoncen läßt sich dies erreichen), für viele Schläfer ein Weckruf zum Gottesdienst und zur Predigt werden. Ich kenne solche Pfarrblätter in manchen Pfarreien. Die betreffenden Seelsorger sind gewiß bereit, ihre Erfahrungen der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

Diese Zeilen schrieb ich mit brennendem Herzen angesichts der furchtbaren gegenwärtigen Glaubens- und Sittenlosigkeit. Und da

der Glaube vom Anhören des Wortes Gottes und die Gottseligkeit vom eifrigen Besuch des Gottesdienstes abhängt, halte ich das für eine Kernfrage der Seelenrettung, die Menschen des 20. Jahrhunderts an das Wort Gottes und den Gottesdienst heranzubringen.

Dauer der Mission.

Von P. Franz Gnam C. Ss. R., Gurk.

Ein Aushilfspriester sagt zu einem Pfarrer: „Hochwürden haben, wie ich höre, voriges Jahr Mission halten lassen. Hat sie etwas genützt?" „Nicht gar viel, gerade, daß die Leute nicht schlechter geworden sind." Derselbe Priester kommt später in eine andere Diözese und da sagt ihm ein Pfarrer: „Ich habe schon zweimal Mission halten lassen; aber gemerkt habe ich nicht das mindeste, daß die Gemeinde besser geworden wäre." Aehnliches werden wohl auch andere Seelsorger mit Betrübnis konstatieren müssen. Die Ursachen des geringen Nutzens einer Mission werden verschiedene sein. Hier soll nur auf eine hingewiesen werden: Die Kürze der für die Mission angesetzten Zeit. Wie lange soll eine Mission dauern? Sehen wir zuerst, wie erfahrene Missionäre diese Frage beantworten.

a) Im Leben des hl. Vinzenz von Paul, des Stifters der Missionspriester, schreibt Galura: „Keiner aus den Seinigen sollte unvorbereitet auf Sendungen ausgehen, weil jener baufällige Spruch nicht standhält: Es ist alles gut für die Bauern. Er wollte, daß sie langsam in die Sache gehen, nichts übereilen oder nur obenhin machen, sondern zuwarten, bis das Volk recht auf den Weg des Herrn geführt und in allem wohl unterrichtet ist. Zu dem Ende schrieb er den größeren Orten fünf oder sechs Wochen Zeit, den mittelmäßigen vier Wochen und den kleineren wenigstens vierzehn Tage zur Sendung vor. Er war der Meinung, weniger könne nicht genug sein, um die geistigen Bedürfnisse einer Gemeinde kennen zu lernen, die Halsstarrigen zu bekehren und alles, was zu einem christlichen Wandel nötig sei, zu erklären (Seite 120). Und etwas später heißt es: Vinzenz befahl, die Beichtstühle nicht eher zu betreten, als bis das Volk zur Beichte bereitet und in dem, was zu einer guten Beichte erfordert wird, hinlänglich unterwiesen wäre .... Nach der Mission mußten die Sendungspriester noch einige Tage in dem Orte verbleiben, um das Volk in dem gemachten Vorsatze zu stärken, die ängstlichen Seelen zu trösten, denselben die etwa entstandenen Skrupel zu benehmen und die Beichten derjenigen anzuhören, die unter der Sendung entweder verhindert gewesen oder sich zur Zeit noch nicht haben bequemen wollen. Denn es geschah oft, daß einige Sünder die ganze Zeit der Sendung verstockt geblieben und erst zuletzt an dem allgemeinen Kommuniontage gerührt wurden, die Gnade Gottes zu suchen (Seite 126 und 127).

b) Ein etwas jüngerer Zeitgenosse des hl. Vinzenz von Paul ist der große Missionär der Normandie, der hl. Johannes Eudes, geb. 1601, gest. 1680, Stifter der Missionskongregation von Jesus und Maria (Eudisten). Seine Ansichten über die Dauer der Missionen hat der Heilige ausgesprochen in einem Briefe an den Bischof von Rennes: „Damit eine Mission eine wirkliche sittliche Besserung bewirke und die Laster und bösen Gewohnheiten zerstöre, ist es nötig, daß sie mindestens sechs bis sieben Wochen dauere. Selbst in den kleinsten Landpfarren verwenden wir auf eine solche sechs Wochen. Sonst übertüncht man nur das Laster, heilt es aber nicht; man reißt das Unkraut aus, läßt aber die Wurzeln zurück. Man bewirkt Aufsehen, aber wenig Frucht." (Die Tugenden des ehrw. Dieners Gottes Johann Eudes, von P. Hérambourg, deutsch von Josef Jarosch, Wien 1874. Seite 294). Die Mission von Rennes, welche durch diesen Brief bewirkt wurde, dauerte über vier Monate.

c) Aehnliche Vorschriften gab der große Volksmissionär, der heilige Alfonsus. „Der Missionsobere soll sich hüten, aus Verlangen, möglichst viele Missionen zu halten, die einzelnen zu überstürzen. Die Missionen an kleineren Orten sollen auf zehn oder wenn möglich auf zwölf Tage ausgedehnt werden; an größeren Orten soll soviel Zeit verwendet werden, als nötig scheint und für gewöhnlich soll die Mission nicht eher geschlossen werden, als bis allen Wünschen entsprochen und die Gewissen durch die Beichte beruhigt sind." Die Zeit von zehn bis zwölf Tagen wird für kleinere Orte nicht zu viel sein, wenn die übrigen Vorschriften des Heiligen beobachtet werden sollen: „Die Missionäre sollen, wenn es ratsam ist, die Honoratioren des Ortes, wenn nötig sogar die einzelnen Familien, am Anfange der Mission besuchen und sie zur Mission freundlich einladen. Die Gläubigen sollen alle bei den Missionären beichten; wenn sie nicht bei den Missionären beichten, nützt die Mission wenig; denn wer einmal bei den Beichtvätern des Ortes sakrilegisch gebeichtet hat, der wird auch zur Zeit der Mission nicht vor einem neuen Sakrileg zurückschrecken." Das braucht aber Zeit; denn wenn die Missionäre sich nicht den einzelnen in Ruhe und nach ihren seelischen Bedürfnissen widmen können, werden die Pfarrer nach der Mission um so größere Schwierigkeiten haben.

Daher verlangt der Heilige auch, daß vor den Generalkommunionen die Gewissen zum größten Teil beruhigt seien und zur Beilegung von Feindschaften und Aergernissen genug Zeit gegeben werde; sonst würden statt des Nutzens aus den Missionen die größten Uebel entstehen; die Beichten müßten überstürzt werden, viele Seelen blieben in ihren Gewissensängsten und es würde Anlaß zu vielen Sakrilegien gegeben. — Für größere Orte ist es demnach unmöglich, schon im vorhinein genau anzugeben, wann die Mission zu Ende sein wird.

Alle drei heiligen Missionäre Vinzenz von Paul, Johann Eudes und Alfonsus verlangen auch aus Rücksicht auf Seele und Leib der Missionäre, daß die Mission länger dauere. So fordert der hl. Alfons: Bei jeder Mission muß immer eine halbe Stunde Morgenbetrachtung gemeinsam gehalten werden; es muß täglich der Rosenkranz gebetet werden, eine Besuchung des Allerheiligsten nachmittags gemacht werden, es muß eine entsprechende Vorbereitung auf die heilige Messe und selbst beim größten Konkurs wenigstens eine Viertelstunde Danksagung gemacht werden, es muß vor dem Schlafengehen gemeinsam Gewissenserforschung gehalten werden und schließlich wird auf den Missionen ebensoviel Zeit zur Nachtruhe gegeben wie zu Hause (Constitutiones et Regulae C. Ss. R.) Aehnliche Bestimmungen traf der hl. Johann Eudes: „Ich empfehle Ihnen die Gesundheit unserer teuren Mitbrüder. Veranstalten Sie die Mission so, daß alle zur selben Stunde aus der Kirche zurückkommen, um gleichzeitig ihre Mahlzeit einzunehmen . . . und daß man sich überhaupt um 9 Uhr abends zurückziehe, um sich die nötige Ruhe zu gönnen." (Hérambourgh-Jarosch, S. 293.)

Es kommt öfter vor, daß eine Mission nur acht Tage dauert. Am Sonntag Vormittag fangen die beiden Missionäre an und am nächsten Sonntag vormittags fängt der eine von ihnen schon in der Nachbargemeinde an, indessen sein Mitbruder in der ersten Pfarrei am Sonntag nachmittags oder Montag früh schließt und dann nachkommt — und so wird es in einer ganzen Reihe von Gemeinden gemacht und die betreffenden Missionäre können nach wenigen Jahren sagen, daß sie schon über 100 Missionen mitgemacht haben. Was aber ist die Frucht? Es ist, wie es oben der hl. Eudes gesagt hat: man übertüncht das Laster, heilt es aber nicht. So hat einmal ein Kaplan zu einem Missionär gesagt: „Wissen Sie, das Ganze ist ein großer Tam-Tam und herausschauen tut nichts." Das hat dem Missionär zwar nicht wohl getan, aber er mußte dem Kaplan recht geben. Es mag ja sein, daß die Gläubigen am Schlusse der Mission, für die Missionäre begeistert sind, es mag sein, daß ihr Christentum ein wenig aufgefrischt ist: aber die Gemeinde gleicht doch einem Haus, das auf Sand gebaut ist, und wie die Stürme kommen, so bald es heißt Opfer bringen für den Glauben und für christliche Zucht und Sitte, da fällt das Haus zusammen; und dies ist ganz natürlich. Die ganze Missionswoche verging fast mit Festlichkeiten; von den acht Tagen wurden an vier Tagen Generalkommunionen gehalten, es war die feierliche Predigt und Abbitte vor dem Allerheiligsten, es war die Kreuzpredigt und die Predigt von der Mutter Gottes — alles recht schön und notwendig — aber was hilft das, wenn das Fundament fehlt, das in den ersten Predigten gelegt werden sollte. Da ist vielleicht gleich am zweiten Tage die Predigt vom Seelenheil — eine der wichtigsten Predigten — aber sie wird fast vor leeren Bänken gehalten. Da ist die Predigt von der Todsünde, von der Hölle, von der Beichte, von der Flucht der nächsten Gelegenheit, und die Zahl der Zuhörer

ist nur sehr langsam gewachsen. Was nützt es, wenn die Gläubigen zu den Festlichkeiten kommen, wenn sie nicht vorher heilsam erschüttert sind, wenn nicht ein ernster Abscheu vor der Sünde, ein wirklicher Bruch mit dem sündhaften Leben, ein heiliger Lebensernst vorhanden ist? Das bischen Rührung fällt bei der kleinsten Versuchung. Man beginnt die Generalbeichten und Kommunionen bei den Kindern; ganz recht: diese sollen Apostel für ihre Eltern werden. Aber was kann man sich denn von Kindern versprechen, die nach dem Nachmittagsunterricht in die Kirche geführt werden, zerstreut und darauf bedacht, möglichst bald nach Hause zu kommen — die Beichtlehre wird bei ihnen nicht viel fruchten und die kurze Ansprache bei der Generalkommunion am nächsten Tag deswegen auch nicht — und damit ist die Mission für die Kinder auch schon vorüber und doch bedürften nach den heutigen Schulverhältnissen die Kinder selbst schon einer eigenen Mission.

Warum erzielen die geschlossenen Exerzitien, wenn sie halbwegs mit Ernst gegeben und gemacht werden, so große Erfolge? Weil alle Wahrheiten im psychologischen Aufbau zusammenhängend dem Exerzitanten vorgetragen werden und ihm Zeit gelassen wird, dieselben auf sich wirken zu lassen. Bei den Missionen ist auch eine Predigt von der anderen abhängig, es wird gewissermaßen ein Generalsturm auf das Herz des Sünders gemacht — aber nur jenes, der allen Predigten und Unterrichten und Feierlichkeiten beiwohnen kann und wirklich beiwohnt. Viele aber, sehr viele können gar nicht — selbst beim besten Willen nicht — zu allen Unterrichten u. s. w. kommen; es gibt Fabriksarbeiter, Dienstboten, Mütter u. s. w., denen es schon ein großes Opfer kostet, auch nur einmal im Tage zu kommen. Daher muß die Mission um so länger dauern, damit den Missionären Zeit und Gelegenheit gegeben wird, in späteren Predigten immer wieder auf die früher behandelten Wahrheiten zurückzukommen, was ja auch für die notwendig ist, die das frühere gehört, aber sich zu wenig zu Herzen genommen haben. Ferner wird es in vielen Gemeinden eine Gruppe von Leuten geben, die sich absichtlich von der Mission fern halten, eine Art Clique, eine Opposition; und doch sollen auch diese gewonnen werden; es braucht drei, vier oder fünf Tage, bis der eine oder andere wenigstens aus Neugierde in die Predigt geht, es braucht viele Anstrengung, bis er den Mut findet, sich vom Oppositionsblock zu trennen — und tut er es doch, so sind für ihn schon die grundlegenden Predigten verloren — für ihn und seine Gesinnungsgenossen fängt die Mission erst an, wenn sie für die übrigen schon fast zu Ende ist; die Folge davon ist, daß diese Nachzügler, auch wenn sie zu den heiligen Sakramenten gehen, doch nicht ganz bekehrt sind und somit ein Sauerteig, ein Keim des Unglaubens, der Unsittlichkeit in der Gemeinde zurückbleibt.

Betrachten wir die vielen glaubensfeindlichen Zeitungen, die bis in die entlegensten Täler verbreitet sind. Gelingt es

nicht, diese noch in der Zeit der Mission zu entfernen, die Gläubigen zu bewegen, daß sie diese Blätter abbestellen und gute christliche Blätter sich anschaffen — so bleiben nach dem Weggang der zwei katholischen Missionäre vielleicht 100 oder noch mehr Missionäre des Feindes zurück, die Tag und Nacht darauf ausgehen, die Früchte der gehaltenen Mission zu vernichten. Sollen aber diese Blätter entfernt werden, so muß wieder gesagt werden, daß eine Mission von zwölf Tagen, wie sie der hl. Alfons oder von vierzehn Tagen, wie sie der hl. Vinzenz von Paul für ihre Zeit forderten, auch für die kleinsten Ortschaften unbedingt nötig ist, zumal wenn man bedenkt, daß diese Heiligen noch viel einfachere Verhältnisse vor Augen hatten, namentlich so gut wie gar keinen Kampf gegen schlechte Zeitungen, keine oder fast keine religionsfeindlichen Organisationen, schon gar nicht die spezifisch modernen Kampfmittel des Unglaubens (Kino, Leihbibliotheken u. s. w.) kannten. Für größere Orte werden drei Wochen, ja sogar vier Wochen und zwar gleichzeitig in allen Kirchen nötig sein, sonst laufen die sogenannten „Frommen" von einer Kirche zur andern und nehmen den übrigen, für die die Mission hauptsächlich nötig wäre, die Plätze weg und täuschen die Geistlichkeit über die wirkliche Teilnahme der Bevölkerung.

Freilich werden solche länger dauernde Arbeiten in mancher Hinsicht weniger angenehm scheinen als solche, wo die Missionäre gewissermaßen im Triumphzug von einer Pfarre zur anderen ziehen — es werden die Missionäre an entlegenen Orten sich längere Zeit aufhalten müssen, sie werden, wenn die Pfarrei Filialen hat, auch dort öfter Predigten und Katechesen halten müssen — aber solche Missionen werden dann auch nachhaltiger wirken, sie werden mehr Segen bringen und mag sich so die Zahl der Missionen vermindern, der Lohn des eifrigen Missionärs wird um so größer sein. Man sage nicht: dann werden viele Orte ohne Mission bleiben, die sie auch nötig haben; gewiß — aber wenn an weniger Orten ordentlich, mit nachhaltigem Erfolg Mission gehalten wird, so werden die Gläubigen dieser Orte selbst zu Missionären werden für ihre Umgebung, namentlich wenn für die einzelnen Stände eine ganze Woche zur Mission bestimmt wird; denn dann wird ja, wenigstens indirekt, jede Familie durch drei bis vier Wochen beständig von der Mission beeinflußt; sonst aber wird nirgends dauernde Frucht erzielt.

Es könnte gegen unsere These eingewendet werden: daß das Volk in Tirol noch so gut katholisch ist, ist zum großen Teil zurückzuführen auf die sogenannte „ewige Mission", die seit 1718 bis über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu hinaus in allen Teilen Tirols abgehalten worden ist; die einzelnen Missionen dauerten fast allgemein nur acht Tage, man nannte sie vielfach die „heilige Woche". (Siehe Hattler: Missionsbilder aus Tirol.) Dagegen läßt sich sagen: Laut Stiftungsbrief der ewigen Mission „wurde es den Missionären selbst

überlassen, aus dem Konkurs und der Anzahl auch Eigenschaft des Volkes zu erkennen und zu ermessen, wie viel Tage an einem Orte die Mission dauern solle" (ebendort Seite 25), ferner war im allgemeinen die Beteiligung eine sehr gute (Seite 50), die Mission wurde im allgemeinen vom Volk freudig erwartet und trotz vielfacher Sittenlosigkeit war das Volk noch fest im Glauben (Seite 98), Punkte, in denen unsere Zeit gewiß ungünstiger gestellt ist.

Wie aus der Einleitung dieser kurzen Abhandlung ersichtlich ist, hatten wir hauptsächlich solche Orte vor Augen, wo die Mission wirklich notwendig ist und wir glauben, auch die angeführten großen Missionäre setzen solche Orte voraus; wo aber das Volk ohnehin treu kirchlich gesinnt ist, keine größeren Unordnungen herrschen, das Wort des Seelsorgers allen heilig ist, dort werden gewiß auch kürzere Missionen genügen. Die Mission ist eine Kur, die eben so lange gebraucht werden muß, bis sie dem Patienten genützt hat. Ist sie aber einmal ohne Erfolg angewendet worden, so wird es schwer sein, sie bald wieder zur Anwendung zu bringen, denn dann hat das Mittel auch noch den Reiz der Neuheit verloren. Es liegt uns auch ferne, die längere Dauer allein für das Allheilmittel anzusehen; es müssen auch noch alle übrigen Mittel gebraucht werden: ernste Arbeit und Gebete der Missionäre, Geschicklichkeit und Tatkraft, günstige Zeit, Vorbereitung und Nacharbeit von Seite der Seelsorger.

Wir schließen mit einem kurzen Bericht über eine segensreiche Mission großen Stiles, die erst im Jahre 1924 gehalten wurde; sie wurde in Nancy von 43 Redemptoristenpatres gleichzeitig in allen Kirchen der Stadt gegeben; sie begann am Samstag vor dem dritten Fastensonntag und endete am Ostersonntag, dauerte also volle vier Wochen. Schon am 1. Jänner hatte der Bischof ein Hirtenschreiben in allen Kirchen der Stadt verlesen lassen, worin die Mission angekündigt wurde; es wurden für alle Pfarren Gebete um glücklichen Erfolg der Mission angeordnet und so schon das Interesse beständig wachgehalten und gesteigert; es wurde für die Zeit der Mission jede Geldsammlung in den Kirchen verboten, ebenso die Einhebung der kleinen Beträge für die jedesmalige Benützung der Kirchenstühle, wie sie sonst üblich ist; es wurden alle anderweitigen religiösen Veranstaltungen in den drei der Mission vorhergehenden Monaten untersagt; schließlich wurde vom Bischof verordnet, daß während der ganzen Dauer der Mission — wenige Tage abgerechnet — nur die Missionäre beichthören sollten. Die Einleitungspredigten waren an die gesamte Bevölkerung gerichtet, die erste Woche aber ganz für die Kindermission bestimmt; nur wurden auch die Standesunterweisungen für Arbeiter und Dienstboten und für Frauen besserer Stände gehalten. In der zweiten Woche wurden in den Predigten die ewigen Wahrheiten behandelt; in der dritten Woche die Pflichten des christlichen Lebens, Ehestand, sündhafte Gelegenheit, christlicher Mut und Ueberwindung der Menschenfurcht; Betätigung des Glau-

bens in verschiedenen Lebenslagen, schließlich das Gebet. Die vierte Woche galt den Männern; sie allein hatten Zutritt zu den großen Abendpredigten. Nebenbei wurden für einzelne Gruppen eigene Exerzitien gehalten, so für die Elsaß-Lothringer in deutscher Sprache, für die Garnison von Nancy, für die Lehrlinge, für die Obdachlosen; die Dienstmädchen hatten auch eine Woche lang eigene Vorträge, täglich von 12¾ bis 1¼. Am Dienstag waren ihrer 550, am Freitag schon 940. Auch die Siechen wurden nicht vergessen.

Durch einmütiges Zusammenwirken von Bischof, Klerus und Missionären wurde auf dieser Mission überaus viel Gutes gewirkt; namentlich entwickelten auch die Kinder einen rührenden Eifer, ihre Angehörigen zur Mission zu bringen; auch die Männerwelt entsprach vollauf den in sie gesetzten Hoffnungen. Mögen die Früchte dauernd sein, wie sich zwei Werke wenigstens bis zum Kriege blühend erhalten haben, die eine ähnliche Mission in derselben Stadt im Jahre 1898 ins Leben gerufen hatte: eine eigene Messe für die Männer und eine Bruderschaft von Männern zur Ueberwindung der Menschenfurcht in der Erfüllung der Christenpflichten. Diesen zwei Werken war es zu danken, daß in den 16 Jahren bis zum großen Krieg das christliche Leben in Nancy in Blüte stand, wie nicht bald in einer anderen Stadt. (Analecta C. Ss. R. 1925.)

Es mag jemand einwenden: das wäre alles schon gut und recht; aber wo soll ich die Kosten hernehmen für die Missionäre? Gewiß auch ein wichtiger Punkt — aber die Erfahrung hat gezeigt, daß sich überall noch gute Leute gefunden haben, die einsahen, daß die Missionäre auch nicht von der Luft leben können und daß sie auch für die Zeit, wo sie gerade nicht Mission halten, Nahrung und Kleidung brauchen; man soll sich im vorhinein deswegen nicht viele Sorgen machen; tun die Missionäre das Ihrige, so wird sich auch die Bevölkerung der Worte des Evangeliums erinnern: dignus est operarius mercede sua. Wenn neben den anderen Bedingungen auch diese Winke befolgt werden, wird es nicht so leicht vorkommen, daß der Seelsorger klagen muß: Ich habe schon zweimal Mission halten lassen, aber nicht die mindeste Besserung bei meinen Pfarrkindern bemerkt — oder wie eine einfache Frau vor kurzem schrieb: „Es dürfte halt alle Jahre Mission abgehalten werden in unserer Pfarrei — wär' nicht zu viel."

Israels Aufenthalt in Aegypten im Rahmen der Profangeschichte.

Von Dr H. Stieglecker.

1. Einleitung.

Vor 60, 70 Jahren stand man den alttestamentlichen Berichten ganz anders gegenüber als heute. Für die damaligen Menschen waren sie völlig alleinstehende Nachrichten; im ganzen Orient sprach

nur die Bibel zur Nachwelt, sie erzählte von Phöniziern, Moabitern, Assyriern, Babyloniern und Aegyptern, die Völker selbst aber, von denen sie berichtete, schwiegen, aus ihrem Mund wußte man keine Silbe von ihren Geschicken. Erst das vergangene Jahrhundert brachte in dieser Beziehung eine entscheidende Wendung: man förderte die zum Teil unter der Erde vergrabene Kultur dieser Völker wieder zu Tage, man entzifferte ihre uralten Inschriften und Urkunden und so begannen diese längst verschollenen Völker nach langen Jahrtausenden wieder zu sprechen und uns von ihrem Tun und Treiben, von ihren Siegen, ihrem Glanz und ihrer Größe zu erzählen und das zu ergänzen und zu bestätigen, was die Bibel schon seit langem über eben diese Völker berichtete. Heute stehen die biblischen Gestalten: Abraham, Moses, David nicht mehr isoliert da, sondern ihr Geschick und die Geschicke ihrer Völker gliedern sich organisch ein in die Geschichte Vorderasiens und Aegyptens.

Kannten wir früher fast nur die Geschichte des israelitischen Volkes unter seinen verschiedenen Führern und Herrschern, so sind wir heute mehr oder weniger genau über die gleichzeitigen Schicksale der erwähnten Völker unterrichtet. Wir wissen aus den Profanberichten, wie es z. B. zur Zeit Abrahams und Moses' um Aegypten und um Babylon stand, und warum es, menschlich gesprochen, dem David möglich war, sein Reich so außerordentlich weit nach Osten auszudehnen; wir können sagen: die Geschicke des israelitischen Volkes, sein Aufstieg, seine Größe und sein Niedergang sind, menschlich gesprochen, mit der gleichzeitigen Geschichte Vorderasiens und Aegyptens so eng verknüpft und von ihr so bedingt, daß man Israels Geschichte in rohen Umrissen geradezu aus der Geschichte der Nachbarvölker herauskonstruieren könnte.

Die folgenden Ausführungen haben nicht den Zweck, neue Forschungsergebnisse zu bringen, sondern das Milieu zu zeichnen, in welchem sich die betreffenden biblischen Ereignisse abgespielt haben, zu zeigen, wie sich die biblischen Berichte in die gleichzeitige Profangeschichte einordnen. Der Bibelgläubige wird selbstverständlich die Erzählungen der Heiligen Schrift mit den Profanberichten niemals auf eine Stufe stellen; die Bibel bleibt immer Gottes Werk und die Profangeschichte Menschenwerk. Aber für die Beurteilung der biblischen Geschehnisse ist es von allergrößter Wichtigkeit, sie auf den ihnen eigenen Kulturboden zu stellen und sie im Rahmen der gleichzeitigen weltgeschichtlichen Ereignisse zu betrachten. Tut man dies nicht oder zu wenig, so kommt man zu schiefen Urteilen, man steht wirklichen Schwierigkeiten hilflos gegenüber oder sieht Schwierigkeiten, die im Licht der Geschichte keine Schwierigkeiten sind. Die Bibelexegese wird um so raschere und wertvollere Fortschritte machen, je besser wir die semitische Kulturwelt mit ihren Unterschichten sowie die gleichzeitige Profangeschichte kennen lernen. Bekanntlich war die Entwicklung Israels zu einem freien, kräftigen

Staatswesen nach menschlichem Ermessen ermöglicht durch die Tatsache, daß die zerfallende ägyptische Weltmacht von der neuen Weltmacht Assyrien nicht sofort abgelöst wurde, sondern daß diese Ablösung erst mehrere Jahrhunderte später erfolgte. In die Zwischenzeit nun, zwischen dem Niedergang Aegyptens und dem Aufstieg Assyriens fällt die Entwicklung und Größe Israels hinein (zirka 1100 bis 860). Dann kommt der Niedergang entsprechend dem Wachsen der assyrischen Macht unter Salmanassar III. (859 bis 825). Nur einmal noch, unter Jeroboam II. (785 bis 745) gelangt das Nordreich zu bedeutender Macht, und die assyrischen Quellen lassen auch erkennen warum: es war dies die Zeit eines vorübergehenden Niederganges (unter Salmanassar IV. 782 bis 773, Assurdajan III. 772 bis 755 und Assurnirari II. 754 bis 745).

Wenn wir uns nun der größten Gestalt des israelitischen Volkes, Moses, zuwenden und fragen, wann er gelebt hat und wie sich seine Zeit und die Zeit vor ihm, die Einwanderung und der Aufenthalt der Israeliten in Aegypten in die Profangeschichte eingliedert, so müssen wir von der Eroberung Samarias durch Salmanassar V. ausgehen. Diese fand, wie wir aus den assyrischen Quellen ersehen, im letzten Jahr Salmanassars V. statt. Da wir nun aus den babylonisch-assyrischen Urkunden die Regierungen der einzelnen Könige in den Euphratländern wissen und da diese Urkunden außerdem genau angeben, im wievielten Regierungsjahr des betreffenden Königs ein Ereignis, z. B. ein Kriegszug stattfand, so können wir berechnen, wieviele Jahre zwischen zwei Ereignissen liegen. Freilich fehlt uns da noch der feste Punkt, von dem aus wir eine Beziehung zu unserer Zeitrechnung herstellen können. Aber auch dieser hat sich gefunden: Im assyrischen Eponymenkanon ist nämlich eine Sonnenfinsternis verzeichnet, die mit der Sonnenfinsternis vom 15. Juni 763 identifiziert werden konnte. Von diesem festen Punkt aus läßt sich nun auch das Jahr der Eroberung Samarias berechnen (722) und von da aus aufwärts und abwärts mehr oder weniger genau auch andere biblische und profangeschichtliche Tatsachen: demgemäß verlegt man den Tod Salomos in das Jahr 930 (Hommel) und der Beginn des Tempelbaues ist das Jahr 966 (4. Regierungsjahr Salomos, 3. Kön. 6, 1.). Nach Josephus Flavius begann der Tempelbau im 11. Regierungsjahr Hirams, der nach griechischen Angaben 155 Jahre vor der Gründung Karthagos die Regierung antrat: 814 + 155 = 969; das wäre also 958. Der Auszug aus Aegypten fiele somit nach der ersten Berechnung in das Jahr 1446 (966 + 480), nach der zweiten acht Jahre später 1438 (958 + 480). Es ginge über den Rahmen unserer Ausführungen hinaus, dem nachzugehen, wie die Differenz von acht Jahren zu erklären ist; für unser gestecktes Ziel ist sie belanglos, denn beide Berechnungen führen in die Zeit Amenhoteps II. hinein (1447 bis 1420), in die Zeit der größten Machtentfaltung Aegyptens. Zählen wir 430 Jahre zurück (Ex. 12, 40), so gewinnen

wir das Jahr der Einwanderung: 1876, das zur Blütezeit des mittleren Reiches unter den Amenemhet und Sesostris gehört.

2. Die Einwanderung.

Wie gliedert sich nun der diesbezügliche biblische Bericht in die betreffenden Partien der ägyptischen Geschichte ein?

Die Annahme der Einwanderung von Asiaten stößt namentlich zu jener Zeit auf keine Schwierigkeiten. Es ist im Gegenteil eine veraltete Anschauung und ein großer Irrtum, zu glauben, daß sich Aegypten wie durch eine chinesische Mauer von der Außenwelt abgeschlossen habe. Im Gegenteil, wir finden schon in den ältesten Zeiten, im alten Reich, fortwährend Bestrebungen, Beziehungen zu den Nachbarländern anzuknüpfen, weil sie eben eine Menge von Produkten hatten, die Aegypten selbst nicht erzeugte. Und die Kriegszüge — vielfach eher Raubzüge zu nennen — hatten nicht bloß den Zweck, diese unruhigen Nachbarn fern zu halten oder sie für Ueberfälle zu züchtigen, sondern namentlich auch, ihr Gebiet der Ausfuhr nach Aegypten zu erschließen. Schon um 3000 erfahren wir aus einer Darstellung von einem Kampf gegen die Libyer. Sehr früh schon finden die Aegypter den Weg nach dem „Gottesland" Punt (Somaligebiet); von dort her holten sie Myrrhen, Gummiharz, wohlriechende Holzarten u. dgl. Auch die Beziehungen zu Nubien und den Völkern südlich davon sind sehr alt. Aus Nubien und dem Sudan bezog man schon unter Pjopej I. (6. Dynastie im 3. Jahrtausend) Gold, Straußenfedern, Ebenholz und Pantherfelle.

Zu einer Eroberung der dortigen Länder kam es damals noch nicht, wohl aber mußten diese Völker die Herrschaft der Aegypter respektieren und König Mernerê I. (6. Dynastie) begab sich sogar selbst nach dem ersten Katarakt, um dort die Huldigung der afrikanischen Häuptlinge entgegen zu nehmen. Ein Relief stellt den König auf seinen Stab gestützt dar, während sich die nubischen Fürsten vor ihm verneigen; die Beischrift besagt: „Der König kam selbst und erschien hinter dem Bergland, um zu sehen, was im Bergland ist; und die Häuptlinge von Mazoi, Irtet und Wawat leisteten ihm Gehorsam und priesen ihn sehr."[1])

Aus dem Innern Afrikas bezog man noch eine andere kostbare Rarität, nämlich Zwerge (im mittleren Afrika gibt es auch heute Pygmäen). Einen solchen Zwerg brachte z. B. der Fürst von Elephantine, Her-chuf dem jungen König Pjopej II. aus dem Süden mit. Nebenbei bemerkt ist dieser König ein Kuriosum, er wurde 100 Jahre alt und regierte über 90 Jahre. Wir besitzen den kindlich ergötzlichen Brief, den die damals noch kleine ägyptische Majestät auf die frohe Kunde, daß Her-chuf einen Zwerg mitbringe, dem Heimkehrenden entgegensandte; er soll ja auf den niedlichen Zwerg

[1]) Breasted-Ranke, Geschichte Aegyptens, 1910, S. 129 unten.

achtgeben, namentlich wenn sie auf dem Nil herunterfahren, daß er nicht ins Wasser fällt; er freue sich auf ihn schon unsagbar, er muß dann vor ihm tanzen![1])

Aegypten hob im alten Reich sogar Regimenter unter den Negern aus und verwendete sie gegen die räuberischen Beduinen, die im Nordosten wiederholt Einfälle machten; Una, die rechte Hand Pjopejs I., der von sich eine ganze Biographie hinterlassen hat, ist mit solchen Negerregimentern nicht weniger als fünfmal gegen die Beduinen ins Feld geschickt worden; das waren also die Senegalneger und Zuaven der alten Aegypter.

Noch älter scheinen die Beziehungen Aegyptens zur Sinai-Halbinsel und zu Vorderasien überhaupt zu sein. Eine Statue Königs Semerchet, der räuberische Beduinen züchtigt, läßt erkennen, daß die Aegypter damals schon (1. Dynastie) mit den Nachbarn auf Sinai Kämpfe auszufechten hatten.[2]) Diese Gegend übte schon in den ältesten Zeiten auf die Herren im Nilland eine große Anziehungskraft aus: sie holten von dort Malachit und Kupfer. Der Verkehr mit Sinai, Palästina und dem Libanon (Zedern) zieht sich durch die ganze ägyptische Geschichte hindurch. Ganz besonders rege waren die Beziehungen zum Sinaigebiet unter der 12. Dynastie, also zur Zeit der Einwanderung Jakobs. Unter Amenemhet III. (1849 bis 1801) wurde sogar eine brauchbare Kolonie für die Bergarbeiter bei Sarbut el Châdem eingerichtet und zu diesem Zweck wurde eine große, in Felsen gehauene Zisterne geschaffen und im 44. Regierungsjahr des Königs feierlich dem Gebrauch übergeben.[3])

Es waren namentlich in jenen Zeiten friedliche Zwecke, die die Aegypter und ihre asiatischen Nachbarn mit ihrem gegenseitigen Verkehr verfolgten: der Austausch von Produkten. Im Grabe des Chnum hotep (zirka 1900) in Beni Hassan (am Nil zirka 28° nördl. Br.) wird die Ankunft von 37 Semiten geschildert, die anscheinend duftende Toiletteartikel zum Kaufe anbieten:[4]) das ist ein Seitenstück zum Bericht in Gen. 37[25]: „Während sie aßen, sahen sie ismaelitische Kaufleute von Galaad her kommen, deren Kamele Tragakauth-Harz, Balsam und Ladanum trugen und nach Aegypten gingen."

Bei dem ziemlich unkriegerischen Charakter der Aegypter des alten und mittleren Reiches ist anzunehmen, daß sie die Ausbeutung der fremdländischen Produkte (Bergbau auf Sinai u. ä.) nicht so sehr durch ihre Militärmacht, als vielmehr durch Zugeständnisse ihrerseits ermöglichten. Da mag es nun keine so große Seltenheit gewesen sein, daß sie irgend einem asiatischen Stamm, der sich gerade in Bedrängnis befand, in ihrem Lande Asyl und Wohnplatz gewährten; ein solcher Fall liegt auch vor, wenn die Bibel berichtet, daß der

[1]) Ad. Erman, Aegypt. Chrestomathie, 1904, Nr. LXII.
[2]) Breasted-Ranke, Gesch. Aeg., S. 43 und 46.
[3]) Breasted-Ranke, Gesch. Aeg., S. 175 oben.
[4]) Breasted-Ranke, Gesch. Aeg., S. 172 Mitte.

Pharao dem Patriarchen Jakob und den Seinen in Gessen Wohnsitze angewiesen habe.

Daß auch die einzelnen Züge der Josefgeschichte echt ägyptisches Kolorit aufweisen, namentlich das Aemterwesen (Mundschenk, Mundbäcker), die Stellung der Frau (Verführungsgeschichte) u. s. w. braucht als allgemein bekannte Tatsache nicht weiter besprochen zu werden. Männer zu verführen, scheint überhaupt eine spezielle Passion ägyptischer Frauen gewesen zu sein. Es sei da namentlich hingewiesen auf die bekannte, im Papyrus d'Orbiney enthaltene Geschichte von den beiden Brüdern Jnpu und Bata; auch hier versucht die Frau einen Jüngling, den eigenen Schwager, zu verführen; da sie ihr Ziel nicht erreicht, beschuldigt sie den Unschuldigen des Vergehens, der dann vor dem Rachezorn seines Bruders die Flucht ergreifen muß.

Bezeichnend ist in dieser Beziehung die Warnung eines ägyptischen Weisen: „Die Frau gleicht einem tiefen Wasser, dessen Strudel man nicht kennt. Eine Frau, deren Gatte fern ist, sagt täglich zu dir: ‚Ich bin hübsch', wenn sie keine Zeugen hat; sie steht da, dich mit dem Netz zu fangen. Eine Todsünde ist es, wenn er auf sie hört."[1] Das gleiche besagen die Worte des Weisen Ptah-hotep: „Wenn du in ein Haus hineingehst als Herr, als Bruder, als Freund und willst die Freundschaft inniger machen, dann hüte dich, einer Frau zu nahen, da ist es für dich nicht gut."[2]

Wir wenden uns nun der politischen Gestaltung Aegyptens zu jener Zeit zu. Das älteste Aegypten (Dynastie 1 bis 6, 4000 bis 2500) war ein straff zentralistischer Beamtenstaat. Einzelne hohe Beamte nun setzten es durch, daß ihr Amt wie ein Erbteil auf ihre Söhne überging; außerdem wurden sie von den Königen, namentlich in der 6. Dynastie und bis in die 12. hinein mit reichen Schenkungen bedacht.

Der Wunsch, sein Amt auf seine Kinder vererben zu können, findet sich in Grabinschriften zum Ausdruck gebracht. So lesen wir z. B. auf dem Grab des Rehuaneh aus eben dieser Zeit: „O ihr alle, die ihr noch auf Erden seid . . . die ihr an diesem Denkmal, das ich gesetzt habe, vorübergeht, es mögen euch eure heimischen Götter lieben, möget ihr eure Aemter auf eure Kinder vererben . . . . wenn ihr sprecht (betet): ‚Ein Opfer möge Osiris geben der Seele des Königsverwandten Rehuaneh' — seine Stimme sei wahr!" (Seine Rechtfertigung vor dem Totenrichter Osiris möge als richtig befunden werden — ständiger, formelhafter Zusatz bei Nennung von Verstorbenen).[3]

Ein lehrreiches Beispiel, wie in jener Zeit einzelne Familien durch Aemtervererbung und königliche Belehnungen zu Reichtum und Einfluß gelangten, bietet das Grab des schon erwähnten Chnum-

[1] Breasted-Ranke, S. 84 Mitte.
[2] Erman, Aegypt. Chrestom., Nr. IV, D.
[3] Erman, Aegypt. Chrestom., Nr. XXXIV, B.

hotep,[1]) des Fürsten von Menat Chufu. Wir lassen einen ganz kleinen Auszug jenes Teiles der Grabinschrift folgen, der uns das Emporkommen seiner Familie unter drei aufeinander folgenden Königen Amenemhet I. (Sehetepibre), Sesostris I. (Cheperkare) und Amenemhet II. (Nubkare) schildert. (Der eingeklammerte Name ist jedesmal der offizielle Herrschername, durch den die vielen Amenemhet, Sesostris u. s. w. in den Inschriften sicher auseinander gehalten werden können):

„Seine Majestät Nubkare, Sohn des Re, Amenemhet (II. 1935 bis 1903) setzte mich als Erbfürsten, Gaugrafen, Vorsteher der östlichen Wüste ins Erbe meines (Groß-)Vaters und meiner (Groß-)Mutter in Menat Chufu ein, sowie es auch meinem (Groß-)Vater und meiner (Groß-)Mutter kraft eines königlichen Dekretes seiner Majestät Sehetepibre, des Sohnes des Re, Amenemhet (I. 2000 bis 1970) geschah. Dieser hatte ihn zum Erbfürsten, Gaugrafen, Vorsteher der östlichen Wüste eingesetzt . . .

(Später) machte er ihn auch zum Erbfürsten und Gaugrafen . . . und Chef des Gazellengaues.

Er setzte dessen Sohn Nechet — seine Stimme möge wahr sein — den Herrn der Ehrwürdigkeit (= †) in die Herrschaft über sein Erbe in Menat Chufu ein entsprechend der großen Gunst, die er beim König genoß und laut des königlichen Dekretes seiner Majestät Cheperkare, des Sohnes des Re, Sesostris (I. 1970 bis 1935).

Atom selbst, Nubkare (Amenemhet II. 1935 bis 1903) machte mich zum Gaugrafen in Menat Chufu im 19. Jahr seiner Regierung."[2])

Auf diesem Wege entwickelte sich in der bezeichneten Periode (6. Dynastie bis hinein in die 12.) aus dem Beamtenstand der Adel, der immer zahlreicher und mächtiger wurde und zu gewissen Zeiten das Königtum ganz an die Wand drückte. (cf. Kaiser und Fürsten in Deutschland.) So ist namentlich im Zeitraum 2720 bis 2100 das alte unbeschränkte Königtum verschwunden und dafür herrschen im Lande einzelne Adelsgeschlechter, Gaugrafen, die aus den Beamten des alten Reiches hervorgegangen waren. Allmählich bringen es darunter zwei zu größerer Bedeutung: die Fürsten von Herakleopolis (südlich vom Fayum) und die von Theben; sie führen einen langjährigen Kampf um die Oberherrschaft, aus welchem die Thebaner als Sieger hervorgingen. Einer der sechs Mentuhotep dieser thebanischen (11.) Dynastie führte die Einigung Aegyptens wieder herbei.

Damit war selbstverständlich die Macht der adeligen Gaugrafen noch lange nicht beseitigt. Der Kampf gegen sie war unter anderem auch deshalb schwierig, weil die Könige des öfteren auf sie angewiesen

[1]) In Herders Konversations-Lexikon, Band I, ist unter Aegypten (Malerei) ein Teil dieses Grabes dargestellt: Der Jagdsport des Toten (nach Spalte 160).

[2]) Erman, Aegypt. Chrestom., Nr. XLVII.

waren und sich namentlich im zähen Ringen um die Einigung des Reiches auf einzelne mächtige Lehensfürsten stützen mußten (vgl. wieder Deutschland im Mittelalter). Erst Sesostris III. (1887 bis 1849) gelang es, ihre Macht gänzlich zu brechen.

Was nun in der Heiligen Schrift von der Erhöhung Josefs erzählt wird, scheint der Schlußstein zum großen Werke der Amenemhet und Sesostris zu sein, zur völligen Einigung und Zentralisierung des Reiches. So wird der biblische Bericht im Widerschein der damaligen innerpolitischen Entwicklung des Landes in seiner ganzen Tragweite erst recht verständlich. Der Pharao (nach unserer Annahme Sesostris III. 1887 bis 1849) macht Josef zum ersten Minister seines Reiches. Bezeichnend sind die Worte, die der ägyptische König bei dieser Gelegenheit spricht: „Ich bin der Pharao, ohne dich wird im ganzen Lande Aegypten niemand Hand und Fuß rühren." Gen. 41, 44. Das ist die Sprache des Absolutismus der ältesten Pharaonen, eines Cheops oder Chefren aus der 4. Dynastie, auf deren Wink hin sich tatsächlich viele Tausende von Händen rührten, welche die Riesenwerke jener Zeit, die Paläste, Tempel und Pyramiden erbauten. Eine solche Sprache hätten Könige der 9. und 10. Dynastie nicht führen können, so nur konnte ein Sesostris III. und Amenemhet III. (1849 bis 1801) nach der Zentralisierung Aegyptens sprechen. „Ich bin der Pharao und du bist mein Minister, ich, der allmächtige Pharao stehe hinter dir, ich decke mit meiner uneingeschränkten Herrschergewalt alles, was du unternimmst — dagegen darf kein Gaugraf seine alten Rechte geltend machen."

Es wäre ein voreiliges Urteil, zu sagen, die Geschichte Josefs läßt sich nur in der Regierung Sesostris III. und eventuell Amenemhets III. unterbringen und passe in keine andere Epoche der ägyptischen Geschichte hinein; das soll mit diesen Ausführungen nicht behauptet werden; behauptet sei nur das eine: Wenn wir auf Grund profanhistorischer Daten an der Hand der biblischen Angaben die Regierungszeit Sesostris III. oder allenfalls Amenemhets III. als die Zeit der Einwanderung bezeichnen, so paßt der biblische Bericht ausgezeichnet in das Milieu des erwähnten Zeitalters hinein.

Es hätte ja eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, die Erhöhung Josefs in die Hyksoszeit zu verlegen; denn diese waren Asiaten wie Josef und seine Brüder und mochten wohl Zuzüge aus Asien als erwünschte Stärkung ihrer Position in Aegypten freudig begrüßen; sie werden ihnen auch aus demselben Grunde gewisse Vorrechte eingeräumt haben. Aber bei einer solchen Annahme kommt man mit den profanen wie biblischen chronologischen Angaben ins Gedränge. Denn läßt man die Hyksos unmittelbar auf das Ende der 12. Dynastie folgen und setzt man gleichzeitig die Einwanderung der Israeliten an, also zirka 1780, so ergeben sich für die spätere Zeit ganz unmögliche Daten: Der Auszug hätte dann im Jahre 1350 stattgefunden und das 4. Regierungsjahr Salomos, der Beginn des Tempelbaues wäre

870, sein Todesjahr 36 Jahre später 834. Vom Tode Salomos bis zum Tode Achabs zählt man etwa 77 Jahre, also 757; dieser König hätte nach dieser Annahme also von 779 bis 757 (22 Jahre) regiert, was ganz unannehmbar erscheint, wenn wir uns erinnern, daß Salmanassar III., der den König Achab als seinen Zeitgenossen und Gegner bezeichnet, von 859 bis 825 regiert hat. Und selbst wenn wir nach der Septuaginta die Zeit zwischen Auszug und dem Beginn des Tempelbaues mit nur 440 Jahren angeben, so ergibt sich immer noch eine ganz unmögliche Regierungszeit Achabs: 819 bis 797. Jede spätere Annahme ergibt selbstverständlich noch unwahrscheinlichere Resultate. Nimmt man als Beginn der Hyksosherrschaft 1680 an, womit man sicher der Wahrheit viel näher kommt, so lassen sich die daraus erfließenden Daten mit der übrigen Chronologie erst recht nicht in Einklang bringen. Man mag die Sache wenden wie man will, die verschiedenen zur Verfügung stehenden Daten: Bibel, Profangeschichte, darunter Josefus und griechische Angaben führen alle in die Zeit Sesostris III. oder (bei Annahme der 440 Jahre der Septuaginta) Amenemhets III. zurück und schließen die Möglichkeit einer Einwanderung unter den Hyksos als zu spät gänzlich aus.

Es ist sicherlich von Interesse die Persönlichkeit und das Wirken dieser zwei Zeitgenossen Josefs und Jakobs etwas näher kennen zu lernen. Sesostris III. (Chakawre) ist mit seinem Nachfolger Amenemhet III. die hervorragendste Gestalt unter den Königen der 12. Dynastie, einer der größten Könige Aegyptens überhaupt. Außer der Brechung der adeligen Nebenregierungen stellen sein Hauptwerk die erfolgreichen Kriege gegen Nubien dar. Seine Unternehmungen in diesen Gebieten bedeuten den Abschluß der Bemühungen der früheren Könige dieser Dynastie. Oberhalb des ersten Kataraktes wurde ein Kanal 80 m Länge, 10 m Breite und 8 m Tiefe durch den Felsen gehauen und dann nach diesen unerläßlichen Vorbereitungen bezwang er die nubischen Stämme bis Semneh und Kumneh am zweiten Katarakt und stellte rechts und links vom Nil je einen Grenzstein auf, von denen der eine (heute im Berliner Museum) folgende Inschrift trägt, die wir hier folgen lassen:

„Südgrenze, errichtet im Jahre 8 unter seiner Majestät, dem König von Ober- und Unterägypten Chakawre (er lebe immer und ewig!), um zu verhindern, daß sie je ein Südländer überschreite zu Wasser oder zu Lande, zu Schiff oder mit Herden von Südländern; ausgenommen sind Südländer, welche kommen, um Handel in Iken zu treiben oder die einen Auftrag haben, wobei ihnen alle freundliche Behandlung zuteil werden soll — aber keines Südländers Schiff darf für alle Zeiten an Semneh vorbei nordwärts fahren."[1])

Sesostris III. sah sich wiederholt zu Strafexpeditionen gegen die nubischen Nachbarn veranlaßt. Er legte außer den schon be-

[1]) Erman, Aegypt. Chrestom., Nr. XLIX, A.

festigten Plätzen noch drei Festungen an und errichtete einen Stein, der noch eindringlicher einschärfte, daß hier die Grenze des Reiches ist. Außerdem stellte er dort seine Statue auf, gleichsam — wie er das in der Inschrift auch zum Ausdruck bringt — um den unruhigen südlichen Nachbarn immer nahe zu sein und sie vor Uebergriffen zurückzuschrecken. Es sei auch diese zweite Inschrift teilweise mitgeteilt, weil sie im Zusammenhalt mit der ersten besonders lehrreich ist:

„Jahr 16, 3. Wintermonat, da seine Majestät die Südgrenze bei Semneh errichtete. Ich verschob die Grenze weiter nach vorn als meine Väter, ich tat mehr als mir aufgetragen war . . . diese Leute (die Südländer) haben keine Kraft, sie sind schwach an Schenkeln und Herzen. Meine Majestät hat sie gesehen. Ich habe ihre Frauen erbeutet, habe ihre Leute fortgeführt, ich ging zu ihren Brunnen, ich schlug ihre Stiere, ich schnitt ihre Gerste ab und legte Feuer daran und so wahr mein Vater lebt, wer diesen Grenzstein, den meine Majestät errichtet hat, erhält, ist in Wahrheit mein Sohn, wer ihn aber zerstört und für ihn nicht kämpft, ist nicht mein Sohn. Seine Majestät hat seine Statue an der Grenze errichten lassen, damit ihr glücklich lebt an der Grenze und für sie kämpft." [1])

Die erste angeführte Inschrift stammt aus dem 8. Regierungsjahr Sesostris III., diese letztere aus dem sechzehnten; man merkt es aus dem Ton: der König muß in den letzten acht Jahren bedeutende militärische Erfolge errungen haben. Die erste Inschrift ist leidlich zahm gehalten, es ist alles vermieden, was die Südländer unnötig reizen könnte. In der Inschrift aber, die acht Jahre später an der gleichen Stelle angebracht wurde, kehrt der König ganz den unwiderstehlichen, siegreichen Feldherrn hervor, er verhöhnt die Feinde als schwächliche Memmen, er rühmt sich des Schadens und der Schmach, die er ihnen angetan und stellt noch dazu sein Standbild auf die ihnen aufgezwungene Grenze hin, so daß sie jederzeit an Aegyptens Macht und an die eigene Schwäche erinnert werden.

Sesostris III., der auch Libyen und Palästina bekriegte, gehört zu jenen Herrschern, die im Gedächtnis des Volkes noch lange fortlebten; er wurde von der Nachwelt zum Heros und zum Gott erhoben. In einem ägyptischen Liede wird er gepriesen als der „Schützer des Landes, der Erweiterer der Grenzen, der Züchtiger der Fremdvölker, der beide Länder (Ober- und Unterägypten) mit seinen Armen umfaßt." [2])

Amenemhets III. (ni maa. t re) Tätigkeit auf Sinai wurde schon erwähnt. Im Zusammenhalt mit den in der Genesis erwähnten sieben Mißjahren, die infolge des Ausbleibens der gewohnten Nilüberschwemmungen eintraten, ist es interessant zu erfahren, daß unter Amenemhet III. bei Semneh am zweiten Katarakt von königlichen Beamten alljährlich die Höhe des Nilstandes am Uferfelsen

[1]) Erman, Aegypt. Chrestom., Nr. XLIX, B.
[2]) Erman, Aegypt. Chrestom., Nr. IX.

bezeichnet wurde, so daß im Laufe der Jahre ein Wasserstandsmesser zustande kam. Aus dem jeweiligen Stande des Nils konnte man dann erfahrungsgemäß beurteilen und im vorhinein berechnen, in welchem Ausmaß die Ueberschwemmung im eigentlichen Aegypten stattfinden wird und welcher Ernteertrag zu erwarten ist, und wie hoch die Steuern anzusetzen sind. Diese Wasserstandszeichen bei Semneh sind noch heute erhalten (Breasted S. 175 unt. f.).

Aegypten litt eben immer infolge dieser Unsicherheit „was der Nil bringt", wie es auf einem Grabe heißt, und mußte durch verschiedene Vorkehrungen, zu denen auch der Nilmesser in Semneh gehörte, bestrebt sein, diese Unsicherheit und Unberechenbarkeit zu verringern und das kostbare Ueberschwemmungswasser möglichst auszunützen. Diesem Zwecke dienten auch die großartigen Bauten im Fayûm, zur Regelung des Bewässerungssystems, die Amenehet III. zum Abschluß brachte (birket el qurun, der Mörissee der Alten). 11.000 km² ackerbaufähiger Boden wurde durch dieses Riesenwerk dem sonst unter Wasser stehenden Depressionsgebiet abgewonnen; „neuere Berechnungen haben gezeigt, daß Wasser genug angesammelt werden konnte, um unterhalb des Fayûms während der 100 Tage niedrigen Nilstandes vom 1. April an die Wassermenge des Flusses zu verdoppeln (Breasted-Ranke pg. 177 f.).

Man hat den Eindruck, als ob die sieben unfruchtbaren Jahre zur Zeit Josefs von den Herren Aegyptens als ein drohendes Menetekel empfunden worden wären, die erwähnten Vorkehrungen zu treffen, bezw. die zu diesem Zwecke in Angriff genommenen Werke zum Abschluß zu bringen, um in Zukunft ein ähnliches Unglück zu verhüten oder seine schlimmen Folgen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hungersnöte infolge niedriger Nilstände hat es sicherlich öfter gegeben. Von einer solchen berichtet z. B. Ameni, der Fürst des Gazellengaues, ein Verwandter des schon erwähnten Chnemhotep, der ein hoher Beamter Sesostris I. war (also 100 Jahre vor Josef) in seinem Grabe in Beni Hassan: „Im 3. Jahre war eine Hungersnot. Ich nährte die Menschen, ich schaffte ihnen Speisen, es war kein Hungernder im Gau. Ich gab der Witwe gerade so wie der Verheirateten, bei allem, was ich gab, stellte ich nicht die Kleinen hinter die Großen zurück."[1])

Welch furchtbare Katastrophen das Ausbleiben der Nilüberschwemmung herbeizuführen vermag, ersehen wir aus der lebendigen Schilderung des arabischen Schriftstellers Abdu'l Latif (1162 bis 1231 n. Chr.), zu dessen Lebzeiten Aegypten von diesem Unglück heimgesucht wurde. Sie ist eine prächtige Illustration zum biblischen Bericht über die sieben unfruchtbaren Jahre und Josefs Rettungswerk.

Die angezogenen Stellen finden sich in dem berühmten Werke Abdu'l Latifs: „Memorabilia Aegypti." Nachdem er im ersten Kapitel

[1]) Erman, Aegypt. Gramm., 2. Aufl., S. 15*, V.

des zweiten Buches die regelmäßigen Ueberschwemmungen des Stromes, ihr Ausmaß, ihren Verlauf, ihre Ursachen mit einer Genauigkeit und Methode geschildert hat, die auch einem modernen Gelehrten zur Ehre gereichte, beschreibt er dann im zweiten Kapitel desselben Buches die Schrecken und Greuel des Unglücksjahres 597 n. d. Hijrah — es war dies etwa zwölf Jahre vor seinem Tode: er schildert als Augenzeuge. Im Jahre 596 n. d. H. erreichte die Ueberschwemmung nur zwölf Ellen 21 Zoll; das ist, wie der Schriftsteller sagt, der niedrigste Wasserstand seit der Hijrah, während die Normalhöhe 18 Ellen ist. Er schildert dann die furchtbaren Folgen dieses Ereignisses (2. Buch, 2. Kapitel „Ueber die Ereignisse im Jahre 597", Ausgabe von Jos. White, 2. Aufl., Oxford 1800, S. 210):

Und so kam denn das Jahr 597, das den Menschen alle notwendigen Lebensbedingungen vorenthielt. Die Leute gaben alle Hoffnung auf die Ueberschwemmung auf, die Lebensmittelpreise stiegen, das Land verdorrte: die Bevölkerung sah das Unglück voraus. Aus Furcht vor dem Hunger wanderten die Leute aus, die Bewohner des schwarzen, bebauten Landes flohen, ... viele zogen nach Syrien, Marokko, nach Hejas und Yemen und zerstreuten sich nach allen Richtungen hin nach Art der Sabäer ... der Hunger wurde immer größer und der Tod wütete unter ihnen .... Die Menschen aßen Leichen, verwesende Kadaver, Hunde, Mist und Kot. Ja sie aßen sogar kleine Kinder ... Im Monat Ramadan fand man einen Mann, dessen Fleisch man von den Knochen gelöst und verzehrt hatte. Er war gebunden, wie die Köche ein Tier zu binden pflegen. ... Wohin der Wanderer nur kam, überall stieß sein Fuß oder sein Auge auf Tote — man war schließlich nicht mehr imstande, die Toten zu begraben und ließ sie allenthalben liegen.

Der Autor schildert dann das Schicksal der Flüchtlinge:

„Es liefen nacheinander Nachrichten ein, daß Syrien ein Saatfeld und Erntefeld von Menschen geworden sei, daß es Vögel und Löwen auf Menschenfleisch zu Tische geladen habe und daß die Hunde, welche sie bei ihrer Auswanderung begleiteten, ihr Fleisch fressen. Die ersten, welche auf diesem Wege zugrunde gingen, waren Leute aus dem östlichen Unterägypten, indem sie auf der Suche nach Lebensmitteln nach Syrien kamen und sich in diesen ausgedehnten Gebieten wie die Heuschrecken verbreiteten: bis zu dieser Stunde hat ihr ununterbrochenes Hinsterben noch kein Ende gefunden ...

Er schließt seine ergreifende Schilderung des Jammers und der Greuel des Jahres 597 n. d. Hijrah mit den Worten: „Wir erhoffen Trost von Gott dem Hochgebenedeiten, denn er mißt seine Gnaden zu nach seiner Güte und Freigebigkeit."

Wer diesen Bericht liest und das unermeßliche Elend betrachtet, das damals infolge des Ausbleibens der Ueberschwemmung über das Nilland kam, dem wird es erst recht klar, wieso Josef — auch

abgesehen von der führenden Hand Gottes — mit einem Schlag der populärste Mann von Aegypten werden konnte, der erste nach dem König; das Volk und der König wußten eben, was ihnen bevorgestanden wäre, wenn der Mann aus Kanaan nicht eingegriffen hätte. Tausende und aber Tausende sahen in ihm ihren Retter und wir verstehen es vollauf, daß ihn der König das „Fundament des Lebens" nannte und daß ihn das Volk, obwohl er ein Fremder war, mit diesem Namen begeistert begrüßte.

Dem Berichte Abdu'l Latifs zufolge waren von der Hijrah an bis auf seine Zeit wenigstens schwache Nilüberschwemmungen ziemlich häufig. Im Jahre 356 n. d. H. z. B. stand der Fluß sogar um 4 Zoll tiefer als im Unglücksjahr 596, sechsmal erreichte er nur 13 Ellen, gegen zwanzigmal nur 14 und noch viel öfter nur 15 Ellen.

Auch der syrische Gelehrte und Schriftsteller Barhebräus (1226 bis 1286 n. Chr.) weiß von einer solchen Katastrophe im Jahre 462 n. d. H. zu berichten und schildert ähnliche Greuel wie unser arabischer Gewährsmann.

Von Amenemhet III. stammt das unter dem Namen Labyrinth bekannte Weltwunder im Fayûm, dem Lieblingssitz dieser Könige. Das Wort Labyrinth ist aus einer phonetisch ungenauen Wiedergabe des offiziellen Namens dieses Herrschers hervorgegangen: Ne maa re = „zugehörig zur Wahrheit ist Re"; daraus haben die Griechen Lamares und Labares, auch Ramares gemacht. (Das l, n und r werden auch im Aegyptischen selbst oft vertauscht, ebenso m und b.) Es war ein Riesenbau von etwa 300 Meter Länge und über 200 Meter Breite; Strabo, der ihn noch gesehen hat, berichtet, daß jede Zimmerdecke aus einem einzigen Stein bestanden habe.

Die Kunst jeglicher Art feierte überhaupt in dieser Periode ihre Triumphe, obwohl man über die Kunst des alten Reiches im allgemeinen nicht hinauskam, ja sie in manchen Stücken nicht einmal erreichte. Die Literatur hat unter diesen großen Herrschern ihre Glanzzeit: es ist dies die Zeit der klassischen Orthographie und des klassischen Stils der ägyptischen Sprache. Aus dieser Zeit stammt auch das Robinson-Motiv, das ägyptische Märchen vom Schiffbrüchigen auf der Schlangeninsel.

Als Gott lebt Amenemhet III. unter dem Namen Pramares im Gedächtnis des Volkes fort (der offizielle Name Ne maa re mit vorgesetztem bestimmten Artikel p, siehe oben!). Ihre Ruhestätte, ihr „Haus der Ewigkeit" haben diese Könige in den Pyramiden westlich vom Nil bei List und Dahsur; sie sind viel bescheidener als die eines Cheops oder Chefren aus der 4. Dynastie. — Soviel also über die äußere und innere Gestaltung Aegyptens zur Zeit der Einwanderung und namentlich über die zwei großen Zeitgenossen Josefs Sesostris III. und Amenemhet III.

Die Einwanderung Israels und wohl so mancher anderer semitischer Stämme geschah zu einer Zeit, da Aegypten gefestigt

dastand, und solange es die damalige Machtfülle inne hatte, brauchte es diesbezüglich nichts zu fürchten. Aber mit der Zeit wandte sich das Blatt: Der Andrang der Asiaten wurde immer größer, der Widerstand der nach Amenemhet III. niedergehenden Macht der Pharaonen immer schwächer, bis endlich ganze Scharen von Asiaten das Nilland überschwemmten und auf den Trümmern der ägyptischen Pharaonenherrschaft ihre eigene aufrichteten. Die neuen fremdländischen Herrscher heißen Hyksos: Herrscher der Hirten: heka šos. Sie erwiesen sich aber nicht als kulturfeindliche Barbaren, sondern übernahmen das Kulturerbe der Aegypter und pflegten es. Ihr größter König ist Chian, er nennt sich ganz nach ägyptischer Art „Sohn des Re", „der gute Gott", sein Thronname ist echt ägyptisch Seweserenre, „der, welchen Re stark gemacht hat". Er scheint ein großes Reich regiert zu haben: außer ganz Aegypten große Teile Vorderasiens; er nennt sich den „Umarmer der Länder". Skarabäen mit seinem Namen wurden in Gaza, Bagdad und sogar auf Kreta gefunden!

Ihre überlieferten Personennamen kennzeichnen sie als Semiten, also als Stammesgenossen der in Gessen sitzenden Israeliten. Es ist keine leere Vermutung, wenn wir annehmen, daß sich die Kinder Israels unter der jedenfalls wohlwollenden Protektion der Hyksosherrscher ungehindert entwickeln konnten. Uebrigens dürften die Bewohner von Gessen nicht die einzige asiatische Kolonie gewesen sein; am Eingange des Fayûms wurde nämlich ein Friedhof aufgedeckt, dessen Gräber auf eine fremde Ansiedlung schließen lassen.

Sonst wissen wir von der Hyksoszeit, die etwa bis 1600 währte, bitter wenig. Die nationalistischen Aegypter der folgenden Periode waren jedenfalls bemüht, die Spuren der schmachvollen Fremdherrschaft möglichst zu verwischen. (Fortsetzung folgt.)

Priesters Mühen um die Heidenmission.

Von P. Beda Danzer O. S. B., St. Ottilien (Oberbayern).

Wenn das Rundschreiben Papst Benedikts XV. Maximum illud vom 30. November 1919 über die Ausbreitung des katholischen Glaubens auf dem Erdkreis nicht die gewünschte, allseitige Beachtung fand, mag man diese betrübliche Erscheinung dem Wirrwarr zuschreiben, den der blutige Krieg hinterlassen hat. Nicht mehr zu entschuldigen ist es aber, wenn die jüngste Missionsenzyklika Rerum ecclesiae vom 28. Februar 1926 von Papst Pius XI. nicht alle katholischen Kreise aufrüttelte zur äußersten Kraftanstrengung für das Werk der Glaubensverbreitung. Schon Papst Benedikt XV. hatte die Christen mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, „welch heilige Pflicht sie haben, die heilige Sache der Heidenmission zu unterstützen. Denn Gott hat einem jeden seinen Nächsten anempfohlen.

Dieses Gebot verpflichtet um so schwerer, je größere Not den Nächsten drückt ... Daher erfüllen alle, welche zur Erleuchtung der Heiden nach ihren Kräften beisteuern, insbesondere durch die Unterstützung des Missionswerkes, in einer höchst wichtigen Angelegenheit ihre Pflicht und bringen Gott in der wohlgefälligsten Weise für die Wohltat des Glaubens ihren Dank dar". (S. 31 der Ausgabe von Herder u. Co., Freiburg, Br.) Geradezu heiliges Ungestüm spricht aus den Worten Pius XI.: „Damit indessen das bei den Christgläubigen bereits stark geweckte Interesse für das Missionswerk noch stärker zum tätigen Handeln angefacht werde, rufen Wir euch, ehrwürdige Mitbrüder, laut um Beistand an. Eure Mitwirkung erbitten Wir uns zur Hilfe und wollen Wir ausdrücklich herangezogen wissen." (S. 9 der Ausgabe von Herder u. Co., Freiburg, Br.) Darauf begründet der Heil. Vater diese Pflicht eingehend und schreibt dann zum Schlusse: „Wenn sich einer solchen Pflicht schon keiner aus der Gemeinschaft der Gläubigen entziehen darf, sollte es der Klerus dürfen?" Nachdem Gottes Stellvertreter auf Erden so deutlich die Gewissenspflicht jedes Katholiken betont hat, für die Heidenmission nach Kräften sich zu betätigen, darf keiner mehr beiseite stehen und denken: Das geht mich nichts an. Es gibt nach Pius XI. keine Not, keine Sorge, die der Heidenmission vorgehen dürfte, selbst nicht der eigene Priestermangel und die Notlage der Heimatdiözesen (S. 19 a. a. O.). An den Seelsorgern und den im unmittelbaren Verkehr mit den Gläubigen stehenden Geistlichen liegt es nun, „durch Wort und Schrift zu erreichen" (S. 13), daß die ausgesprochene Verpflichtung sich auch auf der ganzen Linie in die Tat umsetze.

Nun hat es allerdings schon bisher nicht an Bearbeitern des Themas: Seelsorger und Mission gefehlt, z. B. Dr P. Maurus Galm O. S. B. in „Missionswissenschaftlicher Kurs in Köln für den deutschen Klerus". Münster W. Aschendorff. 1916, S. 151 ff. u. a., aber es scheint doch hiebei das Hauptgewicht auf Werben, Sammeln, Beten gelegt zu sein. Nur vorübergehend ist da und dort der Gedanke leise gestreift, daß die Mission auch Leute, besonders Priester, braucht. Die Laienkräfte wird man in diesem Zusammenhang durchweg nicht erwähnt finden. Als Mann der Praxis geht Papst Pius XI. (S. 17) gerade darauf ein. Es ist die wirksamste Unterstützung, die der Priester der Heidenmission erweisen kann, wenn er ihr Berufe zuführt und sie ausbilden hilft. Seit 1920 sind allüberall neue Missionsseminarien entstanden, in Bayern hat sich z. B. ihre Zahl fast verdreifacht: 13 im Jahre 1914, gegen 36 heute. Das Deutsche Reich zählt zur Zeit an 120 derartige Anstalten, ungerechnet die Anstalten der etwa 30 weiblichen Gesellschaften; selbst Staaten, die früher keine Missionshäuser hatten, wie z. B. die Schweiz, Tschechoslowakei u. s. w. haben jetzt eigene, nationale Anstalten zur Heranbildung des Missionsnachwuchses. Aber auch die Zahl der den deutschsprachlichen Missionsgenossenschaften überwiesenen Gebiete, zur

Zeit 45, hat sich gegen 1914 (38) stark vermehrt. 77 Millionen Heiden leben in diesen Gebieten, darunter nur 707.000 Katholiken. Also ein ungeheuer weites Arbeitsfeld, das keine „Arbeitslosigkeit" kennt. Daheim aber sind alle Berufe überfüllt. Drum, Priester, halte Umschau, leuchte hinein in die Kinder- und Jünglingsherzen! Vielleicht hat unser lieber Herrgott etwas in eine Seele hineingelegt. Der Priester, selbstredend auch der wahrhaft religiöse Lehrer, jeder, dem an Gottes Reich etwas liegt und der in Berührung mit der Jugend kommt, soll sehen, ob er nicht Berufe findet: Priesterberufe, Laienberufe. Ein hartes Stück Arbeit, das Geduld fordert; denn der Beruf soll nicht von außen hineingehämmert werden; den zarten Wurzeln muß nachgegangen werden, die in die tiefste Seele hineingreifen. Wieviel Täuschung, wie manche bittere Enttäuschung! Und hat der Priester endlich einmal eine solche Seele gefunden, dann steht eine neue Aufgabe vor der Türe. Den Jungen ins nächste Missionsseminar schicken, wo dann die Patres Beruf und Anlagen auf Herz und Nieren prüfen, das ist etwas; gewiß, aber doch nur etwas Halbes. Hast du, Priester, wirklich nicht Zeit und Geschick, den Jungen vorzubereiten für die 2. oder 3. Klasse? Aber nicht bloß in Latein, nein auch in Deutsch und Rechnen nach dem Plan und den Büchern der Anstalt, in die er später eintreten soll? Jedes Schuljahr, das der Bub gewinnt, spart dem Kloster 600 bis 700 S. Auch ein Almosen für die Mission! Und noch etwas; daheim kann man so schon feststellen, ob genügend gute Anlagen, ernster Beruf und moralische Qualitäten vorhanden sind. Stellt sich heraus, daß es Strohfeuer, Abenteurerlust war, daß die Begabung für Fremdsprachen nicht hinreichend ist (vgl. Benedikt XV. a. a. O., S. 25), dann hat man dem Kloster Zeit und Geld und Mühe gespart und dem Jungen die Schande, als untauglich wieder heimkehren zu müssen. Das ist ein sehr ernster Punkt. Das Seminar entfernt im ersten Jahr mit Rücksicht auf die verschiedene Vorbildung in der Elementarschule nur die absolut Unfähigen; bei den andern entscheidet man sich erst nach zwei bis drei Jahren mit einiger Sicherheit. So ein Junge geht dann oft nicht mehr gerne zur harten Arbeit des Vaters zurück und vermehrt das geistige Proletariat, die fragwürdigen Existenzen. Der Heimatgeistliche im Verein mit dem Lehrer entscheidet da wohl in der Mehrzahl der Fälle leichter als die Seminarvorstände, die neu an den Jungen und seine Verhältnisse herantreten und ihn erst studieren und ernstlich und lange prüfen müssen, ob er den Anforderungen zu genügen vermag, die im späteren Berufe an ihn herantreten werden.

In diesem Zusammenhange sei auf einen Punkt hingewiesen, der immer mehr an Bedeutung gewinnt, besonders für die Missionshäuser, es sind das die Spätberufe.[1]) Ueberall macht sich ein Zurück-

[1]) Vgl. hiezu Ritter von Lama in „Allgemeine Rundschau" (München), 1927, S. 313 ff.

gehen der Berufe zum geistlichen Stande gegenüber der Vorkriegszeit bemerkbar, nicht so sehr freilich in der Zugangsziffer zu den Seminarien, die im allgemeinen gestiegen ist — besonders im Hinblick auf die stark vermehrten Missionsanstalten — als vielmehr in der Zahl der Weihekandidaten, die mancherorts um 30 bis 50% geringer ist als ehedem. In Deutschland allein ist die Zahl derselben von 3443 im Jahre 1920 auf 2898 im Jahre 1924 gesunken.[1]) Angesichts dieser Tatsache darf man die Mehrarbeit, die Spätberufe machen, nicht so schwer in die Wagschale werfen. Diese Berufe sind bei Ausdauer sicherer und auch dankbarer als die meisten der gewöhnlichen Berufe, bei denen von der ersten bis zur letzten Klasse sich alles reibungslos nach dem berühmten Schema F abwickelt. Es nehmen ja nahezu alle Missionshäuser ihre Zöglinge in reiferem Alter auf als es das für die unterste Klasse des Staatsgymnasiums vorgeschriebene ist, aus dem sehr einfachen Grunde, weil schon das Zusammenleben in einer Erziehungsanstalt allein an den Zögling höhere Anforderungen stellt, als der Durchschnitt der Zehn- und Elfjährigen seelisch aufbringen kann. Hat dann das Seminar — und das ist bei allen Missionsseminarien der Fall — für einen bestimmten Zweck zu erziehen, vielleicht sogar noch in einen besonderen benediktinischen, franziskanischen u. s. w. Ordensgeist einzuführen, bezw. langsam darauf vorzubereiten, dann ist natürlich die Anforderung an die jugendliche Seele noch höher. Deshalb werden ältere Knaben sich meist besser einleben, auch wenn sie nicht mehr die volle Schmiegsamkeit des Kindesalters besitzen als jüngere. Letztere bleiben nur zu leicht an der Oberfläche, sind auch später nicht mehr so leicht zum „Hinausfahren in die Tiefe" zu bringen, weil ihnen alles schon lange Gewohnheit, aber kein Erlebnis ist. Nun muß allerdings auch zugegeben werden, daß die Arbeit mit Spätberufen groß und verantwortungsvoll ist. Die Missionsanstalten können sich im allgemeinen nicht im wünschenswerten Umfang mit ihnen beschäftigen, einmal, weil dadurch der eigentlichen Heidenmission im Lehrpersonal zu viel wertvolle Kräfte entzogen werden, und dann, weil dadurch nur zu leicht eine gewisse Unruhe und berufsschädliches Streben in die jüngeren Laienbrüder der Genossenschaft hineingetragen wird. „Warum der? Warum nicht auch ich?" ist nur allzu menschlich. Auch Studenten des regelrechten Lehrganges, der durchweg durch das Gymnasialabsolutorium abgeschlossen wird, sind ähnlichen Versuchungen zugänglich. So ist also gerade hier für den Seelsorger wieder ein weites Betätigungsfeld für die Mission: Prüfung und Ausbildung von Spätberufen. Zweierlei ist hier vor allem zu beachten; nämlich, daß der Bursche nicht eher seinen augen-

[1]) Vgl. hiezu: „Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge" 1926, S. 118 ff. — „Die Pforte" (Nürnberg) 1926, Nr. 3, und „Prediger und Katechet" (Regensburg, vorm. Manz) 1925/6, S. 610 ff. — „Ambrosius" (Donauwörth) 1919, III, S. 42 f.

blicklichen Beruf verlasse, als bis volle Klarheit über seine Eignung zum Missionsberuf und über seine spätere Aufnahme in ein Missionshaus vorhanden ist. Das ist eine Erschwerung der Arbeit für beide Teile, gewiß, aber eine unbedingt notwendige Sicherung der Zukunft des Bewerbers. Der zweite Punkt betrifft dann die Vorbereitung selbst. Da heute grundsätzlich alle Missionsgenossenschaften für ihre Priesteramtskandidaten das Abitur des Staatsgymnasiums verlangen, so darf man sich auch für die Vorbereitung kein geringeres Ziel setzen (vgl. Benedikt XV. a. a. O., S. 23). Nur in einzelnen Fällen, z. B. bei fertigen Lehrern, Technikern jeder Art mit Fachschulbildung u. s. w. sieht man mit Recht vom humanistischen Abitur ab, zum Teil auch von Griechisch. Gerade aus solchen Gründen ist bei der Vorbereitung ein vorheriges Einvernehmen mit der künftigen Anstalt des Kandidaten wichtig. Junge Lehrer und Lehrerinnen und ähnliche gehobene Berufe sind jedem Missionshaus ein höchst erwünschter Zuwachs und eine wirkliche Missionstat. Man sehe eine so hochgeschraubte Forderung nicht als Willkürakt der Missionshäuser an, sondern bedenke, daß alle Missionäre, die heute in der Schule wirken — und das ist das wichtigste Arbeitsfeld der Mission — sich den von der betreffenden Landesregierung vorgeschriebenen öffentlichen Prüfungen unterziehen müssen. England fordert beispielshalber in seinen Kolonien von den Lehrkräften nicht bloß völlige Beherrschung des Englischen (auch von den Laienbrüdern), sondern auch außer dem Gymnasialabsolutorium die englische Universitäts-Abschlußprüfung oder den deutschen Dr phil. Japan und China sind England in diesen rigorosen Forderungen für das Lehramt an Eingeborenen-Elementarschulen gefolgt. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß die protestantischen amerikanischen Missionäre diese Forderungen schon längst für ihre Mitglieder aufgestellt haben.

Kommt ein Geistlicher in die Lage, für die Unterbringung eines Spätberufes sorgen zu müssen, so suche man vor allem die Frage zu klären: Will der Bittsteller Welt- oder Ordenspriester werden. Seit 1921 haben wir nämlich in dem „Klemens-Hofbauer-Werk" in Beleke in Westfalen und in Aschaffenburg (Unterfranken) zwei Anstalten, die satzungsgemäß Weltpriester-Spätberufe ausbilden. Ueber 2600 Aufnahmegesuche sind schon eingelaufen — gewiß ein Zeichen für die Zeitgemäßheit solcher Anstalten und für das Vorhandensein latenter Priesterberufe. Für Oesterreich kommt als solche Anstalt das Canisiuswerk in Wien, I., Neutorgasse 17, in Betracht. Die Anstalt von Bischof Geyer in Godesheim am Rhein bildet nur Gymnasialabsolventen zu Priestern aus, die sich zur Deutschenseelsorge in der Uebersee verpflichten. Kommt ein Ordens-Spätberuf in Frage, so schreibe man nicht einfach an das nächste Ordenshaus, sondern suche die Neigung des Kandidaten erst zu erforschen hinsichtlich der späteren Betätigung. Auskunft hierüber und über alle Eintrittsbedingungen bietet das praktische Büchlein von Heinrich

Keiter „Die Bedingungen zum Eintritt in die religiösen Männerkongregationen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz". (Regensburg, Keiter, 1897 — für weibliche Genossenschaften ist ein eigenes Büchlein vom selben Verfasser und im selben Verlage erschienen). Das ist deshalb notwendig, weil viele junge Leute sich über das Wie gar keine Gedanken machen, wenn sie nur überhaupt zum Priestertum gelangen. Hinterher kommen dann die Schwierigkeiten, die nicht selten mit dem Austritt aus der Genossenschaft endigen. Damit wird der Orden geschädigt, das Glück des Einzelnen gefährdet und den Bischöfen nichts weniger als Freude bereitet. Darum muß die Frage „welcher Orden?" erst gründlich überdacht werden, um einem späteren Uebertritt in den Weltpriesterstand vorzubeugen, dem immer ein gewisses Odium anhaftet. Ist diese Frage geregelt, dann kann man sich erst an ein Ordenshaus wenden. Adressen für Oesterreich finden sich in Alf. Zack, Oesterreichisches Klosterbuch (Wien, I., Singerstr. 7. Heinrich Kirsch), für Bayern in Lor. Radlmaier, Verzeichnis der Erziehungsanstalten (Donauwörth. L. Auer. 2. Auflage in Vorbereitung). Im allgemeinen nehmen die alten Orden und die Jesuiten keine Spätberufe; die Benediktinermissionäre von St. Ottilien in Oberbayern nur, wenn die Bewerber bereits eine Lebensstellung als Lehrer, Ingenieure, Aerzte u. ä. inne haben. Die neueren Kongregationen wie Steyler, Salvatorianer, Salesianer, Mariannhiller (in Reimlingen, Württemberg), Pallottiner u. a. haben eigene Anstalten für solche Spätberufe. Jedes Haus und jeder Angehörige dieser Kongregationen gibt auf Anfrage bereitwilligst Auskunft über die zu erfüllenden Aufnahmebedingungen.

Bei der Werbung um künftige Missionsberufe denkt man fast ausschließlich an Missionspriester und Missionsschwestern; man vergißt die unentbehrlichen Laienbrüder.[1]) Ein arbeitswilliger und tüchtiger, religiös gefestigter Laienbruder ist die rechte Hand des Missionärs, recht verstanden, der Mittelpunkt, von dem alle Arbeitsleistung ausgeht und geregelt wird, er kann zum Teil einen Missionspriester ersetzen. Was helfen die herrlichsten Gedanken, wenn kein Finger sich rührt, sie in die Tat umzusetzen? Ehe der Missionspriester auf der neu zu begründenden Station zu wirken beginnen kann, muß fast immer der Bruder Maurer, Zimmermann, Ziegelschlager u. s. w. die nötigsten Anlagen herstellen, um Leben und Gesundheit der Europäer nicht nutzlos zu gefährden, um durch Viehzucht, Ackerbau, Plantagenanlage den Unterhalt der Station wenigstens in greifbarer Zukunft zu sichern, um Kirche und Schule für das herbeikommende Volk zu bauen. Fremde Kräfte sind immer teuer und vielfach überhaupt nicht zu haben, abgesehen davon, daß sie für An-

[1]) Vgl. hiezu: Festenberg-Packisch S. J., Im Dienste des Meisters. Düsseldorf 1926, Schwann (M. 1.—).

lagen nach Europäerart besten Falles Handlanger und Lehrlinge sind. Aus dieser Erkenntnis haben gerade die ältesten deutschen Missionshäuser Steyl und Sankt Ottilien eine Brüderschar, die jene der Patres um ein Mehrfaches übertrifft. Bei den Brüdern kommt obendrein noch der günstige Umstand hinzu, daß sie vom ersten Augenblick ihres Eintrittes an schon werbendes Kapital sind, indem sie in der Oekonomie oder den Werkstätten des Missionshauses arbeiten, während der Student ein Jahrzehnt und darüber ein zehrendes Kapital darstellt. Tritt ein Bruderkandidat mangels an Beruf aus, so hat das Kloster in den seltensten Fällen einen Schaden; anders beim Studenten. Da ist — rein materiell gesprochen — der Verlust um so größer, je später er austritt, wenn auch moralisch der Austritt vielleicht als Gewinn zu buchen ist. Für den Bruderkandidaten ist bei einem Austritt erst recht kein Verlust da, falls er freiwillig unterdessen die etwaigen Versicherungsbeiträge im verlangten Mindestmaß an die Kassen abgeführt hat; er hat religiös gewonnen, hat wirtschaftlich im eigenen und vielleicht noch in einem verwandten Berufe gelernt. Manche Missionshäuser, wie z. B. St. Ottilien, haben auch eine Art Brüderseminar eingeführt, in das Zöglinge nach Abschluß der Volksschule oder Fortbildungsschule eintreten können. Diese lernen dann in den Werkstätten des Klosters ein Handwerk, erhalten auch fachlichen Unterricht und genießen eine religiöse Erziehung. Die Einrichtung hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten — es waren keine Vorbilder da, deren Erfahrungen man hätte zugrunde legen können — sehr bewährt. Heute sind diese Brüderzöglinge eine schätzenswerte Unterstützung der Laienbrüder und stellen einen guten Prozentsatz von Brüdern aus ihren Reihen. Gerade aus ihnen kann man infolge der längeren Vorbereitungszeit die künftigen Organisten der Mission und zum Teil auch Hilfskräfte für den Eingeborenenunterricht heranziehen. Dadurch wird für den Priestermissionär eine sehr wesentliche Erleichterung geschaffen und er von Nebenarbeiten zugunsten seiner priesterlichen Hauptarbeit freigemacht. Infolge der längeren Ausbildungszeit können diese Kandidaten auch noch ein zweites Handwerk erlernen, darin die fachlichen Prüfungen ablegen und später dann als Lehrer an Handwerkerschulen Verwendung finden. Was so ein Bruder für eine Mission bedeutet, läßt sich schwer in Worte kleiden.

Welch ein hilfsmissionarisches Arbeitsfeld eröffnet sich da für missionsbegeisterte Priester, Seelsorgsgeistliche und Präsides von Jugend-, Arbeiter-, Lehrlingsvereinen u. s. w.! Es gibt, Gott sei Dank, trotz Kommunismus und Sozialismus, noch wahre Perlen edler, schöner Seelen in all diesen Kreisen. Und selbst wenn der eine oder andere einige Schritte vom geraden Pfade abgewichen, die Gnade erzeugt auch heute noch Paulus- und Augustinusseelen, wenn sie auf ein williges, reuiges Herz stößt. Man hat in diesen Vereinen Büchereien, man hält Vorträge mit oder ohne Lichtbilder, man

spielt Theater, feiert Christbaumfeiern und Namenstage, veranstaltet Generalkommunionen u. s. w. Da einem missionsbegeisterten Priester sagen zu wollen, er solle Missionsbücher oder Zeitschriften einstellen, Missionsfragen der Gegenwart im Gespräch oder Vorträgen erörtern, Missionsstücke aufführen, als Namenstagsgeschenk oder aus der Christbaumverlosung den Monatsgehalt eines Katecheten oder den Betrag für den „Loskauf" eines Heidenkindes an ein Missionshaus abführen, als allgemeine Gebetsmeinung für die Generalkommunion die Katechumenen, die sterbenden Heiden u. s. w. angeben, das alles hieße Wasser ins Meer tragen. Besonders warm sei dem Seelsorger empfohlen, sich um die Missions-Studenten seiner Gemeinde anzunehmen, sie zu Spaziergängen einzuladen, ihnen passende Lektüre zu verschaffen u. s. w., denn die Ferien bilden erfahrungsgemäß Klippen für den Beruf. Arbeitet man mit Geduld und ohne jegliche Aufdringlichkeit planmäßig in dieser Weise, besonders durch regelmäßig erscheinende Missionszeitschriften, die im Notfall irgend ein Bezieher, nachdem er sie selbst gelesen, für diesen Zweck stiftet, dann wird man nach und nach Missionsinteresse und mit der Zeit wohl auch einen Missionsberuf erwachsen sehen. Ist man erst so weit, dann hat man lebendige Beziehungen zu einem Missionshaus. Liegt es nicht zu entfernt, kann der Verein gelegentlich einmal das ehemalige Mitglied besuchen. Uebrigens wird auch ohne das ein Missionshaus eine Bitte, dasselbe besuchen zu dürfen, kaum abschlagen. Das ist dann praktischer Anschauungsunterricht über „faule Mönche", „tote Hand", „verdummende Klerisei", „Kadavergehorsam" u. a.

Außer der Weckung von Berufen steht dem Seelsorger noch ein weites Wirkungsfeld offen. Daß er dann und wann eine Missionspredigt halten wird, wozu P. Huonder, P. Freitag u. a. wertvolle Vorlagen geliefert haben, ist selbstverständlich. Aber zwei- oder dreimal im Jahr ein wolkenbruchartiger Regen wirkt nicht so befruchtend wie ein sanftes Rieseln alle vierzehn Tage. Darum werden öftere Bezugnahme auf die Heidenmission,[1]) Anführung von Beispielen daraus (vgl. Fischer H. Beispielsammlung, Spieler Licht und Schatten) in Predigt und Katechese nachhaltigere Wirkung erzielen.[2]) Die Pädagogik liebt ja auch Gegensätzlichkeiten. Wo bei den regelmäßigen Schulbeichten eine kurze Vorbereitung darauf in der Schule oder Kirche gehalten wird, kann der Vergleich mit der Heidenwelt die Erkenntnis von der Abscheulichkeit der Sünde fördern oder die Reue darüber vertiefen. In der unterdessen eingegangenen Passauer Theologisch-praktischen Monatsschrift 1913, S. 713 ff., sind auch Hin-

[1]) Vgl. „Kirche und Kanzel", Paderborn 1926, 3. Heft; „Haec loquere" 1926, 12. Heft.

[2]) In diesem Zusammenhange sei auch auf meine eben im Missionsverlag von St. Ottilien (Oberbayern) erschienene Schrift hingewiesen: „Der Missionsgedanke auf der Kanzel", Missionsgedanken zu jeder Epistel und jedem Evangelium des Kirchenjahres.

weise gegeben, wie der Beichtvater beim Zuspruch und bei Auferlegung der Buße für die Mission tätig sein kann. Der Beichtvater hat das Recht zu bestimmen, in welcher Meinung die Buße zu verrichten ist. Wenn der Beichtandrang nicht zu groß ist, kann man doch leicht zur Buße hinzufügen: Für die Heidenbekehrung, für die Täuflinge in den Missionen u. s. w. Das ganze Missionswerk ist Sache der Gnade; die Gnade will aber erbeten sein: „Bittet und ihr werdet empfangen." Zehnmal mehr als Geld braucht man in der Mission Gebet und Opfer und Opfer und Gebet. Der Missionär braucht es, daß er nicht zusammenbricht oder verzweifelt, die Missionskandidaten in der Heimat brauchen es, damit sie mutig den vom Herrn gewiesenen Weg gehen, die bekehrten Neuchristen brauchen es, damit sie inmitten einer heidnischen Umgebung standhaft bleiben, die Heiden brauchen es, damit das Eis ihrer Herzen schmelze. Also beten, beten! Auch das Brevier und andere Pflichtgebete kann man ganz oder teilweise für die Mission aufopfern. Geld — auch wenn es nur ein Groschen wäre — kann nicht jeder geben, besonders bei unserer gegenwärtigen verzweifelten Wirtschaftslage, aber beten kann jedes, vom kleinen Kind bis zum sterbenden Greis; und an Kreuzlein, die wir geduldig hinnehmen und Gott für das große Werk der Heidenmission aufopfern können, ist auch kein Mangel. Also tragen, statt klagen! — Zu den Missionsfesten oder Missionsvorträgen, deren Veranstaltung dem Seelsorger oft ans Herz gelegt wird, sei nur bemerkt, daß hiezu möglichst Vereine als Veranstalter gewonnen werden sollen. Warum soll nicht ein Verein wie die Jungfrauenkongregation zu seinem jährlichen Hauptfeste einen Missionär als Aushilfe bestellen und zugleich um einen Missionsvortrag am Abend bitten? So zieht man Laien zur Mithilfe an der Seelsorge heran und zugleich sichert man das Gelingen des Festes, weil die Mitglieder es nicht nur als Ehrensache ansehen, vollzählig zu erscheinen, sondern auch andere zur Teilnahme an „ihrem" Fest mehr oder weniger dringlich einladen. Hat man dann erst einmal einen Herrn mit Lichtbildern in der Pfarrei, so kann man sehen, ob nicht noch ein Vortrag für die Schuljugend oder in einem Spital oder Waisenhaus oder dergleichen möglich ist. Ist auch der finanzielle Ertrag hievon null oder fast null, so ist doch den Leutchen eine kleine Freude bereitet worden, ihre Erkenntnis der Sachlage ist vertieft worden, ihr Gebetseifer, ihre Geduld gestärkt worden.

Hüten wir uns doch, die Mission zu sehr als Geldsache hinzustellen! Gewiß kann der Missionär ohne Geld nicht wirtschaften. Das ist oft die bitterste Not des Missionärs, daß er, um unsterbliche Seelen retten zu können, von dem lumpigen Geld so abhängig ist. Aber doch bleibt die Mission zunächst immer Gottessache, also Gnadensache und erst in zweiter Linie Menschensache, d. h. auch Geldsache. Aus dem ersten Grund muß man beten, aus dem zweiten opfern. „Zunächst", so heißt es in der Missionsenzyklika Papst Pius' XI. (S. 13),

„suchet, daß ihr durch Wort und Schrift bei eueren Gläubigen die fromme Gewohnheit einführt und allmählich verbreitet, ‚den Herrn der Ernte zu bitten, daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende' (Matth. 9. 38), sowie für die Ungläubigen die Hilfe des himmlischen Lichtes und himmlischer Gnade im Gebete zu erflehen. Wir denken da an eine regelmäßige, ständige und dauernde Uebung: denn jeder sieht, daß eine solche regelmäßige Uebung viel mehr bei Gottes Barmherzigkeit gilt und vermag als die ein- oder mehrmal angeordneten Einzelgebete." Damit ist nicht mehr und nicht weniger ausgesprochen, als daß das Gebet für die Mission zu den täglichen Pflichtgebeten gehört. Der Heilige Vater als ehemaliger praktischer Seelsorger gebietet dann autoritativ: „Deshalb würdet ihr Unseren Wünschen entsprechend und dem Empfinden und Sinn des Volkes durchaus angemessen handeln, wenn ihr z. B. dem Marianischen Rosenkranz und sonstigen Andachten irgend ein besonderes Gebet für die Missionen und zur Bekehrung der Heiden anschließen und beifügen laßt. Für diesen nämlichen Zweck möge man besonders die Kinder und Schwestern heranholen und begeistern. Es ist nämlich Unser Wunsch, daß in den Heimen, in den Waisenhäusern, in den Schulen und Kollegien für Kinder, desgleichen in allen Häusern oder Klöstern von Schwestern **täglich** das Gebet zum Himmel aufsteige und so auf die vielen unglücklichen Menschen, auf die zahlreichen Heidenvölker (1100 Millionen gegen 360 Millionen Katholiken!!) Gottes Erbarmung herniedersteige" (S. 15. Vgl. dazu auch Benedikt XV. a. a. O., S. 31 f.). Auch Benedikt XV. verlangte schon, um modern zu sprechen: organisiertes Massengebet: „Zur richtigen Erfüllung dieser Pflicht ist eigens das sogenannte Gebetsapostolat gegründet worden. Wir empfehlen dasselbe hiemit allen Guten und wünschen, daß niemand von der Beteiligung an ihm sich fernhalte und daß alle ohne Ausnahme am apostolischen Werke, wenn nicht durch die Tat, so doch durch ihren Eifer teilnehmen" (S. 33).[1])

Wie Benedikt XV. (S. 35), so weist auch Pius XI. (S. 19 ff.) mit Nachdruck auf die großen Vereine hin, die die nötigen großen Geldmittel beschaffen sollen: Unio cleri, Verein der Glaubensverbreitung, Kindheit-Jesuverein, Werk des heiligen Petrus. Gerade letzteres, das die Heranbildung eines einheimischen Klerus zum Ziele hat, kann nicht warm genug empfohlen werden. Wie könnte der Priester, zumal jener, der selbst durch fremde Almosen sein erhabenes Ziel erreicht hat, besser seine Dankbarkeit für den Beruf zum Ausdruck bringen, als wenn er für andere Berufene sorgt, daß auch sie dasselbe heilige Ziel erlangen? Man sage nicht, zunächst muß man für die eigene Diözese sorgen! Wer einem Missionshaus Berufe

[1]) Näheren Aufschluß hierüber gibt das „Kloster der Visitation" in Solothurn (Schweiz).

zuführt, führt sie auch der eigenen Diözese zu; denn erfahrungsgemäß bilden die Missionsgenossenschaften, wenn auch unbeabsichtigt, für die Heimatdiözesen annähernd ebenso viele Priester aus, als sie ihrem eigenen Hause zuführen. Viele, die im Laufe der Studien erkennen, daß sie nicht für die Mission geeignet sind, erfassen doch mit Liebe den heimatlichen Seelsorgeberuf. Wer vollends für die Heranbildung eines einheimischen Klerus arbeitet, der spart wieder der Heimat Kräfte. Wo schon einheimische Priester wirken, braucht man keinen Europäer hinsenden. Während in Deutschland auf 20 Millionen Katholiken 22.000 Priester treffen, kommen auf annähernd ebenso viele Millionen Katholiken in den Missionsländern nur 12.000 trotz der ungeheuren Entfernungen und sonstigen Schwierigkeiten. Es wäre jährlich ein Zuwachs von mindestens 500 Priestern nötig, um in absehbarer Zeit systematisch das Heidentum ausrotten zu können. Bei 8300 europäischen Priestern betrug 1925 die Zahl der einheimischen 4400, von welch letzteren an 4000 allein auf Asien entfallen. Die wenigsten treffen auf die amerikanischen Rothäute (6) und die Ozeanier (8). Die Lage der Mission ist bei diesem Mangel an Arbeitern schon so kritisch geworden, daß Kenner der Verhältnisse schon allen Ernstes geraten haben: um eine nachhaltigere Seelsorge der schon gewonnenen Christen und eine wirksamere Missionierung der Heiden zu ermöglichen, gebe man alle afrikanischen Missionen auf und werfe alle Kräfte nach Asien, wo in kürzester Zeit zu erwarten steht, daß die Völker mit hoher einheimischer Kultur die europäische Glaubenspredigt gänzlich ablehnen werden. Andere wollen umgekehrt Afrika als „jungfräulichen Boden" erobern und an Asien verzweifeln. Wenn man bedenkt, daß China allein bei 440 Millionen Einwohner nicht ganz 2½ Millionen Katholiken zählt, ist das menschlich begreiflich. Im Sinne der päpstlichen Kundgebungen und vor allem im Sinne des Missionsbefehles Christi kann es aber nur heißen: Das Eine tun und das Andere nicht lassen! Jedenfalls ergibt sich aus dem Gesagten die ungeheure Bedeutung des Werkes des heiligen Petrus, der Heranbildung einheimischer Priester und Ordensleute. Durch den Weltkrieg ist der Nationalitätsgedanke in die Völker geworfen worden, die europäische „Kultur" hat sich den Eingeborenen von der denkbar schlimmsten Seite gezeigt, so daß wirklich große Gefahr besteht, daß bei neuerlichen Verwicklungen das Missionswerk in großen Ländern zusammenbricht. Die Protestanten sind uns hierin — natürlich bei ungleich leichteren Vorbedingungen — wesentlich voran. Mit 30.000 ordinierten europäischen Missionären (gegen 8300 katholische europäische Priester!) arbeiten nicht weniger als 150.000 ordinierte einheimische Missionäre (gegen 4400 katholische einheimische Priester, 830 einheimische Brüder und 11.100 einheimische katholische Schwestern) mit, für deren Ausbildung über 100 wirkliche Hochschulen zur Verfügung stehen. Es steht zu erwarten, daß infolge der machtvollen Kundgebungen Papst Pius' XI. zugunsten

einer einheimischen Hierarchie, wie sie in der Missionsenzyklika und in der Tatsache, daß er persönlich am 28. Oktober 1926 sechs Chinesen und im Frühjahr 1927 zwei Japaner zu Bischöfen konsekrierte, der Zugang zum einheimischen Klerus sich steigert, wenn Regierung und Volk sieht, daß die Eingeborenen nicht bloß Handlanger sind, sondern bei Eignung auch in leitende Stellungen vorrücken können. 1918 bis 1923 betrug er bloß 514 Priester. Diese Steigerung ist aber nur möglich, wenn den Missionsobern die nicht geringen Mittel zum Bau von Seminarien und zum Unterhalt der Seminaristen während einer mindestens zehn- bis zwölfjährigen Ausbildungszeit zur Verfügung stehen. In China allein müssen jetzt unbedingt aus amerikanischen Anleihemitteln 25 Priesterseminarien gebaut werden. Geldaufnehmen und Zinszahlen ist daheim schon manchem zum Ruin geworden, und erst gar in Missionen auf unsicherem Boden! Von diesem Standpunkt aus muß das „Werk des heiligen Petrus" gewertet werden, dann wird jeder Priester sein Möglichstes zu seiner Förderung tun.

Groß ist die Not der Heidenwelt und die Stunde drängt; denn da und dort will es Abend werden. Der Mohammedanismus versucht die Religion der Afrikaner zu werden. Der Buddhismus macht ernste Anstrengungen unter Japans klug berechnender Förderung sich als die Religion, wenn nicht ganz Asiens, so doch Ostasiens einzuführen. Die größten Missionsgebiete der katholischen Kirche schweben in ernstester Gefahr, ihr verloren zu gehen. Da heißt es alle Kräfte mobil machen. Wenn Holland mit seinen 2½ Millionen Katholiken 3700 Missionäre (darunter 1500 Priester) und das kleine Belgien mit seinen kaum 8 Millionen Katholiken 2800 Missionäre (darunter 1250 Priester) und selbst Spanien, wo das Missionsinteresse erst nach dem Kriege festen Fuß zu fassen begann, schon an 700 Priester in der Heidenmission draußen stehen hat, dann ist Deutschland, das bei 20 Millionen Katholiken nur 3400 Missionäre (darunter 600 Priester) an der Missionsfront hat, stark im Hintertreffen. Da tut ein Marschall „Vorwärts" bitter not. Geborener Werbeoffizier ist hier der Seelsorger; er steht in lebendiger Verbindung mit dem Volke, kennt seine Art. Mögen die vorstehenden schlichten Zeilen in recht vielen Priesterherzen den Eifer „für die heilige Sache der Mission" (Pius XI.) wecken und fördern, damit bald ein Hirt und eine Herde werde!

Friedrich Ozanam, ein moderner Laienapostel.

Von P. Josef Hector O. M. I., Immakulatakloster Teplei in Böhmen.

In unseren Tagen erweist sich das Laienapostolat immer mehr als ein dringendes Bedürfnis, zumal in den Großstädten. Da wird es den Lesern der Quartalschrift willkommen sein, wenn wir ihnen

in kurzen Zügen das Bild eines Mannes vorführen, der auf dem Gebiete des karitativen Wirkens, wie als katholischer Universitätsprofessor, Apologet und Soziologe gleich groß dasteht und dessen Seligsprechungsprozeß eingeleitet ist. Dieser Laienapostel ist Anton Friedrich Ozanam.

Friedrich Ozanam erblickte das Licht der Welt zu Venedig am 23. April 1813. Sein Vater, zuerst Offizier in einem Husarenregiment, verließ die Armee, um sich als praktischer Arzt dem Wohle der leidenden Menschheit zu widmen. Seine Mutter war eine jener Frauen, deren Leben geräuschlos dahinfließt in treuer Erfüllung der häuslichen und gesellschaftlichen Pflichten und im Gutestun an den Armen. Beide Eltern waren tief religiös; ein lebendiger Glaube war das schönste Geschenk, das sie ihrem Sohne in die Wiege legten.

Als Friedrich drei Jahre zählte, verließ der Vater Italien, um sich in seiner Vaterstadt Lyon niederzulassen. Dort vertrauten die Eltern den reichbegabten Knaben dem Geistlichen Rousseau zur Erziehung an, der das königliche Gymnasium als Direktor leitete. Mit dem sechzehnten Lebensjahre stand der junge Ozanam am Ende seiner humanistischen Studien.

Mit dem Bekenntnisse des Glaubens und der religiösen Betätigung sah es unter der studierenden Jugend Lyons, wie anderorts in Frankreich, damals traurig aus. Von hundert Studenten erfüllten nur einige wenige ihre österliche Pflicht, und dies meist noch heimlich. Viele wurden von ihren Professoren gefragt, welcher Religion sie angehören wollten, und sie antworteten, „sie wollten es sich noch überlegen"; andere führten Reden, „worüber die Steine erröten mußten". Es wurde viel vom Glauben und Unglauben geredet. Kein Wunder, daß auch der junge Ozanam von starken Glaubenszweifeln geplagt wurde. „Ich zweifelte", schreibt er in einem Briefe vom 5. Jänner 1830, „aber", so fährt er weiter, „ich wies die Zweifel zurück. Ich las alle Bücher, worin die Religion bewiesen war, doch keines befriedigte mich vollständig. Ach, wie litt ich! Ich wollte gläubig sein. Mein Glaube war nicht fest, aber ich wollte lieber glauben ohne Grund als zweifeln, weil das Zweifeln mich zu sehr quälte. So trat ich in die Philosophie ein. Die Thesis über die Gewißheit brachte mich durcheinander; ich glaubte einen Augenblick an meiner eigenen Existenz zweifeln zu müssen." Doch Gott hatte dem rechtschaffenen Jüngling einen Engel zur Seite gestellt, Noirot, Professor der Philosophie, einen Priester nach dem Herzen Gottes, den seine Schüler selbst „einen großen Seelenbildner" nannten. Noirot verstand es meisterhaft, aus seinen Zuhörern überzeugte und praktizierende Katholiken zu machen. Er unternahm also einige Spaziergänge mit Ozanam. Sie dienten der Glaubensbefestigung des Schülers. „Noirot", schrieb dieser zwanzig Jahre später, „brachte so viel Licht und Ordnung in meine Gedanken, daß ich von da ab mit einer sicheren Gewißheit glaubte und, von einer

so seltenen Wohltat durchdrungen, Gott gelobte, mein Leben in den Dienst der Wahrheit zu stellen." Diese Glaubenskrise diente also nicht allein dazu, seinen Glauben zu kräftigen und zu erwärmen, sie wurde auch der Ausgangspunkt seines apologetischen Berufes; sie stimmte ihn milde und versöhnlich gegen jene, die nicht glauben. „Man wirft mir manchmal vor", schrieb er einmal, „ich sei zu nachsichtig gegen jene, die nicht glauben. Wenn man durch die Qualen des Zweifels hindurchgegangen, würde man sich ein Verbrechen daraus machen, jene rauh anzufassen, denen Gott die Gnade des Glaubens noch nicht geschenkt hat."

Der Sechzehnjährige begann sofort sein Gelöbnis auszuführen. Noirot gab eine kleine Zeitschrift, „Die Biene", heraus, wozu seine Schüler die Beiträge lieferten. Ozanam wurde ein eifriger Mitarbeiter. Die Helden und Großtaten, die eine jugendliche Phantasie entzücken, Christoph Kolumbus, Wittekind, Karl der Große, die Kämpfe gegen den Islam, die Eroberung Jerusalems u. s. w. sind in Prosa und Poesie besungen. Unter allen Aufsätzen aber fallen fünf auf, die, auf Grund der Philosophie und der Geschichte, die Wahrheit der christlichen Religion dartun sollten. Spinoza und die französischen Philosophen der Aufklärung werden darin vernichtet. Ozanam folgerte: „Jünglinge, die ihr so glücklich seid, im Schoße der Kirche geboren und mit der Milch ihrer Lehre genährt zu sein, bleibt ihr treu! Durch das Licht der Philosophie und des Glaubens erleuchtet, wollen wir ein herrliches Geschlecht von wahren Weisen und Christen bilden!"

Als Lesestoff schlug Noirot den Physiologen Richeraud vor, dann Bacon, Locke, Plato, Descartes und Leibnitz. Ozanam frohlockte vor Freude. „Christentum und Philosophie", schrieb er an seinen Freund, „ich habe noch nichts gesehen oder empfunden, das sich für das Wohl der Menschheit so gut miteinander verbindet. Das soll die Losung meines Lebens sein." In diesen Lesestoff stellte Noirot auch — für die damalige Zeit etwas Neues — ein Studium der Staats- und Wirtschaftslehre ein, worin Ozanam später so Großartiges leisten sollte. Der strebsame Jüngling ging aber nicht ganz in diesen Studien auf. Das Beispiel seiner Eltern, sowie der Wohltätigkeitssinn einiger seiner Lehrer bewogen ihn schon damals, die Armen aufzusuchen und karitativ tätig zu sein.

Nach Vollendung seiner Philosophie, Herbst 1830, trat Ozanam bei einem Notar zu Lyon in Dienst. Das Gelöbnis, den Glauben zu verteidigen, beschäftigte ihn auch hier weiter. Er plante, später eine großzügig angelegte Apologie der katholischen Religion, ihrer Wahrheit, Schönheit und Vortrefflichkeit herauszugeben, bewiesen durch das Alter der geschichtlichen, religiösen und sittlichen Anschauungen. Zu dem Zwecke begann er das Studium der hebräischen, italienischen, spanischen, englischen und deutschen Sprache, ein Studium, das er während seiner Universitätsjahre zu Paris vervoll-

ständigte. Er rechnete aus, daß er wohl siebzehn Jahre benötigte, um sein Unternehmen zu einem guten Ende zu führen. Doch schon bald sollte sich die Gelegenheit bieten, für seinen Glauben in die Schranken zu treten. Die Saint-Simonianer, Vorläufer unserer heutigen Kommunisten, waren aus Paris ausgewiesen und ließen sich in der Arbeiterstadt Lyon nieder. Sie versammelten das Proletariat, hielten Brandreden wider Besitz und Reichtum, prophezeiten den Tod des Christentums und versprachen dafür ein irdisches Paradies. Die Katholiken setzten sich kräftig zur Wehr, an ihrer Spitze — der junge Ozanam. Er veröffentlichte 1829 eine Broschüre von hundert Seiten unter dem Titel: „Nachdenkliches über die Lehre von Saint-Simon." Hier finden wir schon die Richtlinien der geplanten Apologie und zugleich einen warmen Aufruf zur christlichen Verbrüderung. Nachdem er sein Auge über den Sieg der Kirche in Deutschland mit seinen Konvertiten Friedr. v. Schlegel, K. L. Halles, Friedr. S. Stolberg, Ferd. Eckstein u. a., in England, Amerika u. s. w. hat schweifen lassen, ruft er aus: „Wie kurz ist doch der Blick und wie schwach der Geist, der da glaubt, dem Christentum die Leichenrede halten zu können, weil man zu Paris einige Kreuzbilder zertrümmert oder einige Prozessionen gestört hat! Was uns betrifft, so betrachten wir die gegenwärtige Zeitlage als das Ende des Zweifels, als die Stunde, da die Ueberzeugung an die Reihe kommt." Und jetzt wendet er sich an die Jugend: „Jünglinge", spricht er, „ihr habt die ganze Leere der materiellen Genüsse verkostet, ihr empfindet, daß der Mensch nicht allein vom Brote lebt, ihr hungert nach der Gerechtigkeit, ihr habt diese Speise in den Schulen der Philosophie und bei den modernen Aposteln gesucht. Aber nichts von all dem hat euer Herz gesättigt. Seht, der Glaube eurer Väter bietet sich euch an mit vollen Händen. Wendet eure Blicke nicht ab, denn er ist edel und jung, wie ihr, er altert nicht. Ewig neu, stellt er sich an die Spitze des menschlichen Fortschrittes, um das Menschengeschlecht zu seiner Vollendung zu führen." Von den Jugendlichen wendet er sich an das gereifte Alter. „Ich weiß wohl", sagt er, „daß meine Sprache schwach und mein Geist noch kraftlos ist. Von einem Achtzehnjährigen darf man kein vollendetes Werk erwarten. Schreibt also das Lückenhafte darin nicht der Sache zu, um die es sich handelt, sondern meiner Jugend und meinem Unvermögen. Glaubt ihr aber, daß ich den Kampf würdig geführt habe, was vermöchten alsdann die Katholiken selbst, wenn ihre Kinder nicht fürchten, den Kampfplatz zu betreten."

Herbst 1831 schickten die Eltern den hoffnungsvollen Sohn nach Paris, um die Rechte zu studieren. Ozanam aber wollte nicht allein studieren, er wollte für das Christentum werben, katholische Studenten um sich sammeln, sie dem Glauben erhalten oder wiedergewinnen. Die ersten Wochen fühlte er sich vereinsamt, weit von seiner Mutter, in einer Pension, in der die Tischgenossen „keine Christen und keine Türken", das Abstinenzgebot übertraten. Er fühlte sich „ohne Stütz-

punkt in diesen Wirbel der Leidenschaften und menschlichen Irrtümer hineingeworfen". Doch machte er bald Bekanntschaft mit hervorragenden Katholiken. Chateaubriand, Ballanche, Lamennais vor seinem Abfall, Lacordaire und Andreas Ampère wurden seine Freunde. Ampère, der zehn Jahre mehr den Naturwissenschaften als seinem Gott gedient hatte, war 1815 zum praktischen Christentum zurückgekehrt. Er veranlaßte den aufstrebenden Jüngling bei ihm Wohnung zu nehmen. Sein Sohn, Johann Jakob, ebenfalls ein gläubiger Christ, betrachtete ihn als seinen jüngeren Bruder. Unstreitig ist, daß beide, Vater und Sohn, auf Friedrich den nachhaltigsten Einfluß ausübten. Wußte der Vater ihn mehr für Gott zu begeistern — oft nahm er sein Haupt in seine Hände und rief aus: „Wie groß ist Gott, Ozanam, wie groß ist Gott!" — so weckte der Sohn in ihm das Verlangen und den Mut, neben dem Rechtsstudium auch das der Literatur zu betreiben und dieses Fach an der Sorbonne zu belegen.

Und doch gab es für Ozanam Stunden der Leere und der Traurigkeit. Es fehlten dieser Apostelseele gleichgesinnte Genossen. „Wie gerne möchte ich Jünglinge um mich sammeln, die denken wie ich", schrieb er an einen Freund, 29. Dezember 1831, „es gibt deren viele, aber sie sind zerstreut wie das Gold auf dem Düngerhaufen, und schwer ist die Aufgabe für den, der die Verteidiger unter eine Fahne scharen will." Er fand diese Genossen zu den Füßen des Katheders. Ungläubige Professoren an der Sorbonne oder sonstwo gossen das Gift ihrer Lehre bald in dreister, bald in gleißnerischer Weise über das Christentum und die Kirche aus. Da war einer z. B., der das Papsttum eine vorübergehende, jetzt aussterbende Einrichtung nannte und den Klerus beschuldigte, stets dem Despotismus gehuldigt zu haben. Ozanam protestierte laut gegen diese Angriffe. Das machte anderen katholischen Studenten Mut, sie gesellten sich zusammen und widerlegten teils mündlich, teils schriftlich die verleumderischen Anklagen. „Das nützlichste dabei ist", sagte Ozanam, „der katholischen Jugend zu zeigen, daß man katholisch und zugleich vernünftig, die Religion und zugleich die Freiheit lieben kann, daß man diese Jugend aus dem religiösen Indifferentismus herausreißt und sie zu ernster Diskussion erzieht." Die Professoren nahmen ihre unwahren Behauptungen zurück, einer meinte sogar, „die Gemüter hätten sich gewaltig geändert, die Opposition wäre ganz katholisch".

Die tapferen katholischen Studenten trafen sich also in den Hörsälen ungläubiger Professoren. Montalembert ermöglichte ihnen zudem gastliche Zusammenkünfte in seinem Hause, aber es war immer nur ein lockeres Band, das sie umschlang, es war nicht die Zusammenfassung der Kräfte und Verbrüderung der Herzen, wie sie Ozanam vorschwebten. Endlich konnte am 1. Dezember 1832 bei einem katholischen Journalisten, Bailly, ein literarischer Zirkel

gebildet werden, zu dem „alle Meinungen" Zutritt hatten. Die Diskussionsfreiheit ward von vornherein gewährt. Obgleich die Aufnahmebedingungen ziemlich strenge waren, war der Zulauf ein starker. Die verschiedensten Fragen wurden behandelt, die religiöse trat dabei jedesmal in den Vordergrund. Die Meinungen platzten manchmal hart aufeinander, doch das Band der Liebe hielt die Herzen zusammen. Ozanam war die Seele dieser Versammlungen. Er bestätigt es in einem vertraulichen Briefe an einen Verwandten. „Man will", schreibt er, „mich gewissermaßen zum Führer der katholischen Jugend dieses Landes machen. Ich muß an der Spitze aller Unternehmungen stehen, ist etwas schwieriges zu tun, so muß ich die Last tragen."

Diese literarischen Zusammenkünfte genügten jedoch dem Eifer Ozanams nicht. Er strebte religiöse Vorträge an für die akademische Jugend in der Liebfrauenkirche zu Paris, zur Widerlegung der modernen Irrtümer. Juni 1833 unterzeichneten auf seine Veranlassung etwa hundert katholische Hochschüler eine Eingabe in besagtem Sinne an den Erzbischof. Ozanam und zwei andere Studenten überreichten sie „zitternden Herzens" dem Kirchenfürsten. Queulen empfing sie wohlwollend, aber dabei blieb es. Im folgenden Winter reichte unser Apostel eine neue Bittschrift mit zweihundert Unterschriften ein. Der Erzbischof versprach einen „Versuch" zu machen. Auf den Vorschlag der Bittsteller jedoch, Combalot oder Lacordaire die Fastenpredigten anzuvertrauen, ging der Prälat nicht ein, er betraute vielmehr mit den Vorträgen sieben verschiedene Redner. Der Versuch schlug fehl. Das folgende Jahr jedoch sollte sich das Verlangen der Studenten erfüllen. Lacordaire erschien auf der Kanzel von Notre-Dame. Schon sein erstes Auftreten glich einem Triumph. Ueber fünftausend Männer füllten das Schiff der Kirche.

Während Ozanam so nach außen für die Befestigung und Vertiefung der Religion unter seinen Standesgenossen seine ganze Kraft einsetzte, läuterte und heiligte Gott seine Seele durch innere Prüfungen und Leiden. Bald fühlte er sich apathisch und träge, bald unschlüssig über seine Zukunft. Skrupeln lagerten sich auf seine Seele, Ekel überfiel ihn beim Anblick des Dünkels, der Unsittlichkeit und der Lieblosigkeit, die er um sich her gewahrte. Seine Qualen nahmen noch zu, wenn er seinen Beichtvater nicht aufsuchen konnte. „Ohne die Hilfe meines geistlichen Führers", sagte er, „wäre ich entweder zugrunde gegangen oder der Melancholie verfallen."

* * *

Im Kampfe um die religiöse Frage, der sich im Lesezirkel abspielte, warfen die Anhänger materialistischer Weltanschauung den katholischen Studenten mit Vorliebe vor, das Christentum sei am Aussterben. „Ihr, die ihr euch rühmt, katholisch zu sein, was tut ihr?" so fragten sie, „wo sind die Werke, die euren Glauben bestätigen, die

uns mit Ehrfurcht gegen ihn erfüllen, uns veranlassen könnten, ihn anzunehmen?" Diese und andere verletzende Ausfälle gegen ihre religiösen Gefühle legten Ozanam und seinen Freunden die Frage nahe, ob es nicht besser wäre, statt nur Kontroversversammlungen zu halten, die gläubigen Studenten in einen karitativen Verband zusammenzuschließen, einerseits, um ihr Glaubensleben anzuregen, andererseits, um den Gegnern den Beweis der lebendigen Werktätigkeit des Christentums zu liefern. „Wir sind", schrieb diesbezüglich Ozanam, „zu Paris, wie Zugvögel, vom elterlichen Hause entfernt; über uns schwebt der Geier des Unglaubens und hascht nach seiner Beute. Wir sind arme Akademiker, im Schoße des Katholizismus groß geworden und unter eine törichte und sinnliche Menge geworfen, wir sind die Söhne christlicher Mütter, wir kommen einer nach dem andern in diese Stadt, wo der Unglaube sich mit unseren Verlusten zu bereichern sucht. Es handelt sich vor allem darum, daß diese schwachen Wandervögel sich unter einem schützenden Dache versammeln, daß diese jungen Köpfe einen Zusammenschluß für die Zeit ihrer Verbannung finden, daß diese christlichen Mütter weniger Tränen zu weinen haben und daß ihre Söhne ihnen wieder so heimkommen, wie sie dieselben hinausgeschickt haben. Das stärkste Band ist die Liebe, und die Liebe kann nicht im Herzen bestehen, ohne sich nach außen zu ergießen, sie ist ein Feuer, das ohne Nahrung erlischt, die Nahrung der Liebe sind die guten Werke." Bailly, der Konferenzvater, billigte den Plan, aber Pfarrer Olivier, in dessen Bezirk die jungen Leute wohnten, verhielt sich mehr als kühl. Er verhehlte ihnen seinen Skeptizismus nicht und schlug ihnen vor, lieber kleinen, verlassenen Knaben Katechismusunterricht zu erteilen.

Nun beschlossen die Freunde, sieben an der Zahl, unter sich, bei den Armen Hausbesuche zu machen und ihnen Lebensmittel zu verabreichen. Mai 1833 fand die erste Vereinsversammlung statt. Als eine der wichtigsten Satzungen wurde aufgestellt, daß keiner sich dieses Vereines bedienen dürfte zugunsten seines Vermögens oder seiner weltlichen Karriere. Zweck des Vereines sollte sein der Hausbesuch bei den Armen, sein Name „Karitas-Konferenz". Man stellte sich von Anfang an unter den Schutz des hl. Vinzenz von Paul, doch wurde erst am 4. Februar 1834 der Beschluß gefaßt, ihn offiziell als Patron zu erwählen und vor jeder Versammlung anzurufen.

Aber wo waren die Armen zu finden? . . . Schwester Rosalie — wer kennt diese unermüdliche Mutter aller Armen und Elenden von Paris nicht? — wies ihnen die zu besuchenden Familien an und stand ihnen mit Rat und Tat bei. Das Werk war also ein gemeinsames Unternehmen, aber von Ozanam und einem Freunde eingegeben, von Ozanam zur Ausführung gebracht, von ihm und Bailly organisiert.

Die Mittel, die Armen zu unterstützen, zogen die „Vinzenzbrüder" aus dem Erlös ihrer Arbeit. Sie benutzten ihre freien Stunden

um sich mit Uebersetzungen zu beschäftigen oder Zeitungsartikel zu schreiben. Eine wöchentliche Sammlung brachte außerdem jedesmal ein nettes Sümmchen ein.

In der dritten oder vierten Konferenz wurde die Frage aufgeworfen, ob neue Mitglieder aufzunehmen wären. Nach einer langen Debatte wurde die Frage bejaht. Die Zahl erhöhte sich bald auf fünfzehn Teilnehmer. Zu Beginn des neuen Schuljahres zählte der Verein fünfundzwanzig.

Kurze Zeit nach der oben erwähnten Unterredung, war auf Pfarrer Olivier Herr Faudet als Seelsorger an St. Stephan gefolgt. Ihrem Grundsatze gemäß, in engster Fühlung mit der kirchlichen Behörde zu arbeiten, erstatteten ihm die Mitglieder jede Woche Bericht über ihr Wirken. Aber auch er war zurückhaltend. Am 27. Juni nun lud man ihn zu einer Konferenz ein. Er erschien, seine Stirne lag in Falten; doch je länger er zuhörte, um so freundlicher wurde er, zuletzt war er die Herzlichkeit selbst und hielt eine begeisterte Ansprache.

Das neue Werk hatte anfangs viel gegen Argwohn, Verdächtigung und Widerspruch zu kämpfen, aber es rang sich durch und erwarb sich die Achtung und Gunst aller Gutgesinnten.

Sommer 1834 erweiterte der Verein seine Tätigkeit. In einem unweit gelegenen Gefängnis waren jugendliche Sträflinge untergebracht, die jedes religiösen Beistandes entbehrten. Der Gefängnisdirektor, selbst ein lauer Christ, sah jedoch gut ein, daß nur mit Hilfe der Religion diese verkommenen Knaben gebessert werden könnten. Er gestattete also gerne, daß der Verein die religiöse Belehrung dieser armen Häftlinge übernahm. Dieses dankbare Arbeitsfeld mußte später infolge des Verbotes einer freimaurerischen Regierung wieder aufgegeben werden, dafür aber wurden Lehrlingsheime übernommen, die stets eines der bevorzugtesten Werke des Vereines geblieben sind.

November 1834 war die Zahl der Mitglieder bereits auf hundert gestiegen. Man mußte daran denken, den Verein in mehrere Sektionen zu teilen. So meinte es wenigstens Ozanam mit einem Teil der Genossen. Die übrigen bekämpften diesen Vorschlag heftig, weil dadurch das Band der Eintracht und Freundschaft gelockert würde. Man kam zu keiner Verständigung. Da übernahm Bailly die Lösung der heißumstrittenen Frage. Er ernannte zwei Kommissionen, die sich dahin einigten, daß man gleichzeitig zwei Parallelversammlungen abhalten und nach denselben sich zu gemeinsamer Beratung zusammenfinden würde. Doch bald erwies sich dieses Uebereinkommen als unpraktisch. So entschloß man sich denn, die Sektionssitzungen wöchentlich abzuhalten, die allgemeinen Konferenzen jedoch nur jedes Vierteljahr. Bei der ersten allgemeinen Versammlung legte man die Statuten schriftlich nieder. Bailly wurde zum Generalpräsidenten erwählt, Ozanam, der diese Würde abgelehnt hatte, zum Präsidenten einer Sektion.

Ozanams Eifer war mit der Gründung des Vereines nicht zufriedengestellt, er wünschte ihn über das ganze Land zu verbreiten. „Ich möchte", sagte er, „daß alle jungen Leute von Geist und Herz sich zu einem Werke christlicher Liebe zusammentun, um dem Volke zu helfen." Deshalb munterte er einen jungen Mann aus Nimes auf, daselbst eine Konferenz zu gründen. Curnier konnte am 24. Oktober melden, daß dieselbe mit sieben Mitgliedern begonnen habe. Ozanam jubelte auf: „Gott und die Armen werden Sie segnen", schrieb er zurück, „wie sind wir froh und stolz, solche Brüder mitzählen zu können. Sie sind das erste Echo unserer schwachen Stimme, andere werden folgen." Zugleich stellte er den Unterschied fest, zwischen der Pariser Konferenz, die an erster Stelle dazu diente, die katholischen Studenten zusammenzuhalten und jene auf dem Lande, deren erster Zweck die sittliche und materielle Unterstützung der Armen sein sollte.

Diese Ausbreitung wünschte der Gründer im Interesse des jungen Werkes selbst. „Wir wollen nicht erkalten", schrieb er November 1834, „wir wollen daran denken, daß nur in beständiger Entwicklung ein Erfolg möglich ist; nicht voranschreiten heißt so viel als fallen." Seine Erwartungen wurden schnell übertroffen. 1836 gab es schon acht Konferenzen, darunter eine zu Rom. Was Ozanam vor allem von den Teilnehmern verlangte, war Demut und Selbstverleugnung. „Diese Armen Jesu Christi", sagte er, „sind unsere Herren und Meister. Wir sind nicht würdig, ihnen unsere kleinen Dienste zu leisten . . . Eine einzige Sache könnte uns aufhalten oder zugrunde richten. Das wäre die Verfälschung des ersten Geistes, ein Pharisäertum, das die Posaune bläst, ein Preisgeben der schlichten Einfalt, die unsere Anfänge leitete und uns das spätere Wachstum einbrachte."

Nach Vollendung seines Rechtsstudiums ließ sich Ozanam 1836 zu Lyon als Rechtsanwalt nieder. Dorthin waren ihm mehrere Freunde, Vinzenzbrüder wie er, vorausgeeilt, hatten daselbst eine Konferenz ins Leben gerufen und ihn im voraus zum Präsidenten gewählt. Er nahm sich derselben mit gewohntem Eifer an, hatte aber bald mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Gute Katholiken meinten, daß diese jungen Leute einer liberalen Richtung zuneigten, daß ihre Bestrebungen außerdem den schon bestehenden Werken der mildtätigen Liebe schaden könnten. Ozanam entmutigte sich nicht, umsoweniger, als der bischöfliche Administrator der Erzdiözese sich entschieden auf seine Seite stellte.

Zu Lyon dehnte der Verein seine Tätigkeit auf die jungen Leute beim Militär aus, deren Dienstzeit sich damals auf sieben Jahre erstreckte. „Wir hätten niemals geglaubt", berichtet Ozanam, „daß unter dem Soldatenrock so manches edle Herz schlüge, so viel Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Mutter, an die Eindrücke ihrer ersten heiligen Kommunion und an die guten Ermahnungen ihres Pfarrers zu finden wäre. Aber wie sind diese guten Gesinnungen zurückgedrängt durch die Menschenfurcht! Wie wird der äußere

Abfall im Herzen verurteilt, welche Gewissensbisse, welche guten Vorsätze! Wir bieten ihnen also ein Heim, wie wundern sie sich, ihre Kameraden auch daselbst zu treffen."

Ozanam blieb zu Lyon die Seele des ganzen Vereines. Zahlreich sind die Briefe, die er in den fünf Jahren seines dortigen Aufenthaltes an den Vereinsvorstand zu Paris schrieb. Darin betont er immer wieder Zweck und Geist des Werkes. Mit genialem Blick sieht er schon 1836 die sozialen Kämpfe der Zukunft voraus und bezeichnet die Liebe als die Versöhnerin der Klassen.

* * *

Neben seiner Praxis als Rechtsanwalt betrieb Ozanam zu Lyon seine literarischen und Sprachstudien weiter. Von hier aus sandte er seine Doktoratsthese — sein Buch über Dante und die katholische Philosophie des dreizehnten Jahrhunderts — an die Sorbonne nach Paris und verteidigte sie daselbst erfolgreich am 7. Jänner 1839. Durch diese These und noch mehr durch seine Mitwirkung — 1840 — an einem „Wettbewerb der Vereinigung der schönen Wissenschaften", dessen Preis der Siebenundzwanzigjährige wider alles Erwarten davontrug, wurde er bekannt mit dem Unterrichtsminister Viktor Cousin und Fauriel, der an der Sorbonne ausländische Literatur dozierte. Unterdessen hatte die Stadt Lyon für ihn schon eine Professur des Handelsrechtes errichtet, die er von 1839 bis Ende des Schuljahres 1840 bekleidete. Da erging an ihn — kurze Zeit nach dem Tode seiner Mutter — ein Ruf an die Universität von Paris. Fauriel wollte einen längeren Urlaub antreten und bedurfte eines Ersatzmannes an der Fakultät. Bewerber gab es in Menge, aber der Professor, der selbst ungläubig war, wollte keinen anderen als den jungen Ozanam. So bestieg denn dieser, als erster überzeugter Katholik nach vielen Jahrzehnten, an der Sorbonne den Lehrstuhl der ausländischen Literatur. Nach Fauriels Ableben, 1844, erhielt er, auf die gemeinsame Vorstellung der ganzen Fakultät den Lehrstuhl endgültig.

Als Universitätsprofessor fuhr Ozanam fort, sich mit der Festigung und Ausbreitung des Vinzenzvereines zu befassen. Mit der größten Entschiedenheit trat er dafür ein, daß die Armen ohne Unterschied der Konfession besucht würden. Er selbst war ein vorbildlicher Vinzenzbruder. An der Türschwelle der Armen legte er sein nachdenkliches Gesicht ab, freundlich betrat er das Gemach und begann mit der größten Einfachheit sich mit seinen Schützlingen zu unterhalten, aufzumuntern, gute Ratschläge zu erteilen, unter Umständen auch zu ermahnen. Mit den guten Worten verband er ein diskretes Almosen. Den Mitgliedern des Vereines erteilte er die heilsamsten Belehrungen. „Fragen wir die Arbeiter nicht", sprach er, „ob sie die Klubs besucht haben, sondern ob ihre Kinder in die Schule gehen, unterhalten wir uns mit ihnen über ihre Verhältnisse, ihre Kinder, ihre Pflichten. Sprechen wir nur dann von der Religion, wenn es sich wie von selbst

ergibt, um einen Kummer zu stillen oder auf die Vorsehung hinzuweisen. Wenn die Armen uns gut und teilnahmsvoll finden, kommen sie schon selbst mit Fragen und vertraulichen Mitteilungen. Ein ungestümer Eifer könnte statt Christen Heuchler hervorbringen."

Nach Rücksprache mit Fauriel entschied sich Ozanam über die Nibelungen zu lesen. Zu diesem Behufe machte er eine Reise nach Deutschland, um dort, an Ort und Stelle, die Heldentaten auf sein Gemüt einwirken zu lassen. Nach seiner Rückkehr, Dezember 1840, begann er seine Vorlesungen. Zwei Jahre behandelte er die deutsche Literatur des Mittelalters, drei Jahre die italienische und Dante, von 1845 bis 1846 die Anfänge der englischen. Nun zwang ihn die Krankheit, ein Jahr auszusetzen. Er benutzte seinen Urlaub nach Italien, um die Bibliotheken von Florenz, Rom, Venedig und Monte Cassino zu durchstöbern und seine „ungedruckten Dokumente zur Abfassung der Literaturgeschichte Italiens" mit heim zu bringen. Von 1848 ab, soweit sein Gesundheitszustand es zuließ, sprach „er von der Zivilisation im fünften Jahrhundert und von der Literaturgeschichte des barbarischen Jahrhunderts."

Ozanam bereitete seine Vorlesungen stets mit der größten Sorgfalt vor. Er sammelte eine Menge Stoff, analysierte die Werke, die er studierte, schrieb eine mehrere Seiten umfassende Uebersicht eines jeden Vortrages mit genauem Text aller anzuführenden Zitate und übte ihn in vorgängigem lautem Selbstgespräch ein. Der Vortrag selbst war anfangs langsam, zögernd und unsicher. Ozanam, äußerst schüchtern, zitterte und war bleich vor Aufregung. Doch bald gewann die Zuversicht die Oberhand, die Beredsamkeit floß anmutig und gewaltig von seinen Lippen, sie war die Frucht der inneren Ueberzeugung und Wärme im Dienste der Wahrheit. „Es steckt eine solche innere Ueberzeugung in diesem Manne", bezeugt einer seiner Zuhörer, „daß er, trotz seiner Mängel, dich überführt und tief bewegt. Wenn man ihn hört, kommen einem die Tränen in die Augen." Seine Zuhörer hingen denn auch leidenschaftlich an ihm. Vor der Vorlesung holten ihn stets einige von seiner Wohnung ab, nach dem Unterricht begleiteten sie ihn zurück. Der leutselige Professor ließ sich fast kameradschaftlich zu ihnen herab. Als er 1852 vernahm, daß seine jungen Freunde es lebhaft bedauerten, seine Vorlesungen entbehren zu müssen, erhob er sich von seinem Krankenlager und schleppte sich mühsam an die Sorbonne. „Ich will meinen Stand ehren", sprach er zu ihnen, „unser Leben gehört Ihnen bis zum letzten Atemzug, ich werde in Ihrem Dienste sterben."

Inhalt und Ziel seiner Vorlesungen finden wir in der Vorrede seines größeren Werkes über die christliche Zivilisation im 5. Jahrhundert (1851). „Ich nehme mir vor", lesen wir dort, „die Geschichte der Literatur des Mittelalters zu schreiben, vom 5. Jahrhundert an bis zum 12., bei dem ich stehen bleibe. Aber in der Geschichte der Sprachen erforsche ich besonders die Zivilisation, deren Blüte sie

sind, und in der Zivilisation sehe ich hauptsächlich das Werk des Christentums; der ganze Sinn meines Buches ist also, zu zeigen, wie das Christentum es verstand, aus den Trümmern der Römer und den Volksstämmen, die sich auf diesen Trümmern niederließen, eine neue Gesellschaft zu gründen, die fähig wurde, das Wahre zu besitzen, das Schöne zu finden und das Gute zu tun." Ich kenne nichts, fügte er hinzu, „was übernatürlicher wäre und die Göttlichkeit des Christentums kräftiger bewiese, als den menschlichen Geist — zu den Zeiten der Einfälle der Barbaren ins Römerreich — gerettet zu haben."

Dasselbe apologetische Ziel verfolgt Ozanam in dem zweiten seiner größeren Werke „Germanische Studien". „Es handelt sich darum", äußerte er sich, „zu zeigen, daß Deutschland seine ganze Geistesgröße und Zivilisation der christlichen Erziehung verdankt, daß seine Höhe im Verhältnis zu seiner Verbindung mit der Christenheit stand. Ohne das Christentum, das von Rom zu ihnen kam, wären die Germanen unkultiviert geblieben."

Der Verteidigung des Glaubens dienen auch die übrigen zahlreichen Publikationen des Dieners Gottes. Doch wenden wir unsere Aufmerksamkeit dem großen Soziologen zu, der die Arbeiterfrage fünfzig Jahre vor dem Erscheinen der Enzyklika „Rerum Novarum" erfaßte und im voraus im Sinne des päpstlichen Rundschreibens löste.

* * *

Der ausschlaggebende Grund für Ozanam zur Stiftung des Vinzenzvereines war, wir haben es gesehen, teils die Vorwürfe ungläubiger Studiengenossen, das Christentum versage, zurückzuweisen, teils die christlichen Akademiker durch die Werke karitativer Liebe enger aneinander anzuschließen. „Kommen wir unseren Brüdern zu Hilfe", rief er aus, „wie Christus es getan und stellen wir unseren Glauben unter den Schutz der Liebe."

Derselbe Beweggrund des Glaubens und der Liebe bewog ihn, schon in seinen Vorlesungen über Handelsrecht zu Lyon (1839 bis 1840) die Frage des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer anzuschneiden. Was die Völker bewege, meinte er, sei keine Personenfrage, keine politische, sondern eine soziale Frage. Die Arbeit, ein allgemeines Weltgesetz und eine Pflicht, hat ein Recht, das dieser Pflicht entspricht, den gerechten Arbeitslohn. Entweder ist der Arbeiter zu betrachten als ein Nützlichkeitsobjekt, aus dem man um den niedrigsten Preis, soviel als eben möglich, herauszieht oder er ist ein Teilnehmer und ein Gehilfe. Im ersten Falle ist es Sklaverei. Der Nützlichkeitsarbeiter bildet einen Teil des Kapitals, er ist ein Sklave. Deshalb sucht man die sparsamste Verwendung, man beschäftigt Frauen und Kinder in der Fabrik. Die Folge davon ist die Unterdrückung der Freiheit, die Ausschaltung der gerechten intellektuellen oder sittlichen Forderungen, der Niedergang des

Familienlebens und die Begünstigung des Malthusianismus. Im anderen Falle ist der Arbeiter keine Maschine, er wird wie ein menschlicher Mitarbeiter eingestellt; deshalb sind auch die Konsequenzen anders. Da wird der Lohn den drei Faktoren entsprechen, die der Arbeiter in den Dienst der Industrie stellt, Energie nämlich, Kenntnisse und Kraft. Der Energie entspricht ein angemessener Existenzlohn; den Kenntnissen, die ein Kapital darstellen, ein Abschlagslohn, d. h. ein Lohn, der es dem Arbeiter ermöglicht, seinen Kindern eine standesgemäße Erziehung und Weiterbildung zukommen zu lassen; der Kraft, die ein Kapital darstellt, das sich aufreibt, eine Alters- und Invalidenversicherung. Neben diesem natürlichen Lohn kann es aber noch andere Arbeitsverhältnisse geben, die einen höheren Arbeitslohn oder eine höhere Pensionierung bedingen.

Mit demselben sicheren Blick spricht Ozanam weiter vom übergroßen Gewinn des Betriebskapitals oder des Unternehmens, vom Klassenkampf, von den materiellen Schädigungen und vom Niederlegen der Arbeit. „Die Liebe soll in diesen Krisen vermittelnd eintreten, aber die Gerechtigkeit soll den Kämpfen zuvorkommen." Die Regierung soll nur vermittelnd und nur im Notfall eingreifen. Die Arbeiter sollen wie Mitteilhaber des Unternehmens sein. Die Ansicht des englischen Volkswirtschaftlers und Moralphilosophen Adam Smith, † 1790, macht er zu der seinigen: „Eine freigebige Entlohnung würde das arbeitende Volk in seinen eigenen Augen wieder aufrichten, seine Arbeitskraft verstärken, seine Betriebsamkeit anspornen, denn, wie jede menschliche Eigenschaft, erhöht sich diese durch den Wert der Ermutigung, die sie empfängt. Die Arbeiter würden sich die Arbeit wie ihre eigene Sache angelegen sein lassen."

Herrliche Worte findet er für die Heimarbeit seiner Vaterstadt Lyon. „Dort erhält sich der sittliche Charakter des Arbeiters", sagt er, „im häuslichen und väterlichen Leben. Er bewahrt den Kult der Gewohnheiten, die er von seinen Vätern empfangen, er kennt die Freuden des Herzens. Es ist ja wahr, daß auch die Vereinsamung ihre Gefahren hat und daß schädliche Einflüsse auch bis in die arbeitsamen Dachkammern dringen können, aber die Energie der Guten verhindert das Vordringen dieser Uebel."

Die staatlichen Umwälzungen von 1848 überraschten Ozanam nicht, hatte er doch lange vorher den bemerkenswerten Satz niedergeschrieben: „Die Frage, die heute die Welt beschäftigt, ist eine soziale Frage." Als die Revolution ausgebrochen war, bemerkte er: „Hinter der politischen Revolution steht die soziale. Die Fragen, für die das Volk sich bewaffnet hat, sind Fragen der Arbeitsorganisation, des Arbeitslohnes und der Ruhe. Diesen Fragen kann man nicht ausweichen." Als im Juni der Bürgerkrieg in den Straßen von Paris wütete und General Baudon, der in den Reihen der bürgerlichen Nationalgarde für die Ordnung kämpfte, schwer verwundet davongetragen wurde, rückte Ozanam an dessen Stelle. Er war es auch,

der mit seinem Freunde Cornudet dem Erzbischof Affre nahelegte, als Friedensstifter zwischen die Kämpfenden zu treten. Affre unternahm den Schritt, Ozanam wich nicht von seiner Seite, bis der Erzbischof ihm gebot, zurückzubleiben. Der Friedensversuch kostete dem mutigen Seelenhirten das Leben. Eine Kugel streckte ihn nieder. Aber auch als zwei Tage später die Ruhe wieder hergestellt war, glaubte Ozanam nicht an das Ende des Kampfes. In einem Artikel der „Neuen Zeit" warnte er seine Mitbürger. „Die Gefahr, der ihr nicht mehr auf der Straße begegnet", schrieb er, „hat sich in die Dachkammern der Häuser geflüchtet. Ihr habt den Aufstand niedergeschlagen, es bleibt euch ein Feind, den ihr nicht genug kennt — das Elend!" Und eindringlich beschwor er alle sozialen Gewalten, sich wirksam des Wohles der Kleinen und Schwachen anzunehmen.

Nach diesen Umsturztagen erhob sich eine Bewegung zur Abschaffung des Almosens, das man als beschämend für die Armen und als einen Mißbrauch unter den Katholiken hinstellte. Mit der ganzen Wucht seiner Beredsamkeit bekämpfte der Diener Gottes diese unchristliche Strömung. „Wenn ihr gegen die Mildtätigkeit eifert", rief er aus, „schließet wenigstens die Türe vor den niedrigen Seelen zu, die sich mit Wonne eurer Worte bedienen werden, schließet sie aber besonders vor den Armen, machet ihnen das Glas Wasser nicht bitter, das wir ihnen reichen. Wir gießen das bißchen Oel, das wir haben, in ihre Wunden, tröpfelt die Galle und den Essig nicht hinein!" Er seinerseits träumte von einer karitativen Agitation unter den Christen; alle, die Gott mit irdischen Gütern gesegnet, sollten den Armen beispringen, sich aber nicht begnügen mit materiellen Unterstützungen, sondern vorzugsweise sich bemühen, sie zu unterrichten und sittlich zu veredeln.

Durch seine übermenschlichen Arbeiten in den besten Mannesjahren aufgerieben, mußte Ozanam 1852, noch keine vierzig Jahre alt, seinen Lehrstuhl in Paris verlassen, um von neuem in den sonnigen Gefilden Italiens Gesundung oder wenigstens Besserung zu suchen. Aber er kannte keine Schonung. Diesmal besuchte er alle auf seinem Wege liegenden Vinzenzkonferenzen. Die Vereine von Toulouse, Marseille, Nizza, Genua, Toscana, Florenz und Livorno vernahmen sein zündendes Wort. „Unser Verein", schrieb er an einen vertrauten Freund, „nimmt einen großen Platz in den Sorgen und Tröstungen meiner Reise ein." Ueberall ermahnte er und munterte auf, durchzuhalten und die Armen und Unglücklichen um Christi willen zu lieben . . . Der südliche Himmel brachte dem Gebrochenen keine Besserung. Die Krankheit schritt unerbittlich voran. Ozanam fühlte, daß es mit ihm zu Ende ging. Da traf er am 1. Mai 1853 seine letztwilligen Verfügungen und brachte dem Schöpfer das Opfer seines Lebens. „Wenn ich den Rest meines Lebens", sprach er zu Gott, „dazu verwenden würde, die Armen zu besuchen, Lehrlinge und Soldaten zu unterrichten, wäre es dir recht, o Herr, und ließest

du mir dann die Freude, bei Frau und Kind alt zu werden? Vielleicht willst du es nicht, mich verlangst du! Siehe, o Herr, ich komme, deinen Willen zu erfüllen!"

Herbst 1853 kehrte der Todkranke nach Frankreich zurück, um in Marseille sich niederzulegen und nicht wieder aufzustehen. Dort empfing er die heiligen Sterbesakramente. Am 8. September abends, während seine Vereinsbrüder in einem Nebenzimmer beteten und weinten, richtete der Sterbende ein letztes Mal sein brechendes Auge zum Himmel. „Mein Gott, mein Gott", seufzte er, „erbarme dich meiner!" und seine Seele verließ ihre sterbliche Hülle. Die irdischen Ueberreste Ozanams ruhen in Paris in der Krypta der Kirche der katholischen Universität. Dort lesen wir auf seinem Grabdenkmal die Worte: „Hic in pace Fredericus Ozanam, Conquisitor juvenum in militiam Christi, princeps in societate S. Vincentii a Paulo instituenda." — „Warum sucht ihr den Lebenden unter den Toten?"

Ueber die Definierbarkeit der Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariä noch einmal.

Von Dr Johann Ernst, Bamberg.

Gegenüber den Einwendungen, die der mit Recht geschätzte, leider inzwischen verstorbene Münchener Franziskaner-Theologe P. Parthenius Minges in dieser Quartalschrift (1925, S. 546 bis 557) gegen den Standpunkt des Schreibers dieser Zeilen in der Kontroverse über die Definierbarkeit der Corporalis assumptio Mariae erhoben hat, dürfte zum großen Teile das, was wir in demselben Jahrgang der Theol.-praktischen Quartalschrift (S. 34 bis 45; 260 bis 273) gegenüber Mattiussi ausgeführt haben, genügen. Wir können uns daher auf zwei Punkte beschränken, die in der gegenwärtig geführten Kontroverse noch wenig eingehend behandelt worden sind. Der erste Punkt betrifft die Stellung der alten Kirche zur Frage der leiblichen Himmelfahrt Mariä, der andere die Vorbedingungen zur Dogmatisation der Corporalis assumptio.

I.

P. Minges gibt S. 547 zu, daß für die Corporalis assumptio „ein eigentlicher Schriftbeweis nicht geführt werden kann", ebenso, „daß man von einer apostolischen Tradition im strengen Sinne nicht reden kann". Aber er meint als auf einen sicheren Zeugen für das hohe Alter der in der Kirche verbreiteten Tradition von der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel hinweisen zu dürfen auf die wohl schon im Anfang des 4. Jahrhunderts entstandene Schrift „Transitus Mariae", trotz ihrer Aufführung unter den Schriften, die in dem unter dem Namen des Papstes Gelasius I. gehenden De-

cretum[1]) als „apokryph" bezeichnet werden, als „libri, qui ab Ecclesia non recipiuntur".

P. Minges meint (S. 548): „Daß das Buch als apokryph erklärt wurde, sagt doch zunächst nur, daß es nicht als heiliges und inspiriertes Buch wie die biblischen Bücher gelten kann."

Minges interpretiert das „apokryph" des Decretum Gelasianum in dem engen Sinne, in welchem das Wort heute so ziemlich allgemein gebraucht wird. Aber im genannten Dekret hat der Ausdruck „apokryph" einen viel weiteren und umfassenderen Sinn. Grisar schreibt in seiner „Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter", I, 735: „Eine ganze Serie von Büchern wird darin als verwerflich und ausgeschlossen vom Gebrauche der katholischen Kirche bezeichnet, nicht bloß biblische Apokryphen, sondern auch andere dogmatische und historische Schriften."[2]) Wenn es auch vielleicht zu weit gehen mag, wenn man das fragliche Dekret als „ältesten Index librorum prohibitorum" bezeichnet hat[3]) — es sind in ihm Bücher aufgeführt, die nach Grisar a. a. O. „in der Tat untadelhaft sind und deren Verfasser sich nur einen erborgten Namen gegeben haben" —, so ist es doch richtig, daß das Dekret den im c. 4 verzeichneten Schriften jegliche Autorität und kirchliche Geltung abgesprochen und sie wegen ihrer zweifelhaften Glaubwürdigkeit vom kirchlichen Gebrauche ausgeschlossen haben will, und das genügt, um der Annahme, als ob im Transitus Mariae eine alte kirchlich anerkannte Tradition geboten sei, das Fundament zu entziehen und die Berufung auf dieses Buch als Zeugen für eine auf die Apostel zurückgehende Lehrüberlieferung als unstatthaft und unmöglich erscheinen zu lassen.

P. Minges eignet sich S. 548 die auch von früheren Verteidigern der Definibilität der Corporalis assumptio beliebte Scheidung zwischen den „altüberlieferten Bestandteilen" des Transitus Mariae und den ihnen beigegebenen phantastischen Ausschmückungen der alten Tradition von der Auferstehung und Himmelfahrt Mariä an, so daß die Ablehnung des Transitus Mariae durch die kirchliche Autorität nur gegen diese letzteren Bestandteile der Schrift gerichtet und erfolgt wäre.

Allein diese Unterscheidung ist willkürlich. Im Decretum Gelasianum hat sie kein Fundament. Hier wird die Schrift einfachhin als kirchliche Lektüre abgelehnt und verurteilt. Und wir meinen, als

[1]) Das Dekret ist später von Gratian in sein Decretum aufgenommen und so ein Bestandteil des Corpus juris canonici geworden (als can. 3, Dist. XV).

[2]) Vgl. Hefele, Konziliengeschichte II, 621: „Sofort werden in c. 3 die libri recipiendi der Kirchenväter, in c. 4 die libri apocryphi, qui non recipiuntur, aufgeführt und es werden hier diejenigen Bücher als apokryph bezeichnet, welche die römische Kirche verwirft, mögen sie unterschoben (eigentlich apokryphisch) oder echt sein."

[3]) Vgl. Hefele a. a. O. S. 618.

den besseren Interpreten der Stellung des Decretum Gelasianum zum Transitus Mariae den Verfasser des wohl aus dem 8. Jahrhundert stammenden pseudohieronymianischen Traktates De assumptione B. Mariae (Cogitis me) anerkennen zu müssen, der ausdrücklich und mit Namensnennung vor dem Transitus Mariae warnt mit den Worten (Migne, P. l. 30, 123): „Wie und zu welcher Zeit und von welchen Personen ihr (der seligsten Jungfrau) heiligster Leib von dort (aus ihrem Grabe bei Jerusalem) weggenommen oder wohin er gebracht wurde, weiß man nicht ... Wir überlassen das ganz dem lieben Gott, bei dem nichts unmöglich ist, als daß wir auf eigene Autorität hin etwas in unbesonnener Weise entscheiden wollen." Noch schärfer und klarer drückt sich die mit dem genannten pseudohieronymianischen Traktat etwa gleichalterige pseudoaugustinische Homilie 208 aus, wo es mit unverkennbarer Hindeutung auf die Verurteilung des Transitus Mariae durch das Decretum Gelasianum heißt (n. 2): „Hodierna die ad coelos assumta fuisse traditur virgo Maria. Sed quo ordine hinc ad superna transierit regna, nulla catholica narrat historia. Non solum autem respuere apocrypha, verum etiam ignorare dicitur haec Dei Ecclesia." Und mit einem weiteren deutlichen Fingerzeig auf die kirchliche Desavouierung des Transitus Mariae durch das Decretum Gelasianum heißt es a. a. O.: „Et quidem sunt nonnulla sine auctoris nomine de ejus assumptione conscripta, quae, ut dixi, ita caventur, ut ad confirmandam rei veritatem legi minime permittuntur." Zur Erklärung des oben zitierten „quo ordine hinc ad suprema transierit regna", möge nachstehender Satz a. a. O. n. 3 dienen: „Vera de ejus assumptione sententia haec esse probatur, ut secundum Apostolum, sive in corpore sive extra corpus, ignorantes, assumptam credamus." Wenn also in derselben n. 3 vor der „mendacitas" des unbekannten Autors des Transitus Mariae gewarnt wird, so gilt diese Zensur nicht bloß dem phantastischen Beiwerk, sondern direkt dem eigentlichen Kern des apokryphen Buches, dem Berichte der Auferstehung und leiblichen Himmelfahrt Mariä selbst.

II.

P. Minges gibt, wie wir oben gesehen haben, zu, daß für die Corporalis assumptio B. Mariae „ein eigentlicher Schriftbeweis nicht geführt werden kann"; er gibt gleichfalls zu, „daß man von einer apostolischen Tradition im strengen Sinne nicht reden kann" (S. 547); er billigt das Zugeständnis Scheebens, daß „die Voraussetzung nicht ausgeschlossen ist, daß das Buch (Transitus Mariae) an irgend eine kürzer gefaßte Tradition sich anschloß, was aber entfernt nicht hinreicht, um das Dasein einer solchen zu beweisen" (S. 548); er gibt ferner zu (S. 548), daß aus der Erwähnung der leiblichen Himmelfahrt Mariä in einigen alten, nicht in der ganzen Kirche, sondern nur in einzelnen kirchlichen Provinzen gebrauchten Litur-

gien ebensowenig ein stringenter Beweis gezogen werden könne, als die so „naheliegende Folgerung" einerseits aus der hohen Würde der Gottesmutterschaft, anderseits aus der Tatsache der Auferstehung und Himmelfahrt ihres göttlichen Sohnes für die Tatsächlichkeit dieses Privilegs auch für Maria stringenter Natur ist (S. 549 f.); er gibt „unbedenklich" zu, daß aus der unbefleckten Empfängnis keineswegs mit Notwendigkeit die Unverweslichkeit und leibliche Aufnahme in den Himmel folge, daß diese ein besonderes Privilegium der Gottesmutter darstelle (S. 550); er gibt zu, daß „die Dezenz- und Konvenienzgründe, die den Glauben an die leibliche Himmelfahrt Mariä mitveranlaßten", „niemals eine volle und absolute Sicherheit erzeugen können", „zumal die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel meistens nur eine pia opinio genannt wird, auch von Benedikt XIV." (S. 550) — und trotzdem hält er unsere Opposition gegen die Definierbarkeit der Corporalis assumptio für unrichtig, weil wir „an die Definierbarkeit einer Lehre zu hohe Anforderungen stellen, die zu weit zu gehen scheinen und den Offenbarungscharakter bereits definierter Dogmen in Frage stellen" (S. 547, 551).

Wir haben in unserem Schriftchen S. 33 uns auf die Stelle in der dogmatischen Konstitution des Vatikanischen Konzils De fide catholica c. 3 berufen (Denzinger-Bannwart 1792): „Fide divina et catholica ea credenda sunt, quae . . . ab Ecclesia sive solemni judicio sive ordinario et universali magisterio tamquam divinitus revelata proponuntur."[1])

Dieser Feststellung meint Minges S. 551 mit dem etwas schwer verständlichen Einwurf begegnen zu können: „Aus diesen Worten scheint Dr Ernst zu viel herauszulesen. Das Konzil spricht nur von bereits als Dogma erklärten Sätzen, nicht aber von solchen Lehren, die erst Dogma werden sollen."

Wir möchten jedoch meinen, von solchen Lehren, die Dogma werden, also als „divinitus revelata credenda" erklärt werden sollen, müßte erst erkannt und vorher festgestellt werden, daß sie divinitus revelata, ein sicherer Bestandteil der göttlichen Offenbarung sind. Das kirchliche Lehramt schafft nicht unfehlbare Dogmen, sondern deklariert und stellt (quoad nos) authentisch und unfehlbar fest, was

[1]) Wir wollten mit diesem Zitate beweisen, daß nicht alle in der Kirche allgemein angenommenen Lehrmeinungen und Ueberzeugungen schon deswegen den Charakter einer Glaubensüberzeugung und Glaubenslehre haben und haben müssen, sondern nur solche Lehren, welche als Offenbarungswahrheiten in der Kirche allgemein geglaubt, bezw. als solche vom kirchlichen Lehramte zum Glauben proponiert werden. Denselben Zweck hatte auch das Zitat aus Kleutgen (Theol. d. Vorzeit I², 115 f.): „Was die Theologen einstimmig für ein Dogma erklären, ist als solches zu betrachten. . . . Wir reden nicht von dem Falle, wenn die Theologen, sei es auch in Glaubenssachen, eine Meinung, die sie für begründet halten, verteidigen."

schon vorher in der göttlichen Offenbarung, sei es explicite oder implicite, als infallible Wahrheit enthalten und gegeben war.

Weder den Theologen, noch den eigentlichen Trägern des kirchlichen Lehramtes steht regulariter das Charisma der Inspiration zu Gebote, sondern nur die Gnade der göttlichen Assistenz, die ein eigenes Suchen und Mühen um die Erkenntnis, daß eine Lehre ein sicherer Bestandteil der göttlichen Offenbarung ist, nicht unnötig macht.[1])

Es hat sogar Theologen gegeben, die als notwendige Vorbedingung einer infalliblen päpstlichen Lehrentscheidung ex cathedra und deren Anerkennung reifliche Ueberlegung und sorgfältiges Studium der Glaubensquellen forderten, um aus ihnen die fragliche Entscheidung zu erheben und die sichere Ueberzeugung zu gewinnen, daß die betreffende Lehre in der Schrift oder in der auf die Apostel zurückgehenden Tradition explicite oder wenigstens implicite enthalten sei. Man hat mit Recht diese Anforderung abgelehnt,[2]) weil dadurch die Infallibilität einer päpstlichen Entscheidung ex cathedra praktisch illusorisch gemacht, den Widerspenstigen die Ausflucht offen gelassen würde, die wesentliche Vorbedingung einer hinreichenden Untersuchung habe gefehlt, und weil die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes überhaupt nicht von der in jedem Falle für sich allein ungenügenden menschlichen Anstrengung im Prüfen, Ueberlegen, Beraten und Beten abhängig sein kann, sondern in dem der Kirche verheißenen Beistand des Heiligen Geistes fundiert ist. Immerhin ist in dem Obigen das natur- und ordnungsgemäße Vorgehen bei einer lehramtlichen Entscheidung, einer dogmatischen Definition gezeichnet.

Darauf beruht auch das naturgemäße, von der Kirche ex. gr. auf den letzten zwei allgemeinen Konzilien praktisch anerkannte Recht, der theologischen Wissenschaft, zu der beabsichtigten Dogmatisation ihr Votum abzugeben, wenn dieses Votum auch kein votum decisivum, sondern nur ein, immerhin nicht leicht zu nehmendes, votum consultativum ist.

Es wäre ein offenbarer Nonsens, ja ein offenbarer Mißbrauch der kirchlichen Lehrgewalt, wenn deren Träger von den Gläubigen eine jeden Zweifel ausschließende Zustimmung zu einer Lehre „als von Gott geoffenbart" verlangen wollte, ohne selbst eine sichere Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß diese Lehre wirklich ein Bestandteil der in Schrift und Tradition objektiv vorliegenden göttlichen Offenbarung ist. Eine aus den Offenbarungsquellen gewon-

---

[1]) Heinrich, Dogmat. Theologie II, 229: „Es müssen die Träger des (kirchlichen) Lehramtes in ihrer Lehr- und Richtertätigkeit selbsttätig sein ... Um daher zu lehren oder über Streitfragen, welche die Glaubens- und Sittenlehre betreffen, zu entscheiden, müssen sie jene menschlichen Tätigkeiten setzen und jene Mittel anwenden, wodurch auch jeder Gläubige die christliche Wahrheit und ihren wahren Sinn zu erkennen vermag: Gebet, Erforschung der Schrift und Ueberlieferung, Nachdenken. Da sie nicht eine neue Offenbarung oder eigentliche Inspiration empfangen, sondern lediglich das Glaubensdepositum bewahren und treu erklären sollen, so müssen sie die Quellen, worin dieses Depositum enthalten, genügend erforschen."

[2]) Vgl. Phillips, Kirchenrecht II, 339 f.; Nisius in der „Zeitschrift f. kath. Theol." 1914, S. 17 f.; Scheeben, Dogmatik I, 212.

neue Probabilität für eine Lehre kann wohl eine „opinio pia“ fundamentieren,[1]) nie aber die Grundlage für eine dogmatische Glaubensüberzeugung, für eine dogmatische infallible Lehrentscheidung bilden. Was objektiv in dem apostolischen Glaubensdepositum nur als Probabilität, als eine bloß wahrscheinliche Offenbarungswahrheit vorhanden war und ist, kann von der Kirche niemals als sichere Glaubenswahrheit definiert werden.

Nicht bloß das Verlieren einer in der apostolischen Predigt objektiv gegebenen Wahrheit, auch das Hinzusetzen einer im depositum fidei nicht (auch nicht implicite) vorhandenen Lehre wäre eine Veränderung der zur treuen Bewahrung in die Hände der Kirche gelegten Offenbarungswahrheit. Gewiß kann der im apostolischen Glaubensdepositum bloß implicite gegebene Glaubensinhalt im Laufe der Zeit explizit werden, aber diese Entwicklung und Entfaltung muß mit einer gewissen Naturnotwendigkeit geschehen. Man hat zutreffend hier das Bild von der Entwicklung der Pflanze aus dem Samenkorn gebraucht.[2]) Die ganze Pflanze und jeder Teil derselben entfaltet sich mit Naturnotwendigkeit, mit einer stringenten Logik sozusagen, aus dem Samenkorn. Was nicht bereits im Samenkorn grundgelegt und präformiert ist, ist als eine Mißbildung zu betrachten. Ebenso muß die Entwicklung des Glaubensbewußtseins in der Kirche aufgefaßt werden.

Das ist die Lehre der angesehensten Theologen älterer und neuerer Zeit.

So schreibt Scheeben (Dogmatik I, 207): „Weil es sich bei der autoritativen Lehrbestimmung zwar um einen Akt der Jurisdiktion, aber um einen Akt richterlicher Jurisdiktion handelt, so setzt derselbe naturgemäß in dem Urheber der Bestimmung eine sichere Erkenntnis der Beweise für die aufzustellende Wahrheit . . . voraus. . . . Was vor allem das Verhältnis der Erkenntnis zum Urteil selbst . . . betrifft, so wäre offenbar ohne solche Erkenntnis das Urteil ein unbefugtes und verwegenes.“[3])

[1]) Minges argumentiert S. 552: „Manche Theologen fügen noch hinzu, daß die Leugnung (der corporalis assumptio) gottlos, verwegen, gotteslästerisch u. s. w., also sündhaft sei. Das würde sie doch nicht sein, wenn es sich um eine rein auf menschlicher Autorität beruhende fromme und probable Meinung nach ihrer Ansicht handeln würde.“ Daß die „fromme und probable Meinung“ von der leiblichen Himmelfahrt Mariä auf bloß menschlicher Autorität beruht, ist nach unserer Kenntnis noch von keinem Theologen, der in unserer Frage Autorität besitzt, behauptet worden, wenigstens nicht in der neueren Zeit. Die „pia et probabilis opinio“ von der leiblichen Himmelfahrt Mariä hat sehr ernsthaft zu nehmende theologische, also auf die göttliche Offenbarung zurückführende Gründe für sich, nur haben dieselben nach dem Urteil angesehener Theologen nicht die ausreichende Kraft, um eine sichere, jeden Zweifel ausschließende Glaubensüberzeugung zu gewährleisten.

[2]) Vgl. Vinzenz von Lerin, Commonitorium c. 23, al. 31.

[3]) Bei Mattiussi (Utrum corporea Virginis assumptio ad fidei catholicae depositum spectet, disputatio S. 50) lesen wir: „Non ad obtinendam

Auch Suarez und Benedikt XIV. verlangen strenge Beweise als Vorbedingung für eine infallible Glaubensüberzeugung, für ein Dogma. Nach Suarez (In P. III, qu. 37, a. 4, disp. 21, sect. 2, n. 9) ist die Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariä deswegen nicht de fide, weil einmal keine Definition derselben durch die Kirche vorliegt, und weiterhin auch kein Zeugnis für dieselbe aus der Heiligen Schrift und auch keine ausreichende Ueberlieferung, welche einen unfehlbaren Glauben begründen könnte (nec est testimonium Scripturae aut sufficiens traditio, quae infallibilem faciat fidem). Aus demselben Grunde[1]) und unter Anführung des zitierten Suarezschen Textes erklärt Benedikt XIV. (De festis P. II, c. 8, n. 18) die Corporalis assumptio bloß für eine „pia et probabilis opinio", wenn auch sonst so viele Gründe für dieselbe sprechen, daß es eine Verwegenheit, eine Unfrömmigkeit,[2]) eine Anstößigkeit

definitionem (corporeae Virginis assumptionis) evidens ejus continentiae (in revelatione divina) demonstratio necessaria est. Modo enim prudens judicium de revelatione ipsa eam veritatem continente efformari queat, jus habet et potestatem, qui Ecclesiae praeest, decernendi, quid credere oporteat. Ad hoc promissam habet Dei assistentiam, ne videlicet in judicando secundum ea, quae prudenter dignoscuntur, Ecclesiam decipiat." Nimmt man „Evidenz" im strengen Sinne des Wortes, nämlich als die vollkommene Klarheit des Sachverhaltes, die keinen dunkeln Rest zurückläßt und darum den Intellekt zur Zustimmung nötigt, so kann man Mattiussi beistimmen. Es ist gewiß für die Definition einer Lehre nicht jene „Gewißheit verlangt, welche allen einleuchtet und alle zur Beistimmung zwingt" (Mattiussi a. a. O.). Es ist auch daran kein Zweifel, daß Gott nicht zulassen wird, daß die höchste Lehrautorität die Kirche um die Wahrheit betrügt. Aber nicht können wir Mattiussi recht geben, wenn er weiter konkludiert: „Etsi ergo probabiliter tantum in fidei deposito Assumptionem contineri ostenderemus, bene tamen et pie Pontificis sententiam praestolari liceret, et Pontifex eam ferendi jus haberet." Gewiß würde die göttliche Vorsehung eine Irreleitung der Kirche auf jeden Fall zu verhindern wissen, aber der Träger des obersten kirchlichen Lehramtes würde schwer sündigen, wenn er etwas nur wahrscheinlich im depositum fidei objektiv Enthaltenes und Nachweisbares als sichere, unfehlbare Offenbarungswahrheit ex cathedra zu verkünden versuchen würde. Das Weitere über diesen Punkt siehe unter Nr. III, S. 539 ff.

[1]) Es ist eine verfehlte Exegese, wenn man behaupten will (vgl. „L' Assunta" vom 15. August 1923, S. 119), Benedikt XIV. nenne bloß deshalb die Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariä eine „pia et probabilis opinio", weil sie noch nicht definiert ist, bezw. zur Zeit Benedikts XIV. noch nicht definiert war.

[2]) Auch Minges übersetzt (S. 557; vgl. S. 555) das „impium" bei Benedikt XIV. mit „gottlos", trotz der Remonstration in unserem Schriftchen S. 9, Anm. 2. Diese Schärfe der Bedeutung ist dem fraglichen technischen Ausdruck fremd. Das zeigt die Gegenüberstellung zu „pia et probabilis opinio" bei Benedikt XIV. a. a. O. und die Gegenüberstellung in der von Benedikt XIV. a. a. O. mit Billigung zitierten Stelle aus Joly: „Impius, blasphemus, stultus et mentis omnino expers, qui tam piam religiosamque sententiam rejicere impugnareve auderet", sowie die Stelle bei Suarez (a. a. O.): „Est jam nunc tam accepta haec sententia, ut a nullo pio et catholico possit in dubium revocari aut sine temeritate negari." Diese Belegstellen bestätigen die Auffassung bei Heinrich, Dogmat. Theol. II, 618:

(scandalum), eine Torheit und ein Unverstand wäre, von dieser Lehrmeinung abzuweichen.

Man sage nicht, dieser Vorbehalt und diese Vorbedingung der ausreichenden, sicheren Bezeugung gelte wohl für den einzelnen Theologen oder auch für den einzelnen Gläubigen, der vorkommendenfalls für sich (oder andere) seine Glaubensüberzeugung in diesem oder jenem Lehrpunkte zu bilden habe, nicht aber für das kirchliche Lehramt. Denn, wie wir oben gesehen, müssen die Träger des kirchlichen Lehrantes, wenn sie für die Gesamtheit der Gläubigen die dogmatische Wahrheit definieren, die Glaubenspflicht feststellen wollen, ordnungsgemäß denselben Weg gehen und dieselben Mittel gebrauchen, wie die einzelnen Theologen, bezw. Gläubigen, wenn sie für sich (oder andere) den infalliblen Glaubensinhalt und die Glaubenspflicht feststellen wollen.

P. Minges macht S. 552 ff. geltend, daß „die Kirche Lehren als Dogma definiert hat, die Jahrhunderte hindurch ausdrücklich verworfen oder mehr oder minder als häretisch bekämpft wurden". Ja, die Bestreitung einer Lehre durch eine größere oder geringere Anzahl von Theologen auch „Jahrhunderte hindurch" macht eine dogmatische Definition durch die Kirche allerdings nicht unmöglich, vorausgesetzt, daß die Kontroverse im Laufe der Zeit durchschlagende Argumente zu Tage gefördert hat, durch welche die betreffende These bezüglich ihres Offenbarungscharakters solche Klarheit und Festigkeit erlangt, daß sie vom kirchlichen Lehramt gegen abweichende Meinungen geschützt und endlich förmlich und feierlich als von Gott (sei es explicite oder nur implicite) geoffenbart deklariert werden konnte. Wären derartige stringente Beweise für den Offenbarungscharakter der Corporea assumptio Mariae im Laufe der durch die bekannten Anträge auf dem Vatikanischen Konzil eröffneten Dogmatisationsbewegung zu Tage getreten, so würde der postulierten dogmatischen Definition kein Hindernis im Wege stehen.

III.

Ernster zu nehmen als die Einwendungen P. Minges' ist die Einrede, welche der Münchener kenntnisreiche Theologe Nikolaus Paulus gegenüber unserem Standpunkt in der Frage über die Definierbarkeit der leiblichen Himmelfahrt Mariä in der „Zeitschrift für katholische Theologie" 1924, S. 633 f., erhoben hat.

Paulus gibt zu, daß wir „im Anschluß an Suarez mit vollem Rechte betonen, daß weder die Heilige Schrift noch die kirchliche Ueberlieferung solche Zeugnisse darbieten, welche hinreichen, um der Lehre von der Himmelfahrt Mariä die Qualität eines Glaubensartikels zuzusprechen", aber er bemerkt, Suarez habe der

„Die propositio impia verstößt gegen die Gott schuldige pietas, die fromme Ehrfurcht und kindliche Liebe und Dankbarkeit."

diesbezüglichen Darlegung die „wichtige Bemerkung" beigefügt. „Atque ideo videtur habere (sententia de corporali assumptione B. Mariae) eum gradum certitudinis, quem habet alia veritas super tractata de sanctificatione in utero matris" (In p. III S. Thom., qu. 37, a. 4, disp. 21, sect. 2, n. 9). Von der Heiligung Mariä im Mutterschoße, d. i. von der unbefleckten Empfängnis Mariä, handelt Suarez an einer anderen Stelle desselben Werkes (In p. III, qu. 27, a. 2, disp. 3, sect. 6, n. 4) und sagt, daß dieselbe von der Kirche als Dogma erklärt werden könne, wenn dieselbe eine solche Definition für zweckmäßig erachte (posse definiri ab Ecclesia, quando id expedire judicaverit).[1])

Aber wie ist diese Auffassung Suarez' in Harmonie zu bringen mit der klaren Lehre des großen Theologen, daß weder Schrift noch Tradition ein genügendes Zeugnis biete, um die Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariä als unfehlbare Offenbarungswahrheit zu verbürgen (quae infallibilem faciat fidem)?

Um dem Leser ein selbständiges Urteil zu ermöglichen, setzen wir die ganze hier in Betracht kommende Darlegung Suarez' hieher: „Haec veritas (de immaculata conceptione Virginis) est supernaturalis, multum referens ad Ecclesiae utilitatem et pietatem, et pervenire res potest ad eum statum, in quo absque nova et explicita revelatione habeat Ecclesia sufficientia motiva ad veritatem hanc definiendam, ex implicita et tacita Dei revelatione sibi sufficienter proposita; ergo: Antecedens declaratur, quia saepe Ecclesia sua auctoritate, assistente sibi Spiritu sancto, similes controversias definivit absque nova revelatione expressa, ut potest manifestis exemplis ostendi, in quaestione de habitibus infusis, de canonica auctoritate aliquorum librorum sacrae Scripturae, de carentia omnis peccati venialis in ipsamet Virgine. Addi potest exemplum de resurrectione ejus et de gloriosa assumptione et de sanctitate nativitatis ejus, ex his enim aliqua jam sunt de fide, alia vero sunt fidei proxima, et nullus dubitat,[2]) quia tandem possint definiri. Ad hanc definitionem satis est, ut aliqua supernaturalis veritas in traditione vel Scriptura implicite contenta sit, ut crescente communi consensu Ecclesiae, per quam saepe Spiritus sanctus traditiones explicat vel Scripturam declarat, tandem possit Ecclesia definitionem suam adhibere, quae vim habet

[1]) Unmittelbar vorher (n. 3) referierte Suarez die Ansicht von Cajetan und Melchior Canus: „sententiam de immaculata Virginis conceptione . . . (esse) ita incertam, ut nulla ratione possit Ecclesia illam definire."

[2]) Die von Paulus gekürzte Zitation dieser Stelle ist geeignet, die Anschauung zu erwecken, als ob diese scharfe Formulierung einen direkten Bezug auf die Lehre von der Corporalis assumptio Mariae hätte. Aber Suarez sagt hier nur, wie der Kontext ausweist, daß unter den angeführten Lehrpunkten (ex his) einige bereits de fide, einige fidei proxima seien; und daß in bezug auf diese niemand zweifle, daß sie von der Kirche definiert werden können. Daß die Corporalis assumptio nicht de fide ist, erklärt Suarez ausdrücklich (In P. III, qu. 37, a. 4, disp. 21, sect. 2, n. 9). An gleicher Stelle referiert Suarez, ohne dagegen Stellung zu nehmen, die Ansichten hervorragender Theologen, wie Tostatus, Cajetan, Canus, Corduba, daß die Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariä „pia sententia", „probabilis" oder „probabilior sententia" sei, er kann also diese Lehre auch nicht für „fidei proxima" gehalten haben, und noch viel weniger konnte er sagen wollen, niemand zweifle daran, daß die Kirche diese Lehre zum Dogma erheben könne.

cujusdam revelationis respectu nostri, propter infallibilem Spiritus sancti assistentiam. Quod autem haec veritas (de immaculata conceptione Virginis) hujus ordinis sit, facile hoc modo declaratur. Quia saepe in Scriptura indicata est, ut vidimus; deinde ab antiquissimis Patribus et ut creditur, etiam ab Apostolis est tradita. Ad haec universali Ecclesiae consensione paulatim recipitur, non sine magno animarum fructu, nec sine motu, ut creditur, Spiritus sancti, qui plenitudinem gratiae Virginis ita esse intelligendam, sensim Ecclesiam docet. Potest igitur hic Ecclesiae consensus ita crescere, ut tandem possit Ecclesia absolute et simpliciter rem definire."

Wir meinen uns nicht zu täuschen, wenn wir Suarez' Gedanken dahin, wie nachstehend, auffassen.

Suarez verneint es, daß auf dem gewöhnlichen Wege und mit den gewöhnlichen Mitteln, über welche die von der regelmäßigen Assistenz des Heiligen Geistes unterstützte Theologie verfügt, ein vollgültiges, sicheres Zeugnis für die Corporea assumptio als von Gott geoffenbarte Wahrheit aus der Heiligen Schrift und der kirchlichen Tradition gewonnen werden könne. Aber neben dem gewöhnlichen Wege und außer der regulären Assistentia Spiritus sancti kennt er noch einen außerordentlichen Weg und eine außerordentliche, die reguläre Assistenz ergänzende und überragende Mithilfe des Heiligen Geistes, welche keine neue Offenbarung uns gibt, aber das, was in der göttlichen, den Aposteln und der Kirche zur Bewahrung und Uebermittlung an die Menschheit übergebenen Offenbarung ursprünglich und implicite enthalten war, aber für uns mit den gewöhnlichen uns zur Verfügung stehenden Erkenntnismitteln nicht mehr erkennbar und nachweisbar (ex implicita et tacita revelatione) ist, der Kirche in außerordentlicher Weise durch eine Quasi-Inspiration oder Quasi-Offenbarung in Erinnerung ruft, im Einklang mit der zunächst den Aposteln gemachten Verheißung des Herrn: „Der Heilige Geist wird euch alles lehren und euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe."[1])

Daß die „Fülle der Gnade", die der Gottesmutter verliehen war, auch die unbefleckte Empfängnis einschließe, war wohl in der ursprünglichen, den Aposteln übergebenen Offenbarung enthalten, aber uns aus den uns überkommenen Glaubensquellen nicht mehr erkennbar und nachweisbar, und hier hat der Heilige Geist in besonderer Weise der Kirche das alte Glaubensgut in Erinnerung gebracht.

Auf diese Weise konnte es auch geschehen, daß der Kanon der heiligen Schriften durchaus und zweifellos feststeht wie ein anderer unfehlbarer Glaubensartikel, ohne daß es der wissenschaftlichen Theologie möglich wäre, einen vollständigen, stringenten Beweis dafür zu führen, daß alle dem heutigen Kanon angehörigen Schriften

[1]) Jo 14, 26: „Paraclitus autem Spiritus sanctus, quem mittet Pater in nomine meo, ille vos docebit omnia et suggeret vobis omnia, quaecumque dixero vobis" (ὑπομνήσει ὑμᾶς πάντα ἃ εἶπον ὑμῖν ἐγώ).

in allen ihren Bestandteilen durch die göttliche Offenbarung als inspiriertes Gotteswort beglaubigt sind. Ist ein derartiger Lehrpunkt im Laufe der Zeit in der Kirche zur allgemeinen Anerkennung als geoffenbarte Wahrheit gekommen, so ist das ein indirekter Beweis dafür, daß derselbe wirklich von Gott geoffenbart ist, weil der Heilige Geist sonst eine solche allgemeine Glaubensüberzeugung in der Kirche nicht zugelassen hätte und nicht hätte zulassen können.

Paulus will durch seine Bemerkungen a. a. O. dem „Eindruck" begegnen, als nähmen wir in der Frage der Dogmatisation der leiblichen Himmelfahrt Mariä denselben Standpunkt ein wie Suarez. Wir meinen dagegen, daß ein wesentlicher und prinzipieller Gegensatz zwischen Suarez und unserer Auffassung nicht besteht. Wir sagen in unserem Schriftchen S. 33 f. ausdrücklich: „Der Beweis (aus der allgemeinen in der Kirche herrschenden Ueberzeugung von der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel) wäre stringent, wenn diese ‚allgemeine Ueberzeugung' in der Kirche auch nur in einer gewissen Zeitperiode eine dogmatische gewesen wäre, d. h. wenn dieser ‚Glaube' die Zustimmung zu einer Lehre als einer von Gott sicher geoffenbarten Wahrheit oder als einer durchaus sicheren, notwendigen Folgerung aus einer Offenbarungswahrheit in sich geschlossen hätte. Aber eine solche allgemeine dogmatische Ueberzeugung hat weder im 7. oder 6. oder 5. Jahrhundert, wie Renaudin meint, noch zu irgend einer anderen Zeit bestanden, wie sie auch heute in der Kirche nicht besteht."[1])

Uebrigens dürfte das von Suarez für die Definierbarkeit einer Lehre statuierte Prinzip von der latenten Implizität einer Glaubens- und Offenbarungswahrheit sogar noch eine Erweiterung zulassen.

Bei Scheeben (Dogmatik I, 215) lesen wir: „Es kann nur noch gefragt werden, ob der Beistand des Heiligen Geistes, welcher die mit der absoluten Rechtskraft wesentlich verbundene Unfehlbarkeit garantiert, diese dadurch bewirkt, daß er im Verfahren des Richters alle intellektuellen und moralischen Fehler verhindert, oder dadurch, daß er bei der Zulassung dieser Fehler trotz derselben das richtige Resultat herbeiführt (nach dem Sprichwort der Portugiesen: Gott schreibt auch auf krummen Linien gerade). Diese Frage braucht nicht entschieden zu werden, kann auch nicht einmal kategorisch und absolut entschieden werden. Es läßt sich nur sagen, Gott werde gemäß den allgemeinen Gesetzen seiner Vorsehung durch seinen Beistand in der Regel wenigstens die substanzielle Ernstlichkeit und Richtigkeit des Verfahrens herbeiführen und so die Wahrheit des Urteils in naturgemäßer Weise aus dem Verfahren hervorgehen lassen."

Demnach wäre die „naturgemäße" Regel, daß die letztinstanzliche Entscheidung in dogmatischen Dingen auf hinreichenden, evidenten und peremptorischen (nicht bloß probablen) Gründen und Erweisen

[1]) Vgl. hierüber auch diese Quartalschrift 1925, S. 334 ff.

aus den Quellen der Offenbarung (Schrift und Tradition) beruht, wobei jedoch das ausnahmsweise Vorkommen des Gegenteiles nicht als prinzipiell ausgeschlossen, nicht in allen Fällen von vornherein als eine Unmöglichkeit sich darstellt.

Die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis Mariä könnte vielleicht ein Exempel für einen solchen Ausnahmsfall bieten, wenigstens wenn Minges recht haben sollte mit seiner Argumentation (S. 553 f.): „Die Heilige Schrift lehrt dieselbe (die unbefleckte Empfängnis) nicht ausdrücklich. Man wird auch kaum sagen können, daß eine in der Bibel oder Tradition begründete Wahrheit besteht, aus der diese Lehre als ‚durchaus sichere und notwendige Folgerung' sich ergäbe. Die Väter und Liturgien nennen Maria zwar sehr oft die Unbefleckte und ganz Reine, aber ausdrücklich sagen sie nicht, daß diese Reinheit sich auch auf die Erbsünde erstrecke. Die Scholastiker kannten die einschlägigen Bibelstellen, ebenso die alten Lobpreisungen Marias, wußten auch aus dem Dogma der Muttergotteswürde die gehörigen notwendigen Konklusionen abzuleiten, aber trotzdem lehrten sie, Maria sei in der Erbsünde empfangen und erst im Mutterleibe davon befreit worden. Das taten bis Duns Skotus alle Theologen, auch die Heiligen Bonaventura und Thomas, die später zu Kirchenlehrern erhoben wurden. Wie kann man da von einer apostolischen Tradition im strengen Sinne reden? Konnten Skotus und seine Nachfolger wirklich stringente Argumente für die gegenteilige Lehre vorbringen? Bewegten sie sich nicht auch im wesentlichen nur in Dezenz- und Konvenienzgründen? Diese Gründe kannten schon Anselm, Bonaventura, Thomas und die übrigen Scholastiker. Sie konnten aber die von Seite des Dogmas von der Universalität der Erbsünde und Erlösungsbedürftigkeit erhobenen Schwierigkeiten nicht aus dem Wege räumen. Skotus hob diese Bedenken und bahnte dadurch die Dogmatisation der Immakulata an; neue Gründe, die den Alten unbekannt waren, konnte auch er nicht bieten. Und doch fand das kirchliche Lehramt diese Gründe als genügend zur feierlichen Definition. Mehr als eine pia fides oder opinio pia et probabilis lag anfangs auch nicht vor; sie wurde aber als hinreichend angesehen zum Beweis für die apostolische Ueberlieferung und das Enthaltensein dieser Lehre in der Offenbarung." [1])

Aber wenn wir auch den Fall als möglich zugeben, daß trotz des Mangels einer ausreichenden, sicheren Kenntnis des Offenbarungscharakters einer Lehre seitens des obersten kirchlichen Richters die Assistenz des Heiligen Geistes doch der ihrer Natur nach infalliblen Lehrentscheidung die rechte Richtung gibt, so kann das, wie Scheeben sagt, nicht die Regel, nicht der ordentliche und naturgemäße Weg in der göttlichen Leitung der Kirche sein, sondern ist ein irregulärer, ausnahmsweiser Weg, und es wäre verfehlt,

[1]) Vgl. dagegen Scheeben, Dogmatik I, 147: „Die Art und Weise, wie eine Wahrheit in der anderen so enthalten ist, daß sie nicht bloß von derselben irgendwie umschlossen ist, sondern auch aus derselben, wenn auch mit Hilfe anderer Wahrheiten, ermittelt werden kann, ist eine vielfache: Als stamm- oder kernhafte Wahrheiten im obigen Sinne kommen vier vorzüglich in Betracht: 1. die allgemeineren, welche andere als partikuläre, 2. die prinzipienhaften, die andere als Wirkungen oder Konsequenzen, 3. die komplexen, die andere als Voraussetzungen oder Teile, 4. die praktischen, die andere als theoretische, oder umgekehrt, einschließen oder bedingen. Es läßt sich leicht zeigen, daß z. B. bei den Dogmen von der unbefleckten Empfängnis Mariä und der Unfehlbarkeit des Papstes vor ihrer Definition der Inhalt derselben nicht nur in einer, sondern in allen diesen Weisen in anderen Dogmen bereits enthalten sind."

aus der Möglichkeit eines solchen Ausnahmsfalles für den Vertreter des kirchlichen Lehramtes das Recht ableiten zu wollen, im Vertrauen auf ein sicheres, eventuell außerordentliches und wunderbares Eingreifen der göttlichen Providenz auf bloße Probabilitätsgründe hin eine Lehre als Dogma, d. i. als unzweifelhaften Bestandteil der göttlichen Offenbarung und des apostolischen Lehrdepositums zu deklarieren. Ebensowenig dürfte Vertretern der Theologie, denen nicht sichere, peremptorische Argumente für den Offenbarungscharakter einer Lehre zu Gebote stehen, das Recht zustehen, die kirchliche Lehrautorität auf eine Definierung solcher Lehre hindrängen zu wollen. Es wäre das wie eine Herausforderung Gottes zu einem außerordentlichen, wunderbaren Eingriff in den naturgemäßen Gang der kirchlichen Lehrentwicklung, ein Procedere, gegen das sich das Wort des Herrn richtet: „Es steht geschrieben: Du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht versuchen."

Pastoral-Fälle.

I. **(Ehe zwischen Halbgeschwistern.)** Der Redaktion wurde folgender Fall eingesandt: Jemand erzählt: „Dr med. St. hatte unerlaubten Verkehr mit einer verheirateten Frau. Das nun nachher geborene Kind betrachtet er mit Sicherheit als seine Tochter, ohne daß der Ehemann davon weiß. Dr med. St. verändert nun den Ort. Sein ehelicher Sohn kommt später in dieselbe Stadt, wo Dr med. St. ehedem war und wo diese Tochter lebt. Er lernt dieses Mädchen kennen und teilt dem Vater unter Nennung des Namens dieses Mädchens mit, daß er selbe heiraten will. Dr med. St. erschrickt bei Nennung dieses Namens, und schreibt dem Sohn, er verbiete ihm die Ehe. Der Sohn hört aber nicht auf den Vater und heiratet genanntes Mädchen."

Zwei anwesende Priester erörtern die Sache. Der eine sagt, die Ehe ist gültig auch im Falle, daß dieses Mädchen wirklich Tochter des Dr med. St. sei und folglich Halbschwester des Bräutigams, da beide nichts wußten von der Blutsverwandtschaft in so nahem Grade. Und „melior est condicio possidentis". — Der andere Priester hat dieselbe Ansicht, erklärt aber, da Dr med. St. dieses Mädchen mit Sicherheit als seine Tochter betrachtet, so sei die Tatsache beiden mitzuteilen. Und die Ehe sei als zweifelhaft anzusehen mit Rücksicht auf das Bruder-Schwesterverhältnis. Eine zweifelhafte Ehe könne aber die Kirche lösen, da die Kirche nur eine sichere Ehe nicht lösen könne, denn nur sie ist vor Gott gebunden gemäß den Worten Christi.

a) Was ist zu dem Fall zu sagen?

b) Kann die Kirche Ehen lösen, die aus irgend einem Grunde zweifelhaft sind?

Dieser Fall erinnert an einen andern, der einem berühmten Exerzitienpater vorgekommen ist. Während der Exerzitien kommt einer der

Exerzitanten, ein Priester in mittlerem Lebensalter, zu dem Pater und sagt ihm unter Tränen: Ihre zu Herzen gehenden, von Gottesliebe sprühenden Vorträge haben mich tief erschüttert, aber ich glaube nicht, daß Sie genug Vollmachten haben, um mir aus meiner verzweifelten Lage zu helfen. Kurz und etwas derb erwiderte der Pater: ich habe mehr Vollmachten, als Sie brauchen; erzählen Sie aufrichtig ihre Schwierigkeiten! Der Exerzitant erzählt hierauf schluchzend Folgendes: Seit mehreren Jahren habe ich keine ruhige Stunde mehr. Von den schrecklichsten Gewissensqualen werde ich geplagt. Am Abend meines Primiztages kam meine Mutter zu mir und sagte: Nun bist du doch noch Priester geworden; ich dachte immer, das wäre unmöglich, denn ich muß dir ein Bekenntnis ablegen, das mir schon lange auf der Seele gebrannt hat und das ich nicht länger zurückhalten kann. Als einmal dein Vater verreist war, habe ich in einer schwachen Stunde einen Ehebruch begangen, dessen Frucht — — — du bist. Durch diese schreckliche Enthüllung war ich wie niedergeschmettert, habe aber bis auf den heutigen Tag nie den Mut gefaßt, ein Sterbenswörtchen davon zu sagen, teils aus eigener Scham, teils um den guten Ruf meiner nunmehr verstorbenen Mutter nicht zu schmälern. Ich bin also ein Ehebruchskind und infolgedessen irregulär, somit alle meine priesterlichen Funktionen große Sakrilegien. — — Als der Exerzitant diesen Bericht beendet hatte, schaute der Exerzitienpater ihn scharf an und sagte trocken: „Sie sind nicht mehr irregulär als ich; ich brauche gar keine besonderen Vollmachten, um sie zu absolvieren, wofern Sie wahrhafte Reue haben, daß Sie jahrelang in diesem Zustande die priesterlichen Funktionen verrichtet haben, ohne ihren Zweifel an kompetenter Stelle lösen zu lassen. Ob Sie in Wirklichkeit ein Ehebruchskind sind, das weiß Gott allein; vor der Kirche sind Sie es nicht. Vor der Kirche gelten Sie als legitimer Sohn Ihres Vaters gemäß dem Grundsatz: ‚Pater is est quem iustae nuptiae demonstrant, nisi evidentibus argumentis contrarium probetur' (Cod. jur. can., can. 1115). Die Behauptung Ihrer Mutter ist allein genommen noch kein sicherer Beweis, daß Sie ein Ehebruchskind sind. Wie leicht kommen da Täuschungen vor! Da Ihre Mutter nun tot ist, können Sie auch keine weiteren Nachforschungen mehr anstellen, ohne diese und auch sich selbst zu diffamieren. Das aber brauchen und dürfen Sie nicht. Also beichten und bereuen Sie jetzt alle Ihre Sünden, ich gebe Ihnen dann die Absolution, und Sie können über alles beruhigt sein."

Ich habe diesen Fall angeführt, um zu zeigen, wie wertvoll für die Praxis der oben angeführte Grundsatz ist. Dieser ist übrigens schon sehr alt in der juristischen Praxis. Bereits in den Digesten des 5. Jahrhunderts kommt derselbe vor (L. 5, D. II, 4). Dort heißt es bereits ganz allgemein, ohne jede Einschränkung: „Pater est, quem nuptiae demonstrant." Das neue kirchliche Gesetzbuch hat diesen Grundsatz wohlweislich eingeschränkt durch den Zusatz: „nisi evidentibus argumentis contrarium probetur." Wenn z. B. der Ehemann schon über ein Jahr von seiner Frau ehelich getrennt lebt, und die Frau dennoch ein Kind gebiert, so ist dasselbe ganz

sicher nicht legitim, auch nicht vor der Kirche oder vor dem Staate, wofern der Tatbestand bewiesen wird.

In dem zur Lösung uns vorliegenden Falle behauptet zwar der Arzt, die Tochter sei sicher sein Kind. Aber diese bloße Behauptung gilt doch sicher nicht als ein „evidens argumentum" für die Illegitimität der Tochter. Wie kann z. B. der Arzt mit Sicherheit wissen, ob die Frau damals nicht auch mit anderen Männern geschlechtlichen Verkehr gepflegt hat? Wenn die Sache absolut sicher wäre, dann würde doch auch der betrogene Ehemann dahinter gekommen sein. So wie der Fall nun einmal liegt, gilt die Tochter kirchenrechtlich als legitimes Kind. Mithin kann man auch nicht behaupten, daß die Ehe zwischen der angeblichen Tochter und dem fremden Sohne kirchenrechtlich ungültig ist. Die diesbezügliche, allgemein angenommene Doktrin gibt Felix Cappello S. J., De matr., n. 747 mit folgenden Worten richtig wieder: „Maritus semper praesumitur pater natorum ex uxore, donec constet ipsum cum ea rem non habuisse durante toto tempore utili ad conceptionem, puta si constat tempore conceptionis fuisse absentem vel impotentem aut dissolutam fuisse vitam conjugalem a plus quam decem mensibus ante nativitatem. Id valet, etiamsi mulier confiteatur adulterium et jurejurando affirmet ex alio prolem suscepisse, imo licet adulter id ipsum confirmet." Also selbst die eidliche Aussage der Mutter, verbunden mit der Bestätigung des Ehebrechers, genügen noch nicht, um die Illegitimität eines Kindes zu beweisen. Also hatte der Exerzitienmeister in seiner oben angeführten Entscheidung vollkommen recht; also gilt die Ehe in dem uns beschäftigenden Falle vorläufig als kirchenrechtlich gültig.

Trotzdem glaube ich, daß in kluger Weise Nachforschungen angestellt werden müßten, ob die Aussage des Arztes tatsächlich und sicher der Wahrheit entspricht. Solange diese Nachforschungen keinen moralisch sicheren Beweis für die Behauptung des Arztes erbracht haben, können die beiden Eheleute ruhig zusammen leben. Dem widerspricht auch nicht der Cod. jur. can., can. 1076, § 3: „Nunquam matrimonium permittatur, si quod subsit dubium, num partes sint consanguineae in aliquo gradu lineae rectae aut in primo gradu lineae collateralis." Wohl braucht der Kodex das allgemeine Wort „permittatur", das an sich ebensowohl für eine noch zu schließende, wie für eine bereits geschlossene Ehe gilt. Trotzdem glaube ich, daß der Kodex nur eine noch zu schließende und nicht eine bereits geschlossene Ehe im Auge hat. Wenn ein begründeter Zweifel besteht, ob die beiden Kontrahenten in gerader Linie oder im ersten Grade der Seitenlinie blutsverwandt sind, so wird keine Dispens zum Eingehen einer solchen Ehe gewährt. Das ist leicht verständlich; denn wenn etwa später der vorhandene Zweifel zur moralischen Gewißheit sich umgestaltete, so wären die Unzuträglichkeiten wirklich sehr groß. Handelt es sich aber um eine bereits geschlossene Ehe, und es entsteht dann ein Zweifel, ob die beiden Kontrahenten im ersten Grade der Seitenlinie blutsverwandt sind, dann gilt der can. 1014: „Matrimonium gaudet favore juris; quare in dubio standum est pro valore

matrimonii, donec contrarium probetur, salvo praescripto c. 1127." Die hier am Schluß gemachte Einschränkung gilt bloß für ein zweifelhaft vorhandenes sogenanntes „Privilegium Paulinum" und hat mit unserem Falle nichts zu tun. Daher gilt für unseren Fall: „In dubio standum est pro valore matrimonii", und die betreffenden Leute können das Eheleben ruhig fortsetzen.

Aber was ist anzufangen, wenn die Nachforschungen mit moralischer Gewißheit ergeben, daß die Eheleute wirklich Halbgeschwister sind? Zunächst müßte dann festgestellt werden, ob dieser Sachverhalt noch geheim und den beiden Eheleuten unbekannt ist. Ebenfalls ob keine ernste Gefahr besteht, daß die Sache bald bekannt werden wird. Sind die beiden Eheleute noch in bona fide, würden aus ihrer Trennung große Unzuträglichkeiten entstehen, ist und bleibt der wahre Sachverhalt voraussichtlich geheim, dürfte man wohl diese bona fides weiter bestehen lassen, ohne dieselbe irgendwie zu stören. Wohl wäre die vermeintliche Ehe sicher ungültig; wohl wäre der eheliche Verkehr eine materielle Sünde. Aber ist es nicht besser, materielle Sünden aus dem wichtigen Grunde zu gestatten, damit formelle Sünden vermieden werden? — Die vermeintlichen Eheleute über den wahren Sachverhalt aufklären und ihnen dann die strenge Verpflichtung auflegen, nicht wie Eheleute, sondern wie Bruder und Schwester zusammen zu leben, ist fast nie ratsam aus leicht ersichtlichen Gründen. Wohl könnte man zur größeren Sicherheit — wofern keine Gefahr, das Sigillum zu verletzen, besteht — den Fall unter fingierten Namen noch einer höheren Stelle, etwa dem Bischof oder der Pönitentiarie, unterbreiten. Mir ist ein Fall bekannt, wo einer Putativehe auch ein undispensierbares Ehehindernis entgegenstand und wo die Pönitentiarie entschied: „Putativi conjuges sunt relinquendi in bona fide." Uebrigens wäre es gar nicht ausgeschlossen, daß die Pönitentiarie eine wirkliche Dispens von dem bestehenden geheimen Ehehinderniſſe, sei es durch dispensatio simplex oder durch sanatio in radice gewähren würde, da dieses Hindernis doch wahrscheinlich nur kirchenrechtlich und nicht naturrechtlich ist. — Benedikt XIV. sagt: „Non convenit inter theologos, an matrimonium inter fratrem et sororem jure naturali, divino vel humano prohibeatur; certe S. Thomas, Gonzalez, Pontius, Parisius et Aversa solam juris positivi prohibitionem agnoscunt" (Ep. „Aestas anni" n. XIII. d. 11. Oct. 1757). Freilich gibt es auch eine Reihe von Autoren,[1]) die dieses Hindernis als naturrechtlich und undispensierbar bezeichnen; jedoch ist ihre Ansicht sicher nicht mehr probabel als die erste. Jedenfalls würde die Pönitentiarie eine kluge Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten angeben.

Es erübrigt noch die Frage: Was ist anzufangen, wenn die betreffenden Eheleute nicht mehr in bona fide sind oder gar die wirkliche Sachlage der Halbgeschwisterehe bekannt ist? — In diesem Falle bleibt wohl praktisch nichts anderes übrig, als die vermeintlichen Eheleute von

[1]) Unter den Modernen besonders Wernz-Vidal (Jus matr. n. 348).

einander zu trennen. Denn eine kirchliche Dispens würde sicher nicht gewährt werden; auch würde die Zivilbehörde ein solches eheliches Zusammenleben kaum dulden, da gemäß den bürgerlichen Gesetzbüchern eine Geschwister- oder Halbgeschwisterehe nichtig ist. So beispielsweise das Deutsche bürgerliche Gesetzbuch § 1810, das Schweizerische Zivilgesetzbuch a. 100, der Code Napoléon, a. 161 ff.

Aus den bisherigen Ausführungen geht deutlich hervor, was von den eingangs angeführten Behauptungen zu halten ist. Die erste und zweite Behauptung ist durchaus unrichtig. Ist die Ehe wirklich eine Halbgeschwisterehe, so ist dieselbe sicher ungültig und keine bona fides der vermeintlichen Ehegatten kann dieselbe gültig machen. Die Anwendung des bekannten Satzes: „melior est condicio possidentis" ist hier nicht zulässig, weil alle trennenden Ehehindernisse als leges irritantes gelten und der Kodex can. 16, § 1 ganz allgemein bestimmt: „nulla ignorantia legum irritantium aut inhabilitantium ab iisdem excusat, nisi aliud expresse dicatur."

Die gestellte Frage: „Kann die Kirche Ehen lösen, die aus irgend einem Grunde zweifelhaft sind?" beantwortet der Kodex selbst im Kanon 1014, der schon oben zitiert wurde. Die Antwort muß also nein lauten, mit der alleinigen Ausnahme des zweifelhaft anwendbaren Privilegium Paulinum.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

II. **(Differenzeinwand.)** Beim Fehlschlag der großen Frankenbaissespekulation, die namentlich im Metallhandel zu außerordentlich großen Ausschreitungen geführt hatte, suchten manche Firmen sich ihren Verpflichtungen dadurch zu entziehen, daß sie den sogenannten „Differenzeinwand" erhoben: die verlustbringende Spekulation sei kein ernst gemeintes Handelsgeschäft mit der Absicht effektiver Erfüllung, sondern nur ein auf Begleichung der Gewinn-, bezw. Verlustdifferenz gerichtetes Spiel gewesen und infolgedessen gemäß §§ 762, 764 B. G. B. nicht klagbar. Demgegenüber wurde auf diese Firmen jeder nur mögliche moralische Druck ausgeübt, um sie zur Erfüllung ihrer Franken-Blei-Engagements zu zwingen, insbesondere wurde mit ehrengerichtlichem Verfahren vor dem Börsenehrengericht und Entziehung der Zulassung zur Metallbörse durch das Ehrengericht gedroht, falls die Firmen tatsächlich den Differenzeinwand erheben sollten. — Es wird gefragt:

1. Ist die Erhebung des Differenzeinwandes moralisch erlaubt?

2. Ist die Ausübung moralischen Zwanges in der eben beschriebenen Weise als Erpressung anzusehen oder nicht?

Zu 1. Zunächst ist zu bemerken, daß der sogenannte „Differenzeinwand" im juristisch-technischen Sinne kein „Einwand" (exceptio) zu sein scheint. Der „Einwand" setzt das Bestehen eines Anspruches voraus, berechtigt mich aber zur vorläufigen („Einrede") oder dauernden („Einwand" im strengen Wortsinne) Verweigerung der Leistung. Beim sogenannten Differenzeinwand dagegen wird das Bestehen eines Anspruches, bezw. einer Verbindlichkeit überhaupt geleugnet, da Spiel und

Wette eine Verbindlichkeit überhaupt nicht begründen; so bereits das Gemeinrecht und heute das B. G. B. Insofern allerdings ähnelt der Differenzeinwand dem echten Einwand, als das auf Grund von Spiel oder Wette Geleistete nicht deshalb zurückgefordert werden kann, weil eine Verbindlichkeit nicht bestanden habe. Gerade für die Beurteilung der Gewissenslage wird es aber wichtig sein, daran festzuhalten, daß da, wo der Differenzeinwand tatsächlich gegeben ist, nicht ein Leistungsverweigerungsrecht, sondern Nichtigkeit des Anspruches besteht. (Welche Einschränkungen der Geltendmachung des Differenzeinwandes gemäß §§ 762, 764 B. G. B. aus § 58 des Börsengesetzes entgegenstehen, soll als rein juristische Frage hier nicht untersucht werden; wir setzen vielmehr voraus, daß gesetzlich der Differenzeinwand im konkreten Falle gegeben sei.)

Die Bestimmung des Gesetzes, daß Spiel und Wette, auch das Börsenspiel, eine Verbindlichkeit nicht begründen, wird als im Gewissen verbindlich angesehen werden müssen. Sie ist ohne Frage erlassen zu dem Zwecke, um das verderbliche Spiel einigermaßen einzudämmen. Mag auch über die Zweckmäßigkeit der Bestimmung Meinungsverschiedenheit herrschen, so ist doch mindestens zu sagen, daß ihre völlige Wirkungslosigkeit und Unnützheit nicht erwiesen ist. Dann aber ist die auctoritas publica in possessione: sie hat den Anspruch, daß ihre Anordnung als ad bonum communitatis erlassen und darum als gewissensverbindliches Gesetz angesehen werde.

Ohne Frage wird der Differenzeinwand meist arglistigerweise erhoben, d. h. der Spieler wiegt seinen Gegenspieler in Sicherheit, er werde niemals den Differenzeinwand erheben und veranlaßt ihn so zum Abschluß von spekulativen Engagements, die er ohne dieses Vertrauen gewiß nicht eingehen würde. Aber da ist eigentlich nicht die spätere, meist gar nicht von vornherein beabsichtigte, sondern nur im Drange der Not infolge unverhoffter schwerer Verluste erfolgende Geltendmachung des Differenzeinwandes arglistig; vielmehr war die vorhergehende Einwiegung in Sicherheit arglistig, und auch diese vielleicht nicht immer, da meist der Erfüllungswille wirklich ernst ist und erst dann wankend wird, wenn ungewöhnlich schwere Verluste die Erfüllung schon nahezu unmöglich, wenigstens erdrückend schwer machen. Solange nicht eine eigentliche Täuschung vorliegt, durch die ich den Gegenspieler in den Irrtum führe, daß er glaubt, einen klagbaren Rechtsanspruch zu besitzen, den ich ihm tatsächlich doch nicht verschaffe und auch gar nicht verschaffen kann, solange dürfte eine damnificatio iniusta durch Erhebung des Differenzeinwandes nicht nachzuweisen sein. Aus anderen Rücksichten mag diese Handlungsweise moralisch schwer zu verurteilen sein, aber contra iustitiam ist sie nicht. Ja, wo es sich um die Existenz, um die Bewahrung der Familie vor dem Untergange in Not und Elend handelt, kann es vielleicht sogar geboten sein, den Differenzeinwand geltend zu machen.

Zu 2. Da die Börsenehrengerichte eben dazu berufen sind, solche kaufmännische Verfahrungsweisen, die nicht gegen das Strafgesetzbuch verstoßen oder als bürgerlich-rechtliche Vertragsverletzung im ordentlichen Rechtswege bekämpft werden können, die aber gegen die Grundsätze kaufmännischer Ehrenhaftigkeit verstoßen, wirksam zu ahnden, so steht jedenfalls außer Frage, daß gegen schikanöse Erhebung des Differenzeinwandes ein ehrengerichtliches Verfahren durchaus am Platze ist. Nun liegen aber die Verhältnisse so, daß die Entscheidung, ob Spiel, ob legitimes Geschäft, meist überaus schwierig und unsicher ist. Wie ein Prozeß, in dem der Differenzeinwand erhoben wird, ausgehen wird, läßt sich fast nie auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussagen. Es ist daher geradezu notwendig, daß unreelle Elemente von leichtfertiger Erhebung des Differenzeinwandes sehr energisch abgeschreckt werden; sonst entsteht für notwendige und berechtigte Termingeschäfte eine unerträgliche und volkswirtschaftlich schädliche Rechtsunsicherheit. Aus demselben Grunde, eben weil sozusagen nie mit Sicherheit gesagt werden kann, ob die Voraussetzungen des Differenzeinwandes tatsächlich gegeben sind oder nicht, wird aber dem Gegenspieler nicht verwehrt werden können, das Gegebensein dieser Voraussetzungen zu bestreiten, solange der Gegenbeweis nicht evident geführt ist. Kann er aber auch nur cum solida probabilitate die These vertreten, daß die Voraussetzungen des Differenzeinwandes nicht gegeben sind, so steht es ihm frei, diese seine Auffassung geltend zu machen und die Sache vor das Börsenehrengericht zu bringen. Es ist wahr, daß dies eine äußerst scharfe Waffe ist, denn das Börsenehrengericht wird grundsätzlich demjenigen gegenüber, der den Differenzeinwand erheben will, eine sehr abgeneigte Haltung einnehmen, gerne einen Verstoß gegen die kaufmännische Ehrenhaftigkeit annehmen und auf Ausschließung von der Börse erkennen; das bedeutet aber ebenso die wirtschaftliche Vernichtung der Firma wie die Bezahlung eines über die Kräfte gehenden Spekulationsverlustes. Von Erpressung wird aber nur dann die Rede sein können, wenn die Voraussetzungen des Differenzeinwandes erkennbar mit Sicherheit gegeben sind. Im anderen Falle dagegen bedeutet die Drohung der Anrufung des Börsenehrengerichtes keinen unerlaubten Zwang, da ja der Gesetzgeber diese Einrichtung gerade auch dazu geschaffen hat, um einem Mißbrauch des Differenzeinwandes zu steuern. Daß diese Einrichtung in der ganzen Konstellation der Dinge sich so auswirkt, daß dem Kaufmanne praktisch so gut wie nie der Differenzeinwand zu Gebote steht, so daß letzten Endes nur das spielende Privatpublikum sich auf ihn berufen kann, ist ein vom Standpunkte der Billigkeit durchaus nicht unangemessenes Ergebnis.

Düsseldorf. Oswald v. Nell-Breuning S. J.

III. **(Ausnahmepreise für Angestellte eines Betriebes.)** Frl. R. wollte zur Zeit der Inflation ein seidenes Kleid kaufen. Da sie sich aber kein Urteil darüber zutraute, ob ein Kleid auch wirklich echte Seide sei, bat sie ein ihr bekanntes Ladenfräulein M., das in dieser Branche tätig war, ihr gegen entsprechende Belohnung ein echt seidenes Kleid neuester

Mode zu kaufen. Als Ladenfräulein aber erhielt die M. Sachen, die sie in den entsprechenden Geschäften für sich selbst kaufte, zum Einkaufspreise. Da sie aber eine sehr arme, alte Rentnerin kannte, beschloß sie, dieser auf folgende Weise zu helfen: Sie kaufte die Seide scheinbar für sich zum Einkaufspreise und forderte von Frl. R. den Ladenpreis, den sie auch nebst einer entsprechenden Belohnung für ihre Hilfe erhielt. Frl. M. händigte alles der armen Rentnerin aus. Kürzlich aber hörte sie, daß in einem anderen Geschäfte ein Ladenfräulein entlassen worden sei, weil es auf dieselbe Weise die ganze Ausstattung für seine beiden Schwestern in dem betreffenden Geschäfte „für sich" gekauft hatte. Nun bekommt Frl. M. Bedenken und trägt die ganze Sache ihrem Beichtvater vor. Dieser aber kann keine Klarheit darüber bekommen, ob mit der Praxis, wie sie von den beiden Ladenfräulein geübt wurde, Restitutionspflicht verbunden sei, ferner wer Restitution leisten und was restituiert werden müsse.

Es ist kein besonders seltener Fall, wie er hier von den beiden Ladenfräulein berichtet wird. Zu verlockend ist die Versuchung, die guten „Beziehungen" auszunützen, die einem die Möglichkeit gewähren, um billigeres Geld zu mancherlei notwendigen oder mehr oder weniger nützlichen Dingen zu kommen. Nicht bloß in kaufmännischen Geschäften; häufiger vielleicht in industriellen Betrieben. Die wenigsten machen sich ein Gewissen daraus. Der Geschäftsinhaber, bzw. die Industriegesellschaft erleidet ja keinen Schaden; höchstens daß er in solchem Falle um den sonst üblichen Gewinn gebracht wird. Unter den „Gestehungskosten" werden die Waren kaum irgendwo in einem Betriebe an die Angestellten abgegeben. Wozu sich also aus der Sache ein besonderes Gewissen machen? Es handeln ja doch viele so; verkaufen selbst derartig billig erworbene Waren zum üblichen Ladenpreise weiter und lassen den Gewinn in ihre Tasche fließen, der sonst dem Kaufmann zugefallen wäre. Um so weniger könne man ein Ladenfräulein verurteilen, wenn es auf diese Weise nur seinen Angehörigen einen gelegentlichen Vorteil zuwenden oder gar, wie im obigen Falle, eine arme, alte Rentnerin unterstützen will.

Leider ist die Frage nicht so einfach abzutun. In Rechtssachen ist es oft gefehlt, sich auf Gefühle zu verlassen. Im obigen Falle nun handelt es sich um eine gewöhnliche Rechtssache: einen Kaufvertrag. Bei einem Vertrage dieser Art aber fordert die Gerechtigkeit, daß der Käufer für die Ware den geforderten gerechten Preis bezahlt. Es soll hier nicht auf eine Untersuchung eingegangen werden, was unter gerechtem Preise zu verstehen ist. In reellen kaufmännischen Betrieben wird der übliche (feste) Ladenpreis im allgemeinen als gerechter Preis betrachtet werden müssen. Der gerechte Preis wird so bemessen sein, daß der Kaufmann einen vernünftigen, den Verhältnissen angemessenen Gewinn aus seinem Geschäfte zieht. Auf diesen Gewinn kann der Kaufmann selbstverständlich auch verzichten; er kann die Ware mit einem geringeren Gewinn verkaufen, er kann sie dem Käufer ohne jeden Gewinn zum Einkaufspreis überlassen; er kann sie selbst unter dem Einkaufspreise oder auch ganz umsonst

abgeben. (Die Frage der Schmutzkonkurrenz bleibt hier unberücksichtigt.) Aber wenn der Kaufmann den vollen Ladenpreis verlangt, dann ist der Käufer — die sonstigen Bedingungen des gerechten Kaufvertrages vorausgesetzt — aus Gerechtigkeit verpflichtet, den vollen Preis zu zahlen. Gesteht der Kaufmann unter bestimmten Voraussetzungen eine Verminderung des üblichen Ladenpreises zu, dann ist der Käufer an jene Bedingungen ex justitia gebunden. Ein betrügerisches Umgehen solcher Bedingungen wäre mithin eine Rechtsverletzung, die zum Schadenersatz gegenüber dem geschädigten Geschäftsinhaber verpflichtete.

In unserem Falle ist das Ladenfräulein M. gewiß berechtigt, die Waren, die es für sich bezieht, in den betreffenden Geschäften zum Einkaufspreise zu erstehen; die Waren, die es für sich bezieht, für seine eigene Person, zum eigenen Gebrauche. Dieses letztere ist als eine Bedingung anzusehen, die von der anderen Vertragspartei, dem Geschäftsinhaber, aufgestellt ist. Von der Verwirklichung dieser Bedingung hängt die Vergünstigung des Vorzugspreises ab. Fehlt diese Bedingung, mit anderen Worten bezieht das Ladenfräulein irgend welche Waren für andere Personen, dann ist es gehalten, den gewöhnlichen Ladenpreis zu erlegen wie jeder andere Käufer. (Allerdings können im Einzelfalle auch weitere Vergünstigungen vom Geschäftsinhaber zugestanden sein, z. B. in bezug auf die Familienangehörigen der Angestellten; solche besondere Fälle können hier außer Betracht gelassen werden.) Somit begeht das Fräulein eine Rechtsverletzung, wenn es betrügerischerweise Waren für andere Personen zum Ausnahmepreise der Angestellten bezieht; eine Rechtsverletzung mit tatsächlicher Schädigung des Geschäftsinhabers, der auf diese Weise um einen Gewinn gebracht wird, auf den er einen wohlbegründeten Rechtsanspruch erheben darf (lucrum cessans). Daraus ergibt sich für das Ladenfräulein die Verpflichtung, dem Geschäftsinhaber für den entgangenen Gewinn Ersatz zu leisten.

Es möchte vielleicht jemand den Einwand geltend machen, der Geschäftsinhaber wisse um diese Handlungsweise seiner Angestellten und wolle vernünftigerweise nichts dagegen einwenden; wenigstens dann nicht, wenn die Angestellten derartige Vorteile ausschließlich ihren nächsten Angehörigen zukommen lassen; für den kleinen Verdienstentgang würde der Geschäftsinhaber sich schon anderweitig schadlos halten. — Der Einwand in dieser allgemeinen Form ist nicht aufrecht zu halten. Das zeigt schon der im obigen Fall erwähnte Umstand, daß in einem Geschäfte eine Angestellte glattweg die Entlassung erhielt als Folge derartiger Kniffe, die sie zugunsten ihrer beiden Schwestern angewendet. Daß das nicht etwa bloß ein vereinzelter Fall zu nennen ist, dafür kann man sich aus Angestelltenkreisen so manches Beispiel erzählen lassen. Daraus ergibt sich mit hinreichender Deutlichkeit die tatsächliche Auffassung der Geschäftsleute: sie sind nicht einverstanden mit der Ausdehnung der Vorzugspreise auf den Verwandtenkreis der Angestellten. Natürlich soll nicht geleugnet werden, daß in besonderen Fällen eine Ausnahme möglich ist, wenn ein Angestellter unter bestimmten Umständen auf das

Einverständnis des Geschäftsinhabers schließen kann. Auch sei wenigstens kurz hingewiesen auf den besonderen, mit Vorsicht zu prüfenden Fall, wo die Voraussetzungen einer berechtigten geheimen Schadloshaltung zusammentreffen.

Es bleibt noch die Frage der faktischen Restitutionspflicht, die dem Beichtvater am meisten zu schaffen macht. Hat sich ein Angestellter einer ungerechten Schädigung gegenüber dem Geschäfte schuldig gemacht durch betrügerischen Mißbrauch des Privilegs der Vorzugspreise, dann obliegt ihm an und für sich auch Ersatzpflicht gegenüber dem geschädigten Geschäfte. Es ist eine injuria lucrosa, mit Vorteil oder Gewinn verbunden; sei es Gewinn für den Angestellten, wenn er die zum Vorzugspreise erstandene Ware zum gewöhnlichen Ladenpreise oder sonst einem höheren Preise weitergegeben; sei es Gewinn für einen Dritten, der die Ware ebenfalls zum Vorzugspreise vom Angestellten übernommen (in welchem Falle es ein äquivalenter Gewinn zu nennen ist: Ersparung der Differenz zwischen dem gezahlten Vorzugspreise und dem sonst zu zahlenden Ladenpreise). Wer den Gewinn eingesteckt, ist mithin auch an erster Stelle zum Schadenersatz verpflichtet; versagt dieser Dritte, dann fällt die Pflicht auf den Angestellten zurück. — Nach diesen Ausführungen sind im obigen Falle beide Ladenfräulein (bezw. die beiden Schwestern des zweiten Ladenfräuleins, wenn sie, wie es wahrscheinlich ist, die Brautausstattung zum Vorzugspreise übernommen, vielleicht ganz umsonst erhalten haben) zum Schadenersatz gegenüber dem betreffenden Geschäfte verpflichtet; nämlich zum Ersatz der Differenz zwischen dem gezahlten Vorzugspreise und dem gewöhnlichen Ladenpreise. Eine etwaige Berufung auf die bona fides kann ihnen nicht viel helfen; wo es sich um eine injuria lucrosa handelt, das ist: um unrechtmäßig erworbenes fremdes Gut — wozu auch unrechtmäßiger Gewinn gehört — da kann die bona fides die Pflicht der Rückerstattung nicht schlechthin aufheben. — Nur bei dem Ladenfräulein M. wird das Urteil über das Vorgefallene und die etwaige Restitutionspflicht wesentlich geändert und durch die Rücksicht auf seine bona fides und die Verwendung des an sich unrechtmäßigen Gewinnes. Das Fräulein hat, wie der Fall vorgelegt worden, im guten Glauben gehandelt und die Preisdifferenz im guten Glauben weiter gegeben als Almosen für eine arme, alte Rentnerin. Ohne weiter auf die subtile Untersuchung eingehen zu müssen, ob das Fräulein von dem unrechtmäßigen Gewinn einen Vorteil gezogen („parcendo propriis") oder nicht, kann man mit Grund annehmen, daß hier der forderungsberechtigte Geschäftsinhaber nicht auf Ersatz des kleinen Gewinnentganges bestehen wird.

St. Gabriel (Mödling). F. Böhm.

IV. **(Das Recht freier Wahl der Begräbnisstätte.)** Im ersten Hefte dieses Jahrganges (S. 122 ff.) ist ein Pastoralfall erörtert worden über Bestattung von Katholiken oder Nichtkatholiken auf einem akatholischen und katholischen Friedhof. Am Schlusse wurde von den Minderjährigen und den Ordensleuten ausgesagt, sie seien durch das Recht am Gebrauch ihrer Freiheit, sich nach Belieben eine letzte Ruhestätte zu wählen, be-

hindert, den verheirateten Frauen jedoch und allen großjährigen Kindern werde ausdrücklich jene Freiheit der Wahl zugestanden (S. 126). Es lag dabei offenbar keine Absicht vor, dieser Spezialfrage durch weitere Umgrenzungen und Erörterungen eine definitive Form zu verleihen, um so weniger, da wir bereits in unseren Instit. canonicae (Em. Vitte, Lyon 1924) den Kernpunkt derselben genau formuliert hatten (n. 225, II). Um einem diesbezüglich berechtigten Verlangen jedoch nach Kräften Entgegenkommen zu zeigen, wollen wir nachträglich die gewünschten Ausführungen hier folgen lassen.

A. Die Minderjährigen. Im Gegensatz zum römischen Recht, welches die Großjährigkeit erst beim vollendeten 25. Lebensjahre eintreten ließ, erklärt das neue kirchliche Gesetzbuch (can. 88, § 1), daß dieselbe schon nach vollendetem 21. Jahre in Kraft tritt. Bis dahin aber ist man „minor": minderjährig. Der Kodex sagt es ausdrücklich und sehr klar: „Infra hanc aetatem, minor" (a. a. O.).

Unter den Minderjährigen hinwiederum unterscheiden wir drei Abstufungen oder Abteilungen mit besonderen Namen, nämlich: die infantes, die impuberes und die puberes. Ein Wort über eine jede dieser Kategorien.

1. Infans oder „puer, parvulus" ist derjenige, dem sieben volle Jahre fehlen. Ueberdies, wer des Gebrauches seiner Vernunft bleibend beraubt ist, wird durch das Recht dem „infans" gleichgestellt (can. 88, § 3).

2. Mit Beginn des achten Jahres setzt der Name impuber ein. Es ist dies das unreife Alter, und wird vom Kirchenrecht in zweifacher Weise aufgefaßt, einmal als Knabenalter von 8 bis 15 Jahren und Mädchenalter von 8 bis 13 (can. 88, § 2), sodann als „männliches" Alter unter 17 Jahren und weibliches unter 15 (vgl. can. 1067, § 1). Die letzte Norm gilt von der gesetzlichen Heiratsfähigkeit, da jedwede Ehe der Katholiken, die vor dem vollendeten 17., bezw. 15. Jahre geschlossen würde, ungültig wäre wegen des trennenden Ehehindernisses der „aetas", des nicht vorhandenen kanonischen Reifealters (Marc-Gestermann II, n. 2007).

3. Endlich, zwischen den soeben angeführten Altersgrenzen und der Großjährigkeit, liegt noch die Zeit der Reife, die pubertas, und damit haben wir alle Stadien durchlaufen, welche wir in der Minderjährigkeit abgegrenzt hatten.

Gehen wir nun über zur praktischen Anwendung auf unseren Gegenstand. Da sagen wir: Jene Minderjährigen sind ausgeschlossen vom Rechte der freien Wahl ihrer Begräbnisstätte, die nicht das gesetzliche Reifealter im ersten Sinne erreicht haben, das heißt Knaben, die nicht das 14. Lebensjahr, und Mädchen, die nicht das 12. vollendet haben. Aber auch dann, selbst nach deren Tode noch, können Eltern oder Vormünder für dieselben die Begräbnisstätte wählen (can. 1224, n. 1).

B. Die Ordensleute. Einer weiteren Kategorie von Personen wird durch das kirchliche Gesetzbuch das Recht auf freie Wahl des Be-

stattungsortes entzogen, nämlich den Ordensleuten, die man heute auch mit dem Fremdwort: Religiosen, „religiosi" bezeichnet. Jedoch auch hier müssen wir manche Einschränkungen, Abgrenzungen u. s. w. anbringen, damit der heute so sehr gewünschten Genauigkeit nicht Abbruch getan werde. Daher die folgenden diesbezüglichen Ausführungen.

Das Wort: religiosus, gemäß dem jetzt geltenden Kirchenrecht (can. 488, 7.) bedeutet: Derjenige, welcher in einer kirchlich gutgeheißenen Genossenschaft mit wenigstens zeitlichen Gelübden, die jedoch nach abgelaufener Frist zu erneuern sind, tatsächlich durch Ablegung von Gelübden Verpflichtungen übernommen hat. Um den Ausdruck religiosi noch besser zu bestimmen, fügt in unserem Falle der Kodex das Wörtchen „professi" hinzu (1224, 2.). Demzufolge handelt es sich um irgend welche Ordensleute, die Profeß abgelegt haben, ob nun die abgelegten oder abzulegenden Gelübde feierliche sind, oder einfache ewige, oder einfache zeitliche, einerlei, darauf kommt es nicht an: alle diese Begriffe sind eingeschlossen im Ausdruck: religiosi professi. Auch kein Rang und keine Würde dürfen in Betracht gezogen werden, mit Ausnahme jedoch der Würde eines Bischofs und um so mehr derjenigen eines Kardinals, wenn dieselbe einem Ordensmann zuteil geworden wäre: „Cujuslibet gradus aut dignitatis, non tamen si sint Episcopi" (can. 1224, 2.). Nach früherem Kirchenrecht (can. 5, de sepult. in 6.) war es anders: befand sich der Ordensmann außerhalb seines Konventes und war sein Tod zu erwarten, so konnte er für den Fall die Wahl seiner Begräbnisstätte vornehmen (Vermeersch-Creusen II, 533, 2 ed.); dies darf er nach heutigem Rechte nicht mehr, wie die Ausleger des Kodex mit P. Matth. a Coronata (de loc. et temp. sacris, n. 119) es betonen. Hätte nun aber ein angehender Religiose, vor Ablegung seiner Profeß, sich einen Beerdigungsort auserwählt, so wird ipso facto durch die Profeß diese Wahl aufgehoben und zunichte gemacht: „Electio, etsi legitime facta", so heißt es bei P. Fanfani (de jure relig., 2 ed., n. 426), „professione irritatur".

C. Schlußfolgerung. Dieselben Bestimmungen, die wir soeben im Einzelnen bezüglich der Ordensleute erörterten, finden Anwendung, positis ponendis, auf die Ordensschwestern (religiosae). Die Bürgschaft hiefür entlehnen wir dem can. 490: „Quae de religiosis statuuntur, etsi masculino vocabulo expressa (und das ist der Fall im can. 1224, 2.), valent etiam pari jure de mulieribus, nisi ex contextu sermonis vel ex rei natura aliud constet." Es drängt uns noch einmal, am Schlusse dieser Ausführungen, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, mit welcher Eindringlichkeit das neue Gesetzbuch die Rechte der verheirateten Frau und der ins Reifealter eingetretenen Kinder auf freie Wahl der Begräbnisstätte mit Absicht betont; so daß es eigentlich nicht einmal vor einer Art Tautologie zurückschreckt. In der Tat, im can. 1223, § 1 wird der allgemeine Grundsatz ausgesprochen: „Omnibus licet, nisi expresse jure prohibeantur, eligere ecclesiam sui funeris aut coemeterium sepulturae." Sodann werden taxative die Ausnahmen

aufgezählt, nämlich nur die „impuberes" u. s. w. und die „religiosi" u. s. w. (can. 1224). — Fertig! Ist damit nicht schon gesagt: die „uxor" und die „filii puberes" haben das Recht, da sie dessen nicht beraubt sind? Wir sind aber dem kirchlichen Gesetzbuch zum Danke verpflichtet, daß es ausdrücklich und positiv noch erklärt (can. 1223, § 2): „Uxor et Filii puberes in hac electione prorsus immunes sunt a maritali vel patria potestate", damit jeder Zweifel über die mögliche Ausdehnung der diesbezüglichen Gatten- und Elterngewalt ausgeschlossen bleibe, damit der can. 1229, § 2 nicht mißverstanden werden könne, und der entschiedene Wunsch der Kirche in seiner ganzen Wucht zum Ausdruck gelange, daß in dem Punkte Freiheit herrsche voll und ganz.

Rom (S. Alfonso). P. J. B. Raus C. Ss. R.

V. **(Die Verpflichtung der Form bei der Eheschließung.)** Herr Müller ist aus einer Mischehe geboren und katholisch getauft. Nach dem Tode seiner Mutter wurde er jedoch protestantisch erzogen und konfirmiert. Später verheiratete er sich mit einem protestantischen Mädchen vor dem protestantischen Religionsdiener. Da die Ehe aber unglücklich war, ließen sich die beiden bürgerlich scheiden. Diese Gelegenheit benützte die katholische Tante des Herrn Müller, um ihn mit einer tiefgläubigen katholischen Dame bekannt zu machen. Ihre Hoffnungen erfüllten sich auch: Müller machte der Dame einen Heiratsantrag; da diese aber erklärte, sie würde nur einen Katholiken heiraten, entschloß sich der Antragsteller unschwer, zur Religion seiner Mutter zurückzukehren. Freudestrahlend kommt die Tante zum Ortsgeistlichen und berichtet ihm über den Erfolg ihrer Bemühungen. Nach einiger Zeit aber kommen dem Geistlichen Bedenken, ob der beabsichtigten Ehe nicht das impedimentum ligaminis entgegenstehe, mit anderen Worten, ob die erste Ehe des Herrn Müller wegen mangelnder Form ungültig sei oder nicht.

Bei Beantwortung dieser Frage muß man vor allem Rücksicht nehmen auf den Zeitpunkt sowie auf den Ort der Eheschließung.[1])

Wurde die Ehe vor dem 15. April 1906 geschlossen in einem Gebiete, für das die Konstitution Provida galt, und dauerte der Ehekonsens bis zu diesem Tage fort, so ist die Ehe wenigstens wegen der damals erfolgten Sanation gültig, wenn kein trennendes Ehehindernis ihr entgegenstand. Wurde sie nach diesem Tage in dem betreffenden Gebiete geschlossen, so war sie wegen mangelnder Form nicht ungültig, wenn die übrigen von den kirchlichen Bestimmungen verlangten Voraussetzungen gegeben waren. Dies galt bis zum 19. Mai 1918, an welchem der Cod. jur. can. in Kraft trat.

Wurde die Ehe außerhalb des Geltungsbereiches der Konstitution Provida, aber vor dem 19. April 1908 geschlossen, so ist zu beachten, ob an dem betreffenden Orte das Caput Tametsi galt oder nicht. Galten

[1]) Vgl. hierüber auch die Ausführungen in dieser Zeitschrift, Jg. 1926, S. 569.

für einen solchen Ort die Vorschriften des Tridentinums und waren sie nicht aufgehoben durch spätere Erlässe des Apostolischen Stuhles, zum Beispiel die declaratio Benedictina, dann ist die daselbst geschlossene Ehe ungültig, andernfalls ist sie gültig.

Eine große Veränderung aber fand an diesen Orten statt durch die Bestimmungen des Dekretes Ne temere, das in Kraft trat am 19. April 1908. Von diesem Tage an waren in der ganzen Welt die zwischen Akatholiken geschlossenen Ehen gültig. Katholiken aber, die mit Akatholiken die Ehe eingingen, mußten sich an die kirchliche Form halten, wenn ihre Ehe gültig sein sollte. Da Müller katholisch getauft war, so wäre seine Ehe demnach an einem solchen Orte ungültig gewesen. Doch ist die Sache nicht so einfach, als sie auf den ersten Blick scheinen könnte. Es war nämlich an das Heilige Offizium die Anfrage gerichtet worden, ob die Ehen von Akatholiken, welche von katholischen Eltern oder einem katholischen Eheteil stammend, zwar in der katholischen Kirche getauft, aber später von Kindheit an akatholisch erzogen wurden, gültig seien, wenn sie ohne die vorgeschriebene Form geschlossen wurden. Auf diese Anfrage hin erfolgte am 15. (16.) März 1911 die Antwort: „Recurrendum esse in singulis casibus."[1]) Demnach kann auch die Ehe des Herrn Müller nicht ohneweiters als ungültig bezeichnet werden. Vielmehr muß zuerst unterschieden werden, ob Müller „von Kindheit an" akatholisch erzogen wurde oder nicht. Dabei ist zu beachten, daß die Kindheit aufhört mit Vollendung des 7. Lebensjahres.[2]) Wurde also Müller erst nach Vollendung des 7. Lebensjahres akatholisch erzogen, dann war er an die Form gebunden, demnach war seine Ehe ungültig; war er aber schon vorher dem Protestantismus zugeführt worden, dann muß man sich nach Rom wenden, um eine Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit seiner Ehe zu erlangen.

Der Unterschied, welcher bestand zwischen Orten, an denen die Konstitution Provida galt und anderen Orten, hörte auf am 19. Mai 1918 infolge der Bestimmungen des Cod. jur. can. Derselbe bestimmt in can. 1099 unter anderem, daß auf der ganzen Welt die Katholiken, sowohl wenn sie unter sich, als auch wenn sie mit Andersgläubigen heiraten, nur dann eine gültige Ehe schließen können, wenn sie sich an die kirchliche Form halten. Nicht aber sind an die vorgeschriebene Form gebunden Akatholiken, wenn sie unter sich die Ehe eingehen, ferner nicht „solche, die von Akatholiken abstammen und — obwohl katholisch getauft — von Kindheit an akatholisch oder ohne Religion erzogen wurden, so oft sie eine Ehe mit einem Akatholiken eingehen". Sollte nun Müller die erwähnte Ehe erst nach dem 19. Mai 1918 geschlossen haben, so muß man wiederum unterscheiden, ob er schon vor Vollendung des 7. Lebensjahres protestantisch erzogen wurde oder erst nachher. Wurde er erst nach Vollendung des 7. Lebensjahres protestantisch

[1]) Zitiert von Leitner, Lehrbuch des kath. Eherechtes[1], S. 210.

[2]) Can. 88, § 3 und P. T. Schäfer O. M. Cap., Das Eherecht[8/9], S. 248, Anm. 16.

erzogen, dann ist es klar, daß er an die Form gebunden war, und daß demnach seine erste Ehe ungültig war. Nicht so einfach liegt die Sache, wenn er schon vor dem 7. Lebensjahr protestantisch erzogen wurde. Er stammt ja aus einer Mischehe, seine Mutter war katholisch, sein Vater aber nicht. Kann man nun bei dieser Sachlage sagen, er stamme von Akatholiken („ab acatholicis", im Plural!) ab? Manche Autoren verneinen es wie z. B. Vidal,[1]) Schäfer,[2]) Linneborn.[3]) Nach diesen Autoren ist also ein solches Kind aus einer Mischehe an die kirchliche Form gebunden, mit anderen Worten: die erste Ehe des Herrn Müller war ungültig.

Man kann nicht leugnen, daß diese Ansicht wegen des Gebrauches des Plurals im Gesetzestext viel für sich hat. Aber trotz dieses Umstandes erhebt sich sofort ein gewichtiges Bedenken. Der Plural findet sich nämlich auch in can. 987, der von Weihekandidaten sagt: „Mit einem einfachen Hindernis behaftet sind die Söhne von Akatholiken, solange die Eltern im Irrtum verharren." Trotzdem auch hier der Plural steht („acatholicorum"), genügt es doch nach einer Erklärung der Interpretationskommission zur Inkurrierung des Hindernisses, daß nur ein Eheteil akatholisch ist.[4]) Wenn demnach von den Bestimmungen dieses Kanons trotz des Plurals auch Kinder aus Mischehen getroffen werden, so scheint es doch nicht ganz ausgeschlossen, daß dasselbe auch in can. 1099 gilt, daß also Kinder aus einer Mischehe an die kirchliche Form nicht gebunden sind, vorausgesetzt, daß auch die übrigen Bedingungen gegeben sind. Leitner geht zum Teil sogar noch weiter. Unter Berufung auf die oben mitgeteilte Antwort des Heiligen Offiziums vom 15. (16.) März 1911 glaubt er nämlich, daß die formlos geschlossenen Ehen von Personen, die katholisch getauft, aber schon von Kindheit an protestantisch erzogen wurden, nicht sicher ungültig seien, wenn diese Personen aus einer Mischehe stammten, ja nicht einmal wenn sie aus einer rein katholischen Ehe stammten, daß man vielmehr wie vor dem Kodex in jedem einzelnen Falle nach Rom rekurrieren müsse.[5]) — Wie Leitner, so könnten aber auch die anderen Autoren zur Verteidigung ihrer entgegengesetzten Ansicht das vor dem Kodex geltende Recht anführen. Unter den Quellen wird bei can. 1099 allerdings nur die declaratio Benedictina und das Dekret Ne temere angegeben. Aber offenbar lagen bei Abfassung des Kanons auch noch andere Gesetzestexte vor. Hier kommt besonders eine am 31. März 1911 erteilte Antwort in Betracht. Es war nämlich angefragt worden, ob Personen an die Form gebunden seien, welche von akatholischen oder ungläubigen Eltern abstammen und katholisch getauft wurden, jedoch von Kindheit an in der Häresie oder im Unglauben oder ohne alle Religion heranwuchsen und eine Ehe

[1]) Wernz-Vidal, Jus Matrimoniale n. 552, b.
[2]) Schäfer, a. a. O., S. 271.
[3]) Linneborn, Grundriß des Eherechtes, S. 381.
[4]) A. A. S. XI (1919), p. 478.
[5]) Leitner, a. a. O., S. 210.

mit einer akatholischen oder ungläubigen Person schließen. Die Antwort hatte gelautet: „Recurrendum esse in singulis casibus.“[1]) Mit dieser Antwort darf nicht verwechselt werden jene andere Entscheidung, die wenige Tage vorher (15. [16.] März 1911) gegeben wurde und von der bereits schon oben die Rede war. Während nämlich die zuletzt mitgeteilte Antwort sich auf die Kinder von Akatholiken bezieht, handelt die früher erwähnte Entscheidung von Kindern, welche von katholischen Eltern oder von einem katholischen Eheteil stammen. Wie ein Vergleich mit dem Gesetzestext zeigt, wurde nur die am 31. März erteilte Antwort in den Kodex aufgenommen, zum Teil sogar wörtlich. Sollte nun dieser Umstand nicht ein deutlicher Hinweis darauf sein, daß die Personen, auf die sich die Antwort vom 15. (16.) März 1911 bezieht, von jetzt ab an die Form gebunden seien?

Theoretisch läßt sich demnach in unserer Frage vorerst keine Gewißheit erlangen. Wie ist die Sache aber nun praktisch zu behandeln? Für den Ortsgeistlichen ist alles höchst einfach: nicht er, sondern das Ordinariat ist nämlich für die Ungültigkeitserklärung einer Ehe zuständig (vgl. can. 1964). Also bleibt ihm nichts anderes übrig, als die Sache an das Ordinariat zu berichten. Doch welche Entscheidung wird voraussichtlich das Ordinariat treffen? Leicht könnte jemand versucht sein, unter Berufung auf can. 15 zu sagen: „Lex dubia non obligat“, also kann Herr Müller eine neue Ehe eingehen. Dieser Schluß wäre in unserem Falle grundfalsch. Unter Anwendung von can. 15 müßte nämlich der Schluß viel eher lauten: „Lex dubia non obligat, also war Müller an die Form nicht gebunden; demnach ist seine erste Ehe gültig und folglich kann er keine neue Ehe eingehen.“ Doch ist auch dieser Schluß nicht ganz richtig. Man sieht nämlich unschwer ein, daß durch diese Lösung die Sache für Müller viel ungünstiger würde als irgend ein Autor behauptet. Will man daher den erwähnten Grundsatz anwenden, so muß man sich die verschiedenen Meinungen der Autoren vergegenwärtigen. Einige behaupten: „Leute wie Müller sind an die kirchliche Form bei der Eheschließung gebunden.“ Leitner dagegen sagt: „Ob Leute wie Müller an die Form gebunden sind, ist nicht sicher; man muß vielmehr in jedem einzelnen Fall nach Rom rekurrieren.“ Im Zweifel darf man sich nun für die Ansicht entscheiden, welche Leuten wie Müller die geringere Verpflichtung auferlegt. Dies ist aber zweifellos die Ansicht Leitners, wenn auch in unserem speziellen Falle gerade diese mildere Ansicht für Müller unangenehmere Folgen hat als die strengere Ansicht. In der Praxis wird man daher der Ansicht Leitners folgen und nach Rom rekurrieren.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

VI. **(Wie erlangt man bei Mischehen die Gewißheit, daß die Brautleute ihre Versprechen halten werden?)** Bekanntlich erwachsen aus Mischehen dem Katholizismus besonders in Deutschland die größten

[1]) A. A. S. III (1911), p. 163, 164.

Nachteile. Wenn daher der Cod. jur. can. in can. 1064 schon für die ganze Welt bestimmt: „Die Ordinarien und die übrigen Seelenhirten sollen so gut sie können die Gläubigen von Mischehen abschrecken", so gilt dies in hervorragendem Maße von Deutschland. Wenn aber trotz der eifrigsten Bemühungen der erwünschte Erfolg nicht erreicht wird, so sollen — wie derselbe Kanon sagt — die verantwortlichen Kreise mit allem Eifer dafür sorgen, daß solche Ehen doch nicht gegen die Gebote Gottes und der Kirche eingegangen werden. Gegen die Gebote Gottes aber wird eine Mischehe eingegangen, wenn die näheren Verhältnisse so liegen, daß aus derselben für den anderen Eheteil oder die Kinder eine ernste Gefahr für den Glauben erwächst. Aber selbst bei Ehen, die anscheinend ohne Verletzung der göttlichen Gebote eingegangen werden, gehen öfters die Kinder, ja auch der katholische Eheteil dem katholischen Glauben verloren. Deshalb ist es nicht zu verwundern, daß manchen Seelsorger die bange Frage quält: „Wie erlange ich moralische Gewißheit darüber, daß die Brautleute ihre Versprechen halten werden?"

So wichtig diese Frage ist, so kurz ist oft ihre Behandlung in den Lehrbüchern des Eherechtes. Dabei wird nicht einmal immer eine einheitliche Antwort gegeben.

Leitner schreibt vom Ordinarius, der Dispens erteilt: „Moralisch sicher kann er in der Regel nur dann sein, wenn eine Bürgschaft vorliegt, welche den betreffenden Staatsgesetzen entspricht."[1]) Unzweifelhaft ist es auch das beste, wenn man wie in Oesterreich[2]) die Religion der Kinder durch einen vom Staate anerkannten Vertrag zwischen den Eheleuten sicherstellen kann. Aber wenn dieses nicht möglich ist wie z. B. im Deutschen Reich,[3]) was dann? Sollte in solchen Fällen der Ordinarius in der Regel keine moralische Gewißheit bekommen können, also mit anderen Worten die Dispens im Deutschen Reiche nicht gewähren können? Es würde wohl über die Absicht Leitners hinausgehen, wenn man seine Worte so auffassen wollte.

Klarer dürfte sich daher Linneborn ausdrücken, wenn er schreibt: „Der Pfarrer soll sich . . . die Persönlichkeit der Bittsteller genau ansehen und die besonderen Umstände recht erwägen, ob er seiner Ueberzeugung in dem Berichte an die Dispensbehörde Ausdruck geben kann, daß die Kautelen wirklich erfüllt werden.[4]) In diesen Worten hat wohl Linneborn die beiden Hauptmomente angegeben, aus denen sich eine moralische Gewißheit gewinnen läßt: die Persönlichkeit der Bittsteller und die besonderen Umstände. Diese beiden Momente aber sind in den einzelnen Fällen so verschieden und so mannig-

[1]) Leitner, Lehrbuch des kath. Eherechtes[3], S. 237.
[2]) Vgl. Haring, Grundzüge des kath. Kirchenrechtes II[3], S. 514, Anm. 6.
[3]) Vgl. Reichsgesetz vom 15. Juli 1921, § 4, „Verträge über die religiöse Erziehung eines Kindes sind ohne bürgerliche Wirkung".
[4]) Linneborn, Grundriß des Eherechtes, S. 181.

faltig wie das Leben selbst. Aus diesem Grunde ist es wohl auch zu erklären, warum sich bei den Autoren so wenig darüber findet, wie man sich die erforderliche moralische Gewißheit verschaffen könne. Eine allgemeine Regel läßt sich da kaum aufstellen, und sicher würde jener Seelsorger am meisten fehlgehen, der alles nach einer Schablone behandeln wollte. Man kann da jemanden höchstens auf einige Punkte aufmerksam machen, die sich am häufigsten finden, wobei es aber durchaus nicht ausgeschlossen bleibt, daß in einem Einzelfall sich noch manch andere Momente finden, die eine geeignetere Grundlage für die moralische Gewißheit abgeben.

Zunächst muß also nach Linneborn der Seelsorger Rücksicht nehmen auf die Persönlichkeit der Brautleute. Dabei ist es schon von Bedeutung, zu wissen, ob die Betreffenden oder einer von ihnen aus einer religiös interessierten Familie stammen oder ob sie vielleicht schon von Kindheit an den Indifferentismus in sich aufgenommen haben. Von Bedeutung dabei ist es ferner, zu wissen, ob die Brautleute vielleicht auch schon aus einer Mischehe stammen; ob ferner die Braut oder der Bräutigam katholisch ist. Wichtig ist vor allem der Umstand, wie sich bisher besonders der katholische Teil religiös betätigt hat. Hat er vielleicht nur noch mit Mühe und Not Ostern gehalten oder hat er eifrig seine religiösen Pflichten erfüllt? Ferner ist zu beachten, was für einen Charakter die Brautleute haben: sind sie leichtsinnig, unselbständig, leicht wandelbar, nachgiebig? Hat ferner der katholische Teil die entsprechenden Eigenschaften, um einen nachhaltigen Einfluß auf den anderen Teil ausüben zu können? Manchmal wird es allerdings schwer sein, sich über diese Punkte ein Urteil zu bilden, weil die Personen zu wenig bekannt sind. In solchen Fällen wird man oft auch nicht davor zurückschrecken dürfen, weitere Nachforschungen anzustellen an dem gegenwärtigen und früheren Aufenthaltsorte der Brautleute. Nicht vergessen darf man ferner die Feststellung, ob die Hochachtung und Liebe, welche der akatholische Teil zu dem anderen Teil hat, so groß ist, daß er vor den Unannehmlichkeiten nicht zurückschreckt, die ihm wegen der katholischen Kindererziehung vielleicht von anderen gemacht werden. Viel dient zur Klärung in dieser Frage der Grund, aus dem sich die beiden heiraten. Es ist nur zu empfehlen, wenn der katholische Seelsorger die Brautleute von vornherein auf etwaige Schwierigkeiten aufmerksam macht, die ihnen aus der Erfüllung ihrer Versprechen erwachsen. Dadurch kommt er zugleich in etwa der Pflicht nach, welche can. 1064 ihm auferlegt, nämlich die Gläubigen von Mischehen abzuschrecken. Gibt der akatholische Teil dann trotzdem noch seine Zustimmung zu der katholischen Kindererziehung, dann wird er auch nachher durch aufsteigende Schwierigkeiten sich nicht so leicht umstimmen lassen. Gut ist es sicher auch, wenn man den akatholischen Teil darüber aufklärt, warum er viel leichter in die katholische Kindererziehung einwilligen könne als der katholische Teil in die protestantische: was die Kinder im Protestantismus haben, das haben sie auch im Katholizismus und dazu noch viel mehr. Nach protestantischer Anschauung

müssen die Kinder z. B., wenn sie einmal in den Himmel kommen wollen, glauben und auf Gott vertrauen; dies müssen sie aber auch als Katholiken tun; der protestantische Teil kann also wegen des ewigen Heiles seiner Kinder guten Mutes sein, auch wenn sie katholisch werden. Nicht aber kann der katholische Teil ebenso ruhig sein, wenn die Kinder protestantisch werden. Denn nach katholischer Anschauung müssen die Kinder auch ihre Sünden beichten, überhaupt die Sakramente empfangen u. s. w. Die Erfüllung dieser Obliegenheiten aber schadet den Kindern durchaus nicht.

Neben der Persönlichkeit der Brautleute müssen auch die näheren Umstände berücksichtigt werden. Zu beachten ist besonders, in welcher Umgebung die zukünftigen Eheleute später leben werden, ob die Familie von Protestanten abhängig sein wird oder nicht, ob die Protestanten in jener Gegend voll von Vorurteilen gegen die Katholiken und recht gehässig sind. Wie stellen sich ferner die nächsten Angehörigen zu der beabsichtigten Heirat? Werden sie vielleicht einen großen Einfluß auf die jungen Eheleute und ihre Kinder ausüben, weil dieselben z. B. bei den Großeltern wohnen? Leben die beiden aber in einer vorwiegend katholischen Gegend, so ist auch zu beachten, ob nicht leicht ein Wohnungswechsel möglich ist, weil der Mann z. B. ein Beamter ist und leicht versetzt werden kann. Wie werden sich dann aber die beiden in einer anderen Umgebung benehmen? Wohnen die beiden aber in einer hauptsächlich protestantischen Gegend, dann ist auch sehr zu beachten, ob der katholische Teil Fühlung hat mit den am Orte bestehenden katholischen Organisationen, ob mehr intime Beziehungen bestehen zu Protestanten oder zu Katholiken. Fehlten solche Beziehungen zu Katholiken, dann muß der katholische Teil, wenn irgendwie möglich, mit katholischen Kreisen bekanntgemacht, in katholische Kreise eingeführt werden. Hiemit berührt sich ein anderer näherer Umstand, der für die Gewinnung einer moralischen Gewißheit von Wichtigkeit ist, nämlich die Frage: Wie befolgt der Geistliche, dessen Hirtensorge die beiden anvertraut sein werden, die Vorschrift des can. 1064, 3°, der sagt: „Sie sollen sorgfältig darüber wachen, daß bei gemischten Ehen, die in ihrem oder in einem fremden Territorium geschlossen wurden, die Eheleute ihre Versprechungen auch erfüllen?" Besteht die Tätigkeit des betreffenden Herrn in der Obsorge über Mischehen nur darin, daß er sich bei Anmeldung einer solchen Ehe in einer Weise benimmt, welche die beiden, wenn sie erst einmal Mann und Frau sind, veranlaßt, dem katholischen Pfarrer aus dem Wege zu gehen wo sie nur können? Oder weiß der Seelsorger ohne Preisgabe seines Standpunktes durch sein gewinnendes Wesen das Vertrauen der Brautleute zu erwerben, so daß besonders der katholische Teil bei allen späteren Schwierigkeiten voll Vertrauen sich an ihn wendet ohne Furcht, neue Vorwürfe hören zu müssen? Hat er auch genug Eifer, um gegebenenfalls selbst persönlich sich zu erkundigen, wie es nachher in der betreffenden Ehe geht? In diesem Zusammenhang sei auf eine Bemerkung von Ries hingewiesen, der schreibt: „Ein genaues, erschöpfendes Verzeichnis aller gemischten Familien in größeren Pfarreien

mit Angabe der Religion von Eltern und Kindern müßte als Basis der Mischehenseelsorge angelegt und sorgfältig weitergeführt werden."[1]) Eine Hauptsorge des Geistlichen müßte selbstverständlich auch darin bestehen, religiösen Konflikten in der Familie möglichst vorzubeugen. Zu diesem Zwecke ist es auch sehr vorteilhaft, wenn passende katholische Lektüre in das Haus kommt. Man soll daher die Familie anhalten, auf katholische Zeitungen zu abonnieren, soll ihr auch gelegentlich ein für ihre Verhältnisse passendes Buch ins Haus schicken. Der katholische Teil muß überzeugt sein, daß wegen der Gefahren, die mit einer Mischehe verbunden sind, für ihn katholische Lektüre nötiger ist denn jemals. Beim protestantischen Teil muß das Interesse geweckt werden, den Glauben seiner Kinder und des anderen Eheteiles näher kennen zu lernen. Besonders aber muß es sich der Seelsorger angelegen sein lassen, den katholischen Teil religiös warm zu halten durch Anleitung zum häufigen Sakramentenempfang und zur fleißigen Teilnahme am katholischen Kultleben, durch Einführung in das katholische Vereinsleben, durch rege persönliche Fühlungnahme. Natürlich fordert dies viel Takt, viel Menschenkenntnis und viel Arbeit. In größeren Städten werden die Seelsorger diese Arbeit wohl kaum allein bewältigen können. Es wird deshalb unbedingt nötig sein, das Laienapostolat intensiv für die Mischehenseelsorge heranzuziehen. Wird aber in dieser Weise in einer Pfarrei für die Mischehen gesorgt, dann wird man sicher auch in manchen Fällen, in denen es sonst unmöglich gewesen wäre, mit moralischer Sicherheit die Erfüllung der gegebenen Versprechen erwarten können.

Endlich trägt es in manchen Fällen zur Stärkung des guten Willens des akatholischen Teiles bei, wenn man ihn sein Versprechen in feierlicher Weise vor Zeugen geben läßt, die dann mit ihm das Protokoll unterzeichnen. Kann man auf andere Weise keine moralische Gewißheit erlangen, dann ist es sicherlich auch erlaubt, die Versprechen beschwören zu lassen.

Manchmal wird allerdings trotz aller Erwägungen die Sache so liegen, daß der Seelsorger zweifelt, ob er mit gutem Gewissen behaupten könne, es sei die moralische Gewißheit für die Erfüllung der Versprechen vorhanden. In einem solchen Falle wird der Pfarrer am besten ähnlich handeln, wie er nach can. 1031, § 1, 3° beim Zweifel über die Existenz eines Ehehindernisses überhaupt handeln muß: er wird das Urteil dem Ordinarius überlassen. Wenn er aber schon zum voraus weiß, daß das Ordinariat in solchen Fällen dispensiert, dann darf er sich auch die Meinung seiner vorgesetzten Behörde zu eigen machen und sich das praktische Urteil bilden, daß die Erfüllung der Versprechen moralisch sicher sei.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

VII. **(Pflichten des Seelsorgers gegenüber akatholisch geschlossenen Mischehen.)** Eine katholische Frau hatte mit einem Protestanten eine

[1]) Ries, Die Mischehe, S. 70.

Ehe eingegangen vor dem akatholischen Religionsdiener. Der Kaplan war darüber tief betrübt und suchte mit allen Mitteln die Unglückliche wieder mit der Kirche auszusöhnen. Zu diesem Zwecke besuchte er die Familie sehr häufig und mahnte immer wieder, alles in Ordnung zu bringen, trotzdem er deutlich sah, daß sein Besuch sowohl dem Manne als auch der Frau sehr unwillkommen sei. Schließlich endete die Sache damit, daß ihm das Haus verboten wurde. Sein Pfarrer sagte ihm hierauf, ein solches Ende habe er schon vorhergesehen; mit solchen Leuten sei einfach nichts zu machen; er selbst kümmere sich daher um solche Personen überhaupt nicht. Der Kaplan aber läßt diesen Standpunkt nicht gelten und meint, der Seelsorger habe die Pflicht, sich auch um solche Personen zu kümmern; diese Pflicht höre erst dann auf, wenn, wie in seinem Falle, es unzweifelhaft feststehe, daß alle Mühe vergebens sei.

Wer hat nun recht: der Kaplan oder der Pfarrer?

Ueber die Pflicht des Pfarrers gegenüber seinen Pfarrkindern belehrt uns can. 464, § 1, der sagt: „Der Pfarrer hat von Amts wegen die Pflicht, für alle seine nicht exemten Pfarrkinder zu sorgen." Die Pflicht, welche der Pfarrer gerade gegen die Irrenden hat, betont can. 467, § 1: „Der Pfarrer muß ... die Irrenden in kluger Weise zurechtweisen." Völlig im Einklang mit dem Geiste der Kirche ist es daher, wenn die reichsdeutschen Bischöfe in dem Erlaß vom 7. Jänner 1923 über die seelsorgliche Behandlung der Mischehen sagen: „Es wäre nicht recht, bei diesen Hausbesuchen die nicht katholisch geschlossenen Mischehen von vornherein auszunehmen. Es gibt Fälle, in denen nach einem oder nach sechs Jahren erreicht wird, was vor der Eheschließung vielleicht wegen äußerer Familienrücksichten undenkbar erschien ..... Mag auch das seelsorgliche Bemühen um nichtkatholisch geschlossene Mischehen in manchen Fällen nicht von Erfolg belohnt sein, so hält auch hier ein kurzer, taktvoller Besuch Beziehungen aufrecht, die für die Seelsorge an dem katholischen Teil, sei es auch erst in articulo mortis, wichtig werden können. Da der Hausbesuch in Mischehen besonderen Takt erfordert, soll er im allgemeinen vom Geistlichen selber gemacht werden. In manchen Fällen werden aber auch die Gemeindeschwestern oder einsichts- und taktvolle Mitglieder des Müttervereines das Mischehenapostolat erfolgreich üben können, weil die Frau vieles der Frau anvertraut, was sie dem Seelsorger nicht so leicht sagt."

Hieraus ergibt sich von selbst, daß der Standpunkt, sich um solche Ehen nicht zu kümmern, durchaus verkehrt ist. Damit ist aber nicht gesagt, daß man nun den genannten Kaplan sich in allem zum Vorbild nehmen müsse. Sicherlich hat er sehr unklug gehandelt, wie auch der Mißerfolg beweist. Wenn er aber meint, jetzt sei man aller Pflichten gegen solche Leute ledig, dann irrt er sich sehr. Die Pflicht, für die Seele eines solchen Pfarrkindes zu sorgen, bleibt nach can. 464, § 1 bestehen, solange die betreffende Person Pfarrkind ist. Daraus folgt nun aber nicht, daß man bei jeder unpassenden Gelegenheit in möglichst unpassender Weise diese Pflicht betätigen muß. Es kann vielmehr Verhältnisse geben, in denen

der Pfarrer sich sagt: augenblicklich läßt sich nichts für die unglückliche Person tun. Damit hört die Pflicht selbst aber nicht auf; sobald vielmehr der Pfarrer erkennt, daß die betreffende Person für ein gutes Wort leichter zugänglich geworden ist, muß er auch diese Gelegenheit benützen. Auch ist nicht gesagt, daß er in seiner Hirtensorge sich immer persönlich mit den Betreffenden in Verbindung setzen muß; manches geschieht besser durch andere und auf indirekte Weise. Wie man da aber in jedem einzelnen Falle vorgehen muß, hängt von den besonderen Umständen ab. Mancher Geistliche darf mehr sagen als ein anderer, und jede Person muß schließlich anders behandelt werden. Alles nach einer Schablone abmachen zu wollen, wäre der denkbar größte Fehler. Hier hat die Pastoralklugheit des Einzelnen das weiteste Feld für ihre Betätigung. Mehr als anderswo gilt hier das Wort: „Sehe jeder wie er's treibe. Eines schickt sich nicht für alle."

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

VIII. **(Die Sorge für akatholisch getaufte Kinder aus Mischehen.)** Frau Müller lebt in einer gültigen Mischehe. Die vier aus der Ehe stammenden Kinder sind alle protestantisch getauft. Weitere Kinder sind nicht mehr zu erwarten. Jetzt will Frau Müller ihre Sache in Ordnung bringen. Der Mann will aber von katholischer Erziehung der Kinder nichts wissen. Daher die Frage, ob und wie da noch die Mutter für die katholische Erziehung der Kinder sorgen müsse, oder den „status quo" dulden könne?

Auf die Frage, ob die Mutter noch die Pflicht habe, für die katholische Erziehung der Kinder zu sorgen, ist zu antworten, daß die Pflicht der Eltern, ihre Kinder dem wahren Glauben zuzuführen, so wenig aufhört als die Elternpflichten jemals aufhören. Bieten deshalb die Landesgesetze dem katholischen Eheteil die Möglichkeit, die Kinder dem katholischen Glauben zuzuführen, so muß er von dieser Möglichkeit unbedingt Gebrauch machen, gleich ob die Kinder mit oder ohne seine Schuld nicht katholisch sind. Der Umstand, daß dadurch Unfriede in der Familie entsteht, ist keine Entschuldigung.[1]) Machen es die Staatsgesetze dem katholischen Eheteil aber unmöglich, seine Kinder sofort katholisch werden zu lassen, so hören deshalb seine Pflichten noch lange nicht auf. Auch jetzt noch muß er vielmehr alles tun, was in seinen Kräften steht, um die Kinder für die wahre Religion zu gewinnen. Selbstverständlich muß er dabei in kluger Weise vorgehen und darf nichts tun, was voraussichtlich mehr schadet als nützt. Wie da der katholische Teil vorgehen und welchen Zeitpunkt er dafür am besten wählen soll, hängt von den näheren Umständen ab und kann durch keine allgemeine Regel festgelegt werden. Besonders solange die Kinder noch klein sind, wird der katholische Eheteil, wenn irgendwie Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, es versuchen, den anderen Eheteil umzustimmen. Dabei wird es sich oft

[1]) Vgl. Prümmer, Erziehungspflichten kath. Eltern, in Theol.-prakt. Quartalschrift 1924, S. 739. ff

empfehlen, den akatholischen Eheteil darauf hinzuweisen, daß er ohne Gewissensbeunruhigung seine Zustimmung zu einer katholischen Erziehung geben kann, während der katholische Teil in den größten Gewissenskonflikt kommt, wenn er einer protestantischen Erziehung zustimmt. Vom protestantischen Standpunkt aus können ja die Kinder in der katholischen Kirche gerade so gut selig werden wie im Protestantismus; nach katholischem Glauben aber ist es den Kindern im Protestantismus bedeutend schwerer, in den Himmel zu kommen, weil es ihnen dort an so vielen Gnadenmitteln fehlt.

Weiß aber der katholische Teil aus Erfahrung, daß alle derartigen Versuche, den protestantischen Teil umzustimmen, die Sache nur verschlimmere, dann wird er natürlich es aufgeben, auf diesem Wege zu seinem Ziele zu kommen. Er wird in solchen Fällen hauptsächlich auf die Kinder selbst in kluger Weise einzuwirken suchen. Wie das geschehen kann, ohne dadurch den protestantischen Teil zu veranlassen, diesen Einwirkungen entgegenzutreten, hängt ebenfalls von den näheren Umständen ab. Nicht allzuschwer wird es dem katholischen Teil werden, bei den Kindern Vorurteilen gegen den katholischen Glauben vorzubeugen oder sie zu beseitigen. Da Protestanten oft auch in den christlichen Lehren, die sie mit uns Katholiken gemeinsam haben, furchtbar unwissend sind, so bietet sich sicherlich auch da ein gutes Feld der Belehrung; dabei wird sich auch öfters Gelegenheit bieten, auf Wahrheiten hinzuweisen, welche der Protestantismus nicht annimmt und so die Kinder in die Kenntnis der katholischen Lehre einzuführen. Von selbst bringt es die Erziehung der Kinder auch mit sich, daß man sie vor Sünden warnt; da ist es leicht, den Kindern die Abscheulichkeit der Sünde klar zu machen und sie anzuleiten, über die begangenen Sünden Reue zu erwecken; sehr leicht läßt sich dabei auf den großen Trost hinweisen, welche die Beicht den Katholiken bietet, da in derselben die Sünden nachgelassen werden. Besonders sollen die Kinder auch zum Beten angeleitet werden, dabei können sie auch auf die Fürsprache der Heiligen hingewiesen werden. Die Art und Weise der Einwirkung wird sich selbstverständlich richten nach dem Bildungsgrad des katholischen Teiles, seinem Verhältnis, in dem er zu seinen Kindern steht, sowie besonders auch nach dem Alter und dem Charakter der Kinder. Auf manche Kinder übt es sicherlich z. B. auch einen guten Einfluß aus, wenn sie einmal an einem katholischen Gottesdienst teilnehmen dürfen; passend können sie dabei dann auch auf die Gegenwart Christi im allerheiligsten Altarsakrament hingewiesen werden. Für einen Katholiken, dem es wirklich ein Herzensbedürfnis ist, seine Kinder der katholischen Religion zuzuführen, werden sich sicherlich zahlreiche Gelegenheiten bieten, auf seine Kinder günstig einzuwirken. Geht er dabei immer mit der nötigen Klugheit und Geduld vor, dann müssen fast notwendig die Kinder innerlich der katholischen Religion recht nahe gebracht werden, so daß man mit Grund hoffen kann, es werde mit der Gnade Gottes früher oder später der Zeitpunkt kommen, in welchem sie den Weg zur Mutterkirche zurückfinden. Sicherlich tritt dieser Fall

nur deshalb nicht häufiger ein, weil manche Katholiken nicht durchdrungen sind von der Größe ihrer Verpflichtung und daher auch nicht das nötige Interesse und vor allem auch nicht die nötige Geduld haben. Sobald manche mit der Kirche wieder ausgesöhnt sind, meinen sie, jetzt hätten sie ihren Kindern gegenüber keine Verpflichtungen mehr, sondern dürften ruhig alles gehen lassen. Besonders wenn sie einmal in recht unkluger Weise eine heftige Auseinandersetzung mit dem anderen Eheteil heraufbeschworen haben, glauben sie bei weitem mehr getan zu haben als ihre Pflicht gewesen wäre und meinen, in Zukunft von jedem Versuch absehen zu dürfen, ihre Kinder der katholischen Kirche zu gewinnen.

Auf die Frage, ob der Pfarrer den status quo dulden könne, ist daher zu antworten, daß der katholische Teil nicht zu den Sakramenten zugelassen werden darf, wenn er mit Hilfe der Staatsgesetze eine katholische Erziehung der Kinder erreichen kann, davon aber keinen Gebrauch macht. Anders aber liegt die Sache, wenn die Gesetze es dem katholischen Teil unmöglich machen, die Kinder dem wahren Glauben zuzuführen, trotzdem er jetzt den besten Willen dazu hat. Ein Erlaß der Deutschen Bischöfe vom 7. Jänner 1923 sagt hierüber: „Vor tatsächlicher Restitution der Kinder an die Kirche wird man nicht absolvieren, ausgenommen bei erwiesener tiefer Reue und langjährigem redlichsten Bemühen; zur Vermeidung von Aergernis kann der auswärtige Empfang der heiligen Sakramente auferlegt werden." Dabei muß immer gesorgt werden, daß der katholische Teil sich stets recht lebendig der Pflicht bewußt bleibt, auch jetzt noch für die katholische Erziehung der Kinder zu sorgen. Wie wichtig dies ist, geht daraus hervor, daß der Apostolische Stuhl auch in den Quinquennalfakultäten daran erinnert mit den Worten: „Außerdem soll er ihn (d. h. den mit der Kirche wieder ausgesöhnten katholischen Teil) mit ernsten Worten an die Pflicht erinnern, die er immer hat, nach Kräften für die katholische Taufe und katholische Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechtes zu sorgen, gleich ob diese Kinder schon da sind oder vielleicht erst noch in Zukunft kommen werden."[1])

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

IX. **(Die Behandlung akatholisch Getrauter im Beichtstuhl.)** Bei einer Mission kommt zum P. Severus eine Frau in den Beichtstuhl und klagt sich an, daß sie sich protestantisch habe trauen lassen mit dem Versprechen protestantischer Kindererziehung. P. Severus frägt, wann dies geschehen sei und erhält die Antwort: „Nach dem Kriege; es sind zwei Kinder vorhanden und beide sind von dem protestantischen Religionsdiener getauft." Hierauf erklärt P. Severus, er werde die Frau nicht absolvieren. Dieselbe suchte ihn natürlich umzustimmen und weist darauf hin, daß ihre Nachbarin sich ebenfalls protestantisch habe trauen lassen mit dem Versprechen protestantischer Kindererziehung. Dieselbe sei aber trotzdem gestern von P. Benignus absolviert worden und heute früh

[1]) Archiv f. kath. K. R. 1924 (104), S. 290.

hätte sie kommuniziert. Hierauf entgegnet P. Severus, er wisse wohl, daß in der betreffenden Diözese in dieser Beziehung eine sehr weitherzige Praxis herrsche. Auch er habe zwar vom Ordinarius die Vollmacht erhalten, von der Exkommunikation wegen Trauung vor dem akatholischen Religionsdiener sowie von den übrigen gewöhnlich damit verbundenen Exkommunikationen zu absolvieren und im Beichtstuhl alles in Ordnung zu bringen. Aber in seiner Heimat habe man eine viel strengere Praxis. Daselbst werde eine Frau, die sich akatholisch habe trauen lassen mit dem Versprechen akatholischer Kindererziehung, nicht so bald absolviert, immer aber nur außerhalb des Beichtstuhles. Das sei nach seiner Meinung entschieden besser; deshalb werde er sich auch nach der Praxis seiner Heimat richten. Wenn er auch die Vollmacht hätte, von genannten Exkommunikationen zu absolvieren, so hätte er doch nicht die Pflicht, von diesen Vollmachten Gebrauch zu machen. Niemand könne ihn dazu zwingen. Wenn die Frau absolviert werden wolle, dann solle sie zu einem andern gehen.

Was ist nun zu dem Vorgehen des P. Severus zu sagen?

Zunächst ist zu bemerken, daß es dem P. Severus nicht zusteht, über die größere oder geringere Zweckmäßigkeit der seelsorglichen Praxis einer Diözese ein Urteil abzugeben. Der Bischof und nicht P. Severus ist der von der Kirche bestellte Leiter der Diözese; er ist für die Leitung seiner Diözese Gott und der Kirche Rechenschaft schuldig. Ihm und seinen Beratern muß man deshalb auch die ganze Verantwortung überlassen. Er kennt sicher auch die Verhältnisse der Diözese besser als P. Severus. Diese besonderen Verhältnisse lassen auch vielleicht in seiner Diözese eine Praxis für angezeigt gelten, die anderswo weniger gut wäre. P. Severus braucht sich also nicht zu wundern, wenn in dieser Diözese eine andere Praxis herrscht als in seiner Heimatdiözese.

Dann täuscht sich auch P. Severus, wenn er meint, er habe wohl die Vollmacht, nicht aber die Pflicht, von den genannten Exkommunikationen zu absolvieren. In can. 66, § 1 heißt es nämlich: „Die habituellen Vollmachten, die für immer oder für eine bestimmte Zeit oder für eine gewisse Zahl von Fällen gegeben wurden, werden den Privilegien praeter ius gleich geachtet." Da aber P. Severus seine Vollmachten offenbar wenigstens für die Dauer der Mission oder für eine bestimmte Anzahl von Fällen hat, so werden dieselben den Privilegien praeter ius gleich geachtet. Nun sagt aber can. 69 von den Privilegien: „Niemand hat die Pflicht, ein Privileg zu benützen, das nur zu seinen Gunsten gegeben wurde. Eine Ausnahme findet nur statt, wenn sich aus einem andern Grunde diese Pflicht ergibt." Sicherlich aber wurden dem P. Severus die entsprechenden Vollmachten nicht gegeben nur zu seinen Gunsten. Schon dieser Umstand legt den Schluß nahe: also muß er seine Vollmachten gebrauchen. — Aber selbst wenn jemandem gewisse Vollmachten nur zu seinen eigenen Gunsten verliehen worden wären, könnte sich, wie der Kodex sagt, aus einem andern Grunde die Pflicht ergeben, diese Vollmachten zu gebrauchen. Ein solcher

Grund aber liegt bei P. Severus vor. Denn dadurch, daß jemand einen Pönitenten zur Beicht annimmt, geht er mit demselben nach allen Autoren einen stillschweigenden Vertrag ein, ihm zu helfen, soweit er kann. Einen Vertrag zu erfüllen aber ist Pflicht. Also muß P. Severus von seinen Vollmachten Gebrauch machen, wenn er dadurch dem Pönitenten helfen kann.[1])

Wenn aber auch P. Severus in der Begründung seiner Weigerung und in der Form noch so sehr gefehlt hat, der Sache nach hat er nicht gefehlt. Die Ehe war ja ungültig, weil sie erst nach dem 19. Mai 1918 nur vor dem protestantischen Religionsdiener geschlossen war. Will die Frau sich aber von ihrem Manne nicht trennen, dann kann sie nicht eher zu den Sakramenten zugelassen werden, als bis sie die Ehe in Ordnung gebracht hat. Da die Ehe aber ungültig war wegen mangelnder Form, so kann sie nach can. 1137 nur dadurch konvalidiert werden, daß sie vor dem Pfarrer, bezw. dem Ordinarius oder einem Bevollmächtigten und vor zwei Zeugen abgeschlossen wird. Weil jedoch auch das Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit vorliegt, so kann niemand erlaubterweise assistieren, bevor dieses Hindernis gehoben ist. Die Kirche aber dispensiert von diesem Hindernis nur dann, wenn die entsprechenden Kautelen geleistet werden. Klar sagt dies can. 1061, § 1, in welchem es heißt: „Die Kirche dispensiert vom Hindernis der Bekenntnisverschiedenheit nur . . . wenn beide Teile die Kaution leisten, alle Kinder nur katholisch taufen und erziehen zu lassen." Dazu dürfte aber oft der akatholische Eheteil nicht geneigt sein. Traf dies auch in unserem Falle zu, dann konnten die beiden nicht richtig getraut werden. Folglich konnte die Frau auch nicht zu den Sakramenten zugelassen werden, bevor sie diese unrechtmäßige Verbindung gelöst hatte. Letzteres aber wird nur recht selten zu erreichen sein.

In einem solch verzweifelten Falle gibt es dann nur noch einen Weg zur Rettung: sanatio in radice. Kraft der Quinquennalfakultäten können ja die Ortsordinarien derartige Ehen, die vor dem Staate oder dem akatholischen Religionsdiener geschlossen sind, in radice sanieren, wenn der akatholische Teil zur Konsenserneuerung oder zur Leistung der Kautionen durchaus nicht veranlaßt werden kann.[2])

Dabei ist aber wohl zu beachten, daß die vom Bischof subdelegierte Vollmacht, wie sie P. Severus besaß, gemischte Ehen im Beichtstuhl allein in Ordnung zu bringen, nicht die Vollmacht in sich schließt, ungültige Ehen in radice zu sanieren. Der Bischof kann nämlich eine derartige Vollmacht für das forum sacramentale überhaupt nicht delegieren. Dies ergibt sich klar aus der genannten Quinquennalfakultät. Darin heißt es nämlich ausdrücklich, daß die Sanation so gegeben werden müsse,

[1]) Vgl. Noldin, de Principiis Theologiae Moralis[14], n. 195; Vermeersch, Epitome Juris Canonici I, n. 134; Maroto, Institutiones Juris Canonici I, n. 300, A, b; Genicot, Institutiones Theologiae Moralis I[8], n. 147.

[2]) A. f. k. K. R. 104. B., S. 290.

daß sie auch in foro externo bewiesen werden könne, und daß deshalb auch darüber ein Dokument ausgestellt werden und gewöhnlich noch eine entsprechende Eintragung in das Taufbuch gemacht werden müsse. Außerdem können die Ordinarien die Vollmacht, solche Ehen in radice zu sanieren, überhaupt nicht den Beichtvätern subdelegieren, sondern nur den Pfarrern und auch diesen nur für einzelne Fälle.

Konnte daher P. Severus der Frau auch nicht insoweit helfen, daß er ihre Sache im Beichtstuhl in Ordnung brachte, so hätte er sie doch darauf aufmerksam machen müssen, daß man ihr vielleicht außerhalb des Beichtstuhles helfen könne, wenn sie sich vertrauensvoll an den Pfarrer oder an den Bischof wende.

Aus dem Umstande aber, daß P. Severus der Frau im Beichtstuhl nicht helfen konnte, folgt nicht, daß P. Benignus bei Absolvierung der Nachbarin verkehrt gehandelt habe. Es wäre ja sehr leicht möglich, daß die Nachbarin schon vor dem 19. Mai 1918 protestantisch getraut worden wäre. In diesem Falle aber wäre ihre Ehe gültig, wenn wegen der damaligen Bestimmungen die Nupturienten an die Form nicht gebunden gewesen wären. Bei der Nachbarin kämen somit alle Schwierigkeiten in Wegfall, die sich bei dem Beichtkinde des P. Severus aus dem Umstande ergaben, daß die Ehe ungültig war. Bereute daher die Nachbarin ihren Schritt aufrichtig, dann konnte sie von P. Benignus absolviert werden, vorausgesetzt, daß er die nötigen Vollmachten zur Absolution von den inkurrierten Zensuren hatte.

Besteht daher in einer Diözese eine recht milde Praxis in bezug auf die Absolution akatholisch Getrauter, dann kann es leicht vorkommen, daß zwei Personen, die sich fast in ganz gleichen Verhältnissen befinden, im Beichtstuhl ganz verschieden behandelt werden müssen.

Personen, die vor dem 19. Mai 1918 getraut wurden, ist in einer solchen Diözese verhältnismäßig leicht zu helfen; solchen Personen aber, die nach dem 19. Mai 1918 getraut wurden, kann man trotz des besten Willens im Beichtstuhl allein nicht helfen.

Münster (Westf.) P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

X. **(Tragen des Ordenskleides.)** Ein Ordensmann, der 1902 in einen Mendikantenorden aufgenommen wurde, erzählt einem Mitbruder, daß er jahrelang, durch den Unterricht im Noviziat falsch informiert, sich gefürchtet habe, nachts den Habit abzulegen, weil dies die Exkommunikation nach sich ziehe und schwere Sünde sei. Er habe das immer als eine schwere Last empfunden und gehofft, daß durch den Cod. jur. can. dieses Verbot im Orden aufgehoben werde. Trotzdem aber wird die Vorschrift aufrecht erhalten und als verpflichtend verteidigt; wenngleich man nicht mehr von einer schweren Sünde spricht. Nun wendet sich der Ordensmann vertraulich an einen Konfrater und fragt an, ob er sündige, wenn er ohne Dispens zu erbitten den Ordenshabit nachts ablege.

Die Antwort des Konfraters sei dem wesentlichen Inhalt nach hier mitgeteilt.

Obwohl der Ausspruch des heiligen Bonaventura: „Ipsorum enim regularia vestimenta quaedam sunt poenitentiae documenta“ (t. IX, p. 228) sicher auch jetzt noch zu recht besteht, so ist gewiß der „habitus interior“ beim Ordensmann allzeit die Hauptsache. Eine allgemein geltende Verpflichtung, nachts das Ordenskleid zu tragen, bestand auch nach dem früheren kanonischen Rechte nicht. Wohl mögen in einzelnen Orden die Statuten zum Tragen des Habites verpflichtet haben oder in anderen die Gewohnheit bestanden haben, den Habit nicht abzulegen, aber eine wirkliche Verpflichtung, nachts den Habit zu tragen, bestand nach dem allgemeinen Ordensrechte niemals. Wohl wurde versucht, auch aus dem allgemeinen Rechte eine solche Pflicht abzuleiten, aber vergebens. Ein klassisches Beispiel eines solchen Versuches ist der sonst als Theologe und Kenner des Ordensrechtes hochgeschätzte Kapuziner P. Albertus a Bulsano in seiner Expositio Regulae F. Minorum, Florentiae 1864, p. 87 sq. Er zitiert dafür aus dem Corpus j. c. des cap. Vidua 20, q. 1 und c. Sanctimonialis, d. 23. Für die Inkurrierung der Exkommunikation wird zitiert cap. Ut periculosa. Ne clerici vel monachi: „Ut periculosa Religiosis evagandi materia subtrahatur . . . inhibe mus ut . . . aliquis . . . temere habitum suae religionis dimittat.“ — Wer kann aber sagen, daß ein der Ruhe bedürftiger Ordensmann seinen Habit „temere“ ablegt? Uebrigens scheint der Zweck dieses Verbotes zu sein, zu verhindern, daß Religiosen den Habit ablegen, um sich freier bewegen zu können, oder an Hochschulen, die sonst Religiosen manchmal nicht offen standen, höhere Studien zu betreiben und in weltlicher Kleidung auch am weltlichen Treiben der Studenten teilzunehmen. Der Hauptgrund aber, warum wohl von den meisten Kanonisten eine Verpflichtung allgemeiner Natur abgelehnt wird und eine obligatio in conscientia geleugnet wird, ist der Umstand, daß es sich nur um partikularrechtliche Bestimmungen handelt, d. h. um Kanones, die aus Partikularkonzilien in das Corpus j. c. Aufnahme fanden (cf. Piatus Montensis t. I, p. 302, u. P. Sleutjes Acta O. Min. 1902, p. 193; Schäfer O. M. Cap., Das Ordensrecht, Münster 1923, p. 246). Deshalb sagte P. Prümmer O. Pr., Jus reg., Friburgi 1907, p. 143: „Habitus religiosus dimitti potest ad tempus ab illo, qui dormitum vadit (nisi aliter praescribitur a statutis Ordinis) . . .“ Nach dem neuen Kirchenrecht ist von einer Verpflichtung, nachts den Habit zu tragen, noch weniger die Rede. Can. 596 verpflichtet zum Tragen des Ordenskleides innerhalb und außerhalb des Hauses, gibt aber den höheren und im Notfalle auch den Lokaloberen die Vollmacht, aus schwerwiegenden Gründen von dieser Verpflichtung zu entheben. Daraus folgt: 1. Weder im alten noch im neuen kanonischen Recht ist eine Verpflichtung allgemeiner Art ausgesprochen, nachts den Habit zu tragen. 2. Eine Verpflichtung durch Ordensstatuten bindet nur sub poena, nicht aber sub peccato. 3. Sollte ausdrücklich in Ordensstatuten eine Verpflichtung sub peccato ausgesprochen werden, so könnte wohl nur von einem peccatum leve die Rede sein, da kein Gesetz in einer materia levis sub gravi verpflichtet. Ja es gibt Autoren,

die schon vor dem Cod. jur. can. eine causa rationabilis für hinreichend erklärten, um sich dieser lästigen Verpflichtung für enthoben zu betrachten. Da dürfte das gleiche gelten, was Suarez de relig. C. I, c. 5. 18, zitiert bei Sleutjes l. c., von den Partikularsynoden sagt: „honestatem potius quam necessitatem important." Von den gleichen Partikularsynoden aber sagte Melchior Canus de locis Th., C. 5, c. 4, concl. 4: „Leges nimis duras aut parum ratione consentaneas a Conciliis provincialibus interdum editas non est negandum."

Enns (Ob.-Oest.). P. Amandus Sulzböck O. F. M.

XI. **(Ein assistiertes Amt — ohne Assistenz vom Kredo angefangen, Bination durch einen sacerdos non jejunus.)** Am Fronleichnamsfeste wird in einer Pfarrei mit zwei Geistlichen von einem auswärtigen Gaste unter Assistenz der beiden Ortsgeistlichen ein feierliches Levitenamt gehalten. Während der Lesung der Epistel wird dem Ortspfarrer (Diakon) gemeldet, daß der Pfarrer der Nachbargemeinde auf der Kanzel vom Schlage gerührt worden sei. Er begibt sich sofort nach Ablegen der Levitengewänder in die Nachbargemeinde, spendet dem besinnungslosen Konfrater die heilige Oelung und hält darauf Hochamt und Fronleichnamsprozession, obwohl er schon frühzeitig zelebriert und nach seiner heiligen Messe gefrühstückt hat. Der Subdiakon hat unterdessen das Evangelium gesungen, als er aber erfährt, daß der Diakon nicht mehr zurückkehren kann, verläßt auch er den Altar nach dem Kredo.

Frage 1: Durfte der Pfarrer die zweite heilige Messe lesen, obwohl er nicht mehr nüchtern war?

Frage 2: Sollte der Subdiakon am Altare bleiben und dem Zelebrans allein assistieren oder hat er recht getan, als er den Altar verließ?

Frage 3 im Anschluß an Frage 2: Wie sollte sich der Subdiakon bei der folgenden Fronleichnamsprozession verhalten, bzw. in welchen Gewändern sollte er an ihr teilnehmen?

Der Can. 808 des Cod. jur. can. sagt: „Sacerdoti celebrare ne liceat, nisi ieiunio naturali a media nocte servato." Ein Priester, der nicht mehr nüchtern ist, darf also an und für sich keine Messe lesen. Der Umstand allein, daß infolgedessen eine Pfarrgemeinde an den Sonn- und gebotenen Feiertagen keine Messe hören kann, reicht nicht hin, um einem nicht mehr nüchternen Priester die Zelebration der Messe zu gestatten. Lehmkuhl bemerkt zu dieser Frage in Theol. Mor. II.ª n. 223: „. . . . rationem, quod populus missa forte privetur, ab ecclesia non haberi pro causa legitima, cur non ieiunus celebret. . . . . Verum non adeo raro ratio scandali adesse potest, quia nimirum facile praevidetur gravis populi offensio, periculum gravis suspicionis vel dicterii contra sacerdotem, aut periculum, ne complures, quamquam possint et debeant alio se conferre ad audiendam missam, ex inopinato illo casu ansam sumant cum peccato gravi missam negligendi; quodsi haec timentur — non solum populi admiratio — videtur lex naturalis scandala praecavendi gravius urgere quam lex ecclesiastica de jejunio naturali lato . . . . Quare in singulis casibus prudenti indicio relin-

quendum est, num putetur ex missa non celebrata aliquod grave scandalum secuturum esse.“ Der römische Moralist Bucceroni (Theol Mor. II. n. 595) vertritt die gleiche Ansicht; denn auf die Frage: „An sacerdos non ieiunus celebrare possit, ut populus missam audiat et praecepto satisfaciat?“ antwortet er: „Sola ratio curandi, ut populus missam audiat, non sufficit iuxta communem sententiam ad celebrandum, ieiunio violato, quia praestat, ut populus missa privetur, quam ut sacerdos celebret non ieiunus. Si accedit alia ratio gravis, scilicet publici scandali, quod facile impediri non posset, v. g. monendo populum, quod ex aliquo casu sacerdos non sit amplius ieiunus, licita esset missae celebratio. Attamen attendendum practice est, ne maius inde scandalum forte habeatur, puta si non lateat, sacerdotem non esse ieiunum, vel si deinde id cognoscatur.“

Im vorliegenden Falle handelt es sich übrigens nicht um die einmalige Zelebrierung der Messe, sondern um die Bination. Hiebei ist auch der can. 806 zu beachten, der die Wiederholung der Messe (auch durch den noch nüchternen Priester) von der ausdrücklichen Erlaubnis des Bischofes abhängig macht. In der Seckauer Diözese ist die Binationsvollmacht für unvorhergesehene Notfälle im Vorhinein gegeben. — Der Cod. jur. can. weist die Bischöfe im can. 2321 an, die mutwillige Uebertretung der Kanones 806 und 808 mit der Suspension a missae celebratione zu bestrafen.

Ad 1. Der Pfarrer durfte nach meiner Ansicht das Amt in der Nachbarpfarre nicht halten; der Umstand, daß er nicht mehr nüchtern war, konnte dort leicht bekannt werden, woraus dann ein größeres Aergernis entstehen konnte.

Ad 2. Da es bei einem assistierten Amt ohne Diakon auch keinen Subdiakon gibt, hat letzterer recht gehandelt, ebenfalls den Altar zu verlassen. Nur hätte er dies nach Vollendung der Epistel tun sollen; das Singen des Evangeliums stand nicht ihm, sondern dem Zelebranten zu. Hinweisen möchte ich hiebei auf „Ritus celebrandi Missam VI, 8: Si quandoque Celebrans cantat missam sine Diacono et Subdiacono, epistolam cantet in loco consueto aliquis Lector superpelliceo indutus, ... evangelium autem cantat ipse Celebrans ad cornu evangelii.“

Ad 3. In Ermanglung der Ministri sacri darf bei der Fronleichnamsprozession ein Priester in Superpelliceum und Stola dem Zelebranten assistieren, die Monstranze einhändigen und abnehmen; so Hartmann, Repertorium Rituum[13], S. 621.

Graz. Prof. J. Köck.

XII. **(Kirchweih-Requiem.)** In der Diözese Speyer besteht folgender schöne Brauch: Am Kirchweihmontag, d. h. am zweiten Tage der weltlichen „Kirchweihe“, wird an allen Pfarr- und den meisten Filialkirchen ein feierliches Requiem zelebriert für die Verstorbenen der Gemeinde, teils mit, teils ohne Vigil. An diesem Requiem beteiligt sich die ganze Gemeinde mindestens so zahlreich als am Pflichtgottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Das katholische Volk würde, mit Recht, nicht gerne

auf das Requiem verzichten. — Nun fiel dieses Jahr in meiner Gemeinde und auch in manchen anderen Orten der „Kirchweihmontag" auf den 18. Oktober, S. Lucae Ev., dupl. 2. cl. Dasselbe wiederholt sich alle fünf bis sechs Jahre. Was in meiner und manchen anderen Gemeinden von S. Lucas gilt, das trifft in vielen anderen Orten bezüglich „Kirchweihmontag" an anderen Festen dupl. 1 vel 2. cl. zuweilen zu. So erheben sich zwei Fragen:

1. Darf unter obigen Verhältnissen Requiem genommen werden? In diesem Jahre habe ich Vigil, Requiem mit Libera an S. Lucas, d. 2. cl. gesungen; habe ich recht gehandelt oder nicht? (Concursus populi!)

2. Welches Formular darf, auch abgesehen von Festen d. 1. und 2. cl., genommen werden? — Wohl die meisten Pfarrer nehmen das Formular in anniversario fidelium defunctorum: Anniversarium late sumptum.

Auf diese der Linzer Quartalschrift eingesandte Frage möge Folgendes zur Antwort dienen.

Zunächst: in welche liturgische Rubrik haben wir diese althergebrachten Requiemmessen einzureihen? — Es sind Gedenkmessen an einem fixen, bestimmten Tag für die Verstorbenen der gesamten Pfarrgemeinde. Also offenbar Anniversaria late sumpta. Wir brauchen nun nur die Regeln über die Erlaubtheit, bezw. Nichterlaubtheit der Anniversaria late sumpta anzusehen, um über unseren Fall zum Urteil zu kommen. Diese Bestimmungen lesen wir in den „Additiones et variationes in rubricis Missalis" Tit. III, No. 6 und 7. Laut dieser Bestimmungen ist für die Anniversaria late sumpta erlaubt eine gesungene Messe. Nur eine, und diese muß in cantu gefeiert werden! Das Formular ist das de anniversariis mit nur einer (der dort angegebenen) Oration und selbstverständlich mit Sequenz. Derartige Anniversarmessen sind verboten an folgenden Tagen: Sonntagen, allen Feiertagen, ob sie jetzt oder früher (!) geboten waren, an Allerseelen, an allen Duplextagen 1. und 2. Klasse, während der privilegierten Oktaven (Weihnacht, Erscheinung, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam), an den privilegierten Vigilien (von Weihnacht, Erscheinung, Pfingsten), den privilegierten feriae maiores (Aschermittwoch und den drei ersten Kartagen), ferner, wenn nur eine Messe gehalten werden kann, die aber als Konvent- oder Pfarrmesse (mit Applikation für die Pfarrgemeinde) zu lesen ist oder wenn eben die Aussetzung des Allerheiligsten stattfindet. Für den Fall einer solchen Behinderung gestatten aber die Rubriken die Verlegung der Anniversarmesse (nur der gesungenen) auf den zunächstliegenden von den Rubriken dafür freigegebenen Tag, der entweder voraus oder nachher genommen werden kann. Der oben erwähnte concursus populi hat hier gar keine Bedeutung. Abgesehen davon, daß für Requiemmessen die Regeln der feierlichen Votivmessen nicht anzuwenden sind, wären ja für eine solche feierliche Votivmesse (was oft genug nicht beachtet wird) drei Bedingungen, die zugleich erfüllt sein müssen, notwendig: einmal ein res gravis et simul publica causa; 2. die sol-

lemnitas externa, die einerseits in der Feierlichkeit der Messe, das heißt mindestens im Cantus, womöglich cum assistentia, anderseits im concursus populi, der allgemeinen Beteiligung, besteht (der concursus populi allein hat also für die Rubriken gar keine Bedeutung!); 3. das mandatum oder wenigstens der consensus des Bischofs, und zwar pro qualibet vice obtinendus!

Damit sind obige Fragen auch schon beantwortet: 1. Requiem darf in obigem Falle nicht genommen werden, es ist auf den folgenden freien Tag zu verlegen, was bei entsprechender Verkündigung (Hinweis auf das Apostel- oder Marien- oder sonstige Fest) gewiß nicht schwer sein wird. 2. Formular das de anniversariis.

Gurk (Kärnten). P. Josef Löw C. Ss. R.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Zigeunerehen.)** Wenn im Nachfolgenden von Zigeunern die Rede ist, so sind darunter nicht die braunen Stammverwandten der arischen Indier verstanden, die heute noch eine dem Sanskrit sehr nahestehende Sprache reden, sondern deutsche Volksgenossen, die es verstehen, sich außerhalb der Gesetze zu stellen, und daher bei der Polizei und den Gerichten wohlbekannt sind. Auch diese nennt man Zigeuner und sie kennzeichnen sich dadurch, daß es unmöglich ist, ihre Personalien festzustellen. Sie führen einen Vorrat von Namen und Geburtsorten, tauchen bald dort, bald da auf, schließen Naturehen, helfen zusammen wie die Kletten, sind von allen Schritten der Polizei gegen sie wohl unterrichtet, lassen sich auch zeitweilig irgendwo nieder, hausieren mit Regenschirmen, betteln, oder sie treiben allerlei Unfug.

Während des Krieges fanden es einige von ihnen vorteilhaft, auch gesetzliche Ehen zu schließen aus sehr naheliegenden Gründen, und so bekam ich als Leiter einer Garnisonsseelsorge das erste Mal mit ihnen zu tun. Beinahe wäre ich schrecklich aufgesessen.

Eines Tages wurde ich in ein Zivilspital gerufen, das auch Militärpersonen beherbergte, denn es meldete sich dort ein Kranker zur Kriegstrauung. In der Aufnahmskanzlei sah ich zuerst nach in den Papieren des Ehewerbers und bekam schon einen Vorgeschmack. Ich las dort: „Truppenkörper: Garnisonsarrest; Charge: Häftling, derzeit in Spitalspflege." Da der Mann nur leicht krank war, ließ ich ihn in die Aufnahmskanzlei kommen.

Es erschien ein Mann zwischen Vierzig und Fünfzig und begrüßte mich in den Formen des Zivils. „Wissen Sie, Herr Feldkurat", sagte er, „ich bin Künstler". Wie ich später erhob, bestand seine Kunst im Ausbessern von Regenschirmen. Dann begann er seine durch den Krieg

herbeigeführte Umkehr zur Religion zu schildern und endete damit, daß er nun seine vor 18 Jahren bloß zivil geschlossene Ehe auch kirchlich einsegnen lassen möchte, um mit Gott in Frieden zu kommen. Befragt, wo er denn zivil geheiratet habe, nannte er als Trauungsort Nancy in Frankreich. Einen Trauungsschein hatte er natürlich nicht; er hatte wohl einmal einen besessen, aber er mußte ihn vor acht Jahren beim Bezirksgericht Brixen abgeben, wo er eine kleine Affäre hatte, und er bekam ihn nicht mehr zurück. Andere Papiere hatte er auch nicht, denn die lagen bei der Garnisonsseelsorge in X., wo er sich bereits vor Monaten zur Trauung gemeldet hatte.

Das erste, was ich nun tat, war natürlich, daß ich jene Papiere kommen ließ. Der ziemlich dicke Akt wurde mir mit Freuden und mit Glückwunsch abgetreten. Drei Ordinariate hatten sich schon mit diesem Ehefall befaßt. Das erste Ordinariat hatte sich vergeblich bemüht, einen Taufschein für die Braut zu erlangen, die irgendwo im Bayerischen Wald geboren sein wollte. Streng genommen handelte es sich nur um den Geburtsschein, denn die Braut gab schließlich und endlich an, sie habe von ihren verstorbenen Eltern erfahren, sie sei nicht getauft. Mittlerweile wechselte die Braut ihren Wohnsitz und das zweite Ordinariat trug dem Pfarrer ihres Wohnortes auf, sie im Christentum zu unterrichten und bedingungsweise zu taufen.

Während dies im Gange war, mußte der Bräutigam zu einem Truppenkörper, der der Militärseelsorge unterstand, und so meldete er sich bei der zuständigen Militärseelsorge. Diese leitete den Fall an das Apostolische Feldvikariat, welches verlangte, die Braut solle auf ihren Geisteszustand untersucht werden. Sie kam nun in eine Landes-Irrenanstalt, aus der sie nach einigen Wochen mit dem Zeugnis entlassen wurde, daß sie geistig vollkommen normal sei. So lag der Fall, als ich ans Bezirksgericht Brixen schrieb, man möge mir den Trauungsschein von Nancy schicken.

Das Bezirksgericht antwortete zunächst, es sei eine Straffache unter dem angeführten Namen in den letzten zehn Jahren dort nicht vorgekommen, jedoch der Mann blieb fest dabei, und so wurde vom Gericht ein weiteres Jahrzehnt durchgesehen. Endlich bekam ich durch das Landesgericht meines Garnisonsortes den ganzen Akt mit der Bitte, ich möge mir selbst heraussuchen, was ich brauche, man habe nicht Zeit nachzusuchen. Der Akt wog mindestens fünf Kilogramm und handelte über 29 Straffachen beim Bezirksgericht Brixen allein. Einen Trauungsschein suchte ich aber vergebens. Der Mann hatte sich zwar stets als verheiratet ausgegeben, war aber das erste Mal in Trient getraut, wo das Gericht vergeblich einen Trauungsschein requirierte trotz aller Bemühungen; später hatte er angegeben, er sei in Zürich getraut worden, aber auch in Zürich wußte man nichts von seiner Trauung. Natürlich hatte der Mann auch verschiedene Geburtsorte, geboren war er aber in keinem aller genannten Orte.

Nach diesen Erhebungen berichtete ich den Fall dem vorgesetzten Feldsuperiorate, das mir auftrug, dem Mann die Trauung zu verweigern. Ich gab ihm dies schriftlich bekannt und er soll weidlich geschimpft haben, wie ich später hörte. Was weiter aus ihm geworden ist, kann ich nicht sagen.

Bald darauf meldete sich ein Infanterist zur Kriegstrauung; befragt, wo die Braut wohnhaft sei, erwiderte er ganz verschüchtert: „Da drüben", und zeigte mit dem Finger über die Schulter zum Fenster hinaus. „Was heißt das, da drüben?" Da lächelte er süßsauer und meinte nochmals: „Nun ja, da drüben halt." Jetzt fing ich an zu begreifen; ich hatte nicht daran gedacht, daß meine Kanzlei dem Landesgerichte gerade gegenüber lag. Sie wohnte schon die gesetzlichen sechs Wochen „da drüben" und hatte die Absicht, noch einige Monate dort zu verbleiben. Somit war ja alles in Ordnung und ich konnte eigentlich die Trauung nicht verweigern. Meine Mahnung, er möge zuwarten, war umsonst, denn er mußte angeblich ins Feld. Jedoch da hatte ich mit einer mächtigen Behörde nicht gerechnet.

Voll Freude ging der Bräutigam mit seinem Entlassungsschein und der Dispens von drei Aufgeboten, die von der Landesregierung anstandslos gegeben worden war, „dort hinüber", und der ihm wohlbekannte Kerkermeister begrüßte ihn mit den Worten: „So, bist du wieder einmal da!" Als er aber meinen Entlassungsschein gelesen, rief er wütend aus: „Ist dieser Feldkurat bei Trost? Was glaubt denn der? Im Arrest wird nicht geheiratet. Marsch fort mit dir!"

Ganz betrübt kam er wieder zu mir. Selbstredend machte ich ihm nicht den Advokaten, sondern gab ihm den Rat, er möge zum Oberlandesgerichtsrat Soundso gehen, jedoch das wollte er auch nicht. Und er mußte warten.

Bald hernach begegnete mir ein bekannter Bezirkswachtmeister, der vom Kerkermeister die Sache erfahren hatte, und sagte: „Haben Sie denn nicht gleich erkannt, daß dies ein Zigeuner ist?" — „Ein Zigeuner? Das ist doch kein Zigeuner, sondern ein waschechter Deutscher." — „Das wohl, aber wir haben genug solcher Kerle, die uns zu schaffen machen. Da sind die wirklichen Zigeuner noch zahm dagegen. Aber warten Sie, ich gebe Ihnen ein Zigeunerbuch." — Und er brachte es mir auch gleich noch am selbigen Tag.

Das „Zigeunerbuch" war herausgegeben von der Polizeidirektion München. Ich machte später die Erfahrung, daß alle diese Zigeuner in Bayern geboren sein wollten. Die Polizeidirektion hatte von allen Gerichten Bayerns alle Verhandlungen mit solchen Zigeunern gesammelt, und die verschiedenen Namen, Geburtsorte, Geburtsdaten und andere Personalien, die sie vor den Gerichten immer verschieden angeben, aufgenommen, zugleich auch das Delikt und die Dauer und Art der Strafe. Ein gut ausgearbeitetes Register erleichterte den Gebrauch des Buches. Ich las darin und sah, daß die Zigeuner über einen gewissen Vorrat

von Schreibnamen verfügen, daß sie jedoch innerhalb dieses Vorrates bleiben, so daß man den Zigeuner schon am Namen erkennen kann.

Ich hatte dieses Buch erst ein paar Tage auf dem Schreibtisch liegen, als ein Infanterist wegen Kriegstrauung vorsprach, dessen Name mich sofort an die eben gelesenen Zigeunernamen erinnerte. Ich griff nach dem Buche und sah, daß dieser Name vor ein paar Jahren in Schwabmünchen zu sechs Wochen Arrest verurteilt worden war wegen Diebstahl. Als Geburtsort nannte mir der Mann einen Ort in Bayern, den Bezirk wußte er nicht. Ich suchte auf der Karte, und während ich suchte, meinte ich, ob das nicht bei Schwabmünchen liege. Ganz erfreut meinte er, das sei leicht möglich. „Warst du schon in Schwabmünchen?" — „Ja, ich war schon dort." — „Freilich warst du schon dort, du hast sogar einmal sechs Wochen auf Staatskosten gewohnt."

Nun gab es dem Mann einen Ruck, aber er faßte sich gleich und erklärte, daß er sich jetzt erinnere, daß er seinen Taufschein ohnedies zu Hause habe, er wolle ihn gleich holen. Mir konnte das nur recht sein, jedoch er kam nie wieder. Als ich dann im Zigeunerbuch genauer nachsah, fand ich, daß dieselbe Persönlichkeit auf verschiedenen Gerichten Bayerns verschiedene Namen geführt hatte.

Von da an hatte ich Ruhe mit Zigeunertrauungen. Aber eines Tages starb ein junger Zigeuner im Spital, versehen mit allen heiligen Sakramenten. Sein Geburtsort, der mir angegeben wurde, stimmte nicht. Seine Mutter kam dann mehrmals zu mir, um zu betteln, jedoch den Geburtsort ihres verstorbenen Sohnes sagte sie mir nie; da wurde sie plötzlich ganz dumm und wußte nur mehr, daß es in einer großen Stadt war in einem Haus, wo der Hof soundso aussah; das wußte sie genau, jedoch wie die Stadt hieß, konnte sie sich nicht erinnern. Auch über die Zeit der Geburt konnte sie nichts sagen, als daß es recht kalt war. Bei der Gendarmerie wußte man jedoch, daß diese nämliche Frau täglich postlagernde Briefe empfing und anscheinend eine ganze Zigeunerorganisation leitete.

So tat es mir eigentlich wohl, als ich einmal im Spital einen wirklichen Zigeuner aus der Slowakei traf. Schon von weitem fiel mir sein Typus auf, ich wußte aber nicht schnell, zu welcher Nation ich ihn zählen sollte. Still und traurig lag er in seinem Bett, von den andern verspottet als der Zigeuner. Dem wollte ich eine Freude machen. Zufällig hatte ich zu Hause das Buch von Sowa, Die Mundart der slowakischen Zigeuner, und als ich ihn wieder besuchte, erfreute ich ihn mit den zigeunerischen Zahlwörtern, die ich unterdessen auswendig gelernt hatte: jekh, dui, trin, schtar, pantsch, schou, efta, ochto, enja, desch. Dann versuchte ich, ihm aus dem Buch Geschichten in der Zigeunersprache vorzulesen, und ich sah, daß er verstand. Man sah es ihm an, daß es ihn tief freute; er verlangte selbst nach den heiligen Sakramenten und ich fand ihn gar nicht so schlecht unterrichtet in der Religion.

Walchsee. Pfarrer Joachim Mayr.

II. **(Die Stellung des Kapitelvikars im kanonischen Rechte.)** Bei Erledigung des bischöflichen Stuhles hat das Domkapitel, wenn nicht etwa schon ein Apostolischer Administrator vorhanden ist oder der Apostolische Stuhl etwas anderes verfügt, innerhalb acht Tagen einen Kapitelvikar zu wählen, auf welchen die Jurisdiktion über die Diözese übergeht. Er hat in der Diözese zu wohnen und die applicatio pro populo an gewissen Tagen vorzunehmen (can. 440). Seine Jurisdiktion kommt der bischöflichen nahe. Jedoch sind ihm manche rechtliche Belange ausdrücklich entzogen. Allgemeiner Grundsatz ist: Sede vacante nihil innovetur (can. 436). Grundstürzende Aenderungen hat also der Kapitelvikar zu unterlassen. Der Kodex bietet zwar keine Zusammenstellung der jurisdiktionellen Beschränkungen des Kapitelvikars, sondern merkt dieselben nur in den einzelnen Rechtspartien an. Im vorhinein erwartet man, daß es sich bei den Beschränkungen um Verfügungen von großer Tragweite handelt. Da aber am Kodex verschiedene Kommissionen gearbeitet haben, so zeigen manche von diesen Beschränkungen eine persönliche oder lokale Note.

Entzogen ist dem Kapitelvikar das Recht eine Diözesansynode zu berufen (can. 357, § 1), das Recht Ehrenkanoniker zu ernennen (can. 406, § 1), die Umwandlung von Pfarren mit absetzbaren Seelsorgern in solche mit unabsetzbaren Seelsorgern (can. 454, § 3), die Gründung neuer Kongregationen, bezw. die Zulassung solcher Gründungen (can. 492, § 1). Nur in Hinblick auf die Verhältnisse in romanischen Ländern, wo kirchliche Vereine eine große Rolle spielen, ist erklärlich das Verbot, daß der Kapitelvikar neue Vereine gründe, bezw. zur Gründung oder Aggregation seine Zustimmung gebe (can. 686, § 4). Der Bischof kann die Lossprechung gewisser Sünden sich vorbehalten, nicht aber der Kapitelvikar (can. 893). Daher hören während der Sedisvakanz die bischöflichen Reservate auf (Prümmer, Manuale j. c. 1922, 202). Der Bischof kann für Priester, welche zum eigenen Vorteil in einer Kirche zelebrieren, wenn die Kirche arm ist, eine mäßige Zelebrationstaxe einführen. Dem Kapitelvikar ist dies untersagt (can. 1303, § 3). Der Bischof kann aus schwerwiegenden Gründen Vereinigungen von Pfarren untereinander oder Pfarrkirchen mit Nichtseelsorgsbenefizien vornehmen. Dem Kapitelvikar ist dies vorenthalten (can. 1423, § 1). Die Kirche ist aus mehrfachen Gründen gegen den Pfründentausch eingenommen. Jedenfalls darf der Kapitelvikar einen solchen nicht bewilligen (can. 1487, § 1). Synodalexaminatoren und Synodalrichter können nur vom Bischof nach Ratseinholung des Kapitels, nicht vom Kapitelvikar entfernt werden (can. 388, 1574, § 2). Den Offizial kann der Kapitelvikar nicht des Amtes entsetzen (can. 1573, § 5), ebenso nicht den dauernd bestellten promotor justitiae und defensor vinculi (can. 1590). Erst nach Ablauf eines Jahres seit der Sedisvakanz darf der Kapitelvikar Pfarren freier bischöflicher Verleihung vergeben (can. 455, § 2, n. 3). Es sollen dadurch die bischöflichen Rechte so viel als möglich gewahrt werden. Nicht vorenthalten ist dem Kapitelvikar die Verleihung von Pfarren auf Grund von Präsen-

tationen, bezw. Wahlen. Die Wichtigkeit der Erteilung von Weihen wird dadurch illustriert, daß der Kapitelvikar erst nach Ablauf eines Jahres seit der Sedisvakanz und mit Zustimmung des Kapitels Weihedimissorien ausstellen darf (can. 958, § 1, n. 3). Das Gesetz macht zwar eine Ausnahme: ratio beneficii recepti vel recipiendi aut ratio alicuius officii. Da Weihekandidaten in der Regel noch keine Benefizien besitzen und auch nicht in nächster Zeit zu erwarten haben, trifft die erste Ausnahme wohl nur selten zu. Aber auch bei dem Ausdruck officium darf man nicht an ein officium ecclesiasticum im weiteren Sinne, sondern nur an ein munus ordinatione sive divina sive ecclesiastica stabiliter constitutum, ad normam sacrorum canonum conferendum (can. 145, § 1, vgl. auch § 2) denken. Da nun bei unseren Verhältnissen die Diözese regelmäßig die Neupriester eines Jahres nicht entbehren kann, die Kandidaten, welche ihre Studien vollendet haben, auch nicht auf ein Jahr einem anderen Berufe sich widmen können, so wird der Kapitelvikar sich regelmäßig an den Apostolischen Stuhl wenden müssen wegen vorzeitiger Ausstellung der Weihedimissorialien. Wie streng der Apostolische Stuhl vorzugehen pflegt, zeigt folgendes Beispiel aus der neuesten Zeit: Ein Bischof hatte die Kandidaten für die Weihen bereits approbiert, starb aber, ohne eine Dimission an einen anderen Bischof ausgestellt zu haben. Der Kapitelvikar wandte sich an den Apostolischen Stuhl mit der Bitte, die Kandidaten für den gewöhnlichen Weihetermin dimittieren zu dürfen. Darauf erging folgendes Reskript: Die 5. Aprilis 1927 S. Cong. de Sacr. vigore facultatum a SS. D. N. Pio Papa XI sibi tributarum attentis expositis gratiam indulget juxta petita pro hac vice tantum, dummodo dioecesis necessitas aut evidens utilitas id exigat, nemo ordinandorum ab Ordinario antecessore fuerit rejectus, pro singulis consensus capituli legitime congregati et per secreta suffragia accesserit, tam super idoneitate promovendi, quam super necessitate aut utilitate dioecesis, servatis in reliquis de jure servandis.

Gleich streng wird die Ex- und Inkardination eines Klerikers behandelt, d. h. der Kapitelvikar darf erst nach Ablauf eines Jahres seit der Sedisvakanz und mit Zustimmung des Kapitels die Ex-, bezw. Inkardination gestatten (can. 113). Eine wichtige Stelle in der Diözesanverwaltung nehmen der Kanzler und etwa bestellte Notare ein. Dieselben können vom Kapitelvikar nur mit Zustimmung des Kapitels enthoben werden (can. 373, § 5).

„Ob graves et speciales causas" (can. 312) wird mitunter für eine verwaiste Diözese ein Apostolischer Administrator bestellt (can. 431, § 1). Derselbe hat als zeitlicher Diözesanverwalter die Rechte eines Kapitelvikars (can. 315, § 2). Da er aber selbst sede plena, wenn er z. B. einem altersschwachen Bischof an die Seite gegeben wird, nach can. 315, § 2, n. 1 das Visitationsrecht hat, ist nicht einzusehen, warum ihm dieses Recht nicht auch sede vacante zukommen sollte. In diesem Sinne auch Wernz-Vidal, Jus can. II, 1923, 589. Der bischöfliche Kapitelvikar oder

Administrator hat die Ehrenrechte eines Titularbischofs, sonst die Ehrenrechte eines Apostolischen Protonotars.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

III. **(Der titulus als Voraussetzung für die Ersitzung.)** Im Anschlusse an das römische Recht lehrten Kanonisten und Moralisten, daß zur Ersitzung auch ein titulus notwendig sei. Freilich, bei der näheren Bestimmung gab es viel Streit. Jedenfalls hat der titulus nicht den Sinn, daß die in Frage stehende Sache in unanfechtbarer Weise erworben wurde; denn dann könnte ja nicht von einer Ersitzung gesprochen werden. Es liegt vielmehr ein mangelhafter Erwerb vor, aber es sind Vorgänge vorhanden, welche geeignet sind, den Erwerb als rechtmäßig erscheinen zu lassen, oder wie man auch sagte, es liegt ein Erwerbsgrund vor, der geeignet ist Eigentum zu verschaffen, z. B. Kauf, Tausch, Schenkung oder andere objektiv gültige Erwerbstitel. Der Cod. jur. can. verzichtete nun auf die Voraussetzung des Titels bei der Verjährung (vgl. can. 1509 bis 1512.) Da aber die bona fides während der ganzen Ersitzungszeit notwendig ist, der gute Glaube aber ohne objektiven Erwerbstitel nicht leicht vorkommt, ist hiedurch an der bisherigen Theorie wenig geändert. Folgerichtig erklärt auch can. 1446, daß ein Kleriker ein Benefizium bei Vorhandensein der bona fides in drei Jahren etsi forte cum titulo invalido ersitzen kann. Auch der titulus coloratus in der Lehre von der Ergänzung der Jurisdiktion ist gefallen. Bekanntlich lehrte man schon vor dem Kodex, daß die Kirche eine mangelnde Jurisdiktion ergänze, wenn ein allgemeiner Irrtum vorliege, nur wollten manche außerdem einen titulus coloratus, einen Scheintitel. Z. B. ein Priester gilt allgemein als Pfarrer, ist es aber tatsächlich nicht. Es liegt hier error communis vor. Der titulus coloratus würde darin bestehen, daß Vorgänge vorhanden sind, welche den Erwerb der Pfarre als rechtmäßig erscheinen lassen, z. B. kanonische Investitur. Der Kodex (can. 209) verlangt einen solchen titulus coloratus nicht. Tatsächlich wird aber ein allgemeiner Irrtum meist nur möglich sein, wenn äußerlich ein solcher (Schein)titel vorhanden ist.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

IV. **(Ungültige Errichtung eines Noviziatshauses.)** Eine Schwesternkongregation bischöflichen Rechtes, die bereits in zwei Provinzen geteilt ist, entsendet einige Schwestern nach Brasilien zur Gründung einer kleinen Niederlassung. Die Neugründung vollzog sich nach Maßgabe des can. 495, § 1, d. h. mit Zustimmung beider in Betracht kommenden Ordinarien. Wohl durch diese Tatsache getäuscht, glaubte die Oberin der neuen Niederlassung auch ein Noviziat einrichten zu können. Als eine Schwester, welche aus diesem Noviziat hervorgegangen war, vor der dauernden Profeß stand, kam man auf das ungesetzliche Vorgehen. Was ist nun zu tun?

Nach can. 554 ist das Noviziatshaus nach den Konstitutionen zu errichten, jedoch ist zur Errichtung eines Noviziates in einer religiösen Genossenschaft päpstlichen Rechtes immer die Genehmigung des Apo-

stolischen Stuhles einzuholen. Letzteres trifft in unserem Falle nicht zu, da wir eine religiöse Genossenschaft bischöflichen Rechtes vor uns haben. Aber § 2 desselben Kanons bestimmt allgemein: Mehrere Noviziatshäuser in derselben Provinz dürfen, wenn die Genossenschaft in Provinzen geteilt ist, nur mit Erlaubnis des Apostolischen Stuhles errichtet werden. Das Noviziat war also in unserem Falle ungültig und infolgedessen auch die daraufhin abgelegte zeitliche Profeß (vgl. can. 572, § 1, n. 3). Auf besonderes Ansuchen gestattete der Apostolische Stuhl die Errichtung des zweiten Noviziatshauses in derselben Provinz, sanierte das fehlerhafte Noviziat und die fehlerhafte zeitliche Profeß. Interessant ist, daß die Professin schriftlich erklären mußte, die Sanation anzunehmen und die Hinterlegung dieser schriftlichen Erklärung im Kongregationsarchiv angeordnet wurde.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

V. **(Mitarbeit katholischer Priester an akatholischen wissenschaftlichen Unternehmungen.)** Auch zur Herausgabe profanwissenschaftlicher Werke, zur Leitung von Zeitungen und periodischen Druckschriften, sowie zur Mitarbeit an denselben, bedarf nach can. 1386, § 1 der Weltpriester der Erlaubnis seines Ordinarius, der Religiose außerdem der Erlaubnis seines Vorgesetzten (Superior maior). Die bischöflichen Durchführungsverordnungen haben allerdings die Mitarbeit an katholischen Blättern und Zeitschriften dem Klerus entweder ganz freigegeben oder eine Erlaubnisgewährung nur für ständige Mitarbeit sich vorbehalten (siehe Haring, KR.[3], 175, 372;). Strenger eine Mainzer Verordnung (siehe Archiv f. KR., 1925, 590 f.).

Bezüglich der Mitarbeit an akatholischen Unternehmungen erklärt can. 1386, § 2: In diariis vero, foliis vel libellis periodicis, qui religionem catholicam aut bonos mores impetere solent, nec laici catholici quidpiam conscribant, nisi justa ac rationabili causa suadente, ab Ordinario loci probata.

Aus Gründen kann also der Ordinarius sogar die Mitarbeit an literarischen Unternehmungen gestatten, die feindlich gegen die katholische Religion und die guten Sitten auftreten, um so mehr, wenn diese feindliche Spitze fehlt. Nichtsdestoweniger ist hier mit Bedacht vorzugehen. Bildet, wie bei Sammelwerken, die Arbeit des katholischen Mitarbeiters ein abgeschlossenes selbständiges Werk, so ist die Sache wohl am ungefährlichsten. Vielleicht dringt gerade dadurch eine katholische Auffassung auch in akatholische Kreise. Wohl sehr wichtige Gründe müssen für den Katholiken vorhanden sein für die Mitarbeit an Zeitschriften, welche katholische Religion und Sitte anzugreifen pflegen. Schon vom redaktionellen Standpunkt aus ist es sonderbar, wenn Artikel derselben Zeitschrift sich widersprechen. Die akatholische Zeitschrift bekommt durch katholische Mitarbeiter bei weniger orientierten Lesern eine Empfehlung, die sie nicht verdient. Also nur sehr wichtige Gründe könnten eine derartige Mitarbeit rechtfertigen. Akatholiken oder Namenskatholiken pflegen ja

auch grundsätzlich nicht bei ausgesprochen katholischen Publikationen mitzuwirken. Lernen wir von den Gegnern.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VI. **(Ueber den Ursprung der Augustinerregel.)** Im IV. Heft, S. 830, vom Jahrgang 1926 dieser Zeitschrift erschien ein Artikel über die Augustinerregel, in dem der Verfasser desselben recht Interessantes berichtet über dieses ehrwürdige Dokument. Am Schlusse desselben faßt er das Gesagte in drei Punkten zusammen, deren wesentlicher Inhalt ist, daß um das Jahr 700 herum die Regel in ihrer späteren Fassung schon vorlag, daß also um dieselbe Zeit schon ein Männerorden existierte, der nach derselben lebte. Es erscheint daher angebracht, einmal das ganze Problem über die Entstehung der Augustinerregel aufzurollen. Im folgenden sei mir deshalb der Versuch gestattet, den heutigen Stand der Forschung über die Augustinusregeln kurz darzutun. Die vielen Meinungen anzuführen, die über diesen Gegenstand in Umlauf gesetzt wurden, erübrigt sich, da diese in Fachkreisen verlassen sind. Wir legen uns zunächst zwei Fragen vor, deren Beantwortung uns ein einigermaßen klares Bild geben dürfte über unser Thema.

1. Was ist die Augustinerregel und wie ist sie entstanden?

2. Wann, in welcher Form und in welcher Verwendung tritt sie uns in der Geschichte zuerst entgegen?

An der Universität Göttingen hat im Jahre 1925 Dr Schroeder eine Arbeit über diesen Gegenstand eingegeben, die nachher im Archiv für Urkundenforschung Bd IX, S. 271 erschien, und die meines Erachtens das Beste darstellt, was zur Zeit darüber veröffentlicht ist. Schroeder stellt darin fest, daß dem heiligen Augustinus eigentlich vier Regeln zugeschrieben wurden, die er dann einer Prüfung unterzieht.

Die erste dieser Regeln ist die sogenannte „regula consensoria monachorum". Der Text ist gedruckt bei Holstenius-Brockie, Codex regularum Bd. I, S. 136. Diese stammt nicht vom heiligen Augustinus, sondern von den Priscillianisten, wie der Benediktinerpater Bruyne nachgewiesen hat in der Revue Benedictine, Bd. XXV (1908, S. 83 bis 88. Das gibt auch P. Casamassa zu, der Gewährsmann des Verfassers von dem oben genannten Artikel, in seiner Abhandlung über die Augustinusregel: Il piu antiquo codice della regola monastica di sant' Agostino. Schroeder spricht von dem Ursprung dieser Regel nicht, weil sie ein dürftiges Machwerk ist, das zu Augustinus' Schriften in gar keinem Verhältnisse steht.

Eine weitere Regel ist die sogenannte „regula secunda", die sowohl Migne, Patres lat. Bd. 66, S. 995, als auch Holstenius I, 137 als regula incerti auctoris geben. Auch ihr muß eine nüchterne Kritik die Herkunft von Augustinus absprechen, da weder ihr Inhalt den Geist, noch ihr Text den Stil des Heiligen verrät. P. Casamassa setzt ihre Entstehung an das Ende des 6. oder an den Anfang des 7. Jahrhunderts. Ihre Herkunft ist aber zur Zeit noch unerforscht.

Bevor wir nun über die dritte Regel uns verbreiten, wollen wir aus praktischen Gründen, die sich nachher zeigen werden, zuerst von der vierten reden. Es ist bekannt, daß die Schwester des heiligen Augustinus, Perpetua, in Hippo einem Frauenkloster vorstand, das der Heilige selbst errichtet hatte. Als Perpetua starb, wählten sich diese Nonnen eine neue Vorsteherin, die aber nicht das Vertrauen aller Klosterinsassen erringen konnte. So entstanden Streitigkeiten daselbst, und man bat den heiligen Bischof, er möge kommen, um dieselben beizulegen. Augustinus willfahrte diesem Ansinnen dadurch, daß er den Nonnen jenen 211. Brief schrieb, in dem er ihnen allgemeine Verhaltungsmaßregeln sandte. Die Abfassung dieses Briefes setzen einige in das Jahr 420, andere um 423. Die Echtheit desselben ist aber allgemein anerkannt. Der Text steht bei Holstenius I, 349. Das ist die vierte Regel des heiligen Augustinus.

Die dritte Regel ist nun nichts anderes als die Umschrift dieses 211. Briefes für das männliche Geschlecht, wobei wir vorerst die Frage unbeachtet lassen, wer diese vornahm. Wer sich die Mühe nehmen will, einmal diese beiden Schriftstücke zu vergleichen, der wird finden, daß der Verfasser der dritten Regel sich sklavisch an den Text dieses Briefes gehalten hat. Nur hat er überall anstatt des weiblichen, das männliche Geschlecht gesetzt. Ferner hat er einige Stellen, die sich auf die Frauen speziell bezogen, weggelassen, wie z. B. diejenige über den Besuch der Bäder, die über Haartracht u. a.[1]) Dafür fügt er den Satz aus der unechten zweiten Regel hinzu: Ante omnia, fratres carissimi, diligatur Deus, deinde proximus, quia ista praecepta principaliter nobis sunt data.

Es erhebt sich nun die Frage nach der Urheberschaft dieser Umschrift. Von wem und wann wurde diese Umschrift vollzogen? P. Casamassa scheint der Meinung zu sein, daß Augustinus selbst um das Jahr 391 herum die dritte Regel für seine Kleriker verfaßt haben könne, daß er also dann 423 die wörtliche Abschrift dieser für seine Kleriker bestimmten Statuten, auch an die Nonnen geschickt habe. Wir möchten das der Größe und der literarischen Tüchtigkeit des heiligen Kirchenlehrers nicht zumuten, sondern sind der Meinung, daß die Umschrift später von fremder Hand vorgenommen wurde.

Um nun zur Frage der Adaptation zu kommen, muß es als auffallend bezeichnet werden, daß gerade dieser Brief in den ersten Jahrzehnten nach dem Tode des Heiligen gänzlich übergangen wird. Für unsere Frage gehen wir den Fäden nach, die über Frankreich zu Augustinus führen. Possidius sagt in seiner Vita sti. Augustini I, c. 42, daß nicht nur ... per omnes Africae partes, verum etiam in transmarinis ... die Lehre und Lebensweise des Heiligen verbreitet worden sei. Die Verfolgung der Vandalen gab dazu die Veranlassung, daß die

[1]) Diese Stellen fehlen auch in den Regeln der später gegründeten Frauengenossenschaften, die als Statuten die Augustinerregel haben.

Schüler desselben sich zerstreuten. So haben wir in Südfrankreich zunächst den Prosper von Aquitanien, einen unmittelbaren Schüler des Heiligen (gest. c. 463). Ferner ist dort Pomerius, der Lehrer des heiligen Caesarius von Arles, der von 502 bis 543 Bischof von Arles war. Caesarius schrieb vor dem Jahre 500 seine Regula ad virgines (siehe Holstenius I, 355) und kurz nach 500 verfaßte er die Regula ad monachos. In dieser Frauenregel finde ich die ersten Zitate aus dem 211. Brief, so z. B. in den Kapiteln 18 bis 22, 26, 27, 29, 31, 32. Die Männerregel dagegen scheint keine wörtlichen Zitate aus diesem Briefe zu haben (cf. Holstenius I, 144).

Das erste Beispiel für die Umschrift finde ich beim heiligen Benedikt von Nursia (gest. 543). Schroeder verneint dies zwar, aber Butler hat das nachgewiesen in seinen Schriften: Sancti Benedicti regula monastica, Freiburg i. Br. 1912, und in Benedictine Monachisme, Studies in Benedictine Life and Rule, London 1924. Jedoch sind die Zitate noch selten. Ein ganz klassisches Beispiel dagegen für die Umschrift finden wir in der sogenannten Regula Tarnatensis, in der sich ganze Kapitel aus dem 211. Briefe finden. Man hat diese Regel lange als die älteste Regel von St. Moritz in der Schweiz angesehen, bis dann Msgr. Besson in seinem Monasterium Acaunense, Freiburg i. Schw. 1913, das als Irrtum zugewiesen hat. Der Text derselben findet sich in Migne, Bd. 66, S. 977.

Es ist äußerst interessant, den Spuren dieses Briefes in der Regelliteratur des 6. bis 9. Jahrhunderts nachzugehen. Alle diese Regeln haben sich gegen die Regel des heiligen Benedikt nicht behaupten können und haben nur lokale Bedeutung erlangt. Ich nenne nur die Regeln des Aurelian, des Paulus und Stephanus, die Regula cuiusdam Patris, des Ferreolus, des Leander, des Isidor Hispalensis, des Fruktuosus u. s. w. Wann und wo aber die vollständige Umschrift stattfand, das ist zur Zeit noch nicht aufgeklärt. Aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgte sie aber im Laufe des 7. Jahrhunderts, denn um 700 herum lag sie schon vor, wie der Pariser Codex 12.634 ausweist.

Wenn nun der Verfasser des oben angedeuteten Artikels daraus schließt, daß um diese Zeit ein Männerorden in der Kirche bestanden habe, der nach dieser Regel lebte, so schließt er mehr, als aus den Prämissen gefolgert werden kann. Zunächst ist darauf zu sagen, daß in der Pariser Handschrift der Text durchaus nicht derselbe ist, wie er heute in der Augustinerregel vorliegt. Auf kol. 9 dieser Handschrift steht nämlich zuerst die unechte zweite Regel und darauf folgt auf kol. 11 ohne eine Unterbrechung die dritte Regel, während heute der Text der Augustinerregel nur noch den oben angeführten Satz von dieser unechten Regel hat. Entweder ist also der ältere Text nicht von Augustin, oder der neue, oder aber es kommt keiner in seiner jetzigen Fassung von Augustinus, derselbe ist durch Umschrift des 211. Briefes entstanden. Die älteren Handschriften haben nämlich alle die vollständige unechte Regel mit Ausnahme des Münchener Codex lat. 28.118, der nur die Umschrift

des Briefes hat. Wenn man aber zu einer Analogie seine Zuflucht nehmen darf, so kann man sich nicht vorstellen, daß man z. B. eine Benediktusregel so willkürlich kürzen könnte, wie dies in den Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts geschieht mit der Augustinerregel, indem man einfach die ganze zweite Regel wegläßt, ausgenommen den Einleitungssatz: Ante omnia etc. Man kann auch in den Handschriften, deren in der Staatsbibliothek in München eine ganze Anzahl vorhanden sind, diesen Veränderungsprozeß verfolgen.

Es bleibt nun noch die Frage zu erörtern, als was die jetzige Augustinerregel uns in der Geschichte zuerst entgegentritt. Für den Verfasser des oben genannten Artikels ist es ausgemachte Sache, daß sie als Regel für eine männliche Ordensgemeinde erscheint. Auch diese Folgerung ist nicht richtig. Der Verfasser beruft sich auf den Codex Parisiensis lat. 12.634, den übrigens schon Ludwig Traube in den Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. XI (1898) beschrieben und dort diese Regel festgestellt hat. Nun enthält aber gerade diese Handschrift außer der Regel Augustins auch Statuta Patrum in deserto, admonitio st. Ephraem, de consolatione mortuorum. Er ist also nicht als Regelkodex gedacht gewesen, sondern hat vielmehr zu Vorlesezwecken gedient, etwa zu der so berühmten Kapitellesung, die ja auch bei den Kanonikern gebräuchlich war. Dasselbe ist zu sagen von dem eben erwähnten Münchener Kodex, der ein Prachtwerk ist, das der heilige Benedikt von Aniane dem Abt von St. Maximin in Trier schenkte. Auch er enthält außer der Regel der Augustiner noch eine Anzahl anderer Schriften asketischen und doktrinären Inhaltes. Auch diese Handschrift war also als Erbauungsliteratur gedacht. Wer die dritte Regel kennt, mit ihren tiefen, aber immer doch sehr allgemein gehaltenen Lehren, der wird gegen eine solche Verwendung derselben durchaus keine Bedenken haben.

Dazu kommt noch, wenn auch nicht als durchschlagendes Moment, so doch immerhin als nicht ganz belangloser Faktor, daß wir bis jetzt in keiner einzigen Verordnung kirchlicher und weltlicher Behörden, an denen aus jener Zeit wahrlich kein Mangel ist, man sehe nur einmal in die ersten Bände der Monumenta Germaniae Historica hinein, daß in all diesen nirgendwo die Rede ist von einer solchen Ordensgenossenschaft mit der dritten Regel des heiligen Augustinus, das muß doch jedermann befremden. Sowohl Karl d. Gr. als Ludwig der Fromme strebten dahin, daß alle Kleriker entweder Mönche oder Kanoniker seien. Für erstere galt als einzige die Regel Benedikts, letztere lebten entweder nach der Regel Chrodegangs, oder nach Statuten, die von den Bischöfen der einzelnen Sprengel gegeben waren, die darum auch nur im Bereiche dieses Bischofs Geltung hatten, oder aber nach 817 strebten die Bischöfe danach, die Aachenerregel überall einzuführen.

Weiter kann man noch hinzufügen, daß Kardinal Hildebrand die Augustinerregel nicht gekannt hat. Dies geht ziemlich unzweideutig aus seiner Rede hervor, die er 1059 auf der Lateransynode hielt gegen die

Aachenerregel.[1]) Hildebrand war aber bekanntlich bei den Laterankanonikern erzogen worden, ging dann mit Gregor VI. nach Köln in die Verbannung und nachher nach Cluny. Daß er in dieser Zeit nie etwas von einer solchen Ordensgemeinde gehört hätte, wenn es eine solche gab, ist mehr als sonderbar. Daß man aber in Rom selber von einer solchen nichts gewußt hätte zur Zeit eines Leo IX., eines Nikolaus II., eines Alexander II., ist noch weniger glaubwürdig. Noch in der von Paschal II. bestätigten Regel des Petrus de Honnestis (c. 1116) sagt Petrus, daß es keine allgemein gültige Kanonikerregel gäbe.[2]) Und doch tritt uns die Augustinerregel zuerst als Kanonikerregel in der Geschichte entgegen, allerdings auch nur mit lokaler Bedeutung. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts legten noch Regularkanoniker nach der Aachenerregel Profeß ab, z. B. in Toulouse und in Cahors.

Wir könnten zu dem Gesagten noch eine Menge Beweismaterial anführen, müssen jedoch davon Abstand nehmen. Das Resultat der heutigen Forschung glauben wir in folgende Sätze zusammenfassen zu können: Von den vier Augustinusregeln ist nur eine, der 211. Brief nämlich, von Augustinus selber. Die dritte Regel entstand durch Umschrift aus diesem Briefe, den man für Männer anpaßte. Diese Umschrift vollzog sich anfangs nur etappenweise, war aber bis zum Jahre 700 vollständig durchgeführt. Zuerst fand diese Umschrift nur Verwendung als geistliche Lesung, bis ihr dann die Reform des 11. Jahrhunderts, die den Säkularklerus zur Vita communis zusammenfassen wollte, zu ihrer Stellung als Ordensregel verhalf.

Ravengiersburg (Hunsrück). P. Johannes Wirges M. F. S.

VII. **(Der Winfriedbund.)** Welcher Wandel in der religiösen Geschichte Deutschlands! Vor 1200 Jahren kam Winfried, einer von den Söhnen des heiligen Benedikt, aus Britannien herüber, um in heiliger Missionsbegeisterung den Auftrag Christi zu erfüllen: „Prediget das Evangelium allen Geschöpfen!" Wohin St. Winfried, nachmalig von Papst Gregor II. Bonifatius benannt, kam, da wurde es licht in der Nacht germanischen Heidentums. Allüberall entstanden Christengemeinden, wurden Kirchen und Klöster erbaut, Kloster- und Domschulen errichtet, Pfarreien und Diözesen abgegrenzt. Deutschland wurde allmählich ein christliches Land.

Ist Deutschland auch heute noch ein christliches Land? Wir müssen bei dieser Fragestellung das Wort christlich unbedingt in seinem Vollgehalt, in seinem ganzen Werte als christusgläubig nehmen und dann sagen: Deutschland ist in weiten Volksschichten, ja selbst in manchen Gebieten nicht uneingeschränkt mehr als christlich zu bezeichnen. Es hat

---

[1]) Siehe den Text derselben bei Mabillon, Annales O. S. B. IV, pag. 686, append. n. 77.

[2]) Siehe Oudin, Commentarius de scriptor. eccles. l. II, 1012; l. V, pag. 263; und Hieron. Rubei histor. libri X; lib. V, pag. 263; Migne 163, pag. 705.

wirklich keinen Sinn, Vogel-Strauß-Politik zu treiben und seine Augen der traurigen Wirklichkeit zu verschließen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Katholiken Deutschlands. Es sind etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung, gut 20 Millionen. So viel werden in den amtlichen Registern als Katholiken noch geführt. Wie steht es nun mit der christlichen Betätigung? Bei einem ganz großen Prozentsatz einfach trostlos. Mir sind katholische Großstädte von kompetenter Seite genannt worden, in denen man mit etwa 20% der Männer rechnet, die ihrer Osterpflicht noch genügen und religiös mitmachen. 80% stehen abseits und gehen im Materialismus auf. Ja es soll gar Pfarreien geben, in denen nur 14% der Männer kommen. So ist's, Gott Dank, nicht in allen Großstädten. Aber überall ist die Zahl der Abständigen unheimlich gewachsen. Krieg und Nachkriegszeit haben geradezu epidemisch gewirkt. Lassen wir uns doch in unseren großen Gemeinden nicht vom Kirchenbesuch blenden. Bei den endlosen Tausenden von Katholiken sind unsere Gotteshäuser durchweg noch gut besucht. Aber zählen wir einmal die Kirchenbesucher an einem Sonntag genau und vergleichen dann die Zahl mit der Zahl der Messepflichtigen, dann werden wir keine Optimisten mehr sein. Soweit ich es nach reiflicher Beobachtung feststellen konnte, tut in unseren Großstädten die Hälfte der Männerwelt religiös nicht mehr mit. Wenn man, um ein konkretes Beispiel zu nennen, in einer Gemeinde mit 8000 Seelen nach gründlich vorbereiteter Volksmission ganze hundert wirklich Abständige zurückgewonnen hat, aber über tausend völlig fern geblieben sind, dann könnte das Resultat, wenn man mit greifbaren Erfolgen messen wollte, trostlos stimmen. Auch in unseren katholischen Kreisen — gestehen wir es offen ein, denn nur „veritas liberabit vos" — ist entsprechend viel Neuheidentum eingezogen.

Und wenn wir nun auf die Nichtkatholiken hinschauen, welch ein Bild dann! Es wäre ungemein interessant, einmal zahlenmäßig festzustellen, wieviel Andersgläubige noch an die Gottheit Christi glauben, daß Jesus-Christus wirklich der Sohn Gottes, also wahrer Gott ist. Die Antwort wird man nie bekommen. Wenn man sie bekäme, sie wäre furchtbar. Wo aber bewußt die Gottheit Christi abgelehnt wird, da kann von Christentum keine Rede mehr sein, mag das Surrogat eines Christentums auch noch so schön aufgemacht werden.

Dazu kommt noch, daß heute Tausende in den Großstädten gar nicht mehr getauft, also nicht nur praktische, sondern sogar wirkliche Heiden sind und völlig ohne Gott und irgend eine Religion aufwachsen.

Alles in allem darf man sagen: Deutschland ist in weiten Teilen kein christliches Land mehr, es ist wieder Missionsland geworden.

Genügt es nun, diese Tatsache festzustellen? Resigniert die Hände in den Schoß zu legen? Nur das nicht. Zwar wachsen die Probleme heute wie Pilze aus der Erde. Tausend Nöten schreien nach Abhilfe. Aber wir leben nun einmal in einer Zeit, die ganz große Aufgaben stellt und Problem an Problem reiht. Im Hinblick auf die Anspannung aller guten

Kräfte kann man von einer großen Zeit reden und stolz sein, in solcher Zeit leben und mitarbeiten zu dürfen. Unsere Zeit verlangt Aktivität wie keine andere zuvor. Nicht umsonst ruft Pius XI. immer wieder auf zur Katholischen Aktion, zum Laienapostolat in der Seelsorgehilfe. Wir haben heute Menschen von großem Format nötig, die ihre Zeit verstehen und mit in die Speichen greifen.

Bei allem Abdrängen vom wahren Christentum geht doch auch wieder eine religiöse Sehnsucht durch die Lande, ein Sehnen gerade nach vollwertigem Christentum. Zur Zeit werden in Deutschland alljährlich 7000 bis 8000 Andersdenkende katholisch. Viele dieser Konvertiten, namentlich wenn es sich um Prediger handelt, geraten infolge ihrer Konversion in die drückendste Not, und wenden sich in Gesuchen, aus denen nicht selten die Verzweiflung spricht, an jene Stellen, wo sie Hilfe erwarten.

Im Jahre 1920 nun wurde in Paderborn eine Vereinigung gegründet, die Missionsarbeit in der eigenen Heimat leisten will und sich Winfriedbund nennt. „Die Mitglieder des Winfriedbundes wollen durch Wort und Schrift und Leben mitarbeiten an der Wiederherstellung der Glaubenseinheit in unserem Vaterlande." Der Bund ruft auf zum Gebete für die Wiedervereinigung im Glauben. Schreiber dieser Zeilen läßt seit Jahr und Tag in jeder Schulmesse nach der heiligen Wandlung in dieser Meinung laut beten. So werden auch die Gläubigen mit diesem drängenden Problem vertraut. Der Bund arbeitet auch durch Schriftenpropaganda und durch Veranstaltung von Vorträgen für Andersgläubige. Es sind da bereits recht prächtige Resultate zu verzeichnen. So nahmen in einer deutschen Großstadt an einem Konvertitenunterricht 128 Personen teil. Vor allem aber ruft der Winfriedbund auf zum Apostolat der Liebe, namentlich gegenüber denen, welche durch ihre Konversion in drückendste Not geraten sind. Hier muß das Apostelwort gelten: „Habt Liebe vor allem gegen eure Glaubensbrüder." Die Mildtätigkeit der Gläubigen wird heute gewiß stark angespannt, die Haus- und Kirchenkollekten drängen sich geradezu, von der Mildtätigkeit an der Türe ganz zu schweigen. Aber für eine solch eminent wichtige Sache, wie der Winfriedbund sie verfolgt, muß auch noch ein Opfer gebracht, muß einmal eine Kollekte bereitgestellt werden.

Der Paderborner Oberhirt wandte sich neulich in einem Rundschreiben an die einzelnen Pfarrer, bezw. rectores ecclesiae, um eine Predigt über den Winfriedbund mit Kirchenkollekte am Christi Himmelfahrtstage. Gewiß wird die Bitte ein williges Gehör gefunden haben. Der hochwürdigste Herr schrieb: „Die Bestrebungen des Winfriedbundes und die erschütternde Not so vieler Konvertiten . . . sind Ihnen sicherlich bekannt. Ich zähle den Winfriedbund zu den notwendigsten Vereinen der Gegenwart und betrachte ihn als ein wichtiges Mittel der Seelsorge, und zwar in dem Sinne, daß zunächst den Katholiken das Glück, katholisch zu sein, zum Bewußtsein gebracht und die Pflicht eingeprägt wird, die sie Andersgläubigen gegenüber haben."

Bei aller Obsorge für unsere Heidenmission dürfen wir doch die Inlandmission nicht vergessen. Es handelt sich bei letzterer doch meist um Mitmenschen, über deren Stirn das Taufwasser bereits geflossen ist, die also den Heidenvölkern gegenüber ein gewisses Vorrecht auf unsere Hilfe haben. „Wo ein Wille, da ein Weg!" Das sei auch dem Winfriedbund gegenüber die Parole. Aus vielem Kleinen wird ein Großes. St. Winfried möge fürbittend seine Hände heben!

Hagen i. W. Pfarrer Clemens.

VIII. **(Vergessene Seelen.)** Was man nicht alles vergessen kann! Jetzt kommen sogar noch vergessene Seelen. Und das ist das traurigste Vergessen.

Wenn ein Christ so in die Sorge um das Irdische vertieft ist, daß er seine Seele vergißt und keine Ostern, keinen Sonntag, keinen Freitag mehr kennt, dann ist das traurig. Aber es ist seine persönliche, freigewollte Schuld, und dann sind wohl in den meisten Fällen noch Angehörige da, die für den Irrenden beten und opfern, daß er den rechten Weg wieder finde. Und in gar vielen Fällen kann von einer Gebetserhörung gesprochen werden, wenn schließlich auch erst nach Jahren oder Jahrzehnten.

Glücklicher als diese erste Gattung von vergessenen Seelen ist die zweite, die „vergessenen" Armen Seelen. Zunächst haben sie die volle Gewißheit ihrer Auserwählung, und selbst wenn kein Mensch mehr an diese „ärmsten Seelen" denkt und für sie Opfer darbringt, so nehmen diese Seelen doch an den allgemeinen Gebeten und Opfern teil, die allen Armen Seelen gemeinsam zugewendet werden. Zudem lieben es die Gläubigen, ihren Gebeten für die Verstorbenen verschiedene Intentionen unterzulegen, z. B.: für die verlassenste Seele, für die, welche nur eben dieses Suffragium noch zur Erlösung benötigt u. s. w. Auch daran nehmen die sogenannten ärmsten oder vergessenen Seelen teil. Da endlich in Gott selbst ein Verlangen nach Vereinigung mit diesen noch nicht völlig geläuterten Seelen besteht und dieses Verlangen so groß ist, daß Gott nach dem heiligen Thomas (2. 2. q. 83 a 16) und nach einer Offenbarung an die heilige Gertrud selbst das Gebet der Sünder und schlechte Gebete für die Armen Seelen fürbittweise annimmt, so ist nach begründeter Meinung der Theologen auch wahrscheinlich, daß Gott, der ja alle, auch die für bestimmte Seelen dargebrachten Suffragien völlig frei verteilen kann, wenigstens jene Gebete und Opfer, die denen, denen sie zunächst zugewendet werden, nichts mehr nützen, weil sie derselben nicht mehr bedürfen oder überhaupt nicht fähig sind, den sogenannten ärmsten Seelen zuwende. Trifft dann noch die von namhaften Theologen vertretene Ansicht zu, daß vermöge der Gemeinschaft der Heiligen auch die seligen Geister noch für die Verstorbenen bitten können, dann sind diese vergessenen Seelen tatsächlich nicht mehr vergessen.

Aber wirklich arm und sehr verlassen sind die Seelen der **Sterbenden,** während oft für den Leib in diesen Augenblicken kaum mehr zu überbietende Anstrengungen gemacht werden, um ihn noch einige Minuten

am Leben zu erhalten. Dabei sind aber die letzten Augenblicke einer Seele entscheidend für eine ganze Ewigkeit. „Wie der Baum fällt, so bleibt er liegen." Und trotzdem hält man in gar nicht wenigen Fällen den Seelsorger vom Sterbelager fern, trotzdem täuscht man geflissentlich den Kranken über seine Lage, trotzdem redet man von allem Möglichen nur nicht vom Gebet, von Reue und vom Glauben. (Vgl. „Helfet den Sterbenden!" Freiburg i. Br., Herder.) Ist eine solche Seele nicht in traurigster Verlassenheit selbst inmitten der hingebendsten Pflege? Gewiß bestehen sogar mehrere Bruderschaften[1]) und werden hie und da heilige Messen um eine gute Sterbestunde gelesen. Aber selten denkt man an die Mitmenschen, abgesehen vielleicht von dem Fall, wo bei der Beerdigung eines Verstorbenen für den zunächst sterbenden Pfarrangehörigen gebetet wird. Im Mittelalter läutete man die „Zügenglocke", wenn ein Sterbender „in die Züge griff", damit die Lebenden ihm mit ihrem Gebete zuhilfe eilten; heute läutet man die Sterbeglocke, wenn ein Katholik ausgelitten hat, damit Fürbittgebete für den Verstorbenen verrichtet werden, die ihm vielleicht nicht mehr nützen können. Wir sollten die Gläubigen öfters auf die unersetzliche Bedeutung des Gebetes für die Verstorbenen hinweisen und sie mit dem Ablaßgebete für die Sterbenden bekannt machen.[2]) In einer Kirche in den Sudeten, in Gablonz a. N., sah der Schreiber dieses ein großes Plakat an der Kirchtüre befestigt mit den Worten: „Gedenket der Sterbenden!" In der Ewigkeit wird sich erst zeigen, was dieser Aufruf Gutes gewirkt.

Unter allen Sterbenden aber ist eine Gattung ganz besonders bedauernswert, und das sind die sterbenden Heiden. Das sind wirklich die allerärmsten, die am meisten verlassenen Seelen. Ihr Leben ist vielfach eine Kette von Sünden, von einem Erlösergott haben sie wohl in den allermeisten Fällen nichts gehört; denn unter 1100 Millionen Heiden wirken nur 12.700 Priester und etwa 65.000 einheimische Katechisten. Und nun schlägt die Entscheidungsstunde. Gott ist es, der auch da noch „die Herzen der Menschen wie Wasserbäche lenken" kann. Die heilige Kirche lehrt ausdrücklich eine Begierdtaufe und schreibt der vollkommenen Liebesreue dieselbe Wirkung zu wie der sakramentalen Absolution, wenn letztere nicht mehr empfangen werden kann; und der Heidenapostel sagt ausdrücklich, daß die Heiden Gott auch aus der sie umgebenden Welt kennen lernen können. Also mit anderen Worten: mit Hilfe der Gnade Gottes kann auch der sterbende Heide innerlich noch zum Glauben und zur Reue kommen, und so des Himmels teilhaftig werden, auch wenn er nicht die sakramentale Taufe empfing. Aber das ist alles freie Gnade Gottes; und außerdem tun Satan und seine Helfershelfer, der Zauberer oder der Medizinmann und die heidnischen Verwandten alles,

[1]) Z. B. die Erzbruderschaft vom Herzen Jesu in der Todesangst und der schmerzhaften Mutter zum Heile der Sterbenden in Jerusalem (für Deutschland: Kloster Trans Cedron in Venlon, postlagernd Kaldenkirchen, Rhld.).

[2]) Siehe am Schluß!

um eine solche Gesinnung nicht aufkommen zu lassen. Man denke nur an das Schlagen und Kneten und Würgen des Kranken durch den Zauberer, um den bösen Geist, der ja allein nur die Krankheit verursacht haben kann, auszutreiben, an die oft schamlosen Possen, Tänze und Lieder, die zum gleichen Zwecke aufgeführt werden, an die Schmerzen und den betäubenden Geruch in der finsteren, fensterlosen Hütte u. s. w. Von den mehr als 70.000 Menschen, die täglich sterben, sind fast 60.000 Heiden, an deren Seelen Christi Blut ebenso klebt wie an der unsrigen. Wäre das nicht eine großartige Missionstat, an der das schwache Kind und der hinfällige Greis sich ebenfalls beteiligen könnten, das Herz Jesu mit Gebeten und Opfern zu bestürmen, daß es diesen Heiden auch sei die „Hoffnung der in ihm Sterbenden"? Soll das „Bittet und ihr werdet empfangen" und das „Alles, um was ihr den Vater in meinem Namen bittet, wird euch gegeben werden", sollen also diese großartigen Verheißungen gerade hier keine Geltung haben? Drum auf, vergesset nicht der ärmsten, der verlassensten, der vergessensten Seelen, der sterbenden Heidenseelen! So vielen Seelen auf unser Gebet hin die Himmelspforte geöffnet worden ist, ebenso viele werden wir an unserem Sterbebette als treue Helfer finden, wenn alle andern uns verlassen.

Gebet für die Sterbenden. O gütigster Jesus, du Liebhaber der Seelen, ich beschwöre dich durch den Todeskampf deines heiligsten Herzens und durch die Schmerzen deiner unbefleckten Mutter, reinige in deinem Blute alle Sünder der ganzen Welt, die jetzt im Todeskampfe liegen und heute noch sterben werden. Amen.

Herz Jesu, das du die Todesnot erlitten, erbarme dich der Sterbenden!

(100 Tage Ablaß jedesmal; vollkommener Ablaß einmal im Monat unter den gewöhnlichen Bedingungen bei täglich dreimaliger Verrichtung des Gebetes. — Pius IX., 2. Februar 1850.)

St. Ottilien. P. Beda Danzer O. S. B.

IX. **(Eine Dankesschuld.)** Wer schon in überseeischen Ländern gewesen und gesehen hat, wie ungeheuer groß dort der Mangel an Seelsorgern, hauptsächlich auf dem Lande ist, und wie schwer es infolgedessen ist, seinen Christenpflichten auch nur einigermaßen nachzukommen, den befremdet es, daß man in der Heimat das Priesterwirken so gering einschätzt. Gewiß, dem Lebenden kommt man im ganzen anständig, ja mit Achtung und Ehrfurcht entgegen, aber gegen den Verstorbenen scheint man keine Verpflichtung mehr zu haben. Und doch hat kaum jemand mehr der Gemeinde gelebt, mehr Opfer für sie gebracht und wohl auch mehr im Fegefeuer ihretwegen zu leiden als gerade der Seelsorgsgeistliche, der Pfarrer. Daß hier ein Wandel zum Besseren eintrete, ist Sache des lebenden Geistlichen, ist seine Dankesschuld. Er hat das Erbe des Verstorbenen angetreten. Was sein Vorgänger geleistet, braucht er nicht mehr zu arbeiten, er baut weiter, wo der Amtsbruder aufgehört. Darum sollte gerade der Pfarrer seiner verstorbenen Vorgänger in der Pfarrei gedenken, wenigstens an ihrem Sterbetag. Für

manche Diözesen bestehen Nekrologien. Wo das nicht ist, sollen die Pfarrer wenigstens für die Sakristei als Erinnerung ans Memento ein nach den Sterbetagen geordnetes Verzeichnis der verstorbenen Seelsorger aufhängen und vielleicht den Sterbetag am Sonntag der Gemeinde verkünden und am Sterbetag nach der heiligen Messe mit dem Volk ein Vaterunser für ihn beten. Das kommt ihnen selber zugute. Wir finden jetzt in vielen Kirchen Gedächtnistafeln der gefallenen Krieger. Ganz recht; aber hat der Pfarrer nicht ebenso wie sie seine Pflicht oft in heroischer Weise erfüllt? Wäre so eine Tafel der verstorbenen Seelsorger in der Kirche oder am Friedhofskreuz nicht auch eine Dankesschuld? Würde so etwas riesige Summen verschlingen? Oder sollte, wenn wirklich der oder die Seelsorger es nicht aus Eigenem tun können, niemand in der Gemeinde dazu beitragen wollen?

Kloster St. Ottilien (Oberbayern). P. Beda Danzer O. S. B.

X. *(**Kann sich der Pfarrer auch selbst vom Fasten oder von der Abstinenz dispensieren?** Nach can. 1245, § 1 hat der Pfarrer die Befugnis, in einzelnen Fällen und aus einem gerechten Grunde einzelne Personen oder Familien innerhalb seines Pfarrgebietes, und wenn es sich um Pfarransässige (subditi) handelt, auch außerhalb des eigenen Pfarrgebietes zu dispensieren von der Erfüllung des Kirchengebotes an Sonn- und Feiertagen, an Fast- und Abstinenztagen. Es wurde angefragt, ob der Pfarrer diese Vollmacht auch auf sich selber anwenden kann, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen. Die Antwort ergibt sich aus can. 201, § 3: „Nisi aliud ex rerum natura aut ex jure constet, potestatem jurisdictionis voluntariam seu non-judicialem quis exercere potest etiam in proprium commodum, aut extra territorium existens, autin subditum e territorio absentem.“ Wederaus der Natur der Sache noch aus einer Bestimmung des Gesetzes besteht ein Hindernis, daß der Pfarrer diese ihm vom Rechte zuerkannte Dispensvollmacht zu seinen eigenen Gunsten anwende. Nur muß er die Grenzen und Voraussetzungen der erlaubten und gültigen Ausübung dieser seiner Jurisdiktion gewissenhaft wahrnehmen. Also es muß für ihn vor allem ein gerechter Dispensgrund vorliegen, sonst wäre die Dispens ungültig (can. 84, § 1), doch genügt es, daß die Hinlänglichkeit des Dispensgrundes positiv probabel ist (can. 84, § 2); er kann sich nicht habituell oder für mehrere Fälle vom Kirchengesetz entbinden, aber wiederholt im Einzelfalle, solange der Dispensgrund weiter besteht; er kann sich die Dispens auch geben, wenn er sich außerhalb seines Pfarrgebietes befindet.

So lehrten übrigens die Autoren allgemein schon vor dem Kodex (vgl. S. Thomas 2. 2. q. 185 a. 8; S. Alphonsus Th. M. l. III. n. 256; Prümmer, Manuale Th. M. 1. Aufl., I., n. 250). Der Grundsatz: nemo judex in propria causa steht nicht entgegen, da es sich bei einer Dispensation nicht um einen richterlichen Akt handelt. Sicherlich aber wird eine um so gewissenhaftere Würdigung des Dispensgrundes geboten sein und kann es sich zur Sicherung des Gewissens empfehlen, die Beurteilung

der Zulänglichkeit des Dispensgrundes einem anderen sachkundigen und verständigen Manne, z. B. dem eigenen Beichtvater anheim zu stellen. Wer die Dispensvollmacht nur als Beichtvater besitzt, kann sie nicht zu seinen eigenen Gunsten anwenden, da er nicht sich selber beichten kann.

Linz a. D. Dr W. Grosam.

XI. **(Die Liga oder der Wirtschaftliche Verband der katholischen Geistlichen Bayerns),** gegründet 1919, verfolgt folgende Ziele: Förderung der kirchlichen Körperschaften durch Annahme von Spareinlagen, Gewährung von Darlehen, Abschluß von Feuer-, Haft-, Einbruchs-Diebstahl-, Unfallversicherungen, Sterbe- und Krankenkasse, Vermittlung von kirchlichen Gebrauchsgegenständen für Kirchen und Geistliche, Widdumsadministration, Priesterrentenkasse und Fürsorgekasse für Pfarrhausangestellte. — Der Verband zählt dermalen 4800 Mitglieder. Eine Million (Mark) Darlehen wurde im letzten Jahre an Mitglieder gewährt. Hilfe leistete der Verein bei Uebernahme von Pfarren und Beschaffung der Einrichtung. Die Krankenkasse zahlte im letzten Jahre 78.000 Mark, die Priestersterbekasse 56.000 Mark. Die Priesterrentenkasse will den Geistlichen für die Zeit der Dienstunfähigkeit einen Ersatz für die Schmälerung des Einkommens bieten. Eine Fürsorgekasse will den Pfarrhausangestellten in Verbindung mit der Angestelltenversicherung im Falle der Stellenlosigkeit oder Krankheit eine entsprechende Rente bieten. Die Liga erfreut sich des Wohlwollens des Episkopates (Archiv f. k. KR. 1926, 313 ff.).

Graz. Prof. Dr J. Haring.

XII. **(Von der Dominikanerhochschule „Angelikum".)** An dieser römischen Hochschule, die in drei Fakultäten (philosophische, theologische und kanonistische) sich gliedert, wirken gegenwärtig 29 Professoren. Die Hörerzahl betrug im Studienjahr 1925/26 369. Hievon waren 80 Säkularkleriker, 86 Dominikaner, 195 sonstige externe Regularkleriker und 8 Laien. Auf die theologische Fakultät entfielen 240, davon 54 Dominikaner, auf die kanonistische 28, davon 1 Dominikaner; auf die philosophische 101, davon 27 Dominikaner. Promotionen wurden vorgenommen an der theologischen Fakultät 115 (22 Bakkalaureate, 28 Lizentiate, 27 Bakkalaureate und Lizentiate, 38 Doktorate). An der kanonistischen Fakultät promovierten 44 (6 Bakkalaureate, 12 Lizentiate, 26 Doktorate). An der philosophischen Fakultät wurden 48 akademische Grade erteilt (sechs Bakkalaureate, 13 Lizentiate, 12 Bakkalaureate und Lizentiate, 14 Doktorate, 3 erhielten den Titel magister aggregatus). Zu Lektoren der Theologie wurden 11 Kandidaten befördert.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

XIII. **(Woher stammt der Ausdruck praescriptio?)** Wir übersetzen das Wort unbedenklich mit Verjährung oder Ersitzung und fragen selten um die Herleitung desselben. Wörtlich bedeutet der Ausdruck Vorausschrift. Im alten römischen Recht gab es einen sogenannten Formularprozeß. Die Partei wandte sich an den Prätor, welcher eine Formel an den Richter ausstellte. Der Richter hatte die Tatbestände der Formel

festzustellen und daraufhin das Urteil zu fällen. In der Weiterbildung des Rechtes wurden gewisse Bedingungen der Formel vorausgeschrieben. Eine solche Vorausschrift war auch der Umstand, daß der Beklagte den Klagegegenstand durch eine Reihe von Jahren ungestört besessen hatte. Derart kam praescriptio zur Bedeutung von Verjährung, bezw. Ersitzung.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

XIV. **(Woher kommt ff.?)** Aeltere Schriftsteller, Kanonisten und Moralisten pflegen den zweiten Teil der justinianischen Gesetzessammlung, die Digesten, auch Pandekten genannt, mit ff. zu zitieren. Woher kommt diese eigentümliche Form? Im Mittelalter gebrauchte man für Pandekten als Abkürzung das griechische π. Als der Querbalken weiter herabrückte, entstand aus dem griechischen Buchstaben ein ff. Da die Pandekten einen wichtigen Bestandteil der römischen Gesetzgebung bilden, bedeutete später die Phrase „aus dem ff wissen", so viel als vollkommen verstehen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

XV. **(Mitternachtsgottesdienst für Gasthausangestellte.)** Für die Diözese Breslau wurde mit dem Reskripte der Sakramentenkongregation vom 19. Juli 1926 auf fünf Jahre gestattet, daß für Gasthausangestellte um Mitternacht ein Gottesdienst (heilige Messe) abgehalten werde (Archiv f. k. KR. 1926, 580).

Graz. Prof. Dr J. Haring.

XVI. **(Zur Behandlung der Mischehen.)** Mit Erlaß des bischöflichen Generalvikariates in Würzburg wird von nun an der Abschluß einer Mischehe vor dem akatholischen Seelsorger in der Pfarrkirche des katholischen Teiles öffentlich von der Kanzel aus dem gläubigen Volke mitgeteilt und zugleich erklärt, daß diese Ehe vor Gott und dem Gewissen ungültig ist (Achiv f. kath. KR. 1926, 672).

Graz. Prof. Dr J. Haring.

XVII. **(Taufe scheintoter Kinder.)** Im Archiv für katholisches Kirchenrecht, 1926, 202 werden zwei Fälle erzählt, in denen es gelang, Kinder, die seit zwei Stunden und darüber für tot galten, durch Anwendung künstlicher Mittel, besonders durch Verwendung eines Lungenmotors wiederum zum Leben zu erwecken. Für die bedingte Taufe in solchen Fällen ergeben sich daraus gute Anhaltspunkte.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

XVIII. **(Die Fürsorge für schwächere Talente.)** In der Geschichte des theologischen Unterrichtes spielt die Fürsorge für minder begabte Studierende wiederholt eine Rolle. Die Jesuiten hatten an ihren Anstalten einen vierjährigen theologischen Kurs. Für schwächer Begabte bestanden aber an manchen Orten, so in Ingolstadt, Dillingen, Freiburg i. Br., Amberg, Augsburg, Konstanz, Freiburg in der Schweiz, Luzern, Innsbruck, München und Trient, zweijährige philosophisch-theologische Kurse, die nach einem fünf- oder sechsjährigen Gymnasium besucht werden konnten. Der österreichische Studienplan vom Jahre 1752 unterschied theologi speculativi, welche vier Jahre, und theologi morales, welche bloß zwei Jahre theologischen Studien oblagen. Letztere strebten „wegen

minderer Naturellgaben" keine höhere Gelehrsamkeit an. Später ließ man diese Zweiteilung fallen, jedoch sollten nach dem Studienhofkommissionsdekret vom 8. Juli 1817 die Professoren an schwächere Studierende der Theologie keine besonderen Anforderungen stellen. In den folgenden Jahren wurde verordnet, daß geringeres Wissen in der Klassifikation seinen Ausdruck finden soll. Den schwächeren Talenten soll das Studium dadurch erleichtert werden, daß in den Lehrbüchern die unbedingt notwendigen Lehrsätze markant hervorgehoben werden. Auch heute ist die Scheidung der Kandidaten nicht ganz beseitigt. Im geltenden österreichischen theologischen Studienplan sind für Anwärter des Doktorates gewisse Pflichtvorlesungen (semitische Dialekte und höhere Exegese) vorgesehen. Die theologische Fakultät in Innsbruck hat außer dem fünfjährigen Kurs einen sechsjährigen für höhere Ausbildung eingerichtet; ähnlich auch die theologische Fakultät in Laibach. An der theologischen Fakultät der Gregorianischen Hochschule in Rom gibt es einen cursus maior und einen cursus minor, am Angelikum einen cursus theologiae normalis und einen cursus theologiae brevioris. Man sieht also, daß der alte Gedanke immer wieder nach Ausdruck ringt.

(Aus Haring J., Das Lehramt der kath. Theologie, 1926, 20, 32, 59 f.)

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Geistliche als Politiker.) Eine Entscheidung der Konzilskongregation vom 26. Februar 1927, vom Papste am 15. März bestätigt, besagt:

1. Der Ordinarius hat das Recht und die Pflicht, die politische Tätigkeit durch besonderes Verbot solchen Geistlichen zu untersagen, welche in ihrer politischen Betätigung sich nicht an die Weisungen des Heiligen Stuhles halten.

2. Geistliche, die ein derartiges Verbot übertreten und trotz Mahnung sich nicht bessern, können und müssen nach Maßgabe der Kirchengesetze entsprechend bestraft werden. (A. A. S. XIX, 138.)

(Gottgeweihte Jungfrauen im Weltstande ohne Ordensgelübde.) Mehrere Bischöfe haben dem Apostolischen Stuhle die Bitte vorgelegt, die im Römischen Pontifikale enthaltene feierliche Weihe von Jungfrauen vornehmen zu dürfen, die in der Welt ohne Ordensprofeß leben wollen. Nach Einholung mehrerer Gutachten hat aber die Religiosenkongregation diese Bitten abgeschlagen und in der Vollsitzung vom 25. Februar 1927 entschieden: Non expedire et nihil innovetur. Die Entscheidung wurde vom Papste am 1. März 1927 bestätigt.

(A. A. S. XIX, 138 s.)

(Energische kirchliche Maßnahmen gegen die Anhänger der „Action Française".) Der bereits gemeldeten (vgl. diese Zeitschrift 1927, Heft II, S. 380 f.) Verurteilung der Schriften des Charles Maurras sind nun

einschneidende kirchliche Maßnahmen gegen die Anhänger und Parteigänger der von Maurras geführten „Action Française" gefolgt. Ein Dekret der Pönitentiarie vom 8. März 1927 trifft folgende Entscheidungen und Verfügungen:

1. Gegen Geistliche, welche offenkundig Parteigänger, Anhänger oder Leser und Abonnenten der Zeitschrift „L'Action Française" bleiben; welche durch Gewissensberatung oder gesprächsweise die Gläubigen aufmuntern, diese Zeitschrift zu lesen oder mit Geld zu unterstützen; welche die Leser dieser Zeitschrift oder die geistigen Führer der Action Française ohne die Bedingung, sich den Dekreten des Heiligen Stuhles zu unterwerfen, fortgesetzt lossprechen: solche Geistliche sind pro foro interno ernstlich zu ermahnen, als solche, die sich bestimmten und offenkundigen Anordnungen der obersten kirchlichen Autorität in einer wichtigen Sache widersetzen, und erst zu absolvieren, wenn sie sich ernstlich bessern und das Aergernis entsprechend gutmachen; im forum externum ist gegen sie nach can. 2308, 2309 und 2310 einzuschreiten (mit Ermahnung, Zurechtweisung und Strafandrohung), und solche Beichtväter können nach fruchtloser Ermahnung vom Beichtvateramte suspendiert werden.

2. Gegen Seminaristen, die offen oder geheim Anhänger der Action Française bleiben: solche sind, wenn sie trotz Ermahnung hartnäckig bleiben und nicht die von den Bischöfen oder Seminarvorstehern verlangte entsprechende Genugtuung leisten, im forum internum nicht zu absolvieren und im forum externum nach can. 1371 als unverbesserlich und für den geistlichen Stand ungeeignet zu entlassen.

3. Gegen Gläubige, welche regelmäßig die Zeitschrift „L'Action Française" lesen oder trotz Verwarnung weiterhin abonnieren; oder welche als Mitglieder des Bundes die Bewegung zugunsten der genannten Zeitschrift, der falschen Lehren dieser Aktion oder der Führer derselben fördern, indem sie sich für die Beibehaltung dieser Führer einsetzen; oder welche fortfahren, ostentativ oder insgeheim die Action Française mit Geldmitteln zu fördern: solche Gläubige sind, wenn sie fruchtlos wegen ihres Ungehorsams gegen die bestimmten und offenkundigen Vorschriften der obersten kirchlichen Autorität in einer wichtigen Sache ermahnt wurden, im forum internum nicht loszusprechen und im forum externum als öffentliche Sünder zu behandeln mit allen Rechtsfolgen, die solche nach den Kirchengesetzen treffen.

4. Gegen solche, die notorisch als Leser, Mitglieder, Verbreiter der „Action Française" bekannt sind: solche können nicht zu den heiligen Sakramenten und zum Tische des Herrn zugelassen werden und dürfen, wenn sie sich nicht vorher notorisch und öffentlich den Dekreten des Heiligen Stuhles unterwerfen, das Aergernis gutmachen und zuverlässige Beweise der Gesinnungsänderung gegeben haben, nicht als Mitglieder katholischer Organisationen aufgenommen oder in solchen belassen werden (so z. B. im katholischen Nationalverband, im katholischen Jugendbund, bei den katholischen Pfadfindern).

Für die Ausführung dieser Sanktionen mögen sich übrigens die Bischöfe die im can. 2214, § 2 enthaltene Mahnung des Konzils von Trient über die Handhabung der kirchlichen Strafgewalt vor Augen halten. (A. A. S. XIX, 157 ss.)

Bezüglich der Zeitschrift „L'Action Française" müßte nach einer Erklärung des Papstes an den Kardinal-Erzbischof von Paris die Erlaubnis, diese Zeitschrift zu lesen, vom Papste selbst erwirkt werden. In der allgemeinen Vollmacht, verbotene Bücher zu lesen, ist diese Erlaubnis nicht eingeschlossen. Und die Bischöfe Frankreichs erhalten nur für seltene Fälle und bei wichtigen Gründen die Vollmacht, ihren Untergebenen eine solche Erlaubnis zu geben. (A. A. S. XIX, 185.)

(Gegen die moderne laszive und pseudomystische Literatur.) Eine längere Instruktion des S. Officium vom 3. Mai 1927 lenkt die Aufmerksamkeit der Bischöfe auf die traurige Tatsache, daß der moderne Büchermarkt mit einer Art schöngeistiger Literatur überschwemmt wird, die das sittliche Verderben in immer weitere Kreise des Volkes hineinträgt und namentlich die leicht erregbare Jugend in ihrer sittlichen Reinheit bedroht. Hieher gehören vor allem Romane, Novellen, Komödien, dramatische Werke u. dgl., die offen und versteckt, oft in glänzender Form und subtiler psychologischer Analyse, die Sünde und das Laster in allen Formen zur Darstellung bringen; und wenn sie auch die sittliche Entartung nicht gutheißen oder verherrlichen, sondern verurteilen und die verhängnisvollen Auswirkungen der Sünde eindrucksvoll aufzeigen, so bleiben sie darum nicht minder gefährlich, weil sie die Phantasie der Leser vergiften und schlummernde Leidenschaften wecken. Noch bedauerlicher ist es, wenn solche die Sinnlichkeit weckende Schriften sich mit Problemen, welche in das Gebiet der Frömmigkeit und des geistlichen Lebens gehören, in einer pseudomystischen Art befassen und so die gesunden Begriffe des Heiligen fälschen und mit sinnlich-erotischen Momenten durchsetzen. Am traurigsten ist es, daß auch Schriftsteller, welche als katholisch gelten wollen, solche Literaturwerke schaffen, als könne ein Katholik zugleich sich als Jünger Christi bekennen und die sittliche Strenge und Reinheit des Lebens in der Familie und im Herzen des einzelnen untergraben.

Diesem Verderben der Zeit gegenüber sollen die Bischöfe unerschrocken nicht nur die Grundsätze christlicher Sittlichkeit immer wieder in ihrer ganzen Strenge einschärfen, sondern auch als von Gott gesetzte Wächter ihre Gläubigen vor solchen Werken der sogenannten „schönen Literatur" warnen. Sie sollen auch nach der Lage der Dinge, wenn sie es für zweckdienlich halten, solche Literaturwerke namentlich und einzeln ihren Diözesanen verbieten und, wenn es notwendig erscheint, dem Apostolischen Stuhle zur Anzeige bringen, der bei der Flut moderner Literatur trotz aller Wachsamkeit nicht imstande ist, selbst alle Erscheinungen dieser Art in der ganzen Welt zu verfolgen. Gelegentlich der Berichterstattung über ihre Diözesen haben die Ordinarien auch zu berichten, welche Maßnahmen sie in ihren Diözesen gegen das Ueber-

handnehmen solcher sittengefährlicher Werke der schöngeistigen Literatur getroffen haben. (A. A. S. XIX, 186 ss.)

(Das Doktorat der Theologie und des kanonischen Rechtes setzt die philosophischen Studien voraus.) Die Kongregation für die Seminarien und Universitäten hat dem Papste die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob die Bestimmung der Enzyklika „Pascendi" Pius' X. vom 8. September 1907 noch in Kraft sei, wonach niemand künftighin das Doktorat der Theologie und des kanonischen Rechtes erhalten soll, der nicht den vorgeschriebenen Kurs der scholastischen Philosophie zurückgelegt hat, und wenn diese Grade ohne diese Voraussetzung verliehen würden, die Graduierung rechtsunwirksam sein soll. Papst Pius XI. entschied in der Audienz vom 27. April 1927: Ja, diese Bestimmung bleibt in Kraft. Diese Entscheidung des Papstes wird mit Dekret der genannten Kongregation vom 29. April 1927 veröffentlicht.

(A. A. S. XIX, 194.)

(Die Vorbedingungen für die akademischen Grade am päpstlichen Bibelinstitut.) Das von Pius X. errichtete päpstliche Bibelinstitut in Rom hat das Recht, die akademischen Grade des Prolytates und Doktorates der Heiligen Schrift zu verleihen, jedoch nur an die „ordentlichen Hörer", und diese müssen bereits das theologische Doktorat besitzen. Zu näherer Erklärung dieser päpstlichen Statuten hat die Bibelkommission entschieden: Um die akademischen Grade des päpstlichen Bibelinstitutes können sich nur bewerben: 1. solche Hörer, die das biennium philosophicum und den normalen theologischen Kurs gemäß can. 1365 oder 589 an einer vom Heiligen Stuhl approbierten theologischen Hochschule vollendet und daselbst das Doktorat der Theologie erlangt haben; 2. solche Hörer, die ihre Studien an einer theologischen Schule ohne Promotionsrecht zurückgelegt, hierauf dieselben wenigstens durch zwei Jahre an einer vom Heiligen Stuhl approbierten Universität fortgesetzt und dort mit der Erlangung des Doktorates der Theologie abgeschlossen haben; oder 3. Ordensmänner, die nach vorschriftsmäßigen Studien an ihren Ordensschulen daselbst jenen Titel, der nach den vom Heiligen Stuhl gewährten Ordensprivilegien an Stelle des theologischen Doktorates verliehen wird, rechtmäßig erworben haben.

(A. A. S. XIX, 160.)

(Rubrikale Vorschriften über die Meßfeier während des vierzigstündigen Gebetes.) Die beim vierzigstündigen Gebete angeordnete Missa de Ssmo Sacramento und Pro pace hat nach einem Dekrete der Ritenkongregation vom 27. April 1927 künftighin, um die Uebereinstimmung mit den Rubriken des neuen Missale herzustellen, als Missa votiva solemnis pro re gravi et publica simul causa im Sinne dieser neuen Rubriken zu gelten. Darnach wird genau angegeben, wann die Missa votiva, wann die Tagesmesse zu nehmen ist, welche Kollekten einzuschalten sind, ob das Credo zu nehmen ist u. s. w. Rubrizisten seien auf den Wortlaut des Dekretes verwiesen.

(A. A. S. XIX, 192 s.)

(Authentische Auslegungen zum Kodex.) Die päpstliche Kodex-Kommission hat unter dem 6. März 1927 zu folgenden Kanones authentische Auslegungen gegeben:

Zu can. 711, § 2: Durch diesen Kanon sind die Bischöfe nicht strikte verpflichtet, in jeder Pfarrei die Bruderschaft vom heiligsten Altarsakramente zu errichten, sondern sie können auch nach Lage der Verhältnisse eine andere fromme Vereinigung oder Sodalität vom heiligsten Sakramente einführen. Die ipso jure gewährte Aggregation an die Römische Erzbruderschaft gilt aber nur für die eigentlichen Bruderschaften vom heiligsten Altarsakramente, nicht für ähnliche fromme Vereinigungen.

Zu can. 1234: An die vom Ordinarius loci festgesetzte Taxordnung für die Begräbnisse haben sich auch die Ordensleute, mögen sie wie immer exempt sein, zu halten.

Zu can. 1274, § 1: Als „expositio publica" im Sinne dieses Kanons hat auch zu gelten der eucharistische Segen, der mit dem in der Monstranz (ostensorium) ausgesetzten heiligsten Sakramente erteilt wird.

(A. A. S. XIX, 161.)

Bericht über die Erfolge der kathol. Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor i. R. in Ried (O.-Oe.).

Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Trotz der trostlosen Lage, in der sich die katholische Mission Vorderasiens dermalen befindet, geben die religiösen Orden die Hoffnung, mit der Zeit doch wieder in die alten Missionen zurückkehren zu dürfen, nicht gänzlich auf. Um im Falle einer Aenderung der Kirchenpolitik der Regierungen möglichst bald ins Innere des Landes vordringen zu können, gehen die katholischen Missionäre, namentlich die unbeschuhten Karmeliten, daran, in den Küstenorten und auf den angrenzenden Inseln Missionsmittelpunkte zu schaffen, in denen das für einen solchen Fall nötige Missionspersonal gesammelt und herangebildet werden soll. Solche Zentren sind: für Anatolien das wieder aufgebaute Kloster von San Dronero in Smyrna und das Städtchen Makri (gegenüber Rhodus), für die syrische Küste die Orte Alexandrette und Tripolis, für Palästina Kaifa und der Karmel. In Tripolis besteht ein kleines Seminar für einheimische Ordensberufe, das 1926 17 Zöglinge zählte, auf dem Karmel ein großes Missionsseminar mit 15 Alumnen. Die Karmelitenmission wies im Juli 1925 insgesamt 120 Mönche und 55 Schwestern auf. Die Missionsschulen wurden von ca. 1200 Knaben und Mädchen besucht.

In Aleppo und Alexandrette dauern die Uebertritte von Schismatikern unverändert fort. Aleppo, wo vor dem Kriege kaum 23.000 Christen wohnten, zählt jetzt mehr als 100.000 Bekenner verschiedener christlicher Bekenntnisse. Es handelt sich hauptsächlich um Flüchtlinge, die, aus ihrer Heimat vertrieben, in verschiedenen Städten Syriens freundliche Aufnahme und Unterkunft gefunden haben.

Das von den Benediktinern vom Oelberg im Jahre 1923 eröffnete Kolleg St. Gregor zu Baalbek (Syrien) hat unter den politischen Unruhen

so schwer gelitten, daß sein Bestand ernstlich bedroht ist. Das Institut hat alle seine Einkünfte verloren, da die ganze Umgebung trotz der Anwesenheit französischer Truppen vollständig ausgeplündert wurde. Das Kolleg zählte trotz seines kurzen Bestandes bereits über 300 Schüler aus zum Teil begüterten Familien und erfreute sich überall des größten Ansehens. Die Schließung bedeutet für die Mission einen schweren Verlust.

Die von den Kurden zerstörte und seit einigen Jahren wieder aufgerichtete Mission Persiens zählte anfangs 1926 zwölf Lazaristenpatres, die einzigen lateinischen Missionäre der persischen Kirche. Das Gebiet im Norden, Urmia, Khosrowa, Salmas ist wahres Missionsland geworden, da Tausende von Christen dieser Gebiete in Mesopotamien und im Kaukasus weilen und warten, bis wieder Sicherheit in ihrer Heimat eingetreten ist. Die Vinzentinerinnen in Ispahan und Täbris besitzen gut besuchte Schulen. („Kath. Miss." 1926, 389; 1927, 123 f.)

Vorderindien. Nach Meldungen aus Indien hat das Oberhaus der indischen gesetzgebenden Versammlung eine Vorlage angenommen, welche die Regierung ermächtigt, alle Literaturwerke zu beschlagnahmen und zu vernichten, die den Haß zwischen den Religionsgemeinschaften schüren. („Licht und Liebe" 1927, 148.)

Die blutigen Kämpfe mit den Mohammedanern, die vor kurzem aus verschiedenen Städten gemeldet wurden, zeigen, daß ein solches Gesetz sehr am Platze war. Einen bezeichnenden Akt rücksichtsloser Gewalttätigkeit aus neuester Zeit berichtet der bekannte einheimische Oblatenpriester Gnana Prakasar aus der Mission in Jaffna. Der Pater schreibt in einem vom 19. Jänner d. J. datierten Briefe: „Eines Tages im November des letzten Jahres kamen 60 Hindus aus niederer Kaste zu mir. Sie waren von ihren Nachbarn, die zu einer höheren Kaste gehören, aus ihren Häusern und ihrem Dorfe Moolay vertrieben worden. Nur die Kleider, die sie am Leibe trugen, besaßen sie noch; alles andere war ihnen weggenommen worden, ihr Hab und Gut, ihr Vieh, und ihre Hütten waren zerstört, niedergerissen, verbrannt. In ihrer Not kamen sie zu mir. Sie wollten katholisch werden, nur sollte ich sie beschützen gegen ihre Verfolger und ihnen helfen, wieder in den Besitz ihrer Hütten zu kommen." Der Pater tat sofort die nötigen Schritte bei den Behörden, und es besteht begründete Aussicht, daß die Vertriebenen wieder zu ihrem Besitze kommen; vorläufig weilen sie noch in der Mission, wo sie von den Missionären verpflegt werden müssen. Das energische Eingreifen des Missionärs für die Unterdrückten veranlaßte zwei weitere Dörfer, um Katechisten zu bitten, und seitdem hat die Bewegung zur katholischen Kirche im Norden Ceylons erfreuliche Fortschritte gemacht. O, gäbe es doch einige Dutzend Missionäre, die im Geiste und mit der Energie Prakasars arbeiten, die Mission Ceylons und ganz Indiens würde bald ein anderes Zahlenbild aufweisen. („Missionsbl. der O. M. I." 1927, 137.)

Die Kapuziner von Malta, die während der letzten fünf Jahre in der Diözese Damaun ausgeholfen haben, werden mit Gutheißung der Propaganda in die Diözese Allahabad übersiedeln und dort ein eigenes Arbeitsfeld in den Zentralprovinzen übernehmen. („Licht und Liebe" 1927, 22.)

Sonstige Neugründungen aus neuerer Zeit werden nicht gemeldet. Die Berichte aus Indien sind bedauerlicherweise sehr spärlich; daher auch das geringere Interesse für die indische Mission, die im Grunde genommen ebenso wichtig wäre — es handelt sich doch um 325 Millionen Seelen — wie die in China und Japan.

Hinterindien. Der bekannte Steyler Völkerforscher P. Schebesta veröffentlicht einen Bericht über seine Forschungsreise zu den Urwaldzwergen von Malakka. Die Semang — so nennt die Wissenschaft diese Zwerge — haben bronzene Leiber etwa so wie die Bantuneger und schöne Krauskköpfe, die gut aus Afrika oder aus Neu-Guinea stammen könnten. Sie passen gar nicht zu den umwohnenden Völkerschaften, die gelb und mongolenhaft sind;

und dennoch sind sie gerade die Ureinwohner des Landes. Ihre nächsten Brüder sind die Bewohner der Andamaneninseln und die Antas von den Philippinen.

Die Semang passen auch gar nicht in die Reihe der Tiermenschen, als welche man sie früher angesehen hatte. Sie sind zwar sonderbare, aber vollwertige Urwaldmenschen. Gewöhnlich treiben sie sich in Horden von mehreren Familien in den Wäldern umher, um ihre Nahrung zu suchen. Selten trifft man einen Polygamen an; durchwegs ist die Einehe üblich, die Vielehe aber nicht verboten. Auch sonst herrschen sehr gute Sitten unter ihnen; Mord, Diebstahl und Trunksucht sind durchaus unbekannt. Ein Tier, das irgendwie leidet, auslachen ist Sünde; ebenso ist es verboten, mit gefangenen Tieren Kurzweil zu treiben. (Näheres im Märzheft der „Kath. Miss." 1927.) Der Forscher hatte auch die Freude, den ersten Negrito oder Semang taufen zu können. Eine weitere missionarische Tätigkeit war wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. P. Schebesta schätzt die Zahl der von ihm besuchten Semang auf ca. 2000.

In Culion, Philippinen, der größten Leprakolonie der Welt, starb P. Filipe Mellan S. J., „der Pater Damian von Culion". P. Mellan, der früher Rektor eines Kollegs in Spanien war, kam vor zwölf Jahren nach der Insel, auf der sich bei 5000 Aussätzige befinden, und wirkte hier so aufopfernd und so erfolgreich, daß er mit Recht den Namen „P. Damian von Culion" trägt. („Liebfrauen-Monatsh." 1927, 25.)

Die holländische Provinz der Missionäre vom Heiligen Herzen hat anfangs 1927 eine Mission in Java übernommen. Die neue Mission umfaßt die Gebiete von Pekalongan und Banjoemes sowie einen Teil von Kedoe.

Im Vikariate der Kleinen Sundainseln wurde am 2. Februar l. J. ein Knabenseminar zu Sikka, Bezirk Maumere, feierlich eröffnet; bisher hatten die Knaben Privatunterricht. Das Vikariat besitzt dermalen 9 Stationen auf Flores und 2 auf Timor mit 100.790 Christen und 16.825 Taufschülern, unter 3 bis 4 Millionen Heiden und Mohammedanern. Die 1,204.936 Kommunionen (darunter 18.286 von Ordensleuten) beweisen, daß der Fortschritt kein bloß äußerlicher ist. („St. M. B." 1927, 134.)

China. Ueber die Lage der katholischen Mission in China sind in jüngster Zeit in verschiedenen Tagesblättern Berichte erschienen, die nach der Lage des Missionsgebietes bald optimistischer, bald pessimistischer sind, die aber in einem Punkte übereinstimmen, nämlich darin, daß die Lage der Mission sehr ernst ist. Die nachfolgende Zusammenstellung soll uns die drohende Gefahr deutlich veranschaulichen, indem sie uns zeigt, wie langsam das Bekehrungswerk in China selbst bei friedlicher Entwicklung vor sich geht. Die Daten über den Stand 1906 und 1925 sind den „Kath. Miss." 1927, 117, die übrigen Hickmanns Universal-Atlas 1925 entnommen. Zum Vergleich: Frankreich 550.986 km², Deutschland 472.034 km², Oesterreich 83.883 km².

(Siehe die Tabelle auf der nächsten Seite oben.)

Die geehrten Leser mögen sich selber ausrechnen, wie groß der Prozentsatz der Katholiken in den einzelnen Provinzen ist, und sie werden dann zugestehen müssen, daß die Lage der katholischen Kirche in China noch sehr prekär ist, trotz der erfreulichen Erfolge, die in den letzten Jahren in einigen Gebieten dank der rastlosen Arbeit der Missionäre erzielt wurden. Durch den Bürgerkrieg ist sie noch prekärer geworden und es wird Jahrzehnte dauern, bis der angerichtete Schaden wieder gutgemacht ist. Aus den zahlreichen Missionsberichten seien folgende erwähnt:

Die Mission der Maryknoller (Amerika) hat ihren ersten Bischof erhalten; der Papst hat Msgr. Edmund Walsh zum Apostolischen Vikar von Kongmoon ernannt. Lo Pa Hong, der bekannte Shanghaier Katholik, spendete kürzlich für das neue Priesterseminar dieser Mission eine reiche Gabe.

Provinzen	Zahl der Katholiken		Ausl. Priester		Einh. Priester		Ges.-Zahl d. Priester		Größe in km²	Einwohnerzahl 1922
	1906	1925	1906	1925	1906	1925	1906	1925		
Kwangou	3.434	4.463	26	20	4	13	30	33	217.300	11,191.000
Tibet	2.050	4.801	15	16	1	3	16	19	2,109.000	3,000.000
Kansu und Ili	3.901	13.836	30	34	4	5	34	39	351.400	5,928.000
Yünnan	9 550	17.254	29	32	13	16	42	48	369.700	8,961.000
Mukden	18.813	30.714	29	25	7	22	36	47	141.800	12,426.000
Kirin und Amur	14.924	33.458	23	30	8	16	31	46	272 000 525.500	6,256.000 1,890.000
Kweitschou	24.018	35.422	48	46	17	32	65	78	157.200	10,185.000
Hunan	8.300	47.628	35	95	8	12	43	107	200 500	28,444.000
Schensi	35.200	62.273	28	44	29	45	57	89	199.300	9,466.000
Fokien	49.024	70.281	30	79	17	34	47	113	111.200	13,138.000
Tschekiang	26.618	73.369	30	32	17	70	47	102	91.200	22,043.000
Schansi	29.804	74.984	35	75	21	36	56	111	207.300	10,932.000
Honan	16.702	82.400	32	85	12	22	44	107	173.500	30,832.000
Nganhwei	24.777	82.756	42	59	14	11	56	70	142.800	19,621.000
Kiangsi	34.100	99.894	49	58	22	72	71	130	179.500	24,467.000
Kwangtung	95.000	108.813	144	165	33	61	177	226	243 000	37,160.000
Hupeh	48.987	125.771	53	142	38	55	91	197	181.400	27,167 000
Mongolei	48.122	136.065	123	170	32	50	155	220	1,426.000	2,320 000
Setschuin	98.100	167.910	132	102	93	157	225	259	461.000	49,783.000
Schantung	66.119	180.537	82	120	32	85	114	205	149.600	30,793.000
Kiangsu	128.096	213.687	85	103	47	76	132	179	99.300	33,786 000
Tschibu	197.419	674.023	120	159	93	289	213	448	314.800	34,787.000
Missionsprokuren	—	—	28	85	—	—	28	85	—	—
	983.058	2,340.339	1248	1776	562	1182	1810	2958	8,351.000	435,000.000 (rund)

Unter den Schwestern von Maryknoll, die sich für die Mission in China vorbereiten, befindet sich auch eine Indianerin.

Zum Berater der chinesischen Bischöfe wurde der Lazaristenpater Lebbe vom Papste ernannt. P. Lebbe war vor einigen Jahren wegen Bekundung jener Ideen, die später der Heilige Vater selbst sich zu eigen gemacht hat, gezwungen worden, China „für immer" zu verlassen. Seit dieser Zeit wirkte P. Lebbe in Paris und gründete hier für die in Frankreich und Belgien lebenden chinesischen Studenten den „Verein der katholischen chinesischen Jugend" (vgl. Jahrg. 1926, S. 625).

(„Kath. Kirch.-Ztg.", 24. März 1927.)

Neu eingetreten in die Mission Chinas ist die römische Jesuitenprovinz, die einen Teil des Vikariates Nanking übernehmen wird.

(„Kath. Miss." 1927, 158.)

Die durch den Krieg hart heimgesuchte, von Steylern verwaltete Mission von Südosthonan konnte trotz der Kriegswirren im letzten Jahre drei neue Hauptstationen gründen und überdies das Knabenseminar und die Katechistenschule eröffnen. Während der Belagerung der Stadt wurden von den Patres über 700 Verwundete und Kranke liebevoll verpflegt, was zur Folge hatte, daß mehrere der Gepflegten katholisch wurden. Die Christenzahl — 3748 Getaufte und 3310 Katechumenen — ist noch gering im Vergleich zu den 5 bis 6 Millionen Heiden.

(„St. M. B." 1927, 116.)

Durch die Kriegswirren werden auch seit Monaten die Luxemburger Missionsschwestern, die für das Vikariat der Tiroler Franziskaner bestimmt waren, in Shanghai zurückgehalten. („St.-Franziskus-Glöcklein" 1927, 280.)

Japan. Die japanische Regierung hat behufs Regelung der Rechtsverhältnisse der einzelnen Religionsbekenntnisse im Reiche eine Zählung sämtlicher Religionsdiener veranlaßt; die veröffentlichte Tabelle zeigt, welcher Wirrwarr in Japan in religiöser Hinsicht herrscht. Der Schinthoismus, der in einen offiziellen und einen religiösen geschieden wird, zählt 8292, beziehungsweise 88.023 Priester; der Buddhismus, der ebenfalls in mehrere

Sekten und diese wieder in Unterabteilungen gespalten ist, besitzt 71.287 Tempel, denen ein oder mehrere Bonzen vorstehen, und 5270 Predigtorte. Die Zahl der Bonzen ist also bedeutend größer als die der Schintopriester.

Von den christlichen Bekenntnissen sind in der Tabelle folgende angeführt; die Zahl der Missionäre ist in der Klammer angegeben: 1. Orthodoxe Russen (149); 2. Presbyterianer (334); 3. Baptisten (49); 4. Anglikaner (342); 5. Kongregationisten (159); 6. Methodisten (364); 7. Evangelisten Mi-fu (28); 8. Evangelisten Fu-mi (6); 9. Evangelisten Fukim (47); 10. Lutheraner (19); 11. Heilsarmee (87); 12. Propagandierende Orientalische Kirche (25); 13. Skandinavier (1); 14. Arianer (4); 15. Kirche der Freunde (24); 16. Propagandierende Evangelisten (10); 17. Kirche der Barmherzigkeit (3); 18. Brüdergemeinde (8); 19. Christliche Kirche (96); 20. Christen (38); 21. Efigiba (1); 22. Kirche der zweiten Ankunft (8); 23. Nazarener (10); 24. Ungenannte (54); 25. Katholiken (193). („Salef. Nachr." 1927, 13.)

Dürfen wir uns da wundern, daß die Japaner der christlichen Kirche, die ihnen in so vielen Denominationen entgegentritt, keine besondere Achtung entgegenbringen?

Der vor zwei Jahren in Venedig zum Priester geweihte Gelehrte P. Iwashita hat ein Oratorium vom heiligen Philipp Neri gegründet, welches in Tokio seine Tätigkeit aufgenommen hat. Als einen besonderen Erfolg kann es bereits die Gewinnung des Professors der Rechtsfakultät Korato Tanaka für die katholische Kirche buchen; derselbe ist jetzt Vorsitzender des „Teidai Catholic Kenkyukwai" (Vereinigung katholischer Studenten an der Kaiserlichen Universität). Auch P. Totsuka, der, früher Arzt, vor einigen Jahren in Paris die Priesterweihe empfangen hat, hat sich dem Oratorium angeschlossen.

Die vom Erzbischof Rey gegründete Schwesterngemeinschaft von der Heimsuchung, die ausschließlich aus Japanerinnen besteht, entwickelt sich recht günstig; vier Schwestern konnten bereits Profeß ablegen, sieben traten in das Noviziat ein. Die Gründung ist eine Frucht der Weisungen des Heiligen Vaters, der gerade für den Osten einheimische Ordensgenossenschaften empfiehlt.

Demselben Gedanken entspricht auch der Entschluß des Papstes, in Japan ähnlich wie in China einheimische Bischöfe einzusetzen. Dieser Entschluß wurde gelegentlich der Eröffnung der letzten Zentralratssitzung des Werkes der Glaubensverbreitung durch Kardinal van Rossum bekanntgegeben, so daß an der Richtigkeit nicht gezweifelt werden kann.

Die Handelshochschule der Patres Marianisten zu Yokohama, die seinerzeit dem Erdbeben, bezw. dem Brande zum Opfer gefallen ist, wird wieder aufgebaut, nachdem das französische Parlament dazu einen Zuschuß von einer halben Million Franken bewilligt hat.

(„Kath. Kirch.-Ztg." 1927, 17.)

Die Rechenschaftsberichte der verschiedenen Missionsgesellschaften zeigen gegen das Vorjahr keine besonderen Veränderungen.

Die Hauptaufgabe der Missionäre in Japan ist nach Bischof Doerings Ausspruch vorläufig noch, die großen Massen der Heiden auf die katholische Kirche aufmerksam zu machen.

P. Hermann Heuvers S. J. in Tokio wurde vom Heiligen Stuhle mit der besonderen Sorge für die Auswanderer (Brasilien, Argentinien, Chile u. s. w.) betraut. Die japanische Regierung steht dem Unternehmen sehr sympathisch gegenüber.

2. Afrika.

Ostafrika. Den Missionären in den italienischen Kolonien scheint eine bessere Zukunft bevorzustehen. Das gilt in besonderer Weise bezüglich des Somalilandes, dessen Gouverneur Conte de Vecchi mit dem ganzen Korruptionssystem der Loge, das jede Missionstätigkeit unmöglich gemacht hatte, gründlich aufgeräumt hat, und nun mit den Consolata-Missionären

von Turin, die über seine Anregung die Mission von den Trinitariern übernommen haben, aufs freundschaftlichste zusammenarbeitet.
(„Das Neue Reich" 1927, 728.)

Die Schweizer Kapuziner von Dar-es-Salam haben in Mbagala, etwa zwei Stunden südlich von der Hauptstadt, eine „St.-Anthony-Station" gegründet. Am 15. Februar wurde das Kirchlein der Station vom Bischof eingesegnet und nach einem feierlichen Levitenamte der öffentlichen Benützung übergeben. Die neue Station verdankt ihr Entstehen der Energie und Ausdauer des P. Hieronymus und der Mithilfe der Brüder Dominikus und Vitus. („Miss.-Bote" 1927, Juni.)

Die Benediktiner von Lindi haben einen Zuwachs von zehn neuen Missionären aus Deutschland zu verzeichnen. Der Stand dieser Mission ist nun folgender: 9 Stationen, 17 Patres, 14 Brüder, 15 Schwestern, 555 Lehrer und Katechisten, 30.320 Christen, 2564 Katechumenen, 392 Schulen mit 19.901 Kindern, 177.979 Beichten und 298.419 Kommunionen. Lindi geht einer erfreulichen Entwicklung entgegen.
(„Missionsbl. v. St. Ottilien" 1927, 147.)

Zum ersten Apostolischen Präfekten der neu errichteten Mission von Meru (Zentralafrika) wurde P. Josef Balbo, Missionär der Consolata, ernannt.
(„Echo aus Afrika" 1927, 46.)

Südafrika. Das Mariannhiller Missions-Priesterseminar, das bekanntlich nach Europa verlegt wird, hat seine Wirksamkeit in Südafrika mit der Weihe von zehn neuen Priestern — aus Deutschland und der Schweiz — abgeschlossen. Das Priesterseminar „Pius X." in Mariatal wird nun der Heranbildung einheimischer Priesterkandidaten dienen.
(„Vergißmeinnicht" 1927, 81.)

Das Benediktinervikariat Eschowe hat zu Nongoma, zwischen den Flüssen Mkuzi und Umfolozi, eine neue Station errichtet. Die neue Mission, Christus dem König geweiht, bietet günstige Aussicht für die Zukunft. Der gegenwärtige Stand des Vikariates ist folgender: 2171 Christen und 629 Katechumenen auf vier Stationen. Missionspersonal: 9 Patres, 13 Brüder, 28 Schwestern und 26 Katechisten. Sakramentenempfang: 6872 Beichten, 16.225 Kommunionen. („Missionsbl." 1927, 149.)

Die Apostolische Präfektur Lydenburg der Missionäre Söhne des heiligen Herzens Jesu entwickelt sich zu einem versprechenden Arbeitsfelde. Das gute Klima gestattet dem Europäer lebenslänglichen Aufenthalt und Tätigkeit bis ins hohe Alter. Eine verständige, dem Christentum geneigte eingeborene Bevölkerung gewährt Hoffnung auf erfolgreiche Missionstätigkeit. Schwierigkeiten sind: der Einfluß protestantischen Wettbewerbes, wachsendes Mißtrauen der Schwarzen den Weißen gegenüber, mangelndes Verständnis, namentlich der Missionsnotwendigkeit, auf Seite der Weißen und schließlich Mangel an Geldmitteln. Die Geschäftslage ist auch in Südafrika nicht rosig, daher herrscht überall Geldknappheit. Trotz aller Schwierigkeiten macht die Mission dank der Opferwilligkeit der Missionäre merkliche Fortschritte.
(„Stern der Neger" 1927, 39.)

Zentral-Kapland zählt bereits 8 Stationen, aber nur 812 weiße und 171 farbige Katholiken. Die 2 Volksschulen für Farbige wurden von 297 Kindern besucht. („Stern der Heiden" 1927, 129.)

Die Präfektur Kroonstad meldet in ihrem Jahresberichte (Juni 1925 bis 1926) den Zuwachs von zwei Residenzen zu Bethlehem und Winburg und die Vermehrung der Katholiken um 454 (durch Bekehrungen und Zuzug aus anderen Bezirken). Die Gesamtzahl der Katholiken beträgt somit 1736 (735 Weiße und 1001 Schwarze oder Mischlinge), die der Katechumenen 382 (darunter 2 Weiße), zusammen 2119 gegenüber 212.000 Häretikern und 170.000 Heiden. Das Missionspersonal hat aus Deutschland Verstärkung bekommen und besteht jetzt aus 9 Priestern und 12 Brüdern der Genossenschaft vom Heiligen Geiste, 1 Weltpriester, 24 Schwestern (Dominikanerinnen und

Notre-Dame-Schwestern), 5 Katechisten und 7 Lehrpersonen. Für das religiöse Leben der kleinen Gemeinden zeugt der Empfang der Sakramente: Pflichtbeichten 828, Andachtsbeichten 6918, Pflichtkommunionen 828, Andachtskommunionen 22.796 (27 durchschnittlich per Person).

Die finanzielle Lage ist schwierig; der Apostolische Präfekt brauchte zurzeit mindestens 40.000 Mark.

(„Echo d. Miss. v. Hl. Geist" 1927, 135 ff.)

Die Oblaten des heiligen Franz von Sales haben in ihrer Präfektur Groß-Namaland die Kleinsiedlung Tses für Missionszwecke erworben. Mit der Einrichtung der Mission, die auch ein Waisenhaus bekommen soll, wurde der im vorigen Jahre nach Südwestafrika entsandte P. Josef Nowak betraut. Wir wünschen dem jungen Missionär zu seiner Arbeit einen unverdrossenen Sinn und Gottes reichsten Segen.

(„Licht und Liebe" 1927, 59 f.)

Die Residenz des Apostolischen Präfekten wurde von Heirachabis nach Keetmanshoop verlegt.

Die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau von Windhuk nützen die durch Auflassung der Freizonen geschaffene Lage aus und dehnen ihr Arbeitsfeld immer weiter nach Norden aus; für die nächste Zeit ist die Errichtung neuer Stationen in Ombarantu und Ukuanhama in Aussicht genommen.

(„Monatsbl. d. O. M. I." 1927, 159.)

Westafrika. Durch eine Verfügung der portugiesischen Regierung wird die sogenannte „Laien-Mission" in Portugal wieder abgeschafft und Missionsbesitz und -gebäude den Missionären zurückgegeben. Diese Verfügung macht den zehnjährigen Bemühungen antireligiöser portugiesischer Behörden, die dahin gingen, den zivilisierenden Einfluß der katholischen Missionäre in den Ueberseekolonien durch die Wirksamkeit von Regierungsbeamten zu verdrängen, ein Ende. Der Versuch dieser weltlichen Agenten, westliche Kultur ohne den segensreichen Einfluß des Christentums unter die Heiden zu bringen, zeitigte so jämmerliche Mißerfolge, daß der Unwillen der Oeffentlichkeit erregt wurde. („L. B.", 6. April 1927.)

Besonders in Angola und Mozambique war die Empörung gegen die „Kulturagenten" so groß, daß sich die Regierung schließlich zum Einschreiten genötigt sah. In den Missionen Angolas beginnt sich neues Leben zu regen.

Innerafrika. Das Vikariat Ost-Uelle in Belgisch-Kongo hat seinen Namen in Niangara umgeändert. Die Missionssprengel von Uelle heißen nun Buta (West-Uelle), Bonda (Kreuzherren) und Niangara.

3. Amerika.

Nordamerika. Nach dem englischen „Catholic Directory" gibt es in Kanada 3,383.663 römische und 250.000 griechische Katholiken. Kanada ist von allen Staaten der Neuen Welt am besten mit Priestern versorgt; es gibt dort 4325 Welt- und 1579 Ordensgeistliche der römisch-katholischen und 42 Priester der griechisch-katholischen Kirche. Die religiösen Orden sind am hauptsächlichsten im Westen vertreten. Dort entfalten vor allem die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau eine segensreiche Tätigkeit.

Im Nordwesten von Kanada haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Ansiedler aus Rußland, namentlich der Ukraine, niedergelassen. Sie gehören zum größeren Teile der griechisch-orthodoxen, zum kleineren der katholischen Kirche an. Nun hat dort die Genossenschaft von Graymoor eine Missionsstation eröffnet. Missionäre und Schwestern, von denen eine die slawische Sprache beherrscht, sind von den Ansiedlern freudig aufgenommen worden. Besonders groß war die Freude der Katholiken, welche nach 25 Jahren zum ersten Male wieder eine heilige Messe anhören konnten.

Der „Verein der katholischen Neger" in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hielt im Dezember v. J. seine Jahrestagung ab. In der

Schlußversammlung kam die allgemeine Genugtuung und Dankbarkeit zum Ausdruck für das Rundschreiben des Heiligen Vaters über den Eingebornenklerus in den Missionen. Eine Abordnung von 12 Negern begab sich zum Apostolischen Delegaten, Msgr. Biondi, um ihm für seine Tätigkeit im Dienste der Neger zu danken.

Diese Dankbarkeit sollten endlich auch jene Kreise unter den Katholiken Nordamerikas recht beherzigen, welche bisher durch ihre Gleichgültigkeit oder gar Feindseligkeit die Missionierung der Neger in größerem Umfange verhindert haben. Ist es nicht höchst bedauerlich, daß von den 10 Millionen Negern der Vereinigten Staaten nur ¼ Million der katholischen Kirche angehört, während 6 Millionen zu keiner Kirche gehören, die übrigen aber den protestantischen Sekten anheimgefallen sind? Dieses Mißverhältnis wird noch größer, wenn wir lesen, daß von den 2 Millionen Kindern, die Schulen besuchen, nur 25.566 in katholischen Pfarrschulen unterwiesen werden, daß von den 45.000 Lehrern der Negerschulen bloß 590 katholisch sind, daß bloß 183 Priester ausschließlich für die Seelsorge und Missionierung der Neger arbeiten u. s. w.

Kardinal Mundelein von Chicago hat die prachtvolle Elisabethkirche den Farbigen zur Verfügung gestellt und dort in feierlicher Weise die Firmung gespendet. Die Pfarre, die von Priestern der Gesellschaft vom Göttlichen Worte geleitet wird, mehrt sich ständig; man darf auf 200 Uebertritte im Jahre rechnen. Auch der Erzbischof von Cincinnati bringt den Negern viel Wohlwollen entgegen. Möchten doch sämtliche Bischöfe und das ganze katholische Volk von demselben Wohlwollen beseelt sein. („Das Neue Reich.")

Der amerikanischen Kapuzinerprovinz (Calvary) wurde von der Propaganda die Mission unter den Chayenne-Indianern in Ashland und Montana übertragen. Das Gebiet umfaßt 54.480 km² mit ungefähr 1300 Indianern. Es sind im ganzen sieben Missionsstationen vorgesehen, vier in der Reservation selber, drei außerhalb derselben.

(„Seraph. Weltapostolat" 1927, 125.)

Südamerika. Am 15. März v. J. waren es 25 Jahre, daß in der brasilianischen Urwaldmission Alto Alegre 3 Patres und 2 Brüder der lombardischen Kapuzinerprovinz, 15 Kapuzinerinnen-Tertiarinnen und 250 Neubekehrte von den Wilden über Anstiftung eines getauften Weißen in grausamer Weise hingemordet wurden. Die Mission ist bis zum heutigen Tage nicht erneuert worden. Doch sind 5 Patres beständig dort auf Missionsreisen, um die Wilden an sich zu gewöhnen und die christliche Zivilisation vorzubereiten.

Die Missionsklarissen in Zentralbrasilien dehnen ihr Arbeitsfeld immer weiter aus. Die Genossenschaft wurde in der Bischofstadt Santarem gegründet und besitzt jetzt zwei Noviziatshäuser; das erste seit 1914 in Münster i. W., das andere seit 1917 zu San José in der Nähe von Santarem in Brasilien. Größere Stationen bestehen zu Monte Alegre, Obidos, Caninde und S. Christorao; die jüngste ist die von Aracaja, welche 1925 von S. Christorao errichtet worden ist. („Antoniusbote" 1926, 357.)

Die Menziger und Altöttinger Kreuzschwestern feierten vor kurzem das 25jährige Jubiläum ihrer Tätigkeit unter den araukanischen Indianern Chiles. Der ehemalige Apostolische Präfekt, P. Burchard Maria Englert, stellt seinen früheren Mitarbeiterinnen aus diesem Anlaß ein herrliches Zeugnis aus, dem die nachfolgenden Daten entnommen sind.

Die Kreuzschwestern besitzen dermalen in Chile 21 Häuser, 14 innerhalb der Apostolischen Präfektur Araukanien, 7 außerhalb derselben. Die Zahl der Schwestern in der Präfektur beträgt 67, im ganzen 170. Der Erfolg ihrer Tätigkeit ist erstaunlich, ihr Wirken sichtlich vom Segen Gottes begleitet. Die Schwestern sind tüchtige Lehrerinnen, helfen aber auch in der Krankenpflege und der Landwirtschaft aus, und nehmen so den Missionären

einen großen Teil der Arbeit ab. Alle Missionäre sind voll des Lobes über ihre Mitarbeiterinnen. („Seraph. Weltapostolat", 121 f.)

Der Heilige Vater hat durch Kardinal Gasparri dem General des Jesuitenordens seinen besonderen Dank für die segensreiche Arbeit der Jesuiten im Dienste der Auswanderer aus Japan und China ausgesprochen.

In Peru hat P. Josef Pineda vor kurzem einen Mitarbeiter in P. Albacete, der das Chinesische trefflich beherrscht, erhalten. In Brasilien arbeitet P. Guido del Toro mit solchem Erfolge, daß der bescheidene Pater selber schreibt: „Alles verspricht aufs beste zu gedeihen."

(„Kath. Miss." 1927, 159.)

4. Australien und Ozeanien.

Ueber den Stand der Kirche in Neuseeland berichten die „Katholischen Missionen" wie folgt: Seit einem Jahrhundert wird die ausgedehnte Doppelinsel von Europäern besiedelt, doch beträgt die Zahl der Bewohner nur 1¼ Millionen Weiße und 45.000 Maoris. Der kirchlichen Einteilung nach zerfällt Neuseeland in das Erzbistum Wellington und drei Bistümer. — 166.577 weiße Katholiken verteilen sich auf 42 Pfarrgemeinden; für die Seelsorge der Maoris ist das Gebiet der Sprengel Wellington und Christchurch in vier Bezirke mit je einem ständigen Mittelpunkte eingeteilt. Die Seelsorge versehen 284 Priester, darunter 173 Weltgeistliche, 83 Maristen, 22 Väter von Mill-Hill und 6 Priester von der Genossenschaft des heiligen Erlösers (Redemptoristen). Dazu kommen 72 Maristenschulbrüder.

Am 7. Juli 1927 werden hundert Jahre vergangen sein, seit die ersten Väter von den Heiligsten Herzen, gewöhnlich die Picpusväter genannt, auf der Hawaii- oder Sandwichinseln genannten Inselflur landeten. Das jetzige Arbeitsfeld der Picpusväter umfaßt den ganzen Osten Polynesiens und zerfällt in die Vikariate Hawaii, Tahiti, Marquesas und die Präfektur Cook.

Auf Hawaii wirken neben den Picpusvätern auch Maristenschulbrüder, deren St.-Louis-College zu Honolulu in hohem Ansehen steht.

5. Europa.

Rom. Das Collegium Urbanum (de Propaganda fide) zur Verbreitung des Glaubens feierte in den Tagen vom 24. bis zum 29. Mai das Jubiläum seines 300jährigen Bestandes. Aus diesem Anlasse fanden in Rom große Feierlichkeiten statt.

In einer Audienz, die der Heilige Vater dem Vorstand der italienischen Landeszentrale des Vereines zur Verbreitung des Glaubens gewährte, sprach Papst Pius XI. wiederum sehr bestimmt seinen Wunsch aus, daß dieses päpstliche Institut möglichst alle Volksschichten umfassen möge. Besondere Erwähnung fand die Mitarbeit der studierenden Jugend.

Italien. Dem Beispiel anderer Akademikervereine folgend, hat der italienische Studentenverband nunmehr den Eintritt in den Verein der Glaubensverbreitung offiziell beschlossen. Der Eintritt soll dem Einzelnen nicht freistehen, sondern jedes Mitglied des Verbandes muß auch Mitglied des Vereines der Glaubensverbreitung sein.

Holland. Das Laienbrüder-Missionshaus zu Vrijland und das Missionsschwestern-Noviziat in Roosendaal der Genossenschaft von Mill-Hill haben in letzter Zeit wieder einen Zuwachs an deutschen Kandidaten aus Tirol erfahren. Bis jetzt sind aus Tirol 7 Jünglinge in das Brüder- und 4 Mädchen in das Schwestern-Noviziat eingetreten. Alle sollen ihre Sache sehr gut machen.

Frankreich-Elsaß. Nach einer Zusammenstellung in der „Augsburger Postzeitung" vom 23. Dezember 1926 zählte das katholische Elsaß damals

rund 1100 Missionäre, von denen 11 mit der Würde eines Apostolischen Vikars und 5 mit dem Amte eines Apostolischen Präfekten betraut waren. Auf die einzelnen Orden und Kongregationen verteilten sich die Missionäre folgendermaßen: Väter vom Heiligen Geist 345, Redemptoristen 147, Lyoner Missionsseminar 110, Kapuziner 96, die Petits Frères de Maria 70, Oblaten 52, Jesuiten 44, Sacrè Coeur von Issoudun 31, Auswärtiges Missionsseminar von Paris 28, Assumptionisten 17.

Deutschland. Am 22. März 1927 fand in Köln die Gründungsversammlung der Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft („Miva") statt, die, wie schon der Name sagt, die Verkehrsfrage für die Missionen lösen und zunächst die Mittel schaffen will, um neuzeitliche Verkehrsmittel zu Wasser, zu Lande und zu Luft in die Missionsgebiete einzuführen. Die Neugründung wird von den Missionären aufs freudigste begrüßt werden.

Im missionsärztlichen Institut in Würzburg haben am Feste Epiphania 8 Mediziner den Missionseid abgelegt.

Am 12. Jänner reiste Frl. Dr med. Anna Heukamp nach Südafrika, um in der deutschen Mission der Herz-Jesu-Missionäre als Missionsärztin tätig zu sein.

Die deutsche Provinz der Missionäre vom Heiligen Geist übernimmt von der französischen Provinz das Gebiet von Teffe (Brasilien). Die ersten Missionäre — 3 Patres und 2 Brüder — sind bereits am 27. Februar nach Südamerika abgereist.

Bayerns Anteil an der katholischen Missionsarbeit wird durch folgende Zusammenstellung von Ausreisen bayerischer Missionskräfte in letzter Zeit veranschaulicht:

1. Benediktiner von St. Ottilien: 10 Patres und Brüder nach Ostafrika (Lindi), 4 Patres nach Südafrika (Eschowe), 1 Pater nach Venezuela.
2. Franziskaner St. Anna, München: 2 Patres und 1 Bruder nach China (Nord-Schansi).
3. Kapuziner von Altötting: 3 Patres und 4 Brüder nach Chile (Araukanien).
4. Aus Tutzing: 6 Schwestern nach den Philippinen, 3 nach Korea, 2 nach Brasilien, 2 nach Südafrika.
5. Aus Schlehdorf: 16 Schwestern nach Südafrika.
6. Aus Strahlfeld: 14 Schwestern nach Rhodesia.
7. Aus Volkersberg: 10 Schwestern nach Afrika (Natal).
8. Aus Nymphenburg: 9 Schwestern nach Indien.
9. Aus Altötting: 8 Schwestern nach Chile.

Somit hat Bayern in letzter Zeit 20 Patres, 5 Brüder und 70 Schwestern in drei Weltteile ausgesandt — gewiß ein ehrendes Zeugnis für das Missionsinteresse des Bayernvolkes. („Stern d. Neger" 1927, 72 f.)

Polen. Die Missionsbewegung unter den Akademikern Polens macht außerordentliche Fortschritte. Am 20. Jänner d. J. wurde in feierlicher Weise der erste Akademische Missionsverein Polens zu Poznan (Posen) gegründet. Zehn Tage später wurde bereits der zweite zu Krakau errichtet, und im Laufe des Schuljahres sollen noch Missionsvereine in Warschau und Lemberg ins Leben treten. An den Festversammlungen nahmen überall auch Mitglieder des Akademischen Senates teil.

Am 28. Februar 1927 wurde im Missionshause der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau zu Krobia der erste polnische Oblate in die Heidenmission entsandt, und zwar in die Mission von Jaffna auf Ceylon. Frater Stephan Mainka wird zunächst in Jaffna seine theologischen Studien vollenden und später der dortigen Mission einverleibt werden.

(„Monatsbl. d. O. M. I." 1927, 135.)

Ende September findet in Posen ein internationaler Missionskongreß statt, dessen Protektorat der Erzbischof und Primas von Polen Dr Hlond übernommen hat.

Oesterreich. Der Nordtiroler Kapuzinerprovinz, die während des Weltkrieges ihr Missionsgebiet in Bettiah und Nepal (Nordindien) verloren hat, wurde von der Propaganda die Mission von Sofia und Philippopel als eigenes Arbeitsfeld zugewiesen.

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 826 S. Neu eingelaufen: A. Beim Berichterstatter: 10 S. B. Bei der Redaktion: Pfarrer Ferdinand Holzinger, Aurach bei Kitzbühel, für Petrus-Werk 1 S; Leopold Matheis in Haizendorf durch Pfarramt Rannariedl für die Missionen 10 S; Kaplanei Aschach a. D. für die japanischen Missionen 2 S; Pfarrer Gerhard Tholen in Neuhonrath, Rheinland, für die armen kath. Armenier M. 25·20 = 41·58 S; Kaplan Johann Trauner, Roßbach, für die kath. Universität Tokio 20 S. — Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 910·58 S. — Deo gratias!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr Josef Massarette.

1. Der 70. Geburtstag des Hl. Vaters. — 2. Ein großer Diener der Kirche. — 3. Das 300jährige Jubiläum des römischen Propaganda-Kollegs. — 4. Pius' XI. Bronzestatue in der Mailänder Ambrosiana. — 5. Der Kampf um ein Reichskonkordat und um die christliche Schule in Deutschland. — 6. Alfons XIII., 25 Jahre katholischer König. — 7. Der Katholizismus in Japan.

1. Der 70. Geburtstag des Hl. Vaters. Am 31. Mai vollendete Papst Pius XI. im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte das 70. Lebensjahr. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß der Erdkreis daran Anteil nahm. Die meisten Staatshäupter und verschiedene Regierungschefs haben dem Oberhaupt der katholischen Kirche ihre Glückwünsche dargebracht. Nicht nur die katholische Presse, auch große nichtkatholische Blätter wie die „Frankfurter Zeitung" würdigten eingehend die Persönlichkeit und Wirksamkeit des Pontifex. Früher kümmerte sich die Welt wenig um den Geburtstag eines Papstes. Fast unbemerkt ging der 90. Geburtstag Leos XIII. wie auch der siebzigste Pius' X. vorüber. Wenn es jetzt anders gehalten wird, so ist auch hieraus ersichtlich, wie sehr außerhalb der Kirche das Ansehen des Hl. Stuhles gewachsen ist. Die ganze kirchliche Weltlage ist seit wenigen Jahren besser geworden. „Stufenweise hat sich", schreibt Freiherr Theodor von Cramer-Klett in seinem Festartikel „Zum 31. Mai 1927" („Allgemeine Rundschau" Nr. 21), „der Gang der Dinge vollzogen, der der Kirche Gottes endlich wieder die Stelle im Leben der Menschheit gegeben hat, die ihr zukommt. Der öde, unfruchtbare Rationalismus des hochmütigen 19. Jahrhunderts kann doch als überwunden gelten und die große Nervosität der Gegner des Papsttums, seien es nun Gegner jeder christlichen Weltanschauung oder Glieder anderer Bekenntnisse, zeigt, auf welche Seite sich das Gewicht der Wage in den letzten Jahrzehnten geneigt hat". — Bezeichnend für die veränderten Verhältnisse ist der Bescheid, der dem Deputierten Sandon in der britischen Unterhaussitzung vom 11. Mai zuteil wurde auf seine Frage, ob die diplomatische Vertretung Großbritanniens beim Vatikan dauernd beibehalten werden solle. Der Außenminister Austen Chamberlain antwortete bejahend. Die Regierung,

erklärte er, hat nicht die Absicht, die diplomatische Mission beim Hl. Stuhl abzuberufen. Vielmehr ist sie der Ansicht, daß es für den Hl. Stuhl verletzend wäre, wenn die Mission, die in einem Augenblick der Unsicherheit und der internationalen Schwierigkeiten errichtet wurde, nun abberufen würde. Unabhängig davon ist aber der Oberhirt der römisch-katholischen Kirche eine große moralische Macht in der Welt, und wird von mehreren Millionen britischer Bürger verehrt.

Gleich seinen vier Vorgängern ist Pius XI. der Papst der Stunde, befähigt, die Errungenschaften jener ganz großen Päpste zu halten, zu festigen und zu ergänzen. Der Friede Christi in Christi Reich, d. h. in der Gemeinschaft der Gläubigen, dies ist das Ziel seines hoheprieſterlichen Wirkens. Zwei Eigenschaften, die zum Erfolg führen, zeichnen ihn aus: Milde und Festigkeit. Als liebevoller Vater und sicherer Führer hat er sich in den fünf Pontifikatsjahren bewährt. Ein wahrer Felsenpapst, hält er an dem als richtig Erkannten unerschütterlich fest. Indem er gleich nach seiner Wahl, zum erstenmal seit 1870, von der äußeren Loggia der Peterskirche aus Urbi et Orbi den Segen spendete, markierte er vor den jubelnden Scharen seine Bereitwilligkeit, zu einer Aussöhnung mit dem italienischen Staat zu gelangen. Um aber jede unrichtige Schlußfolgerung auszuschließen, ließ er unverzüglich durch den „Osservatore Romano" betonen, dieser Umstand sei nicht ein Unterpfand dafür, daß er die überkommenen heiligen Rechte aufzugeben gewillt sei; er wisse genau, welche Verantwortung auf seinen Schultern liege. Von Anfang an nahm der neue Papst jede Gelegenheit wahr, über die Bedingungen, unter denen eine Lösung der römischen Frage möglich wäre, keinen Zweifel zu lassen. Kam es auch bisher nicht zu einer solchen, so ist doch das Verhältnis zwischen dem Hl. Stuhl und dem Königreich Italien wesentlich anders als zur Zeit des antiklerikalen Liberalismus. Das Kreuz hat wieder den Ehrenplatz in den Schulen und Universitäten sowie in den Amts- und Gerichtsräumen erhalten. Auf dem Turme des Kapitols ragt es empor wie auch im Kolosseum an derselben Stelle, von wo sektiererische Machthaber es 1874 schmählicherweise entfernt hatten. Der Kirche ist ein Teil des ihr geraubten Eigentums zurückerstattet worden. Anläßlich des 70. Geburtstags des Hl. Vaters nahm das amtliche Italien eine sympathische Haltung ein. Der „Popolo d' Italia", Zentralorgan des Faschismus, sprach von einem „Datum der Freude" für Italien, weil das Walten der göttlichen Vorsehung die „große Weisheit und die unendliche Güte" des Papstes weiter über die Geschicke der Kirche wachen läßt. Es hebt hervor, daß Pius XI. den Tag in einem „Zwiegespräch mit Gott" zugebracht habe unter Verzicht auf alle äußerlichen Festlichkeiten; seine blühende Gesundheit lasse das erreichte Alter nicht erkennen. Die „Tribuna" stellt fest, daß die Hauptvertreter der italienischen Staatsgewalt in mehreren Verfügungen des Papstes seine Seelengüte erkannt haben, die immer bereit sei, den guten Willen Anderer anzuerkennen und Mittel und Wege zu finden, Kirche und Staat in gegenseitiger Freiheit harmonisch zusammenwirken zu lassen.

Des glorreich regierenden Papstes Reformprogramm gipfelt in dem Bestreben, daß Christus als König der Könige im Privat- und Familienleben, in den sozialen und kulturellen Verhältnissen immer mehr anerkannt werde. Pius XI. hat die Welt zu einem neuen friedlichen Kreuzzug in den Heidenländern aufgerufen, durch seine Missionsenzyklika alte Vorurteile beseitigt und neue Wege eröffnet. Das Franziskusjubiläum war ihm Anlaß, der nach Reichtum und Lust gierigen Menschheit den seraphischen Heiligen vorzuhalten in seiner Liebe zur Armut und Reinheit, seiner beseligenden Freude an Gott. Der Papst hat bereits in bezug auf die Beziehungen zu den Regierungen manche erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Tiefen Kummer verursacht ihm dagegen die entsetzliche Kirchenverfolgung in Mexiko, das antichristliche Treiben des russischen Bolschewismus, die gefährdete Lage der katholischen Missionen in China, wie auch die Haltung nicht weniger französischer Katholiken gegenüber der Verurteilung der Action Française. Besorgt um die Zukunft Europas, ist Pius XI. ständig darauf bedacht, von seiner höchsten Warte aus zur Wahrung des Friedens beizutragen. Diesen bedroht der in seinem Kern heidnische Hypernationalismus. In Frankreich ist derselbe verkörpert durch die Action Française, deren Führer, trotz unleugbarer Verdienste bei Bekämpfung des antiklerikalen Sektierertums, seit Jahrzehnten weltanschauliche Irrtümer vortragen, indem sie die Nation geradezu vergöttlichen und das Prinzip verkündigen, der Staat sei über alles, auch über die Moral und Nächstenliebe erhaben. Die Verurteilung ist spät erfolgt, nachdem das Für und Wider reiflich erwogen worden, und der Hl. Vater konnte mit aller Bestimmtheit erklären, daß es hierin eine Berufung von dem schlecht informierten an den besser zu informierenden Papst nicht gebe.

2. Ein großer Diener der Kirche. Von den bisherigen Gepflogenheiten abweichend, behielt Pius XI. bei seiner Thronbesteigung den Staatssekretär seines Vorgängers, Kardinal Pietro Gasparri, in seinem verantwortungsvollen hohen Amte bei, womit die Fortsetzung der Kirchenpolitik im Geiste Benedikts XV. gegeben war. Gasparri erfreut sich bis heute des ganz besonderen Vertrauens des Papstes, der ihm namentlich seine Huld bewies, wenn der Staatssekretär ungehörigen Angriffen ausgesetzt war. Letzterer konnte am 31. März sein 50jähriges Priesterjubiläum begehen. Tränen rannen ihm über die Wangen, als er nach seiner hl. Messe die Glückwünsche der Anwesenden entgegennahm. Es war eine Schar von Verwandten, worunter sein Neffe Kardinal Enrico Gasparri, der französische Botschafter und der Gesandte von Peru als Vertreter zweier Länder, in denen der Jubilar längere Zeit beruflich tätig gewesen, ferner einige ihm besonders nahestehende Prälaten. Zur Jubiläumsmesse hatte der Hl. Vater seinem nächsten Mitarbeiter den goldenen Kelch geschenkt, der vom heiligmäßigen Kardinal Richard, Erzbischof von Paris, gebraucht, aus dessen Nachlaß in den Besitz Pius' X. übergegangen war. Dieses Andenken mag den ausgezeichneten Kirchenfürsten besonders gefreut haben, ist er doch selber

am 6. März 1898 in Paris von Kardinal Richard zum Bischof konsekriert worden. Auf dem weißledernen Futteral des Kelches ließ der Hl. Vater ein Metallschildchen anbringen mit der Aufschrift: „Pius XI., Papst, dem Kardinal Gasparri, seinem treuen Staatssekretär, mit Glückwünschen zu den seit der Priesterweihe im Dienste der Kirche glücklich verbrachten 50 Jahren. 1877 — 31. März — 1927."

Kardinal Gasparri (geb. am 5. Mai 1852) kann auf eine außerordentlich arbeits- und erfolgreiche Vergangenheit zurückblicken. Als junger Geistlicher wurde er Sekretär des Kardinals Mertel und war Professor im Römischen Seminar wie auch im Propaganda-Kolleg. Dann folgte er einem Ruf nach Paris, um am Institut catholique den Lehrstuhl des Kirchenrechtes zu besteigen. Während seiner 16jährigen Lehrtätigkeit in der französischen Hauptstadt (1880—1896) entstanden verschiedene kanonische Traktate von bleibendem Wert. Gasparri, eine apostolische Seele, nahm sich dort auch der Italiener seelsorglich an. 1898 wurde er Titular-Erzbischof von Cäsarea und Apost. Delegat für Ecuador, Bolivia und Peru, 1901 Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten. Seit dem 16. Dez. 1907 Kardinal, erhielt Gasparri am 13. Oktober 1914 von Benedikt XV. das verantwortungsvolle Amt eines päpstlichen Staatssekretärs, eine Bürde doppelt schwer wegen des Weltbrandes. Der neue Papst bestätigte den glänzend Bewährten darin. Im Leben Gasparris macht die Kodifikation des Kirchenrechtes Epoche. An diesem Riesenwerk, zu dem er den Anstoß gegeben und dessen Leitung ihm anvertraut wurde, hat er den Hauptanteil. Kardinal Gasparri inspiriert auch die wichtige Veröffentlichung der „Quellen des kirchlichen Gesetzbuches" (Codicis Juris Canonici Fontes, cura Emi Petri Card. Gasparri editi); davon liegen bereits vier Bände vor. Unter seiner persönlichen Direktion wird auch der universelle Katechismus ausgearbeitet.

Die offizielle Feier seines goldenen Priesterjubiläums fand am 30. Mai statt. Der Kardinalstaatssekretär brachte in der Cappella Paolina das hl. Opfer dar. Erschienen waren etwa 20 Kardinäle und das diplomatische Korps. Dann sprach ihm Kardinal Vannutelli, Dekan des Hl. Kollegiums, dessen Glückwünsche aus. Die anwesenden Kardinäle, Diplomaten und anderen Persönlichkeiten gratulierten ebenfalls, worauf alle sich in die Sala dei Paramenti begaben, wo der brasilianische Botschafter Magalhaes de Azeredo eine bemerkenswerte Ansprache an den Jubilar richtete. Kardinal Gasparri erinnerte in seiner Antwort an die Kriegsjahre, indem er betonte, daß der Hl. Stuhl ständig bemüht war, sich außerhalb der Parteien und über denselben zu halten, sogar auf die Gefahr hin, vorübergehend mißverstanden zu werden. Eine Frucht dieser unparteiischen Haltung sei die Vertretung so vieler Mächte beim Vatikan. — Nachmittags stimmte Gasparri in seiner Titelkirche S. Lorenzo in Lucina das Te Deum an. Herr Magalhaes de Azeredo gab dann zu Ehren des Gefeierten ein Festmahl, dem die Diplomaten, die vatikanischen Prälaten und andere Würdenträger beiwohnten.

In der Person Gasparris vereint sich kindliche Frömmigkeit mit gewaltiger Gelehrsamkeit, außerordentlichem Schaffensdrang und glänzenden staatsmännischen Qualitäten. In seinen verschiedenen Stellungen kannte er nur eines, seine Pflicht. Sein Aufstieg hat nie seinem schlichten Wesen auch nur den geringsten Eintrag getan. Alle, die ihm nahten, erhielten den Eindruck warmherzigen Wohlwollens. — Unlängst hat der päpstliche Staatssekretär sein Mobiliarvermögen der Propaganda-Kongregation überlassen und sich nur den Ertrag lebenslänglich vorbehalten. Denselben Weg nahmen seine Ordensauszeichnungen, Brustkreuze und andere Kleinodien, sowie die während seiner langen, überragenden Laufbahn erhaltenen Geschenke. Teurer als all jene Kostbarkeiten wird ihm der Kelch des Kardinals Richard bis ans Lebensende bleiben als Anerkennung seiner erfolgreichen kirchlichen Tätigkeit von höchster Seite wie als Andenken an den trefflichen Pariser Oberhirten, der ihm ein väterlicher Freund gewesen. Einen kostbaren Kelch schenkte ihm auch das diplomatische Korps zum goldenen Priesterjubiläum.

3. Das 300jährige Jubiläum des römischen Propaganda-Kollegs. Nachdem im 16. Jahrhundert die Entdeckungen der seefahrenden Mächte die Welt weit geöffnet hatten für die Missionierung ferner heidnischer Völker, nachdem anderseits während derselben Periode der Besitzstand der katholischen Kirche im Norden Europas starke Einbuße erlitten, drängten sich besondere Bemühungen zur Ausbreitung des Glaubens auf. Diesem Zweck sollte die 1622 von Gregor XV. gegründete Propaganda-Kongregation dienen. An der Ausführung seines Planes, ein eigenes römisches Kolleg zur Heranbildung von Missionären für alle Teile der Erde, hauptsächlich für die Heidenmissionen zu schaffen, hinderte ihn der Tod. Durch die Bulle „Immortalis Dei Filius" vom 1. August 1627 seines Nachfolgers Urban VIII. erfolgte dann die kanonische Errichtung der Anstalt, die als „Collegium Urbanum de Propaganda Fide" nunmehr auf eine glorreiche Vergangenheit von 300 Jahren zurückblickt. Das Kolleg sollte „dem Wachstum der katholischen Religion und der Austilgung der Häresien" dienstbar werden. Der spanische Prälat Vives, Votant beim päpstlichen Tribunal der Segnatura, schenkte dafür seinen in nächster Nähe der (damals Piazza della Santissima Trinità in monte Pincio genannten) Piazza di Spagna gelegenen Palazzo mit Zubehör und seinem sonstigen ansehnlichen Besitztum. Nachhaltige Förderung wurde der jungen Lehranstalt durch den Kapuziner-Kardinal Antonio Barberini, Bruder Urbans VIII., Präfekt der Propaganda-Kongregation, zuteil. Der letzteren unterstellte dieser Papst 1641 das Kolleg; auch verlieh er dem Rektor das Recht, die akademischen Grade in Philosophie und Theologie zu verleihen. Die anfangs den Theatinern übertragene Leitung ging im Laufe der Zeit auf Weltpriester über. Kürzlich wurde das Kolleg in ein neues Gebäude an der Via del Gianicolo dicht am Petersplatz verlegt, doch finden die Vorlesungen im Propaganda-Palast (Via di Propaganda) statt. Sie wurden während des Studienjahres 1924/25 außer von den 122 Zöglingen des Kollegs von solchen aus 24 anderen

Kollegien und Instituten Roms besucht. Die 122 „Propagandisten" stammten aus Holland, Schottland, Irland, Dänemark, Norwegen, Montenegro, Rumänien, Nordamerika, Syrien, Indien, Annam, China, Japan und Australien. Es studierten 155 Philosophie und 397 Theologie.

Zur Jubiläumsfeier wurden die früheren Zöglinge des Kollegs eingeladen. Unter ihnen befinden sich vier Kardinäle: O'Connell, Erzbischof von Boston; Dougherty, Erzbischof von Philadelphia; Mundelein, Erzbischof von Chicago und der Kurienkardinal Vonzano; drei Patriarchen: Rahmani, Patriarch von Antiochia, vom syrischen Ritus; Huayek, Patriarch von Antiochia, vom maronitischen Ritus und Terzian, Patriarch von Cilicien, vom armenischen Ritus. Ferner mehrere Generaloberen religiöser Orden, etwa 60 Erzbischöfe und Bischöfe vom lateinischen sowie 25 Erzbischöfe und Bischöfe vom orientalischen Ritus. — Am 24. Mai wurde im Damasushof des Vatikans vor dem Papst eine polyglotte Akademie abgehalten. 14 Kardinäle, zahlreiche Bischöfe, Prälaten, Professoren, Hunderte von Studenten und andere wohnten dem einzigartigen Festakt bei, der 27 Sprachen zum Wort kommen ließ. Nachher richtete der Hl. Vater an die Versammlung eine bedeutsame Ansprache. Er gedachte der geschichtlichen Entwicklung der weltberühmten Missionsanstalt und der Tausende von Aposteln, die von dort in alle Länder hinauszogen. Indem er die Notwendigkeit, für die Missionsländer einen einheimischen Klerus zu schaffen, unterstrich, erinnerte er daran, daß das Propaganda-Kolleg von Anfang an bestimmt war, Angehörigen fremder Rassen den Weg zum Priestertum zu bahnen. Auf den Raid Lindberghs anspielend, sprach der Papst die Hoffnung aus, daß die Raschheit der neuen Verkehrsmittel den Glaubensboten ihre Aufgabe bedeutend erleichtern würde, da bald die gefahrvollen Meeresfahrten und die zeitraubenden Wanderungen überflüssig wären. Weiter gedachte er mit Wehmut der Wirren in China, wo eine hunderte Millionen zählende Bevölkerung schreckliche Heimsuchungen zu erdulden hat. Missionäre und Ordensschwestern schweben in Gefahr. Wieder ist Märtyrerblut geflossen. Was mit endloser Mühe und unter schwersten Opfern zustande kam, liegt teilweise in Trümmern. Der Papst weiß, daß all das Schlechte nicht aus dem guten, edlen, hochherzigen Grund des chinesischen Volkes stammt, wohl aber von dem durch List oder Gewalt eingeführten Gärstoff herrührt, der allenthalben alles bedroht, jegliche Menschlichkeit und Zivilisation, besonders alles Religiöse und vornehmlich die christliche, katholische Religion. Das chinesische Volk weiß, daß der Papst es liebt, immer lieben wird und zu seinem Besten alles tun will mit Gottes Hilfe. Pius XI. brandmarkte dann die erbarmungslos in Mexiko weiterwütende Katholikenverfolgung. Junge Leute haben dort unter Hochrufen auf Christus den König ihr Leben für ihre Glaubenstreue hingegeben. Unter einem Uebermaß von Drangsalen seufzt Klerus und Volk, die pflichtbewußt in brüderlicher Liebe zusammenstehen. Die meisten Oberhirten wurden gewaltsam von ihrer Herde getrennt. In den Annalen der Kirchengeschichte werden die mexikanischen Greuel wie

auch die vielen erschütternden Fälle heroischen Martertums unvergessen bleiben. — Anläßlich der Dreihundertjahrfeier des Kollegs der Propaganda zelebrierte der Papst am Feste Christi Himmelfahrt in St. Peter ein Pontifikalamt. Tags darauf empfing er die Professoren und Alumnen der Anstalt wie auch eine Anzahl früherer Zöglinge, darunter ergraute Würdenträger. Wieder hielt er eine seiner tief zu Herzen gehenden zeitgemäßen Reden.

4. Pius' XI. Bronzestatue in der Mailänder Ambrosiana. Wenn irgendwo die Statue eines regierenden Papstes aufgestellt wird, so ist dies kein außerordentliches Ereignis. Handelt es sich dabei aber um eine internationale Huldigung der Gelehrtenwelt an einen Papst, dem nach langjähriger stiller Forschertätigkeit in unvergleichlich raschem Aufstieg die höchste Würde zuteil geworden, so beansprucht die Kundgebung besonderes Interesse. Länger als ein Vierteljahrhundert hindurch hat Achille Ratti die Ambrosianische Bibliothek in Mailand betreut. Sie wurde 1610 vom dortigen Erzbischof Kardinal Federigo Borromeo gegründet, eine der ersten öffentlichen Anstalten ihrer Art. Als ihr ehemaliger Präfekt im Februar 1922 den Stuhl Petri bestieg, ging es mit der bereits geplanten Erweiterung der berühmten Bibliothek rasch voran. Damals wogte ein wunderbarer Schwung und eine innige Freude durch die große Erzdiözese Mailand. Der neue Papst spendete 50.000 Lire. Die Sammlung für eine Tiara hatte solchen Erfolg, daß man aus dem Ueberschuß 60.000 Lire für die Ambrosiana zu überweisen in der Lage war. So konnte der offene, mit Hallen umgebene Hofraum zu einem großartigen neuen Lesesaal umgebaut werden, der am 8. Dez. 1923 eröffnet und „Sala Pio XI." genannt wurde. Der Gedanke, diesen Zentralbau der Bibliothek, in der Achille Ratti so viele Jahre emsig und hilfsbereit der historischen Forschung gedient hat, mit einem Denkmal des Papstes zu schmücken, lag nahe. Seine Bronzestatue sollte hier den Ehrenplatz einnehmen. Zu diesem Zweck erließ man einen Aufruf an die Gelehrtenwelt. Zwölf Kardinäle sowie mehr als 400 Forscher und Schriftsteller unterstützten denselben moralisch und materiell. Es beteiligten sich daran nicht nur Katholiken. Auch Andersgläubige sowie Universitäten, die dem Katholizismus fernstehen, sandten Beiträge.

Das Bronzemonument, eine Schöpfung des Bildhauers Enrico Quattrini, stellt den Papst sitzend dar, wie er in einer alten Handschrift liest. Am Sonntag, 20. März, dem 317. Gründungstag der Ambrosianischen Bibliothek, wurde die Statue in dem neuen Saale feierlich enthüllt. Mit dem Erzbischof von Mailand, Kardinal Tosi, hatten sich zahlreiche kirchliche und weltliche Würdenträger, sowie viele hervorragende Gelehrte aus einer Reihe von Ländern zu dem festlichen Akt eingefunden. Die Regierung war durch den Präfekten der Provinz Mailand vertreten. Nachdem der Konservator Msgr. Nasoni die Versammlung, zu der auch die Familie Ratti gehörte, begrüßt hatte, verlas Msgr. Galbiati, Präfekt der Bibliothek, ein Telegramm des Kardinalstaatssekretärs Gasparri. Es heißt darin, der Hl. Vater hege die Hoffnung, daß die in

seiner Person der höchsten kirchlichen Autorität bereitete Ehrung ein neues Unterpfand einer immer glänzenderen Zukunft für die ruhmreiche Ambrosianische Bibliothek werde. Ihre Entwicklung während der letzten Jahre schilderte Galbiati und eröffnete einen erfreulichen Ausblick. Dann verlas er eine große Anzahl von Zustimmungserklärungen aus Italien und dem Ausland. Der Podestà von Mailand, Belloni, feierte in großzügiger Rede die erhabene Persönlichkeit, die hier in Erz verewigt wurde, den Priester und Gelehrten, Führer und Berater bei historischen Studien wie im geistlichen Leben. Senator Mangiagalli sprach im Namen des Senates. Es folgten sich nun etwa 40 namhafte Forscher, Professoren, Delegierte von Universitäten, Bibliotheken und gelehrten Gesellschaften, um in kurzen Worten den Pontifex zu preisen, der, nachdem er selber in unverdrossener Arbeit Bedeutendes für die Geschichtswissenschaft geleistet, nunmehr alle aufrichtigen Bestrebungen dieser Art unterstützt. Vertreter von Wissenschaft und Kunst aus Oesterreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, Polen, Deutschland, Schweden, Belgien, Holland, England, der Schweiz, Spanien kamen zu Worte. Genannt sei nur der mit Pius XI. persönlich befreundete Innsbrucker Professor Dengel, der die internationale Bedeutung des wissenschaftlichen Wirkens Rattis würdigte und hervorhob, wie sein auf die modernen Anforderungen eingestelltes Organisationstalent die Ambrosiana in lebendige Beziehung zum europäischen Geistesleben gebracht habe. Gelehrte aller Nationen haben in Mailand mächtige Anregung und weitgehende Förderung gefunden. Redner überbrachte auch die Grüße Ludwig von Pastors sowie die Glückwünsche der Leo-Gesellschaft und der Nationalbibliothek in Wien. — Zum Schluß wurden einige Gedenktafeln enthüllt, die an die Tätigkeit Pius' XI. in Mailand erinnern: eine im Saal, wo Achille Ratti so viele Jahre gearbeitet, eine in dem neuen, ihm gewidmeten Saal der Pinakothek und die dritte an dem von ihm bewohnten Hause.

5. Der Kampf um ein Reichskonkordat und um die christliche Schule in Deutschland. Mit Lettland, Bayern und Polen sind unter dem Pontifikat Pius' XI. Konkordate geschlossen worden. Erfolg hatten in letzter Zeit auch die Verhandlungen der rumänischen Regierung und des Hl. Stuhles im Hinblick auf vertragliche Festlegung der Rechte zwischen Staat und Kirche. Desgleichen besteht günstige Aussicht für ein Konkordat mit Jugoslawien.

Lag im kaiserlichen Deutschland die Regelung der Beziehungen zwischen beiden Gewalten bei den Gliedstaaten, so hat die neue Verfassung Kirchenverträge mit dem Reich ermöglicht. Seit einiger Zeit wird über die Wahrscheinlichkeit eines Konkordats zwischen der deutschen Republik und dem Vatikan geredet. Nachdem das neue Reichskabinett Marx zustande gekommen, begann diese Frage die Oeffentlichkeit leidenschaftlich zu beschäftigen. Daß das Gerücht von geheimen Verhandlungen mit Rom, von Abmachungen mit den Rechtsparteien anläßlich der Regierungsbildung rasch von maßgebender Stelle zurückgewiesen wurde, konnte das Antikonkordatsgeschrei nicht zur Ruhe bringen.

Der Liberalismus hält am Staatsabsolutismus fest, vorausgesetzt, daß es sich um den sog. Laienstaat handelt. Auf der „Kulturtagung" der Deutschen Volkspartei, die anfangs April in Berlin stattfand, machte der Reichsaußenminister Stresemann in Kulturpolitik und nahm dabei den Mund recht voll. Nach seiner Auffassung ist der Schutz der Geistesfreiheit und der Staatshoheit gegen Gewissenszwang und Einengung der Persönlichkeit vor allem Sache der Volkspartei, der Erbin der nationalliberalen Partei. Mit erfreulicher Deutlichkeit bekannte er volksparteiliche Farbe, indem er gegen die Konkordatsbestrebungen im Reich und in Preußen Stellung nahm. Da die Regierungskoalition dadurch erschüttert wurde, konnte der Außenminister ein paar Tage später nicht umhin, Rückdampf zu geben, zumal gerade er in erster Linie die diplomatischen Verhandlungen mit Rom zu pflegen hat. Er beteuerte demgemäß, eine Kriegsansage an den Konkordatsgedanken habe ihm ferngelegen. Im Reichstag sprach er sich sogar für ein Reichskonkordat aus. Imponierend ist solche Wandlung gewiß nicht bei einem Staatsmann, der die deutsche Außenpolitik zu leiten hat. — Am schärfsten betreibt der Evangelische Bund die Hetze. Ihm ist immer noch das bayerische Konkordat ein Dorn im Auge. In jenem katholikenfeindlichen Lager jammert man über den freiheitlichen Geist der Weimarer Verfassung, obwohl die staatliche Neuordnung der evangelischen Kirche einen größeren Gewinn für ihre innere Organisation gebracht hat als der katholischen. „Die freie Kirche im freien Staate, das ist, so liberal es klingt, doch in Wirklichkeit ein Schlagwort zugunsten Roms", klagte jüngst ein protestantischer Dekan. Der alte antikatholische Vorwurf, daß die römische Kurie die Konkordate als lukratives Geschäft betrachte, wurde in allen Tonarten wiederholt, wenngleich nichts unrichtiger ist. Die Vergangenheit bestätigt die Worte Leos XIII. in seiner Enzyklika vom 1. Nov. 1885 über die Staatsordnung, daß die Kirche sich bei den Konkordaten stets vom Geist der Liebe, der Nachgiebigkeit und des Entgegenkommens leiten lasse. Entgegen der Behauptung, der Hl. Stuhl wolle durch die Konkordate seine Macht auf Kosten des nationalen Staates erweitern, steht fest, daß gerade diese feierlichen, beide Teile bindenden Abmachungen die kirchlichen Verhältnisse eines Landes so ordnen, wie es die nationalen Interessen erheischen, soweit dies unbeschadet wesentlicher, unveräußerlicher Kirchenrechte möglich ist. Konkordate sind in der Regel beiderseits erwünscht. Auch die deutschen Protestanten erfahren es. Indem das landesherrliche Kirchenregiment fiel, das nur für die evangelischen Kirchen bestanden, sind letztere selbständig und gegenüber dem Staate vertragsfähig geworden. Demgemäß kamen bereits Verträge zwischen einer evangelischen Landeskirche und der betr. Landesregierung zustande, so jener des Freistaates Braunschweig und der braunschweigischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche vom 8. August 1923 und der Vertrag des Freistaates Bayern mit der Ev.-Luth. Kirche in Bayern rechts des Rheines vom 15. Nov. 1924. Auch hat am 31. Juli 1925 eine deutsch-evangelische Landeskirche mit einem außerdeutschen Staate einen rechtsverbindlichen

Vertrag abgeschlossen, gleichsam ein Konkordat zwischen der evangelischen Kirche der altpreußischen Union und der Litauischen Regierung betr. Organisation und Stellung der evangelischen Kirche im Memelgebiet.

In der Berliner Kulturtagungs-Rede des Freimaurers Stresemann erblickten manche weniger einen Vorstoß gegen ein Reichskonkordat als einen solchen gegen eine die gläubigen Christen befriedigende Schulpolitik, die nur möglich ist, wenn sämtliche Regierungsparteien dazu beitragen. Wünscht der vielgenannte Vertrauensmann der Deutschen Volkspartei eine Lösung im liberalen Sinn, d. h. die Schulhoheit des Staates, so muß er im Kampf um die Schule, der sich dem Stadium der Entscheidung nähert, beim Zentrum auf prinzipiellen Widerstand stoßen. Kürzlich trat der katholische Episkopat Deutschlands mit einem gemeinsamen Schreiben vor das katholische Volk. Beansprucht wird auf Grund des elementarsten Elternrechtes und der Gewissensfreiheit nur das Unerläßliche. Es heißt da: „Wollen die Katholiken irgend jemanden unterdrücken? Nein! Wenn Eltern, die nicht auf unserem Standpunkt stehen, ihre Kinder nicht in eine Bekenntnisschule schicken wollen, so haben wir weder die Macht noch den Willen, sie daran zu hindern. Sie müssen das mit ihrem Gewissen ausmachen. Wenn wir diesen Eltern gegenüber wahre Duldung üben, dann müssen wir aber auch mit demselben Nachdruck verlangen, daß für unsere katholischen Kinder eine Schule geschaffen wird, die allen unseren katholischen Anforderungen entspricht. Zu bestimmen, welches diese Anforderungen sind, ist zuletzt Sache der hl. katholischen Kirche selbst. Wir verlangen die Schule, in der katholische Kinder von treu katholischen Lehrern im Geiste des heiligen katholischen Glaubens unterrichtet und erzogen werden." — Beachtenswert ist auch die Haltung angesehener Protestanten, die sich am 23. März in Berlin zusammenfanden im Bestreben, die christliche Schule zu erhalten. Der bayerische Kirchenpräsident D. Veit (München) erklärte, das Mißtrauen, als ob es in den Beziehungen zwischen Kirche und Schule sich um eine Machtfrage handle, müsse schwinden. Es gehe um eine gemeinsame Arbeit im Geiste gegenseitigen Vertrauens. Die Forderung an das kommende Schulgesetz laute: Für evangelische Kinder evangelische Schulen. Wo die Bekenntnisschule gewünscht werde, sei ihr freie Bahn zu geben. — Dagegen verlangt der Liberalismus, daß das neue Reichsschulgesetz die Schulhoheit des Staates unzweideutig zum Ausdruck bringe und die Erziehung der deutschen Jugend zur nationalen Bildungseinheit sichere. Ein auf das Schulgebiet übergreifendes Konkordat hält er für unvereinbar mit der Staatshoheit. Es sind dieselben Leute, welche von scharfen Maßregeln gegen Schund und Schmutz nichts wissen wollen.

6. Alfons XIII., 25 Jahre katholischer König. Der 41jährige König von Spanien konnte am 17. Mai auf eine 25jährige Regierungszeit zurückblicken. Am gleichen Tage 1902, bei seinem Eintritt ins 17. Lebensjahr, ist er für volljährig erklärt worden und hat den Thron bestiegen. Als Hüter und Förderer katholischer Kultur machte er stets dem Titel „Katholische Majestät", den die spanischen Herrscher seit vier Jahr-

hunderten führen, Ehre, wie auch der tiefreligiösen Erziehung, die seine treffliche Mutter, die früh verwitwete Königin Christine, ihm zuteil werden ließ. Daß er in vier Attentaten, bei denen übrigens seine Kaltblütigkeit bewundernswert war, unverletzt blieb, schrieb er dem besonderen Schutz der göttlichen Vorsehung zu. In Lourdes wie auch in Rom erbaute der König von Spanien viele durch seine fromme Haltung. Vor acht Jahren begab er sich mit Gemahlin und Hofstaat auf den Cerro de Los Angelès, den „Hügel der Engel", um inmitten einer gewaltigen Volksmenge die von ihm selbst verfaßte Weiheformel an das Hste. Herz Jesu zu sprechen. Dem bekannten P. Mateo, der ihn zu diesem Glaubensbekenntnis und hohen Beispiel beglückwünschte, erwiderte er: „So viel Lob verdiene ich nicht. Nur eine Gewissenspflicht habe ich erfüllt. Ich mußte kundtun, daß ich nicht etwa nur offiziell katholisch bin, sondern aus tiefstem Herzensgrunde." Das wissen die breiten Volksmassen zu schätzen, die noch treu am ererbten Glauben festhalten. Alfons besitzt außer seiner religiösen Gesinnung noch Eigenschaften, die ihn in allen Kreisen populär machen mußten. Zugleich der erste Aristokrat seines Landes und der erste Demokrat seines Volkes, behandelte er immer mit derselben liebenswürdigen Ritterlichkeit den Granden wie den Arbeiter, den Bauer wie den Künstler. Es kann hier nicht nachgewiesen werden, in welch hohem Maße er zu dem ungeahnten Wiederaufstieg seines Vaterlandes beigetragen hat. Verdient der König wirklich Tadel dafür, daß er den im September 1923 ohne Blutvergießen durchgeführten Staatsstreich Primo de Riveras gebilligt hat? Die große Mehrheit der durchweg monarchisch gesinnten Bevölkerung, welche Ruhe und Ordnung zu schätzen weiß, nahm diese Revolution von oben mit Befriedigung auf, da der unfähige Parlamentarismus eine nach Abhilfe schreiende Versumpfung erreicht hatte, welche das Land mit dem Ruin bedrohte. Uebrigens ist Riveras Diktatur nur als Uebergangsregierung gedacht, der ein neues repräsentatives System folgen soll. Unleugbar sind die Segnungen des Reformwerkes der letzten Jahre. In einer Radio-Rede, die der Diktator neulich gehalten, hieß es: „Ebenso wie wir eine starke Regierung sind, glauben wir auch eine fortschrittliche Regierung zu sein, denn der Fortschritt besteht nicht in der Aufrechterhaltung politischer Systeme, die sich bereits überholt haben und welche die Erfahrung als schlecht erwies, sondern in der Schaffung neuer, auf der Grundlage der Disziplin und der sozialen Pflichten der Mitbürger, als ein Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Verteidigung einer Kultur, welche im selben Maße, wie sie sich von der Lehre Christi entfernte, verfiel und in die Irre ging. Wir kehren mit innigem Glauben zu dieser Lehre zurück, denn in ihrem Wesen wurzelt jeder Fortschritt, jede Liebe und jede Freude." Vieles ist in Spanien besser geworden. Mit dem religiösen, erziehlichen und sittlichen Wiederaufbau ging es voran. Spanien besitzt heute dank den administrativen und staatsmännischen Fähigkeiten des Königs und des Direktoriums eine mustergültige Beamtenschaft und ein wohldisziplinierte Heer. Die syndikalistischen Attentate haben auf-

gehört. Das spanische Volk hat denn auch allenthalben seine dankbare Verehrung für den Monarchen freudig bekundet, wenngleich Alfons XIII. selber den Wunsch äußerte, sein Regierungsjubiläum in aller Stille zu begehen und als größere offizielle Feier bloß die Grundsteinlegung der Universitätsstadt in Madrid wünschte. Er wollte aber wieder nach dem Cerro de Los Angelès pilgern, um Gott für den Segen des verflossenen Vierteljahrhunderts zu danken.

7. Der Katholizismus in Japan. Heute zählt das japanische Kaiserreich in Japan allein nahezu 60 Millionen, in Korea 20, in Formosa und auf den Südseeinseln fast 4 Millionen Einwohner. Religiöse Gleichgültigkeit beherrscht die große Mehrheit der Bevölkerung. Nach dem japanischen Jahrbuch für 1927 gibt es im eigentlichen Japan 12,408.870 Anhänger des Schintoismus, 3,590.786 Buddhisten, 77.191 Katholiken mit 194 Kirchen, 25 protestantische Sekten mit 142.669 Mitgliedern. Da die Gesamtzahl der Einwohner 59,736.704 beträgt, sind drei Viertel davon religionslos.

Die letzte katholische Statistik spricht von 83.500 Katholiken und 202 Kirchen. Es ist ein kleines Häuflein, betreut von 120 Priestern, die zu schwach sind, Japan nachhaltig zu beeinflussen. Im Jahre 1919 errichtete Papst Benedikt XV. eine Apostolische Delegatur in Japan. Zum ersten Delegaten wurde damals Msgr. Fumasoni-Biondi ernannt. Als derselbe 1921 nach Rom zurückkehrte — er ist jetzt Apost. Delegat in den Vereinigten Staaten von Nordamerika — verlieh der Mikado ihm das Großoffizierskreuz des Ordens vom Goldenen Schatze, obwohl der Delegat nur Vertreter des Papstes bei den Katholiken, nicht gegenüber dem Staat ist. Dadurch, daß der japanische Kronprinz Hirohito in Begleitung seines Onkels Kanin und mit einem Gefolge von 16 Personen im Juli 1921 dem Papst seine Aufwartung machte, wurden Japans Blicke auf Papsttum und Kirche hingelenkt. Es lag darin auch eine weitere Anerkennung der Souveränität des Oberhauptes der katholischen Kirche. Ende 1921 entsandte der Papst einen neuen Apost. Delegaten nach Japan in der Person von Msgr. Mario Giardini aus dem Barnabitenorden. Hirohito, der seine Europareise hatte abkürzen müssen, um infolge schwerer Erkrankung seines Vaters die Regentschaft zu übernehmen, wollte den Prälaten offiziell empfangen. Der Regent bekundete sein hohes Interesse am Papsttum nicht zuletzt durch das feierliche Zeremoniell, mit dem er den Delegaten zum Palast geleiten ließ. Er gedachte mit verehrungsvollen Worten des kurz vorher verstorbenen Benedikt XV. und sprach warme Glückwünsche für das neue Pontifikat aus. Auch verlieh er dem Delegaten den Orden der aufgehenden Sonne. Nachdem in der Weihnachtsnacht 1926 der Kaiser Yoshihito gestorben war, ordnete Pius XI. Msgr. Giardini zur Leichenfeier ab; der Delegat erhielt bei dieser Gelegenheit, ebenso wie der belgische und der französische Gesandte, einen der höchsten japanischen Orden, den der aufgehenden Sonne mit Paullownia-Blume.

Der junge Mikado Hirohito steht der katholischen Kirche mit Achtung und Wohlwollen gegenüber. Eine Gesandtschaft beim Vatikan wäre ihm sicher erwünscht. Bereits im Jänner 1923 verlangte die Regierung vom Parlament einen Kredit behufs Errichtung einer solchen. Der Außenminister betonte dabei die Notwendigkeit eines ständigen Kontaktes mit einem so wichtigen diplomatischen Zentrum, wie es der Vatikan sei, zumal in Anbetracht der wachsenden Bedeutung Japans. Buddhistische Treibereien vereitelten jedoch einstweilen den Plan. — Seit Monaten beschäftigt eine Religionsgesetzvorlage die Oeffentlichkeit. Wiewohl die Verfassung von 1889 das Christentum anerkannt hatte, blieben doch in Wirklichkeit die Christen aus den Reihen der niederen und mittleren Staatsbeamten ausgeschlossen. Das neue Gesetz soll das Christentum dem Schintoismus und Buddhismus rechtlich gleichstellen. Daß staatlicherseits ein Oberaufsichtsrecht gegenüber den religiösen Gemeinschaften beansprucht wird, damit kann freilich die katholische Kirche nicht einverstanden sein. Es scheint übrigens Aussicht auf eine Abänderung vorhanden, da die japanische Regierung dem Katholizismus nicht feindlich gesinnt ist.

In Yamaguchi (Japan) wurde kürzlich ein großes Denkmal des hl. Franz Xaverius enthüllt. Dem Komitee gehörten auch Vertreter der Stadt- und Provinzialverwaltung, meist Heiden an. Ein solcher ist der Gouverneur Omori, der bei der Enthüllungsfeier den Heldenmut des nimmermüden Apostels von Ostasien rühmte. Er sagte u. a.: „Seine Liebe für Japan spricht aus seinen Briefen, die für unser Land der schönste Adelstitel sind. Man lese nur seine am 15. April 1552 aus Goa geschriebenen Zeilen: ‚Von allen Völkern, die ich im Osten kennen gelernt, kann keines mit den Japanern in bezug auf Intelligenz verglichen werden.' Wer von uns Japanern fühlt nicht bei diesen Worten, die eine Prophetie unserer Auferstehung sind, sein Herz voll Dankbarkeit gegen den großen Franz Xaverius schlagen!" Zu dem Festakt, dem Msgr. Giardini und zwei Bischöfe beiwohnten, hatte der Ministerpräsident ein Begrüßungsschreiben gesandt.

Msgr. Rey, bis im März 1926 Erzbischof von Tokio, wo er als Administrator blieb bis zu der nunmehr erfolgten Ernennung seines Nachfolgers Msgr. Chambon, hat kürzlich die erste einheimische Schwesterngenossenschaft in Japan errichtet, nämlich in der Hauptstadt ein Kloster von der Heimsuchung gegründet. — Das von den japanischen Oratorianern Iwashita und Totsuka errichtete Oratorium in Tokio beginnt Früchte zu tragen. Ihm ist dort die Gründung eines katholischen Studentenvereines an der kaiserlichen Universität zu verdanken. — Vor dem Zentralrat des Werkes der Glaubensverbreitung erklärte Kardinal van Rossum, Präfekt der Propaganda-Kongregation, bald werde auch Japan seinen einheimischen Episkopat besitzen. Die Auserwählten sollen gleich den chinesischen Bischöfen in Rom konsekriert werden. Msgr. Giardini kam jüngst nach Rom, wo mancherlei bezüglich Japans zu besprechen war.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Adam, Dr Karl. Das Wesen des Katholizismus. 4. Aufl. Düsseldorf 1927, L. Schwann. Geb. M. 4.80.

Aertnys, P. J., C. Ss. R. Compendium Liturgiae Sacrae iuxta ritum Romanum, in Missae celebratione et Officii recitatione. Editio nona novo Missali et recentissimis S. R. C. Decretis accommodata a P. J. M. Pluym C. Ss. R. In-8 gr. (VIII et 192). Torino 1927, Casa Editrice Marietti. Lib. it. 11.—.

Alfons Maria von Liguori. Besuchungen des allerheiligsten Altarsakramentes. Neu herausgegeben und mit den gewöhnlichen Andachtsübungen vermehrt von einem Priester der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. 21. und 22. Aufl. (73. und 74. Tausend). Miniaturausgabe. Mit einem Titelbild. 12° (334). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 1.80; in Ganzleinen geb. M. 2.50.

Ambrosius a S. Theresia, P., O. C. D. Des Heiligen Johannes vom Kreuz sämtliche Werke in fünf Bänden. Band I: Aufstieg zum Berge Karmel. Nach den neuesten kritischen Ausgaben aus dem Spanischen übersetzt (XXIII u. 425). München, Theatiner-Verlag. Geb. M. 9.50.

Arnoldi M. und **Heuser** Matth. Nachtgedanken des heiligen Augustinus. Aus dem Italienischen übersetzt. Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Karl Kammer, Geistl. Rat in Trier. 8° (236). Trier 1927, Paulinus-Druckerei. In bequemem modernen Taschenformat auf Dünnpapier gedruckt, in prima Ballonleinen geb. M. 3.20.

Becker, Dr C. Katholische missionsärztliche Fürsorge. Jahrbuch 1927. 8° (122). Mit 35 Bildern. Aachen, Missionsdruckerei. Geh. M. 1.75.

Bernbeck, Jakob. Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus. 1. Hauptstück. 8° (384). Mit einem Anhang von Beispielen und Gedichten. München 1927, Kösel-Pustet. Geb. in Halbleinen M. 5.40.

Biblische Geschichte für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk. Amtlich herausgegeben vom Fürstbischöfl. Ordinariat zu Breslau. Mit 74 Textbildern, 8 Bildertafeln und 4 Kärtchen. 8° (XVI u. 308). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Halbleinen M. 2.50.

Bierbaum, Dr Max. Vorverhandlungen zur Bulle De salute animarum. Ein Beitrag zur römisch-preußischen Kirchenpolitik auf Grund unveröffentlichter vatikanischer Archivalien. (48. Heft der „Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft" der Görres-Gesellschaft.) Paderborn 1927, Schöningh.

Burger, Dr Wilhelm. Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchliches Heimatbuch. In Verbindung mit Priestern der Erzdiözese herausgegeben. Mit einem Titelbild und 80 Abbildungen im Text. Lex. 8° (XII u. 248). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Kart. M. 4.50; geb. in Leinwand M. 6.—.

„Christ ist erstanden." Des Bruders Egidius Büchlein von der seligen Osterfreude. 8° (32). Mit 8 Kupfertiefdruckbildern. München, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. In Büttenumschlag M. —.80, S 1.35.

Conrad, Ernst. Taschenkommentar des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften vom 18. Dez. 1926 nebst der Ausführungsverordnung vom 23. Dez. 1926 und ergänzenden Vorschriften. Berlin 1927, Verlag Otto Liebmann. M. 1.30.

Coppenrath, A. Der Broschürenverkaufsstand in der Kirche, ein wirksames Mittel zur Verbreitung guter Schriften in Stadt und Land. Grundsätzliches und Praktisches nebst einem Verzeichnis geeigneter Schriften. Mit einem Titelbild und einer Textzeichnung (80). Leutesdorf am Rhein 1927, Johannes-Verlag. M. 1.—.

Denzer, Franziska. Der Mutter treu. Lebensbild eines Marienkindes. Verlag: Diözesanverband der kath. Jungfrauenvereinigungen in der Diözese Trier (Geschäftsstelle Pfarramt Stadtkyll). M. —.40.

Dorsch, P. Aemil., S. J. Institutiones theologiae fundamentalis, vol. III: De inspiratione Sacrae Scripturae. Editio altera retractata. Oeniponte, Fel. Rauch. M. 8.—.

Eclogae graeco-latinae fasc. I. Augustins Confessiones in Auswahl. Herausgegeben von A. Kurfeß. 3., verbesserte und vermehrte Aufl. Berlin-Leipzig 1926, Teubner. M. —.70.

Engel, Dr Joh. Isaias II. Teil. (28. Heft der atl. Predigten, herausgegeben von P. Dr Thars. Paffrath O. F. M.) Paderborn 1927, Schöningh. M. 1.65.

Engert, Dr Jos. Das neue Leben. Biblische Osterpredigten. München 1927, Kösel-Pustet.

Faßbinder, N. Methodisches Handbuch zur Kleinen Katholischen Schulbibel von Ecker. Zugleich Hilfsbuch für den gesamten katholischen Religionsunterricht in den beiden ersten Schuljahren (400). Trier, Mosella-Verlag. Holzfreies Papier, Ganzleinenband M. 8.—.

Faust, Dr Bernhard Christoph. „Gesundheitskatechismus" zum Gebrauche in den Schulen und beim häuslichen Unterrichte. Mit Holzschnitten. In Faksimile herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Dr med. Martin Vogel. Bückeburg 1794, Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Dresden. M. 2.50.

Fräßle, P. Jos., S. C. J. Jugendsport im Afrikanischen Urwald. 8° (84). Verlag des Missionshauses Sittard, Post Wehr, Bez. Aachen. Geb. in Rot-Leinen M. 1.50.

Freytags Sammlung fremdsprachiger Schriftwerke. Kurze Texte. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr A. Hämel. Wien 1926/27, Hölder—Pichler — Tempsky. Französisch:

Heft 1/2. Alph. Daudet, Contes du lundi (Auswahl 1). Herausgegeben von Dr Schmidt.

Heft 3/4. Dasselbe (Auswahl 2).

Heft 5/6. Alph. Daudet, Lettres de mon moulin (Auswahl 1). Herausgegeben von Dr Schmidt.

Heft 7/8. Dasselbe (Auswahl 2).

Heft 9/10. Bouffon, Discours sur le style. Lanson, De la lecture. Herausgegeben von Dr Schmidt.

Heft 11. Victor Hugo, Paris au 15e siècle. Herausgegeben von Dr Hämel.

Heft 13/14. Eugenie de Foa, Une couronne indestructible. Herausgegeben von Dr Hämel.

Heft 15/16. Gabr. Hanotoux, L'egalité française. Herausgegeben von Dr Schmidt.

Heft 17/18. Guizot, Histoire générale de la civilisation en Europe. (Preface.) Herausgegeben von Dr Schmidt.

Heft 19/20. Rambaud, Les Croisades. Herausgegeben von Dr Schmidt.

Heft 21/22. Jouffroy, De l'état actuel de l'humanité. Herausgegeben von Dr Schmidt.

Heft 23/24. Jules Michelet, Tableau de la France. Herausgegeben von Dr Schmidt.

Heft 25/26. La Bruyere, Les characteres ou le moeurs de ce siècle. Herausgegeben von Dr A. Günther.

Freytags Sammlung griechischer und lateinischer Klassiker. Kurze Texte. Wien 1926, Hölder — Pichler — Tempsky. Lateinisch:

Heft 1/2. Phaedri Augusti Liberti, Fabulae Aesopiae. Herausgegeben von Dr M. Schuster.

Fruhstorfer, Msgr. Dr Karl. Weltschöpfung und Paradies nach der Bibel. Linz a. D. 1927, Kath. Preßverein. S 3.60.

Gatterer, Dr Alois, S. J. Der wissenschaftliche Okkultismus und sein Verhältnis zur Philosophie. (II. Band, 1. und 2. Heft der Schriftenreihe „Philosophie und Grenzwissenschaften".) Innsbruck 1927, F. Rauch. Brosch. M. 6.—.

Gatterer, P. M., S. J. Im Glaubenslicht. Christliche Gedanken über das Geschlechtsleben. Kl. 8° (VI u. 116). Innsbruck, F. Rauch. M. 1.—.

Gerster, P. Thomas Villanova, O. M. Cap. Katholische Sittenlehre. 3. Aufl. Bressanone 1927, Verlag Vogelweider. M. 12.—.

Gerster, P. Thomas Villanova, O. M. Cap. Lebensbild der heiligen Veronika Giuliani von Mercatello, Aebtissin der Kapuzinerinnen von Città di Castello, † 9. Juli 1727. Nach dem Tagebuch der Heiligen gezeichnet. Bolzano 1926, Verlag Vogelweider. Lire 25.—.

Gott hinter Kerkermauern. Von einem Strafanstaltspfarrer. (1. bis 20. Tausend.) Leutesdorf am Rhein, Verlag des Johannesbundes.

Grente, Msgr. Die heilige Maria Magdalena Postel (1756 bis 1846). Kirnach-Villingen 1926, Verlag der Schulbrüder.

Greven, Dr J. Geschichte der Kirche. Zweiter Teil: Die Kirche als Führerin des Abendlandes. (IV. Band von: „Licht und Leben", Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht an höheren Schulen in der Oberstufe. Herausgegeben von Dr J. P. Junglas in Verbindung mit Dr F. Tillmann und Dr J. Greven.) Düsseldorf, L. Schwann. Ladenpreis M. 1.—.

Guth, Ernst. Das Katholische Kirchenjahr in neuen Liedern. Gedichte auf Sonn- und Festtage. Freiburg (Schweiz) 1926, Verlag des Kanisiuswerkes und Marienheims.

Hahn, Dr Sebastian. Kirchengeschichte. Mit 3 Einschaltbildern und 9 Tafeln. (Katholische Religionslehre für Schule und Leben in 5 Teilen, 2. Teil.) Mit 11 Bildertafeln und einer Karte. 8° (VIII u. 164; 11 Tafeln u. 1 Karte). Freiburg i. Br. 1927, Herder. M. 2.60; in Leinwand M. 3.80.

Haluša, P. Tezelin. Das Kreuzesholz in Geschichte und Legende (40). Illertissen (Bayern), Martinusbuchhandlung. M. —.75.

Hanß, Josef. Beispiele, kurze und lehrreiche, für den neuen Einheitskatechismus mit eingedruckten Fragen und Antworten. Zugleich religiöses Lesebuch für das katholische Volk. 2., verbesserte und vermehrte Aufl. 8° (476). Limburg a. d. Lahn 1927, Gebrüder Steffen. Brosch. M. 6.—; in Ganzleinen geb. M. 7.50.

Hartwein, P. W. Der Kaiserdom zu Speyer. Volkstümliche Darstellung und Führung. 2., umgeänderte Aufl. Speyer-Rhein 1927, Jaegersche Buchhandlung.

Hasenöhrl, P. Pirmin, O. F. M. Betrachtungen über die Regel und das Leben der Minderen Brüder im Anschluß an das katholische Kirchenjahr. 2., verbesserte Aufl. Innsbruck-Wien-München 1927, „Tyrolia". Geb. I. Bd. S 10.— (M. 6.—), II. Bd. S 8.— (M. 5.—).

Herz, Hermann. Peter Schwabentans Schaffen und Träumen. II. Der rote Kurat (300). Regensburg 1926, Josef Habbel. M. 2.—; geb. in Leinen M. 3.—, in Halbleder M. 4.—.

Hessenbach, A. De usu matrimonii oder: Ein Ehe-Ideal und sein Segen für Mutter und Kind. 3. und 4., vermehrte Aufl. 8° (64). Illertissen (Bayern), Martinusbuchhandlung. Kart. M. 1.—; geb. M. 1.50.

Hessenbach, A. Drum prüfe, wer sich ewig bindet! Ein Büchlein für junge Menschen. 16° (52). Illertissen (Bayern), Martinusbuchhandlung. Kart. M. —.50.

Hessenbach, A. Instructio nupturientium. Als Manuskript gedruckt (24). Illertissen (Bayern), Martinusbuchhandlung. Kart. M. —.50.

Hessenbach, A. Von schöner Ehe. Ein Büchlein für edle Menschen. 4. Aufl. 16° (83). Illertissen (Bayern), Martinusbuchhandlung. Kart. M. 1.—; geb. M. 1.50.

Hirtenarbeit vor der Volksmission. Von Mitgliedern der Missionskonferenz. (5. Heft der „Beiträge zur außerordentlichen Seelsorge".) Wiesbaden, H. Rauch.

Homscheid, M. Soweit der Kirchturm schaut (141). Trier 1927, Paulinus-Druckerei. Geschmackvoll in Ganzleinen geb. M. 3.50.

Internationale Woche für Religions-Ethnologie. (Settimana Internazionale di Etnologia Religiosa. — Semaine Internationale d'Ethnologie Religieuse.) IV. Tagung. Milano, 17. bis 25. September 1925. Paris 1926, Paul Geuthner.

Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft. Herausgegeben von Dr Oskar Katann. Gr. 8° (252). Wien 1926, Herder. M. 3.— (S 5.—).

Katholische Elternbücherei. Heft 2: Die Erziehung des Jungen zur sittlichen Reinheit. — Heft 3: Die Erziehung des Mädchens zur sittlichen Reinheit. Büchlein für die Hand der Eltern. Beide im Verlag der Katholischen Schulorganisation, Düsseldorf, Reichsstr. 20/22. Preis M. —.40. Um die Massenverbreitung dieser Büchlein zu ermöglichen, gewährt der Verlag bei Sammelbestellungen folgende Rabattsätze: Bei Bestellung von 10 Stück 10%, 20 Stück 20%, 50 Stück 30%, 100 Stück 40%.

Keller, Dr Franz. Jahrbuch der Karitaswissenschaft. Freiburg i. Br. 1927, Verlag des Institutes für Karitaswissenschaft.

Ketter, Dr Peter. Im Lande der Offenbarung. Reiseschilderungen aus dem Orient. Mit 50 Bildern nach Originalaufnahmen. 8° (250). Trier 1927, Paulinus-Druckerei. In modernem künstlerischen Ganzleinenband M. 5.—.

Kleine Schulbibel für das Bistum Breslau und seinen Delegaturbezirk. Amtlich herausgegeben vom fb. Ordinariat zu Breslau. Mit 53 Textbildern. Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. M. 1.—.

Kleines Meßbuch für die Sonn- und Feiertage. Im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott O. S. B. mit Einführungen und Erklärungen herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B., Mönch der Erzabtei Beuron. Mit einem Bild. 16° (XII, 28* u. 638). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 4.—; auch in feineren Einbänden.

Klug, Dr P. Hubert, O. M. C. Gustav M. Bruni, der kleine Seraph v. allerh. Sakramente. 5. Aufl. Dülmen i. W. 1927, A. Laumannsche Verlagsbuchhandlung. Geb. M. 1.65.

Klug, Dr P. Hubert, O. M. C. Helden der Jugend. Biblische Vorbilder für Jünglinge. 6. und 7. Aufl. Dülmen i. W. 1926, A. Laumannsche Verlagsbuchhandlung. Geb. M. 3.—.

Kortleitner, Franz, O. Praem. De religione populari Israelitarum. (I. Commentationes Biblicae). Oeniponte, Fel. Rauch 1927. M. 1.—

Kortleitner, Fr., Ord. Praem. De Judaeorum in Elephantine-Syene colonia ejusque rationibus cum vetere testamento intercedentibus. (II. Commentationes biblicae.) Oeniponte 1927, Fel. Rauch. M. 1.—.

Lengle, Dr Josef. Katholische Glaubenslehre. Mit einem Titelbild. 2. und 3., verbesserte Aufl. (4. bis 6. Tausend). (Katholische Religionslehre für Schule und Leben in fünf Teilen. 3. Teil.) 8° (VIII u. 128). Freiburg i. Br. 1927, Herder. M. 2.—; geb. in Leinwand M. 3.20.

Lesowsky, Dr Anton. Karl von Vogelsang. Zeitwichtige Gedanken aus seinen Schriften. 8° (96). Wien, Verlag der Typographischen Anstalt. Brosch. S 2.50; geb. in Halbleinen S 3.50.

Liempt, P. C. van. De blasphemia et vana assumptione Ss. Nominis Dei a s. Thoma Aquin. expositis in sua Summa Theologica. Hedel 1927.

Liertz, Dr med. Rhaban. Erziehung und Seelsorge. Ihr Gewinn aus seelenaufschließender Forschung. 8° (90). München, Kösel-Pustet. Geh. in Ganzleinen M. 3.—.

Linzer Diözesan-Gesangbuch. 11., geänderte Aufl. Linz a. D. 1927, Kath. Preßverein. S 1.50.

Liturgische Lebensweihe der katholischen Familie. (Lateinisch-Deutsch.) In Verbindung mit Erhard Drinkwelder, Erzabtei St. Ottilien, bearbeitet von der Münchener Bundesjugend des kathol. Frauenbundes. 8° (206). München 1927, Theatiner-Verlag. Geb. in Leinen M. 6.—.

Löhr, Dr Josef. Ist eine staatliche „Kirchenhoheit" und eine besondere Staatsaufsicht über die Kirche mit der Deutschen Reichsverfassung vereinbar? (48. Heft der „Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft" der Görres-Gesellschaft.) Paderborn 1927, Schöningh.

Lottini, Fr. Joannes, O. P. D. Thomae Aquinatis O. P. Summa Theologica in breviorem formam redacta, usui Seminariorum aptata. Pars Secunda. In-8 max. (594). Romae 1927, Marietti. Lib. it. 25.—.

Mäder, R. Katholische Aktion. (Schriften der Erneuerung 3.) 1. bis 5. Tausend (143). Basel 1927, Verlag Nazareth, Thiersteinerallee. Kart. Fr. 2.50 (M. 2.—); geb. Fr. 3.50 (M. 2.80).

Malfatti, Dr H. Menschenseele und Okkultismus. Eine biologische Studie. Gr. 8° (218). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Brosch. M. 5.—; Ganzleinenband M. 7.—.

Marienlob. Des Bruder Egidius Büchlein von Unserer Lieben Frauen. 8°. Text zweifarbig auf feinstem Büttenpapier. 8 Bilder in Kupfertiefdruck. München, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. In Büttenumschlag M. 1.25.

Mayer, Dr Josef. Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker. (Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik. Herausgegeben von D. Dr Franz Keller, o. ö. Professor an der Universität Freiburg i. Br., III. Band.) 8° (XLIV u. 466). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geh. M. 14.—; geb. in Leinwand M. 15.50.

Meester, A. De, J. C. D. Juris canonici et juris canonico-civilis Compendium olim a Revmo. De Brabandere et Rdo. adm. Dom. Van Coillie editum. Nova editio ad normam Codicis juris canonici. Tres tomi. Brugis, sumptibus et typis Societatis sancti Augustini. Desclée de Brouwer et S°.

Mey, Gustav. Vollständige Katechesen. Für die beiden unteren Schuljahre der Grundschule bearbeitet von Thaddäus Hoch, Subregens am Priesterseminar zu Rottenburg a. N. 15. Aufl. Erster Teil: Der Unterricht des Sommerhalbjahres. 8° (XX u. 266; 4 S. Bilder). Freiburg i. Br. 1927, Herder. M. 4.50.

Minichthaler, Josef. Der Portiunkula-Ablaß (72). Mit 7 Bildern in feinstem Kupfertiefdruck. Taschenformat. München, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. M. —.40.

Minrath, Dr Hedwig. Der Gottesbegriff in der modernen Wertphilosophie. Berlin und Bonn 1927, Ferd. Dümmler. Kart. M. 4.—.

Müller, Dr Alois. Psychologie. Versuch einer phänomenologischen Theorie des Psychischen. (Bd. 3/4 der Leitfäden der Philosophie, herausgegeben von Dozenten der Hochschulen von Bonn und Köln.) Berlin und Bonn 1927, Dümmler. Kart. M. 7.—; geb. M. 8.50.

Officium parvum B. Mariae Virg. et Officium defunctorum cum psalmis poen. ac litaniis sanctorum. (E breviario romano a Pio X reformato excerpta.) Editio II. Ratisbonae 1926. Sumpt. et typ. r. Pus tet. M. 2.80, M. 4.—, M. 5.20.

Orientalia christiana. n. 34: Libri recentiores. n. 35: N. de Baumgarten. Généalogies et mariages occidentaux des rurikides russes du X. au XIII. siècle. Roma (28), Pontificium institutum orientalium studiorum. P. S. Maria Magg. 7.

Philips, Gérard. La Raison d'être du Mal d'apres saint Augustin. (Editions du Museum Lessianum.) Louvain 1927. 11, Rue des Récollets.

Raidt, P. Mein Kommunionbüchlein während der Lern- und Lehrjahre. 4. Aufl. Mit einem Anhang: Aloisianische Sonntage (260). Mit Titelbild. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung. Geb. in Leinen mit Rotschnitt M. 1.80, mit Goldschnitt M. 2.40.

Religiöse Quellenschriften, herausgegeben von Dr Walterscheid. Heft 37: Marianische Texte von Bernhard Bartmann. Heft 38: Die Frau im Alten Testament von Norbert Peters. Düsseldorf, L. Schwann. Brosch. je M. —.70.

Reutter, P. Reisebilder aus dem Morgenland. Mit 8 Abbildungen. Luxemburg 1926, Luxemburger Kath. Volksverein, Bourbonstraße 7. Belg. Fr. 8.—.

Rieger, J. Ueber den Ozean nach Amerika. Eine Pilger- und Studienfahrt in die Neue Welt. Mit 14 Illustrationen und einem großen Einschaltbild. 8° (172). Das Buch wurde in Selbstverlag genommen, um aus demselben für meine sehr arme Diasporagemeinde einen kleinen Gewinn zu erzielen. Adresse: Stadtpfarrer J. Rieger in Böckingen (Deutschland). — In steifem Karton-Umschlag geb. M. 2.50; bei direkter Zusendung M. 2.60.

Roczniki Katolickie (z ilustracjami). Rok Panski 1927. Spisal X. Nikodem Ludomir Cieszynski. Poznan 1927.

Rögele, Karl. Franz Josef Herr, Pfarrektor zu Kuppenheim 1778 bis 1837. Sein Leben und Wirken. Ein Lebensbild aus der Gründungsgeschichte der Erzdiözese Freiburg. Mit 2 Abbildungen (280). Karlsruhe, Verlag „Badenia". Brosch. M. 3.—; geb. M. 4.50.

Roenneke, Eugen. Das letzte Kapitel des Römerbriefes im Lichte der christlichen Archäologie. Leipzig 1927, Buchhandlung Klein. Eichendorferstr. 31. S 3.—.

Rösch, P. Konstantin, O. M. Cap. Perikopenbuch. Die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres für alle Diözesen des deutschen Sprachgebietes. Zirka 25 Bogen. München, Kösel-Pustet. Geb. in Ganzleinen mit Rotschnitt M. 8.—, mit Goldschnitt M. 8.75; Ganzleder mit Rotschnitt M. 15.—, mit Goldschnitt M. 16.—.

Roothan, P. Joh., S. J. Ueber die rechte Art und Weise, die geistliche Betrachtung zu verrichten. Aus dem Lateinischen. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. 9. und 10. Aufl. (15. und 16. Tausend). 12° (VIII u. 184). Auf feinstem Dünndruckpapier. Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 1.—; in Ganzleinenband mit Rotschnitt M. 1.80.

Rosch, Adolf. Geist und Leben. Wege und Weiser zum Aufstieg. 8° (220). Auf federleichtem Druckpapier. Trier 1927, Paulinus-Druckerei. Fein in Halbleinen geb. M. 4.80.

Rosenzweig, Franz. Zweistromland. Kleinere Schriften zur Religion und Philosophie. Berlin 1926, Philo-Verlag.

Rothbauer, J. Therese Mauser. Das Lebensbild einer edlen Dulderin. 3., verbesserte Aufl. (184). München, Salesianer-Verlag. Steif brosch. M. 1.50; geb. M. 2.25.

Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Papst Pius XI. über die bedrängte Lage der katholischen Kirche in Mexiko. (Iniquis afflictisque vom 18. November 1926.) Uebersetzt und erläutert von Prof. Dr v. Meurers. (Trierer Ausgaben der päpstlichen Rundschreiben Nr. 5.) Trier, Paulinus-Druckerei. M. 1.—.

Sartori, Dr Andomenico. Il concetto di ipostasi e l' enosi dogmatica ai concilii di Efeso e di Calcedonia. Torino-Roma 1927. Marietti. Lire 12.50.

Sauerland, Dr Hans. Die Seele des Industriearbeiters. Ein Ruf in die Wüste. Mit einem Vorwort von Pfarrer Heinr. Mohr. 8° (64). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Kart. M. 1.—.

Scheeben, Heribert Christian. Der heilige Dominikus. Mit Geleitwort von Angelus Walz O. P. Mit 3 Bildern. Gr. 8° (XIV u. 460). Freiburg i. Br. 1927, Herder. M. 11.—; geb. in Leinwand M. 13.—.

Schlund, Dr P. Erhard, O. F. M. Verantwortung. Religiös-wissenschaftliche Vorträge. 8° (93). München, Kösel-Pustet. Kart. M. 1.50.

Schmitt, Dr Alois. Katholische Apologetik. Mit einem Titelbild. (Katholische Religionslehre für Schule und Leben in fünf Teilen. 5. Teil.) 8° (VIII u. 100). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Leinwand M. 2.20.

Schmöger, P. C. C., C. Ss. R. Die wahre Braut Jesu Christi. Von dem heiligen Bischof und Lehrer der Kirche Alfons Maria von Liguori, Stifter der Kongregation des allerh. Erlösers. Neu aus dem Italienischen übersetzt. 6. Aufl. (7. und 8. Tausend). Mit 2 Titelbildern. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. 8° (908). Zwei Bände. Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 6.—; in eleg. Ganzleinen mit Rotschnitt M. 8.—.

Schnitzler, Dr M. H. Handbuch zum katholischen Katechismus. Köln, Bachem. Geh. M. 7.—; geb. M. 8.—.

Schöllgen, Dr phil. Werner. Das Problem der Willensfreiheit bei Heinrich von Gent und Herveus Natalis. (VI. Band der „Abhandlungen aus Ethik und Moral", herausgegeben von Prof. Dr Fritz Tillmann.) Düsseldorf 1927, L. Schwann. M. 4.—.

Schofer, Dr Josef. Aus jenen Zeiten. Zeitgemäße geschichtliche Erinnerungen für das katholische Volk. Mit 13 in Kupfertiefdruck hergestellten Abbildungen der Diözesan-Erzbischöfe u. a. m. Brosch. M. 1.70; geb. M. 2.40.

Schropp, P. Benignus, O. M. Cap. Hinein in den Dritten Orden. Werbepredigten für den Dritten Orden (64). (1. bis 3. Tausend.) Kevelaer (Rhld.) 1927, Butzon u. Bercker. Brosch. M. —.60.

Schulte, P. Joh., O. M. Cap. Pastorales und Asketisches für Seelsorger unserer Tage. Zur Neuorientierung in der heutigen Seelsorge. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Gr. 8° (XII u. 228). Stuttgart 1927, Otto Scholz. Eleg. geb. in Ganzleinen M. 5.—.

Schumacher, Jakob. Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern. Ausgabe C für Mittelschulen (Knaben und Mädchen). Nach den Bestimmungen über den Religionsunterricht an Mittelschulen Preußens vom 1. Dezember 1925 umgearbeitet und vermehrt von Wilhelm Knops, Religionslehrer an der mittleren Mädchenschule I zu Köln. Mit 12 Textbildern und 5 Tafeln. Gr. 8° (VIII u. 112). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Halbleinwand M. 2.30.

Sprengers, V. A. Conferentiae ad usum Sacerdotum pro recollectione menstrua, quas edidit C. Sprengers, Director Spiritus in Seminario Buscoducensi. In-16 (468). Torino 1927. Marietti. Lib. it. 15.—.

Steeger, Anton. Das Ende großer Menschen. Hundert kurze erhebende Sterbebilder von Katholiken des 19. Jahrhunderts. 2., verbesserte Aufl. (3. bis 4. Tausend). Mit 12 Bildnissen. 8° (VIII u. 288). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 6.—; in Originalganzleinenband M. 8.—.

Steiner, Dr Josef. Das Opfer der heiligen Messe in kurzen Mai-Vorträgen. Anhang: Die Fronleichnamsmesse. Graz 1927, „Styria". Brosch. S 2.—.

Sternaux, J., S. J. Sturmflut und Wetterleuchten — P. de Clorivière S. J. Ein Jesuitenleben aus bewegter Zeit. Mit 8 Kunstdruckbildern. Kl. 8° (175). Innsbruck, Fel. Rauch. M. 2.40.

Ströbele, Georg. Das Haus in der Sonne des göttlichen Herzens. Ein Familienbuch. Mit Bildschmuck und Vierfarben-Titelbild von Kunstmaler Willy Jakob. Format 15 × 23·5 (XII u. 140). Bad Mergentheim, Karl Ohlinger. Geb. in Ganzleinen M. 5.—.

Ströbele, Georg. Die Marienharfe des Evangeliums. Kurze Lesungen vor dem biblischen Marienbilde. Format 19 × 13 cm (80). Bad Mergentheim, Karl Ohlinger. 1927. Geb. in Halbleinwand M. 2.50.

Ströbele, Georg. Maria segnet die Völker. Marienpredigt. Format 13 × 19 cm (19). Bad Mergentheim, Karl Ohlinger. M. —.50.

Stroppel, Robert. Liturgie und geistliche Dichtung zwischen 1050 und 1300. Mit besonderer Berücksichtigung der Meß- und Tagzeitenliturgie. Frankfurt a. M. 1927, Verlag Moritz Diesterweg. Brosch. M. 9.—.

Svensson, Jon. Abenteuer auf den Inseln. Nonnis Erlebnisse auf Seeland und Fünen. (1. bis 10. Tausend.) Mit 12 Bildern von Johannes Thiel. 8° (VI u. 324). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Leinwand M. 4.60.

Terhünte, P. Herm. Jos., S. C. J. Die heilige Theresia von Lisieux. Ein kurzes Lebensbild der „Kleinen Heiligen". 8° (48). Druckerei des Missionshauses Sittard, Post Wehr, Bez. Aachen. Brosch. M. —.75.

Thürlimann, Viktor, S. J. Maria als Vorbild des christlichen Lebens. 32 Predigten und Vorträge für den Maimonat und alle Marienfeste. Paderborn 1927, F. Schöningh.

Ude, Dr Joh. Kommunizieret oft! Ein Zyklus von neun eucharistischen Vorträgen. 2. Aufl. Graz 1927, „Styria".

Unser Herr im Elend. Des Bruders Egidius Büchlein von der gekreuzigten Liebe. 8° (32). Mit 8 Bildern in Kupfertiefdruck. München, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. In Büttenumschlag M. —.80 (S 1.35).

Weingartner, Dr Josef. Marienverehrung und religiöse Kultur. Neun kurze Marienpredigten. 12° (X u. 68). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Kart. M. 1.80.

Weiß, Dr Karl. Die Frohbotschaft Jesu über Lohn und Vollkommenheit. Zur evangelischen Parabel von den Arbeitern im Weinberg Mt 20, 1—16. (Neutest. Abhandl. XII, 4. bis 5. Heft.) Münster i. W. 1927, Aschendorff. Geh. M. 10.65.

Weiß, Simon. „Vade mecum" für Priester am Kranken- und Sterbebette. 2. Aufl. Regensburg 1927, Pustet. Geb. M. 2.—.

Weitzel, Wilhelm. Die Kirchenmusikalischen Verhältnisse in Baden und Hohenzollern. Karlsruhe 1927, „Badenia".

Wewerka, Dr R. Jesus Christus, unser Herr und Erlöser. 8° (262). Leitmeritz 1927, Verlagsbuchdruckerei „Union", Domgasse 16. Brosch. Kc 24.—; geb. Kc 30.—.

Zierler, P. Peter, O. M. Cap. Der Englische Gruß. 31 Predigten für den Monat Mai und zugleich für die vorzüglichsten Marienfeste. Innsbruck 1927, Marianische Vereinsbuchhandlung.

Zur Bonsen, Friedrich. Zwischen Leben und Tod. Zur Psychologie der letzten Stunde. Kl. 4° (173). Düsseldorf, L. Schwann. In künstlerischem Ganzleinenband M. 6.—. Entwurf des Schutzumschlags und des Einbands von R. Schwarzkopf.

Zurkinden, P. Odilo. Wo der Adler haust. Berggeschichten (176). Freiburg im Uechtland und Konstanz (Baden), Kanisiuswerk. Kart. Fr. 2.40, M. 2.—; geb. Fr. 3.20, M. 2.60.

B) Zeitschriften.

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, welche von den Herausgebern oder Verlegern regelmäßig das ganze Jahr hindurch an die Redaktion eingesandt werden.

Analecta Bollandiana. Ed. H. Delehaye, P. Peeters, R. Lechat S. J. Revue trimestrielle. Bruxelles, Société des Bollandistes, 24, Boulevard Saint-Michel. Belgique Fr. 45.—, Etranger Belgas 15.—.

Ateneum Kaplanskie. Monatsschrift, herausgegeben von den Professoren des Priesterseminars in Włocławsk. Jährlich 10 Hefte. Halbjährig Zloty 12.50.

Benediktinische Monatsschrift zur Pflege religiösen und geistigen Lebens, herausgegeben von der Erzabtei Beuron (Hohenzollern). Erscheint zweimonatlich. Ganzjährig M. 5.—. Europäisches Ausland M. 5.50, übriges M. 6.—. Für Seminare, die mindestens 5 Stück unmittelbar beziehen, wird ein Vorzugspreis gewährt. Kunstverlag Beuron.

Biblica. Commentarii editi a Pontificio Instituto. Prodeunt tertio quoque mense. Roma 1, Piazza della Pilotta 35. Pretium subnotationis: In Italia L. 24.—; extra Italiam L. 30.—.

Biblische Zeitschrift. Herausgegeben von Dr Joh. Göttsberger und Dr Josef Sickenberger, München. Freiburg i. Br., Herder.

Bogoslovni Vestnik. Izdaja Bogoslovna Akademia. Faculté de Théologie, Ljubljana. Vierteljahrsschrift, in Jugoslawien Dinar 50.—, außerhalb Dinar 60.—.

Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge. Im Auftrage der kath. theol. Fakultät herausgegeben von Wilh. Schwer und Fritz Tillmann. Verlag Schwann, Düsseldorf. Erscheint jährlich viermal. M. 8.—.

Bulletin ecclesiastique de Straßbourg. Organe officiell de l'Evêché. Etudes religieuses. Grand Sèminaire, Strassbourg, Le Roux et Cie. Erscheint zweimal im Monat. Fr. 8.— par an. Fr. 12.— étranger.

St.-Calasanctius-Blätter. Soziale Monatsschrift der Calasantiner-Kongregation. Verlag Wien, XV., Gebrüder-Lang-Gasse 7. Pro Jahr S 2.40 = M. 2.50.

Christliche Kunstblätter. Red. Domkapitular Friedrich Pesendorfer. Herausgeber Diözesan-Kunstverein Linz a. D. Jedes Quartal drei Nummern. Ganzjährig S 8.—, M. 5.—, Kc 40.—, Lire 32.—.

Christlich-pädagogische Blätter. Monatsschrift für Religionsunterricht und Jugendseelsorge. Herausgegeben vom Wiener Katechetenverein. Buchhandlung Kirsch, Wien, I., Singerstraße 7. Ganzjährig in Oesterreich S 4.—, außerhalb S 5.—.

Chrysologus. Blätter für Kanzelberedsamkeit, Monatsschrift für die Rede auf der Kanzel und im Verein. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu im Ignatiuskolleg zu Valkenburg (Holland). Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. Halbjahrspreis M. 4.20.

Claver-Korrespondenz. Erscheint wenigstens einmal im Monat. Herausgeber St.-Petrus-Claver-Sodalität, Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19.

Collationes Brugenses. Opus periodicum, opera RR. DD. Professorum Maj. Sem. Brugensis editum. Prodit menstruis fasciculis. Fr. 15. — (Fr. 18.— pro exteris).

Collationes Namurcenses. Opus periodicum dioecesanum, sexies per annum prodiens Namur, Wesmael-Charlier. Fr. 14.— par an. Fr. 20.— pour l'etranger.

Commentarium pro Religiosis. Publicatio mensilis opera Mission. Fil. Imm. Cordis B. M. V. Directio et administratio: Romae XVI, Via Giulia 131. Subnotatio annua in Italia lib. 25.—, extra Italiam lib. 30.—.

Das Neue Reich. Wochenschrift für Kultur, Politik und Volkswirtschaft. Herausgeber: Dr Aemilian Schöpfer. Verlag „Tyrolia", Wien-Inns-

bruck-München. Vierteljährig S 5.—, M. 4.—, Lire 19.—, Dollar 1.—, Schwz. Fr. 4.80.

De gewijde Rede. Practisch Maandschrift voor gewijde Welsprekenheid. Uitgegeven door Paters Minderbroeders van de Nederlandsche Provincie. Admin. Woerden, Wilhelminaweg 13. Erscheint am 15. jedes Monats. Preis pro Jahr fl. 6.50 und fl. —.25 Porto.

Der Jugendverein. Zeitschrift für die Vorstände und Mitarbeiter in katholischen Jugend- und Jungmännervereinen. Schriftleiter: Emil Ritter, Düsseldorf. Jährlich 12 Nummern.

Der Kreuzfahrer. Monatsblätter zur Pflege christlicher Einfachheit, Nüchternheit und Fröhlichkeit. Beilage: Das zweisprachige Kinderblättchen „Kath. Kinderbote". Verl. Kreuzbündnis Folgensburg (Haut Rhien). Fr. 4.—, Ausland Fr. 8.—.

Der Prediger und Katechet. Eine praktische katholische Monatsschrift für Prediger und Katecheten. Herausgegeben von der bayerischen Ordensprovinz der Kapuziner. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis für das Halbjahr M. 10.— und Porto.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift des Vereines der Glaubensverbreitung in den Ländern deutscher Zunge mit den Zentralen in Aachen, München und Wien. Herausgegeben von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu. Xaverius-Verlagsbuchhandlung Aachen. Vierteljährlich M. 2.25 ohne Porto.

Die Seelsorge. Monatsschrift für Theologie, praktische Seelsorge und Religionsunterricht. Herausgeber Prof. Hermann Hoffmann, Breslau. Verl. Franke, Habelschwerdt i. Schles. Halbj. M. 3.—.

Divus Thomas. Commentarium de philosophia et theologia. Tertio quoque mense prodiens. Directio: Collegio Alberoni, Piacenza (Italia). Administratio: Casa editrice P. Marietti, Via Legnano 23, Torino (Italia). In Italia L. 20.—, extra Italiam Fr. 25.—.

Divus Thomas. Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Herausgeber Dr G. M. Manser O. P. und Dr Gallus M. Häfele O. P. Adm.: Villa St. Hyacinth, Freiburg i. Schw. Viermal jährl. Schwz. Fr. 10.—, Ausland Fr. 11.—.

Ecclesiastica. Annalen für zeitgenössische Kirchen- und Kulturkunde. Herausgegeben von der kath. internat. Presse-Agentur („Kipa") in Freiburg, Schweiz. Red. Dr Ferd. Rüegg. Erscheint jeden Samstag. Vierteljährl. Schwz. Fr. 3.50, M. 3.—, S 5.—, Kc 25.—, Dollar 3.—.

Echo aus Afrika. Kath. Monatsschrift zur Förderung der afrikanischen Missionstätigkeit. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. Erscheint in deutscher, polnischer, italienischer, tschechischer, slowenischer, ungarischer, französischer, englischer und spanischer Sprache. Bestelladresse: Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19. Jährlich S 2.50, M. 2.—.

Echo aus den Missionen. Monatsschrift der Missionäre vom Heiligen Geist. Verlag: Missionshaus Knechtsteden, Station Dormagen (Rhld.). Erscheint monatlich. M. 3.—, Nordamerika 80 Cents, übriges Ausland M. 3.60.

Ephemerides Theologicae Lovanienses. Publication Trimestrielle. Editae cura Profess. Univ. cath. Lovaniensis. Admin. Brugis, Car. Beyaert, 6, Rue Notre Dame. In Belgio Fr. 30.—, pro regionibus exteris Belgas 10.—.

Il Monitore ecclesiastico. Pubblicazione mensile ad uso del Clero. Roma (17), Desclée e C. In Italia L. 12.—, Estero L. 15.—.

Jugendführung. Zeitschrift für Jugendpflege und Jugendbildung. Schriftleitung Emil Ritter. Jugendführungsverlag, Düsseldorf. Jährlich zwölf Nummern.

Jungmädchenwelt. Monatsschrift für kathol. Mädchen. Zugleich Bundesblatt des kathol. Mädchen-Reichsbundes „St. Gertrud". Verlag „Das Volk", Jägerndorf. Jährlich Kc 15.—.

Katechetische Blätter. Zeitschrift für kath. Religionspädagogik. Organ des deutschen Katechetenvereines. Erscheint monatlich. Herausgegeben von Dr Josef Göttler. Kösel-Pustet, München. Preis pro Jahr M. 6.—, Vereinsmitglieder M. 5.—.

Katholiken-Korrespondenz („Bonifatius-Korrespondenz", Neue Folge). Ein Zeitenwächter für gebildete Katholiken. Herausgeber Dr Karl Hilgenreiner, Prag. Erscheint am 20. jeden Monates. Kc 25.—, M. 3.—, S 5.—.

Katholische Kirchenzeitung, vormals Salzburger Kirchenblatt. Verleger, Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der theol. Fakultät Salzburg. Schriftleiter Dr Jos. Prötzner. Erscheint jeden Donnerstag. Pro Quartal S 2.—, M. 1.80. Einzelne Nummer S —.20.

Katholische Missionspropaganda. Illustr. Monatsblatt zur Weckung und Verbreitung des Missionsgedankens. Verlag St.-Petrus-Claver-Sodalität, Salzburg. Nicht weniger als 5 Abonnements unter einer Adresse, jährlich S 2.50, M. 2.—, 60 Cents, Kc 8.—, Lire 8.—.

Kirche und Kanzel. Homiletische Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von P. Dr Thadd. Soiron O. F. M., Lektor der Theologie in Paderborn. Ferd. Schöningh. Jahrgang M. 8.—.

Korrespondenzblatt für kath. Jugendpräsides. Verbandszeitschrift für die Präsides der kathol. Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands. Schriftleitung: Heinrich Horstmann S. J. Jährlich sechs Hefte. Bezugspreis M. 3.— pro Jahr.

Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus. Red. von Rom. Himmelbauer. Verlag Fromme, Wien, V. Erscheint am 10. jedes Monates. Halbjahr S 3.20, Kc 20.—, M. 2.40, Dinar 40.—, Lire 13.—.

L'ami du Clergé. Revue de toutes les Questions Ecclésiastiques. Parait à Langres tous les jeudis. Edition complète France fr. 18.—, Etrangers fr. 23.—.

L'Araldo. Periodico mensile. Organo ufficiale della federazione dei Terziari Veneti. Abb. annuo L. 5.—, per l' Estero L. 8.—. Direzione S. Bernardino, Verona.

Neue Ordnung. Blätter für christliche Gesellschaftserneuerung im Sinne des Linzer Programmes. Schriftleiter Dr Karl Lugmayer. Verlag der Typographischen Anstalt Wien, I., Ebendorferstraße 8. Jahresbezugspreis S 5.—, M. 3.60, Fr. 5.—, Kc 25.—, Lire 24.—.

Nouvelle Revue Théologique. Publicé tous les mois sous la Direction de quelques Professeurs de Théologie de la Compagnie de Jésus a Louvain. Belgique et France fr. 25.—, Autres pays Belgas 7.— par an.

Oberrheinisches Pastoralblatt. Erscheint am 15. jedes Monates in Freiburg i. Br. Vierteljährig M. 1.—.

Orientalia Christiana. Edita cura Pontificii Instituti Orientalis Roma 1, Piazza della Pilotta 35. Singula volumina paginas saltem 320 complectuntur. Subnotatio in Italia lib. 20.—, extra Italiam Dollar 1.—.

Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis. Herausgegeben von den Professoren des bischöfl. Priesterseminars in Trier. Erscheint jährlich sechsmal. Verlag Paulinus-Druckerei, Trier. Ganzjährig M. 8.—.

Paulus. Vertrauliche Mitteilungen für die Missionsorden. In zwangloser Folge als Manuskript gedruckt. Schriftleitung: P. Theodosius Briemle, Kelkheim (Taunus). Versand: Kloster Kelkheim (Taunus). Jedes Heft wird einzeln berechnet.

Revue liturgique e monastique. Paraissant huit fois par an. Réd.: Abbaye de Maredsous. Adm.: Libraire J. Duculot, Gembloux (Belgique). Belgique fr. 12.50, Allemagne M. 4.—, Amérique Doll. 1.—.

Schlesisches Pastoralblatt. Red. Professor Dr Schubert, Breslau 9, Paulstraße 39. Verlag Aderholz, Breslau, Ring 53. Monatlich eine Nummer. M. 2.80 für das Halbjahr und Porto.

Scholastik. Vierteljahrsschrift für Theologie und Philosophie. Herausgegeben von den Professoren des Ignatiuskollegs in Valkenburg. Freiburg i. Br., Herder. Heft 4 (1926) M. 6.—.

Schweizerische Kirchenzeitung. Schriftleitung: Dr V. von Ernst. Verlag Räber u. Co., Luzern. Erscheint jeden Donnerstag. Für die Schweiz jährlich Fr. 7.70, für Ausland Porto dazu.

Seele. Monatsschrift im Dienste christlicher Lebensgestaltung, herausgegeben von Dr Alois Wurm. Verlag Habbel, Regensburg. Vierteljährig M. 1.—, Oesterreich jährlich S 5.60, Ausland Schwz. Fr. 5.—, Dollar 1.—.

Stimmen der Zeit. Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herder-Verlag. Jährlich 12 Hefte. Preis pro Heft M. 1.20.

Theologie und Glaube. Zeitschrift für den kathol. Klerus. Herausgegeben von den Professoren der bischöfl. philos.-theolog. Akademie Paderborn. Verl. Bonifazius-Druckerei in Paderborn. 6 Hefte zu je 9 bis 10 Bogen. Ganzjährig M. 12.—.

Theologische Quartalschrift. Herausgegeben von Dr Sägmüller, Dr Rießler, Dr Rohr, Dr Biehlmeyer, Dr Schilling, Dr Adam, Dr Simon, Dr Löhr, Dr Stolz, Professoren der kathol. Theologie an der Universität Tübingen. Verlag der Buchdruckerei von H. Laupp jr., Tübingen. M. 4.—.

Verbandsblatt der deutschen katholischen Geistlichkeit. Erscheint jährlich mindestens zwölfmal, nach Bedarf öfter. Schriftleitung: Msgr. L. Schopf, Professor in Eger. Verwaltung: Johann Fabich, Dechant, Rumburg (Böhmen). Ganzjährig Kc 40.—, für Verbandsmitglieder als Vereinsgabe.

Vestnik. Jednot duchovenskych Brnenské a Olomoucké. Obcanská tiskárna v Brne. Kc 30.—.

Volksfreund. Werkblatt des Kreuzbündnis. Schriftleiter H. Czeloth, Heidhausen-Ruhr. Erscheint monatlich. Jahrespreis M. 4.20.

Zeitschrift für Aszese und Mystik. Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu. Schriftleitung: Innsbruck, Sillgasse 2. Verlag „Tyrolia", Innsbruck-Wien-München. Jahresabonnement M. 6.—, S 10.—, Ausland Schwz. Fr. 8.—.

Zeitschrift für katholische Theologie. Jährlich 4 Hefte. Innsbruck, Verlag Rauch. Oesterreich S 15.—, Deutschland M. 10.—, übriges Ausland M. 11.60.

Zivot. Urednik A. Alfirevic D. J. Zagreb, Palmotic 33. Pretplata 36 Dinara, Omladini 25 Dinara.

C) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Weltschöpfung und Paradies nach der Bibel.** Von Msgr. Dr Karl Fruhstorfer, Dekan des theol. Professorenkollegs in Linz. 8° (X u. 89). Linz a. D. 1927, Kath. Preßverein.

In gründlicher Weise befaßt sich Fruhstorfer mit den oft erörterten Fragen über Weltschöpfung und Paradies. Auf verhältnismäßig engem Raum hat er viel Material verarbeitet, so daß der Leser in vorzüglicher Weise über den Stand der Forschung in beiden Fragen orientiert wird. Selbst Aufsätze in schwer zugänglichen Zeitschriften haben Beachtung und Verwertung gefunden. Der Verfasser begnügt sich nicht, die verschiedenen Theorien über Weltschöpfung und Paradies anzuführen, sondern nimmt auch dazu kritisch Stellung. In richtiger Weise wird betreffs der verschiedenen Theorien über Weltschöpfung betont: „Keine der besprochenen und von der Kirche tolerierten Theorien vermag alles Dunkel zu lichten. Jede läßt einen unaufgeklärten Rest übrig" (S. 39). Wohl mit Recht hält Fruhstorfer an der Ueber-

setzung des so umstrittenen hebräischen Wortes sela' mit „Rippe" fest, da diese Uebersetzung am besten zu Gn 2, 23 paßt. Dieselbe Stelle weist auch darauf hin, daß Adams Leib nicht dem Tierreich entnommen ist (S. 59).

Im 2. Teil handelt der Verfasser nach einigen einleitenden Bemerkungen über die verschiedenen Theorien, die über die Lage des Paradieses aufgestellt worden sind. Zuletzt bespricht er die Ansicht Gunkels und Ungnads, die das Paradies am Himmel suchen. Zu diesem Punkte sei noch auf I. de Vuippens, Le paradis terrestre au troisième ciel, Paris 1925, verwiesen. Fruhstorfers Schrift kann allen Interessenten wärmstens empfohlen werden.

Wien. Dr J. Döller.

2) **Der Römerbrief des heiligen Paulus.** Kurzgefaßte Erklärung. Von Dr Otto Bardenhewer. 8° (220). Freiburg i. Br., Herder.

Kurzgefaßte Kommentare erfreuen sich keines allgemeinen Beifalles, sie enttäuschen nicht selten. Aber sie haben ihre Berechtigung für Anfänger und ihren Platz im akademischen Unterricht bei Ersteinführung in die Schriftlesung in Verbindung mit dem ergänzenden mündlichen Vortrag. Und wenn sie von anerkannten Meistern der Forschung und Lehre stammen, sind sie dem Schülerkreise doppelt willkommen. Solcher Art ist die kurzgefaßte Erklärung des schwierigen Römerbriefes, die ich hier zur Anzeige bringe. Sie bietet wiederholt gehaltene akademische Vorträge. Sie will vor allem „den theologischen Gedankengehalt des Briefes" herausstellen. Sie zeichnet sich aus durch übersichtliche, treffliche Gliederung des Briefinhaltes, durch präzise Klarlegung des Gedankenganges, durch schöne, wohlerwogene, im allgemeinen wortgetreue Uebersetzung, die „nach Möglichkeit das Bild des Originals widerspiegeln soll" und nicht in jedem Falle die mannigfachen Unebenheiten seines Ausdruckes glätten will, wie durch klare Detailerklärung in vornehmer und doch leichtverständlicher Sprache. Dabei läßt sie sich grundsätzlich nur bisweilen der größeren Klarheit halber in eine Polemik gegen abweichende Auffassungen (z. B. gegen „Willkürlichkeiten" Zahns) ein, beschränkt die textkritischen Erörterungen auf ein Mindestmaß (nur die abweichenden Lesarten der Vulg. Clem. finden sorgfältige Berücksichtigung) und schiebt Ausflüge in die Geschichte der Exegese nur ausnahmsweise bei wichtigen Stellen ein, die indes eine Fülle der interessantesten Notizen beinhalten. Der Erklärung geht eine lichtvolle Behandlung der Einleitungsfragen mit einem Ueberblick über die hauptsächlich zu Rate gezogene exegetische Literatur voran. Erwähnt sei noch der saubere, korrekte Druck und die tadellose Ausstattung des Buches.

Damit könnte ich mich begnügen, wollte ich zu jenen Rezensenten zählen, die über Früchte jahrelanger Arbeit mit allgemeinen Redensarten, sei es lobend oder tadelnd, hinweggehen. Aber damit ist niemand, am wenigsten einem ernsten Autor gedient. Darum gestatte ich mir, nicht in letzter Linie auch zum Ausdruck meines besonderen Interesses, mit dem ich Bardenhewers Erklärung wiederholt gelesen, beispielsweise noch nachstehende Bemerkungen beizufügen.

Im Literaturverzeichnis vermisse ich z. B. Toletus, Schulte, Sickenberger, Lietzmann, Kühl. Daß der Zweck des Briefes kein anderer war, als die Römer im christlichen Glauben zu befestigen (S. 4), bezweifle ich. 3, 9—20 ist wohl Schriftbeweis für die Sündhaftigkeit der Juden und Heiden. C. 9—11 (S. 135) erachte ich nicht als „Anhang". 10, 5—13 (S. 152) ist schwerlich bloß von der Notwendigkeit des Glaubens die Rede. 12, 9—21 (S. 179) enthält mehr als eine Mahnung zur Nächstenliebe. 15, 1—13 (S. 200) beinhaltet nicht bloß eine Aufforderung zur Nachsicht und Geduld. Die Erklärung einiger Stellen scheint mir zu kurz gefaßt, z. B. 3, 4 (S. 52); 4, 3 πίστεως (S. 67); 11, 9. 10 (S. 164). Zur Grußliste 16, 3 ff. hätten wohl einige Worte über die Bedeutung derselben (z. B. Chrys.) beigefügt werden sollen. Der Zusammenhang von 2, 1 mit dem Vorausgehenden (S. 39) wird wohl anders zu verstehen sein. Eine lange Reihe von Stellen erkläre

ich abweichend vom Verfasser, z. B. 1, 4 κατὰ πνεῦμα ἁγιωσύνης (Bardenhewers Deutung dieser Stelle S. 19 halte ich für ausgeschlossen); 1, 5 πίστις (S. 19, auch S. 206, 219); 1, 13 καρπός (S. 23); 3, 25. 26 (S. 60 f.); 4, 1 κατὰ σάρκα (S. 66); 5, 1 ἔχομεν (die Meinung des Verfassers S. 76, ἔχωμεν werde jetzt fast allgemein anerkannt, dürfte wohl irrig sein); 5, 7 τοῦ ἀγαθοῦ (S. 79); 8, 24 τῇ ἐλπίδι (S. 127); 9, 7 σπέρμα (S. 140); 9, 17 ἐξήγειρα (S. 144); 9, 25 f. (S. 148); 10, 20 ff. (S. 154 ff.); 11, 15 ζωὴ ἐκ νεκρῶν (S. 167); 11, 31 τῷ ὑμετέρῳ ἐλέει (S. 173); 12, 3 μέτρον πίστεως (S. 177 f.); 14, 1 τὸν ἀσθενοῦντα (S. 189); 14, 5 (S. 192); 15, 9 ff. (S. 202); 15, 19 σημείων καὶ τεράτων (S. 206); 15, 28 σφραγισάμενος (S. 210) u. a. (vgl. meine Erklärung des Römerbriefes, deren 2. Teil im Drucke ist). — Vereinzelte Ausdrücke sind minder präzis, z. B. Adams leibliche Unsterblichkeit zählen die Dogmatiker zu den dona praeternaturalia (S. 81); S. 187 „Den Gedanken des Verfassers wiederholt Paulus Gal"; S. 188 P. hielt es für wahrscheinlich, daß die Wiederkunft nahe bevorstehe; S. 147 „Gott kann aus dem Nichts Menschen erschaffen zur Offenbarung seiner Gerechtigkeit". — S. 91, 4. Z. v. o. lies Eph. 1, 19; S. 141, Z. 9 v. o. lies Gen. 18, 10; S. 146, Z. 19 v. o. lies Is. 29, 16; S. 171, Z. 3 v. o. lies 1, 13; S. 164, Z. 11 v. o. lies Deuter. 29, 4.

Graz. Dr Gutjahr.

3) **Die Gestalt des apostolischen Glaubensbekenntnisses in der Zeit des Neuen Testaments.** Von D. Dr Paul Feine, Professor der Theologie an der Universität Halle-Wittenberg. Gr. 8° (152). Leipzig 1925, Dörffling u. Franke. Brosch. M. 7.50.

Seit dem 1892 in der protestantischen Kirche ausgebrochenen Apostolikumstreit ist die Frage nach der Entstehung des apostolischen Symbolums nie ganz zur Ruhe gekommen. Seit 1919, in welchem Jahre Untersuchungen von H. Lietzmann und dem kürzlich verstorbenen Berliner Kirchenhistoriker Karl Holl erschienen, ist da wieder mit besonderem Eifer debattiert worden. In den Fluß der Debatte greift nun auch ein Neutestamentler, der bekannte Verfasser einer sehr geschätzten Neutestamentlichen Theologie, Paul Feine, wirkungsvoll ein. Für ihn handelt es sich in der zu besprechenden Schrift lediglich um die Frage, ob unser Apostolikum in seiner Urgestalt bereits in die Zeit des Neuen Testamentes zurückreiche und seine Urform in großen Umrissen schon aus dem Neuen Testamente zu gewinnen sei. Diese Frage ist nach ihm mit Entschiedenheit zu bejahen. Dieses Resultat gewinnt er hauptsächlich auf Grund einer eingehenden Untersuchung über die altchristliche Taufpraxis. Denn das Symbolum ist in erster Linie Taufbekenntnis, das den Inhalt der Taufbelehrung in eine einfache, kurze Formel faßte. Die Kirche hat von Anfang an für die Taufe feste Ordnungen geschaffen. Schon im zweiten Jahrzehnt ihres Bestehens hat die Taufe eine reichere liturgische Ausprägung gefunden. Die Kirche hat dabei den Katechumenen gesagt, daß sie in der Taufe in ihrem eigenen Leben die Heilswirkungen erfahren, welche nach Gottes Willen von Christi Leben und Sterben, Auferstehen und nunmehrigem himmlischen Leben ausgehen, welche von dem zur Rechten Gottes in Herrlichkeit thronenden Christus den an ihn gläubig gewordenen vermittelt werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind die christologischen Aussagen des Taufbekenntnisses zusammengestellt worden. Aber nicht nur ein Mitsterben und Mitbegrabenwerden mit Christus ist von den Täuflingen verlangt worden, sondern auch ein Neuwerden mit ihm und durch ihn in der Kraft des Heiligen Geistes, und immer ist den Täuflingen die Anteilnahme an seinem himmlischen Leben verheißen worden. Das christliche Taufbekenntnis war also von Anfang ein trinitarisches. Freilich ist die Ausprägung und Formulierung dieser Gedanken im ersten Jahrhundert noch nicht die feste und einheitliche gewesen, wie sie sich im zweiten Jahrhundert im altrömischen

Taufbekenntnis greifen läßt. Allein das Grundschema des heutigen Symbolums tritt schon in früher Zeit deutlich heraus.

Die Untersuchungen und Resultate Feines verdienen in den Hauptpunkten volle Zustimmung. Sein Buch ist nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Apostolikums, sondern auch der ältesten Geschichte der Taufe und der neutestamentlichen Theologie überhaupt. Er zeigt mit überraschender Deutlichkeit, wie auch in der Theologie des heiligen Paulus viel „nichtpaulinisches", sondern einfach gemeinurchristliches Gut steckt.

Burkheim. Dr Alfred Wikenhauser.

4) **Im Kampf um Christus.** Eine Ueberprüfung der Angriffe des Professors Artur Drews gegen die geschichtliche Existenz Jesu. Von Dr Oskar Graber. (VIII u. 230). gr. 8° Graz 1927, Ulr. Mosers Buchhandlung. S 15.—.

Die Berechtigung und das Verdienst dieser Schrift besteht darin, daß der Verfasser die Lehre Professor Artur Drews im Zusammenhang darstellt und widerlegt. Die wenigsten, in der Seelsorge wirkenden Priester haben Gelegenheit, die Bücher Drews' zu lesen, dagegen oft Veranlassung, über die Drewsschen Aufstellungen Auskunft zu geben. Die vorliegende Schrift wird dazu treffliche Dienste leisten. Sie enthält drei Kapitel mit den Titeln: I. Drews' Angriffe gegen die Quellen des Lebens Jesu. II. Die Entstehung des Christentums und des Lebens Jesu in der Auffassung von Prof. Drews. III. Die Unhaltbarkeit der Drewsschen Erklärungen für die Entstehung des Jesusglaubens. Obwohl dem Verfasser seine Aufgabe zweifellos gelungen ist, den Leser von der Unhaltbarkeit der Drewsschen Lehre zu überzeugen, macht das Buch doch an mehreren Stellen den Eindruck, daß der Verfasser selbst kein Exeget von Fach ist, sondern erst zur Widerlegung des Gegners sich auf diesem Gebiete umgeschaut hat, was ihm nicht immer in ausreichender Weise gelungen ist. Seine Darstellungen über die Schatzung des Quirinus, die Abendmahlsfrage u. a. sind nicht geeignet, ein vollständiges Bild des jetzigen Standes dieser Fragen zu geben. Die auch sonst benützte exegetische Literatur ist von geradezu unzulässiger Magerkeit. Notwendig wäre auch gewesen, die Drewsschen Ansichten in den geschichtlichen Zusammenhang der Leben-Jesu-Forschung hineinzustellen und die Vorbilder und Quellen, denen Drews Dank schuldig ist, eingehend zu besprechen. Der Verfasser hätte diesen weiteren Aufwand an Mühe nicht zu bedauern gehabt. Statt Eabani S. 212 lies: Engidu.

Prag. F. X. Steinmetzer.

5) **Kirche und Gottesglaube.** Von Johannes Brunsmann S. V. D. (Lehrbuch der Apologetik, 2. Band.) Gr. 8° (XVI u. 468). St. Gabriel b. Wien 1926, Missionsdruckerei. Geb. S 21.—, M. 12.60.

In unserer aufgeregten und für Neuerungen zugänglichen Zeit, in welcher der politische und soziale Umsturz auch das Problem von der Beziehung der akatholischen Konfessionen zur katholischen Kirche wieder in den Vordergrund des Interesses gestellt hat, gewinnt eine genaue Darstellung des Wesens, der Eigenschaften und des Zweckes der Kirche eine besondere Bedeutung. Brunsmann hat diesen Gegenstand eingehend und sorgfältig behandelt. Exaktheit in der Beweisführung und im Ausdruck verbindet sich mit großer Reichhaltigkeit des Stoffes und mit der Verwertung der ganzen hieher gehörigen Literatur, sowohl der katholischen als auch der gegnerischen Kreise. Außer der Lehre von der Kirche enthält dieser zweite Band noch die Lehre von der Inspiration der Heiligen Schrift, von der Tradition und vom göttlichen Glauben. Auch bei diesen letzteren Partien werden die gegenwärtig aktuellen Fragen und modernen Anschauungen eingehend und objektiv gewürdigt. Das Werk ist in erster Linie für Unterrichtszwecke

bestimmt, aber es wird überhaupt jedem gebildeten Katholiken, der die vielen eingestreuten lateinischen Zitate versteht, wertvolle Dienste leisten.

Wien. Dr Reinhold.

6) **Der Weg des Denkenden zur Wahrheit.** Von Dr phil. Anton Strigl. 8° (160). Wien 1926, Mayer u. Co. Brosch. S 4.90; geb. S 5.80.

Man hat es hier mit einer kurzen, aber tüchtigen, logisch scharfen Apologie zu tun. Der Verfasser beweist hauptsächlich zwei Punkte: Christus ist wahrer Gott und die katholische Kirche ist von Gott gesetzt und geleitet. Der erste Punkt wird besonders aus der Auferstehung Christi, der zweite aus dem Pfingstwunder erwiesen. Der Nachweis für die Tatsächlichkeit der Auferstehung ist hier so scharf und eingehend durchgeführt, daß er auch in einem Gerichtsprozeß kaum strikter geführt werden könnte; man sieht daraus, daß der Verfasser sein Thema nicht oberflächlich behandelt, sondern es selbständig und mit Liebe und Fleiß meditiert hat.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

7) **Die Weltanschauung des Katholizismus.** Von Peter Lippert S. J. 8° (VIII u. 114). Leipzig 1926, Emanuel Reinicke.

Der Begriff der katholischen Weltanschauung deckt sich weder mit dem Begriff des „Katholizismus", noch auch mit jenem des katholischen „Dogmensystems". Der Katholizismus ist nämlich ein System „praktischer" Religiosität, eine Weltanschauung hingegen ein System von „Lehren". Und während das Dogmensystem nur „geoffenbarte" Lehren enthält und darunter auch solche, die die „Welt" nicht betreffen, so enthält die katholische Weltanschauung nur Lehren über die Welt und mit ihr auch über das menschliche Handeln, und zwar auch solche Lehren darunter, die nicht geoffenbart, sondern menschlich-wissenschaftlicher Art, teilweise sogar nur Annahmen und Meinungen sind.

Dieser Inhalt der katholischen Weltanschauung ist in der vorliegenden Schrift in interessanter Weise zur Darstellung gebracht, und zwar unter den Gesichtspunkten: Aufbau der Welt, Ursprung und Sinn der Welt, Sünde der Welt, Erlösung der Welt, Erneuerung der Welt, Ende der Welt (S. 4 bis 76). Dazu kommen noch zwei Abhandlungen über „Ursprung und Entwicklung" und „Die Eigenart" der katholischen Weltanschauung. Das Ganze, wenigstens was den „Inhalt" der katholischen Weltanschauung betrifft, ist nicht apologetisch eingestellt, sondern mehr nur referierend. Die Lesung dieser Schrift ist auch für den Katholiken von Interesse und Wert; noch mehr aber mag sie wohl Andersgläubigen dienen, nämlich dazu, die katholische Weltanschauung nicht verfälscht und entstellt, sondern so kennen zu lernen, wie sie tatsächlich ist. — Die Schrift bildet ein Heft der Sammlung: „Metaphysik und Weltanschauung", herausgegeben von H. Driesch und W. Schlingnitz.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

8) **Die Ethik Jesu in ihren Grundzügen.** Von Prof. Dr Josef Herkenrath. (5. Band der „Abhandlungen aus Ethik und Moral", herausgegeben von Prof. Dr Fritz Tillmann.) Düsseldorf 1926, Schwann (316).

Das vorliegende Werk stellt sich in erster Linie die Aufgabe, die in den synoptischen Evangelien nach praktischen Zwecken verstreuten Sittenlehren Jesu zu sammeln, sie nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen und Sinn und Tragweite derselben allseitig zu beleuchten. Nach sorgfältiger Sicherstellung des Sinnes, den die ethischen Grundbegriffe im Munde Jesu haben, werden in fünf Abschnitten die Normierung, Vereinfachung und Verinnerlichung, Vollendung und Motivierung der Ethik durch Jesus behandelt. So allgemein diese Titel auch lauten, so gewissenhaft geht der Verfasser auf alle einzelnen Aussprüche Jesu ein; kein einziger von ihnen bleibt unberücksichtigt oder unerläutert, so daß hier wirklich die gesamte Ethik Jesu,

soweit sie in den synoptischen Quellen aufscheint, beleuchtet wird. Dabei erhalten alle Darlegungen eine gediegene exegetische Grundlage, und mit peinlicher Genauigkeit sucht der Verfasser die beigezogenen Texte ins rechte Licht zu stellen und keine Folgerungen aus ihnen abzuleiten, die sie nicht enthalten. Schrittweise geht er voran und scheut auch nicht, öfter auf dieselben Stellen zurückzugreifen, um seine Ergebnisse gründlich zu sichern. Wenn er auch keine neuen Resultate bringt, so legt er doch in ganz neuer Weise wieder dar, wie ganz in Gott und seinem heiligen Willen die Sittenlehre Jesu gegründet ist, wie klar sie das Wesen der Sittlichkeit erfaßt, um das sich schlicht und einfach alles ordnet, wie tief sie in der Gesinnung verwurzelt ist und wie entschieden sie zur Gesinnungstat drängt und wie diese Grundgedanken es sind, die alle Verhältnisse des Menschen zum Mitmenschen, zu Gott, zu sich und zur Außenwelt bedingen und wie auch die Motive, die sie heranzieht, in keiner Weise diesen sittlichen Rahmen durchbrechen. Wie all dies vorsichtig aus den einzelnen Lehren herausgeschält ist, so fällt auch umgekehrt vom ganzen wieder eine Fülle von Licht auf dieselben zurück und nimmt die Dunkelheit, die sonst auf manchen von ihnen lastet. So ist diese erste Aufgabe des Werkes vorzüglich gelöst.

Da aber die Klarlegung der Wahrheit stets ihre beste Apologie ist, so löst dieses Werk damit zugleich auch eine recht zeitgemäße apologetische Aufgabe. Denn so erhaben auch die Sittenlehre Jesu ist und so tief der Eindruck, den sie auf jedes unvoreingenommene Gemüt macht, so fehlt es doch nicht an leidenschaftlichen Anklagen gegen dieselbe. Den einen scheint sie zu hoch, sie sehen in ihr nur weltfremde Verstiegenheit oder weltfeindlichen Pessimismus. Andere griffen ihr gar ans Herz, indem sie behaupten, sie hätte durch die Lohnsucht, die sie erweckt, ihr eigenes Wesen vergiftet. All diesen Vorwürfen stellt der Verfasser in seiner ruhigen objektiven Weise den wahren Sinn und die richtige Tragweite der Sittenlehre Jesu gegenüber. Besonderen Fleiß verwendet er auf den letzten Punkt, dem er ein eigenes Kapitel widmet: „Beurteilung des Lohn- und Strafgedankens." Es ist unglaublich, welche Verwirrung die formalistische Ethik Kants auf diesem Gebiete gestiftet, indem sie das anzustreben verwehrt, was Gott dem Menschen als Ziel gesetzt hat, das er anstreben muß, das ewige Leben, das nicht bloß des Menschen sittliche Vollendung, sondern zugleich auch der Inbegriff seines Glückes ist. Das ist ja gerade das Göttliche in der sittlichen Weltordnung, daß die höchste Vollendung des Menschen mit seinem höchsten Glücke tatsächlich identisch ist, wenngleich wir beides begrifflich voneinander scheiden. Da hier nicht so sehr ein Mißverständnis in der Auffassung der Evangelientexte, sondern eine Verwirrung in der theoretischen Auffassung vorliegt, hätte ich gewünscht, daß der Verfasser seinen darauf bezüglichen Ausführungen wenigstens eine kurze theoretische Auseinandersetzung über den Gegenstand vorausgesandt hätte, wie sie die verschiedenen Lehrbücher der Ethik und auch Mausbach in seiner Apologetik der katholischen Moral aufs ausführlichste geben. So hätte er seinen Lesern einen festen Boden gesichert und es wäre ihm leichter gelungen, den Schein einer verkehrten Eigennützigkeit von Jesu Ethik fernzuhalten.

Möge das Buch mithelfen, den Irrenden wieder das rechte Verständnis der Sittenlehre Jesu und ihrer einzigartigen Bedeutung zu verschaffen. Denn wir müssen wieder, wie der Autor im Vorwort sagt, mit den Forderungen Jesu Ernst machen und in ihrem Geiste Leben und Kultur gestalten. Wir haben nicht das Recht, Jesu Weisungen umzumodeln oder gar zu zerstückeln, um sie dem modernen Empfinden annehmbar zu machen. Wir müssen den Glauben aufbringen, daß sie die unverrückbare Norm darstellen, der die Menschheit sich zu unterwerfen hat, und daß eine restlose Hingabe an sie und ihre strenge Durchführung das einzige Rettungsmittel ist.

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

9) **Okkultismus und Seelsorge.** Von Georg Bichlmair S. J. Gr. 8° (129). Innsbruck 1926, „Tyrolia".

„Das Hauptbestreben des Verfassers war, den vielbeschäftigten Seelsorger zunächst zu informieren über die Tatsache, Verbreitung, Theorien des Okkultismus" (5). Dann mußte er aber zuerst sich selbst klar sein über den Begriff „Okkultismus", den er auch ohne den Zusatz „religiös-ethischer" beliebig vertauscht mit „Spiritismus" (67 f., 95, 124 ff.), statt klar zu scheiden die wissenschaftlich nicht zu leugnenden „Tatsachen okkulter Phänomene" der „Para-" oder „Metapsychologie" von ihrer falschen Ursachenerklärung durch Geister aus dem Jenseits; dann durfte er als wissenschaftliches Fachorgan nicht voranstellen die Bielefelder „Erste illustrierte Monatsschrift", sondern die „Zeitschrift für kritischen Okkultismus" von Dr Rich. Baerwald in Berlin und mit Einschränkung die „Zeitschrift für Parapsychologie" von Mutze in Leipzig (8) und in der Literaturangabe nicht übersehen das im I. Band bereits auf Neujahr 1926 erschienene, vom Standpunkt katholischer Glaubenswissenschaft das Gesamtgebiet systematisch nach dem neuesten Stande der Forschung behandelnde dreibändige Werk von Anton Seitz: Okkultismus, Wissenschaft und Religion; dann mußte er die Vertreter der spiritistischen und der entgegengesetzten animistischen Auffassung deutlich auseinander halten (9 ff.) und durfte nicht N. Brühls C. Ss. R. Hyperkritik okkultistischer Tatsachen verallgemeinernd übertragen auf die den Spiritismus — nicht Okkultismus — entschieden Ablehnenden durfte nicht den Katholiken vorhalten: „Wie werden sie die christlichen Offenbarungswunder wirksam verteidigen können?" (13). — Vielleicht noch wirksamer als P. Bichlmaier, der zwar die wesentliche Erhabenheit des übernatürlichen Offenbarungsgutes über „mediale Naturanlagen" vortrefflich hervorhebt (90 ff., 105 ff., 110 ff., 114 ff., 116 ff. — zu S. 101 ff. dürfte er auch seinen Ordensgenossen P. Aug. Poulain, Handbuch der Mystik[3], bei Herder 1925, zitieren), aber ungeachtet seiner Einsicht, daß wir noch nicht „die Grenzen der okkultistischen Möglichkeiten genau angeben können" (94), voreilig, von „höheren ethischen Kräften" des Glaubens und heiligen Lebens abgesehen, „das Schweben eines Heiligen in eine Rangklasse mit den ‚Levitationen' physikalischer Medien, die Heilung eines Aussätzigen mit ‚Odgesetzen', das Wunder der vom Herrn bezeichneten Brote mit einer telekinetischen Erscheinung einreihen" und die nächste „Ursache der Stigmatisation in der gestaltenden Psyche suchen" läßt, so daß „das Wirken der schöpferischen Allmacht durch den Willen der Seele angeregt" wird, während nach dem heiligen Franz von Sales umgekehrt nur sekundär „die natürlichen Kräfte der Seele mitgeholfen", d. h. mitgewirkt haben mit der „übernatürlichen Kraft" Gottes (96 bis 100) — über den springenden Punkt im Heiligenmilieu siehe eingehender A. Seitz im III. Band).

Gewiß ist nach P. Herbert Thurston S. J., Mitglied der Society for psychical research in London, „die Meinung, alle physikalischen Phänomene seien der Betrügerei zuzuschreiben, sowohl unwahr als der gesunden Apologetik gefährlich" (14), aber eben diese echten okkulten Phänomene müssen als fremde Federn, mit denen der Spiritismus sich schmückt, diesem entrissen und ihm so die übernatürliche Larve vom Gesichte gerissen werden. Mag auch die praktische Seelsorge „mehr als die theoretische, logische die praktische, psychologische Einstellung der Okkultisten" interessieren (5), so darf es doch nicht geradezu „als taktischer Fehlgriff bezeichnet werden, den religiös-ethischen Okkultismus inhaltlich zu widerlegen" (15); ist doch der Ausgangspunkt alles religiös-sittlichen Strebens der Dienst der Wahrheit, und gerade der „Zauber" mystischer Verschwommenheit kann als fauler Zauber nur erkannt und gemieden werden nach verständnisvoller Klärung. Namentlich der „gottgewollte" Einfluß der Sterne auf das menschliche Leben darf nicht unwiderlegt bleiben und die bestehenden Vorzüge der Theosophie nicht einfach abgetan werden mit dem allgemeinen Hinweis auf die reinere und

reichere katholische Weltanschauung (16 ff.). Ganz verkannt wird Dr Rudolf Steiners „Religion und Wissenschaft gleichmäßig verzerrende, nahezu dämonische Suggestionskraft", und seine „ideologisch ausschweifende" Phantasie, sowie sein „in der Wurzel antireligiöses Ideal", dem er „die christlichen Wahrheiten durch allegorische Deutungen anpaßt" (Hans Heinr. Schäder, „Wider die Weltanschauung Steiners", in „Hochland" 18 (1920/1), 598 bis 618); sie wird verkehrt in einen „dem deutschen Wesen entsprechend nüchternen Geist" (48; vgl. 51) eines „selten guten Menschen" (50), ja „christlichen Geist", obwohl in einem Atemzuge zugestanden wird, daß sein „mit Christentum verbrämter Monismus weit entfernt war, sich an die historischen Begebenheiten des Christentums zu halten" (51), ja „verkappter Atheismus" (64) war nach „Häckels Ideen" (55). „Der in Goethes Anschauung hineingelebte Germane (51) verstand es meisterhaft, fremde Ideen selbstgestaltend einzubauen in sein System der Geisteswissenschaft" (55), von dessen „hellseherischer Geheimschulung" die phantastischesten Kostproben gegeben werden (51 ff., 58 ff.).

Als seelsorgliches Kernproblem schält Bichlmair allzu einseitig heraus die psychologische Fragestellung: Was zieht die Menschen zum Okkultismus hin? (65, 78 f.) bis zu der Ueberspannung: „Verteidigen wir nicht unsere Grundsätze", sondern „unsere Praxis. Ist die Praxis auch so vom Geiste und Jenseitsgedanken durchtränkt wie unsere Theorie?" (80). Bei den unvermeidlichen menschlichen Schwächen müßte nach dieser Methode auch die idealste und objektivste Wahrheit zuschanden werden! Vielmehr muß die Menschheit erzogen werden zu urteilsfähiger Unterscheidung zwischen Stärke der Sache und Schwäche der sie vertretenden Personen. Im Gegensatz zu Gutberlet (Philosoph. Jahrbuch 34, 1921, H. 3) leugnet Bichlmair, „daß, wenn bei spiritistischen Sitzungen wirklich Geister im Spiele sein sollten, es nur böse Geister im Sinne von teuflischen Dämonen sein können", obschon schon aus teleologischen Gründen hier klar ersichtlich ist: In müß'ger Weile schafft der böse Geist (vgl. Jos. Zahn, Das Jenseits, Paderborn 1916, S. 198 f.). Das neueste kirchliche Verbot des Besuches spiritistischer Sitzungen (1917, nicht 1898), „selbst wenn man nur zuschauen will, gegen jede Gemeinschaft mit bösen Geistern Verwahrung einlegt", scheint Bichlmair nicht zu kennen.

Verdienstvoll ist die eingehende Orientierung über spiritistische Organisationen nach Form und Inhalt (17 ff.), die Hauptrichtungen in „Neugeistbund" (29 ff.), Theosophie (36 ff. — hier wird jedoch übergangen der neueste, von unfruchtbarer Spekulation positivistisch zu mehr praktischer Tätigkeit sich abwendende amerikanische Hauptzweig der „universalen Bruderschaft" unter Katherine Tinpley mit der vornehmsten illustrierten Monatsschrift in Deutschland „Der theosophische Pfad"), Anthroposophie (48 ff.) und Spiritismus (65). Interessante Einblicke werden uns gewährt in die praktische Unbekehrbarkeit der Spiritisten. Der Grund liegt im Mangel an kritischer Beobachtung (66), in der kindlich naiven Leichtgläubigkeit und religiösen Aufmachung (67 ff.; vgl. ein spiritistisches Vaterunser 70 f.), in der psychologischen Stoßkraft des Selbsterlebten (66, 72) und in der mächtigen Reaktion gegen Materialismus und Doktrinarismus (73 ff.), so daß der Spiritismus „schon jetzt in allen Ländern mehr als siebzig Millionen Anhänger zählt" (?! 74). Dazu kommen die scheinbaren „psychologischen Ursachen der modernen okkultistischen Bewegung": die vermeintliche „Wiederauffindung des Geistes auf dem Wege des Experimentes", nachdem für die Philosophie Kants reine Vernunftkritik den „Zugang zum Geiste" verbaut, und im religiösen Bereich, zumal in den amerikanischen Sekten, „viele die Nüchternheit und Geistesdürre des Protestantismus in seiner Auflösung dem Okkultismus in die Arme getrieben" hatte, während sie „im katholischen Dogma eine abstrakte, tote Formel erblicken, unvereinbar mit frei schöpferischem Denken (vgl. 112 ff.). Religiöse Unwissenheit und Verlassenheit verlangen nach genaueren Auskünften über das Jenseits, Ueberzeugung von der eigenen Unfehlbarkeit,

ablehnende Haltung gegenüber exakten Wissenschaften, die auf ein Bewußtsein wissenschaftlicher Minderwertigkeit zurückgeht als neurotisches Symptom, ein gewisser Geist der Versöhnlichkeit aller okkultistischen Richtungen erforderte statt „Massenseelsorge Individualseelsorge" (79 bis 89).

Sehr richtig bemerkt Bichlmair: „Was geoffenbart wird, ist den Okkultisten gleichgültig, die Hauptsache sind ihnen ‚okkulte, mystische', außergewöhnliche Erlebnisse" (107), wenn auch noch so „phantastisch verworren" (109). Bei der unglaublichen Leichtgläubigkeit von theosophischen oder spiritistischen Okkultisten „haben wir heute keinen Grund mehr, über das Hexenzeitalter die Nase zu rümpfen (111). Das tiefste Erlebnis der Stuttgarter Neugeistgruppe kann sich nicht messen mit dem inhaltsärmsten übernatürlichen Glaubensakt (115). Uebermäßige, nicht stets durch Verstand und freien Willen gezügelte Beschäftigung mit Okkultismus kann zur schweren Gefahr für geistige und körperliche Gesundheit führen, endigt im Irrenhaus (104 f.), fördert religiösen Indifferentismus, Freidenkertum (121). Die Ueberwindung des religiös ethischen Okkultismus" (123 ff.) durch praktische Seelsorge denkt sich Bichlmair organisch von innen heraus, vornehmlich durch „den kräftigen Pulsschlag eines gesunden religiösen Lebens, Kampf gegen praktischen Materialismus und Monismus, Einführung des Volkes in das betrachtende und innere Gebet" nebst Exerzitien, sowie in den „Sinn und Lebenswert unserer katholischen Dogmen" und „würdige Feier der Liturgie". Eine reiche Fülle von Anregungen wird so geboten für eine auf der Höhe der Zeit stehende Seelsorge.

München. Univ.-Prof. Dr theol. et phil. Anton Seitz.

10) **Menschenseele und Okkultismus.** Von H. Malfatti. Hildesheim 1927, Franz Borgmeyer.

Das Buch ist hervorgegangen aus neun Vorträgen, die der Verfasser, ehedem Professor der medizinischen Chemie an der Universität Innsbruck, im dortigen katholischen Kasino gehalten hat. Ursprünglich, gleich anderen namhaften Vertretern der zeitgenössischen Naturwissenschaft, von einer merkwürdigen und höchst unkritischen Vorliebe zur Beschäftigung mit den sogenannten spiritistischen Spukerscheinungen veranlaßt, hat sich Malfatti schließlich durch Hinzunahme der anderen, zum Teil viel rätselhafteren „okkulten" Phänomene wie Telepathie, Hellsehen, Totenanmeldung u. dgl. eine systematische Erklärung dieses ganzen Problemgebietes aus den normalen Fähigkeiten der menschlichen Seele — einschließlich der „Fähigkeiten der lebenden Seele des toten Menschen"! — zurechtgedacht. Er knüpft dabei an mancherlei tatsächliche Begebenheiten des Schlaf- und Traumlebens, der Hypnose und des Somnambulismus an, ohne aber eine hinreichende Sachkenntnis auf psychologischem und psychiatrischem Gebiete zu erweisen, wie sie zur ernstlichen Auseinandersetzung mit diesen dunklen und leidenschaftlich umstrittenen Fragen gänzlich unerläßlich ist.

Daß ein Teil des „fast experimentell erzeugten Spukes der spiritistischen Sitzungen" in den Bereich der Mystik und Magik zu verweisen sein könnte, d. h. zu seiner Erklärung die Annahme eines Mitwirkens übermenschlicher, dämonischer Kräfte erfordern könnte, hält der Verfasser zwar für möglich, hält dies aber nicht für nötig. Das ist leider der einzige grundsätzlich wichtige Punkt, in welchem der Referent ihm beizustimmen vermag. Nicht aber, ohne zu betonen, daß man sich heute über die wirklichen Erklärungsmöglichkeiten zumal der telekinetischen und teleplastischen Erscheinungen keinesfalls mehr ein wohlabgewogenes Urteil bilden kann, ohne gegenüber den selbstsicheren Behauptungen in den Werken Schrenck-Notzings u. ä. auch das große kritische Gegenmaterial in dem Sammelwerk „Der Okkultismus in Urkunden", herausgegeben von Max Dessoir (bisher zwei Bände, Berlin 1925) und in der „Zeitschrift für kritischen Okkultismus und Grenzfragen des Seelenlebens" (herausgegeben von R. Baerwald, Stuttgart, seit 1925) ernstlichst mitberücksichtigt zu haben.

Münster i. W. Univ.-Prof. Dr Max Ettlinger.

11) **Christliche Gesellschaftslehre.** Von Dr Otto Schilling. (Schriften zur deutschen Politik, Heft 11 und 12.) 8° (116). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Zu Zeiten des Wiederaufbaues darf ein Abriß der christlichen Gesellschaftslehre Interesse beanspruchen. Für den geschichtlichen Teil kann der Verfasser auf frühere Werke aus seiner Feder verweisen. Das Buch gliedert sich in drei Teile: Christlich-soziale Grundlehren, die einzelnen christlichen Soziallehren, Kapitalismus und Sozialismus. Relativ ausführlich wird die Lehre vom Naturrecht behandelt. Doch wird auch zugegeben, daß dort, wo der christliche Glaube aufgegeben wird, es auch zur Leugnung des Naturrechtes kommt. Der Verfasser bemüht sich, sein Werk weiteren Kreisen zugänglich zu machen und erklärt daher vorkommende Fremdwörter. Bei dem relativ geringen Umfange des Buches kann es selbstverständlich sich hauptsächlich nur um Aufstellung von Lehrsätzen mit kurzer Anführung der Begründung handeln. Wer selbst schon mit den Problemen sich befaßt hat, findet hier eine treffliche Zusammenstellung. Derart ist das Werk für den Lehrer der Gesellschaftswissenschaft wertvoll. Der Neuling wird allerdings sich nicht immer zurechtfinden.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

12) **De Dispensatione** in jure canonico, praesertim apud decretistas et decretalistas usque ad medium saeculum decimum quartum. Auctore J. Brys. 8° (XXI et 275). Brugis 1925. Fr. 28.—.

Die vorliegende Arbeit ist eine theologische Doktordissertation der katholischen Universität Löwen. Sie ist dem Bischof Waffelaert, dem Rektor Ladeuze und dem Professor van Hove gewidmet. — Seit Petrus de Marca und Thomassin wird vielfach gelehrt, daß es bis zum 11. oder wenigstens bis zum 9. Jahrhundert nur nachfolgende Dispensationen (Absolutionen) gegeben habe. Die Gallikaner wollten außerdem das päpstliche Dispensationsrecht einengen. Nachdem schon hervorragende katholische Kanonisten einige Punkte richtiggestellt hatten, behandelte Albert Stiegler in seinem grundlegenden Werke „Dispensation, Dispensationswesen und Dispensationsrecht im Kirchenrecht geschichtlich dargestellt", I, Mainz 1901, bis Gratian den ganzen Komplex der Fragen. Leider erschienen der II. und III. Band nicht mehr. Nur im Archiv f. kath. KR. 1897 f. hatte Stiegler schon früher die Frage geschichtlich noch etwas weiter fortgeführt. Hier knüpft der Verfasser an, verbessert auf Grund eigener Forschung einzelne Ausführungen Stieglers und führt das Thema bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts fort. Es kann nicht Sache eines kurzen Referates sein, alle Ergebnisse der Arbeit zu verbuchen. Es sei nur folgendes hervorgehoben: Auch in den ersten christlichen Jahrhunderten kamen Dispensationen im wahren Sinne des Wortes vor. Doch dispensierte man nur aus öffentlichen Gründen und nicht von allen Kirchengesetzen. Bis zum 9. Jahrhundert übten Bischöfe und Synoden ein weitgehendes Dispensrecht aus. Das häufigere Eingreifen des Papstes war zur Wahrung der einheitlichen Kirchendisziplin notwendig. Die Schriftsteller des 11. und 12. Jahrhunderts begründen das päpstliche Dispensrecht mit dem Hinweis auf die höchste Gesetzgebungsgewalt des Papstes. Der Dispensbegriff wurde von Gratian und den Dekretisten im Anschluß an das römische Recht weiter ausgebildet. Der unklare Naturrechtsbegriff (jus naturale est, quod in lege et evangelio continetur) bereitete einige Schwierigkeiten. Eine Weiterbildung der Dispensationslehre erfolgte durch die Dekretalisten. Ein neuer Begriff, stillschweigende Dispensation (Dissimulation) wird eingeführt, viele Einzelfragen, z. B. dispensatio sine causa, werden erörtert. Der Kreis der dispensablen Gesetze erfährt eine Erweiterung. Viel trug zur Klärung auch die Lehre des heiligen Thomas von Aquin über das Naturrecht bei. — Das Werk ist ungemein klar und übersichtlich geschrieben.

Zusammenfassungen nach größeren Abschnitten vermitteln den Ueberblick. Die Lektüre ist Kanonisten und Moralisten bestens zu empfehlen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

13) **Praktisches Handbuch des geltenden kanonischen Eherechtes** in Vergleichung mit dem deutschen staatlichen Eherecht. Von Dr Franz Triebs. I. Teil. 8° (209). Breslau 1925, Müller u. Seiffert.

Der Breslauer Kanonist beginnt mit vorliegendem Bande die Herausgabe eines Eherechtes. Die Arbeit kann auf Originalität im guten Sinne des Wortes Anspruch erheben. Liebevolles Eingehen auf die Ideen des kanonischen Rechtes unter Heranziehung des nationalen und staatlichen Rechtes bilden ein Merkmal des Buches. Dinge, über welche viele Autoren rasch hinweggehen, finden hier oft eine unerwartete Behandlung. Freilich, ob sich das Werk zum ersten Studium besonders eignet, wage ich nicht zu behaupten. Ungemein ausführlich wird das Verlöbnis behandelt. Die Ausführungen sind sehr interessant; doch läßt sich nicht leugnen, daß die Verlöbnisse tatsächlich doch zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sind. Gut ist die Bemerkung (S. 133), daß der Pfarrer sich beim Brautunterricht nicht vertreten lassen soll. Auch den Ausführungen S. 177 über can. 1044 f. ist zuzustimmen. S. 70 wird gelehrt, daß nach geltendem Rechte wegen vis et metus auch derjenige Gatte die Ungültigkeitsklage erheben kann, welcher nicht unter der Drohung litt. Auch wenn er an der Drohung schuld ist? (Vgl. can. 1971, § 1.) Ueberhaupt lehnt der Verfasser die Einteilung der Ehehindernisse in impedimenta juris publici und privati ab (S. 151). Mit Unrecht aber wird der Rauscherschen Instruktion § 115 ff. vorgeworfen, daß sie den Begriff der anfechtbaren Ehe angenommen habe. Neu ist die Verdeutschung mancher Ausdrücke, z. B.: Nachgiebiges = dispositives Recht. Wir sehen der Fortsetzung mit Interesse entgegen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

14) **De Censuris latae sententiae** juxta Codicem juris canonici. Auctore Alberto Cipollini, Sac. 8° (261). Taurin. 1925, Marietti.

Das Strafrecht, speziell die Zensuren waren von jeher ein bevorzugtes Gebiet der kanonistischen Schriftsteller. Daher auch die Erscheinung, daß das fünfte Buch des Kodex relativ eifrige Pflege findet. Der Verfasser, Professor der Moraltheologie im Seminar des heiligen Cyrillus und Methodius in Orchard Lake, Michigan N. A., beschränkt sich im vorliegenden Werke auf die von selbst eintretenden Zensuren. Vorausgeschickt werden ein Kapitel über die Zensuren im allgemeinen und ein Kapitel über die Zensuren im besonderen. Hierauf werden in freier systematischer Form die einzelnen Zensuren behandelt. Ein Appendix beschäftigt sich mit den Zensuren Vacante Sede Apostolica anläßlich der Papstwahl. Geschichtliche Exkurse sowie Auseinandersetzungen mit anderen Autoren wurden vermieden. Die klare sachgemäße Darstellung und die schöne Ausstattung verdienen Lob.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

15) **Commentarium in Codicem jur. can.** ad usum scholarum. Auctore Guido Cocchi, Sac. Cong. Miss. Lib. V. De delictis et poenis. 8° (424). Taurin., 1925, Marietti.

Der Verfasser, Professor des kanonischen Rechtes in einem internationalen Missionskollegium, gibt einen umfangreichen Kommentar zum Cod. jur. can. heraus. Sieben Bände sind bereits erschienen. Der vorliegende Band behandelt das Strafrecht. Der Verfasser bringt zunächst den Wortlaut der zusammenhängenden Kanones mit einer Randbemerkung, die den Inhalt kurz charakterisiert. Daran schließt sich eine sachgemäße Erklärung. Die Darstellung ist ungemein klar und übersichtlich. Mitunter wird auch auf das italienische Strafgesetzbuch Bezug genommen. In Einzelfällen wird auch

eine kurze geschichtliche Uebersicht gegeben. In deutscher Sprache geschriebene Werke wurden nicht herangezogen. Besonders für die kommentarmäßige Behandlung des Kirchenrechtes ist das Werk sehr zu empfehlen.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

16) **Jahrbuch von St. Gabriel 1926.** Herausgegeben von der philosophisch-theologischen Lehranstalt St. Gabriel, Mödling bei Wien 1926 (295).

P. Hubert Kießler läßt auf seine letztjährige Studie über das hypothetische Urteil eine recht dankenswerte Abhandlung folgen: Geschichte und Kritik des hypothetischen Urteils seit Wolff (S. 1 bis 29). Aehnlich findet die von P. Völlmeke im Jahrbuch 1925 neu aufgegriffene, höchst beachtenswerte Kephasfrage im gegenwärtigen Jahrbuch ihre Fortsetzung: Eine exegetische Studie zu Gal 2, 11 (S. 31 bis 75). „Vom Standpunkt der Exegese dürfte dem auf dem Wege der historischen Forschung gewonnenen Resultate zum mindesten nichts im Wege stehen" (75). Der Kephas Gal 2, 11 muß exegetisch nicht mit Petrus, dem Apostelfürsten, identisch sein. Das letzte Wort dürfte freilich noch nicht gesprochen sein. P. Schmitz behandelt eingehend die Stellung der unehelichen Kinder im geltenden kanonischen Recht (S. 77 bis 119). Hochinteressant ist die Studie über die theoretischen Grundlagen der modernen Ethnologie von P. Höltker (S. 153 bis 180), und die sehr aktuelle Abhandlung des P. Mohrbacher über die Entwicklung des Confucius-Kultes, die viel Licht auf die gegenwärtige Lage in China wirft. P. Kalff schreibt über den Dauismus und seinen theistisch-christlichen Einschlag (S. 181 bis 199), P. Schebesta über das Hala- oder Medizinmannwesen bei den Semang auf Malakka (S. 253 bis 265), P. Horper über die Bodenschätze Brasiliens (S. 267 bis 293). Der vorliegende dritte Jahrgang mit seinem reichen, gediegenen Inhalt ist aller Anerkennung und Beachtung wert.

Salzburg. P. Benedikt Baur O. S. B.

17) **Die Bildung des Weltklerus im Frankenreich** von Karl Martell bis auf Ludwig den Frommen. Von Dr Richard Stachnik. 8° (X u. 103). Paderborn 1926, F. Schöningh.

Unter Benützung der einschlägigen Quellen sucht der Verfasser ein dunkles Gebiet aufzuhellen. Die Ergebnisse sind: Unter den Merowingern geschah wenig für die Bildung des Klerus. Auch Karl Martell hatte für die Reformarbeit des heiligen Bonifatius nicht das richtige Verständnis. Etwas besser stand es unter Pippin. Organisatorisch griff Karl d. G. ein; doch hing bezüglich der Schulen alles von den leitenden Persönlichkeiten ab. Die Bemühungen um die Bildung des Klerus fanden unter Ludwig den Frommen ihre Fortsetzung, doch kehren immer Klagen über nachlässige Durchführung der Bildungsbestimmungen wieder. Trotzdem glaubt der Verfasser feststellen zu können, daß das Klerikerbildungswesen in der Zeit Ludwigs im allgemeinen günstig war. Man wird dem Verfasser im großen ganzen zustimmen können und nur hinsichtlich der optimistischen Schlüsse von den Anordnungen auf die Durchführung derselben etwas zurückhaltender sein.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

18) **Annuaire pontifical catholique. XXXe année, 1927.** Mit 232 Bildern (928). Maison de la Bonne Presse, 5, rue Bayard, Paris. Brosch. Fr. 35.—.

Unterstützt von tüchtigen Mitarbeitern hat der Herausgeber des 1898 von Msgr. Battandier gegründeten vortrefflichen Annuaire, der Assumptionist P. E. Chardavoine dasselbe weiter ausgebaut. Auch der neue Jahrgang enthält eine Menge wertvoller und interessanter Angaben, die man in solcher Zusammenstellung sonstwo vergebens suchen würde. Die Listen der Päpste, des Episkopats, der religiösen Orden, der Prälaten u. s. w. sind wieder sorgsam durchgesehen und ergänzt. Größere Aufsätze handeln über die Kardinäle

im 11. Jahrhundert, die Diözese Mexiko, die neuen Seligen von 1926, die Titularbistümer. Auch findet man da eine übersichtliche Darstellung der römischen Jubiläumsfeierlichkeiten von 1925 wie auch das Verzeichnis der auf der vatikanischen Missionsausstellung Preisgekrönten. Wer das reichhaltige kirchliche Jahrbuch durchblättert hat, möchte es nicht mehr entbehren.

Luxemburg. Dr Jos. Massarette.

19) **Weltschau des Katholizismus.** Die vatikanische Missionsausstellung in Wort und Bild. Amtliche deutsche Ausgabe. München, Verlag Dr Franz Pfeiffer. 27 Hefte je M. 2.—.

Ein ganz epochales Werk hat uns Deutschen der umsichtige Verlag Pfeiffer zugänglich gemacht. An sich eine reichlichst illustrierte Führung durch die vatikanische Missionsausstellung, wird einerseits das Werk mit seinen Martyrologien, mit dem Hinweis auf die Hekatomben von Priester- und Ordensberufen an das mörderische Klima, mit seinem Einblick in das Ringen mit den wilden oder tückischen Elementen der verschiedenen Zonen zum Heldenepos auf die Missionäre, anderseits mit den vielen Schilderungen der Sitten und Länder zu einer Völkerkunde und nicht zuletzt mit der geschichtlichen Darstellung der einzelnen Missionsorden und -kongregationen von den ersten Anfängen bis zum gegenwärtigen Stand zur Missionsgeschichte. Jedes Heft ringt einem neue Bewunderung ab. Man darf prophezeien, daß durch die vorliegende Publikation der Missionsgedanke neue kräftige Impulse bekommen wird.

Linz a. D. Rud. Fattinger, Religionslehrer.

20) **Il Concilio Vaticano.** Autore Sacerdote Emilio Campana, Dottore in Filosofia e Teologia, Professore di Filosofia e di Teologia Dogmatica nel Seminario e Canonico Teologo della Cattedrale di Lugano. Volume I. Il Clima del Concilio. Parte prima e seconda. In gr. 8° (XVI e 931). Lugano-Belinzona 1926. Stabilimenti d' Arti Grafiche Grassi et Co. Fr. 15.—.

Ueber das Vatikanische Konzil besitzen die Deutschen bereits in dem 1903 bis 1906 erschienenem Werke Granderaths eine klassische Arbeit. Campana beschenkt hier die Italiener mit einem entsprechenden Werke, das sich würdig an die Seite des genannten Werkes reihen kann, wenn man nicht sagen will, daß es dasselbe noch zu übertreffen verspricht. Wir müssen uns dieses Ausdruckes bedienen, weil wir vorläufig nur den ersten Band der neuen Arbeit vor uns haben, so daß ein Vergleich zwischen beiden noch nicht möglich ist. Jedenfalls behandelt hier Campana auf 890 Seiten den Stoff, den Granderath der Hauptsache nach auf 460 Seiten seines ersten Bandes und in geringerem Ausmaße nur gelegentlich noch in den anderen zwei Bänden erledigt, so daß Campanas Werk in bezug auf den Umfang in diesem ersten Teil der Ausführungen dem anderen weit überlegen ist. Es drängt sich nun von selbst die Frage auf, was von dem Inhalte zu halten sei.

In dem vorliegenden ersten Bande behandelt Campana „Il Clima del Concilio", wir würden sagen die geistige Atmosphäre desselben oder die Gesamtheit der politischen, kulturellen und religiösen Strömungen, welche dem Konzil vorausgingen und dasselbe begleiteten. Das Ergebnis der Schilderung dieser Zustände ist das Bild zweier Schlachtfronten, die sich kampfbereit gegenüberstehen: auf der einen Seite die reine römisch-katholische Lehre und Denkrichtung, auf der anderen Seite der religiöse Liberalismus, der vom Rationalismus genährt und gefördert, auch in vielen katholischen Kreisen Eingang gefunden hatte.

Pius IX. hatte bereits zu wiederholten Malen in Rundschreiben, Breven, Allokutionen und Briefen die Irrtümer der Zeit verurteilt und den Widerspruch ihrer Anhänger hervorgerufen; am meisten aber hatte er durch die

Enzyklika „Quanta Cura“ und den Syllabus vom 8. Dezember 1864 die Liberalen aller Richtungen in Aufregung gebracht. Die Gegensätze zwischen den echt katholisch denkenden Theologen und denjenigen, die sich mehr von dem modernen Zeitgeiste beeinflussen ließen, trat immer deutlicher hervor und erreichte bei der Ankündigung des Konzils den Höhepunkt; die Gemüter waren da und dort bis zum Siedepunkte erhitzt. So standen sich die zwei Richtungen kampfbereit gegenüber: das wird in diesem ersten Bande des Werkes Campanas anschaulich geschildert.

Der Autor hat unseres Erachtens den richtigen Weg zur Schilderung dieser Zustände gefunden. Er hat es vermieden, in synthetischer Weise die verschiedenen Strömungen nach gemeinsamen Gesichtspunkten zu gruppieren und zu zeichnen. Von dem Gedanken ausgehend, daß sich die Ideen am besten in ihren hauptsächlichen Vertretern offenbaren, hat er es unternommen, die Gesinnungen und Tätigkeiten dieser Vertreter zu schildern, welche allmählich die Führung, sei es der theologischen Schulen, sei es auch der Volksmassen übernahmen.

Nachdem er daher verhältnismäßig kurz die Bewegung, welche sich außerhalb der Kirche gegen das Konzil kundmachte (auf die er freilich später, gelegentlich der Darlegung des Verhaltens der Andersgläubigen der päpstlichen Einladung gegenüber zurückkommen muß), gezeichnet, geht er auf die Bewegung über, die sich innerhalb der katholischen Kirche selber vollzog. Er durchgeht Land für Land: Deutschland, Frankreich, Belgien, die Schweiz, Oesterreich-Ungarn, die Länder englischer Zunge, dann Spanien und Italien und läßt uns durch klare Darlegung der Gedanken und der rührigen Tätigkeit der führenden Persönlichkeiten der zwei entgegengesetzten Richtungen ein Gesamtbild des „Klimas des Konziliums“ gewinnen.

Da sich aber der Autor nicht damit begnügt, die gerade gegebene Geisteseinstellung der betreffenden führenden Persönlichkeiten zu zeichnen, sondern auch ihren ganzen Werdegang schildern will, bietet er uns von allen bedeutenden deren Männern zugleich auch eine kurze biographische Skizze und Charakterzeichnung. Welche Vorarbeiten dazu notwendig waren, wie viele Lebensbeschreibungen und ähnliche Monographien gelesen oder doch konsultiert werden mußten, davon kann sich nur der einen Begriff machen, der das große Werk ganz liest. Der Autor hat es vermieden, nach modernem Brauch den wissenschaftlichen Apparat am Anfange seines Buches oder auch nur in Fußnoten zur Schau zu stellen — und dies könnte vielleicht von mancher Seite beanstandet werden — aber die ungeheure Arbeit, die da geleistet wurde, verrät sich selbst auf Schritt und Tritt. Wer übrigens den wissenschaftlichen Apparat sucht, wird ihn in den zahlreichen Zitationen im Texte selber genugsam finden. Die große Bescheidenheit des Autors, der mit seinem Wissen nicht prunkt, berührt ungemein sympatisch.

Der Umstand, daß der Autor solche Lebensskizzen und Charakterzeichnungen in sein Werk hinein verflocht, hat zu dem großen Umfange desselben nicht wenig beigetragen; dies umsomehr, weil zur Vervollständigung dieser Bilder manchmal auch Ereignisse erzählt werden, welche sich auf dem Konzil selbst (z. B. die Fortsetzung der Kontroversen zwischen Dechamp und Dupanloup) oder erst nach dem Konzil sich abspielten, wie das Verhalten der führenden Bischöfe der Minorität nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. Vielleicht mag mancher wünschen, daß er sich in dieser Beziehung kürzer gefaßt hätte. Aber man muß doch zugeben, daß dieses Ausgreifen über eng gesteckte Grenzen zur Vervollkommnung des Bildes ein Bedeutendes beiträgt. Freilich kann man sich die Frage stellen, welchen Umfang der zweite in Aussicht gestellte Band erreichen wird, falls auch hier die Ereignisse in ähnlicher Breite ihre Darstellung finden sollten.

Campana ist der Meinung, es sei nicht gut gewesen, daß man Döllinger nicht zum Konzil gerufen, vielleicht wäre dieser dann vor der Katastrophe bewahrt geblieben. Wer kann da sagen, was geschehen wäre? Aber man

kann wohl die Befürchtung hegen, daß in diesem Falle die Stürme auf dem Konzil noch viel größer gewesen wären, ohne daß für den stolzen Mann ein Gewinn herausgeschaut hätte. Er hatte ja schon lange innerlich mit der Kirche gebrochen. Der Umstand, daß er auch das Dogma der Unbefleckten Empfängnis nach der Definition verwarf, läßt den Gedanken aufkommen, daß auch eine Berufung zum Konzil ihn nicht zur Unterwerfung unter das dort definierte Dogma geführt hätte.

Der Gesamteindruck, den man nach Lesung des Buches hat, ist der, daß die Verhältnisse, unter denen das Konzil einberufen und eröffnet wurde, ungemein schwierig waren und menschlich gesprochen keinen guten Erfolg versprachen. Da leuchtet aber das hehre Bild des großen Papstes Pius IX. hinein. Mit seinem grenzenlosen Gottvertrauen trotzt er allen Schwierigkeiten und ruft alle Bischöfe des gesamten Erdkreises zu sich, um mit ihnen die Heilmittel gegen die großen Uebel der Zeit zu beraten und führt schließlich die Wahrheit zum Siege. Das letzte Kapitel des Werkes ist der Zeichnung des Bildes des großen Papstes gewidmet.

Der gelehrte Autor hat hier wirklich große Arbeit geleistet. Man kann ihm dazu nur gratulieren und zugleich den Wunsch aussprechen, daß er uns bald mit dem zweiten Teile seiner Arbeit beschenke.

Innsbruck. A. Barbaria S. J.

21) **La Vie et les Oeuvres de Claude Fleury** (1640—1723). Par Abbé François Gaquère. Gr. 8° (X u. 515). Paris 1925, J. de Gigord. Fr. 20.—.

Im Schatten seiner großen Zeitgenossen Bossuet und Fénelon stehend, ist der treffliche Claude Fleury, Kirchenhistoriker, Prinzenerzieher und Kommendatarabt von Locdieu nicht so berühmt geworden, wie seine bedeutenden Leistungen erwarten ließen. Vielseitig begabt und unermüdlich tätig, beherrschte er die antike und moderne Literatur, die kanonische und weltliche Rechtswissenschaft, die Philosophie, Exegese, Welt- und Kirchengeschichte; die Pädagogik nennt ihn mit Ehren.

Was bisher fehlte, eine gründliche Darstellung von Fleurys Leben und Wirken, bietet Abbé Fr. Gaquère, Doktor der Philosophie, Professor an der „Institution St-Vaast" in Béthune. Er konnte dabei das von zwei Geistlichen gesammelte Material verwerten; es sind der 1902 verstorbene ehemalige Professor Jean-Hector Castaing und Abbé August Evrard, der 1915 mit 33 Jahren im Kriege gefallen ist.

Ein Vorwort des Bischofs von Arras, Msgr. Julien, zollt dem Wert dieser umfangreichen Schrift warme Anerkennung. In der Tat ist eine solche Monographie eines tüchtigen Gelehrten, dessen echt priesterlicher Lebenswandel gerühmt wird, freudig zu begrüßen. Allerdings kam seine bis 1404 reichende, zwanzigbändige, einst vielgelesene Histoire ecclésiastique, weil nicht frei von Gallikanismus, später auf den Index. „War es ein Irrtum, im 17. Jahrhundert gallikanische Ansichten zu verbreiten, so war dies, wie man weiß, ein damals ziemlich verbreiteter Irrtum und vielleicht würden jene, die in unseren Tagen den Gallikanismus Fleurys am strengsten beurteilen, gleich Bossuet in denselben verfallen sein, wenn sie seine Zeitgenossen gewesen wären." So bemerkt Bischof Julien, mit dem man Gaquères nach Gehalt und Form gediegenem Buche eine günstige Aufnahme bei den gebildeten Katholiken, besonders beim Klerus wünschen kann.

Luxemburg. Dr Josef Massarette.

22) **Hedwig die Heilige,** Gräfin von Andechs-Diessen, Herzogin in Schlesien und Polen. Ein Zeit- und Lebensbild, im Anschluß an die Bilderlegende des Schlackenwerther Kodex und nach alten und neueren Berichten dargestellt von Else Promnitz. Breslau 1926, Franz Goerlich.

Brosch. M. 7.—; geb. in Ganzleinen M. 9.—; geb. in Ganzleder M. 15.—.

Die gottbegnadete schlesische Schriftstellerin hat mit dem künstlerisch ausgestatteten Werk: „Hedwig die Heilige" die hagiologische und kulturgeschichtliche Literatur wesentlich bereichert. In glänzendem und doch klarem Stil ist das opferreiche, entsagungsvolle, gottinnige und liebeatmende Leben der schlesischen Landesmutter, der größten Kulturträgerin im deutschen Osten, an der Hand der gegenwärtig bekannten Quellen geschildert. Bescheiden nennt die Verfasserin das Buch ein Sammelwerk, das in keiner Weise den Anspruch auf Vollständigkeit erhebe und nur den Zweck habe, die wunderbare Frauengestalt von dem düsteren Hintergrunde ihrer Zeit abzuheben und ihre asketische und kulturelle Bedeutung aller Welt darzutun. Bei ihrer erstaunlichen Kenntnis der schlesischen Geschichte und ihrem umfassenden Wissen auf dem Gebiete mittelalterlicher Kultur, ihrem energischen Forschungsdrange und bewundernswerten Fleiße, ihrem tiefen Verständnis für die Psyche der Heiligen und ihrer unentwegten Wahrheitsliebe ist diese Absicht der edlen Konvertitin vollständig erreicht. Die beständige Bezugnahme auf die heutige Frauenbewegung macht das Werk für die Gegenwart doppelt wertvoll. St. Hedwig erscheint in ihrem Leben und Wirken als die wahre Lehrerin der Frauenfrage. Das pietätvolle Anlehnen an die Bilderlegende des sogenannten Schlackenwerther Kodex vom Jahre 1353 muß von allen Freunden der heiligen Hedwig, denen es nicht auf quellenkritische Untersuchungen ankommt, freudig begrüßt werden. Gerade diese prächtig reproduzierten Bilder und 12 Kunstdrucktafeln, darunter das kostbare Klischee aus dem zirka tausendjährigen Meßbuche in Andechs, der bayerischen Heimat unserer Herzogin, werden den Kunstfreunden höchst willkommen sein. Nur bei geringen Einzelheiten, z. B. bei dem sehr euphemistisch ausgedrückten Urteil über den polnischen Geschichtsschreiber Dlugoß (S. 173) könnte man eine andere Anschauung vertreten. Das Prachtwerk verdient die weiteste Verbreitung.

Patschkau. P. Dr Josef Schweter C. Ss. R.

23) **Ein Apostel des inneren Lebens,** Wilhelm Eberschweiler S. J. (1837 bis 1921). Von Walter Sierp S. J. Mit 7 Bildern. (Aus der Bücherreihe: Jesuiten. Lebensbilder großer Gottesstreiter. Herausgegeben von Konstantin Kempf S. J.) 8° (XVII u. 287) Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 6.—.

Wilhelm Eberschweiler war durch 46 Jahre Spiritual, auch Novizenmeister und Beichtvater in Häusern der Gesellschaft Jesu; über sein Innenleben sind umfangreiche, einwandfreie Quellen vorhanden; er erhielt schon frühzeitig von Gott mystische Gebetsgnaden; „eine ganze Reihe auffälliger Gebetserhörungen" wird jetzt schon seiner Fürbitte zugeschrieben; da ist es selbstverständlich, daß diese Lebensbeschreibung bereits in weiten Kreisen sehnlich erwartet wurde. Der Verfasser hat reichlich das Seine getan, um sie zu einem ebenso lieben als wertvollen Buche zu machen. Möge seine Verbreitung recht viel zur Seligsprechung dieses heiligmäßigen deutschen Mystikers beitragen!

Heiligenkreuz bei Baden. P. Matthäus Kurz O. Cist.

24) **Pastorales und Asketisches für Seelsorger unserer Tage.** Von P. Joh. Chrys. Schulte O. M. Cap. 8° (228). Stuttgart 1927, Otto Schloz. Geb. M. 5.—.

Das Buch enthält zum größten Teil Aufsätze, die in „Theologie und Glaube" in den letzten Jahren erschienen sind. Schulte hat eine gewisse unmittelbare Art, die Probleme zu sehen, und eine frische Darstellungsgabe.

Beides kommt in der Sammlung mehr zum Ausdruck als wenn man die einzelnen Artikel in der Zeitschrift liest. Außerdem zeigt die Sammlung deutlich, daß die Aufsätze nach einem festen Plan geordnet sind. Der Verfasser hat sehr recht mit der Meinung, daß nicht neue pastorale Mittel und Methoden Rettung bringen, sondern Vertiefung der Priesterpersönlichkeit und der pastoralen Arbeit. Das macht seine nach dem Leben geschriebenen Ausführungen sympathisch. Da er modernste Verhältnisse behandelt, sei das Buch gerade dem praktischen Seelsorger zur Lektüre empfohlen.

Breslau. Prof. Dr Schubert.

25) **Lebendiges Christentum im Spiegel Hollands.** Von M. Mielert. Kirnach-Villingen (Baden) 1925, Verlag der Schulbrüder.

Der Verfasser, der in den Jahren 1921 bis 1923 wiederholt Reisen nach und durch Holland unternahm, will durch den vorliegenden ersten Teil seiner Arbeit die dabei gewonnenen Anschauungen und Erfahrungen weiteren Kreisen zugänglich machen; zugleich will er zu einem bescheidenen Teile wenigstens die große Dankesschuld abtragen helfen, die den Mittelstaaten durch die großzügige holländische Kinderhilfe erwachsen ist.

Wenn ich das hübsche und sympathische Werkchen für Holländer zu besprechen hätte, dürfte ich es nicht unterlassen, meine Landesgenossen zu warnen vor Hochmut, wozu das „Hollandia docet" des dankbaren Verfassers leicht verführen könnte; nun aber die Redaktion dieser Quartalschrift um eine Rezension bittet für die deutschsprechenden Länder, nehme ich mir die Freiheit, es unseren dortigen Glaubensbrüdern bestens zu empfehlen als einen tüchtigen Führer durch das katholische Holland.

Bücher wie dieses laufen eine doppelte Gefahr: das Gute zu stark zu betonen, das Ueble nicht genügend zu erwähnen. Der Verfasser wußte es und hat sich bemüht, zwischen diesen beiden Klippen hindurch zu kommen. Ist es ihm immer gelungen? Jedenfalls bietet er interessante und anregende Ausführungen über Sentire cum Ecclesia (wo fast das ganze Glaubensleben der holländischen Katholiken zur Sprache kommt), über Liturgik und Kirchenmusik, Exerzitienbewegung, Voor Eer en Deugd, innere und äußere Mission, das K. K. Huisvestings-Comité, Rom und Jerusalem in Holland. Nur selten wird der Insider bei dieser umfassenden und verschiedenen Materie eine Ungenauigkeit spüren. Das war nur möglich, weil der Verfasser so klug gewesen ist, seine Handschrift vor der Drucklegung zwei holländischen Herren zur Durchsicht zu übergeben.

Diesem ersten Bändchen soll ein weiteres folgen mit Ausführungen über Vereinsorganisation, Presse, Politik, Schulwesen, Studententum u. s. w.; es wird im voraus herzlich willkommen geheißen!

Hoeven (Holland). Dr Alfons Mulders.

26) **Handbuch für die Leiter der Marianischen Kongregationen.** Von Adalbert Bangha S. J. (424). Innsbruck, Marianischer Verlag.

Bisher war man auf das umfangreiche Quellenwerk von Elder Mullan S. J. oder auf die Menge kleiner Einzelschriften angewiesen, um in Wesen und Betrieb der Kongregationen einzudringen. Bangha, der zuerst in Ungarn unter schwierigen Verhältnissen die Kongregationen reorganisierte und jetzt Leiter des internationalen Sekretariates in Rom ist — Fachmann in Theorie und Praxis — hat durch das vorliegende Handbuch wirklich einem Bedürfnis abgeholfen. Man findet darin gründlichen Unterricht in allen Kongregationsbelangen, praktische Anleitung zu fruchtbarer Führung der Kongregationen, Aufschluß in allen Fragen, die der Präses lösen muß. Was auf Seite 65 von der „modernen Jugendbewegung" gesagt ist, müßte bei einer Neuauflage in „moderne Jugendorganisation" korrigiert werden; die Stellung der Kongregation zur „Jugendbewegung" ist somit im Buche nicht behandelt. Das neue Handbuch sollte jeder Präses haben, es ist sein biblio-

thekarisches Rüstzeug. Und allen Theologen und Priestern, die mit Kongregationen zu tun haben werden, kann es nicht eindringlich genug empfohlen sein.

Linz. Alois Tappeiner S. J

27) **Das Jugendalter und sein Sinn.** Eine Jugendkunde zur Grundlegung der Jugendführung. Von Dr Linus Bopp (340). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Verständnis und Liebe zur Jugend zu fördern, ist der Zweck des Buches. Zuerst wird das Wesen der Jugendkunde dargelegt, dann die körperliche und seelische Entwicklung während des Reifealters besprochen. Der Verfasser betrachtet dann die Lieblinge der Jugend: Wandern, Spiel, Sport und Lektüre, spricht vom Gemeinschaftsleben, Arbeit und Beruf, geschlechtlicher Sittlichkeit und der religiösen Entwicklung des Jugendlichen und gibt überall Winke und Ratschläge. Er führt dann tiefer in das Verständnis der Jugendseele und stellt Typen der männlichen und weiblichen Jugend vor, wobei er zwischen Stadt- und Landjugend unterscheidet. Den Schluß bilden Abhandlungen über den Sinn und über die Fehlentwicklungen des Reifealters. Die Literatur am Kopfe der einzelnen Abschnitte gibt dem Leser Anregung zur Weiterbildung. Ich möchte das Buch allen Präsides der Jugendvereine, ja allen Priestern empfehlen. Wollen wir die Jugend gut leiten, müssen wir die Jugend verstehen, das ist aber unmöglich ohne Studium der Jugendseele; dazu reicht uns der Verfasser eine willkommene Gabe.

Stift St. Florian. Dr Josef Hollnsteiner.

28) **Kind und Buch.** Das Lieblingsbuch der deutschen Jugend zwischen 9 und 16 Jahren. Auf Grund einer Umfrage. Mit 10 Tafeln und zahlreichen Tabellen. Von Dr Albert Rumpf (VIII u. 106). Berlin 1926, Dümmler. Kart. M. 4.—.

Während sich Wolgast lediglich an einem ihm feststehenden Bildungsziel orientiert, geht Rumpf den tatsächlichen Buchinteressen der Kinder und Jugendlichen und ihrer seelischen Eigenart nach (VI). Das Material lieferte ihm der deutsche Vorromäusverein; der Verfasser leitet daraus den materialen und formalen Entwicklungsgang der Buchinteressen zwischen 9 und 16 Jahren ab. Mögen auch manche Fehler bei der Rundfrage unterlaufen sein — auch der Verfasser gibt sie zu (S. 13) —, ich möchte das Buch ein Ereignis nennen. Die beste Empfehlung ist die Stellung der „Jugendschriftenwarte"; in der Juninummer beschäftigen sich zwei Artikel mit dem Buche; die Schriftleitung widmet ihm den Leitartikel: „Die Kinder lesen es gerne". Hermann Köster nennt es eine verdienstliche und wertvolle Arbeit (S. 42), die Untersuchungen wertvoll (43). In dem Leitartikel der Augustnummer nimmt W. Foonemann zu dem Buche Stellung: „Wo stehen wir heute?" Ich wünsche dem sorgfältig gearbeiteten Buche weite Verbreitung.

Stift St. Florian. Dr Josef Hollnsteiner.

29) **Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus.** I. Hauptstück mit einem Anhang von Beispielen und Gedichten. Von Jak. Bernbeck. München 1927, Lehrmittelabteilung des Verlages Kösel-Pustet. M. 5.40.

Der Verfasser hat sich längst einen ehrenvollen Namen in Katechetenkreisen erworben. Was er vorlegt, ist eine dankenswerte Arbeit, die auf langjähriger fleißiger Katechetentätigkeit beruht. Die zahlreichen Beispiele liefern gute Anknüpfungsgelegenheiten besonders bei „Verständnis" und „Auswertung". Nach dem starren Schema: Vorbereitung, Erlebnis (oder Darbietung), (Zusammenfassung), Auswertung vollzieht sich der zielstrebige Ablauf der einzelnen Katechesen, deren durchschnittlichen Umfang selbst der gehetzte „Industriekaplan" bei „seiner" Vorbereitung bewältigen kann. —

Der Verfasser sagt im Vorwort des vorher erschienenen II. Bändchens, er stehe auf „dem Standpunkt der sogenannten Münchener Methode, ohne sich indes in seiner Freiheit beeinträchtigen zu lassen. Die ‚Darbietung' wurde auf den Rat eines namhaften Methodikers in ‚Erlebnis', die ‚Anwendung' in ‚Auswertung' umgetauft". Wenn damit die Münchener Methode schon zur „Arbeitsschule" umgeformt werden kann, dann werden sich manche freuen, daß sie nicht allzuviel umzulernen haben, um auf der Höhe neuzeitlicher Methode zu stehen. — Im einzelnen scheint die (unnötige) Beschränkung auf 52 Katechesen an einigen Stellen dazu geführt zu haben, daß zu viel Stoff einer Unterrichtsstunde zugewiesen wurde, namentlich in Nr. 29, 33, 34, 46. Ob in Nr. 24 die „Umordnung" und „weitere Ausführung" des Katechismustextes so notwendig sei, darüber dürfte man anderer Meinung sein können; jedenfalls ist dabei die unbefleckte Empfängnis an zweifellos unrichtige Stelle geraten. Auch scheint dabei übersehen zu sein, daß der enge Zusammenhang zwischen Frage 37 und 38 zerrissen wird. — Könnte das Vorbereitungsbeispiel in Nr. 26 nicht pädagogisch gefährlich werden? Est admirandum non imitandum.

Zwei Punkte allgemeiner Art mögen gelegentlich der Besprechung noch herausgestellt werden: a) Keine Methode ist alleinberechtigt und an jeder Stelle die beste. b) Dienen die „fertigen Katechesen", die so zahlreich erscheinen, wirklich der Hebung der Katechese durch Anregung der Selbsttätigkeit der Katecheten?

Emmerich (Bonifatiushaus). Th. Mönnichs.

30) **Katechesen für die Oberstufe** nach dem Deutschen Einheitskatechismus. 2. Hauptstück mit einem Anhang von Beispielen und Gedichten. Von Jakob Bernbeck (323). München 1926, Kösel-Pustet. Geb. S 8.65.

Ueber das Erscheinen dieser Katechesen darf man sich freuen; auch Katecheten, die den Einheitskatechismus nicht benützen, haben aus den Katechesen reichen Gewinn. Der Aufbau ist im allgemeinen der der Münchener Methode, also Real-Analyse mit Anschauungseinheit; nur sagt er statt Darbietung: Erlebnis, statt Abstraktion: Verständnis, statt Anwendung: Auswertung. Für die ungeteilten Schulen sind Stillbeschäftigungen angegeben. Zu dem schon im Texte reich verwendeten Erzählungen fügt der Verfasser im Anhange noch über hundert an. Die Mängel, die sich finden, sind auf das Konto des Katechismus zu setzen, so vor allem die Anfügung des „christlichen Lebenswandels" an die Durchnahme der Gebote. Nr. 5, besonders aber Nr. 4 sind zu lang und müssen geteilt werden. Nochmals seien die Katechesen empfohlen.

Stift St. Florian. Dr Josef Hollnsteiner.

31) **Glaube und Leben.** Ein katholisches Religionsbuch für Fortbildungsschulen. Von Dr B. Martin. Ausgabe für Knabenschulen 8° (180). München 1926, Kösel-Pustet. Jeder Band S 2.20.

Für das 8., 9. und 10. Schuljahr werden je 30 bis 34 kurze Lehrstücke über „Katholische Grundlehren", „Katholische Lebensführung" und „Katholisches Gnadenleben" geboten. Die Lehrstücke haben oratorischen Stil, so daß das Buch mehr als Lese-, denn als Lernbuch zu bezeichnen und geeignet ist, das Interesse des Lesers zu gewinnen. Manche Stellen sind allzu schönrednerisch, z. B.: „Das Herz besitzt im Glauben die göttliche Wahrheit. Vertrauensvoll gibt es sich hin; jetzt ist der ganze Mensch im Lichtkreis, am Gnadenquell der göttlichen Wahrheit" (S. 11). Oder: „Der Heilige Geist hat Christus das Diadem der Gottessohnschaftswürde schon im Alten Bunde auf die Stirne gedrückt" (S. 24). Daß je eine Ausgabe für Knaben und Mädchen gemacht wurde, ist für beide Ausgaben ein Gewinn.

Wien. W. Jaksch.

32) 1. **Weisheit aus des Höchsten Mund.** Religionslehrbuch für die Mittelstufe der höheren Lehranstalten. Lehrbuch. Von Dr Jos. Adrian. Mergentheim, Ohlinger.

2. **Dasselbe.** Religionslehrbuch (Arbeitsbuch). Verlag wie oben.

3. **Glaubensbekenntnisse und Glaubensentscheidungen** zum Gebrauch für den Arbeitsunterricht in der Religion. Verlag wie oben.

Ein ganz eigenartiges Werk! Das erste der oben angeführten Bücher ist für den Lehrer bestimmt, das zweite für den Schüler. Der Verfasser will den Arbeitsschule-Unterricht auch in dem Religionsunterricht einführen. Die einzelnen religiösen Wahrheiten sollen von den Schülern selbst „erarbeitet" werden. Alles, was irgendwie darauf Bezug hat und dem Schüler bekannt ist, soll herbeigezogen werden; der Schüler soll sich darüber aussprechen. Drum gliedert sich das Stundenbild gewöhnlich in folgende Teile: I. Umschau und Einschau (was dem Schüler in der Umwelt entgegentritt oder aus eigenen Erlebnissen). II. Aussprüche der Heiligen Schrift. III. Glaubensentscheidungen der Kirche, Ereignisse aus der Kirchengeschichte. IV. Die Lehre des Katechismus. V. Bedeutung dieser Lehre für das Leben, Anwendung. — Das Lehrbuch für den Schüler soll ihn zu einer selbständigen Vorbereitung anregen.

Bei aller Achtung vor der Stoffülle und neuen Methode scheint mir doch die Gefahr nahe zu liegen, daß sich ein solcher Unterricht ins Uferlose verliere oder, wie der Verfasser selbst warnen muß, in Spielerei ausarte. Die Planmäßigkeit und Unterrichtseinheit ist dabei sehr gefährdet. Die vorausgesetzte Selbständigkeit des Schülers, eine solche Uebersicht über die verschiedensten Gebiete dürfte wohl nur in den seltensten Fällen vorhanden sein. Es muß wohl eine langdauernde Erfahrung und Erprobung dieser Methode abgewartet werden, ehe man sich zur Anwendung herbeilassen kann. Bis dahin sind ernste Zweifel über den Wert dieser Neuerung wohl am Platze. Das Neue ist nicht immer das Bessere.

Das dritte Büchlein ist eine Art Quellensammlung zur Glaubenslehre und soll in der Hand des Schülers sein. Die einzelnen Stücke sind gut ausgewählt und jedem Schüler nützlich für das religiöse Leben in der Gegenwart.

Kremsmünster. Dr P. Theophilus Dorn O. S. B.

33) **24 Anschauungsbilder zum Unterricht von der heiligen Messe.** Herausgegeben von Gustav Götzel. Bilder von Philipp Schuhmacher. Donauwörth, L. Auer. Die Serie einzeln M. —.50, bei Bezug von 12 Serien die Serie M. —.40, bei 40 Serien M. —.30.

Mit diesen 24 Bildern, die vom Anlegen der Paramente durch alle Teile der heiligen Messe bis zu ihrem Schluß führen, hat uns der bestbekannte Katechetiker Götzel ein sehr gutes Lehrmittel geboten. Die Vorteilhaftigkeit und Notwendigkeit eines solchen Behelfes war ja längst bekannt. Muß ja doch jeder Katechet, besonders der in der Großstadt, es Jahr für Jahr spüren, was für ein Bleigewicht er bei dem Kapitel über die heilige Messe zu heben hat und wie wenig bleibend obendrein noch die gewonnenen Kenntnisse in den Schülern sind. Es ist ja an sich nicht zu verwundern, wenn die 20 Teile der Messe, die vor dem Auge des Kindes innerhalb einer halben Stunde vorüberziehen, dem Kinde Schwierigkeiten machen. Der einzelne Teil hält ja nicht so lange stand, bis der Schüler dessen Eigenheiten und Unterschiede gegenüber anderen herausgefunden und sich eingeprägt hätte. Wenn aber der Schüler die Teile der heiligen Messe nicht präzis kennt, wie soll er dann Parallelen zum Kreuzesopfer oder zur eigenen praktischen Lebensführung ziehen können? Manche Katecheten haben sich daher Teil für Teil skizziert, um den Punkt ruhend zu bekommen. Aber der schwere Aufwand an Zeit und die Zeichnungen! Wenn man sich nun dieser Serie von Schuhmacher-

Bildern bedienen kann, wird nicht bloß die Arbeit aussichtsreicher, sondern es wird auch viel Zeit gewonnen und frei für andere Kapitel. Die Bilder, welche gummiert sind, erfordern nur, daß sie auf je eine Seite eines Notizheftes geklebt und daß die entsprechenden Gebete und Gedanken dazu geschrieben werden. Dieses Heftchen kann nach Fertigstellung ruhig vom Schüler als Gebetbüchlein bei der heiligen Messe benützt werden. Die Darstellungen wirken ja wie Andachtsbilder.

Linz. Rud. Fattinger.

34) **Katechetische Skizzen.** Mit vollständigem Text des Einheitskatechismus. Von Wilhelm Schwenz, Pfarrer. 8° (280). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Halbleinenband M. 5.—.

Der Titel des Buches weckt Erwartungen, die dieses nicht erfüllt. Irgendwoher entnommene Predigtskizzen, in ein durchschossenes Exemplar des Katechismus geklebt, geben noch keine katechetischen Skizzen. Auf eine ähnliche Arbeitsweise scheinen die verschiedenen (gleichgestellten) Unterabteilungen zu den römischen Ziffern hinzuweisen, die bald 1., 2., bald a, b, bald A, B heißen. Der Verfasser leitet selbst im Vorwort auf diese Spur: „Die Skizzen lassen sich leicht für die Predigt und Ansprache gebrauchen." — Vom dogmatischen Standpunkte aus erregen beispielsweise folgende Sätze Bedenken: „Die Liebe zwischen Vater und Sohn ist so stark, daß dadurch von beiden zugleich der Heilige Geist von Ewigkeit her aus (?) wirkt" (Nr. 20, S. 19). „Es tritt dieselbe Blutsverwandtschaft zwischen Christus und dem Empfänger ein, wie Maria mit Jesus blutsverwandt gewesen ist" (Nr. 224, S. 167). Das Buch wird viele Käufer enttäuschen.

Emmerich (Bonifatiushaus). Th. Mönnichs.

35) **Docete omnes gentes.** Christenlehrpredigten für das Volk, verfaßt von Matthias Wolfgruber. 5. Teil, Sittenlehre, erste Abteilung. Kl. 8° (292). Salzburg 1926, Anton Pustet.

Bücher, besonders Predigtsammlungen, sollen geschrieben werden, um denen zu helfen, die entweder keine Zeit oder nicht die Fähigkeit haben, selbständig zu arbeiten, sei es in bezug auf Stoff, sei es in Betreff der Form. Die Fähigkeit sollte eigentlich bei der heutigen Durchbildung nicht fehlen, um so öfter fehlt die Zeit. Deshalb sind Predigtsammlungen wie die vorliegende berechtigt: Nach dem bekannten Schema der Homiletik, Einleitung, These, Erklärung, Beweis, Amplifikation, Vergleich, Beispiel, Anwendung — wird hier in jeder Predigt schematisch, sogar mit Angabe dieses Predigtschemas, übersichtlich, praktisch der dem Volke notwendige, dem Seelsorger, mit Ausnahme mancher Beispiele, mehr oder minder geläufige Stoff in anschaulicher und kommunikativer Darstellung geboten, fertig zum Gebrauch. Zu wünschen ist, daß in sachlicher Hinsicht in den weiter folgenden Bändchen der Sittenpredigten auch die für das heutige gesellschaftliche, familiäre und individuelle Leben schwierigen Fragen der Sittenlehre behandelt werden, wie: Steuermoral, Ehescheidung, Mode, Körperkult, Sport, Einschränkung des Kindersegens, Pflichten gegen die staatliche und kirchliche Obrigkeit in den Verhältnissen der heutigen Staatsform. In formeller Hinsicht ist die knappe, kräftige Sprache zu loben, bis auf Trivialismen („Kernchen" statt Körnchen, „tratschen" S. 198).

NB. Die Protestanten, die jetzt leben, können nicht, auch nicht durch die Erzählung eines Gespräches dritter, in der Predigt in Bausch und Bogen hingestellt werden als solche, die ihren Irrglauben durch schwere Sünde alle selbst verschuldet hätten (S. 92, 93)!

Frankfurt a. M. Stadtpfarrer Dr Herr.

36) **Aloysius-Predigten.** Von P. Josef Mathis S. J. Mit einem Geleitwort von Dr Franz Stingeder. Kl. 8° (68). Linz a. D. 1926, Kathol. Preßverein.

Das Geleitwort Stingeders ist die passende Kritik der Aloysius-Predigten. „Was in den Predigten neben dem Gegenstand und Inhalt (in dem ihr Hauptwert liegt) besonders anspricht, ist die natürliche Schlichtheit der inneren und äußeren Form, in die der Verfasser seine gehaltvollen Ausführungen kleidet. Die Beredsamkeit des Verfassers geht nicht auf hohem Kothurn einher, und doch ist sie nicht gemalte, sondern wirkliche Beredsamkeit . . . der Gedanken, der Empfindung, der Anwendung." Sachlich geben wir zu bedenken, ob die landläufige Darstellung der Wachsamkeit des heiligen Aloysius über die Augen bis zur äußersten Strenge heute noch von allen Biographen geteilt wird.

Frankfurt a. M. Stadtpfarrer Dr Herr.

37) 1. **Das soziale Königtum Christi.** Von Dr Konrad Algermissen (170). Paderborn 1926, Ferd. Schöningh.

2. **Christkönigsfest.** Sechs Vorträge nach den Gedanken der Christkönigs-Enzyklika Pius' XI. für das katholische Volk. Von Prof. Karl Faustmann, Studienrat in Mainz (87). Regensburg 1926, vorm. G. J. Manz.

3. **Thron und Reichszeichen des Königs Jesu Christi.** Sechs Predigten über das Königtum Jesu Christi. Von Dr Johannes Größ (38). Bolzano 1926, Verlag Vogelweider.

1. Die Enzyklika Pius' XI. über das Königtum Christi und die Einsetzung des Christkönigsfestes hat auf homiletischem Gebiete erfreuliche Wirkung gezeitigt: Es liegen uns oben bezeichnete drei Predigtsammlungen vor.

Die erste, umfangreichste Arbeit von Dr Algermissen, dem Dezernenten für Apologetik an der Zentrale des Volksvereines München-Gladbach, behandelt, kurz gesagt, in 23 Predigten Christi Stellung zu den sozialen Fragen der Gegenwart, und zwar zu den grundlegenden wie zu speziellen Fragen: 1 bis 5 grundlegende Frage, 6 bis 10 Eigentum, 11 bis 13 Arbeit, 14 bis 15 Familie, 16 bis 23 Gesellschaft, Karitas, Schluß. Das Verdienst besteht darin, diese Themen im engeren Anschluß an das Evangelium behandelt zu haben, um so eine biblische, neutestamentliche Darstellung der christlichen Sozialethik in Predigtform zu bringen.

Auf einige Einzelausführungen, die uns als besonders wichtige Anwendungen des Lebens und der Lehre Jesu auf moderne Anschauungen und Probleme erscheinen, sei hingewiesen: S. 18, 19 (der zweiten Auflage): Die Frage nach den materiellen sozialen Mißständen ist durchaus nicht die wichtigste. S. 68: Jesus als Vorbild der Reichen. S. 78, 88, 89: Jesus und das Lohnsystem, Geistes- und Körperarbeit, Arbeit und Wert (S. 90), Christi Verhältnis zum Arbeiter als Mensch (S. 93).

Diese Ausführungen in Predigten, und zwar in solcher Geschlossenheit, stets in Anlehnung an das Evangelium Christi, dürften neu sein. Die Darstellung ist mehr akademisch als rhetorisch.

2. Studienrat Faustmann bringt sechs Predigten in enger Anlehnung an die Enzyklika: Christus König, König der Menschheit, des Einzelmenschen, der Königsfeier, das Königsfest, die Königshuldigung.

Die Predigten gehen auf neuzeitliche Mißstände, wie sie in Literatur, Politik (S. 13), Wissenschaft (S. 20 bis 25), Schule, Familie herrschen, ein, nicht so systematisch wie Dr Algermissen, sondern mehr aphoristisch dem Wortlaut des Rundschreibens folgend, jedoch mit zahlreichen interessanten geschichtlichen Hinweisen. Die Polemik hat daher ziemlich breiten Raum, was durch die zwei letzten Predigten in etwa positiv ausgeglichen wird.

3. Dr Johannes Größ predigt ebenfalls in einem Zyklus von sechs Predigten über Christus als König: Der Thron, die blutige Krone, der weiße Mantel (Altarsakrament), die Fahne (Kreuz), das Zepter, der Reichsapfel (Ausdehnung des Reiches) des Königs. Die Idee des regnum Christi ist geistreich und anschaulich, echt rhetorisch durchgeführt und dürfte in letzterer Beziehung (Kunst der Darstellung) dies die beste der drei Arbeiten sein.

Frankfurt am Main. Dr Herr.

38) **Das Königtum Christi.** Von Ferdinand Frodl S. J. Kl. 8° (150). Wien 1926, Typographische Anstalt.

Bringt „Erläuterungen über die beiden päpstlichen Rundschreiben Pius' XI. über das Königtum Christi und über den Frieden, mit einer Uebersetzung der beiden Rundschreiben".

Im ersten Teil gibt der Verfasser dieser Erläuterungen, die als Material für Predigten und Vorträge gedacht sind, eine ziemlich ausführliche, gut orientierende Darstellung der Entstehung jener heutigen Richtung, welche den Einfluß Christi und seiner Kirche aus dem öffentlichen Leben und dem der Familie und Schule wie schließlich des Menschen überhaupt verdrängen will. Sie ist bekannt unter dem Namen Laizismus. Derselbe findet eine eingehende, historische Würdigung in seinen grundlegenden Ideen und gesellschaftlichen Folgen (S. 11 bis 60). Der zweite Teil begründet dann in gründlich dogmatischer Weise das Recht Christi und der Kirche, Natur und Gesellschaft mit den übernatürlichen Ideen zu durchdringen, die das Ziel der Menschen, wie es der Heilsweg Christi weist, im Auge haben (S. 68 bis 112). Unter dem Gesichtspunkt, daß Christus der Gottmensch nicht nur den Einzelnen, sondern auch die Gesellschaft als solche erfaßt und erlöst, werden Individuum, Familie und Staat, Ehe, Gemeinde, Schule, alles zu Christus als den König in Verbindung gesetzt. Die gehaltvollen, in Stil und Darstellung freilich etwas gelehrten Ausführungen seien sehr dem Studium als Vorbereitung für Kanzel und Vortrag empfohlen.

Frankfurt a. M. Stadtpfarrer Dr Herr.

39) **Christus-König.** 31 Lesungen über das Königtum Christi. Von P. Josef Hättenschwiller S. J. Duodez (143). Innsbruck 1926, Fel. Rauch.

Ergänzt die Schrift von P. Frodl, indem die asketische Seite mehr zur Geltung kommt: Das Reich des Herzens Jesu, das Motiv der Liebe, die Gegenliebe weckt, wird hier (S. 81 ff.) in anziehender Weise ausgeführt. Die Lektüre als geistliche Lesung kann die Predigt recht wirksam befruchten, zumal auch die biblische und dogmatische Seite nicht vernachlässigt ist.

Frankfurt a. M. Stadtpfarrer Dr Herr.

40) **Das vollständige Römische Meßbuch.** Lateinisch und deutsch, mit Einführungen im Anschluß an das neu bearbeitete Meßbuch von Anselm Schott O. S. B. Herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B. 64*, 1144 u. (262). Freiburg i. Br., Herder.

Das neue Meßbuch ist einmal eine Musterleistung des Herderschen Verlages: auf anderthalb Tausend Seiten das ganze römische Missale deutsch und lateinisch in saubersten Drucke und gutem Papier, gebunden kaum 3 cm dick! Dem entspricht auch die Sorgfalt, die die Laacher Benediktiner dem Texte angedeihen ließen. Voraus geht eine kurze und klare Einführung über Wesen und Geschichte der heiligen Messe und ein Stück Liturgik, so viel zum Gebrauche des Meßbuches notwendig ist. Das römische Missale, so weit es für die ganze Kirche gilt, ist lateinisch und deutsch wiedergegeben. Die Rubriken und andere Bemerkungen nur deutsch und so, wie es der Gebrauch für Laien erfordert. Die gesanglichen Teile übersetzte P. Gr. Böckeler, die Gebete P. A. Würth, die Lesungen und Psalmen P. A. Miller. — Alle Priester,

die das Missale auf der Kanzel verwerten, werden dankbar sein für die feine Wiedergabe; Theologen werden leichter damit in die herrlichen Gedanken- und Gefühlswelt der Liturgie eindringen. Und wer einem Studenten oder Akademiker ein recht passendes Priestergeschenk machen will, gebe ihm dies Meßbuch.

Linz. Alois Tappeiner S. J.

41) **Mein Meßbuch.** Von Alfred Hoppe, Pfarrer i. R. in Wien, III/1, Ungargasse 38. 1. Band. Enthaltend 72 Meßandachten für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. 8° (751). Winterberg, Wien und New York 1927, Kathol. Verlagsanstalt J. Steinbrener. In Leinwandband mit Rotschnitt S 6.10, mit Feingoldschnitt S 6.75; in Schafspaltlederband und Feingoldschnitt S 9.50; feinere Lederbände S 12.— bis S 32.—.

Das vorliegende Gebetbuch will denen, die an Sonn- und Feiertagen dem pflichtmäßigen Gottesdienste beiwohnen, behilflich sein, „die Messe selbst zu beten", und zwar in engem und dabei doch nicht starrem Anschluß an das Missale der heiligen Kirche. Die stets gleichbleibenden Meßteile sind im Anhange des Buches zusammengestellt. Dann folgen für jeden Sonn- und gebotenen Feiertag eigene Meßandachten, bestehend aus den wortgetreu dem Missale entnommenen wechselnden Meßteilen und eigenen, d. i. vom Verfasser entworfenen Gebeten. Letztere sollen den Beter zu eigenen frommen Gedanken und Erwägungen stimmen, denen nachzuhängen ihm angesichts der Kürze dieser Gebete genug Zeit bleibt. Ein jeder Meßandacht beigegebenes Bild will samt der Erklärung der Auslösung und Vertiefung solcher Gedanken dienen. Jeder einzelnen Meßandacht sind auch Gedanken für die heilige Kommunion angefügt, was den sonntäglichen Kommunikanten recht willkommen sein wird. Das Meßbuch trägt in seiner Veranlagung sowohl den Anhängern des liturgischen Lebens als auch den Freunden mehr persönlicher Andacht in glücklicher Weise Rechnung.

Linz a. D. G. Bayr.

42) **Der Liebe die Krone!** Biblische Maßstäbe zur Vertiefung des christlichen Lebens im Alltag. Von Dr Franz Stingeder. 8° (162). Linz a. D. 1926, Kath. Preßverein. S 5.50; geb. S 7.—.

Ein Großer im Reiche der Beredsamkeit hat uns dieses Buch über die Liebe geschenkt. An Geist, Tiefe und Schönheit kann es nicht leicht übertroffen werden. In wundersamer Herzenskenntnis erschließt Verfasser, immer vom frischen Urquell der Heiligen Schrift ausgehend oder zu ihm zurückkehrend, die geheimnisvollen Zusammenhänge zwischen wahrem Glaubensleben und wahrer Christenliebe, zeigt mit größter Offenheit, warum wir so oft und so weit hinter dem zurückbleiben, was unser Glaube lehrt, rechnet dabei auch mit dem liebeleeren Phrasen- und Scheinchristentum ehrlich ab und überzeugt, daß wir immer wieder lernen müssen, mit dem Maße des Heiligtums zu messen und zu bauen.

Wer die Schwierigkeiten des Themas bedenkt, wird um so mehr staunen, wie reich, wie vielseitig und vor allem wie eminent praktisch Stingeders Abhandlungen sind. In 26 Kapiteln spricht er u. a. von der Kraft der Liebe, von ihrer Lebensmacht, von ihrer heiligen Kunst, von ihrem Verhältnisse zur Wahrheit, von ihrem Prüfsteine, von der Liebe als unserer einzigen untilgbaren Schuld, von der Liebe als dem wahren Wandel im Geiste, vom neuen Gebote der Liebe und vom alten Menschen der Lieblosigkeit, vom alten Liebesgebote und vom neuen Menschen der Lieblosigkeit, von den lieblosen Kindern des liebevollen Vaters und davon, wie die Liebe heimzahlt. Er erklärt den Katechismus der Liebe und führt hin zur Hochschule

der Kreuzesliebe. Möge das herrliche Buch auch verdientermaßen seinen Weg über die Länder deutscher Zunge hinaus finden!

Neustift bei Großraming (O.-Oe.). Wilhelm Binder.

43) **Von ewiger Liebe.** Eucharistische Gedanken von Henriette Brey (184). Freiburg i. Br. 1925, Herder.

Tiefer Glaube, ein durch Leiden geläutertes Gemüt und edle dichterische Gestaltungskraft haben sich da zusammengefunden, um beim Scheine des ewigen Lichtes Betrachtung zu halten und das Geschaute dem Leser zu bieten. Der Stoff ist vornehmlich dem Evangelium entnommen. Das Buch, das auch durch seine hübsche Ausstattung gewinnt, gehört zu dem Schönsten, was erbauliches Schrifttum in den letzten Jahren hervorgebracht hat.

St. Pölten. Spiritual Dr R. Pfingstner.

44) **Ecce Jesus.** Betrachtungspunkte für alle Freunde des innerlichen Lebens, für Priester, Ordenspersonen und Laien. Von Rup. Wickl S. J. 3. Band (646). Innsbruck, Marianischer Verlag.

Vorliegender Band bringt Wickls Betrachtungswerk zum Abschluß. Er umfaßt die letzten Tage des Herrn vom Palmsonntag bis zur Himmelfahrt und bietet als willkommene Ergänzung 27 Betrachtungen über den Heiligen Geist und die Kirche Christi in den Tagen der Apostel. Der Verfasser hat die Punkte ursprünglich Theologen gegeben, glaubte sie aber aus guten Gründen für weitere Kreise bearbeiten zu sollen. Dadurch hat das Werk unseres Erachtens entschieden gewonnen — auch für Theologen und Priester. Es ist mehr Wegweiser als Führer und wird daher auch den im innerlichen Leben Erfahrenen immer wieder gute Dienste leisten. Die Sprache ist einfach, der Aufbau der einzelnen Betrachtungen klar, das Ganze gehaltvoll. Für eine kurze Einführung in das Betrachten und für ein Sachverzeichnis wäre wohl mancher Leser dem Verfasser dankbar gewesen. Das Buch kann bestens empfohlen werden.

St. Pölten. Spiritual Dr R. Pfingstner.

45) **Mit Gott allein.** Eines einsamen Pfarrers Gespräche mit Gott. Erster Band: Erkenntnisse (XVI u. 393). Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Ein Betrachtungsbuch ganz eigener Art. Die ganze Betrachtung, auch die Uebung des Gedächtnisses, des Verstandes und des Willens, wird in Form einer ehrfurchtsvollen Zwiesprache mit Gott gegeben. Dem Verfasser schweben dabei die Bekenntnisse des heiligen Augustinus und ähnliche Muster vor. Neben der persönlichen Erbauung des Priesters schwebt ihm als besonderer Zweck noch der vor, den Katechismusunterricht zu einem „Beten der Glaubenswahrheiten des Katechismus" gestalten zu helfen. Die Betrachtungen des vorliegenden ersten Bandes bewegen sich größtenteils, jedoch nicht ausschließlich, im Rahmen des 1. Abschnittes des österreichischen Katechismus. Der Verfasser löst seine Aufgabe mit Liebe und Geschick und wir wünschen dem Buche eine recht weite Verbreitung. Wie weit es der einzelne Priester als regelmäßiges Betrachtungsbuch gebrauchen kann, läßt sich freilich a priori nicht sagen. Trockene Naturen werden die gewöhnliche Form lieber haben.

St. Pölten. Spiritual Dr R. Pfingstner.

46) **Das Hohe Lied des heiligen Bernhard von Clairvaux.** Dokumente zur mittelalterlichen Christus- und Brautmystik. Von Dr Johannes Schuck (131). (Sammlung: Dokumente der Religion.) Paderborn, Schöningh.

Ist das ein schönes, ein himmlisch wertvolles Buch! — Die heilige Hildegardis schrieb einst an den heiligen Bernhard: „Ich senke mich in deine Seele." — Hier ist eine Einladung und eine Gelegenheit, sich in St. Bern-

hards Seele und mit St. Bernhard sich in Jesus zu versenken. — Sehr vernünftig, aber auch sehr lieb sind die 29 Seiten Einleitung. Sie wiegt etliche Kilo sonstiger moderner Mystik auf.

Heiligenkreuz bei Baden. Prof. P. Matth. Kurz Ord. Cist.

47) **Abgestürzt.** Lebenserinnerungen. Von Franz X. Stadler (90). Dorfen, Buchdruckerei Präbst (vorm. L. Zauner). M. 1.20.

Wer zweimal kurz nacheinander im Gebirge abstürzt, mit zerschmettertem Fuße drei Tage verlassen in Wasser und Schnee daliegt und schließlich noch mit dem Leben davonkommt, der muß eine starke Natur haben, vor allem aber hat er der Vorsehung Gottes und seinem Schutzengel zu danken. Der Münchener Priester erzählt sein Abenteuer, das er als angehender Theolog 1893 auf der Frauenwand in den Tuxer Alpen durchmachte, bei aller Einfachheit so spannend, daß man kaum zum Atemholen kommt. Das Büchlein hat aber einen weit darüber hinausgehenden Wert, es wirkt wie eine packende Predigt.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

48) **Vom Leben getötet.** Bekenntnisse eines Kindes. Herausgegeben von M. J. Breme. 8° (IV u. 234). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. in Leinwand M. 3.80.

Es ist ein auf den ersten Blick sehr eigenartig wirkendes Tagebuch eines schulentwachsenen Arbeiterkindes, das infolge einer unüberlegten Fahrt nach Berlin den üblen Ruf nicht mehr losbekommt und dem Tode geweiht ist. Für Erzieher, speziell für Leser, die in der Jugendfürsorge stehen, hat das Buch gewiß Wert. Für weitere Kreise und vor allem für die Jugend kommt es nicht in Frage, schon deshalb nicht, weil die Erziehung des Mädchens wenig Klugheit und christlichen Geist verrät. — Man weiß jetzt, daß die Mutter die Verfasserin des Buches ist, und man kennt Ort und Umstände der Handlung. Die speziell in der Presse des Reiches breitgetretene Kontroverse über die Echtheit des Werkes hat reichlich Sensation gemacht, dem Buche aber den Nimbus einer literarischen Meisterleistung geraubt.

J. Steinmayr S. J.

49) **Sizilien.** Wanderbilder. Von Josef Weingartner. Mit 15 Illustrationen (161). Freiburg i. Br. 1926, Herder. M. 4.—.

Der Bericht über eine dreiwöchige Kunstreise in Sizilien. Aber daneben kommen auch Geschichte und Natur zu ihrem Rechte und verschiedene kleine Abenteuer beleben das spannend geschriebene Büchlein. Die gut ausgewählten Bilder vermitteln einen lehrreichen Einblick in die Kunstentwicklung dieser einstmals so hervorragend wichtigen Insel.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

Neue Auflagen.

1) **Commentarium Textus jur. can.** Auctore Alberto Blat O. P. Lib. II. De personis. Ed. altera. Roma-Ferrari 1921. Lib. III. De rebus, p. 1. de sacramentis. Ed. altera. 1924. 8° (IX et 803; VII et 762). Jeder Band L. 30.—.

Das Dekret der Studienkongregation vom 7. August 1917 hat bekanntlich bei sogenannten Textvorlesungen an den der Kongregation unterstehenden Studienanstalten eine kommentarmäßige Behandlung des Cod. jur. can. vorgeschrieben. Tatsächlich können sich derartige Vorlesungen, besonders für Hörer, die bereits einen übersichtlichen Kurs des kanonischen Rechtes durchgemacht haben, sehr fruchtbar gestalten. Eine Vorlage für derartige Vorträge bietet P. Blat, Professor an der internationalen Hochschule „Angelicum" in Rom. Im engen Anschluß an den Kodex werden die einzelnen Kanones besprochen, der Zusammenhang mit anderen Rechtsmaterien aufgezeigt und

die Stellung des geltenden zum früheren Rechte erörtert. In wohlberechneter Weise wird in die Erklärung womöglich der Wortlaut anderer Gesetzesstellen und der neueren Entscheidungen hineinverwoben. Freilich wird hiedurch kein Buch geschaffen, dessen Inhalt der Schüler sich im kurzen Wege aneignen kann, wohl aber ein Buch, das gründliche Erklärung vermittelt und als trefflicher Nachschlagebehelf verwendet werden kann. — II, 325 ff. würde man etwas über die in neuerer Zeit häufig aus politischen Gründen bestellten Diözesanadministratoren erwarten. 434 könnte der Ausdruck canonicus titularis (im Gegensatz zu honorarius) erklärt werden. Band III enthält die Dispensvollmachten der Congregatio de propaganda fide. Die Erklärungen der Interpretationskommission sind im II. Band bis zum 7. Juli 1921, im III. bis 6. November 1923 verwertet. Das Werk kann besonders Lehrern des kanonischen Rechtes bestens empfohlen werden.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

2) **Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Dritter (Schluß-) Teil: Der kirchliche Gottesdienst. Von Jakob Schumacher. Dreizehnte und vierzehnte Aufl., bearbeitet von Dr Hubert Lindemann. Mit 11 Abbildungen (VI u. 70). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Die hohe Auflage (30. bis 35. Tausend) ist ein Beweis der Brauchbarkeit des Büchleins. — Einige Wünsche: In unseren Gegenden werden am Gründonnerstag drei Hostien konsekriert (S. 13). Unter den Gebetsweisen während der heiligen Messe ist die Betrachtung des Leidens Christi nicht die schönste und gnadenreichste (S. 28 f.). Die Abbildungen sind für ein katholisches Religionsbuch ganz unwürdig, z. B. S. 31 und 34; auch Ausstattung und Format soll den anderen Schulbüchern ebenbürtig sein.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

3) **Die Frühkommunion der Kinder.** Von Pfarrer Heiser. Zweite Aufl. Wiesbaden, Hermann Rauch. M. 2.50.

Mit großer Liebe und Wärme behandelt der Verfasser die Frühkommunion der Kinder. An den Schwierigkeiten geht Heiser nicht vorbei. Ihre Lösung gibt er in einfacher Sprache. Lehrerinnen und Müttern wird der Weg gewiesen, auf dem die Kleinen bald zum Kinderfreund im Tabernakel kommen können. Besonders hervorgehoben zu werden verdient der kurze und klare Beicht- und Kommunionunterricht, wie ihn eine Mutter erteilen kann und soll.

Krumbad (Diöz. Augsburg). P. Jacobus M. Fussen S. D. S.

4) **Die katholische Krankenseelsorge.** Ein Handbüchlein für Priester am Kranken- und Sterbebette. Von Pfr. Christ. Kunz. Zweite und dritte Aufl. Regensburg, Pustet.

Es ist leicht, die 2. und 3. Auflage eines Buches zu empfehlen, wenn schon die erste Anerkennung gefunden hat. Es ist angenehm, neuen Lesern ein Werkchen zu nennen, dessen Brauchbarkeit sich schon erprobt hat. Das trifft bei diesem zu.

In drei Krankenhäusern von Großstädten fand ich es. Der eine Konfrater hatte viele Anstriche gemacht, aber nur zwei Fragezeichen angebracht, wo man wirklich eine andere Meinung haben konnte. Ein anderer hatte es in Leder gebunden mit Goldschnitt. So viel ist es ihm wert. — Wir haben vorderhand kein besseres Kranken-Seelsorgebuch. In 77 Abschnitten hat Kunz den ganzen Stoff geordnet. Brauchbar sind seine Entscheidungen, brauchbar sind seine Ratschläge und die Formeln für Zusprüche oder Belehrungen. Das Büchlein faßt zusammen, was sich im Kirchenrecht, in Moral und Pastoral zerstreut über diesen Zweig der Seelsorge findet, die der Verfasser mit Recht „die Krone der Seelsorge" nennt. Kunz hat das Geschick und die Geduld,

kleine, tifteliche Dinge zu einem schönen Ganzen zu verarbeiten. Ich wünsche, sein Büchlein würde „Der Kunz", d. h. das Handbuch der Krankenseelsorge werden.

St. Augustin b. Siegburg (Rhld.). August Jos. Arand S. V. D.

5) **Hilfsbuch zum Einheitskatechismus.** Von Theodor Mönnichs S. J. Zweite Aufl. von Jakob Linden's Katecheten-Ausgabe mit Anmerkungen (220). München 1925, Kösel-Pustet.

Jakob Linden ließ seiner Bearbeitung des „mittleren Deharbe" im Jahre 1913 eine „Katecheten-Ausgabe mit Anmerkungen" folgen. Dieses Werk wurde dem „Deutschen Einheitskatechismus" angepaßt. Es will „nicht fertige Katechesen, nicht einmal hauptsächlich methodische Anweisungen bieten, sondern durch mehr gelegentliche Bemerkungen dem Katecheten Aufschlüsse und Winke geben, z. B. warum der betreffende Ausdruck gewählt ist, welche theologischen Gesichtspunkte oder Erörterungen nicht übersehen werden dürfen, welche wissenschaftliche Feinheiten ruhig zu übergehen, welche praktischen Punkte zu behandeln sind". Das Werk war notwendig und ist unentbehrlich für die katechetischen Theoretiker; für die Praxis des Unterrichtes ist es dürftig.

St. Florian. Dr Josef Hollnsteiner.

6) **Ein Muttergottesbuch.** Von A. Vermeersch S. J. 1. Band: Die Muttergottesfeste. Autorisierte Uebersetzung nach der dritten Aufl. des französischen Werkes von Th. Metzler (470). Innsbruck 1925, Marianischer Verlag.

Der vorliegende 1. Band des Muttergottesbuches enthält für 35 Marienfeste je eine, für Unbefleckte Empfängnis zwei ausgeführte Betrachtungen. Vorausgeschickt ist jedesmal eine kurze Abhandlung über Ursprung und Bedeutung des Festes. Als willkommene Ergänzung ist je eine neuntägige Andacht zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis und zur Erlangung einer wahren Muttergottesverehrung beigegeben. Das Werk wird vor allem den Leitern der marianischen Kongregationen gute Dienste tun und viele Freude machen. Wenn die beiden kommenden Bände, wie bei dem Rufe des Verfassers zu erwarten ist, mit derselben theologischen Tiefe gearbeitet sind, so haben wir eine vollendete Summa Mariana in anregendster Form. Besonders zu begrüßen sind die bereits erwähnten geschichtlichen Einleitungen. Die Uebersetzung ist gut, die Ausstattung nett.

St. Pölten. Spiritual Dr R. Pfingstner.

7) **Die heilige Theresia vom Kinde Jesu** 1875 bis 1897. Geschichte einer Seele. Selbstbiographie. (XXXVI u. 548). Kirnach-Villingen 1927, Verlag der Schulbrüder.

Wenn von einem Buche das 28. bis 31. Tausend gedruckt wird, ist das gewiß keine alltägliche Erscheinung. Bei dem Werke „Geschichte einer Seele. Selbstbiographie" ist es der Fall.

Wir weisen auf diese Neuauflage besonders hin, weil sie nicht lediglich Neudruck, sondern eine ganz neue Uebersetzung ist. Gewiß hatte die frühere Uebersetzung ihr Gutes. Sie war so glatt, so frisch, so schwungvoll, las sich wie ein Original. Zahllose haben sich darüber gefreut. Andere sprachen tadelnd davon; die einen legten es der heiligen Verfasserin zur Last und meinten, sie könne eben ihre Nationalität nicht verleugnen und die Ueberschwenglichkeit nicht vermeiden; andere, welche sich die Mühe gaben die Uebersetzung mit dem Urtext zu vergleichen, beklagten den Mangel der Genauigkeit im Ausdruck. Die neue Uebersetzung sucht den französischen Text wörtlicher zu geben und ist viel einfacher, deswegen auch natürlicher und wahrer. Hier redet die kleine Heilige ungekünstelt, wie sie leibte und lebte.

Griff man nach der anderen Uebersetzung freudig begeistert, so wird man diese vertrauensvoller zur Hand nehmen, bietet sie doch nicht nur die Gedanken der Heiligen, sondern nach Möglichkeit auch ihre Worte. Die Ausstattung ist sehr gefällig, ganz ähnlich der französischen Ausgabe. Einen besonderen Reiz verleihen ihr die vielen, guten Bilder, die zum Teil nach Photographien, zum Teil nach Gemälden Celinens, der Schwester der Verfasserin, gefertigt sind.

Würzburg. P. Redemptus Carm. Disc.

Alle hier besprochenen und sonst angezeigten Bücher sind vorrätig, oder liefert schnellstens

Buchhandlung Ou. Haslinger in Linz, Landstraße Nr. 30.

Ferdinand Schöningh, Paderborn

Eine bedeutende Neuerscheinung

Die Religionstheorie von Ernst Troeltsch

Von Dr phil. et theol. **Emil Spieß,** Professor der Theologie
Mit Bildnis von Ernst Troeltsch. VIII, 601 S. gr. 8°. ℳ 19.—, geb. ℳ 21.—

Das Werk behandelt nicht allein die Religionstheorie, sondern das ganze wissenschaftliche Schaffen Troeltschs, berührt in weitgehendem Maß die ganze einschlägige Theologie und die brennendsten Zeitfragen des heutigen Protestantismus; es bietet darum eine gründliche und sichere **Einführung in die moderne protestantische Theologie.**



Priesterheim

in

Bad Ischl

gegründet 1920

von

Fürstin Fanny Starhemberg

in ihrer Villa.

Ideales Erholungsheim! Kurhaus zum Solbadgebrauche!

Ebene Lage, prächtiger Park, modern-komfortable Zimmer, Hauskapelle, Spiel- und Lesezimmer, gedeckte Liegeterrasse, Badezimmer.
Kurbäder im Hause. Ganzjährig geöffnet. Wohnung nur für Regiebeitrag.
Mit Ausnahme Juli-August den Priestern **aller** Staaten zugänglich.
Ausführliche Prospekte, sowie alle gewünschten Auskünfte von der
Verwaltung des Priesterheimes, Bad Ischl, Oberösterreich.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1927.
80. Jahrgang. Heft IV.

Mehr Vertrauen!

Von Otto Cohausz S. J.

Eine der Haupttugenden, auf die Christus seine Religion und seine Religiosität aufgebaut wissen will, ist das Vertrauen. „Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind (dir) vergeben" (Mt 9, 2) — „Meine Tochter, sei getrost, dein Glaube hat dir geholfen" (Mt 9, 22) — „Vertrauet, ich habe die Welt überwunden" (Jo 16, 33). Solche und ähnliche Aufmunterungen ergehen fortwährend aus seinem hochheiligen Munde, und kaum etwas trifft häufiger sein Tadel als Kleinmut und Kleinglaube. Seine Anhänger sollen sich als Kinder Gottes, nicht als Sklaven fühlen, sollen alles unnötige Bangen und Sorgen abwerfen und sich vertrauensvoll der Leitung ihres Gottes hingeben. Nicht, als ob er die Furcht vor Gott ausgeschlossen, oder Uebelwollenden „nicht die Hölle heiß gemacht hätte", wie es in einem kürzlich erschienenen Aufsatze heißt! Man denke nur an seine Parabel vom reichen Prasser, vom trägen Knecht, von den törichten Jungfrauen, an seine ernsten Worte über den Verführer, dem es besser wäre, „daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde" (Mt 18, 6), an die Forderung, lieber Auge, Hand und Fuß, falls sie der Sünde dienen, abzuhauen, als dem ewigen Feuer zu verfallen (Mt 18, 8), an seine Drohung mit der Hölle, „wo der Wurm nicht stirbt und das Feuer nicht erlischt" (Mk 9, 48). Wo es nottat, hat Christus seinen Zuhörern wohl die Hölle heiß gemacht. Er fordert gebieterisch die ganze Hingabe des Herzens an Gott, und wo er bewußte und frei genährte Abwendung von Gott, Bevorzugung der Erdendinge vor Gott findet, da scheut er sich nicht, alle Register der Furcht zu ziehen. Aber wahr bleibt es, daß er solche Mittel nur als äußersten Notbehelf oder als erste Grundlegung betrachtet, daß dagegen vorzugsweise das

Vertrauen auf Gott das ganze religiöse Leben der Christen durchdringen soll.

Ist das nun heute der Fall? Zweifelsohne wird viel Vertrauen geübt, fußt ja doch das ganze Christenleben auf dem Vertrauen. Denn warum anders betet man, empfängt man die heiligen Sakramente, kämpft man gegen die Versuchungen, erträgt man die vielen irdischen Leiden und erfüllt man alle Christenpflichten? Man hofft dadurch Gott zu gefallen und das ewige Heil zu erreichen. Man vertraut, daß Gott einem dieserhalb gnädig sein werde. Vertrauen ist also da und wird viel — bei jedem guten Werk schon — geübt; denn vertraute man nicht, dadurch sein Seelenheil zu fördern, würde man es unterlassen. Das sei solchen zum Troste gesagt, die da fortwährend klagen: „Ich habe gar kein Vertrauen" und dabei doch die Heilsmittel treu gebrauchen. Sie üben mehr Vertrauen, als sie glauben. Sie zeigen es durch die Tat.

Etwas Wahres enthüllt allerdings ihre Klage: sie vermissen das Gefühl des Vertrauens, oder besser gesagt: die Wärme des Vertrauens. Im wesentlichen kommt es nun ja nicht darauf an, aber beide, Gefühl und Wärme, sind doch von solchem Werte für das geistliche Leben, daß auch sie gefördert werden sollten. Und zudem: oft genug ist das Tatvertrauen vieler doch noch mit zu viel Zweifel und Furcht vermischt. Sie beichten zwar, fragen sich aber doch ängstlich: „Wird Gott auch wohl alles vergeben haben?" Sie suchen redlich, ihr ganzes Leben nach Gottes Wohlgefallen einzurichten, fürchten aber doch immer, Gott stehe ihnen eher tadelnd als anerkennend und liebend gegenüber. Sie glauben zwar an Gottes Versicherung, seinen Getreuen beistehen zu wollen, stellen sich aber immer die bange Frage: „Wie wird es mir gehen? In der Versuchung oder wenn jenes Leid käme? Und wie erst im Tode und Gericht?" Immer das zweifelnde: Wie? Der Psalmist redet anders: „Mein Hirte ist der Herr, nichts mangelt mir" (Ps. 22, 1) — „Auch wenn ich wandeln muß in Todesschatten, kein Unglück fürcht' ich, denn du bist bei mir" (Ps. 22, 4) — „Es mög' mich deine Huld geleiten durch alle Tage meines Lebens. Im Hause Jahwes darf ich weilen die Fülle meiner Tage" (Ps. 22, 6) — „Wenn du, o Herr, nachträgst die Sünden, o Herr, wer könnte da bestehen? Ich weiß, bei dir wohnt Milde, Herr, und dein Gesetz gibt mir Vertrauen. — Ja, auf sein Wort vertraue ich und harre auf den Herrn" (Ps. 129, 3—5). Er spricht

freudig sein Vertrauen auf Gottes Wort aus. Er sagt nicht: „Wie wird es gehen? Wird Gott verzeihen?" sondern: „Mit Gottes Hilfe wird es gewiß gehen, werde ich ungefährdet durch Uebel und den Tod hindurch gehen; Gott wird gewiß verzeihen." Darum beseelt ihn Freude, Sorglosigkeit, eine Seelenstimmung, die manchen ernst um Gottes Wohlgefallen sich bemühenden Christen leider noch oft abgeht.

Zu ihrem Schaden! Denn einmal wird ihr ganzes geistliches Leben dadurch leicht zu gedrückt. Sodann erreichen sie nie die Vollkommenheit, die sie erreichen könnten, schlagen sie ja stets den Weg der Furcht ein und beschränken sie sich zu viel auf Anmutungen dieser Art. Die Furcht Gottes ist aber bekanntlich nur der Anfang der Weisheit. Daß sie zu der innigen Gottvereinigung für gewöhnlich nicht gelangen, ist leicht ersichtlich, fehlt es ihnen dazu doch an dem nötigen Zutrauen. Ich sage: für gewöhnlich; denn bisweilen läßt Gott bekanntlich schon weit Fortgeschrittene zur weiteren Läuterung noch in Nächte und Aengste versinken. Daß ferner Gott durch solche nur auf Furcht aufgebaute Seelenhaltung nicht so sehr geehrt wird und sich so zur Vertraulichkeit neigt, wie es bei der vertrauensvollen Hingabe der Fall ist, bedarf keiner Erwähnung. Gereicht es denn einem Vater zur Freude, wenn ein Kind, mit dem er es doch gut meint, sich scheu fernhält und trotz aller gütigen Zusicherungen vor ihm bangt und zittert? Und gar erst, schenkt er diesem seine ganze Liebe und Vertraulichkeit? Dazu kommt dann noch, daß solche fürchtende Seelen sich unnötigerweise Leben und Sterben erschweren. Gestand doch ein gut katholischer alter Arzt aus seiner Erfahrung heraus, daß er Priester und Ordensleute beiderlei Geschlechtes sich von all seinen Kranken am meisten vor dem Tode habe fürchten sehen. Verallgemeinert wäre solches Urteil entschieden falsch, aber wahr bleibt es doch, daß oft solche, die am wenigsten Grund hätten, am meisten sich vor dem Tode ängstigen? Warum? Weil es an der rechten Selbst- und Fremderziehung fehlte. Man wurde zu viel zur einseitigen Furcht angeleitet und hat sich dann selbst so einseitig weiter gebildet. Alles das ist Grund genug, selbst wieder mehr das Vertrauen zu pflegen und es unseren Pflegebefohlenen wieder mehr einzuflößen.

* * *

Zu diesem Zwecke täte wohl zu allererst ein rechter Gottesbegriff not.

Wenn so viele in der Furcht stecken bleiben, so kommt es daher, weil sie sich eine trübe Vorstellung von Gott machen. Sie sehen in Gott nur einen äußerst gestrengen Herrn, der sie und die Welt nur geschaffen hat, um seine Herrscherrechte ausüben zu können, der unerbittlich mit strenger Miene Unterwerfung und harten Frondienst von ihnen verlangt, zu diesem Zwecke die schwersten Pflichten und Gesetze auferlegt, mit gestrengem Blicke auf ihre Erfüllung achtgibt und bei den kleinsten Verfehlungen sofort Zorn und Strafen bereit hält. Nach höherer Vollkommenheit Strebende plagt er dazu noch mit inneren Einsprechungen, verlangt ihnen bald dieses, bald jenes Opfer ab, so daß sie keinen Augenblick zur Ruhe kommen — denn was gilt solchen Seelen nicht alles als „Einsprechung des Heiligen Geistes"! — Wird das eine oder andere Opfer nicht gebracht, die eine oder andere Einsprechung nicht befolgt, oder kommt sogar ein Fehler vor, dann ist es mit der Freude Gottes an einem und mit seiner Freundschaft sofort aus. Gott zieht sich und seine Gnade zurück und am Ende droht das strenge Gericht und ein endloses Fegefeuer, wenn nicht gar die Hölle. Daß Gott vergebe, hat man vernommen, traut aber dem Wort nicht recht, wagt auch nicht, zutraulich zu Gott zu reden, sondern geht bei all seinem Mühen ganz darin auf, Sündenstrafen abzutragen und Gottes Zorn zu besänftigen. Man dient Gott, aber keuchend unter seinem Joche und ihn fürchtend, verkehrt mit ihm nicht wie ein Kind mit dem Vater, sondern steht zu ihm wie ein scheuer Sklave zu seinem harten, lieblosen Herrn.

Ist ein solcher Gott der Christen Gott? Oder nicht vielmehr der der Pharisäer- und Schriftgelehrtenschule? Geht Christi Bemühen nicht ganz darin auf, an seine Stelle den Vater-Gott zu setzen, uns aus dem Angst- und Zwangsdienst des alten Gesetzes zu befreien und die Ueberzeugung beizubringen, daß wir von Gott als Kinder angenommen sind und dementsprechend unsere Stellung zu ihm als Kindesverhältnis ansehen dürfen und sollen? Wer Christi Lehre folgt, der sieht in Gott auch seinen Herrn, aber im Gewande des Vaters, der uns nicht wie Knechte nur in seinen Dienst genommen hat, uns der Arbeit entsprechend lohnt oder straft und dann entläßt, sondern der persönliche Liebe uns entgegenbringt, mit uns vertraulich verkehren und einst mit uns dauernd liebende Gemeinschaft pflegen und uns in den Mitbesitz seiner Güter einsetzen will. Dazu, abgesehen von seiner eigenen notwendig damit verbundenen Ehre,

hat er uns geschaffen. Liebe also hegt er als Grundzug seines Wesens gegen uns, Wohlwollen, Güte, den Wunsch, uns gut zu sein und uns zu beglücken. Erläßt er Gesetze, stellt er Forderungen, verlangt er Arbeit und Opfer, so doch nie wie ein harter Gewaltherrscher, der wie mit Peitschenhieben die letzten Leistungsmöglichkeiten aus seinen Sklaven herauspreßt, sondern wie ein Vater, der nur verlangt, was er höherer Zwecke wegen für notwendig erachtet, die Leistungen der Leistungsfähigkeit der Kinder anpaßt, in Güte die Forderungen stellt und nach getaner Arbeit den Kindern auch gerne Ruhe und Erholung gönnt und sie ihnen durch seine vertraulich-persönliche Gegenwart noch versüßt. Kommen Fehler vor, weiß er wohl zu unterscheiden, ob es nur Schwachheits- oder aber Bosheitsfehler sind. Auf ein demütiges und reuiges „Verzeihe mir, Vater" hin, läßt er die ersteren großmütig nach; letztere weiß er durch Strafen zu ahnden; gewahrt er aber, daß das Kind unter den Schlägen seinen starren Sinn beugt, unter Tränen reumütig um Verzeihung fleht und ernste Besserung verspricht, dann legt er auch da die Rute beiseite und zeigt sich gütig, als wäre nichts Schlimmes geschehen.

Und nicht nur einmal, nein, des öfteren zeigt er solch erbarmende und versöhnliche Nachsicht. Und hat das Kind die Fehler abgelegt und sich zum treuen Menschen herangebildet, verbrennt er die Rute und schenkt dem Sohne sein Vermögen. Alles Befehlen und Strafen stand nur im Dienste seiner Liebe und des Wunsches, sein Kind gut und glücklich zu sehen. Wo er den Zweck der Strafe, die Besserung, erreicht sieht, da fühlt er sich nicht veranlaßt, sie noch fortzusetzen. Sie ist für ihn weit mehr eine poena medicinalis als eine poena vindicativa. Ob letztere nicht oft zu viel betont und dadurch der Vater-Gott zugunsten des Herrn und Wächters der sittlichen Weltordnung zu viel zurückgedrängt wird? „Wie gut ist doch Gott", rief einmal der heilige Ignatius von Loyola aus, „unsere Sünden verzeiht und vergißt er, unsere Tugenden behält und belohnt er."

Solchergestalt ist der Gott, wie Christus ihn uns im Gegensatz zu dem Schriftgelehrtentum seiner Zeit kennen lehrt, und wo der im Mittelpunkt des ganzen geistlichen Lebens steht, da wird dieses von selbst vertrauensvoller, liebebetonter und damit sonniger und vollkommener; denn „die Liebe ist das Band der Vollkommenheit". Steht morgens beim Erwachen der neue Tag als düsterer Regentag vor unserem Auge, ist die ganze Stimmung des Tages zu Ernst und

Mißmut geneigt, steigt er dagegen in strahlendem Sonnenglanz herauf, dann jauchzt es in unseren Herzen auf und wir vollführen frohgemut unsere Werke bis zum Abend. Aehnlich ist es mit dem Gottesbegriff. Je nachdem er düster oder sonnig ausfällt, wird sich über die ganze Frömmigkeit düstere Schwermut oder freudige Sonnigkeit lagern. Alles hängt in erster Linie also davon ab, daß wir uns und unseren Anbefohlenen den rechten Gottesbegriff zu eigen machen. Leider geht hier, besonders seit den Tagen des Jansenismus, noch zu viel vom Schreckensgott in der aszetischen Literatur um.

* * *

Ist der Gottesbegriff wieder richtiggestellt, werden die beängstigenden Schatten auch aus den verschiedenen Frömmigkeitsgebieten weichen.

Es werden gutgesinnte Seelen nicht mehr jeden Augenblick fürchten, nie genug getan, Gott nie zufriedengestellt, immer wieder seinen Zorn verursacht und seine Gnade verscherzt zu haben. Sie werden sich sagen, daß der Vater mit dem, was ihr tägliches Leben bringt, zufrieden ist, und wenn er noch besondere Opfer wünscht, sie ihnen nur in bescheidenem, leicht erträglichem Maße auferlegen wird, daß Gott die Seinen keineswegs in enge Panzer einschnürt und ihnen jeden frohen Herzensaufschwung unmöglich macht, sondern ihnen gern auch Ausspannung zuteil werden läßt. Sie werden den ihnen angezwungenen Saulspanzer, der ihr geistliches Leben so unfroh und unerträglich machte, ausziehen und wie David, uneingeengt durch Starrheit, zu den ihnen liegenden Waffen greifen und munter und ungezwungen den Goliath besiegen und für Gott streiten. Gott verlangt von keiner Seele mehr, als sie mit seiner Gnade leicht bewältigen kann. Sein Joch soll im Gegensatz zu den Pharisäern, die mit immer neuen und kleinlichen Vorschriften das Herz einengten, sanft und seine Bürde leicht sein. Er räumt mit all den die Menschen jeden Augenblick außer Atem haltenden Anforderungen auf; wird das Große des Gesetzes erfüllt, ist er zufrieden. Ein Wink für solche Seelen und Seelenführer, die da glauben, der Vollkommenheit halber sich und anderen jeden Augenblick neue Opferchen auflegen zu müssen und so in ewigem Zwang leben! Besonders bei Ordensleuten ist doch das, was zur Vollkommenheit führt, durch die Gelübde, Regeln, Tagespflichten schon genau festgelegt. Warum diese damit

quälen, jeden Augenblick noch nach neuen Opferchen zu suchen, und, falls diese nicht gebracht werden, sich in Unruhe ob der Untreue zu vergraben? Liegt hier unter dem Scheine des Guten nicht oft eine Versuchung des bösen Feindes verborgen, der nur den Frieden und das Gottvertrauen rauben will? „Die Früchte des Geistes sind: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Güte, Vertrauen, Sanftmut" (Gal 5, 22). Wo diese gestört werden durch zu große und ängstliche Selbstaufpeitschung, da weht nicht der Heilige Geist. Was gegen diese spricht, „ist kein Gesetz" (Gal 5, 29), sondern Täuschung. Gute Seelen schnürt der Heilige Geist nicht ein, noch weniger veranlaßt er sie, sich mit zu viel besonderen Opfern zu überladen und dadurch traurig, verzagt zu werden und an ihrem ewigen Heile zu verzweifeln. Ordensleute, und das gilt auch von anderen ernst strebenden Seelen, gewöhne man deshalb daran, die ihnen durch ihre Pflichten vorgezeichneten Opfer freudig zu bringen und dann froh aufzuatmen in dem Gedanken, Gott zufriedengestellt zu haben. Wünscht Gott noch andere Opfer, wird er es schon kundgeben und damit Frieden und Ruhe verbinden. „Gott verlangt doch so wenig", meinte der fromme P. Eberschweiler S. J., „befolgen wir nur unsere Regel, so ist er zufrieden."

* * *

Vom Vater-Gott fällt sodann auch Licht auf ein Zweites, das guten Seelen so viel Grund zum Mißtrauen bietet: die Sünde.

Wie viele, auch durchaus nicht skrupulöse Seelen, nehmen die Vergebung begangener und gebeichteter Sünden zwar gläubig an, wagen sich aber der vertrauenden Sicherheit und Freude doch nicht recht hinzugeben. Immer will es ihnen scheinen, als sei doch noch nicht alles ganz in Ordnung, als sei Gott doch nicht so ganz versöhnt, als bleibe bei ihm doch noch eine gewisse Kälte zurück. Und doch ist solche Auffassung unrichtig, denn auch sie beruht wieder auf einem falschen Begriff von Gott, wiederum dem eines unerbittlichen und launenhaften Gewaltherrn, der heute zwar seinen Zorn einstellt, morgen aber ihn wieder aufleben läßt und dem Knecht die alten Sünden bei nächster Gelegenheit wieder vorhält. So handelt kein rechter Vater. Was er einmal verzeiht, das verzeiht er ganz. Von Gott heißt es darum: „Barmherzig ist der Herr und gnädig, langmütig und erbarmungsreich. Nicht wird er zürnen fort und fort,

noch wird er ewig grollen. Er handelt nicht mit uns nach unseren Sünden, vergilt uns nicht nach unseren Missetaten. Denn wie der Himmel von der Erde weit, ragt mächtig sein Erbarmen über alle, die ihn fürchten. Wie weit der Aufgang fern vom Untergang, so weit warf er hinweg all unsere Sünden. Wie sich erbarmt ein Vater seiner Kinder, erbarmt der Herr sich aller, die ihn fürchten. Er kennt ja unser schwach Gebilde, er weiß, wir sind nur Staub" (Ps. 102, 8—14). Deshalb sagt ja auch der göttliche Heiland betreffs des Bußsakramentes: „Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen" (Jo 20, 23). Das ist doch auch ein Glaubenssatz, dem wir unbedingt vertrauen können und müssen. Da noch bangen, ob auch wirklich alles mit Gott wieder in Ordnung sei, ist Kleinglaube. Eine Klosterfrau, die schrieb, sie vertraue ihre vergangenen Sünden dem Heiland an, er werde schon alles ordnen, antwortet darum der vorhin erwähnte P. Eberschweiler: „Sie schreiben .... so viel als möglich suche ich sie (die früheren Sünden) zu vergessen, sagen Sie lieber, sie liegen zu lassen, mich nicht mehr darum zu kümmern. Da ist nichts mehr zu ordnen. Das Vergangene ist geordnet, und es ist nicht der barmherzigen Liebe Jesu zu überlassen als etwas, was erst zu ordnen wäre, sondern als etwas, das er durch seine barmherzige Liebe geordnet hat und deshalb Dankbarkeit erwartet, aber ohne jede Besorgnis, als ob doch etwas nicht im Reinen wäre."

Wie wahr und weise solche Worte! Möchten doch alle Seelenführer die ihnen anvertrauten Seelen zu solch unbedingtem Vertrauen auf die gänzliche Vergebung und zur Aufgabe aller weiteren Besorgnisse erziehen, ganz nach dem Beispiele des Heilandes, der ja zum Gichtbrüchigen das schöne Wort sprach: „Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind (dir) vergeben" (Mt 9, 2). Wer einmal gut beichtete, ließ alle Sünden hinter sich wie der ans Land steigende Seefahrer das stürmische Meer. Zur Sicherheit in Gott, zur Dankbarkeit gegen Gott, zu erhöhter Liebe und größerem Zutrauen zu ihm, der so vieles gütig erließ, soll das Andenken an frühere gut gebeichtete Sünden anregen, nicht aber zur Furcht, Angst und Verzagtheit. Ob letztere nicht häufig darauf zurückzuführen sind, daß man bei Exerzitien und Missionen bisweilen zu viel auch gute Christen anhält, immer wieder der alten Sünden zu gedenken? Demut will man damit wecken und erzeugt oft nur Kleinmut und Unsicherheit.

Jedenfalls müßte bei solchen Rückblicken eingehend betont werden, daß die einmal gut gebeichteten Sünden für immer getilgt sind und vor Gott nicht mehr störend wirken, daß diese im Gegenteil um so mehr Grund enthalten, Gott zu vertrauen, da er so vieles so bereitwillig und gänzlich erließ.

Größere Störung des Friedens als die vergangenen Sünden pflegen bei Gutgesinnten oft neu begangene Sünden zu verursachen. Man ward vielleicht nach langer Zeit der Gottestreue von einem schwereren Fehltritt überrascht, oder trotz der besten Vorsätze ertappte man sich doch wieder bei den alten Charakterfehlern, und da kehrt dann die alte Klage wieder: „Nun ist Gott erzürnt, nun zieht er sich zurück", und es fehlt an Mut, vertraulich Gott zu nahen.

Wohl ist Gott über ganz freiwillige Sünden erzürnt, aber er weiß wie ein Vater auch wieder zu verzeihen und Nachsicht zu üben. „Er kennt das Gebilde, aus dem wir sind." Erblickt er einerseits in der Sünde ein großes ihm angetanes Unrecht, so schaut er anderseits in ihr das größte seinem Kinde zugestoßene Unglück, und darum ist er des Erbarmens und der Hilfsbereitschaft voll. Hat er doch auch seinen göttlichen Sohn zu dem Zwecke gesandt, den Sündern ihre Last abzunehmen und sie mit dem Vater wieder zu versöhnen. So manche gute Seelen meinen nach Sünden: „Was mag jetzt der Heiland von mir denken? Wie wird er mir zürnen!" Sie vergessen, daß sein Zorn nur den unbußfertigen Sünder trifft, daß auf den reuigen Sünder aber seine barmherzige Liebe wartet, um wie ein Arzt die Wunden seiner Seele zu heilen. „Du kannst es nicht glauben", sprach er einst zur Schwester Benigna Consolata, „welch eine Freude ich empfinde, wenn ich mich als Heiland betätigen kann. Dann finde ich meine größte Befriedigung: ich stelle die schönsten Meisterwerke aus jenen Seelen her, die ich aus dem tiefsten Elend und aus dem Schmutz herausgezogen habe .... Wo guter Wille ist, da kann ich wirken. Meine Liebe geht darauf aus, all dieses Elend zu verzehren, und je mehr eine Seele davon aufweist, aber demütig und zerknirscht dabei ist, um so mehr Freude bereitet sie mir, weil sie mir mehr Gelegenheit gibt, meine Sendung als Heiland auszuüben. Doch was ich besonders sagen will: Die Seele soll niemals Angst vor Gott haben."

Ob diese Worte eine wirkliche Offenbarung enthalten oder nicht, auf die Frage kommt es jetzt nicht an. Jedenfalls enthalten sie eine

dogmatisch feststehende Wahrheit. Das ist das Wesentliche. Nicht brennt der Heiland darauf, die begangenen Sünden zu strafen, sondern er sehnt sich, an einer sündig-reuigen Seele seine Heilandstätigkeit ausüben und an ihr sein Leiden und seine Verdienste nutzbar machen zu können. Sagt doch auch der heilige Johannes: „Meine Kinder, das schreibe ich euch, damit ihr nicht sündigt. Wenn aber jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher beim Vater: Jesus Christus, den Gerechten. Er ist die Sühne für unsere Sünden, und nicht allein für die unseren, sondern auch für die der ganzen Welt" (1 Jo 2, 1. 2.). Wie wenig aber ist dieser Gedanke: Jesus kommt uns nach der Sünde als Fürsprecher, dazu noch mit all seinen Verdiensten beim erzürnten Vater zu Hilfe, lebendig! Wäre er es statt des anderen: „Nun ist auch noch der Heiland dir abgeneigt", wieviel Kleinmut würde alsdann schwinden! Wieviel Vertrauen die Herzen ermutigen!

* * *

Mit der Sünde hängt nun wieder ein Anderes zusammen, das viele gute Seelen nicht zur Ruhe kommen läßt: die Angst vor dem Gericht. Denken sie daran, so steht vor ihrem Auge einzig der strenge Richter in unnahbarer Majestät, mit zornerfüllter Miene, ein Richter, der mit gebieterischem Blick alle Winkel der Seele durchsucht und erbarmungslos die strengsten Strafen auch über die kleinsten Fehler verhängt.

Wohl ist Gott nach dem Tode ein strenger Richter, aber man übertreibe auch da nicht; denn einmal hat er jedes Gericht dem Sohne übertragen. Schon das gibt dem Gericht ein anderes, tröstlicheres Gesicht. Die unverhüllte reine Majestät Gottes erschreckt uns, den Heiland aber kennen wir aus seinem Leben und Wirken. Dazu ist er unseres Geschlechtes; und muß er auch unerbittlich nach Befund die Seelen richten, so läßt doch der Umstand, daß er richtet, das Bangen nicht aufkommen, das uns befällt, wenn wir uns als Richter nur Gott in seiner unendlichen Hoheit und Erhabenheit vorstellen.

Sodann: der Menschensohn richtet uns! Es erwartet also alle Gutgesinnten ein Richter, der sie liebt, mit dem sie durch Glauben und Liebe verbunden waren, für den sie manches Opfer brachten, und der sich ihnen so oft in der heiligen Kommunion selber schenkte. Dieser Richter sieht seinen Getreuen mit unendlicher Liebe ent-

gegen und er ist vor allem darauf bedacht, zunächst das Gute an ihnen zu entdecken und zu belohnen. „Ich kenne deine Werke, dein Mühen und dein Dulden, ich weiß, daß du die Bösen nicht ertragen kannst und jene, die sich für Apostel ausgeben, ohne es zu sein, auf die Probe gestellt und als Lügner erfunden hast. Auch hast du Geduld, hast um meines Namens willen gelitten und bist nicht ermüdet" (Off 2, 2. 3.) — „Ich kenne deine Werke, deine Liebe, deinen Glauben, deine Dienstleistung und deine Geduld; ich weiß, deine letzten Werke zeigen Fortschritte gegenüber den früheren" (Off 2, 19). Mit diesen und ähnlichen Worten beginnt er ja sein Gericht über die Vorsteher seiner Kirchen. Sollte es droben da wohl anders sein? Und wäre er gerecht, wenn er nicht zuerst das geschehene Gute anerkennen würde? Stellen wir darum das Gericht nicht so dar, als ob es nur in Bestrafung des Bösen bestände, als ob es nur ein Strafgericht wäre!

Allerdings rügt und straft Gott auch das vorgefundene Böse. Aber was findet sich davon bei solchen, die sich bemühten, ihm treu zu dienen, noch vor? Manche gute Seelen blicken zum Gericht nach dem Tode hinauf, als ob dort alle jemals begangenen Sünden aufs neue untersucht und abgeurteilt würden. Wir sahen aber schon, daß die einmal in der Beicht vergebenen Sünden für immer vergeben sind und darum als Schulden im Gericht nicht mehr zur Sprache kommen. Sie sind für Christus im Gericht erledigt, weil sie durch ihn schon früher in der Beicht gerichtet und nachgelassen wurden. „Mit Unrecht", schreibt wiederum P. Eberschweiler, „nennen Sie Ihre Vergangenheit eine traurige. Das ist auch keine Demut. Die Demut ist Wahrheit. Sie sieht die Rechnung, aber auch die Quittung und beachtet sie wohl mit dankbarem Herzen, zumal sie mit Christi Blut geschrieben ist." In der Tat! Darf man einen Alltagsvergleich gebrauchen: jeder hat sein Konto im Hauptbuch Gottes. Jede Sünde belastet die Soll- oder Debet-Seite, aber jede gute Beicht auch die Haben- oder Kredit-Seite mit derselben Summe. Beichtet nun ein Christ regelmäßig und gut, so gleichen sich die Posten hüben und drüben aus, und für das Gericht bleiben nur die Sünden seit der letzten Beicht, oder fand diese kurz vor dem Hinscheiden mit den zugleich verbundenen anderen Sterbesakramenten statt, so ist von Sünden nichts mehr übrig.

Aber die Sündenstrafen? Gewiß, leugnen und verkleinern wir sie nicht! Aber wird nicht durch jede Beicht, durch jedes gute

Werk und ganz besonders durch geduldig ergebenes Hinnehmen des Todes, der, als härteste Buße gedacht, nun doch auch überragenden Bußwert und hohe Sühnekraft besitzt, vieles, ja wohl der größte Teil derselben erlassen? Und dann die heilige Oelung! Ist sie denn nicht besonders zur Tilgung aller Folgen der Sünde eingesetzt? Heißt, von ihr kaum etwas erwarten, dem Werke und Willen Christi nicht seinen Wert und seine Wirksamkeit absprechen? Haben wir es zudem nicht wieder mit dem Vater-Gott zu tun, der dem Knecht auf seine Bitten hin zehntausend Talente erließ? Und mit dem Heiland, der zu dem Schächer sprach: „Wahrlich, ich sage dir, heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein" (Lk 23, 43)? Soll also ein sich redlich um Gott bemühender Christ sich so vor dem Gericht fürchten, wie es leider so oft geschieht? Heißt das nicht wiederum in Gott einen Tyrannen erblicken, der wohl allerlei Zusicherungen und Heilsmittel gibt, ihnen im Ernstfalle aber ihre Kraft wieder nimmt? Anders und richtiger dachte da ein frommer Benediktinerbruder, der, wie P. von Oer einmal berichtet, auf dem Sterbebett von seinem Obern gefragt, ob er Gott im Gericht nicht fürchte, in seiner einfältig frommen Art antwortete: „O nein! Wir zwei werden schon miteinander fertig." So denkt eine Seele, der Gott der Vater-Gott und Christus wahrhaft der Erlöser geworden ist!

* * *

Mit dem Gedanken an das Gericht ist nun noch ein letzter, der so vielen Seelen Zukunft und Gegenwart verdüstert, verbunden: der an das Fegefeuer. Wiederum liegt es fern, seine Bedeutung und Schwere leichter Weise herabsetzen zu wollen, aber man übertreibe auch nicht! Es darf zunächst nicht übersehen werden, daß es doch auch sehr viele Lichtseiten im Fegefeuer gibt. Die vollkommene Sicherheit, nunmehr allen Seelengefahren für immer entronnen und Gottes Freund zu sein, ewig den Auserwählten anzugehören, den Himmel gewiß zu haben, Gott nie mehr beleidigen zu können — das sind jedenfalls Wahrheiten, die jede gottliebende Seele, wie es die „armen Seelen" ja alle sind, mit überaus großer Freude erfüllen muß.

Anderseits sind die Leiden gewiß groß, besonders die der einstweiligen Gottesferne, aber man übersehe auch dabei nicht, daß sie von den armen Seelen als ein Bedürfnis und als ein Mittel, die

zwischen ihnen und Gott noch bestehende Kluft zu überbrücken, klar erkannt und darum, ähnlich wie es bei manchen mystischen Leiden hienieden schon der Fall ist, mit großer Bereitwilligkeit, ja mit einer gewissen heiligen Sehnsucht übernommen und begrüßt werden. Was sodann die Sinnesleiden anbelangt, so werden auch sie schwer sein, aber auch da halte man Maß. Schilderungen hört man in Armenseelenpredigten und liest man in „Armenseelengeschichten", daß auch dem Besten der Atem vergeht und ihm der Angstschweiß auf der Stirne steht. Dadurch gerade wird so viel Zutrauen zu Gott in Angst vor ihm verwandelt und das Sterben so unendlich vielen erschwert. Manche Prediger und Schriftsteller scheint geradezu eine Lust zu befallen, in solch schaurigen Darstellungen ihr Möglichstes zu tun. Aber es sei die Frage gestattet, wo in der Heiligen Schrift sowohl, wie in der feststehenden Lehre, wo besonders in der Lehre des Heilands sich der solide Untergrund für derartige Schilderungen finde? Was sodann sogenannte „Gesichter" anbetrifft — wie wenig Sicherheit können sie, auch wenn sie von „frommen Personen" ausgehen, verbürgen! Daß solche, die nach langem Sündenleben erst auf dem Sterbebette sich bekehren, oder jene, die mit großen Gnaden von Gott bedacht, ihr doch beharrlich freiwillig und geringschätzend widerstanden, für gewöhnlich eine schwere Strafe zu gewärtigen haben, scheint ohne Zweifel nur zu wahr. Ich sage: für gewöhnlich, denn aus dem Evangelium ersehen wir, wie Gottes Freigebigkeit auch da bisweilen plötzlich alles erläßt. Aber kann man annehmen, daß sonst gute Seelen, Priester, die für Gott treu arbeiten, Ordensfrauen, die ihr ganzes Erdenglück ihm opferten und sich in Werken der Barmherzigkeit verzehrten, Familienväter und Mütter, die alle Mühen und Lasten für ihn trugen, wegen der ihnen noch anhaftenden, oft doch kleinen Mängel so lange und hart gepeinigt werden, wie es in derartigen Büchern oft geschrieben steht? Wäre Gott dann wirklich der Vater-Gott, wie Christus ihn schildert? Man übersehe doch nicht, daß die Hölle zwar der Strafort für Gottes Feinde, das Fegefeuer aber der Läuterungsort für Gottes Kinder ist, die er liebt. Aber die Gerechtigkeit Gottes? Wir sahen: ihr ist in vielem schon durch die Beichten und guten Werke Genüge geschehen, so daß bei sonst guten Seelen wohl nicht mehr viel abzubüßen bleibt, und daß neben der Gerechtigkeit Gottes seine Vatergüte wohnt, die auch für ihre Kinder im Fegefeuer noch Trost bereit hält.

Damit wären einige der Hauptanstöße für das Vertrauen beseitigt. Verfehlt wäre es freilich, die Furcht Gottes beiseite schieben zu wollen, aber scheinen will es doch, daß ihr zuliebe in der bisherigen Seelsorge und Askese stellenweise das Vertrauen zu sehr in den Hintergrund gedrängt wurde. Um mit aller Kraft von der Sünde abzuschrecken, häufte man oft zu einseitig die Furchtmotive und vergaß, daß man dabei ebenso wie von der Sünde die Gläubigen von Gott abschrecke. Gebe uns Gott die Gnade, in der heutigen schweren Zeit durch alle Wolken der Furcht doch das gütige Antlitz des Vater-Gottes wieder aufleuchten zu lassen — ungezählten gequälten Herzen zur Erlösung!

Der heilige Franz von Sales schreibt an die heilige Franziska von Chantal: „Aber, meine Tochter, ich bitte Sie, daß alle Betrachtungen über die vier letzten Dinge enden mit dem Vertrauen und nicht mit der Furcht und dem Schrecken; denn, wenn sie mit der Furcht schließen, sind sie gefährlich, vor allem die über den Tod und die Hölle" (Oeuvres de sainte Chantal, XIII, p. 59). Welch einen Gegensatz bildet zu diesen weisen Worten Massillon, wenn er z. B. in seiner Predigt Sur l'Inconstance den Hauptsatz aufstellt: „Alle Quellen des Heils, nützlich zur Bekehrung anderer Sünder, werden unnütz für die unbeständige Seele; das besagt, daß die Unbeständigkeit auf den Wegen Gottes eines jener Merkmale ist, die kaum noch Hoffnung auf Heil läßt" und wenn er dies dann in drei Teilen eingehend zu beweisen sucht, so daß am Ende der Predigt der Zuhörer unbedingt den Schluß ziehen muß, für ihn sei doch alles vergebens!

Spendung der heiligen Sakramente bei den Orientalen.

Von P. Franz Dunkel C. M., Jerusalem.

(Fortsetzung.)

IV. Kommunionritus bei den Kopten.

Kopten (aus dem arabischen Qobt, fehlerhafte Aussprache für Qibt, d. i. Aigyptos) nennen sich die seit Patriarch Dioskur von Alexandrien, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts monophysitischen Nachkommen der alten Aegypter im Gegensatz zu den wenigen griechischen und rechtgläubig gebliebenen Melchiten (seit Photius schismatisch) und zu den mohammedanischen Fellachen. Ihr Glaube

an die wirkliche Gegenwart Christi im allerheiligsten Sakramente läßt nichts zu wünschen übrig. Kaum eine andere Liturgie spricht so klar und deutlich die Lehre von der Wesensverwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi aus, wie die koptische. So betet z. B. der Priester kurz vor der heiligen Kommunion folgenden herrlichen Glaubensakt: „Dies ist wahrhaftig der Leib und das Blut unseres Gottes Emanuel. Amen. Ich glaube, ich glaube, ich glaube, d. h. ich glaube fest und unerschütterlich und bekenne bis zum letzten Atemzug, daß dieses ist das lebendige Fleisch, welches dein eingeborner Sohn, unser Herr und Gott, unser Erlöser Jesus Christus angenommen hat von Unserer Lieben Frau, der heiligen Gottesmutter Maria."

Das heilige Meßopfer feiern sie nur an Sonn- und Feiertagen und bei besonderen Anlässen, wie Hochzeit, Priesterweihe und dergleichen. Nur eine heilige Messe ist an dem einen Tage an demselben Altare gestattet.

Die Hostie ist gesäuertes Brot und stets frisch gebacken; sie hat etwa 6 bis 7 cm Durchmesser und ist 2 cm dick. Sie trägt ein Kreuz eingeprägt, bestehend aus zwölf Feldern, von denen jedes wiederum ein Kreuz trägt. Der Längsbalken zählt acht Felder (d. h. in zwei Reihen neben einander vier) und die Querbalken je zwei. Rund um den Rand herum läuft die griechische Inschrift: Hagios o Theos, Hagios ischyros, Hagios Athanatos (Sanctus Deus, Sanctus Fortis, Sanctus Immortalis). Meistens sind noch fünf kleine Löcher eingedrückt zur Erinnerung an die fünf Wunden des Herrn. Die zwölf Felder sollen die zwölf Apostel versinnbilden. Die vier mittleren werden „Isbodikon" (despotikon Sôma = Fronleichnam) genannt und bei Brechung der Hostie in den Kelch gelegt. Gewöhnlich werden drei Hostien gebacken, von denen der Priester eine zur heiligen Messe auswählt, die anderen werden als „Antidoron" gebraucht.

Der Wein ist Rosinenwein,[1]) den sie gären lassen. In Oberägypten soll man statt dessen auch zuweilen Dattelwein nehmen, der natürlich zur Feier der heiligen Messe ungültig ist.

Die Geistlichkeit ist durchschnittlich wenig gebildet und kann kaum koptisch lesen und noch viel weniger verstehen. Zum besseren Verständnis steht deshalb die arabische Uebersetzung immer nebenan. Eine Eigentümlichkeit der koptischen Liturgie findet sich in der sogenannten Epiklese, die seltsamerweise sich nicht wie die der übrigen Orientalen an Gott den Vater richtet, sondern an Christus. — Nach der Brechung der Hostie taucht der Priester seinen Finger in den Kelch und bezeichnet mit dem angefeuchteten Finger die heilige Hostie mit dem Kreuzzeichen. Wenn er das „Isbodikon" in den

[1]) Vino di zibibbo . . . oservato ed imposto da essi come un precetto dogmatico, talmenteche il celebrare con vino di uva per quei popoli sarebbe oggi un scandalo (Card. Massaja, 35 anni di Missione nell' alta Etiopia, III, 36).

Kelch legt, betet er das obenerwähnte glaubensvolle Gebet. Dann kommuniziert er und reicht dem Klerus und Volk die heilige Kommunion. Zuerst empfangen die Männer (Knaben, Sänger, Diakonen) die heilige Kommunion unter der Brotsgestalt am Altare. Sie haben dabei ein Tüchlein in der Hand, das sie nach Empfang der heiligen Kommunion vor den Mund halten. Dann bringt der Priester den Frauen an der Türe der linken Kapelle ebenfalls die Kommunion zunächst nur unter Brotsgestalt. Danach wendet er sich zu den Gläubigen und geht zum Altar zurück, während das Volk laut betet: „Gepriesen sei, der da kommt im Namen des Herrn." Dann kommen die Knaben und Männer noch ein zweites und drittes Mal (oft auch kleine Mädchen von sechs bis acht Jahren), so lange, bis die Gestalten zu Ende sind. — Alle empfangen darauf in derselben Reihenfolge und Ordnung das kostbare Blut unter Weinsgestalt mit einem Löffelchen. Zuerst wieder Knaben (kleine Mädchen) und Männer, und dann die Frauen. Diese bieten bei dieser Gelegenheit auch ihre Säuglinge dar. Der Priester steckt ihnen den Löffel in den Mund oder taucht den Finger in den Kelch und läßt ein Tröpfchen in den Mund des Säuglings fallen. — Nach der Kommunion trinken sie einen Schluck Wasser (das „Wasser der Bedeckung"). Wenn der Priester von den Frauen zurückkommt, ruft das Volk wieder laut: „Gepriesen sei, der da kommt im Namen des Herrn."[1])

Die unierten Kopten befolgen denselben Ritus. Die Synode der katholischen Kopten vom Jahre 1898 ordnete den Kommunionritus wie folgt:

1. Der zelebrierende Priester reicht sich selbst mit eigener Hand den Leib des Herrn und danach den Kelch und trinkt daraus.

2. Den nicht zelebrierenden Priestern wird in der heiligen Messe vom Zelebranten zuerst der Leib des Herrn, dann der Kelch gereicht. Bei dem Empfange der heiligen Kommunion soll der Priester wenigstens Albe und Stola tragen.

3. Wenn der Patriarch oder der Bischof in seiner Diözese der heiligen Messe eines Priesters beiwohnt und in derselben kommuniziert, dann empfängt er nicht die Kommunion aus der Hand des Priesters, sondern geht nach der Brechung der Hostie an den Altar und, nachdem er das Gebet der Absolution und Glaubensbekenntnis verrichtet, kommuniziert er sich selber mit eigener Hand.

4. Nach der Kommunion des Priesters reicht der Zelebrant dem Diakon zunächst den Leib des Herrn und danach einige Tropfen des kostbaren Blutes mit dem Löffelchen.

5. Die niederen Kleriker (Subdiakon und Lektoren) sowie die Laien empfangen die heilige Kommunion unter den beiden vermischten Gestalten, d. h. unter der Gestalt des Brotes, die in das

[1]) So in Kairo nach Angaben des Dr Graf.

kostbare Blut eingetaucht wurde. Die Austeilung geschieht mit Hilfe eines Löffelchens.

6. Im Auftrage des Bischofs und mit dessen oder des Priesters Erlaubnis kann auch der Diakon dem niederen Klerus und dem Volk auf obige Weise die Kommunion austeilen.

7. Außerhalb der heiligen Messe wird die heilige Kommunion nur unter der Gestalt des gesäuerten Brotes ausgeteilt, ebenso den Kranken.

Bei den katholischen Kopten wird nämlich die heilige Eucharistie nur unter der Gestalt des Brotes aufbewahrt, wie bei uns, die wenigstens alle 14 Tage erneuert werden soll.

Wie wir früher bei den Syrern gesehen, ist es bei den katholischen Syrern Vorschrift, der Hostie „paululum salis" beizumischen; bei den Kopten jedoch ist dieser Brauch verboten. „In hostiarum pastam nihil salis juxta ritum nostrum . . . . immittatur" (Syn. Alex. Copt. 88).

V. Der Kommunionritus bei den Abessiniern.

Die Christen Abessiniens unterstehen der koptischen Kirche und sind ganz von ihr abhängig. Ihr oberster Bischof, „Abuna" genannt, ist stets ein koptischer Mönch, der ihnen vom koptischen Patriarchen zugeschickt wird. Die Priester sind sehr ungebildet und verstehen oft nicht die heilige Sprache (Ghez). Der Ritus ist dem koptischen ähnlich. Für die Hostie verwenden sie gesäuertes Brot von feinstem Mehl und immer nur frisch gebackenes. Es hat einen Durchmesser von etwa 10 bis 12 cm und ist nahezu 1½ bis 2 cm dick. Die Hostie trägt ein Kreuz eingeprägt, bestehend aus neun Feldern, denen in den Ecken des Kreuzes noch vier weitere Felder zugefügt sind. Jedes Feld trägt wiederum ein Kreuz aufgedrückt. Lübeck meint in seinem genannten Artikel der Zeitschrift „Priester und Mission", am Gründonnerstag bedienen sich die Abessinier des ungesäuerten Brotes zur Erinnerung an die Abendmahlfeier des Herrn (l. c. 68).

Auch Reginald Maxwell spricht in seinem Buche „The Bread of the Eucharist" hievon, glaubt aber, daß diese Ansicht sich nur auf die Einsetzungsworte der äthiopischen Liturgie des heiligen Epiphanius stütze, die ungesäuertes Brot erwähne. „In jener Nacht, Donnerstag abends auf Freitag, als Er sich im Hause seines Freundes Lazarus niedergesetzt hatte, nahm Er ungesäuertes Weizenbrot, von dem man ihm zum Abendmahl gebracht hatte . . ." Maxwell glaubt deshalb an diesem Gebrauch zweifeln zu dürfen. Und das mit Recht. Die Abessinier in Jerusalem, sowohl die unierten wie nicht unierten, wissen nichts von diesem Brauch. Sie feiern immer, auch am Gründonnerstag, die heilige Messe mit gesäuertem Brote. Der Wein ist wie bei den Kopten Rosinenwein. Nach Kardinal Massaja, der 35 Jahre in Abessinien als Missionär und Bischof tätig war, ist dies bei ihnen

gleichsam eine dogmatische Vorschrift, und das Volk würde Aergernis nehmen, wenn jemand mit frischem Traubenwein konsekrieren wollte. Leider hat dieser Wein aber von echtem Wein oft nichts weiter als den Namen. Sie nehmen nämlich einige getrocknete Trauben (Rosinen), zerstoßen sie und tun dies Pulver in Wasser, und glauben schon mit sieben bis acht Rosinen ein großes Glas Wasser in Wein verwandeln zu können. Der Kardinal gibt in seinem genannten Werke interessante Versuche wieder, die er anstellte, um einwandfreien Wein aus Rosinen herzustellen. Weinbau kennt man nämlich nicht in diesem Lande. Die abessinischen Priester lesen nur selten die heilige Messe, nur wenn sie durch eine Verpflichtung dazu genötigt sind. Da nur eine heilige Messe an einem Tage an ein und demselben Altare gelesen werden darf und man nur am Samstag (den sie so heilig halten wie den Sonntag) und an Sonn- und Feiertagen Messe zu lesen pflegt, so kommt es bei der großen Anzahl von Priestern vor, daß viele das ganze Jahr hindurch nicht zum Altare treten; wenn sie aber nicht zelebrieren, kommunizieren sie auch nicht. Ja die Priester und Mönche von hohem Ansehen und Ruf glauben sich ihrer Würde zu vergeben, wenn sie zelebrieren oder kommunizieren, denn beim Volke gilt das eine wie das andere als „Lohndienst" (vgl. Kard. Massaja II). Die Priester sind oft ebenso unwissend wie die Laien und können nur besser lesen, ohne jedoch oft ein Wort zu verstehen. Der Kardinal Massaja erzählt, er habe Priester Messe singen hören, die die Rubriken sangen, als wären sie liturgischer Text (II, 152). Ihre Priesterweihe ist sehr zweifelhaft, da der „Abuna" sich oft nicht an die vorgeschriebene Form hält. Meistens werden bis in die neuere Zeit gleich einige Hunderte auf einmal zu Diakonen und Priestern geweiht.[1])

Bei jeder Messe finden wir neben dem Zelebranten noch den Nakqa-Qasis, d. h. den assistierenden Priester, den Diakon und Subdiakon sowie wenigstens einen Kleriker. Der einen Messe, die nur zelebriert werden darf, wohnen gewöhnlich die übrigen Priester bei und antworten. Nach der Kommunion des Priesters spendet dieser seinem assistierenden Priester die heilige Kommunion unter den beiden getrennten Gestalten, und zwar legt er ihm die Brotsgestalt mit der Hand auf die Zunge und reicht ihm mit dem Löffelchen einige Tropfen des kostbaren Blutes. In derselben Weise findet die Kommunion der Priester und Diakonen statt. Die Austeilung der Kommunion an die Gläubigen geschieht mit einer gewissen Feierlichkeit. Sind vor dem sonntäglichen Gottesdienst Kinder getauft

[1]) Berüchtigt war hierin der bekannte „Abuna Salama" zu Massajas Zeiten. Als der Bischof Massaja ihn einst schriftlich bat, doch wenigstens das Sakrament der Priesterweihe gültig zu spenden, erwiderte ihm Abuna Salama, es gezieme sich nicht, den Abessiniern die wahre Weihe zu spenden, und er begründete diese Meinung damit, daß er sagte: „Die Abessinier sind ja noch keine Menschen, sondern nur Affen" (Massaja, l. c. II, 192).

worden, so wird diesen zuerst vor allen Gläubigen die heilige Kommunion gereicht, indem der Priester ihnen eine kleine Partikel, die er in den Kelch getaucht, an die Lippen hält, woran sie saugen, oder er taucht einfach den Finger in den Kelch und läßt ein Tröpflein des kostbaren Blutes auf die Zunge des Kindes fallen. An dieser Kommunion der neugetauften Kinder halten sie fest, weil sie glauben, daß die heilige Eucharistie gerade so wie die Taufe zum Heile notwendig sei, und daß somit kein sterbendes Kind selig werden könne, wenn es nicht auch die heilige Kommunion empfangen habe. Deshalb haben die katholischen Abessinier mit Recht diesen Gebrauch abgeschafft.

Bei Austeilung der Kommunion an die Gläubigen tragen die beiden Diakonen die Patene, auf der die heilige Hostie ruht, auf einer verhüllten Tragbahre vor dem Priester her. Die Patene liegt dabei in einer Art Kasten, der nach der Seite, die dem Priester zugewendet ist, offen ist. Der Priester lüftet den Schleier ein wenig und bricht kleine Teile von der Hostie ab und legt sie den Kommunikanten in den Mund, wobei er spricht: „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi gereiche dir zur Heiligung der Seele und des Leibes. Amen." Danach reicht der Nakqa-Qasis (assistierende Priester) ihm einige Tropfen des kostbaren Blutes mit einem Löffelchen aus dem Kelch mit den Worten: „Das ist der Kelch des Heiles, der vom Himmel herabgekommen, das kostbare Blut unseres Herrn Jesu Christi. Amen." Nur Kinder von sieben bis zwölf Jahren, Mönche und Nonnen empfangen die heilige Kommunion. Witwer und Witwen zählen zur Klasse der Mönche (Massaja, l. c.). Eine Aufbewahrung des Allerheiligsten kennen weder die Kopten noch die Abessinier. Man betrachtet die Eucharistie mehr als Opfer denn als Sakrament. Und wie im Alten Testament nichts vom Opfer übrig bleiben durfte, so glauben sie auch nichts zurückhalten zu dürfen.

Will daher ein Schwerkranker die heilige Wegzehrung empfangen, so verständigt er zuvor den Priester. Dieser hält dann etwas von dem kostbaren Blute im Kelch zurück und legt in den Kelch eine Partikel der heiligen Hostie. In feierlicher Prozession begibt er sich sodann vom Altar mit allen Dienern zum Hause des Kranken und reicht ihm die Kommunion unter den beiden vermischten Gestalten. Darauf kehrt er wieder zur Kirche zurück und vollendet das heilige Opfer.

Die unierten Abessinier teilen heute nur mehr in feierlicher Messe die heilige Kommunion unter zwei Gestalten aus. In der privaten täglichen Messe, die bei den Nichtunierten unbekannt ist, wird sie nur unter einer Gestalt, der Gestalt des Brotes ausgeteilt. So ist es wenigstens in Erythrea seit Jahren der Fall. Die Katholiken bewahren die heilige Eucharistie auch nur unter der Brotsgestalt auf und teilen auch außerhalb der heiligen Messe, kurz zuvor

oder kurz danach, nur unter einer Gestalt die heilige Kommunion an die Gläubigen aus.

VI. Der Kommunionritus bei den Armeniern.

Die Armenier gebrauchen zur Feier der heiligen Messe nicht wie die übrigen Orientalen gesäuertes Brot, sondern ungesäuertes wie wir. Doch haben sie diesen eigentümlichen Gebrauch nicht von den Lateinern, sondern sie führten ihn ein, um so ihre monophysitische Lehre von der einen Natur in Christo auch nach außen hin auszudrücken. Aus demselben Grunde vermischen sie auch bei der Opferung den Wein, gegen den allgemeinen Gebrauch der Kirche, nicht mit Wasser. Vorgeschrieben wurde dieser Gebrauch, wie es scheint, schon 727 auf dem Konzil von Manazkert (Maxwell, l. c. 57).

Die Hostien sind den unsrigen ähnlich, nur etwas dicker und weicher, da sie stets frisch gebacken sein müssen. Noch vor hundert Jahren war der Kommunionritus bei den Unierten und Nichtunierten Armeniern gleich. Heute aber haben die katholischen Armenier einen von den Nichtunierten verschiedenen Kommunionritus. Bei den Nichtunierten (Gregorianern) geschieht die Austeilung der heiligen Kommunion wie folgt:

Kurz vor der Kommunion taucht der Priester die ganze Hostie in das kostbare Blut im Kelch (wenn sie zu groß ist, z. B. an Festtagen, taucht er sie ein so gut es geht und befeuchtet den übrigen Teil mit den Fingern). Danach zeigt er beide unter Gebet dem Volke, wendet sich dann wieder zum Altar und hält die in das kostbare Blut getauchte Hostie in seinen Händen, küßt sie und betet: „Welchen Dank und Lobpreis sollen wir dir darbringen für dieses Brot und für diesen Kelch? Dich allein, o Jesu, preisen wir im Verein mit dem Vater und dem allerheiligsten Geist, jetzt und allezeit. Amen. Ich bekenne und glaube, daß du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes, der du hinwegnimmst die Sünden der Welt."

Danach bricht er die Hostie in Kreuzesform in vier Teile und drei davon legt er in den Kelch, indem er leise spricht: „Die Fülle des Heiligen Geistes." Dann nimmt er die vierte Partikel in seine Hände und betet einige Kommuniongebete. Am Schlusse bezeichnet er sich mit dem heiligen Kreuzzeichen und genießt die heilige Hostie, d. h. die Partikel, die er in den Händen hat. Darauf trinkt er aus dem Kelche etwas mehr als die Hälfte des kostbaren Blutes und kommuniziert danach den Diakon, indem er ihm eine von den im Kelche ruhenden Partikeln reicht. Der Vorhang, der bis jetzt vorgezogen war, wird sodann zurückgezogen und der Diakon ladet nun die Gläubigen ein, sich dem Tische des Herrn zu nahen: „Nähert euch mit Furcht und Glauben und kommuniziert mit Heiligkeit." Der Priester nimmt den Kelch in beide Hände, wendet sich zum Volk und betet mit lauter Stimme: „Rette, o Gott, dein Volk und segne

dein Erbe; bewahre es, schütze es, jetzt und allezeit." Die Gläubigen empfangen darauf die heilige Kommunion unter den beiden vermischten Gestalten, indem der Priester von den im Kelche liegenden Partikeln etwas abbricht und es den Gläubigen mit der Hand in den Mund legt, wobei er spricht: „Der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi gereiche dir zur Vergebung der Sünden und führe dich zum ewigen Leben." Die Gläubigen reinigen sich danach die Lippen mit einem Leinentuch, das der Diakon ihnen darreicht (Janin, Les églises orient. et les rites orient., S. 422). — Darauf segnet der Priester die Menge mit dem Kelch, trägt ihn zum Altare zurück, der Vorhang schließt sich wieder und der Chor singt Dankeslieder. Bei Austeilung der heiligen Kommunion kniet der Priester (in Jerusalem und Kairo) nieder und hockt sich auf die Fersen. Zwei Diakone halten das Kommuniontuch. Die Gläubigen kommen zum vorderen Teil des Chores, in dem der Altar steht. Dieser Teil ist etwa ein Meter höher als der übrige Teil der Kirche, und reicht somit den Gläubigen fast bis zur Brust. Kinder stehen dabei auf einem Schemel. Die ganz Kleinen (Drei- bis Vierjährigen) hebt man hinauf; Mütter bieten ihre kleinen Kinder an.

Alle empfangen die heilige Kommunion unter den beiden vermischten Gestalten. Ganz kleinen Kindern taucht der Priester den mit dem kostbaren Blute befeuchteten Finger in den Mund. Zuweilen stellt man vor den knieend die Kommunion austeilenden Priester ein ganz niedriges Tischchen, auf das er den Kelch stellt. Der Priester kniet oder hockt nieder, um so bequemer an den tiefer stehenden Kommunikanten herankommen zu können.

Nach Spendung der Kommunion an die Gläubigen wird dann eine von den in den Kelch gelegten Partikeln in kleine Stückchen zerteilt und als Krankenkommunion in einer metallenen (goldenen) Schachtel aufbewahrt. Tabernakel kennt man nicht, deshalb stellt man die Schachtel mit dem Allerheiligsten einfach auf den Altar oder birgt sie an einem anderen sicheren Orte hinter dem Altar.

Erneuert wird die heilige Spezies in den Klöstern und an Orten, wo öfters die heilige Messe gelesen wird, gewöhnlich alle drei Tage. In den Dörfern aber, wo der Pfarrer nur einmal in der Woche, am Sonntag zelebriert, erneuert er die Krankenkommunion auch nur jeden Sonntag. Natürlich kommt es da oft vor, daß sich die ganz mit der Spezies des Weines durchtränkte Hostie nicht so lange hält, da sie meist nach vier bis fünf Tagen schon muffig wird und verdirbt. Nicht jeder Priester kann den natürlichen Ekel überwinden und diese Ueberbleibsel genießen. Er verbrennt sie dann einfach.[1])

[1]) So erklärte mir mein Gewährsmann, ein armenischer Bischof, der von 1914 bis 1918 Vertreter des Patriarchen im St.-Jakobus-Kloster zu Jerusalem war, als ich ihn befragte. Als ich ihm mein Befremden hierüber ausdrückte, sagte er: „Das ist freilich nicht schön; ich habe es auch nie getan, sondern habe die heilige Spezies immer konsumiert, freilich las ich auch öfters

Die unierten Armenier gebrauchen gleichfalls ungesäuertes Brot zur Feier der heiligen Messe. (Acta et Decreta Concilii Nationalis Armenorum 1911, Rom, S. 213, Nr. 407, sagt darüber: Cum a remotissimis quidem temporibus Armenos in mensa eucharistica azymum panem adhibuisse testetur historia, huic consuetudini sacerdotes firmiter adhaereant.) — Die Hostien sind sonst ähnlich wie die der Nichtunierten und Lateiner. Die katholischen Armenier mischen natürlich den Wein bei der heiligen Messe mit etwas Wasser. Die Nationalsynode befiehlt in Anbetracht der geheimnisvollen Bedeutung diese Mischung auf das strengste: Districte praecipimus, ut sacerdotes, dum sacrum faciunt, aquam cum vino misceant, idque non solum in sacristia et clanculum, sed palam et publice, ut in missali praescribitur.

Die heilige Kommunion spenden sie aber nur unter einer Gestalt, ganz wie wir. Selbst der Diakon und Subdiakon[1]) und am Gründonnerstag sogar die Priester, kommunizieren nur unter einer Gestalt. „Quia vero apud Armenos catholicos jam dudum invaluit consuetudo communicandi et populum et Clerum sub una specie, ab eadem haudquaquam recedendum esse apertissime declaramus“ (l. c. S. 221, Nr. 427). Deshalb ist auch der Meßritus, was das Eintauchen der Hostie betrifft, sowie die Teilung der Hostie, von dem der Nichtunierten verschieden, obwohl die Gebete dieselben sind.

VII. Der Kommunionritus bei den Maroniten.

Aehnlich wie die Armenier gebrauchen auch die Maroniten nur ungesäuertes Brot bei der heiligen Messe — ohne Salz und ohne Oel, wie die Nationalsynode es vorschreibt —, doch braucht die Hostie nicht immer frisch gebacken zu sein. Sie kommunizieren nach Art der Lateiner und katholischen Armenier ebenfalls nur unter einer Gestalt. Früher geschah es auch unter beiden Gestalten. Eine Partikel wurde ins heilige Blut getaucht und den Gläubigen in den Mund gelegt, oder mit dem Löffel aus dem Kelch genommen und dargereicht, oder man gab zuerst die Brotsgestalt und dann den Kelch. Doch dieses alles wurde durch die Nationalsynode im Libanon 1735

---

die heilige Messe. Jeder Geistliche hat sein Gewissen, wonach er handelt.“ Da man außerhalb der Messe keine Kommunion kennt und doch für alle Fälle gern immer Krankenkommunion bereit haben möchte, so läßt man eben die Hostie immer bis zur nächsten Messe. Man glaubt übrigens, der Heiland sei auch unter der verdorbenen Gestalt zugegen, wenigstens gibt man sie, wenn nötig, den Kranken.

[1]) Hiernach wäre also Lübeck in seinem Artikel in „Priester und Mission“ (1924) zu verbessern, da er sagt: „Dieselbe Art des Kommunionritus (wie bei den nichtunierten Armeniern) haben die unierten Armenier bei den Diakonen und Subdiakonen. Sie kann auch noch bei Laien in Anwendung kommen.“ Das ist ganz ausgeschlossen, denn seit 100 Jahren ist sie bei den Unierten nicht mehr in Uebung, wie Lübeck selbst auch einige Zeilen weiter richtig sagt.

(neugedruckt arabisch 1900 nach der alten Ausgabe 1820), untersagt und der Kommunionritus ein- für allemal festgesetzt wie folgt:

„Wir befehlen und verordnen strengstens, daß die heilige Kommunion den Laien und Klerikern der niederen Weihen nicht unter beiden Gestalten gegeben werde, sondern nur unter der Gestalt des Brotes. Kein Priester soll von jetzt ab es wagen, unter was für einem Vorwande es auch sei, den Laien und genannten Klerikern die heilige Kommunion zu reichen, indem er ihnen etwa eine in das kostbare Blut getauchte Hostie in den Mund legt, sei es mit der Hand oder mit einem Löffelchen, oder indem er ihnen den Leib des Herrn nach alter Gewohnheit in die Hand oder in den Mund legt und danach den Kelch zum Tranke reicht, wie es heute noch einige Orientalen tun; denn dies alles verbieten wir, nämlich den Gebrauch des Kelches und der ins Blut getauchten Hostie, und wir verordnen die Austeilung der Kommunion nur unter der Gestalt des Brotes. Den Diakonen aber gestatten wir unter beiden Gestalten zu kommunizieren, so zwar, daß ihnen eine mit dem heiligen Blut befeuchtete Hostie vom Priester mit der Hand während des feierlichen Hochamtes in den Mund gelegt wird. Der Gebrauch des Löffels ist aber dabei absolut verboten." — Desgleichen empfangen auch die Priester aus der Hand des zelebrierenden Priesters oder Bischofs (oder Patriarchen) die heilige Kommunion unter beiden Gestalten, indem er ihnen eine mit dem kostbaren Blut befeuchtete Hostie in den Mund legt, wobei er spricht: „Der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi erlange dir Verzeihung der Sünden und das ewige Leben."

In kurzer Zusammenfassung ist also der Kommunionritus in den orientalischen Kirchen wie folgt:

1. Kommunionritus der Griechen. Der Diakon kommuniziert in der feierlichen Messe unter beiden getrennten Gestalten. Er empfängt die Kommunion aus der Hand des Priesters, der ihm eine Partikel der heiligen Hostie in die rechte Hand legt, die er sodann genießt, und danach reicht er ihm den Kelch zum Tranke. Dem Volk reicht der Priester die Kommunion mit Hilfe eines Löffels unter den beiden vermischten Gestalten. Kranke und neugetaufte Kinder empfangen die Kommunion unter einer Gestalt.

2. Kommunionritus der Syrer. Der Priester kommuniziert mit Hilfe des Löffelchens zunächst eine in den Kelch gelegte Partikel. Er trinkt nicht aus dem Kelch, sondern nimmt zwei Löffel voll von dem kostbaren Blut; erst am Schluß der Messe, nach der Kommunion des Volkes, trinkt er den Rest des Blutes. Der diensttuende Diakon und Subdiakon (sowie die Mönche) empfangen die heilige Kommunion unter den beiden vermischten Gestalten mit Hilfe des Löffelchens aus der Hand des Priesters. Das Volk desgleichen, aber ohne Löffelchen, nur aus der Hand des Priesters.

3. Die Nestorianer kommunizieren unter beiden getrennten Gestalten. Der Priester reicht den heiligen Leib, der Diakon den

Kelch. Die Chaldäer kommunizieren heute nur unter einer Gestalt.

4. Die Kopten kommunizieren unter beiden getrennten Gestalten. Die katholischen Kopten kommunizieren unter den beiden vermischten Gestalten mit Hilfe eines Löffelchens. Der Diakon unter den beiden getrennten Gestalten, zuerst den Leib des Herrn, dann mit dem Löffelchen das Blut.

5. Bei den Abessiniern kommuniziert der assistierende Priester und die Ministri unter beiden getrennten Gestalten, ebenso das Volk. Der zelebrierende Priester reicht den Leib des Herrn und der Nakqa-Qasis mit dem Löffelchen einige Tropfen Blutes. Die katholischen Abessinier kennen nur die Kommunion unter einer Gestalt. — Alle von Nr. 1 bis 5 gebrauchen gesäuertes Brot bei der heiligen Messe.

6. Die Armenier kommunizieren unter den beiden vermischten Gestalten, die der Priester mit der Hand reicht.

7. Bei den Maroniten kommunizieren der niedere Klerus und die Laien nur unter einer Gestalt, der Diakon unter beiden vermischten Gestalten aus der Hand des Priesters. — Nr. 6 und 7 gebrauchen ungesäuertes Brot bei der Feier der heiligen Messe; Gebrauch des Löffels unbekannt.

Israels Aufenthalt in Aegypten im Rahmen der Profangeschichte.

Von Dr H. Stieglecker.

(Schluß.)

3. Die nationale Reaktion und der Auszug.

Indessen bereitete sich der Rückschlag vor. Die Herrscher im Süden Aegyptens, die infolge ihrer weiteren Entfernung vom Mittelpunkt der Hyksosherrschaft ihrem Einfluß mehr entrückt waren, hatten sich nach langwierigem Ringen emporgearbeitet und machten nun gegen die verhaßten Fremden ernstlich Front: es beginnt die große Hyksosjagd. Der Thebanerkönig Sekenenre hat ihnen anscheinend die ersten Schlachten geliefert, seine Leiche weist einige schwere Wunden am Schädel auf; man wird wohl kaum irre gehen, wenn man annimmt, daß er im Kampf gegen die Hyksos verwundet wurde.

Auf ihn folgt König Kemose und dann Ahmose (1580 bis 1557), der eigentliche Besieger der Hyksos. Mit ihm setzt eine neue Epoche in der ägyptischen Geschichte ein: die Expansionspolitik im Zeichen eines kräftig entwickelten Nationalismus. Diese Neuorientierung Aegyptens, die für die Israeliten in Gessen eine vollständige Wendung der Dinge zur Folge hatte, ist scharf gekennzeichnet im Exodus

1. 8: „Inzwischen stand ein neuer König über Aegypten auf, der Josef nicht kannte."

Es läßt sich denken, daß das Volk nach der Befreiungstat aufatmete. Das jahrhundertelang niedergehaltene und gedemütigte Nationalgefühl war erwacht und Hand in Hand damit ging ein unversöhnlicher Haß gegen die Fremden im Lande, es erscholl der Ruf: „Tod den Barbaren!" Da begann es auch für die Israeliten in Gessen allgemach ungemütlich zu werden: nachdem man den großen Hauptfeind erledigt hatte, kamen die übrigen Fremden und so auch sie an die Reihe. Es erscheinen die aus der Bibel bekannten Unterdrückungsdekrete der ägyptischen Regierung, die Heranziehung der Israeliten zu Fronarbeiten und die Tötung der kleinen Knäblein: die Aegypter zeigen sich als praktische Antisemiten schärfster Tonart.

Im Auszugsjahr 1446 war Moses 80 Jahre alt, demnach ist sein Geburtsjahr 1526; das bekannte Dekret, welches die Ertränkung der kleinen Knaben verordnete, muß 1529 bis 1526 erflossen sein, weil ja Aaron, der um drei Jahre älter war, davon noch nicht betroffen scheint, also einige Jahrzehnte nach der Vertreibung der Hykfos unter Thutmosis I. (zirka 1535 bis 1501). Daß man aber die Israeliten gänzlich wehrlos machen und sie womöglich austilgen wollte, hatte nicht bloß im Fremdenhaß seinen Grund, sondern es spielte dabei auch die nüchterne Ueberlegung mit. Wie schon erwähnt, war das Pharaonenreich ein Erobererstaat geworden: seine Heere standen damals bald im Süden tief in Nubien — Thutmosis I. ist ja der eigentliche Bezwinger Nubiens — dann wieder in Libyen, in Syrien und sogar am Euphrat; da mußten die Aegypterkönige immer besorgen, daß während ihrer Abwesenheit ihre unruhigen Nachbarn, namentlich die Semiten an der asiatischen Grenze indessen Einfälle machten, und weil gerade die ihnen stammverwandten Israeliten eben an dieser Grenze saßen, so ließ sich befürchten, daß sich diese eines Tages mit ihnen verbünden. Das hätte für die Aegypter um so gefährlicher werden können, weil die Israeliten mit den Verhältnissen in Aegypten sicherlich gut vertraut waren und im Nillande sozusagen den Hausbrauch kannten. Diese Befürchtung der Aegypter, die in Anbetracht der geschilderten Umstände ohne Zweifel vorhanden war, gibt die Bibel geradezu mit photographischer Treue wieder. Wir lesen nämlich Ex 1. 10: (der Pharao) sprach: „. . . wir wollen es (das israelitische Volk) mit List unterdrücken, damit es nicht noch zahlreicher werde und sich etwa zu den Feinden schlage, wenn uns ein Krieg bedroht."

Uebrigens gab es damals in Aegypten heftige und langwierige Thronstreitigkeiten, deren Auswirkungen sich im Lebenslauf des Moses deutlich wahrnehmen lassen. Zur leichteren Orientierung in dieser verwickelten Sache lassen wir die Reihe der Könige der 18. Dynastie folgen:

Ahmosis I. 1580 bis 1557.
Amenhotep I. } 1557 bis 1501
Thutmosis I. }
Thutmosis III. 1501 bis 1447, zum Teil gleichzeitig mit ihm:
Thutmosis II., Hatšepsowet († 1479)
Amenhotep II. 1447 bis 1420
Thutmosis IV. 1420 bis 1411
Amenhotep III. 1411 bis 1375
Amenhotep IV. 1375 bis 1358
Sakere
Tutanechamun
Eje bis 1350.

Thutmosis I. nun hatte mit seiner legitimen Frau Ahmosis eine Tochter mit Namen Hatšepsowet, ferner einen Sohn Thutmosis (II.) mit einer zweiten Frau Mutnofret und endlich von einer nicht legitimen Frau Isis einen zweiten Sohn, der ebenfalls Thutmosis (III.) hieß. Wie man auf den ersten Blick sieht, waren die Verhältnisse ganz darnach angetan, einen Thronstreit zu entfachen. Da die Sache für jeden, der sich namentlich in der Schule mit der biblischen Geschichte zu beschäftigen hat, von Interesse ist, wollen wir etwas näher auf sie eingehen. Wenn auch die zu schildernden Geschehnisse als zu weit führend nicht Gegenstand des Vortrages sein können, so bleibt doch sicher wahr, daß der Vortragende um so besser seine Aufgabe zu lösen vermag, je vielseitiger, je gründlicher seine Kenntnisse in dem betreffenden Stoffgebiet sind.

Die Wurzel des Streites war, daß eine Frau, nämlich Hatšepsowet, es war, die die gesetzlichen Rechte auf die Thronfolge auf ihre Person vereinigte; die strengen Legitimisten sagten offenbar: sie ist nach dem Gesetz Königin, daß sie eine Frau ist, hat nichts zu sagen. Andere wiederum konnten sich nicht mit dem Gedanken abfinden, daß die Aegypter einer Frau als Königin gehorchen sollen. Auf einen Teil dieser Gegner der Hatšepsowet nun stützte sich der energische, tatendurstige, streng national gesinnte Thutmosis III., der Sohn der illegitimen Isis und suchte sich als König durchzusetzen. Ueber die Einzelheiten dieses Kampfes sind wir nicht unterrichtet, wir wissen nur, daß auf beiden Seiten keine Mittel und keine Kunstgriffe unbenützt blieben, die, wenn auch auf krummen Wegen, zum Ziele führen konnten. Zu diesen Kunstgriffen gehört wohl auch die Verehelichung des Thutmosis mit Hatšepsowet. (Geschwisterehen sind in Aegypten nichts Ungewöhnliches.) Allein damit erreichte er noch wenig: Hatšepsowet erwies sich als ebenbürtige Partnerin und sagte: „Königin bin ich!" Durch eine pia fraus gelang es dann Thutmosis doch endlich einmal einen tüchtigen Schritt vorwärts zu kommen: bei einem großen Fest wurde nämlich das Bild des Gottes Amon herumgetragen; dabei machte der Gott gerade vor dem Thronprädententen Halt und führte ihn dramatisch-feierlich an den Platz hin, den nur

der König einnehmen darf. Selbstverständlich hatte sich Thutmosis vorher mit der Amonpriesterschaft, deren Mitglied er als Prinz war, ins Einvernehmen gesetzt. Auf dieses „Wunder" hin, das begreiflich auf das gewöhnliche Volk mächtig einwirkte, bequemte man sich zu Hofe, den vom Gott selbst Erwählten zum Mitregenten zu ernennen.

Aber auch diesmal erreichte er sein Ziel nur halb: er sah sich wiederholt in den Hintergrund gedrängt und mußte, solange seine königliche Gemahlin lebte, namentlich auf eines schmerzlich verzichten: auf sein stolzes Lebensziel, auf die Bezwingung Vorderasiens. Erst nach ihrem Tode kommt seine ganze Tatkraft und Unternehmungslust zur Geltung.

Auch von Seite der Hatšepsowet-Partei ist uns ein Kunstgriff überliefert, durch den ihre königliche Würde in den Augen des Volkes gefestigt werden sollte: es ist eine mit Bildern illustrierte Inschrift auf ihrem Tempel in Dêr el Bahri, die die göttliche Abstammung der Königin und damit ihr Recht auf den Thron dartun soll. Nach der offiziellen ägyptischen Fiktion und in den Augen des Volkes ist ja der ägyptische König nicht der Sohn des Vaters, quem nuptiae demonstrant, sondern der leibliche Sohn des Sonnengottes, der zu diesem Zweck die Gestalt des Königs annimmt und der Königin erscheint. Auf dieser göttlichen Abstammung fußen seine Thronrechte. Diese göttliche Herkunft der Hatšepsowet wird nun in der erwähnten Inschrift dem Volke vordemonstriert; sie sei im Auszug als Dokument altägyptischer Denkweise wiedergegeben:

„Amon, der Herr der Throne beider Länder nahm die Gestalt der Majestät ihres Gemahls, des Königs Thutmosis (I.) an; sie (die königliche Gemahlin Ahmosis) schlief in der Pracht ihres Palastes. Da erwachte sie infolge des Wohlgeruches des Gottes (der in der Gestalt ihres königlichen Gemahles erschien), sie lächelte seiner Majestät zu, er geht sofort zu ihr und verlangt nach ihr. Er zeigt sich in seiner göttlichen Gestalt, nachdem er vor sie hingetreten ist und sie sich erfreut hat am Anblick seiner Schönheit. Die Liebe zu ihm eilt durch ihre Glieder, der Palast strömt über vom Geruch des Gottes, sein Duft ist ganz von Punt (Weihrauchland). Es spricht die Königin Ahmosis vor der Majestät dieses Gottes: Amon, Herr der Throne der beiden Länder, mein Herr, wie groß ist deine Macht! Herrlich ist es, deine Stirn zu schauen, du vereinigst meine Majestät mit deiner Macht... Nachdem seine Majestät der Gott mit ihr alles getan hatte, was er wollte, sprach er: Hatšepsowet ist also der Name des Kindes, das ich in deinen Schoß gelegt habe, ich habe diesen Namen aus deinen Worten zusammengebunden (aus den Worten: „Herrlich... mit deiner Macht"). Hatšepsowet wird glänzend regieren in diesem ganzen Land."[1])

[1]) Erm. Aeg. Chrest. Nr. XLI.

Wer von den damaligen Thronstreitigkeiten weiß, merkt sofort, wohin dieser Text hinaus will; namentlich der Schluß, welcher betont, daß Amon das Kind in den Schoß gelegt hat und daß es berufen ist, über ganz Aegypten glänzend zu herrschen, klingt wie ein feierlicher Protest gegen jeden anderen Prätendenten, weil eben keiner wie Hatšepsowet von Amon gezeugt und zur königlichen Würde berufen ist.

Es ist klar, daß Moses, der am Hofe erzogen wurde, nolens volens in diese Streitigkeiten hineingezogen werden mußte. Selbst wenn er nicht offen Partei ergriff, so nahm bei Hof doch jedermann an, daß er selbstverständlich auf Seite seiner Lebensretterin und zweiten Mutter stehe und dadurch allein schon galt er als Gegner der anderen Partei. Je nachdem nun entweder die Partei, zu der seine Ziehmutter gehörte, obenauf war oder die andere, stand es um Moses am königlichen Hof gut oder schlecht.

Nun erzählt die Bibel, daß Moses vor dem Pharao nach Madian floh, weil er einen ägyptischen Aufseher, der einen Israeliten mißhandelte, tot schlug. Professor Grimme bemerkt in seinem Buche[1]) über die althebräischen Inschriften auf Sinai sicher nicht mit Unrecht, daß dieser Totschlag am Aegypter nicht die einzige Ursache von Moses' Flucht nach Madian war, sondern daß dabei sicherlich Vorgänge am königlichen Hofe mit im Spiele waren: die dem Moses feindlich gesinnte Partei hatte das Uebergewicht erlangt und unter anderem auch ihn auf die Proskriptionsliste gesetzt, wobei der Totschlag am ägyptischen Aufseher ein billiger Vorwand war. Professor Grimme meint geradezu, daß Hatšepsowet selbst die Retterin und Adoptivmutter des Moses war; stichhältig läßt sich das nicht beweisen und es ist schwer, aus den photographischen Aufnahmen der Sinaitafeln das herauszulesen, was Grimme herausbringt.

Sicher ist das eine: Hatšepsowet entfaltete eine durchaus friedliche Tätigkeit, sie wollte von Kriegen und Eroberungen nichts wissen und sie wußte es zu verhindern, daß Thutmosis III. gegen die Fremden im Lande und gegen die Nachbarländer etwas unternahm — solange sie das Heft fest in der Hand hatte. In diesem Lichte gesehen, wird es vollkommen klar, daß Moses, der Israelit, 40 Jahre ungekränkt am Königshofe leben konnte. Das wurde nun anders, als sich Thutmosis III., die Verkörperung des extremen ägyptischen Nationalismus und der Weltmachtpolitik endlich — wohl in den letzten Regierungsjahren seiner Gegnerin — ganz durchsetzte. Da mußte alles, was Leben und Dasein ihrer versöhnlichen Regierung verdankte, weichen, also auch Moses. Sicherlich war der israelitische Ziehsohn einer ägyptischen Prinzessin dem stolzen Vertreter der ägyptischen Weltmachtidee schon immer ein Dorn im Auge; nicht bloß, daß er in Moses einen Anhänger der Gegenpartei sah — sondern er betrachtete es überhaupt als eine Schmach, daß ein Abkömmling der verachteten

[1]) Vgl. Hubert Grimme, Althebr. Inschriften vom Sinai, 1923, S. 95.

Barbaren und „Sandwanderer", wie die Aegypter die Beduinen nannten, am königlichen Hof prinzliche Ehren genoß. Daß Thutmosis III. auch sonst mit dem gesamten System der Hatšepsowet und mit allem, was drum und dran war, gründlich tabula rasa machte, ersehen wir nicht zuletzt auch daraus, daß er nach ihrem Tode ihre Inschriften ausmeißeln ließ, um die Spuren ihrer friedlichen und segensreichen Tätigkeit möglichst zu verwischen. Er betrachtete Hatšepsowet und ihre Anhänger als Verräter an Aegyptens Ehre, Größe und Weltmachtstellung.

So wird es also auch von der Profangeschichte aus besehen, vollkommen verständlich, warum Moses ungefähr 1486 den Königspalast verließ und sich etwa bis 1447, 1446 in Madian aufhielt: Es ist dies die Zeit, in der sein Todfeind Thutmosis III. die Macht über Aegypten in seiner Hand hatte.

„Nach langer Zeit starb der König von Aegypten", heißt es Ex 2. 23, und gleich darauf berichtet die Bibel von der Dornbusch-Erscheinung Gottes; da sprach nun Gott unter anderem: „Kehre zurück nach Aegypten, denn die dir nach dem Leben strebten, sind gestorben" (Ex 4, 19). Das stimmt auf den Eroberkönig Thutmosis III., der im ganzen, die Zeit der Mitregentschaft mit eingeschlossen, 54 Jahre (1501 bis 1447) regierte. Nun ist aber nach unserer früheren Berechnung, die auf Angaben der Bibel und assyrischen Zeitbestimmungen fußt, das Auszugsjahr 1446 (966 + 480), also eben das Jahr nach dem Tode des Todfeindes Moses', der Anfang der Regierung Amenhoteps II. (1447 bis 1420). Unsere erwähnte Berechnung führt uns in das Jahr 1446 als das Jahr des Auszuges hinein, der nach dem Tode eines langregierenden Königs stattfand (Ex 2, 23) und die ägyptische Chronologie bestätigt, daß tatsächlich im Jahre 1447 der 54 Jahre regierende Thutmosis III. gestorben ist. Wenn wir dieses und das früher Ausgeführte ins Auge fassen, so müssen wir sagen: Der biblische Bericht steht vollständig auf historischem Boden und ordnet sich zwanglos in die gleichzeitige Profangeschichte ein.

Um den profangeschichtlichen Rahmen, innerhalb dessen sich die Geschichte Israels zur Zeit des Moses abspielt, zu ergänzen, sei noch einiges über die sonstige Tätigkeit der Zeitgenossen des großen Führers der Israeliten gesagt.

Thutmosis I., unter dessen Regierung Moses geboren wurde (1526), ist der erste eigentliche Eroberkönig Aegyptens, er ist der Besieger Nubiens, der hier die Südgrenze des Reiches bis Napata vorschob, das oberhalb des 4. Kataraktes gelegen war. In Asien gediehen seine Unternehmungen bis zum Westufer des Euphrat, dort, wo er dem Mittelmeer am nächsten kommt. Hier errichtete er eine Siegesstele.

Hatšepsowet ist die erste große Königin, die die Geschicke eines Reiches lenkt. Die Vollendung des großartigen Terrassentempels in

Dêr el Bahri, die Aufstellung von zwei Riesenobelisken von nahezu 30 m Höhe, aus einem einzigen Stein gearbeitet, ist ihr stolzes Werk, ebenso wie eine große Expedition nach dem Weihrauchland Punt, die die bekannten Schätze dieses „Gotteslandes" nach Hause brachte: Myrrhenbäume, Ebenholz, Paviane, Affen u. dgl. Stolz schreibt sie in der diesbezüglichen Inschrift, die offenbar der Rache Thutmosis entgangen ist: „Niemals wurde von einem König der Vorzeit Gleiches heimgebracht."

Thutmosis III., vor dem Moses nach Madian floh, ist vielleicht der größte König Aegyptens. Unter ihm erlangte das Reich die größte Ausdehnung. Er besiegte in 17 Feldzügen (nach dem Tode der Hatšepsowet) die Völker Palästinas und Syriens, rückte sogar über den Euphrat vor und errichtete am Ostufer eine Grenztafel; sein Reich erstreckte sich von Napata bis zum Golf von Issus und hinein in die oberen Euphratländer; Zypern war ihm abgabepflichtig und von den Hethitern und sogar von Babylon kamen Gesandtschaften mit Huldigungsgeschenken. Thutmosis III. galt den Nachbarvölkern noch nach Jahrzehnten als die Verkörperung der ägyptischen Weltmachtstellung. Auf einem Denkstein im Tempel zu Karnak bei Theben ist ein schwungvoller Lobpreis auf ihn zu lesen, in welchem Amon seinen „Sohn" Thutmosis anspricht:

„Ich bin gekommen und habe dir verliehen, die äußersten Enden der Erde niederzuwerfen;
Der Umkreis des Ozeans ist in deine Faust eingeschlossen,
Ich ließ die Völker deine Majestät schauen als aufsteigenden Falken,
Der packt, was er erspähet, soviel er begehrt."[1])

Thutmosis III. ist der Heros Neuägyptens, auf seinen Namen pflegte man zu schwören und noch nach Jahrhunderten schrieb man seinen Namen auf Zauberamulette: das war also der große Gegner und Todfeind des Moses.

Die Besitzungen in Asien, namentlich die weiter nordwärts gelegenen, ließen sich indes auf die Dauer schwer behaupten. Das ersieht man schon daraus, daß die Nachfolger des großen Eroberers wiederholt dahin Kriegszüge unternehmen mußten, um ihre erkämpften Rechte geltend zu machen. So brach schon unter Thutmosis' III. Nachfolger Amenhotep II. (1447 bis 1420) ein Aufstand aus, den der Pharao des Auszugs blutig unterdrückte. Triumphierend kehrte er zu Schiff von seinem Siege heim. Vorn am Schiff hatte er sieben aufständische Große mit dem Kopf nach unten aufhängen lassen, von denen er sechs an der Stadtmauer von Theben pendeln ließ, den siebenten aber nach Napata in Nubien brachte und ihm an der Stadtmauer die gleiche Ehre erwies, „damit man die Macht seiner Majestät kennen lernte, in allen Ländern der Südbewohner,

[1]) Breasted-Ranke, S. 268 oben.

daß er überwältigt hat die im Süden und unterworfen die im Norden".[1]) Ins Innere hinein wird sich die ägyptische Herrschaft in Asien überhaupt nicht weit erstreckt haben; das sieht man aus dem Zuge der Israeliten: sie weichen in einem weiten Bogen dem kürzesten Weg zu ihrem Ziele, dem Küstenweg, aus und schwenken ins Innere ab, um vor den Aegyptern sicher zu sein.

Amenhotep II., der stolze, selbstbewußte Erbe des großen Thutmosis III., ist es, vor dem Moses erscheint mit dem Auftrag: „Der Herr befiehlt . . .", das ist ihm ein neues, unerhörtes Wort: Der Herr, der befiehlt und allein befiehlt, ist sonst Amenhotep selber; er spricht, und sie gehorchen, die Nubier, die Libyer, die Syrer, die am Euphrat und auf Zypern, er allein befiehlt und ihm hat niemand zu befehlen. Da versteht man erst so recht seine Antwort auf die Gottesbotschaft, die ihm Moses bringt: „Wer ist der Herr, auf dessen Stimme ich zu hören hätte?[2]) — ich, der König Aegyptens!" Die ganze Pharaonenomnipotenz, die ganze Weltmachtstellung Aegyptens klingt aus diesen Worten heraus. — Die folgenden Ereignisse mit der Katastrophe am Roten Meer, lehrten auch einen stolzen Amenhotep II. wer dieser Herr ist.

Es fällt durchaus nicht auf, und kann in keiner Weise gegen die Wahrheit des biblischen Berichtes Bedenken erregen, daß diese Katastrophen ägyptischerseits nirgends erwähnt werden. Daß die Alten ihre Mißerfolge ebenso verschweigen oder doch verhüllen, wie unsere Heeresleitungen, ist eine bekannte Tatsache. Freilich ist die Hülle, die die Wahrheit verbirgt, oft so dünn, daß diese ganz deutlich durchscheint. Wenn z. B. der assyrische König Salmanassar III. (859 bis 825), der Zeitgenosse Achabs, ruhmredig von seinen Siegen über Hazael von Syrien berichtet, von der Belagerung der syrischen Hauptstadt, wie er die Baumgärten um Damaskus herum niedergehauen habe, dabei aber kein Wort sagt von einer Eroberung der Hauptstadt, so ist klar, daß sich hinter dem Bericht ein großer Mißerfolg verbirgt: Das Hauptziel, die Einnahme von Damaskus, hat er eben nicht erreicht. Daß der Schlag, den Salmanassar III. gegen Hazael führte, nicht besonders wuchtig war, beweist auch der Bericht der Bibel, nach welchem das Nordreich wie das Südreich unablässig von Syrien bedrängt wurde (cf. 4. Kön 13. 22).

Die Vorstellung, welche diese Völker, namentlich die Assyrer und Aegypter, von der Würde und dem Beruf des Königs haben, läßt die Annahme eines Mißerfolges oder einer Niederlage nicht zu; der König von Assyrien ist der Stellvertreter der Götter, der auf ihren Befehl in den Krieg zieht und das Strafurteil der Götter vollzieht. „Auf Befehl Ašurs, Sns. Šamaš', Adads u. s. w. drang ich in Mannai ein", schreibt z. B. Asurbanipal; wenn die Götter selbst

[1]) Erm. Chrest. Nr. LII.
[2]) Exod 5, 2.

Urheber und Leiter des Unternehmens sind, so ist eine Niederlage ausgeschlossen. Und ebensowenig ist es nach ägyptischer Denkart möglich, daß seine Majestät, der König, der Sohn des Re, von einem ausländischen König, einem gewöhnlichen Menschen, einem Barbaren besiegt werde.

Lehrreich ist, daß sich die Mentalität der Araber, also der Verwandten der alten Assyrer und Aegypter, diesbezüglich als dieselbe erweist: weder der Beduine von heute noch der, wie er in den altarabischen Gedichten eines Nabiga oder Imr ul Qais geschildert wird, kennt eine eigene Niederlage. Kenner des heutigen Arabertums sagen, wenn ein Beduine hört, daß jemand seine Niederlage vor dem Feind zugegeben hätte, so kann er das gar nicht glauben; und wenn man ihm dann beweist, er habe es tatsächlich getan, kann er sich über solche Beschränktheit nicht genug wundern: so ein Mensch ist in seinen Augen anormal. — Das sei zur Klärung dieser oft besprochenen Frage noch ergänzend hinzugefügt. Angesichts der altägyptischen Mentalität können wir gar nichts anderes erwarten, als daß die Katastrophen unter Amenhotep II. totgeschwiegen werden. Im Gegenteil, wenn sich in der Bibel eine Bemerkung fände, daß sie die Aegypter in ihre Annalen hineingeschrieben hätten, so müßte diese Bemerkung als höchst unwahrscheinlich den Erklärern bedeutende Schwierigkeiten bereiten. Die eigenen Niederlagen und die eigene Schmach berichtet nur eine Urkunde im semito-hamitischen Orient: die Heilige Schrift. Das ist auch ein Kennzeichen ihrer Wahrhaftigkeit.

Wie hoch übrigens der historische Wert nicht bloß der Bibel, sondern auch der Ueberlieferung einzuschätzen ist, sogar jener, die anscheinend selbst auf keinen geschichtlichen Wert Anspruch macht, zeigt sich in Folgendem: Von Kindheit an sind wir gewöhnt, die Mosestafeln oben abgerundet dargestellt zu sehen. Allgemein wird man geneigt sein, anzunehmen, daß diese Darstellung der Gesetzestafeln einzig und allein auf den Kunstgeschmack der ersten Darsteller zurückzuführen ist, und nicht leicht wird jemand annehmen, daß diese Darstellung der Ausdruck einer geschichtlichen Wahrheit ist. Und doch scheint es so zu sein. Denn überraschenderweise haben die steinernen Tafeln mit ägyptischen und semitischen Inschriften, die in den letzten Jahrzehnten auf Sinai gefunden wurden, eben diese Gestalt.

4. Das damalige Schrifttum der Israeliten.

Damit hätten wir eine neue Frage berührt: was sagt die Wissenschaft zur Behauptung der Bibel, daß Moses das Gesetz niederschrieb? Besaßen die Israeliten damals schon eine Schrift oder verrät sich der biblische Bericht nicht vielmehr als ungeschichtlich, wenn er bei den Israeliten die Schriftkenntnis voraussetzt? Bis in die neueste Zeit herein hat man die Niederschrift des Gesetzes in einem semitischen Alphabet in so früher Zeit für ganz und gar un-

wahrscheinlich gehalten, da man semitische Konsonantenalphabete, die über 1000 hinaufgingen, nicht kannte. Durch das Studium der semitischen Sinai-Inschriften ist man nun zu einer ganz anderen Anschauung gelangt. Jetzt wird nicht bloß zugegeben, daß die Israeliten damals schon eine Buchstabenschrift besaßen, sondern man betrachtet es sogar als wahrscheinlich, daß sich die semitische Konsonantenschrift eben vom Sinai aus nach allen Richtungen hin verbreitet hat und schließlich auch zur Mutter unserer europäischen Alphabete geworden ist.[1])

Daß das semitische Konsonantenalphabet vom Sinai ausgeht und in der ägyptischen Schrift seinen Ursprung hat, ist schon deshalb wahrscheinlich, weil das Sinaialphabet die älteste semitische Konsonantenschrift ist und weil der Sinai seit den ältesten Zeiten im regsten Verkehr mit Aegypten stand. Wenn man die Verbreitung der damaligen Schriften ins Auge faßt, könnte man allerdings am ehesten die assyrisch-babylonische Keilschrift als Ausgangspunkt der semitischen Konsonantenschriften betrachten, denn sie war gerade im 15. Jahrhundert die Diplomatensprache von ganz Vorderasien, und sogar mit Aegypten wickelte sich der staats-offizielle Verkehr keilschriftlich ab. Allein dieser Annahme steht ein schweres Bedenken entgegen: Die Keilschrift ist eine Silbenschrift (zum großen Teil sogar Wortschrift); sie besitzt Zeichen für die Silben ka, ku, ki, ak, ik, uk, gim, til u. s. w., aber kein einziges Zeichen für einen einzelnen Konsonanten, für b, p, k u. s. w., dafür aber hat sie besondere Zeichen für die Vokale; die ägyptische Schrift hingegen hat außer ihren vielen Silben- und Wortzeichen auch Konsonantenzeichen, sie kann jeden Mitlaut für sich durch besondere Zeichen, 24 an der Zahl, ausdrücken, hat also je ein Zeichen für b, p, k, t u. s. w. und zwar sind das nicht etwa selten vorkommende, ausnahmsweise gebrauchte Zeichen, sondern solche, die man bei jedem Wort trifft; dagegen besitzt die ägyptische Schrift kein einziges Vokalzeichen. Ganz der gleichen Art ist nun das semitische Konsonantenalphabet. Es ist keine Silbenschrift wie die Keilschrift, sondern bezeichnet wie das ägyptische Kosonantenalphabet nur Konsonanten und keine Vokale. Infolge dessen ist es wahrscheinlicher, daß diese Schrift von der gleichgearteten ägyptischen abstammt, als von der assyrischen, der ein ganz anderes System zugrunde liegt oder, genauer gesagt, die es bis zur Herausschälung der Konsonanten aus dem Silbenkörper noch nicht gebracht hat. Nehmen wir einen ägyptischen Ursprung an, so wird es ohne weiters klar, warum diese semitische Schrift keine Vokalzeichen hat: weil eben auch das Vorbild keine solchen besaß. Hätte sie sich aber aus der Keilschrift entwickelt, dann wäre es unverständlich, daß sie nur Konsonantenzeichen hätte, die das Vorbild gar nicht besitzt, und dafür keine Vokalzeichen, die doch im assyrischen Prototyp vorhanden sind. Und wenn die Semiten den großen,

[1]) Grimme, Althebr. Inschr. S. 90 f.

schwierigen Schritt getan und die assyrischen Silbenzeichen zu Lautzeichen umgedeutet haben, warum haben sie dann nicht auch den kleineren, leichteren gemacht und die ohnehin vorhandenen Vokalzeichen übernommen? — Die einzelnen semitischen Konsonantenzeichen wurden akrophonisch gebildet: man hatte z. B. im Aegyptischen ein Zeichen für „Haus", das Wort für diesen Begriff wurde ins Semitische übersetzt: beth und für den ersten Laut dieses Wortes, b, wurde dann ein Haus, Zelt gezeichnet; ebenso zeichnete man für den Konsonanten r einen Kopf, weil reš „Kopf" mit r beginnt.[1]) So wird es von selbst klar, warum diese Schrift keine Vokalzeichen entwickelte: weil eben kein semitisches (und auch ägyptisches) Wort vokalischen Anlaut hat, so konnte man bei diesem akrophonischen Verfahren keine Vokalzeichen gewinnen und so blieb die semitische Buchstabenschrift eine Konsonantenschrift ohne Vokalbezeichnung.

Es liegt gar nichts näher, als daß die in Aegypten weilenden Israeliten oder andere Semiten mit Neugierde die ägyptischen Inschriften mit ihren wunderlichen Bildern und Zeichen betrachteten und hinter das Geheimnis zu kommen suchten — und auch dahinter kamen; übrigens dürfen wir wohl sicher annehmen, daß Moses nicht der einzige Semit war, der sich ägyptische Weisheit aneignete — man denke nur an die Hyksoszeit! Als praktische Leute schälten die Semiten aus dem Wust von Schriftzeichen die 24 Konsonantenzeichen heraus und bildeten nach deren Muster ihre Konsonantenschrift. Die Erkenntnis, daß diese 24 Zeichen eigentlich allein genügen, und daß die vielen Silben- und Wortzeichen sowie Determinative ziemlich überflüssig sind, werden wohl auch die Aegypter gehabt haben, aber ihr Konservatismus, die Scheu, an den uralten, ehrwürdigen „Gottesworten" zu rühren, hielt sie offenbar zurück, diesen letzten Schritt zu tun und eine reine Lautschrift zu schaffen, die in den 24 Konsonantenzeichen eigentlich ohnehin schon da war. Ihre Schüler, die Semiten, aber taten diesen Schritt, weil sie eben die Scheu vor der heiligen Ueberlieferung nicht anfocht.

Unserem Alphabet ist übrigens schon mit dem ersten Buchstaben die ägyptische Marke aufgedrückt. Unser a ist nämlich der Abkömmling des semitischen Konsonanten Aleph, der gleichfalls das Alphabet einleitet; Aleph heißt „Rind" und in den verschiedenen semitischen Buchstabenschriften zeigt Aleph deutlich die einfachste Stilisierung eines Rindskopfes und im sinaitischen Alphabet sehen wir es als richtigen Kuhkopf. Der Kuhkopf aber verrät den ägyptischen Ursprung so sicher wie der Zopf den Chinesen, namentlich dann, wenn wir ihn (den Kuhkopf) wie hier am Sinai, an der Eingangspforte Aegyptens,

[1]) So hat sich aus der Begriffschrift die Lautschrift entwickelt: das ursprüngliche Begriffzeichen (Ideogramm) wurde nicht mehr für den ganzen Begriff verwendet, sondern nur für den ersten Laut im Worte, das den betreffenden Begriff bezeichnete.

treffen. Die Kuh ist nämlich das Symbol der Göttin Hathor, die mit einem Kuhkopf dargestellt wurde, bei der ägyptischen Bevölkerung großes Ansehen genoß, und unter anderem auch auf Sinai einen Tempel besaß.

Das semitische Alphabet (und damit auch das unsere) ist nämlich nach deutlich wahrnehmbaren Gesichtspunkten geordnet; Grimme (Althebräische Inschriften vom Sinai, S. 23) macht darauf aufmerksam, daß sich die ersten Buchstabennamen um den Begriff Tempel gruppieren: beth = Tempel, gimel (nicht Kamel) = Tempelbeamtenschaft, daleth = Tür u. s. w. Noch klarer tritt das zu Tage bei mem, nun, samech = „Wasser", „Fisch", im Innern des Alphabets, am deutlichsten aber in dessen letzten Teil: 'ajin, phe, sade, qoph, reš „Auge", „Mund", „Gesicht", „Bauch", Kopf". So verstehen wir den Kuhkopf am Beginn des Alphabets: den sah man als Symbol der Hathor allenthalben in den Heiligtümern und darum setzte ihn der Erfinder der Schrift an die Spitze der Zeichen, deren Namen Tempel und Tempeleinrichtungen bezeichnen. An dem Kopf der Hathor brauchten sich etwa monotheistische Semiten nicht zu stoßen, denn der Erfinder der Schrift sah sich eben im Lande um, und was ihm besonders ins Auge fiel, benützte er für seine Zwecke; und dazu gehörten sicherlich die riesenhaften Tempel mit ihren Wunderwerken, die auf die semitischen Naturkinder den denkbar stärksten Eindruck machen mußten; er benützte sie unbekümmert um die tiefere Idee, die ihnen zugrunde lag, einzig und allein vom äußeren Eindruck geleitet: die Tempel des Landes waren den schriftlernenden Semiten gleichsam der Anschauungsunterricht für die erste Gruppe des Alphabets, wie für die zweite die Erdoberfläche und für die letzte der menschliche Körper.

Wenn übrigens die ersten Schriftversuche dieser Art in die Zeit vor Moses zurückreichen, was sehr wahrscheinlich ist, so fällt das aufgeworfene Bedenken überhaupt so ziemlich fort, denn damals werden es die Israeliten, die unter und nach Moses wiederholt heidnische Götter anbeteten, diesbezüglich umsoweniger genau genommen haben, und namentlich ein Israelit jener Zeit, der mit der ägyptischen Geisteswelt so vertraut war, daß er aus der ägyptischen Schrift ein eigenes Alphabet zu schaffen verstand, wird sicherlich einer ziemlich freien Auffassung gehuldigt haben. Für die spätere Zeit hat diese Schwierigkeit überhaupt nichts mehr zu sagen, weil die Bilder so vereinfacht wurden, daß man die ursprüngliche Darstellung nicht mehr zu erkennen vermochte.

Die semitischen Zeichennamen und deren Gruppierung läßt noch deutlich das ägyptische Vorbild erkennen; wir haben Zeichen, die sich um Tempel, Gebäude gruppieren, solche die uns Erde und Wasser und solche, die uns den menschlichen Körper vor Augen führen: gerade diese Gruppen finden sich auch in der ägyptischen Schrift

und nehmen einen breiten Raum ein. Gerade die Buchstabennamen (Rind, Haus, Tür, Kopf u. s. w.) legen es nahe, daß die semitische Konsonantenschrift von einem Schriftsystem abstammt, das die Bedeutung der Bilder noch klar erkennen ließ wie das ägyptische, und nicht etwa von der Keilschrift, deren Bildcharakter schon verwischt ist.

War Moses selbst der Erfinder der semitischen Konsonantenschrift? Das läßt sich nicht behaupten. Allein sein großes Verdienst besteht darin, daß er das erste größere Werk in Konsonantenschrift verfaßt und dadurch dieser weittragenden Errungenschaft des menschlichen Geistes den Weg eröffnet und die Zukunft gesichert hat. So wäre dann der Sinai nicht bloß der denkwürdige Ort, von welchem Gottes Offenbarung ausgegangen ist, sondern auch jene Stätte, von der aus eine der größten Errungenschaften des menschlichen Geistes ihren Triumphzug durch die Welt angetreten hat.

5. Aegyptische Namen.

Man hebt mit Recht hervor, daß die in der Heiligen Schrift vorkommenden als ägyptisch bezeichneten Namen echt ägyptisch sind. Mit Uebergehung allgemein bekannter Tatsachen wollen wir auch auf diesen Gegenstand näher eingehen. Die Hauptmasse der ägyptischen Personennamen sind Zusammensetzungen und zwar solche, die eine Genitivverbindung und solche, die einen ganzen Satz darstellen. Die Genitivverbindungen bestehen zum großen Teil aus einem passiven Partizip, dem der Genetiv eines Nomens (eines Gottes) folgt; zwischen beiden Teilen kann die Genetiv-Partikel n stehen. So heißt z. B. Ramses III. (1198 bis 1167) unter anderem auch mrj jmn: der Geliebte des Amon, der von Amon Geliebte. Ein dem entsprechender weiblicher Name mit sehr bald schon nicht mehr ausgesprochenem Femininzeichen t beim Partizip ist mrjt aton, die von Aton Geliebte, eine Tochter Amenhotep IV. (1375 bis 1358). Daran schließen sich Namen wie: „Der von Re Erwählte", „der durch das Herz des Re Beglückte", „der vom Geist des Re Belebte", „die von der Neith Geliebte" u. s. w.

Zu dieser Gattung gehört nun auch der Name Putiphar, im Hebräischen פּוֹטִיפַר; neben dieser etwas umgemodelten Form finden wir auch (Gen 41. 45.) פּוֹטִיפֶרַע, in welchem wir auf den ersten Blick das ägyptische pꜣ — dj — rʿ wiedererkennen: „Der von Re Gegebene" (pꜣ = männl. Artikel, dj = „geben"). Ins jüngste Aegyptisch, ins Koptische übertragen, würde der Name mit den uns geläufigen griechischen Buchstaben geschrieben etwa so aussehen: Πι-τι-φ-ρῆ, das ist mit einer leichten Vokalnuance dieselbe Form, welche die LXX tatsächlich aufweist: Πε-τε-φ-ρῆ. Diese Form zeigt deutlich die zwei Artikelformen, die auch der boheirische Dialekt des Koptischen aufweist: den vollen Artikel

pi, mehr individualisierend, und den schwachen p (hier nach Gesetzen, wie sie auch das Boheirische beachtet ph, weil vor r) mehr generalisierend (pi dj „der Gegebene" und ph-Re „der Re"). Der Name ist also ganz wie mrj jmn, „der von Amon Geliebte" gebildet, nur daß jeder der zwei Bestandteile mit dem bestimmten Artikel versehen ist. Einen völlig gleichgebauten Namen finden wir in der spätägyptischen (demotischen) Zeit: pא — dj — ist = „der von Isis Gegebene": Pe-ti-esi s, nur daß hier der Genetiv wenigstens anscheinend keinen Artikel hat.

Eine echt ägyptische Bildung ist auch der Name, der dem Josef vom König beigelegt wurde: Psonthomphanech (LXX Ψονθομφανήχ).[1]) Wir haben hier zwei mit dem männlichen Artikel p versehene Substantiva, die durch das Genetivzeichen n (hier vor ph m) miteinander verbunden sind. Im ersten Teil erkennen wir das ägyptische sntj, koptisch sente „Grund", „Boden", „Fundament". Der zweite Bestandteil ist das oft gebrauchte ägyptische Wort für Leben, im Hebräischen ganz lautgerecht mit ענח wiedergegeben, im Koptischen onech lautend. Das Ganze bedeutet also „Fundament des Lebens", ein Titel, der auf Josef, den großen Retter, ausgezeichnet paßt. Der männliche Artikel p statt des (angesichts der schon ganz koptisch anmutenden Form) zu erwartenden weiblichen t (Tsonthomphanech) fällt nicht auf, denn erstens einmal ist s^{e}nte im Koptischen zwar weiblich (also t-s^{e}nte), aber im älteren Aegyptisch ist es männlich und zweitens ist es auch, abgesehen davon, nur natürlich, daß das ganze Wortgebilde männlich aufgefaßt wird, weil dessen Träger ein Mann ist und das Ganze als Einheit aufzufassen ist. Nach Ausweis des Koptischen müßte die Wortform statt der zwei o zwei kurze e haben (Psenthemphanech); möglicherweise entspricht die Septuaginta-Form der älteren Vokalisation, wenn aber das auch nicht der Fall ist, so ist das o statt des ĕ durchaus nicht auffallend. Wir haben nämlich eine Reihe von Beispielen, welche beweisen, daß die LXX die schwachen e-Vokale mit kurzem o wiedergibt; man hat sich bei diesem unbestimmten Vokal, dessen Klangfarbe schwer zu bestimmen ist, für das kurze (jedenfalls dumpfe) o entschieden, wohl mit dem Bewußtsein, daß weder das o noch das e noch irgend ein anderes Vokalzeichen der genauen Aussprache ganz entspricht.

Andere Beispiele dieser Art haben wir in: Χοδολλογομόρ, Σόδομα, Γομόρρα, die im hebräischen Text statt des ersten o durchgehends einen Šewa-Vokal haben; übrigens ist wenigstens dem Koptischen, der Lautwandel o — ĕ durchaus nicht fremd. Eine ähnliche Erscheinung läßt sich im Bornu (am Tsad-See) beobachten, wo kurzes u fortwährend mit dumpfem ĕ wechselt und sich oft schwer entscheiden läßt, durch welchen Buchstaben man den unbestimmbaren Laut wiedergeben soll.

[1]) Gen 41, 45.

Titelverleihungen und Titelsucht ist etwas echt Aegyptisches: Angefangen vom König, dem „Sohn des Re", bis herab zum letzten Beamten, suchte sich alles mit Titeln und schmückenden Beiworten zu versehen und mit Stolz erzählen sie auf ihren Grabsteinen, wie sehr sie seine Majestät geliebt, welche Auszeichnungen und welche Titel er ihnen verliehen hat: Da ist einer „Das Siegel des Königs", „der am meisten geliebte Hofbeamte", „der Liebling des Königs", „der, dem die Bäuche ihre Anliegen sagen", „der über den Geheimnissen ist" (Geheimrat), ein Hoherpriester des Amon ist sogar der „Mund des Königs" und nennt sich stolz die „zwei Ohren seiner Majestät" (und die zwei Ohren — Kuhohren — sind säuberlich daneben hingemalt). In einer Grabschrift aus der 5. Dynastie (zirka 2700) heißt es: „Der Leiter der königlichen Perückenmacher . . . der, welcher die Stirn seines Gottes (des Königs) schmückt, der den Horus ziert . . ., der ehrwürdige Tote Manofer". Man sieht da, wie sich am Ufer des Nils der dürre Bureaukratismus und die blühende Poesie in den Armen liegen.

Streng offiziell sind offenbar die Titel wie: „Der Oberste der Kunsthandwerker", „Der Oberste der königlichen Arbeiten", „Der Chef der Armee", „Der Vorsteher des Antilopengaues", „Der Vorsteher des Palastes" und in dieses Milieu hinein gehört auch der „Oberste der Bäcker" und der „Oberste der Schenke des Königs".

Psonthomphanech, „Das Fundament des Lebens" ist ebenfalls ein streng offizieller, wenn auch poetisch angehauchter Titel; er wäre vielleicht zu dem „Siegel des Königs" oder gar zu den zwei Ohren seiner Majestät zu stellen. Der Titel entspricht echt ägyptischer Mentalität, die freilich oft eine ganz andere ist als die unsere. Die im hebräischen Text auftscheinende Form צָפְנַת פַּעְנֵחַ wird auf den ersten Blick etwas befremden; zwar ist der zweite Teil in bezug auf die Radikale die vollständig richtige Wiedergabe des ägyptischen mit dem Artikel versehenen Wortes für Leben, aber der erste Bestandteil erscheint in sehr abweichender Gestalt. Allein es liegt nur eine kleine Umstellung vor: statt psnt — spnt — wohl ein Versehen des Abschreibers.

Aber eine Schwierigkeit stellt sich noch in den Weg, die einer eingehenden Besprechung bedarf: Πετεφρῆ und Ψονθομφανήχ haben nämlich den Artikel; nun aber bildet sich im Aegyptischen erst am Ende des mittleren Reiches ein Artikel heraus und zwar auch nur in der Volkssprache, in der offiziellen Schriftsprache wurde er noch nach Jahrhunderten „boykottiert". Ein so hochoffizieller, von seiner Majestät selbst verliehener Ehrenname, wie der Josefs war, ist zu jener Zeit, mit dem Artikel versehen, einfach undenkbar. Statt Πετεφρῆ wäre also für jene Zeit Τεφῆ dj-re zu erwarten und statt Ψονθομφανήχ Σοντενανήχ. Diese Schwierigkeit wird sich wohl am besten in der Weise lösen lassen, wenn wir annehmen, daß die Ueber-

setzer (und — so gut sie es verstanden — auch die Abschreiber des hebräischen Textes) die ägyptischen Wortformen, soweit sie ihnen noch verständlich waren und es das Bedürfnis der Leser erheischte, den Gesetzen der damaligen Sprache anpaßten. Das mußte den Uebersetzern namentlich beim Ehrennamen Josefs geboten erscheinen, bei dem es ja weniger auf den Klang als auf die Bedeutung ankam: sie wollten ihren Lesern den stolzen Titel Josefs besonders mundgerecht machen.

Für Petephre hatten sie übrigens in dem schon erwähnten Petiesis „der von Isis Gegebene" ein Vorbild, wie schon gesagt, mit dem einzigen Unterschied, daß das Nomen, Isis, ohne Artikel steht, wenn nicht vielleicht in dem ti auch der Artikel t steckt. Ob so oder anders, sicher ist das eine, daß Re sehr gerne mit dem Artikel erscheint. Im bereits erwähnten Märchen von den zwei Brüdern stehen Thot (Mondgott) und ntr (Gott überhaupt) ohne Artikel, während ihn der hochpopuläre Re hat; dj Re = Τεφῆ müßte Putiphar nach den sprachlichen Gesetzen seiner Zeit heißen und tatsächlich findet sich diese Namensform in der ägyptischen Literatur und zwar im Märchen von Re, der die Menschen vernichten wollte; da tritt ein König dj-re auf, also mit jener Namensform, die wir soeben aus den Gesetzen der damaligen Sprache erschlossen haben. Daß dieser Dj-re mit dem biblischen Τεφῆ (Putiphar = Θεόδοτος) nichts zu tun hat, ist klar, aber bezeichnend ist, daß jenes Märchen in der Sprache des mittleren Reiches (Zeit Josefs) geschrieben ist.[1])

Zu dieser Gattung von Namen (Genetivverbindung) wird wohl auch מִרְיָם gehören. Wenn man sich auf dem Boden Aegyptens befindet und einen mit mrj zusammengesetzten Namen entdeckt, so kann man sicher sein, daß es sich um das unendlich häufige Wort mrj (koptisch mere) „lieben" handelt. In allen Perioden der 4000jährigen Geschichte des ägyptischen Volkes sind merj-Namen häufig: in der 4. Dynastie z. B. haben wir einen Mer-ib „Geliebter des Herzens", der mit seiner jung verstorbenen Tochter bei Gizeh sein Grab hat; der Patriarch unter den ägyptischen Königen, Pjopej II. (2500) heißt Merj-Re, „der von Re Geliebte", um 2100 begegnet uns ein „Meri-ka-re", „geliebt vom Geist des Re", im neuen Reich haben wir einen Meri Amon, „Geliebter des Amon" (Ramses III. 1196 bis 1167); und in den Grabinschriften rühmen sich die Toten in ewigem Refrain, daß sie geliebt (mrj) waren von ihrem König, von den Göttern ihrer Stadt usf. s. w.

Weil wir nun einmal diesen Namen Mirjam zuerst im ägyptischen Kulturbereich finden, wenn auch unter Semiten, so bleibt es immer das Wahrscheinlichste, in ihm auch einen der vielen ägyptischen Meri-Namen zu sehen. Mirjam wäre also der vielleicht schon von den Aegyptern als Kurzform gebrauchte Amon-Name: Meri Amon:

[1]) Erm. Aeg. Chr. Nr. XXIII B, S. 69.

Merjamn: Merjam, „die Geliebte des Gottes Amon". Die Erklärungen aus dem Semitischen bereiten ohnehin Schwierigkeiten und ergeben Etymologien, die der Würde der Mutter Gottes wenig entsprechen. Diese Erklärung aber ergibt sich, wenn wir uns im Kulturkreis, wo er entstanden ist, umsehen, von selbst und bringt noch dazu die Größe und Würde Mariens voll zum Ausdruck: sie ist „die von Gott Geliebte" (der Gott Amon ist zu Mosis Zeit sozusagen der Gott κατ' ἐξοχήν); wenn der Aegypter sagte, er sei geliebt vom König, so bedeutete das, der König habe ihn ganz besonders mit Auszeichnungen und Gnade überhäuft: in diesem Sinn ist die Gottesmutter tatsächlich die Merjamon, „die von Gott Geliebte", ausgestattet mit Vorzügen und überschüttet mit Gnade wie kein anderes Geschöpf.

Man wende nicht ein, ein Israelit hätte seinem Kinde sicher nie einen ägyptischen Namen gegeben. Das mag sein, wenn er den Namen als ägyptisch erkannte; aber wieviele Eltern geben auch heutzutage ihren Kindern Namen wie Josef, Johann, August, ja sogar Ludmilla, in der irrigen Meinung, es seien deutsche Namen. Ganz das gleiche wird wohl auch des öfteren bei den Israeliten in Aegypten der Fall gewesen sein; auch hier gilt das Wort: sapientia Dei et stultitia hominum mundus gubernatur; menschliche Unwissenheit hat den Namen gewählt, weil sie sein Wesen verkannt hat, Gottes Weisheit hat ihn gewählt, weil sie ihn eben als den einzig richtigen erkannt hat.

Zur zweiten Gruppe ägyptischer Namen (Satznamen) gehört z. B. Amenemhet „Amon ist an der Spitze", Neb maat Re, „der Herr der Wahrheit ist Re", Thutmosis „Thot ist es, der zeugt", Ramses „Re ist es, der ihn gezeugt hat." Die beiden letzten sind mose-Namen, gebildet vom Verbum msj, das im Koptischen u. a. die Formen mise, mes, mose aufweist und „zeugen", „gebären" bedeutet. Mose(s) ist sicher nichts anderes als der gleichlautende zweite Teil des Namens Thutmosis: der „geboren", „gezeugt" hat. Gerade dieser Name ist mit ein Kennzeichen der Geschichtlichkeit des biblischen Berichtes. Denn zu jener Zeit wimmelte es in Aegypten geradezu von Moses-Namen: da haben wir einen König Kemose, einen König Ahmose, vier Thutmosis, ferner einen Feldherrn Ahmose und eine Frau Ahmose, die Mutter der Hatšepsowet. Diese Namen mit mose beginnen ungefähr mit der 18. Dynastie und setzen sich in die 19. und 20. hinein fort, die zusammen zwölf Ramses aufweisen. Der Name Moses ist also ein Zeuge für die Geschichtlichkeit seines Trägers und das umsomehr, wenn man weiß, daß in der ägyptischen Geschichte jede Zeit, jede Dynastie ihre charakteristischen Königsnamen hat: in der 5. Dynastie finden wir mit Re zusammengesetzte Namen, in der 11. Dynastie treffen wir fünf Intef und sechs Mentuhotep, in der zwölften erscheinen abwechselnd die Amenemhet und Sesostris, in der achtzehnten die Thutmosis und Amenhotep.

Den Namen Moses hat dem späteren Führer des israelitischen Volkes die ägyptische Königstochter beigelegt. Es mochte ihm ja vielleicht ursprünglich von seinen leiblichen Eltern ein anderer, hebräischer Name zugedacht gewesen sein, aber da ihn die königliche Prinzessin adoptierte, mußte er auch einen hoffähigen Namen haben, mußte ein Amenhotep oder ein Ahmosis oder Thutmosis werden; und er wurde ein Moses. „Sie adoptierte ihn und nannte seinen Namen Moses, indem sie sprach: weil ich ihn aus dem Wasser gezogen habe";[1]) also deshalb hat sie ihn adoptiert und ihm den Namen gegeben, weil sie ihm Retterin und so zweite Mutter geworden ist. Da nun die Hebräer ein Wort mašah hatten, das „herausziehen" bedeutet, so dachten sie beim ähnlich klingenden Namen Moses, der ja tatsächlich aus dem Wasser gezogen wurde, unwillkürlich an ihr mašah, obwohl der Name damit nichts zu tun hat. Mose ist vielmehr eine Form von msj „gebären", und erscheint, wie schon erwähnt, als zweites Glied eines zusammengesetzten Personennamens — und eben im Zeitalter der Mosesnamen. Vielleicht war er ursprünglich ein Ahmose oder Thutmose und ließ man den ersten Teil, den Gottnamen, später fallen — sei es der Kürze halber, sei es, um nicht die Makel eines heidnischen Gottes auf seinem Namen zu haben.

* * *

Im Museum zu Kairo liegt die Leiche Thutmosis III., des großen Völkerbezwingers, des Todfeindes Moses', des Gottesgesandten, und im wild-einsamen Tal der Königsgräber westlich von Theben ruht Amenhotep II., der das stolze Wort gesprochen: „wer ist der Herr, der mir befehlen kann?" in seinem Felsengrab; hier ruhen sie alle, die stolzen Herren Aegyptens, die sich im Leben umstrahlen und verklären ließen vom Glanz des Amon-Re, ihres „göttlichen Vaters". Fast endlose Gänge (oft über 100 m) führen durch den Felsen hindurch bis zum königlichen Sarg aus Stein oder Alabaster, die Wände sind bedeckt mit Inschriften und Bildern, die die Großtaten der Toten verkünden. Hier ruht auch die Leiche des heute vielgenannten Tut-anech-Amun (das lebendige Abbild des Amon), des vorletzten in der Reihe der mächtigen Könige der 18. Dynastie (zirka 1360), der die Thutmosis und Amenhotep ihren Glanz verliehen.

Es sind die Mächtigsten ihrer Zeiten, die hier in ihren Felsengräbern in den Tiefen der Erde oder in den Museen schlummern. Wir sehen einem Thutmosis III., einem Amenhotep II. ins tote, starre Angesicht: Hunderte haben vor diesem Angesicht vor mehr denn 3000 Jahren gezittert, und im Staube liegend wagten sie nicht zu ihm aufzuschauen — heute liegen sie als Schaustücke im Museum, man zahlt seine Münze und schaut sie an. Und bei Karnak am Nil

[1]) Exod 2, 10.

erhebt sich der eine überlebende von den zwei Obelisken der Königin Hatšepsowet; wie eine riesige, erhabene Prophetengestalt ragt er hinaus über Palastruinen und Tempeltrümmer mit ihren Riesensäulen und ungeheuren Quadersteinen; das ist die erschütternde Kunde, die aus jenen fernen Zeiten der größten Macht und des größten Glanzes zu uns herübertönt, hinein ins Getriebe einer fast rein diesseitig orientierten und von der Ewigkeit abgekehrten Welt: „Sic transit gloria mundi!“ Und weiter abwärts am Nil erheben sich noch heute die gigantischen Grabdenkmäler, die Pyramiden eines Cheops, Chefren und Menkera, und in ihrem Inneren steht zu lesen in uralten, geheimnisvollen Sprüchen, daß die Toten, die da drinnen schlummern, leben und ewig leben: Das ist der Trost, der alle Erdenruinen, alle Gräber und Grüfte durchstrahlt und verklärt wie ein Licht aus anderen, geheimnisvollen Welten — heute genau so wie vor 5000 Jahren: credo in vitam aeternam!

Christus, Stifter der Kirche

nach den Briefen des heiligen Paulus.

Von P. Dr Franz Reisinger, Oblate des heiligen Franz von Sales, Ried (Innkreis), Missionskonvikt.

(Schluß.)

II. Ausstattung der Kirche.

1. Eph 4, 7 bis 16. In einem großzügigen Bilde schildert Paulus die Lebensaufgabe der Kirche und die Mittel, die ihr Christus dazu gegeben:

(7) Einem jeden von uns ist die Gnade in dem Maße verliehen, in dem sie Christus ausgeteilt hat, (11) und so bestimmte er die einen zu Aposteln, die andern zu Propheten, wieder andere zur Verkündigung des Evangeliums oder zu Hirten oder zu Lehrern. (12) Sie sollten die Heiligen zur Ausübung ihres Amtes heranbilden, zum Aufbau des Leibes Christi, (13) bis wir alle zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zur vollendeten Männlichkeit, zur Vollreife des Mannesalters Christi gelangen. (14) Dann werden wir nicht mehr unmündige Kinder sein, die sich von jedem Windhauch der Gelehrsamkeit durch das Trugspiel der Menschen, durch die Verführungskünste der Irrlehre hin und her wiegen und tragen lassen, (15) vielmehr werden wir uns an die Wahrheit halten und in Liebe nach jeder Hinsicht in den hineinwachsen, der das Haupt ist: Christus. (16) Von ihm aus wird der ganze Leib durch den Dienst eines jeden Gelenkes zusammengefügt und zusammengehalten und jedem Teile seine bestimmte Arbeitsleistung zugemessen, und so vollzieht sich das Wachstum des Leibes, bis er in Liebe aufgebaut ist.

Die Kirche, Christi mystischer Leib, (V. 12, 15, 16) ist in ständigem Aufbau begriffen. Sie ist ja nicht ein totes Prunkwerk, von

Künstlerhand geschaffen, um zur Schau gestellt zu werden, sondern ein lebendurchpulster Organismus, und, wie jedes Lebewesen, in steter Entwicklung an ihrem Aufbau und Ausbau tätig (V. 12 εἰς οἰκοδομὴν τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ).

Dieser Aufbau vollzieht sich in zweifacher Richtung, entsprechend den zwei Lebenszielen der Kirche: Wahrheit und Vollkommenheit, Glaube und Liebe, Glaube an die Wahrheit als Grundlage der Vollkommenheit in der Liebe.

Einheit im Glauben und Festhalten an der Wahrheit ist das eine Ziel; alle (οἱ πάντες V. 13a) sollen zur Einheit im Glauben und der Erkenntnis des Gottessohnes gelangen. Die Kirche erstrebt also in ihrer Entwicklung zunächst Einheit und Vertiefung im Glauben (ἐπίγνωσις) an den Gottessohn, an sein Wesen und seine Lehre. Damit hebt sie jenen jämmerlichen Zustand in ihren Gliedern auf, (14) der sie schwachen Kindern (νήπιοι) gleichen ließ, unbeständig in ihren Urteilen, allen Einflüssen zugänglich — oder auch leichten Schifflein, dem Spiel der Wellen und der Winde preisgegeben (κλυδωνιζόμενοι καὶ περιφερόμενοι παντὶ ἀνέμῳ), jenem Zustand, in dem sie jede Lehre, beruhte sie auch auf Trug und Arglist (ἐν τῇ κυβίᾳ τῶν ἀνθρώπων ἐν πανουργίᾳ), hinterlistig in den Irrtum hineinzuzerren vermochte (πρὸς τὴν μεθοδίαν τῆς πλανῆς). — Dagegen ist die Kirche aufgebaut, wenn alle in der Wahrheit stehen, sich an die Wahrheit halten (ἀληθεύοντες V. 15), wenn eine feste, christliche Glaubensüberzeugung ihrem Leben voranleuchtet und ihr Streben nach Vollkommenheit leitet.

Denn Vollkommenheit in der Liebe ist das zweite Ziel, das die Kirche in ihrem Aufbau anstrebt. Alle sollen nicht nur zur Einheit im Glauben und zur Erkenntnis des Gottessohnes gelangen, sondern auch εἰς ἄνδρα τέλειον, εἰς μέτρον ἡλικίας τοῦ πληρώματος τοῦ Χριστοῦ (13b); wir sollen ἀληθεύοντες δὲ ἐν ἀγάπῃ αὐξήσωμεν εἰς αὐτὸν τὰ πάντα, ὅς ἐστιν ἡ κεφαλή, Χριστός (15) und so zum Aufbau des Leibes Christi in der Kirche gelangen: εἰς οἰκοδομὴν ἑαυτοῦ ἐν ἀγάπῃ (16b am Ende). Das Ziel, das Paulus hier den Gliedern der Kirche steckt, ist nichts Geringeres als die Vollkommenheit Christi. Die Kirche als Ganzes soll zu einem vollkommenen Mann heranwachsen, d. h. zu einem Mann in der vollen Kraft und Reife des Mannesalters. Das Urbild eines solchen Mannes und zugleich das zu erstrebende Reifemaß (μέτρον ἡλικίας; ἡλικία heißt sowohl Alter als Statur, Größe) ist Christus in der ganzen Fülle seiner Vollkommenheit, der ganze, große Christus, wie er vor unseren Augen als das Ideal der nach Gott strebenden Menschheit steht. So muß denn auch unser Leben, aufgebaut auf dem festen Grunde der Wahrheit, von Liebe durchglüht, ein ständiges, allseitiges (τὰ πάντα) Wachsen auf dieses hohe Vorbild hin sein, auf Christus, der unser Haupt ist (15), ein Hineinwachsen in Christus (εἰς Χριστόν), von

dem unser religiöses Leben seine ganze Kraft empfängt (16), bis der Aufbau des Leibes Christi in der Liebe vollzogen ist.

An diesem Aufbau des Leibes Christi wirken alle Glieder desselben mit, jedes in dem ihm zugemessenen Maße (16 ἐν μέτρῳ ἑνὸς ἑκάστου μέρους vgl. V. 7). Dieses Maß ist nicht das gleiche für alle. Unter den Gliedern des Leibes Christi gibt es Untergeordnete und Leitende. Christus hat die Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer bestellt (11). Schon die Namen einiger dieser Würdenträger zeigen, daß sie eine amtliche Stellung über die Gläubigen inne haben. Auf dasselbe weist ihre Aufgabe hin, die „Zubereitung der Heiligen auf ihr Dienstwerk, auf den Aufbau des Leibes Christi" (πρὸς τὸν καταρτισμὸν τῶν ἁγίων εἰς ἔργον διακονίας εἰς οἰκοδομὴν τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ V. 12).[1])

So gibt uns diese tiefsinnige Erörterung des heiligen Paulus ein treffendes Bild vom Wesen und Wirken der Kirche. Wahrheit und Vollkommenheit sind ihre Lebenselemente, die hierarchische Gliederung stuft die Mitglieder derselben gegen einander ab und ordnet sie ebenmäßig auf das Ganze hin. — Mit diesen drei zum Wesen der Kirche gehörigen Gütern: Wahrheit, Heiligkeit, Obrigkeit hat sie nun Christus beschenkt und ihr somit nicht nur das Dasein, sondern auch ihren wesentlichen Inhalt gegeben.

2. Wahrheit durch Christus. a) Wie innig verwachsen die Wahrheit mit der Kirche ist, bezeugen Eph 4, 7 bis 16, und Tim 3, 15, wo die Kirche „Säule und Grundfeste der Wahrheit" genannt wird. Es weist darauf die Tätigkeit der Apostel hin,[2]) der von Christus gegebenen Bildner und Vorsteher der Kirche (Eph 4, 11): Sie wirken vor allem als die Verkünder der frohen Botschaft, die nicht Menschenwort, sondern Gotteswort ist (1 Thess 2, 13), die von Gott kommt (εὐαγγέλιον τοῦ θεοῦ, so bei Paulus) und deshalb nur Wahrheit sein kann.[3])

Ihr Wort, von Gottes Kraft getragen (1 Thess 1, 5; 1 Co 2, 4), führt viele zum Glauben,[4]) durch den Glauben zur Rechtfertigung,[5])

[1]) Am wahrscheinlichsten ist die Erklärung, die die beiden εἰς dem jeweils vorhergehenden Satzglied unterordnet: Am Aufbau leisten die Heiligen ihren Dienst, zu welchem sie von den Aposteln u. s. w. gebildet werden, die für diese Aufgabe von Christus ausersehen sind. — Einige Erklärer (zum Beispiel Estius, Henle, Belser) koordinieren πρός, εἰς, εἰς. „Sed tunc miraberis collocationem. Nam primo loco erat ponendum εἰς ἔργον διακονίας et tum, quae ordine consequuntur" (Knabenbauer, 120). Außerdem würde diese Erklärung gegen V. 16 die Mitarbeit aller Heiligen am Ausbau der Kirche ausschließen.

[2]) Siehe z. B. 1 Thess 2, 1 bis 13.

[3]) Vgl. Eph 1, 13; Col 1, 5; auch Ro 2, 8; 2 Th 2, 10 bis 12; 13; Gal 1, 7 bis 9; 5, 7; 2 Co 4, 2; 13, 8; 2 Tim 2, 15; 18; 3, 8; 4, 4.

[4]) Siehe 1 Co 3, 5; 1 Thess 1, 6. 9; 2, 13; 1 Co 15, 11; Eph 1, 13; Col 1, 6.

[5]) Gal 2, 16; 2 Thess 2, 12; Gal 3, 23 bis 29; 5, 5; Ro 1, 16 bis 17; 3, 21. 28; 4, 5. 11. 25; 5, 1. 2. 30; 10, 10; Phil 3, 7 (siehe Lagrange, Rom. 137 bis 141; Benz, Die Ethik des Apostels Paulus, Freiburg 1912), 41 bis 51).

zur Taufe und zum Geistesempfang[1]) und damit zum Eintritt in die Kirche, die die Versammlung der Gläubigen ist.[2]) So liegt denn auch dem heiligen Paulus besonders am Herzen, daß seine Gemeinde im Glauben feststehe,[3]) wie er auch mit aller Kraft vor dem Abfall vom Glauben warnt, der ihm gleichbedeutend mit dem Abfall von Christus, vom Christentum und von Gott ist.[4]) Das Wachstum im Glauben, in der Weisheit und in der Erkenntnis möchte er mit aller Kraft fördern[5]), deshalb verfehlt er auch nicht, die Treue und den Eifer im Glauben überall lobend anzuerkennen.[6])

Die Christen sind ja von Gott „aus der Gewalt der Finsternis errettet und in das Reich seines geliebten Sohnes versetzt" (Col 1, 13). Sie sind „Kinder des Lichtes" (Eph 5, 8; 1 Thess 5, 5), ja „Licht im Herrn" (Eph 5, 8) und nehmen „am Erbe der Heiligen im Lichte" teil (Col 1, 12); mit den „Waffen des Lichtes" versehen (Ro 13, 2; vgl. auch Eph 6, 14), streiten sie mit der Finsternis, mit der sie nichts gemein haben (2 Co 6, 14), und bringen Früchte des Lichtes hervor (Eph 5, 9).

Wir ersehen aus diesen vielen Aussprüchen des heiligen Paulus, welch grundlegende Rolle die Wahrheit, der Glaube in der Kirche spielt.

b) Dieses hohe Gut der Wahrheit kommt aber der Kirche von Christus, in dem alle Schätze der Weisheit und Erkenntnis verborgen sind (Col 2, 3), der uns nach Gottes Anordnung zur Weisheit, Rechtfertigung, Heiligung und Erlösung geworden ist (1 Co 1, 30), so daß auch wir jetzt „Licht im Herrn" sind (Eph 5, 8).

Einst „sprach Gott zu den Vätern durch die Propheten, in diesen letzten Tagen sprach er durch seinen Sohn zu uns" (Heb 1, 2). „Er verkündete uns die Heilsbotschaft, die uns dann von Ohrenzeugen getreu überliefert wurde" (Heb 2, 3; vgl. 1 Jo 1, 1. 3; 2 Jo 9). Seine Lehre allein kann die Grundlage christlichen Lebens sein ... „Wer anders lehrt und sich nicht an die gesunden Worte unseres Herrn Jesu Christi und an die gottselige Lehre hält, der ist verblendet" (1 Tim 6, 3; siehe auch Eph 4, 20). Deshalb warnt auch Paulus: „Sehet zu, daß euch niemand einfange durch Weltweisheit und leere Täuschung, die auf menschlicher Ueberlieferung, auf den Weltgeistern und nicht auf Christus beruht" (Col 2, 8), denn Christus,

---

[1]) Gal 3, 2. 5. 14. 23 bis 29; 5, 5; 2 Thess 2, 12; Eph 1, 13.

[2]) Gal 3, 7. 9. 22; 3, 23 bis 29; Ro 11, 20; 1 Co 14, 22; Eph 1, 1; 1 Tim 4, 3. 12 (siehe 1 Pet 1, 21; Apoc 17, 14; Apg 10, 45).

[3]) Col 2, 7; 1 Thess 3, 7; 2 Thess 1, 3; Gal 2, 20; 5, 5; 1 Co 16, 13; 2 Co 13, 5; Eph 3, 12. 17; 4, 5; Phil 1, 27; 2, 6; 17; Col 1, 23; 2, 2; 1 Tim 1, 19; 4, 12; 6, 11; 2 Tim 1, 13; Tit 2, 2; Phil 5; 6; 7.

[4]) 1 Thess 3, 5; 2 Th 1, 3; Gal 1, 6; 1 Tim 1, 3; 4; 19. 4, 1; Col 2, 8; 2 Tim 2, 18; Tit 3, 8 bis 11.

[5]) 2 Thess 1, 3; Co 2, 2; Eph 1, 17 bis 20; 4, 13 bis 15.

[6]) 1 Thess 1, 3. 8; 2 Thess 1, 3. 4; Ro 1, 8; 2 Co 1, 24; 8, 7; Eph 1, 15; Col 1, 4.

und Christus allein ist „der Begründer und Vollender unseres Glaubens“ (Heb 12, 2).

Deshalb fällt auch die Predigt Pauli mit der „Predigt Christi“ zusammen (κήρυγμα Χριστοῦ: Ro 16, 25),[1] das „Wort Christi“ (ῥῆμα Χριστοῦ) ist die Grundlage der apostolischen Predigt (Ro 10, 17),[2] die Frohbotschaft Gottes (εὐαγγέλιον τοῦ θεοῦ) ist auch die Frohbotschaft Christi (εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ),[3] das Wort Gottes auch Christi Wort (λόγος τοῦ Χριστοῦ) (1 Thess 1, 8; 2 Thess 3, 1; Col 3, 10; Heb 6, 1; cf. Knabenbauer zu 2 Thess 3, 1, p. 157). Der Christ, der vom mosaischen Gesetze frei ist, steht nun unter dem

[1]) Der gen. subj. ist wohl vorzuziehen. (So Chrysost., Thomas. Auch Cornely hält diese Auffassung für möglich.) Da das Evangelium Pauli keinen anderen Gegenstand hat als Jesus Christus, so wäre die Hinzufügung von „der Predigt über Christus“ (noch dazu durch ein καὶ von εὐαγγ. μου getrennt) sinnlos. Dagegen hebt der gen. subj. die Größe des Evangeliums Pauli hervor, das nichts geringeres als die Predigt Jesu Christi selbst ist.

[2]) ῥῆμα Χριστοῦ ist hier wohl mit „Wort“ zu übersetzen, wie knapp vorher 10, 8. 9 (so Lagrange 261), und nicht mit „Befehl“ (wie Rösch, Cornely, Lietzmann). V. 17 ist keine Wiederholung von V. 15, sondern eine kurze Zusammenfassung von V. 14: Glaube, der auf der Predigt beruht — Gegenstand, der den Apostel das ganze 10. Kapitel hindurch beschäftigt, während V. 15 nur ein nebenbei hingeworfener, wenngleich wichtiger Gedanke ist.

[3]) εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ: Ro 15, 19; 1 Co 9, 12; 2 Co 2, 12; 9, 13; 10, 14; Gal 1, 7; Phil 1, 27; 1 Th 3, 2; — εὐαγγ. τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ro 1, 9; εὐαγγ. τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ 2 Thess 1, 8. Es ist eine alte Streitfrage, ob τοῦ Χριστοῦ gen. obj. oder gen. subj. ist: Evangelium über Christus — oder Evangelium, das von Christus kommt. Für gen. obj. z. B. Dobschütz, Komm. zum Thessal., 86; Cremer-Kögel 32; Pieper Karl, Die Missionspredigt des heiligen Paulus (Paderborn 1921), 82 bis 84. Für gen. subj. Th. Zahn, Einl. II³, 169 bis 171; Ad. Harnack, Kirchenverfassung, 215 bis 218; Olaf Moe, Paulus und die evang. Gesch. (Leipzig 1912), 58 bis 64. — a) Im allgemeinen entscheidet der Zusammenhang weder für die eine noch für die andere Auffassung. Gal 1, 7 scheint aber doch der Ton mehr auf der Herkunft des Evangeliums zu ruhen, als auf seinem Inhalt (s. v. 12): das Evangelium will man verfälschen, das Christus zum Urheber hat! — Ebenso ist 2 Thess 1, 8 die Sünde der Ungläubigen so groß, weil sie nicht die Frohbotschaft annehmen, die unser Herr Jesus Christus verkündet hat (siehe Ro 10, 16, wo dieselbe Gedankenfolge: Ungehorsam dem Evangelium, das auf dem Worte Christi beruht). — b) Gewiß ist die Größe Christi Gegenstand der paulinischen Predigt (2 Co 4, 4), das Evangelium Gottes, dessen Apostel Paulus ist, handelt vom Sohne Gottes (εὐαγγ. θεοῦ . . . ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ro 1, 1 bis 3), so daß er auch einmal sagen kann, er verkünde Christus (ἵνα εὐαγγελίζωμαι αὐτὸν Gal 1, 16) — aber ebenso sicher und durch viele Texte belegt (siehe oben) ist die Ueberzeugung Pauli, er predige nur, was Christus zuerst verkündigt, sein Evangelium falle mit dem Christi zusammen, der gekommen ist, uns allen die Botschaft vom Frieden zu geben (εὐηγγελίσατο εἰρήνην ὑμῖν, Eph 2, 17). — c) Ausschlaggebend für den gen. subj. dürfte der sonstige Gebrauch von εὐαγγέλιον und ähnlichen Begriffen, verbunden mit einem gen. der Person sein. Εὐαγγέλιον θεοῦ ist die Frohbotschaft, deren Urheber Gott ist, εὐαγγ. μου das Evangelium, das Paulus predigt, λόγος τοῦ θεοῦ das Wort Gottes, λόγος τοῦ Χρ. das Wort Christi, ὁ νόμος Χριστοῦ das Gesetz, das Christus gegeben, τὸ κήρυγμα τοῦ Χρ. die Predigt Christi.

Gesetze Christi (1 Co 9, 21; Gal 6, 2), so daß Christus das gesamte Tun und Denken der Christen bestimmt. Mit einem Worte, „Christus ist der Inbegriff der Wahrheit (Ro 9, 1; 2 Co 11, 10; Gal 2, 5. 14; 3, 1. 5); ihm gegenüber ist jegliche andere Erkenntnis wie wertloser Unrat (Phil 3, 8)".[1])

3. Heiligkeit durch Christus. Einheit im Glauben, Festhalten an der Wahrheit ist das erste Lebensziel der Kirche. Wie ihr göttlicher Stifter ist auch sie auf Erden, um der Wahrheit Zeugnis zu geben (Jo 18, 37), und diese Wahrheit, welche sie zu verteidigen, rein zu halten und zu verbreiten hat, hat sie von Christus erhalten.

Das zweite Lebensziel der Kirche ist Vollkommenheit in Liebe, ist Heiligkeit (s. S. 5). — Die Wahrheit ist die Grundlage, die Heiligkeit das höchste Ziel, dem sie durch ihr Dasein und Wirken nachstrebt.

a) Kirche und Heiligkeit. Ein heiliger Tempel Gottes ist die Kirche. An die Gemeinde von Korinth schreibt Paulus: „Wißt ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid und daß der Heilige Geist in euch wohnt? Wenn einer den Tempel Gottes vernichtet, so wird ihn Gott vernichten. Denn der Tempel Gottes ist heilig, (und) dies seid ihr" (1 Co 3, 16. 17). Zu „einem heiligen Tempel" wächst die Kirche empor (Eph 2, 11). Eine Kirche, die „heilig und untadelhaft" sei (Eph 5, 25 bis 27), ein „reines Volk, in guten Werken eifrig" (Tit 2, 11), bereitete sich Christus durch seinen Kreuzestod.[2]) Dieses reine Volk nennt Paulus „Kirche der Heiligen" (1 Co 14, 33 ταῖς ἐκκλησίαις τῶν ἁγίων), wie ihm auch οἱ ἅγιοι der gewöhnliche Name für die Christen (über vierzigmal bei Paulus) neben οἱ πιστοί und πιστεύοντες ist.

In diese heilige Gemeinschaft tritt man durch die Taufe ein: „Ihr seid abgewaschen, geheiligt, gerechtfertigt durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes" (1 Co 6, 11). In der Taufe vollzieht sich die mystische Vereinigung mit Christus, die den Täufling zum Gliede Christi, zum Tempel des Heiligen Geistes, zum Gotteskinde macht und ihn so in den Zustand der Heiligkeit versetzt (siehe Ro 6, 3 bis 7; 1 Co 6, 11; Gal 3, 26 bis 28; Eph 5, 26; Col 2, 12; Tit 3, 5 bis 7). Noch inniger gestaltet sich die Vereinigung mit dem Herrn, dem Spender aller Gnade und Heiligkeit, in der heiligen Eucharistie, der Teilnahme am Leibe und Blute Christi. „Das gesamte Christenleben ist dem Apostel eine κοινωνία mit dem erhöhten Christus. Aber zugleich erlebt er den Höhepunkt dieser Gemeinschaft in der Eucharistie, und das Sakrament des Abendmahles wird ihm gar eine κοινωνία τοῦ αἵματος καὶ τοῦ σώματος Χριστοῦ (1 Co 10, 16), eine bis auf die Leib-

[1]) Bartmann, Paulus, 4.

[2]) Siehe auch 1 Pet 2, 5, 9: „Schließet euch an ihn an, den lebendigen Stein, ... dann werdet ihr als lebendige Bausteine aufgebaut werden zu einem geistigen Tempel, zu einem heiligen Priestertum" ... „Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliger Stamm."

lichkeit sich erstreckende und doch geistige Vereinigung mit dem erhöhten Herrn."[1])

So ist der Christ durch Taufe und Eucharistie und die daraus sich ergebende Vereinigung mit dem Herrn und Geistesbegabung in den Zustand der Heiligkeit versetzt, die Sünde herrscht nicht mehr über ihn mit tyrannischer Gewalt. Er kann ihr aber noch verfallen (siehe 1 Co 6, 7 bis 10); es bleiben in ihm noch die Gelüste zur Sünde zurück (Gal 5, 13); so muß er beständig auf der Hut sein, um seiner Berufung entsprechend heilig leben zu können und stets nach höherer Vollkommenheit zu streben. Daher prägt Paulus unablässig den Seinen die Pflicht eines heiligen, vollkommenen Lebens ein. „Wie ihr eure Glieder dem Dienste der Unlauterkeit und Zuchtlosigkeit hingegeben habt, um zuchtlos zu leben, so gebt jetzt eure Glieder der Heiligkeit hin, um heilig zu leben" (Ro 6, 19). „Bringt euren Leib zu einem lebendigen, heiligen, Gott wohlgefälligen Opfer dar . . . Gestaltet euch um durch Erneuerung eures Geistes, um zu prüfen, was Gott wohlgefällig und vollkommen ist" (Ro 12, 1. 2). „Tut alles ohne Murren und Bedenken, dann seid ihr untadelig und lauter, Kinder Gottes ohne Fehl inmitten eines verdorbenen und verkehrten Geschlechtes, unter dem ihr leuchtet wie die Sterne am Weltall" (Phil 2, 14. 15).[2])

Diese Heiligkeit erstreben aber die Christen als Glieder der Kirche unter der Leitung ihrer kirchlichen Vorgesetzten (Eph 4, 12), von denen sie herangebildet werden, um am Aufbau des Leibes Christi mitzuwirken, indem sie das volle Mannesalter Christi in Liebe zu erreichen suchen (Eph 4, 13, 16).

b) Heiligkeit und Christus.[3]) An der Quelle der Wahrheit und des Lichtes, das sich auf die Kirche ergießt, steht der göttliche Lehrer der Menschheit, das Licht der Welt. Christus ist aber auch der göttliche Lebensspender, der Born aller Heiligkeit, die seine Kirche verklärt und ihre Glieder adelt. Christus ist es, der seine Kirche heiligt, Christus, der ihre Glieder entsündigt, Christus, der durch seinen Opfertod den Bann der Sünde gebrochen und den Born der Heiligkeit erschlossen hat; Christus, der die heiligenden Sakramente Taufe und Eucharistie eingesetzt, Christus, von dem jegliche Gnade herrührt, die zur Vollkommenheit führt.

Von Christus stammt die Heiligkeit der Christen und ihre Kraft im Ringen nach Vollkommenheit: „Christus hat die

[1]) Bousset, Kyrios Christos, 147.

[2]) Siehe auch Ro 6, 12 bis 23; 2 Co 6, 14 bis 18; 7, 1; Eph 4, 30; 5, 3. 7 bis 12; Phil 1, 27; Col 1, 28; 3, 1 bis 17; 4, 12; 1 Thess 1, 10; 3, 12; 4, 1 bis 10; 2 Tim 2, 22; Tit 2, 3 . . . u. s. w.

[3]) Es werden hier nach Möglichkeit nur solche Texte angeführt, die auf Christus als den entfernten Urheber der Heiligkeit hinweisen. — An einigen Texten ist freilich schwer zu erkennen, ob sie auf Christus, die causa meritoria, oder auf Christus, die causa efficiens gratiae, Bezug haben.

Kirche geliebt und sich für sie hingegeben, um sie zu heiligen ... um sich die Kirche herrlich zu bereiten, ohne Fleck, ohne Runzel und dergleichen, sondern daß sie heilig und untadelhaft sei" (Eph 5, 25 bis 27). „Jesus Christus hat sich selbst für uns hingegeben, um uns von aller Ungerechtigkeit zu erlösen und so ein reines Volk, das in guten Werken eifrig ist, sich zu eigen zu machen" (Tit 2, 16). — Ist er doch der zweite Adam, Vater aller Gerechten, durch dessen heilige Tat „über die gesamte Menschheit die Rechtfertigung und das Leben kommt" (Ro 5, 18), dank welchem „die Gnadengabe Gottes auf alle in viel reichlicherem Maße überströmt" (Ro 5, 15) als Sünde und Tod durch Adams Fall ... — Er ist „der Mittler des Neuen Testamentes", „der in den Tod gehen mußte, um die Sünden hinwegzunehmen" (Heb 9, 15) und so uns allen „zur Rechtfertigung, Heiligung und Erlösung zu werden" (1 Co 1, 30). — Der Mensch ohne Christus, „fleischlich, der Sünde verkauft", schreit unter dem Drucke der Sünde und des mit ihr verbundenen Fleisches verzweifelt auf: „Ich armseliger Mensch! Wer wird mich von diesem Todesleibe erretten?" (Ro 7, 14 bis 24). Der von Christus erlöste Christ kann ihm freudig entgegnen: „Dank sei Gott durch Jesus Christus unsern Herrn" (Ro 7, 25). Denn Gott „hat seinen Sohn ... um der Sünde willen gesandt und in seinem Fleische die Sünde verurteilt" (Ro 8, 3). „Auch euch, die ihr einst Gott entfremdet wart, hat er jetzt durch den Tod seines menschlichen Leibes versöhnt, um euch heilig, fehlerlos und untadelig vor ihn hinzustellen" (Col 1, 21. 22).[1])

Christus, der Heiliger der Menschheit, wollte auch seiner Kirche die Hauptmittel zur Heiligkeit, die Sakramente, geben. Von den wichtigsten Sakramenten bezeugt Paulus, daß sie von Christus stammen. Er erzählt eingehend die Einsetzung des heiligen Altarsakramentes und erklärt, daß er diesen Bericht von Christus her empfangen habe (1 Co 11, 23 bis 26). Wenn er auch keine Gelegenheit hat, den Taufbefehl Christi auszuführen (Mt 28, 18 bis 20), so setzt er ihn doch oft voraus, so, wo er von der Taufe als dem altbekannten, von allen Christen empfangenen Weihesakrament spricht, dessen tiefe, symbolische Bedeutung jeder Christ weiß (siehe Ro 6, 3; 1 Co 1, 13; 12, 13; Gal 3, 27), dessen Lehre zur ersten Unterweisung eines jeden Christen gehört (Heb 6, 12), und das in inniger Beziehung zu Christus steht (Ro 6, 3 bis 7; Col 2, 12; Gal 3, 26 bis 28; 1 Co 6, 11; Tit 3, 5 bis 7). Schließlich bezeichnet er die Taufe ausdrücklich als „die Beschneidung Christi" (Co 2, 11. 12) und läßt sie von Christus an seiner Kirche vollziehen (Eph 5, 26).[2])

4. Hierarchische Ordnung von Christus bestimmt. Die Kirche, Trägerin der Wahrheit und Heiligkeit, ist nicht eine unge-

[1]) Siehe auch Gal 1, 4; 2, 20. 21; 3, 4; Rom 3. 24; 5, 6 bis 11; 8, 3; 1 Co 15, 3; 2 Co 5, 21; Eph 1, 7; 2, 13 bis 16; 5, 2; Col 1, 14. 20; 1 Tim 1, 15.

[2]) Siehe Moe 120 bis 122.

gliederte Masse gottbegeisterter Menschen. Wie in jedem Organismus, überragen auch in der Kirche, dem Leibe Christi, einzelne Glieder die anderen an Bedeutung; wie in jeder geregelten Gesellschaft, gibt es auch in der Kirche Vorsteher, die die andern, die Untergebenen, führen und leiten. Paulus zählt an Vorstehern die Apostel, „Aelteren" und Diakone auf, und führt die Einsetzung wenigstens der Apostel und „Aelteren" auf Christus zurück. Paulus hat keine Gelegenheit, den Primat Petri ausdrücklich zu erwähnen. Sein Verhalten gegenüber Petrus (Gal 1, 18), der von ihm berichtete große Einfluß des Apostelfürsten in der antiochenischen Gemeinde (Gal 2, 13), die von dem Paulusjünger Lukas beschriebene Führerstellung Petri in der urchristlichen Gemeinde setzen aber voraus, daß Paulus den Primat Petri kennt und anerkennt.

a) Das Apostelamt kommt von Christus. Παῦλος, ἀπόστολος Ἰησοῦ Χριστοῦ, so oder ähnlich beginnt Paulus die meisten seiner Briefe.[1]) Das ist sein Ehrentitel, dessen er sich rühmen könnte,[2]) und den er, der frühere Verfolger der Kirche, der unendlichen Güte Gottes verdankt (1 Co 15, 8 bis 10). Bei Gelegenheit weiß Paulus kräftig auf diesen Titel zu pochen, wenn ihn Quertreibereien oder Irrlehrer zwingen, das ganze Gewicht seiner Autorität in die Wagschale zu werfen.[3])

Als Apostel Christi leitet er alle Gemeinden, die er gegründet, auch wenn er fern von ihnen weilt.[4]) So entscheidet er in Sachen des Glaubens,[5]) der christlichen Sitte,[6]) der kirchlichen Disziplin,[7]) er befiehlt,[8]) erteilt Lob[9]) und Tadel,[10]) straft[11]) oder droht mit

---

[1]) Ro 1, 1; 1 Co 1, 1; Gal 1, 1; Eph 1, 1; Col 1, 1; 1 Tim 1, 1; 2 Tim 1, 1; Tit 1, 1.

[2]) 1 Thess 2, 7; 2 Co 10, 8.

[3]) Z. B. Gal 1, 1; 1 Co 9, 1 bis 5; 2 Co 10, 7 bis 11; 11, 11 bis 13.

[4]) Siehe Reinhard Wilhelm, Das Wirken des Heiligen Geistes im Menschen (Freiburg 1918), 135 bis 139; Ruffini Ernesto, La gerarchia della chiesa negli Atti degli Apostoli e nelle lettere di S. Paolo (Roma 1921), 23, 41 bis 44.

[5]) So 1 Co 8 bis 11, 1 (Genuß von Opferfleisch); 1 Co 15 (Auferstehung); Gal 1 bis 4 (Gesetz und Rechtfertigung); 1 Thess 4, 13 bis 5; 2 Thess 2 (Eschatol. Fragen).

[6]) So 1 Co 5, 1 bis 15 (sittl. Mißstände); 1 Co 7 (Ehe und Jungfräulichkeit) u. s. w.

[7]) So 1 Co 1, 10 bis 16, 3, 1 bis 15 (Parteiunfug); 5, 9 bis 13 (Kein Verkehr mit unkeuschen Christen!); 6 (keine Prozesse unter Christen!); 11, 17 bis 34 (würdige Feier der heiligen Eucharistie); 14, 26 bis 40 (Verhalten der Geistesbegabten bei den kirchlichen Versammlungen); 11, 2 bis 16 (Verschleierung der Frauen beim Gottesdienst); 16; 2 Co 8 und 9 (Verordnungen über Geldsammlungen); 1 Tim 2 (Gottesdienst); 1 Tim 3, 1 bis 13 (Kirchliche Aemter) u. s. w.

[8]) 1 Co 7, 17; 16, 1.

[9]) Phil 2, 12; 1 Thess 1; 2 Thess 1, 3. 4 u. s. w.

[10]) 1 Co 5, 6 bis 8; 11, 17; Gal 1, 6; 3, 1 u. s. w.

[11]) 1 Co 5, 1 bis 5; 1 Tim 1, 20; 2 Co 13, 2.

Strafe,[1]) wenn Uebelstände nicht abgestellt werden. — In seiner Gemeinde setzt er zwar Vorsteher ein,[2]) aber trotzdem regelt er die wichtigsten Angelegenheiten persönlich,[3]) brieflich[4]) oder durch Sendboten,[5]) die er mit begrenzten oder mit weitgehenden Vollmachten ausrüstet und denen er seine Weisungen zukommen läßt.[6]) Deren Hauptpflicht ist es übrigens, seine Lebensregeln (τὰς ὁδούς μου ἐν Χριστῷ), die er in allen Gemeinden lehrt, in Erinnerung zu bringen (1 Co 4, 17). Mit einem Wort, er behält sich die Oberleitung aller von ihm gegründeten Kirchen vor,[7]) und stellt so den Typus eines Bischofs vor,[8]) der wohl die einzelnen Pfarren seines weiten Bistums durch von ihm eingesetzte Priester leiten läßt, aber alle wichtigen Fragen vor sein Forum ruft und seiner Entscheidung vorbehält.

Diese oberhirtliche Gewalt maßt sich aber Paulus nicht aus Eigenem an, auch seine Geistesbegabung führt er nicht zur Begründung seiner Macht an. Seine Sendung durch Christus[9]) ist es vor allem, die ihn bevollmächtigt, als Gebieter aufzutreten und als Gesandter und Stellvertreter Christi zu handeln (cf. 1 Co 1, 10). Deswegen hebt er so oft hervor, daß er ein Apostel Jesu Christi sei (siehe oben), als Apostel bestellt „nicht von Menschen, auch nicht durch Vermittlung eines Menschen, sondern durch Jesus Christus und Gott den Vater . . ." (Gal 1, 1; siehe Röm 1, 1 bis 5; 1 Tim 1, 1; Gal 2, 7). Deshalb muß er das Evangelium verkünden, mit dessen Amt er betraut ist.[10]) Von Christus hat er die Vollmacht zur Erbauung,[11]) von Christus ist er in sein Amt eingesetzt, als Christi Botschafter handelt er.[12]) Er ist zwar der Geringste unter den Aposteln (1 Co 15, 9), aber mit denselben Rechten wie sie ausgestattet (1 Co 15, 11), hat er doch den Herrn gesehen (1 Co 9, 1; 15, 8) und besitzt dieselben Rechte wie die anderen Apostel (1 Co 9, 5. 6). So führt

---

[1]) 1 Co 4, 21; 2 Co 2, 1 bis 2; 10, 2; 12, 20; 13, 2. 10.

[2]) Apg 14, 23; 2 Tim 1, 6.

[3]) Apg 15, 36; 1 Co 11, 34 f.; 12, 20; 2 Co 1, 15. 16. 23; 2, 1; 10, 11; 1 Thess 2, 18.

[4]) 2 Co 2, 3. 4; 7, 8. 12; 10, 9 bis 11; 1 Co 5, 9 bis 13. Das ist ja der Hauptzweck seiner meisten Briefe.

[5]) 1 Co 4, 17; 2 Co 7, 7. 15; 8, 22 f.; Col 4, 7 f.; 1 Thess 3; 1 Tim 1, 3 f.; Tit 1, 5 u. s. w.

[6]) 1 und 2 Tim, Tit.

[7]) Zu seinen „Plagen" gehört auch „der tägliche Andrang, die Sorge um alle Gemeinden" (2 Co 11, 28).

[8]) Siehe Ruffini 88 bis 90; 22 bis 40.

[9]) Siehe Reinhard 140 bis 147; Bruders, Die Verfassung der Kirche, 193 f.

[10]) Co 9, 16 f.; 1 Thess 2, 4; 1 Tim 1, 11.

[11]) 2 Co 10, 1; 13, 10.

[12]) 2 Co 5, 20; Eph 6, 20. Die stolzen Worte des Apostels Paulus: „Für Christus sind wir Gesandte" erhalten ein ganz anderes Relief, wenn wir wissen, daß πρεσβεύω, ich bin Gesandter, ebenso wie das entsprechende Subst. πρεσβευτής Gesandter, im griechischen Osten die Bezeichnung für den Legaten des Kaisers war (Deißmann, Licht von Osten[3], 284).

Paulus seine Amtsgewalt auf die Sendung durch Christus zurück, wie ihm ja auch als allgemeiner Grundsatz gilt: ohne Sendung keine Predigt (Ro 10, 15).

b) Die πρεσβύτεροι — ἐπίσκοποι .[1]) Die einzelnen Gemeinden, die Paulus für das Christentum gewonnen hat, besitzen ihre Vorsteher, von Paulus[2]) oder einem seiner bevollmächtigten Jünger[3]) durch Handauflegung in ihr Amt eingesetzt. — Sie haben noch keine festen Amtsnamen, Paulus nennt sie προϊστάμενοι,[4]) ἡγούμενοι,[5]) ποιμένες,[6]) und besonders πρεσβύτεροι[7]) und ἐπίσκοποι,[8]) Erst etwas später wird ihnen der Name πρεσβύτεροι vorbehalten, während die Amtsnachfolger der Apostel ἐπίσκοποι benannt wurden.[9])

Der Pflichtenkreis dieser πρεσβύτεροι umfaßt: Belehrung und Ermahnung der Gläubigen,[10]) Leitung der Gemeinden,[11]) Feier der heiligen Eucharistie,[12]) Lossprechung von Sünden und heilige Krankenölung.[13])

Paulus sagt nun nirgends mit ausdrücklichen Worten, daß Christus dieses Amt eingesetzt habe. Daß dies aber seine Ueberzeugung ist, geht hervor erstens aus der Notwendigkeit einer Sendung, um predigen zu dürfen (Ro 10, 15) — Sendung, die in letzter Analyse auf Christus zurückgeht —, zweitens aus der Opferfeier der heiligen Eucharistie, die auch in Abwesenheit von Aposteln gehalten wird,[14]) und wie jedes Opfer (Heb 5, 1. 4) von Gott berufene Priester voraussetzt — also nicht jedermann zusteht. Ohne Zweifel hielten sie die πρεσβύτεροι in den paulinischen Gemeinden ab, wie überall in den Uranfängen der Kirche.[15]) Paulus teilt uns aber den Befehl Christi mit, die Opferfeier der heiligen Eucharistie zu wiederholen[16]) und damit die Einsetzung des neuen Priestertums, das den πρεσβύτεροι anhaftet.

---

[1]) Siehe Ruffini 67 bis 90; Reinhard 110 bis 112.
[2]) Apg 14, 23.
[3]) Tit 1, 5.
[4]) 1 Thess 5, 12; Ro 12, 8; 1 Tim 5, 17.
[5]) Heb 15, 7. 17. 24.
[6]) Eph 4, 11; siehe Act 20, 17. 28; 1 Pet 5, 12.
[7]) Apg 20. 17; 1 Tim 5, 17; Tit 1, 5. 1.
[8]) Apg 20, 17 bis 28; Tit 1, 5 bis 7; 1 Tim 3, 2 bis 5; Phil 1, 1. Diese sind sicher identisch mit den πρεσβύτεροι, s. Apg 20, 17 bis 28; Tit 1, 5 bis 7; cf. Ruffini 74 bis 81; 87 bis 90.
[9]) Siehe Bruders 366; Ruffini 165.
[10]) 1 Th 5, 14; Tit 1, 9; 1 Tim 3, 2; 5, 17.
[11]) Heb 13, 7. 17. 24; 1 Tim 3, 5; 5, 17; Tit 1, 7; Pet 5, 1 bis 5.
[12]) Cf. Ruffini 83 f.; 1 Co 11, 20 bis 34; siehe Anm. 17.
[13]) Cf. Did 14, 15 (Funk I, 33); Jak 5. 14 f.; siehe Ruffini 84 bis 87.
[14]) Z. B. in Korinth. 1 Co 10, 15 bis 32 und 11, 20 bis 34 setzte voraus, daß die euch. Osterfeier in allen christlichen Gemeinden abgehalten wurde; siehe auch Act 2, 42. 46; Did 14, 15 (Funk I, 33).
[15]) Did 14 bis 15 (Funk I, 32); 1 Clem 44, 4 (Funk I, 156).
[16]) 1 Co 11, 25.

Somit ergibt sich als Gesamtresultat unserer Untersuchung: Nach der Lehre Pauli ist die Kirche in ihrer Gesamterscheinung Christi Werk. Ihre Geburtsstunde war der Kreuzestod Christi, der die Menschheit mit Gott und untereinander versöhnt und damit die Hindernisse zur einen, heiligen Kirche beseitigt hat. Dieser seiner Braut, die er durch sein Blut sich erworben, gab er als kostbare Brautgeschenke die Wahrheit und Heiligkeit mit auf ihren Weg durch die Jahrtausende. — Um den äußeren Ausbau und den inneren Aufbau der Kirche zu fördern und zu regeln, setzte er Amtsträger, die Apostel und Priester ein, deren wesentliche Aufgabe es ist, seine Gesandten und sichtbaren Vertreter zu sein. Denn Christus ist und bleibt allein Stifter und Herr seiner Kirche.

Die sogenannte „neue Wiener Richtung" in der Sozialpolitik.

Von Dr Josef Biederlack S. J., Innsbruck.

Schon seit vielen Dezennien hat die katholische Wissenschaft den sozialethischen Fragen, zu denen die neuzeitliche wirtschaftliche Entwicklung Anlaß gegeben hat, eine stets steigende Aufmerksamkeit zugewendet. Daß die Uebermacht des Geldkapitals in der Volkswirtschaft eingeschränkt, eine mehr gleichmäßige Verteilung des Volksvermögens mit aller Entschiedenheit angestrebt, der Grundsatz wirtschaftlicher Ungebundenheit aufgegeben werden muß, diese Ueberzeugungen sind Gemeingut nicht nur aller jener geworden, welche auf dem Boden des christlichen Sittengesetzes stehen; sie sind weit über diese Kreise hinaus gedrungen und fast zum Gemeingute aller ruhig und vernünftig Denkenden geworden. Wie aber dieses Ziel zu erreichen ist und wie die Wirtschaftsordnung umgestaltet werden muß, damit sie dem christlichen Sittengesetz in keiner Weise zuwider sei, darüber gehen die Meinungen auch unter den Katholiken noch einigermaßen auseinander. Ich sagte: einigermaßen; denn die Meinungsverschiedenheit bezieht sich zu allermeist nur auf Einzelheiten, die das Wesen der Sache nicht beeinflussen. In Wien jedoch ist im Laufe dieses Jahres ein Buch[1]) erschienen, das bedeutend weiter ausgreift und eine neue Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung anbahnen möchte. Es betitelt sich „Grundrisse zur neuen Gesellschaft" und hat zum Verfasser Dr Karl Lugmayer. Derselbe gibt dort auch eine Zeitschrift heraus, die sich „Neue Ordnung. Blätter für christliche Gesellschaftserneuerung" benennt und bereits in das dritte Jahr

[1]) Grundrisse zur neuen Gesellschaft: Berufsständische Bedarfswirtschaft nach Vorgängern und Zeitgenossen. Von Dr Karl Lugmayer. Wien 1927. Typographische Anstalt. 236 S.

ihres Bestehens eingetreten ist. Die Vertreter der in diesen Schriften enthaltenen Meinungen nennt man wohl auch die „Neue Wiener Richtung"; sie sucht ihre Ansichten weniger in sozialethisch geschulten, als in den Kreisen der Arbeiter zu verbreiten. So ist es gewiß angezeigt, die in dem oben erwähnten Buche niedergelegten Anschauungen eingehender darzustellen und auf ihre Haltbarkeit, namentlich auf ihre Uebereinstimmung mit dem christlichen Sittengesetze zu prüfen.

Geben wir zuerst die Einteilung des Buches an. Es zerfällt in vier ungleiche Abschnitte. Der erste (S. 5—15) enthält eine kurze Einleitung, der zweite, „Vorgänger" überschrieben (S. 17—110), zerfällt in zwei Unterabteilungen, deren erste betitelt ist „Grundlagen" (S. 17—70), während die zweite den Titel „Aufbau" (S. 71 bis 110) trägt. Das in beiden Unterabteilungen Gesagte besteht aus einzelnen Sätzen der sog. „Vorarbeiter" und den zahlreichen Bemerkungen Lugmayers zu denselben. Als Vorarbeiter bezeichnet er die in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts von hervorragenden Sozialpolitikern Oesterreichs, Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz gebildeten, in sich getrennten aber mehrfach miteinander in Verbindung stehenden Gruppen entschieden katholischer Richtung, deren Arbeiten dem Heiligen Stuhle zur Verfügung gestellt wurden und bei der Abfassung der Enzyklika Rerum novarum teilweise Verwertung fanden. Der dritte Abschnitt sodann (S. 113—217) trägt den Titel „Zeitgenossen" und zerfällt ebenfalls in zwei Unterabteilungen, betitelt „Allgemeine Neubauversuche" und „Neubauversuche in einzelnen Wirtschaftszweigen". Die erstere („Allgemeine Neubauversuche", S. 113—181) bringt Zitate aus den Werken von Heinrich Pesch, Othmar Spann, Möllendorf-Wissel, Walter Rathenau; die zweite (S. 183—216) wiederum Zitate von Maillat-Menthenon (Landwirtschaft), von Heinrich Lübbering (Handwerk), Theodor Brauer (Gewerkschaften im Großgewerbe) und endlich Henry Ford. Der vierte und letzte Abschnitt endlich enthält einen „Anhang" (S. 219—230), in dem die Bemerkungen des Verfassers zu den „Das Wirtschaftsleben" überschriebenen Artikeln 151—160 der Weimarer Verfassung (S. 219—226) den Hauptbestandteil bilden.

Das Interesse wendet sich demnach fast ausschließlich dem zweiten und dritten Teile des Buches zu, den Sätzen der „Vorarbeiter" und „Zeitgenossen" und den sehr ausführlichen Bemerkungen Lugmayers zu diesen Sätzen. Indes ist zu beachten, daß Lugmayer die Sätze der „Vorarbeiter" und der „Zeitgenossen" nicht wörtlich anführt; bezüglich der Vorarbeiter sagt er S. 12: Da „Leitsätze an und für sich schon trocken sind, und diese Leitsätze durch die geschraubte Juristensprache noch ungenießbarer werden", so wurden sie „neugegossen". Ebenso führt er, was er den „Zeitgenossen" entnimmt, mehr mit seinen eigenen Worten an, als mit denen der betreffenden Schriftsteller selbst; auch gibt er nicht die einzelnen Abschnitte oder

die Seitenzahl der Schriften an. So ist das Buch weniger für kritische Leser geschrieben, für „Eingeweihte", wie Lugmayer sagt, als für solche, die geneigt sind, das Gelesene auf Treu und Glauben anzunehmen.

Viel wichtiger noch dürfte sein, was er über das Verhältnis der Vorarbeiter und der Zeitgenossen (S. 110) sagt: „Was wir bei den Vorarbeitern vermissen, finden wir vorläufig auch bei den Zeitgenossen nicht. Was wir bei den Zeitgenossen finden, hatten schon die Vorarbeiter." Also die Zeitgenossen und Vorarbeiter stimmen untereinander überein. Indes weder die einen noch die anderen befriedigen Lugmayer; bei beiden „vermißt" er etwas oder „findet er etwas nicht". Daher nennt er das bekannte fünfbändige „Lehrbuch der Nationalökonomie" von Heinrich Pesch ein „Uebergangswerk", „das bedeutendste Werk der Uebergangszeit" (S. 130). Was das nun ist, wozu dieses Werk überleiten soll, wofür alle nur „Vorarbeiten" geliefert haben, das möchte man natürlich möglichst kurz und klar ausgedrückt finden. Lugmayer stellt aber diese Ansichten, die ihm eigen sind und die er bei anderen nicht findet, nirgendwo zu einem „Umrisse der neuen Gesellschaft" zusammen, und noch weniger führt er Beweise für sie an. Das ist allerdings ein größerer Mangel des Buches. Jedoch auch er ist so sehr bedeutend noch nicht. Ein aufmerksamer Leser kann diese Umrisse bald den reichen Bemerkungen, die der Verfasser zu den Leitsätzen der „Vorarbeiter" und „Zeitgenossen" macht, entnehmen. Lugmayer will die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ganz auf der menschlichen Arbeit aufgebaut wissen; es sind vor allem drei Sätze, die er bald mit ausdrücklichen Worten seinen sonstigen Bemerkungen einstreut, bald als Grundlage zu weiteren Ausführungen verwendet. Es sind die Sätze: 1. Die eigentliche, naturgesetzlich gestattete Erwerbsart von zeitlichen Gütern ist die menschliche Arbeit. 2. Jeder Arbeiter hat ein natürliches Recht auf den vollen Ertrag seiner Arbeit. 3. Der Bezug von Zinsen für ein Gelddarlehen ist nur dann gestattet, wenn die Zurückgabe desselben wenigstens einigermaßen unsicher ist (periculum sortis) oder wenn dem Darlehensgeber durch das Darlehen ein Verlust erwächst (damnum emergens).

Führen wir wenigstens einige diesbezügliche Sätze aus dem Buche an. S. 25: „Die eigentliche ursprüngliche Quelle vom Eigentum ist die Arbeit." Gegen die Vorarbeiter, welche auch die bloße Besitznahme freier, in Niemandes Eigentum stehender Güter als Erwerbstitel anerkannt und darum gesagt hatten (S. 24): „Auf vier Arten können wir uns die Früchte der Erde verschaffen: durch Besitznahme, durch Arbeit, durch Vertrag, durch Schenkung" und bezüglich der Besitznahme noch hinzugefügt hatten: „Wer einen freien Teil der Erde besetzt, um dessen Ertrag zu genießen, hat ein Recht darauf, wenn er diesen Willen klar ausdrückt", stellt er die Behauptung auf: „Die Besitznahme ist keine Wirkursache des

Eigentumsrechtes." Ebenso S. 109: „Arbeit ist Wirkursache des Eigentumsrechtes ... Wo Eigentum aus anderen Gründen entsteht, dort ist die Entstehung abgeleitet und letzter Ursprung ist wieder die Arbeit." Auf S. 58 heißt es: „Es ist klar, daß es auf der Welt immer arbeitsloses Einkommen geben wird, genau so wie es immer Diebstahl und Unzucht geben wird. Es wird aber Niemandem einfallen, aus dieser Tatsache abzuleiten, daß Diebstahl und Unzucht erlaubt sei, und ebensowenig kann es uns einfallen, die nackte Rente anzuerkennen, in welcher Form immer sie sich zeigt."

Zu dem zweiten oben angeführten Grundsatz, sei aus dem vielen, was sich anführen ließe, nur folgendes herausgenommen. Ein Leitsatz der Vorarbeiter (es ist die Freiburger Gruppe vom Jahre 1886) lautet: „Was einer nicht selbst durch unabhängige Arbeit erzeugt, darauf hat er nicht unmittelbaren Anspruch. Doch berechtigt die Arbeit den Arbeiter zu einem genügenden Lebenshalt für sich und die Seinen bei mäßiger Anstrengung" (S. 64). Dazu stellt Lugmayer die Frage: „Was soll hier Abhängigkeit heißen?" und antwortet sich ganz richtig: „Offenbar die Arbeit an fremden Betriebsmitteln." Dann bemerkt er aber dazu: „Der Unterschied zwischen abhängiger und unabhängiger Arbeit besteht nur darin, daß er im ersten Fall unter einer Leitung steht, sich Anordnungen fügen muß, im zweiten aber nur sich (und den Kunden) Rechenschaft über seine Arbeit zu geben hat." Eine Arbeit im Dienste Anderer oder für Andere kennt Lugmayer nicht. Er sieht daher in den Freiburger Sätzen Mangel an „Denkrichtigkeit" und die Gruppe muß sich von ihm die Bemerkung gefallen lassen: „Es ist unglaublich, mit welcher Leichtigkeit oft selbst geschulte Katholiken ungesunden Anschauungen erliegen. Obiger Freiburger Beschluß könnte unmittelbar aus Adam Smith entnommen sein" (S. 65). Auch der Familienlohn ist darum noch kein gerechter Lohn; „gerecht wäre er erst, wenn er entsprechend der Arbeitsleistung zum Ertrag im Verhältnis steht" (S. 64). Lugmayer faßt überhaupt gar nicht, wie jemand für einen anderen arbeitet und für diese Arbeit einen Entgelt, einen Lohn erhält. S. 47 bemerkt er: „Für einen anderen arbeiten. Jeder Mensch arbeitet natürlich in erster Reihe für sich selbst und für seine Familie — abgesehen vom allgemein gesellschaftlichen Gepräge jeder wirtschaftlichen Arbeit, daß sie sich zugleich auf das ganze Volk, auf die ganze Menschheit in ihren Auswirkungen richtet. Für einen anderen arbeiten kann dann nur heißen: unter eines anderen Leitung. ‚Zu dessen Vorteil' stimmt schon nicht mehr." Dasselbe sagt er S. 117, wo er den landläufigen und daher auch von H. Pesch gebrauchten Ausdruck: im Dienste eines Anderen arbeiten, so erklärt: „Pesch meint hier offenbar: unter der Leitung eines Andern." Man sieht, daß Lugmayer das Grundgesetz des menschlichen Zusammenlebens, der gesamten Gesellschaftsordnung leugnet und verwirft, nach welchem die Menschen verpflichtet sind, sich gegenseitig zu helfen, also sich

gegenseitig Dienste zu leisten, gegenseitig für einander zu arbeiten. Zu diesen Stellen ließen sich noch sehr viele andere hinzufügen.

Auch bezüglich des dritten Satzes muß es uns genügen, ganz weniges anzuführen. „In keinem Staate würde das Wirtschaftsleben irgendwie gestört werden, wenn man das reine Geldeinkommen strafrechtlich verfolgte" (S. 52). — „Es ist unmöglich, das Einkommen aus nackter Rente ohne Arbeitsgegenleistung naturrechtlich zu begründen" (S. 58). — Die römische Gruppe der „Vorarbeiter" hatte gesagt, vom Ertrag eines Unternehmens falle ein Teil jenem zu, „der den Wert des Betriebsvermögens besitzt" (S. 56 ff.). Damit ist Lugmayer nicht zufrieden; die Römer, sagt er, „stellen fest, daß der bloße Wertbesitzer weder seine Zeit, noch seine Kraft für den Betrieb aufwendet, und sprechen ihm trotzdem ganz scharf den dritten Anteil zu". Doch nicht nur der Geldkapitalzins mißfällt Lugmayer, sondern auch der ohne Arbeit bezogene Miet- oder Pachtzins aus einem ererbten Gute. Nach Pesch ist „rechtlich begründeter Erwerb auch möglich als Folge des Eigentums, besonders durch das Erbrecht". Dazu nun bemerkt Lugmayer (S. 114 f.): „Wie die Dinge in unserer mangelhaften Wirtschaftsordnung nun einmal liegen, könnte obiger Wortlaut leicht zu einem unverzeihlichen Irrtum führen: daß nämlich das Eigentum den Eigentümer an sich berechtigt, daraus ohne Arbeit Nutzen zu ziehen — um im Beispiel zu bleiben, daß ich die Erbschaft in die Bank lege oder vermiete oder verpachte und dadurch Eigentümer sowohl an der Erbschaft bleibe, als auch am Ertrag, den andere aus ihr herausarbeiten, statt mit meinem Vermögen selbst zu arbeiten. Das kann ich zwar heute ohne weiteres — infolge der Freiheit der Verträge — aber ein natürliches Recht dazu findet sich nicht. Es müßte in jedem Fall ein besonderer Grund dazu treten, der zu jenem Ertragsempfang berechtigt (z. B. Krankheit)." — Indes anerkennt Lugmayer doch, wie er sagt, mit Thomas von Aquin wohl den erwachsenden Schaden und die Gefahr des Verlustes, nicht aber den entgehenden Gewinn (lucrum cessans) als gerechten Grund einer Zinsforderung; und darum ist nach ihm „jeder Gläubiger im Gewissen verpflichtet, strenge zu prüfen, ob eine dieser Sachlagen tatsächlich vorhanden ist". Darnach möchte wohl jeder, der einigermaßen das so oft und so eingehend von den Theologen, Kanonisten und katholischen Wirtschaftsethikern erörterte Zinsproblem studiert hat, nun vor allem wissen, wie sich Lugmayer zu dem Kanon 1543 des neuen kirchlichen Gesetzbuches verhält, das auch den sogenannten titulus legis civilis ausdrücklich anerkennt. Das ist sehr einfach. Lugmayer zitiert zwar den Kanon wörtlich, geht aber ohne irgend welche Bemerkung an ihm vorüber. „Die letzte große päpstliche Entscheidung" über das Zinsennehmen ist nach ihm (S. 73) das bekannte Rundschreiben Benedikts XIV. Vix pervenit vom Jahre 1745; bei dieser hält er sich länger auf, ohne zu verstehen und seinen Lesern anzu-

deuten, daß das Zinsennehmen jetzt unter ganz anderen Verhältnissen geschieht als vor zweihundert Jahren.

Was ist nun zu allem dem zu sagen?

Vorerst wird wohl jeder Leser aus dieser kurzen Darlegung schon entnehmen, daß der „Grundriß" Lugmayers wirklich neu ist und der Bau, der sich auf ihm erheben soll, in ganz neuem Stil aufgeführt würde. Insofern ist also der Titel des Buches „Grundriß zur neuen Gesellschaft" nicht zu beanstanden. Ob er aber der „Grundriß einer neuen Ordnung" zu nennen ist und nicht vielmehr einer geradezu heillosen Unordnung, die noch viel ärger wäre, als der von allen bisherigen Vertretern einer christlichen Wirtschaftsordnung bekämpfte, durch den wirtschaftlichen Liberalismus herausgebildete Kapitalismus oder Ueberkapitalismus, das ist eine andere Frage. Indes beschäftigt uns das hier noch nicht; vorerst haben wir es mit der Frage zu tun, ob die obigen Sätze vom Naturgesetz verlangt werden und daher einzig christlich sind.

Vorerst wird es gut sein, noch etwas von den „Vorarbeitern" zu sagen.

Aus dem oben Gesagten geht schon hervor, daß die Leser des Buches einer Täuschung sich hingeben, wenn sie dieselben als Vorgänger oder Vorarbeiter der von Lugmayer ausgedachten „neuen Ordnung" ansehen. Sie sind keine Vorarbeiter, sie sind vielmehr Gegner der genannten drei Lugmayerschen Sätze; sie stellen die gegenteiligen Behauptungen auf; nach ihnen gibt es auch andere rechtmäßige Erwerbstitel für den Menschen als seine Arbeit; sie verwerfen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht jede mäßige Zinsforderung, anerkennen also auch andere als die beiden von Lugmayer zugelassenen Zinstitel; sie sprechen auch von der im Dienste Anderer geleisteten Arbeit und dem Lohne als gerechtem Entgelt für eine solche Arbeit. Darum sieht sich Lugmayer genötigt, ihre Leitsätze zu bekämpfen.

Aber eine andere Bemerkung läßt sich nicht übergehen. An die zitierten Worte, daß das, was die „Vorarbeiter" vermissen lassen, auch bei den „Zeitgenossen" sich nicht finde, und was bei diesen letzten sich finde, auch die Vorarbeiter schon hätten, schließt Lugmayer unmittelbar die Worte an: „Einer ist sicheren Schrittes über die Spalten und Risse gegangen, in denen unsere Füße heute noch straucheln: Leo XIII., 1891." Der Leser muß diese Worte so verstehen, daß Leo XIII. in seiner Enzyklika Rerum novarum (15. Mai 1891) das, woran die Vorarbeiter es haben fehlen lassen, was bei ihnen noch als „Spalten und Risse" sich bezeichnen läßt, ausgebessert hat, daß demnach Leo XIII. sich in Uebereinstimmung mit Lugmayer befindet. Da muß nun aber jeder denkende Leser sich auch fragen: Warum führt Lugmayer denn die Worte Leo XIII. nicht an? Das Ansehen dieses Papstes wiegt doch mehr als das aller anderen „Vorarbeiter" und „Zeitgenossen" zusammen! Ja sogar das ganze Buch

hätte er sich ersparen können, wenn er seine drei Sätze mit der Enzyklika Leo XIII. hätte beweisen können. Aber für keinen einzigen derselben kann er sich auf Leo XIII. berufen. Und wie auch? Tausende haben die Enzyklika Rerum novarum und die anderen Enzykliken gelesen, studiert und eingehend behandelt. Bisher hat aber noch niemand die drei Sätze in denselben gefunden; Lugmayer ist der erste, der sie entdeckt haben will. Doch es ist nicht nötig, hiebei länger zu verweilen; aber jeder Leser ersieht daraus, wie wenig er sich auf das Buch und seinen Verfasser verlassen kann.

Was ist denn nun von den drei Sätzen selbst zu sagen? Sind sie wahr? Können sie als Grundriß einer „neuen Ordnung" gelten? Sind sie im Naturgesetz wirklich verankert? Wir müssen uns natürlich sehr kurz fassen.

Ist, um mit dem dritten Satze zu beginnen, das Zinsennehmen auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Naturgesetze zuwider? Gewiß ist das Geld auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen an sich ebenso unfruchtbar wie unter den früheren Verhältnissen und wie es immer war, auch immer bleiben wird. Wie wenig vertraut indessen sich Lugmayer mit den Gründen und Verhältnissen gemacht hat, um derentwillen einzelne Schriftsteller sich der Ausdrucksweise bedienen, man könne jetzt das Geld als fruchtbringende Sache ansehen, andere aber, ohne diesen Ausdruck zu gebrauchen, doch die Forderung eines mäßigen Zinses erlauben, zeigen seine Bemerkungen S. 37: „Man sollte es für unmöglich halten, daß es auch im zwanzigsten Jahrhundert noch immer (sic) Leute gibt, die glauben, das Geld bekomme Junge, wie eine Kuh" und S. 35: „Geld ist fruchtbar, weil man es anlegen kann, und anlegen kann man es, weil es fruchtbar ist, spottet mit Recht Theodor Oehmen über unsere Zinsfreunde." Solche Bemerkungen sind bezeichnend für den Charakter des Buches, und damit wohl auch der „neuen Wiener Richtung", für die das Buch Propaganda machen soll. Die Anhänger dieser Richtung haben sich so in die Ansicht verbohrt von der naturgesetzlichen Unerlaubtheit eines arbeitslosen Gewinnes, daß sie, wie es scheint, gar nicht bemerken, wie auch die Priester, Bischöfe und die höchsten kirchlichen Autoritäten ohne Bedenken einen mäßigen Zins für Gelddarlehen sowohl bezahlen als gelegentlich von anderen einfordern. Lugmayers Ansicht gemäß wären alle diese Handlungen ungerecht und sündhaft. Die Anklage formeller Sünden liegt darin ja nicht, davor sind nach Lugmayers Ansicht die Genannten durch ihre Unwissenheit geschützt; aber als materielle Sünde müßte man ihr Tun doch bezeichnen. Und da das neue Gesetzbuch ausdrücklich den Bezug eines mäßigen Zinses auf Grund des bürgerlichen Gesetzes hin gestattet, enthält obige Behauptung der „neuen Wiener Richtung" auch die Anklage gegen die Kirche, sie gestatte allgemein Ungerechtigkeiten, weil das bürgerliche Gesetz sie gestattet. Ist eine solche Ansicht nicht geradezu absurd? Die ganze übrige Kirche, Papst und Bischöfe, die Lehrer der Moral-

theologie, des Kirchenrechtes und der christlichen Ethik sollen sich in Unkenntnis des Naturgesetzes befinden und ständig gegen dasselbe handeln; Lugmayer und die anderen Vertreter der „Wiener Richtung" sind die allein „Wissenden"? Was zur Verteidigung einer mäßigen Zinsforderung unter den gegenwärtigen Verhältnissen gesagt wird und vernünftigerweise gesagt werden kann, was auch Lugmayer selbst aus den Leitsätzen der Vorarbeiter (S. 34) mitteilt, das würdigt er gar nicht. Daß zur Mehrung der Produktion aller Lebenserfordernisse, die wegen der fortschreitenden Mehrung der Bevölkerung notwendig ist, daß zur Verwertung der neu entdeckten Naturkräfte die Ansammlung von Kapital, die Bildung von Kapitalgesellschaften, das Entlehnen fremden Kapitals sich als nützlich oder notwendig erweiset, daß ferner die Gelddarlehen viel häufiger als in früheren Zeiten der Gefahr ausgesetzt sind, ganz oder zum Teil verloren zu gehen, daß der Eigentümer infolge der Handels-, Gewerbe- u. s. w. Freiheit viel häufiger und leichter als ehemals sein Geld nützlich selbst verwerten kann, alles das sieht Lugmayer nicht; er kennt nur den Grundsatz: Rechtmäßiger Erwerbstitel ist nur die menschliche Arbeit; es muß nicht nur gegen den Ueberkapitalismus, nicht nur gegen übermäßige Zinsforderungen gekämpft werden; es muß der „arbeitslose Gewinn" ganz allgemein aufhören.

Die „Wiener Richtung" will demnach den unleugbar bestehenden Mißbräuchen auf dem Gebiete des Geldwesens abhelfen. Aber läßt sich denn diesen Mißbräuchen nur dadurch abhelfen, daß man auch dem legitimen Gebrauch ein Ende macht? Arge Mißbräuche bestehen auf dem Gebiete des Filmwesens; muß darum denn jedes Kino verboten werden? Soll man alle Zeitungen verbieten, weil so viele schlechte tagtäglich herauskommen? Oder das gesamte Buchdruckergewerbe unterdrücken, weil so viele schlechte Bücher erscheinen? Solche Fragen lassen sich zu Hunderten stellen. Handelt es sich um Dinge, die nicht in sich schlecht sind, werden sie nach dem bekannten Spruch: maneat usus sed tollatur abusus theoretisch und praktisch beantwortet. Sollte nicht dasselbe mit den Mißbräuchen im Geldwesen und Zinsennehmen zu geschehen haben?

Und dann mag es nicht unnütz sein zu bemerken, daß es nicht angeht, das christliche Sittengesetz je nach Bedürfnis auszulegen und umzumodeln, um eine bessere Waffe sich zu verfertigen für den Kampf gegen Mißbräuche auf irgend welchem Gebiete. Das christliche Sittengesetz muß sinngemäß auf die verschiedenen Verhältnisse angewendet, darf aber nicht umgedeutet und nach Bedürfnis ausgelegt werden.

Der zweite der oben angegebenen Sätze Lugmayers, es komme dem Arbeiter der „volle Arbeitsertrag" zu, stammt in seiner heutigen Verwendung aus dem sozialistischen Gedankenkreise und dient dazu, in den Arbeitern uferlose Hoffnungen und übertriebenes

Selbstbewußtsein zu wecken. Was ist von ihm zu halten? Gibt es Fälle, in denen er zutrifft, in welchen dem Arbeiter der volle Ertrag seiner Arbeit zufällt? Trifft er zu in dem Falle, mit dem die heutige Arbeiterfrage sich beschäftigt? Führen wir uns die verschiedenen möglichen Fälle vor und machen uns klar, was einem Jeden sein gesunder Rechtssinn in bezug auf jeden Fall sagt. 1. Wenn jemand sein Eigentum bearbeitet, wie der Landmann es tut, der sein eigenes Feld bestellt, der Handwerker oder Künstler, der seine Arbeit auf den in seinem Eigentum stehenden Rohstoff, Holz, Stein u. s. w. verwendet, so gehört dem Arbeitenden natürlich das ganze Produkt, die ganze Frucht; das Getreide gehört ganz dem Landmann, das Handwerks-, Kunsterzeugnis ganz dem Handwerker oder Künstler. 2. Verwendet jemand seine Arbeit in gutem Glauben auf fremdes Eigentum, also ohne zu wissen, daß es fremdes Eigentum ist, so entsteht geteiltes Eigentum; die fremde Sache bleibt im Eigentum desjenigen, der sie vorher schon sein eigen nannte, die Form, welche sie von dem Arbeitenden erhielt, ist Eigentum dessen, der die Arbeit geleistet hat. Sind Form und Stoff gar nicht oder nur schwer trennbar, so müssen sie sich darüber verständigen. Das gilt von einer in gutem Glauben und ohne Auftrag des Eigentümers an einer fremden Sache vorgenommenen Arbeit. 3. Wenn aber ein Arbeiter wissentlich und ohne Auftrag des Eigentümers eine fremde Sache bearbeitet, was dann? Kann er auch die ganze Frucht seiner Arbeit beanspruchen? Wenn eine Gruppe von Landarbeitern die Felder und Wiesen eines Landwirtes, eine Gruppe von Industriearbeitern die Werkstätte, die Fabrik und Maschinen eigenmächtig besetzt und das fremde Eigentum bearbeitet, wie wenn es ihnen gehörte, muß ihnen dann etwa der Richter, vor dem sie wegen Störung der Eigentumsordnung mit Recht angeklagt werden, den vollen Ertrag ihrer Arbeit zuerkennen? Er muß ihnen vielmehr und wird ihnen, wie es der gewöhnlichste Rechtssinn schon sagt, wegen der Störung der naturgesetzlich geforderten Eigentumsordnung eine ihrem Vergehen entsprechende Strafe auferlegen, damit sie nicht etwa ein anderes Mal das gleiche tun und damit auch andere vor solchem Tun zurückgeschreckt werden. Warum muß ihnen eine Strafe auferlegt werden? Weil es zur naturgesetzlichen Eigentumsordnung gehört, daß der Eigentümer auch sein Eigentum zu verwalten und zu verwerten hat, daß er bestimmen kann, welche Früchte und wie er Früchte aus demselben gewinnen, und welcher fremden Arbeiter er etwa sich zur Erzielung von Nutzen oder Früchten aus seinem Eigentum bedienen will. 4. Möchte also jemand das Eigentum eines anderen bearbeiten, so bedarf er dazu der Bewilligung des Eigentümers und hat mit diesem die Bedingungen zu vereinbaren, unter welchen die Arbeit stattfinden soll. Der Arbeiter hat kein Recht darauf, di. Arbeitsbedingungen

einseitig zu bestimmen, wie auch der Eigentümer kein solches Recht hat; notwendig ist der Arbeitsvertrag, der auch zu bestimmen hat, was der Arbeiter für seine Dienstleistung erhalten soll. Die Privateigentumseinrichtung, die vom Naturgesetz verlangt wird, bringt es mit sich, daß die Eigentümer sich in tausend Fällen zur Bearbeitung und Bewirtschaftung ihres Grund und Bodens und sonstigen materiellen Gutes fremder Kräfte bedienen müssen, wie sie auch anderseits zur Folge hat, daß viele Menschen mehr oder weniger ohne Besitz oder Eigentum dastehen und durch ihrer Hände Arbeit sich ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Aber das ist es, woran Lugmayer Anstoß nimmt. Für einen anderen arbeiten, das ist zu viel, haben wir ihn sagen gehört. Er kennt, so sagten wir schon, das Grundgesetz des menschlichen Zusammenlebens, der menschlichen Gesellschaft nicht, welches den Menschen die gegenseitige Hilfeleistung, gegenseitige Dienste vorschreibt. Da kein einziger Mensch, mag er auch die bestentwickelten Körper- und Geisteskräfte besitzen, für alle seine Bedürfnisse selbst aufkommen kann, so muß er sich von anderen helfen lassen. Wegen dieser für alle Menschen bestehenden Notwendigkeit haben denn auch alle die Pflicht, ihren Mitmenschen Hilfe zu leisten. Diese Pflicht obliegt den Menschen von Natur aus; die christliche Glaubens- und Sittenlehre leugnet diese Pflicht nicht nur nicht, sondern bestätigt und verklärt sie. Ein „Grundriß", der dieses Grundgesetz des menschlichen Lebens und Zusammenseins nicht nur unbeachtet läßt, sondern sogar ausdrücklich und geflissentlich leugnet, wie Lugmayer es tut, muß als von Grund aus verfehlt erklärt werden.

Sodann sei auch noch auf die gänzliche Unausführbarkeit des Grundsatzes hingewiesen, dem Arbeiter gebühre nicht nur ein entsprechender Entgelt, sondern der ganze Ertrag seiner Arbeit. Wer will denn, um nur ein Beispiel anzuführen, bei einem landwirtschaftlichen Betriebe den Ertrag einzelner Arbeiten, des Pflügens, des Ackerns, des Säens, Eggens, Mähens, des Bindens der Garben, des Dreschens, Reinigens des Getreides u. s. w. bestimmen? Nach Lugmayers Grundsatz hat jeder von denen, die nacheinander diese Handlungen vorgenommen und zum Zustandekommen des Endproduktes, des Getreides, mitgewirkt haben, ein Recht auf den ganzen Ertrag seiner Arbeit. Das bestimme nun jemand! Das ganz gleiche gilt von den Arbeiten in einem Industriebetrieb. Zum Zustandekommen des Endproduktes helfen verschiedene Maschinen und daher verschiedene Arbeiter mit, welche die Maschinen besorgen oder bedienen. Nicht einmal die Leistung der Maschine als solche läßt sich gegenüber der Leistung des Arbeiters, der sie zu bedienen hat, bestimmen; noch weniger die Leistung der einzelnen Arbeiter, angefangen vom Kesselheizer durch die verschiedenen Phasen der Arbeit hindurch bis zu dem, der das Endprodukt von der Maschine entgegennimmt. Und dann hat nach dem Grundsatz Lugmayers jeder Arbeiter das Recht auf den vollen Arbeitsertrag; er hat das Recht

bis auf den letzten Heller. Arbeit ist Arbeit und Arbeit für andere bleibt Arbeit für andere, auf was immer für einem Gebiete sie geleistet wird, auf hygienischem, geistigem (durch Unterricht), wirtschaftlichem, staatlichem oder sonstigem. Warum muß für die wirtschaftliche Arbeit dem Arbeitenden der volle Ertrag zufallen, wenn er auf den anderen Gebieten ihm nicht zugesprochen werden kann?[1])

Auch ist die Frage berechtigt, wie denn so viele andere, die auch Arbeit leisten, zum vollen Ertrage ihrer Arbeit gelangen sollen, z. B. alle jene, die auf dem Gebiete der Gesundheitspflege beschäftigt sind, Aerzte, Pharmazeuten, Krankenpfleger u. s. w., deren Arbeitserfolg die Gesundheit der anderen Menschen ist, Lehrer in irgend einer höheren, mittleren, untersten Schule, deren Arbeitserfolg im

[1]) Aus dem, was P. Frodl S. J. in seiner Broschüre „Neubau einer christlichen Gesellschaft. Weckruf an das katholische Volk" S. 34 schreibt, wird vielleicht mancher Leser sich die Meinung bilden, auch Noldin in seiner Moraltheologie vertrete die gleiche Ansicht wie Lugmayer. Dem ist aber gar nicht so. Frodl führt von den drei Sätzen, die Noldin (2. Bd., n. 425; in der 18. Aufl. n. 398) aufstellt, nur die beiden ersten an, läßt den dritten Satz, der erst erkennen läßt, wie der zweite zu verstehen ist, aus und argumentiert dann vermittels der beiden ersten Sätze so, als ob der dritte gar nicht da stände. Der erste Satz lautet: „Wer am eigenen Stoff eine neue Form erzeugt, ist Eigentümer des Stoffes und der erzeugten Form, d. h. der ganzen neuen Sache, denn er hat das Recht auf die Frucht seiner Arbeit." (Qui in re propria novam formam producit, est dominus rei et formae productae seu totius novae substantiae, quum jus habeat in fructus laboris sui.) 2. „Wer durch Arbeit an einem fremden Stoff eine neue Form erzeugt, erwirbt an sich (per se) nur Miteigentum an der veränderten Sache. Der Stoff gehört dem früheren Eigentümer, die neue Form, die ja eine Frucht der Arbeit ist, gehört demjenigen, der die Arbeit geleistet hat." P. Frodl läßt unbeachtet, daß Noldin sagt: „erwirbt an sich ein Miteigentum", woraus hervorgeht, daß der Satz je nach den Verhältnissen verschieden angewendet werden muß. Der von Frodl nicht angeführte dritte Satz Noldins lautet: „Da der Mensch Herr seiner Arbeit ist, kann er diese auch zum Nutzen anderer verwenden. Wer nun seine Geistes- oder Körperkräfte einem andern anheimstellt, also im Dienste eines andern arbeitet, erwirbt kein Recht auf die Frucht seiner Arbeit, sondern auf einen gerechten Arbeitslohn, von dem später gehandelt wird." (Quum homo sit dominus laboris sui, hunc alteri elocare potest; jamvero qui vires suas sive spirituales sive corporales alteri elocavit atque ideo in alterius servitio laborat, non acquirit jus in fructus laboris, sed in justam laboris mercedem, cujus quantitas inferius determinabitur.) Von dem gerechten Arbeitslohn handelt er dann im Traktate über die Verträge und tritt in voller Uebereinstimmung mit den anderen Theologen für den Familienlohn ein: Justitia commutativa exigit, ut pro labore operarii validi atque adulti merces familiaris solvatur (edit. 18, n. 611). Auch über die von P. Frodl a. a. O. angeführten Worte aus der Enzyklika Rerum novarum ist das gleiche zu sagen. Leo XIII. stellt nur einen von allen angenommenen Grundsatz auf mit den Worten: Quomodo res effectae causam sequuntur, a qua effectae sunt, sic operae fructum ad eos ipsos qui operam dederint, rectum est pertinere, der dann je nach den Verhältnissen verschieden anzuwenden ist. Leo XIII. wendet ihn hier auf die Arbeit an, die jemand auf den bisher in Niemandes Eigentum stehenden Boden verwendet. Wo die Enzyklika dann aber von der Arbeit handelt, die im Dienste anderer verrichtet wird, sagt sie nicht nur nichts vom „vollen Arbeitsertrag", sondern spricht nur vom „gerechten Lohn" und vom Ausmaße dieses Lohnes.

Fortschritt ihrer Schüler besteht, die Beamten im Dienste eines Staates, Provinz, Gemeinde u. s. w., deren Arbeitsertrag die gute Verwaltung des betreffenden Gemeinwesens ist. Diese alle arbeiten für andere. Gebührt ihnen auch der ganze Arbeitserfolg? Und wie läßt sich dieser bestimmen? Doch es ist genug zum Beweise der Unhaltbarkeit des Lugmayerschen, nicht in der Naturordnung begründeten, sondern von den Sozialdemokraten entlehnten Grundsatzes.

Bei dem ersten der drei oben angegebenen Grundsätze, es sei die Arbeit der einzig rechtmäßige ursprüngliche Erwerbstitel, brauchen wir uns nicht lange aufzuhalten. Vorerst ist zu bemerken, daß der Grundsatz nicht übereinstimmt mit dem von Lugmayer zugelassenen Erbrecht. Der Erbe erwirbt die Hinterlassenschaft doch nicht durch Arbeit! Ferner ist zu fragen, ob denn alle Schenkung zeitlichen Besitzes gegen das Naturgesetz ist; wer das Geschenkte annimmt, bestehe es in beweglichen oder unbeweglichen Gütern, erwirbt es doch nicht durch Arbeit! Der Finder, Entdecker u. s. w. eines in Niemandes Eigentum befindlichen Gegenstandes kann ihn ohne Arbeit durch bloße Aneignung für sich erwerben. Dann noch eine weitere Frage: Wenn Arbeit der einzige Erwerbstitel ist, muß man dann nicht auch folgerichtig sagen, der Erwerb müsse sich einzig nach dem Maße der Arbeit richten, so daß nur ein größeres Maß von Arbeit auch zu einem größeren Erwerb berechtige? Wer bestimmt dann und wie bestimmt er das Maß der Arbeit, zumal bei den tausenderlei Arbeiten, welche von den Menschen zu verrichten sind? Man sieht, Lugmayer hat ein Prinzip aufgestellt, ohne irgendwie die Konsequenzen, die sich aus ihm ergeben, bedacht zu haben.

Mehr zu sagen ist nicht nötig, um zu zeigen, daß Lugmayer irrt und mit ihm alle jene, welche seinen Ansichten Glauben schenken. Auch in der von ihm herausgegebenen Zweimonatschrift werden diese und ähnliche unhaltbare Grundsätze verfochten. Daß diese „neue Wiener Richtung" der katholischen Arbeiterbewegung, deren Förderung uns allen eine Herzenssache ist, nicht nützen, sondern nur großen Schaden bringen kann, liegt auf der Hand. Ihre Grundsätze sind der Wahrheit zuwider, stören die so notwendige Einheit der christlichen Arbeiterbewegung, erfüllen die einzelnen Arbeiter, welche den Wahrheitsgehalt derselben nicht so genau prüfen können, mit noch größerer Erbitterung, mindern also nicht die Klassengegensätze, sondern mehren sie noch. Der Kampf für die christliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung muß weiter geführt werden; entschlossen und einig müssen alle dazu mithelfen. Erfolg aber läßt sich nur hoffen, wenn man unbekümmert um die Gunst der Hohen oder Niedrigen, um die Sympathien der Reichen und der Armen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur die Wahrheit und die Gerechtigkeit anstrebt und so die von Gott gegebenen Gesetze auslegt.

Die große Münchener Volksmission 1926.

Von P. Alois Bogsrucker S. J., Volksmissionär, Wien.

Zum dritten Male bereits hat man im November 1926 eine Gesamtmissionierung von ganz Groß-München unternommen. Auch diesmal ist das Unternehmen geglückt, noch vollkommener als alle früheren Male.

Da die Großstadtseelsorge zu den allerschwierigsten Seelsorgsproblemen zählt, ja in den Augen mancher Priester als Problem gilt, auf dessen befriedigende Lösung man rundweg verzichten müsse, dürfte eine Darstellung über die Erfolge der letzten Münchener Mission, aber auch über die Art ihrer Durchführung von Interesse sein. Sie dürfte in manchem entmutigten Großstadtseelsorger einen Hoffnungsstern aufleuchten lassen, aber zugleich eine Reihe von praktischen Winken geben, die auch anderweitig Erfolg versprechen.

Vor allem hielten viele — darunter auch Priester — es für verfrüht, schon nach sieben Jahren — die letzte hatte 1919 stattgefunden — wieder eine regelrechte Mission in ganz München abhalten zu lassen; doch andere, darunter vor allem der hochwürdigste Weihbischof Dr. Michael Buchberger, waren der Ansicht, in einer größeren Stadt, wo die Eindrücke, auch die stärksten, sich bald wieder verflüchtigen, sei es durchaus angezeigt, den Zeitabstand zwischen den Missionen, der für gewöhnlich ein Jahrzehnt beträgt, kürzer zu fassen. Die Tatsachen haben diesen Letzteren vollkommen recht gegeben, in ganz München wurde die Mission mit großem Interesse aufgenommen, das sich immer steigerte.

1. Das äußere Bild.

Es sollten durch die Mission möglichst alle Katholiken erfaßt werden; da durfte man sich auf keinen Fall auf die Pfarrkirchen beschränken, sondern mußte auch die Klosterkirchen in den Dienst der großen Sache stellen; in den Wirkungskreis wurden auch einige in nächster Nähe Münchens gelegene Pfarreien einbezogen; im ganzen konnte man gleichzeitig von 47 Kanzeln aus die alten und immer aufs neue mächtig ergreifenden Missionswahrheiten verkünden hören. Davon war eine Kanzel (Liebfrauen-Dom) den Dominikanern anvertraut, je eine den Augustinern und Benediktinern, je zwei den Karmeliten und Pallottinern, drei den Minoriten, je sechs den Kapuzinern, Redemptoristen und Oblaten von der Unbefleckten Empfängnis, acht den Franziskanern der verschiedenen deutschen Provinzen und elf den Jesuiten. Zusammen wirkten 124 Missionäre. Ueberall dauerte die Mission gleich lang: Voraus ging eine kurze Kindermission, 11. bis 13. November (Donnerstag bis Samstag). In täglich ein bis zwei Predigten wurden die Kinder nicht bloß zu einer guten Missionsbeichte vorbereitet, sondern — was für den

Erfolg der Mission von einschneidender Bedeutung war — zur apostolischen Mitarbeit durch Gebet und Bitten bei den Angehörigen begeistert. — Vom 14. bis 21. November fand die Mission für die Frauenwelt, mit möglichstem Ausschluß der Männer, statt. Vom 21. bis 28. November dauerte die Mission für die Männer, mit Ausschluß der Frauenwelt. An allen Sonntagen vormittags, wie am Schlußsonntag (28. November nachmittags) waren die Predigten allen zugänglich. — Die Anzahl der Predigten war in den verschiedenen Kirchen nicht gleich, in der Frauenwoche gab es überall täglich mindestens drei Predigten, in der Männerwoche entfiel mancherorts die Nachmittagspredigt.

2. Und der Erfolg?

Da wiederholt die Teilnehmer bei den Predigten gezählt wurden und ebenso hinsichtlich der Zahl der Beichtenden wie Kommunizierenden genaue Kontrolle geführt wurde, stehen folgende Ziffern fest: Die Predigten wurden durchschnittlich von 30 bis 40% der erwachsenen Katholiken besucht; heilige Beichten wurden abgelegt: von Männern 54.107; von Frauen 111.754; zusammen 165.861, mit den Beichten der Schulkinder ca. 50.000, zusammen ca. 215.000. Kommunionen wurden insgesamt während der Mission ausgeteilt 295.957. — Da nun München 553.000 Katholiken zählt — mit den bei der Mission mitpastorierten Pfarreien 570.000, wovon aber 40.000 nicht beichtpflichtige Kinder abzurechnen sind, ergibt sich bei 530.000 Beichtpflichtigen eine Zahl von 215.000, die ihre Missionsbeicht abgelegt, also die Mission bis zum Letzten mitgemacht haben. Das ist gewiß, wenn man sich den Großstadtcharakter Münchens vor Augen hält, ein achtunggebietender Prozentsatz.

Noch andere Früchte zeitigte die Mission: u. a. traten 907 zum Männerapostolat bei, 1457 zu anderen religiösen Vereinen; 57 Abgefallene wurden wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen, 118 ungültige Ehen in Ordnung gebracht. Und ein Erfolg, der zahlenmäßig nicht gebucht werden kann: Bei wievielen, die sich noch nicht zur Beichte entschließen konnten, wurde das Interesse an der Religion wachgerufen, Dutzende von Vorurteilen wurden in ihren Herzen beseitigt, der katholische Glaube steht nicht mehr als ein schadhaftes, altertümliches Museumstück vor ihrem geistigen Auge, sondern zumindest als ein geistiger Tempel, der auch dem modernen Denker seine Bewunderung abnötigt, und nicht minder als eine frisch sprudelnde Quelle, aus der auch der Mensch von heute Freude und Kraft in Fülle schöpfen kann.

Man wird ruhig behaupten können, daß es in ganz München nur sehr wenige gegeben hat, denen in der Gnadenzeit der heiligen Mission nicht wenigstens ein Himmelskörnlein auf den Herzensgrund gefallen wäre.

3. Die Wege zum Erfolg.

Eine große Volksmission bedeutet einen Feldzug, bei dem es gilt, gefährdetes Gelände zu sichern, verlorenes zurückzugewinnen. Bei einem Feldzug gibt es keinen nennenswerten Erfolg ohne guten Feldzugsplan. Nach einem solchen muß auch bei einer Großstadtmission vorgegangen werden.

Vor allem gilt es, die Katholiken schon vor der Mission in die rechte Stimmung zu versetzen, so daß sie den Predigten gleich zu Beginn nicht bloß Interesse, sondern Sympathie entgegenbringen. „Quomodo credent ei, quem non audierunt?“ (Rom 10, 14). Was hilft es, Mission halten zu lassen, und die besten Prediger kommen zu lassen, wenn man nicht zugleich dafür sorgt, daß die Pfarrkinder kommen und zuhören, und zwar schon anfangs, bei den grundlegenden Wahrheiten? Das scheint freilich manchem ein schier unlösbares Problem. Und doch kann es gelöst werden durch eine genügende Anzahl von Laienhelfern, die sich in den Dienst der Missionsvorbereitung stellen; diesmal waren es 4763, zumeist Mitglieder der religiösen Vereine. Jeder Seelsorgs-Sprengel hatte seine bestimmten Laienapostel; der Generalfeldmarschall für ganz München, wie Weihbischof Dr Buchberger nach der Mission sich launig ausdrückte, war der Jesuitenpater Rupert Mayer, der dieses Amt schon bei der Mission 1919 versehen hatte. — Diese Laienhelfer teilten die ganze Stadt unter sich auf und besuchten jede Partei zum Teil vor der Mission, zum Teil während derselben, im ganzen vier- bis sechsmal. Diese Vertrauenspersonen bekamen auch eine gedruckte Anweisung in die Hand, wie sie mit möglichst viel Nutzen ihr wichtiges, aber schwieriges und nicht dornenfreies Amt versehen könnten. Eine recht kluge Anweisung darin lautete z. B.: „Man lasse sich in keine Diskussion ein, sondern überreiche die Zeitung (von der weiter unten die Rede sein wird; d. V.) mit fröhlicher, sonniger Miene und lade die Katholiken in möglichst gewinnender Form zur Teilnahme an der Mission ein. Machen die Leute Schwierigkeiten, so weise man auf die Zeitung hin, die die Lösung enthalte, oder auf die Predigten, die während der Mission in den Kirchen gehalten werden. Auf alle Fälle vermeide man jede unliebsame Auseinandersetzung.“ Eine andere: „Man achte darauf, ob kleine Kinder in der Familie sind, welche die Mutter hindern könnten, sich an der Mission zu beteiligen. Man mache darauf aufmerksam, daß die Kinder in einem durch das Pfarramt näher zu bestimmenden Lokal von durchaus zuverlässigen Personen betreut werden, während die Mutter die Predigt besucht oder die heiligen Sakramente empfängt.“

Eine der Hauptaufgaben dieser Vertrauenspersonen bestand in der Ueberbringung der „Missionszeitung“. Für die große Mission von 1926 wurden sechs Nummern — in Abständen von ein bis zwei Wochen — unter dem Namen „Friedensengel“ ausgegeben. Die Gesamtauflage aller sechs Nummern, jede vierseitig, betrug 250.000!

Selbstredend war außerdem die genaue Missionsordnung auf großen Plakaten an Kirchentüren und anderen Häusern der Pfarrei angeschlagen. — Die sechs Nummern der Zeitung sollten das Herz für die Aufnahme der großen Missionsgnade empfänglich stimmen. Darum an der Spitze der ersten Nummer ein flammender Aufruf des hochwürdigsten Kardinalerzbischofs Dr M. Faulhaber; in den folgenden Nummern bald Widerlegung von Einwänden und Vorwänden, die die Menschenseele hat, wenn sie sich von Satan abwenden und Gott zuwenden will, bald wieder anmutige und erbauliche Erzählungen, Glückepisoden könnte man sie nennen, aus der großen Geschichte der Volksmissionen; natürlich erfahren eine besonders gründliche Behandlung die größten Zeitgefahren: für Deutschland die Mischehe und die Leichenverbrennung. Als ausführlichste und kräftigste Instruktion, wie sich der Katholik gegenüber der Leichenverbrennung zu verhalten habe, ist im „Friedensengel" Nr. 6 der ganze Wortlaut der aufsehenerregenden Allerseelenpredigt des Kardinals Faulhaber über die Leichenverbrennung angeführt. (NB.: Mit Erlaubnis des hochwürdigsten Kardinals als separates Flugblatt zur Massenverbreitung vom Verfasser des Artikels herausgegeben beim Verein Volksbildung, Wien, XVIII., Sternwartestraße Nr. 9.) — Ferner richtet sich eine eigene Nummer an die Herzen der Kinder, eine andere an die Frauen und Jungfrauen, eine dritte an die Männerwelt. Für die am meisten gefährdete Klasse der Seelsorgskinder, die Jungmänner, wandte man mancherorts besondere Mühen auf; so ließ der eifrige Seelsorgsklerus von München-St. Margaret eine eigene Werbeschrift an die Jünglinge hinausgehen, in der jeder „liebe junge Freund" herzlich zur Teilnahme an der Mission eingeladen wurde.

Allen voran arbeitete der auf der Höhe der Zeit stehende Seelsorgsklerus von München auf einen vollen Erfolg der Mission hin. Sitzung auf Sitzung folgte, unzählige Gänge und Telephon-Anrufe waren zu machen, bis alles „klappte". „Seit Ostern bis heute", erklärte ein Münchener Pfarrer am Schlusse der Mission, „sind wir immer in Atem gehalten worden". — Nicht unwesentlich trugen zum Erfolg der Mission die Bemühungen des hochwürdigsten Oberhirten Kardinals Faulhaber, vor allem die des Weihbischofs Dr M. Buchberger bei. Die Missionäre erhielten, um ein einheitliches Vorgehen zu erzielen, in einer gemeinsamen Audienz vor Beginn der Mission vom hochwürdigsten Weihbischof wertvolle Mitteilungen über den seelsorglichen Stand der Münchener Katholiken, sowie praktische Weisungen für die Kanzel und den Beichtstuhl. Ein Auszug davon wurde den Missionären auch eingehändigt. — Vor allem erwiesen sich als sehr fördernd die möglichst weitgehenden Vollmachten, die der hochwürdigste Kardinal den Missionären für die Dauer der Mission und der ihr folgenden zwei Wochen verliehen hatte. Eine der zweckdienlichsten sei hier angeführt:

„Qui sine formali adhaesione ad haeresim discessum ex Ecclesia catholica apud magistratum civilem declararunt, per specialem facultatem occasione hujus Missionis reconciliari possunt sola absolutione sacramentali ab excommunicatione pro foro interno et externo, revocata haeresi secrete coram confessario, imposita tamen gravi obligatione, regressum in Ecclesiam brevissimo tempore proprio parocho aut ejus vicario nuntiandi. Haec declaratio fiat, si possibile est, intra tempus missionis, in sacristia parochiae hora ad hoc fixa."

In nicht wenigen Fällen wurde davon Gebrauch gemacht.

Daß für dieses Werk der Gnade vor allem der Segen des Himmels herabgerufen wurde, versteht sich von selbst. In sämtlichen Klöstern und geistlichen Anstalten Münchens wurden monatelang eigene Gebete um Segen für die Mission verrichtet, ein wahrer Generalsturm an das Gottesherz, mit den Gnaden recht freigebig zu sein.

4. Die Kosten.

Ueberall, wo Menschen etwas Großes unternehmen, ist eine der Hauptfragen: Was kostet's? Können wir die Mittel hiefür aufbringen? Wenn irgendwo, wäre bei einem solchen Riesenunternehmen diese bange Frage erklärlich gewesen. Aber der echte Priester vertraut gerade bei solchen Werken auf den Herrn, dessen Interessen ja hier allein auf dem Spiele stehen; und in diesem Vertrauen ist wohl noch kein Seelsorger zuschanden geworden. Auch nicht die eifrigen Seelsorger von München. Ja, die Auslagen waren gewaltige. Für 250.000 Flugblätter allein lag eine Rechnung über 12.000 Mark vor. Und das war weitaus der geringste Posten. Aber für sämtliche Auslagen fand sich eine Deckung. Die Hälfte bis zwei Drittel der Auslagen wurden gedeckt durch freiwillige Almosen gelegentlich der Mission, der Rest durch Zuschüsse aus der Gesamtkirchenverwaltung. (Wo keine solche praktische Einrichtung wie in Bayern besteht, könnte dafür eine allgemeine Sammlung etwa in einer vielgelesenen Zeitung eingeleitet werden, die sicherlich den erforderlichen Betrag hereinbrächte.) In einer großen Pfarrei Münchens z. B. betrugen die Gesamtauslagen 2200 Mark (einschließlich 600 Mark für den „Friedensengel"), hingegen wurden in den Tagen der Mission nicht weniger als 1400 Mark gespendet; der Rest wurde auch dort, wie oben erwähnt, von der Gesamtkirchenverwaltung beglichen.

5. Mission und Presse.

Während die katholische Presse wiederholt auch zu längeren Berichten ihre Spalten öffnete — so erwartet man es auch von der katholischen Zeitung bei einer Mission — wurde die Mission von der gegnerischen Presse im großen ganzen totgeschwiegen. Ueber

die Beweggründe war man sich nicht klar; es dürften aber die im Recht sein, die annahmen, daß solche Zeitungen eine feindliche Stellungnahme gegen die Mission in einem Ausfall an Abonnenten zu verspüren bekämen und darum aus Klugheit hierüber das Schweigen vorziehen. Nur ein recht unanständiges Blatt, die bolschewistische „Neue Zeitung", brachte einige verleumderische Notizen über die Mission. So sollte z. B. ein recht milder und sanfter Pater, ein gutmütiger Bayer, gesagt haben: „Wenn eine verheiratete Frau nicht wenigstens zehn Kinder habe, dann sei sie . . . ." Merkwürdigerweise verbreiteten bald darauf bei einer Mission in Niederösterreich einige Hetzer dieselbe Verleumdung. Gegen obige Zeitung wurde, was in diesem Falle das Richtigste ist, die Strafanzeige wegen Verleumdung erstattet.

6. Warum haben nicht alle Katholiken mitgetan?

Beim Festabend der Vertrauensleute im Bürgerbräukeller, der am 10. Jänner 1927 stattfand, hat der scharfblickende Weihbischof Dr Buchberger selbst diese Frage beantwortet, wie folgt: „Man kann", so sprach der bischöfliche Redner, „etwa vier Gruppen jener unterscheiden, die gefehlt haben: 1. Jene, die überhaupt kein religiöses Gefühl, kein religiöses Bedürfnis und Verständnis mehr haben . . . Es reißt eben in der Großstadt ein gewisses Heidentum ein, das ohne Glauben dahinlebt. 2. Die zweite Gruppe sind jene, die geistig abgekommen sind vom Glauben, die ihn weggeworfen haben, weil er ihnen als eines gescheiten Menschen unwürdig erscheint; das sind die Freidenker, die Theosophen, die Anthroposophen und sonstigen -sophen. 3. Zu unseren schlimmsten Gegnern zählt der Kommunismus. Ich rede hier gar nicht vom Sozialismus, weil es hier immer noch viele gibt, die für sich persönlich sagen: Ich unterscheide zwischen meinem politisch-wirtschaftlichen Programm und meinem Glauben. Anders beim Kommunismus, der sich als schärfster Feind der Mission erwiesen hat. (NB.: In Oesterreich gilt dies vielfach schon vom Sozialismus. D. V.) 4. Die vierte Gruppe jener, die fernegeblieben sind, sind jene, die zu locker leben, denen die Vorschriften der Kirche zu streng sind, jene, die es nicht vertragen können, daß die Kirche auch über die Heiligkeit und Reinheit der Sitte wacht und alles verurteilt, was sich mit diesem Geist der Reinheit nicht verträgt" („Neues Münchener Tagblatt", 11. Jänner 1927).

Es sind dieselben Menschenklassen, die auch anderwärts der Mission ferne zu bleiben pflegen. — Leider gibt es darunter eine gute Zahl, denen ein Mensch überhaupt religiös nicht mehr beikommen kann, die man nur der Barmherzigkeit Gottes empfehlen kann, daß sie durch einen blendenden Lichtstrahl wie bei Saulus oder durch eine langwierige und schmerzliche Krankheit wie bei vielen anderen die widerstrebende Seele zur Umkehr bewege.

7. Was lehrt die Münchener Mission?

Fürs Erste sind die gemachten Erfahrungen in hohem Grade geeignet, dem Großstadtseelsorger Mut einzuflößen. Wer hätte es noch vor 20 Jahren für möglich gehalten, daß in einer Großstadt mehr als ein Drittel der Bevölkerung die heiligen Sakramente empfängt? Was in der Großstadt München möglich war, wird wenigstens annähernd auch anderwärts zu erreichen sein, wenn man alle Hilfsmittel — und wer ist denn daran reicher als wir Priester — in Anwendung zu bringen sucht. — 2. Die Erfahrung hat hier bestätigt, was in Deutschland schon als Axiom gilt: In größeren Pfarreien darf keine Mission unter 14 Tage dauern. Der Grund liegt nahe; weil für die meisten nur die Abendpredigten in Betracht kommen. — 3. Ebenso bewährt hat sich die Einrichtung der nach Geschlechtern getrennten Mission: eine Woche nur für die Frauen, eine nur für die Männer. Die Furcht, es könnte in der zweiten Woche die Kirche fast leer stehen, ist unbegründet, wo die Mission richtig vorbereitet wurde. In Regensburg-Dompfarre z. B. war der Besuch in der Männerwoche sogar noch besser als in der Frauenwoche. — 4. Wer glaubt, der Städter gebe nicht viel auf die Aeußerlichkeiten, der ist im Irrtum. In eine möglichst schön geschmückte Kirche, zu schönem Gottesdienste zieht es auch den Städter viel lieber als in ein kahles Gotteshaus, das nur im Werktagsgewand dasteht und am Altar und auf dem Chor nur Werktägliches bietet. — 5. Als unerläßlich gilt heute schon fast überall die Einladung durch eigene Flugschriften; geeignete Flugschriften sind erhältlich: für Deutschland bei Hermann Rauch, Warendorf, für Oesterreich beim Verein Volksbildung, Wien, XVIII., Sternwartestraße 9. Die Verteilung solcher Schriften in Verbindung mit der persönlichen Einladung durch Vertrauenspersonen verbürgt schon zur Hälfte den Erfolg. — 6. Eine eigene Kindermission ist von durchschlagender Bedeutung: Die Kinder sind ja die allerwirksamsten Apostel für ihre Eltern; daher ist sie am Beginn, womöglich vor Beginn der eigentlichen Mission, anzusetzen. — 7. Auch in der Großstadt lohnt es sich, in der Früh Predigten anzusetzen, sie waren vielfach sogar recht gut besucht. Freilich gilt das nur für die Frauenwoche. In bezug auf die Männerwoche sind nach den gemachten Erfahrungen die meisten Seelsorger und Missionäre Münchens der Ansicht, daß der Besuch der Frühpredigten in keinem Verhältnis zum Besuch der Abendpredigten gestanden habe. Daher glaubten sie für die nächste Mission vorschlagen zu sollen, daß die Männermission allein 14 Tage dauern und nur Abendpredigten gehalten werden sollten. Dadurch erhält man auch mehr Zeit zum Beichthören der Männer. — 8. Vor allem ist wieder ersichtlich geworden die einzigartige Durchschlagskraft einer gut durchgeführten Volksmission.

Der neue Cod. jur. can. bestimmt: can. 1349: „Die Bischöfe mögen achthaben, daß die Pfarrer für die ihnen anvertraute Herde

wenigstens alle zehn Jahre eine sogenannte Volksmission abhalten lassen. Und bei Abhaltung einer solchen Volksmission hat der Pfarrer, auch wenn er ein Ordensmann ist, sich nach den Weisungen des Bischofs zu richten." — Möge auch dieser Kanon zur Rettung unseres lieben katholisch-deutschen Volkes beitragen, indem wir ihn befolgen, solange es nicht zu spät ist.

Moderne Tänze.

Von B. van Acken S. J., Trier.

I. Geschichtliches.

1. **Der Tanz als ein natürlicher Ausdruck der Freude** kommt in der Heiligen Schrift seit den ältesten Zeiten vor:

a) bei Aufzügen von Siegern und Königen (Richt 11, 34; 1. Sam 18, 6);

b) bei Siegesfesten und anderen öffentlichen Feierlichkeiten (Ex 15, 20; Jud 15, 15; 16, 24);

c) bei religiösen Prozessionen und zu heiligen Zeiten (2. Sam 6, 5; daher die Aufforderung des Psalmisten, den Herrn „im Reigen" zu loben. Ps 149, 3; 150, 4);

d) endlich beim abgöttischen Kulte, wo um die Götzenbilder und Götzenaltäre getanzt wurde (Ex 32, 19; 1. Kön 18, 26).

Bei den ersten zwei Veranlassungen tanzten vorzugsweise Frauen und Jungfrauen, bei den letzten zwei auch Männer. Am Laubhüttenfest führten Männer allein im Vorhofe des Tempels vor den versammelten Frauen einen kunstreichen Fackeltanz aus. König David tanzte in heiliger Begeisterung vor der Bundeslade (2. Kön 6, 14).

Eine schöne Rechtfertigung der religiösen Tänze gibt Servius zu Vergil. Eclog. 5. 73: „Ut in religionibus saltaretur, haec ratio est, quod nullam maiores nostri partem corporis esse voluerunt, quae non sentiret religionem; nam cantus ad animum, saltatio ad mobilitatem corporis pertinet."[1])

2. **Der Tanz als Schreiten von Chören in rhythmischer Ordnung mit Gebärdenspiel und feierlichem Gesange** wurde von den Griechen früh in den Dienst der Götterverehrung gestellt. So fand er seinen Weg in die ältesten Feiern zu Ehren des Bakchos, erhielt sich in der hieraus entwickelten Trogödie und Komödie und artete im Dienste desselben Gottes zu den wilden nächtlichen Tänzen der Mänaden aus.

3. **Der Tanz als Beruf** wurde schon im ältesten Aegypten von Tänzerinnen bei Gastmählern ausgeübt, auch im Rom der Kaiserzeit, wo aber der dramatische, oft anstößige Tanz der Mimen und Pantomimen überwog. Im übrigen verhielten sich die Römer dem

[1]) Vgl. Pruner in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon XI, 1208.

Tanze gegenüber, was eigene Ausübung angeht, ablehnend, wie es kennzeichnend der Ausdruck Ciceros: nemo saltat, nisi ebrius, beweist.

4. Die lebensfrohen Griechen dachten hierin nicht ganz so streng. Lehrreich ist aber doch, daß Homer nur die verweichlichten Phäaken den Reigen nach dem Mahle tanzen läßt.

Von unseren Vorfahren berichtet Tacitus, daß die Jünglinge aus Freude an körperlicher Uebung Waffentänze aufführten.

Das Christentum hat den Tanz nicht unterdrückt, sondern nur in den Grenzen der Sitte und Zucht gehalten. Wie bei den Juden, so war selbst noch im christlichen Mittelalter der Tanz auch zeremonielle Kulthandlung (so namentlich in romanischen Ländern).

Im Mittelalter war der Reigen im Freien, verbunden mit Gesang und Ballspiel, und der paarweise Tanz unter der Dorflinde beliebt. Später folgten die Deutschen wie in anderen Dingen so auch im Tanzen fremdem Beispiel. Der Tanz verlangte auch bei geselligem Zusammensein im Winter seine Rechte und so entstanden die Bälle (vom alten Ballspiel im Freien benannt) mit ihren einengenden gesellschaftlichen Formen und vorgeschriebener, sittlich leider nicht immer einwandfreier Kleidung.[1])

Aus dem getretenen Tanz im geraden Taktrhythmus entwickelten sich (außer den Märschen) die Konzerttänze: Quadrille, Française, Schottisch u. s. w. Aus dem gesprungenen Tanz im ungeraden Rhythmus entstand der Walzer: Hopser, Ländler, Schuhplattler, Polka, Polonaise, Mazurka, Galopp u. s. w.

5. **Der moderne Gesellschaftstanz** ist im allgemeinen ganz auf Rhythmus eingestellt und liebt zusehends ausländische Formen. Er wirkt nicht selten anstößig, unästhetisch, art- und volksfremd. Führend ist Foxtrot („Fuchstrab"), dem lebhaftes Tempo und Schleichen auf den Zehen eigen sind und der auch unter den Namen Kamelgang, Chicago, Shimmy („Frauenhemd") läuft. Ihm verwandt, aber schneller zu tanzen ist Paso Doble, gekennzeichnet durch viele kleine Schritte und wirbelnde Drehungen; Abarten, bezw. frühere Bezeichnungen von ihm sind der Twostep („Zweischritt"), mit Marsch- an Stelle von Hüpfschritten, der langsamere Onestep („Einschritt"), der Rag (ein Onestep mit Kniebeugeschritt) u. s. w. Der aus argentinischen Verbrecherkneipen stammende Tango mit seinen abwechslungsreichen, schlängelnden Einzelfiguren beruht auf ständigem Abwechseln zwischen langsamen und schnellen Schritten und ausgeprägter rhythmischer Genauigkeit, weshalb Unmusikalische ihn schwer erlernen. Der fast figurenlose Boston, ein weiches Gleiten zu Walzermelodien, wird gegen den Rhythmus getanzt. Der Schiebe-Tanz (Schieber) ähnelt dem Boston.

Neuerdings wird der Tanz auch gepflegt im Sinne gesteigerter Körperkultur, zum Teil im bewußten Gegensatz zur seither beliebten

[1]) Siehe J. Franke in Lexikon der Pädagogik V, 36 ff.

Kunstform des Ballets und selbst von der Musik losgelöst, dabei nicht selten auf verwerfliche Nacktkultur abzielend. Hier gestaltet er sich im Grunde zu einer rhythmischen Gymnastik, zu tänzerischen Leibesübungen, bezw. zur Erziehung des Körpers für Bewegungen von rhythmischem Fluß und gesundheitlicher Schönheit. Neuere Tanzschulen, namentlich solche, die in diesem Sinn arbeiten, sind die von Mary Wigman (Dresden), Dalcroze (bis 1925 Hellerau, jetzt Laxenburg bei Wien), Loheland, Laban (Hamburg), Nottebohm (Halle a. S.), Bode (München).[1])

Ueber diese Schulen urteilt Josef Schröteler S. J. also: „Die Schulen Mensendieck, Duncan, Bode, Loheland, Laban und viele ihnen verwandte enthalten, bald dieses, bald jenes der beanstandeten Momente mehr betonend, einen starken Einschlag unkatholischer, wenn nicht gar antikatholischer Anschauung. Es ist daher selbstverständlich, daß Katholiken den Unterricht dieser Schulen nicht mitmachen dürfen. Am meisten hält sich vielleicht noch die Dalcroze-Schule in ihrer ursprünglichen Form fern von solchen Zeitströmungen. Wie die Methode allerdings heute bereits von einer Reihe von Nachfolgern des Schweizer Musikers gehandhabt wird, weist ebenfalls stark in die Linie, die wir eben zeichnen mußten."[2])

II. Beurteilung des Tanzes vom Standpunkt der Moral.

1. Der Tanz an sich als natürlicher Ausdruck der Freude und Fröhlichkeit ist etwas Harmloses und Unschuldiges. Freudiges Hüpfen und Springen ist nicht sündhaft. Der Tanz ist seiner Natur nach sittlich indifferent. Ratio, quia saltare non est per se actus libidinis, sed laetitiae (S. Alph. III, 429).

Die Tanzvergnügen, wie sie tatsächlich stattfinden, neigen aber sehr auf die Seite des Bösen und sind infolgedessen nicht wenig gefährlich. Man muß von ihnen mit dem heiligen Franz von Sales sagen: „Derartige Veranstaltungen rauben dem Menschen einen großen Teil, ja vielleicht die ganze Nachtruhe. Die Morgenstunden, die köstlichsten des Tages, gehen für sie verloren und mit ihnen die Gelegenheit, Gott zu dienen. Wir müssen es also unvernünftig nennen, wenn der Mensch die Nacht zum Tage und den Tag zur Nacht macht. Vom höheren Standpunkt aus aber ist es Torheit, die guten Werke gegen Tändeleien zu vertauschen.

Jeder will bei einem Tanz gefallen, ja womöglich der Schönste sein, und diese Eitelkeiten sind gar oft die Veranlassung zu gefährlichen Liebeleien. Von den Tänzen gilt dasselbe, was man von den Pilzen sagt: auch die besten unter ihnen taugen nichts. Man muß

[1]) Siehe: Der Kleine Herder, S. 1324.

[2]) Josef Schröteler S. J., Sonderabdruck aus Schule und Erziehung, 1. Heft 1925: Rhythmik und Erziehung. Kath. Schulorganisation, Düsseldorf. Wilhelm-Tell-Straße 16.

auch bei ihrer Zubereitung äußerst vorsichtig sein: wer eine solche Veranstaltung nicht umgehen kann, muß acht haben, daß der Tanz gut „zubereitet" ist, d. h. daß ihm Sittsamkeit, Würde und gute Meinung nicht fehlen. Ich gebe dir den Rat: tanze wenig und selten, Philothea, damit du ja nicht Gefahr läufst, eine Neigung dafür zu gewinnen!

. . . . Bälle und andere nächtliche Veranstaltungen sind gewöhnlich auch die Sammelplätze von Sünden und Lastern. Da wagen sich Neid und Spott und Streitsucht und sündige Liebe heraus. Es ist, als ob bei solchen Vergnügungen das Herz noch einmal so weit geöffnet, noch einmal so empfänglich wäre für alles Böse. Jedes zweideutige Wort, jede schändliche Schmeichelei, jeder unreine, verlockende Blick ist auf diesem Boden ungleich giftiger und verführerischer" (Philothea III, 33).

Der eigentliche Reiz der Tänze beruht nicht in dem Hüpfen und Springen, nicht in der taktmäßigen Bewegung, sondern in dem freieren und engeren Verkehr zwischen Personen verschiedenen Geschlechts, und dieser wird zur Gefahr, wo sich „alle Bande frommer Scheu lösen", wie es häufig bei den öffentlichen Tanzbelustigungen oder den Winkeltänzen in Vorstädten der Fall ist. Die Umstände, unter denen die Tanzbelustigungen oft stattfinden, erhöhen die Gefahr. Es kommt da gewöhnlich alles zusammen, was die Sinne reizt und aufregt. Der äußere Prunk, die sinnliche Musik, der bezaubernde Lichtglanz, die berauschenden Getränke, die körperliche Erregung, die weibliche Eitelkeit, die auffallende, oft wenig ehrbare Kleidung, das Ueberbieten in Schmeicheleien, die leichtfertigen Reden, die Zudringlichkeiten ohne rechte Möglichkeit der Abwehr und besonders das unbewachte Heimgehen im Dunkel der Nacht.

Bei den Tanzvergnügen geschlossener, ehrbarer Gesellschaften ist wohl ein Teil dieser Gefahren ausgeschlossen, doch liegt fast immer die Gefahr vor, daß die jungfräuliche Sittsamkeit leidet und so der sichere Weg zur Sünde geebnet wird.

2. **Der Tanz wird also sündhaft:**

a) **durch die Absicht,** wenn er gewollt wird als Mittel und Gelegenheit, die ungeordnete sinnliche Begierlichkeit anzuregen oder zu befriedigen, oder wenn er mit Personen getanzt wird, bei denen diese Absicht anzunehmen ist;

b) **durch die Umstände,** wenn er in unehrbarer Weise, das heißt mit offenbar unehrbaren Gesten, Bewegungen, Berührungen oder Küssen stattfindet, oder in einer auffallend unanständigen Kleidung und das um so mehr, wenn sich damit ein Zustand sinnlicher Erregung verbindet, wie ihn lüsterne Blicke oder Gespräche, rohsinnliche Musik, reichlicher Genuß geistiger Getränke und dergleichen verursachen.

3. **„Moderne Tänze, die — fast alle von übelster Herkunft — die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit bedrohen, dürfen unter keinen**

Umständen, auch nicht in angeblich verfeinerter Form, länger geduldet werden." Sechster Leitsatz der deutschen Bischöfe betreffs verschiedener moderner Sittlichkeitsfragen. Zu diesem Leitsatz gibt Josef Schröteler S. J. in seinem Buche „Um Sitte und Sittlichkeit" S. 89 folgenden guten Kommentar: „Der Leitsatz besagt zunächst nicht, daß alle modernen Tänze abgelehnt werden müssen, sondern solche, die die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit bedrohen. Auch manche ‚alten' Tänze können gefährlich sein und müssen daher abgelehnt werden. Aber es ist in der Tat so, daß eine große Zahl der modernen Tänze besonders bedenklich sind. Das wird weit über die katholischen Kreise hinaus zugestanden. Gewisse Schiebetänze sind ihrem ganzen Wesen nach direkt unsittlich. Aber auch viele der anderen geben zu ernstesten Bedenken Anlaß. Man muß sich zunächst darüber klar sein, daß die meisten von ihnen exotische Gewächse sind. Sie kommen vielfach von südamerikanischen Negerstämmen. Dort dienen sie der schwülsten Sinnlichkeit und oft genug der brutalsten Sexualität. Gewiß, diese Tänze hat man bei uns in Europa zum Teil so verfeinert, daß die üble Herkunft verwischt ist. An Stelle der Sexualität tritt eine feinere Erotik; ja, man kann sagen, daß manche dieser Tänze in einer Form getanzt werden können, die ebensowenig, unter Umständen sogar weniger gefährlich ist als unsere alten Gesellschaftstänze. Und doch wird man an der Ablehnung dieser Tänze festhalten müssen. Zunächst einmal deshalb, weil sie und die dazu geschriebene Musik nach dem Urteil sachverständiger Aesthetiker durchaus oberflächlich und hohl ist. Darin liegt die Gefahr, daß man die Hohlheit mit einem anderen Inhalt auszufüllen sucht. Diese Musik (Jazz) ist zudem auf die Erregung sinnlicher Leidenschaft geradezu eingestellt. Dazu kommt ein Zweites. Die Texte, die zumeist der Musik unterliegen, sind vielfach von einer so eindeutigen Gemeinheit, daß man sich schämen muß, sie überhaupt zu lesen. Die Erfahrung zeigt sodann, daß selbst in den Kreisen, in denen diese Tänze in der verfeinerten Form getanzt werden und in denen man auf eine edle Etikette das allergrößte Gewicht legt, bei länger anhaltenden Bällen doch oft eine Form annehmen, die man einwandfrei nicht mehr nennen kann."

Auch berühmte Professoren der Medizin urteilen ähnlich über die engen Beziehungen der Sexualität zum Tanz. Bei den Tänzen der Naturvölker, bei Kriegstänzen, selbst bei vielen Nationaltänzen, z. B. dem Fandango und dem Ole der Spanier, der Tarantella der Italiener, dem Czardas der Ungarn tritt das sinnliche und erotische Element stark hervor.[1])

Der Komponist Mascagni erklärte einem Journalisten: „Ich halte den Jazz für verderblicher und demoralisierender als Kokain

[1]) Dr Albert Moll, Handbuch der Sexualwissenschaften, 3. Aufl. 1926, S. 302, 350, 717.

oder irgend ein anderes Betäubungsmittel; Jazz ist eine Seuche. Mit Kunst hat er wenig zu tun. Ich habe zu Hause eine wertvolle Sammlung von Negermelodien und Negertänzen und kann Ihnen versichern, daß sie mit dem modernen Jazz nicht das mindeste gemein haben."[1])

Daher haben schon 1919 die französischen Bischöfe eine Anzahl moderner Tänze wie Tango, Shimmy, Foxtrott, Onestep den Katholiken streng verboten.

Der österreichische Gesamtepiskopat hat zweimal in den letzten Jahren ein klares Verbot der modernen Tänze erlassen. Das Verbot vom November 1922 hat folgenden Wortlaut: „Mit den Päpsten Benedikt XV. und Pius XI. verurteilen auch Wir Bischöfe Oesterreichs auf das entschiedenste die sogenannten modernen, internationalen Tänze, die leider bereits in einem Großteil christlicher Familien, selbst der besten Gesellschaftskreise, Eingang gefunden haben. Unter diesen Tänzen stehen obenan der sogenannte Foxtrott, Tango, Onestep und Shimmytanz, ohne daß die Aufzählung hiemit erschöpft wäre. Wir erklären diese Tänze als mit dem christlichen Sittengesetz durchaus unvereinbar, als schwer sündhaft und schweres Aergernis gebend; christliche Mütter können es mit ihrem Gewissen nie und nimmer vereinbaren, ihren heranwachsenden Töchtern die Teilnahme an diesen Tänzen zu gestatten, und die Beichtväter wären vorkommenden Falles genötigt, solchen die heilige Absolution zu verweigern."

Aus dem Gesagten ergibt sich zur Genüge, daß viele unserer modernen Tänze in sich eine große sittliche Gefahr bergen, die noch vergrößert wird durch die Vorbereitungen zum Tanzvergnügen, das Verweilen und Zusehen auf dem Tanzplatz, den Hingang zu demselben und vor allem den nächtlichen Heimgang.

Die Sündhaftigkeit der Tänze hängt also ab von der Gefahr, die aus den Tänzen entsteht. Bei der Beurteilung dieser Gefahr muß der Beichtvater aber nicht bloß beachten, wie die Tänze getanzt werden können, sondern wie sie tatsächlich in der betreffenden Gegend, Stadt, Familie getanzt werden. Die Gefahr ist um so größer, je länger und inniger die Umarmung, Berührung der Hände dauern und je freier der Verkehr und das ganze Benehmen der beiden Geschlechter zueinander ist. Besonders groß pflegt die Gefahr zu sein bei Maskenbällen, weil bei diesen die Leichtsinnigen kühner und freier ihren Leidenschaften nachgehen können. Endlich hängt die Größe der Gefahr zur schweren Sünde ab von dem Charakter der betreffenden Person. So ist die Gefahr zur schweren Sünde bei einem sehr leichtsinnigen und zur Sinnlichkeit geneigten Mädchen viel größer, als bei einem wohlgesitteten und ernsten Mädchen.

---

[1]) „Schönere Zukunft", Nr. 24, S. 489. Wien, 13. März 1927.

III. Regeln für den Beichtvater.

1. **Tänze, die offenkundig mit unehrbaren Gesten, Bewegungen, Umarmungen, in auffallend unanständiger Kleidung getanzt werden, so daß in ihnen eine schwere Gefahr zur Sünde liegt** und kein entsprechend wichtiger Grund entschuldigt, **sind nicht zu dulden.** Darum ist es schwere Sünde solche Tänze zu veranstalten, dazu einzuladen, solche Tänze zu tanzen, die Räume dafür herzugeben, die Musik dabei zu spielen, ja selbst die Zuschauer dieser unsittlichen Tänze können an und für sich nicht ohne schwere Sünde daselbst verweilen.

2. **In bezug auf die eigene Gefahr für das Beichtkind:**

a) **wenn diese eine entferntere ist,** so dürfen aus jedem ehrbaren Grunde sittlich einwandfreie Tänze erlaubterweise besucht werden z. B. zur Erholung, um Gelegenheit zur Heirat zu finden, dem Bräutigam nicht zu mißfallen, der Einladung von Nachbarn oder Freunden zu entsprechen, sich keinem Tadel oder Verspottung auszusetzen;

b) **wenn die Gefahr eine große und nächste Gelegenheit zur Sünde ist,**

α) wegen der allgemeinen menschlichen Schwäche, so dürfen diese Tanzvergnügen erlaubterweise nur dann besucht werden, wenn ein wirklich schwerwiegender Grund vorhanden ist, wie z. B. schwere Beleidigung des Ehegatten, der Eltern, der Geschwister. Ist aber das Beichtkind sicher, daß es bei diesen Tänzen zur schweren Sünde kommt, dann darf es trotz des schwerwiegenden Grundes nicht hingehen,

β) wegen der besonderen subjektiven Schwäche des Beichtkindes, überall Gelegenheit zur Sünde zu finden, oder weil es die gewöhnlichen Heilsmittel nicht anwendet, so genügt schon ein geringerer Entschuldigungsgrund. Der Beichtvater unterlasse aber nicht, auf die notwendigen Schutzmittel hinzuweisen: ehrbare Absicht, Gebet, Bescheidenheit in Kleidung und Reden, fester Vorsatz nicht zu sündigen, zeitiger Abbruch, Schutz auf dem Heimgange.

3. **In bezug auf fremde Gefahr:**

a) Die Veranstalter sündigen schwer, wenn sie zu Tänzen einladen, die die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit in grober Weise verletzen; eine läßliche Sünde wäre es, Tänze zu veranstalten, die nur in leichter Weise die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit bedrohen. Sind die Tänze ehrbar, obgleich man anläßlich der Tänze bei mehreren Personen schwere Sünden befürchtet, so entschuldigt die Veranstalter ein entsprechend schwerer Grund. Fürsten, Magistratspersonen wären daher nicht verpflichtet, eine althergebrachte gute Sitte abzuschaffen, auch wenn voraussichtlich schwere Sünden dabei vorkommen.

b) Musiker dürfen nicht zu unsittlichen Tänzen spielen, da die Begleitung in sehr vielen Fällen eine cooperatio proxima ist. Sie

wären nur dann entschuldigt, wenn ein entsprechend schwerwiegender Grund vorläge, z. B. ein außergewöhnlicher Gewinn. Der Ausfall des gewöhnlichen Verdienstes würde sie nicht von Sünde freisprechen.

Andere die Begleitung zu unsittlichen Tänzen lehren, kann leicht cooperatio materialis remota sein und da das Klavierspielen in sich indifferent ist, könnte es erlaubt sein, wenn ein entsprechender Grund vorliegt, z. B. Abwendung eines Schadens. Daß dabei die Sünde der anderen nicht gebilligt und beabsichtigt wird, liegt im Begriff der materiellen Mitwirkung.

Sich freiwillig anbieten, die Begleitung zu den unsittlichen Tänzen zu lehren, könnte in vielen Fällen eine Aufforderung zur Sünde sein und wäre dann selbstverständlich verboten. Da aber manche die Musik um ihrer selbst willen spielen, wegen der Rhythmik u. s. w., nicht aber als Begleitmusik der Tänze, so würde für diesen Fall ein ehrbarer Grund genügen, um die Begleitung zu diesen Tänzen lehren zu dürfen.

Verlangen Schüler oder Schülerinnen den Unterricht in der Begleitung zu unsittlichen Tänzen und ist nur ein Musiklehrer oder eine -lehrerin am betreffenden Orte, so müßten sie in aller Höflichkeit und Ruhe sagen: „Entschuldigen Sie bitte, das ist gegen meine Ehre, für solche Musik bin ich nicht zu haben." Sind aber mehrere Musiklehrer am Orte, von denen der eine oder andere diesen Unterricht schon erteilt, so wäre es erlaubt, die Begleitung zu diesen Tänzen zu lehren, um seine Schüler oder Schülerinnen nicht zu verlieren.

c) Tanzlehrer oder -lehrerinnen gehören noch eher als die Musiker zu den cooperatores proximi. Sie sind also nur dann entschuldigt, wenn ein entsprechend schwerwiegender Grund vorliegt. Die notwendige Voraussetzung dabei ist, daß sie ihre Schüler und Schülerinnen die modernen Tänze nur in einwandfreier Form tanzen lehren. Persönlichkeiten, die klar auf dem Boden der bischöflichen Leitsätze stehen, könnten hier viel Böses verhindern und viel Gutes wirken, wenn sie streng auf eine wahrhaft edle Etikette sehen und den Schülern und Schülerinnen Achtung vor der Menschenwürde und einen tief innerlichen Anstand, nicht bloß äußere Höflichkeitsformen, einflößen würden. Groß ist darum auch die Verantwortung der Eltern bei der Auswahl der Tanzlehrer und -lehrerinnen.

d) Die Vermieter von Tanzsälen sind nur cooperatores remoti und darum durch einen weniger schwerwiegenden Grund entschuldigt; quare iam causa amittendi lucrum eos excusat, etsi choreae sint inhonestae, quando ipsis non locantibus adsunt alii, qui in hunc finem domum suam locabunt. Quodsi ipsis non locantibus choreae impedirentur, maior causa requiritur (Noldin-Schmitt II, 128, e).

e) Tänzerinnen, die in öffentlichen Theatern wenig bekleidet Tänze aufführen mit wenig ehrbaren Gesten oder Körperbewegungen, geben dadurch fast immer schweres Aergernis, besonders für die

jüngeren Zuschauer. Solche Tänzerinnen dürfen deshalb für gewöhnlich nur dann absolviert werden, wenn sie ihre Beschäftigung aufgegeben haben.

NB. 1. Es ist zwar wahr, daß viele nicht aus böser Lust zum Tanzboden gehen, aber wenn dies häufiger und nur der Erholung und des Vergnügens wegen geschieht, so erwächst daraus eine große Gefahr, besonders für sinnlich veranlagte Personen.

2. Sodann darf der Beichtvater nicht vergessen, daß alle Gläubigen dem Bischof Gehorsam schuldig sind. Wollen sie zur Herde Christi gehören, so müssen sie auf seine Stimme achten. Christi Stimme ist der Hirten Stimme. „Wer euch hört, der hört mich." Die Bischöfe haben ein klares Verbot der unsittlichen Tänze erlassen. Wenn nun bessere Stände glauben, dieses Verbot gelte für sie nicht, weil von ihnen die modernen Tänze in einer einwandfreien Form getanzt würden, dann schädigen sie dadurch das Ansehen der kirchlichen Autorität und können leicht Anlaß dazu geben, daß diese Tänze in nicht einwandfreier Form von dem Volke getanzt werden mit der Entschuldigung: Wenn die modernen Tänze in besseren Kreisen erlaubt sind, warum sollen sie uns verboten sein?

„Der Weg, aus der Schwierigkeit herauszukommen, scheint uns ganz eindeutig gegeben zu sein. Aus dem großen Verantwortungsbewußtsein gegenüber unserm gesamten Volk und aus innerem Reinlichkeitsgefühl heraus, Dinge mitzumachen, die tatsächlich von sehr übler Herkunft sind, muß die geistige Schicht unseres Volkes ihr ‚Wir lehnen ab!' sprechen. Man kann dadurch ungemein viel zur Hebung unserer Volkssittlichkeit beitragen. Alles schwächliche Kompromisseln auf diesem Gebiet führt niemals zum Ziele. Und mag man uns Katholiken dann vorwerfen, wir seien keine modernen Menschen, weil wir nicht ‚modern' zu tanzen verständen, besser ist, wir kommen mit unseren großväterlichen und großmütterlichen, altfränkischen Tänzen in den Himmel, als daß wir schließlich uns vorwerfen müssen, am Ruin unseres ganzen Volkes mitgearbeitet zu haben. Darum haben die Bischöfe recht, wenn sie sagen, daß solche ‚modernen Tänze, die die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit bedrohen, unter keinen Umständen, auch nicht in angeblich verfeinerter Form, länger geduldet werden dürfen'. Es wäre wünschenswert, wenn die katholischen Gesellschaftskreise sich zusammenschlössen und in einem Kanon die Tänze zusammenstellten, die abgelehnt werden müssen; dann gilt es, diese Richtlinien mit Energie durchzuführen."[1])

3. Der Beichtvater hat vor allem auf die besonderen Verhältnisse und die Seelenverfassung seines Beichtkindes zu achten, ob für dieses der Tanz eine nächste Gelegenheit zur schweren Sünde ist. Wenn der Tanz für das betreffende Beichtkind keine nächste Gelegenheit

[1]) Jos. Schröteler, Um Sitte und Sittlichkeit, S. 90 f.

zur schweren Sünde ist, so tut der Beichtvater gut daran, im allgemeinen nur zu warnen vor den Gefahren dieser Vergnügen, und wie er auf der einen Seite nicht zu nachgiebig sein darf wegen der schweren Uebel, welche oft die Tänze begleiten oder aus ihnen entstehen, so darf er anderseits das Gewissen des Fragenden nicht zu sehr einengen, damit er nicht schwere Sünden schaffe, wenn das Beichtkind nicht folgt.[1])

IV. Bemerkungen für den Prediger und Seelsorger.

Mehrere Moralisten geben den guten Rat, der Pfarrer möge sich hüten, direkt gegen die Tänze zu predigen da, wo sie üblich sind und für etwas Indifferentes gehalten werden, er soll vielmehr indirekt vorgehen, indem er auf die Fehler aufmerksam macht, welche dabei gewöhnlich begangen werden.[2])

Vor allem aber vermeide der Seelsorger jede Uebertreibung, damit sein Wort nicht an Glauben verliere. Es ist nicht wahr, daß jeder Tanz sündhaft, also unerlaubt sei. Wahr bleibt, daß der Tanz heute sehr oft einen Anreiz zum Taumel, zur Eitelkeit und zu noch Schlimmerem enthält. Zwischen Erlaubtem und schwerer Sünde ist hier oft nur ein kurzer Schritt, der Ausdruck jugendlicher Freudigkeit zieht unmerklich Fäden zu roher Sinnlichkeit und da läßt es sich schwer feststellen, wo das Unschuldige dieses Vergnügens aufhört und die Gefahr, ja die Sünde beginnt.

Wie soll da die Seelsorge verfahren? Auf diese Frage gibt Krieg[3]) folgende Antwort: „Das Ziel muß sein, dahin zu arbeiten, daß der junge Mensch keinen Anfang macht mit dem Besuche der öffentlichen[4]) Tanzlokale, wo alle Aufsicht von Eltern oder Verwandten fehlt. Hat das Tanzfieber den Menschen einmal erfaßt, so ist er schwerer zu heilen. Principiis obsta. Deswegen beginne die Seelsorge in der Schule, dem Besuch des Tanzbodens entgegenzuarbeiten, um die Jugend aus dem Bereiche jenes Vergnügens ganz fernzuhalten. Man versuche also dieser Belustigung nach Möglichkeit die Quelle abzugraben. Der Sieg ist für die Jugend viel leichter, wenn sie noch nicht an dem Kelch des Taumels gekostet hat. Hier offenbart sich die Weltlust oft in ihrer ganzen Ausgelassenheit. Neben der Belehrung in der Schule und Christenlehre muß bei den erwachsenen Mädchen die Belehrung und Bestrafung im Beichtstuhle hergehen; die Lossprechung mag man den Widersetzlichen verschieben, aber nicht leicht, d. h. nur in schweren Fällen, ver-

[1]) Arregui[9], 170; Ferreres I.[13], 326 bis 328; Genicot-Salsmans I.[10], 241; Göpfert-Staab II.[9], 230, 239 d; Marc-Gestermann I.[17], 829 bis 833; Noldin-Schmitt III.[17], 421, II.[18], 129.

[2]) Ferreres I.[13], 329; Göpfert-Staab II.[9], 230; Marc-Gestermann I.[17], 833.

[3]) Krieg, Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung, I.[2], 125.

[4]) Die Tänze in kleinen, intimen Zirkeln sind oft noch viel schlimmer.

sagen. Eine Ermunterung, die Kraft des Willens gegen die inneren Gelüste auf die Probe zu stellen und sich zu überwinden, verfehlt bei manchen die Wirkung nicht. Man betrachte und behandle den Besuch des Tanzbodens unter dem Gesichtspunkte der occasio remota und je nach Umständen der occasio proxima. Denn daß der Geist der Frivolität an dieses Vergnügen sich ganz besonders hängt, braucht kaum betont zu werden. Den Christenlehrpflichtigen auf dem Lande untersage man unter allen Umständen den Besuch der öffentlichen Tanzlokale, es sei denn, daß bei einer Festlichkeit, wie einer Hochzeit, im engeren, geschlossenen Kreise der Tanz sich anschließt. Immer und überall werde dahin gearbeitet, daß der Tanz nur zu einer unbedenklichen Zeit in sittlicher Weise, mit ehrbaren Personen und in der Gegenwart der Eltern oder älteren Verwandten stattfindet, und daß er nicht in die Nacht hinein sich ausdehne. Dem Seelsorger sind dieser schwierigen Angelegenheit gegenüber sichere und klare Pastoralgrundsätze, verbunden mit Ausdauer und Klugheit, unerläßlich. Wer zu viel verlangt, erlangt in dieser Sache meist gar nichts. Das beste Mittel, das Tanzvergnügen möglichst einzuschränken, bieten die religiösen Vereine, Jugendbündnisse, Bruderschaften u. dgl. Die fortgesetzte Schärfung des Gewissens in solchen Vereinen hält doch manchen von jenem Vergnügen zurück; ferner wirke man in kluger Weise auf die Ortsvorsteher und Wirte ein, damit die Abhaltung der Tanzbelustigungen beschränkt und der Tanzboden, diese ‚Residenz des Teufels', weniger besucht werde. In den Städten hat der Besuch der Bälle und des Theaters für das weibliche Geschlecht schon das Gefährliche, daß er dem häuslichen Sinn entfremdet und im ernsten Streben hemmt."

Aber viele wollen nun einmal tanzen, besonders Mädchen, weil es Erfordernis äußerer Bildung und Bedingung zum gesellschaftlichen Verkehr unserer Tage geworden ist, „tanzen zu können". Sodann war der Tanz bis vor einigen Jahren fast das einzige Mittel unbefangener Annäherung der Geschlechter und so von großer Bedeutung für die Anknüpfung „zarterer Bande". Ob der gemeinsame Sport den Tanz aus dem Felde schlagen wird, ist sehr unwahrscheinlich. Dafür ist die Tanzwut doch viel zu groß. Jedenfalls gilt das „tanzen zu können" der öffentlichen Meinung noch immer als notwendige Bedingung, gesellschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Deshalb sollte man darauf dringen, daß der Tanz auch wirkliche Kunst sei, wodurch das Gefühl für natürlich schöne und edle Haltung geweckt wird, aber alles Unnatürliche, alles Gekünstelte, alles Volksfremde fern gehalten wird. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung folgende Mitteilung der „Allgemeinen Rundschau" Nr. 14 vom 19. April 1927, S. 222: „Die Argentina tanzte im Deutschen Theater. Man nennt sie Spaniens größte Tänzerin. Außerhalb ihrer Heimat ist dieses Epitheton nicht nachzuprüfen. Ich kann nur sagen, daß dieser Tanzabend einem unendlich wohlgetan hat. Endlich ein-

mal Tanz, der Tanz ist, kein Kunstgewerbe, kein expressionistisches Lebendes Bild, keine schmachtende Lyrik, keine Kabarett-Imitation, keine verdrängte Erotik, kein Religions- oder Weltanschauungs-Ersatzmittel. Es ist einfach Tanz einer gesunden, wunderbar geschmeidigen Frau aus einer gesunden, wunderbar konservativen Rasse. Am schönsten fand ich die mit allem Temperament und einer geradezu berückend durchgefeilten Technik der Körperbeherrschung getanzten nationalen Tänze, den Bolero und die Seguidilla, welch letztere ohne Musik nur mit Castagnetten und Fingergeräuschen begleitet wurde. Man macht in der Gegenwart ein großes Wesen um die Polyrhythmik moderner Musik. Ich wüßte nicht, wo mehr Konflikts- und Kontrarhythmik zu finden wäre, als in den unerhört reichhaltigen, elementar wie die Natur wirkenden Geräuschen der Castagnetten und der zierlich beschuhten Füßchen. Die Kostüme waren vornehm und zeigten die uns sagenhaft anmutenden langen Röcke, die allerdings für diese Tänze unentbehrlich sind. Daß es trotz ihrer oder gerade ihretwegen möglich ist, mit Feuer, Temperament und vollkommener Freiheit der Körperbewegung zu tanzen, müßte den exhibitionistischen Halbnackttänzern zu denken gegeben haben, wenn — sie dagewesen wären."

Dieses Beispiel zeigt, daß wahre Kunst und Erholung natürlich und einfach ist. Ein Fehler unserer Zeit ist der, daß die Freuden um so höher bewertet werden, je mächtigeren Nervenkitzel sie ausüben. Bei allen Veranstaltungen sucht man möglichst viel aufzubieten und möglichst großartig zu wirken, aber dadurch gerät man auf Abwege. Das menschliche Herz ist zur Freude geschaffen und Gott hat auch reiche Freudenquellen geöffnet in dem stillen Glück harmonischen Familienlebens, in den überreichen Schönheiten der Natur, in den erhebenden Reizen wahrer Kunst, vor allem im Verkehre mit Gott und im Frieden eines reinen Gewissens. Diese Freudenquellen fließen immer und überall. Sie dem Volke zu zeigen und für sie den Geschmack zu wecken, sollte dem Seelsorger eine heilige und liebe Aufgabe sein, besonders der Jugend gegenüber.

Erster Einwand: Die modernen Tänze lassen sich in der sogenannten besseren Gesellschaft einwandfrei tanzen, weil dort starke Hemmungen alles Ungeziemende unterbinden, also gilt für sie das Verbot der Bischöfe nicht.

Antwort: Angenommen, diese Tänze ließen sich in den sogenannten besseren Kreisen wirklich einwandfrei tanzen. „Lassen wir sie aber einmal in breitestem Maße in unsere gewöhnlichen Volksschichten hineinkommen. Die Berichte, die über die Tanzvergnügen in den Vorstädten unserer Großstädte und auch bereits auf dem Lande gegeben werden, sind so haarsträubend, daß man sagen muß: unter keinen Umständen darf die geistige Schicht unseres Volkes den Anlaß dazu geben, daß unsere schwächeren Brüder und Schwestern in solches Elend hineinkommen. Hier muß der Gedanke des christ-

lichen Solidarismus Ernst machen. Wenn man aber in den besseren Kreisen diese Tänze tanzt, dann wird das Volk mit Recht sagen: Warum sollen sie uns verboten sein?“[1])

Zweiter Einwand: Ein Mädchen, das die modernen Tänze nicht tanzt, bleibt gerade so gut sitzen, wie ein Mädchen, das sich nicht modern kleidet.

Antwort: Nego suppositum. Zwei Drittel, wenn nicht mehr, ist Einbildung, daß sie sonst keinen Mann bekommt. Wenn hunderttausend Mädchen und noch mehr alle modernen Tänze mittanzen und sich ganz modern kleiden und doch keinen Mann bekommen, so fällt das gar nicht auf; wenn aber ein paar gute, brave Mädchen, die von modernen Tänzen nichts wissen wollen, sich anständig kleiden und, wie man sagt, „sitzen bleiben“, dann wird gleich ein innerer Zusammenhang konstatiert, der schwer zu beweisen ist. Nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung würden diese guten und braven Mädchen auch keinen Mann bekommen, wenn sie die modernen Tänze mittanzten und sich ganz modern kleiden würden. Es können eben infolge des Krieges zwei Millionen Mädchen keinen Mann bekommen. Es ist darum Einbildung, zu glauben, durch moderne Tänze und Kleidung doch noch zu dem heißersehnten Ziele gelangen zu können.

Sollte ein Verehrer als conditio sine qua non die verbotenen Tänze und Kleidung verlangen, so wäre das ein Zeichen, daß in den ernsten Fragen der Sittlichkeit keine Uebereinstimmung besteht und daß deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach die Ehe keine glückliche sein wird.

Es liegen aber genug Fälle vor, wo Mädchen, die die moderne unnatürliche Kultur nicht mitmachen, doch einen Mann bekommen haben, und zwar einen edlen, charakterfesten, der auch im Unglück und Leid die Liebe und Treue bewahrt.

Viele edle Seelen möchten wohl gerne die bischöflichen Leitsätze in die Tat umsetzen, doch das größte Hindernis für sie besteht darin, gegen den Strom zu schwimmen. Freilich gehört dazu mehr als gewöhnliche Kraft. Diese Kraft steht aber jedem Katholiken zu Gebote, der in reiner Absicht die öftere heilige Kommunion empfängt. Wie beschämend ist für viele Katholiken das Verhalten des Mohammedaners. Fünfmal im Tage betet er in der Richtung gegen Mekka. Sobald die Stunde des Gebetes schlägt, breitet er seinen Teppich auf dem Boden aus, wendet sich gegen Sonnenaufgang, kniet nieder und preist Allah, seinen Gott. Er tut das, mag er sich nun zu Hause, auf der Straße, auf der Eisenbahn oder auf dem Schiff befinden; er kümmert sich nicht um die Anwesenden. Kein Gebildeter verlacht oder verhöhnt ihn deshalb. Warum wird mancher Katholik wegen seines Glaubens verlacht und verspottet? Weil er ihn nicht mutig und offen bekennt und durch sein Benehmen zu erkennen gibt, daß

[1]) Dr Jos. Schröteler S. J., Um Sitte und Sittlichkeit, S. 90.

er sich seines Glaubens schämt. Verschämtes Benehmen macht aber jeden Menschen lächerlich. Wer ohne jede Scheu offen und ganz ungezwungen nach seinem Glauben lebt und dies als etwas Selbstverständliches betrachtet, wird auch Achtung und Anerkennung finden. In einigen Pensionaten sind die Richtlinien der Bischöfe genau und konsequent durchgeführt. Ihre Schülerinnen liefern den besten Beweis, daß es eine einfache, natürliche Schönheit gibt, die vielleicht weniger sinnliches Wohlgefallen erweckt, aber viel mächtiger und anziehender wirkt. Die Schülerinnen bewegen sich ganz ungezwungen in dieser einfachen, schönen Kleidung, sie treten ohne Scheu und mit edlem Selbstbewußtsein auf und erwerben sich dadurch die Achtung und Anerkennung aller Gutgesinnten.

Auch Andersgläubige denken und handeln so. In dem Bericht für das Töchterheim der evangelischen Brüdergemeine im Schwesternhaus Neuwies am Rhein heißt es also: „In der **Kleidung** halten wir auf **Einfachheit** und verbieten Modetorheiten. Daher wünschen wir auch nicht, daß die jungen Mädchen unnötigen Schmuck tragen. Wir behalten uns vor, dasjenige an Kleidungs- und Schmuckstücken zurückzuweisen, was den Forderungen gediegener Schlichtheit zuwiderläuft."

Leider ist die Zahl der Gutgesinnten, die Mut und christliches Selbstbewußtsein besitzen, noch gering, das sehen wir aus den diesjährigen Hirtenschreiben mehrerer Bischöfe. S. G. Bischof Callier von Haarlem legt in seinem Hirtenschreiben die Pflicht des Gehorsams gegenüber der Kirche dar. Ein Beispiel geradezu heidnischen Ungehorsams erblickt der Bischof in der Hartnäckigkeit, die sittenlose Kleidung beizubehalten, ungeachtet es wohl keinen einzigen katholischen Bischof in der Welt gebe, der nicht schon gegen die schamlose Kleidung aufgetreten sei. Aufs schärfste verurteilt der Oberhirt die heutige Tanzwut, ferner das Anschlußsuchen bei unchristlichen, sogenannten „neutralen" Vereinigungen, wobei man an deren Gebräuche sich so sehr gewöhnt, daß man nicht mehr einsieht, wie unchristlich man selbst im Handel und Wandel geworden ist.

Unsere Welt von heute wird erst dann wieder christlich werden, wenn der sittliche Wandel der Katholiken dem der ersten Christen gleicht. „Als Christus unter seinem Volke mit der Frohbotschaft auftrat: ‚Das Gottesreich hat sich genaht', da schickte er die Mahnung voraus: ‚Tut Buße, wandelt euch innerlich um, stellt euch ganz anders ein in eurer Gesinnung!'

Diese sittliche Umwandlung und Erneuerung macht einen Großteil der frühchristlichen Missionsarbeit aus. Christ werden bedeutet in den ersten christlichen Jahrhunderten, wenigstens der Gegensätzlichkeit nach, einen ähnlichen Schritt wie heute der Eintritt in einen Orden. Der Name ‚Christ' hatte damals für heidnische Ohren einen gellenden Klang, so sehr

hob sich das Leben der Christen von dem der Heiden ab. Nicht die neue Lehre fiel in erster Linie auf, sondern der neue Wandel" (Bichlmair S. J., Urchristentum und katholische Kirche, S. 338 f.).

Die Wiedererweckung des Sohnes der Sunamitin durch Eliseus.

Von Dr Karl Fruhstorfer.

Auf seinen Wanderungen kam der Prophet Eliseus[1]) öfter in den Ort Sunem, der südlich vom Berge Tabor am Rande der fruchtbaren Ebene Esdrelon gelegen war.[2]) Für den heiligen Gottesmann[3]) ließ mit Zustimmung ihres Mannes die Frau eines begüterten und angesehenen Bürgers von Sunem einen Söller über dem Dach ihres Hauses erbauen und in das Gemach ein Bett und einen Tisch nebst Sessel und Leuchter hineinstellen. Nur für einen so hervorragenden Gast, wie es der Prophet Eliseus war, pflegte man das Zimmer derart einzurichten; der gewöhnliche Mann saß und schlief auf dem Boden. Im Hause der Sunamitin empfing der ermüdete Prophet nicht bloß körperliche Labung, er fand daselbst auch Nachtruhe. Um sich dankbar zu zeigen, sprach Eliseus zur Sunamitin, die kinderlos und deren Mann schon alt war: „Uebers Jahr um diese Zeit wirst du einen Sohn liebkosen (2 Kg 4, 16)." Diese Verheißung erfüllte sich. Genau übers Jahr gebar die Sunamitin einen Knaben.

Als der Knabe größer geworden, ging er an einem Vormittag zur Zeit der Ernte auf das Feld hinaus, wo sein Vater bei den Schnittern sich befand. Da fing der Knabe über Kopfschmerz zu jammern an. Die biblische Erzählung gibt das kindliche Klagen mit den kindlichen Worten wieder: roši, roši — caput meum, caput meum (V. 19)! Durch einen Knecht ließ der Vater den etwa fünfjährigen Knaben zur Mutter heimtragen. Wie es scheint, maß der Vater dem Unwohlsein keine größere Bedeutung bei. Die Mutter bettete das kranke Kind auf ihren Schoß. Zu Mittag war ihr im Morgen des Lebens stehender Sohn eine Leiche.[4]) Die Sunamitin mit der Leiche ihres einzigen Kindes auf dem Schoß — ein ergreifendes Bild einer alttestamentlichen mater dolorosa. Sonnenstich mochte die Todesursache gewesen sein, wie auch der Mann der

---

[1]) In Betracht kommt die Perikope 2 Kg 4, 8—37.

[2]) Döller, Geographische und ethnographische Studien zum 3. und 4. Buche der Könige. Wien 1904, S. 1 ff.

[3]) Ueber die Bedeutung der Bezeichnung vir Dei handelt van den Oudenrijn, נביאת De prophetiae charismate. Romae 1926, 49 sqq.

[4]) Erbt, der Eliseus die Rolle des Mondes spielen läßt und die Sunamitin zur jungfräulichen Unterweltsgöttin stempelt, kennt genauestens das Sterbedatum: es ist der 21. Juni, 12 Uhr mittags (Sommersonnenwende). Elia, Elisa, Jona, Leipzig 1907, S. 57.

frommen und tapferen Judith zur Zeit der Ernte dem Sonnenstich zum Opfer fiel (Jdth 8, 2 f.). Möglich allerdings ist es auch, daß der Knabe plötzlich von typhridem Fieber befallen wurde, das im Orient nicht selten ist.[1])

Die Sunamitin, die so jäh ihres einzigen und daher um so inniger geliebten Kindes beraubt worden war, erfüllt das Haus nicht mit Wehklagen und Schluchzen. In fast übermenschlicher Selbstbeherrschung verschloß sie ihr tiefes Leid im Mutterherzen. Ungesehen und still trug sie die teure Last, den Leichnam, hinauf in das Obergemach, legte ihn auf das Bett des Propheten, sperrte die Türe zu und ging wieder hinab. Was will sie? Hat am Ende doch der tränenlose, gewaltsam zurückgehaltene Schmerz ihr den Verstand umdüstert? Klug sinnende Mutterliebe hat ihr eingegeben, zu tun, was sie soeben getan. Gleich nach dem Tode des Kindes tauchte in der Seele der Sunamitin der Gedanke an den Gottesmann auf und diesen Gedanken läßt sie nicht mehr fallen. Im leidgepreßten Mutterherzen quillt auf Vertrauen zum Gottesmann. Nach dem Karmel zieht es die Sunamitin mächtig, nach dem Berg, auf dem, wie sie weiß, der Gottesmann weilt,[2]) dessen Gebet ihr den Knaben erfleht hatte. So spricht sie denn zu ihrem Mann, der vom Felde zurückgekommen war und keine Ahnung hatte vom Tode des Knaben: „Schicke mir doch einen von den Knechten mit einer Eselin; denn ich will zum Manne Gottes eilen und möglichst bald wieder zurückkehren (V. 22)." Da die Sunamitin eine „große" Frau war (V. 8), also reich und vornehm, forderte ihr Stand, nur in Begleitung zu reisen.[3]) Ihr Mann wunderte sich, daß sie gerade heute zu Eliseus sich begeben will, da ja weder Neumond noch Sabbat ist. Am Sabbat und am Neumondfest also pflegte man den Propheten aufzusuchen, um von ihm religiöse Belehrung und Trost zu empfangen. Das Gebot des Sabbatweges war damals (9. Jahrhundert)[4]) entweder überhaupt noch nicht bekannt oder man nahm von ihm die Wallfahrten zu den Gottesmännern aus.[5]) Weil die Sunamitin fürchtete, ihr Mann könnte

[1]) Šanda, Die Bücher der Könige. 2. Halbband. Münster i. W. 1912, S. 31.

[2]) Šanda, a. a. O., S. 37, meint: Eliseus weilt auf Sommerfrische im Karmelgebirge, während er im Winter in Samaria lebt (5, 3). — Unser Prophet mochte oft den Karmel aufsuchen, oft sich dorthin zurückziehen, wo sein Meister und Vorgänger Elias gebetet hatte, wo Feuer vom Himmel gefallen war, um das Opfer des Elias zu verzehren (1 Kg 18).

[3]) Ehrlich bemerkt: Eine Person vom Stande, Mann oder Frau, reiste sonst in Begleitung von mindestens zwei Dienern — vgl. Gn 22, 3; Nm 22, 22 und 1 Sm 25, 19 —, hier aber verlangt die Frau . . . nur einen Burschen aus Rücksicht auf die Saison. Denn es war nach V. 18 die Erntezeit, und da kann ein Knecht bei der Arbeit im Felde nicht leicht entbehrt werden. Randglossen zur Hebr. Bibel. 7. Bd. Leipzig 1914, S. 286.

[4]) Näheres über die Frage, wann Eliseus wirkte, bei Kugler, Von Moses bis Paulus (Münster i. W. 1922), S. 178.

[5]) In der Stelle Ex 16, 29 wird bloß verboten, daß jemand am Sabbat seinen Standort verlasse, um Manna zu sammeln.

weiter um das Befinden des Knaben fragen, gibt sie dem Gespräch ein plötzliches Ende mit dem Wort: šalom, Sei nur ruhig[1] (V. 23)! Darauf ließ sie die zur Verfügung gestellte Eselin satteln und mahnte den Begleiter zu größter Eile. Aber wie lange mochte trotz aller Eile der Frau damals der etwa 30 km[2] weite Weg von Sunem nach dem Karmel geschienen haben! Wir dürfen hier die Worte, die St. Ambrosius im Hinblick auf eine andere Mutter gesagt hat, in den Mund nehmen: Matrem considerate, matrem cogitate!

Als der Prophet Eliseus von ferne die Sunamitin erblickte, schickte er ihr höflich seinen Diener Giezi entgegen und ließ fragen: Geht es dir gut? Geht es gut deinem Mann? Geht es gut dem Kinde (V. 26)? Aus den sich häufenden Fragen zittert leise Furcht, welche durch das zu ganz ungewöhnlicher Zeit erfolgende Erscheinen der Frau hervorgerufen wurde. Mutterschmerz ist etwas Heiliges; darum wollte ihn die Sunamitin zuerst und vor allem dem heiligen Gottesmann (V. 9) anvertrauen. Sie antwortete demnach dem Diener nur: šalom (V. 26), Es geht gut — gut, soweit die Verhältnisse es gestatten. Als sie dann zu Eliseus selber gekommen war, umfaßte sie stumm die Füße des Propheten. Dieses Schweigen jedoch war sehr beredt: laut rief es dem Gottesmann zu, daß schwerstes Herzeleid die zu seinen Füßen liegende Frau drücke. Aber schon schickt Giezi sich an, die Frau vom Propheten wegzudrängen. In diesem Versuch des Dieners spiegelt sich die Anschauung wieder, es gezieme sich nicht, daß ein Weib die Füße eines Gottesmannes berühre. Eliseus indes, von Mitleid bewegt, sprach: Lasse sie in Ruhe! Denn ihre Seele ist voll Bitterkeit. Doch Jahve hält es vor mir verborgen und nicht hat er es mir geoffenbart (V. 27). Auch Eliseus also hat keine Kenntnis vom Tod des Knaben. Jahves Propheten sind nicht allwissend; nur jene verborgenen Dinge kennen sie, die ihnen derjenige offenbart, dessen Augen heller sind als die Sonne (Sir 23, 28). Ohne zu klagen oder gar anzuklagen, mit demütiger Offenheit bekennt Eliseus sein Nichtwissen. Die Sunamitin selber muß daher Aufschluß geben. Sehr bezeichnend nun ist es, wie sie hiebei zu Werke geht. Sie sprach zum Propheten, dem sie den Titel „Adoni", mein Herr, gibt: Habe ich um einen Sohn meinen Herrn gebeten? Habe ich nicht gesagt: Halte mich nicht zum Besten (V. 28)? Sonderbar! Statt einer Antwort eine Frage. Statt einer Bitte Vorwürfe? Wir müssen uns vor Augen halten, daß einst der Prophet ganz von selbst die Verheißung der Geburt eines Knaben der Sunamitin gemacht hatte, die dieser Verheißung nicht glauben wollte. Dann ergibt sich als Sinn jener Frage: Weit entfernt, daß ich dich um einen Sohn anflehte, habe ich damals deiner Verheißung den Glauben versagt. Der Sohn, der mir wurde, ist darum ganz und gar die Frucht deines

[1] In Vulg. ist šalom hier wiedergegeben mit: vadam.

[2] Vgl. Šanda, a. a. O., S. 31 und Kittel, Die Bücher der Könige, Göttingen 1900, S. 200.

Gebetes. Deshalb, Prophet, mußt du jetzt dieses Kindes dich annehmen. So sind denn jene Worte aus schmerzdurchbohrtem Mutterherzen laute Hilferufe an den Gottesmann. Die Sunamitin schickt nicht voraus: Der Knabe ist tot, sie bittet ohneweiters Eliseus um Hilfe, indem sie ihre Sache zu der des Propheten macht; der Prophet muß daher helfen, mag was immer mit dem Knaben vorgefallen sein. Gewiß wird die Sunamitin hierauf auch ausdrücklich dem Propheten den plötzlichen Tod des Kindes mitgeteilt haben. Eliseus gab nun seinem Diener Giezi folgenden Auftrag: Umgürte deine Lenden, nimm meinen Stab in deine Hand und gehe! Wenn du jemanden triffst, grüße ihn nicht, und wenn dich jemand grüßt, antworte nicht; lege meinen Stab oben[1]) auf den Knaben (V. 29). Man braucht nicht anzunehmen, Eliseus habe seinem Famulus selbst einen kurzen Gruß und Gegengruß verboten; er untersagte ihm wohl nur ein in ein Gespräch ausmündendes Grüßen.[2]) Eliseus spornte somit den Diener zur Eile an; er mochte fürchten, man könnte sonst den Knaben vor der Ankunft Giezis begraben.

Da Giezi im Hause der Sunamitin schon bekannt war[3]) und er überdies den Prophetenstab bei sich trug, der wohl eine besondere Form aufwies, ist nicht wahrscheinlich die Ansicht:[4]) Das Verbot des Grußes bezieht sich nicht auf die Reise nach Sunam, sondern auf den Eintritt ins Trauerhaus . . . Der Diener soll vor den Anwesenden möglichst auffällig erscheinen, damit man sofort wisse, in wessen Namen er komme und daß etwas Außerordentliches bevorstehe. Nach anderer Auffassung[5]) hängt das Giezi gegebene Doppelverbot vermutlich mit der später bezeugten Sitte zusammen, daß die, die um einen Toten trauern, nicht zu grüßen pflegen. Doch hätte diese Sitte damals bestanden, wäre es nicht nötig gewesen, dem Diener das Grüßen eigens zu verbieten; denn Giezi würde selbst darum gewußt haben.

Was aber bedeutet der Befehl: Lege meinen Stab oben auf den Knaben? Der über den toten Knaben gelegte und so allen sichtbare Prophetenstab sollte allen sagen: der Leichnam steht unter dem Schutz des Propheten, ist dem Propheten zu eigen; darum darf niemand ihn wegnehmen.[6])

---

[1]) Mit Recht sagt Šanda, a. a. O., S. 32: 'al pene heißt nicht „aufs Gesicht", sondern auf die Vorderseite, d. i. oben auf den Knaben. Cf. Ex 33, 23.

[2]) Man beachte, daß im Arabischen das Wort sallama = grüßen die Nebenbedeutung „besuchen" hat (Bauer, Volksleben im Lande der Bibel². Leipzig 1913, S. 198). Auch Christus gebot den Jüngern, die er zur Predigt aussandte: Neminem per viam salutaveritis. Lk 10, 4.

[3]) Man beachte nobis in V. 13.

[4]) Šanda, a. a. O., S. 32; Landersdorfer, Die Bücher der Könige. Bonn 1927, S. 151.

[5]) Greßmann, Die älteste Geschichtsschreibung u. Prophetie Israels². Göttingen 1921, S. 294.

[6]) Vgl. Šanda u. Landersdorfer, a. a. O.

Da es schon Abend geworden war, wollte Eliseus an diesem Tag sich nicht mehr nach Sunem begeben, sondern er schickte Giezi voraus. Allein die Mutterliebe der Sunamitin, die ihr ganzes Vertrauen auf das hilfebringende Kommen des Propheten setzte, duldete diesen Aufschub nicht. Unter einem Schwur beteuerte sie, ohne Propheten nicht nach Hause gehen zu wollen. Auf das hin erhob sich Eliseus und schloß sich der mit ihrem Diener heimkehrenden Schmerzensmutter an.

Als Giezi in das Trauerhaus zu Sunem kam, war dort natürlich schon der Tod des Kindes bekannt. Dem Befehl gemäß legte Giezi den Prophetenstab auf den im Prophetenbett befindlichen Leichnam. Er wähnte, die bloße Berührung mit dem Prophetenstab werde die Wiederbelebung des Toten bewirken. Als ob dem Prophetenstab magische Kraft innewohnte! Der Diener hatte den Sinn des Auftrages seines Herrn nicht verstanden. Enttäuscht eilte Giezi dem Propheten entgegen, um ihm zu melden: Der Knabe ist nicht aufgewacht (V. 31).

Wird durch den angekommenen Propheten mit dem Namen 'Eliša' „Mein Gott ist Heil", wird durch den Träger dieses Namens Heil dem Hause widerfahren, in dem Tod und Trauer eingekehrt sind? O, schon der Name Eliseus ist geeignet, tröstende Zuversicht zu wecken. Wie mochte Eliseus staunen, als er den toten Knaben in das Prophetenbett hineingelegt sah! Wär dieses Hineinlegen nicht auch ein unzweifelhaftes Zeichen des Vertrauens auf den Propheten, war es nicht eine stumme Bitte an den Gottesmann? Eliseus schloß die Türe des Prophetenzimmers zu, das zum Leichengemach geworden, und betete im Verborgenen, in schweigender Todeseinsamkeit zu Gott. Er, der aus sich nicht einmal den Tod des Kindes gewußt hatte, wie könnte er sich unterfangen, durch eigene Kraft den Toten zum Leben zu erwecken! Daher fleht Eliseus inbrünstig zu Jahve, der tot macht und lebendig, der hinabführt in die Unterwelt und aus ihr herauf (1 Sm 2, 6). Hören wir, was der biblische Bericht weiter meldet: Eliseus stieg hinauf auf das Bett und legte sich über den Knaben; hiebei legte er seinen Mund auf dessen Mund und seine Augen auf dessen Augen und seine Hände auf dessen Hände. So beugte er sich über den Knaben und es wurde warm der Körper des Knaben (V. 34). In ähnlicher Weise tat der Prophet Elias, als er den Sohn der Witwe von Sarephta vom Tode erweckte (1 Kg 17, 21).

Der bei Totenerweckungen angewendete Ritus des Sichausstreckens über den Toten[1]) besitzt symbolischen Charakter: es sollte damit sinnig angedeutet werden, dem toten, kalten Körper möge wieder Lebenswärme werden; es sollte gleichsam der Leib des Ver-

[1]) Auch vom Apostel Paulus heißt es, da er den toten Jüngling Eutychus erweckte: incubuit super eum (Apg 20, 10).

storbenen vollständig in die Gewalt des Erweckers übergehen, gewissermaßen mit ihm eins werden, damit das Leben hinüberströme und den Leib von neuem beseele.[1]) Es legte aber Eliseus seinen Mund auf den Mund des Knaben, seine Augen auf dessen Augen und seine Hände auf dessen Hände, weil Tod und Leben gerade an diesen Körperteilen klar sich kundgeben; die Teile, die das Mal des Todes trugen, sollten wieder annehmen die Farbe und Frische des Lebens.

Wie um der Lebenswärme, die tatsächlich in den Leib des verstorbenen Knaben eingedrungen war, Zeit zu lassen, den ganzen Körper zu erfüllen, ging Eliseus, wohl betend, im Hause einmal auf und ab. Dann stieg er wieder hinauf und beugte sich abermals über den Knaben. Und der Knabe, der tot gewesen, nieste[2]) siebenmal zum Zeichen der vollen Wiederkehr der Lebenskraft. Der Knabe, der tot gewesen, schlug seine Augen auf. Dergestalt hat die Sunamitin, die den Propheten auf den Namen Prophet hin oft in ihr Haus aufgenommen hatte (V. 9), Prophetenlohn empfangen (vgl. Mt 10, 41).

Doch woher kannte der biblische Erzähler so genau das Verfahren, das Eliseus ohne Zeugen hinter verschlossener Türe eingeschlagen hat? Von einem „Geheimnis des Zaubers“[3]) kann hier keine Rede sein. Was Eliseus getan, braucht das Tageslicht nicht zu scheuen. Er konnte es mitteilen ohne Furcht für seinen Ruf, ohne Gefahr der Nachahmung.

Durch Giezi ließ Eliseus die harrende Mutter rufen. Als sie eingetreten war, sagte er[4]) zu ihr die schlichten, selbstlosen Worte: Nimm deinen Sohn! (V. 36).[5]) Wird die überglückliche Mutter nicht sogleich auf das wiedergeschenkte Kind zufliegen, um es ans Herz zu drücken? Die Sunamitin fällt dem Propheten zu Füßen, um ihm stumm zu danken; im übermächtigen Affekt versagt ja die menschliche Sprache. Dann erst nahm sie ihren Sohn und entfernte sich, um die Lust ihrer Augen dem Vater und den Bewohnern des Hauses sehen zu lassen, um ihre Freude mit ihnen zu teilen.

Eine gewisse Parallele zur Handlungsweise des Propheten Eliseus bei der Totenerweckung des Sohnes der Sunamitin bieten jene babylonischen Beschwörungstexte, die besagen, der Gott Ea möge sich auf den die Beschwörung vornehmenden Magier legen, und zwar so, daß sein Mund auf den des Magiers zu liegen kommt,[6]) womit die Beschwörungskraft auf letzteren übertragen werden soll.

---

[1]) Landersdorfer, Der Ritus der Totenerweckungen, S. 846: Zeitschrift f. kath. Theol. 1918, S. 842 ff.

[2]) Vulg.: osciuit, der vom Todesschlaf erwachte Knabe gähnte.

[3]) Greßmann, a. a. O., S. 294.

[4]) Persönlich, nicht durch Dienermund (Šanda, a. a. O., S. 33) wird Eliseus der Sunamitin die Wiedererweckung mitgeteilt haben.

[5]) Vgl. Lk 7, 15: Et dedit illum matri suae.

[6]) Jirku, Altorientalischer Kommentar zum A. Testament. Leipzig 1923, S. 165.

Ferner können hier die Worte des babylonischen Zauberers angeführt werden: Wenn ich die Wange des Kranken drücke, über den Kranken schreie . . .[1]) Zu dem siebenmaligen Niesen des Knaben, dem dann das Erwachen folgte, hat man einen ägyptischen Zauberspruch verglichen, worin die verschiedenen Wege genannt werden, auf denen die Dämonen den menschlichen Körper verlassen können. Unter anderem heißt es in jenem Zauberspruch: Komme (= laufe aus) im Niesen seiner Nase![2]) Auch Šanda bemerkt zu 2 Kg 4, 35: Nach dem sehr verbreiteten Volksglauben verläßt den Menschen beim Niesen irgend ein Dämon, hier der der Krankheit.[3]) Allein der Knabe war nicht krank, sondern tot!

Nach Greßmann bringt die Sunamitin die Leiche ins Obergemach, wo niemand das Kind suchen wird, und verschließt klug und vorsichtig das Zimmer, um die Seele nicht hinauszulassen, die, wie man damals meinte und wie der Aberglaube noch heute annimmt, in der Nähe des Leichnams weilt. Aus eben dieser Vorstellung erklärt sich nach Greßmann, daß die verzweifelte Mutter auf dem Berge Karmel den Propheten nicht läßt, bis er verspricht, selbst mitzukommen. Denn jede Minute ist kostbar, wie auch die dem Giezi anbefohlene Eile lehrt. Wird der Gottesmann noch rechtzeitig erscheinen, ehe die Seele des Toten ins Schattenreich der Scheol hinabgestiegen ist, von wo niemand zurückkehrt?[4]) — Hätte die Sunamitin jene abergläubische Anschauung geteilt, würde sie kaum gewagt haben, den Leichnam vom Sterbezimmer in das Obergemach zu schaffen, aus Furcht, es könnte die Seele dem Leichnam nicht folgen. Ferner war der Tote, als Eliseus nach Sunem kam, schon ganz kalt (V. 34). War da die Seele noch in der Nähe des Leichnams? Und doch hat Eliseus den Knaben erweckt! Jahve führt nicht bloß in die Unterwelt hinab, sondern auch aus ihr herauf.[5]) Von einem Aufschub der Reise des Propheten nach Sunem wollte die Sunamitin nichts wissen, weil zu befürchten stand, daß die Leiche des so plötzlich Verstorbenen in der heißen Jahreszeit — es war gerade Erntezeit — rasch in Verwesung übergehen werde.

Abzulehnen ist auch die Ansicht, Eliseus selbst habe zuerst von der magischen Kraft des Prophetenstabes die Wiedererweckung des Knaben erwartet.[6]) Hätte Eliseus wirklich diese Hoffnung gehegt, würde er auf das Drängen der Sunamitin, sogleich nach Sunem sich zu begeben, geantwortet haben: Gehe allein nach Hause; dort

[1]) Zirku, a. a. O.
[2]) Zirku, a. a. O.
[3]) A. a. O., S. 33.
[4]) A. a. O., S. 293 f.
[5]) Gegen die Anschauung, daß an manchen Bibelstellen die Rückkehr eines Toten zum Leben grundsätzlich unter allen Umständen ausgeschlossen sei, wendet sich Nötscher, Altorientalischer und alttestamentlicher Auferstehungsglauben. Würzburg 1926, S. 129.
[6]) Kittel, a. a. O., S. 200; Greßmann, a. a. O., S. 294.

wirst du den Knaben lebend treffen. Außerdem hätte er bei der Erweckung mit dem Stabe hantiert; denn er würde sich gedacht haben: Hat der Stab auch in der Hand Giezis nicht gewirkt, so wird er doch in meiner Hand wundertätig sich erweisen. Weil also der Prophetenstab gar nicht Heilzwecken diente, sondern, wie wir früher dargetan haben, eine ganz andere Bedeutung hatte, geht es nicht an, folgende auf einem babylonischen Text zur Beschwörung von Krankheiten sich findende Stelle zum Vergleich anzuziehen: Das Eru-Holz, die gewaltige Waffe . . . lege auf sein Haupt.[1])

Nicht durch Zauber wurde die Erweckung des toten Knaben der Sunamitin herbeigeführt, sondern sie geschah im Namen und in der Kraft Jahves. Das bezeugt das Gebet zu Jahve, das Eliseus vorher verrichtete. Die Handlungsweise des Propheten Eliseus bei der Totenerweckung trägt nicht magischen, sondern symbolischen Charakter. Man vergesse auch nicht: die früher angeführten Zaubersprüche, jene sogenannten Parallelen, haben die Austreibung von Krankheiten zum Gegenstand, nicht die Wiedererstehung Toter. Die geoffenbarte Religion allein kann sich rühmen: Frauen erhielten durch Auferstehung ihre Toten wieder (Hebr 11, 35).

Meine Erfahrungen mit meinem „Pfarr-Totenkalender".

Von Franz Singer, Pfarrer in Kreuzen, Ob.-Oest.

Nach dem Kriege hätte man auf die Kriegergedenktafeln auch den Sonntag als Vermißten setzen können; denn jeder Pfarrer hatte zu klagen über den mangelhaften Besuch des Sonntagsgottesdienstes; auch ich in meiner sonst recht braven Land-Pfarre. Ich sann nun, wie jeder meiner Mitbrüder es tun mußte, nach einem Mittel, um die Leute, besonders die Heimkehrer, wieder zum regelmäßigen Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes zu bringen; das Mittel, das ich anwandte, war nun folgendes: Ich schloß mit meinen Pfarrkindern gleichsam einen Vertrag, in dem ich mich verpflichtete, daß kein Gottesdienst über eine Stunde dauern wird, falls meine Pfarrkinder sich verpflichten, regelmäßig. und zwar pünktlich, zur Sonntagsmesse zu erscheinen und solange in der Kirche zu bleiben, als der Priester am Altare ist (Letzteres gilt für alle mit Ausnahme der Geschäftsleute des Marktes, die nach dem letzten Segen vor der Kommunionausteilung die Kirche verlassen können). Dieser Vertrag wird, wie jeder Besucher meiner Pfarre bezeugen wird, genau gehalten; nur die Pünktlichkeit beim Hineingehen läßt noch etwas zu wünschen übrig; man sagt, einer meiner Vorgänger sei gar nicht

[1]) Jirku, a. a. O.

pünktlich gewesen, sondern habe immer „zugegeben", wie die Leute sich auszudrücken pflegen; und wie's schon geht, haben die Leute ihn gleich nachgeahmt und schließlich übertroffen; ein solcher Unfug ist dann schwer abzubringen.

Um mein Versprechen, daß kein Gottesdienst über eine Stunde dauern wird, einhalten zu können, war nun große Pünktlichkeit und möglichste Kürze notwendig; um letztere zu erreichen, mußte alles nicht unbedingt Notwendige entfallen u. zw. in erster Linie das Zeit raubende „Bitten verlesen". Ich führte nun, um diesen alten Brauch nicht ganz zu beseitigen, an Stelle der „Bitten" einen Pfarr-Totenkalender ein, nach Art des kirchlichen Nekrologiums, und verkünde an der Hand dieses jeden Sonntag alle jene verstorbenen Pfarrangehörigen, deren Sterbetag auf einen Tag der folgenden Woche fällt.

Ich bediene mich dabei des folgenden Formulars:

„Wir wollen im Gebete beim Gottesdienst aller gedenken, die sich in unser Pfarrgebet einschließen, besonders derer, welche Wohltaten spendeten für unser Gotteshaus, für kirchliche Zwecke und unsere unterstützungsbedürftigen Brüder und Schwestern; ferner unsere lieben Kranken (hier werden mit Namen die genannt, welche schwer krank in einem Spitale sich befinden oder daheim im Sterben liegen) und schließlich alle unsere Verstorbenen, insbesondere jener, deren Todestag auf diese Woche fällt; es sind dies (z. B.):

Morgen Montag: Riegler Juliana, Zimmermeistersgattin im Markte, gestorben 1912;

Dienstag: Brunner Franziska, Bäuerin am Großstrassergute, Mitglied des III. Ordens, gest. 1922;

Mittwoch: Schopf Michael, Säger in Thomastal 18, gest. 1917;

Donnerstag: ist in dieser Zeit noch niemand gestorben;

Freitag: Brandstetter Michael, Bauerssohn vom Geirhofergut, im Kriege gefallen bei Lemberg 1914;

Dimminger Josef, Schneider, gest. im Versorgungsheim 1901;

Samstag: Steindl Anna, Hausbesitzerin in Thomastal 13, gest. 1917 im Krankenhause zu Steyr;

Honeder Josef, Bauer am Könighofergut, beim Brande verunglückt 1907.

Sonntag: Rixner Franz, ehemaliger Kooperator und Provisor hier (1915 bis 1917) gest. in Hartkirchen 1918."

Dann sage ich: Die Angehörigen und Bekannten dieser Verstorbenen, sowie jene, welche an diesen Verstorbenen etwas gutzumachen haben, werden gebeten, den Todestag zu halten durch Anhören der heiligen Messe, Aufopferung der heiligen Kommunion und durch eine Wohltat an einer armen Person." Dann folgt ein Vater unser und das schöne Gebet: Göttlicher Heiland und Erlöser ... (Andachtsbüchlein der Diözese Linz 1901; in der neuen Auflage fehlt es leider.)

Zu diesem Formular noch einige praktische Bemerkungen:

1. Ich nehme in den Totenkalender alle Verstorbenen der Pfarre auf mit Ausnahme der nicht schulpflichtigen Kinder u. zw. seit dem Jahre 1900, weil von diesen noch die meisten in Erinnerung sind; auch jene, welche auswärts in Krankenhäusern gestorben sind, ferner die Kriegsopfer und schließlich die Seelsorger, welche in der Pfarre gewirkt haben; auch länger im Orte wirkende Ordensschwestern sollen nicht vergessen werden.

2. Bei allen verkünde ich: Namen, Charakter (immer „gewesener Bauer" statt des weniger gewünschten „Auszügler"), Hausname ohne Nennung der Ortschaft (die ohnehin allgemein bekannt ist) oder die Ortschaft mit Hausnummer ohne Hausname (dies besonders bei Hausnamen, die aus früherer Zeit stammen, oft etwas komisch klingen und daher von den Besitzern nicht gerne gehört werden; so z. B. die mit Klein- oder Unter- beginnenden oder komisch klingende wie Grill, Affentaler, Pfaffenberger, Hahn u. s. w.); schließlich gebe ich des Interesses halber das Todesjahr an.

3. Bei III. Ordensmitgliedern füge ich hinzu: gewesenes Mitglied des III. Ordens, da in der Ordensregel ausdrücklich das Gebet für die verstorbenen Mitglieder verlangt wird; ob dies auch bei anderen (selbstverständlich rein religiösen) Vereinen zweckdienlich ist, weiß ich nicht; vielleicht trüge es zur Hebung eines solchen Vereines etwas bei.

4. Da ich zwei Gottesdienste am Sonntag habe, verkünde ich den Totenkalender immer beim Frühgottesdienst, und erst beim zweiten, dem Hauptgottesdienst, die Messeordnung für die folgende Woche; es kommen nämlich zwischen den beiden Gottesdiensten fast regelmäßig noch einer oder der andere mit der Bitte, ich möchte für diese Woche noch für den verstorbenen Angehörigen eine heilige Messe aufschreiben, ein Beweis, daß die Erinnerung an den Sterbetag beim Frühgottesdienst sie dazu bewogen hat. In Pfarreien mit nur einem Gottesdienst könnte, da ohnehin nur Wenige zu verlesen sind, der Totenkalender für zwei Wochen im vorhinein verkündet werden, so zwar, daß eine Woche stets zweimal dran kommt, wenigstens in den ersten Jahren der Einführung, damit die Leute noch Zeit haben, vor Verkündigung der Gottesdienstordnung Messen aufschreiben zu lassen.

5. Will einer die Jahresbitten beibehalten, dann soll er bei Verkündigung des Totenkalenders mit den Worten beginnen: „Es wird gebetet für alle, welche Jahresbitten haben" u. s. w., die Jahresbitten selber aber nur an den Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, verlesen, da an diesen der Totenkalender ohnehin nicht zur Verlesung kommt.

6. Es kann leicht vorkommen, daß auf ein- und denselben Tag zwei oder mehrere Gedenk-Gottesdienste bestellt werden, so z. B. bei mir am 6. Dezember für vier an diesem Tage Verstorbenen je

eine heilige Messe; da wechsle ich jedes Jahr ab, und die übrigen Messen lese ich darauf der Reihe nach an den freien Tagen; ich halte dies für besser als einfach die zuerst zu nehmen, für die zuerst das Stipendium gezahlt wird; mein Vorgang stößt gewiß weniger ab.

Was habe ich nun mit diesem Totenkalender erzielt? Während der fünf Jahre, seit ich ihn eingeführt, erreichte ich folgendes:

1. Die Meßstipendien haben sich bedeutend vermehrt; fast die Hälfte der Messen sind auf die Gedenktage des „Totenkalenders" bestellt, u. zw. meist Segenmessen oder Requiem-Aemter.

2. Die Anzahl der heiligen Kommunionen hat sich seitdem sehr gehoben. In Wintermonaten namentlich geht oft die ganze Familie der Angehörigen zur heiligen Kommunion oder doch mehrere davon, und in Sommermonaten, auch in der dringendsten Zeit, wenigstens eines aus der Familie. Unter den Verstorbenen, die aus bodenständigen Familien und Häusern sind, sind nur mehr ganz wenige, deren weder in Messe noch Kommunion gedacht würde.

3. Der Totenkalender erfreut sich großer Beliebtheit. Es herrscht bei der Verlesung desselben auch jetzt noch nach fünf Jahren große Ruhe und Aufmerksamkeit. Es ist nach allgemeiner Ansicht ein schöneres Gedenken als das Herunterlesen der „Bitten", wobei doch nur eines Bruchteiles der Verstorbenen gedacht wird und das, wie die Erfahrung lehrt, noch dazu die einen einschläfert, die anderen aber unwillig macht und ihnen den Gottesdienst und besonders die Predigt, an die sich das „Bittenverlesen" schließt, verleidet. Auch Fremde haben sich über diese Einführung sehr lobend geäußert.

Darf ich noch auf einige Einwände antworten?

1. Es könnte jemand einwenden, daß der Totenkalender ebensoviel Zeit beanspruche wie das „Bittenverlesen"; das ist aber nicht richtig; in meiner Pfarre mit ungefähr 1800 Seelen kommen pro Tag durchschnittlich 1 bis 3 Personen, deren Verlesung sehr wenig Zeit braucht; in größeren Pfarreien könnte man ja auch auf weniger Jahrgänge zurückgreifen. Allerdings setze ich immer eine Pfarrei mit ansässiger, bodenständiger Bevölkerung voraus. Ob sich die Einführung in Städten und Industriegebieten bewährt, mögen andere beurteilen.

2. Auch könnte der Einwand gebracht werden: die Leute seien damit nicht einverstanden, sie hängen zu sehr an den altherkömmlichen „Bitten". Aber dies sind nur wenige ehrgeizige Menschen, die jeden Sonntag ihren Namen hören wollen; weitaus der größte Teil ist für die Neuerung sicher zugänglich, ja begeistert; man kann doch hinweisen, daß sie auch jetzt die Namen der Ihrigen wenigstens einmal im Jahr zu hören bekommen.

3. Als Haupteinwand dürfte wohl der finanzielle Schaden für Priester und Mesner aus der Abschaffung der „Bitten" vorgebracht werden.

Für den Priester ist wohl der Entgang sehr gering, da er ja gewiß mehr Requiem- und Segenmessenstipendien erhält; und wenn ihm schon ein kleiner Schaden erwachsen würde, so kann er doch aus Liebe zu den anderen seelsorglichen Vorteilen dieses kleine Opfer bringen. Etwas anderes ist es beim Mesner; der würde an und für sich verkürzt und bei der ohnehin schlechten Bezahlung würde es ihm um so weher tun! Ich habe meinen Mesner auf zweifache Weise zu entschädigen gesucht, nämlich:

1. er schreibt nach wie früher zur Allerseelenzeit die „Bitten" auf; diese werden aber nicht verlesen, sondern die einlaufenden Beträge werden zu einem Requiemstipendium zusammengelegt auf die Meinung: „Für alle Verstorbenen, für welche Bitten aufgeschrieben wurden". Dieses Requiem wird am Allerseelentag auf die freie Intention genommen, Priester, Kirche und Organist erhalten nur den üblichen Teil, der ganze Rest verbleibt dem Mesner als Ersatz. Selbstverständlich muß dies Sonntags vorher genau verkündet werden. Im vorigen Jahre kam so der Mesner besser dazu als früher mit den „Bitten".

2. Am Allerheiligentag nachmittags bei der Friedhofprozession lasse ich beim Eingang in den Friedhof sammeln; das Ergebnis der ganzen Sammlung wird auf heilige Messen aufgeteilt auf die Meinung: die Pfarrgemeinde für ihre lieben Verstorbenen; selbstverständlich geschieht diese Aufteilung auf ortsübliche gewöhnliche Stipendien, jedoch mit einem kleinen „Mehr" bei jeder heiligen Messe für den Mesner u. zw. nur für ihn. Beim Verkünden dieses Vorganges hat niemand Anstoß genommen; diese Sammlung ist die beste im Jahre.

Möge sich kein Pfarrer dort, wo ein Totenkalender halbwegs möglich ist, die kleine Mühe des Zusammenstellens verdrießen lassen; die Arbeit wird ihm manche Seelsorgsfreuden bringen.

* * *

Nachschrift. Zu obigen Ausführungen sei noch die Mitteilung gestattet, daß bereits in nicht wenigen Pfarrkirchen Deutschlands die Einrichtung besteht, den „Totenkalender" der Pfarrei in Form von Monatstabellen beim Haupteingang der Kirche oder an anderer geeigneter Stelle der Pfarrkirche anzubringen. Das schließt nicht aus, daß er außerdem noch von der Kanzel verkündet wird, kann aber auch eine solche Verkündigung irgendwie ersetzen, wo sie aus irgend welchen Umständen untunlich erscheint.

Pfarrer Otto Keßler in Hermersberg (Rheinpfalz) hat im Selbstverlag eine sehr praktische und hübsche Drucksorte für einen solchen „Pfarr-Totenkalender" herausgegeben zur Anbringung an der Kirchtür oder in der Vorhalle der Kirche (Preis 6 Mark). Es sind 12 Monatstabellen, 50×40 cm groß, aus feinem mit Tinte beschreibbarem Karton zum Eintragen der in den letzten 25 bis 30 Jahren in der Pfarrei verstorbenen Erwachsenen. Der für jeden Monatstag

zur Verfügung stehende Raum reicht zur Eintragung von acht Namen. Die im Weltkriege Gefallenen aus der Pfarrei können durch Eintragung mit roter Tinte besonders ausgezeichnet werden. Für Papst, Bischof und verstorbene Priester der Pfarrei ist ein eigener Raum auf jeder Monatstabelle vorgesehen. Jede Monatstabelle trägt die Aufschrift: Gedenkt der lieben Verstorbenen! Beim Haupteingange der Kirche, am sogenannten schwarzen Brette, oder in einem eigenen verschließbaren Kasten wird die jeweilige Monatstabelle aufgehängt. Jeder bessere Tischler kann dazu einen praktischen Wechselrahmen aus Holz anfertigen.

Die Idee des Totenkalenders hat in geistlichen Kreisen überall da, wo sie bekannt wurde, freudige Zustimmung gefunden, wie aus zahlreichen Zuschriften an den Verfasser dieser Tabellen hervorgeht. Der beste Beweis für die Brauchbarkeit ist, daß diese Drucksorte im November 1926 allein drei Auflagen erlebte und nun schon in sechster Auflage vorliegt.

Zur ganzen Idee des Pfarr-Totenkalenders sei vom Standpunkte der Pastoraltheologie nur noch bemerkt:

Man hat in den letzten zwei Jahrzehnten und namentlich seit dem Kriegsende immer öfter und lauter aus den Reihen der tüchtigsten Seelsorger den Ruf gehört: Zurück zur Pfarrgemeinde! Die Pfarrgemeinde ist trotz der vielen kirchlichen Vereine das Ursprüngliche und Natürliche, das vor allem Notwendige und Unentbehrliche, die große geistige Gemeinschaft, mit der alle Pfarrkinder verwachsen sein sollen, die große Familie, in der alle Pfarrangehörigen fest verankert sein sollen. Leider ist dieses Bewußtsein der Zusammengehörigkeit heute vielen Pfarrkindern verloren gegangen zum großen Schaden der Seelsorge: Viele beteiligen sich nicht mehr am Familienleben der Pfarrgemeinschaft. Der Totenkalender ist ein ausgezeichnetes Mittel, den Gemeinschaftsgedanken, das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer großen, geistigen Familie unter den Pfarrangehörigen wieder zu wecken und zu pflegen und so der Pastoration wertvolle Dienste zu leisten. Er ist zudem eine ständige Armenseelenpredigt. Er fördert endlich im Volke die echt christliche Pietät, auf welcher die engere und weitere Familiengemeinschaft aufgebaut ist.

Dr W. Grosam.

Pastoral-Fälle.

I. **(Copia Confessarii.)** Kürzlich entstand auf einer Priesterkonferenz ein lebhafter Disput. Mehrere Teilnehmer nämlich, die von Priesterexerzitien kamen, berichteten übereinstimmend, daß der Exerzitienmeister nachdrücklich betont hätte, ein Priester, der das Unglück gehabt habe, schwer zu sündigen, sei nur dann verpflichtet, vor Feier der heiligen Messe zu beichten, wenn er die Auswahl zwischen mehreren

Beichtvätern hätte; in allen anderen Fällen dürfe er sich mit einer übernatürlich vollkommenen Reue begnügen. Einige Anwesende nun gaben dem Exerzitienmeister unbedingt recht und begründeten ihre Ansicht mit dem Hinweis auf das lateinische Wort „copia" in can. 807, das eine Mehrzahl bedeute und deshalb auch in der letzten Zeit von einigen bedeutenden Autoren mit „Auswahl" übersetzt werde; es sei eigentlich auffallend, daß früher noch kein Autor auf diesen naheliegenden Gedanken gekommen sei. Andere dagegen meinten, gerade der Umstand, daß dieser Gedanke so nahe liege, sei für sie der beste Beweis, daß auch schon früher die Autoren auf diesen Gedanken gekommen seien, ihn aber nicht für beweiskräftig gehalten hätten. Außerdem würden sich aus dieser Anschauung die weitgehendsten Aenderungen für das praktische Leben ergeben. Deshalb könnten sie es nicht mit ihrem Gewissen vereinigen, von der Ansicht abzuweichen, die bis jetzt überall gelehrt worden sei, wenn sie auch die Gegenpartei augenblicklich nicht mit stringenten Beweisen widerlegen könnten. Was ist nun von diesem Disput zu halten?

Zunächst muß zugegeben werden, daß aus dieser neuen Anschauung sich tatsächlich die weitgehendsten Aenderungen für das praktische Leben ergeben, viel einschneidendere noch als wohl überhaupt auch nur ein einziger der Anwesenden dachte. Wie nämlich can. 807 dem zelebrierenden Priester gestattet, sich mit einer übernatürlich vollkommenen Reue zu begnügen „deficiente copia confessarii et urgente necessitate", so gestattet auch can. 856 den Laien, sich mit einer solchen Reue zu begnügen „si urgeat necessitas ac copia confessarii illi desit". Der Ausdruck „copia confessarii" muß offenbar in beiden Fällen gleich übersetzt werden, was für die einen recht ist, das ist auch für die andern billig. Ist also die Beicht nur gefordert, wenn man die Auswahl zwischen mehreren Beichtvätern hat, dann folgt daraus, daß die Leute an kleinen Orten, an denen sich nur ein Priester befindet, oft kommunizieren dürfen ohne vorher zu beichten, auch wenn sie Todsünden begangen haben. Allerdings muß auch eine „Notwendigkeit" zu kommunizieren gegeben sein, aber wiederum keine größere als beim Priester. Demnach wäre auch ein Laie entschuldigt, wenn die Erfüllung eines Kirchengebotes drängt, oder wenn er infamiert würde, falls er die Kommunion nicht empfinge. Diese Bedingungen könnten zutreffen bei der Osterkommunion, bei der Kommunion vor der Hochzeit, bei der Kommunion gelegentlich mancher Jubiläen, wenn z. B. gelegentlich der silbernen Hochzeit die ganze Familie zum Tische des Herrn geht, in manchen Fällen auch bei der Monatskommunion von Vereinen u. s. w. Derartige tiefgreifende Veränderungen aber dürfen doch nicht vorgenommen werden, ohne daß ein ganz sicherer, unumstößlicher Beweis für ihre Berechtigung erbracht wäre.

Ein solcher Beweis fehlt aber vollständig. Zunächst ist die philologische Voraussetzung, das Wort „copia" könne nur eine Mehrzahl bedeuten, grundfalsch. Dies trifft nicht einmal für das klassische Latein zu. So schreibt z. B. Cicero: „Facere omnibus civibus consilii sui copiam

(allen Bürgern seinen Rat zur Verfügung stellen)."[1]) Livius kennt eine ähnliche Bedeutung von „copia", wenn er schreibt: „Ni copia pugnae fiat (wenn keine Gelegenheit zur Schlacht sich biete)."[2]) Aehnlich gebraucht auch Sallust dieses Wort: „Quoniam copiam Jugurthae haberet (da er den Jugurtha in seiner Gewalt habe)."[3]) Demnach muß also „copia" nicht notwendig eine Menge bezeichnen.

Daß dieser Ausdruck im Kodex aber auch tatsächlich keine Menge bezeichnet, ergibt sich klar aus dem auf „copia" folgenden Worte „confessarii". Würde nämlich „copia" an dieser Stelle eine Mehrzahl bedeuten, dann müßte es selbstverständlich „confessariorum" heißen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß in der Vergangenheit auch alle Autoren den Text des Tridentinums so verstanden haben, als ob er keine Mehrzahl bedeute. Aehnlich wie der Kodex bestimmte nämlich schon das Tridentinum, daß man sich vor Empfang der heiligen Kommunion mit einer übernatürlich vollkommenen Reue nicht begnügen dürfe „habita copia confessoris".[4]) Die Autoren hielten es für so selbstverständlich, daß „copia" hier keine Mehrzahl bedeute, daß sie sogar die Frage aufwarfen, ob etwa unter dem Beichtvater, der hier genannt werde, nicht vielleicht nur der gewöhnliche Beichtvater gemeint sei. Sie antworteten aber verneinend und hoben hervor, daß die Pflicht zu beichten so lange bestehe, als man überhaupt einen approbierten Beichtvater ohne große Schwierigkeit bekommen könne.[5]) Sicherlich darf man nun die Bestimmungen des Kodex nicht anders erklären als bisher die entsprechenden Bestimmungen des Tridentinums erklärt wurden, denn nach can. 6 muß man das neue Recht nach dem alten erklären, soweit es mit dem alten übereinstimmt. Wenn deshalb Sleumer[6]) und Krebs[7]) den Ausdruck „copia" mit „Auswahl" übersetzen, so ist eine solche Uebersetzung falsch oder wenigstens leicht irreführend. „Deficiente copia confessarii" muß vielmehr übersetzt werden „wenn kein Beichtvater zur Verfügung steht", oder „wenn man keinen Beichtvater bekommen kann", oder „wenn kein Beichtvater zu haben ist". Dieselbe Auffassung hat übrigens Leitner schon früher vertreten, wenn er schreibt: „Was heißt nun deficiente copia confessarii? Offenbar nicht ‚wenn die Auswahl eines Beichtvaters fehlt', sondern ‚wenn die Möglichkeit, einen Beichtvater zu haben oder leicht zu erreichen, fehlt'."[8])

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

---

[1]) Cic. de or. 3, 33, 133.
[2]) Civ. 4, 18. 3.
[3]) Sal. Jug. 111, 1.
[4]) Trid. sess. XIII, de Eucharistia, can. 11.
[5]) Noldin, De Sacramentis[14], n. 141; Lehmkuhl, Theol. Moralis II[11], n. 205.
[6]) Sleumer, Kirchenlateinisches Wörterbuch[2], S. 242.
[7]) Krebs, Dogma und Leben II, S. 429.
[8]) Leitner, Handbuch des kath. Kirchenrechtes, 4. Lieferung, S. 75.

II. **(Aufgehobene Ehehindernisse.)** Auf der Mission in X. kommt die Ehefrau Anna in ihrer Generalbeichte u. a. auf einen Fehltritt zu sprechen, der über zehn Jahre zurückliegt. Nach einem Balle war sie den Verführungskünsten des Johannes, des Bruders ihres damaligen Verlobten, ihres jetzigen Mannes Thomas erlegen. Sie hatte vor ihrer Ehe im Jahre 1917 diese Sünde zusammen mit den mit Thomas begangenen gebeichtet; bei der genauen Gewissenserforschung aber, die sie jetzt angestellt hat, ist sie unruhig geworden und meint, sie hätte doch den Umstand der Verwandtschaft ausdrücklich angeben müssen.

Der Beichtvater P. Petrus beruhigt sie nun zwar betreffs der Vollständigkeit ihrer Beichte; die Angabe jenes Umstandes sei zur Gültigkeit der Beichte nicht notwendig. Bei sich aber denkt er an die infolge der Schwägerschaft aus dem unerlaubten Geschlechtsverkehr vorliegende ungültige Ehe. Doch da fällt ihm gleich ein, das neue Gesetzbuch lasse ja die ehetrennende Schwägerschaft nicht mehr aus dem Geschlechtsverkehr, sondern aus der gültig geschlossenen Ehe hervorgehen. Infolgedessen nimmt er an, seit dem Inkrafttreten des neuen Rechtes am 19. Mai (Pfingsten) 1918 habe das Ehehindernis der Schwägerschaft aus geschlechtlichem Verkehr überhaupt aufgehört zu existieren, so daß eine Dispens dafür wie für die andern aufgehobenen Hindernisse nicht mehr erforderlich sei. Kurz entschlossen fragt er daher die Frau, ob sie mit ihrem Manne in der Ehe immer gut zurechtgekommen sei. Anna antwortet, ihre Ehe sei bis jetzt wirklich glücklich gewesen, ihr Mann ahne nichts von jenem unglücklichen Vorfall. — Darauf eröffnet ihr der Beichtvater, wegen jenes unerlaubten Verkehres sei zwar ihre Ehe vor dem Herrgott und der Kirche ungültig gewesen; da sie jedoch daran nie gedacht habe, brauche sie sich wegen ihres ehelichen Zusammenlebens keine Vorwürfe zu machen. Nur müsse jetzt ihre Ehe in Ordnung gebracht werden. Das sei ganz leicht; sie brauche nur gleich nach der Lossprechung vor ihm zu erklären, daß sie ihren Mann von neuem zum Ehegemahl annehmen und behalten wolle. Damit sei die ganze Angelegenheit für immer erledigt; sie solle ihrem Manne auch nie etwas davon sagen. Hocherfreut erneuert natürlich Anna sofort nach empfangener Lossprechung ihren Ehewillen, und beide sind froh, den peinlichen Fall so rasch aus der Welt geschafft zu haben.

Hat P. Petrus richtig gehandelt? — Am besten zerlegen wir den Fall in Einzelfragen: 1. War die Ehe ungültig geschlossen worden? 2. Wenn ja, blieb sie ungültig auch nach dem Inkrafttreten des pianischen Gesetzbuches am 19. Mai 1918? 3. Erlosch mit dem 19. Mai 1918 wenigstens das der Ehe entgegenstehende Hindernis der aus dem unerlaubten geschlechtlichen Verkehr entstandenen Schwägerschaft? 4. Wenn nicht, konnte P. Petrus vielleicht selbst davon dispensieren? 5. Ließ er die Ehe in der richtigen Weise konvalidieren?

Zu 1. An der Ungültigkeit der 1917 abgeschlossenen Ehe kann kein Zweifel sein. Denn nach dem alten Recht ging das ehetrennende Hindernis der Schwägerschaft aus jedem vollständigen Geschlechtsverkehr hervor,

einerlei ob er ehelich oder unehelich war. Es bestand zwischen jeder der verkehrenden Personen und den Blutsverwandten der andern, in der geraden Linie ohne Grenzen, in der Seitenlinie bei ehelichem Verkehr bis zum vierten, bei außerehelichem bis zum zweiten Grade einschließlich. Im vorliegenden Falle war also infolge des außerehelichen Verkehres zwischen Anna und Johannes das trennende Hindernis der Schwägerschaft im ersten Grad der Seitenlinie gegen eine Ehe zwischen Anna und Thomas, dem Bruder des Johannes gegeben, und die Ehe zwischen Thomas und Anna war ungültig.

Zu 2. An sich hätte der Heilige Stuhl betreffs der Ehen, die nach dem alten Recht zwar ungültig geschlossen waren, nach dem neuen Recht jedoch wegen der Gesetzesänderungen gültig gewesen wären, eine Sanierungsklausel in das neue Eherecht aufnehmen können. Eine solche Klausel finden wir z. B. in der Konstitution „Provida", die die Frage der Mischehen im Deutschen Reiche regelte und zugleich die vor dem 15. April 1906 in Deutschland ungültig geschlossenen Mischehen unter bestimmten Bedingungen in der Wurzel heilte. Ein derartiger Kanon fehlt aber im neuen Gesetzbuch. Zudem bestimmt can. 10 ausdrücklich: Die Gesetze beziehen sich auf die Zukunft, nicht auf die Vergangenheit, falls nicht ausdrücklich darin etwas betreffs der Vergangenheit festgelegt ist. Somit bleiben die nach dem alten Recht ungültig geschlossenen Ehen auch nach dem 19. Mai 1918, wo das pianische Recht in Kraft trat, ungültig. Zum Ueberfluß ist eine dahingehende Frage schon 1918 der päpstlichen Kodexkommission vorgelegt und im verneinenden Sinne entschieden worden: „Quid dicendum", so lautete die Anfrage, „de matrimoniis, si quae nulla sint ex capite impedimentorem a novo Codice abrogatorum: fiuntne matrimonia illa valida ipsa promulgatione novi Codicis, ...?" Die Antwort hieß: Negative. (Entscheidungen vom 2. bis 3. Juni 1918, A. A. S. X, 1918, 346, n. 7.)

Zu 3. Die Beantwortung wird hier etwas schwieriger. Die Rechtsunterlagen werden von den Autoren verschieden ausgelegt. Als sicher kann man zunächst annehmen, daß Hindernisse, die nach dem alten Recht zwar schon eingetreten waren, nach dem neuen jedoch aufgehoben worden sind, einer vom 19. Mai 1918 ab zu schließenden Ehe nicht mehr entgegenstehen. Das erhellt aus einer Entscheidung der Kodexkommission auf folgende Anfrage: „Vis novi Codicis estne retroactiva in his, quae modificantur circa . . . impedimenta tum impedientia quam dirimentia matrimonium, ita ut . . . . contracta impedimenta modificata a novo Codice nulla dispensatione[1]) indigeant? (can. 4, 10)." — Antwort: „Codici, etiam quoad . . . impedimenta, non esse vim retroactivam: matrimonia (autem) regi iure vigenti quando contracta sunt vel contrahentur . . ." (a. a. O. n. 6). — Die Fassung der Antwort, die sich wohl absichtlich nicht an den Wortlaut der Anfrage anschließt, scheint von Bedeutung. Zunächst wird eine rückwirkende Kraft des neuen Ehe-

[1]) Die Sperrungen in den angeführten römischen Entscheidungen sind vom Verfasser.

hindernisrechtes abgelehnt. Es ist das nur eine Anwendung des in can. 10 allgemein ausgesprochenen, vorhin bereits angeführten Grundsatzes, daß die Gesetze sich auf die Zukunft beziehen, die Vergangenheit aber unangetastet lassen, wenn nicht ausdrücklich etwas in bezug auf sie bestimmt wird. Im neuen Gesetzbuch aber fehlen Kanones, die sich namentlich (nominatim) mit den nach dem vorpianischen Recht entstandenen Ehehindernissen befassen. Den Inhalt einer solchen Rückwirkung faßt jedoch die Kommission offenbar anders als der Fragesteller. Dieser glaubt, mit der Rückwirkung der neuen Ehehindernisgesetze hörten die alten, entgegenstehenden Hindernisse einfachhin auf, so daß eine Dispens nicht mehr notwendig sei. Demgemäß könnten nicht nur Ehen, bei denen etwa ein bereits entstandenes, durch den Kodex jedoch aufgehobenes Hindernis vorläge, ohne Dispens ab 19. Mai 1918 neu geschlossen werden (contrahi); es könnten auch Ehen, die bis zu obigem Datum wegen eines alten, nun aufgehobenen Hindernisses ungültig geschlossen worden waren, nun ohne Dispens, wieder vergültigt werden (convalidari). Diese weite Auffassung der Rückwirkung will die Kommission jedoch vermeiden und antwortet deshalb mit der Unterscheidung: matrimonia regi iure vigenti, quando contracta sunt vel contrahentur. Also maßgebend ist und bleibt für jede Ehe das zur Zeit des Vertragsabschlusses geltende Eherecht. Für die bis zum 19. Mai 1918 geschlossenen Ehen gilt auch heute noch das vorpianische, für die von diesem Tage ab zu schließenden das pianische. Mit diesem Termin stehen demgemäß Hindernisse, die nach dem alten Recht bereits kontrahiert waren, nach dem neuen Recht jedoch aufgehoben sind, einer neu zu schließenden Ehe nicht mehr entgegen. Einer Dispens vom Hindernis bedarf es in diesem Falle nicht mehr. Can. 6, n. 6 ist folgerichtig durchgeführt: „Si qua ex ceteris disciplinaribus legibus, quae usque adhuc viguerunt, nec explicite nec implicite in Codice contineatur, ea vim omnem amisisse dicenda est, nisi in probatis liturgicis libris reperiatur, aut lex sit iuris divini sive positivi sive naturalis.“ — Anderseits scheint aber ebenso sicher das alte Recht mit seinen Hindernissen für die unter ihm geschlossenen Ehen fortzubestehen. Anders scheint der Ausdruck: matrimonia regi iure vigenti, quando contracta sunt, nicht verstanden werden zu können; die ganze, offenbar absichtlich gebrauchte Unterscheidung seitens des römischen Ausschusses erscheint sonst zwecklos. Viel einfacher hätte dann in unmittelbarer Anlehnung an den Wortlaut der Anfrage die Antwort gelautet: contracta impedimenta modificata a novo Codice, nulla dispensatione indigent, ohne zwischen zu schließenden Ehen einerseits und schon geschlossenen, jetzt gegebenenfalls zu konvalidierenden anderseits zu unterscheiden. Da Rom bekanntlich nicht leicht vorgelegte Anfragen ändert oder in seinen Antworten von den gestellten Anfragen abweicht, ist der Tatsache einer solchen Abweichung um so mehr Gewicht beizumessen.

Man wendet wohl ein, zu konvalidierende Ehen könnten unter die Reihe der matrimonia quae contrahentur gerechnet werden und so

sei auch für die vor dem 19. Mai 1918 ungültig geschlossenen, jetzt zu konvalidierenden Ehen das pianische Recht maßgebend, so daß ein durch dieses beseitigtes Hindernis auch einer solchen Ehe nicht mehr im Wege steht. — Ist auch richtig, daß der zur Zeit eines bestehenden Hindernisses abgegebene Ehewille unwirksam bleibt, das Eheband also nicht geknüpft wird, bis nach Beseitigung des Hindernisses der Ehewille erneuert wird, so hält der juristische Sprachgebrauch doch das contrahere und das convalidare matrimonium immer auseinander. Auch sachlich scheint eine Verwischung der beiderseitigen Begriffsgrenzen unzulässig, da naturrechtlich die contractio matrimonii wesentlich in der gegenseitigen Ehewillenserklärung besteht, die convalidatio jedoch ohneweiters nach Erlöschen des Hindernisses sich vollzieht. Die tatsächlich zur Konvalidation erforderliche Erneuerung des Ehewillens ist rein kirchenrechtlich bedingt.

Eine Bestätigung findet diese Ansicht in einer weiteren Entscheidung auf nachstehende, teilweise schon oben angezogene Anfrage, die sich unmittelbar mit der Gültigmachung der unter dem alten Recht ungültig geschlossenen Ehen beschäftigt. „Quid dicendum de matrimoniis, si quae nulla sint ex capite impedimentorum a novo Codice abrogatorum: fiuntne matrimonia illa valida ipsa promulgatione novi Codicis, vel etiam post dictam promulgationem indigent dispensatione, sanatione, etc. (can. 4, 10)?“ — Die Antwort hieß: „Negative ad primam partem; affirmative ad secundam“ (Entscheidungen vom 2. bis 3. Juni 1918, A. A. S. X, 1918, 346, n. 7). — Einerseits wird also eine durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzbuches von selbst eintretende Heilung der in Frage kommenden Ehen abgelehnt, anderseits die Notwendigkeit einer Dispens von dem die Ungültigkeit bewirkenden Hindernis, bezw. die Notwendigkeit einer Heilung in der Wurzel, falls eine einfache Konvalidation nicht durchführbar ist, ausdrücklich betont.

Ist uns auch wohlbekannt, daß mehrere Autoren im gegebenen Falle eine Dispens nicht für notwendig halten, so scheinen uns die beigebrachten Gründe für ein Abgehen von dem klaren Wortlaute der römischen Entscheidungen nicht genügend. Zunächst sei auf unsere oben gegebene Exegese der Entscheidung unter Nr. 6 verwiesen, die die Notwendigkeit einer Dispens unbedingt zu fordern scheint; diese Entscheidung wird aber gewöhnlich vernachlässigt. — Es heißt dann, mit dem das Hindernis begründenden Gesetze erlösche auch das Hindernis selber, das ja seine ganze Rechtsexistenz dem gesetzgeberischen Willen verdanke. Daraus ergibt sich wohl, daß, wenn dieser gesetzgeberische Wille sich zurückzieht, auch das Hindernis zerfällt. Aber ebenso notwendig folgt, daß, wenn er bestehen bleibt, das Hindernis fortbesteht. Daß er aber in unserm strittigen Fall bestehen geblieben ist, muß aus den Aeußerungen der Kodexkommission geschlossen werden. Mag man in der Zeitspanne vom 19. Mai 1918 bis zum 3. Juni 1918 die Fortdauer der Hindernisse immerhin als strittig betrachten; nach dem 3. Juni ist schwer ersichtlich, wie ohne Vergewaltigung des Wortlautes der Entscheidungen die Notwendigkeit der Dispens fallen gelassen werden kann.

Auch die Berufung auf eine Erklärung des Kardinals Gasparri zu der hier uns beschäftigenden Entscheidung Nr. 7 vermag unsere Auffassung nicht zu ändern. Da uns die Quelle dieser Aeußerung des Kardinals leider nicht zur Hand ist — in den A. A. S. ist sie nicht aufgenommen —, legen wir den Text zugrunde, wie er Jahrgang 1925 dieser Zeitschrift S. 372 gegeben ist. Gasparri wurde die Frage vorgelegt: „Utrum responsum Commissionis ad Codicis canones authentice interpretandos, datum die 2/3 iunii 1918 sub n. 7, dum in fine dubii apposuit illud etc., intelligendum sit ita, ut dispensatione vel sanatione semper indigeant, an potius convalidari etiam possint ad normam can. 1133, § 1 et 1135?“ — Offen gestanden, ist diese Anfrage sehr ungenau; die beiden Glieder der disjunktiven Frage schließen sich ja gegenseitig nicht aus; in der Konvalidation nach can. 1133, § 1 ist doch die Dispens gegebenenfalls selbst wieder eingeschlossen. Als Elemente der Konvalidation einer ob eines trennenden Ehehindernisses ungültigen Ehe werden nämlich daselbst aufgestellt: a) Das Aufhören oder die Dispens vom Hindernis; b) die Erneuerung des Ehewillens wenigstens seitens des um das Hindernis wissenden Eheteiles. — Der Fragesteller scheint unter „convalidatio“ nur die renovatio consensus zu verstehen und setzt sie, so eng gefaßt, in Gegensatz zur Dispens, bezw. Sanation. So versteht man auch, weshalb er das Wort „semper“ einfügt; genügt die Erneuerung des Ehewillens nicht, so ist natürlich immer entweder überdies Dispens notwendig oder, falls die Erneuerung des Ehewillens unstatthaft ist, Sanation. — Gasparri geht deshalb auf die unglücklich geformte Anfrage nicht unmittelbar ein. Zunächst streicht er das in der ursprünglichen Anfrage nicht vorhandene Wörtchen „semper“ und erklärt dann allgemein den Sinn der Entscheidung, es sei damit nicht mehr und nicht weniger (definite significat) gesagt, als daß die in Frage stehenden Ehen nach der Norm des can. 1133 ff. zu konvalidieren seien. „In dubio, de quo agitur — et quod mansit, sicut oblatum est ab episcopo Melitensi — non legitur verbum semper; et istud etc. definite significat matrimonia illa convalidanda esse ad normam can. 1133 et sqq.“ — Dieser Kanon aber mit den folgenden behandelt sowohl Konvalidation wie Sanation unter Berücksichtigung der verschiedenen Umstände, ob nämlich die Erneuerung des Ehewillens erfolgt, nachdem das Hindernis durch einfaches Erlöschen aufgehört hat (cessatio), wie es z. B. beim Erreichen des ehemündigen Alters der Fall ist, oder nachdem die Dispens vom Hindernis eingeholt worden ist. Dann werden die Eigenschaften u. s. w. der Erneuerung des Konsenses beschrieben, in can. 1138 ff. wird die Heilung in der Wurzel charakterisiert. Wie demnach in diesem Hinweis des Kardinals die Notwendigkeit der Dispens von den abgeschafften Hindernissen zur Konvalidation der fraglichen Ehen abgelehnt sein soll, ist nicht ersichtlich. Er will, scheint uns, nur sagen, es sei erfordert, daß das betreffende Ehehindernis entweder von selbst aufhöre oder daß Dispens eintrete, und daß dazu der Ehewille erneuert werde. Wie aber in den Ehen, die uns hier beschäftigen, im Einzelfalle das

Hindernis beseitigt wird, ob durch Cessation oder durch Dispens, darüber äußert er sich überhaupt nicht. Weshalb erklärt er sonst nicht kurz und klar, Dispens sei bei diesen Ehen nicht nötig, es genüge die Erneuerung des Ehekonsenses? Wo er sich doch nicht genau an den disjunktiven Wortlaut der Frage hält, hätte er diese letztere Auffassung wohl auch unzweideutig erklärt, wenn sie wirklich die seinige wäre.

Es muß zwar zugegeben werden — Gasparri deutet es ja selbst in seiner Antwort an —, daß auch die Anfrage des Bischofs von Malta, deren Antwort die weitere Frage an Kardinal Gasparri zur Folge hatte, minder geschickt gefaßt war. Dispens, Sanation werden darin auf eine Stufe gestellt, obschon die Sanation die Dispens einschließt, die einfache Konvalidation wird ausgelassen, auch die Konsenserneuerung nicht erwähnt. Das alles soll wohl in dem „etc." ausgedrückt sein. — Ohne zwingenden Grund ist jedoch nicht anzunehmen, daß die Kodexkommission die vorgelegte Anfrage nicht umgeformt hätte, wenn eine Dispens tatsächlich nicht notwendig wäre. Das Mißverständnis ist doch sonst kaum vermeidbar. Um so weniger scheint eine solche Unterlassung annehmbar, als in der unmittelbar vorhergehenden Entscheidung (n. 6) der Ausschuß sich auch nicht an den Wortlaut der Frage gehalten hat, eben um die von uns vertretene Auffassung festzulegen. Zudem wäre die unzweideutige Beantwortung im Sinne der von uns abgelehnten Meinung so einfach gewesen, etwa: . . . fiuntne matrimonia illa valida ipsa promulgatione novi Codicis, vel etiam post dictam promulgationem indigent dispensatione, vel sufficit renovatio consensus sanatiove. — Antwort: Negative ad primam et secundam partem, affirmative ad tertiam.

Solange also Rom sich nicht authentisch klarer äußert, vermögen wir das Weglassen der Dispens im besagten Falle nicht als genügend begründet anzusehen. Wir wissen überdies von durchaus zuverlässiger Seite, daß die römische Sakramentenkongregation sich in ihrer Dispenspraxis zur Notwendigkeit einer Dispens in den besagten Fällen bekennt.

Wir sind deshalb der Ansicht, daß die Entscheidung des P. Petrus unhaltbar ist. Das Hindernis der Schwägerschaft zwischen Anna und Thomas bestand noch und mußte erst durch Dispens beseitigt werden, bevor die Ehe durch Erneuerung des Ehewillens in Ordnung gebracht werden konnte.

Zu 4. Zunächst kam als Dispensinstanz die Pönitentiarie als Gerichtshof für geheime Ehehindernisse in Frage; aus den Mitteilungen Annas ist ja ersichtlich, daß die das Hindernis begründende Tat und das Hindernis selber ganz geheim geblieben waren, somit ein rechtlich und tatsächlich geheimes Hindernis vorliegt (vgl. can. 258, § 1). Durchwegs werden jedoch die Ordinariate Dispensvollmacht in unserm Falle haben, so daß sich ein Gesuch an diese Anschrift empfiehlt. Der Umstand, daß als Wartezeit auf eine Antwort vom Ordinariat eine Woche, auf die von Rom durchschnittlich drei Wochen angesetzt werden, kann das Bittgesuch ans Ordinariat geradezu notwendig machen, da nach Ablauf

einer Woche eine persönliche Mitteilung der Dispens an das Beichtkind oft genug nicht mehr möglich ist; oft genug nämlich ist dann der Beichtvater vom Orte seiner augenblicklichen Tätigkeit wieder abgereist, dem Pönitenten ist es aus den verschiedensten Gründen unmöglich oder sehr schwierig, ihn wieder aufzusuchen. Eine briefliche Mitteilung ist aber durchwegs nicht zu empfehlen wegen der Gefahr der Verletzung des Geheimnisses, die in unserm Falle z. B. den Ruin des Familienglückes im Gefolge haben kann. Für diesen dringlichen Fall aber, wo die Umstände ein Gesuch an den Heiligen Stuhl überhaupt nicht gestatten, gibt can. 1045, § 1 und 2 allen Ortsordinarien ohne Unterschied die Dispensvollmacht betreffs aller Ehehindernisse kirchenrechtlicher Natur, mit einziger Ausnahme der Priesterweihe und der Schwägerschaft in gerader Linie, nach vollzogener Ehe. — Es ist dies eine Anwendung von can. 81 auf das Eherecht. Nach can. 81 nämlich können die Ordinarien von den allgemeinen Kirchengesetzen entbinden, falls der Rekurs an den Heiligen Stuhl schwierig ist und die Gefahr eines schweren Schadens im Verzug ist; unterstellt ist jedoch, daß die betreffende Dispens vom Apostolischen Stuhl gewährt zu werden pflegt.

Falls jedoch ein Gesuch selbst an das Ordinariat nicht ohne Bedenken ist, also wenn die Konvalidation der Ehe wegen der Gefahr der Unenthaltsamkeit z. B. nicht aufgeschoben werden kann, bis die Dispens vom Ordinariat eintrifft oder wenn ein derartiges Gesuch das Geheimnis in Gefahr bringt, so überträgt can. 1045, § 3 dem Pfarrer und dem Nottrauungspriester (nach can. 1098) für geheime Fälle dieselben Dispensvollmachten wie dem Ortsordinarius; auch der Beichtvater nimmt an dieser weitgehenden Vollmacht teil, nach der wahrscheinlicheren Ansicht allerdings bloß im Gewissensbereich gelegentlich der sakramentalen Beicht (can. 1045, § 3 und can. 1044).

Diese Dringlichkeit wird ja weniger leicht eintreten, wenn die Mission in der Bischofstadt selbst oder in der Nähe gehalten wird. Da läßt sich die Dispensangelegenheit meist rasch persönlich auf dem Generalvikariat erledigen. Telegraph oder Fernsprecher kommen als Verkehrsmittel hier nicht in Betracht.[1]) Oder es können auch den Missionären gleich zu Beginn der Mission weitgehende Vollmachten verliehen sein, so daß ohne Rücksicht auf die Dringlichkeit der Fälle zur Erleichterung der Missionsarbeit unmittelbar geholfen werden kann.

Ein solches Entgegenkommen scheint nun im gegenwärtigen Fall nicht geübt worden zu sein; anders hätte P. Petrus doch wohl sich seiner Befugnisse erinnert und wenigstens zur Vorsicht von ihnen Gebrauch

[1]) Vgl. z. B. Leitner, Lehrbuch des kath. Eherechtes[3], 334. — Telegraphische Gnaden- oder Dispensgesuche nach Rom sind geradezu verboten. Vgl. Anweisung des Staatssekretariates durch die Münchener Nuntiatur vom 5. Jänner 1892 (A. A. S. XXIV, 1891 bis 1892, 447). Gemäß einer Entscheidung der Kodexkommission gilt der Ordinarius nicht mehr als erreichbar, wenn er nur telegraphisch oder telephonisch angegangen werden kann. Entscheidungen vom 12. November 1922 (A. A. S. XIV, 1922, 663). Vgl. auch Schäfer, Das Eherecht [8-9], 1924, S. 117.

gemacht. Wir müßten denn schuldbare Nachlässigkeit bei ihm annehmen, daß er sich seine Vollmachten nicht einmal ordentlich angesehen hätte. Wahrscheinlich aber konnte er gemäß can. 1045, § 3 auf Grund der Dringlichkeit des Falles auch ohne besondere Bevollmächtigung seitens des Ordinariates das Hindernis beheben. Es konnte nämlich leicht sein, daß die Zeit der Mission nicht langte, um die Antwort des Ordinariates abzuwarten, daß später aber Anna den Beichtvater nicht mehr aufsuchen konnte, eine briefliche Mitteilung ist nicht immer angebracht. Oder wenigstens bestand die Gefahr des fortgesetzten Verkehres u. s. w. in der vermeintlichen Ehe, der im günstigsten Fall immerhin objektiv unerlaubt war, also tunlichst bald legitimiert werden mußte.[1])

Zu 5. Seiner Natur nach ist das Hindernis der Schwägerschaft aus außerehelichem Geschlechtsverkehr immer als geheim angesehen worden. Die Sünde, auf der es beruht, scheut ja Zeugen und Tageslicht. Nach Annas Bekenntnis ist die ganze Sache auch tatsächlich geheim geblieben; außer den beiden Schuldigen weiß niemand darum. Somit genügt es zur Konvalidation der Ehe, daß Anna über die Existenz des Hindernisses und die Ungültigkeit der Ehe belehrt werde und ihren Ehewillen dann privatim erneuere (can. 1133, 1134, 1135, § 3). Eine bestimmte Form ist für diese Erneuerung nicht vorgeschrieben; sie kann auch rein innerlich oder auch durch den ehelichen Verkehr geleistet werden.[2])

In kluger Weise hat sich P. Petrus nach dem Frieden in der Familie erkundigt; drohte nämlich Gefahr, daß bei der Eröffnung, ihre Ehe sei ungültig, die vermeintlichen Gatten auseinander gingen, so mußte der Beichtvater die Frau im guten Glauben lassen, von der Ungültigkeit schweigen, bezw. wenn er, ohne gefährlichen Verdacht zu wecken, Anna zurückbestellen konnte, inzwischen um Sanation einkommen und der Frau die vollendete Tatsache der Heilung in der Wurzel mitteilen. Ein Wissen der Schein-Ehegatten um das Gesuch und die Bewilligung der Sanation ist ja zu ihrer Gültigkeit nicht erforderlich (can. 1138). Die Kirche dispensiert eben von der rein kirchenrechtlichen Bestimmung, den Ehewillen zu erneuern; ist das Hindernis behoben, so tritt von selbst der früher abgegebene naturrechtlich gültige Ehewille in seine volle Wirksamkeit. Immerhin soll die vollzogene Sanation den Eheleuten mitgeteilt werden, damit nicht etwa später, falls die frühere Ungültigkeit der Ehe sich herausstellen sollte, die Ehe in der Annahme, sie sei bis jetzt ungültig geblieben, getrennt werde, obwohl sie durch die Sanation unauflöslich geworden ist.

Somit wäre die Handlungsweise des Beichtvaters betreffs der Konvalidation richtig gewesen. Eine Legitimation der Nachkommenschaft brauchte nicht ausgesprochen zu werden, da die aus einer Scheinehe, wie sie hier vorlag, hervorgegangenen Kinder von selbst legitim sind.[3])

---

[1]) Vgl. Schäfer, Eherecht, 104, Anm. 56 u. 57.
[2]) Vgl. z. B. Chelodi, Jus matrimoniale[3], n. 164.
[3]) Vgl. can. 1114 u. can. 1015, § 4.

Was bleibt P. Petrus denn noch zu tun, falls er nachträglich entdeckt, daß er in der Auffassung, das Hindernis sei erloschen, geirrt hat? Nur ein Weg bleibt gangbar, daß er nämlich ein Gesuch um Sanation ans Ordinariat, bezw. an die Pönitentiarie richtet, mit Darlegung seiner Handlungsweise, da die Heilung in der Wurzel ohne besondere, triftige Gründe nicht gewährt wird. Daß er die Sanation der Frau nicht mitteilen kann, verschlägt in diesem Falle nichts, da Anna der festen Ueberzeugung ist, ihre Ehe sei nunmehr gültig. Somit besteht keine nennenswerte Gefahr, daß sie in einer späteren Beichte überhaupt noch auf den Fall zu sprechen kommt und daß aus der Handlungsweise des Beichtvaters gefolgert wird, die Ehe sei ungültig geblieben.

Geistingen a. d. Sieg (Immakulatakolleg).

P. Dr Emil Rouff C. Ss. R.

III. **(Ordnung einer Ehe auf dem Sterbebett.)** Herr Müller will mit einer Protestantin eine Ehe eingehen. Da dieselbe aber außerdem noch blutsverwandt ist im dritten Grade der Seitenlinie, so weigert sich der Pfarrer, um Dispens einzugeben. Deshalb läßt Herr Müller sich nur bürgerlich trauen. Die Kinder, die aus dieser Ehe stammen, läßt er protestantisch taufen und schickt sie auch in die protestantische Schule. Als er aber kürzlich todkrank wurde, wollte er seine Ehe in Ordnung bringen und ließ einen katholischen Priester rufen. Letzterer verlangt von Müller und seiner „Frau" die entsprechenden Kautelen und das Versprechen, die Kinder in die katholische Schule zu schicken und katholisch werden zu lassen. Ohne Widerstreben werden auch die Kautelen und das Versprechen geleistet und schriftlich niedergelegt. Da wegen der besonderen Verhältnisse auch die Ausführung dieser Versprechen moralisch sicher ist, glaubt der Priester die Sache jetzt in Ordnung bringen zu können.

Dabei geht er in folgender Weise vor. In der Beichte dispensiert er vom Hindernis der Blutsverwandtschaft und der Religionsverschiedenheit und gibt sodann die Absolution von den Sünden. Eine Absolution von Zensuren aber hält er für überflüssig, weil die beiden sich nicht coram ministro acatholico haben trauen lassen. Nachdem beide das iuramentum de statu libero abgelegt haben, assistiert er mit zwei Zeugen der Ehe. Hierauf berichtet er an die bischöfliche Behörde, er habe von den Hindernissen absolviert und die Ehe in Ordnung gebracht, damit dies nach can. 1077 im Geheimarchiv der bischöflichen Kurie vermerkt werden könne. — Hat er richtig gehandelt?

Da alle Kautelen geleistet wurden, so konnte im vorliegenden Falle die Ehe sicher in Ordnung gebracht werden, und zwar sowohl zur Beruhigung des Gewissens als auch zur Legitimation der Nachkommenschaft (vgl. can. 1043 und 1044). Dabei konnte auch von mehreren Hindernissen zugleich dispensiert werden (vgl. 1049).

Bei der Rekonziliation hat aber der Priester nicht in allem richtig gehandelt. Zunächst hat er sich geirrt, wenn er meinte, weil die beiden sich nicht coram ministro acatholico hätten trauen lassen, hätte Müller sich auch keine Zensur zugezogen. Dies ist falsch, wahrscheinlich schon

nach dem Rechte vor dem Kodex, sicher falsch aber nach dem neuen Rechte. Nach dem früheren Rechte betrachteten nämlich viele Autoren einen solchen als einen „fautor" der Häresie,[1]) weshalb er sich auch nach ihrer Ansicht die dem Papste speciali modo reservierte Exkommunikation zuzog. Nach den Bestimmungen des Kodex in can. 2319 aber hat sich Müller sogar mehrere Exkommunikationen zugezogen, die aber alle dem Ordinarius reserviert sind. Zunächst verfiel er einer Exkommunikation, weil er seine Kinder von einem akatholischen Religionsdiener taufen ließ; ferner zog er sich eine neue Exkommunikation dadurch zu, daß er seine Kinder protestantisch erziehen ließ. Weil Müller in Todesgefahr war, konnte ihn jeder Priester von diesen Exkommunikationen absolvieren (can. 882, 2252). Die Absolution von diesen Zensuren aber mußte in foro interno gegeben werden.[2])

Wieviel Fehler sonst noch gemacht wurden, hängt von den näheren Umständen ab. War nämlich noch Zeit, sich um Dispens an den Ortsordinarius zu wenden, so hätte dies unbedingt geschehen müssen (can. 1044). War der Rekurs an den Ortsordinarius aber unmöglich, dann muß man unterscheiden, ob der betreffende Priester der Ortspfarrer war, oder ob er vom Ortspfarrer rechtmäßig zur Eheassistenz delegiert war (nach can. 1096, § 1 z. B. als Kaplan eine allgemeine Delegation hatte), oder ob er Beichtvater oder sacerdos assistens des can. 1098 war.

War der Priester der Ortspfarrer und konnte er sich nicht mehr an den Ortsordinarius wenden, dann hatte er nach can. 1044 sicher die Vollmacht, von den fraglichen Ehehindernissen zu dispensieren. Gänzlich verkehrt aber war es, von dieser Vollmacht bei der Beichte, also in foro sacramentali Gebrauch zu machen. Wie nun, wenn ein solcher Patient wieder gesund wird, seine Ehe sich aber nachträglich unglücklich gestaltet, und er jetzt eine Ungültigkeitserklärung beantragt wegen des Hindernisses der Blutsverwandtschaft? Wer beweist ihm, daß er von diesem Hindernis rechtmäßig dispensiert ist? Man wird antworten: Der Priester hat ja die ganze Sache an das Ordinariat berichtet und dort ist die Dispens in den Akten niedergelegt. Hierauf ist zu erwidern: Durch diesen Bericht an das Ordinariat kann der Priester mit dem Beichtsigill in Konflikt gekommen sein. Aber selbst wenn er dazu die Erlaubnis des Pönitenten hatte, so hat er doch verkehrt gehandelt. In can. 1047 wird nämlich wohl verlangt, daß bei einer Dispens in foro interno non sacramentali eine Eintragung in das Geheimarchiv stattfinde, nie aber deutet der Kodex auch nur im geringsten an, daß eine ähnliche Eintragung auch geschehen müsse bei einer Dispens in foro interno sacramentali. Der Grund ist klar: eine solche Eintragung hätte nämlich doch keine Beweiskraft. Dies ergibt sich aus can. 1757, § 3, der bestimmt: „Unfähig Zeuge

[1]) Lehmkuhl, Theologia Moralis II[11], n. 1182; Haring, Grundzüge des kath. Kirchenrechtes II[3], S. 968.

[2]) Theol.-prakt. Quartalschrift 1926, S. 245 ff.

zu sein sind . . . 2° Die Priester in bezug auf alles, was sie bei der sakramentalen Beichte erfahren haben, auch wenn sie vom Beichtsigill befreit wurden. Ja sogar dasjenige, was irgend jemand auf irgend eine Weise gelegentlich einer Beichte gehört hat, kann man nicht einmal als ein ‚indicium veritatis' gelten lassen." In Verbindung mit dieser Bestimmung kann man es daher wohl verstehen, wie der Kodex in can. 1077 bestimmt: „Wurde die Dispens nur in foro interno sacramentali gegeben, dann ist für das forum externum eine neue Dispens nötig." Daraus ergibt sich, daß der Pfarrer die Dispens in foro externo hätte erteilen müssen.

War der Priester, welcher die Ehe in Ordnung brachte, vom Pfarrer rechtmäßig zur Eheassistenz delegiert, so bestand bezüglich der Dispensvollmachten von Ehehindernissen keine geringe Schwierigkeit. Der Kodex spricht nämlich in can. 1044 einem solchen keine besonderen Vollmachten für die Todesgefahr zu. Könnte deshalb der erwähnte Priester für die Dispens an den Pfarrer rekurrieren, dann müßte er es tun. War aber der Rekurs an den Pfarrer unmöglich, so ist vor allem zu beachten, daß der zur Eheassistenz delegierte Priester niemals als der in can. 1098 erwähnte sacerdos assistens fungieren konnte. Denn ein solcher sacerdos assistens kommt nach dem genannten Kanon nur in Betracht, wenn weder der Pfarrer noch ein von ihm delegierter Priester zu erreichen ist.[1]) Nach Vermeersch kann man einen solchen Fall als casus perplexus betrachten, d. h. erklären, daß das Hindernis zessiert, und nachher an den Ordinarius rekurrieren.[2]) Nach Cappello kann man annehmen, man sei vom Pfarrer nicht nur zur Eheassistenz delegiert, sondern implicite auch zur Dispens von den etwaigen Hindernissen, weil man nach can. 200 annehmen muß, daß demjenigen, dem eine Vollmacht delegiert ist, auch alles delegiert ist, was zu deren Ausführung nötig ist.[3])

War der erwähnte Priester nur Beichtvater, aber nicht zur Eheassistenz delegiert, dann besaß er nach can. 1044 die Vollmacht, von Ehehindernissen zu dispensieren, aber nur „pro foro interno in actu sacramentalis confessionis tantum". Bekanntlich hat sich an diese Bestimmung eine große Diskussion zwischen den Autoren angeschlossen, ob der Beichtvater in actu sacramentalis confessionis auch von öffentlichen Ehehindernissen, die ja auch in unserem Falle in Frage kommen, dispensieren könne.[4]) An sich könnte daher auch der Beichtvater von öffentlichen Ehehindernissen dispensieren unter Berufung auf can. 209, der sagt: „Bei positivem, wohlbegründetem dubium iuris oder facti suppliert die Kirche die Jurisdiktion." Weil aber eine solche Dispens, wie schon oben erwähnt, nachträglich nicht bewiesen werden kann, so könnten daraus die größten Unzuträglichkeiten entstehen. Solange deshalb

[1]) Theol.-prakt. Quartalschrift 1926, S. 595.
[2]) Zitiert bei Schäfer O. M. Cap., Das Eherecht[8/9], S. 115.
[3]) Cappello, De matrimonio, p. 262, n. 236.
[4]) Schäfer O. M. Cap. a. a. O. S. 111.

noch auf irgend eine Weise die Dispens in foro externo erteilt werden kann, muß es geschehen. Kann sich daher der Beichtvater an den Ortspfarrer um Dispens von den Ehehindernissen wenden, dann muß er es tun. Dabei darf er nicht übersehen, sich auch noch außerdem für die Eheassistenz delegieren zu lassen, was in unserem Falle der Priester anscheinend auch vergessen hat. Kann er sich aber weder an den Ortspfarrer wenden, noch einen von ihm delegierten Priester erreichen, dann assistiert er der Ehe als „sacerdos assistens" und hat auch dessen Vollmachten. Ein „sacerdos assistens" kann aber nach can. 1044 auch in foro externo von den Ehehindernissen dispensieren. Fungierte daher unser Priester als „sacerdos assistens", so durfte er nach dem früher Gesagten auch nur in foro externo von den Ehehindernissen dispensieren.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

IV. **(Unangebrachte Milde.)** Bei einem Pfarrer erscheint eine angebliche Witwe, die heiraten will, aber keinen Totenschein ihres Mannes beibringen kann. Sie wird natürlich abgewiesen. Sie erscheint ein zweites Mal und bringt eine Freundin mit, die schwört, daß sie beim Leichenbegängnisse des in Frage stehenden Mannes anwesend gewesen sei. Der Pfarrer läßt sich erweichen und nimmt die Trauung vor. Einige Zeit nachher wird die Frau vom staatlichen Gericht wegen Bigamie verurteilt. — In einem anderen Falle begnügte sich auf vieles Bitten der Pfarrer mit der sogenannten einfachen Todeserklärung des Mannes, welche nach österreichischem Rechte bloß die Ordnung der vermögensrechtlichen Fragen, nicht die Lösung der Ehe durch den vermuteten Tod ausspricht. Die neue Ehe war eine unglückliche und suchten die Eheleute selbst um die staatliche Ungültigkeitserklärung an, die auch erfolgte. Da kanonisch die formell abgeschlossene Ehe so lange als gültig anzusehen ist, bis das Gegenteil erwiesen ist, dieses Gegenteil (das Leben des Vermißten) aber nicht bewiesen werden konnte, war ein verhängnisvoller Widerspruch zwischen kirchlichem und staatlichem Recht geschaffen. Darum nicht zur Unzeit milde sein!

Graz. Prof. Dr J. Haring.

V. **(Spitalzeugnis statt Totenschein)** Eine verheiratete Frau läßt sich staatlich von ihrem Manne quoad thorum et mensam scheiden und wandert nach Nordamerika aus. Dort geht sie, obwohl kirchlich noch gültig verheiratet, eine Zivilehe ein. Nach Jahren stirbt sie in einem Spital, der Tod wird durch ein Zeugnis der Spitalvorstehung beglaubigt. Durch Briefe kann der Mann die Identität der Verstorbenen mit seiner einstigen Gattin nachweisen. Kann der Witwer auf Grund dieses Zeugnisses eine neue Ehe eingehen? Kirchlich hat der Ordinarius, bezw. das Ehegericht zu entscheiden, ob dem Zeugnis Beweiskraft zukommt. Wenn an der Echtheit nicht gezweifelt werden kann, wird man im allgemeinen sich mit diesem Zeugnisse zufrieden geben können. Staatlicherseits fragte man bei der nordamerikanischen Gesandtschaft in Wien an, ob durch solche Zeugnisse der Tod eines Menschen als erwiesen anzunehmen

sei. Die Antwort lautete, das zu entscheiden, sei Sache der österreichischen Behörden. Daraufhin erhob das Bundeskanzleramt durch den österreichischen Generalkonsul in Neuyork, daß die Akten des betreffenden Hospitals mit den Angaben des Spitalzeugnisses übereinstimmen. Nun entschied die steiermärkische Landesregierung, daß die Wiederverehelichung des Witwers zulässig sei.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VI. **(Eine Ehedispensation der Pönitentiarie für den äußeren Rechtsbereich.)** Ein Seelsorger machte die Entdeckung, daß ein Ehepaar bei seiner Heirat nicht ganz unwissentlich ein Ehehindernis verschwieg, das sowohl für den kirchlichen wie staatlichen Bereich dirimierenden Charakter hat. Zum Unglück ist das Hindernis ein derartiges, von dem nur äußerst ungern dispensiert wird. Die Leute gelten als rechtmäßig verheiratet, machen sich aber über ihr Vorgehen beim Eheabschluß im Gewissen Vorwürfe. Sie wenden sich daher an ihren Seelsorger und bitten um seine Hilfe. Der Seelsorger wendet sich unter genauer Schilderung des Sachverhaltes an die Pönitentiarie und erhält durch das bischöfliche Ordinariat nachstehenden Bescheid: „S. Poenitentiaria de speciali et expressa Apostolica auctoritate benigne sic annuente Sssm. Domino Nostro Papa tibi dilecto in Christo proprio praedictorum putatorum conjugum parocho vel vice sua vicario cooperatori necessarias et opportunas facultates tribuit, ut possitis et valeatis dispensare oratores super impedimento .... atque assistere matrimonio inter dictos oratores secreto celebrando, omissis denuntiationibus aliisque solemnitatibus ab ecclesia fieri consuetis et absque testibus impositoque oratoribus juramento, se lege civili contra matrimonii indissolubilitatem non esse abusuros, ac omni remoto scandalo; prolem sic susceptam sive suscipiendam legitime exinde decernendo ac respective enuntiando. Pro foro conscientiae; ita tamen ut huiusmodi gratia etiam pro foro externo oratoribus suffragetur. Ad quem effectum praesentes litterae cum attestatione impertitae executionis ac sic contracti matrimonii facta etiam descriptione dicti matrimonii in libro secretorum matrimoniorum in parochiali archivo caute serventur, ut pro quocunque futuro eventu de matrimonii validitate et prolis legitimatione constare possit."

Das Reskript ist insoferne interessant, daß es Konsenserneuerung vor dem Pfarrer (ohne Zeugen) anordnet, den Eheleuten einen Eid auferlegt, daß sie nicht auf Grund des staatlichen Gesetzes die Ungültigkeitserklärung der Ehe anstreben und die Eintragung der Ehe nicht in das Geheimbuch der Kurie (can. 1047), sondern in das pfarrliche Geheimbuch angeordnet wird. Der Kodex erwähnt wohl Geheimbücher der bischöflichen Kurie (vgl. auch can. 1107 und 379), nicht aber pfarrliche Geheimbücher.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VII. **(Die Trauungszeugen.)** Der Pfarrer Robert geht gern seine eigenen Wege. Wenn arme Brautleute keine Trauungszeugen mitbringen und in der Kirche einige Leute anwesend sind, traut er, ohne

für Zeugenbestellung gesorgt zu haben. In das Trauungsbuch trägt er den Mesner und irgend eine andere damals in der Kirche anwesende Person ein. Ist der Vorgang richtig? Sowohl das Dekret Tametsi als auch der Kodex (can. 1094) sprechen lediglich von Zeugen, ohne weitere Bestimmungen anzugeben. Was can. 1095, § 1, n. 3 über vis und gravis metus sagt, gilt nach dem klaren Wortlaut nur für den Ortsordinarius, Pfarrer oder für die Delegierten derselben. Ein auf die Zeugen ausgeübter Zwang würde also ihre gesetzliche Funktion nicht beeinträchtigen. Müssen die Zeugen um Uebernahme der Funktion ersucht oder an ihre Aufgabe wenigstens erinnert werden? Der Kodex läßt die Frage unbeantwortet. — Die rechtliche Stellung der Zeugen besteht darin, daß sie mit dem Trauungspriester bezeugen, daß A und B den ehelichen Konsens austauschen. Wenn ich in einer Kirche mein Brevier bete und während dieser Zeit am entfernten Hochaltar eine Trauung stattfindet, so will und kann ich weder jetzt noch in Zukunft den Eheabschluß der mir vielleicht ganz unbekannten Brautleute bezeugen. Ich müßte mindestens darauf aufmerksam gemacht werden, daß ich Trauungszeuge sein soll. In diesem Sinne erklärt auch Wernz-Vidal, Jus can. V, 635: „Convenienter quidem testes ordinarii seu communes invitandi sunt, ut hoc munere in celebratione matrimonii fungantur, ideoque ut formaliter adhibeantur; at id esse necessarium ad valorem non probatur, modo testes non formaliter adhibiti atque adeo casu celebrationi praesentes eique attendentes (etiam nupturientibus ad id non advertentibus) de contracto coram se matrimonio certo testari possint."

Die Praxis des Pfarrers ist also nicht zu empfehlen. Der zufällig Anwesende braucht auf eine ihn nicht interessierende Handlung nicht achtzugeben und kann sie um so weniger im Bedarfsfalle bezeugen. Gültigkeit und Beweisbarkeit der Ehe wären also in Frage gestellt.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VIII. **(Trauungsdelegation.)** Der Stadtpfarrer Antonius verreist auf einige Tage. Während seiner Abwesenheit läßt er sich in der Pfarrkanzlei vom Kanonikus Johannes vertreten. Als der Kanonikus in der Kanzlei amtiert, erscheint ein auswärtiges Brautpaar, ausgerüstet mit allen erforderlichen Dokumenten, und bittet um die Trauung. Die Kooperatoren, welche eine allgemeine Trauungsvollmacht besitzen, befinden sich in der Schule. Darf der Kanonikus die Trauung vornehmen? Der Kanonikus hat vom Stadtpfarrer weder eine spezielle noch eine allgemeine Trauungsvollmacht. Eine allgemeine hätte ihm übrigens der Stadtpfarrer gar nicht geben können, da eine solche nach can. 1096, § 1 nur an Kooperatoren zulässig ist. Der Kanonikus kann, wenn er es nicht vorzieht, die Rückkehr der Kooperatoren abzuwarten, sich an den Bischof wenden, der nach can. 1095, § 1 die Trauungsermächtigung besitzt. Was aber dann, wenn der Bischof abwesend, kein Generalvikar, sondern nur ein Bevollmächtigter des Bischofs (Kanzleidirektor) vorhanden ist? Da nach can. 1096, § 1 eine allgemeine Trauungsermächtigung nur an Kooperatoren zulässig ist, so kann auch der Bischof dem Kanzleidirektor diese allgemeine

Ermächtigung nicht geben. Ein Generalvikar besitzt sie vi muneris sui. Der Kanzleidirektor kann aber auf Grund einer allgemeinen Vollmacht die Bestellung des Kanonikus Johannes im Sinne des can. 465, § 5 und 6 zum interimistischen Stellvertreter genehmigen, wodurch derselbe die Trauungsvollmacht erhält (vgl. can. 451, § 2, n. 2). Nach der Entscheidung der Interpretation vom 14. Juli 1922 (Acta Ap. Sedis XIV, 527 f.) reicht auch eine stillschweigende Bestätigung des pfarrlichen Stellvertreters aus, wenn nur die Stellvertretung dem Ordinariate mitgeteilt und keine Einsprache erhoben wurde.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

IX. **(Ausländische Todeserklärung.)** Die Witwe Elisabeth bringt eine staatliche tschechoslowakische Todeserklärung ihres Mannes bei und will daraufhin in Oesterreich eine Ehe schließen. Darf der Pfarrer mit dem Dokument sich begnügen? Kirchlicherseits ist jedenfalls eine eigene Todeserklärung notwendig, da die Kirche nicht unter allen Umständen die staatliche Auffassung teilt. Und staatlicherseits? Die steiermärkische Landesregierung erklärte in einem konkreten Falle, daß von der Witwe lediglich das ausländische Ehefähigkeitszeugnis zu verlangen sei. Hiemit wird indirekt die ausländische Todeserklärung staatlicherseits anerkannt.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

X. **(Gymnasialstudien in Ordensgenossenschaften.)** In eine Ordensgenossenschaft war ein sogenannter „Spätberuf" eingetreten. Derselbe war vom Kaplan seiner Heimat bis zur vierten Gymnasialklasse ausschließlich vorbereitet worden. Hierauf folgte seine Aufnahme in das Noviziat. Kürzlich nun behauptete ein Religiose, die ganze Aufnahme sei ungültig, weil in den Declarationes circa Articulum sextum decreti „Auctis admodum", die von Pius X. am 7. September 1909 herausgegeben wurden,[1]) für die Aufnahme in das Noviziat verlangt werde, daß jemand die vierte Gymnasialklasse absolviert haben müsse, und weil zugleich erklärt werde, daß private Studien nicht genügen. Deshalb wendet sich der Obere an die Linzer Quartalschrift mit der Anfrage, ob die genannten Deklarationen noch zu Recht bestehen.

Eine allgemeine Antwort auf die gestellte Frage gibt can. 6, in welchem es heißt, daß die Gesetze, welche bis jetzt galten, aber weder explicite noch implicite im Kodex enthalten sind, ihre verpflichtende Kraft verloren haben, abgesehen von einigen Ausnahmen, die aber hier nicht in Betracht kommen.

Praktisch dreht sich nun die ganze Schwierigkeit um die Frage, ob das genannte Dekret implicite im Kodex enthalten sei. Es fehlt nicht an Autoren, die letzteres behaupten unter Berufung auf can. 589, § 1: „Religiosi in inferioribus disciplinis rite instructi, in philosophiae studia saltem per biennium et sacrae theologiae saltem per quadriennium, doctrinae S. Thomae inhaerentes ad normam can. 1366, § 2,

[1]) A. A. S. I (1909), p. 701 seq.

diligenter incumbant, secundum instructiones Apostolicae Sedis.“ Aber selbst diese Autoren, welche die Ansicht vertreten, in diesem Kanon sei implicite das frühere Recht enthalten, sind nicht einig darüber, in welchem Ausdruck das frühere Recht enthalten sei. Die einen berufen sich zum Beweise ihrer Ansicht auf die Wendung „secundum instructiones Apostolicae Sedis“, die anderen auf den Ausdruck „in inferioribus disciplinis rite instructi“.

Nach Jansen[1]) sind mit der Wendung „secundum instructiones Apostolicae Sedis“ die Deklarationen Pius' X. vom 7. September 1909 gemeint. Dieser Auffassung widerspricht Wiederlack-Führich,[2]) der sagt, die im Kanon genannten Instruktionen seien hauptsächlich enthalten in der Enzyklika Leo XIII. „Aeterni Patris“ über die Art und Weise, wie man sich in den Schulen an die Lehre des heiligen Thomas halten müsse.

Gegen beide Auffassungen aber spricht schon der Umstand, daß in der Quellenangabe zu diesem Kanon die Enzyklika Leos XIII. überhaupt nicht erwähnt wird, von den Deklarationen Pius' X. aber nur der dritte Punkt angegeben wird, der besagt, daß die Studenten vier Jahre Theologie studieren müssen, was ja auch ausdrücklich im Kanon steht. Dies zeigt deutlich, daß nach der Privatmeinung Gasparris unter den Instruktionen des Apostolischen Stuhles weder die Enzyklika Leos XIII. noch die Deklarationen Pius' X. gemeint sind.

Doch welche Instruktionen sind dann überhaupt gemeint? Nach Vermeersch[3]) und Oesterle[4]) handelt es sich hier um Instruktionen, die erst in Zukunft noch herausgegeben werden sollen. Zum Beweise für diese Ansicht werden hauptsächlich nachstehende Gründe angeführt. Zunächst wurde durch die Deklarationen Pius' X. der sechste Artikel aus dem Dekrete Leos XIII. „Auctis admodum“ erklärt. In demselben Artikel aber wurde für die Subdiakonatsweihe ein Jahr Theologiestudium verlangt, für das Diakonat aber zwei Jahre und für die Priesterweihe drei Jahre. Diese Bestimmungen aber werden klar widerrufen durch can. 976, § 2. Folglich gelten diese Instruktionen nicht mehr, oder nicht mehr ganz. Ferner darf bei Beurteilung der ganzen Sachlage nicht übersehen werden, daß ein Hauptzweck, den Pius X. und Benedikt XV. bei Herausgabe des Kodex hatten, darin bestand, uns klar und deutlich zu sagen, welche Gesetze eigentlich noch Rechtskraft haben. Diese Absicht aber würde hier völlig vereitelt, da der Kanon nur von Instruktionen im allgemeinen spricht, die außerdem noch durch nachfolgende Gesetze zum Teil aufgehoben würden. Außerdem ist in anderen Fällen, in denen die Rede ist von Instruktionen, die bereits in der Vergangenheit erschienen sind, dies ausdrücklich hervorgehoben. So spricht can. 624 von „instructionibus, a Sede Apostolica hac de re datis“,

[1]) Jansen O. M. I., Ordensrecht[1], S. 177.
[2]) Wiederlack-Führich, De Religiosis, p. 171.
[3]) Vermeersch S. J., Epitome Juris Canonici I, n. 592.
[4]) Oesterle O. S. B., im Commentarium pro Religiosis VI, p. 308.

can. 1357, § 4 aber von „normis a Sancta Sede statutis". Auf Instruktionen, die noch in Zukunft über das Studium in Ordensgenossenschaften erscheinen sollten, hatte auch Pius X. am Schlusse seiner Deklarationen hingewiesen. Auch Benedikt XV. hatte in seinem Motu proprio vom 15. September 1917 vorgesehen, daß die römischen Kongregationen in Zukunft keine Dekrete, sondern Instruktionen herausgeben sollten.

Als Einwand kann man gegen diese Auffassung nicht anführen, derartige Instruktionen seien ja noch nicht erschienen. Zunächst ist nämlich wohl zu beachten, daß zwischen der Ankündigung eines Erlasses und dem Erlaß selbst eine geraume Zeit vergehen kann, wie der kürzliche Erlaß über den Portiunkula-Ablaß zeigt, der schon von Pius X. angekündigt worden war. Ferner hatte der Apostolische Stuhl hinreichende Gelegenheit, entsprechende Instruktionen den einzelnen Ordensgenossenschaften zu geben, als dieselben nach dem Erscheinen des Kodex ihre dem neuen Rechte angepaßten Konstitutionen vorlegen mußten.

Demnach dürfte also das frühere Recht nicht enthalten sein in dem Ausdruck „secundum instructiones Apostolicae Sedis".

Aber auch Biederlack-Führich[1]) dürfte sich irren, wenn er meint, die Deklarationen Pius' X. seien implicite enthalten in dem Ausdruck „in inferioribus disciplinis rite instructi".

Zum Beweise für seine Ansicht macht dieser Autor geltend, daß der Ausdruck „rite instructi" von keiner anderen kirchlichen Bestimmung verstanden werden könne als von den Deklarationen Pius' X. Hierauf antwortet Larrona,[2]) dieser Ausdruck könne dahin verstanden werden, daß die angehenden Religiosen eine ähnliche Ausbildung in den Gymnasialfächern haben müßten, wie sie in can. 1364 für die angehenden Weltkleriker vorgeschrieben sei; ferner könne er verstanden werden von partikulären Verordnungen, wie sie vielleicht für einzelne Gegenden gegeben seien; endlich könne, absolut gesprochen, das Wort „rite" auch als gleichbedeutend betrachtet werden mit „convenienter" oder „sufficienter".

Außerdem spricht noch gegen die Auffassung Biederlacks der schon oben angeführte Beweis aus der Quellenangabe.

Auf dem Standpunkte, daß der Ausdruck „rite instructi" sich nicht auf die Deklarationen Pius' X., sondern auf can. 1364 beziehe, scheint sich auch der glorreich regierende Heilige Vater zu stellen in seinem Schreiben „Unigenitus dei Filius" an die höchsten Oberen aller Ordensgenossenschaften. Nachdem er nämlich seine Freude darüber geäußert hatte, daß die Ordensgenossenschaften allgemein zur Heranziehung des Nachwuchses eigene Ordensschulen gegründet hätten, schärft er den Oberen ein: „Ihr werdet also nachdrücklich dafür sorgen, daß ... die Fächer gelehrt werden, welche man an den Gymnasien lehrt, so daß sie nicht vorher in das Noviziat eintreten, bevor sie die sogenannten

[1]) Biederlack-Führich, De Religiosis, p. 168 seq.
[2]) Larrona, im Commentarium pro Religiosis I, p. 369, nota 12.

humanistischen Studien vollendet haben, außer ein entsprechend schwerwiegender Grund würde eine andere Entscheidung nahelegen."[1]) Wie man sieht, hat diese Bestimmung manche Aehnlichkeit mit den Vorschriften Pius' X. in seinen Deklarationen. Trotzdem aber kurz vorher ein Schreiben Pius' X. erwähnt worden war, beruft sich hier der Heilige Vater nicht auf Pius X., sondern auf can. 589, und zwar nur für den ersten Teil der angeführten Stelle, der besagt, daß die Gymnasialfächer gelehrt werden müßten, nicht aber für den Teil, der besagt, diese Disziplinen müßten gelehrt werden vor der Aufnahme in das Noviziat. Daß aber diese Fächer gelehrt werden müssen, kann man aus can. 589 beweisen, wenn man den Ausdruck „rite instructi" erklärt wie Larrona, mit Berufung auf can. 1364.

Demnach sind die Deklarationen auch nicht enthalten in dem Ausdrucke „in inferioribus disciplinis rite instructi".

Bevor man aber die eingangs gestellte Frage beantwortet, muß man noch wohl beachten, daß Pius XI. in dem eben erwähnten Schreiben verlangt, die Gymnasialstudien müßten der Aufnahme in das Noviziat vorangehen.[2]) Doch sind diese Bestimmungen wesentlich milder als die Verordnungen Pius' X. Denn nach den „declarationes" durfte jemand in das Noviziat in Ausnahmefällen aus wichtigen Gründen nur dann aufgenommen werden, wenn er die vierte Gymnasialklasse mit Erfolg absolviert hatte. Wollte man aber jemand aufnehmen, der nur privatim Unterricht genossen hatte, dann mußte man an den Apostolischen Stuhl um Konvalidation der Studien rekurrieren. Da Pius XI. diese Einschränkungen nicht macht, noch dabei auf Pius X. verweist, so gelten offenbar diese Bestimmungen der Deklarationen nicht mehr.

Demnach wird man auf die gestellte Anfrage antworten können: Die Deklarationen haben keine Rechtskraft mehr. Folglich kann jemand in das Noviziat aufgenommen werden, auch wenn er die vierte Gymnasialklasse noch nicht absolviert hat, selbst wenn er nur eine private Vorbereitung genossen hat. Wegen der Bestimmungen Pius' XI. aber müssen hiefür gewichtige Gründe vorliegen. Der Betreffende muß auch nachher die fehlenden Studien ergänzen, weil er nur dann zu den philosophischen Studien zugelassen werden darf, wenn er in den humanistischen Fächern „rite instructus" ist. Letzteres ist er aber nur dann, wenn er in allen Gymnasialfächern ohne Einschränkung, also auch in den Nebenfächern hinreichend unterrichtet ist. Wäre aber jemand ohne entsprechenden Grund bereits in das Noviziat aufgenommen worden, dann wäre die Aufnahme gültig, denn nach can. 11 sind nur jene Gesetze irritierend, bei denen dies ausdrücklich oder in äquivalenter Weise gesagt wird.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

---

[1]) A. A. S. XVI (1924), p. 140.

[2]) Man könnte hierin wohl auch einen Anfang zu den oben öfters erwähnten Instruktionen sehen.

XI. **(Chorgebet.)** In einer Ordensgenossenschaft, die zum Chorgebet verpflichtet ist, kommt es oft vor, daß wegen seelsorglicher Arbeiten nur mit Mühe die vier durch can. 610 geforderten Religiosen am Chorgebet teilnehmen können. In dem betreffenden Kloster ist aber auch ein Laienbruder, der gute Kenntnisse der lateinischen Sprache besitzt, jedoch selbstverständlich weder zum Brevier noch zum Chorgebet verpflichtet ist. Deshalb wird angefragt, ob der Vorschrift, den Chor zu halten, Genüge geschieht, wenn der Laienbruder beim Chorgebet manchmal den vierten Priester ersetzt.

In obiger Anfrage scheinen zwei Dinge miteinander verwechselt zu werden, nämlich die Frage, wieviel Personen da sein müssen, damit die Chorpflicht besteht, und die andere Frage, durch wieviel Personen dieser Pflicht genügt werden könne.

Die Pflicht, den Chor zu halten, besteht nach can. 610, § 1, solange als wenigstens vier zum Chore verpflichtete Religiosen da sind; ja die Pflicht besteht auch noch, wenn auch weniger Religiosen da sind, falls die Konstitutionen solches vorschreiben. — Zum Chorgebet sind nicht verpflichtet die Laienbrüder und die Novizen. Dieselben kommen daher bei Berechnung der Vierzahl der Verpflichteten nicht in Betracht.[1]) Wären also in dem Kloster, das in der Anfrage genannt ist, nur drei Priester und der Laienbruder, dann würde nach dem allgemeinen Rechte keine Verpflichtung zu dem Chorgebet bestehen, falls die Konstitutionen nicht z. B. bestimmen, der Chor müßte auch gehalten werden, wenn nur drei zum Chorgebet Verpflichtete vorhanden seien. — Außerdem ist noch wohl zu beachten, daß nach dem allgemeinen Rechte die Verpflichtung, den Chor zu halten, nicht schon dadurch gegeben ist, daß in dem betreffenden Kloster vier Personen sind, die zum Chor verpflichtet sind, sondern es wird außerdem gefordert, daß sie nicht seien „actu legitime impediti". Verhindert kann jemand am Chorgebet sein z. B. durch Krankheit oder durch die Seelsorge.[2]) Die Priester könnten daher wenigstens nach dem allgemeinen Rechte ruhig in der Seelsorge tätig sein, trotzdem deshalb das eine oder andere Mal das Chorgebet ausfallen müßte.[3])

Wenn aber auch vier zum Chore verpflichtete Religiosen vorhanden sein müssen, damit die Chorpflicht überhaupt noch bestehe, so muß diese Pflicht doch nicht notwendig von wenigstens vier solcher Religiosen erfüllt werden. Nach allen Autoren können vielmehr schon drei Religiosen dieser Pflicht genügen, nach vielen Autoren sogar nur zwei.[4]) Wenn deshalb der Obere eines Klosters wegen seelsorglicher Arbeiten den Chor nicht ausfallen lassen will, so kann er doch einige Patres für die Seelsorge freimachen und mit drei, ja sogar mit nur zwei Klerikern

[1]) Leitner, Handbuch des kath. Kirchenrechtes, 3. Lieferung, S. 409.
[2]) Schäfer O. M. Cap., Das Ordensrecht, S. 261.
[3]) Commentarium pro Religiosis II, p. 361.
[4]) Schäfer a. a. O. S. 261; Vermeersch S. J., Epitome Juris canonici I, n. 603.

den Chor halten. — Zur Erfüllung der Chorpflicht genügen nach der wahrscheinlicheren Ansicht auch die Novizen allein.[1]) Dagegen können Laienbrüder der Chorpflicht nicht genügen.[2]) Der Obere könnte daher nicht durch einen Priester und den oben genannten Laienbruder allein den Chor halten lassen.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

XII. **(Gebrauch des Ordensdirektoriums.)** Bei der Errichtung einer neuen Niederlassung eines Mönchsordens wurde dieser Niederlassung auch die dortige Pfarrei mit allen ihren Rechten übertragen. Der Pfarrer aber blieb vorläufig noch in seinem Amte. Kürzlich nun gab es eine recht unangenehme Auseinandersetzung zwischen dem Pfarrer und dem Klosterobern. Als nämlich die Mönche nach ihrem Ordensdirektorium ein Fest erster Klasse feierten, las der Pfarrer nach dem Direktorium der Diözese ein Requiem. Zur Beilegung der bestehenden Meinungsverschiedenheit wird daher angefragt, welch rechtliche Bestimmungen für einen solchen Fall gelten.

Aehnliche Schwierigkeiten, wie sie hier geschildert werden, sind schon öfters in der Vergangenheit aufgetaucht und sind von der Ritenkongregation authentisch entschieden worden. Aus diesen Entscheidungen ergibt sich auch von selbst die Antwort auf die vorgelegte Frage. So wurde am 21. Jänner 1905 entschieden, daß in Pfarrkirchen, Filialkirchen, Wallfahrtskirchen sowohl der Bischof als der Pfarrer und sein Vikar, sowie der Benefiziat, der an der betreffenden Kirche ein Benefizium habe, bei der heiligen Messe sich nach dem Direktorium der Ordensgenossenschaft richten müßten, wenn diese Kirche vom Bischof Ordenspriestern für eine Zeitlang übergeben worden sei, damit dieselben in der Kirche die kirchlichen Funktionen verrichten und sich von Amts wegen der Gläubigen annehmen durch Predigt und Spendung der heiligen Sakramente, selbst wenn diese Kirche in den Besitz der Ordensgenossenschaft nicht übergegangen und von der Jurisdiktion des Ordinarius nicht exempt sei.[3]) Aehnlich lautete eine andere Entscheidung vom 3. Februar 1905. Eine gewisse Kirche war früher Pfarrkirche gewesen. Seit einigen Jahren aber war sie in den Besitz eines Klosters übergegangen. Infolge einer frommen Stiftung aber mußte ein Weltpriester, der zugleich Benefiziat an einer benachbarten Kirche war, in dieser ehemaligen Pfarrkirche die Gläubigen beichthören und andere kirchliche Funktionen verrichten. Deshalb wurde angefragt, an welches Direktorium sich dieser Weltpriester bei der Feier der heiligen Messe halten müsse. Die Antwort lautete: An das Direktorium des Klosters.[4]) Von Bedeutung ist auch eine Entscheidung vom 22. April 1910. Die Anfrage hatte gelautet, an welches Direktorium sich Ordenspriester halten müßten, die eine Pfarrei

---

[1]) Piat O. M. Cap., Praelectiones Juris Regularis I, p. 313; Bieder-lack-Führich S. J., De Religiosis, p. 245; Vermeersch, l. c. n. 603.

[2]) Vermeersch, l. c.

[3]) Decreta Authentica n. 4150.

[4]) L. c. 4151.

verwalten, wenn die Pfarrei dem Kloster inkorporiert sei, und an welches, wenn sie ihm nicht inkorporiert sei. Die Antwort lautete: Wenn die Pfarrei dem Kloster inkorporiert ist, muß bei der Messe immer das Direktorium des Klosters beobachtet werden. Ist die Pfarrei dem Kloster nicht inkorporiert, so gilt trotzdem dasselbe, wenn die Sorge für die Pfarrei für immer oder auf unbestimmte Zeit dem Kloster anvertraut ist, oder wenn die Klosterfamilie in der Pfarrkirche das Chorgebet verrichtet. In anderen Fällen muß man sich bei der Messe an das Direktorium der Diözese halten.[1]) Letztere Entscheidung gewinnt an Bedeutung, wenn man mit ihr eine frühere Entscheidung in Verbindung bringt, die besagt, daß alle Priester sich bei der Feier der heiligen Messe an das Direktorium der betreffenden Kirche oder öffentlichen Kapelle halten müßten.[2])

Aus diesen Entscheidungen folgt klar, daß auch der in der Anfrage erwähnte Pfarrer bei der Feier der heiligen Messe sich an das Direktorium der Klosterfamilie halten muß.

Münster (Westf.). P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

I. **(Steht das Buch auf dem Index?)** Auf die Frage, ob ein bestimmtes Buch, das man nicht kennt, auf dem Index stehe, kann man zunächst eine Gegenfrage stellen: „Dürfte ich vielleicht wissen, warum Sie diese Frage stellen?" Oft hört man dann die Antwort: „Ja, ich meine, wenn das Buch nicht auf dem Index steht, dann dürfte ich es lesen." Hier bietet sich dann gleich die Gelegenheit, einen weitverbreiteten Irrtum zu widerlegen. Ein Buch, das nicht auf dem Index steht, kann doch verboten sein; und zwar erstens durch das Naturgesetz und zweitens durch die allgemeinen Regeln der Kirche. „Bei weitem nicht alle für Glauben und Sitten verderblichen Bücher werden auf den Index gesetzt, auch nicht alle kirchlicherseits verbotenen Bücher. Es wäre dies einerseits bei der Unzahl schlechter Bücher, welche jedes neue Jahr auf den Büchermarkt wirft, einfachhin unmöglich, anderseits unnötig und überflüssig, da Vernunft und Gewissen und allgemeines Kirchengesetz in den meisten Fällen klar genug sprechen, auch wenn der Index schweigt." Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg 1904. Herder, Seite 68.

Bei Gebildeten findet man zuweilen den Irrtum, die Lesung jedes Buches, das auf dem Index steht, sei unter Strafe der Exkommunikation verboten. Der diesbezügliche Kanon 2318, § 1 lautet: „Der dem Apostolischen Stuhl speciali modo vorbehaltenen, von Rechts wegen mit der

[1]) L. c. n. 4252.
[2]) L. c. n. 3862.

Veröffentlichung des Schriftwerkes eintretenden Exkommunikation verfallen die Herausgeber von solchen Büchern der Apostaten, Häretiker und Schismatiker, welche die Apostasie, die Häresie, das Schisma verteidigen, ferner diejenigen, welche genannte Bücher oder andere durch ein Apostolisches Schreiben namentlich verbotene Bücher verteidigen oder wissentlich ohne gehörige Erlaubnis lesen oder aufbewahren."

Die Strafe der dem Heiligen Stuhl speciali modo vorbehaltenen Exkommunikation steht also auf das Lesen und Aufbewahren folgender zwei Arten von Büchern:

1. welche absichtlich die Apostasie, Häresie und das Schisma verteidigen und zwar nur dann, wenn die Bücher von Apostaten, Häretikern oder Schismatikern, nicht aber, wenn sie von Juden, Heiden oder Katholiken geschrieben sind;

2. welche direkt durch ein Apostolisches Schreiben (Bulle, Breve, Enzyklika) verworfen sind und zwar namentlich, d. h. unter Anführung des Titels und Verfassers. Also auf das Lesen und Aufbewahren von Büchern, welche durch das Heilige Offizium (oder früher durch die jetzt aufgehobene Indexkongregation) verboten sind, steht die Strafe der Exkommunikation nicht.

Verbote durch eigene päpstliche Schreiben zählt der Index Leos XIII. im ganzen 144, welche in 75 verschiedenen Aktenstücken enthalten sind. Nur 15 gehören dem 19. Jahrhundert an, 88 dem 18. und die übrigen 39 nebst den beiden Verurteilungen der „Opera omnia" des Charles du Moulin sowie des Vaters des Quietismus, Miguel de Molinos, dem 17. Jahrhundert. Siehe Hilgers, S. 96.

Gut ist es auch, den Fragestellern zu sagen, daß der Index von den schlechtesten Büchern nicht gerade die schlimmsten und verderblichsten enthält, denn hier reden ja das eigene Gewissen und das allgemeine kirchliche Gesetz am deutlichsten. In den meisten Fällen liegt auch für den Laien die Sache so klar, daß es überflüssig wäre, außer den allgemeinen Bücherdekreten und den Bestimmungen des Naturrechts noch einen besonderen Rechtsspruch der kirchlichen Obrigkeit zu verlangen.

„Steht das Buch auf dem Index?" Diese Frage soll oft nichts anderes bedeuten als: „Darf ich das Buch lesen?" Eine gute Antwort darauf bietet der „Literarischer Ratgeber" des Borromäusvereines. Sechste, bedeutend erweiterte und veränderte Auflage des Literarischen Ratgebers der Bücherwelt. Herausgegeben vom Generalsekretariat des Borromäusvereines. Borromäusvereinsverlag Bonn, 1926. Preis: geb. M. 7·50, brosch. 6 M.

Zuweilen ist es recht zweifelhaft, ob ein bestimmter Roman unter das Verbot des Index fällt. Die wenigsten Priester haben die nötige Zeit, alle diese Bücher zu lesen und noch viel weniger besitzen sie die hinreichenden Mittel, sich diese Bücher anzuschaffen, und doch sollten sie wenigstens wissen, worüber das Buch handelt und in welchem Geiste dasselbe geschrieben ist. Kurz und schnell finden sie das nötige Wissen

im Literarischen Ratgeber, den darum jeder Seelsorger auf seinem Arbeitstisch liegen haben sollte.

Vergleiche in dieser Zeitschrift, Heft III., 1927, S. 598, die Instruktion des S. Officium vom 3. Mai 1927 gegen die moderne laszive und pseudomystische Literatur.

Trier. B. van Acken S. J.

II. **(Der Karsamstag.)** Im II. Heft der „Theologisch-praktischen Quartalschrift" 1927 beklagt ein Mitarbeiter die mangelhafte Feier der Karsamstagliturgie. Darin wird ihm wohl jeder Konfrater beistimmen, der auf korrekte Feier des Gottesdienstes hält. Es ist geradezu haarsträubend und Sünde zu nennen, wie dieser herrliche Gottesdienst in manchen Kirchen verhudelt wird. Doch kann auch ein einzelner Priester allein die Feier ganz würdig halten, er braucht nicht „ohne Volk" zu sein, noch mit Küster und Ministranten in Konflikt zu geraten, noch auch ohne jeglichen Gesang die Feier abzumachen.

Man gestatte, folgende Winke zu geben (die aber an sich nur Notbehelfe sind):

1. Man lade auch die Gläubigen ein zum Karsamstaggottesdienst. Es gibt doch noch manche, die auch gerne diesen Gottesdienst einmal mitmachen. Freilich sollte zuvor das Volk über diese großartige Liturgie belehrt sein. Eine Predigt zu diesem Zweck kann an einem vorausgehenden Sonntag gehalten werden. Natürlich nicht etwa am Palmsonntag, wo überhaupt keine Zeit zu einer Vormittagspredigt bleibt. Zwar ist uns ein Pfarrer bekannt, der nach vorausgegangener Palmweihe mit Prozession, im Amte nach gelesener, bezw. gesungener Passion die Kanzel bestieg, um einen längeren „Sermo" zu halten. Um sicher am Karsamstagmorgen nicht ganz ohne Volk zu sein, hat ein Pfarrer jeweils seine Erstkommunikanten bestellt, welche schon die Prozession bilden mußten von der Feuerweihe weg zum Einzug in die Kirche. Möge es ein jeder Pfarrer auch mit dem „jungen Volk" zuerst probieren!

2. Das „Exsultet" ist ein so herrliches Stück, daß jeder Priester sich wohl die Mühe geben dürfte, dieses „Praeconium paschale" zu singen. Es dauert beim flüssigen Singen nicht viel länger als beim bloßen Lesen. Wenn auch Organist und Chor noch fehlen, so können die Ministranten die wenigen Responsorien geben, wenn man sie nur einmal mit ihnen durchgeübt hat. Wie schön klingt gerade der Choral aus dem Munde von Knaben mit ungebrochenen Stimmen!

3. Die zwölf Prophetien! Ach! seufzt mancher und blättert um und schaut mit Sehnsucht ans Ende, auf die zwölfte noch einmal recht lange Prophetie vom „Nabuchodonosor rex". Ist nicht so schlimm, mein lieber Freund! Auch hier läßt sich die Eintönigkeit und Langweile vermeiden, wenn der Celebrans das Oremus flectamus genua im Anschluß an jede Prophetie *singt* und von den Ministranten beantworten läßt und daran die Oration im Rezitativton anfügt. Dadurch entsteht eine wohltuende Ein- und Abteilung, und man empfindet diese Lesungen nicht mehr so *lange* und *langweilig*. Letzteres sind sie überhaupt

nicht für den, der sie attente liest. Ein Pfarrherr meinte freilich: Es sollte bloß die Hälfte der Prophetien am Karsamstag gelesen und die andere Hälfte an der Pfingstvigil genommen werden. Das wäre auch recht, wenn Rom diese Aenderung genehmigen würde. Aber „motu proprio" dürfen wir das nicht machen.

4. Die Praefatio zur Wasserweihe und die Allerheiligenlitanei sind so leicht, daß auch ein sogenannter „schlechter" Sänger es wagen darf, sie zu singen, wenn er nur den Mut und guten Willen dazu aufbringt. Gerade durch das Bemühen, diese Liturgie aus ihrer Stille, Stummheit und Eintönigkeit herauszuheben, werden die Leute für dieselbe wohl leicht interessiert. Die eigene Erfahrung bestätigt es, daß selbst bejahrte Männer den Karsamstag mitmachten.

5. Doch die gegebenen Winke sind zu schwach, um die Karsamstagfeier zu einem Volksgottesdienst zu gestalten. Das wäre meines Erachtens nur dadurch zu erreichen, daß an Stelle der ganz „anachronistischen" deutschen abendlichen Auferstehungsfeier, die an den meisten Orten stark besucht und mit „vielem Glanz"(?) gehalten wird, der kirchliche Karsamstaggottesdienst, der seinem Hauptinhalt nach Auferstehungsfeier ist, gelegt wird, wo er von Rechts wegen hingehört. (Haec nox est ... im Praecon. pasch.; Deus qui hanc sacratissimam noctem ... Oratio; in hac potissimum nocte ... in der Praefatio!) Auch gewänne der Celebrans eher die nötige Zeit, das große Karsamstagsoffizium zu persolvieren bis zur Vesper, die den Schlußteil des Amtes bildet.

Welch ein Widerspruch, diesen herrlichen Abendgottesdienst am Morgen bei aufgehender Sonne zu halten!

„Heiliger Vater", so möchte ich über die Berge nach Rom rufen, „sei doch so gut und lege die Karsamstagsliturgie dorthin, wo sie von Anfang an war (Sicut erat in principio) und wo sie ihrem Inhalt und Geiste nach hingehört." So gut die Leute zu den verstümmelten deutschen Karwochmetten sich einfinden, ebensogut, ja noch eher können die Leute zu diesem Abendgottesdienst kommen. Gewiß könnte während der zwölf Prophetien eine Predigt gehalten werden, aber besser wäre, wenn die Leute diese schönen Stücke aus der Hl. Schrift selbst mitlesen würden. Dazu gehört freilich jedem Besucher das Schottsche oder Kunzsche Meßbuch in die Hand, das dann aber die Prophetien nicht bloß inhaltlich, sondern auch textlich vollständig enthalten müßte.

Grüningen, Baden. B. Sproll, Pfr.

*III. **(Ist es erlaubt, bei Schulkinderbeichten die absolutio a censuris wegzulassen?)** fragt ein Seelsorger und bemerkt dazu: Diese Frage hat praktischen Wert, wenn Schulkinder in großer Zahl von wenigen Beichtvätern in kurzer Zeit absolviert werden sollen. Hat man z. B. die Beichte von hundert Schulkindern abzunehmen, wie das bei größeren Missionen nicht selten vorkommt, so bedeutet die Weglassung der absolutio a censuris eine ziemlich merkliche Zeitersparnis, die nicht etwa der Bequemlichkeit des Beichtvaters halber, sondern vielmehr im Interesse der

leicht ermüdenden Kinder nur wünschenswert ist. Auch wird es beim ständig wachsenden Priestermangel immer schwerer, genügend viel Beichtväter zur Aushilfe zu bekommen. Außerdem empfindet jeder Priester den Widersinn, der darin liegt, Kindern die absolutio a censuris zu erteilen, denn bei Kindern unter 14 Jahren hat der Beichtvater moralische Sicherheit für das Nicht-Vorhandensein einer Zensur: „Impuberes excusantur a poenis latae sententiae, et potius punitionibus educativis, quam censuris aliisve poenis gravioribus vindicativis corrigantur" (Can. 2230).

Die Antwort auf diese Anfrage ergibt sich klar aus Can. 885: „Etsi preces, ab Ecclesia formulae absolutoriae adiunctae, ad ipsam absolutionem obtinendam non sint necessariae, nihilominus, nisi iusta de causa, ne omittantur". Wer wollte bezweifeln, daß die in obigen Ausführungen enthaltenen Momente eine „iusta causa" bilden, die rein rubrikalen Gebete und Formeln wegzulassen und sich auf die sakramentale Absolutionsform („Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.") zu beschränken?

Das Römische Rituale (Tit. III. c. 2 n. 4, 5) scheint allerdings zu verlangen, daß das Gebet: „Dominus noster Jesus Christus etc.", welches die Absolution von allfälligen Zensuren enthält, nie ausgelassen werde, außer bei gravis necessitas in articulo mortis, und dann soll der Priester die verkürzte Formel gebrauchen: „Ego te absolvo ab omnibus censuris et peccatis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen". So auch noch die neue editio typica 1925, deren Rubriken durchwegs dem neuen Kodex angepaßt wurden, wo die Rubrik 4 lautet: „Justa de causa omitti potest Misereatur etc. et satis est dicere: Dominus noster Jesus Christus etc. ut supra usque ad illud: Passio Domini nostri etc."

Gleichwohl kann man sich mit ruhigem Gewissen auch jetzt an die Auslegung halten, welche die Pastoraltheologie zur gleichlautenden Rubrik des alten Rituales gegeben hat: die Absolution von den Zensuren ist immer vorauszuschicken, wenn eine begründete Besorgnis besteht, der Pönitent könnte einer Zensur verfallen sein; sie kann aber ohne jede Sünde weggelassen werden, wenn moralische Gewißheit besteht, daß dies nicht der Fall ist. Vgl. St. Alphons L. VI. n. 430. Der angesehene römische Kanonist und Moralist Capello sagt in seinem neuesten, 1926 erschienenen Traktate De poenitentia n. 79: „Omittere absolutionem a censuris, nullum peccatum est, si nulla habetur probabilis suspicio poenitentem esse irretitum aliqua censura; veniale est, si adest talis suspicio."

Die Bemerkung des Einsenders, jeder Priester empfinde es als einen Widersinn, Kindern die Absolution von Zensuren zu erteilen, ist aber unzutreffend. Denn erstens enthält die rituelle Formel ausdrücklich den Zusatz „in quantum possum et tu indiges"; und zweitens bildet das Gebet „Dominus noster Jesus Christus etc." eine schöne, bedeutungsvolle Einleitung zum ganzen Absolutionsakt einschließlich der Los-

sprechung von den Sünden, welche denn auch an die (bedingte) Lossprechung von den Zensuren mit „deinde“ angeknüpft wird. Dieses „deinde“ gehört bekanntlich nicht zur Rubrik, sondern zur Absolutionsformel, und ist vom Priester zu sprechen.

Liegt also kein gerechter Grund vor, die rubrikalen Gebete und Formeln der Lossprechung zu kürzen, so ist auch bei Kinderbeichten das „Dominus noster Jesus Christus etc.“ zu sprechen.

Linz. Dr W. Grosam.

IV. **(Vergessene Seelen.)** Als meine Notiz mit obiger Aufschrift für die Linzer Quartalschrift (1927, S. 590) schon im Drucke war, wurde ich noch auf den „Frommen Verein vom Hinscheiden des heiligen Josef“ (Wien, XIII., Fasangartengasse 85) aufmerksam. Dieser Verein ist 1913 in Rom gegründet worden und zählte, bezw. zählt die Päpste Pius X., Benedikt XV. und Pius XI. nebst 35 Kardinälen, 400 Bischöfen und 60.000 Priestern sowie 6 Millionen Laien zu seinen Mitgliedern. Im Gegensatz zu anderen Vereinen hat dieser es sich zur Aufgabe gemacht, nicht bloß für seine sterbenden Mitglieder, sondern für alle Sterbenden: Christen und Nichtchristen und Heiden zu beten. Für die täglich etwa 160.000 Sterbenden, worunter nur 30.000 Katholiken sind, werden täglich von den Priestern des Vereines 150 heilige Messen gelesen und von den Laien ein kurzes Vereinsgebet verrichtet. Gerade wegen dieser Katholizität des Vereines sollen wir Priester uns dessen Verbreitung besonders angelegen sein lassen. Jeder Priester, besonders aber die Missionäre, werden es mit Freuden begrüßen, in diesem Verein eine Hilfstruppe für den verantwortungsvollsten Teil ihres Amtes zu haben. Ganz besonders wird es für sie ein Trost sein in Fällen, wo sie zu spät gekommen oder wo sie, wie in den Missionen, überhaupt nicht zum Sterbenden kommen können.

Kloster St. Ottilien (Obbay.). P. Beda Danzer O. S. B.

V. **(Bestellung der Hilfspriester.)** Bekanntlich bestimmt can. 476, § 3, daß die Bestellung der weltgeistlichen Hilfspriester (vicarii cooperatores) dem Ortsordinarius nach Anhörung des Pfarrers zustehe. Da nach can. 5 Cod. jur. can. Gewohnheiten, die gegen den Kodex verstoßen, aufgehoben sind, so ist an sich die in manchen Gegenden bestehende Gepflogenheit, daß die Hilfspriester frei vom Ordinarius bestellt werden, aufgehoben. Derselbe Kanon sagt aber auch, daß hundertjährige Gewohnheiten, die nach dem Urteil des Ordinarius schwer beseitigt werden können, beibehalten werden dürfen. In einem Agramer Fall, der am 13. November 1920 (A. A. S. XIII, 43 ff.) von der Konzilskongregation zugunsten des Pfarrers entschieden wurde, war die Schwierigkeit, die gegenteilige Gewohnheit aufzugeben, nicht betont worden. In einem neueren Falle (Diözese Seckau), wo das geschah, wurde die Uebung der freien Bestellung der Hilfspriester durch den Bischof anerkannt (C. Conc. 8. Juni 1927, Nr. 2551).

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VI. **(Vorsicht bei der Kodexauslegung.)** Can. 96 Cod. jur. can. handelt über die Berechnung der Verwandtschaftsgrade. § 3 dieses Kanons sagt, daß in der Seitenlinie, wenn der Abstand beiderseits gleich ist, so viel Grade als Generationen sind, bei ungleichen Abständen der weitere Abstand ausschlaggebend ist. Personen, die 3/1 verwandt sind, gelten daher als im dritten Grad verwandt. Can. 1042, § 2, n. 1 erklärt allgemein die consanguinitas in tertio gradu lineae collateralis als ein impedimentum gradus minoris. Die den Bischöfen im Jahre 1925 gewährten Quinquennalfakultäten führen unter den von der Cong. Sacr. verliehenen Vollmachten auf: dispensandi justa et rationabili ex causa super matrimonialibus impedimentis minoris gradus, quae in can. 1042 recensentur. Also, so sollte man beim klaren Wortlaute des Kodex und der Vollmachten meinen, können die Bischöfe auch von 3/1 der Verwandtschaft dispensieren. Es wäre dies insofern auffallend, weil nach der früheren Kurialpraxis der Fall, in welchem der erste Grad berührt wurde, eine strengere Behandlung erfuhr. Tatsächlich ist es auch jetzt noch der Fall. Denn der weitere Wortlaut der Quinquennalfakultäten gewährt den Bischöfen nur in Notfällen die Vollmacht, von 3/1 der Verwandtschaft zu dispensieren. Die Kurialpraxis ist also auch heute noch von großer Bedeutung.

Graz. Prof. Dr J. Haring.

VII. **(Ein wenig beachtetes Mittel gegen die Entweihung der Ehe.)** Auch in gut katholischen Gegenden suchen die Seelsorger heute verzweifelnd nach Mitteln, dem immer mehr um sich greifenden Ehemißbrauch entgegen zu arbeiten. Wie eine verheerende Sturzflut wälzt sich der Neomathusianismus auch über unsere katholischen Familien dahin und scheint aus dem ehelichen Sexualleben jedwede Heiligkeit fortzuschwemmen. Wo wirklich kein tiefgegründetes Christentum war, da ist es schon um die Heiligkeit der Ehe geschehen. Uns scheint, man sollte neben den vielen dogmatischen, apologetischen und katechetischen Ausführungen über die Sündhaftigkeit des Ehemißbrauches, über seine verhängnisvollen Folgen für die körperliche und geistige Gesundheit des Einzelnen, der Familien und des Volkes nicht vergessen, aus den Tiefen des christlichen Glaubens- und Gnadenlebens heraus Elemente aufzuzeigen, die die Unvereinbarkeit dieses Tuns mit dem innersten Kern des Christentums gewissermaßen erschauen lassen. Theoretische Erwägungen haben mehr oder minder den Charakter rein rationalistischer Darlegungen und somit in einem gewissen Sinne dieselbe Wurzel, wie auch jene Ideologien, mit denen man die empfängnisverhütenden Praktiken zu rechtfertigen sucht. Demgegenüber liegt in der Auswirkung des christlichen Gnadenlebens, im Gebrauch der Gnadenmittel eine gewisse irrationale Note, die mit dem sorgsam abwägenden Verstande nicht voll zu erfassen ist, aber deshalb doch nicht weniger Existenzberechtigung für sich in Anspruch nehmen kann, als jene Gedankengänge und Verhaltungsmaßnahmen, die sich auf eine feine logische Formel bringen lassen. Wie wir uns wieder daran gewöhnen müssen, daß die eigentlichen

lebensgestaltenden Kräfte im Irrationalen gelegen sind, die mit einer gewissen Unmittelbarkeit auf den menschlichen Geist eindringen und auf eine mehr organische Art von ihm aufgenommen und verarbeitet werden, so sollte es uns auch in unserer Materie klar sein, daß wir auf halbem Wege stehen bleiben, wenn wir alles Heil von einer rein verstandesmäßigen Ueberzeugung erwarten und es unterlassen, starke Motive an den Willen und an das Gemüt heranzutragen. Wir wollen ja nicht nur überzeugen, sondern auch und vor allem zu praktischem Handeln kräftige Antriebe geben.

Gerade im Hinblick auf die Praxis der Empfängnisverhütung sollen wir vornehmlich darauf aufmerksam machen, daß der katholische Ehegatte in seiner Gänze vom Christentum erfaßt und geleitet werden muß, daß er also mit einer Handlung nicht negieren darf, was er mit der anderen feierlich bekennt. Unter diesem Gesichtspunkte ist es besonders der Mühe wert, wenn wir Seelsorger unsere Aufmerksamkeit etwas mehr dem gemeinsamen Gebete, vor allem dem gemeinsamen Abendgebete der Eheleute schenken. Bei vielen ist es, Gott sei Dank, noch in Uebung, auch bei solchen, die mit Rücksicht auf die Heilighaltung der Ehe einige Konzessionen an den Zeitgeist machen zu müssen glauben. Gerade bei diesen klafft dann eine riesige Kluft zwischen Wort und Tat, die in nicht seltenen Fällen eine gedankenlose Inkonsequenz sein mag. Im gemeinsamen Gebete manifestieren sie ihr vereintes Verbundensein mit dem Herrgott, sie unterhalten sich freundschaftlich mit ihm, erkennen ihre Unterwürfigkeit an unter den Herrn über alle Dinge und alles Handeln, das von den Menschen vollzogen wird. Da müßte es doch geradezu als Absonderlichkeit erscheinen, wenn sie vielleicht schon unmittelbar nachher durch ihr Tun diese Verbindung mit Gott jäh zerreißen, sich als Feinde gegen ihn aufführen, durch verbotenes Handeln sich gegen ihn auflehnen. Ueber manche Eheleute, in denen noch nicht jedes religiöse Empfinden erstorben ist, wird es wie eine Offenbarung kommen, wenn ihnen dieser Widersinn erschlossen worden ist. Ist ihr gemeinsames Gebet etwas anderes, als ein gewohnheitsmäßiges Herunterleiern einer von Kindheit an geübten Gebetsformel, ist es wirklich ein tief empfundener Herzenserguß, dann dürfte es manchem Gatten und mancher Gattin wohl aufleuchten, wie unreligiös diese Verwüstung der Ehe, diese Entweihung des Ehebettes ist.

Dem Abendgebete wird dadurch überhaupt seine ganze religiöse Bedeutung genommen. Das gemeinsam gesprochene Abendgebet soll auch über den etwa nachfolgenden ehelichen Verkehr, in dem sich zwei Gotteskinder zur Weiterleitung menschlich-unsterblichen Lebens vereinigen, eine heilige Weihe gießen, soll also eine gute Meinung enthalten, durch die die Gatten auch die elterliche Schöpfungstat Gott unterstellen und die Gleichförmigkeit mit seinem göttlichen Willen betonen. Gewiß braucht das nicht mit ausdrücklichen Worten formuliert zu werden, obschon gerade die ausdrückliche Fassung der guten Meinung auch auf diese Richtung die innige Gottverbundenheit der Gatten offenbaren

würde, wie wir sie so ergreifend bei Tobias und Sarah finden — aber aus der ganzen Einstellung des gläubigen Christen zu seinem Gott soll diese Verbindung zwischen Gebet und Handeln eine Selbstverständlichkeit sein.

Der Zweck dieser kurzen Ausführungen soll also der sein, daß wir Seelsorger zunächst einmal bei den Eheleuten im Beichtstuhl und bei Standesbelehrungen auf das gemeinsame Abendgebet eindringlich aufmerksam machen, daß wir dann auch ausdrücklich erwähnen, daß dieses Gebet nicht nur Dank und Sühne für den verflossenen Tag zum Gegenstande haben soll, sondern auch die kommende Nacht mit allem Tun und allen Ereignissen in Gottes Hand befehlen und Gottes Willen unterstellen soll. Sicher werden dann manche, die nicht ganz mit der Religion brechen wollen, vor der Ansteckung durch die moderne Eheverseuchung bewahrt bleiben. Besser als alle gelehrten Belehrungen wird dieses einfache Beispiel ihnen klar machen, daß die katholischen Eheleute vor die Alternative gestellt sind, entweder auch im Eheleben sich ganz nach Gottes Gesetzen richten oder aber die Verbindung mit ihm vollständig aufgeben, d. h. die Religion ganz über Bord werfen. Gegenüber den vielfachen Versuchen des Zeitgeistes, verwüstend auch in die katholische Ehe einzudringen, klingt es gar nicht so übertrieben, was jüngst ein protestantischer Arzt geschrieben hat: „In einer Ehe das Schwerste und Tiefste und doch schließlich Unentbehrliche — das ist das gemeinsame Gebet der Ehegatten" (Meinhof, Ehe und Familie, ein Wort an christliche Akademiker).

St. Gabriel bei Mödling. P. Peter Schmitz S. V. D.

VIII. **(Einheitliche deutsche Gebete und Gesänge.)** In den „Katechetischen Blättern" 1926, Bd. 27 (52), S. 57 ff. tritt Herr Pfarrer Pickl in Walting bei Eichstätt warm ein für „Einheitlichkeit im Gebetbuch". Mit vollem Recht erinnert er daran, daß die deutschen Katholiken in einheitlichen Gebetstexten ungünstiger dastehen als die Katholiken anderer Nationen, ja als die deutschen Protestanten. Diese besitzen mehr gemeinsame Gebete und Gesänge, wohingegen aus verschiedenen Gegenden und Diözesen stammende Katholiken kaum gleichlautende Texte und Melodien haben und daher ein Zusammensingen und -Beten unmöglich ist. Pickls Anregung sollte unseres Erachtens nicht in der Druckerschwärze festgebunden bleiben, sondern zu Leben und Tat führen. Während des Weltkrieges wurde ja der Mangel an gemeinsamen religiösen Gesängen recht unangenehm empfunden. Es sind damals auch eine Anzahl „Einheitslieder" angesetzt worden. Aber diese wohl etwas zu eilig und nicht ganz glücklich ausgewählten „Einheitslieder" sind allem nach wenig zugkräftig geworden und geblieben. Und doch ist und bleibt es durchaus wünschenswert, daß gemeinsame Lieder und auch gemeinsame Gebete für alle deutschen Katholiken geschaffen, vorgeschrieben und eingeführt werden. Bei der heutigen Freizügigkeit und Vermengung der Angehörigen verschiedener Stämme und Gegenden wäre eine derartige Ein-

heitlichkeit von hoher Bedeutung und großem Nutzen. Das bedarf keines Beweises.

Bezüglich der Einheitsgebete macht Herr Pfarrer folgende beachtenswerte Vorschläge:

1. Aus den Stammgebeten der Messe ist eine einheitliche Auswahl für das ganze deutsche Sprachgebiet zu treffen.

2. Diese Stammgebete sind in einer Einheitsübersetzung (als textus receptus) in ganz Deutschland aufzunehmen.

3. . . . (Sie) müssen Eingang finden in alle Gebetbücher ohne Ausnahme, die neu gedruckt werden; also:

a) in Kindergebetbücher (teilweise),

b) ins Diözesangesangbuch,

c) in alle anderen Gebetbücher.

Kein neu zu druckendes Gebetbuch erhält ohne sie das Imprimatur.

Als Stammgebete haben nach ihm zu gelten: Meß- (Beicht-) und Kommuniongebete, zumal auch eine einheitliche Reueformel. Diesen dürften aber auch ein Morgen- und Abendgebet und einige andere gebräuchliche Gebete, die des öfteren gemeinsam verrichtet werden, beizufügen sein. Die Uebersetzungen sollten einen leicht verständlichen Text mit gutem Klang und Fluß bieten.

Noch sind wir ja nicht so weit, daß auch nur das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis überall ganz gleichlautend gebetet werden. Auch der erstrebte und überaus wünschenswerte Einheitskatechismus ist noch nicht völlig geschaffen. Es ist daher nicht zu erwarten, daß weitere Einheitlichkeit leicht und schnell erreicht werden kann. Allein wenn sich die Zahl der Freunde größerer Einheit mehrt und immer wieder neue und verstärkte Anläufe gemacht werden, ist doch zu erhoffen, daß uns Einheitslieder und Einheitsgebete zuteil werden.

Beuron, z. Z. Kellenried b. Ravensburg.

P. Hieronymus Kiene O. S. B.

IX. **(Die Visitation der Gefängnisgeistlichen.)** Unter dieser Ueberschrift bespricht der protestantische Pastor Matz an einem Zentralgefängnis in Pommern in der Monatsschrift für Kriminalpsychologie die Gründe, die eine kirchliche Visitation der Gefängnisse wünschenswert machen. Auch katholische Geistliche verwalten im Haupt- oder Nebenamte diesen Zweig der Seelsorge. So dürfte es sie unterhalten, zu hören, wie man sich auf der anderen Seite die Sache vorstellt oder wünscht. Uns Fernstehenden aber ist Gelegenheit geboten, flüchtig einen Blick in die Gedankenwelt eines Gefängnispfarrers zu tun und Teilnahme für seine schwierige Tätigkeit zu empfinden.

Pastor Matz weist zunächst hin auf den Erlaß von drei Ministerien, des Kultus, des Innern und der Justiz vom 12. Juli 1900, wonach die Gefängnisse alle Jahre durch die Superintendenten der betreffenden Geistlichen, alle drei Jahre aber durch ein Mitglied der oberen Kirchenbehörde visitiert werden sollen. Er stellt fest, daß ein Amtsbruder in 16 Jahren nur zweimal von seinem Superintendenten visitiert worden

sei, von einem Abgesandten der höheren Kirchenbehörde aber überhaupt noch nicht; daß aber auch sonst die Angelegenheit allgemein sehr zu wünschen übrig lasse. Dann sagt er:

„Woran liegt das? Haben etwa unsere kirchlichen Vorgesetzten kein Interesse für unseren Dienst und unsere gefallenen Brüder? Für unsere Arbeit hat die ganze gebildete Welt Interesse und da sollte sie denen gleichgültig sein, denen die Aufsicht über diese Arbeit anvertraut ist? Das ist einfach unmöglich.

Aber woran liegt es denn, daß diese Aufsicht so gut wie gar nicht ausgeübt wird? Meiner Ansicht nach daran, daß unsere kirchlichen Vorgesetzten fühlen, daß sie dieser Aufsicht nicht gewachsen sind, unserem Spezialamte viel zu ferne stehen, als daß sie uns raten und helfen könnten; daß wir viel besser in der Gefängniskunde und -Seelsorge bewandert sind als unsere Visitatoren. Ich kann mir keinen Visitator denken, der unter den heutigen Verhältnissen einen wirklich maßgebenden Bericht über einen von uns machen könnte. Ich habe das Gefühl, solch ein Herr lernt bei seiner Visitation mehr von uns als wir von ihm. Aber was kann und was darf ich denn von meinem Visitator erwarten?

Zunächst Rat und Anregung. Unser Amt stellt uns oft vor die allerschwersten seelsorglichen Probleme und Fragen jeder Art. Was sich dem Einfluß des Pfarramtes in der Gemeinde entzieht, das ist Objekt unserer Seelsorge: die der Kirche Entfremdeten, die Gottesleugner, die Stumpfsinnigen, die Minderwertigen. Wie oft würde ich wer weiß was darum geben, könnte ich mit einem, der die Sachlage versteht, über das, was mein Herz bewegt, verhandeln!

Anderseits macht die Abgeschlossenheit und das ewige Einerlei unseres Amtes uns einseitig. Draußen, im Gemeindepfarramt, wird, um nur eines zu erwähnen, eine ganz andere Kritik an uns geübt wie im Gefängnis. Draußen wird unsere Predigt und Predigtweise zum mindesten immer noch von unserer Frau kritisiert, im Gefängnis von niemand. Da erfährt man nur, mündlich oder schriftlich die Kritik der Gefangenen und was von der zu halten ist, mag der Gefangene auch ein ganz gebildeter Mensch sein, das brauche ich nicht weiter zu sagen: eitel Honig. Die Gefahr der Einseitigkeit, des Schablonenhaften droht nicht nur unseren Predigten, sondern auch unserer ganzen Amtsführung. Wir kommen nur zu leicht immer wieder in dasselbe Fahrwasser, namentlich bei unseren Zellenbesuchen, wo es von einer Zelle zur anderen geht. Wie schön wäre es, hätten wir einen Visitator, der das, was er z. B. in Plötzensee gesehen und für gut erkannt hat, auch den anderen Amtsbrüdern übermitteln könnte. Denn wie oft wird es wohl vorkommen, daß der eine von uns sich noch mit Dingen abquält, die längst schon an einer anderen Stelle befriedigend gelöst sind!

Die nächste Forderung, die ich mit Recht wohl an einen guten Visitator stellen kann, ist die, daß er meine Wünsche und Vorstellungen in der rechten Weise bei den vorgesetzten Behörden vertritt. Denn das ist doch unter uns eine alte Klage, daß wir den Einfluß auf den Straf-

vollzug, den wir eigentlich haben müßten, und der uns auch oft genug auf dem Papier zugestanden wird, in Wirklichkeit nicht haben. Ich erinnere nur an die Unterbringung der Gefangenen in die Einzel- oder Gemeinschafts-Haft und an die Stellung der Fürsorgeerziehungsanträge. Wohl steht uns das Recht zu, uns höheren Orts zu beschweren, und eine andere Entscheidung als der Direktor sie getroffen, herbeizuführen durch geeignete Vorstellungen. Aber wer wird sich denn immer gleich beschweren und sich dadurch den Vorwurf eines Krakehlers zuziehen? Nein, der Beschwerdeweg ist für uns Männer des Friedens ein zu schweres Geschütz. Wie ganz anders würden unsere Wünsche und Vorstellungen höheren Orts gewürdigt werden können, wenn ein Fachmann als Visitator sie stützen, sie zu den seinigen machen würde, ja vielleicht gestehen müßte: das ist der allgemeine Wunsch sämtlicher Anstaltsgeistlichen! Heute ist es möglich, daß man im Ministerium beim Bericht eines nichtfachmännischen Visitators denkt: „Ach, das wird wohl alles nicht so schlimm sein; was versteht auch der Konsistorialrat vom Strafvollzug?"

Doch noch eine Forderung stelle ich an einen rechten Visitator: er muß meinem Vorgesetzten einen fachgemäßen Bericht über meine Tätigkeit geben können. Nicht um unseretwillen, sondern um des Staates willen, dem wir doch auch dienen; und der muß wissen, was er von seinen Beamten zu halten hat, wie sie ihre Pflichten erfüllen. Das kann er nicht aus dem Bericht eines nichtfachmännischen Visitators ersehen; es fehlen ihm die anderen Berichte über die Gefangenengeistlichen zum Vergleich und so kann der Bericht an die höheren Behörden immer nur einseitig sein.

Darum organisiere man die Gefängnisgeistlichen ähnlich wie die Militärgeistlichen; die haben ihren Propst, der sie alle visitiert und die Oberpfarrer visitieren wieder die anderen Militärpfarrer der Armeekorps — da ist Einheitlichkeit, und warum sollte die bei uns Gefängnisgeistlichen nicht auch möglich sein? Diese Visitationen würden mehr Geld kosten, gewiß! Aber ihr Segen wird die aufgewendeten Kosten ersetzen. Ein Gefangener mehr, der auf den rechten Weg kommt, bringt überreichlich die Ausgaben ein, die seine Rettung irgendwie gekostet hat."

Das sind die Wünsche eines Seelsorgers bei Gefangenen, der nicht Priester ist. Vielleicht treffen sie sich in manchen Stücken mit den Wünschen der katholischen Gefängnisseelsorger.

St. Augustin b. Siegburg, Rheinl. August Jos. Arand S. V. D.

X. **(Wie die Alten sich gegen Ansteckung schützten.)** Das Rituale der Diözese Kalocska in Ungarn gab gegen Ende des 18. Jahrhunderts für die Versehgänge folgende Anweisungen. „Der Pfarrer trage nicht die Sutane, sondern ein kurzes Gewand; keinen Pelz, sondern leichten schwarzen Stoff, wenn möglich von Wachstuch. Beim Aufstehen am Morgen wasche er die Glieder und besonders die Gelenke mit Essig; spüle damit auch den Mund aus; den Essig kann man noch wirksamer machen durch einen Zusatz von Absynth oder Angelika.

Er besuche Kranke nicht nüchtern. Muß es im Notfalle dennoch geschehen, so schütze er Mund und Nase mit Theriak oder mit Brot, das in starken Essig getaucht ist. Den Kopf wasche er mit Wein oder Essig oder Rosenwasser jedesmal vor dem Ausgehen. Er trockne die feuchten Kleider am Feuer; er vermeide jede Berührung mit anderen, besonders aber Kranken und den Dingen, die ihnen gehören. Beim Beichthören der Kranken oder bei Besprechungen mit ihnen sei, wenn möglich, zwischen ihm und dem Kranken ein Feuer oder doch Kohlenglut, auf der Wacholder oder andere wohlriechende Körner verbrannt werden mögen. Ist kein Feuer zu haben, so stelle er sich so, daß der Luftzug bei offenem Fenster gegen den Angesteckten wehe. Er ziehe den Atem nicht stark an; auch bewege man kein Bettzeug. Die gewöhnlichen Gebete vor und nach der heiligen Oelung können in der Kirche verrichtet werden. Beim Darreichen der heiligen Eucharistie brauche er einen langen, silbernen Löffel oder lege die heilige Partikel auf weißes Papier.

Nach der heiligen Verrichtung räuchere er zu Hause seine Kleider am Feuer mit Schwefel aus; das Taschentuch, womit er den Mund bedeckt hatte, lege er in kaltes Wasser. Er vermeide stets Hunger und Durst, aber auch Uebermaß im Essen; er nehme oft essigsaure Speisen, vermeide aber erhitzende wie Pfeffer, Branntwein. Er vermeide Schwitzen, starke Ermüdung und Bäder; ferner starke Sonne, die die Poren öffnet, langen Schlaf und Verkehr in Gesellschaft. Er halte die Fenster geschlossen und mache in der Stube oft Dämpfe von Essig, Wacholder, Angelika, Pimpinella, Rosmarin, Wermuth, Salbei und Rosen. Muß er ausgehen, nehme er in den Mund und in die Ohren etwas Weihrauch oder die genannten Mittel.

Versagen die Kräfte gänzlich oder sind sie unzulänglich, so rufe er Ordensleute aus dem anderen Schiffe, daß sie seiner Herde Hilfe bieten."

Allgemein wurde empfohlen, zur Seuchenzeit an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst außerhalb der Kirche im Freien zu halten und ebenso sub Jove nudo Beicht zu hören.

Man sieht, wie umständlich man damals war, um das zu erreichen, was wir heute mit der einfachen Reinlichkeit der Hände bewirken.

St. Augustin b. Siegburg. August Jos. Arand S. V. D.

XI. **(Wirtschaftsethik.)** Die Anforderungen an die Bildung des katholischen Geistlichen sind heute überaus hoch. Nicht nur in der Theologie, auch auf einer Reihe von anderen Gebieten soll er sich auskennen. Man verlangt, daß er in Literatur und Kunst Bescheid wisse und Rat geben könne, daß er auch auf sozialem Gebiete bewandert sei, nicht zuletzt, daß er auf wirtschaftlichem Gebiete so viel verstehe, daß er sagen könne, was recht und unrecht ist. Und diese Forderungen kommen vielfach nicht aus irgend einer Marotte oder Uebertreibung, sondern von Leuten, die im praktischen Leben mit den einschlägigen Problemen ringen, sich mit ihnen auseinandersetzen müssen und dann in ihrer Seelennot beim Priester Hilfe suchen müssen.

Der gleiche Ruf nach Aufklärung und Material zum Studium geht aus von den Präsides der sozialen Vereine, den Religionslehrern der Berufsschule und anderen Geistlichen, die ähnliche Posten bekleiden. Es sei darum hier kurz auf einiges neu erschienene Material hingewiesen:

Dr Otto Brok hat in einer 60 Seiten starken Broschüre „Ueber die spezifische Einstellung des Katholizismus zur Wirtschaft" (Preis M. 1.—, Verlag Verband kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands, Essen) eine gute Zusammenstellung dessen gegeben, „was die katholische Literatur über Wirtschaft und wirtschaftliche Probleme aussagt". In der von Dr Brok gebotenen Vollständigkeit besteht eine solche Zusammenstellung bisher nicht.

Aus dem Inhalt seien einige Kapitel hier genannt: Die weltanschauliche Eingliederung der Wirtschaft, das Naturrecht auf Existenz, das Naturrecht auf Eigentum, das Zinsproblem, der gerechte Lohn, das Problem der Volkswirtschaft u. s. w. u. s. w.

Das Büchlein ist geeignet, auch für Vorträge Stoff und Anregungen zu geben. Ein 50 Nummern umfassendes Literaturverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit des Büchleins und gibt die Möglichkeit, das Studium einzelner Gegenstände leicht weiter zu vertiefen.

Se. Eminenz der Herr Kardinal von Köln hat bekanntlich vor längerer Zeit eine Reihe von Wirtschaftsführern — Theoretiker und Praktiker —, letztere aus Arbeiter- und Unternehmerkreisen, zusammenberufen und in längeren Verhandlungen mit ihnen eine Reihe von Wirtschaftsfragen vom Standpunkte der Ethik aus beraten. Das Ergebnis der Beratungen wurde im Kirchlichen Anzeiger der Erzdiözese Köln veröffentlicht unter den Titeln: „Katholische Kirche und kapitalistische Wirtschaftsordnung" und „Die christliche Berufsauffassung und das moderne Wirtschaftsleben". Ein Teilnehmer der Beratungen, Dr Wilh. Fonk-Berlin, gibt in Heft 2 und 3 der „Wirtschaftswissenschaftlichen Vierteljahrshefte" vom 1. April und 1. Juni 1927 (Verl. Verb. kath. kaufm. Vereinig. Deutschl., Essen, Preis halbjährlich M. 3.—, Einzelheft M. 2.—) einen äußerst interessanten und lesenswerten Kommentar zu den bei den Beratungen aufgestellten Leitsätzen.

Ein Schriftsteller, der sich viel mit wirtschaftlichen Fragen abgibt, ist P. von Nell-Breuning S. J.

Er hat eine moraltheologische Studie über Börsenmoral und damit zusammenhängende Probleme fertiggestellt, die demnächst erscheinen wird. Die Handschrift liegt uns vor. Es kann jetzt schon gesagt werden, daß P. von Nell-Breuning den Gegenstand sehr tiefgründig und umfassend anpackt. Die Studie ist eine Bereicherung der moraltheologischen Wissenschaft. Nebenbei werden auch noch andere Fragen gestreift. Das Problem des gerechten Preises z. B. wird in einer ganz neuen Art behandelt und auf eine bedeutend breitere Grundlage gestellt. Es ist zu wünschen, daß auch dieses Werk der Oeffentlichkeit bald übergeben wird.

H. Kroppenberg S. J.

XII. **(Etwas über die Predigtweise des heiligen Bonaventura.)** Unter den bedeutenden Männern des 13. Jahrhunderts nimmt der heilige Bonaventura als Theologe und Ordensmann sowohl wie auch als Heiliger eine hervorragende Stellung ein. Als Volksredner und Prediger reicht er zwar nicht an den heiligen Antonius von Padua oder einen Berthold von Regensburg heran. Es fehlen eben in den Predigten unseres Heiligen jene anziehenden Bilder und packenden Schilderungen, jene konkreten Anwendungen, die jene beiden Männer zu so berühmten Volkspredigern machten. Aber um so mehr kommen in seinen Predigten Geist und Herz zur Geltung und bieten reichen Genuß. Auch Bonaventura war ein gefeierter Prediger.

Wie zahlreiche Chronisten berichten, war Bonaventuras glühender Seeleneifer kaum zu befriedigen. Trotz seiner vielen Beschäftigungen fand er noch Zeit und Gelegenheit, allen Ständen der Gläubigen das Brot der Wahrheit zu brechen, dem Klerus und Volke, Akademikern und Ordensleuten, Königen und Päpsten. Er verkündete das Wort Gottes in Paris, Lyon und Assisi, in Rom, Köln und Straßburg, in Barzelona und an vielen anderen Orten. Wundern wir uns darum nicht über die große Zahl seiner Predigten. Füllen sie ja den ganzen 9. Band der umfangreichen, neuen Bonaventura-Ausgabe. Wir besitzen von ihm Predigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres, für Weihnachten zum Beispiel allein 28. Seine Zeitgenossen kommen darin überein, Bonaventura habe auf der Kanzel eine außerordentliche Salbung und Beredsamkeit entwickelt. Die alte Chronik von Fabriano nennt ihn: virum eloquentissimum, pulcherrimum sermocinatorem ad clerum et praedicatorem ad populum.

Im Folgenden sei der Versuch gemacht, ein Urteil über die Predigtweise des gelehrten Predigers zu gewinnen. Als Vorlagen dienen aber nicht die mehr oder weniger knappen Skizzen, die seine Schüler, von seinen Worten entzückt, niedergeschrieben haben. Abhandlungen damaliger Kritiker werden höchstens erwähnt. Nach dem heiligen Antonin glich die Art seiner Predigten akademischen und wissenschaftlichen Vorträgen.

Gehen wir zur direkten Quelle und befragen wir den heiligen Prediger selbst. Der Codex Assisiensis von 1381 enthält ein kleines Buch: ars concionandi s. Bonaventurae. Leider ist es unvollständig und wird Bonaventura abgestritten. Aber bis ins 13. Jahrhundert zurückgehende Kodizes zeugen für die Echtheit und Urheberschaft Bonaventuras.

Das Proemium kündigt drei Teile an: Divisiones, Distinctiones, Dilatationes, Einteilungsgründe, weitere Gliederung der aufgestellten Hauptpunkte und verschiedene Weisen der rednerischen Erweiterung. Auf diese drei Punkte hat nach Bonaventura der Prediger sein besonderes Augenmerk zu richten, wenn er ein Thema ausarbeitet.

I. Einteilungsgründe. 1. Bevor man einteilt, muß man das Thema, seine Bedeutung, seinen Hauptsinn kennen. Bei Bonaventura ist das Thema eine Stelle der Heiligen Schrift, er entnimmt sie fast immer der Tagesperikope.

Ferner muß man wissen, in welcher Person die Rede sich bewegen soll. Bonaventura meint, man wird gewöhnlich in der zweiten Person sprechen. Erzählen, beschreiben kann man auch in der ersten oder dritten Person. Der Prediger achte dabei besonders auf die eigentliche Bedeutung einer Stelle. Wie leicht sehen wir irgendwo Lob oder Tadel, wo nichts dergleichen zu suchen ist. Christus will uns z. B. bei Matthäus 20, 6: Quid hic statis tota die otiosi nicht Müßiggänger schelten, wie so oft behauptet wird; er will uns sicherlich doch nur vor dem Müßiggange warnen.

Erst jetzt, wenn diese beiden Vorfragen geklärt sind, gehe man dazu über, äußere oder innere Einteilungsgründe für sein Thema zu suchen.

2. Hat man dem Volke zu predigen, so empfiehlt sich die äußere Einteilung. Sie läßt sich ausführen durch einfache Angabe der einzelnen Punkte oder durch weitere Gliederung. Aus der Stelle: ecce ascendimus in Jerosolymam ergibt sich ohneweiters die Einteilung nach Ort, Zeit und Umständen. Und so in vielen anderen Fällen. Mit den gegebenen Tatsachen können auch zugleich die Einteilungsgründe angeführt werden. Dann haben wir den sogenannten Schlüssel; er erleichtert dem Volke das Verständnis, befriedigt und gestaltet die Predigt inhaltlich und künstlerisch schön und tief. Das Thema: Christus passus est pro nobis regt zur Betrachtung, zum Mitleid und zur Nachahmung an (Einteilung) und setzt Geist, Herz und Tätigkeit in Bewegung (Schlüssel).

Zur äußeren Einteilung zählt Bonaventura auch die erschöpfende Einteilung. Demnach passen für das Volk ganz gut Beweggründe, welche leicht verständlich sind und das Gemüt ansprechen.

3. Dagegen eignet sich für den Klerus und die Gebildeten mehr die Einteilung nach inneren Gesichtspunkten. Diese innere Einteilung ist sehr verschiedenartig und mannigfaltig. Sie läßt sich nämlich in jeder Verbalform, im Aktiv und Passiv, im Indikativ, Partizip und Gerundium durchführen, in der ersten, zweiten und dritten Person, in der Einzahl und Mehrzahl, in jedem Kasus, in abhängigen und unabhängigen Formen. So veränderlich die innere Einteilung einerseits ist, um so nützlicher erweist sie sich anderseits. Man kann nämlich auf diese Weise den vollen Sinn fast aller Evangelien und Episteln in wenigen Worten wiedergeben, ohne das Gedächtnis der Zuhörer übermäßig zu belasten.

Noch ein Moment kommt der inneren Einteilung zugute. Fällt nämlich mit ihr die Erklärung des Themas zusammen, so trägt man infolge der Beweglichkeit und Dehnbarkeit der inneren Einteilung jeder Stimmung der Zuhörer Rechnung. Das ist der sogenannte modus affectuosus.

Das Einteilen war bei den Alten, Porphyrius u. a. sehr beliebt. Bonaventura zählt aber keineswegs zu jenen Scholastikern, über deren „porphyrianische Divisionen" Roger Bakon klagt. Seine Einteilungen sind vielmehr nach Gattung und Art einfach und natürlich. Jeder Teil hat seine Unterabteilung, meist mit drei Punkten. Nichtsdestoweniger läßt Bonaventura nicht jede Einteilung zu. Die Worteinteilung verwirft

er z. B. vollständig. Was nützt es dem Laien, die vielen Bedeutungen eines Wortes zu kennen. Das ist etwas anderes in Disputationen, bei Lösung von Widersprüchen und Fehlschlüssen. Da soll und muß man wissen, auf wie vielfache Art ein Gedanke ausgedrückt wird, wie ein Wort aufzufassen ist. Wollte der Prediger sich auf Worteinteilungen einlassen, so würde seine Predigt ziemlich sicher in eine Disputation ausarten oder mit einem Fehlschluß endigen.

II. Weitere Gliederung. Mit der Einteilung hängt innerlich zusammen die weitere Gliederung der aufgestellten Hauptpunkte. Ihr hat der Prediger ebenfalls seine spezielle Aufmerksamkeit zu schenken. Bonaventura stellt diesbezüglich folgende einfache Regeln auf: Diese weitere Gliederung oder Unterscheidung sei kurz und dem Thema entnommen. Man halte sie allgemein verständlich, so daß ein direktes Erfassen möglich ist. Die einzelnen Glieder der Distinktion entsprechen sich, seien aber doch voneinander verschieden; kurz, jedes Glied habe und behalte seine eigene Bedeutung. Dann sei sie wohlgeordnet und vollständig. Wenn möglich gebe man den Grund mit dem Schlüssel an. Endlich bringe man nicht zu viele Glieder. Die Folge wäre Verwirrung, Vergessen und Ekel bei den Zuhörern.

III. Verschiedene Weisen der oratorischen Erweiterung. Bonaventura behandelt hier die Art und Weise, sich über ein Thema zu verbreiten. In den beiden ersten Abschnitten gab der Heilige eigentlich nur eine kurze Anleitung und erläuterte sie durch Beispiele. Dagegen werden seine Ausführungen jetzt bestimmter und umfangreicher. Er führt nicht weniger als acht Arten an, die Rede zu erweitern.

1. An erster Stelle bringt er die Begriffsbestimmung. Definition ist ihm die Erklärung eines Dinges nach seinen Wesensmomenten. Bei seinen Beschreibungen wird vor allem das gegenteilige Glied hervorgehoben; denn die Beschreibung des einen Gliedes läßt immer auf das andere schließen. Er bemerkt dazu, der Prediger braucht nicht alle möglichen Definitionen und Beschreibungen geben. Wohl kann man das von ihm verlangen betreffs der Tugenden und Fehler, der Gaben des Heiligen Geistes, des Gottesdienstes und anderer theologischer Dinge. Er suche aber womöglich nach Definitionen von Autoritäten. Die eigenen bekommen nämlich zu leicht das Gepräge des Ungewöhnlichen, Fremdartigen und Unklaren. In den Erklärungen will Bonaventura besonders die nach Hieronymus und Isidor berücksichtigt wissen. Eine Erklärung gilt natürlich nicht für alle Fälle. Was von einem Gegenstand gesagt werden kann, gilt von einem anderen stets mutatis mutandis, hier im buchstäblichen, dort im moralischen Sinn.

Ganz sachgemäß kann sich nun der Beweis anschließen. Ob aber durch Induktion, Syllogismus, durch Beispiele oder durch Schlüsse aus dem Gegenteil begründet wird, ist Bonaventura nicht gleichgültig. Er zieht letzteres vor. Wird das Gegenteil zurückgewiesen, so ist die Behauptung bewiesen. Z. B.: Mäßigkeit ist festzuhalten. Nun ist aber Unmäßigkeit zu verwerfen, weil sie den Leib, die Güter, den guten Namen

und die Seele verdirbt. Also .... Durch Beispiele etwas beweisen, ist für die Laien von größter Bedeutung; ihnen leuchtet nämlich die im Beispiel gezeigte Aehnlichkeit besonders gut ein. Der Prediger hüte sich aber vor einem: alles beweisen zu wollen. Er muß zwar oft auf verschwiegene Fragen eingehen oder gegenteilige Argumente entkräften. Auf keinen Fall darf er jedoch das weniger Gute auf Kosten des Guten unterdrücken, das eine gegen das andere ausspielen. Wichtig ist es auch, für seine Aufstellungen Autoritäten wie die Heilige Schrift oder die heiligen Väter anzuführen, mögen diese übereinstimmen oder verschiedener Meinung sein. Weiterhin kann man durch Steigerung oder Zusammenstellung neues Licht auf einen Gegenstand werfen. Die Stelle: „Sucht allzeit sein Angesicht" führt Bonaventura so aus: In der Taufe suchen wir das Angesicht Gottes; in der Buße sucht man es wieder; in der Betrachtung untersucht man es; durch gute Werke erwartet man es, bis man es findet.

Die Eigenschaften eines Dinges lassen sich sehr gut an Hand eines Bildes zeigen. Man bleibe dabei nur nicht wie die Philosophen und Juden am einzelnen, am Buchstaben hängen; man erkläre einfach das Bild und seine Bedeutung, begründe die Aehnlichkeit mit einem andern Dinge. Doch ändere man nicht nach Belieben. Ebenso lasse man Unbekanntes, Unerbauliches weg. Ein herrliches Hilfsmittel steht uns dafür zur Verfügung: das ganze Weltall. In diesem Buche blättere man eifrig, wie es auch der Heiland getan. Man erinnere sich beispielsweise an das Bild von der Lilie, vom Feigenbaum und Weinberg u. s. w. Wenn der Prediger die Vielseitigkeit und Schönheit in der Natur auf den sinnlich-geistigen Menschen bezieht, wird er auch von selbst dazu kommen, Bilder und Aussprüche der Heiligen Schrift verschieden auszulegen: wörtlich, bildlich, im moralischen und übertragenen Sinn. Die Predigt wird dadurch in einfacher, aber vortrefflicher Weise Verstand und Herz, Glauben und Moral neu beleben. Die Gebrauchsweise der Väter wird vielfach den rechten Weg zeigen, ob ein Bild auf Christus, seine heilige Kirche, auf die Mutter Gottes, die Apostel oder Märtyrer anzuwenden ist. Als letzten Modus der rednerischen Erweiterung nennt Bonaventura die Angabe von Ursache und Wirkung. Von seinen negativen und positiven Anweisungen seien nur folgende erwähnt. Der Prediger braucht bezüglich der Naturdinge Ursache und Wirkung nicht erforschen. Die Einzelwissenschaften bieten sie ja der Theologie an. Diese übernimmt sie und geht als domina omnium doctrinarum den letzten Ursachen und Prinzipien des Abstrakten, Geistigen und Moralischen, des Ueberirdischen und Himmlischen nach. Auf diesem Wege kommt man leicht zum Ursprung alles Geschaffenen, zu Gott zurück.

Diese acht Modi, welche die Predigt ausgestalten und ausschmücken, hängen innig miteinander zusammen. Sie müssen darum auch in der richtigen Ordnung auf einander folgen. Es ist insbesondere darauf zu achten, ob diese oder jene Art der oratorischen Erweiterung angebracht und von Vorteil ist.

2. Für den äußeren Vortrag fügt Bonaventura noch einige sehr nützliche Winke hinzu. Der Prediger rede anfangs deutlich, langsam, ruhig, ohne sich zu wiederholen. Was wäre unnatürlicher als beim Beginn der Predigt geheimnisvoll zu sprechen oder gar zu schreien. Angemessene Zurückhaltung der Stimme schont den Prediger und gefällt den Zuhörern. Zudem gewinnt man so am besten die Aufmerksamkeit, Bereitwilligkeit und das Wohlwollen der Zuhörer. Es ist überhaupt höchst wichtig, die Affekte in der rechten Weise zu wecken, Ermahnung und Tadel weise zu erteilen. Bonaventura schätzt das höher als alle Wahrheit aufweisen. Ja gerade hierin zeigt sich die Klugheit des Predigers. In diesem Punkte unterscheidet sich auch der Schönredner von dem weisen Prediger. Große Geziertheit im Reden gefällt allerdings, aber man dient damit der Wahrheit nicht. Mit Recht heißt es im 6. Kapitel des Weisheitsbuches: „Nicht der Beredten, sondern der weisen Menge ist das Heil der Welt." Die Rede und vor allem die Predigt muß also die Sache klären, das Dunkel aufhellen. Wenn der Verstand so beeinflußt ist, wird der Wille und das Herz gern sich beugen.

3. Diese Hauptgedanken bietet die ars concionandi s. Bonaventurae. Wir haben hier eine einfache, praktische Anweisung für den Prediger. Bonaventura spricht sich zwar nicht so klar und bestimmt aus wie die heutigen homiletischen Handbücher. Er gibt eben nur Hauptregeln für die Wahl des Themas, für die Ausarbeitung und den Vortrag. Diese Regeln legt er an Hand vieler Beispiele dar, die jedoch zu gehäuft sein dürften. Bonaventura will alle natürlichen Mittel benützt wissen, um die Menschen durch das lebendige Wort der Predigt zu Gott zu führen. In seinen eigenen Predigten einen sich streng scholastische Gliederung und synthetischer Aufbau mit reichem Inhalt, edler Form und inniger Salbung. Es könnte das unglaublich erscheinen, da er seine Predigt nie niederzuschreiben pflegte. Bei ihm waren es die im Glauben erkannten, übernatürlichen Schätze der Wahrheit und Wissenschaft, die seine natürliche Beredsamkeit emporhob und veredelte, welche seinen Predigten jenen eigentümlichen Reiz verliehen, den seine Zeitgenossen von ihm rühmen. Seine Predigten wie sämtliche seiner Schriften sind getragen von der Heiligen Schrift. Sie sind in Wahrheit nichts anderes als das Wort Gottes und eine Auslegung desselben. Diesem göttlichen Charakter seiner Worte ist auch der große Eindruck zuzuschreiben, den seine Predigten machten.

Zum Schlusse möge hingewiesen werden auf das Wort des heiligen Franz Xaver: „Mehr Bekehrungen bewirkt ein Gebet an den Stufen des Altars als der beredteste Zug auf der Kanzel." Der heilige Bonaventura schöpfte, wie übrigens die großen apostolischen Männer alle, die Hauptkraft seiner Beredsamkeit, ihre Innigkeit und Salbung aus Gebet und Betrachtung. „Nunc manent tria haec: verbum, exemplum, oratio", sagt der heilige Bernhard, „maior autem horum oratio".

Mainz. P. Benignus O. Cap.

XIII. **(Adimpleo ea quae desunt passionum Christi.)** Diese Worte des hl. Paulus (Col. I, 24) haben mannigfache Erklärung gefunden. Am ehesten wird wohl die Erklärung berechtigt sein, daß der Apostel, der so gern ja die ganze Christenheit mit dem fortlebenden Christus vergleicht: Christus ist der Leib, wir sind die Glieder! — damit sagen will, daß auch dieser mystische Leib Christi mit der Person Christi leiden müsse. Das ist jedenfalls im allgemeinen ein ganz richtiger und einleuchtender Sinn. Man kann aber vielleicht eine spezielle Bedeutung dem Worte Pauli geben, wodurch es zu einem Worte des Trostes für viele Leidende wird. Christus hat unendlich viel gelitten, mehr als irgend jemand, trotzdem gab es Leiden, die konnte der Herr als Person nicht haben: er konnte sie deshalb nicht haben, weil das seiner unwürdig gewesen wäre. Das gilt nicht nur zunächst von solchen Leiden, die unmittelbar mit Sünde zusammenhängen; es gilt auch von all den Leiden, die Ausflüsse jener körperlichen Gebrechlichkeiten sind, die dem Leibe des Gottmenschen unmöglich anhaften konnten. Dazu gehören in erster Linie alle wirklichen Krankheiten: der Herr konnte nicht krank sein. Er wurde wohl müde, das ist keine Entwürdigung, aber krank konnte er nicht werden! Und doch — welches Meer von Leiden brachten und bringen die Krankheiten über die Menschen, und indem die Christenmenschen eben den geheimnisvollen Leib Christi bilden und als Kranke, im Glauben mit Christus vereint, in Geduld und in Liebe zum Herrn die Leiden ihrer Krankheiten tragen, ersetzen sie, was den Leiden Christi noch abgeht. O, so ein bohrendes Zahnweh, so ein rasendes Kopfweh, die Atemnöten der Tuberkulosen, diese dumpf zermalmenden Schmerzen der Krebsleidenden — die konnte der Heiland in Person nicht haben, aber in seinen Gliedern an seinem mystischen Leib leidet er es! So wird ersetzt, was den Leiden Christi noch abgeht!

Aschaffenburg. Dr Praxmarer.

XIV. **(Neuzeitliche Apostelwege.)** „Gehet hin in alle Welt, lehret alle Völker", das ist der Auftrag des Gottessohnes an seine Kirche. So wird die Kirche bis an das Ende der Tage durch die Welt gehen müssen, wie der Heiland durch Palästina ging. Zwar steht sie in der Welt wie ein prächtiger Tempel, und viele kommen zu diesem Tempel, von seinem Glanze und seiner Weihe angezogen. Aber es gibt viele andere, die können den Tempel nicht sehen. Sie sind weit von ihm oder wenn sie nahe sind, sind ihre Augen blind. Wir haben in unserem Vaterlande ungezählte, die ohne Gottesglauben sind, Opfer der Haßgeister, deren Liebe erkaltete, weil sie die Ungerechtigkeit überhandnehmen sahen. Hat die Kirche nicht den Auftrag, auch in diese „Welt" zu gehen, in die Welt des Heidentums, und auch die Völker zu lehren, denen das Christentum verloren ging?

Der „Johannesbund" hat sich in besonderer Weise die Mission unter den „weißen Heiden" zur Aufgabe gemacht. Er will wie einst Johannes ein „Rufer" sein, der auf die Nöte der Gegenwart unaufhörlich hinweist, er will den apostolischen Geist wecken, in dem allein eine Be-

kehrung der weißen Heiden getätigt werden kann; er will Kräfte ausbilden, die ihre Lebensaufgabe in der Bekehrung der Abgefallenen sehen.

Das Werk ist noch im Anfang und doch zeigen sich schon schöne Früchte. Würden sich noch mehr Mitarbeiter zur Verfügung stellen, dann könnten noch ganz andere Erfolge erzielt werden.

Der Bund ist gegliedert in zwei religiöse Genossenschaften mit Ordensgelübden. Die Johannesmissionare Christi des Königs (Priester und Brüder) und die Johannesschwestern von Maria Königin. Zum Bunde gehören ferner Helfer und Helferinnen, die ganz dem Bunde tätig sind und weiterhin Mitglieder, die durch Beitragszahlung, Bezug der Schriften, Gebet und apostolische Tätigkeit das Johanneswerk fördern. Die Leitung des Bundes liegt in den Händen von P. Johannes Haw, dem das Werk sein Entstehen verdankt.

Häuser des Bundes: In Leutesdorf am Rhein befinden sich das Mutterhaus der Johannesmissionare (Johannesheim) und das der Johannesschwestern (Johannesburg), das zugleich Exerzitienhaus ist, ferner ein Erholungsheim (Johanneshöhe) in prächtiger Lage. In Berlin unterhält der Bund ein Obdachlosenheim (Berlin SW. 19, Niederwallstraße 32) und ein Heim für entlassene Strafgefangene (Döberitz bei Berlin, Bahnhofstraße).

Der Wege, die der Johannesbund in seiner Apostelarbeit geht, sind verschiedene.

In seinen Fürsorgehäusern nimmt der Johannesbund Obdachlose, Heimatlose, sittlich Entgleiste, entlassene Strafgefangene auf, um ihnen Rettung zu bringen. Nicht bei allen, aber bei vielen gelingt es, das sittliche Leben wieder aufzurichten und eine Lebensstellung zu vermitteln. Nur mit selbstloser, unbesiegbarer Liebe läßt sich dieses Rettungswerk durchführen.

Ein weiterer Weg zu den Abseitsstehenden ist das Apostolat des gedruckten Wortes. Es fehlt uns an billigen Schriften, die ganz auf die moderne angekränkelte Psyche eingestellt sind. Noch mehr fehlt es an der Verbreitung dieser Schriften. Die gottlosen, sittenlosen, kirchenfeindlichen, sektiererischen Schriften werden millionenweise unter das Volk und in die Häuser geschleudert. Die Not der Seelen und der Lehrauftrag Christi verlangt, daß wir in gleicher Weise arbeiten. Im Dienste dieses Schriftenapostolates des Johannesbundes stehen das Zweiwochenblatt „Hoffnung" und eine Reihe billiger Broschüren und Flugblätter. Der Johannesbund hat sich ferner die Propaganda für den Broschürenverkaufstand in der Kirche zur Aufgabe gemacht.

Das Wichtigste ist schließlich die Heranbildung der geeigneten Kräfte. In Exerzitien und Kursen werden Laienapostel begeistert und durch die Monatsschrift „Der Rufer" in der rechten Gesinnung erhalten. Gymnasiasten werden ausgebildet und unterstützt, daß sie Priester werden können. Die Priester, Brüder und Schwestern des Johannesbundes vergessen bei aller äußeren Tätigkeit nicht das innere Leben, das Beten

und Opfern, damit sich allezeit der Geist Gottes mit den schwachen Menschenkräften verbinde, um so das Antlitz der Erde zu erneuern.

Leutesdorf, Rhein. Erwin Pius Bundschuh.

XV. **(Die Anwendung des Exorzismus.)** In einer ländlichen Gegend glaubten die Leute in einem Hause fortwährend Geisterspuk wahrzunehmen. Sie bitten ihren Pfarrer, eine Beschwörung des bösen Geistes vorzunehmen. Darf der Pfarrer dem Ansuchen entsprechen? Das kirchliche Gesetzbuch sagt darüber folgendes: Die Exorzismen, die im Ritus der Taufe und bei anderen Konsekrationen oder Benediktionen vorkommen, darf derjenige, welcher zur Vornahme dieser rituellen Handlungen befugt ist, vornehmen (Can. 1153). Exorzismen gegen Besessene darf der ansonst mit der Exorzismengewalt Ausgestattete nur mit besonderer und ausdrücklicher Erlaubnis des Ordinarius vornehmen. Darf nicht aber im vorliegenden Falle der allgemeine Exorzismus von Leo XIII. Exorcismus in satanam et angelos apostaticos angewendet werden? Das neue Rituale Romanum tit. XI, cap. 3 sagt auch von diesem Exorzismus: recitari potest ab episcopis nec non a sacerdotibus, qui ab ordinariis suis ad id auctoritatem habent. Es ist also auch zur Anwendung dieses Exorzismus Erlaubnis des Ordinarius notwendig und doch scheint im Gegensatz zum Exorzismus gegenüber Besessenen nicht eine spezielle Ermächtigung nötig zu sein, vielmehr eine allgemeine zu genügen. Daß auch der dazu Berechtigte, besonders bei der öffentlichen Ausübung des Exorzismus sehr vorsichtig sein muß, versteht sich von selbst.

Graz. Dr J. Haring.

XVI. **Zur Behandlung von Mischehen.** In Quartalschrift 1937, S. 595, zitierten wir eine bischöfliche Verfügnng, welche den lediglich vor dem akatholischen Religionsdiener erfolgten Abschluß einer Mischehe in der katholischen Kirche dem gläubigen Volke bekannt zu geben befiehlt. Dieser Erlaß stammt vom Generalvikariat in Eichstätt, nicht Würzburg.

Graz. Dr J. Haring.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Ablehnung der Lausanner Weltkirchenkonferenz.) Anläßlich der auf den 3. bis 21. August 1927 ausgeschriebenen „Weltkirchenkonferenz für Glauben und Verfassung" in Lausanne, welche die Unionsbestrebungen der Stockholmer Weltkonferenz weiterführen sollte, hat das S. Officium in der Vollsitzung vom 6. Juli 1927 die Weisung vom 4. Juli 1919 hinsichtlich der Teilnahme von Katholiken an den Weltkirchen-Vereinigungsbestrebungen der Akatholiken (vgl. diese Zeitschrift 1919, S. 639) erneuert und erklärt: Es ist Katholiken nicht erlaubt, Kongresse, Versammlungen, Konferenzen, Vereinigungen u. dgl. mitzumachen oder moralisch zu unterstützen (favere), die darauf abzielen, alle jene, die sich wie immer

zum Christentum bekennen, zu einer Religionsgemeinschaft zusammenzuschließen. Die Entscheidung wurde vom Papste am 7. Juli 1927 bestätigt und mit Dekret vom 8. Juli 1927 verlautbart.

(A. A. S. XIX, 278.)

(Ueber die Zelebration vor dem ausgesetzten Allerheiligsten) wurde neuerdings bei der Ritenkongregation angefragt: „Ist es erlaubt, eine missa cantata oder lecta zu feiern vor dem Allerheiligsten, das verhüllt oder in der Pyxis, im Tabernakel oder außerhalb desselben ausgesetzt ist? Und wenn nein, kann dieser Brauch wenigstens geduldet werden?" — Die Ritenkongregation antwortete unter dem 27. Juli 1927 auf beide Fragen mit Nein. Bei dieser Gelegenheit verwies sie darauf, daß die Dekrete der S. R. C. n. 3448 und n. 4353, betreffend die Meßfeier und Kommunionspendung am Aussetzungsaltar, in voller Kraft bleiben und für deren Beobachtung von den Bischöfen besonders Sorge getragen werden soll. (A. A. S. XIX., 289.)

Hiezu möchte ich pro praxi folgendes bemerken: Wo seit Jahrhunderten die sogenannten „Segenmessen" und „Segenämter" eingebürgert sind, von den Gläubigen hochgeschätzt und viel begehrt werden, vielfach sogar „gestiftet" sind, ist es Sache der Ordinarien, zu beurteilen, ob die tief eingewurzelte Gewohnheit ohne Anstoß und Aergerniß beseitigt werden kann. Soweit dies ohne schweren Schaden für das religiöse Empfinden des Volkes nicht möglich ist, liegt jene necessitas vel gravis causa vor, welche nach den zitierten Dekreten n. 3448 und n. 4353 die Beibehaltung der Gewohnheit rechtfertigt oder ein ausdrückliches Indult ermöglicht. Denn in beiden Dekreten, die auch nach dieser neuesten Erklärung in voller Kraft bleiben, heißt es ausdrücklich: praefatum usum non licere „sine necessitate vel gravi causa, vel de speciali indulto". Dies sei ausdrücklich bemerkt, damit nicht in dieser Sache eine übereifrige liturgische Reform durch einzelne Seelsorger oder Kirchenvorsteher durchgeführt werde mit Gefährdung höherer Güter und Rücksichten. Hier die Anpassung an die Rubriken in die Wege zu leiten, muß den verantwortlichen Ordinarien anheimgestellt bleiben.

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von Pet. Al. Steinen S. J., Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Kirchliche Vereine.** I. Bruderschaft vom heiligsten Altarsakramente. Bruderschaften im Sinne des Kirchenrechtes sind fast nur in den lateinischen Ländern errichtet. Es sind das Laienvereine, die ihrem Wesen nach streng organisch aufgebaut sind. In Rom steht zumeist ein Kardinal an ihrer Spitze. Sie besitzen eigene Kapellen, ein eigenes Bruderschaftsgewand u. s. w.[1]) Als solche Bruderschaft ist auch

[1]) Beringer-Steinen II. nn. 23, 32 ff.

die Erzbruderschaft vom heiligsten Sakramente in Rom errichtet. Das neue Kirchenrecht[1]) schreibt vor, daß in jeder Pfarrei eine derartige Bruderschaft errichtet werde. Nun entsteht die Doppelfrage: 1. Müssen die Bischöfe darauf dringen, daß eigentliche Bruderschaften errichtet werden oder genügt es, daß diese Vereinigungen als fromme Vereine oder höchstens als Sodalitäten errichtet werden? 2. Sind auch derartig errichtete fromme Vereine, bezw. Sodalitäten ipso iure der Erzbruderschaft in Rom angegliedert? — Die päpstliche Kommission zur rechtsgültigen Auslegung der Rechtsbestimmungen des Cod. jur. can. entschied unter dem 6. März 1927, daß die Errichtung von frommen Vereinen oder Sodalitäten genüge, daß diese aber nicht ipso iure aggregiert seien. Somit besitzen diese auch nicht die Privilegien der Erzbruderschaft, deren Ablässe u. s. w.[2]) Es ist das eine sehr wichtige, für alle nach Erscheinen des Cod. jur. can. errichteten Vereine folgenschwere Entscheidung (A. A. S. XIX, 161).

II. Unio Apostolica. Dieser vorzügliche Priesterverein hat folgendes Privileg erhalten: Alle Mitglieder dürfen am ersten Monatsfreitag die Votivmesse zu Ehren des heiligsten Herzens privatim lesen und zwar können sie sich eines jeden approbierten Meßformulares bedienen, auch wenn dieses nur für bestimmte Orte gutgeheißen wurde. Ausgenommen sind die Feste des Herrn, Feste 1. Klasse und privilegierte Ferien, Vigilien und Oktaven (Mon. Eccl. 1927, p. 197; 9 Dec. 1925, Congr. St. Rit.).

III. Frommer Verein zu Ehren der heiligen Theresia vom Kinde Jesu. Dieser fromme Verein, der in der Kirche der heiligen Theresia in Rom errichtet ist, wurde zu einer unio primaria erhoben. Er kann andere Vereine desselben Zweckes sich angliedern und ihnen alle seine Privilegien mitteilen (Mon. Eccl. 1927, 193 sq., 11 Aug. 1926).

IV. Unio Cleri pro Missionibus. In Betreff der Fakultäten dieses Vereines wurden folgende Fragen an den Präfekten der Propaganda gestellt: 1. Kann ein Priestermitglied an Orten, für die er zum Beichthören keine Jurisdiktion besitzt, doch einer Fakultät sich bedienen, zu der er Jurisdiktion haben muß? Antwort: Es wird keine jurisdictio gefordert, sondern nur, daß der Priester irgendwo beichthören kann, d. h. daß er Confessarius sei. In den Fakultäten ist keine Beschränkung für gewisse Orte, „extra Urbem". — 2. Kann ein Mitglied an einem Orte, wo Ordensleute wohnen, denen die Segnung, bezw. Auflegung der Skapuliere reserviert sind, doch sich der gegebenen Fakultät bedienen? Antwort: Im Texte der Verleihung ist keine Beschränkung enthalten, also darf der Priester sich überall derselben Fakultät bedienen. — 3. Wie ist es insbesondere mit der Weihe der Kreuzwegkruzifixe, da doch die Errichtung des Kreuzweges ein Privileg der PP. Franziskaner ist? Antwort: Es handelt sich hier nicht um Errichtung eines Kreuzweges, sondern

[1]) Can. 711, § 2.
[2]) Can. 722, § 1; vgl. Beringer-Steinen II., n. 118.

um Mitteilung der Kreuzwegabläſſe an Kranke und hiefür beſteht in dem erteilten Privileg keine Einſchränkung (Mon. Eccl. 1927, 195 sq.; Card. v. Rossum, 28 Mart. 1927).

2. **Weihe des Menſchengeſchlechtes am Feſte Chriſtus-Königs.** Dieſelben Abläſſe, die Pius X. am 22. Auguſt 1906 mit der feierlichen Weihe am Herz-Jeſu-Feſte verband, gewährte Pius XI. am 4. Februar 1927 für die Weihe am Feſte des Heiland-Königs. Vorausgeſetzt wird dabei, daß als Weiheformel die neue gebraucht wird. Dieſe wurde am 17. Oktober 1925 veröffentlicht.

Die Abläſſe ſind die folgenden: 1. 7 Jahre und 7 Quadragenen, allen Gläubigen, die reuigen Herzens der feierlichen Weihe beiwohnen und nach der Meinung des Heiligen Vaters beten. 2. Vollkommener Ablaß, wenn ſie außerdem noch die heiligen Sakramente der Buße und des Altares empfangen (Officium de Indulgentiis 15 Febr. 1927; A. A. S. XIX, 159).

3. **Skapulier der PP. Karmeliten.** 1. Unter dem 8. Mai 1925 erklärte die Ritenkongregation auf eine Anfrage hin, daß die Bänder aus jedem geziemenden Stoffe ſein könnten; dieſe Beſtimmung iſt keine neue (vgl. Beringer-Steinen I, 921); ſie gilt nicht für das rote Paſſionsſkapulier. 2. Die Tuchſtückchen des Skapulieres können zum Schutze Hüllen aus irgend einem paſſenden Stoff erhalten. Doch ſollen die Tuchſtücke unmittelbar mit den Schnüren zuſammengenäht ſein und nicht durch die Hüllen, und zudem ſollen die Stückchen in den Hüllen leicht beweglich ſein (Mon. Eccl. 1927, 196 sq.; ex [Anal. Ord. Carm. I, p. 43 s.]).

Bericht über die Erfolge der kathol. Miſſionen.

Von Peter Kitlitzko, Profeſſor i. R. in Ried (O.-Oe.).

Miſſionsbericht.

1. Aſien.

Vorderindien. Nach einer Zuſammenſtellung des Catholic Directory (1927) zählt der Jurisdiktionsbezirk des Apoſtoliſchen Delegaten für Indien (Indien, Birma und Ceylon) dermalen 3,035.400 Katholiken bei einer Geſamtbevölkerung von 329,590.000 Seelen und bei einem Flächeninhalte von 4,964.607 km² (Europa: 10,032.000 km², 466,006.000 Einwohner). Am ſtärkſten ſind die Katholiken vertreten in: Goa (326.690), Kolombo (275.441), Trichinopoly (212.207) und Kalkutta (203.797). Kirchliche Sprengel gibt es 43: 10 Erzbistümer, 28 Bistümer, 3 Apoſtoliſche Vikariate und 2 Apoſtoliſche Präfekturen. Die Zahl der Prieſter beträgt nur rund 3300, darunter ungefähr 2000 Inder. Die vier ſyro-malabariſchen Bistümer an der Weſtküſte haben einen ausſchließlich einheimiſchen Klerus. Prieſterbildungsſtätten werden verzeichnet: 12 theologiſche Lehranſtalten (Große Seminare), 21 Kleine Seminare und Apoſtoliſche Schulen und 5 Ordensſcholaſtikate (2 der Jeſuiten, je 1 der Karmeliten, Kapuziner und Saleſianer Don Boscos).

(„Das Neue Reich" 1927, Nr. 31.)

Nicht eingerechnet sind in dieser Zusammenstellung die drei Bistümer Dinajpur, Chittagong und Ranchi, die vor kurzem von den Bistümern Krischnagar, Dacca und Kalkutta abgezweigt worden sind.

Die Diözese Poona fällt wieder an ihre früheren Missionäre, die Jesuiten der Süddeutschen Provinz, zurück. An die Spitze tritt wieder Erzbischof H. Doering, der gegenwärtig das Apostolische Vikariat Hiroschima in Japan verwaltet.

Der Bengalikonvertit Chowdhury (cf. Heft II dieses Jahrganges), auf den man so große Hoffnungen setzte, ist leider am 25. Jänner d. J. gestorben, nachdem er der Kirche kein Jahr angehört hatte. In dieser kurzen Zeit hatte er schon zwei apologetische Bücher druckfertig gemacht und die Vorarbeiten zu zwei anderen vollendet.

Das Gebiet der Kapuziner von Malta (cf. Heft III) ist bereits umschrieben. Es umfaßt den zum Bistum Allahabad gehörenden Teil der Zentralprovinzen mit den Stationen Shampura, Saugor, Bhopal und Bina. Shampura hat eine große katholische Kolonie mit einem Waisenhaus und Kloster indischer Schwestern.

In Bettiah, das vor dem Kriege von den Tiroler Kapuzinern missioniert wurde, jetzt aber zur Diözese Patna gehört, wurden am 11. Dezember v. J. die ersten 9 Postulantinnen der neuen indischen Schwesterngenossenschaft eingekleidet. Sie werden unter den Kreuzschwestern von Ingenbohl ihr zweijähriges Noviziat machen und sich später dem Volksschulunterrichte widmen. („Kath. Miss." 1927, 191 f. u. 285.)

Hinterindien. Das vor ca. sieben Jahren in Annam gegründete Trappistenkloster erfreut sich guter Entwicklung; es zählt bereits 50 Mitglieder. Die Berufe zum beschaulichen Leben sind in Annam viel zahlreicher als in Europa. Auch auf die Heiden übt das strenge Ordensleben einen bedeutenden Einfluß aus. Ein Hofmandarin, der das Kloster besuchte, sagte beim Abschied: „Wenn ich mich taufen lasse, dann wird es in diesem Hause sein." — Ueber Anregung des Apostolischen Legaten für Indochina, Msgr. Aiuti, beabsichtigen die Patres, ein Juvenat zu eröffnen. Doch sollen vorläufig nur 10 Knaben zugelassen werden, obgleich 20 bis 30 zum Eintritt bereit wären. („Missionsbl." 1927, 192.)

Die christenarmen Gebiete von Tenasserim und Süd-Siam sollen in nächster Zeit den Söhnen Don Boscos anvertraut werden. Bisher gehörten sie zu Süd-Burma.

Das Vikariat Ost-Burma hat am 6. Februar d. J. seinen ersten einheimischen Priester, einen Karema, erhalten.

(„Kath. Miss." 1927, 192.)

Niederländisch-Ostindien. Der holländischen Provinz der Genossenschaft der Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu, die bereits Missionen in Neu-Guinea, Brasilien, auf den Philippinen und Celebes besitzt, wurde zu Beginn dieses Jahres noch ein fünftes Missionsgebiet vom Heiligen Stuhle anvertraut (vgl. Heft III). Das neue Missionsgebiet liegt auf der Insel Java, und zwar in Mittel-Java, ist fast halb so groß wie Holland und zählt rund 5 Millionen Einwohner. Zwei Kirchlein, eines an der Nordküste, das andere an der Südküste, und eine Schule im Innern ist alles, was die Missionäre hier vorfinden. Des Missionsoberen, P. Bernhard Visser aus dem Missionshause von Tilburg, und seiner Mitarbeiter harrt eine gewaltige Arbeit.

(„Lieb-Frauen-Monatsh." 1927, 265 f.)

China. Die katholische Universität von Schanghai, an der heuer 400 Studenten, davon 320 Heiden, eingeschrieben waren und die 25 Jahre lang dem chinesischen Volke Professoren, Gelehrte, Ingenieure, Aerzte, Rechtsanwälte schenkte, hat ihre Pforten geschlossen. Die Südregierung hatte schließlich mit ihrer Minierarbeit Erfolg. Viele gute Schüler ließen sich bewegen, die Leitung der Universität um Anerkennung eines kommunistischen

Studentenrates zu ersuchen, der die Regierungsgewalt an sich nehmen sollte. Der Rektor mußte nach mehrmaligem Anrufen der Polizei die Universität schließen. „Damit", so schreibt er resigniert an seine europäischen Mitbrüder, „stürzt in wenigen Augenblicken das Ergebnis von 25 Jahren, von so viel Arbeit, Verdiensten und Geldaufwand, zusammen. Die Aurora starb in wenigen Stunden". Die Schließung der Universität von Schanghai ist wohl das schwerste Schicksal, das die katholische Chinamission in diesem Jahre getroffen hat. („Kath. Kirchenztg." 1927, 4. August.)

Nach einer Mitteilung des Apostolischen Präfekten Großrubatscher haben auch die Tiroler Franziskanermissionäre ihr Gebiet in Südhunan räumen müssen, nachdem ihnen alle Wohnungen bis auf zwei weggenommen wurden. Vier Missionäre gingen nach Hankau, die zwei anderen mit dem Apostolischen Präfekten nach Changsa. Die Missionäre hoffen, bald wieder in ihr Missionsgebiet zurückkehren zu dürfen. (Brief vom 14. Mai 1927.)

Die Kriegsereignisse sind aus den Zeitungen bekannt. Die im Kriegsgebiet befindlichen Missionen sind sämtlich verschwunden; die anderen arbeiten unter den größten Schwierigkeiten weiter.

Einen schönen Beweis kindlicher Anhänglichkeit an ihren geistlichen Oberhirten haben zu Anfang dieses Jahres die Katholiken des Vikariates Ningpo (Tschekiang) gegeben. Ihr langjähriger Bischof, Msgr. Paul Maria Raynaud, war in Europa gestorben. Die Katholiken des Vikariates ließen nun auf ihre Kosten den Leichnam nach China bringen und setzten ihn unter großen Feierlichkeiten in der Kathedrale von Ningpo bei.

Die Weihe des neuen Apostolischen Vikars, des bisherigen Seminardirektors von St. Paul in Ningpo, Andreas Defèbre, wurde von Msgr. Josef Hug, einem der sechs in Rom geweihten chinesischen Bischöfe, vollzogen. Assistenten waren ein französischer Lazarist und ein chinesischer Jesuit. Die Bevölkerung war über die Ehrung ihres Bischofes sehr erfreut.

In Chang Ting Fos soll in nächster Zeit ein zweites Trappistenkloster entstehen. Das in der Diözese Peking bestehende wurde 1883 gegründet und 1892 zur Abtei erhoben.

Japan. Die Diözese Nagasaki ist nach dem Tode des Bischofes Compaz in zwei Bistümer zerlegt worden: Nagasaki und Fukuoka. Für letzteres wurde ein Mitglied des Pariser Missionsseminars zum Oberhirten ernannt. Nagasaki erhielt einen Japaner zum Bischof. Der neue Bischof, Januarius Hayasaki, machte seine theologischen Studien am Kolleg der Propaganda zu Rom, wirkte dann mehrere Jahre als Seelsorger in seiner Heimatstadt und war zuletzt Sekretär des Apostolischen Delegaten von Japan. Er soll gleich den chinesischen Bischöfen vom Heiligen Vater selbst geweiht werden. Als Tag seiner Bischofsweihe ist der 30. Oktober in Aussicht genommen.

Die Mission von Kakoshima wurde endgültig als selbständige Präfektur vom Bistum Nagasaki abgetrennt und den kanadischen Franziskanern übertragen.

Der Apostolische Vikar von Hiroshima, Erzbischof Heinrich Doering S. J., kehrt in seine frühere Diözese Poona in Vorderindien zurück und mit ihm die Jesuitenmissionäre der süddeutschen Provinz. Bezüglich der neuen Missionäre für Hiroshima liegen noch keine Nachrichten vor. An Stelle des verstorbenen Erzbischofes Rey von Tokio wurde der Priester Johannes Chambon aus dem Pariser Missionsseminar ernannt.

Für die Erhaltung der Jesuiten-Universität in Tokio wurde von der Generalsitzung des päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in Rom ein Betrag von 500.000 Lire gespendet.

Korea. Die Mission der amerikanischen Weltpriester-Missionsgesellschaft von Maryknoll im Nordwesten Koreas ist vor kurzem vom Vikariate Seoul abgetrennt und zu einer selbständigen „Präfektur Hyeng-yang" erhoben worden. Der bisherige Stand der katholischen Mission Koreas war folgender:

	Katholiken	Katechumen	Gesamtzahl der Einw.	Priester		Seminarist.	Feierl. Taufe		Nottaufe		Missionäre
				europ.	einh.		Erw.	Kind.	Erw.	Kind.	
Seoul	55.154	1423	8½ Mill.	38	39	72	1000	2295	54	2000	Pariser
Triku	31.357	674	7 „	15	12	105	900	1274	3	1471	„
Wonsan	12.412	—	—	27	—	47	343	593	87	170	Benediktiner v. St. Ottilien
Zusammen 98.923 Katholiken.											

Das Gebiet der Maryknoller ist bei Seoul einbezogen. Die Zahlen über die Taufen beziehen sich auf das Jahr 1925.

Dem Oberhirten von Seoul, Erzbischof Mutel, wurde ein Hilfsbischof in der Person des Msgr. Larribeau beigegeben. Bei der Bischofsweihe am 1. Mai war die Regierung in ihren höheren und höchsten Beamten sehr zahlreich vertreten, desgleichen das Konsularkorps. Beim Bankett hob in seiner Ansprache Vizegouverneur M. Jasa als Vertreter der japanischen Regierung mit anerkennenden Worten die Tätigkeit der katholischen Missionäre hervor. Er sagte unter anderem: „Trotz der großen Schwierigkeiten, denen Ihr begegnet, und der Leiden, die Ihr mitmachen mußtet, sind Eure Anstrengungen schrittweise belohnt worden. Die Zahl Eurer Anhänger wächst beständig mit der Entwicklung und dem Ausbau Eurer Wohlfahrtseinrichtungen, so daß Ihr jetzt die wichtigste Mission in Korea darstellt. Eure Religion ist ein Unterpfand für den Fortschritt der Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit der Bevölkerung."

2. Afrika.

Ostafrika. Der Bericht des Apostolischen Vikars Msgr. Cattaneo von Eryträa über seine Visitationsreise im Jahre 1926 klingt sehr tröstlich. Unter dem Stamme der Cunama, der noch vor wenigen Jahren als wild galt und widerspenstig gegen jegliche Zivilisation und christliche Erziehung war, herrscht eine starke Bewegung zur katholischen Kirche. Jedes Jahr bekehren sich ganze Dörfer. Ueberall will man ständige Priester haben, damit die Kinder eine religiöse Erziehung und die Erwachsenen den Trost des regelmäßigen Empfanges der Sakramente erhalten können. Zu diesem Behufe wird in Asmara ein Großes Seminar gebaut, das bisherige baufällige Seminargebäude in Keren aber, so weit als möglich, restauriert und als Kleines Seminar eingerichtet. Für diese dringenden Arbeiten hat der Heilige Vater der armen Mission 50.000 Lire gegeben.

(„Kath. Miss." 1927, 193 f.)

Im Vikariate Ober-Nil der Mill-Hiller-Genossenschaft wurde zu Nkokonsera ein Noviziat für einheimische Schwestern errichtet. Die angehenden Schwestern können jetzt schon genug Abtötung üben, da sie vorläufig in Lehm- und Grashütten wohnen.

(„Claver-Korresp." 1927, August.)

Die im Jahre 1925 von Ober-Nil abgetrennte, ebenfalls unter der Leitung der Mill-Hiller stehende Präfektur Kavirondo weist eine ungeahnte Entwicklung auf; von September 1925 bis September 1926 wurden nicht weniger als 5063 Taufen gespendet, 237.558 Beichten gehört und 330.050 Kommunionen ausgeteilt. Den 14.245 Getauften stehen 22.259 Katechumenen gegenüber. Bedauerlich ist, daß dringliche Ansuchen ganzer Stämme um Priester unberücksichtigt bleiben müssen, da die Missionäre jetzt schon von der Arbeit fast erdrückt werden und der Genossenschaft für den Augenblick nicht genug Ersatzkräfte zur Verfügung stehen; 20 bis 30 neue Missionäre fänden hier ein dankbares Arbeitsfeld. („Echo a. Afr." 1927, 124 ff.)

Das Vikariat Uganda hat im letzten Jahre erfreuliche Erfolge auf dem Gebiete der Schule erzielt. Seine seit August 1926 von kanadischen Brüdern der Christlichen Unterweisung geleitete Mittelschule, die St. Mary's-High-School von Kisubi, die 62 Negerjünglinge aus allen Teilen des Vikariates beherbergt, gilt selbst bei Protestanten als die erste im Lande. Bei den Aufnahmsprüfungen in das Regierungskolleg von Makerere, das in nächster Zeit zu einer regelrechten Universität ausgestaltet werden soll, im November v. J., ist die Ueberlegenheit dieser Anstalt öffentlich anerkannt worden. St. Marys stellte 28 Kandidaten, von denen 24 die Aufnahmsprüfung bestanden. Von den 38 Kandidaten der protestantischen höheren Schule zu Buddo erhielten nur 8 das Aufnahmszeugnis. Von den 20 Freistellen, die von der Regierung den besten Schülern gewährt worden sind, erlangte St. Marys 15, die protestantische Schule von Buddo nur 5.

Auf gleicher Höhe stehen die Seminarien — das Kleine zählt 112, das Große 53 Zöglinge —, wie ein unparteiischer Zeuge, der Professor M. Lee vom Regierungskolleg in Makerere, in einem Schreiben an den Apostolischen Vikar Streicher unumwunden zugesteht. Derselbe schreibt: „In Villa-Maria hat mich Ihr Seminar am meisten interessiert, und ich habe mich gewundert, so viele ausgezeichnete junge Leute in der Vorbereitung auf das Priestertum zu finden. Ich bin erstaunt, wie ein so herrliches Unternehmen sich ohne die Hilfe, ja ohne die amtliche Anerkennung der Regierung so gut hat entwickeln können. Ich war früher selbst Direktor für das Erziehungswesen und werde alles tun, was in meinen Kräften steht, um einer solchen Schule eine kräftige Unterstützung zu sichern; denn nach meiner Ansicht ist die Arbeit Ihres Seminares unstreitig die beste in der ganzen Kolonie."

Die aus diesen Seminarien hervorgegangenen Priester — dermalen 26 — leisten in der Tat sowohl im Unterrichte wie auch in der Seelsorge Vorzügliches, wie ihr Oberhirte wiederholt bezeugt hat. An der Normalschule zur Heranbildung von einheimischen Lehrerinnen bereiten sich 10 schwarze Profeßschwestern der neuen einheimischen Genossenschaft und 16 Postulantinnen auf das Lehrerexamen vor. („Afrika-Bote" 1927, 42; „Kath. Miss." 1927, 228 ff.)

Auch die Missionäre der Consolata von Turin im Vikariate Nyeri (Kenia) können mit Genugtuung auf einen glänzenden Schulsieg hinweisen. Zu Anfang des Jahres 1924 schickte das amerikanische Smithsonian Institute, das sich in den Vereinigten Staaten unter Aufsicht der Regierung gebildet hat, um für die materielle und geistige Hebung der schwarzen Rasse zu arbeiten, nach Britisch-Ostafrika eine besondere Kommission, die sich aus hervorragenden Professoren und Fachgelehrten zusammensetzte. Sie sollte eingehend das gesamte Erziehungswesen von Mittelafrika erforschen und praktische Richtlinien für die Kolonialregierung ausarbeiten, die als Grundlage eines besseren und für die afrikanischen Verhältnisse passenderen Schulbetriebes gelten sollten. Zwei Jahre durchzog die Kommission die Länder Afrikas und besuchte alle Regierungsschulen, die Missionsschulen der Katholiken und Protestanten und auch die Schulen der Mohammedaner.

Das Resultat dieser Besuche ist in folgenden Aussprüchen ausgedrückt: E. B. Denham, Begleiter der Kommission als Vizegouverneur und Kolonialsekretär von Kenia: „Man kann nicht zweifeln, daß die eingeborenen Lehrer der katholischen Mission die besten Lehrer der Kolonie sind." Der protestantische Professor F. C. Linfield in der „Methodist Times": „Ich habe die Missionen von allen Gesellschaften besucht; aber, um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß ich gestehen, daß die Katholiken uns Protestanten im theoretischen und praktischen Schulunterricht voll und ganz übertroffen haben."

Gegen Ende des Jahres 1926 wollte sich die obige Kommission überzeugen, welche Ergebnisse ihr von der englischen Kolonialregierung für

Kenia übernommenes und den Schulen vorgeschriebenes Schulsystem bisher erzielt habe. Es wurde eine allgemeine, öffentliche Prüfung aller Schulen der Kolonie angesagt; Regierungsschulen, katholische, protestantische und muselmännische Privatschulen mußten entsprechend ihrer Schülerzahl an der Prüfung teilnehmen; 27 Schulen beteiligten sich an dem Wettkampf. Siegerin blieb die katholische Zentralschule von Nyeri. Von den 100 gestellten Schülern haben 96 die Prüfung voll bestanden und von den 1000 Punkten, die als Höchstleistung aufgestellt waren, 957 Punkte erreicht. Die protestantische Schule von Nairobi, der Hauptstadt der Kolonie, nahm mit 684 Punkten den neunten Platz ein, die höhere protestantische Schule von Mombassa mit 600 Punkten den zwölften Platz, die amerikanisch-protestantische Schule von Maciakos, reichlich unterstützt mit Dollars, war die vierzehnte mit 518 Punkten. Die Schule der Presbyterianer von Tumutumu, die nur einige Stunden von Nyeri entfernt liegt und die Hauptwettbewerberin der katholischen Zentralschule von Nyeri ist, war die achtzehnte mit 450 Punkten. Auch die Leistungen in den einzelnen Fächern zeigten die Ueberlegenheit der katholischen Schule. Näheres in der angeführten Quelle.

Am 5. Februar d. J. wurden die ersten einheimischen Priester, Jakob Camisassa und Thomas Kemango, geweiht. In Anbetracht des Umstandes, daß die Mission erst seit 25 Jahren besteht, und daß sie mit einem ganz heidnischen Volke beginnen mußte, ist dieser Erfolg ein Zeichen praktischer, vorausschauender Arbeit. (P. Otto S. J. in „Kath. Miss." 1927, 186; „La Consolata" 1927, 17 ff., 70.)

Die erst 1911 gegründete Präfektur Albert-See übt auf die amerikanischen Sekten eine besondere Anziehungskraft aus. Personal und Dollars strömen reichlich ins Land. Trotzdem setzt die katholische Mission ihre erfreuliche Entwicklung fort, was die 22.755 Katechumenen (gegenüber 11.660 Getauften) beweisen. („Echo aus Afrika" 1926, 75.)

Die Landschaft Uha, die früher zum Vikariate Kiou, dann zu Urundi gehörte, wurde (vgl. 1927, II) von letzterem abgetrennt und unter die drei benachbarten Vikariate aufgeteilt. Tanganjika, dem der westliche Teil zufiel, hat bereits an der Grenze Urundis eine Station errichtet, die eine gute Entwicklung verspricht. Möchten die anderen Vikariate bald nachfolgen, damit ihnen die Sekten nicht zuvorkommen.

Die Genossenschaft U. L. Frau vom Kilimandscharo entfaltet sich in vielversprechender Weise. Im Dezember erhielten die ersten 11 eingebornen Mädchen, die seit langen Jahren den Wunsch hegten, sich dem lieben Gott zu weihen, den Schleier und weitere 25 Postulantinnen erwarten den Augenblick, wo es für sie Platz gibt im Noviziat.

(„Claver-Korr." 1927, August.)

Aus demselben Vikariate berichtet der Missionär P. Gommenginger: Seit einiger Zeit greift unter der Bevölkerung, inmitten welcher wir leben, eine ganz starke Bewegung ein, die sie zu unserer heiligen Religion hinzieht. Wir stehen dieser Bewegung mit einer gewissen Besorgnis gegenüber, da wir nicht über das nötige Personal verfügen und nicht die Mittel haben, überall ausgebildete Katecheten anzustellen.

(„Echo aus Afrika" 1927, 129.)

In Sansibar erscheint seit einigen Monaten eine katholische Monatsschrift in Kiswaheli, der verbreitetsten Negersprache Ostafrikas. Herausgeber ist P. Loogmann aus der Genossenschaft der Väter vom Heiligen Geiste.

(„Missionsprop." 1927, Febr.)

Die Jesuitenmission von Madagaskar ist schwer heimgesucht worden. Ein Wirbelsturm zerstörte am 4. März d. J. zahlreiche Häuser der Hafenstadt Tamatave, darunter auch die beiden Kirchen und die Schulen der Schwestern und Brüder. Ein Dampfer, der aus Europa eine wertvolle Ladung für die Mission brachte, ist gescheitert. Die Ladung ist restlos im Meere verschwunden. Der Verlust beträgt über 100.000 Dollar.

(„Kath. Miss." 1927, 231.)

Die Trinitarier, die erst ein Jahr auf Madagaskar weilen, können schon eine zweite Hauptstation errichten. Sie liegt in der Provinz Itasy, im Gebiete des Sakalavastammes, und heißt Soavinandriana.
(„Echo aus Afrika" 1927, 128.)

Südafrika. Die Kulturarbeit der katholischen Missionen wird allmählich auch von außerhalb der Kirche stehenden Sozialpolitikern gewürdigt, wie nachfolgender Brief des um die Neger hochverdienten, der katholischen Kirche aber wenig günstig gesinnten John Merriman zeigt. „Diese Mönche (von Mariannhill) haben die Frage der Eingeborenenerziehung gelöst. Während wir im Parlament und sonst nur Beschlüsse gefaßt, Eingeborenengesetze erlassen und Untersuchungsausschüsse für die Eingeborenenfrage gewählt haben, lehrten diese katholischen Mönche Tausende von Schwarzen die Würde der Arbeit begreifen, hoben sie aus der Sklaverei empor und ermutigten sie auf jede Weise, ihre Kräfte anzuspannen. Sie schenkten ihnen eigene Grundstücke, um Früchte und Gemüse darauf zu ziehen, lehrten sie den Ackerbau und machten sie zu anständigen Menschen, die sich ihrer Verantwortung wohl bewußt sind. Diese Trappisten verstehen ihren Beruf. Sie füllen den Geist der Neger nicht mit falschen Begriffen von Gleichheit. Aber sie heben sie beständig durch die Würde der Arbeit, der Freiheit und des Besitzrechtes. In Mariannhill werden brauchbare Bürger erzogen." — Möchte diese Einschätzung der katholischen Missionen überall beherzigt werden, dann stünde es besser um die Missionen! Mariannhill hat nun auch seine einheimischen Schwestern. Am 8. Dezember 1926 wurden 17 Kandidatinnen nach vierjähriger Probezeit feierlich eingekleidet.
(„Vergißmeinnicht" 1927, 114.)

In Roma, der Hauptstadt des Basutolandes, wurde ein Regionalseminar für alle südafrikanischen Sprengel unter der Leitung der Oblaten M. I. eröffnet. Das Seminar beherbergt vorläufig leider nur 2 Kandidaten, von denen einer Theologie, der andere Philosophie studiert. In der Lateinschule bereiten sich 18 Basutoknaben auf das Theologiestudium vor, das eigentliche Kleine Seminar für ganz Südafrika steht unter der Leitung der Mariannhiller. („Monatsbl. d. Obl." 1927, 127.)

In Eschowe schreitet die Mission nach dem Berichte des Apostolischen Vikars Spreiter langsam, aber sicher voran („Echo aus Afrika" 1927, 131), in Kaffraria wird zu Woodlands fleißig gebaut („Stern der Heiden" 1927, 149), desgleichen in Kroonstad, wo die Hauptsorge den Schwarzensiedlungen gilt („Echo aus Afrika" 1927, 122).

Zentralkapland hat in der erst heuer errichteten Farbigenlokation New Sunnyside bei Mossel Bay eine Station „St. Blasius" errichtet. Die Schule wird bereits von 150 Kindern besucht. Seelsorger ist P. Kandor.
(„Stern der Heiden" 1927, 204 ff.)

Gariep verdient nach der Ansicht des Apostolischen Präfekten eher den Namen „Steinfeld" als Arbeitsfeld.
(„D. Reich d. Herzens Jesu" 1927, 217.)

Dagegen berechtigt die Entwicklung der Präfektur Swaziland in den letzten Jahren „zu großen Hoffnungen auf eine glorreiche Zukunft".
(Ap. Präfekt Bellezze in („Echo a. Afr." 1927, 117.)

Daß in Lydenburg fleißig gearbeitet wird, dafür bürgt schon die Person des Apostolischen Präfekten; dasselbe gilt von den Vikariaten Transvaal und Kimberley, wo man endlich die Eingeborenenmission ernstlich in Angriff nimmt.

Das Missionspersonal der Oblaten des heiligen Franz von Sales in Groß-Namaland ist durch sechs Schwestern aus dem Missionshause Hiltrup verstärkt worden. Die Schwestern übernahmen in Gibeon und Tses die Leitung der Schulen, in Gibeon auch das dortige Waisenhaus mit etwa 70 Kindern. („Lieb-Frauen-Monatsh." 1927, 176; „Licht" 1927, 115.)

Die Oblaten von Windhuk wenden ihre Kraft dermalen hauptsächlich dem Owambolande zu. Leider reicht das Missionspersonal nicht aus, die günstige Stimmung voll auszunützen. So z. B. klagt der Missionär der Theresia-vom-Kinde-Jesu-Station zu Ukuambi, daß er allein sei und alles tun müsse: bauen, kochen, backen, lehren, studieren u. s. w. — P. Weißkirchen, der 1½ Jahre mit P. Bücking in Ukuambi gearbeitet hat, wurde abberufen, um eine neue Station im Gebiete der Ombarantu zu eröffnen.

(„Claver-Korr." 1927, August.)

Westafrika. Die statistischen Angaben über die Präfektur Cubango in Angola weichen in einzelnen Ziffern von einander ab, stimmen aber alle darin überein, daß dieses Gebiet zu den erfolgreichsten Missionen Westafrikas gehört. Die Fortschritte veranschaulicht eine vom Apostolischen Präfekten Keiling herausgegebene Zusammenstellung. Die erste Rubrik gibt den Stand vom Jahre 1909 an, in der Klammer ist der Stand vom Jahre 1926 verzeichnet. Katholiken: 9085 (95.621); Katechumenen: 3150 (21.624); Schulen: 108 (510); Schulkinder: 5000 (55.400); Jahrestaufen: 775 (8429).

Der Stand der übrigen, von den Vätern vom Heiligen Geist verwalteten Missionsgebiete in Westafrika, ist aus der Uebersichtstabelle in Heft I dieses Jahrganges zu ersehen.

Die Tabelle auf S. 815 veranschaulicht den Stand der Arbeitsfelder der Missionäre des Lyoner Seminars, die mit den Vätern vom Heiligen Geist den steinigen Missionsboden Westafrikas bearbeiten. Die Angaben über die Andersgläubigen und Heiden stammen aus dem Jahre 1923, die übrigen aus dem Jahresberichte 1925/26.

Innerafrika. Belgisch-Kongo zählt dermalen 9 Apostolische Vikariate und 11 Präfekturen, die von 16 verschiedenen Missionsgesellschaften verwaltet werden. Neu eingetreten in die Kongomission sind die Lazaristen, die zwar schon seit 1925 am Kongo weilen, jetzt aber erst die Möglichkeit gefunden haben, in ihrem Missionsgebiet am Tumbasee, gegenüber der Mündung des Ubangi in den Kongo vorzudringen. Mittelpunkt der Mission soll das Städtchen Bikoro werden. („St. Vinc. a Paulo" 1927, 50.)

Nordafrika. Aus den Küstenvikariaten liegen keine wichtigeren Meldungen vor. Von den drei Sudan-Missionssprengeln bleibt Khartum unfruchtbar wie zur Zeit der deutschen Missionäre. Bahr-el-Ghazal hat seine Stationen von 6 auf 10 erhöht; die Präfektur Aequatorial-Nil hat ihre Christenzahl seit fünf Jahren von 2049 auf über 11.000 gebracht. Die Mission besitzt ein von Pius XI. gespendetes Missionsschiff.

3. Amerika.

Kanada. Durch päpstliches Schreiben vom 11. März d. J. hat der Heilige Vater vom Vikariate Athabaska das ganze Gebiet östlich vom 113. Längegrad abgetrennt und dem angrenzenden Vikariate Mackenzie zugeteilt. Da der Fluß und der See Athabaska nunmehr zu Mackenzie gehören, hat der Heilige Vater das bisherige Vikariat Athabaska umbenannt und ihm den Namen des verdienten Apostolischen Vikars „Vikariat Grouard" gegeben.

Die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau aus der Ordensprovinz Manitoba haben in dem herrlich gelegenen Städtchen Labret ein neues Scholastikat (Priesterseminar) eröffnet. („Monatsbl." 1927, 286.)

Vereinigte Staaten. Das Wohlwollen, das Kardinal Mundelein von Chicago den Negern seiner Diözese durch Ueberlassung der prachtvollen Elisabethkirche bekundet hat, hat schon schöne Früchte gezeitigt. Vor kurzem fand in dieser Kirche die gemeinsame Taufe von 167 Negerkonvertiten statt, 123 Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren und 44 Erwachsene. Kenner der amerikanischen Verhältnisse behaupten, daß die Taufe so vieler Neger an einem Tage bis jetzt nie vorgekommen sei; sie schreiben dem Ereignis große Bedeutung zu.

	Missionsgebiet	Katholiken	Katechumenen	Andersgläub.	Heiden Mohamed.	Taufen		Beichten	Kommunionen	Schulen	Schulkinder	Missionäre	Schwestern	Katechisten
						Erw.	Kinder							
Pr.	**Liberia**	3.158	612	85.000	1,900.000	164	252	9.010	9.479	12	1.140	13	—	13
V.	**Elfenbeinküste**	16.710	20.861	3.500	1,000.000	1.053	1.510	61.245	80.019	3	295	22	7	115
Pr.	**Koroko**	618	1.796	?	806.000	98		6.414	7.738	5	275	7	—	14
V.	**Goldküste**	49.557	16.478	158.000	1,500.000	1.632	2.975	77.885	128.825	66	4.386	21	13	183
V.	**Dahome**	22.355	4.465	?	1,500.060	1·877		71.464	203.987	25	4.304	28	27	190
V.	**Benin**	21.835	3.805	?	2,000.000	1.027	1.280	78.696	154.578	109	6.317	28	32	291
V.	**West-Nigeria**	14.870	5.980	?	7,000.000	1.101	805	100 086	172.373	88	8.814	27	6	78
Pr.	**Ost-Nigeria**	1.400	118	?	4,000.000	176	123	3.882	4.462	2	87	6	—	13
V.	**Togo**	30.033	4.953	15.000	667.000	1.244	1.644	87.274	194.995	71	4.112	24	17	131
V.	**Nieder-Volta**	17.278	2.615	?	360.000	1.464	1.313	55.966	150.544	89	3.596	12	4	138

Die Gesamtzahl der in den Vereinigten Staaten lebenden katholischen Schwarzen betrug im Jahre 1925 109.649, die Zahl ihrer Priester 181 und die Zahl der Gotteshäuser 186. 29.429 Kinder wurden in katholischen Negerschulen erzogen.

Die Rückständigkeit der katholischen Kirche in bezug auf die Negermission wurde im letzten Hefte durch Beispiele beleuchtet.

Die Berichte über die Missionen **Südamerikas** müssen wegen Platzmangel ausbleiben. Sie werden im nächsten Heft nachgeholt.

4. Australien und Ozeanien.

Neuguinea. Die am 25. Juli 1913 errichtete Präfektur Mittel-Neuguinea, die sich bisher nur sehr langsam entwickelt hat, ist durch ein Dekret der Propaganda vom 2. Mai 1927 beträchtlich vergrößert worden, indem ihr Teile des Vikariates Ostguinea bis 143° 20' ö. L. (Greenwich) zugeteilt wurden. Die Präfektur umfaßt nunmehr bei 60.000 km², etwa ein Drittel der ehemaligen Kolonie Kaiser-Wilhelmsland, und mag von 150.000 Karaken (bisher 50.000) bewohnt sein. In dem abgetretenen, bezw. angegliederten Gebiete liegen die fünf Hauptstationen: But, Tumleo, Ulau, Yakamul und Walmann-St. Anna mit neun Nebenstationen, zusammen mit 2293 Getauften und 593 Taufschülern. („Steyler M. B." 1927, 158 f.)

5. Europa.

Spanien. Da alle Priesterseminare Mexikos geschlossen sind, hat es Spanien großmütigerweise übernommen, für die Ausbildung der Priesteramtskandidaten für Mexiko zu sorgen. Die spanischen Bischöfe haben bereits 180 Freistellen in den Seminarien gegründet; die ersten 17 Theologen sind schon aus Mexiko eingetroffen. Der Führer dieser ersten Expedition, der Priester Thomas Lozano, berichtete, daß bei einer Fortdauer der Verfolgung die Absicht besteht, alle Seminaristen Mexikos, über 2000, nach Spanien zu bringen und sie dort bis zur Priesterweihe ausbilden zu lassen.

Frankreich. Der Aufruf des Heiligen Vaters zur Gründung von Klöstern beschaulicher Orden in den Missionen hat in Frankreich lebhaftes Echo gefunden. Zu Cholet (Dep. Maine-et-Loire) wurde ein Karmelitinnenkloster für die Missionen gegründet, das nur junge Mädchen aufnehmen will, die beabsichtigen, in den fernen Osten zu gehen, um dort entsprechende Klöster von Eingeborenen zu gründen. Sieben Gründungen sind von Missionsbischöfen bereits erbeten worden. Für vier stehen die nötigen Mittel bereit. Das Kloster von Cholet stellt sich die besondere Aufgabe, für die neue Unternehmung eine solide heimatliche Organisation zu schaffen. Dem Kloster steht schon zahlreicher Nachwuchs zur Verfügung.

(„Missionsbl." 1927, 192.)

Belgien. Wieviel verhältnismäßig das Sammeln alter Briefmarken für Missionszwecke abwirft, zeigen die von den Seminaristen von Löwen erzielten Erfolge. Diese wollten dem belgischen Missionswerk am Kongo zu Hilfe kommen und wandten sich an Katholiken in aller Welt um Marken. In 15 Jahren erhielten und verkauften sie 1 Milliarde Briefmarken. Der Erlös betrug: 1897: 30.000 Franken; 1905: 120.000; 1910: 175.000 und 1920 stieg er auf 280.000 Franken. Mit diesem Gelde konnte das Seminar von Löwen 16 Dörfer unterstützen, 30 Kapellen und 1 Spital erbauen.

Deutschland. Die vor kurzem gegründete „Miva" (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) unternahm mit einer schwimmenden Missionsstation eine Werbefahrt auf dem Main von Würzburg bis Frankfurt. In allen größeren Uferstationen wurde angelegt und die Einrichtungen der Station von Zehntausenden besucht. Dem Missionsärztlichen Institut in Würzburg wurden aufs neue 200.000 Lire für den Neubau des Institutes von der

Glaubensverbreitung in Rom bewilligt. Die Dominikanerinnen in Schlehdorf in Bayern feiern heuer das 50jährige Jubiläum ihrer Tätigkeit in Südafrika.

Ungarn. Das Missionsärztliche Institut in Budapest, das erst ein Jahr besteht, hat bereits den ersten Arzt in die Missionen gesandt. Die Eidesablegung und die Verabschiedung machte auf die jungen Mediziner einen so tiefen Eindruck, daß sofort mehrere Neuanmeldungen erfolgten. Man hofft, daß nun jährlich vier bis fünf junge Aerzte werden ausreisen können. Dr Anton Molnar, so der Name des jungen, mutigen Arztes, reiste nach Belgisch-Kongo in die Mission der Benediktiner. Für spätere Ausreisen ist neben Afrika auch China in Aussicht genommen. („Missionsbl." 1927, 191.)

Oesterreich. Die süddeutsche Provinz der Genossenschaft der Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu (Zentralhaus Liefering bei Salzburg) eröffnet dieses Jahr ein selbständiges Kleriker-Noviziat zu Waisach bei Greifenburg in Kärnten. Bisher wurden die Novizen in das Noviziatshaus der norddeutschen Provinz zu Bussern (Rheinland, Eifel) gesandt.

(„Lieb-Frauen-Monatsh." 1927, 285.)

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 910·58 S. Neu eingelaufen: Beim Berichterstatter: 10 S.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 920·58 S. — Deo gratias!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr Josef Massarette.

1. Katholizismus und Faschismus. — 2. Nach der Verurteilung der Action Française. — 3. Der Dortmunder Katholikentag. — 4. König Fuad von Aegypten beim Papst. — 5. Die Republik Haïti und der Heilige Stuhl. — 6. Msgr. Hayasaka, der erste japanische Bischof.

1. Katholizismus und Faschismus. Dank beiderseitigem guten Willen ist nach Jahrzehnten der schroffe Gegensatz zwischen dem Hl. Stuhl und den italienischen Machthabern erträglichen Beziehungen gewichen. Der Diktator ließ es an Freundlichkeiten gegenüber dem Vatikan nicht fehlen. So erfreulich es auch ist, daß Mussolini das Zeichen der Erlösung wieder in die Schulen, Hörsäle der Universitäten, Gerichtssäle und andere öffentliche Lokale zurückbrachte, es wäre doch verfehlt, aus diesen und anderen Maßnahmen zu weitgehende Folgerungen zu ziehen. Denn offenbar weicht der faschistische Staatsbegriff vom katholischen Standpunkt ab. Wie an dieser Stelle hervorgehoben wurde, klagte Papst Pius XI. in seiner Konsistorialansprache vom 20. Dezember 1926, daß die neuerdings in Italien hervortretende Auffassung den Staat zum Selbstzweck und aus dem Bürger lediglich ein Mittel macht, im Staate alles monopolisierend und auffaugend. In diesem Sinn nahm auch der „Osservatore Romano" am 17. Juli Stellung gegenüber einem Artikel des „Corriere d' Italia", der im Anschluß an einen solchen des faschistischen Hauptorgans „Popolo d' Italia" geschrieben wurde. „C. d' I.", das Tageblatt der faschistisch gesinnten Katholiken, versuchte den Nachweis, daß der faschistische Gedanke dem katholischen sehr nahe stehe.

Dazu bemerkt das vatikanische Organ u. a.: „Das besondere und praktische Gute anerkennen, das Männer, Einrichtungen und Disziplinen des gegenwärtigen Regimes auch auf dem moralischen Gebiet des Vaterlandes geleistet haben gemäß den Aspirationen der Katholiken, ist eine andere Sache als generell behaupten, daß zwischen Katholizismus und Faschismus eine ‚Konvergenz' bestehe sowohl in den Werken wie in den sozialen Zielen, so daß ein Verschmelzen mit den ‚fundamentalen Erfordernissen der katholischen Zivilisation', d. h. der echten und unversehrten christlichen Ethik stattfinde." — Der „Corriere d' Italia" hatte geradezu erklärt, der Faschismus habe nach der reinsten italienischen Tradition in der autoritativen und ausschließlichen Lehre der römischen Kirche den katholischen Glauben und die Sittenlehre gefunden und akzeptiert. Weiter las man in dem katholischen Faschistenblatt: „Die faschistische Staatsauffassung ist eine politische Auffassung, die nichts gemein hat mit den metaphysischen Abstraktionen abirrender philosophischer Schulen." — „Dagegen haben", betont der „Osservatore Romano", „andere Theoretiker des Faschismus, die ganz anders geeignet sind, die Lehre der Schule und Partei zu deuten, erklärt und dargelegt, wie verschieden der ‚faschistische Staatsbegriff' von dem katholischen ist in bezug auf die Beziehungen zwischen den Individuen, den Familien und dem Staate. Denn gemäß der katholischen Lehre ist das Wohl der Einzelnen und der Familien Zweck des Staates, und nicht Mittel und Werkzeug; in anderen Worten, nach der katholischen Idee bilden die Einzelnen zur Erreichung der erstrebten Vervollkommnung die Familie, die Familien bilden den Staat, der demnach zum Zweck das Wohl der Einzelnen und der Familien hat, indem er in der physischen, sittlichen und intellektuellen Ordnung das Gemeinwohl fördert. Das ist insbesondere die Lehre Leos XIII. in seiner Enzyklika Immortale Dei vom 1. November 1885." — Daraus gehe hervor, daß die Wege des Katholizismus und des Faschismus in mancher Hinsicht voneinander abweichen. Uebrigens sei der Faschismus bisher so sehr mit praktischen Alltagsarbeiten beschäftigt gewesen, daß er noch nicht zu einer vollständigen Formulierung seines Lehrsystems gelangen konnte, das eine klare Stellungnahme ermöglichte. — Ein Faschistenführer, Camillo Pellizzi, bespricht im „Popolo d' Italia" die vorstehende Feststellung, wobei er sich manche Punkte der katholischen Auffassung zu eigen macht. In seiner Nummer vom 4. August findet der „Osservatore Romano" dies bemerkenswert, bleibt aber dabei, daß die Vorbehalte gegenüber den anderslautenden Erklärungen, die zur „Dogmatik einer neuen politischen Doktrin" zu gehören scheinen, vom katholischen Standpunkt aus immer noch angebracht sind.

Unter den vielen Tausenden eingeschriebener Faschisten fehlt es nicht, trotz Mussolini, an rücksichtslosen Sektierern, die dem Faschismus den Stempel des Antiklerikalismus einprägen möchten. Auf sie zielen folgende Sätze des bedeutsamen Hirtenschreibens, welches die lombardischen Bischöfe anfangs August gemeinsam erließen. Es heißt da: „Leute, auferzogen im Indifferentismus und im Hasse gegen die Religion,

ohne Kenntnis für den Sinn und die Disziplin der Kirche und ihren Kult, Leute, die ohne innere Ueberzeugung, aus politischer Berechnung, sich der neuen staatlichen Richtung beugen, möchten manchmal bürgerliche Zeremonien und politische Demonstrationen mit Funktionen des Kultus verwechseln und fordern die Mitwirkung der Diener der Kirche selbst dort, wo deren Charakter und Würde es verbieten. Und nicht selten, meist bei Hochzeiten, Beerdigungen, religiösen Festen und Prozessionen versucht man, Gesangsformen, Musik und Abzeichen aufzuzwingen, die von der kirchlichen Disziplin und den liturgischen Gesetzen der Kirche nicht zugelassen werden. Bisweilen geht man sogar so weit, mit Unruhen und Gewalttätigkeiten zu drohen, um religiöse Funktionen und feierliche Prozessionen, entgegen den kirchlichen Vorschriften, bei Festen zu erzwingen, die durch öffentliche Bälle und weltliche Orgien profaniert werden. — Wir können nicht verschweigen, daß wir da und dort, im Gegensatz zu den ausdrücklichsten und feierlichsten Versicherungen desjenigen, der an der Spitze der nationalen Regierung steht, mit tiefem Schmerz gesehen haben, daß der Religion notorisch feindlich gesinnte Elemente, unter Umgehung der Wachsamkeit der Ortsbehörden oder unter Mißbrauch ihres guten Glaubens, mit offenkundiger Ruchlosigkeit Verdacht und politische Abneigung ausnützen, um durch Drohungen, Gewalttaten und verleumderische Anschuldigungen unbescholtene Priester, führende Personen oder Mitglieder katholischer Vereinigungen zu quälen und der katholischen Presse und Aktion größte Schwierigkeiten zu bereiten . . ."

Wie wenn die Berechtigung dieses Notrufes noch eigens hätte unterstrichen werden müssen, erfolgte am 8. August, gleich nachdem der Hirtenbrief des lombardischen Episkopates bekannt geworden, in Udine die plötzliche Verhaftung von fünf älteren Geistlichen, darunter dreier Monsignori. Als treue Anhänger der jetzt zur Ohnmacht verurteilten katholischen Volkspartei hatten sie sich die Feindschaft faschistischer Draufgänger zugezogen. Auch wird es ihnen zum Vorwurf gemacht, sie hätten vor zehn Jahren, als Udine von österreichischen Truppen besetzt war, gegenüber diesen in deren Sprache die Seelsorge ausgeübt. Der „Osservatore Romano" erhob am 14. Einspruch gegen diese Verhaftung, bei welcher es der kirchlichen Autorität nicht ermöglicht wurde, irgendwie zu intervenieren, obwohl sie, wie das Blatt bemerkt, „selbst bei der Voraussetzung wirklicher und erwiesener Schuld hätte intervenieren sollen, vornehmlich in einem katholischen Lande (can. 1553, § 1, Nr. 3 des Kirchlichen Gesetzbuches)." „Diese Maßnahmen", fährt „O. R." fort, „sind um so schwerwiegender, weil die verhafteten Priester, soweit feststeht, sich der Hochachtung und Liebe der Bevölkerung erfreut haben und ihre Verhaftung in der Erzdiözese Udine zusammenfällt mit der apostolischen Visitation, die der Erzbischof Msgr. Rossi selber verlangte und der Hl. Stuhl gewährte unter Ernennung des Bischofs von Treviso, Msgr. Longhin, eines persönlichen Freundes des Erzbischofs, zum Visitator. Wir wollen gerne annehmen, man habe weder den Mangel an

Rücksicht auf den so ehrwürdigen Prälaten Msgr. Longhin noch die dem Hl. Stuhle, dessen Mandatar er ist, zugefügte Beleidigung, noch auch — warum es nicht sagen? — den dem Erzbischof von Udine Msgr. Rossi geleisteten sehr schlechten Dienst überlegt." Letzterer genießt in faschistischen Kreisen ungewöhnliches Ansehen. — Am 21. August entgegnete die „Tribuna", der „Osservatore Romano" habe ein dem italienischen Staat als solchem völlig unbekanntes kirchliches Gesetzbuch hervorgezogen und wolle ignorieren, daß die Geistlichen einfache Bürger sind, den Normen des Gemeinrechtes unterworfen. — Darauf erwidert das vatikanische Blatt vom 22., dies hätte vor 25 Jahren, mitten in der Aera des antiklerikalen Liberalismus geschrieben werden können, nicht aber heute, wo man proklamiere, die katholische Kirche sei wirklich Staatsreligion und müsse nach Gebühr vom Staate öffentlich geachtet und geehrt werden. Wie sei aber eine öffentliche Achtung der Religion möglich, wenn man erkläre, ihre tausendjährigen Gesetze seien völlig unbekannt, zu denen auch jene gehören, die von jeher angeklagte Geistliche mit gewissen Garantien umgaben. Im vorliegenden Fall machte die Verhaftung den Eindruck einer Einschüchterung des apostolischen Visitators, der fragen, und der Geistlichen, die antworten sollen. — Gegenüber dem Verlangen der „Tribuna", die Kirche solle gut italienisch gesinnte venezianische Seelsorger aufs Land schicken statt slawische, erklärt der „Osservatore Romano": „Hinsichtlich der religiösen Betreuung der andersprachigen Bevölkerung hat der Hl. Stuhl unabänderliche Grundsätze, die er seit den Anfängen der Kirche ausgeübt und ohne Unterschied des Landes auf der ganzen Welt zur Anwendung gebracht hat; hier hat er von Christus die Sendung erhalten, nicht diesen oder jenen Nationalismus, sondern das heilige Evangelium allein zu pflegen." — Es ist wohl eine Folge der Protestnoten des „O. R.", wenn auf Anordnung Mussolinis die fünf Angeklagten dem Generalvikariat zur Verfügung gestellt und vorläufig im erzbischöflichen Palais von Udine untergebracht wurden, bis der Prozeß unter Beiziehung der Diözesanbehörde geführt werden soll.

Ein Leitartikel des „Osservatore Romano" vom 22. September gibt zu, daß die nach dem 20. September 1870 seitens der italienischen Machthaber der Kirche zuteil gewordene gewalttätige Behandlung aufgehört hat und die grausame Verfolgung durch die Antiklerikalen verschwunden ist, wenigstens in vielen Landesteilen. Diese Wandlung sei ein Verdienst der gegenwärtigen Regierung. Trotzdem bestehe immer noch die römische Frage vom rechtlichen Standpunkt aus. Es genüge nicht, daß eine Regierung oder Partei dem Papst erträgliche Verhältnisse zugesteht. Für das Oberhaupt der Weltkirche sei eine Stellung dringend nötig, die aller Welt offenkundig mache, daß er völlig frei und unabhängig ist, dem Druck keiner irdischen Macht unterworfen. Da grundsätzlich nichts geändert sei, dauere der Konflikt trotz der erfreulichen Besserung der Beziehungen von Staat und Kirche weiter.

2. Nach der Verurteilung der Action Française. Das Staatsideal des Faschismus ist eng verwandt mit jenem, für das der Hauptführer der Action Française mit rastloser Energie so lange ungestört eintreten konnte. Auch außerhalb Frankreichs und Italiens wird im Zeichen des übertriebenen Nationalismus vielfach eine verderbliche Politik getrieben, die sich dem Sittengesetz nicht unterordnet. Deshalb hat die Verurteilung der A. F. eine weit über Frankreichs Grenzen hinausgehende Bedeutung. — Vor etwa 30 Jahren begann der hochbegabte Charles Maurras die A. F. zu einem starken Faktor der Monarchistenbewegung zu machen, von deren Sieg er allein die Erneuerung Frankreichs erhoffte. Als ausgesprochener Atheist baute er seine Doktrin über Gesellschaft, Staatsgewalt und staatliche Ordnung auf dem Atheismus auf. Das hinderte ihn aber nicht, mit unübertroffenem Nachdruck die religionsfeindliche Politik der Machthaber, das Logentum, den Liberalismus und Laizismus zu bekämpfen und die Rechte der Kirche in Schutz zu nehmen. Kein Wunder, daß viele kirchentreue Katholiken, die auch Wiederherstellung des Königtums ersehnten, sich dem faszinierenden Führer anschlossen, so daß bald die Mehrheit seiner Anhänger aus solchen bestand. Anderseits erhoben bereits vor längerer Zeit katholische Gelehrte ihre Stimme gegen die Maurrasschen Grundsätze, deren heidnisches Gepräge unverkennbar war. Erst Ende 1926 hat der Hl. Stuhl bekanntgegeben, daß die Indexkongregation im Jänner 1914 die meisten Bücher von Maurras wie auch seine Halbmonatsschrift „L'Action Française", die Vorläuferin des späteren gleichnamigen Tageblattes, verbot und damals Pius X. dieses Verbot bestätigte, wobei er sich jedoch den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Dekretes vorbehielt. Während des Weltkrieges schien sie Benedikt XV. nicht opportun. Dem Chef der A. F. konnte immer wieder vorgeworfen werden, daß er weltanschauliche Irrtümer vortrug, z. B. das mehr oder weniger verschleierte Prinzip, der Staat sei über alles, auch über Moral und Nächstenliebe erhaben. Die Gerechtigkeit verlangt jedoch den Hinweis auf die weniger bekannte Tatsache, daß in den Kriegsjahren, als viele französische Katholiken die Friedenspolitik des Papstes ablehnten, Maurras mutig dessen Standpunkt offen anerkannte und in einer Reihe von Artikeln verteidigte, die dann in einem Band, betitelt „Le Pape, la guerre et la paix" gesammelt wurden.

Offenbar im Einvernehmen mit dem Hl. Vater brachte Kardinal Andrieu, Erzbischof von Bordeaux, den Stein ins Rollen, indem er durch Schreiben vom 27. August 1926 vor dem Lehrsystem Maurras' warnte, da es der katholischen Wahrheit widerspreche, antichristlich und atheistisch sei. In der Folge konnte der Apostolische Stuhl nicht umhin, gegen die Action Française energisch einzuschreiten. Dreierlei ist darin zu unterscheiden: 1. Das naturalistische und heidnische Lehrsystem oder die von Maurras geschaffene und gegründete Schule der A. F — 2. Das politische Blatt „L'Action Française", an dessen Spitze er und Léon Daudet stehen. — 3. Die politische Ligue de l'A. F. — Zunächst wurde bloß

die Doktrin des Hauptführers und seiner gleichgesinnten Mitarbeiter direkt verboten. Das Blatt erfuhr Tadel, sofern es Organ der höchst bedenklichen politischen Schule ist und der Direktion von „Lehrmeistern" untersteht, die in katholischer Beziehung ganz unzuverlässig sind, was übrigens durch die Haltung des Tageblattes in den folgenden Monaten klar bestätigt wurde. Die Liga oder der Parteiverband der A. F. wurde keineswegs verurteilt oder getadelt wegen des Strebens nach der Monarchie. — Es war zu beklagen, daß die katholischen Mitglieder der Partei dem starken Einfluß von teils ungläubigen, teils das christliche Sittengesetz außeracht lassenden Führern unterworfen waren, daß verderbliche Grundsätze, fremd der katholischen Lehre, die Politik der Partei inspirierten und es manchmal schien, als wolle man die Religion zur Magd der Politik degradieren. Die bedauerliche Haltung, welche viele Katholiken gegenüber den Mahnungen und Warnungen der kirchlichen Autorität einnahmen — was die Führer in ihrem hartnäckigen Widerstand bestärkte—, bewirkte schließlich, daß auch die Partei in das Schicksal der Schule und des Blattes hineingerissen wurde. Das oben erwähnte Dekret der Indexkongregation von 1914 trat in Kraft, als das Hl. Offizium dasselbe unterm 29. Dezember 1926 publizierte. Ein Dekret der Pönitentiarie vom 8. März 1927 traf einschneidende Maßnahmen gegen die Anhänger und Parteigänger der A. F.

Es kann nicht im Ernst bestritten werden, daß vom Anfang des Einschreitens gegen die A. F. an die Kirche zwischen der rein politischen und der religiös-sittlichen Seite der Angelegenheit klar unterschieden hat. In den rein politischen Fragen, insbesondere in jener der Staatsform, läßt sie selbstverständlich den französischen Katholiken freie Wahl. Die Verurteilung richtet sich gegen die heidnische Lehre, die politisch-philosophische Schule, wie hauptsächlich Maurras sie vertritt. Viele bisherige Anhänger desselben haben denn auch nach dem Eingreifen des Papstes sich von ihm losgesagt und aufrichtig der Entscheidung der höchsten Autorität unterworfen. Andere hielten weiter zu den Wortführern der A. F., die unablässig behaupteten, die religiöse Hierarchie habe auf ein ihr fremdes, das politische Gebiet übergegriffen, und die seit Monaten in geräuschvoller Weise den Kampf gegen Papst und Bischöfe führen. Ihnen galten folgende Worte des Hl. Vaters in seiner Konsistorialansprache vom 20. Juni: „Die Blindheit jener, der Führer wie der Geführten, tritt bereits allzu offenkundig zutage dadurch, daß sie in Wahrheit sich sogar gegen den Vater und Lehrer aller Gläubigen wenden, wenn sie auch mit Worten beteuern, sie anerkennten und achteten seine Autorität. Sie sagen nämlich, daß Wir die fragliche Angelegenheit nicht kennen oder darüber falsch unterrichtet oder durch dunkle Machenschaften und Fälschung von Dokumenten irregeführt sind seitens unserer Mitarbeiter, deren Treue ein besonderes Lob zu spenden Wir hier nicht umhin können. Sie sagen ferner, daß Wir aus Voreingenommenheit für eine Partei an der Wiedererrichtung irgend eines Kaiserreiches arbeiten oder aus Vorliebe für eine Nation die Grenzen Unserer Auto-

rität überschreiten und Dinge befehlen, die der Vaterlandsliebe zuwiderlaufen. All diese für Uns höchst beleidigenden Anschuldigungen widersprechen nicht nur offenkundig Unsern wiederholten und ausdrücklichen Erklärungen und der Wahrheit selbst; sie streifen auch an Verrücktheit."

Inzwischen setzten die Vorkämpfer der A. F. ihre Kampagne gegen die kirchlichen Maßnahmen fort. Ende Juli traten sie hervor mit einem Buch, betitelt „Les pièces d'un procès — L'Action Française et le Vatican". Es enthält ein längeres Vorwort von Charles Maurras und Léon Daudet, gibt in neun Kapiteln einen Teil der auf die A. F. bezüglichen Dokumente wieder, zu denen Stellung genommen wird. Die Schrift soll gleichsam ein „Gelbbuch" sein, wie Großmächte solche in einem ernsten Augenblick veröffentlichen, heißt es doch „bescheiden" im Vorwort: „Eine Art Livre Jaune über ihren Streit mit dem Hl. Stuhl bietet heute die Action Française allen, die über diesen schmerzlichen Konflikt ein aufgeklärtes Urteil fällen wollen." Da wird behauptet, die A. F. sei das Opfer von tausend tatsächlichen Irrtümern. Ihre Parteigänger und Maurras selbst hätten der katholischen Disziplin alle wünschenswerten Garantien für Glauben und Moral gegeben, aber ohne jegliche Rücksicht darauf habe die kirchliche Autorität der A. F. geradezu zugemutet, die „nationalen Anstrengungen" aufzugeben, ihre dem Vaterland dringend nötige Tätigkeit zur Wiederaufrichtung der Monarchie einzustellen. Unter Mißachtung der Wahrheit und Gerechtigkeit habe man sie verfolgt. — Wer die seit einem Jahr von den Größen der A. F. gegenüber dem Papst und dem französischen Episkopat beliebte Tonart kennt, kann nur mit Kopfschütteln von folgenden Sätzen Kenntnis nehmen: „Die hohen Autoritäten, die uns gegenüber diesen Irrtum begangen haben, sind höchst verehrungswürdig. Wir haben ihnen stets die ihnen geschuldete Ehrfurcht reichlich gezollt. Haben sie uns genötigt, ihnen zu widersprechen, so hat man uns doch nie zu einer Aeußerung gebracht, die ihre Absichten verdächtigt und ihre Würde verletzt hätte." Das „Gelbbuch" versteigt sich zu den Worten: „Wir haben ihnen sogar einen Dienst geleistet, indem wir vor ihnen die Wahrheit wiederherstellten und ihnen einen Machtmißbrauch ersparten. Unser Widerstand kommt jetzt noch ihnen und allen französischen Katholiken zugute, weil er den Begriff der gerechten Unabhängigkeiten der nationalen Politik vor der religiösen Hierarchie aufrecht hält." Ständig kehrt die Behauptung wieder, das Einschreiten gegen die A. F. bedeute eine ungehörige Einmischung der Kirche in die monarchistische Politik zahlreicher Franzosen. Man beruft sich dafür sogar auf angebliche Aeußerungen eines verstorbenen Prälaten und eines noch lebenden Kardinals. Maurras und Daudet verwahren sich feierlich gegen die Vorwürfe, sie hätten der Wiederherstellung der Sklaverei das Wort geredet und Gott den Zutritt zu ihren Observatorien verwehrt, hätten sich der Kirche bedient, statt ihr zu dienen, hätten gelehrt, die Politik stehe über der Religion, die Anwendung unrechtmäßiger Mittel empfohlen und unter integralem Nationalismus einen schrankenlosen verstanden. Diese Anschuldigungen seien völlig aus der

Luft gegriffen. Die einzige Schuld der A. F. bestehe darin, daß sie mit achtungsvoller, aber unerschütterlicher Energie die Politik des Hl. Stuhles, welche Frankreichs Unversehrtheit und Sicherheit gefährde, bekämpft habe.

Kardinal Dubois, Erzbischof von Paris, hat durch Bekanntmachung vom 16. August in seiner „Semaine religieuse" diese Verteidigungsschrift verurteilt, so daß seine Diözesanen dieselbe nicht lesen dürfen. Er findet das Wort „Prozeß" im Titel durchaus unangebracht, da nicht zwei Parteien einander gegenüberständen, in deren Streit ein von beiden unabhängiger Richter das Urteil zu fällen habe. Hier handelt es sich um einen Akt der päpstlichen Souveränität, die kraft der Fülle ihrer Autorität in bezug auf Lehre, Moral und Disziplin die A. F. verurteilt hat. Den wahren Katholiken bleibt nur der Gehorsam übrig. — Auch stellt der Kirchenfürst fest, daß von den einschlägigen Dokumenten im Buche manche fehlen, wie die vom Vatikan inspirierten Artikel und die offizielle Note des „Osservatore Romano", sowie der die A. F. betreffende Teil der päpstlichen Allokution vom 20. Juni. Unentschuldbare Unterlassungen in einer Schrift, mit der, um mit Dubois zu reden, „unter dem Vorwand der Verteidigung gegen den Hl. Stuhl eine perfide Kampagne geführt wird, die den Papst als schlecht unterrichtet und einer Frankreich feindlichen Politik verschrieben hinstellt". — In einem aus Ussita, wo Kardinal Gasparri seine Ferien verbrachte, vom 28. August datierten Schreiben billigt der päpstliche Staatssekretär die Maßnahme des Pariser Oberhirten. Man liest da u. a.: „Eure Eminenz haben ganz recht, zu denken und zu sagen, ein solches Buch könne viel Böses stiften. Dies kann zutreffen und muß fast unvermeidlich zutreffen bei jenen, die, ‚jurant in verba' solcher Lehrmeister, wie auch bei allen, denen es nicht möglich ist, die Dinge an den richtigen Platz zu stellen und im rechten Licht zu sehen, infolge des mit soviel Hartnäckigkeit befolgten und trotz der wiederholten Aeußerungen des Papstes in diesem neuen Buche noch verschärften Systems. Ein System, sage ich, das darin besteht, unablässig die Fragen zu verändern und vom religiösen Boden auf den politischen, nationalen und internationalen Boden zu verrücken. Personen, Worten und Tatsachen schiebt man dabei Absichten, Deutungen und Beziehungen unter, die nie bestanden haben; man versucht da so heuchlerisch und unverschämt wie möglich, wirkliche und sehr schwere Unehrerbietigkeiten, die bis zur Beschimpfung, zum Ungehorsam und zur offenen Auflehnung gehen, durch lügenhafte Ausdrücke der Achtung und Unterwerfung zu verdecken." Der Kardinalstaatssekretär drückt dem Erzbischof die Befriedigung des Papstes und dessen volle Billigung der Verurteilung eines Buches aus, das, wie er sagt, dem wirklich katholischen und römischen Geist ganz und gar widerspricht.

Die bekanntlich dem Hl. Stuhl sehr nahestehende römische Halbmonatsschrift „Civiltà Cattolica" nimmt im Heft vom 20. August auf 15 Seiten Stellung zum „Gelbbuch" der „Action Française". Mit allem Nachdruck wird da festgestellt, daß die Frage, zu einer nationalen und politischen verdreht, im Grunde nur den katholischen Glauben und die

katholische Moral betrifft. Es handelt sich vor allem um die unleugbare Unfähigkeit von Männern, wie der ungläubige Ch. Maurras und Léon Daudet — der, wenn auch gläubiger Katholik, in seinen bisherigen Romanen die notwendige Rücksicht auf das christliche Sittengesetz vergaß —, einen hauptsächlich aus Katholiken bestehenden Verband zu leiten. Nach der Verurteilung der Maurrasschen Grundsätze hielten auch manche Katholiken an dem Blatt und der Liga der A. F., so wie dieselben bisher geleitet wurden, fest, so daß beide mit dem Lehrsystem der A. F. verknüpft blieben und deren Schicksal teilten. — Auf dem 13. Kongreß der A. F. (24. bis 26. Nov. 1926) war die Anstellung von bewährten Theologen verlangt worden, deren Lehrtätigkeit am Institut der A. F. die Möglichkeit einer Gefahr für die Katholiken ausschließen würde. Auf diesen auch im Buche ausgesprochenen Wunsch erwidert die „Civiltà Cattolica", solches wäre ungenügend, solange der verderbliche Einfluß Maurras' in der Direktion der A. F. maßgebend bleibe. Ihr Schlußsatz lautet: „Alles läuft auf eine Frage des gesunden Menschenverstandes, eher noch als auf eine solche des Glaubens und der Sittlichkeit hinaus: auf die Ungehörigkeit, daß Katholiken ungläubigen Schriftstellern oder ausgelassenen Romandichtern Gefolgschaft leisten als ihren Führern, Häuptern und Lehrern." — Da liegt freilich die Bemerkung nahe, daß es reichlich lange gedauert hat, bis dieser Ungehörigkeit Einhalt geboten wurde. Uebereilung in der peinlichen Angelegenheit kann jedenfalls dem Hl. Stuhl nicht vorgeworfen werden. Pius XI. hat ja auch in einer Ansprache an französische Pilger am 25. September 1926 erklärt, er habe sich vor seinem Schritt aufs genaueste unterrichtet, sogar auf die Gefahr hin, zu spät zu kommen.

Gemäß einer Verfügung des Heiligen Vaters hat die Kongregation des Heiligen Offiziums durch Dekret vom 19. September das „Gelbbuch" der A. T. verurteilt und auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt.

Eine Gruppe von Pfarrern aus Paris und Umgebung richtete im Juli eine vom Weihbischof Msgr. Chaptal redigierte Adresse an den Papst, um ihm dafür zu danken, daß er eine besonders für die Seelsorge bei den Arbeiterklassen gefährliche Zweideutigkeit beseitigt habe, indem er gegenüber der A. F. die Lehre der Kirche proklamierte. Durch den lärmvollen Verkauf ihres Blattes an den Kirchtüren wie auch dadurch, daß sie sich in die katholischen Organisationen einschlich mit dem Anspruch, überall ihre Parole zu geben, habe die A. F. ungezählten Arbeitern und Beamten die Ueberzeugung beigebracht, der von ihr geführte Kampf bringe die wirklichen inneren Gefühle der französischen Katholiken genau und ausschließlich zum Ausdruck, was die Seelsorge inmitten der Arbeiterbevölkerung ungemein erschwert habe. Nun sei dank dem Hl. Vater der Mißstand behoben. — In seinem am 10. September veröffentlichten Antwortschreiben auf vorstehende Kundgebung betont der Kardinalstaatssekretär Gasparri u. a., der Papst billige voll und ganz die Bemühungen der Pariser Pfarrer, dahinzielend, daß die heiligende Mission der Kirche dem Geiste der unermeßlichen Arbeiterbevölkerung offenbar

werde, ledig jeglicher politischer Sorge und allein gerichtet auf das Heil der Seelen. — Wie oft an höchster Stelle ausgesprochen wurde, sind es vor allem die unfruchtbaren Kämpfe um die Staatsform, welche der Apostolische Stuhl vermieden sehen will. Gewünscht wird Einigung der Katholiken auf religiösem Boden zur Verteidigung ihrer Gewissensrechte. Die Erklärungen des Papstes bezüglich der A. F. wie auch seine Weisungen haben volle Geltung für alle Katholiken, einerlei welcher Nation. Treffend schrieb vor einiger Zeit Msgr. Dr Aem. Schöpfer im „Neuen Reich": „Wir sollen, bei aller Freiheit, uns für diese oder jene Staatsform zu entscheiden, die bestehenden staatlichen Einrichtungen benützen, um einerseits das für die Kirche und den Staat Wertvollste, nämlich die katholische Religion, im Volke zu erhalten und der Kirche für deren Pflege die volle Freiheit zu erringen und anderseits den Staat, in dem wir leben, gegenüber den sozialistischen und liberalen Machtbestrebungen verteidigen und ihm mit allen Mitteln ein christliches Gepräge zu sichern suchen. Der christliche Staat ist heute unsere wichtigste katholische Aufgabe."

3. Der Dortmunder Katholikentag. Seit Bestehen der Generalversammlungen der deutschen Katholiken gab es noch keine so imposante Heerschau wie der vom 4. bis 6. September in Dortmund abgehaltene Katholikentag. So gewaltige Menschenmassen waren noch nie bei diesem Anlaß zusammengeströmt zum Bekenntnis ihrer katholischen Glaubenstreue und zur Bekundung ihrer Bereitwilligkeit, unter Führung der Träger der kirchlichen Autorität das Ihrige zur Lösung der brennendsten Kulturfragen beizutragen. Zum Festgottesdienst am 4. September hatten sich in der riesigen Kampfbahn „Rote Erde" 120.000 Personen eingefunden, ein überwältigender Anblick. Nuntius Pacelli zelebrierte die Pontifikalmesse, der Bischof von Paderborn Dr Kaspar Klein hielt die Predigt mit dem Motto „Christus Rex socialis". Die vom früheren preußischen Ministerpräsidenten A. Stegerwald geleitete 66. Generalversammlung war überhaupt auf das Problem des sozialen Denkens und Handelns abgestimmt und stand im Zeichen des großen sozialen Bischofs Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler, obwohl ihm keiner der Hauptvorträge eigens gewidmet war. Der äußeren imposanten Aufmachung entsprach der innere Wert der Reden und Ansprachen, fast ausnahmslos inhaltlich und formell hochbedeutsame Leistungen. Ueber das katholische Schulideal, die Bekenntnisschule, wurde viel Treffliches gesagt. Die Vergötzung von Staat oder Nation erfuhr seitens einiger Redner eine lichtvolle Kritik. Herrliche, schwungvolle Darlegungen über Karitas, Diaspora, Laienapostolat, Mission u. a. boten dem Hörer Besitz für immer.

Das Gesamtergebnis der Verhandlungen wurde in einer programmatischen Entschließung niedergelegt, die den Führern des Volkes dringend empfiehlt, ihre Aufmerksamkeit auf die inneren Zeitschäden zu lenken und an ihrer Bekämpfung tatkräftig mitzuarbeiten. Die deutschen Katholiken werden aufgefordert, jede ernste Arbeit als vornehm zu be-

trachten und auch dem einfachsten Arbeiter Hochachtung entgegenzubringen. Bezüglich des Verhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bekennt sich die Generalversammlung zu den von Kardinal Schulte, Erzbischof von Köln, vor einem halben Jahr veröffentlichten Richtlinien. In Anbetracht der ungeheuren Vergnügungssucht werden die Katholiken aufgefordert, bei ihren Feiern und Veranstaltungen auf die allgemeine schwierige Wirtschaftslage des Volkes Bedacht zu nehmen. Die Tatsache, daß auch in katholischen Kreisen sich eine Erschütterung der kirchlichen Grundsätze bezüglich Ehe und Familie zeigt und die Unauflöslichkeit der Ehe praktisch vielfach verleugnet wird, wird von der Generalversammlung aufs tiefste beklagt. Sie stellt fest, daß eine wirkliche Lösung des Familienproblems eine tiefgehende Reform des Wohnungswesens voraussetzt. Alle Katholiken werden zur Weckung und Pflege echter Karitasgesinnung aufgerufen. — In einer eigenen Resolution weist die 66. Generalversammlung, unter Bezugnahme auf das Beispiel Mexikos und Rußlands, die Blicke der Katholiken aller Stände auf die ernsten Kämpfe hin, die auf religiösem, politischem und kulturellem Gebiet bevorstehen können, um sie an wichtige Pflichten gegenüber der Presse zu erinnern, die ihrerseits unter strengster Wahrung der katholischen Weltanschauung die geeigneten Maßnahmen auf redaktionellem und technischem Gebiete ergreifen soll, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Die deutschen Katholiken und ihre Führer werden erneut aufgefordert, ihre Presse mit ganzer Kraft zu unterstützen und für ihre Verbreitung zu sorgen. Insbesondere werden die von katholischer Weltanschauung ausgehenden Kräfte im Geistes- und Wirtschaftsleben, in Kunst und Dichtung, in Staat und Kirche zur Mitarbeit in der katholischen Presse aufgerufen. „Der katholische Volksteil muß sich bewußt bleiben, daß die täglichen Einwirkungen der farblosen Presse durch das Halten eines Kirchenblattes an Stelle einer katholischen Tageszeitung nicht beseitigt werden und daß die Stoßkraft der katholischen Aktion in ihren staats- und kirchenpolitischen, weltwirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben darunter leiden würde."

4. König Fuad von Aegypten beim Papst. Am 7. August wurde der erste Herrscher des unabhängigen Aegypten im Vatikan feierlich empfangen. Papst Pius XI. unterhielt sich einige Zeit mit dem König Fuad und verlieh ihm den Orden vom goldenen Sporn, dessen Band nur für diesen Fall durch eine emaillegeschmückte Kette ersetzt wurde. Daß der mohammedanische König dem Statthalter Christi seine Aufwartung machen wollte, entspricht der freundlichen Gesinnung, die er bei jeder Gelegenheit gegenüber dem päpstlichen Vertreter, den katholischen Behörden und Missionären in Aegypten betätigt hat. „Osservatore Romano" erblickt denn auch in dem Besuch des Königs Fuad „einen neuen Beweis der lebhaften Achtung, die der Souverän eines der ältesten und zugleich jüngsten Reiche der Welt für die katholische Kirche empfindet, wie auch seiner tiefen Verehrung für ihr Oberhaupt." Weiter schreibt das vatikanische Organ: „. . . Unter der Regierung dieses weisen

und wohltätigen Souveräns hat der Katholizismus große Fortschritte in jenem Lande gemacht, in dessen religiöser und bürgerlicher Geschichte älteste Erinnerungen der jüdischen und christlichen Religion und Zivilisation nachzittern und Traditionen besonderer Beziehungen zwischen den Päpsten und den Khediven lebendig sind. Die religiöse Freiheit und mehr noch die Rücksicht, welche König und Regierung von Aegypten auf alles nehmen, was dem wahren Fortschritt des Landes dient, haben den Katholiken der verschiedenen Riten gestattet, ruhig und mit immer größerem Erfolge ihre Mission zu erfüllen, in der die erhabenen und dauerhaften bürgerlichen Errungenschaften niemals vom Wohl der Religion und von Gottes Glorie getrennt werden. So sahen wir die Zahl der Kinder der römischen Kirche an den Ufern des Nils zunehmen, die Eröffnung von Anstalten für Erziehung, Fürsorge und sozialer Wohltätigkeit, die Neuordnung der Hierarchie ... S. M. König Fuad ließ keine Gelegenheit vorübergehen, ohne gegenüber den Kongregationen und den religiösen Behörden auch für seine Person zu betonen, wieviel vom Apostolat jener erwartet wird, die überallhin die Liebe zur Gerechtigkeit, die Hingabe an Ordnung, Gehorsam, Autorität, Karitas für alle tragen, indem sie zugleich mit dem Glauben die aufrichtigste Vaterlandsliebe, den höchsten und edelsten Humanitätssinn einflößen ... Wir begrüßen den heutigen Besuch als ein bedeutsames Ereignis und ein glückliches Vorzeichen für die Hoffnungen der Religion, das Wachstum der Zivilisation und das Gedeihen Aegyptens."

König Fuad unterhielt die besten Beziehungen zu dem kürzlich nach Kanada versetzten Apost. Delegaten von Aegypten Msgr. Cassulo, was namentlich bei der Eröffnung des neuen Delegaturgebäudes in Kairo zutage trat. In Aegypten gibt es römisch-katholische und orthodoxe Christen. Dort sind fast alle katholischen Riten vertreten. Von den drei Vikariaten des lateinischen Ritus befindet sich eines in Aegypten selbst, das zweite im Nildelta und das erst 1921 errichtete dritte am Suezkanal. Lateinischer Patriarch von Alexandrien ist der in Rom lebende frühere Erzbischof von Prag Msgr. Paul Graf von Huyn. Das koptische Patriarchat von Alexandrien wird von Msgr. M. Kouzam, Bischof von Theben, verwaltet. In Kairo residiert als Inhaber des armenisch-katholischen Patriarchates von Alexandrien Bischof Joh. Couzian. Für die Chaldäer, Maroniten, Melchiten und Syrer sorgen eigene Vikariate und Patriarchate. Die Propaganda-Kongregation in Rom leitet die Organisation der römischen Katholiken Aegyptens, die Kongregation für die orientalische Kirche jene der Orientalen. Das Aufblühen des religiösen Lebens ist durchwegs befriedigend. In zahlreichen katholischen Erziehungsanstalten werden etwa 30.000 Schüler und Schülerinnen herangebildet. Es sind größtenteils Muselmanen und Schismatiker. Kann auch gegenüber ihnen keine Rede sein von Bekehrungsversuchen, welche die andersgläubigen Eltern zur Abmeldung ihrer Kinder von den Schulen veranlassen würden, so sind doch die von den katholischen Instituten der ägyptischen Jugend vermittelten persönlichen Eindrücke und wohltuenden

Erfahrungen geeignet, eine Atmosphäre der Achtung und wohlwollenden Gesinnung gegenüber dem Katholizismus zu schaffen. Dem Besuch in den betreffenden Anstalten geschieht nicht geringer Abbruch dadurch, daß der englische Unterricht hauptsächlich in den evangelischen Instituten der amerikanischen Mission erteilt wird, die mit gewaltigen Geldmitteln den Bau von Kirchen, Schulen, Hospitälern, Apotheken und Asylen betreibt. Viele ägyptische Familien der höheren Gesellschaftsschichten geben wegen der englischen Landessprache diesen protestantischen Schulen den Vorzug gegenüber den französischen Jugendinstituten, worin der Unterricht fast ausschließlich französisch erteilt wird. Wie der „Corriere d' Italia" anläßlich des Besuches Fuads im Vatikan hervorhebt, besucht der ägyptische König häufig persönlich die von ihm geschätzten katholischen Schulen und fördert auch in großzügiger Weise katholische karitative Einrichtungen. Die Katholiken vergelten dem Herrscher seine edelsinnige Haltung durch treue Anhänglichkeit, die um so mehr angebracht ist, als sie sich voller Kultusfreiheit auch in der Oeffentlichkeit erfreuen. Freilich fehlt es nicht an hemmenden Einflüssen, ausgehend von der Universität El Azar und nationalistischen Kreisen.

5. Die Republik Haïti und der Hl. Stuhl. Der im März 1926 in Mexiko eingetroffene Apost. Delegat Msgr. Caruana wurde bereits zwei Monate später vom Präsidenten Calles ausgewiesen. Dann erfolgte seine Berufung als Apost. Delegat der Antillen. Im laufenden Jahr erhielt er auch seine Ernennung zum Internuntius in der Republik Haïti. Als er im Mai zuerst ihren Boden betrat, wurde ihm eine höchst ehrenvolle Aufnahme zuteil. Regierung, Klerus und Bevölkerung begrüßten den Vertreter des Hl. Stuhles mit freudigem Dank. Die verschiedenen Kundgebungen waren besonders erfreulich zu einer Zeit, wo in den Vereinigten Staaten von Mexiko, deren Entfernung von Haïti relativ gering ist, die entsetzliche Kirchenverfolgung wütet. Bei Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens in Port au Prince wurden von dem päpstlichen Diplomaten und dem Präsidenten der Republik warmgehaltene Reden getauscht. Beiderseits kam das aufrichtige Bestreben zum Ausdruck, die Beziehungen zwischen der Republik und dem Oberhaupt der Weltkirche möglichst innig zu gestalten. Der Empfang des Internuntius in der Kathedrale am folgenden Sonntag ward zu einer eindrucksvollen Bekundung des treukirchlichen Sinnes weiter Volkskreise. Zwei Wochen nachher überreichte Msgr. Caruana im Auftrag des Papstes dem Präsidenten das Großkreuz des Gregoriusordens, nachdem er in der Kapelle des Präsidentschaftspalais eine hl. Messe gelesen. Seine Dankrede schloß der so Ausgezeichnete mit dem bemerkenswerten Bekenntnis: „Ich kann und darf nicht vergessen, daß dem christlichen Glauben dienen, d. h. sich bemühen der Kirche Christi treu zu sein, auch die edelste Form des Dienstes am Vaterlande ist. Denn dies bedeutet, die Seelen erleuchten, die Geister aufrichten, die Herzen einigen in lebendigster Brüderlichkeit, die Gesellschaft fest begründen in Ordnung, Arbeit, wahrer Freiheit. Ich danke Ihnen, Herr Prälat, für die an mich gerichteten

Worte voll Herzlichkeit und bitte Sie, dem Hl. Vater mit der Versicherung meines lebhaften Dankes und meiner kindlichen Ergebenheit die Gefühle unwandelbarer Treue und verehrungsvoller Hochachtung zu übermitteln, die das ganze Volk von Haiti gegenüber dem Hl. Stuhl beseelen."

6. Msgr. Hayasaka, der erste japanische Bischof. Energisch und zielbewußt geht der elfte Pius bei der methodischen Evangelisation der Welt vor. Vor Jahresfrist weihte er sechs chinesische Bischöfe. Nunmehr soll auch Japan einen einheimischen Episkopat erhalten. Der Anfang ist bereits gemacht, indem der Geistliche Januarius Hayasaka, Sekretär des Apost. Delegaten Msgr. Giardini in Tokio, zum Bischof von Nagasaki ernannt wurde. Im Oktober soll ihm am Grabe des hl. Petrus aus den Händen des Hl. Vaters die Fülle des Priestertums zuteil werden.

Nachdem die japanische Verfassung 1889 das Christentum mit gewissen Beschränkungen anerkannt hatte, begann die Pariser Gesellschaft für auswärtige Missionen ihre Tätigkeit im Land der aufgehenden Sonne. Es wurden die Erzdiözese Tokio und die Diözesen Hakodate, Nagasaki und Osaka errichtet. Insgesamt gibt es in Japan nicht mehr als 84.000 Katholiken mit 120 Priestern, worunter etwa 50 Japaner; gegenwärtig werden in einigen kirchlichen Anstalten 200 junge Japaner für den Priesterstand herangebildet. Die meisten Katholiken, fast 50.000, befinden sich in der Diözese Nagasaki, wo die Pariser Missionspriester trefflich wirkten. Dort findet der neue Oberhirt eine blühende Kirche vor. — J. Hayasaka, 1885 in Sundai (Diözese Hakodate) geboren, gehört einer vom P. Jacquier bekehrten Kaufmannsfamilie an; sein Bruder Irenäus ist ebenfalls Priester. Nach Absolvierung der mittleren Studien wurde der fromme, begabte und fleißige Jüngling nach Rom geschickt, wo er als erster Japaner im Kolleg der Propaganda Aufnahme fand. 1911 in der Ewigen Stadt zum Priester geweiht, begann Hayasaka seine seelsorgliche Tätigkeit als Vikar an der Kathedrale von Hakodate. Sein Pfarrer war derselbe P. Chambon, der im laufenden Jahr zum Erzbischof von Tokio erhoben worden ist. Einige Jahre später kam der junge Geistliche in seine Vaterstadt als Vikar und betätigte sich in dieser Eigenschaft bis 1922, wo er Sekretär des Apost. Delegaten wurde. Beim furchtbaren Erdbeben vom 1. September 1923 entgingen beide wie durch ein Wunder dem Tode. Als die Regierung die Religionskonferenz nach der Hauptstadt einberufen hatte, vertrat Hayasaka darauf die Interessen des Katholizismus. 1925 nahm er an der Synode von Tokio teil. Wohlberechtigt ist die von allen, die ihn kennen, gehegte Hoffnung, daß Msgr. Hayasaka als Bischof ungemein segensreich wirken wird, da er echte Liebenswürdigkeit mit hervorragenden Fähigkeiten verbindet, so daß viele vornehmlich von seiner Vermittlung die Verwirklichung gewisser Wünsche der Katholiken seitens des Staates erwarten. — Laut einer Meldung des „Japan Adverser" äußerte der Ministerpräsident Tanata gegenüber dem Apost. Delegaten Msgr. Giardini die Absicht, demnächst im Parlament die Errichtung einer Gesandtschaft beim Vatikan zu beantragen. Bereits 1923 hatte die Regierung eine solche Vorlage ein-

gebracht, der Plan wurde jedoch durch buddhistische Treibereien vereitelt. Die Aussichten haben sich inzwischen gebessert. Man erhofft von dem päpstlichen Einfluß eine Förderung der japanischen Einwanderung.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Ackermann, Dr Leopold. Geist des heiligen Franz von Sales, Fürstbischofs von Genf. Gesammelt aus den Schriften des Joh. Pet. Camus, Bischofs von Belley. 3. Aufl. (5. u. 6. Tausend). 8° (XVI u. 360). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 5.—, in Orig.-Halbleinenband M. 6.50.

Adam, Dr Aug. Arbeit und Besitz nach Ratherius v. Verona. (31. Heft der Freiburger theol. Studien.) Freiburg i. Br. 1927, Herder. M. 6.80.

Adrian, Dr theol. Aus der Werkstatt des Arbeitsunterrichtes im Religionsunterricht. Heft III: Wie die Schüler urteilen. Als Manuskript gedruckt. Mergentheim, Ohlinger.

An der Krippe Jesu. Eine volksliturgische Krippen- und Weihnachtsandacht. Linz a. D. Verlag: Dompfarramt Linz a. D.

Ansprenger, Schwester Restituta. Nach Uganda. Ein Reisetagebuch (75). Mit 1 Titelbild und 3 Bildtafeln. (Band 3 der Sammlung: Unter der Aequator-Sonne. Bilder aus den innerafrikanischen Missionen der Weißen Väter.) Steif kart. M. 1.30.

Baumgarten, Paul. Neue Kunde von alten Bibeln. Mit zahlreichen Beiträgen zur Kultur- und Literaturgeschichte Roms am Ausgange des 16. Jahrh. II. Bd. 1. Teil. Krumbach 1927, Fr. Acker.

Baumgarten, Paul. René Benoist und seine französische Bibel von 1566. — Derselbe: Von den Kardinälen des 15. Jahrhunderts. — Derselbe: Hispanica I. Spanische Beiträge zur emendatio decreti Gratiani. — Derselbe: Hispanica II et III. Einführung des Breviarium Pianum von 1568 in Spanien. Einführung des Gregorianischen Kalenders in Spanien. (Untersuchungen zur Geschichte und Kultur des 16. u. 17. Jahrh., herausgegeben von Paul Baumgarten und Gottfried Buschbell: Heft 5, 2, 3 u. 4.), Krumbach (Bayern) 1927, Fr. Acker.

Berg, Dr L. Neue religiöse Wege des russischen Geistes. In russischer Sprache (207). Mit einem Titelbild. Mainz 1927, Matthias-Grünewald-Verlag. M. 4.—.

Bernhardt, P. Wilhelm, S. J. Die vier Zentralideen des Exerzitienbuches des heiligen Ignatius. Regensburg, Josef Habbel. M. —.50, geb. M. 1.—.

Biblische Bilder. 24 farbige Darstellungen in Postkartenformat nach Originalgemälden von Prof. Gebhard Fugel. München, Lindwurmstr. 12, E. Andelfinger u. Cie. M. 3·—.

Biblische Geschichte und Geschichte der katholischen Kirche. Herausgegeben von der Oesterr. Leo-Gesellschaft unter Mitwirkung des

Reichsbundes der Katechetenvereine Oesterreichs (256). Mit 94 Bildern und 3 Landkarten. Wien-Leipzig, Oesterr. Bundesverlag. Geb. in Halbleinen S 3.—, M. 2.—; in Ganzleinen S 5.50, M. 3.70.

Bobelka, Fr. X. Brautunterricht. 2. Aufl. Graz und Wien 1927, „Styria".

Bomm, P. Urbanus, O. S. B. Volksmeßbuch für die Sonn-, Feier- und Fasttage, nach dem röm. Missale bearbeitet. Einsiedeln, Köln, Straßburg, Benziger u. Co.

Brandt, Elisabeth Luise von. Wie Konvertiten die Kirche erleben (32). Leutesdorf a. Rh. 1927, Verlag des Johannesbundes. Feinste Ausstattung. M. —.40, bei Mehrbezug billiger.

Breit, Dr E. Dem Mutteramt entgegen. Mit einem Geleitwort von Generalpräses Klens (80). Düsseldorf 1927, Verbandsverlag weiblicher Vereine. Geb. M. 2.20.

Bürkle, Lukas. Mutterſorgen. Ueber Mischehe und Gleichgültigkeit im Glauben (86. bis 105. Tausend). Leutesdorf a. Rh. 1927, Johannesverlag.

Chrétien, P. De matrimonio. Praelectiones, quas in seminario Metensi habebat. Metis 1927, Imprimerie Lorraine. M. 4.—.

Clemens, J. Unſer tägliches Brot. Betrachtungen für jeden Tag des Jahres zum Gebrauch für alle Gläubigen. Aus dem Französischen. — 1. Bändchen: 1. Jänner bis 30. April; 2. Bändchen: 1. Mai bis 31. August; 3. Bändchen: 1. September bis 31. Dezember. — Paderborn 1927, Schöningh. Preis pro Bändchen geb. M. 2.40.

Colli-Lanzi, Camillus. Theologia moralis universa juxta codicem juris canonici. Vol. II. Taurini-Romae 1927, Marietti. L. 16.—.

Coppenrath, Albert. Der Broschürenverkaufsstand in der Kirche, ein wirksames Mittel zur Verbreitung guter Schriften in Stadt und Land. Mit einem Verzeichnis geeigneter Schriften. Leutesdorf a. Rh. 1927, Johannesbund.

Danzer, P. Beda, O. S. B. Der Missionsgedanke auf der Kanzel. Gedanken und Anregungen zu den Episteln und Evangelien des Kirchenjahres nebst 14 ausgeführten Missionspredigten. 8° (273). St. Ottilien 1927, Missionsverlag. Geb. M. 3.50.

Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus. Nach der besten lateinischen Ausgabe übersetzt mit einem kurzen Ueberblick des Lebens und Wirkens dieses Heiligen. 6. Aufl. (15. u. 16. Tausend). Kl. 8° (XVI u. 688). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 3.60, in Ganzleinenband M. 5.—.

Ecker, Dr Jakob. Lektionarium (Kanzel-Ausgabe). Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage. 4. Aufl. Trier, Paulinus-Druckerei. Geb. in Halbleder mit Rotschnitt M. 7.—, in Bockleder mit Goldschnitt M. 15.—

Ecker, Dr Jakob. Lektionarium (Großausgabe). Lektionen, Episteln und Evangelien des ganzen Kirchenjahres. Trier, Paulinus-Druckerei. Geb. in Halbleder mit Rotschnitt M. 10.—.

Ehrler, Ant., Dr med. et phil. A. **Baur** und Artur **Gutmann.** Glückliches Eheleben. Moralisch-hygienisch-pädagogischer Führer für Braut- und Eheleute sowie für Erzieher. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 9. Aufl. (41. bis 45. Tausend). 8° (VIII u. 392). Mergentheim, K. Ohlinger. Ganzleinenband mit Goldpressung M. 5.—, in echt Saffianleder mit Goldschnitt M. 12.—.

Fischer, P. Herm., S. V. D. Und Paulus griff zur Feder. Gedanken zum Prophetenamt der Presse. Steyl, Post Kaldenkirchen (Rhld.).

Fischer, P. Zyrill, O. F. M. Die Kinderfreundbewegung. (Aus dem Werke „Sozialistische Erziehung".) 4. Aufl. Wien, Typograph. Anstalt, I., Ebendorferstr. 8. Brosch. S —.50.

Fleißbildchen mit farbigen Darstellungen der interessantesten Stätten Palästinas und Aegyptens nach Originalgemälden von F. Perlberg. München, Lindwurmstraße 12, E. Andelfinger u. Cie. Preis für 100 Stück in Umschlag (in 30 Nummern gemischt) M. 3.—.

Fröbes, Iosephus, S. J. Psychologia speculativa. In usum scholarum. Tomus I: Psychologia sensitiva. 8° (VIII u. 254). Freiburg i. Br. 1927, Herder. M. 4.—, geb. in Leinwand M. 5.50.

Gatterer, Michael, S. J. Die Jungfräulichkeit. Kl. 8° (16). Innsbruck 1927, Fel. Rauch. S —.30, M. —.20.

Gatterer, Michael, S. J. Schamgefühl und Schamhaftigkeit. Kl. 8° (32). Innsbruck 1927, Fel. Rauch. S —.30, M. —.20.

Geiger, Dr Otto. Literarische Italienfahrt. (68). Oberkirch 1927, Verlag Sturn. M. 1.80.

Gentile, Kan. Lorenzo. Neue Beispiele zu alten Wahrheiten. Ein Missionsbüchlein für Schule und Haus. Deutsche Ausgabe von P. Leo Schlegel S. Ord. Cist. 8° (338). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Brosch. M. 6.—, geb. in Halbleder M. 8.50.

Gerster, P. Thomas Villanova, O. Cap. Marienbetrachtungen. Bregenz a. B. 1927, J. N. Teutsch. S 3.—.

Ghellinck, P. Joseph de, S. J. Les Franciscains en chine aux XIII—XIV siècles. I. e II. (Xaveriana n. 42 e 44.) Louvain (Belgique), 11, Rue des Récollets.

Gierens, P. Mich., S. J. Betrachtende Kreuzwegandacht. Düsseldorf, L. Schwann.

Glynn, Josef. Matt Talbot, der große Büßer im Arbeiterrock. Deutsche Ausgabe von V. Dennehy. Essen (Ruhr), Ignatiusverlag. Geh. M. —.20.

Gott hinter Kerkermauern. Von einem Strafanstaltspfarrer. Leutesdorf a. Rh. 1927, Johannesbund.

Götzmann, Dr Wilhelm. Die Unsterblichkeitsbeweise in der Väterzeit und Scholastik bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Karlsruhe 1927, Friedrich Gutsch Verlag. Geb. in Ganzleinwand M. 7.50.

Güllekes, P. Fr. R., S. C. J. Der Seelenadel der Gotteskindschaft (72). Missionshaus Sittard, Post Wehr, Bez. Aachen. Kart. M. —.50.

Haecker, Theodor. Christentum und Kultur. 8° (274). München, Kösel-Pustet. Brosch. M. 5.50, geb. in Ganzleinen M. 7.—.

Hector, P. Josef, O. M. I. Mutter Maria von der heiligen Euphrasia Pelletier, Stifterin der Genossenschaft Unserer Frau von der Liebe des Guten Hirten. Mit 6 Bildern. Kevelaer, Butzon u. Bercker.

Heine, Dr Elisabeth. Briefe des heiligen Franz von Sales an die heilige Johanna Franziska Fremyot von Chantal 1604 bis 1610 (Teilband aus: Die Werke des heiligen Franz von Sales, herausgegeben von Dr Al. Mager O. S. B.). München-Rom 1927, Theatiner-Verlag.

Hepp, W., C. Ss. R. So liebt uns Gott. Vom Weben und Walten, von Mitteln und Zielen der unermeßlichen Menschenliebe Gottes. In gemeinverständlich-theologischen Beweisen. Mit Titelbild von Kunstmaler Fugel in München (192). Kanisiuswerk, Freiburg im Uechtland und Konstanz, Baden. Geb. Fr. 3.40, M. 2.70.

Herz, Hermann. Peter Schwabentaus Schaffen und Träumen. II. Der rote Kurat (300). Regensburg, Josef Habbel. M. 2.—, geb. in Leinen M. 3.—, in Halbleder M. 4.—.

Hötte, Franz. Der gesamte Religionsunterricht im ersten Schuljahr. Ausgeführte Katechesen nach dem Fuldaer Normalplan. 8° (X u. 74). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Steif brosch. M. 2.—.

Hoffmann, P. J., S. J. Die Ehe im Lichte des Glaubens und der Vernunft (56). Leutesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes. M. —.30.

Honecker, Martin. Logik. Eine Systematik der logischen Probleme. (5. Band der „Leitfäden der Philosophie", herausgegeben von den Dozenten der Hochschulen von Bonn und Köln.) Berlin und Bonn 1927, F. Dümmler. Geh. M. 3.80, geb. M. 5.—.

Huysmans, K. J. Vom Freidenkertum zum Katholizismus. Ein Bekehrungsroman. (Berechtigte Ueberſetzung nach der 30. Aufl. der Originalausgabe von Dr theol. et phil. Steumer.) 4. Aufl. 8° (380). Hildesheim, Fr. Borgmeyer. Broſch. M. 5.50, Ganzleinenband M. 7.50.

Jakſch, W. Katholiſche Kirchengeſchichts-Katecheſen. 2., umgearbeitete und vermehrte Aufl. Wien 1927, Volksbund-Verlag.

Karg, P. Caſſian, O. M. Cap. Prieſter und Volk. Doppelbändchen. 1. Aufl. (1. bis 10. Tauſend). Kl. 8° (95). Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder. Kart. M. —.75, auf Dünndruckpapier in biegſamem Leinenband M. 2.—.

Karrer, Otto. Dokumente der Religion. Band 14: Juliana von Norwich. Paderborn, Schöningh. Broſch. M. 4.20, geb. M. 4.50.

Kaſpar, Dr Karl. Hus und die Früchte ſeiner Wirkſamkeit. Aus dem Tſchechiſchen überſetzt. 8° (128). Warnsdorf, Ambr. Opitz. Broſch. Kc 12.—, geb. Kc 15.—.

Katholiſche Ehe. Vorträge, gehalten auf der Verſammlung des Kath. deutſchen Frauenbundes in Hildesheim 1924. 2., unveränderte Aufl. Düſſeldorf, L. Schwann. Kart. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Kleiſer, P. Alfons, S. J. Märtyrer der heiligen Euchariſtie. (Nr. 5 der Kleinen Lebensbilder.) Freiburg (Schweiz), Kanisius-Druckerei.

Königer, Dr. Kirche und Staat. („Politik und Kultur", Schriftenreihe der „Augsburger Poſtzeitung", Heft 5.) Augsburg, Haas u. Grabherr. M. 1.50.

Kortleitner, Franz, O. Praem. Formae cultus mosaici cum ceteris religionibus orientis antiqui comparatae. Nova editio. Tongerloae (Antw.) 1927. Typis abbatiae. Fr. 25.—.

Kröß, Dr Joh. Thron und Reichszeichen. Sechs Predigten über das Königtum Chriſti. 2. Aufl. Bolzano 1927, Verlag Vogelweider. M. 1.50.

Laacher „Volksmeßbuch" für die Sonn-, Feier- und Faſttage nach dem Römiſchen Miſſale, herausgegeben von P. Urbanus Bomm in Maria-Laach. Einſiedeln, Waldshut, Köln, Straßburg, Benziger u. Co.

Langer, P. Bernhard, O. M. I. Jakob. (24. u. 25. Heft der altteſtamentlichen Predigten.) Paderborn 1927, Schöningh. M. 4.—.

Lautenbacher, Ludw. Auf ebener Straße. Volkserzählungen. 8° (IV u. 240). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Broſch. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Leitl, Dr Emmeran. Das Latein der Kirche. Natürliche und kurze Einführung für alle, die mit der Kirche beten wollen. München, Köſel-Puſtet. Geb. M. 2.80.

Lengle, Dr Joſef. Katholiſche Sittenlehre. Mit einem Titelbild. (Katholiſche Religionslehre für Schule und Leben in fünf Teilen. 4. Teil.) 8° (VIII u. 118). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Leinwand M. 3.20.

Liturgiſche Volksbüchlein. Herausgegeben von der Abtei Maria Laach. 1. Heft: Die heilige Taufe. Taufe eines Kindes nach dem Römiſchen Rituale. 2., verbeſſerte Aufl. (9. bis 12. Tauſend). Kl. 12° (VI u. 24). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Kart. M. —.50.

Ludwig, P. Beda, O. S. B. Tugendſchule Gemma Galganis, Dienerin Gottes und ſtigmatiſierten Jungfrau von Lucca. 4. u. 5., vermehrte u. verbeſſerte Aufl. 8° (570). Mit 8 Kunſteinlagen. Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder. In vornehmem Ganzleinenband M. 9.—.

Lugmayer, Dr Karl. Leos Löſung der Arbeiterfrage. 2. Aufl. 8° (92). Verlag der Typographiſchen Anſtalt, Wien, I., Ebendorferſtraße 8. Broſch. S 1.60 und Zuſendung.

Maaß, Engelbert, S. J. Briefe des heiligen Aloyſius Gonzaga (VIII u. 112). (Sendbotenbroſchüre I/29.) Innsbruck, Fel. Rauch. S 1.50, M. 1.—.

Mandl, Franz. Chormeſſe, beſonders für die Schulmeſſe geeignet. Graz und Wien 1927, „Styria". S —.40.

Manresa-Lieder. Ein- und zweistimmige Gesänge für die Tage der Exerzitien (66). Kart. S 1.60, M. 1.—.

Masenius, P. Jakob, S. J. Exerzitien- und Missionsbüchlein. Ein Führer auf dem Wege zu einem reinen, frommen und vollkommenen Leben. Nach dem lateinischen Text des Verfassers deutsch dargeboten von Msgr. P. Weber, Trier (158). Trier, Paulinus-Druckerei. Geb. in Leinen M. 1.50.

Maunz, Dr Theodor. Katholische Organisationen. Im Auftrage des C. V.-Beirates herausgegeben. (Flugschriften aus dem C. V., Neue Folge, Heft 6.) Kl. 8° (88). München 1927, Geschäftsstelle der „Academia", Promenadeplatz 16 B. Kart. M. 1.—.

Meffert, Dr Franz. Karitas und Krankenwesen bis zum Ausgang des Mittelalters. (Schriften zur Karitaswissenschaft, II. Bd.) Freiburg i. Br. 1927, Karitasverlag. Geh. M. 15.90, geb. M. 16.80.

Merkelbach, P. H., O. Pr. Quaestiones de castitate et luxuria. Ed. II. Paderborn 1927, F. Schöningh. M. 2.40.

Meyer, Karl. Ex ore infantium. Kinderpredigten in der Kindersprache. Aus seinem Nachlaß herausgegeben von P. Wendelin Meyer O. F. M. Paderborn 1927, Schöningh. Brosch. M. 3.—, geb. M. 4.70.

Mohr, Josef. Cäcilia. Katholisches Gesang- und Gebetbuch. 36. Aufl. Herausgegeben von J. Singenberger. Regensburg 1927, Fr. Pustet. Brosch. M. 1.60, geb. M. 2.60.

Morganti, Pasquale. Der Heiland und sein Priester. Sic ergo vos orabitis. Vertrauliche Unterredungen in Geist und Sprache der Heiligen Schrift. Deutsch von P. Leo Schlegel S. Ord. Cist. Zwei Bände. 8° (XXV, 287 u. 298). Hildesheim, Fr. Borgmeyer. Brosch. M. 10.—, geb. M. 15.—.

Nelz, Dr Robert. Die Makkabäer. Helden des Glaubens. (26. Heft der alttest. Predigten.) Paderborn 1927, Schöningh. M. 2.70.

Nepp, Dr Jos. Gottes Wort bleibt ewig neu. Fünfminutenpredigten auf alle Sonntage und gebotenen Feiertage des Kirchenjahres. Nach alten Predigten und Betrachtungen bearbeitet. Mit kirchl. Druckgenehmigung. 8° (VIII u. 164). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 4.—.

Obendorfer, Andreas. Die Heimat der Seele. Neun Predigten über den Himmel. 8° (60). München, Kösel-Pustet. Kart. M. 2.50.

Otten, Karl. Die heilige Freundschaft. Des sel. Abtes Aelred von Rieval Büchlein „De Spirituali Amicitia". Mit einem Nachruf desselben auf seinen Freund Simon. 8° (123). München, Theatiner-Verlag. Geh. M. 3.—, in Leinen M. 4.50.

Paas, P. J. Padri Donatus Leberaho. Werden und Wirken eines Negerpriesters. Nach den Missionsberichten dargestellt. (Band 1/2 aus dem Sammelwerk „Unter der Aequatorsonne", Bilder aus den innerafrikanischen Missionen der Weißen Väter.) Mit farbigem Deckelbild, 1 Titelbild und 16 Abbildungen auf fünf eingeschalteten Tafeln. 8° (179). Trier, Paulinus-Druckerei. Steif kart. M. 2.50.

Pichler, P. Alois, C. Ss. R. Herzensreinheit. Ein Wegweiser (160). St. Ottilien (Oberbayern) 1927, Missionsverlag. Schön geb. M. 2.80.

Pottier, P. Aloys, S. J. Le P. Louis Lallemant et les grands spirituels de son temps. Tome I. Paris 1927, Pierre Tequi, 82 Rue Bonaparte.

Preces ante et post missam. Accedunt hymni, litaniae, aliaeque preces in frequentioribus publicis supplicationibus usitatae. Editio XIII. Ratisbonae 1927. Sumpt. et typ. Fr. Pustet. M. 1.20, 2.20, 3.—, 4.50.

Reimmichl. Eines Volksdichters Leben und Schaffen (135). Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 2.50, M. 1.50; eleg. in Leinen geb. S 4.—, M. 2.50.

Rösch, P. Konstantin, O. M. Cap. Die vier Evangelien und die Apostelgeschichte übersetzt und kurz erläutert. Sonderausgabe. Paderborn, F. Schöningh. Brosch. M. 1.—.

Rufe im Sturm. Herausgegeben vom Apostolat des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh. 100 Stück M. —.60 und Porto, 1000 Stück M. 5.— und Porto.

Runkel, P. Petrus, S. J. Jungmannen-Wort aus Jungmannen-Herz. Leutesdorf a. Rh. 1927, Johannesbund.

Sallotti, Msgr. Carlo. Dominikus Savio. Ein eucharistischer Knabe. 1842 bis 1857. Deutsch von P. Leo Schlegel S. Ord. Cist. 8° (310). Hildesheim, F. Borgmeyer. Brosch. M. 5.—, geb. M. 7.50.

Schebesta, Paul. Bei den Urwaldzwergen von Malaya. Mit 150 Abbildungen nach Originalaufnahmen und Skizzen des Forschers und einer Karte. Leipzig 1927, Brockhaus. Geh. M. 13.50, geb. M. 16.—.

Schellauf, Dr Fr. Handlicher Schlüssel zum Psalterium Christianum. Ein Vademecum. Graz 1927, Moser. Geb. S 4.80.

Schematismus des Welt- und Ordensklerus der apost. Administratur Innsbruck-Feldkirch. 1. Ausg. 1927. Innsbruck, „Tyrolia".

Scherer, Emil Klemens. Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten. Ihre Anfänge im Zeitalter des Humanismus und ihre Ausbildung zu selbständigen Disziplinen. Gr. 8° (XXX u. 522). Freiburg i. Br. 1927, Herder. M. 18.—, geb. in Leinwand M. 20.—.

Scherg, Dr Th. Der Lehrer im Religionsunterricht. 1. Band: Darlegungen und Mitteilungen. M. 3.20. 2. Band: Lehrbeispiele und Lehrmittel zum Religionsunterricht. M. 2.80. München, Kösel-Pustet.

Schlund, Dr P. Erhard, O. F. M. Um die Seele des Akademikers. Religionspsychologisches und Pastoraltheologisches zur Hochschulseelsorge. (Flugschriften aus dem C. V., Neue Folge, Heft 5.) 8° (60). München 1927, Geschäftsstelle der Academia, Promenadeplatz 16 B. Kart. M. 1.50.

Schmid, Dr Xaver. Brevier-Reform. Gedanken zum künftigen Abschluß der Reform des römischen Breviers unter Einschluß etwelcher Aenderungen im Missale. 8° (141). Luzern und Leipzig, Räber u. Cie. Geh. Fr. 4.—.

Schönaich, Dr Gustav. Die Kämpfe zwischen Römertum und Griechentum in ihrer geschichtlichen Entwicklung von Nero bis Konstantin d. Gr. Breslau 1927, Verlag Oskar Hellmann, Glogau.

Schöninghs Sammlung Kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen. 24. Heft: Geschichte des Staatskirchentums. Von Dr K. Guggenberger. — 25. Heft: Die heilige Messe nach dem römischen Meßbuch. Von Dr R. Tippmann. — 26. Heft: Die Spendung der heiligen Sakramente und Sakramentalien. Von Dr R. Tippmann. — Paderborn, Schöningh.

Schofer, Dr Josef. Ein Vergißmeinnicht auf ein Bischofsgrab. Erzählungen aus dem Leben Bischofs Wilhelm Emanuel v. Ketteler dem katholischen Volk (109). Mit einigen Abbildungen. Karlsruhe 1927, „Badenia". Brosch. M. 2.—, geb. in Leinen M. 2.80.

Schofer, Dr Josef. Studentenseelen und Präsessorgen. Erinnerungen eines Studentenseelsorgers. Mit 1 Titelbild. (Marianische Kongregations-Bücherei. Herausgegeben von Georg Harrasser S. J. 5. Bd.) 8° (X u. 114). Freiburg i. Br. 1927, Herder. M. 2.—.

Schott — Meß- und Vesperbuch in Großdruck für die Sonn- und Feiertage. Im Anschluß an die Bücher von Anselm Schott O. S. B. herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B. Kl. 12° (XIV, 60* u. 1084). Mit 1 Titelbild. Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Leinwand M. 9.—, auch in feineren Einbänden.

Schröder, P. Dr Corn., O. F. M. Gott und Seele in der jüngsten katholischen Lyrik. Paderborn, Schöningh. Brosch. M. 2.40, geb. M. 3.30.

Soiron, P. Dr Thadd., O. F. M. Sankt Franziskus und die Gegenwart. Drei Vorträge. Werl (Westf.) 1927, Franziskus-Druckerei. M. 1.60.

Staudinger, P. Jos., S. J. Matt Talbot. Ein Arbeiterleben unserer Tage (32). Verlag der Typographischen Anstalt, Wien, I., Ebendorferstr. 8. S —.30, M. —.20, Kc 1.50 und Zusendung. Bei größerer Abnahme Preisermäßigung.

Stegmann, P. Bas. Aug., O. S. B. Christ, the „man from heaven", a study of 1 Cor 15, 45—47 in the Light of the Anthropology of Philo Judaeus. Washington 1927. The Catholic University of America.

Stix, P. Leop., C. Ss. R. Kurze Betrachtungen für alle Tage des Jahres. Nebst einem Anhang von Festbetrachtungen. Zum Gebrauche für Ordenspersonen. In 4., überarbeiteter Aufl. herausgegeben von P. J. B. Baumer C. Ss. R. Mit kirchl. Druckgenehmigung. 8° (XXXVI u. 636). Regensburg, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 10.—, geb. in Ganzleinen M. 12.—.

Stolz, Wilh. Friedr. Reifende Mädchenseele. Ein Geleitbüchlein für junge Mädchen. (Sendbotenbroschüren I/28.) (100). Innsbruck 1927, Fel. Rauch. S 1.—, M. —.65.

Svensson, Jon. Abenteuer auf den Inseln. Nonnis Erlebnisse auf Seeland und Fünen (1. bis 10. Tausend). Mit 12 Bildern von Johannes Thiel. 8° (VI u. 324). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Geb. in Leinw. M. 4.60.

Tappeiner, P. Alois, S. J. Die Saat im Gottesacker. Erdbegräbnis oder Leichenverbrennung? (32). Verlag der Typographischen Anstalt, Wien, I., Ebendorferstr. 8. S —.40, M. —.25, Kc 2.— und Zusendung.

Ter Haar, Fr., C. Ss. R. De Occasionariis et Recidivis juxta doctrinam S. Alphonsi aliorumque probatorum auctorum. In-8 max. (XVI et 449). Torino (118). Casa Editrice Marietti, Via Legnano, 23. Lib. it. 30.—.

Thoma, Franz X. Petrus von Rosenheim und die Melker Benediktiner-Reformbewegung. Dissertation. München, R. Oldenbourg.

Tillmann, Fritz. Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes. I. Teil: Evangelien und Apostelgeschichte. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen. 8° (430). Mit 8 Vierfarbendrucktafeln. München, Kösel-Pustet. In feinstem Leinen mit Golddruck zusammen M. 14.—.

Timpe, A. Naturbetrachtung — Weltanschauung. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften 14.) Münster i. W. 1927. Kart. M. 1.80.

Tongelen, Dr Josef. Im Geiste des Evangeliums. Homilien und Predigten. 3. Teil: Der Pfingstkreis. Vom hochheiligen Pfingstfest bis zum Schluß des Kirchenjahres (280). Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Brosch. S 7.—, M. 4.20; Halbleinen S 9.—, M. 5.50.

Tóth, Dr Tihamér. Bildung des jungen Menschen. (Wachstum und Gestalt. Bücher der Lebenserfassung für den jungen Menschen. I. Bd.) 8° (VIII u. 170). Freiburg i. Br. 1927, Herder. Kart. M. 3.40, in Leinwand M. 4.20.

Valle, Peter Paul. Don Andreas Beltrami, Salesianerpriester 1870 bis 1897. Deutsch von P. Leo Schlegel S. Ord. Cist. 8° (368). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Brosch. M. 6.—, Halbleder M. 8.50.

Verlagsverzeichnis der Firma L. Schwann, Druckerei und Verlag in Düsseldorf. 1927.

Böllmecke, Dr Hans. Die Gottesidee im Bewußtsein der Menschheit (151). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Geb. M. 3.—.

Vromant, G., C. I. C. M. de Scheut. De bonis Ecclesiae temporalibus ad usum praesertim Missionariorum et Religiosorum. Louvain 1927. „Museum Lessianum" (Association sans but lucratif). 11, Rue des Récollets. 35 Fr.

Weiergans, P. Elpidius, O. F. M. Die Volksmission in der Diaspora. (3. Heft der „Beiträge zur außerordentlichen Seelsorge", herausgegeben von der Missionskonferenz.) Wiesbaden, H. Rauch.

Wild, Karl. Das Exerzitienbuch des heiligen Ignatius von Loyola. Anleitung zu seinem Verständnis und Gebrauch für Priester und Laien. Leutesdorf a. Rh. 1927, Johannesbundverlag.

Wohnhaas, P. Heinr., F. S. C. Die Kongregation der Missionäre Söhne des heiligsten Herzens Jesu. Mit 1 Titelbild und 33 Illustrationen. Selbstverlag der Kongregation.

Zehenthauer, Dr Franz. Compendium repetitorium theologiae moralis. Pars I.: Theologia moralis generalis. 12° (IV u. 304). Wien 1927, Verlagsbuchhandlung Carl Fromme. Geb. in Leinwand S 9.—.

Zinkl, Gregor Maria, O. S. M. Der Orden der Diener Marias (Serviten). Mit 19 Bildern. Kl. 8° (80). Innsbruck 1927, Marian. Vereinsbuchhandlung. S 1.20, M. —.80.

Kalender für 1928.

Ave-Maria-Dombau-Kalender 1928. XXIII. Jahrg. Herausgegeben von Domkapitular Friedr. Pesendorfer. Linz a. D., Kath. Preßverein. S 1.50.

Caritas-Kalender für das Jahr 1928. Herausgegeben vom Deutschen Karitasverband. Freiburg i. Br., Karitasverlag. M. —.80.

Claver-Kalender 1928. XXI. Jahrg. Herausgegeben von der Sankt-Petrus-Claver-Sodalität. Gr. 8° (96). Mit farbiger Bilderbeilage, vielen Illustrationen und einem Wandkalender als Beilage. Zu beziehen von der Claver-Sodalität in Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19. S —.80.

Kinder-Missionskalender 1928. XX. Jahrg. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. Kl. 8° (64). Mit einer farbigen Bilderbeilage. Bezugsadresse: Claver-Sodalität, Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 19. S —.40.

Regensburger Marienkalender. Für das Schaltjahr 1928. 63. Jahrg. Regensburg, Pustet.

Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den katholischen Klerus deutscher Zunge. Redaktion: Dr K. A. Geiger, o. Hochschulprofessor an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Dillingen. 50. Jahrgang 1928. Regensburg, vorm. G. J. Manz. Steif kart. M. 2.—.

Xaverius-Missionskalender, dargereicht vom päpstl. Verein der Glaubensverbreitung: Franziskus-Xaverius-Missionsverein in Aachen, Ludwig-Missionsverein in München, Franziskus-Xaverius-Missionsverein in Wien zum Jahre des Heils 1928. 7. Jahrg. Herausgegeben vom Generalsekretär J. Van der Velden. Umschlag, Zeichnungen und Kunstbeilagen von Mate Mink-Born (128). Viele Bilder und zwei Kartenskizzen im Text, eine mehrfarbige und zwei schwarz-weiße Kunstbeilagen, ein Wandkalender. Verlag der Vereinszentralen in Aachen, München und Wien. M. —.60.

C) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Quaestiones de Vetere Testamento** et comparativa religionum historia recentiore aetate propositae. Scripsit Franciscus Xav. Kortleitner O. Praem. (XV et 95). 1925. Prodiit e prelo abbatiae B. M. V. de Tongerloo (Belgium).

Zunächst wird gezeigt, daß Israels Gesamtreligion nicht auf dem Prinzip des Evolutionismus beruht. Dann werden einzelne Momente des

Alten Testamentes auf ihre Herkunft untersucht: der Monotheismus, die Natur Jahves, die Gesetze des Pentateuchs, die biblische Urgeschichte, die Engel- und Dämonenlehre, die Eschatologie .... Die Entlehnungstheorie, die von Babel die Bibel abhängig sein läßt, erfährt allüberall Zurückweisung. Auch die Frage, ob die Sapientialbücher von der griechischen Philosophie beeinflußt sind, ist behandelt und dahin beantwortet, daß höchstens in der Form eine Beeinflussung stattgehabt hat. Kortleitner gelangt zu dem Endergebnis (S. 95): die Religion Israels steht einzig da, so daß von Israel das Prophetenwort gilt: Tenebrae operuerunt terram et caligo populos; super Jerusalem autem ortus est Jahve eiusque gloria in ea visa est (Is 60, 2).

Bei Besprechung der verschiedenen gegnerischen Auffassungen möchte man wenigstens die Hauptvertreter immer ausdrücklich genannt sehen. Der im Munde von Monotheisten auffällige Plural Elohim läßt sich nicht bloß als Hoheitsplural (S. 35 f.) erklären. Zum Beweise für den Auferstehungsglauben in Israel wird auch Job 19, 25—27 angeführt (S. 80), ohne irgendwie zu vermerken, daß im Hebräischen der Text bei weitem nicht so klar liegt wie in der Vulgata. Nicht berücksichtigt ist die Frage, ob Spruchbuch 22, 17 bis 23, 11 abhängt von dem ägyptischen Weisheitsbuch des Amen-em-ope. Desgleichen wurde nicht einbezogen die keilschriftliche Liste der babylonischen Urkönige.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

2) **Wollen und Wirken der alttestamentlichen Propheten.** Von D. Dr Lorenz Dürr, Universitätsprofessor (VI u. 176). Düsseldorf 1926, Schwann.

Der erste Teil des Buches verbreitet sich über Wesen und Aufgabe der Propheten im allgemeinen. Die Propheten wollen nicht zuerst und zumeist Männer des Vaterlandes oder Männer des Volkes sein, sondern Männer Gottes. Sie waren nicht lediglich Sturmvögel des Gerichtes, nicht bloße Buß- und Strafprediger, sondern auch Verkünder und Anbagner einer Heilszukunft; ja die ethische Vertiefung der Heilserwartung ist das Hauptverdienst der Propheten (S. 24). Namentlich in der exilischen und nachexilischen Prophetie herrschen die Heilsweissagungen vor. Die ungerechten Angriffe des Berliner Gelehrten Fr. Delitzsch gegen die Propheten werden gebührend zurückgewiesen.

Im zweiten Teil ziehen leuchtende Einzelgestalten aus der Prophetenwelt an unserem Geistesauge vorüber. Als Vertreter der vorexilischen Prophetie werden behandelt: Amos und Oseas, Jesajas und Michäas, Jeremias und Sophonias. Die exilische Prophetie ist in Ezechiel gewürdigt, die nachexilische tritt in Aggäus und Zacharias, in Abdias, Joel und Malachias uns entgegen. In spannender, fesselnder Weise entwirft Dürr ein Bild vom Wollen und Wirken der Propheten, wobei markante Prophetenstellen in schöner Uebersetzung in die Darstellung eingeflochten werden. „In ihrem Arbeiten und Leiden, in ihrem Glauben und Hoffen, in ihrer historischen Bedeutung und ihrem Gegenwartswert" werden die Klassiker der alttestamentlichen Religion uns vorgeführt. Eine interessante Abhandlung über den Stil der Propheten bildet den Schluß des Buches.

Betreffs der Ehe des Propheten Oseas wird mit Recht gesagt, daß die rein allegorische Auffassung der historischen von dem tatsächlichen Erlebnis des Propheten zu weichen hat, da sonst die Rede des Propheten ohne Eindruck geblieben wäre (S. 52). Allzu kurz abgetan ist der zweite Teil des Buches Jesajas. Gegen die Auffassung, die Propheten Aggäus und Zacharias hätten in Zorobabel den Messias gesehen (S. 142 u. 144), wendet sich Gabriel in seiner Schrift: Zorobabel, Wien 1927, S. 123 ff.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

3) **Theodicea** sive **Theologia naturalis** in usum scholarum. Auctore Josepho Hontheim S. J. (VIII et 324). Friburgi Brisg. 1926, Herder.

Diese Theodize bildet den V. Band des bekannten von Philosophieprofessoren S. J. herausgegebenen (kleineren) Cursus philosophicus in usum scholarum. Der Verfasser schickt dem eigentlichen Thema des Buches, das heißt den Beweisen für Gottes Dasein und den Untersuchungen von Gottes Eigenschaften, sehr passend eine Besprechung jener Prinzipien voraus, auf denen das natürliche Gotteserkennen beruht. Neben dem Kontradiktionsprinzip und Kausalitätsprinzip ist hier die Rede auch von einem principium axiologicum, das der Verfasser so formuliert: ordo entium universalis est essentialiter rectus. Man könnte den Sinn des Satzes auch dahin ausdrücken: was wir einmal für naturnotwendig erkennen, das muß auch tatsächlich so sein, oder: natura in necessariis non deficit. An Gottesbeweisen führt der Verfasser elf näher aus und deutet noch fünf weitere an, die sich aber fast alle auf die fünf Thomasargumente zurückführen lassen. Die Darstellung ist in streng scholastischer Form, knapp und fast knöchern gehalten und wird daher dem Geschmack eines modern gebildeten Lesers wenig entsprechen. Dafür aber zeichnet sich dieses Buch durch andere Vorzüge aus, die wohl in erster Linie den Wert eines Buches bestimmen, nämlich durch Klarheit und Gründlichkeit von seltener Art. Auch darin liegt noch ein besonderer Vorzug, daß der gelehrte Verfasser die Weisheit der alten mit den Ergebnissen der neueren Zeit zu verbinden verstand.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

4) **Sein und Sollen.** Eine metaphysische Begründung der Ethik. Von Siegfried Behn, a. o. Professor an der Universität Bonn. Gr. 8° (320). Berlin und Bonn 1927, Ferd. Dümmler. Kart. M. 9.75, geb. M. 11.75.

Von vielen Philosophen wird der Standpunkt vertreten, daß eine (eventuelle) Erkenntnis des „metaphysischen" Seins jedenfalls des Zusammenhanges mit dem „ethischen" Sollen entbehre. Damit würde natürlich die Ethik, soweit sie verpflichtend sein will, Sinn und Bedeutung verlieren. Demgegenüber wird in diesem Buche gezeigt, daß gerade das Umgekehrte der Fall ist. „Unsere Wertanschauung hängt von unserer Weltanschauung ab" (S. 9). „Die Entscheidung über Wert und Sollen fließt nicht aus der noch so innigen unmittelbaren Kontemplation der Werte, sondern aus der geklärten und besonnen aufgebauten, metaphysisch begründeten Weltanschauung" (S. 309). Der Verfasser entwickelt im 1. Teil (S. 15 bis 128) die verschiedenen führenden Systeme über unsere Erkenntnis des Seins samt der daraus sich ergebenden Ethik (von Demokrit bis Schopenhauer); im 2. Teil (S. 128 bis 309), dem dann noch ein Personen- und Sachregister angehängt ist, prüft er die klassischen Systeme der Ethik, um dann unter Anerkennung des Guten, das sich überall findet, und Auswahl des Besten die Entscheidung zu treffen, zur Verwendung des Gefundenen sowohl im eigenen Leben wie auch zur Führung von Anderen.

Dieses vornehme Buch bietet dem Leser ungemein reichen und wertvollen Stoff über Metaphysik und Ethik. Es hat auch noch den besonderen und nicht geringen Vorzug, daß der Verfasser es versteht, die verschiedenen theoretischen wie praktischen Systeme nicht bloß als lebensfremde, abstrakte Gebilde zu zeichnen, sondern so, wie wir sie, im eigenen Leben betätigt, praktisch empfänden. Es sei hiefür beispielshalber bloß auf die Systeme Schopenhauers und Hegels (S. 83 bis 87) verwiesen.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr

5) **La Doctrine de S. Alphonse sur la vocation** et la grâce en regard de l'Enseignement de S. Thomas et des Prescriptions du Code. Etude théologique-canonique par J. B. Raus C. Ss. R. (129). Lyon-Paris 1926, Emmanuel Vitte.

Im ersten Teil dieses bescheidenen Werkleins erörtert der Verfasser die vielumstrittene, aber nichtsdestoweniger wichtige Frage des Berufes, wobei speziell der Ordensberuf zur Geltung kommt, obgleich der Priesterberuf nicht ausgeschlossen wird; für den letzten Punkt verweist er indes unter anderem auf die jüngste zusammenfassende Arbeit (La Vocation au Sacerdoce, par Alhponse Mulders. Bruges 1925, Excelsior), deren Inhalt inzwischen von Sr. Em. H. Kard. van Rossum, Mitglied der vom Papste Pius X. im Jahre 1912 eingesetzten Berufskommission, schriftliche Anerkennung und Gutheißung erlangen möchte. Es ist dem ergebenen Sohne Alfonsens vor allem daran gelegen, nachzuweisen, daß kein wirklicher Gegensatz besteht zwischen der diesbezüglichen Meinung des heiligen Thomas von Aquin und der Lehre des heiligen Alfons von Liguori; sodann wird näher untersucht, wie der Doctor zelantissimus den Begriff, die Zeichen und die Verpflichtung des Berufes auffaßte; und endlich setzt er auseinander, wie der Unterschied zwischen vocatio generalis und specialis keine Stütze findet im kirchlichen Gesetzbuch.

Weil für die Berufsfrage die Stellungnahme in der Gnadenfrage von ausschlaggebender Bedeutung ist, hat der Verfasser dieser den ganzen zweiten Teil seiner Abhandlung gewidmet. Im ersten Kapitel erklärt er die bekannte Vorschrift des kirchlichen Gesetzbuches im can. 1366, § 2, zumal die Worte: doctrinam et principia; im folgenden Kapitel lehnt er eine diesbezügliche Auslegung der Revue Thomiste ab und kommt dabei auf die Stellung zu sprechen, in der seitdem gewisse theologische Schulen sich befinden; und im letzten, nach dem Verfasser besonders wichtigen Kapitel bestrebt er sich nachzuweisen, daß Alfonsens Gnadensystem nicht übereinstimme mit der schola Bañesiana, weder bezüglich der praemotio physica noch betreffs des Begriffes der gratia sufficiens, aber daß es im vollen Einklang ist mit der Lehre des heiligen Augustin und Thomas. Diesbezüglich erwähnt er im Anhang die interessante und noch nicht abgeschlossene Polemik, welche vor kurzem eingesetzt hat zwischen zwei Koryphäen der jetzigen Thomistenschule, den Universitätsprofessoren Garrigou-Lagrange von Rom und Marin-Sola von Freiburg in der Schweiz; der letzte nähert sich den Auffassungen des heiligen Alfons, den er auch als Dogmatiker sehr hochschätzt: „con su profundo sentido teológico el gran Doctor de la Iglesia San Ligorio" (La Ciencia tomista, no. XCIV, 1925, p. 31, nota 1). Bemerkenswert ist, wie die Aeußerungen des Freiburger Hochschulprofessors übereinstimmen mit den früheren Darlegungen eines bisher nicht bekannten Werkes: „S. Alphonsi . . . doctrina de influxu Dei in deliberatam voluntatis creatae activitatem . . . a J. L. Jansen C. Ss. R.", im Jahre 1920 handschriftlich gedruckt und noch in einigen Exemplaren erhältlich beim Verfasser zu Wittem in Holland. Dieser Hinweis könnte vielleicht dem gewandten Autor von Nutzen sein, falls er bei einer Neuauflage näher auf die brennende Kontroverse eingehen möchte. Hoffentlich wird inzwischen sein klares, bestimmtes und anregendes Büchlein — mögen auch nicht alle ihm in allen Punkten beistimmen — die Aufmerksamkeit derjenigen erregen, die sich für die Berufsfrage interessieren.

Hoeven (Holland). Dr Alph. Mulders.

6) **Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker.** Von Dr Josef Mayer. 8° (XLIV u. 466). Freiburg i. Br. 1927, Herder.

Vorliegendes Werk ist als dritter Band erschienen in der von Professor Franz Keller herausgegebenen Sammlung: „Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik." Mit Recht sagt der Verfasser auf der ersten Seite

seines Werkes: „Das Sterilisationsproblem ist zu einer brennenden Zeitfrage geworden." Daher ist die Literatur über diesen Gegenstand auch schier unübersehbar groß ausgewachsen. Nicht weniger als 32 Seiten umfaßt das vom Verfasser aufgestellte Schriftenverzeichnis, das den außergewöhnlichen Fleiß klar dartut, womit das Werk gearbeitet wurde. Nirgends habe ich eine so reiche Literatur über diesen Gegenstand gefunden und ich glaube, daß diese so überreiche Literaturangabe auch ein großes Verdienst des Werkes ist. Freilich erschwert dieselbe auch die Uebersichtlichkeit und kann sogar verwirren bei einem Leser, der nicht fachkundig ist. Unter den hunderten Autoren, die angeführt werden, herrscht nämlich — und das liegt in der Natur der Sache — oft große Meinungsverschiedenheit. Die modernen Sterilisationsmethoden sind ja sowohl medizinisch, wie moralisch noch vielfach Neuland, das keineswegs allseitig durchforscht ist. Daß bei dieser Forscherarbeit auch irrige Resultate allzu leicht als sichere Ergebnisse angenommen werden, ist unausbleiblich. Auch der Verfasser scheint hin und wieder im Verlauf seiner Abhandlung zu große Konzessionen zu machen. So z. B. scheint er die Behauptung Tillmanns gutzuheißen: „Man wird daher als Seelsorger die Pflicht haben, von derartigen Ehen (von Schwachsinnigen und Epileptischen) nicht bloß abzuraten, sondern sie auch unter Umständen durch Hinausschieben oder Verweigerung der Lossprechung und durch Verweigerung der Mitwirkung zu verhindern ... Personen, welche an vererbbaren schwereren Krankheiten leiden, sollten auf die Heirat verzichten, bezw. nicht geheiratet werden" (S. 38). Daß man derartigen Personen die Ehe dringend abraten soll, ist richtig; daß aber derartigen Personen, die trotzdem heiraten wollen (mit vollständiger gegenseitiger Kenntnis der Sachlage), die Absolution oder gar die Eheassistenz vom Seelsorger verweigert werden soll, das ist unrichtig und widerspricht durchaus der kirchlichen Praxis. So hat z. B. die Kirche nie die Leprosenehe verboten. Es gab sogar im alten Kirchenrecht einen eigenen Titel: „De conjugio leprosorum." Uebrigens muß der Verfasser selbst zugeben (S. 50): „Das geltende Kirchenrecht kennt kein Ehehindernis des geistigen, moralischen oder körperlichen Defektes. Schwachsinnige, moralisch Irre (typische Verbrecher, sexuell Belastete) und auch körperlich Imbezille können an sich nach katholischem Eherecht eine gültige Ehe schließen, wenn sie nur im Zeitpunkt des Konsenses den vollen Gebrauch des Verstandes und des freien Willens haben."

Auf S. 25 ist der Begriff der „moral insanity" ungenau wiedergegeben mit den Worten: „Man denke nur an die moralisch Irren, die mit ‚moral insanity' Behafteten, die zwar manche Beweise von Intelligenz geben, aber von ihren Leidenschaften, insbesondere von ihrer krankhaft gesteigerten Libido willenlos wie ein schwacher Kahn im Meeressturm hin und her geschleudert werden." Wenn dieser Begriff richtig wäre, dann müßte man alle Morphinisten, Kokainisten, gewohnheitsmäßige Trunksüchtige, Masturbanten u. s. w. zu den moralisch Irren rechnen, was doch wohl kaum jemand tut. Prichard, der Erfinder der moral insanity, gibt eine andere Definition: „Moral insanity is consisting in a morbid perversion of the natural feelings, affections, inclinations, temper, moral dispositions and natural impulses without any remarguable disorder or defect of the intellectual knowing and reasoning faculties" (Treatise on insanity S. 6). Es wäre wohl besser, bei dieser Prichardschen Definition zu bleiben und unter den moralisch Irren nur jene zu verstehen, die bei intakter Intelligenz auf anderen Gebieten trotzdem auf dem moralischen Gebiete nicht mehr zwischen Gut und Böse unterscheiden können. Bisher ist noch kein einziger Fall von solcher moral insanity sicher konstatiert worden; weshalb auch die meisten Psychiater von der Prichardschen moral insanity nichts wissen wollen. Uebrigens widerspricht diese moral insanity der von allen christlichen Philosophen angenommenen Synteresis und der Verfasser täte besser, nicht immer wieder

in seinem Werke von moralisch Irren zu reden, als von einer wirklich bestehenden Menschenkategorie.

Auch sonst unterlaufen dem Verfasser hin und wieder Sätze, die anfechtbar sind. So z. B. schreibt er S. 51: „Aber wenn auch de lege lata die Amentia oder die Dementia oder das moralische Irresein (moral insanity) noch nicht als trennendes Ehehindernis besteht, so ist damit nicht gesagt, daß solche Defekte nicht doch später einmal de lege ferenda wirklich kirchliche Ehehindernisse werden könnten. Schon die Geschichte der kirchlichen Ehehindernisse zeigt uns, daß Geisteskrankheit oder habituelle Verbrechensanlage früher als tatsächliche Hindernisse gegen eine gültige Eheschließung betrachtet wurden." Es wäre manches gegen diesen Satz zu sagen; indes beschränke ich mich darauf, ernstlich zu bezweifeln, daß jemals eine „habituelle Verbrechensanlage" ein trennendes Ehehindernis de jure communi gewesen ist. Der Verfasser bleibt auch den Beweis für diese Behauptung schuldig.

Diese und ähnliche Aussetzungen, deren ich noch mehrere bei der Lektüre gefunden habe, sollen den großen Wert der vorliegenden Arbeit nicht beeinträchtigen; sie ist die ausführlichste, die über diesen Gegenstand geschrieben ist. Die überaus reiche Literaturangabe zeugt von einem sehr lobenswerten Fleiße. Für Leser, die keine Zeit und Lust haben, das ziemlich umfangreiche Werk durchzulesen, empfiehlt es sich, die kurze Zusammenfassung zu lesen, die am Schlusse steht. Der Verfasser kommt zu dem richtigen Resultat: „Wir glauben mit allem Nachdruck gezeigt zu haben, daß die gesetzliche Sterilisierung in unseren Ländern heute aus praktischen und sozialethischen Gründen abzulehnen ist."

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

7) **De occasionariis et recidivis** juxta doctrinam S. Alphonsi aliorumque probatorum auctorum scripsit Franciscus Ter Haar C. Ss. R. In 8° (XVI et 449). Taurini-Romae 1927, Marietti. L. 30.—.

Vorliegendes Werk ist meines Wissens die ausführlichste Monographie, die über diesen wichtigen Gegenstand geschrieben wurde. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes erklärt der heilige Kirchenlehrer Alphonsus von Liguori mit den ernsten Worten: „Probe animadvertatur, poenitentium salutem maxima ex parte pendere ex recta agendi ratione confessariorum in danda aut differenda absolutione occasionariis et recidivis" (Avvertimenti ai conf. novelli n. VI). Selbstverständlich sucht der Verfasser an erster Stelle die von der Kirche so oft belobigte Doktrin des heiligen Alphonsus wiederzugeben, weiter zu erklären und den neueren Verhältnissen ganz anzupassen. Aber dabei wird sorgfältig vermieden das bekannte „jurare in verba Magistri". Er kann füglich mit seinem Ordensstifter von sich bezeugen: „In delectu sententiarum ingens mihi cura fuit semper rationem auctoritati praeponere." Also innere Beweise und nicht bloß Autorenzitate werden reichlich für die vertretene Doktrin angeführt. Nebenbei sei noch bemerkt, daß Ter Haar nicht bloß Zitate aus dem heiligen Alphonsus, sondern auch aus zahlreichen anderen Autoren bringt, älteren wie neueren.

Wie schon aus dem Titel des Werkes ersichtlich ist, zerfällt es in zwei große Abteilungen: Tractatus primus: De occasionariis; Tractatus alter: De recidivis. Im engsten Anschluß an die sechs Nummern in der Theologia moralis (VI, 452 bis 457) seines heiligen Ordensstifters, behandelt der Verfasser in sechs Kapiteln ausführlich den ganzen Stoff der ersten Abteilung über den Gelegenheitssünder: C. 1. De notione et divisione occasionis et periculi peccandi; c. 2. De vitando probabili periculo peccandi; c. 3. De occasione proxima voluntaria; c. 4. De occasione proxima necessaria generatim; c. 5. De occasione proxima necessaria in qua quis semper relabitur; c. 6. Tradita hactenus de occasionariis doctrina confirmatur gravissima S. Caroli Borromaei auctoritate. In den einzelnen Kapiteln wird der ganze Text des heiligen Alphonsus immer in extenso angeführt

und sorgfältig exegesiert. Beispielsweise sei erwähnt die glückliche und richtige Exegese des anscheinend zu strengen Textes aus Theol. mor. VI, § 8, und Prax. Conf. n. 65 (S. 15 bis 20) über die Bekanntschaften vor der Ehe. Ueberhaupt ist es ein großes Verdienst des Verfassers, daß er die Lehre des heiligen Alphonsus nicht nach einzelnen Ausdrücken, sondern im Zusammenhange darstellt und stets vergleicht mit den Lehren anderer, sowohl älterer wie neuerer Autoren. Dabei zeigt Ter Haar oft eine geradezu staunenswerte Belesenheit.

In der zweiten, längeren Abteilung handelt der Verfasser über den rückfälligen Sünder und teilt den ganzen Stoff in sieben Kapitel: 1. De notione peccatoris habituati et recidivi; 2. De absolutione peccatoris habituati; 3. De absolutione recidivorum; 4. De signis extraordinariis dispositionis; 5. De requisito judicio confessarii circa poenitentis dispositionem; 6. De remedio dilatae absolutionis pro poenitentibus sufficienter dispositis; 7. De absolutione sub conditione danda poenitentibus dubie dispositis.

Bereits in der ersten Abteilung berührte der Verfasser hin und wieder die Frage über die rückfälligen Sünder; z. B. Thes. 8, wie der Pönitent zu behandeln sei, der trotz der angewandten Schutzmittel dennoch in der moralisch notwendigen Gelegenheit stets wieder in die Sünde zurückfällt, aber das geschah mehr per transennam. Hier in der zweiten Abteilung wird die Frage ex professo weit und breit erörtert. Das erste Kapitel (S. 173 bis 196) über den wahren Begriff des Gewohnheits- und des rückfälligen Sünders scheint mir geradezu meisterhaft. Gründlich und klar ist die diesbezügliche Lehre des heiligen Thomas dargestellt und im Anschluß daran die „mens S. Alphonsi". Als guten Thomaskenner zeigt sich der Verfasser auch auf S. 207 ff., wo er gegen Billot beweist, daß der englische Lehrer kein sacramentum poenitentiae informe angenommen hat wegen einer attritio non appretiative summa. Freilich nimmt der Verfasser ein sacramentum informe poenitentiae an aus einer attritio, die sich nicht auf alle Sünden erstreckt (S. 215, Note 1). Diese Ansicht scheint mir weniger glücklich. Warum nicht klipp und klar sagen: es gibt überhaupt nie ein sacramentum informe poenitentiae? Sehr gründlich und schlagend widerlegt der Verfasser im 3. Kapitel die Ansicht Ballerinis über die Absolution der rückfälligen Sünder, ohne indes in einen Rigorismus zu verfallen, der in der Praxis Schaden anrichten würde. Im Gegenteil, was der Verfasser S. 318 bis 329 über den methodus practica tractandi poenitentem, imprimis recidivum et occasionarium sagt, ist sehr lehrreich für jeden Beichtvater. Ob S. 376 ff. die richtige Erklärung des can. 886 (Cod. jur. can.): „Si confessarius dubitare nequeat de poenitentis dispositionibus et hic absolutionem petat, absolutio nec deneganda, nec differenda est" gelungen ist, scheint mir zweifelhaft. Ich meine, man sollte den an sich klaren Kanon nehmen so wie er vorliegt und keine Verklausulierungen machen.

Ter Haars vorliegende Arbeit über die Gelegenheits- und über die rückfälligen Sünder ist durchaus objektiv und wissenschaftlich gehalten. Verletzende Ausfälle auf Andersdenkende kommen nicht vor. Wie bereits oben gesagt wurde, hat der Verfasser die sichere Doktrin des heiligen Kirchenlehrers Alphonsus in glücklicher Weise auf die neuzeitlichen Verhältnisse angepaßt; er hat die Scylla des Rigorismus ebensowohl wie die Charybdis des Laxismus vermieden. Jedem, der sich mit dem besagten Thema eingehend befassen will, sei Ter Haars Werk angelegentlichst empfohlen.

Freiburg (Schweiz). Dr Prümmer O. P., Univ.-Prof.

8) **Vorverhandlungen zur Bulle De salute animarum.** Ein Beitrag zur römisch-preußischen Kirchenpolitik auf Grund unveröffentlichter vatikanischer Archivalien. Von Dr Max Bierbaum, Privatdozent an der Universität Münster. (Görres-Gesellschaft: Veröffentlichungen der

Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, herausgegeben von Beyerle, Göller, Ebers, Eichmann; 48. Heft.) Paderborn, F. Schöningh.

Der Verfasser, der als Mitglied des Campo santo in Rom außer anderen Arbeiten bereits eine Studie über die Münchener Nuntiatur veröffentlichte, bietet aus einem Aktenfaszikel des päpstlichen Staatssekretariates die Vorverhandlungen der Vertragsunterhändler zur Bulle De salute animarum, welche bekanntlich 1821 die Vereinbarung zwischen dem Apostolischen Stuhl und Preußen herstellte und durch Aufnahme in die Gesetzessammlung eine Rechtskraft erhielt, über deren Geltung bis zum heutigen Tage eine eifrige Debatte geführt wird. Darum besitzt die Veröffentlichung der durch den Geheimen Staatsrat B. G. Niebuhr einerseits und den Sekretär der Konsistorialkongregation Raffaele Mazio geführten Vorverhandlungen heute einen gewissen Wert, da sie uns die ratio legis und mens legislatoris erschließen lassen. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß die Bulle De salute animarum von 1821 noch heute Rechtskraft hat, denn als Endigungsgründe könnten nur zwei heute in Betracht kommen: 1. Verzicht (ein solcher ist von keiner Seite ausgesprochen worden), 2. Kündigung wegen veränderter Umstände (wesentliche Veränderungen sind aber nicht eingetreten). Sehr anerkennenswert ist der Schluß der Schrift, der gegen die Trennung von Kirche und Staat spricht.

Wien. E. Tomek

9) **Hus und die Früchte seiner Wirksamkeit.** Aus dem Tschechischen übersetzt. Von Dr Karl Kašpar, Bischof von Königgrätz (126). Warnsdorf 1926, A. Opitz.

Der Bischof von Königgrätz hat in treuer Hirtensorge um so viele gefährdete Seelen mit vorliegender Schrift, die in Böhmen augenscheinlich zur Massenverbreitung bestimmt ist, eine anerkennenswerte apologetische Leistung geschaffen. Er will gegen die heutigen krassen Entstellungen der Chauvinisten „ein wirkliches, ungefälschtes Bild des Magisters Johannes Hus vorführen und die Früchte darlegen, die aus dem von ihm gesäten Samen hervorgegangen sind". Die ganze Schrift ist aufgebaut auf die Zeugnisse von Historikern, die bei den Tschechen das höchste Ansehen haben und meist nicht aktive Katholiken waren, z. B.: Tomek, Palacky, Sedlák, Flajšhans u. a. Zuerst wird uns Hus selbst vorgeführt, das langmütige Verfahren des Konzils gegen ihn ausführlich dargelegt, in einem Uebergangskapitel wird die Frage verneinend beantwortet: „War die Lehre der Hussiten dieselbe wie die Lehre des Hus?" Der Verfasser schildert dann die barbarischen Greuel der Hussitenkriege und schließt mit einer sehr interessanten Gegenüberstellung: Was würde der im Grunde gläubige und sittenstrenge Hus zu seinen heutigen Verehrern sagen, die gegen die Beichte, gegen die Reinheit der Ehe, gegen den Zölibat u. s. w. sind? Der Schrift ist auch zur Aufklärung unter den Deutschen Böhmens weiteste Verbreitung zu wünschen.

Wien. Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.

10) **Des Mystikers Heinrich Seuse deutsche Schriften.** Vollständige Ausgabe auf Grund der Handschriften. Eingeleitet, übertragen und erläutert von Nikolaus Heller. Gr. 8° (LXXIII u. 478). Regensburg 1926, vorm. G. J. Manz.

Wer die deutsche Seele in ihrer zartesten und edelsten Ausprägung liebt, griff seinerzeit mit Freude zur glanzvoll ausgestatteten Diederich-Jena-Ausgabe Seuses von Walter Lehmann. Die religionsphilosophischen, religionspsychologischen und kirchengeschichtlichen Abgeschmacktheiten so mancher Einleitungsabschnitte konnte man verwinden über der buchtechnischen Vollendung der Ausgabe und der sprachlichen Wiedergabe des Urtextes. Der Aestheti-

zismus der Moderne hatte eine weitere kostbare Perle aus altem katholischen Kirchengut seinem Museumsbestand eingereiht.

Um so höher ist das Verdienst der vorm. G. J. Manz-Verlagsanstalt in München-Regensburg anzuschlagen, die an eine Neuherausgabe von Diepenbrocks Seuseausgabe sich wagen zu dürfen glaubte. Daß statt dessen ein völlig Neues wurde, und zwar an Vollständigkeit, sprachlichem Ausdruck und wissenschaftlichem Apparat (Einleitung und Erläuterungen), ist das anerkennenswerte Verdienst des Herausgebers Nikolaus Heller. Es ist ein starkes, aber handliches Buch, das uns neu schenkt, was der „Seuß" und der Kompilator des „Exemplars" einst den gottinnigen Seelen der Zeit in Welt und Kloster, der deutschen Seele zumal gegeben: Seuses Exemplar („Leben", „Büchlein der Ewigen Weisheit", „Büchlein der Wahrheit", „Briefbüchlein" und „Anhang zum Briefbüchlein", 1. Abteilung; „Das ungekürzte Briefbuch", „Predigten" und „Minnebüchlein der Seele", 2. Abteilung).

Die Einleitung (XIX bis LXXIII) referiert bibliographisch und kirchengeschichtlich klar und übersichtlich über die einzelnen Bücher, über Seuses Lebensgang und Charakterbild. Ueberall tritt der Standpunkt des Verfassers bestimmt hervor, abhold allem Vagen, Konstruktionssüchtigen, dessen Opfer die deutsche Mystik schon allzu oft und allzu sehr geworden ist. Eine prächtige Blütenlese aus den Werken des Mystikers selbst und aus Werken über ihn durchzieht bereits diesen Teil und macht ihn zu einer erfreulichen Lektüre. Es ist fraglich, ob ein tieferes Schürfen in der Charakteristik der Stellung Seuses in der Mystik die klaren Linien der in dieser Einführung gegebenen Bildzeichnung ersetzen könnte, wie sie hier in einem gewiß auch für weitere Kreise bestimmten Werke geboten werden. Auf manches französische Zitat könnte verzichtet werden, da das Verstandesmäßige, Korrekt-Sachliche der französischen Sprache unmöglich wiedergeben kann, was der Verfasser des „Minnebüchleins der Seele" uns bedeutet. S. LXXIII hätte die Quelle einiger „citationes implicitae" (Zahn) angegeben werden sollen.

Im ganzen kann auch von dieser Einleitung, namentlich gegenüber der von Walter Lehmann zu Seuse gegebenen, dasselbe gesagt werden, was der Berliner Kirchenhistoriker W. Holl von der Augustinuserklärung sagt: „Wenn man auf die tiefsten Antriebe sieht, so hat die katholische Kirche ihn immer richtiger verstanden, als ihre Gegner" (Augustins innere Entwicklung, Abh. der Preuß. Akad. d. W. Jhrg. 1922, Ph. hist. Kl. Berlin 1923, S. 51).

Die eigentliche Aufgabe des Herausgebers war natürlich die Formung des Textes und die wissenschaftliche Durcharbeit seines Inhaltes, die den Niederschlag der Erläuterungen unter dem Text ergab. Beide Aufgaben scheinen mir so gelöst, daß das Buch den berechtigten Ansprüchen gebildeter Kreise vollauf genügt, ohne aufzuhören, ein Volksbuch in des Wortes edelster Bedeutung zu sein. Wie sehr möchte man wünschen, daß es den Weg ins Volk findet! Alle Pfarreibibliotheken sollten es den Gläubigen zur Verfügung stellen! Ich kann mir wohl denken, daß es wahre Weihestunden würden, wenn Kapitel für Kapitel im Familienkreise vorgelesen würde. Keine Heiligenlegende, die wir besitzen, vermag solch geistliche, innerliche, kräftige und zugleich veredelnde Kost zu bieten. Wie inbrünstig packt der Seuse die religiöse Wahrheit, mit welch ritterlicher Tapferkeit reckt er sich an ihr empor, weich, zart und männlich zugleich wendet er sie um und an, durchglüht und entfacht sie, daß seine Bücher Christenlehre, Gebet und Unterricht im geistlichen Leben zugleich werden. Bis wir ein Volksbuch haben, das das allzu dürre Gerippe unserer Katechismen verlebendigt und die Heiligenleben der Legende aus der Wolkenhöhe auf die Erde trägt, möchte ich kaum ein anderes Buch der deutschen Seele so empfehlen als dieses. Aus dem Negativismus des „anfangenden Menschen" weist der Seuse wie keiner in die gewaltigen Regionen der Positivität des restlos religiösen Menschen, eine Apologie wie keine für unsere eroshungrige Welt, die dem Christentum die Anbetung der Qualität

losigkeit, Morbidität und Naturlosigkeit zum Vorwurf zu machen gelüstet (vgl. Sir Galahad, Idiotenführer durch die russische Literatur, S. 100 und sonst). Was Seuse so noch heute unverändert bedeutet, gibt Hellers Uebertragung mit achtungswertem Geschick.

Ich möchte wünschen, daß Verfasser und Verlag ihr Werk nur als ein angefangenes betrachten und auch die übrigen Mystiker, diese ganz getreuen, ganz echten Klassiker der deutschen Seele, uns schenken.

Das Buch ist bei seiner Ausstattung und verlagstechnischen Güte äußerst preiswert.

Würzburg. Dr Ranft, Kurat im Luitpoldkrankenhaus.

11) **Heliand.** Die altsächsische Evangelien-Dichtung nebst Bruchstücken der altsächsischen Genesis. Im Versmaß des Urtextes neu übertragen, mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Otto Kunze. Gr. 8° (VI u. 141). Freiburg i. Br. 1925, Herder.

Es ist ein unverwelkliches Ruhmesblatt der deutschen Literatur, daß an ihrem Eingangstor die Heilandsgestalt steht. Das älteste und ehrwürdigste Denkmal deutschen Schrifttums ist der gelungene Versuch, das Leben Jesu dem kraftvollsten und halsstarrigsten aller deutschen Stämme, den durch Karl den Großen besiegten und durch die Benediktinermönche bekehrten Sachsen nahe zu bringen. Das Eigenartige dieser Evangeliendichtung ist nach Simrock, daß es „das in deutsches Blut und Leben verwandelte Christentum" ist, die Vermählung christlichen Geistes mit germanischer Form.

Leider ist diese herrliche Dichtung „viel gelobt und wenig gelesen". Ein Grund dafür ist die Schwierigkeit der altniederdeutschen Sprache und der Uebersetzung, die bei ungekürzter Wiedergabe den Leser ermüdet. Unser Herausgeber wählt in Erkenntnis dessen die gekürzte fortlaufende Verserzählung und verringert so den Umfang auf fast die Hälfte des Stoffes.

Verfasser behandelt in der Einleitung die Entstehung der Dichtung, den Dichter, dessen Name nicht überliefert ist, Umfang (6000 Verse), Erhaltung, Sprache, Versbau, Stil und Inhalt und Hilfsmittel zum Studium; dann folgt die Dichtung selbst in formvollendeter, fließender Sprache, die deren Kraft und Schönheit trefflich heraushebt. Hier nur eine Probe, aus dem Abschnitt „Heilige Nacht":

. . . . Es umfing ihn die Mutter,
wickelt' ihn in Windeln, die Wonne der Frauen,
in leuchtend Leinen, und leicht mit ihren Händen
legte sie liebend den Liebling klein,
Das Kind in eine Krippe, dessen Kraft doch göttlich,
den Männergebieter . . . .

Möchte die „Freude am Herrn", die den Herausgeber bei seiner Arbeit begeisterte, auch seinem schönen Buche viele Leser bringen!

Wien. Innitzer.

12) **Settimana Internazionale di Etnologia Religiosa.** (Semaine Internationale d'Ethnologie Religieuse.— Internationale Woche für Religions-Ethnologie.) IV. Tagung, Mailand 17. bis 25. September 1925. Gr. 8° (375). Paris 1926, Librairie Orientaliste Paul Geuthner. Fr. 35.—.

Die vierte Tagung der „Internationalen Woche für Religions-Ethnologie" umfaßte 30 Vorträge, die von deutschen, italienischen, französischen und belgischen Gelehrten gehalten wurden. Der allgemeine Teil der Tagung beschäftigte sich mit der Methode und den Hilfswissenschaften der Religions-Ethnologie, unter denen die Religionspsychologie den ersten Platz einnimmt und besonders durch den Vortrag des bekannten Würzburger Gelehrten G. Wunderle eindrucksvoll vertreten war. Der besondere Teil der Tagung

hatte zwei Fragen zur Beratung bereitgestellt. Zunächst wurden acht Vorträge über das sittliche Gewissen gehalten, die sich zum größten Teil mit den nichtbiblischen Kulturen beschäftigten und nur in den Ausführungen von A. Lemonnyer über „Pureté et propreté chez les Sémites" näher an biblisches Gebiet herankommen. Neun weitere Vorträge hatten dann den „Erlösungsgedanken" zum Gegenstand. Neben den Naturvölkern kamen besonders die ägyptische Osirisreligion durch den Wiener Aegyptologen H. Junker, der Mazdaismus, Buddhismus, das griechisch-römische Heidentum und das Neue Testament zum Worte. Auf den Inhalt der einzelnen Vorträge einzugehen ist hier nicht möglich. Es ist kein Zweifel, daß die Tagungen der „Wochen für Religions-Ethnologie" ungemein viel zur Verbreitung des ethnologischen Gedankens unter den Theologen beitragen und so eine wichtige Aufklärungsarbeit verrichten. Die vergleichende Religionsgeschichte, die für die heutige Auffassung und Bewertung der Bibel von grundlegender Bedeutung ist, hat in den Vorträgen dieser Tagung die Bibel allerdings nur in sehr geringem Maße berücksichtigt, wie auch die Kultur des Zweistromlandes mit den gesamten durch die Ausgrabungen von Boghazköi angeregten Fragen außerhalb des Gesichtskreises der Vortragenden — von einigen flüchtigen Streifungen abgesehen — geblieben ist. Gerade aber in der Aufklärung über die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Untersuchung des Alten wie des Neuen Testamentes scheint mir die Bedeutung der religions-ethnologischen Wochen zu gipfeln.

Prag. Franz X. Steinmetzer.

13) **Bei den Urwaldzwergen von Malaya.** Von Paul Schebesta S. V. D. Mit 150 Abbildungen nach Originalaufnahmen und Skizzen des Forschers und einer Karte. 8° (278). Leipzig 1927, F. A. Brockhaus.

Es ist wahrlich ein Glück für die völkerkundliche Wissenschaft, daß die wenigen primitiven Menschenstämme auf der Erde gerade noch in letzter Stunde untersucht werden konnten. So haben vor einigen Jahren P. Gusinde und P. Koppers aus der Gesellschaft vom göttlichen Worte die Feuerländer vor ihrem Aussterben in anthropologischer und kultureller Hinsicht erforscht. Und nun legt uns ihr Ordensgenosse P. Paul Schebesta ein Buch vor, in dem er in lebendiger und anschaulicher Erzählung seine Reise zu den Urwaldzwergen Malayas schildert. Die zahlreichen, überaus interessanten Abbildungen sind eine wertvolle Unterstützung für den Leser; nur sollten sie den Text begleiten, zu dem sie als Illustration jeweils gehören. Das Buch ist sonst vom Verlage vorbildlich schön gedruckt und ausgestattet.

P. Schebesta konnte die ergebnisreiche Forschungsreise infolge der großmütigen Beihilfe unseres jetzigen Papstes unternehmen, dem nicht bloß die Missionierung der Heiden, sondern auch die wissenschaftliche Ergründung ihres Kulturstandes am Herzen liegt. Schebestas Expedition dauerte vom Jänner 1924 bis September 1925. Auf der Mailänder Semaine d'Ethnologie religieuse konnte er bereits von seinen Ergebnissen berichten. Die Leser dieser Zeitschrift dürften besonders jene Abschnitte des vorliegenden Buches fesseln, in denen die religiösen und sittlichen Anschauungen der (vorläufig allein zur Behandlung kommenden) Semang dargestellt werden. Der Donnergott tritt hier in unverkennbar monotheistischer Fassung entgegen. Bei Vergehen wird er durch ein eigenartiges Blutsühnopfer milde gestimmt. Geistwesen beleben die Natur, besonders die Blumen. Und Priestermedizinmänner spielen die Rolle von Vermittlern zwischen Gott und Menschen. Die Ehe ist zwar nicht schlechthin monogam; Polygamie ist aber sehr selten. Auf Keuschheit der Sitten wird streng geachtet. Ehebruch gilt als das größte Verbrechen. Mord, Diebstahl, Trunksucht sind unbekannt.

Mögen sich recht viele in dieses Land tropischen Urwaldes, in dem trotz der Lebensnot noch reiche, natürliche Freude zu Hause ist, führen lassen!

Würzburg. Georg Wunderle.

14) **Das Leben der heiligen Theresia vom Kinde Jesu** (1873 bis 1897) nach den offiziellen Urkunden des Karmels in Lisieux. Von Msgr. Laveille, Protonotar beim Apost. Stuhle, Generalvikar von Meaux. Preisgekrönt von der französischen Akademie. 1. bis 10. Tausend (IX u. 501). Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder. Kart. M. 3.50, Ganzleinen M. 4.50.

Ob wohl eine neue Biographie der heiligen Theresia vom Kinde Jesu ein Bedürfnis ist, da wir bereits deren Selbstbiographie besitzen? Sie ist es. Zwischen dem Werke Laveilles und der „Geschichte einer Seele" von Theresia selbst besteht ein großer Unterschied, ein Unterschied wie zwischen einem Gemälde und einer Statue. Mögen ein Gemälde und eine Statue immerhin dieselbe Persönlichkeit darstellen, so ist doch die Art der Darstellung grundverschieden. Ein Gemälde, auch vom größten Künstler gefertigt und bestgelungen, bleibt in der Fläche und vermag nur eine Seite zu geben; eine Statue, obwohl vielleicht weniger vollkommen, zeigt die ganze Erscheinung von allen Seiten. Beide haben ihren Wert, keines macht das andere überflüssig und, je nach Bedürfnis, wird man bald dies, bald jenes bevorzugen. So sind Laveilles Werk und Theresias Selbstbiographie Werke, die nebeneinander berechtigt sind.

Die Selbstbiographie hat den großen Vorzug der Urheberschaft durch die dargestellte Heilige selbst. Jedoch Theresia zeigt sich nur, wie sie sich selbst fand, da und dort bestimmte sie ihre Demut, ihre Bescheidenheit, ihre Pietät, ihre Liebe, ihr Opfermut, zu färben. Das geschah ohne Arg und Trug und der kundige Leser versteht es gemeiniglich wohl; aber für viele ist es doch eine Wohltat, ein Buch zu finden, in dem die Heilige dargestellt ist, nicht nur wie sie sich fühlte, sondern auch, wie sie in die Erscheinung trat. Dazu standen Laveille die besten Mittel zur Verfügung, außer Theresias Selbstbiographie, die Heiligsprechungsakten, die Zeugnisse der noch lebenden Verwandten, Bekannten und Mitschwestern der Heiligen. Darnach vermag der Verfasser ein vollständiges Bild zu bieten und mit zuverlässiger Sicherheit zu schildern. Laveilles Werk ergänzt Theresias Selbstbiographie in vielen Punkten, macht sie in anderen besser verständlich.

Man lernt Theresia vom Kinde Jesu gewiß richtig kennen, wenn man ihre Selbstbiographie liest, Laveilles Buch entwirft aber ein noch vollständigeres Bild. Wie geschickt und gewandt er gearbeitet hat, beweist der Umstand, daß sein Werk von der französischen Akademie preisgekrönt wurde.

So mag jeder darnach greifen, der vorzügliche Inhalt wird ihn belehren und erbauen; die gewandte Darstellung, die gute Uebersetzung, der schöne Druck und die sonstige gefällige Ausstattung werden ihn erfreuen.

Würzburg. P. Redemptus Weninger Carm. Disc.

15) **Das Opfer.** Von Chrysostomus Panfoeder O. S. B. 12° (184). (Liturgia VIII.) Mainz 1926, Matthias-Grünewald-Verlag.

Verfasser setzt sich das löbliche Ziel, „den Leser weder mit einer neuen Opfertheorie noch einer breiten Meßerklärung zu belasten, sondern ihm nur einige grundlegende, fürs Leben bedeutsame Wahrheiten über die heilige Messe vorzutragen". Er macht ihn auf engem Raum bekannt mit den verschiedenen Ansichten über die Messe und legt besonderen Wert auf die Tatsache, daß die Messe wesentlich Opfer ist. Das Buch ist eine Zusammenfassung und teilt alle Vorzüge und Nachteile solcher Zusammenfassungen, die mitunter Ansichten zu einer einheitlichen Gesamtauffassung verbinden müssen und wollen, die an sich schlecht vereinbar sind. Die Anlehnung an meine eigenen Arbeiten ist auf weite Strecken ersichtlich und mehrfach ausdrücklich hervorgehoben. In der Ansicht des Verfassers über die Stellung des Offertoriums in der Messe kann ich freilich nicht mitgehen; denn sie

scheint mir weder geschichtlich noch liturgisch, noch liturgievergleichend begründet. Als Ganzes möchte ich die Arbeit durchaus empfehlen.

München. Jos. Kramp S. J.

16) **Das Opfer des Neuen Bundes.** Von G. Simons. Ins Deutsche übertragen von J. Hoffmann. 8° (237). Paderborn 1926, Schöningh.

Die deutsche Uebersetzung verdankt ihr Entstehen einer überaus lobenden Anerkennung, die das Buch durch P. Beda Krümmel O. S. B. im Jahrbuch für Liturgiewissenschaft (1923) gefunden hat. Simons ließ 1916 ein Werk erscheinen: Le sacrifice parfait, perpétuel et universel de la Loi Nouvelle, in dem er die extreme Destruktionstheorie vertrat, nach der das Wesen des Opfers in einer zur Ehre Gottes vorgenommenen Zerstörung einer Sache bestehe, eine Ansicht, die meiner Ansicht nach mit der kirchlichen Lehre vom Opfer nicht in Einklang zu bringen ist; sodann vertrat er auch die numerische Identität von Messe und Kreuzopfer, wie sie sich praktisch deckt mit der von Maria Laach aus verbreiteten Idee des Mysteriums, und letzteres wird es auch gewesen sein, was dem Kritiker so imponierte und ihn über viele Mängel des Buches hinwegsehen ließ. 1918 erschien unter dem gleichen Titel — die erste Ausgabe war nicht mehr zu erhalten — eine édition réduite et simplifiée, die zugleich einige wesentliche Aenderungen brachte: die gegebene Opferdefinition wird beibehalten, aber ihr Inhalt wird geändert; auf die Zerstörung kommt es wesentlich nicht an, ja alles Aeußere beim Opfer ist nicht Wesenselement, sondern nur das Innere, die Gesinnung; und entsprechend wird auch die numerische Einheit von Kreuzopfer und Messe zu einer Einheit der Opfergesinnung Jesu abgeschwächt. Dem grundlegenden ersten Teile des Buches kann man also nicht beistimmen. Noch weniger allerdings dem zweiten geschichtlichen, in dem Simons den Versuch macht, die Messe dadurch verständlich zu machen, daß er ihr Entstehen und Wachsen organisch aus dem von Christus beim Abendmahl gegebenen Kern heraus sich entwickeln läßt. Aber hier wird nach einer vorliegenden Idee gearbeitet, die der Geschichte nicht entspricht, ja ihr oft genug Gewalt antut oder ihr direkt entgegen ist. So kann man leider hier nur sagen: der gute Wille von Verfasser und Uebersetzer ist zu loben, aber das Werk, das sich einen wissenschaftlichen Mantel umlegt, kann man im Namen der Wissenschaft und darum auch der Andacht auf weite Strecken hin nur bedauern. Uebersetzer hätte meine Besprechung des französischen Textes („Gregorianum" II, 1921, 416 ff.) darum besser auch ins Auge gefaßt, ehe er an seine Arbeit ging.

München. Jos. Kramp S. J.

17) **Die Stationskirchen des Missale Romanum.** Mit einer Untersuchung über Ursprung und Entwicklung der liturgischen Stationsfeier. Von J. P. Kirsch. 8° (XIII u. 271). (Eccl. orans 19.) Freiburg i. Br. 1926, Herder.

Das Missale im Lichte römischer Stadtgeschichte. Stationen, Perikopen, Gebräuche. Von Hartmann Grisar S. J. 4° (120). Freiburg i. Br. 1925, Herder.

Die beiden Bücher ergänzen sich gegenseitig. Sie bieten dem Fachmann wie dem Freunde der Liturgie eine Summe von Anregungen zum Verständnis der liturgischen Texte. Unbeachtet für manchen Benützer des Meßbuches steht an 87 Tagen über dem Meßformular „Statio ad . . .", und doch bietet diese Notiz oft genug den einzigen Schlüssel zum Verständnis des Formulars. Nur das archäologische Wissen eines Kirsch und eines Grisar konnten das in so vielen Fragen vor uns tretende Dunkel erhellen und haben es durch obige Arbeiten auf weite Strecken hin getan. Die ideell liturgischen Fragen, die den Zusammenhang der Meßformulare untereinander und die Wahl gerade dieser oder jener Stationskirche betreffen, lassen auch sie aus

dem Bereich ihrer Untersuchungen, aber sie liefern uns wertvolle Vorarbeiten, an denen niemand mehr vorübergehen kann. Kirsch kommt zu dem Ergebnis, daß der Ursprung der „statio" in vorkonstantinischer Zeit zu suchen ist und allem Anschein nach, wenn auch in der vorliegenden Form auf römischem Boden gewachsen, so doch nicht auf die Stadt Rom beschränkt gewesen ist. Nach ihm ist „statio" der in der vorhergehenden Versammlung der Gläubigen bestimmte und bekanntgegebene Versammlungsort für die besondere, nicht von einem Pfarrer, sondern vom Bischof der Stadt geleitete liturgische Feier und dann auch diese Versammlung selbst. Die liturgische Stationsfeier ist so der Ausdruck der Einheit der ganzen stadtrömischen Gemeinde im Gottesdienst mit ihrem Bischof, nachdem durch die Notwendigkeit mehrerer Kirchen und Versammlungen eine gewisse Teilung der Gemeinde in örtliche Gruppen eingetreten war. Grisar geht besonders auf die Parallele zu den Feiern in Jerusalem ein, die von Kirsch nicht so hoch gewertet wird. Letzterer gibt sodann für die einzelnen Stationskirchen deren Geschichte unter archäologischer und liturgischer Rücksicht und läßt dadurch den Leser in die ganze Vergangenheit des Kultortes sich versenken, an dem durch Jahrhunderte an diesem bestimmten Einzeltage zu Rom als dem Mittelpunkt des Christentums und als dem Bilde der gesamten christlichen Gemeinschaft der eigentliche Gemeinschaftsgottesdienst der ganzen Stadt gehalten wurde. Die Beziehung zum Meßformular wird nur kurz behandelt. Dieses hatte Grisar in seiner lehrreichen Arbeit im Jahre zuvor getan. Interessante Einzelheiten weiß der greise, gelehrte Forscher uns zu bieten und leitet uns an, aus dem Text des Meßformulars die Beziehungen zur Stationskirche auf uns wirken zu lassen, so daß jene Formulare nun eine lebendige Wirklichkeit für den Beter werden.

München. Jos. Kramp S. J.

18) **Mysterium.** Gesammelte Arbeiten Laacher Mönche. 4° (130). Münster 1926, Aschendorff.

Die hier gesammelten Aufsätze und Vorträge betreffen Grundfragen des kirchlichen Kultes und der kirchlichen Kunst. Die tragende Idee aller ist die des Mysteriums in der besonderen Prägung des Wortes, wie sie Odo Casel aus dem Studium der Antike gewonnen hat. Anzuerkennen und unter allen Umständen zu fördern scheint mir die Absicht und das Bestreben, das all diesen Arbeiten zugrunde liegt: das kirchliche Gemeinschaftsbewußtsein und die Idee eines Lebens aus dem Glauben und aus der Liturgie der Kirche zu erneuern; denn das sind wesentliche christliche Güter, die uns in den letzten Jahrhunderten, ja in vielen Fragen schon seit dem hohen Mittelalter und in einigen schon seit dem 5. Jahrhundert aus dem Blickfeld gerückt sind und darum zu sehr für die Verwirklichung des christlichen Kult- und Berufslebens verloren gegangen sind, wie selbst die Päpste unserer Tage es beklagt haben. Der Blick auf das Wesentliche des Christentums muß sich wieder öffnen und alles Rahmenwerk muß wieder mehr als solches gewertet und gehandhabt werden. Und es ist das unbestrittene Verdienst der Benediktiner, daß sie diese Aufgabe unserer Tage kräftig unterstreichen, nicht minder auch alles daransetzen, dieses Ziel eminent kirchlicher Arbeit zu erreichen. Was nun die besondere Ausprägung dieses „Wesentlichen" des Christentums angeht, so kann man nur sagen, daß diese Rückorientierung am Urchristentum sich leider wieder eine Form geschaffen hat, die eben auch nur eine Form neben vielen anderen ist und sein kann. Es darf uns darum nicht wundern, wenn die Laacher Mönche mit diesem Gedanken immer noch praktisch allein stehen und von den führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Wissenschaft wie des praktischen Lebens wenig Unterstützung erhalten. Es dürfte auch der Verwirklichung ihrer Gedanken sich zu sehr das Bedenken in den Weg stellen, daß doch die Idee des Mysteriums sicher nicht beherrschend gewesen ist in der Zeit, für die sie es als einflußreich hinstellen; und selbst wenn es das gewesen wäre, für unsere Neubelebung des kirchlichen Lebens nur einen

geschichtlichen, nicht aber einen praktischen Wert haben kann; denn die Kultur auch des religiösen Lebens ist über diese Gedankenwelt hinausgegangen, und diese ist uns so fremd geworden, daß an seine Neubelebung nicht zu denken ist. Es kommt einem darum wie ein Kräfteverbrauch vor, der besser und nutzbringender eben dem „Wesentlichen" sich zuwenden würde.

München. Jos. Kramp S. J

19) **Die Stellung Christi im liturgischen Gebet.** Von J. A. Jungmann S. J. (Liturgiegeschichtliche Forschungen 7/8.) 8° (XVI u. 256). Münster 1925, Aschendorff.

Das Buch gehört wohl zu den bedeutendsten Veröffentlichungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der Liturgiegeschichte und darüber hinaus der Geschichte des religiösen Lebens. Es geht an den Kern des Kultlebens der Kirche heran, an seine Verbindung mit der Glaubenswelt. Die Geschichte der Stellung Christi im liturgischen Gebet, wie sie im Laufe der christlichen Geschichte sich gewandelt hat, stellt der Verfasser vor uns hin. Formeln, die eben nur mehr Formeln für uns waren, erhalten wieder Leben, und was für ein Leben! Kämpfe der Jahrhunderte um den Inhalt dieser Formeln und um diese selbst treten vor uns und machen sie uns von neuem liebewert, wie sie der Kirche in alter Zeit liebewert gewesen sind. Christus als Mittler zwischen Gott und den Menschen, dieser Wesenszug des Christentums wird in ein ganz neues Licht gerückt, und was dem Freunde und Kenner der Liturgie und ihrer Geschichte als eine gewisse Forderung erschien, das tritt nun im Lichte wissenschaftlicher Forschung klar vor uns hin: die Kirche hat mit Absicht festgehalten an der Formel: Per Christum Dominum Nostrum, und hat auch nach den dogmatischen Kämpfen um die Gottheit Christi dieses Dogma doch nicht zur Grundlage einer Aenderung ihrer Gebetshaltung machen wollen. Denn der Mittlergedanke ist nun einmal dem Menschen wesentlich, und wenn Christus aus der Rolle des Mittlers herausgetreten ist, dann treten notwendig andere an seine Stelle, die mit dem Wesen des Christentums nicht gegeben sind.[1]) So erhält die Frage nach dem „Wesentlichen" im kirchlichen Gebets- und Frömmigkeitsleben durch diese Arbeit ein etwas anderes Gesicht, als die Laacher Benediktiner es darlegen; und doch berühren sich die beiden Auffassungen auf weite Strecken hin. Das Positive in beiden ist durchaus gemeinsam: was dem Urchristentum seine besondere Prägung gab, war das kirchliche Gemeinschaftsbewußtsein aller Gläubigen, das sich bis in die Kleinigkeiten des Kultus seine Auswirkung verschaffte; die tiefste Wurzel der Aenderung aber sieht Jungmann — und ich meine, er beweist seine Auffassung gründlich nach allen Seiten hin — in der Wirkung, die die Stellung gegen den Arianismus mit sich brachte; denn hier liegt die nunmehr auftretende Individualauffassung im Gebetsleben begründet, die Abt Herwegen dem Einfluß des germanischen Geistes zuschreiben möchte; so daß man sagen kann: es ist vielmehr der Kampf gegen den germanischen Arianismus gewesen, der die bedeutsame Aenderung herbeigeführt hat, die die Gebetsanrede an Christus mit sich brachte und damit die dem Gemeinschaftsbewußtsein der alten Zeit fremde Art der Frömmigkeit überhaupt. In den einen oder anderen Einzelheit wird man anderer Auffassung sein können als Jungmann, aber ich möchte den tiefen Gesamteindruck des Buches durch eine Darlegung solcher nicht beeinträchtigen.

München. Jos. Kramp S. J.

20) **Das Exerzitienbuch des heiligen Ignatius v. Loyola** erklärt und in Betrachtungen vorgelegt von M. Meschler S. J., nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von W. Sierp S. J. 2. Band (XXXII

[1]) Vgl. auch die eingehende Würdigung des Buches durch Professor K. Adam in „Seele" 8 (1926), Heft 11 u. 12.

u. 371); 3. Band (XXIX u. 486). Freiburg i. Br. 1926, Herder. Geb. M. 6.40 und M. 8.—.

Die beiden Bände enthalten die einzelnen Betrachtungen der ignatianischen Exerzitien in mehrfacher Ausführung aus dem Nachlaß von Pater Meschler. P. Meschler war ein gottbegnadeter Meister in der Einführung in das religiöse Leben: so gehören diese Betrachtungen zu dem Besten, was über das Exerzitienbuch geschrieben worden ist. Niemand, der sich in irgendeiner Weise mit den Exerzitien zu befassen hat, darf daran vorübergehen. Auch für Vorträge, Konferenzen und Predigten bieten die beiden Bände reichlichstes Material. So wird die Durcharbeitung derselben jedem Priester reichsten Gewinn bringen, sowohl für sein eigenes Seelenleben, wie auch für seine seelsorgliche Tätigkeit.

St. Augustin, Siegburg. P. Jos. Grendel

21) **Exerzitien und Sakramente.** Beiträge zu wichtigen Betrachtungen des Exerzitienbüchleins. Von J. B. Umberg (104). Innsbruck 1927, Rauch.

Dieses kleine Büchlein ist schon deshalb überaus zu begrüßen, weil hier ein Fachtheologe sein reiches Wissen in den Dienst der praktischen Seelsorge stellt. Die Arbeit stammt aus dem Gedanken, daß die heiligen Sakramente neben der rein ex opere operato erfolgenden Wirkung sich auch durch ihre psychologischen Werte als lebendige Kraft in dem wirklichen Leben erweisen müssen. Ist das nun tatsächlich der Fall? Wie viele Christen sind es, die in ihrem Leben der Taufe jene starken, psychologisch so wirksamen Antriebe entnehmen, die sie zu geben imstande und nach dem Willen Christi zu geben auch bestimmt ist? Nicht anders ist es wohl mit dem Sakrament der heiligen Firmung, der Priesterweihe, der Ehe und der Eucharistie.

Die Erwägungen über die Sakramente sollen in den Gedankengang der Exerzitienbetrachtungen einbezogen oder in der Form von Wiederholungen ihnen beigegeben werden. Dem Kenner der Exerzitien wird dieser organische Einbau sofort deutlich durch die Titel der einzelnen Abschnitte: „Exerzitienfundament und Taufe", „Reich Christi und Firmung", „Reich Christi und Ehe", „Reich Christi und Weihesakrament", „Beschauung zur Erlangung der Liebe und Eucharistie".

Wenn das Werkchen auch an erster Stelle für Exerzitienleiter bestimmt ist, so bietet es doch allen reichste Anregung; namentlich dem Priester, der selber die heiligen Sakramente so häufig empfängt und sie so vielen spendet, wird es von größtem Werte sein: es führt ihn von selber wieder ein in das lebendige Bewußtsein von der Würde und Heiligkeit, der Kraft und dem Segen dieser heiligen Gnadenmittel, die zugleich die Hauptmittel seiner eigenen Seelsorge sind.

St. Augustin, Siegburg. P. Jos. Grendel.

22) **Vom Sinn und Wert der Heiligen Schrift.** Von P. Anton Stonner S. J., Akademikerseelsorger, Wien. 8° (116). Wien 1927, Ferd. Baumgartner. In Halbl. S 4.—.

Im Promotionsformular der theologischen Fakultät in Salzburg steht ein sehr schönes Wort über die Heilige Schrift; sie wird da genannt der codex, quo pretiosiorem non habet genus humanum. Dieses Wort ist auch tatsächlich wahr. Aber den Gläubigen fehlt nur zu oft die genaue Kenntnis dieses kostbaren Buches und ein tieferes Verständnis für den göttlichen Inhalt desselben; es wird ihnen wohl auch von der Kanzel aus darüber zu wenig Belehrung gegeben. P. A. Stonner, gewiß Vielen schon bekannt durch seine Bibelabende in Wien und seine Veröffentlichungen in Dr. Eberles „Schönere Zukunft", bietet im vorliegenden Büchlein wertvolle Anregung und Hilfe zur Vertiefung von Kenntnis und Verständnis der Bibel. Drei Aufsätze be-

lehren den Leser in anziehender Weise über das „innerste Wesen der Heiligen Schrift, die Wertschätzung der Heiligen Schrift in alter und neuer Zeit, die Psychologie der Schriftlesung" (S. 1 bis 50); praktische Beispiele zeigen dann (S. 51 bis 115), wie der Verfasser seine Wiener Bibelabende in geistreicher und gewinnender Weise durchgeführt hat. Jeder Bibelfreund hat hier — für sich, wie auch zur Belehrung für andere — eine gefällige und wertvolle Gabe.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

23) **Das Wesen der katholischen Frömmigkeit.** Geistliche Wanderungen zum Nutzen der gesamten Christenheit. Von J. Lorzing. 8° (IV u. 100). Paderborn, Schöningh. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Hier haben wir eine sehr interessante, ganz originelle Schrift, die wirklich geeignet erscheint, Frieden und Einigung oder doch Verständigung zwischen den beiden großen Konfessionen des deutschen Volkes herbeizuführen. Unter dem Bilde einer Wanderung, die in dunkler Nacht beginnt, durch das Morgenrot weiter zum hellen Tag und zur Sonne führt, sind die Kerngedanken der katholischen Frömmigkeit aufgezeigt, das Wesen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Dabei wird immer auf die Unterschiede in der Anschauung der Evangelischen hingewiesen. Obwohl der Verfasser nicht katholisch ist, hat er doch, wie das bischöfliche Ordinariat Paderborn bezeugt, die katholische Frömmigkeit im ganzen wie im einzelnen richtig dargestellt. Möge diese Schrift recht viele Vorurteile zerstreuen helfen, die noch immer das größte Hindernis auf dem Wege von der von uns allen ersehnten Einheit sind!

Graz. Dr Joh. List.

24) **Kindsein vor Gott.** Neun Predigten anläßlich der 200. Wiederkehr der Heiligsprechung des heiligen Stanislaus Kostka. Von P. Anton Stonner S. J. Verlag der „Fahne Mariens", Wien, IX/1, Lustkandlgasse 41. S 5.50, M. 3.60, Schwz. Fr. 4.40.

„P. Stonner zu hören, ist eine große Gnade". So schrieb mir einmal ein junger Kleriker. Wer Stonner kennt, seine Predigten oder Reden gehört hat, wird das bestätigen können. So mögen denn wohl auch die gedruckten Predigten, in denen er das „Kindsein vor Gott" am Leben des hl. Stanislaus zeigt, denselben Beifall finden. Jede der neun Predigten ist eine Perle der Beredsamkeit, jede enthält feine Gedanken, die zu einer gesunden, frischen, einfachen Frömmigkeit weisen, die Frömmigkeit des Kindes. Für Jugendvorträge sind sie ganz besonders zu empfehlen.

Graz. Dr Joh. List.

25) **Kirchengeschichte.** Von Dr Sebastian Hahn, Professor am Gymnasium in Konstanz. Mit 3 Einschaltbildern und 9 Tafeln (VIII u. 163). Freiburg i. Br. 1927, Herder.

Eine ganz vorzüglich gearbeitete Kirchengeschichte, welche sich durch klare Stoffgliederung, Reichtum des Inhaltes, kritische Auffassung und gewandte Darstellung als Schulbuch sehr empfiehlt. Die Ausstattung ist gediegen, die Tafeln verdienen ein Sonderlob.

Linz a. D. Dr Karl Eder.

26) **Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern.** Ausgabe C für Mittelschulen (Knaben und Mädchen). Von Schumacher-Knopz. Mit 12 Textbildern und 5 Tafeln (112). Freiburg i. Br. 1927, Herder.

Die Aufgabe des Verfassers, für die preußischen Mittelschulen, die bisher kein Lehrbuch der Kirchengeschichte hatten, durch Umarbeitung des Buches von Schumacher einen Behelf zu schaffen, scheint mir im ganzen gut

gelöst. Die Bilder mögen auf die Höhe der zwei Tafelbeilagen gebracht werden oder in einer Neuauflage fortbleiben.

Linz a. D. Dr Karl Eder.

27) **Handbuch zum katholischen Katechismus.** Von M. H. Schnitzler. 8° (XII u. 299). Köln, J. P. Bachem.

Es ist nicht ganz einfach, den Inhalt des hier Gebotenen mit wenigen Worten zu umschreiben. Ein guter Teil der Dogmatik und Moraltheologie ist unter katechetischen Gesichtspunkten darin verarbeitet. Es wird jeweils in die Hauptthemen des Katechismus eingeführt und zu den einzelnen Fragen und Fragengruppen werden noch nähere Erläuterungen gegeben. Regelmäßig werden Sinn und Zweck des betreffenden Abschnittes erörtert, Winke für die Behandlung gegeben, einzelne Schwierigkeiten praktischer Art besprochen. Bei Erörterung moraltheologischer Fragen hält der Verfasser eine von ruhiger Ueberlegung und psychologischem Verständnis diktierte mittlere Linie ein. Mit Recht wird wiederholt vor einem Sichverlieren in Kasuistik gewarnt. Probleme intellektueller und ethischer Art werden, was wohl das Beste sein wird, von Kindern dieser Stufe möglichst ferngehalten. Aber sie scheinen für die vom Verfasser geführten Katecheten überhaupt kaum zu bestehen. So sind sie auch bei Behandlung des 6. Gebotes mehr umgangen als überwunden. Eine rein negative, verschleiernde Behandlung dieses Gebietes, wie es der Verfasser vorschlägt, dürfte bei vielen unserer Schüler nicht mehr genügen.

Fragen der Methode bleiben aus dem Buche grundsätzlich ausgeschaltet. „Wozu erhalten denn unsere Katecheten heute überall ihre pädagogische Vorbildung, . . . als daß sie den Stoff selbständig in die geeigneten, von mancherlei Umständen bedingten Formen zu gießen verstehen?" So heißt es im Vorwort S. VII. Gegen diesen Standpunkt ist an und für sich nichts einzuwenden. Indessen drängt die Anlage des Buches und mehr noch die Art der Besprechung der Einzelthemen und Themengruppen sehr stark in die Gleise der Textanalyse, genau so, wie ja auch Kommentare älteren Stiles im Dienst der textanalytischen Methode gestanden sind. Ein Katechet, der den Weg von der Anschauung zum Wort gehen will, wird Mühe haben, gegen diesen von dem Buche ausgehenden Zwang standzuhalten. Es wird mit des Verfassers methodischer Einstellung zusammenhängen, daß das im Vorwort gegebene Versprechen, jeweils unter Ziffer II eine „passende Anschauung" zu bieten, im Buche eine nur teilweise und dürftige Erfüllung gefunden hat. — Gut brauchbar sind die einige Male zu findenden „Gesichtspunkte für Wiederholungen". Auch sonst sind viele gute Gedanken und Winke in dem Buche zu finden, die jeder Katechet nur zu seinem Nutzen beherzigen wird.

Bamberg. Prof. Dr H. Mayer.

28) **Brevier-Reform.** Von Dr Xaver Schmid, Luzern, Räber u. Co.

Dr. Schmid legt der Oeffentlichkeit, in erster Linie dem Klerus, seine Wünsche nach einer Verbesserung des Breviers in einer Weise vor, daß mit dem Wesentlichen wohl jeder Priester einverstanden sein wird. Der Ruf nach einer Korrektur des Psalmentextes des priesterlichen Gebetbuches ist ja ein allgemeiner. Schmid bietet hier sehr beachtenswerte Vorschläge, die sowohl seiner Frömmigkeit und seinen Kenntnissen, wie seinem praktischen und besonnenen Urteil alle Ehre machen, jedenfalls der Diskussion würdig. Allerdings eine Erstarrung der kirchlichen Festkreise wünsche ich mir nicht. Nichts ist langweiliger als die Einförmigkeit. Das Buch wird jeden Leser interessieren.

Stift St. Florian. Dr Vinzenz Hartl.

29) **Verantwortung.** Religiös-wissenschaftliche Vorträge, herausgegeben von P. Erhard Schlund O. F. M. 8° (96). München 1927, Kösel-Pustet.

In der Münchener Franziskanerklosterkirche St. Anna werden jährlich in der Fastenzeit von Ordensmitgliedern Vorträge für akademisch Gebildete gehalten. 1925 wurde das Thema „Erlösung" behandelt; 1926 wurde dasselbe durch fünf Vorträge über das verwandte Thema „Verantwortung" ergänzt und diese fünf Vorträge bilden den Inhalt der nun von P. E. Schlund herausgegebenen Schrift. Die Durchführung der einzelnen Vorträge — Verantwortungsgedanke, Metaphysik der Verantwortung, Dogmatik der Verantwortung, Psychologie der Verantwortung, die Verantwortung in der kirchlichen Moral und Praxis — ist durchaus wissenschaftlich und vornehm gehalten und dabei doch gut verständlich. Da das Verantwortungsproblem einerseits nicht geringe Bedeutung besitzt, anderseits nicht zu oft speziell behandelt erscheint, verdienen die Verfasser der Vorträge — die Lektoren P. Erhard (I, II), P. Polykarp (III), P. Edelbert (IV) und P. Johannes (V) — gewiß besten Dank und verdient die herausgegebene Sammlung für Theologen und Laien beste Empfehlung.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

30) **Predigten über das allerheiligste Sakrament des Altares,** vorzüglich zum Gebrauche beim 40stündigen Gebete. Von P. Peter V. Zierler, Kapuziner. Bisher 6 Hefte zu zirka 100 Seiten. Innsbruck 1925, Fel. Rauch. Preis jedes Heftes S 2.25 (M. 1.50).

Diese Predigten wuchsen heraus aus der Praxis. Durch viele Jahre hatte P. Zierler als Pfarrprediger von Bregenz die Themen für die Stundgebetspredigten zu verteilen. Hier bietet er sie in genauer Ausarbeitung. Er ist kein Abschreiber, bei ihm gibts kein leeres Herumreden, kein Abschweifen vom Thema, keine Affekthascherei, keine nutzlose Rührseligkeit oder Phrasendrescherei. Er nimmt seine Dogmatik nicht aus anderen Predigtwerken, sondern direkt aus der Kirchenlehre. Daher auch seine kräftige Ursprünglichkeit. P. Zierler ist ein ganz vorzüglicher Prediger, der altes und neues aus seinem Schatze hervorbringt. Die Sprache ist rein, einfach, populär, kräftig, mitunter lapidar. Ein besonderer Vorzug ist auch die bündige Kürze dieser Predigten. Sie umfassen sechs bis acht Seiten. Papier, Druck und Ausstattung machen dem Verlag alle Ehre. Da an guten Sakramentspredigten neuester Zeit kein Ueberfluß vorhanden ist, dürften diese Hefte — es sollen deren noch mehr erscheinen — sehr willkommen sein.

Innsbruck. P. Virgil Waß O. M. C.

31) **Adventbilder nach Isaias** im Anschluß an die Lesungen des Breviers. Von Peter Vogt S. J. (IV u. 180). München-Regensburg 1926, vorm. G. J. Manz.

Verfasser will den wunderbar reichen Stoff des größten unter den großen Propheten für die Betrachtung namentlich in der Adventzeit fruchtbar machen, in der die Kirche ihre Brevierlesungen daraus entlehnt. In der Auswahl des Stoffes schließt er sich im allgemeinen an jene an, die die Kirche selbst getroffen hat. Die Hauptsache sind ihm aber die einzelnen Bilder in ihrer gewaltigen Einheit. Daher greift er regelmäßig über die Brevierabschnitte hinaus, behandelt wiederholt die Lesungen mehrerer Tage in einem Bilde, teilt gelegentlich auch eine Lesung zwei Bildern zu. Die Mittwoch- und Donnerstaglesungen der zweiten Woche sind nur gestreift. Verfasser verzichtet auf weitläufige Auseinandersetzungen und Nutzanwendungen, wie man sie sonst in ähnlichen Büchern findet, nur das erste Bild arbeitet er auch in dieser Hinsicht durch. Erstere, meint er, seien nicht nötig, da wir bereits im Lichte wandelten, letztere seien eigentlich Sache des Betrachtenden. Das ist grundsätzlich wohl richtig und der geübte Betrachter, der zudem mit Isaias wohl vertraut ist, wird ihm für diese Achtung seiner Freiheit Dank wissen, doch fürchten wir, daß in gar manchen Fällen diese Voraussetzungen nicht hinreichend gegeben sind und daß diesen Mitbrüdern die Zeit fehlt,

sie für solche Betrachtungen eigens zu schaffen. Ganz gewiß werden sie vor der zehnten seufzen, die sich auf nicht weniger als sechs Kapitel (28, 1—33, 24) stützt. Wenn aber auch die Benützung des Werkes als Betrachtungsbuch bei manchem Leser auf Schwierigkeiten stoßen dürfte, so werden sie es doch umso mehr als einen praktischen Behelf für die erbauliche Schriftlesung begrüßen, bei der die verfügbaren Kommentare häufig mehr hindern als fördern, weil sie sich oft bei Einzelheiten aufhalten müssen, die für die erbauliche Lesung ohne Belang sind, und Verfasser täte ein gutes Werk, wenn er auch andere Lesungen in ähnlicher Weise bearbeitete.

St. Pölten. Spiritual Dr Rudolf Pfingstner.

32) **Die deutsche Novelle im Mittelalter** auf dem Untergrunde der geistigen Strömungen. Von Hermann Weißer (128). Freiburg i. Br., Herder. Brosch. M. 5.—.

Diese tiefschürfende Studie wendet sich weit über den Kreis der eigentlichen Literaturfreunde hinaus an alle, die sich mit der Kulturentwicklung des deutschen Volkes beschäftigen. Denn da der leider schon verstorbene Verfasser, dem wir auch eine gute Arbeit über Calderon verdanken, das Wesen der Novelle, wohl mit Recht, in der individualistischen Darstellung bedeutsamer individueller Erlebnisse sah, war er genötigt, die Entwicklung des mittelalterlichen Individualismus genauer zu untersuchen. Dabei fallen lehrreiche Streiflichter auf Theologie, Philosophie, Politik und schließlich sogar auf die Geschichte der Predigt. Daß dabei der Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit ganz besonders Beachtung findet, ist selbstverständlich. Das schöne Buch zeigt wieder einmal, daß die literarische Forschung dann die reifsten Ergebnisse liefert, wenn sie fest im Untergrunde der gesamten geistigen Strömungen wurzelt.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

33) **Die von Sneckenström.** Roman von Marika Stjernstedt. Uebersetzung aus dem Schwedischen von Rhea Sternberg (316). Freiburg i. Br., Herder. M. 5.20.

Marika Stjernstedt, eine der besten Schriftstellerinnen Schwedens, führt uns in eine katholische Familie, die inmitten der durchaus andersgläubigen Umgebung einen sehr schweren Stand hat. Der deutsche Katholik lernt da die Kämpfe der spärlichen nordischen Glaubensbrüder kennen, Kämpfe, die, wenn sie noch dazu durch persönliche Schuld verstärkt werden, das irdische Glück eines Menschen völlig zu vernichten imstande sind. Der Roman hat hohen künstlerischen Wert; er verträgt aber nur reife, gefestigte Leser.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

34) **Sieg.** Kämpfe einer Konvertitin. Von M. Scharlau (Magda Alberti) (240). Freiburg i. Br., Herder. M. 5.40.

Die Fortsetzung zum Bekenntnisbuche „Kämpfe", das eine Rückkehr vom Protestantismus zur katholischen Kirche erzählt hatte. Die neuen Kämpfe, die auf einen Zurückgekehrten zu warten pflegen, insbesondere die vielen Enttäuschungen, die er auf hartem Leidenswege unschädlich machen muß, werden ergreifend vorgeführt. Für den Priester ist das Buch deswegen lehrreich, weil es ihm einen Einblick in das Seelenleben der Konvertiten gewährt und weil er daraus manches für deren Behandlung entnehmen kann.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

35) **Religiös-literarische Porträts aus dem zeitgenössischen Frankreich: Lotte, Peguy, Psichary.** Von P. Herm. Jos. Terhünte S. C. J. (47). Sittard, Verlag des Missionshauses.

Zu den geistigen Führern der katholischen französischen Jugend gehören heute vor allem Joseph Lotte, der besonders die Lehrerwelt wieder zur

Kirche zurückführen wollte; Charles Peguy, der auf dem Wege der Nächstenliebe in die Vorhalle der Kirche gelangte — leider wurde er am vollen Eintritte durch seine ungläubige Gattin gehindert; und Ernest Psichary, Renans Enkel, der Dominikaner werden wollte. Ein eigentümliches Schicksal fügte es, daß alle drei gleich in den ersten Monaten des Weltkrieges fielen. Ihr Weg vom Atheismus zum Glauben wird in dieser Studie anschaulich dargestellt.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

36) **Pilgerpfade zu den sieben Hauptkirchen der Ewigen Stadt Rom im Jubeljahr 1925,** begangen von Josef Oblinger (VIII u. 176). Mit 101 Bildern. Augsburg, St.-Canisius-Verlag. M. 1.50.

Ein gut ausgestattetes, überraschend billiges Buch, das in Wort und Bild Roms heilige Stätten vor Augen führt und dem, der die Ewige Stadt schon besucht hat, liebe Erinnerungen auffrischt, während es die andern bestens mit ihr bekannt macht. Zur Verbreitung im Volke sehr zu empfehlen.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

37) **Literarische Italienfahrt.** Von Dr Otto Geiger (68). Oberkirch (Baden) 1927, Verlag Sturn. M. 1.80.

Wir haben jetzt nicht nur ein Reisebüro für Katholiken, sondern auch einen Bücherratgeber für Italienreisende. Alle Italienbücher, billige und teuere Italienwerke (Geschichte, Kunst, Landeskunde, Reisebeschreibungen), Rombücher, Sprachführer und Reiseführer sind hier aus über 100 Verlagen gesammelt, besprochen und übersichtlich geordnet. Jeder Neuling insbesondere sollte diesen billigen Ratgeber zu Hilfe nehmen zu einer guten Reisevorbereitung. Frühere Pilger können sich hier die meist erst nach dem Heiligen Jahre erschienenen Bücher als Andenken auswählen. Der Ratgeber ist vom katholischen Standpunkt aus geschrieben. Er hat bereits ganz Deutschland, in der Schweiz und in Oesterreich sowie im Ausland, insbesondere in Italien, großen Anklang gefunden. Er kann durch alle Buchhandlungen und Reisebüros bezogen werden.

Stanislau. Dr Basilius Baran.

Neue Auflagen.

1) **Beichtvater und Seelenführer.** Von Dr Jos. Adloff, Professor am Priesterseminar zu Straßburg. Vierte, verbesserte Aufl. Straßburg 1926, F. X. le Roux u. Co.

Schon die früheren Auflagen dieses Buches waren allgemein beliebt wegen der gründlichen Beweisführung, klaren Darstellung und maßvollen praktischen Orientierung. Besonders zu loben ist das Bestreben des Verfassers, darzutun, wie der Beichtvater die gut disponierte Seele nicht bloß zu absolvieren, sondern auch, wie er sie auf dem Wege zur Vollkommenheit zu leiten und weiter zu führen hat. Sehr wertvoll ist deshalb der neue Abschnitt über die Seelenleitung der Ordenspersonen. Jeder Beichtvater und Seelenführer, der es mit seinem hohen Amt ernst nimmt, wird mit Freuden und Nutzen nach diesem Buche greifen.

Trier. B. van Acken S. J.

2) **Jus de personis** iuxta Codicem iuris canonici. Praemisso Tractatu de Principiis et Fontibus J. C. Auctore Ioanne Chelodi I. C., Doctore et Professore, S. R. Rotae Advocato. Editio altera a Sac. Ernesto Bertagnolli I. C. Doctore et Professore recognita et aucta. Tridenti 1927.

Es ist freudig zu begrüßen, daß dieses ausgezeichnete Werk nach dem Tode des leider so früh verstorbenen Verfassers der Nachwelt erhalten wird. Kürze, Klarheit, Selbständigkeit des Urteils dürften wohl die Hauptvorzüge dieser Erklärung des neuen Kirchenrechtes sein. Sehr ansprechend sind auch die Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung des geltenden Rechtes. Der Bearbeiter dieser Auflage hätte vielleicht etwas mehr die neuere Literatur erwähnen können.

Trier. B. van Acken S. J.

3) **Compendium repetitorium iuris ecclesiastici** communis et quoad leges et consuetudines reipublicae Austriacae particularis. Scripsit Dr Constantinus Joan. Vidmar. Ed. quarto, emendatior, nova Codici Jur. Can. accommodata. Viennae 1927, Fromme.

Durch die vorliegende Neuauflage hat der Verfasser sein früher erschienenes Kompendium dem neuen Kodex angepaßt. Von einem Kompendium erwartet man, daß es in kurzer Form das Wesentliche zusammenfaßt. Dieser Anforderung hat der Verfasser im großen und ganzen gut entsprochen; er berücksichtigt nicht bloß das neue, sondern auch das bisher geltende Recht, dieses teilweise fast etwas zu ausführlich. Von praktischen Gesichtspunkten aus möchte man da und dort noch Kürzungen wünschen, an anderen Stellen freilich auch Einfügungen; z. B. könnten die Abschnitte über die Metropoliten, Patriarchen und Primaten, Konzilien entschieden kürzer gefaßt und die Ausführungen über matrimonium disparagium ganz ausgelassen werden; vermißt dagegen haben wir einen Abschnitt über die Beichte (auch der Religiosen), die letzte Oelung; diese Aenderungen würden den Wert des Büchleins vor allem für Examenskandidaten und für die praktische Seelsorge beträchtlich erhöhen. Bedauert haben wir, daß der Verfasser die frühere Einteilung voll und ganz beibehalten hat und sich nicht der vom Kodex gewiesenen Einteilung angeschlossen hat. Die völlige Anpassung an die Einteilung des Kodex hätte nicht viel mehr Zeit gekostet, hätte aber doch das Büchlein viel brauchbarer gemacht, weil dadurch die einzelnen Materien viel leichter auffindbar geworden wären. Dieser Nachteil wird durch den Index nicht genügend ersetzt. Im einzelnen sei noch auf Folgendes hingewiesen: Die S. 119, A. 1, angegebene Bemerkung, daß das Tridentinische Tametsi-Dekret in Rußland, Hannover, Pommern, Württemberg nicht gelte, ist wenigstens in dieser allgemeinen Fassung nicht richtig (cf. Gasparri, De matrimonio II², 483 ff.). S. 275 wird behauptet, daß die Ernennung der Bischöfe von Seckau, Lavant und Gurk durch ihren Metropoliten von Salzburg in dessen einstiger Landeshoheit begründet sei; die Metropoliten von Salzburg haben vielmehr bei Gründung dieser Diözesen dieselben dotiert und sich das Ernennungsrecht vorbehalten; es liegt somit ein Quasipatronat vor (siehe Buchberger, Kirchl. Handlex. s. v. Gurk I, 1818 f., u. s. v. Salzburg, II, 1913). S. 322 erwecken die Worte „abbates consecrati habentes iurisdictionem" den Eindruck, daß alle Aebte auf dem allgemeinen Konzil Stimmrecht hätten; der Kodex sagt richtig: „abbates vel praelati nullius." Die Weihe, die die Aebte empfangen, ist zudem keine consecratio, sondern eine benedictio. S. 326: Auf dem Provinzialkonzil haben nicht bloß die Aebte, Pröpste und Konventualprioren, sondern auch die Provinzialobern der exempten klerikalen Genossenschaften Stimmrecht, und zwar immer, nicht bloß „ubi mos est."

Abtei Neresheim. P. Philipp Hofmeister.

4) **Katholische Kirchengeschichts-Katechesen.** Zweite, umgearbeitete und vermehrte Aufl. Herausgegeben von Geistl. Rat W. Jaksch, Diözesan-Inspektor. 8° (338). Wien 1927, Volksbund-Verlag.

Der bekannte Lehrbehelf für Kirchengeschichte ist in dieser Auflage bedeutend verbessert. Besonders zu begrüßen ist die ausführliche Darstellung der Glaubensspaltung und des Trienter Konzils wie die Berücksichtigung der österreichischen Kirchengeschichte. Da im Kampfe gegen die Freidenkerei nur absolut blanke Waffen nützen, schlägt Referent eine Umarbeitung des Kapitels „Inquisition" (etwa nach Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter, II., 1926) und ein neues Kapitel „Hexenwahn und Hexenprozesse" (nach Janssen, Pastor und Paulus) vor. Im Literaturanhang könnte für die Herren Religionslehrer zu jedem Abschnitt das maßgebende katholische Hauptwerk und, wenn vorhanden, der am leichtesten zu erreichende kleine Behelf vermerkt werden. Zum Beispiel zu Luther Grisar und Bichler. Das Buch ist ein dankenswerter Schritt weiter auf dem Wege des Anschlusses des kirchengeschichtlichen Unterrichtes vor der reiferen Jugend an die kritische katholische Geschichtsschreibung. Viel Erfolg und weitere Ausgestaltung!

Linz a. D. Dr Karl Eder.

5) **Gottes Gnadenruf und die Antwort der Menschenseele.** Fastenhomilien und Fastenlesungen. Von Dr Karl Rieder. Dritte und vierte, verbesserte Auflage. 8 (58). Freiburg 1926, Herder.

Anknüpfend an Charakterbilder der Apostelgeschichte (Saulus, Lydia, der Kerkermeister in Philippi, die Athener, Bücherbrand in Ephesus, Felix und Drusilla) bringt Verfasser in der ihm eigenen schlichten, aber eindrucksvollen Weise sehr praktische Fastengedanken in Form thematischer Homilien. Einige kleine sprachliche Unebenheiten sähe man gerne gebessert.

Neustift bei Großraming. Binder.

Alle hier besprochenen und sonst angezeigten Bücher sind vorrätig, oder liefert schnellstens

Buchhandlung Ou. Haslinger in Linz, Landstraße Nr. 30.

Sprechapparat Große Freude bringt in jedem Heim mein **Trichter-Sprechapparat.** Meine Apparate sind nach dem neuesten System gebaut und erzeugen **prächtige Klangfülle.** Reichspatent. Leicht transportabel, zusammenlegbar. Klare und reine Tonwiedergabe. **Die billigste Sprechmaschine der Welt!** Der Apparat ist mit Geschwindigkeits-Regulierung und Bremse ausgestattet. **Begeisterte Dankschreiben und Anerkennungen beweisen die Güte meines Apparates.** Infolge günstigen Abschlusses liefere ich den Apparat zum **Reklamepreis von nur** Reichs-Mark **7.65** Verlangen Sie Prospekt. Bereits viele tausend Stück verkauft. Jeder Apparat wird vor Versand geprüft! Versand nur gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Versandhaus **Hans Kanter, Berlin-Wilmersdorf 522,** Jenaerstraße 8.

MAIER-HARMONIUMS

über die ganze Welt verbreitet!

Kleinste bis größte Werke, auch von **jedermann ohne Notenkenntnis** sofort vierstimmig spielbare Instrumente.

Aloys Maier, Fulda

königl. und päpstl. Hoflieferant.

Gegründet 1846. **Katalog gratis.**

Einladung zum Bezug

des 81. Jahrganges der Quartalschrift 1928.

Mit diesem Hefte schließen wir den Jubeljahrgang der Quartalschrift. Viel Lob, viel Anerkennung wurde unserer Zeitschrift anläßlich ihres Jubiläums von hoher und höchster Stelle zuteil. Wir sprechen hiefür nochmals unseren ehrfurchtsvollsten und innigsten Dank aus und geloben, auch in Zukunft all unsere Kräfte einzusetzen, um die Zeitschrift immer nutzbringender für den Seelsorgsklerus auszugestalten. Gebe Gott, daß die Ausführung unseres Vorhabens immer besser gelinge.

Wir sind aber weit entfernt, das der Quartalschrift gespendete Lob für uns in Anspruch nehmen zu wollen; es gebührt vielmehr in erster Linie unseren P. T. Mitarbeitern, denen wir auch an dieser Stelle neuerdings unseren wärmsten und aufrichtigsten Dank aussprechen. — Zugleich erneuern wir die Bitte, unsere P. T. Mitarbeiter mögen auch fürderhin ihre Feder in den Dienst der Quartalschrift stellen und ihr reiche Beiträge einsenden.

Neue Mitarbeiter sind uns stets willkommen, besonders auf dem Gebiete der praktischen Theologie. Artikel, Pastoralfälle, Aufsätze über soziale, wirtschaftliche und politische Fragen, soweit sie Theologie und Seelsorge berühren, werden freudig aufgenommen.

Ebenso herzlichen und innigen Dank sagen wir allen P. T. Abonnenten, sowohl jenen, welche schon seit Jahren die Quartalschrift beziehen, als auch denen, welche in diesem Jahre die Zeitschrift neu bestellt haben. Wir verbinden damit die herzlichste Bitte an alle unsere P. T. Abonnenten, sie mögen der Zeitschrift auch in den kommenden Jahren treu bleiben und ihr womöglich neue Freunde und Abnehmer gewinnen. Wir sprechen schon im voraus den herzlichsten Dank für jede Werbetätigkeit aus.

Aus unseren Leserkreisen wurde schon vielfach der Wunsch geäußert, die Quartalschrift möge mit lateinischen Lettern gedruckt werden. In der Erwägung, daß fast alle theologischen Zeitschriften

in Antiquadruck erscheinen und daß sich unter unseren Lesern Tausende und Tausende von nichtdeutschen Abonnenten befinden, haben wir uns entschlossen, vom kommenden Jahrgang an die Quartalschrift in Lateindruck (Antiquadruck) erscheinen zu lassen, um dem gewiß berechtigten Wunsche vieler Leser entgegenzukommen. Obwohl der Antiquadruck tarifmäßig höher zu stehen kommt als der Frakturdruck, soll trotzdem der Bezugspreis nicht gesteigert werden, sondern derselbe wie im abgelaufenen Jahre bleiben. Wir glauben uns dafür zu der Hoffnung berechtigt, daß uns die P. T. Abonnenten um so treuer bleiben werden. (Die Bezugsbedingungen für die einzelnen Länder siehe letzte Umschlagseite.)

Da der Administration der Quartalschrift nicht bloß viel Arbeit, sondern auch große Auslagen erspart werden, wenn der Bezugspreis prompt eingezahlt wird, so bitten wir die P. T. Abonnenten, etwaige noch ausständige Abonnements ehestens begleichen und den Bezugspreis für den neuen Jahrgang baldigst einsenden zu wollen. Zu diesem Zwecke liegen Erlagscheine bei. Ratenweise Teilzahlungen sind selbstverständlich gestattet.

Wie früher, so erklärt sich auch jetzt wieder die Leitung der Quartalschrift bereit, in berücksichtigungswerten Fällen Ermäßigungen des Bezugspreises eintreten zu lassen.

Redaktion und Administration

der

Theol.-prakt. Quartalschrift.

1957 K 6531 V

639

23. JUNI 1961

- 5. NOV. [redacted]

21. 6. 66

20. OKT. 1981

8.35